M. Johann Ernst Fabri,

Professors der Philosophie in Jena, wie auch Mitglieds der hallischen naturforschenden Gesellschaft und der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder

Geographie

für

alle Stände

Ersten Theils zweiter Band,

welcher den Beschluß vom östreichischen Kreise, den schwäbischen und baierischen Kreis, und einige Abschnitte vom fränkischen Kreise enthält.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage.
1790.

Dem

Durchlauchtigsten Herzog und Herrn,

Herrn

Carl August

Herzog zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein

ꝛc. ꝛc.

Ritter des königl. preussischen Ordens vom schwarzen Adler ꝛc.

meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Ich wagte es nicht Ew. Herzogl. Durchl. diese Fortsetzung eines so unvollkomnen Versuchs einer Geographie für alle Stände unterthänigst darzubringen, wenn mich nicht der Gedanke ermunterte, daß Ew. Herzogl. Durchl. als Sachkundiger Richter, Selbst die mannichfaltigen Schwierigkeiten am genauesten kennen, die mit der Ausführung eines so weitumfassenden Plans verbunden sind.

Wenn ich überdieß weiß, daß Ew. Herzogl. Durchl. auch sonst gewohnt sind, manche noch nicht völlig reife Früchte mit gnädiger Nachsicht zu beurtheilen, so darf ichs vielleicht um so eher, wiewohl immer mit Schüchternheit, wagen, Höchstdenselben diesen rohen Versuch unterthänigst zuzueignen.

Glücklich werde ich mich schätzen, wenn Höchstdieselben geruhen, diese Arbeit gnädigst aufzunehmen, und noch glücklicher werde ich mich fühlen, wenn wenigstens einige Abschnitte Höchstdero Beifall erhalten.

Mit der tiefsten Ehrfurcht ersterbe

Ew. Herzogl. Durchl.

Jena,
den 1sten Mai 1790.

unterthänigster
J. E. Fabri,
Professor.

Vorbericht.

Ich liefre hiermit die Fortsetzung dieser Geographie für alle Stände; wiewohl viel später als ich im J. 1786 bei der Ausgabe des ersten Bandes vermuthen konnte.

Der Beifall, mit welchem das Publikum den ersten Band, und insonderheit die seit vier Jahren wiederholten Auflagen von meinen ältern geographischen Versuchen beehrt hat, muste in aller Rücksicht für mich ein belehrender Wink seyn, nicht blos Fortsetzung, sondern auch reifere Früchte des ununterbrochensten Fleisses zu liefern.

Und wenn ich in einigen Abschnitten, auch bei möglichster Anstrengung, und bei allem mir nur möglichen Aufwande an Zeit und an baaren Kosten nicht ganz glücklich gewesen bin, das gewünschte Ziel zu erreichen, so werden doch vielleicht unpartheiische und einsichtsvolle Richter leicht bemerken, daß ich mich wenigstens bestrebt habe, in allen Hauptstücken theils mehr Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit, theils auch eine leichtere und befriedigendere Uebersicht der in den hier beschriebenen Theilen von Deutschland befindlichen Merkwürdigkeiten zu liefern. Und ist dieß, so kann ich hoffentlich wegen mancher Fehler und Mängel, Nachsicht des Publikums erwarten.

So leicht auch dergleichen Fehler, von einem jeden, selbst von manchem Dorfschulmeister aufgefunden werden können, so dürften hingegen nur wenige Leser die verlohrne Mühe berechnen können, die ich bisweilen bei dem Zu-

sammentragen einzelner Orte, bei der Bestimmung ihres Gebieths, und bei Prüfung mancher widersprechenden oder unbestimmten gedruckten und handschriftlichen Berichte anwenden muste. Wenn mir hierin auch mehrmalen die thätigste Unterstützung verschiedner verehrungswürdiger Männer zu statten gekommen ist, so war diese dennoch nur selten hinlänglich, und daher manches Versehn, zumahl bei dem ersten Versuche der Ausführung eines solchen Plans, ganz unvermeidlich.

Je mehr ich aber das Mangelhafte dieser Arbeit selbst empfinde, um desto dringender ersuche ich alle freundschaftlichgesinnte Sachkundige, die Gelegenheit haben, etwas zur Verbesserung oder zur Ergänzung dieses Werks beizutragen, mir Ihre richtigere und vollständigere Kenntnisse gefälligst mitzutheilen und hiemit die Vervollkommnung dieser Erdbeschreibung zu befördern, von welcher die Bände des ersten Theiles insonderheit den Zweck zum Gegenstande haben, Deutsche mit den einzelnen Theilen ihres Vaterlandes bekannter zu machen.

Noch finde ich nöthig zu erwähnen, daß mir alle Bogen zur eignen Revision aus Leipzig überschickt worden sind. Hiedurch hat allerdings der Text an Korrektheit gewonnen; aber freilich ist es bei geographischen Büchern, auch bei der genauesten Aufmerksamkeit unmöglich, einen ganz fehlerfreien Druck zu liefern. Die erheblichsten Druckfehler sind indessen am Ende dieses Bandes angezeigt. — Den dritten Band kann man mit der Michaelismesse dieses Jahres erwarten.

Fabri.

Inhalt.

Der Oestreichische Kreis.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Der Schwäbische Kreis.

Seite

Der Baierische Kreis.

Der Fränkische Kreis.

Hier folgt das in der Vorrede des Ersten Theils unsrer Geographie S. IX. versprochne alphabetische Verzeichnis der im gedachten Theile S. 139—252 beschriebnen Produkte.

A

N.

U.

V.

Der Oestreichische Kreis.

Dritter Abschnitt,

Oberöstreich oder die gefürstete Grafschaft Tirol.

§. 1.

Gränzen und Nahme.

Gegen Osten gränzt diese gefürstete Grafschaft an Kärnthen; gegen Nordost an das Salzburgische; gegen Süden an das venetianische Gebiete; gegen Westen an Graubündten; Nordwestwärts an Schwaben, und gegen Norden an Baiern.

Nach Schröter (in s. Grundrisse des östreichischen Staatsrechts 1775. S. 24) hat Tirol den Titel einer gefürsteten Grafschaft seit den Zeiten Kaisers Maximilians I; in den neuern Zeiten wird sie bald ohne, bald mit dem Beiworte gefürstete angeführt.

Oberöstreich heist Tirol bisweilen in Rücksicht der übrigen östreichischen Besitzungen, welche tiefer am Inn, an der Donau, und an der Drau gelegen sind, wiewol auch das Land ob der Ens im Erzherzogthume Oestreich bisweilen so genennt wird. (s. Th. I. S. 639.)

§. 2.

Grösse und Anzal der Einwohner.

Den Flächeninhalt von Tirol giebt Herrmann, (in s. Abris der physikalischen Beschaffenheit der östr. Staaten) (doch ohne die vorarlbergischen Herrschaften) auf 435 Quadratmeilen an. Die vorarlbergischen Herrschaften haben einen Flächeninhalt von 55 Quadratmeilen. Nach de Luca in seinen Staatsanzeigen (Heft VII S. 547) beträgt die Länge von Tirol von Osten gegen Westen 32 und seine Breite 44 deutsche Meilen; wobei die vorarlbergischen Herrschaften nicht mit begriffen sind.

Die Zahl der Einwohner, ohne Militäre, auch ohne die vorarlbergischen Herrschaften beläuft sich nach de Luca auf 561,000. Die vorarlbergischen Herrschaften enthielten im J. 1780. 65,000 Einwohner. Mehrere Dörfer in Tirol sind volkreicher als manche Städte; z. B. das Dorf Pergine zählt über 7242 Einwohner; das Dorf Ala über 4104 (s. de Luca Heft VII S. 509).

§. 3.

Theile.

Ganz Tirol besteht aus folgenden Distrikten:

1) dem Innthale, an beiden Seiten des Flusses Inn von Finstermünz (im Gerichte Naudersberg) an, bis zum Ende der Herrschaft Kufstein, in einer Länge von 25 Meilen. Es wird getheilt in das obere und untre Innthal.
2) dem Wippthale,
3) — Eisak,
4) — Etschthale,
5) — Burggrafenamte,
6) — Vinstgau oder Vinschgau (Vallis venusta),
7) — Pusterthale (Vallis Pustrissa, ital. la Pusteria),
8) den welschen Konfinen,
9) dem brixner und
10) dem trientner Distrikte.
11) Seit 1782 gehören hieher auch die vorarlbergischen Herrschaften, zwischen dem Arlberge (Arula s. Adula) und dem Bodensee, als die Grafschaften Bregenz, Hoheneck, Sonneberg, Pludenz, das Thal Montafon, und die Grafschaft Feldkirch.

Von dem brixner und trientner Distrikte oder dem weltlichen Gebiete der Bischöffe zu Trident, und Brixen, wird so wie auch von dem deutschen Ordens- und fürstl. dietrichsteinischen Territorio im 5ten bis 8ten Abschnitte die ausführlichere topographische Beschreibung folgen. Hieher gehört nur der erzherzoglich oestreichische Antheil, und dieser wird jezt kanzleimäsig in folgende Kreise oder Viertel getheilt:

1) das Viertel Unterinn- und Wippthal,
2) das Viertel Oberinnthal,
3) das Viertel Pusterthal und Eisak,
4) — — an der Etsch, Burggrafenamt und Vinstgau,
5) — — an den welschen Konfinen,
6) und dazu komt noch seit 1782 die vorarlbergische Landvogtei Bregenz, Hohenems, Hoheneck rc.

§ 3.

Luft.

Die grose Anzahl der hohen Gebirge, welche Tirol umschliesen, und die vielen Flüße, welche es durchströmen, machen dies Land zu einem der gesündesten Länder auf Gottes Erdboden. Aus diesem Grunde findet man viele Ortschaften, in welchen von 100 Lebenden höchstens 2 im Jahre sterben. Von 40 Lebenden jährlich einen Todten zu zählen, ist etwas gewöhnliches, (s. de Luca Staatsanz Heft VII. 551). z. B.

Oberperfuß hatte im J. 1780

	Einwohner,	Geburten	Todte.
	1068.	27.	2.
Tulfes	924	14	9
Stams	540	15	5
Eves	1848	30	11
Eben	556	14	6 u. dgl. m.

In den welschen Konfinen, die jenseits des grosen Ferners liegen, ist die Witterung gemäßigt und angenehm, aber in den übrigen Theilen ist die Luft, wegen der ewigen Eisberge, sehr rauh. In manchen kältern Strichen werden die Feldfrüchte sehr spät, oder gar nicht reif. In einigen Thälern ist die Hitze so groß, daß die Einwohner in der heissesten Sommerzeit ihre Wohnungen verlassen, und auf den Bergen eine Erfrischung suchen müssen. Besonders sind in dieser Absicht im Etschlande, bey der Stadt Botzen, in der Mitte der Weinberge, Wohnungen erbaut, welche Sommerfrischen genannt werden. Dahin gehen die meisten Einwohner im Julius und August, um der unerträglichen Hitze auszuweichen und genießen die reinste Luft.

Zu den gewöhnlichsten Winden gehört der Siroccowind, welcher aber nicht allen Menschen zuträglich ist. Gewöhnlich erzeugt er die Migrene, worauf nicht selten Erbrechen folgt. Dieser Wind macht überdies den Körper sehr matt, treibt das Geblüte gegen den Kopf und verursacht Hypochondrie. Die beste Jahreszeit in diesen Landstrichen ist der Herbst, der meistens sehr schön ist, und bis zur Hälfte des Novembers schön bleibt. Das Frühjahr und der Sommer sind gewöhnlich sehr feucht. Die Gebirge, welche mit dichtem Schnee im ganzen Winter bedeckt sind, hauchen bey Schmelzung des Schnees häufige Dünste aus, welche alsdann Anlaß zu vielem Regen geben. Es ist gar nichts seltnes, daß es um Johannes schneyt. Die Abende und die Morgenstunden sind auch in den wärmsten Sommertagen kühl, daher Vorsichtigkeit in der Bekleidung sehr nothwendig wird.

Die Gewitter sind selten, aber so, wie in allen Gebürgsgegenden, heftig, wenn sie einmal hereinbrechen. Sturmwinde hat man oft; halten solche 3 Tage an, so bringen sie gewöhnlich gutes Wetter.

§. 4.
Boden.

Tirol hat wenig flaches, ebenes Land; es ist gröstentheils gebürgigt, voller engen Päſſe und Wege, die an vielen Orten, zur Sicherheit des Landes, mit Klausen gesperret sind. Gegen die Mitte des Landes erheben sich die Berge am meisten. Viele hiesige Alpen enthalten eben so gute Viehweide, als die schwei-

zerischen Alpen. Die Alpen laufen nicht in gleicher Höhe fort; an einigen erniedrigen sie sich, werden tiefer, und erheben sich an andern Orten desto höher. Nach Anich, in seiner vortreflichen Karte von Tirol, (s. Th. I. S. 633) ist die sogenannte Ortelosspitze, welche an der äusersten Gränze gegen Bündten (in Helvetien) liegt, der höchste Berg im Lande. Nächst diesem der Klokner, welcher den Gränzstein von Tirol, Kärnthen und Salzburg macht. Auf der Nordseite ist er mit beständigem Eise bedeckt. Auf seinen Anhöhen haben Reisende bisweilen, so wie auf den Schweizeralpen, mit den grösten europäischen Vögeln, den grosen Geyern, zu kämpfen, die auf den Menschen Jagd machen und ihn mit ihren mächtigen Flügeln zu Boden werfen, oder in Abgründe treiben. Walcher in seinen Nachrichten von Eisbergen (s. Th. I. S. 636) behauptet, daß die höchsten Berge im Oetzthale wären. Der innre Theil dieses Oetzthales ist mit so vielen Eisbergen umgeben, daß das ganze Gebürge, wegen der vielfältigen Ferner, die in einer Kette an einander verbunden sind, insgemein der grose Ferner genennt wird, welcher niemals von seinem Schnee und Eise befreyt wird. Eine Anzeige der tirolischen Berge findet man in des Warmund Ygls Karte von Tirol, welche den Titel führt: Tirolis Comitat. regionumque finitimarum nova tabula, 1605. 9. Bl.

Eine Gattung von Bergen führt den Namen **Mitternberge**. So nennt man diejenigen, über welche höheres Gebürge hervorragt, und die in der Mitte eine Oefnung haben, in welchen sich Dörfer von einigen Meilen befinden. Eine solche Lage haben: **Sellrain**, **Lanz**, der **Nonsberg**, u. s. w. Von ausenher sieht man nichts, höchstens ein kleines Spitzchen von einem Kirchthurme. Diese Gebürge dienen im Sommer dem Vieh zur ergiebigsten Weide.

Merkwürdig ists, daß man hier die ungangbarsten Felsenstücke bearbeiten sieht. Um ein spannbreites Stück Erdreich zu gewinnen, klettert der Bauer mit einem Korbe voll Dünger, Berg an, bedeckt damit den Boden, bearbeitet ihn wie einen Gartengrund, und, um sich für den Herabsturz sicher zu stellen, windet er einen Strick um die Lenden, der an den Boden befestiget wird. (S. Bekmanns Beiträge zur Oekonomie, Th. V.)

Um Winterfutter für das Vieh herbeyzuschaffen, werden alle Plätzgen an den steilsten Felsen auf das sorgfältigste abgegrast, und das Gras in Rükkörben ins Haus getragen.

Oft klettern auf den höchsten Felsenspitzen Menschen herum, wo jeder Fehltritt keine geringere Folge als einen elenden Todt nach sich zieht, — oft in einer solchen Höhe, daß man sie kaum mit einem Sehrohre erreichen kann, — um etwa ein Paar Stämmchen Gras zu erhaschen. Ungeachtet diese Leute mit den besten Steigeisen bewafnet sind, — denn ohne diese würden sie

ihren Endzweck nicht erreichen, so geschicht es doch sehr oft, daß eine solche Person über die Höhen herabstürzt und ihr Leben jämmerlich einbüßt. Gelingt aber die Einsammlung, so haben sie oft den ganzen Tag kaum 20 Pfund Gras zusammen. Manche Ackerstücke sind an solchen Abhängen, daß man mit dem Vieh nicht pflügen kann, sondern sie mit Menschenhänden mit dem Haue bearbeiten muß. Wegen der Flüsse und Bäche, welche das Land durchströmen, so auch wegen der vielen Gebürge kann kein groser Theil dieses Landes zum Ackerbau verwendet werden. Den grösten Theil nimmt der Wiesenwachs ein, wovon man den Flächeninhalt, (ohne die vorarlbergischen Lande) auf 300,000 Joch bestimmt. Das Ackerland soll nach de Luca (in s. Staatsanzeigen) über 200,000 Joch betragen, und ebenderselbe nimmt für den Weinbau 184,472. Joch, an.

Zu den besten Thälern im Lande gehört das Innthal, das Pusterthal, das Wipptbal. Mehrere Thäler haben sehr viele natürliche Fruchtbarkeit, und, wenigstens im deutschen Theile des Landes, beinahe durchaus einen guten thonartigen Boden; wenn auch in andern Thälern Luft und Boden ungünstig sind, daß die Gräsereien äuserst klein ausfallen und deshalb nur alle 2 Jahre einmal gemähet werden können. Noch sind manche Moräste und Sümpfe, die der sonst unermüdete Fleis der Tiroler nicht völlig urbar gemacht hat. Erst vor wenigen Jahren ist ein groser Morast bey Hall im Innthale fruchtbar gemacht und hierdurch die umliegende Gegend von übeln Ausdünstungen gereiniget worden. Unter den noch unbebaueten Heiden ist die Malserheide die bekannteste.

Von den Eisbergen, welche man in Tirol, Ferner, und in der Schweiz, Gletscher, nennt, hat Walcher ein eignes Werk geschrieben. Nach seinem Zeugnisse sind die Ferner, (Firner) den Einwohnern minder gefährlich, als die Wildbäche, die schon öfters schaudervolle Verwüstungen verursacht haben. Von den Bergen und Thälern, welche mit Eis und Schnee bedeckt sind, haben sie den Namen, als, der Oezthalferner, Rofnerferner, Gebatschferner, u. s. w. Die Verwüstungen, welche die bekannten Lähne, oder Lavinen, anrichten, sind ebenfalls von Walcher angeführt. Lähne, oder Lavinen, nennt man die von dem Berge herabrollenden Schneeklumpen. Man theilt sie in Schnee-Wind- und Steinlähne. Schneelähne sind Klumpen, die sich nach und nach auflösen, im Herabrollen sich vergrösern, und nicht selten ganze Häuser bedecken. Windlähne sind Schneeklumpen, welche der Wind losreißt. Diese veranlassen grösern Schaden, da sie auch in Gegenden kommen, wo die Schneelähne nicht hinreichen. Stein- oder vielmehr Grundlähne sind diejenigen, welche die Steine auf den Alpen aus dem Grunde reissen und ins Thal stür-

zen. Einige Eisberge hängen durch 60—70. auch wohl mehr Klaftern dick aufgehäuftes Eis so zusammen, daß sie nur eine ununterbrochene Bergfläche zu seyn scheinen. Ueber manche geht die gewöhnliche Strase. In der wärmern Jahreszeit ist es hier, wenn das Eis bey veränderter Witterung spaltet, wegen der vielfältigen Klüfte, oft sehr gefährlich zu reisen, wenn besonders die Spaltungen mit neu gefallenem Schnee so bedeckt sind, daß sie von den Darübergehenden nicht bemerket werden können. In einer solchen Kluft versank ein Reisender im Jahr 1701. Viele Jahre lang vermißte man ihn, bis man im Jahr 1724 ihn in einer solchen Eiskluft fand. Seine Haut war ganz unverlezt, aber wie ein Bret zusammengedrückt. Diejenigen, die ihren Weg über dergleichen gefährliche Gegenden nehmen müssen, pflegen sich mit einer langen Stange zu versehen, um entweder bey einer solchen Stelle den Fall zu verhindern, oder wenigstens nach dem Falle sich damit retten zu können. Sind aber 2. oder mehrere Reisende beysammen, so nehmen sie eine starke Schnur mit sich, entfernen sich einige Schritte von einander, oder binden sie zu ihrer Sicherheit wohl gar um den Arm herum. Fällt einer in eine Kluft hinein, so können ihn die andern doch noch retten. Unter diesen Eisbergen sind manchmal ganze Kanäle ausgewölbt, wodurch Flüsse durchströmen und worüber Wege für Menschen, auch Vieh gebahnt sind. Bisweilen lösen sich grose Eisstücke, manchmal 2 bis 300 Klaftern stark, von ihren Felsen los. Fallen sie in einen Fluß, so hemmen sie seinen Lauf, das Wasser häuft sich, bricht aus, und überschwemmt die benachbarten Gegenden. Noch schrecklichere Verwüstungen erfolgen, wenn dergleichen Eisklumpen von der Hitze und Gewalt des Wassers durchbrochen werden. Unter mehrern Beyspielen dieser Art will ich nur eines vom Jahr 1771. anführen. Noch im Augustmonate dieses Jahres, floß ein mittelmässiger Bach durch ein Thal fort; an beiden Seiten des Bachs waren die schönsten Viehweiden. Nachdem aber von den benachbarten Eisbergen so häufige und ungeheure Eisstücke herabgestürzt waren, so wurde der Bach in seinem Laufe aufgehalten. Von 3. Seiten war er mit Klippen und von der vierten von dem neuen Eisdamme umgeben, so daß er also zu einem See aufschwoll. Viele von diesen herabgefallenen Eisstücken, die das Aufschwellen des Sees beförderten, waren nicht kleiner als manche grose städtische Häuser und Thürme. Dergleichen neue Seen finden sich zwischen den tirolischen Gebürgen häufig. Bisweilen schwellen die Bäche bei starkem Regen an, mehrere vereinigen sich dann miteinander, und überschütten mit Steinen, Sand, und andern Bergmaterialien, die sie mit sich führen, die ganze Gegend. So wuchs einmal ein Bach, welcher der Wüthenbach genennt wird, stark an, und führte aus dem

höchsten Gebürge eine solche Menge Steine mit sich herab, daß er eine lange Reihe der schönsten Wiesen und Felder, 10 und mehrere Schuhe hoch überschüttete. Eben so riß 1762. ein anderer Bach, welcher der Hairlachbach heißt, in einem Dorfe, Urnhausen, 62 Häuser zum Theil weg, zum Theil bedeckte er sie mit so vielem Sande und Steinen, daß die Eigenthümer den folgenden Tag den Platz nicht mehr kannten, wo ihre Wohnungen gestanden hatten. Und jezt geht man über den Häusern weg, die noch vor 20 Jahren bewohnt wurden.

Ein anderer Bach hatte im Jahr 1769. in einer andern Gegend die nahen Felder, und überhaupt die ganze Straße so überschüttet, daß man jezt eine Klafter tief in die Kirche hinabsteigen muß, da man vorher über 6 Stufen hinaufzusteigen hatte. Oft stürzen, wie in allen Gebürgsgegenden, ganze Erdstücke mit Bäumen und Gewächsen ein, die bisweilen einige Tage darauf ein austretender Bachgang wegspült. S. hievon Franz Zollingers zum Thurm, Abhandlung, von den Ueberschwemmungen in Tirol. Inspr. 1779. 8 Oft rollen grose Schneeballen (Schneelavinen) herab und verursachen in der Nachbarschaft ebenfalls vielen Schaden. Meistentheils entstehen sie zur Winters- oder Frühlingszeit, bei Veränderung des Wetters, und werden durch eine jede Ursache erweckt, die nur dem frischgefallenen auf den Bergen liegenden Schnee mittelbar oder unmittelbar, eine Bewegung beibringen kann. Fallen auch nur wenige Schneehaufen von einem Felsen herab, und vereinigen sie sich miteinander, daß sie fortrollen können, so wird bald ein Ball daraus, welcher im Herabfallen immer gröser wird, und endlich zu einer so ansehnlichen Masse anwächst, daß er einem Hause, oder gar einem Berge gleicht, der oft ganze Grundstücke überschüttet, und Bäume, Häuser und was ihm Widerstand thut, mit fortführt, oder bedeckt.

§. 5.

Flüsse.

An Flüssen und Seen ist das Land ungemein reich. Die Ferner geben einer Menge Flüsse den Ursprung. Die vorzüglichsten Flüsse sind: der Inn, und Lech, nimmt erstrer auswärts seinen Ursprung. Im Lande entspringen: der Lech, die Etsch, Eisach, Iser, Sill, Drau, Sarca, Brenta, Geil, und Piave.

1) Der Inn (Oenus) wird am ersten schifbar; von Hall fährt jede Woche ein Schif, welches man die Ordinarie nennt, nach Wien. Ohnweit der Finstermünz vermischt sich mit demselben der Schalklbach, welcher aus dem Thal Sammaun, im Unterengadein kommt; bei Pruz nimmt er die Vacca auf, die ihren eigentlichen Ursprung im Gebatschferner hat.

2) Die **Etsch** (Athesis, ital. Adige) wird bei Branzoll, $1\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Botzen, schifbar.

3) Der Ursprung des **Lechs**, (Lycus) ist in Voradelberg, und zwar im Bregenzischen, unter der so genannten Hornspitze auf dem Tannberg. In der Gegend der so genannten Lechleuten, im Lechthal, betritt der Lech Tirol, durchströmt einen Theil des Gerichts Ehrenberg, kommt von da nach Oberweisenbach, ins Gericht Aschau, nach Reitti, Vils, wo er bei Lend sich mit Vilsbach vereinigt, sezt den Lauf nach Füssen fort, macht die natürliche Gränze zwischen Schwaben und Baiern, und verliehrt sich bei dem Frauenkloster Schenneweerd, in die Donau.

4) **Eisach** (Hisaccus, Eysaccus, Itargus) hat seine Quellen auf dem grosen Ferner (Brenner), und verliehrt sich bei Botzen in die Etsch.

5) **Die Sill** (Vtius) entspringt auf dem grosen Ferner im Wippthale, und verliehrt sich in den Inn. Oberhalb **Wiltau** hat sie einen prächtigen Fall, der mit dem Rheinfalle viel ähnliches hat. In einiger Entfernung von ihrem Ursprunge führt sie Goldsand.

5) **Die Sarca** fliest aus dem See Rambinus, vermischt sich hernach mit dem Gardsee, kommt bei Paschiera wieder zum Vorscheine, und geht von da nach Italien bis zum Po fort. Forellen, Rothbärte (mulli barbati) Capitonen und Hechte gehören zu seinen vorzüglichsten Fischen.

7) Die **Brenta** (Meduacus major) kommt aus den Seen Caldonaz und Levico und fliest in das Venetianische.

Die Dämme, welche man an reissenden Flüssen im Lande unterhält, nennt man in Tirol **Archen**; und diejenigen, welche die Aufsicht über diese Dämme führen, heisen **Archeninspektoren**.

In den vorarlbergischen Herrschaften bemerken wir nur
1) den **Rhein**. (s. den Isten Th. uns. Geogr. S. 425.)
2) die **Iler**, welche in den Arlbergen entsteht.
3) die **Bregenz** hat ihre Quelle neben diesen Gebürgen, und fliest in den Bodensee.

§. 6.

Seen.

Zwischen den häufigen Gebürgen des Landes findet man viele Seen, die ihr Daseyn gröstentheils den Fernern zu danken haben. Die beträchtlichsten hievon sind: der Achen- Caldonazer- Gard- (Lacus Benarus) **Kalder-** oder **Kaltner-** Piller- und Schlittersee. Vom Gardsee erstrekt sich nur ein kleiner Theil aus dem Venetianischen hieher.

§. 7.
Produkte.

Tirol hat einen beträchtlichen Reichthum an Produkten aus dem Mineralreiche. Man findet Farbenerden in mehrern Gegenden. Zu Schwatz werden jährlich an 100 Centner grüne Farbe aus dem Malachite und Berggrün gemacht; das Pfund kostet, nach Verschiedenheit der Feinheit, 6—32 Kreutzer; diese Farbe wird gröstentheils nach Wien geführt.

Von **Marmorarten** sind an 200 Abänderungen; einige von diesen sind sehr schön; besonders schäzt man einen schwarzen, der mit Kreisadern durchwirkt ist. Mehrere Orte haben stinkende Kalksteine (Lapis suillus). Bei dem im Landgericht **Hörtenberg**, 3 Stunden von Jnspruck g. W. N. entlegenen Dorfe, Seefeld, besteht das oestliche Gebürge meistentheils aus blättrigem, grauen Kalksteine, welcher beim Reiben einen unangenehmen Geruch von sich giebt. Man brennt daraus Oel, welches nachher in viele Oerter getragen wird.

Serpentinstein, **Amiant** und **Asbest**, **Turmaline**, sind seltner. Bisweilen hat man schöne Schörlarten für Turmaline ausgeben wollen; allein die ächten Turmaline sind selten.

Jn den tirolischen Granitgebürgen hat man eine Menge schöne **Bergkristalle**, die man bisweilen für Diamanten ausgiebt, so auch **Amethyste**; welche aber hier noch keinen Handelsgegenstand ausmachen, ob man gleich Ursache hat zu vermuthen, daß diese Gebürge eben so viele und so schöne Kristalle enthalten als die schweitzerischen Gebürge.

Viele gute **Wetz- und Schleifsteine** werden hier gebrochen und auswärts verführt.

Granaten, Jaspisse, Achate, Mühlensteine, Granit, Porphyr, verdienen ebenfalls hier eine Erwähnung. **Hermann** rühmt besonders, in seinem Abrisse der phys. Beschaffenheit der oestreichischen Lande, einen schwarzen Porphyr mit weissen Feldspaten. Bey **Brandsol** ist eine ziemlich beträchtliche Kette von Porphyrgebürgen.

Die **Salzbergwerke** bey **Hall** sind nicht nur sehr wohl eingerichtet, sondern liefern auch so viel, daß man jährlich an 250,000 Centner Salz gewinnt, und gewöhnlich 90,000 Centner nach Schwaben und der Schweitz ausführen kann. Jm Jahr 1779 waren 7 Salzberge aufgeschlagen, und bei der Bearbeitung derselben 447 Leute im Solde, worunter 117 Gedingarbeiter oder Hauer, 269 im Proviant stehende Säuberer, und 61 baar Geld geniessende Arbeiter.

Man hat **Schwefelerze**, **Vitriol**, **Alaun**, **Salpeter**, **Torf**, **Holzkohlen** und **Steinkohlen**. Leztere findet man an verschie-

denen Orten; vorzüglich unweit Hall, wo zwei grose Flötze bearbeitet, und dermalen bey den dortigen Salzpfannen statt des Holzes angewendet werden.

Man hat Galmei, und benuzt ihn in den inländischen Messinghütten fleisig.

Kobolt und Quecksilber pflegt man zwar unter den Produkten dieser Grafschaft zu nennen; sie werden aber noch nicht genuzt.

Verschiedene Bleyminen sind auch hier silberhaltig, vorzüglich unweit Sterzingen, Nassereit ꝛc.

Unter den Kupfergruben sind die zu Schwaz, Nassereit, bey Rattenberg, Imbst, die beträchtlichsten. Im Thale Chiavora ist unlängst eine Kupfermine entdeckt worden, die 25 Procent Silber enthalten soll. Die Kupferminen zu Schwatz waren in ältern Zeiten sehr reich an Silber; jezt haben die Erze sehr abgenommen. Nach Hermann, a. angef. O. werden noch jährlich 4000 Centner Erze und Schliche von diesem Bergwerke zur Schmelzhütte nach Brixlegg geliefert, wo des Jahrs gegen 3500 Mark Silber, und 2500 Centner Kupfer erzeugt werden. Im Jahr 1525 wurden 77,875 Mark ausgebracht, die dermalen einen Werth von mehr als 1,740,000 Gulden haben. Das tirolische Kupfer wird sehr geschäzt. Es ist geschmeidig und läst sich leicht zu Drath ziehen, und ins Feine bei der Verfertigung der lionischen Tressen und Borten verarbeiten. Einige Cementwasser werden hier auch genuzt.

Die Eisengruben sind zum inländischen Gebrauche dieses Metalls nicht hinlänglich. Das beträchtlichste Eisenbergwerk ist zu Kleinboden, 4 Meilen von Schwatz. Magnete finden sich alla Monte di Predazzo. Seit dem Jahr 1776 hat man versucht, die kärnthner Stabmanipulation auch in Tirol einzuführen. Auf sämmtlichen tirolischen vereinten Eisenwerken sind im Jahr 1777 geschmiedetes Eisen und Stahl 16,812 Centner erzeugt worden; wiewol man bei manchen günstigern Umständen 17,500 Centner Eisen und Stahl leicht aufzubringen im Stande wäre. (s. Schlötzers Briefwechsel Heft XXX. S. 398.

Die beträchtlichsten Silberminen sind zu Schwatz, zu Röhrbichel und zu Silberleuten bey Lermos. Ueberdies wird aus den Bleyerzen Silber geschieden.

Im Zillerthale ist ein Goldbergwerk, welches mit Salzburg zu gleichen Theilen gemeinschaftlich gebaut wird, aber eine sehr geringe Ausbeute giebt. Vom Jahr 1630—43 gab dasselbe einigen Nutzen. Von 1675—1729 bestand es beständig im Verbau. Von 1749—56 hatte man ununterbrochen wieder Zubusse. Seit diesem ist dies Werk meistentheils mit einigem Vortheil betrie-

ben worden. Vom Jahr 1768—1777 hatte man nach Abzug der Kosten noch nicht 4000 Gulden davon; s. Schlözers Briefwechsel Heft XXX. S. 397.

Mineralische Quellen sind hier in beträchtlicher Anzahl. Warme Bäder fehlen zwar ganz, aber desto mehr Sauerbrunnen findet man von der vortreflichsten Gattung. Man hat wahre Spawasser, auch viele gesunde Wasser zum Baden, welche sehr kräftig und eisenhaltig sind; einige Gewässer sind laugenartig und salzigt. Spawasser hat man in Pey und Rabbi, so wie die unmittelbare Herrschaft Trasp ein sehr gutes Selzerwasser besitzt, welches aber weit stärker als das in Niederselters im Trierischen ist.

Die besten Bäder sind das Antholzer, Aubad, Baumkirchner, Braxer, Burgstaller, Castelruther, Döler, Egerbacher, Egarter, Enbrickler, Fokberger, Freyer, Gleisliperger, Gorshofer, Griesbader, Heiligekreutzer, Innicher, Inspruckcr, Irinser, Jünklebrunner, Jungbrunner, Karschenthaler, Kisbüchler, Laderbad, Ladiser, Maystädter, Morteler, Ratterser, Neustädter, Rammwalder, Serenthaler, Sextner, Sgumser, Sterzinger, St. Martiner, Stadler, Steinkirchner, Teller, Ultiner, das Winklersche, Ylsterfche, Zusener.

Sauerbrunnen sind zu Brutz, Innichen, Landeck, Nocher, Oberperfuß, Pey, Prenner, Rabbi, Schulz, Sellrein, St. Michael, Trasp. Schwefelwasser sind zu Innichen u. a. andern Orten.

Ohne die vielen medicinischen Kräuter zu berühren, von denen die tirolischen Alpen und Gebürge einen grossen Reichthum besitzen, wollen wir nur die vornehmsten Gegenstände der Oekonomie aus dem Pflanzenreiche anführen. Man baut Weitzen, Roggen, Hafer, viel Kukuruz (türkischen Weitzen), Hirse, Buchweitzen, verschiedne Hülsenfrüchte; alles dieses reicht aber zum Bedürfnisse des Landes nicht zu. Der Weitzen geräth im trientinischen gut; im übrigen Theile des Landes wird nicht viel davon gebaut; hingegen ist hier der Roggen- Hafer- und Trüffelbau stärker. Man hat ferner eine Menge des besten Obstes, insonderheit gute Aepfel, und zwar in den südlichen Gegenden, im trientinischen und brixenschen Distrikte und im Etschthale, wo man auch einen Ueberfluß an Citronen, Pommeranzen, und Limonien findet, welche stärker gesucht werden als die italienischen; ferner Feigen, Oliven, viele Trüffeln, Lein, Tabak, Rüben, und den besten Wein, im Etschthale, wo man die köstlichsten weissen und rothen Trauben zieht, vornemlich um Trient und Botzen, wo der Traminerwein berühmt ist. Die tiroler Weine haben einen lieblichen und sehr geistigen Geschmak. Die Tiroler pflegen ihren Weinstock sehr fleissig, und übertreffen hierinnen die Italiener. Auch in einigen vorarlbergischen Gegenden hat

man verschiedne gute Sorten. Die hiesigen Waldungen enthalten vielfache Holzarten, darunter viele Cermbäume (Pinus Cembra), auch vieler Wacholder, der einen Handelsgegenstand ausmacht. Man bereitet daraus Oele und abgezogne Wasser. Aus mehrern Pflanzen, Wurzeln, Früchten und Gesämen gewinnt man vielerlei Essenzen, und treibt damit einen ausgebreiteten Handel in andre Länder. Unter den tiroler Aepfeln sind die Maschanzgeräpfel algemein berühmt. In den nördlichen Gegenden treibt man sparsamen Gartenbau; an vielen Orten geräth kaum der weisse Kopfkohl. Flachs wird vorzüglich in Menge im Oberinnthale und im Pusterthale gebaut. Im erstern betrug der Flachsgewinn, im Jahr 1774. 235,850 Pfund, im Pusterthale 93,775 Pf. s. de Luca Staatsanz. Heft VII. S. 510. In manchen Distrikten findet man ihn von ausserordentlicher Länge und Feinheit.

In Tirol findet man gute Pferde, schöne Ochsen, Schweine, Schaafe, Ziegen, Bienen, Seidenwürmer. Jährlich werden von hier viele Ochsen nach Italien getrieben. Der gröste Theil des Viehes weidet den ganzen Sommer über, an manchen Orten auch durchs ganze Jahr, auf den Alpen, die den schweizerischen nichts nachgeben. Man nennt hier eine solche Alpenwirthschaft Schwaig, deren Erzeugnisse, als Butter, Schmalz, Käse ꝛc. in Italien eine beliebte Waare sind; doch aber gröstentheils im Lande selbst verzehrt werden. Das Rindvieh ist ungemein schön und groß. Im J. 1779 führte man deren 12,309 Stück aus. Die Pferde aber sind etwas klein, doch stark und dauerhaft. Im J. 1779 wurden nur 676 Stück fremde Pferde ins Land geführt. Die Schaafzucht ist unbedeutend; hingegen hält man viele Ziegen, mit deren Häuten und Käsen die Tiroler einen starken Handel treiben. Viele tausend junge Ziegenhäute werden zu Handschuhen verarbeitet, und unter dem Nahmen tiroler Handschuhe verführt.

Fast jeder Bauer besizt einige **Bienen**; dennoch macht Wachs und Honig noch keinen Handelsgegenstand aus, vielmehr wurde noch im J. 1779. 38,980 Pfund Honig auswärts, und aus den Erblanden 7414 Pfund eingeführt; Wachs aus den Erblanden 5009 und aus andern Landen 75,708 Pf. Der Seidenbau ist in den vorarlbergischen Landen noch ganz unbekannt, aber hingegen in Tirol von Wichtigkeit. Im Trientinischen, Brixenschen, in den welschen Konfinen und selbst im Etschthale trift man viele tausend der schönsten Maulbeerbäume an, und gewinnt jährlich einige hundert Centner Seide, die so gut als die venetianische ist.

Vorzüglich ist der Seidenbau im Gerichte Roveredo im Flor. Im J. 1774 wurden hier 57,080 Pf. Seide gewonnen, die im Lande, zum Theil auch in andern oestreichischen Gegenden abgesezt wurde. Im Etschlande, im Gerichte Königsberg, wurde in

eben diesem Jahre über 70 000 Pfund erzielt; zu Botzen über 10 000 Pfund. In den welschen Konfinen erzielte das Gerichte Gersta 10,800 Pfund

Nomi	310	—
Ivan	24,560	—
Telvan	45,680	—
Flavon	6,892	—
	910,32	—

s. de Luca Staatsanz. Heft VII. S. 507 ff.

Von wilden Thieren hat man: Hirsche, Rehe, viele Gemse, Steinböcke, Luchse, Wölfe, Bären, Marder, Billiche, Iltisse, Dachse, Murmelthiere rc. Steinadler, Auer= und Birkhüner, Rebhüner, Stein= Schnee= und Haselhüner, eine grosse Menge kleiner Vögel. Von Gemsen werden jährlich viele hundert geschossen. Auf den höchsten Gebürgen sind Steinböcke, die nach den schweizerischen Gebürgen ihren Wechsel haben. Die Hirsche sind in Tirol ungemein groß und schwer; Wölfe und Bären thun bisweilen grossen Schaden. Weisse Hasen sind in Tirol häufiger als in Steiermark.

Von Fischen sind in Tirol fast alle Gattungen, die in Inneröstreich gefunden werden, vorzüglich Salblinge, Forellen, Huchen, Rutten rc. Im Hanterwanger= Malserheider= und Achenthaler=See findet man die schmakhaften Ranken.

§. 8.

Manufakturen und Fabriken.

Die **Woll=** und Flachsspinnereien sind zwar nicht sehr stark im Gange; doch wird um Hall und Schwatz viele Baumwolle versponnen, und zum inländischen Verbrauche reicht die übrige grobe Spinnerei ziemlich hin. Die welschen Tiroler wissen mit Zubereitung der Seide und ihrer Spinnerei sehr wol umzugehen. Die Seiden= Sammet= und Strumpfmanufakturen zu Roveredo sind bekannt genug. In den Dörfern Ala und Avio, welche beide in den Vikariaten liegen, befinden sich blühende Sammetfabriken. Ueberhaupt treiben die Tiroler mit seidnen Waaren, die man im welschen Tirol häufig verfertigt, einen einträglichen Handel.

Die **Leinenmanufakturen** sind hier unbedeutend; hingegen werden in Hall, Schwatz rc. jährlich viele tausend baumwollne Strümpfe, Kappen rc. gemacht, und im Lande häufig herumgetragen.

Von der **Lederbereitung**, besonders von der Verfertigung der glassirten Handschuhe haben die Tiroler grosse Vortheile. Sie machen nicht nur eine unglaubliche Menge Handschuhe, son=

dern bereiten auch durch die Weisgerberei alle Thier- und andre Häute sehr gut. Vornemlich sind die tirolischen Gemsehäute sehr berühmt.

Auch viele Glashütten sind hier, worin sowol gute Trink- als andre Gläser gemacht, und zum Theil in die benachbarten Länder verführt werden; hingegen wird auch noch eine beträchtliche Menge venetianisches Glas eingeführt.

Die Salzsiedereien in Hall sind jezt am besten unter allen oestreichischen eingerichtet. Das Steinsalz wird zwar eben so, wie im Lande ob der Ens und Steiermark, in süssem Wasser aufgelöst, aber auf eine andre Art versotten. Man hat in Halle 4 bis 5 Pfannen, die um den vierten Theil kleiner sind, als die in den beiden erwähnten Provinzen. Seit einigen Jahren wird hier auch mit Steinkohlen gefeuert, und dadurch jährlich einige tausend Gulden an Holz erspart.

Tirol hat einige Eisen- und Stalhämmer, besonders zu Kleinboden, zu Kranzach eine Drath- und Nadelfabrik, und viele Klein- oder Zeugschmiede, die insonderheit zu Lienz ihren Sitz haben. Hier werden des Jahrs viele tausend Messer, Ahlen, Leuchter, Koffeemühlen und andre dergleichen Waaren gemacht und häufig verführt.

Zu Achenrein ist die beste und beträchtlichste Messingfabrik, in der oestreichischen Monarchie. Das Messing, welches hier bereitet wird, ist von einer ganz vorzüglichen Güte, und wird überall gesucht. Bei dieser Fabrik ist zugleich eine schöne Blechschlägerei, Drath- und Nadelfabrik von Messing. Bei dem ganzen Werke arbeiten über 200 Personen. Auch bei der Stadt Lienz ist eine Messingfabrik.

Spitzen werden in verschiednen Gegenden geklöppelt. Vor einigen Jahren waren blos im Pusterthale 212 Spitzenklöpplerinnen. S. de Luca Staatsanz. Heft VIII. S. 637.

§. 9.

Handlung.

Ausgeführt werden: Marmor, Farbenerde, verschiedne Steinarten, besonders Wetz- und Schleifsteine, Salz, wovon man im Jahr 1779. 1,447,858 Pfund versendete, Eisen im Jahr 1779. 1,220,095 Pf. (blos im eigentlichen Tirol), rohes Messing 166,443 Pfund, etwas Kupfer, im Jahr 1779 160,918 Pf. eine Menge eiserner Geräthe und Waaren aus Messing, Farbe (303,498 Pf.) Käse, 494,394 Pf. Seide, 226,756 Pf. Galmei (104,057 Pf.), viel Obst, und vorzüglich Aepfel, Citronen, Pommeranzen, Oliven, Wein, Weinstein, eine Menge Essenzen, Oele aus Kräutern; eine grosse Anzahl Handschuhe und

andres Leder, Gemsekugeln, gestrikte und gesponnene baumwollene Waaren, Teppiche und Seidenzeuge ꝛc. Aus den vorarlbergischen Landen werden unter andern, Holz, Holzwaaren, Vieh, Weine, Fische geführt.

Eingeführt werden, ausser den vorarlbergischen Landen: Getreide, vorzüglich aus Baiern, im Jahr 1779. 440,414 Metzen, Pferde, Fische, Eisen (rohes, im Jahr 1779. 462,171 Pfund) und Stahl, Bleche, Tücher, Leinwand, Seidenzeuge und Stoffe, vorzüglich Dünntuch, welches man jezt hier noch nicht bereitet; Gewürze, Zucker, Koffee, rohe und verarbeitete Baumwolle, Zitze, Kattune, Hüte, vielerlei Galanteriewaaren, Leim, Papier, Vitriol, Baumöl, 815,997 Pfund, Seife 163,828 Pfund; Tabak 745,239 Pf. Zucker 344,018 Pf. Koffee 156,465 Pf. Alaun 18,984 Pf. Hopfen 33,563 Pf. Saffian, 1672 Pf. Juften 71,745 Pf. gearbeitetes Kalbleder 17,225 Pf. weiß gearbeitetes 1540 Pfund Sohlleder 21,757 Pf. aus dem Auslande, u. 15003 Pf. aus andern oestreichischen Landen, rohes Leder 62,543 Pf. Reis, 509,414 Pf. Inschlitt, 83,281 Pf. feine Wollenwaaren, 60,422½ Pf. gemeine 266,866 Pf.

Die beträchtlichsten Durchfuhrartikel bestanden im J. 1779. in Tirol (doch mit Ausschluß der vorarlbergischen Lande, so wie bei den vorhergehenden Angaben) in folgenden Artikeln: 283,574 Pf. Apothekerwaare; 854,062 Pf. rohe Baumwolle, 1,725,931 Pf. Früchte; 418,334 Käse; 1,079,155 Pf. Leinwand; 234,961 Pf. Salz, 999,047 Seiden, 1,602,726 Stücke Tücher, s. de Luca Staatsanz. Heft I. S. 70 ff.

Von den Messen in Botzen s. in der topographischen Beschreibung dieser Stadt.

§. 10.

Einwohner.

a) Sprache.

Die deutsche Sprache ist in Tirol nicht an allen Orten gleich. In den welschen Konfinen weicht solche sehr von der, im Innthale, ab. Nur folgende Proben zum Beispiel:

Altkemen heist in einigen Gegenden des südlichen Tirols, alt werden, (consenescere). Man spricht auch: kemen alt.

Apern bedeutet die Zeit, in welcher sich die Erde im Frühjahre öfnet. Apern heist daher soviel als aufthauen.

Archen (die Arche), ein Wassergebäude, welches an reissenden Flüssen erbauet wird, um Häuser und Grundstücke vor dem Austritt zu schützen. Die Person, welche über ein solches Gebäude die Aufsicht führt, nennt man Archeninspector.

Bock, heist diejenige Krankheit, welche in andern Ländern das Podagra genennt wird.

Dobdel, einfältig.

Einkenten sagt man für einheitzen. „Die Magd kentet ein, die Magd heizt ein.„ In einigen Gegenden des südlichen Tirols spricht man: Kentens Licht, das Licht anzünden.

Gestraudenes Fleisch„ für Hammelfleisch.

Fruetlich hurtig, — a fruetlicher, auch frutlä Buae, ein hurtiger Bub.

Gach heißt in einigen Gegenden des südlichen Tirols eilen: Er hats gach, er eilt.

Hanigerden ein sehr übliches Wort, und bedeutet Abendbesuche. „Er war in Hanigerden, er hat einen Abendbesuch gemacht.„

Hanserle, ein kurzes Hemdchen von feiner Leinwand, welches über das ordentliche Hemd getragen wird, und bis an die Hälfte des Leibes reicht. Die Aermel stehen steif, ruad, und der Arm steckt darinn, wie in einer Blase. Diese Kleidungsart ist bei dem weiblichen Geschlechte auf dem platten Lande, und in den Städten bei dem gemeinen Dienstgesinde gewöhnlich. Die kleinen Reifröcke, welche die Frauen vom Stande tragen, nennt man, wie in Oestreich, Hanserle.

Hosen, (die Hose), eine Gattung in die Runde gerollter, wollener Strümpfe, welche das weibliche Landvolk trägt. Sie reichen nur bis an die Schuhe, und in diesen stecken die Füße blos. Sie liegen fest an den Beinen, ohne gebunden zu werden. Vormals war Strumpf und Hosen ein einiges Stück, daher man diese Gattung Strümpfe auch Strumpfhosen nennen könnte. Dergleichen Strümpfe sind über 2 Ellen lang.

Laicherey, Betriegerey. „Er hat mich gelaicht„ — er hat mich betrogen.

Le, wird, wie in Schwaben, gebraucht, um die Hauptwörter diminutivisch auszudrücken. Man spricht im gemeinen Leben, Pupele, Sessele, Tischele, für Puppe, Sessel, Tisch.

Maidele, im gemeinen Leben der Taufnahmen derjenigen Personen des weiblichen Geschlechts, welche in der Taufe den Nahmen, Marie erhalten; in Oesterreich Miedel. Beim Adel hat sich das Wort, Müzel, eingeschlichen. „Das Fräulein Müzel„ -- das Fräulein Mariechen.

Plündern, ein allgemein übliches Wort in zweyfacher Bedeutung: 1) Hausgeräthe aus einem Zimmer, oder Stockwerk, in das andere bringen. „Er hat seine Bücher über 2 Stiegen geplündert„ -- er hat seine Bücher in das 2te Stockwerk gebracht; 2) eine neue Wohnung beziehen; -- „Er hat in die Vorstadt geplündert„ -- er ist in die Vorstadt gezogen.

Rütschen, (die Rütsche), in Inspruck die Wassergräben, durch welche das Sillwasser zum Gebrauch der Einwohner seinen Lauf hat. Rütsche sollte für Rösche, lauten. In Bergwerken nennt man bisweilen die Wassergräben, Röschen; im gemeinen Leben, Riesche.

Reus, ein kleiner Bach.

Rädermacher, für Wagner. -- „Er hat sich beim Rädermacher einen Wagen bestellt„ -- er läßt beim Wagner einen Wagen machen.

Ratschen für **plaudern.**

Rerren, ein sehr übliches Wort, bedeutet **heftig weinen.** „**Der Bub' rerrt.**„ Der Bube weint heftig.

Russelen, (vom italienischen Wort Rosella) heissen die Masern.

Schlängglen, bei dem Dienstgesinde, den Dienstwechsel damit anzuzeigen; -- in Oestreich, **ausstehen.** -- „**Die Magd schlängglet**, (im Oestreichischen: „**die Magd ist ausgestanden**,) die Magd ist in einen andern Dienst getreten.

Schlappen (die Schlappe) im gemeinen Leben, ein leinener Haarbeutel, den das weibliche Geschlecht trägt. Auf dem platten Lande pflegen die verheyratheten Weibspersonen die Haare rückwärts zu flechten, und die Zöpfe in einen Beutel von Leinwand zu stecken, welchen Beutel man **Schlappen** nennt. Man trägt ihn etwas unter dem Scheitel.

Sommerfrischen, bedeutet die Wohnung, die man zur Sommerszeit auf dem offenen Lande bezieht. Dergleichen pflegen die meisten Einwohner der Stadt, **Botzen**, in den Monaten, Julius und August, auf den Bergen zu beziehen, um reinere und gesündere Luft zu geniessen.

Staimig, (stämmig) für **nervicht.** „**A staimiger Buae**„ -- Ein nervichter Bube.

Tollesiren, **irrig werden.** -- „**Der Kranke tollesirt**„ -- **der Kranke redet irrig.**

Torgglen (**Torkeln**) bedeutet im Etschlande das Auspressen der Weinbeere.

Wunderwitzi, heist in einigen Gegenden des südlichen Tirols, **neugierig.**

Wymmat, ein allgemein übliches Wort an der Etsch, und bedeutet die **Weinlesezeit.**

Zopfen, ein im gemeinen Leben gewöhnliches Wort, und bedeutet kämmen, Haar flechten. Im Oberinnthal spricht man ausnatteln (ausnabeln) für kämmen.

Augenlieder, = Diapra va äug.
Freundschaft schließen, = Machen aänickeit.
Zertreten, = Trotten ze sam.
Verzehren, = Gehen minder.
October (monat) Horborst (s. de **Luca Staatsanz.** Heft **VIII.** S. 709).

An der italienischen Gränze hört man auch schon Italienisch sprechen; im Thale Gröden wird Portugiesisch gesprochen.

b) **Kleidung.**

Auf dem platten Lande in der Gegend um Inspruk ist die Frauentracht gewöhnlich folgendermassen beschaffen. Man trägt Mannsschuhe, wollene Strümpfe, die gerollt, und bey zwey Ellen lang sind. Der Schnürleib (Mieder) und der untere Rock besteht aus einem Stücke von schwarzem Zeuge, und hat unzählige Falten. Gewöhnlich hält ein solcher Rock 15 Ellen, und wiegt mit dem Schnürleibe auf 12 Pfund. Wohlhabendere Frauen tragen Röcke, die an 50 Ellen enthalten. Der Rock ist

vorne ganz offen, und wird, wenn er am Leibe liegt, blos umgeschlagen. Der Schnürleib hat vorne zu beiden Seiten Heftgen von Messing, um die Schnüre, welche den Schnürleib an den Körper fest halten, einzuhängen. Unter diesen Schnüren trägt man einen sogenannten Brustlaz, von verschiedenem Stoffe. Ueber dem Schnürleibe hat man weisse gestärkte Leinwand, welche Koller heißt, die Brust ganz bedeckt, und nur den Halß etwas offen hält. Der Ausschnitt am Halse ist mit Zwirnspitzen besezt. Die Korsette nennt man Joppen; sie sind von verschiedenen Farben, schließen sich dicht an den Leib, und sind gerade so lang, daß man am Rücken noch ein Stückchen von der Farbe des Schnürleibs zu sehen bekommt. Der Hals wird gewöhnlich mit einem Flore bedeckt, er wird nicht gebunden, sondern gewöhnlich durch einen Ring gezogen, der sich bey der Brust theilt; zu beiden Seiten hängen die Spitzen neben den Armen herab. Beim festlichen Anzuge trägt man keine Joppe, und macht vornemlich mit dem Schnürleibe Parade, welches nicht selten aus reichem Stoffe besteht. An den Armen trägt man sogenannte Ansteckärmel, die man Hanserl nennt. (s. oben in diesem §. nr. a. das Wort Hanserl S. 16.) Die Schürze ist gewöhnlich von blauer Farbe; die Haube besteht, Winter und Sommer, aus einer wollenen Zoddelmütze, die man Schwatzhaube nennt, weil solche in dem Marktflecken Schwatz, in Tirol, verfertiget wird. Beim festlichen Anzuge trägt man rothgefärbte wollene Strümpfe.

Die Mannskleidung ist der gewöhnlichen oestreichischen Bauerntracht ganz ähnlich. An festlichen Tagen ist die Joppe von rothem Tuch, darunter trägt man von gleicher Farbe ein Brusttuch. Die Beinkleider sind von schwarzem Leder. Man sieht auch noch viele grüne Hüte ohne aufgeschlagene Krempe, bisweilen eine Straußfeder auf dem Hut, welche ein Zeichen von der Stärke einer Person im Ringen ist. Die bürgerliche Tracht in der Hauptstadt Insbruck ist noch nicht französisch. Man trägt zwar keine Schwatzhaube, aber eine sogenannte schwarzfaconirte Haube. Die unverheuratheten Frauensleute tragen die Haare rückwärts blos, künstlich geflochten, und mit einer gezogenen Haarnadel befestigt. Die Nadel ist gewöhnlich von Messing, oft von Silber und vergoldet, auch nicht selten ganz von Gold. Die Frauen tragen Schlappen (man sehe in diesem §. nr. a. die Erläuterung des Worts Schlappen S. 17.) von reichem Stoffe. Bisweilen sind diese Schlappen ganz mit guten Perlen besezt. Die Kleidung besteht in einem langen Rocke von Seidenstof, welcher wie ein Schlafrock gemacht ist, und um die Mitte mit einem seidenen, auch goldenen Gürtel gebunden wird. Die Schürze ist von Taffet oder Moir, der Rand aber mit seidenen Bändern, auch goldenen oder silbernen Tressen eingefaßt. Diese Kleidungsart ist sehr kostbar.

c) Charakter und Sitten.

Man wird wenig deutsche Gegenden finden, wo alte deutsche Sitte, so wie in Tirol, noch zu Hause ist. Sprache, Kleidungen, und Religion, kurz alles ist noch größtentheils, wie vor hundert Jahren. So wie die Natur das Land von fremden Ländern durch ungeheure Alpen ganz abgesondert hat, eben so hat sich die Nation auch von Fremden entfernt gehalten. Bergbau, Feldbau, und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige der Nation. Da aber diese nicht hinlängliche Mittel zur Erhaltung des Lebens aller Einwohner geben, so befindet sich immer eine Menge Einwohner jährlich in fremden Ländern. Oft begeben sich einige hundert im Frühjahr als Maurer, Handarbeiter u. s. w. ins Reich, und selbst bis nach Holland. Im Jahr 1780 verdiente sich jeder von diesen Leuten zu Rotterdam und Dortrecht täglich einen holländischen Gulden bis 1 Gulden und 30 Kreutzer, und erhielt noch zur Nachhausereise 6 Dukaten Reisegeld. Sie kommen auf den Winter mit ihrem Gelde zurück, und verzehren es mit ihrer Familie. Von dergleichen Familien wohnen mehrere auf einem Zimmer beysammen, vorzüglich in dem sogenannten Grädenthal, wo 3 bis 4 Familien in einem sehr engen Zimmer zusammen sind. Jede Familie zeichnet mit einer Kohle ihren Platz im Zimmer aus, jede hat ihren Tisch und eine Sitzbank, über dem Tische hängt gewöhnlich die Wiege, in welcher ein Kind liegt.

In der Gegend um Imst im Oberinnthale ist der Handel mit Kanarienvögeln zu Hause. Die Brut wird in Schwaben, besonders um Memmingen, Geislingen ꝛc. angekauft, und der Handel wird gewöhnlich nach England, St. Petersburg und der Türkey getrieben. Es sind immer mehrere in Gesellschaft. Ein Theil davon streckt das Geld vor, und der andere begiebt sich mit den Vögeln auf die Reise. Auf der Reise hat jeder Kanarienvogelhändler ein Vogelhaus (Tragen genannt), worinnen 300 Vögel Platz haben. Beim Einkaufe wird gewöhnlich das Stück mit 24 bis 25 Kreutzern bezahlt, und in St. Petersburg für 8 bis 9 Rubeln, in Constantinopel für 10 bis 12 Gulden verkauft. In manchen Jahren sind allein in England auf 1600 Stück abgesetzt wurden. (s. Geogr. Magazin Band III. Heft 12 S. 458).

Nach vollendetem Handelsgeschäfte begiebt man sich nach Hause. Man bestimmt den Tag der Ankunft, wo man dann in einem Wirthshause zusammen kommt, hier wird das Geld, was man nach Hause bringt auf den Tisch ausgeschüttet, unter den Interessenten vertheilt, und an eine weitere Rechnungsablegung wird von niemanden gedacht. Nach geschehener Theilung begiebt man sich in die Kirche, und ein einfaches Gastmal beschliest die ganze feyerliche Handlung. Im Jahr 1781 brachten die Kanarienhändler 1600 Dukaten, nach Abzug ihrer Reisekosten, zurück,

ungeachtet ein sehr ansehnlicher Theil der Vögel auf der Reise umgekommen war.

Andere handeln mit Teppichen, Obst, Oelen, Figuren von ausgeschnitztem Holz, Wetzsteinen, u. s. w. Ein Tiroler bleibt so leicht nicht aus dem Lande, auch wenn er sich wirklich in einem fremden Lande ansässig gemacht hat, kehrt er doch, wenn nicht der Tod ihn hindert, in seine vaterländische Wohnungen zurück. Gewöhnlich läßt man den Sohn in dem sich angesessenen Lande, Vater und Mutter kehren zurück in ihr Gebürge. Eben so macht es zu seiner Zeit der Sohn. Von den Mannsleuten rühmt man auch, daß sie gute Soldaten, und vornemlich gute Schützen aus gezogenen Röhren sind. Daher sind auch die kaiserlichen Feldjäger oder Scharfschützenkompagnien meistentheils Tiroler.

Viele Beschäftigungsarten sind in den neuesten Zeiten erloschen, die vormals vielen Menschen Unterhalt gaben, und Geld ins Land brachten. Von dieser Art war der Handel mit Messing und Degenklingen, womit Sterzing einen sehr vortheilhaften Handel trieb. Bey Mielau, nächst Insbruck, befand sich eine ansehnliche Harnischschmiede; Insbruk hatte eine Stückgiesserey u. s. w.

Die Anzal der Einwohner s. oben §. 2.

§. 11.

Anzal der Oerter, Thäler.

Nach der tirolischen Landtafel oder Landkarte, die Mathias Burgklehner herausgegeben, sollen in Tirol seyn;

142 Herrschaften, Gerichts- und Hofmärkte,
2 hohe Stifter,
17 Städte, 11 Märkte,
5 deutsche Häuser nebst der Landkommenthurei,
48 Klöster,
207 Pfarren,
1230 Kirchen,
355 Schlösser und Sitze
894 Dörfer und
29 bewohnte Thäler.

Diese Angaben findet man in mehrern neuern Erdbeschreibungen wiederholt, ohnerachtet sie schon in jenen Burgklehnerschen Zeiten nicht richtig waren, folglich jezt noch viel weniger. Denn schon in jenen Zeiten waren nicht 17, sondern 19 Städte, nicht 11, sondern gegen 20 Märkte, und über 2000 Dörfer. (s. Ignaz de Luca Journal der Litteratur und Statistik B. I. S. 131). Die Anzal der Häuser in der ganzen Grafschaft belauft sich auf 83 669, Bauerhöfe zählt man 43,287. (s. de Luca Staatsanz. Heft VII. S. 553).

Seit 1782 ist in Tirol nur 1 Festung, nemlich Kufstein, nachdem in gedachtem Jahre die Festungswerke in Ehrenberg, Rattenberg, Scharniz, Rovereit, Kofel, auch Bregenz demolirt worden (s. de Luca Journal d. Litt. S. 161).

§. 12.

Landesverfassung.

Die Landschaft besteht aus

a) dem Landeshauptmanne

b) den Verordneten aus dem Prälatenstande, nemlich dem Abte zu Georgenberg und Kloster Viecht, und dem Abte zu Wildau, sonst noch ausser diesen, den Pröbsten zu Grieß und Neustift, dem Abte zu Stambs und den Pröbsten zu St. Michael und Marienberg.

c) den 4 Verordneten aus dem Ritter- und Adelstande, von denen 2, nur bei Postulathandlungen erscheinen.

d) — — aus den Städten Botzen, Insbruck, Hall, Meran, Störzing, welche beide leztre nur bei den Postulathandlungen erscheinen, übrigens mit den erstern alterniren.

e) den Abgeordneten aus dem Bauernstande, (gewöhnlich Adeliche), vom Viertel an der Etsch, Unterinnthal, Eissack, Oberinnthal, Pusterthal. Diese 3 leztern erscheinen nur bei den Postulathandlungen und wechseln übrigens mit den erstern.

Zum beständigen engern Ausschusse stellen Trient, und Brixen, jedes einen Abgesandten. — Die sogenannten welschen Konfinen haben unter den Landständen weder Siz noch Stimme.

Die Landschaft unterhält einen Landschaftssekretär, einen Landschaftssyndikus, einen landschaftlichen Steuersekretär, einen Steueraktuar, zwey Kanzellisten :c. :c. Bei dem landschaftlichen Kassieramte sind ausser einem Generaleinnehmer, Buchhalter und Filialkassier, die Steuereinnehmer a) in Ober- und b) Unterinnthal c), im V. Eissack, und im Hochstifte Brixen, d) im Pusterthale e) an der obern und untern Etsch, f) im Burggrafenamte und Vinschgau g) an den welschen Konfinen, h) im Hochstifte Trient. Unter diesen stehn die Umgeldsbeamte und Einlanger zu Insbruck, Schwaz, Kufstein, Kitzbichel, Imst, Ehrenberg, Stubay, Störzing, im Pusterthal, am Eissack, an der Etsch, im Burggrafenamte und Vinschgau, zu Roveredo, an den welschen Konfinen, in Valsugana. Hiezu kommen noch die untergeordneten Wein- und Bierschreiber, auch Biergebührniseinnehmer, und Malzmüller im ganzen Lande Tirol.

Die Landschaft hat auch zu Mariahilf eine landschaftliche Lokalkaplanei, bei welcher ausser einem Lokalkaplan, 2 Beneficiaten, auch ein Kirchprobst angestellt sind.

In den vorarlbergischen Landen gehört (im Jahr 1788) zum ständischen Direktorio und Landausschusse:

1) der Präses der vorarlbergischen Landstände, (Kreishauptmann, Landvogt).

2) die Konferenzdeputirte, a) der ersten Direktorialstadt Feldkirch, b) der 2ten Direktorialstadt Bregenz, c) der Stadt Bludenz, d) der Herrschaften Sonneberg, e) Hoheneck, f) des Gerichts Rankweil, und Sulz, g) des innern Bregenzerwalds, h) des Thals Montafon, i) des Gerichts Hofsteig, und k) des Gerichts Hofrieden. Aber bei allgemeinen Landesversammlungen und Plenarkonventen werden theils aus dem obern, theils aus dem untern Theile des Landes nachfolgende Gerichte oder Stände zugezogen; als:

			In	der	Herrschaft
das	Gericht	Altenburg	—	—	Bregenz
—	—	Neuburg	—	—	Feldkirch
—	—	Dornbirn	—	—	—
—	—	Jagdberg	—	—	—
—	—	Sulzberg	—	—	Bregenz
—	—	Lingenau	—	—	—
—	—	Höchst und Fussach	—	—	Feldkirch
—	—	Simmerberg	—	—	Bregenz
—	—	Grünenbach	—	—	—
—	—	Alberschwende	—	—	—
—	—	Mittelberg	—	—	—
—	—	Thamberg	—	—	—
—	—	Damins	—	—	Feldkirch
—	—	Köllhöf	—	—	Bregenz.

welche von jedem im Amte stehenden Ortsammanne vertreten werden.

Bei der ständischen Direktorialkanzlei sind 2 expedirende Kanzleiverwalter angestellt. — Bei der ständischen Einnehmerei 2 landschaftliche Kassierer, einer im obern Theile des Landes, und noch ist ein landschaftlicher Buchhalter.

Tirol hat noch verschiedne Vorrechte und Freiheiten aus alten Zeiten beibehalten. Zu diesen gehört vornemlich, daß der Landesherr keine neue Auflagen ohne Einwilligung der Stände ausschreiben kann; und im Falle dergleichen von den Ständen bewilligt werden, so stellt der Landesherr einen Revers aus, worin er bezeigt, daß solches ohne Nachtheil der Landesfreiheiten geschehen ist.

Neue reformirte Landesordnung der fürstlichen Grafschaft Tirol. Inspruk 1603. 4.

§. 13.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

In Tirol ist so wie in Inneröstreich ꝛc. das höchste Landeskollegium.

1) das k. k. Gubernium, dessen Chef den Titel Gouverneur, und Präsident des Guberniums und des Landrechts in den oberoestreichischen Fürstenthümern und Landen, führt. Bei diesem Gubernio sind (1788) 7 Räthe, 7 Sekretäre, 8 Koncipisten, und ein dirigirender Sekretär bei dem Protokoll der Exhibitorum angestellt.

Bei der Gubernialregistratur und dem Archive sind ein Registraturdirektor und Archivar, 10 Registranten.

Bei dem Gubernialtaxamte, 1 Taxator, 1 Kontrolor, 1 Amtsschreiber ꝛc.

Bei dem Gubernialexpeditamte 1 Expeditionsdirektor, 17 Kanzlisten, 22 Kanzelisten, ꝛc.

2) ist hier eine oberoestreichische Hofkommission in geistlichen Sachen. Ausser dem Präsidenten sind 3 Räthe, 3 Sekretäre, 1 Registrant, hiebei angestellt.

Untergeordnet ist die Oberoestreichische Gubernialbuchhaltung, welche besteht aus 1 Buchhaltereiamtsverwalter, 4 Rechnungsräthen, 11 Rechnungsofficieren, 1 Protokollisten und Registrator, 4 Ingrossisten, 4 Accessisten, 4 Praktikanten.

Uebrigens ist auch hier so wie in andern oestreichischen Landen ein k. k. Landrecht oder Gerichte für Adeliche, welches besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 5 Räthen, ꝛc. ꝛc. In Botzen ist eine k. k. adeliche Justizadministration, mit 1 Präsidenten, 2 Justizkommissarien ꝛc. in Insbruk auch ein Pupillar- und Judizialdepositenamt.

Die Appellationen geschehen an das k. k. Appellazionsgerichte zu Klagenfurt.

Ferner das oberoestreichische Kameral- und Militarzahlamt. Hiebei sind ein Kameral- und Militarzahlmeister, ein Militarzahlamtskontrolor, 6 Zahlamtsofficiere.

In Tirol sind folgende Kreisämter eingeführt, und zwar:

1) das Kreisamt an den welschen Konfinen. Ausser dem Kreishauptmanne, sind dabei 3 Kreisamtsadjunkten, 2 Kreisamtsofficianten, 4 Kreisamtspraktikanten, 2 Kanzelisten ꝛc. angestellt. Folgende Zollämter sind demselben untergeordnet: zu Roveredo, Borghetto, Vò, Riva, Darzo bei Caffaro, Torbole, Ponale, Menador di Levico, Lavarone, Valarsa, Grigno, Mamma, Pianetti, Valfredda, Valdi Ronchi, Canale, Tesino, Bastia, Tezze, Folgaria, Terragnolo, Pur, Daone, Primoer, Borgo.

In den welschen Konfinen ist ein k. k. Kommissariat, bei welchem ein Kommissär und Vicekommissär sind.

2) **Kreisamt an der Etsch, Burggrafenamt und Vinschgau**, wobei ausser dem Kreishauptmanne, 3 Kreisamtsadjunkten, 2 Kreisamtsofficiere, 1 Kreisamtspraktikant, 2 Kanzelisten ꝛc. sind.

Von diesem hängen ab die Haupteinnehmerämter zu Botzen: a) deutscher b) italienischer Expedizion, welchen folgende Zollämter untergeordnet sind: zu Branzoll, Moena, Panneveggio, zu Taufers im Münsterthale, Vermiglio, Cavales, Nevis, Rochetta, Passeyr, Thoell, Predazzo.

3) **Kreisamt im Viertel Pusterthal und Eissack.** Das Hauptpersonale ist wie bei dem zweiten Kreisamte. Untergeordnet ist diesem das **k. k. Waldamt** im Pusterthale, bei welchem ein Waldinspektor angestellt ist. Von Zollämtern stehn unter diesem Kreisamte, die zu Lienz, Kappaun, Iselberg, St. Johann im Walde, St. Jacob in Deferecken, Hocheben, Kreuzberg, Haiden oder Ampezzo, Carfara, Plann, an der Mühlbacher Klausen, zu Kollmann, und zu Ahrn.

4) **Kreisamt im Viertel Oberinnthal.** Auch hier ist das Hauptpersonale wie nr. 2., ausser das hier nur 1 Kreisamtsofficier und 3 Kreisamtskanzelisten angestellt sind. Folgende Zölle sind ihm untergeordnet: zu Reitte, in der Scharnitz, Steeg, Roßschläg, Pinswang, Leutasch, Ehrwald, Vilsrein, Martinsbruck, Arlberg, Galthir, Spissermühl, Ischkl.

5) **Kreisamt im Viertel Unterinn- und Wippthal.** (s. nr. 2.) Untergeordnet sind die Zollämter: zu Hall, St. Jodok, Achen, und am Paß Achen, zu Uderns, Kufstein, Hoerhag, Itters, Windhausen, Wildbühel, Strub, Streichen, Schmidberg, Hochenbrand, Hochfilzen, Jochberg, Klausenbach, Mauls.

6) **Vorarlbergisches Kreisamt** (Landvogtey Bregenz, Hohenems und Hoheneck).

Das Hauptpersonale besteht aus einem Kreishauptmanne, 3 Oberamtsräthen, 1 Sekretär, 1 Registrator, 3 Kanzelisten, 4 Amtsprokuratoren ꝛc. Untergeordnet sind:

6 Forstknechte a) zu Hoffteig und Alberschwendi, b) Sulzberg, c) Lingenau, d) Hofrieden e) Simmerberg, f) Grünenbach.

In der Grafschaft **Hohenems** ist ein Amtsrath, und Administrator.

In der Herrschaft **Hoheneck**, 1 Amtmann, 1 Malefizrichter.

Diesem Kreisamte sind folgende Zollämter untergeordnet: in der **Grafschaft Bregenz** und Herrschaft **Hoheneck**: in der Stadt Bregenz, zu Leitenhofen, Dornweid, Weiler, Baemle, mit den Nebenzollämtern in Bregenz, zu Hard, Lingenau, Hoffteeg

Grünenbach, Lindenberg, Heimenkirch, Opfenbach, Alberschwendi, auf der Fluhe, zu Schwarzach, Lautrach, Rickenbach, Springen, Hämmern.

In Hoheneck: in der Weitenau und zu Ebratzhofen.

Bei dem Vogteiamte der Graf- und Herrschaft Feldkirch ist: 1 Vogteiverwalter, 1 Rentmeister, 1 Landschreiber, 1 Kanzelist, 1 Steuerweibel im Gerichte Jagdberg; 1 Forstknecht, 1 Waldhirt. S. Feldkirch im folgenden.

Bei dem Vogteiamte der Graf- und Herrschaften Bludenz, Sonnenberg und Montafon und der dahin untergeordneten Gerichte: 1 Vogteiverwalter, 1 lehnherrschaftlicher Rentmeister, Sekretär, Jäger und Forstüberreiter, 1 Waldaufseher im Wald, 1 lehnherrschaftlicher Zolleinnehmer zur Stuben und auf Zürsch. Bei dem Obervogteiamte werden zugezogen von Seiten

a) der Stadt Bludenz, der Kanzleiverwalter.

b) der Herrschaft Sonnenberg, der Amtslandammann und Landschreiber,

c) des Thals Montafon, ein Landschreiber.

Untergeordnet sind die Gerichte zu

1) Bludenz, wo ausser 7 Rathssubjekten, noch 3, von denen 1 Stadtrichter, 1 Amtsbürgermeister ꝛc.

2) Zeitgerichte zu Sonnenberg: mit 1 Landsamman, 1 Landschreiber, 23 Gerichtsbeisitzer

3) Gericht Montafon, ausser 6 Beisitzern, der Lehnsinhaber, in dessen Abwesenheit oder auf Substituzion ein Vogteiverwalter, 2 Vorgesezte, 1 Landschreiber.

In Absicht des Hallischen Salzwesens ist zu Hall ein Salzamtsdirektorat: dessen Personale besteht aus:

1 Salz- und Münzamtsdirektor, 4 Salzamtsräthen, von denen 1 Hauptkassier, 1 Salzinspektor, 1 Pfannhaus- und Salzabgeberamtsinspektor, 1 Aktuar und Registrator, 3 bei der Buchhalterei, 3 beim Hauptkassieramte, 3 bei der Salzfaktorei (1 Obersalzfaktor, 1 Obersalzfaktorei- Getreid- und Schmalzkastenamts-Kontrolor, 1 Salzfaktoreischreiber), 1 Salzversilberer, 1 Pfannhausverwalter, 1 Salzabgeber, nebst 1 Gegenschreiber - und Salzsackhändler, 1 Bauverwalter, 1 Bauamtsschreiber, 1 Getreide- und Schmalzverleger nebst 1 Kontrolor, 1 Oberwaldmeister, nebst den Waldmeistern, im Unterinnthale, Wippthale, Ehrenberg und Vils, zu Imst, in Landeck, Pfunds und Nauderberg, Telfs, Haiterwang, im Stanzer und Paznauerthale.

Die Bergmeisterschaft besteht noch aus 1 Oberbergmeister und 1 Oberschaffner, mit 9 Salzbergofficieren.

Beim Steinkohlenbergbau nächst Härting, im Gerichte Kufstein, welches auch diesem Direktoriate untergeordnet ist, steht 1 Oberschaffer, 1 Unterschaffer, 1 Zeugverwalter. Bei der Salzamtskanzlei sind 2 Amtsschreiber: noch überdis, 3 Salzamtspraktikanten und 2 Accessisten. 1 Amtswächter und Salzsäkwappler. Ausser Hall sind folgende Salzspedizionsfaktoreien: 1 Hauptspedizionsfaktorei zu Botzen und Leifers, und die Salzfaktoreien zu Zirl, Telfs, Nassereit, Lermos, Reitte, Vils, Nesselwangle, Simmerberg, Bregenz, Trient ꝛc. ꝛc.

Zu Halle ist ein Münzamt. Bei diesem sind angestellt: 1 Direktor, 1 Münzmeister, 1 Münzwardein, 1 Münzmeisteramtsprovisor, 1 Kassenverwalter, 1 Kassier- und Münzschaffer, 2 Münzgraveur, 12 Münzarbeiter ꝛc.

Zu Schwatz ist ein oberoestreichisches Bergwesensdirektorat, auch oberstes Berg- und Schmelzwerksfaktoramt. Diesem sind untergeordnet: die Bergmeister, Bergbereiter, Ober- und Unterschichtmeister ꝛc. in Schwatz, am Falkensteine, am Ringenwechsel, zu Brixlegg, am Lanbach, bei der Grube Fürstenau; ferner die Berggerichte und Oberwaldmeisterämter zu Schwatz, Rettenberg und Rottenburg am Inn, nebst den Berggerichtssubstitutions- und Waldmeisterämtern der Herrschaft Rattenberg und Kufstein, zu Brixlegg, der Herrschaft Kitzbichel, im Vinschgau (zu Imst), Störzing zu Klausen und im Viertel Eissack, in Ahrn, in der Herrschaft Lienz und im Gerichte Heimfels, zu Primör, das k. k. und hochfürstl. trientnerische Berggerichtamt zu Persen, das k. k. und hochfürstl. salzburgische Berggerichtssubstitutions- und Waldmeisteramt zu Windischmatrey, das k. k. Hauptschmelzamt zu Brixlegg, die Berg- und Schmelzwerksverwesung zu Kitzbichel, der Berghandel zu Fiorozzo, die Schmelzhütte und das Kupferhammerwerk zu Kössen, die Eisenberg- Schmelz- und Hammerwerksverwesungen zu Pillersee, Kifer, Fügen, Kastengestatt, Jenbach, die k. k. und mitwerkschaftliche Messingwerksverwesung am Achenrain und zu Lienz, die k. k. Erz- und Getreidekastenverwaltung zu Hall, die k. k. Eisenwerksverwesung zu Schüttendobl in der Herrschaft Hoheneck, am Bämle, das k. k. mit dem Erzstifte Salzburg zur Hälfte bauende Goldbergwerk im Zillerthale ꝛc.

Das k. k. oberoestreichische Sanitätspersonale besteht aus 9 Aerzten.

§. 14.
Religion.

Herrschende Religion ist die katholische, doch werden jezt auch andre Glaubensgenossen geduldet. In einigen Orten findet man auch Juden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit haben der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe in Trient, Brixen, Augspurg, Freysing, Chiemsee, Bregenz. (s. Th. I. S. 638).

Im Jahr 1782-84 wurden 17 Klöster mit 572 Personen aufgehoben; als die Karthause zu Schnals, das Augustinerinnenkloster zu St. Martin bei Schwaz, die Clarisserinnenklöster zu Borgo, Hall, Meran, Rovereit, Valduna; das Dominikanerinnenkloster zu Marienthal und Steinach, das Franciskanerinnenkloster zu Tallbach, das Kapucinerinnenkloster zu St. Anna bei Bregenz, das Karmeliterinnenkloster zu Lizzano, das Servitinnenkloster zu Insbruck, das Cölestinerinnenkloster zu Rottenburg, des Tertianerinnenkloster zu Inspruk, das Franciskanerkloster ebendaselbst, das k. Stift zu Hall. Im Jahr 1785 wurden noch folgende 21 Klöster aufgehoben: die 4 Prälaturen Stambs, Mariaberg, Grieß bei Botzen, und Welschmichel, das Franciskanerkloster zu Kaltern, die Augustinerklöster zu Seefeld und Rothenberg, das Dominikanerkloster zu Botzen, das Hieronymitanerkloster zu Meran, das Carmeliterkloster zu Lienz, 11 Kapucinerklöster zu Kitzbichl, Inspruk, Ried, Ilanders, Mals, Lana, Eppan, Botzen, Pludenz, Bezau, Bregenz, (oder Feldkirch); ferner die Kollegiatstifter zu Borgo, zu Botzen und zu Innichen.

§. 15.

Schulwesen, und andere litterarische Anstalten.

In Inspruk ist eine hohe Schule mit 4 Fakultäten, (aber nicht eine Universität), ein Generalseminarium für Kleriker, und ein Gymnasium. In Roveredo ist eine Akademie, so wie in Inspruk auch eine patriotische Gesellschaft des Ackerbaues.

§. 16.

Erbämter.

Das Erblandhofmeisteramt haben die Grafen von Trapp, das Erblandkämmereramt, die Freiherren von Cleß; das Erblandmarschallamt, die Grafen von Trautson, jezt Graf von Kinigl; das Erblandstallmeister- und Erblandvorschneideramt, die Grafen von Wolkenstein und Trostburg; das Erblandmundschenkenamt, die Grafen von Spaur; das Erblandtruchseßamt, die Grafen von Kinigl; das Erblandjägermeisteramt, die Grafen von Fieger; das Erblandsilberkämmereramt, die Grafen von Brandis; das Erblandkuchenmeister- und Erblandstabelmeisteramt, die Grafen von Welsberg; das Erblandfalkenmeisteramt, die Freiherrn von Heindl.

S. Oberoestreichischer-Landesstellenschematismus für das J. 1788.

§. 17.

Topographische Beschreibung.

Nunmehr folgt die topographische Beschreibung der einzelnen Theile und Viertel (s. oben §. 3.) und zwar in folgender Ordnung:

1) vom Unterinnthale, 2) Oberinnthale, 3) Vinstgau, 4) Etschlande, 5) Eissak, 6) Pusterthale, 7) den welschen Konfinen, 8) den vorarlbergischen Landen.

I. Viertel Unterinnthal.

1) Hauptstadt Inspruk.

Inspruck, Insprug, lat. Oenipons, auch Oenipontum, die Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tirol, der Sitz des Landesguberniums, und eines Obersten Hofpostamts.

Diese Hauptstadt liegt unter dem 31°, 21' der Länge, und 47°, 14' der Breite, 63 Meilen von Wien, 12 von Brixen, 18 von München, 26 von Trient, und zwar am Flusse Inn, auch an 2 Armen des Flusses Sill, von denen der eine seinen Lauf in gerader Linie durch die Neustadt nimmt; der andre theilt sich seitwärts und giebt in der Stadt 2 Gassen, durch welche er fliest, den Nahmen der obern und untern Sillgasse.

Die Stadt wird in die Altstadt und Neustadt getheilt, und hat ansehnliche Vorstädte. Ein Theil derselben heist die Kohlstadt, ein andrer bei der Neustadt der Innrain. Die Straßen sind gerade, und enthalten ansehnliche Palläste mit platten Dächern. Einige Häuser ruhen auf Schwibögen, unter denen man beim feuchten Wetter trocken gehen kann. Vorzüglich schön ist die Vorstadt Theresienstadt. Auf der Straße, welche die Alt- und Neustadt verbindet, ist eine Marmorsäule, welche die heil. Anna vorstellt. Seit dem Jahr 1765 ist hier auch eine steinerne Triumphpforte, die bei Gelegenheit der Vermählung des Großherzogs von Toskana, Peter Leopold, mit der spanischen Infantin Maria Louise errichtet worden ist.

Der Stadtbezirk enthielt im Jahr 1777 (nebst den Häusern über der Innbrücke) 574 Häuser und 10,223 Seelen, (im Jahr 1567. 5,030); worunter 313 Kleriker, und 655 Professionisten waren.

Von den hiesigen Gebäuden und Anstalten ist vornemlich merkwürdig:

1) die k. k. Burg, (sonst der Neue Hof genannt,) zum Theil der jetzige Sitz des Guberniums, dessen Kanzlei aber im ehemaligen Universitätshause ist. Das k. k. Archiv ist im Wappenthurme. Dabei ist das Haus, zum goldnen Dachl genannt, dessen Erker mit kupfernen im Feuer vergoldeten Platten gedeckt ist, welche bei Sonnenschein eine gute Wirkung thun. Jezt ists eine Kaserne. Der Hofgarten ist groß und mit verschiednen Wasserkünsten und metallenen Bildsäulen geziert. Unter diesen verdient die Bildsäule des Erzherzogs Ferdinand vornemlich angeführt zu werden. Er ist zu Pferde im Gallop vorgestellt, und das Pferd steht nur auf den Hinterfüssen.

2) der alte Hof,
3) die kaiserliche Regierung,
4) das Landhaus,
5) das Rathhaus,
6) der Redoutensaal,
7) das Hoftheater,
8) einige Ueberbleibsel vom Opernhause und von der Reitschule,
9) das k. k. Zeughaus,
10) die Artilleriekaserne,
11) die Hofkirche oder die Kirche der reformirten Franciskaner, welche an die oben erwähnte kaiserliche Burg angebaut ist.

Im mittlern Gange der Kirche sind 28 grosse metallne Bildsäulen, 7 Schuh hoch, in 2 Reihen gestellt, welche verschiedene Personen aus dem Oestreichischen Hause vorstellen. Auf der Mauer beim Eingange stehn 23 kleinere Bildsäulen ebenfalls von Metall. Vorzüglich sehenswürdig ist das Mausoläum des Kaisers Maximilians des I von weißem Marmor, welches von seinem Enkel K. Ferdinand dem I im Jahre 1566 errichtet worden. Oben auf demselben stellt eine metallne Statue den genannten Kaiser kniend vor; an seiner Seite sind 4 andere kleinere Bilder, die 4 Tugenden vorstellen, ebenfalls von Metall. Am Mausoläo selbst sind die vornehmsten Thaten des Kaisers Maximilians des ersten auf Tafeln en bas relief von Alexander Collin aus Mecheln ausgearbeitet. Gleich beim Eingange in die Kirche rechts führt eine marmorne Stiege in die sogenannte Silberkapelle der unbefleckten Empfängnis Mariä. Silberkapelle heißt sie von dem darinnen befindlichen Altare, auf welchem das Bildniß der Maria von massivem Silber steht. Zu beiden Seiten sind silberne Platten, mit verschiednen Vorstellungen. Hier sind auch in einer Kapelle die Grabmähler Erzherzogs Ferdinand des Ersten und seiner bekannten Geliebten, Philippina Welserin, die in der dabei befindlichen Inschrift, Conjux charissima genannt wird. Diese Kapelle ist so wie die darinnen befindlichen Altäre mit dem feinsten Silber geziert.

Das Kloster bei dieser Hofkirche ist im Jahr 1784 mit 53 Personen aufgehoben worden.

12) die Pfarrkirche St. Jacob wird von Weltgeistlichen besorgt und steht unter der Brixner Dioeces. Das Gewölbe ist von dem bekannten Assam aus München gemahlt. Auf dem Hochaltar ist ein Mariahilfbild in einer silbernen Rahme, nebst den silbernen Bildern der Prinzen Herzogs Karls des V. aus Lothringen, und einem dergleichen goldnen, welches die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1741 nach ihrer Entbindung mit dem

Prinzen Joseph, in seiner damaligen Grösse geschenkt hat. Die beiden Seitengänge zum Hochaltare, enthalten Ueberbleibsel von dem künstlichen Grabmale Maximilians des Deutschmeisters.

13. Die heil. Dreieinigkeitskirche (ehemalige Jesuiterkirche und im Jahr 1777 zur Universitätskirche bestimmt). Sie ist eine der sehenswürdigsten Kirchen in der Stadt und benachbarten Gegend, und sehr reich an Gold- und Silberschätzen, von denen ich nur das Bildnis des heil. Ignaz von massiven Silber in Lebensgrösse anführe. Unmittelbar an diese Kirche stöst das Collegiengebäude.

14) Von Klöstern ist noch hier das Serviten- und Kapucinerkloster, und das Ursulinerinnenkloster. Die Kapuciner sind im Jahr 1785 aufgehoben, so wie dieses im Jahr 1782 mit dem Stifte der Servitinnen und im Jahr 1783 mit den hiesigen Tertianerinnen, auch im J. 1784 mit den vorher nr. 11 erwähnten Franciskanern geschehen ist.

Im Servitenkloster ist eine iconologische Sammlung, die gegen 16,000 Kupferstiche und Holzstiche enthält.

15) Zum Andenken des im Jahr 1765 verstorbenen Kaisers Franz I hat seine Gemahlin, die Kaiserin Maria Theresia, ein adeliches weltliches Damenstift im genannten Jahre gestiftet. Dieses besteht aus 1 Dechantin, 1 Unterdechantin, und 10 Damen, von denen jede ihre 16 Ahnen, so wie die Maltheser und deutschen Ritter beweisen muß. Auch königliche Prinzessinnen aus dem oestreichischen Hause können ihm vorstehen. Im Jahr 1781 wurde die Erzherzogin Elisabeth als Aebtissin desselben eingeweiht. Die Stiftsdamen müssen beständig schwarz gehn, und dürfen nicht einmal ein buntes Band tragen. An der linken Seite haben sie an einem weißen und schwarzen Bande mit Maschen, eine goldne ovalförmige Ordensmedaille. Auf der Vorderseite ist das Krucifix mit 2 Todtenköpfen, nebst dem Stiftungsjahre. Auf der andern Seite sind die Buchstaben. F. M. T. (Franz und Maria Theresia), oberhalb mit einer Krone, unter den Buchstaben ist ein Lorbeer nebst der Aufschrift Maria Theresia aug. in memor. sponsi opt. capit. fund. Die Stiftsdamen sind verbunden dreimal des Tages Chor zu halten, das römische Brevier zu beten, Abends zwischen 9-10 Uhr das Todtenofficium mit einem Nocturne täglich, am Sonntage das Ganze, ebenfals chorweise in der Stiftskapelle herzusagen. Jeder Präsident des hiesigen Guberniums ist beständiger Stiftskommissarius, und führt die Aufsicht über die Stiftsökonomie.

Die Oberdechantin hat den Rang einer wirklichen geheimen Rathsfrau, mit dem Excellenztitel. Zur Unterhaltung des Stifts sind 10,000 Gulden jährliche Revenüen bestimmt.

16) Das heil. Geisthospital, nebst dem dabei befindlichen sehenswürdigen Kirchhofe. Im Hospitale wurden noch im Jahr 1782 clinische Collegia gehalten.

Die Universität, die im Jahr 1672 vom Kaiser Leopold gestiftet worden, (und daher Caesareo Leopoldina genannt wird), ist im Jahr 1782 in ein Lyceum verwandelt worden. Indessen führt diese Anstalt doch noch (im Jahr 1788) den Nahmen einer hohen Schule (s. den Oberoestreichischen Landesstellenschematismus vom Jahr 1788), und besteht aus 4 Fakultäten. Bei der theologischen Fakultät waren im gedachten Jahre, 7 Professoren, bei der juristischen 4, bei der medicinisch-chirurgischen 4, bei der philosophischen 3, welcher sämmtlich ein Rector und Vicekanzler vorsteht. Ihre jährlichen Einkünfte betrugen noch im Jahr 1781 auf 18,000 Gulden. Die akademische Bibliothek ist bis auf 40,000 Bände vermehrt worden, und enthält auch eine Kupferstichsammlung in 32 Bänden in Regalfolio, desgleichen eine kleine Kunst- und Naturaliensammlung a). Ihr jährlicher Fond beträgt ungefähr 300 Gulden. Im Jahr 1777 wurde hier ein chemisches Laboratorium erbaut. Das königliche Stift für adeliche junge Leute, oder sogenannte adeliche Theresianum, welches im Jahr 1775 gestiftet worden, ist im Jahr 1784 aufgehoben. Aber noch ist hier ein k. k. Hauptgymnasium, und Generalseminarium der Kleriker. Bei dem erstern sind 6 Professoren, nebst 1 Direktor und 1 Präfekte. Bei dem leztern sind 1 Rektor, 2

a) In diesem Musäo findet man ausser verschiednen elektrischen Maschinen, Modellen, Brennspiegeln, Perspektiven und andern mathematischen und physikalischen Instrumenten, eine sehenswürdige Himmelskugel und Erdkugel, die von dem gelehrten Tiroler Bauer Peter Anich verfertigt worden ist (s. den Ort Oberperfus S. 42). Erstre besteht aus 2 Halbkugeln, die nach ihrer inwendigen Krümmung hol sind. Ihre Höle wird von 36 starken Stüßen kreuzweise befestigt. Die 2 Halbkugeln selbst werden durch eine doppelte Schraube genau aneinander gehalten. Der grosse Durchmesser der Kugel beträgt ungefähr 3 geometrische Schuhe. Die ganze Kugel hält über 100 Pfund am Gewichte. 26 Sternbilder sind durch lauter Pünktchen gleich einem Miniaturgemälde sehr fein entworfen. Von 1862 Sternen ist keiner, den Anich nicht an seinem gehörigen Orte angezeigt hätte. Der eiserne Mittagscirkel, welcher mit Messing künstlich überzogen ist, ruhet auf einem metallnen Rade, so einen Hebel mit einem Handgriffe hat, und erhöhet oder erniedriget die Himmelskugel aus seinem Ruhepunkte zur beliebigen Polhöhe. Die Mittellinie ist mit 720 messingnen Zähnen von gleicher Weite und Grösse versehn, welche von einem auf dem Gesichtskreise stehenden Uhrwerke mit 3 Zeigern ordentlich bewegt werden. Von diesen 3 Zeigern am Räderwerke bei dem Nordpole stellt einer die Bewegung der Sonne, der andre des Monds, der dritte der Fixsterne vor. Nähere Nachricht von diesem Kunstwerke, so wie auch von der Erdkugel eben dieses Anichs findet man in der Lebensgeschichte des Peter Anichs. München 1767. 4.

Vicerektoren ꝛc. An das Gymnasiumgebäude stößt das k. k. Seminarium, St. Nicolaus genannt, mit einer Kapelle, welches für solche Studierende gestiftet worden, denen es an hinlänglichen Mitteln zum Studieren fehlt. Es besitzt ein Kapital von mehr als 30,000 Gulden. Nach neuern Nachrichten soll mit dieser Anstalt, so wie mit andern Schulanstalten eine Aenderung vorgenommen seyn.

Im Jahr 1767 wurde hier eine patriotische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste errichtet. Zu Anschaffung der Bücher und zu Bestreitung andrer Kosten sind jährlich 300 fl. vom Landesherrn bewilligt. Von Fabriken hat man hier (im J. 1782) 2 Seidenbandfabriken, 1 Kattunmanufaktur, 1 Seidenzeugfabrik, 1 Dünntuchfabrik.

Im Jahr 1777 zählte man hier folgende Kommercialprofessionisten: 1 Baumwollenfärber, 2 Bildhauer, die in Marmor, Alabaster, Elfenbein u. s. w. arbeiten; 1 Blei- und Schrotgiesser, 4 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 3 Buchhändler, 8 Büchsenmacher, 2 Bürstenbinder, 4 Drechsler, 1 Eisenhammer, 1 Feilenhauer, 1 Geigenmacher, 2 Glockengiesser, 2 Goldschmiede, 2 Gürtler, 7 Handschuhmacher, 5 Hutmacher, 2 Krämermeister, 2 Klemptner, 5 Knopfmacher, 6 Kürschner, 3 Lederarbeiter, 10 Leinweber, 1 Messerschmidt, 2 Nadelmacher, 2 Nagelschmiede, 1 Neßler, 2 Schwarzfärber, 1 Seidenfärber, 1 Seifensieder, 3 Seiler, 1 Spanischwachsmacher, 1 Spieglmacher, 2 Tuchmacher, 2 Tuchscheerer, 6 Uhrmacher, 4 Weisgerber, 1 Wollenstrumpfstricker, 3 Wollenstrumpffärber.

Insbruk hat auch einige mineralische Quellen. Das bekannteste davon ist im sogenannten Ofenloche, (Offenloche) in der Pfarrgasse. Das Wasser entspringt ungefähr 3 Meilen von hier, oberhalb des Dorfs Hetting, auf einem Berge, 1½ Stunden hinter dem sogenannten hettinger Bilde in einem holen Felsen. Von hier wird es in hölzernen Rinnen in das sogenannte Offenlochsgebäude auf der genannten Gasse geleitet. Es enthält: Selenitvitriol, abführenden Vitriol, wenig absorbirende Erde.

Im Kirschenthal, am Ende der mariahilfer Vorstadt über der Innbrücke ist ein Gesundbad. Grundtheile desselben sind: Selenitvitriol, eine Gattung abführender Vitriol, ein geringer Theil absorbirende Erde.

Am Venusberge, unweit des Schlosses Pixenhauses, über der Innbrücke ist ein drittes Bad. Seine Grundtheile sind fast eben so wie beym Kirschenthaler. (s. v. Cranz. 59. 64. 82).

2) Andre Orte im Unterinnthale.

Absam, ein Dorf bei der Stadt Hall.

Achenrain, ein Dorf in der Herrschaft Rattenberg, der Siz einer k. k. und mitwerkschaftlichen Messingverwesung, wie auch der tirolischen Bergwerksproduktenverschließbesorgung. Hier ist die wichtigste Messinghütte in der oestreichischen Monarchie, überdies eine schöne Blechschlägerei, eine Drath- und Nadelfabrik von Messing.

Achenthal, ein Thal in der Herrschaft Rottenburg, mit einem See, Achensee genannt, welcher über eine Meile lang ist. In eben diesem Thale ist ein Pfarrdorf gleiches Nahmens.

Allbach, ein grosses Kirchdorf bei Rattenberg, im Gerichte Rattenberg.

Altrans, ein Kirchdorf bei Amras.

Ampaß, ein Kirchdorf bei Amras.

Amras, Ambras, auch Ombras, eine landesfürstliche Probstei. Hier ist das kaiserliche Lustschloß gleiches Nahmens eine kleine Stunde von Inspruk, südostwärts, auf einem angenehmen Berge. Das Schloß besteht aus mehrern unansehnlichen Gebäuden, welche aber wegen der spätern Zusäze nicht ganz regelmässig sind. Man findet hier eine Naturaliensammlung, einen grossen Vorrath von alten Kunstwerken, aus Metall, Marmor, und aus andern Materialen, antike Bruststücke, geschnittene Steine, antike Geschirre, einen ansehnlichen Vorrath von Kupferstichen und Gemählden, wiewol sehr viele davon nach Wien in die k. k. Bildergallerie gekommen sind; ferner über 900 kleine Bildnisse von verschiedenen Personen, die Portraits der Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Oestreich von K. Rudolph I bis auf den K. Maximilian den II, mancherlei mechanische Kunstwerke und Werkzeuge, die zum Theil mit Perlen, Diamanten und andern Edelgesteinen besezt sind, ferner alte und neue Münzen und Medaillen, auch verschiedne interessante Handschriften, vornemlich aber eine beträchtliche Sammlung von schönen Gewehren, Kriegs- und Turnierrüstungen, welche zum Theil reich mit Perlen besezt sind. Die hiesige Büchersammlung ist jezt in Inspruk. Mehrere Nachricht hievon liefert Johann Primisser in seiner kurzen Nachricht von dem k. k. Raritätenkabinette zu Ambras in Tirol ꝛc. 1777. Inspruk 8.

Im Umfange dieser Probstei liegen überdies die Oerter: St. Peter, Prochen, Rans, ꝛc.

Angel, ein Dorf im Gerichte Kuffstein.

Arzel, ein Kirchdorf bei Inspruk.

Aubad, s. Rattenberg.

Auser, Dorf im Gerichte Kuffstein am Thiersee.

Axam, ein Gerichte, wo ausser dem Dorfe gleiches Nahmens die Oerter Durech, Gries, Grinsens, Pirge, St. Quirin, Sellrain, Scheibe, Tanneben ꝛc.

Axams, ein Dorf im vorher genannten Gerichte, im Thale Sellrain, ungefähr 4 Stunden von Inspruck, südwärts mit einem Gesundbrunnen. Das Wasser hat einen vitriolischen und dintenhaften Geschmack. Weisse Wäsche bekommt davon gelbe Flecken. Seine Grundtheile sind, Eisentheile, absorbirende Erde, etwas weniges Selenit- und Alkalisalz. Vom Mai bis zum Julius wird es immer fleißig besucht, doch nur aus der Nachbarschaft. s. v. **Cranz Gesundbrunnen der ersten Monarchie.** S. 77.

Baumkirchen, ein Dorf im Gerichte Rettenberg bei Volders, ostwärts von der Stadt Hall, mit einem Bade, und einem hiezu woleingerichteten Badehause (s. v. **Cranz Gesundbrunnen** rc. S. 50.

Brandenberg, ein grosses Dorf im Gerichte Rattenberg, nordwärts von der Stadt Rattenberg.

Breitenbach, D. bei Brandenberg.

Brixlegg, Dorf in der Herrschaft Rattenberg, am Innflusse mit einem grossen Schmelzhüttenwerke. Hier ist auch ein k. k. Hauptschmelzamt, welches besteht aus 1 Bergwesensdirektorathsrathe und Oberhüttenverwalter, 1 Hüttenamtskassier, 1 Proviantverwalter, 1 Buchhalter und Probieramtsinspektor, 1 Hüttenschreiber, 1 Oberprobierer und Silberbrenner, 1 Praktikant, 1 Gegenprobierer.

Burgstall, Herrschaft, nicht weit von Brixen.

Dux, Doxa, eine Hofmark, an der Gränze der Herrschaft Steinach, wo unter andern Orten Lanerbach rc.

Eben, ein Dorf in der Herrschaft Rotenberg, in der Nachbarschaft der Hofmark Münster.

Ebs, ein Pfarrdorf nordwärts von Kufstein.

Egerdach, ein D. unweit dem Schlosse Ambras, 1 Stunde von Inspruck, mit einem Gesundbrunnen und einem woleingerichteten Badehause. Ausser weniger Kalkerde enthält sein Wasser etwas Eisenerde, Selenit, kalchigtes Kochsalz, s. v. **Cranz Gesundbrunnen.**

Elmau, ein grosses Dorf im Gerichte Kufstein.

Enbrickl, s. Hall.

Ekl, ein Pfarrdorf, nordwärts von Kufstein, im Gerichte dieses Nahmens.

Fieberbrunn, in der Hofmark Pillersee, ein grosses zerstreutes Dorf.

Fiecht, s. St. Georgenberg.

Figen, eine Herrschaft, wo ausser dem Dorfe gleiches Nahmens, die Oerter: Fising, Gagering, Hart, Helfenstein, Hortberg, Kapfing, Landsberg, Niederhort, Pockstefen, Ried, Wimpfing rc.

Figen, ein grosses Dorf im Zillerthale.
Folberg, ein Kirchdorf, 2 Stunden von Kitzbühel, mit einem Bade, welches auch besucht wird. Grundtheile desselben sind: Brunnenvitriol. Selenit, wenig absorbirende Erde mit einigen Eisentheilen.
Freundsperg, eine Herrschaft, s. Schwatz.
Fulpmes, Dorf im Gerichte Sonnenburg.
St. Georgenberg oder Fiecht, eine halbe Stunde von Schwatz mit einem Benediktinerkloster.
Gries, Kirchdorf im Gerichte Axams.
Härring, im Gerichte Kufstein, wo auf Steinkohlen gebaut wird.
Hall, (Hala ad Oenum) eine Stadt, am Flusse Inn, 2 Stunden von Inspruck, der Sitz eines Salzamtsdirektorats, eines Münzamts, einer Waldmeisterei, auch einer Mauth; hat ein Kloster der reformirten Franciskaner; aber das königliche Frauenstift, worinn theils unverheurathete, theils verwitwete Frauenspersonen waren, ist aufgehoben, so auch das Kloster der Klarisserinnen. Zwo Stunden von der Stadt sind hohe Gebürge, aus welchen das Salz in Steinen aus unterirdischen Gängen, die man kaum in etlichen Stunden durchgehen kann, gewonnen wird. (s. oben §. 7 und 8.) Im Jahr 1782 wurde in 5 Pfannen gesotten. Die Soole, die man hier Suhr nennt, wird vom Berge durch 2248 hölzerne Röhren, jede 13 Wiener Schuhe lang, nach Halle geleitet, nachdem das Salz vorher in unterirdischen in den Salzstock ausgehauenen Weitungen, die man **Werksäze** oder **Wöhre** nennt, von süßem Wasser aufgelöst worden.

In der Stadt Halle ist auch eine sehr gut eingerichtete **Münze**, die durch Wasser mit so vielem Vortheile getrieben wird, daß in jeder Minute 150 Thaler mit leichter Mühe geprägt werden können. Dieses künstliche Werk besteht aus 2 stählernen Walzen, in der einen sind die Stempel von der einen Seite der Münze befestigt, in der andern, die von der andern Seite. Bei der ganzen Arbeit braucht nur ein einziger Mann zu seyn, der die silbernen und goldnen Platten hineinsteckt. Bei der Zusammenpressung dieser Walzen wird nicht nur das Gepräge der beiden Seiten abgedruckt, sondern auch das runde Stück ausgeschnitten, daß es fertig herabfällt. Man münzt nur einmal im Jahre, sowol Gold als Silber, doch mehr von dem leztern, so wie auch viel Kupfer aus. Unter den k. k. Münzstädten führt Hall nr. 6 mit dem Buchstaben F. a) In der Gegend von Hall wird viel Baumwolle gesponnen.

a) Die übrigen Münzämter in den k. k. Landen sind folgende: nr. 1. als das erste mit dem Brustbilde des Kaisers führt den Buchstaben A. und dies ist das Hauptmünzamt in **Wien**, welches Gold, Silber, Kupfer vermünzt, nr. 2. ist das k. k. Münzamt in **Kremnitz** und hat den Buch-

Nahe bei Hall ist das enbrickler Bad, welches fleißig besucht wird, besonders von den hiesigen Salzsiedern und von den benachbarten Bauern. Grundtheile desselben sind: Selenitvitriol, abführender Vitriol, Kalkerd. s. v. Cranz Gesundbrunnen rc. S. 54.

Hart, ein grosses Dorf in der Herrschaft Figen mit einer Mauth.

Heiligen Kreuz, $\frac{1}{4}$ Stunde von Halle, ein Dorf mit einem Bade, welches Selenitvitriol, Vitriol, Kalk- und Eisenerde enthält, s. v. Cranz a. a. O. S. 73.

Hochfilzen, ein grosses zerstreutes Dorf, in der Hofmark Pillersee, ostwärts von Kitzbühel mit einer Mauth.

Jenbach, ein Dorf im Gerichte Rotenburg, am Innflusse.

Joergenberg, s. Georgenberg.

St. Johann, ein grosses zerstreutes Dorf, nordwärts von Kitzbühel.

Kirchbühel, Kirchbüchel, ein grosses zerstreutes Dorf, zwischen Kufstein und Rattenberg.

Kitzbichel, auch Kitzbühel, Kitzbüchel, (Haedicollis), eine Herrschaft, in der Nachbarschaft von Kufstein und der salzburgischen Gränze. Hier sind ausser dem Städtchen gleiches Nahmens noch folgende Dörfer, Schlösser rc. Albach, Au, Ober- und Unterbühel, Eberharting, Eppendorf, Friezing, Gachbühel, Gasteig, Griesenau, Holerana, Koche, Leitwang, Linder, Lizlfelden, Maurach, Moosen, Niederhausen, Rehbühel, Schwent, Schwentling, Steffen, Stockach, Streithausen, Waidring, Wieseneck rc. rc.

Der Hauptort darinnen ist

Kitzbüchel, am Flusse Großachen, ungefähr 9 Meilen von der Stadt, ein kleines Städtchen mit einem Dominikanerhospiz, welches unmittelbar unter dem Bischoffe zu Chiemsee steht. Aber das hiesige Kapucinerkloster ist aufgehoben. Es ist hier ein Berggerichts- Substitutions- und Waldmeisteramt, auch eine Berg- und Schmelzwerksverwesung.

staben B. nr. 3 ist das k. k. Münzamt in Prag und führt den Buchstaben C. nr. 4 ist das Münzamt in Grätz, welches mit dem Buchstaben D. bezeichnet wird. Hier wird indessen seit einigen Jahren fast gar nichts mehr ausgemünzt; nr. 5 ist das Siebenbürgische Münzamt in Carlsburg, mit dem Buchstaben E. Hier wird sehr stark Gold und Siber, aber kein Kupfer vermünzt. — nr. 7 ist das k. k. Münzamt in Nagybania mit dem Buchstaben G. nr. 8 In Günzburg mit dem Buchstaben H. Ausser diesen Münzämtern befindet sich auch eines in Brüssel und Mailand, die aber nicht von Wien abhängig sind. Zu Schmoelnitz in Ungarn werden auch Kupferblättchen in grosser Menge verfertigt, und zugleich vermünzt; auf diesen Münzen ist der Buchstab S.

Vor einigen Jahren ist hier ein Bad, das **Griesbader Bad** genennt, entdeckt worden, wozu auch ein Gebäude aufgeführt ist.

Koeßen, ein grosses Dorf am grossen Achenbache, nordwärts von Kitzbühel.

Kolsaß, ein Kirchdorf, zwischen den Städten Hall und Schwatz.

Kranzach, in der Herrschaft Rattenberg, mit einer Drath- und Nadelfabrik.

Kufstein, Gericht und Herrschaft, wo unter andern Dörfern, Schlössern rc. Ainlifen, Angel, Aschau, Beer, Berg, Bienersdorf, Bockenau, Buchberg, Durchholzen, Egendorf, Elmau, Feistenau, Glem, Grabach, Hasenthal, Hochau, Ropenberg, Nußheim, Oberleuten, Rain, Riet, Stampfangen, Strobel, Trot, Weben, Wietschschwent, Zell u. a.

Der Hauptort ist:

Kufstein, ein kleines befestigtes Städtchen am Flusse Inn, an der Gränze von Baiern, mit einer Mauth. Ueber der Stadt liegt eine gute Bergfestung. Seit 1782 ist Kufstein die einzige Festung im Lande. Im Städtchen ist ein Hospizium und Vikariat der Augustiner-Eremiten.

Kundl, ein grosses Dorf nordostwärts von dem Städtchen Rattenberg.

Lanerbach, Dorf in der Hofmark Dux.

Langkampfen, Ober- und Unter- am Innflusse im Gerichte Kufstein.

Lichtwert, Schloß in der Herrschaft Rattenberg, bei dem Städtchen Rattenberg.

Marienthal, (Vallis Mariana) eine halbe Stunde von Rattenberg nordwärts. Das hiesige Dominikanerfrauenkloster ist im Jahr 1782 aufgehoben.

St. Martin, Kirchdorf, bei Halle.

Matzen, Schloß in der Herrschaft Rattenberg.

Maystedt, s. Niederdorf.

St. Michael, Dorf bei Halle.

Mils, Dorf bei Halle.

Mühln, Dorf bei Jaspruck am Innflusse, hat seinen Nahmen von den vielen Säge- Oel- Schneide- und andern Mühlen, die sich hier befinden.

Münster, Hofmark, nebst einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, westwärts von dem Städtchen Rattenberg. Hier sind: Bühel, St. Michael, Münster, Sonnewend.

Niederdorf, groß Kirchdorf, im Gericht Kufstein, nordwärts von der Festung Kufstein. Unweit diesem Dorfe ist eine mineralische Quelle, in einem Walde. Nach Hrn. v. Cranz Untersuchung (in s. Gesundbrunnen der oestr. Monarchie S. 62) sind ihre Grundtheile: saurer Mineralgeist, Eisenvitriol, der

aber vergeht, und davon Eisenerde, wenig Kalkerde, eben so wenig abführendes Salz.

Oberdorf, ein grosses Dorf, nordwärts vom Städtchen Kitzbühel.

Oberlangkampfen, s. Langkamfen.

Oberwiltschenau, ein grosses zerstreutes Dorf in der Herrschaft Rattenberg, ostwärts vom Städtchen Rattenberg.

Patsch, ein Kirchdorf in der Herrschaft Sonnenburg, ohnweit Inspruck.

St. Peter, ein Kirchdorf in dem landesfürstlichen Probsteigebiete Amras.

Pillersee, eine Hofmark, ostwärts von Kitzbühel, worinnen unter andern Orten, Beiting, Buchau, Fieberbrunn, Hochfilzen, Mühlau, Pfaffenschwent, St. Ulrich, Zuhauß ist.

Rattenberg, Ratenberg, eine Herrschaft an beiden Seiten des Innflusses, wo ausser dem Städtchen Rattenberg, die Oerter St. Antoni, Ascha, Baumgarten, Berna, Brixlegg, Eck, Einaten, St. Gertrud, Greid, Kranzach, Liesfeld, Mehren, Niedereich, Rathfeld, Schratenthal u. a.

Rattenberg, ein Städtchen am Innflusse, unweit Inspruk, bis zum J. 1782 eine Festung. Hier ist ein Augustinerinnenkloster. Eine halbe Stunde davon ist Aubad, zwischen den 2 Schlössern Lichtwehr und Matzen. Die Grundtheile dieses Bades sind: abführendes Bittersalz, vitriolischer Selenit, wenige Eisenbestandtheile, etwas mehr Kalkerde.

Retenberg, Rettenberg, ein Gerichte zwischen Sonnenburg und Schwatz, in dessen Umfange, Aschach, Baumkirchen, Brandenberg, Brixlegg, Friedberg, Hauzenhein, groß- und klein Volderberg, Volders, Walchen, Wattenberg u. a.

Rotenburg, Rottenburg, eine Herrschaft, südwärts von Rattenberg westwärts vom Zillerbache. Zu ihrem Bezirke gehört: Achenthal, Asten, Eben, Fischer, Fucker, Leiten, Pertisau, Uderns rc.

Schlitters, ein Dorf in der Herrschaft Rattenberg.

Schwatz, (Servacium) eine Herrschaft, wo ausser dem Marktflecken gleiches Nahmens, Ober- und Unter Au, Haberg, Pill, Pillenberg, Vomperberg u. a.

Schwatz, ein ansehnlicher Marktflecken, am Innflusse, der Sitz des Kreisamts vom Unter- und Wipptthale, des oberoestreichischen Bergwesendirektorats, auch obersten Berg- und Schmelzwerksfaktoramts. Man findet hier ein einträgliches Silber- und Kupferbergwerk, s. oben §. 7. Hier ist ein Augustinerfrauenkloster, aber ein Franciscanermannskloster ist aufgehoben.

Schwuich, ein zerstreutes Dorf, südwärts von Kufstein.

Sellrain, ein Thal südwärts von Inspruck; desgleichen ein grosses zerstreutes Dorf im Gerichte Axams.

St. Sigismund, Kirchdorf im Gerichte Wiltau, ostwärts von der Herrschaft Rotenburg.
Soell, Dorf ein Gerichte Kufstein, südwärts von der Festung Kufstein.
Sonnenburg, ein Gerichte in der Nachbarschaft von Inspruck und Axams, wo unter andern die Oerter: Fulpens, Haiseren, Judenstein, Lans, Mutters, Natters, Oedenhausen, Reitis, Rinn, Sag, Süstrans, Vill, Ygels.
Steinberg, Dorf im Gerichte Rattenberg, nordwärts von der Hofmark Münster, nahe bei Inspruck und Hall.
Stumm, eine Hofmark, mit einem grossen Dorfe gleiches Nahmens, südwärts von Rattenberg.
Terfens, Dorf zwischen Hall und Schwatz.
Thauer, Herrschaft oder Gerichte mit Schlosse und Dorfe gleiches Nahmens. Zum Gebiete dieser Herrschaft gehören: Frizenheim, Grüneck, Melans, St. Romedi, Schneeburg, Thierburg, Volanzeck u. a.
Thiersee, Dorf im Gerichte Kufstein.
Tulfes, Kirchdorf, ostwärts von Inspruck, in der Herrschaft Sonnenburg.
Uderns, Dorf in der Herrschaft Rotenburg mit einer Mauth.
St. Ulrich, ein grosses zerstreutes Dorf in der Hofmark Pillersee.
Unterlangkampfen, s. Langkampfen.
Viecht, s. St. Georgenberg.
Volderes, Volders, D. am Innflusse, im Gerichte Retenberg, 1½ Stunden von der Stadt Hall, 2 Meilen von Inspruck in dem Volderthale, mit einem Servitenkloster, und einem Gesundbade, welches wenigstens in dieser Gegend benutzt wird.
Vorn, ein Kirchdorf bei Schwatz im Gerichte Schwatz.
Waidring, ein grosses zerstreutes Dorf in der Herrschaft Kitzbühel.
Wattens, Dorf im Gerichte Rettenberg.
Weer, Dorf am Innflusse, zwischen Hall und Schwatz.
Weerberg, ein Dorf bei dem vorigen.
Wildau, Wilten oder Wiltau, (Veldidena, Vetonina), ein Hofgerichte, ostwärts von einem Theile des Gerichts Petersberg, in der Nachbarschaft der Stadt Inspruck, wo ausser den Orten: Gleirsch, Kniepaß, Peide, St. Sigesmund auch der ansehnliche Hofmarkt gleiches Nahmens, welcher gleichsam eine Vorstadt von der Theresienstadt zu Inspruck ist, mit einem Stifte der Prämonstratenserchorherren.
Zillerthal, (Vallis Cilarina), welches mit salzburgischen Besitzungen sehr vermischt ist. s. Figen.

II. Viertel Oberinnthal.

Arzl, Dorf im Gerichte Imbst, am Einflusse des Pigebachs, in den Innfluß.

Aschau, ein Gerichte bei Ehrenberg, wo die Dörfer Weissenbach, Windeck.

Berwang, ein Kirchdorf im Gerichte Ehrenberg, südwärts vom Haiterwanger-See.

Brutz, im Gerichte Laudeck, eine Viertelstunde vom Dorfe Ladis, am Innflusse, mit einem Sauerbrunnen. Im Winter ist sein Wasser wärmer als im Sommer. In ältern Zeiten verführte man davon jährlich mehr als 100,000 Flaschen, jezt gewöhnlich nur an 6000. Das Wasser hat einen angenehmen, säuerlichen, schneidenden, etwas bittern Geschmak. Seine Grundtheile bestehn in flüchtigem, ätherischem Geiste, absorbirender und etwas weniger Eisenerde, Selenitsalze und abführendem Salze. Nahe bey diesem Sauerbrunnen ist ein Schwefelwasser, welches eben so klar und helle als das obige ist. Ausser wenigem Schwefelgeiste enthält es Bittersalz. S. v. Cranz Gesundbrunnen, S. 52.

Büchelbach, ein Kirchdorf im Gerichte Ehrenberg, südwärts vom Haiterwanger- und Plansee.

Byberbier, Dorf im Gerichte Ehrenberg, bei Leermoos.

St. Christina, Dorf am Innflusse, im Gerichte Laudeck, bei Ried.

Cirl, s. Zirl.

Cronburg, ein Schloß, westwärts von Imbst, am Innflusse.

Dumpen, Dorf im Petersbergischen Gerichte, zwischen den Dörfern Umhausen und Oetz.

Ehrenberg, ein Gerichte, mit dem Orte Ehrenberg, welcher bis zum Jahr 1782 eine Gränzbergfestung gegen Schwaben war, westwärts vom haiterwanger See, der Sitz eines Wald- und Forstamts. Zum ehrenberger Gerichtsbezirke gehören folgende Oerter: Berwang, Bogen, Ehrenbühel, Eng, Gacht, Geisler, Gethin, Gieserschwent, Hasler, Hochrein, Ober- u. Unter-Hofen, Kelmen, Kienzen, Lahn, St. Leonhard, Lumberg, Namles, Ochsenhof, Pflach, Ober- u. Unter-Pinzwang, Rant, Recklmoos, Schatwald, Schmiden, Schmidthauser, Ober- und Unter-Schwent, Stanzach, Steig, St. Ulrich, Vilzrein.

Ehrwald, ein Dorf im Gerichte Ehrenberg, mit einer Mauth. Nordwärts davon ist die ehrwalder Schanze, die aber nach neuern Nachrichten nicht mehr unterhalten wird.

Elbingenalb, Dorf im Gerichte Ehrenberg, am Albflusse.

Falvertschein, ein Kirchdorf im Gerichte Landeck, bei Cronburg.

Fallhaus, Dorf bei Brutz.

Farcher, ein Kirchdorf am Innflusse, im Gerichte Ehrenberg.

Feldpatan, Ober- und Unter, 2 Dörfer im Gerichte Landeck, ohnweit Brutz.

Fendls, Dorf bei Ried.

Feucht, Dorf am Vacabache, im Gerichte von Laudeck, ostwärts von Toesens.
Flaurling, Dorf im Gerichte Hoertenberg.
Fließ, Schloß und Dorf im Gerichte Landeck.
Flirsch, Kirchdorf am Rosannabache, im Landecker Gerichte.
Ganda, Dorf im Gerichte Laudek, ohnweit Toesens, am Innflusse.
Grins, Dorf im Gerichte Landek, nicht weit vom Tobl- und Rosannabach.
Haimingen, D. am Innflusse, im St. Petersberger Gerichte.
Haiterwang, Kirchdorf am See gleiches Nahmens, im Gerichte Ehrenberg.
Heiligen Creutz, Kirchdorf im Gerichte Laudek bei Ried.
—— —— D. bei Brutz.
Hertenberg, Hoertenberg, Herrschaft, wozu auch Telfs gehört. Hier sind folgende Dörfer, Edelsitze 2c. Aigenhofen, Breitreck, Buchen, Dirschenbach, Eck, Ferklehnen, Fragenstein, St. Georg, Hattingen, Itzelrangen, Klam, Leiblenfing, Leiten, Lochlen, St. Mauritius, Pfaffenhofen, Reidt 2c. Reidl, Velseßgassen u. a.
Hochgalmig, Kirchdorf, im Gerichte Landeck am Influsse.
Hoertenberg, s. Hertenberg.
Holzgau, D. am Lechflusse, im Gerichte Ehrenberg.
Imst, Uembst, Imbst (Umbilta), ein Gerichte mit einem grossen Marktflecken, 6 Meilen von Inspruck, westwärts, wo der Sitz des Kreisamts von diesem Viertel ist. Vom hiesigen Kanarienvögelhandel s. oben Einl. S. 19. Zu diesem Gerichte gehören unter andern folgende Edelsitze, und Dörfer: Aschla, Boden, Bühel, Darmens, Dimles, Eggenstall, Enzenstall, St. Georg, Gramais, Grandstein, Greit, Großlehen, Grübel, Hairlach, Hochasten, Jerzens, Karrersden, Kien, Koefles, Laib, Larchach, Lehen, Ober- u. Unter-Leins, Manndorf, St. Margareth, Mittelberg, Neurauer, Obertarens, Piasnes, Piderne, Piger, Pizen, Plans, Rablesau, Rannach, Ried, Rifo, Rizenried, Roßbach, Schaden, Scheiprein, Schußlehn, Schwaick, Schweighof, Siegmundsburg, Vorder- und Hinter-Spadeck, Stanzach, Starkenberg, Stein, Stillbach, Taschach, Tieflan, Tollinger, Trenkwald, Unterrein, Weißwald, Weixanstall, Zwiesel.
Imsterau, Dorf am Flusse Inn, im genannten Gerichte.
Inzingen, Dorf ohnweit Zirl.
Jungholz, Dorf im Gerichte Ehrenberg.
Kaplen, Dorf am Trofanabache im Gerichte Landeck.
Kleinneßlwang, Dorf im Gerichte Ehrenberg, ohnweit Vils.
Kloeting, Dorf bei Toesens am Innflusse im Gerichte Laudeck.

Kobl, Dorf bei Stube und Pfunds.
Kupp, Dorf am Vacabache im Gerichte Laudeck.
Landek, ein Gerichte westwärts vom Gerichte Imst.
Landeck, ein Dörfchen am Lahnbache. In dieser Gegend ist an eben dem Berge, wo das Brutzer- und Ladiserbad ist, ein Sauerbrunn, dessen Bestandtheile sind, elastischer vitriolischer Mineralgeist, mit aufgelöstem Eisen, absorbirende Erde, Sauerbrunnensalz, alkalisches Mineralsalz, s. v. Cranz Gesundbrunnen rc. S. 61.

Laudeck, ein Gerichte an beiden Seiten des Innflusses, westwärts von Imst; in dessen südlichem Distrikte ein grosser Theil vom Gebatschferner ist. Im Bezirke dieses Gerichts sind folgende Schlösser, Dörfer: Brutz, Eckele, Enbruck, Feldpatan, Feucht, Fiß, Ganda, St. Georg, Habigen, Kaunerberg, Klausbach, Klöting, Kup, Laubene, Lochl, Male, Matsch, Prandach, Rife, Schöneck, Ubersax, Uberwasser, St. Zeno rc.
Lechschanze, im Gerichte Vils, am Flusse Lech.
Lechthal, (Vallis Licatia), ein Thal an beiden Seiten des Flusses Lech, ist 3 Meilen lang.
St. Leonhard, Dorf im Imster Gerichte, westwärts von Oberlengenfeld.
Lermoos, Dorf im Gerichte Ehrenberg, bei Ehrwald.
Leutasch, Luetasch, D. im Gerichte Hoertenberg.
Male, Dorf bei Toesens im Gerichte Laudeck.
Mils, Kirchdorf, im Gerichte Imst am Innflusse.
Nassereit, Dorf im Gurgelbache im Gerichte Imst.
Niederthey, Dorf bei Umhausen im Gerichte Petersberg.
Oberhofen, Kirchdorf am Innflusse im Hoertenberger Gerichte.
Oberlengenfeld, ein grosses zerstreutes Dorf, im Gerichte St. Petersberg, südwärts.

Oberperfus, ein grosses Dorf, westwärts von Inspruck, ohngefähr 3 Stunden von dieser Stadt, mit 1068 Einwohnern. Nahe dabei ist eine mineralische Quelle, deren Grundtheile in einer Kalk- Eisen- und Seleniterde, Brunnvitriol, mit etwas Eisenvitriole bestehn. s. v. Cranz Gesundb. rc. S. 63.

Dieses Dorf ist der Geburtsort des berühmten Drechslers, Feldmessers, Astronomen, Bauers, Peters Anichs, von dem der schon mehrmalen erwähnte vortrefliche Atlas von Tirol (s. Th. I. S. 633.) herrührt, so auch die S. 31 erwähnte künstliche Himmels- und Erdkugel, der aber schon im Jahr 1766, im 43sten Jahre seines Alters, gestorben ist. Diesem gelehrten Bauer wurde vom Landesgubernio ein marmornes Grabmal mit folgender Inschrift errichtet:

Hic jacet
Petrus Anich Oberperfussensis
Sui Temporis, Conditionis, ac Gentis prodigium,

Rusticus idem, ac Tornator, Cosmographus, Astronomus,
Geographus, Geometra, Chalcographus, Mechanicus --
per omnia excellens;
Quas Artes non tam didicit, quam suomet Marte invenit;
De Patria optime meritus
Quam jubente et remunerante Aug. prope totam dimensus,
In Mappis distinxit, delineavit, descripsit
Benefactor Aedis hujus.
Vir singulari animi modestia, ceterisque christianis virtutibus
Cujus memoriae conspicuus Monumentum hoc posuit
Exell. Austriae sup. Gubernium.

Obsaurs, Dorf im Gerichte Landeck, bei Cronburg.

Oeȥ, ein Kirchdorf, am Oeȥthalerbache.

Oeȥthal, ein Thal, zwischen rauhen Bergen, auf 20 Stunden lang. (s. §. . S. .

Perneck, Schloß und Dorf im Gerichte Laudeck bei Bruȥ.

St. Petersberg, Gerichte, an beiden Seiten des Innflusses, mit einem Schlosse, ostwärts von Imst. Zum Bezirke dieses Gerichts gehören: Affenhausen, Anger, Armelen, Astlen, Au, Au bei Samtens, Balbäch, Barwies, Burgstein, Enemos, Finstervjecht, Franhausen, Freunsheim Freystabl, Gerhard, Gottsgut, Grandstein, Gries, Grün, Grünwald, Gschwend, Habichen, Haderlahn, Haslpuit, Hoberg, Hocheneck, Holzleuten, Hopfgarten, Hube, Karres, Königrein, Kosles, Lamühl, Lehn, Magerbach, Marail, Marlstein, Mayrhof, Moos, Obergut, Obergurgl, Obsteig, Ochsengar, Ozbruck, Piburg, Pilberg, Posche, Puit, Purchut, Ramblstein, Rechenau, Ober- und Unter-Ried, Riedern, Ropen, Santens, Schlirnzau, Schmidthof, Staudach, Stüfreich, Uberfeld, Unterlehn, Unterrein, Walde, Waldelen, Weisland, Wildermiemingen, Windau, Winkl, Winsterstel, Wisele, Wohlfahrt.

Pfrands, Dorf im Gerichte Laudek, bei Rieb.

Pfunds, ein Gerichte, nahe am Finstermünzpasse am Innflusse, mit dem Dorfe gleiches Nahmens, ausser welchem auch die Dörfer ꝛc. Birkach, Lafairsch, Radurschl ꝛc. hieher gehören.

Piger, Schloß bei Imbst am Pigerbache.

Pinswang, Ober- u. Unter-, D. im Gerichte Vils. mit Mauth.

Planggeroß, Dorf im Gerichte Imst, südwärts von St. Leonhard.

Plaȥ, Dorf ostwärts von Ried, im Gerichte Laudeck.

Pruȥ, s. Bruȥ.

Ranggen, Dorf ohnweit Zirl.

Reitte, Rieth, Reute, ein grosser wolgebauter Flecken, im Gerichte Ehrenberg, am Lech, an den schwäbischen Gränzen, mit einem Kloster der reformirten Franciskaner.

Ried, Kirchdorf im Gerichte Laudeck am Innflusse.

Riet, Dorf am Innflusse im Gerichte Stambs, mit einem Kapucinerhospicio.
Rife, Dorf am Vacabache im Gerichte Laudeck.
Santens, Dorf am Oetzthalerbache, im Gerichte Petersberg, westwärts von Oetz.
Sauers, Dorf im Gerichte Laudeck am Innflusse.
Scharnitz, Schaernitz, (Porta Claudia), ein Gericht, wo die Gränzfestung Schaernitz, gegen Baiern, auf dem Territorio der freisingischen Grafschaft Werdenfels, mit einer Mauth.
Schatwald, Dorf im Gerichte Ehrenberg.
Schoenwiese, Kirchdorf, im Gerichte Laudeck, am Innflusse bei Cronburg.
Schnoellen, Dorf am Flusse Inn, im Gerichte Imst.
Schrofenstein, Schloß im Gerichte Landeck.
Seefeld, (Seefeldia) ein Dorf in einer rauhen Gegend, im Gerichte Hertenberg, an der Gränze von Baiern, 2 Meilen von Inspruck. Das hiesige landesfürstliche Stiftskloster der Augustiner = Eremiten ist im Jahre 1784 aufgehoben. Ein altes Schloß, bei Seefeld, an der Landstrasse ist fast ganz verfallen.
Serfaus, Kirchdorf im Gerichte Laudeck, südwärts von Ladis.
Siegmundsried, Dorf bei Ried.
Silz, Dorf am Innflusse, zwischen Haimingen und Stambs im St. Petersberger=Gerichte.
Spiß, ohnweit dem Finstermünzpasse am Schalklbach. Bei der Spissermühle ist eine k. k. Mauth.
Stambs, (Stamsium), ein Gerichte am Innflusse, in dessen Bezirke, die Oerter: Haslach, St. Maria, Tansein u. a. Ausser diesen war bis zum J. 1785. eine Abtei des Cisterzienserordens, welche aber im gedachten Jahre aufgehoben worden. In der Abteikirche sind die Begräbnisse Friedrich des Aeltern, Erzherzogs von Oestreich, welcher im Jahr 1440 gestorben, auch seines Sohns Siegmunds I, und der Gemahlin Kaisers Maximilians des I.
Steeg, Dorf am Flusse Lech, im ehrenbergischen Gerichte, mit einer Mauth.
Stube, Dorf im Gerichte Pfunds, bei dem Dorfe Pfunds.
Tanhamd, Dorf im Gerichte Ehrenberg.
Telfs, ein Dorf am Innflusse in der Herrschaft Hoertenberg.
Toesens, Dorf am Innflusse, im Gerichte Laudeck, ohnweit Ried und Serfaus.
Ueberſax, Dorf im Gerichte Laudeck, bei Toesens.
Uembst, s. Imbst.
Umhausen, Dorf im Gerichte Petersberg, zwischen Oberlengenfeld und Dumpen.

Untermiemingen, ein Dorf am Flusse Inn, im Gerichte St. Petersberg.
Vergatsch, Dorf am Vacabache im Gerichte Laudeck, ostwärts von Ried.
Vils, ein Gerichte ohnweit Füssen, mit dem Städtchen gleiches Nahmens am Bache Vils, wo ein Wald- und Forstamt ist. Zum Bezirke dieses Gerichts gehören folgende Oerter: St. Anna, Brandstadl, Lend, Loezen, Müsau, Stoege.
Weissenbach, Dorf im Gerichte Aschau.
Wengle, Dorf im Gerichte Aschau.
Wens, Kirchdorf am Pizelbache im Gerichte Imbst.
Wies, Dorf im Gerichte Laudeck ostwärts von Ried.
Zambs, Dorf im Gerichte Landeck, am Innflusse.
St. Zeno, Dorf bei Serfaus.
Zirl, Cirle, ein Dorf am Flusse Inn, westwärts von Inspruck, in der Herrschaft Hertenberg. Zwischen diesem und dem Martinsberge, ist die Martinswand, auch Zirlerwand genannt. Diese St. Martinswand, eigentlich St. Martinsberg, ist der Berg, auf welchem Kaiser Maximilian I auf der Gemsenjagd sich so verstiegen hatte, daß er ohne Hülfe nicht wieder einen sichern Weg zurück finden konnte. Auf dem Platze, wo er sich in dieser Verlegenheit befunden, ist zum Andenken ein hölzernes Crucifix nebst den Bildnissen der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannis errichtet worden.

III. Im Viertel Vinstgau oder Vintschgau.

Agums, Dorf bey Glurns, im Gerichte Glurns.
Burgeis, Kirchdorf im Glurnser Gerichte, bei Mariaberg.
Burgrofen, ein Gerichte in der Nachbarschaft der Herrschaft Castibell und Petersberg, in dessen Umfange viele Ferner und Eisberge sind. Zu seinem Bezirke gehöret das Thal Rofen, mit dem Weiler gleiches Nahmens.
Castelbell, Kastelbell (Castrum bellum,) ein Gerichte mit einem Schlosse an der Etsch. Zu seinem Gebiete gehören ausser der Karthause Schnalls, folgende Dörfer, Schlösser rc. St. Catharina, Ebenhof, Finail, Freyberg, Gefall, Ober- u. Untergerstgroß, Gurschel, Hochgalsaun, Lazini, St. Loren, Nassereid, Perst, Platatsch, Ploz, Pretach, Rafain, Spineid, Staller, Tanberg, Tisner, Tobland, Trums, Tumbl, Worger, u. a.
Cortsch, Dorf im Gerichte Schlanders bei Schlanders.
Eirs, eine Probstei bei Schlanders.
Finstermünz, Paß, bei Nauders im Gerichte Naudersperg.
Fürstenburg, Schloß und Herrschaft, in der Nachbarschaft der Herrschaften Marienberg, Glurns und Mals, dem Bischofe von Chur in Graubündten gehörig.

St. Gertrud, Dorf im Gerichte Mals.
Glurns, ein Gerichte südwärts vom nauderspeger Gerichte, wo unter andern Oertern, die Schlösser, Dörfer ꝛc. Agunis, Boden, Bedwasser, Burgeis, St. Caesareus, St. Christina, Curburg, Deller, Drofuy Fallneüre, Gaslaun, Gamegair, Gand. Gargiz, St. Gertraud, Geschneur, Helfmirgott, St. Jakob, Lichtenberg. Malsack, Mansut, St. Martin, St. Nicolaus, Pinet, Planail, Razei, Reichenberg, Rodunt, Rumwald, Sack, Spandin, Thurn, Ulten, Valsurga, Wiesgader.
Glurns, (Gelurnum, Glorium) ein Städtchen, in eben diesem Gerichte am Bache Fleß.
Goesland, Dorf im Gerichte Schlanders an der Etsch.
Graun, Kirchdorf im Gerichte Naudersberg.
Heide, ein Dorf zwischen dem Mitter- und Heidesee, im Gerichte Nauдersperg.
Laaß, ein Dorf im Gerichte Schlanders, an der Etsch.
Latsch, ein Dorf im vorhergenannten Gerichte.
Liechtenberg, Dorf bei Glurns, im Gerichte Glurns.
Mals, Gerichte in der Nachbarschaft von Glurns, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, 6 Meilen von Meran, nicht weit vom Ursprunge der Etsch an der Malserheide, welche von diesem Orte den Nahmen hat.
Mariaberg, Marienberg, eine Benediktinerabtei, in der Nachbarschaft des Gerichts Nauderspeг.
Matsch, (Amacia) eine Herrschaft ostwärts von Glurns, das Matscherthal am Bache Sallver. Zum Bezirke dieser Herrschaft gehören die Dörfer: Catasch, Dauaue, Ellen, St. Florinus, Waezl ꝛc.
Montani, ein Gerichte in der Nachbarschaft des Gerichts Ulten, an beiden Seiten des Plimabachs, zu dessen Bezirke unter andern folgende Dörfer gehören: Gand, Hoelderle, Lahner, St. Maria, Schmoelz, Ried, Schlicht, Thal. In diesem Gebiete liegt auch das Morteler Bad.
Nauders, Dorf im folgenden Gerichte.
Naudersperg, Nodrio, ostwärts vom Innflusse, ein Gerichte, welches seinen Anfang bei Pfunds und dem Passe Finstermünz nimmt, und sich bei der Malserheide endigt. Zu diesem Gerichte gehören unter andern die Dörfer: Arland, Bedros, Fürstenburg, Graun, Gschwell, Heide, Klopair, Malsau, St. Martin, Noberts, Parwark, Plaben, Rein Reschen ꝛc.
Planail, Dorf im Glurnser Gerichte, ohnweit dem Heidersee.
Prad, Dorf im Gerichte Mals.
Raien, Dorf westwärts vom rescher See.
Rofen, ein Weiler im Gerichte Burgrofen.
Schlanders, ein Dorf und Gerichte in der Nachbarschaft von Castelbell, Glurns und Mals. Zum Bezirke dieses Gerichts ge-

hören: Aliz, Annenberg, St. Carpoferus, Cortsch, Danas, Dassein, Derghäuser, St Egidi Ober- und Unterfrinig, St. Georg, Goefland, Goldrain, Greit, Gschums, St. Holzbrück, Laaß, St. Maria, Matrasch, St. Moriz, Morter, St. Nicolaus, Norders, Oberdelfs, Odilia, Partnez, St. Peter, Pernue, St Remigius, Rimpf, Schanzen, Schlandersberg, St Sisini, Strim, Talatsch, Tarnellos, Tartsch, Tiß, Trog, Tschenglesburg, Vezan rc. Im Dorfe Schlanders ist ein Kapucinerkloster.

Schluderns, Dorf bei Glurns.

Schnals, (Mons omnium angelorum) im Gerichte Castelbell, Karthause auf dem Engelberge, in einem hohen rauhen Thale; ist im Jahr 1782 aufgehoben worden. Jeder Prior derselben war sonst der erste und älteste Erbhofkaplan in Tirol und immerwährender geistlicher Landstand.

Der Zugang hiezu ist wegen der häufig herabrollenden Schneelavinen, im Winter und Frühjahre sehr gefährlich; auch in andern Jahrszeiten wegen der immer abfallenden Steine.

Tartsch, Kirchdorf im Gerichte Glurns, bei Glurns.

Tauffers, ein grosses Dorf, im Gerichte Glurns, im Tauferer Thale, mit einer k. k. Mauth.

Thal, ein Dorf im Gerichte Montani.

Toblant, Dorf im Gerichte Castelbell.

Tsars, Dorf am Flusse Etsch, im Gerichte Castelbell.

Tschengels, Dorf im Gerichte Schlanders.

IV. Im Viertel Etsch oder Etschland, und Burggrafenamte.

Aichholz, Dorf in der Herrschaft Cronmetz.

Altenburg, Schloß und Gerichte, westwärts von Botzen, zu welchem folgende Schlösser und Dörfer gehören: St Apollonia, Boimont, St. Catharina, Englar, Frangarten, Freudenstein, Fuchsberg, St Georg, Greit, Hohenseppan, St. Justina, Korb, Maschatsch, St. Michael Missian, Montigl, Moos, St. Pauls, Perdanning, Pfarten, Unterrain, St. Valentin rc.

Altmetz, Mezzo Tedesco, Deutschmetz, ein Schloß am Flusse Nos.

Altspaur, s. Belfort.

Andrian, Dorf im Gerichte Neuhaus.

St. Antoni, Dorf im Gerichte Kaltern.

Arz, Dorf im Gerichte Castellpfund.

Auer, Dorf 3 Stunden von Botzen.

Belfort oder Altspaur, ein Gerichte mit einem Schlosse gleiches Nahmens, in der Nachbarschaft des Gerichts Giudicaria. Zu diesem Gerichte gehören folgende Oerter: Andel, St. Biasio, Cadin, Cavedago, Fai, Molven, Rocco, St Vigilio, Zambana rc.

Borgo d'Egna, s. Neumarkt.

Bozen, ital. Bulsano, lat. Bulsanum, Bauzanum, 16 Meilen von Inspruck, an den Flüssen Talfer und Eisack, eine ofne, volkreiche Handelsstadt, welche wegen ihrer jährlichen vier Messen in ganz Europa berühmt ist, die von italiänischen, französischen, illyrischen und deutschen Kaufleuten besucht werden. In dieser Stadt sind 8000 Einwohner. Das hiesige Merkantil- und Magistrathaus, so auch die schöne Pfarrkirche sind sehenswürdig. Der stärkste Verkehr auf diesen Messen besteht in Tauschhandel und Wechselgeschäften. Besonders werden in dieser Zeit viele deutsche Leinwand, Zeuge, Tücher, gegen Seide, seidne Tücher, Strümpfe u. dgl. abgesezt. Die Märkte, welche hier jährlich gehalten werden, sind: 1) der Mitfastenmarkt, nach Oculi, 2) der Corpus Domini Markt, am ersten Wochentage nach dem Frohnleichnamsfeste; 3) der Bartholomäi oder Egidi-Markt, den 8 September, 4) der St. Andreasmarkt, den 1 December, oder wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den Tag darauf. Jeder von diesen Märkten dauert gewöhnlich 14 Tage. Seit einigen Jahren sollen sie von mindrer Bedeutung seyn. Der Handelsstand hat hier sein eignes Gericht und Rathhaus. Ein ausländischer Kaufmann, der die hiesigen Messen besucht, und der Fierantenmatrikul einverleibt oder in Contrattazion aufgenommen werden will, kann nicht eher in Vorschlag kommen, bis der Magistrat seinetwegen Erkundigung eingezogen, und ihn hiezu würdig erkannt hat; auch muß er vorher wenigstens 2 Jahr lang die Märkte besucht haben. Wird er für tüchtig befunden, so wird durch kleine Kügelchen, die in eine Büchse mit Löchern, (deren eines bejaht, das andre verneint,) eingeworfen werden, geloset, und wenn der Competent angenommen werden soll, muß er wenigstens zwei Drittel der Kügelchen auf seiner Seite zählen können. Diese Contrattanti geniessen verschiedne vorzügliche Freiheiten, z. B. daß solche nebst ihren Bedienten und Gütern, wenn sie auf die Messe oder von da zurückreisen in den oestreichischen Landen nirgends dürfen arretirt werden, und wenn sich Fallimente in der Messe ereignen, so werden sie mit Ausschlüssung aller andern zur Repartition der Effekten, die dem Falliten gehören, zugelassen. (s. Schedels Kaufmann auf Reisen 2ter Band S. 746 ff.).

In Botzen ist der Sitz des Kreisamts des Viertels Etsch, des Burggrafenamts und Vinstgau, auch ein k. k. Haupteinnehmeramt, deutscher und welscher Expedition; und eine k. k. adeliche Justizadministration. Seit dem Jahr 1786 ist, laut einer k. k. Verordnung, die dem Landgerichte Grieß und Botzen an der Etsch eigne Gerichtsbarkeit mit dem Botzner Stadtmagistrate vereinigt, und diesem im dortigen Bezirke sowol die

von jeher eigen gewesene Besorgung in politischen und oekonomischen Geschäften, als auch die pfandweise innengehabte bürgerliche und peinliche Justizverwaltung eingeräumt; hiezu sind ein Bürgermeister, vier Räthe, ein Secretär, ein Registrator, ein Protokollist, ein Rechnungsofficier, drei Kanzellisten, angestellt. Zum Gerichte Gries und Botzen gehören: Altenberg, Branzoll, Campen, Cardaun, St. Georg, St. Gertrud, Glanich, Haslburg St. Jacob, St Justina, Lichtenstein, Neustift, St. Peter, Ravenstein, St. Vigili, Weineck.

Brandis, ein Schloß unweit Meran.

Branzoll, Dorf im Gerichte Botzen, mit einer k. k. Mauth.

Buchholz, Dorf im Gerichte Salurn.

Burgstall, ein Gerichte ohnweit Brixen.

Caldif, ein Schloß bei Neumarkt, s. Enn.

Caltern, s. Kaltern.

Campidell, ein Gerichte, zwischen den Gerichten Mölten und Jenesien.

Castelpfund, oder Castel Fondo, ein Gerichte, ostwärts von Ulten, wo unter andern die Oerter: Arz, Carnalez, St Christoph, Donera, St. Felix, Fonda, St Maria, St Michael, Salobio, Traversara, Unser lieben Frau im Walde rc.

Cavales, Kavales, mit einem Kloster der reformirten Franciskaner, auch einer k. k. Mauth.

Cembra, Dorf im Gerichte Königsberg.

Compatsch, Dorf im Gerichte Meran, westwärts von der Stadt Meran.

Curtatsch, Cortazza, ein Gerichte westwärts von der Etsch. Zum Gerichtsbezirke gehören: St. Anna, Fenhals, Penan, Rinx, Rung, Strelburg rc. rc.

Deutschmetz, s. Altmetz.

Deutschenofen, Deutschnofen, (Nova teutonica), ein Gerichte mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, ostwärts vom Gerichte Altenburg und Caltern. Hier sind ausser dem gedachten Pfarrdorfe folgende Oerter: St. Agatha, Brand, Eggen, Flaschthal, St. Helena, Karer, Kaser, Kaaber, St. Peregrin, Petersberg, Pil, Rent, Weisbaumer, Zuberleite.

Enn und Caldif, eine Herrschaft bei Tramin an der Etsch, wo ausser den Schlössern Caldif und Enn, und dem Marktflecken Neumarkt folgende Oerter: Aichach, Aldein, Auer, St. Barbara, St. Daniel, Doladiz, St. Magdalena, Piglberg Pinzora.

Eppan, im Gerichte Altenburg, mit einem Kapucinerkloster, welches im Jahr 1784 aufgehoben worden.

Ober- und Nieder-Fenn, (Faogna), zwei Dörfer in der Herrschaft Kronmetz.

Flaß und Campidell, ein Gerichte bei Sarentheim, zwischen den Gerichtsbezirken Melten und Jenesien; wo unter andern das Dorf Varer.

Flavon, s. Pflaum.

Fondo, s. Castelpfund.

Gargazan, Gargazzon, ein Gerichte zum landesfürstlichen Kelleramte in Meran gehörig.

Genesien, s. Jenesien.

Girlan, Dorf im Gerichte Altenburg.

Greit, Dorf im Gerichte Altenburg.

Grieß, nächst Botzen (s. Botzen), vormals ein Landgerichte, mit einem Collegio der regulirten Augustinerchorherren.

Zu Grieß bei Rottenbuch nächst Botzen ausser der Talferbrücke ist ein Kloster der Coelestinerinnen.

Jenesien, Genesien, ein Gerichte bei Wangen und Moelten, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, ausser welchem noch die Schlösser und Dörfer: Bucher, Grubes, Nobles, Nocker, Tistenthaler, Weifner rc. hieher gehören.

Kains, ein Dorf, am Flusse Passer, im Gerichte Meran, mit einer Kirche des heil. Corbinianus, die mit dessen Distrikte zum Hochstifte Freysingen gehört.

Kaltern oder Laimburg, ein Gerichte in der Nachbarschaft der Gerichte Altenburg und Tramin, mit einem See gleiches Nahmens. In diesem Gerichte ist der Marktflecken:

Kaltern, (Caldarium), am Fusse des Nonsberges, drei Stunden von Botzen, mit einem Kloster der reformirten Franciskaner, welches im Jahre 1784 eingezogen worden. Aber noch hatten im Jahre 1787 die Tertiarien St. Franzens hier ein Kloster.

Zum hiesigen Gerichtsbezirke gehören folgende Oerter: Altenburg, St. Antoni, Campan, Gemund, St. Joseph, Laimburg, Leuchtenburg, Oberdorf, Ober- und Unter-Planizing.

Königsberg, Königsperg, ein Gerichte mit einem Schlosse an der Etsch.

Kronmetz, (Medium Coronae), eine Herrschaft, wo ausser den Dörfern Ober- und Unterfenn, auch dem Schlosse Altmetz, die Dörfer Aichholz, Cane, St. Johan, Kant rc.

Laimburg, s. Kaltern.

Lanna, Niederlana, ein Gerichte nahe an Meran, mit einem Dorfe gleiches Nahmens, ausser welchem auch die Dörfer St. Agatha, St. Anna, St. Christoph, St. Peter rc.

Oberlana, ein grosses Dorf im vorhergenannten Gerichte.

Lavis, (Avisium), ein ansehnlicher Marktflecken im Gerichte Koenigsperg, nordwärts von Trient.

St. Leonhard, Dorf im Gerichte Passeyr.

Maienburg, s. Tisens.

Marlingen, Dorf im Gerichte Stein unter Lebenberg, bei Meran.

St. Martin, Dorf im Gerichte Passeyr.

Mazon, Dorf im Gerichte Enn bei Neumarkt.

Melten, Moelten, ein Gerichte mit Pfarrdorf gleiches Nahmens, zwischen Sarentheim und Neuhaus.

Zum Bezirke dieses Gerichts gehören, ausser dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, folgende Schlösser und Dörfer: Aichholz, Geith, St. Georg, Glaneit, Tschauf, St. Ulrich, St. Valentin 2c.

Meran, (Merania), Stadt- und Landgerichte, zu dessen Bezirke folgende Schlösser, Dörfer 2c. gehören: ausser der Stadt Meran, Aspach, Auer, Brunnberg, St. Casian, Durster, Eck, Gangfeld, Gayen, St. Georg, St. Josephsberg, Keins, St. Leonhard, Obereben, Pars, Partscheiler, Parleider, St. Peter, Pirchaberg, Plaus, Plazgum, Quadrat, Ried, Schwarzplaz, Sonnenberg, Steinach, Tabland, Tirol, Tonnsperg, Tschyrlon, Vordris, Vernuer, Vorst nächst Meran, Vorst an der Gränze des Castelbellschen Gerichts, Zenomberg u. a.

Meran, eine Stadt im vorhergenannten Gerichte, am Flusse Pässer, sechs Stunden oberhalb Botzen, gegen den Vinschgau zu, mit einem Kapucinerkloster. Das Clarissinerinnenkloster ist im Jahre 1782 mit 23 Personen aufgehoben, so wie auch das Benediktinerkollegium in ein Lycäum verwandelt worden. Nahe bei Meran ist auf dem Josephsberge, sonst Vorst genannt, ein Kloster der Hieronymitaner, welches im Jahre 1785 aufgehoben worden.

Gleich bei der Stadt Meran ist Ober- und Untermoyß, eine Anhöhe, welche mit alten und neuen Schlössern und Edelsitzen besezt ist. Auch wird hier ein guter Wein gebaut, Hochhütter genannt. In den mittlern Jahrhunderten war hier eine Gränzstadt.

Die Gegend von Meran ist überdies merkwürdig, wegen einiger mineralischen Quellen; denn in der Nähe der Stadt ist das Egatter Bad, zwei Stunden von der Stadt Meran, welches von den Einwohnern von Meran, und andern Orten im Etschlande fleissig besucht wird. Sein Wasser enthält ein mineralisches Alkali, absorbirende Erde, wenige Eisentheile. 2) Das Laderbad, dessen Wasser aber gewärmt werden muß. Seine Grundtheile sind: eine der Salpetersäure wiedrige Erde, etwas weniges Eisenerde, und Bittersalz. 3) Das Sgümserbad liegt schon etwas weiter von Meran, nemlich vier Meilen. Es stößt wie ein siedendes Wasser Bläschen auf, und ie heisser die Witterung ist, desto kälter wird es; im Winter aber ist es lau. Nahe

dabei ist auch ein Eisenwasser. Die Bestandtheile des Bades sind: Mineralalkali, absorbirende Erde, Eisenbestandtheile.

Mezzo Lombardo, s. Waelsch Mez.

St. Michael oder Waelsch=Michael ein schönes Dorf im Gerichte Königsberg. Das hiesige Gotteshaus der regulirten Chorherren St. Augustins ist im Jahr 1785 aufgehoben worden. Hier ist ein Sauerbrunnen.

St. Michael, ein Dorf im Gerichte Altenburg.

Moelten, s. Melten.

Molven, Dorf im Gerichte Altspaur.

Montan, Dorf im Gerichte Enn.

Moos, ein Kirchdorf im Gerichte Passeyr.

Morizing, ein Dorf im Gerichte Botzen.

Neuhaus, ein Gerichte westwärts von Botzen, an beiden Seiten des Flusses Etsch, mit dem Schloße gleiches Nahmens, und dem Dörfe Terlan, ausser welchen noch folgende Oerter sind: Andrian, St. Cosman, Greifenstein, Liebenretch St. Margaretha, Maultasch, Nols, St. Peter, Rumstein, Schwanburg, Siebeneich, Therlan, Vilpian ꝛc.

Neumarkt, ital Borgo d'Egna, lat. Ennit., ein Marktflecken in der Herrschaft Enn, an der Etsch, drei Meilen von Botzen. Wegen der hiesigen ungesunden Luft, wird der Ort gewöhnlich der Provinz Gottesacker genannt. Hier ist ein Kapucinerkloster.

Nobels, Dorf im Gerichte Jenesien.

Oberin, Dorf im Gerichte Wangen.

St. Pangraz, ein grosses Dorf im Gerichte Ulten.

Partsins, Kirchdorf im Gerichte Meran, westwärts von der Stadt Meran.

Passeyr, ein Gerichte westwärts von der Herrschaft Castelbell, mit einer k. k. Mauth. Zum Bezirke dieses Gerichts gehören die Schlösser, Dörfer ꝛc.: Christl, Ecke, Flan, Garnian, Glaiten, Grub, Hausttbold, Laufenburg, Leiteneben, St. Martin, Moos, Oberwalten, Piller, Plan, Prand, Prinst, Prugg, Scheinsteg, Ulfes, Wans u. a.

St. Pauls, ein Dorf im Gerichte Altenburg.

Pfaten, Schloß und Dorf im Gerichte Altenburg.

Pflaum, ital. Flavon, lat. Flavonium, eine Grafschaft westwärts vom Flusse Nos, auch dem Nonsberge, zu deren Gebiete folgende Oerter gehören: Cimans, Cunevo, Terres ꝛc.

Pinzon, Dorf im Gerichte Enn.

Plan, Dorf im Gerichte Passeyr.

Ober= und Unter=Planitzing, zwei Dörfer im Gerichte Kaltern.

Salurn, eine Herrschaft bei Tramin, Enn und Caldif mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, ausser welchem noch die

Oerter Ansiedel, Klänol, Oberseeber, Plutner, Steinwender, Sterkner u. a. zur Herrschaft gehören.

Schenna, ein Gerichte bei dem Gerichte Sarenthein, mit einem Schlosse und Dorfe gleiches Nahmens.

Sigmundscron, Schloß im Gerichte Altenburg.

Spor, ein Schloß im Gerichte Altspaur.

Gros- und Klein-Spor (Spor maggiore e minore), zwei Dörfer im Gerichte Altspaur.

Stein unter Lebenberg, ein Gerichte in der Nachbarschaft von Meran, welches die Oerter St. Anna, St. Antoni, Eck, Lebenberg, Marlingen, St. Wilden rc. begreift.

Steinach, (Stenacum), im Gerichte Meran, an der Etsch mit einem Dominikanerinnenkloster, welches im Jahre 1782 aufgehoben worden. Die Aebtissin war ein Landstand.

Terlan, ein grosses Dorf im Gerichte Neuhaus, wo guter Wein gebaut wird.

Tirol, ein Schloß im Gerichte Meran, nordwärts der Stadt Meran.

Tisens oder Marienberg, ein Gerichte in der Nachbarschaft von Niederlana, Castelpfund und Ulten. In seinem Bezirke sind unter andern folgende Schlösser und Dörfer: Fahlberg, Grisian, Helmsdorf, St. Hypolitus, St. Jacob, St. Magdalena, Plazens, Prissian, Sirmian, Vellan, Woerburg, Zwingenberg.

Tramin, ein Gerichte dem Hochstifte Trient gehörig, in der Nachbarschaft von Kaltern und Curtatsch, mit einem Marktflecken gleiches Nahmens. Hier wird guter Wein gebaut.

Tscmis, Dorf im Gerichte Stein unter Lebenberg.

Tyrol, s. Tirol.

Ulten, (lat. de Ultimis), ein Gerichte zwischen dem Gericht Castelpfund und Castelbell, in dessen Bezirke das Ultener Thal. Zu diesem Gerichte gehören folgende Oerter: Buchen, Dunif, Eck, Ecker, Feicht, Flatsch, Giggelhirn, St. Helena, Hinterbilsen, Jeisten, Inholz, Kaserbach, Kratzberg, Kupelwies, Lancr, Larcha, Laß, Mallay, St. Moriz, St. Nikolaus, Morder, Norwald, Oberstein, Praitenberg, Schmiedt, Schwien, Teysen, Walburg, Wurmhaus.

Vill, Dorf im Gerichte Enn, bei Neumarkt.

Vilpian, Dorf im Gerichte Neuhaus.

Vorst, ein Schloß an der Etsch, im Gerichte Meran.

Waelsch Mez oder Mezzo Lombardo, eine Herrschaft am Flusse Nos in der Nachbarschaft von Spaur, am Flusse Nos, mit einem Schlosse und dem Dorfe gleiches Nahmens, auch dem Dorf St. Petro. Hier ist ein Kloster der reformirten Franciskaner.

Wangen, eine Herrschaft am Talferbache, mit einem Kirchdorfe gleiches Nahmens, nordwärts von Botzen. Hier sind unter andern folgende Oertern: Larch, Sulferthal, St. Vigili.

Weissenstein, im Gerichte Deutschofen, auf dem hohen Gebürge mit einem Servitenkloster, fünf Stunden von Botzen. Hier ist ein Gut, Weissensteiner Hof genannt.

Zenonberg, ein Schloß im Gerichte Meran.

Zwingenberg, ein Schloß im Gerichte Tisens.

V. Viertel Eisack.

Aichach, Schloß im Gerichte Castelrut.

Albians, Kirchdorf im Gerichte Gufidaun.

Altestatt, in der Herrschaft Steinach, nordwärts von Matrey.

Astfeld, Dorf bei Sarenthal im Gerichte Sarenthein.

Carneid, s. Waelschnovelt.

Castlrut, Kastlrutt (Castrum ruptum), ein Gerichte bei Gufidaun und zum Stein am Leder, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, drei Stunden von Klausen, fünf Stund von Brixen. In einer Entfernung von zwei Stunden von diesem Dorfe, sieben Stunden von Brixen liegt ein Bad, in der Troetsch genannt, welches von den Einwohnern in den benachbarten Orten, besonders von Frauenspersonen fleissig gebraucht wird. Es enthält eine Erde, die der Salpetersäure wiedersteht, ferner Eisentheilchen und abführendes Salz s. v. Cranz oestr. Gesundbr. S. 53. Zu der Herrschaft Castelruth gehören übrigens folgende Oerter: Aichach, St. Anna, Frasens, Fulten, St. Michael, Oswald, Tagusens, Tisens, Trostburg, Ueberwasser, St. Valentin.

Christina, ein grosses Dorf im Gerichte Gufidaun.

Elzenbaum, Dorf im Gerichte Sterzingen, südwärts vom Städtchen Sterzingen.

Fischburg, ein Dorf im Gerichte Gufidaun.

Frey, ein Bad im Gufidauner Gebiete.

Fulpmes, Vulpmes, Dorf im Gerichte Stubay, zwischen Neustift und Telfes.

St. Georg, ein grosses Kirchdorf in der Herrschaft Rodenegg.

Gossensaß, Dorf im Gerichte Sterzing, nordwärts vom Gerichte Sterzing.

Greden, (Gardena), ein Thal, in der Herrschaft Gufidaun. Hier wohnen fast lauter Bildhauer und Steinmetzer, welche verschiedne Waaren aus Holz, Alabaster etc. verfertigen, der in ihrem Gebürge bricht. Ohnerachtet ihre Arbeit nur mittelmässig ausfällt, so haben sie doch einen Absaz bis nach Por-

tugall. Viele von ihnen haben eigne Häuser in Lissabon, und sind daselbst Bürger. Man findet in dieser Gegend auch viele portugiesische Weiber, so wie auch hier Portugiesisch gesprochen wird.

Gries. Dorf im Gerichte Steinach, bei St. Leonhard.

Gschnitz, ein grosses zerstreutes Dorf im Gerichte Steinach.

Gufidaun, ein Gerichte und Herrschaft mit einem Schlosse und Pfarrdorfe gleiches Nahmens, in der Nachbarschaft des Gerichts Castlruth und Rodenegg. Zum Gebiete dieses Gerichts gehören folgende Schlösser, Dörfer ꝛc.: Anger, St. Antoni ohnweit Lagen, St. Antoni bei Ulrich, Bruch, Darsching, Dossinus, Freins, St. Jakob bei Christina und St. Ulrich, desgleichen bei St. Peter, ostwärts von Gufidaun, Koburg H. Kreuz, Lusenech, St. Magdalena, Neideck, St. Nicolaus, Pantifes, St. Peter, Rabans, Ried, Roßbrunn, Samerberg, Seebeck, Teis, Thonerz, Tochofes.

St. Jacob, ein grosses Kirchdorf in der Herrschaft Rodenegg.

St. Jodocus, Dorf in der Herrschaft Steinach, ohnweit dem Marktflecken Steinach.

Kematen, ein grosses Dorf im Gerichte Sterzing, ostwärts.

Lagen, ein Dorf im Gerichte Gufidaun.

Lengenstein, Dorf im Gerichte zum Stein auf dem Ritten.

Lengmoos, im vorher erwähnten Gerichte, eine deutsche Ordenskommende zur Balley Etsch gehörig.

Mareit, Dorf im Gerichte Sterzing, westwärts von der Stadt Sterzing.

St. Maria, Dorf im Gerichte Wolkenstein.

Matray, Matteray, (Matrejum), ein alter Marktflecken, in der Herrschaft Steinach, am Sillbache, zwei Meilen von Inspruck.

Mauls, Kirchdorf im Gerichte Sterzing, am Flusse Eysack.

Meransen, Kirchdorf in der Herrschaft Rodenegg.

Mieders, Dorf im Gerichte Stubay.

Mühlbach, ein Marktflecken in der Herrschaft Rodenegg. Nahe dabey ist die Mühlbacher Clause.

Nafen, ein Dorf im Gerichte Gufidaun.

Navis, ein Dorf im Gerichte Steinach, ostwärts von Matray.

Naz, ein Kirchdorf in der Herrschaft Rodenegg.

Neustift, ein Gerichte ostwärts vom Flusse Eisack.

Neustift, ein Dorf im Gerichte Stubay.

St. Oswald, Dorf im Gerichte Castlruth.

St. Peter, Dorf im Gerichte Gufidaun.

Pfiersch, ein grosses Dorf im Gerichte Sterzing.

Preßl, im Gerichte Vels.

Rathschinges, ein grosses Dorf im Gerichte Sterzing.

Rentsch, Dorf im Gerichte zum Stein auf dem Ritten, bei Botzen.

Rodenegg, Schloß und Herrschaft ostwärts von Sterzingen, bei Brixen. Zu dieser Herrschaft gehören unter andern folgende Oerter: Agretsberg, Asenberg, Asten, Astfeld, Crenzenstein, St. Cyprian, Dick, Dürnholz, Erenbach, Gebrack, Gentersberg, Gieteno, Gitsch, Glerenberg, St. Johannes, Kellerburg, Morgenstöt, Muls, Oberstückel, St. Paul, Plankelberg, Pran, Pren, Reineck, Riglesberg, Robenstein, Schartseiten, Stoffnerberg, St. Valentin, Weisenbach, Walder.

Roßbrunn, Schloß im Gerichte Gufidaun.

Sarenthal, (Vallis Sarentina), an der Taifer im Gerichte Sarentheim, mit einem Bade zwei Meilen von Botzen.

Sarentheim, ein Gerichte, ostwärts von Meran.

Schneeberg, Schloß im Gerichte Steinach, bei dem Marktflecken Steinach.

Schmuren, ein grosses zerstreutliegendes Dorf in der Herrschaft Steinach, ostwärts vom Marktflecken dieses Nahmens.

Zum Stein auf dem Ritten, ein Gerichte bei Botzen, in einer sehr gebürgichten Gegend. Hier sind folgende Dörfer: Antlas, Azwang, St. Jacob, Klobenstein, Lengenstein, Lengmoos, St. Maria, St. Maria Mittelberg, Oberhof, Oberkematen, Pemern, Platten, Rentsch, Sebastian, Sifian, Stein, Verena auf dem Puchl, Zwingenstein.

Steinach, eine Herrschaft und Landgerichte, zu welchem das Wippthal (Vallis Vipitena), gehört. Im Umfange dieser Herrschaft liegen folgende Oerter: Alpiren, St. Catharina, Lahne, Leim, Mizens, Obfeldes, Pastul, Pfunds, Puig, Ried, Schneeberg, Schoefens, Staz, Toldem, Trautson rc.

Steinach, ein Marktflecken, in eben erwähnter Herrschaft, drei Meilen von Insbruck, und eben soweit von Sterzing. Das Dominikanerkloster ist im Jahre 1782 aufgehoben worden. Nahe dabei ist das Irinserthal, wo eine Stunde von Steinach, das Irinserbad, welches erst nach neuern Zeiten entdekt worden ist.

Steinegg, ein Gerichte der Stadt Botzen gehörig.

Sterzingen, Stoerzingen, ein Landgerichte mit einem kleinen wolgebauten Städtchen gleiches Nahmens, am Flusse Eisack, mit einer Commende des deutschen Ritterordens und einem Kapucinerkloster. Mehr als jezt war sonst dieser Ort bekannt, wegen seines ausgebreiteten Handels mit Messern, Degenklingen und andern Eisen- und Stalarbeiten, welcher aber jezt weniger beträchtlich ist.

Nicht weit von hier (neun Stunden von Insbruck) ist auf einer Ebne des hohen und grossen Ferners (Brennerberges) ein

mineralisches Wasser, welches einen dintenhaften Geschmack hat. Es enthält Kochsalz, abführendes Salz, Kalk- und Eisenerde, und wird von den nächsten Einwohnern in Tirol benuzt.

Eine Stunde von der Stadt gegen Brixen zu, ist ein Bad, welches aber nur vom den benachbarten Einwohnern benuzt wird. Grundtheile desselben sind: abführender Vitriol, und absorbirende Erde. (s. v. Cranz oestr. Gesundbr. S. 79.) Zum Gerichte Sterzing gehören unter andern folgende Oerter: Afens, Burgiuin, Daxberg, Vorder- und Hinter-Eck, Falmig, Ganser, Gasteig, Grosenstein, St. Jacob, Miterwald, Niederried, Pfiuters, Pirdau, Plaz, Raminges, Raspenstein, Reiseneck, Ried, Stein, St. Valentin, Wolfenstein.

Stilfes, Dorf bei Sterzing.

Stubay, ein Gerichte und Thal, welches drei Meilen lang ist. In seinem Bezirke liegen, ausser dem Kloster Neustift, folgende Oerter: Anton, Falbesan, Gallenhof, Greid, Kapfers Nieders, Ranald, Schoenberg, Telfes, Volderan, Vulpmes u. a.

In diesem Thale werden viele Eisen- und Messinggeräthe verfertiget, welche auch auswärts starken Absaz finden.

Tagusens, Dorf im Gerichte Castlruth.

Telfes, Telfs, ein Dorf im Gerichte Stubay, an der Gränze der Grafschaft Sonnenburg.

Tiers, ein Gerichte zwischen den Gerichten Vels, Carneid, Castlruth, von die Dörfern St. Ciprinan, Pitschell, St. Sebastian 2c.

Trens, ein Dorf bei Sterzing.

Trins, Kirchdorf bei dem Marktflecken Steinach, in der Herrschaft Steinach.

Tschoefs, Kirchdorf bei Sterzingen, im Gerichte Sterzing.

St. Ulrich, Dorf im Gerichte Gufidaun.

Unterinn, Dorf bei Botzen, zum Gerichte Stein am Ritten.

Vals, ein grosses Dorf im Gerichte Rodenegg.

Vels, ein Gerichte am Eisackflusse, wo ausser dem Hauptschlosse Presls, folgende Schlösser, Dörfer 2c.: St. Antoni, Blumau, St. Catharina, St. Johannes, St. Margaretha, Neuwell, St. Nicolai, St. Peter, Psen, Schenkenberg, Umbes, Velserried.

Vererm auf dem Bühel, bei Botzen, im Gerichte zum Stein am Ritten.

Vill, Kirchdorf in der Herrschaft Rodenegg, bei dem Marktflecken Mühlbach.

Villanders, eine Herrschaft, wo unter andern die Dörfer: Collmann, Gravetsch, Saubach, St. Valentin.

Vulpmes, s. Fulpmes.

Walschnoven, oder Carneid, ein Gerichte der Stadt Botzen gehörig. Hier sind unter andern folgende Orte: Birchebruck, Dritsch, Filsen, Ober- und Unter-Kaser, Kor, Koteck, Laner, Partel, Pitschei, Springer, St. Valentin.

Waldrast, Dorf bei Mattray, im Landgerichte Steinach, mit einem Servitenkloster.

Wolkenstein, ein Gerichte und Herrschaft bei Gufidaun, Thurn und Gader, mit dem Schlosse gleiches Nahmens. Hier sind die Oerter: Colfasco, St. Maria, Plan.

VI. Viertel Pusterthal.

Achhornach, ein Kirchdorf im Gerichte Taufers, nicht weit von der brixner Gränze.

Afalt, Afaltern, Dorf zwischen Lienz und Silian, wo ein Bad ist.

Aineth, Kirchdorf im Gerichte Lienz, bei der Stadt Lienz.

Alt-Rasen, ein Gerichte, ostwärts von St. Michaelsburg, wo die Dörfer, Schlösser ꝛc.: St. Anton, Geiselsberg, Häfler, Nassen, Neinhäusern, Willenberg ꝛc.

Amblach, Dorf bei Lienz, im Gerichte Lienz.

Ampezzo, s. Beitelstein.

Am Sand, Dorf im Gerichte Taufers.

Arnbach, Dorf im Gerichte Heimfels, bei dem Marktflecken Sillian.

Baumgarten, Schloß im Gerichte Schoenegg.

Beitelstein, Peitelstein, lat. Potestagna oder Haiden, ital. Ampezzo, ein Gerichte, wo die Bergfestung Beitelstein, drei Stunden von Innichen, ostwärts von der Herrschaft Ennenberg, mit einer k. k. Mauth. Ausser dem Dorfe Cortina gehören hieher: Alvena, Aquabuona, Cadin, Campo di sotto, Chazana, Chiave, Colle, Martise, Ospitale, Porto, Roncho, Zuell ꝛc.

Cortina, ein grosses zerstreutes Dorf im Gerichte Beitelstein am Boitaflusse.

Diettenheim, bei Prunecken, ein Kirchdorf in der Herrschaft St. Michaelsburg.

Dilliach, s. Tilliach.

Dobiaco, s. Toblach.

Doelsach, ein Kirchdorf im Gericht Lienz, ostwärts von der Stadt Lienz.

Ehrenberg, Schloß bei Lienz, im Gerichte Lienz.

Ehrenburg, Schloß, ohnweit Prunegg, im Gerichte Schoenegg.

Enneberg und Thal Abtey, lat. Marubium, ital. la Badia, eine Herrschaft und Gerichte, zu dessen Bezirke folgende Schlösser, Dörfer ꝛc. gehören, als: Asch, St. Barbara, Calz, Forafara, H. Kreutz, Manthan, St. Maria, St. Nicolaus, Pederona, Pedratschers, Pescosta, Rosl, St. Ulrich, Valgreid, St. Vigilius, ꝛc. ꝛc.

St. Georg, ein Dorf im Gerichte Kals, ostwärts von Windischmatray.

Glans, ein Dorf in der Herrschaft Lienz.

Goertschach, ein Dorf in der Herrschaft Lienz, bei dem Städtchen Lienz.

Gräfendorf, in der vorhergehenden Herrschaft.

Haiden, s. Beitelstein.

Heimfels, Schloß und Gerichte ostwärts von Welsberg, wo ausser dem Marktflecken Sillien und dem Dorfe Sexten, folgende Orte: Heil. Dreyfaltigkeit, Ecke, Hollbruck, St. Jacob, Innichberg, St. Joseph, Klettenheim, Laufen, St. Maria, Oberhofen, Oberwiesach, Reiden, Schwent, Strassen, Untersenst, Winebach ꝛc.

Hopfgarten, im Gerichte Windischmatray, südwärts vom Marktflecken dieses Nahmens.

St. Jacob, ein Dorf in der Herrschaft Taufers.

St. Jacob in Tefereccen, ein grosses Kirchdorf in der Nachbarschaft der Gerichte Antholz und Welsberg.

Igglesdorf, ein Pfarrdorf im Gerichte Lemberg.

Innichen, Inniching, (Intica, Intichinga), Hofmark und Herrschaft, dem Hochstifte Freysing gehörig. Hier ist der Marktflecken

Innichen, 4 Meilen von der Stadt Lienz, am Ursprunge der Drau, vormals eine grosse Stadt mit einem festen Schlosse, einem Kollegiatstifte und Kloster der reformirten Franciskaner. Das Kollegiatstift, welches bisweilen auch den Nahmen eines kaiserlichen ottonianischen Stifts (von Kaiser Otto dem Grossen) führet, besteht aus einem Probste, einem Dechant, und 20 Chorherren; 6 davon geniessen standesmäsige Präbenden, die meisten übrigen werden theils mit Pfarreien, theils mit andern geistlichen Pfründen, worüber das Stift das Ernennungsrecht hat, von Seiten des Kapitels versorgt. Den Probst dieses Stifts ernennt ein jedesmaliger Landesfürst, als Graf zu Tirol und Görtz, unter dessen Schutze es steht.

Nicht weit von hier liegen drei ziemlich berühmte mineralische Wasser: 1) ein Schwefelwasser, welches mit Salze so sehr überladen ist, daß es auch die Wasserleitungen, wodurch es geführt wird, mit einer Rinde überzieht. Ausser einem flüchtigen

Schwefelgeiste, enthält es Selenitsalz, glauberisches Wundersalz, Kalkerde, und Eisentheile. 2) Ein Kupferwasser, enthält fast eben die Grundtheile, die das erstre hat, doch nur schwächer. 3) Ein Magenwasser, das schwächste unter diesen dreien, enthält wenig Kalk und Eisenerde, abführendes Salz, Selenitsalz, (s. v. Cranz im a. O. S. 55. f.)

St. Joseph, ein Dorf im Gerichte Heimfels.

Iselberg, (auf einigen Karten Islberg), Kirchdorf im Gerichte Lienz, ostwärts von der Stadt Lienz, mit einer k. k. Mauth.

Kals, eine Herrschaft, ostwärts von der Herrschaft Windischmatray, wo unter andern: Ober- und Niederstring, St. Georg, Oberpreislach ꝛc.

Kemdten, ein Kirchdorf in der Herrschaft Taufers.

Kiens, ein Dorf im Gerichte Schoenegg, westwärts von Pruneck.

Labach, ein Dorf in der Herrschaft Taufers.

Lemberg, ein Gerichte, ostwärts von der Stadt Lienz, wo die Dörfer Jgglesdorf, Mortschach, Tratenberg ꝛc.

St. Leonhard, ein Dorf im Gerichte Heimfels.

Lienz, Lüenz, (Leontium), eine Herrschaft. Ausser der Stadt gleiches Nahmens gehören zu ihrem Bezirke folgende Oerter: Ainet, Alkus, Egger, St. Georg, Gersdorf, Godnach, Grotschach, Grafendorf, Graseck, Greit, Gwabl, St. Johann im Walde, St. Jacob, Kapaun, Lavent, Leibnig, St. Margaretha, St. Michael, Mederist, Nußdorf, Oberdrum, Obergerioch, Oberlienz, Patriarchdorf, St. Peter und Paul, Pezendorf, Schlaiten, Schrotendorf, Stribach, Thurn, St. Ulrich, Wallenstein, Weyrburg.

Lienz, eine kleine Stadt, in der ebengenannten Herrschaft, am Eingange ins Pusterthal, 4 Meilen von Innichen, am Flusse Drau, wo die Isol hineinfällt. Von zwei Klöstern ist nur noch eines hier, und zwar ein Frauenkloster des Predigerordens; das Karmelitermannskloster ist im Jahre 1777 in ein Gymnasium verwandelt worden. Hier werden jährlich viele tausend Messer, Ahlen, Leuchter, Kaffeemühlen, u. dgl. gemacht. In der lienzer Gegend verfertigt man auch viele Teppiche. In dieser Stadt ist auch eine Messingwerkverwesung.

Nicht weit von hier, an der Gränze von Kärnthen, ist am Fusse eines Berges, in einem angenehmen Gehölze, ein Brunn, den die Lienzer alle Jahre fleißig besuchen. Sie nennen ihn Junk oder Junklebrunn. Sein Wasser enthält: Kalk- und Eisenerde, und weniges Kochsalz.

Oberlienz, ein grosses Pfarrdorf in eben erwähnter Herrschaft.

St. Lorenzen, ein Marktflecken bei Prunecken, im Gerichte St. Michaelisburg.

St. Magdalena, ein grosses Kirchdorf im Gerichte Welsperg in der Nachbarschaft von der Herrschaft Schenegg und dem Bisthume Brixen.

St. Michaelsburg, Herrschaft und Gerichte in der schönsten Gegend des Pusterthales. Hier sind unter andern, ausser dem Schlosse Ehrenberg und dem Marktflecken St. Lorenzen, folgende Dörfer 2c.: Elln, Glurnscher, Horschang Lamprechtsburg, Luns, Montan, Ohnack, Kisch, Saales, Sonneneck, Stegen 2c. Hier ist auf dem hohen Berge Kammwald, ein Bad.

Montan, ein Kirchdorf in der Herrschaft St. Michaelsburg, ohnweit Prunecken.

St. Moritz, ein Kirchdorf im Gerichte Taufers.

Niederndorf, ein Dorf im Gerichte Welsperg, bei dem Dorfe Welsperg.

Nußdorf ein Kirchdorf im Gerichte Lienz, bei der Stadt Lienz.

Oberdrum, ein Kirchdorf im Gerichte Lienz bei der Stadt Lienz.

Olang, (Ober - Mittel- und Nieder-), drei Kirchdörfer im Gerichte Altrasen.

St. Oswald, ein Dorf im Gerichte Heimfels.

Panzendorf, ein Dorf im Gerichte Heimfels.

Pfalzen, ein Dorf im Gerichte Schenegg.

Pfunders, ein grosses Dorf im Gerichte Schenegg.

Rasen, (Ober- und Nieder-) Dörfer in der Herrschaft Altrasen, s. Altrasen.

Schenegg, Schoenegg, ostwärts von Rodenegg, Gerichte und Herrschaft mit einem Schlosse gleiches Nahmens. Hier sind folgende Schlösser und Dörfer: Baumgarten Ehrenburg, Forchach, Geinwalding, Goetzenberg, Hasenried, Issingen, Kiens, St. Margareth, Morgen, Pfalzen, Pfunders, St. Sigismund, Terenten, St. Ulrich, St. Valentin, St. Zeno.

Schlaiten, ein Dorf in der Herrschaft Lienz.

Sexten, ein Dorf in der Herrschaft Heimfels, eine Meile vom Städtchen Innichen, vier Meilen von Brunegg, an der kärnthenschen Gränze. Hier ist ein Bad, welches die Tiroler und Kärnthner fleissig besuchen. Seine Bestandtheile sind: abführender Vitriol, Selenit, dieses am meisten, ein Theil absorbirende Erde. (s. v. Cranz oestr. Gesundbr. S. 77.)

St. Sigismund, ein Kirchdorf im Gerichte Schenegg.

Sillian, ein Marktflecken, westwärts Lienz, der Hauptort der Herrschaft Heimfels, nahe bei Innichen

Sonnenburg, ein adeliches Frauenstift Benediktinerordens, nahe bei Brunegg, im Gerichte St. Michaelsburg.

Taisten, ein Kirchdorf im Gerichte Welsperg, bei dem Dorfe Welsperg.

Taufers, eine Herrschaft, nordwärts von der Herrschaft Schenegg und Antholz, mit dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, ausser welchem hier folgende Oerter sind: St. Anton, Rasarn, Labach, Luttach, St. Maria, St. Moritz, Mühlwald, St. Peter auf dem Kofel, Rabenstein, Schrottwinkel, Stock, Taufersfeld, Uttenheim, St. Valentin, St. Wolfgang.

Tefereggen, ein Thal, von welchem ein Theil zum Pusterthale gehört.

Terenten, ein Dorf im Gerichte Schenegg.

Thal-Abtey, s. Enneberg.

Thurn, ein Kirchdorf im Gerichte Lienz, bei der Stadt Lienz.

Tiliach oder Dilliach, eine Herrschaft, am Geilflusse.

Toblach, ital. Dobiaco, ein Marktflecken in der Herrschaft Welsperg, westwärts von Innichen, wovon das toblacher Feld seinen Nahmen hat.

Tristach, ein Dorf im Gerichte Lienz, bei der Stadt Lienz.

Uttenheim, ein Gerichte, nordwärts von Prunecken.

St. Valentin, ein grosses Kirchdorf im Gerichte Taufers.

Victor-Bühel, eine halbe Stund von Innichen, mit einem Kollegiatstifte.

Villgraten, ein Dorf im Gerichte Heimfels, westwärts von der Stadt Lienz.

Vinteln, (Ober- und Unter-) zwei Dörfer bei dem Marktflecken Mühlbach.

Virgen, (Virginia), Thal und Gerichte mit folgenden Oertern: Babaiach, Mitteldorf, Obermaur rc.

Weissenbach, ein grosses Dorf im Gerichte Taufers.

Weissenstein, ein Schloß in der Herrschaft Windisch Matray, bei der Stadt dieses Nahmens.

Welsperg, Herrschaft ostwärts von Altrasen, mit dem Marktflecken Toblach und dem Dorfe Welsperg oder Zill, ausser welchen noch vornehmlich folgende Orte zu bemerken: Althübe, Aufkirchen, Bühel, Engles, Guggenberg, Herbstenburg, Höhlenstein, St. Joseph, Kaudellen, St. Magdalena, Magstadt, St. Maria zu Keil, St. Maria im Rein, St. Martin, Mausreitter, Mayr, Neudenstein, Niederndorf, Ohrlach, St. Peter, Rathsberg, Ried, Ringl, Saag, Schindelholz, Schluderbacher, Schmiden, Taisten, Thurn, Wallen rc. rc.

Windisch-Matrey, eine Herrschaft mit einem Marktflecken gleiches Nahmens, wo ein k. k. und hochfürstl. salzburgisches Berggerichtssubstitutions- und Waldmeisteramt seinen Sitz hat. In dieser Herrschaft sind unter andern die Dörfer: Cortina, St. Leonhard, Tegisch, St. Vitus, Schloß Weissenstein, Dorf Zedlach.

St. Wolfgang, ein grosses Kirchdorf im Gerichte Taufers.

Zedlach, ein Dorf bei der Stadt Windisch-Matrey, in der Herrschaft gleiches Nahmens.

VII. Welsche Konfinen.

Arch, Arco, eine Grafschaft, bis zum Jahre 1767 eine unmittelbare Reichsgrafschaft, seit welcher Zeit die neuen Besitzer derselben, die Belehnungen vom kaiserl. Reichshofrathe erhalten. Ihre Besitzer nennen sich Reichsgrafen von Bogen und von Arco. Hier ist der Hauptort,

Arch, Arco, Stadt und Schloß, am Sarcaflusse, auf einem Felsen, unweit dem Gardersee und Riva, zwischen den fruchtbaren Thälern Judiciaria und Leder, mit einem Collegiatstifte, auch einem Kloster der reformirten Franciskaner. Bei der Stadt ist eine Stiftung der Servitinnen.

Uebrigens gehören noch zu dieser Grafschaft folgende Oerter: St. Abondio, St. Alexandro, Bolognano, Campel, Caneve, St. Catharina, Cenigo, Cestelino, Chiavan, Drena, Dro, St. Giacomo, St. Giorgio, St. Giovanni, St. Lucia, St. Maria delle Grazie, St. Martino, Nago, St. Paolo, Penede, Pietra murata, St. Tomaso, Torbola, Vargnan rc.

Bolognano, ein Dorf in der Grafschaft Arco.

Borgo, Burgo di Val Sugana, auch Worchen genannt, eine kleine und schöne Stadt, in der Herrschaft Telvana, am Flusse Brenta, an der tridentinischen Strasse von Venedig, drei Meilen von Trident. Das hiesige Franciskanerkloster ist im Jahre 1784 aufgehoben worden. Aber noch ist hier ein Clarisserinnenkloster. Hier ist eine k. k. Mauth.

Canale, (di sotto), ein Dorf in der Herrschaft Primoer, mit einer k. k. Mauth.

Castel alto, ein Gerichte im Val Sugana.

Castelan und Castel novo, eine Herrschaft, wo, ausser dem Hauptorte Villa lagarina, und dem Schlosse Castelbarco, die Dörfer Brancolino und Nogaredo sich befinden.

Castelbark, Castelbarco, ein Schloß in vorhererwähnter Herrschaft.

Castelcorn. (Castrum cornu,) eine Herrschaft, zu deren Gebiet die Dörfer St. Bernardo. Folas, Isera, Manzan, Predaglia. Ravian ec. gehören.

Castello, ein Dorf in Val Sugana, im Gerichte Ivano.
Castel novo, s. Castelan.
Cauria, ein Dorf in der Herrschaft Primoer.
Ceniga, ein Dorf in der Grafschaft Arco, am Sarcaflusse.
Cinte, ein Dorf im Gerichte Ivano.
Covolo, s. Kofel.
Dro, ein Dorf in der Grafschaft Arco am Sarcaflusse.
Folgaria, s. Vilgreit.

Gresta, eine Herrschaft im Lagerthale, ohnweit dem Gardsee, wo ausser dem Schlosse Loppio, folgende Schlösser und Dörfer sind: St. Anna, Chianis, St. Giustina, St. Maria, Panone, Ronz, Varono, Verde. Man treibt hier starken Seidenbau. Im Jahre 1774 wurden 10,800 Pfund Seide gewonnen.

Isera, ein Dorf in der Herrschaft Castelcorn.

Ivan, Ivano, ein Gerichte im Val Sugana bei den Gerichten Telvana und Castelalto. Seidenbau macht hier eine Hauptbeschäftigung aus. Im Jahre 1774 wurden 24,560 Pfund Seide gewonnen. Ausser dem Hauptorte Streng sind hier folgende Orte: Agnedo, Bene, St. Biasio Caselta, Castello, Cicona, Fontane, Gringo, Ronco, Samon, Tezze, Tomaselli, St. Uldaric ec. ec.

Kofel ital. Covolo, C. Cobelo, lat. Claustrum Cubali, ein Paß an den Gränzen des Gebiets der Republik Venedig, mit einem hohen und steilen Felsen, welcher wie eine Mauer in die Höhe steigt. Mitten ist eine Höle mit einem Brunnen, bei welcher bis zum Jahre 1782 einige Festungswerke mit Kanonen unterhalten wurden. Die Wache mußte, aus Mangel eines Weges hinauf, mit Stricken hinaufgewunden, und herunter gelassen wenden, so wie man auch alle Lebensmittel auf eben diese Weise heraufschafte. Unter diesem Felsen ist ein enger Weg, auf welchem kaum 2 Wagen neben einander fahren können. (s. Keysers Reisen).

Lagerthal, ital. Val Lagarina, lat. Vallis Lagarina; zu welcher der Bezirk von Rovereith, die Herrschaften und Gerichte Nomi, Castelan, und Castelnovo, Castelcorn, Gresta, Vilgreit gehören.

Lizzana, ein Dorf im Roveredischen, bei der Stadt Roveredo, sonst mit einem Institutshause der Karmeliterinnen, des dritten Ordens St. Magdalena von Pazzis, welches aber schon im Jahre 1782 eingezogen worden.

Lodron, eine Grafschaft, südwärts von Giudicaria, an der Gränze gegen Brescia am Flusse Chies, welcher hier in den Idrersee (ital. Lago d'Idro, lat. Lacus Idranus) fällt. Zum Gebiete dieser Herrschaft gehören folgende Oerter: **Armo**, **Castello del St. Barbara**, **Bondon**, **Cadria**, **Darzo**, **St. Giovanni**, **Magaza**, **St. Maria**, **Rango**, **Ricco massimo**, **Turan**, **St. Vigilio** u. a.

Marco, ein Dorf im Gerichte Roveredo.

Nago, ein grosses Dorf oder Marktflecken in der Grafschaft Arco.

Nomi, eine Herrschaft im Lagerthale.

Piazza, ein grosses Dorf, mit zerstreutliegenden Häusern.

Pieve, ein grosses Dorf, wie Piazza.

—— ein andres Dorf im Gerichte Ivano in Val Sugana.

Primoer, **Primiero**, la Pieve di Primer, eine Herrschaft, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens. In ihrem Bezirke liegen folgende Schlösser, Dörfer rc.: **Bastia**, **Canale**, **Cauria**, **Cicona**, **Fontani**, **St. Giacomo**, **Gobera**, **Lozem**, **Ormanigo**, **Prate**, **Ronco**, **St. Sylvestro**, **Zorte**.

Primolan, ein Dorf beim Passe Kofel. Nahe dabei ist ein Lazareth, in welchem Reisende zu Pestzeiten Quarantaine halten müssen.

Rovereith, **Roveredo**, (Roboretum), im Lagerthale, ein Gericht, mit der Hauptstadt gleiches Nahmens, und den Thälern Terragnolo, oder im Leim, Trembelleno, und Vallarsa (Val Arso). In diesem Bezirke findet man folgende Schlösser, Dörfer rc.: **Albare**, **Alleval**, **St. Anton**, **Arlan**, **Asie**, **Bali**, **St. Biasio**, **Boccali**, **Bruni**, **Bruxi**, **Campo silvano**, **Cobi**, **St. Colomba**, **Corte**, **Cosla**, **Cumerlott**, **Cuneghi**, **Dosso**, **Fontana**, **Foxi**, **Fra**, **Gampert**, **Genli**, **St. Georgio**, **Geroli**, **Gerosa**, **Ghefteri**, **Giazzara**, **St Ilario**, **Lamason**, **Lessi**, **Lizzana**, **St. Maddalena**, **Marco**, **St. Maria**, **St. Mauro**, **Moiet**, **Nave**, **St. Nicolo**, **Noriglio**, **Padrazi**, **Pezzati**, **Pian del Leuro**, **Pintereben**, **Pornal**, **Porto**, **Potrich**, **Pozza**, **Pozzachio**, **Preda**, **Puchen**, **Raossi**, **Roveri**, **Ruepi**, **Rubin**, **Sacco**, **Saltaria**, **Slavini di Marco**, **Stadaleri**, **Steineri**, **Strufi**, **Toldi**, **Valduga**, **Valmorbia**, **Vanza**, **Vaisi**, **Zanoli**, **Zechneri**, **Ziterna**, **Zochio**, **Zoneri**, **Zor**.

Roveredo, **Rovereith**, (Roboretum), Stadt und Schloß, an der Etsch, drei Meilen unterhalb Trient, der Sitz des Kreisamts von diesen welschen Konfinen, mit einer k. k. Mauth. Hier ist auch eine Akademie. Von den hiesigen Klöstern war im Jahre 1782 das Klarisserinnenkloster aufgehoben, ausser diesem waren noch im Jahre 1787 ein Karmeliter- Franciskaner- und Salesianerin-

nenkloster. In dieser Gegend wird starker Seidenbau getrieben. Im Jahre 1740 wurden zu Rovereit 23 Filatorien, 29 Bäume und 238 Gänge gezählt. Im Jahre 1782 waren 26 Filatorien, 66 Bäume und 691 Gänge. Alle Stokwerke derselben sind von gleicher Größe. Jeder hat 108 Spulen, die aufrecht und 108 die senkrecht stehen. Die Räder, welche die Filatorien in Bewegung setzen, treiben bei den meisten zugleich die Spulwerke, wo die Seide von einer gewissen Gattung Haspel, welche man Corli nennt, auf die Spulen gewickelt wird. Dergleichen Spulwerke zählte man im Jahre 1782. 220 und Corli 37,500. In Privathäusern wird auch viel Seide erzielt. Die Kinder, wenn sie 6 Jahr alt sind, werden zur Spulerei angehalten. Im Jahre 1782 waren in dieser Stadt 3 Färbereien. Man besizt hier die Kunst, den Farben den lebhaftesten Glanz und die möglichste Schönheit im höchsten Grade zu geben. S. Lucas Staatsanz. S. 506.

Sacco, ein grosses Dorf bei Roveredo, zu dessen Bezirke gehörig, mit einem Kloster des reformirten Ordens der Barfüsseraugustinerinnen, welches unmittelbar unter der Ordinariatsgewalt des Fürstbischofs von Trient steht.

St. Sebastian, ein Dorf in der Herrschaft Vilgreit.

Streng, Strigno, der Hauptort der Herrschaft Jvano.

Telvana, eine Herrschaft im Val Sugana, wo viel Seide gebaut wird, so daß man im Jahre 1774. 45,680 Pfund davon erzielte. Hieher gehören, ausser dem Marktflecken Borgo di Val Sugana, auch folgende Orte: St. Desiderio, Montebello, St. Nicolo, Nivoledo, St. Oswaldo, St. Silvestro rc.

Teragnolo oder im Leim, ein Thal zum Bezirke von Rovereith gehörig, mit einer k. k. Mauth.

Tesino, ein Thal, in der Herrschaft Jvan, mit einer k. k. Mauth.

Torbole, ein grosses Dorf am Gardsee, zur Grafschaft Arco gehörig.

Trambelen, Trembelano, ein Thal im Bezirke von Rovereith.

Valarz, (Val Arso), ein Thal zum Bezirke von Rovereith gehörig.

Val Sugana, (Vallis Euganea, oder Ausugii), ein Thal am Flusse Brenta, welches die Herrschaft Castel alto, Jvano, Primoer, Telvana begreift.

Velgreit, Folgaria, lat. Fulgarida, ein Gerichte ohnweit Roveredo, auf dem Gebürge gegen Vicenza, hat deutsche Einwohner. In diesem Gerichtsbezirke sind folgende Schlösser, Dörfer rc.: Bisele, Carpeneda, Casta, Chaimi, Fontani, Guardia, Mozzo monte, St. Sebastian, Serada, Spiz, Tezeli, St. Valentino, Villa rc. rc.

Vestin, ein Thal, bey der Grafschaft Lodron.

Villa, ein grosses zerstreutes Dorf in dem Gerichte Velgreit.
Villa lagarina, in der Herrschaft Castellan.

VIII. In den vorarlbergischen Landen.

1) Die Grafschaft oder Landvogtei Bregenz, (Comitatus Brigantinus), zum Theil am Bodensee, in welchen sich hier der Fluß Bregentz ergießt. Das Thal dieser Grafschaft zieht sich vom Bodensee, unterhalb der Stadt Bregentz, südwärts hinauf, und etwas ostwärts, an drei gute Meilen in das rhätische Gebürge, und wird auch der Bregentzerwald genannt. Dieser enthält in seinem Umfange nicht blos Holzungen, sondern auch Dörfer und Flecken. In dieser Gegend wird viel Bau- und Brennholz gefällt, und nach Schwaben und der Schweiz verführt. Man verfertigt hier auch verschiedne Holzwaaren. Ein Theil des Bregentzerwaldes ist der Herrschaft Feldkirch einverleibt. Der Hauptort ist:

Bregenz, (Brigantia), eine Stadt am Bodensee zwei St. von Lindau hat 300 Häuser. Der Sitz des Kreisamts der vorarlbergischen Lande, auch der schwäbischen k. k. Grafschaft Hohenems (von welcher im schwäbischen Kreise das ausführlichere vorkommt.) In der Stadt ist ein Kapucinerkloster und in der Vorstadt, am Bodensee, ein Franciskanerfrauenkloster des dritten Ordens. Im Jahre 1783 wurde hier ein Bisthum errichtet, dessen Bischof die Aufsicht über die Kirchen erhielt, welche vorher zur Diöces des Bischofs von Chur in Helvetien gehörten. Viehzucht, Spinnerey und Kattunweberey sind Hauptnahrungszweige. Auch ist hier ein kleiner Handel mit Bau- und Schiffholz. Von dem dabei liegenden Bergschlosse, s. Pfannenberg.
  Südwärts von der Stadt ist der Paß die Bregenzerclause, ein fester Paß auf einer starken Anhöhe, mit einigen Festungswerken. Alles was aus Schwaben hier durch nach der Schweitz geht, muß denselben passiren.

Bezau, Bizau, ein Kapucinerkloster ostwärts von der Stadt Bregenz.

Dorenbüren, ein Dorf mit einem kaiserlichen freien Gerichte, dessen Jurisdiktion sich über verschiedne benachbarte Distrikte erstrekt. Nach neuern Nachrichten soll es nicht mehr im Gange sein.

Füssach, ein Dorf zwischen Dorenbüren und Hard, am Bodensee.

Hard, ein Dorf am Bodensee.

Hirstall, Hirschthal, ein Dominikanerfrauenkloster am Wasser Bregentz, eine halbe Stunde von der Stadt Bregenz, am Anfange des Bregentzerwaldes.

Hofsteig, ein Amt oder Gerichte, wo unter andern die Dörfer Schwarzach, Wolfart rc. sind.

Mehrerau, (Augia major oder Brigantina,) eine Benediktinerabtei, eine halbe Stunde von der Stadt Bregentz, beim Ausflusse des Bregentzflusses in den Bodensee.

Pfannenberg, ein Bergschloß, gleich bei der Stadt Bregentz, dessen Festungswerke im Jahr 1783 geschleift worden sind.

Schwarzach, ein Dorf im Amte Hofsteig, wo ehemals ein freies Landgerichte gewesen ist.

Thalbach, ein Frauenkloster des dritten Ordens St. Francisci, bei Bregentz, am Wasser Thalbach.

Wolfurt, ein Dorf im Amte Hofsteig.

Noch bemerken wir ferner die Oerter: Alberschwendi, Dornweid, Grünenbach, Heimenkirchen, Hofrieden, Lautrach, Leitenhofen, Lindenberg, Lingenau, Opfenbach, Rickenbach, Simmerberg, Springen, Sulzberg rc.

2) Die Grafschaft oder Herrschaft Hoheneck, ohnweit Isny, nordwärts von Bregentz, in der Nachbarschaft der Grafschaft Bregentz, mit einem Bergschlosse gleiches Nahmens.

Ausser diesen sind hier die Orte: Ebrazhofen, Weitenau rc.

3) Die Grafschaft oder Herrschaft Feldkirch, ehemals Montfort genannt, am Rheinthale, im Nebelgau, zwischen Helvetien und Schwaben gegen die Gränze von Italien zu, am Flusse Ill.

Diese Grafschaft wird in den obern und untern Herrschaftstheil getheilt. Im ersten sind die Gerichte: Dornbirn, St. Johann, Hoechst und Gaissau; im zweiten sind die Gerichte: Rankweil, Sulz, Neuburg, Jagdberg, Damüls. Dieser Herrschaft ist auch der Hinterbregentzerwald einverleibt, welchem ein Amtslandamman, ein Landschreiber, und drei Personen als Amtsausschuß und Rath vorgesezt sind.

Feldkirch, ital. Campo di S. Pietro, eine kleine, wolgebaute Stadt am Flusse Ill, mit einem Benediktinerpriorate, zum heiligen Johann dem Täufer genannt, und einem Kapucinerkloster. Hier ist auch der Siz des Vogteiamts.

Andere Orte sind:

Altenstatt, ein Dorf mit einem Dominikanerfrauenkloster, eine halbe Stunde vom Städtchen Feldkirch.

Frastenz, Fraestenz, ein Dorf am Flusse Ill.

Montfort, oder Starkenberg, ein zerstörtes Bergschloß, sonst die Residenz der ehemaligen Grafen von Feldkirch.

Neuenburg, Neuburg, ein Schloß am Rhein.

Rankweil in Müsinen, ein alter Reichsflecken, mit einem freien kaiserlichen Landgerichte, welches sich über die oestreichischen Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregentz, auch überdies über die reichsunmittelbaren Herrschaften Hohenems, Vadutz und andre erstrekt. Die Glieder dieses Landgerichts

bestehen, (im Jahre 1788) aus einem Landrichter, einem Landgerichtsschreiber, 6 Beisitzern ꝛc.

Sulz, ein Dorf nordwärts vom Städtchen Feldkirch.

Valdonna, oder Valdunna, am Eingange der Ajusterklause, mit einem Clarisserinnenkloster.

St. Victorsberg, (vormals Vogelsberg), zwei Stunden von Feldkirch, drei bis vier Stunden von Bregentz, mit einem Franciskanerkloster.

Ferner die Orte: **St. Eins, Gefis, Latorns, Mainingen, Parschuns, Rotris u. a.**

4) **Die Grafschaft Bludenz oder Pludenz**, im Wallgau, südwärts von der vorigen Grafschaft, an beiden Seiten des Illflusses. **Lehnsinhaber** von dieser Grafschaft, (so wie von den Herrschaften Sonnenberg und Montafon ist im Jahre 1788) Franz Ludwig Fortunat, Freiherr von Sternbach, zu Stock, und Luttach ꝛc.

Der Hauptort ist:

Pludenz, (Pludonum), eine kleine Stadt mit einem Schlosse am Flusse Ill, an der Bündtner Gränze. In dem Städtchen ist ein Kapucinerkloster. Hier ist auch der Sitz eines k. k. Obervogteiamts, welchem die Gerichte in Sonnenberg und in Montafon untergeordnet sind. Vier Meilen von der Stadt, an der Strasse liegt das **Dominikanerkloster St. Peter**, welches blos ein Priorat ist, ohne einigen Rang auf den Landtagen.

Ferner die Orte: **Bings, Nenzingen** u. a.

5) **Das Thal oder die Herrschaft Montafon**, oder **Montifon**, südwärts von der Grafschaft Pludenz, vier Meilen lang, und zwei breit; gehörte bis zum Jahre 1775 zur Grafschaft Pludenz, in welchem Jahre sie davon getrennt, und zu einer besondern Herrschaft bestimmt wurde.

Der Hauptort ist:

Schruns, ein wolgebauter Marktflecken, am Flusse Ill, welcher nicht weit von hier entspringt.

Ausser diesem sind hier die Oerter: **St. Gallenkirchen, Gaschurn, Tschagguns** ꝛc.

6) **Die Herrschaft Sonneberg**, nordwärts von der Stadt Pludentz, mit einem Bergschlosse gleiches Nahmens.

Ferner sind hier die Orte: **Frastanz, Nüziders** ꝛc.

Vierter Abschnitt,

Vorderoestreich.

§. 1.
Gränzen und Grösse.

Vorderöstreich begreift verschiedne zerstreute Herrschaften, die das Haus Oestreich im schwäbischen Kreise, in der Nachbarschaft von Helvetien und vom Rheine, besizt; die aber noch zum oestreichischen Kreise gehören.

Die Grösse derselben rechnet man auf 112 Quadratmeilein, (ohne die vorarlbergischen Lande, welche seit 1782 zur gefürsteten Grafschaft Tirol gehören.)

§. 2.
Theile.

Vorderoestreich besteht aus zwei Haupttheilen:
1) dem Breisgau, mit welchem die vier sogenannten Waldstädte verbunden sind,
2) dem schwäbischen Oberöstreich oder Schwäbisch-östreich.

Breisgau wird in zwei Theile getheilt:
1) das eigentliche Breisgau, das untere Land, oder auch der Unterwald genannt.
2) das obre Rheinviertel; dieses enthält die vier Waldstädte, nebst einigen Kameralherrschaften.

Schwäbisch-östreich enthält:
1) die Markgrafschaft Burgau;
2) die Landgrafschaft Nellenburg,
3) die Landvogtei in Schwaben,
4) die Grafschaft Hohenberg,
5) vier oder fünf Donaustädte,
6) die Landvogtei Ortenau,
7) einige zerstreute Landschaften, Städte und Stifter.

§. 3.
Flüsse.

Diese Landschaften werden von vielen und beträchtlichen Flüssen bewässert, als:

1) dem Rhein, welcher in den Bodensee fällt, bei den Waldstädten und dem Breisgau vorbeifliest.

2) die Donau, nachdem sie verschiedne oestreichische Provinzen durchströmet, theis auch nur in ihrer Nachbarschaft vor-

beigeflossen ist, am Ende der Markgrafschaft Burgau in Baiern eintritt.

3) die Iler, die aus Tirol hier eintritt.

4) der Neckar.

§. 4.
Seen.

Die merkwürdigsten Seen sind:

1) der Bodensee, welcher aber nur zum Theil hieher gehört,

2) der Schussersee,

3) der Dittensee.

Ausser diesen findet man noch viele kleinere Seen.

Der Bodensee, auch Kostnitzer- und Bregenzersee genannt, lat. Lacus Bodamicus, s. Brigantinus, verdient eine ausführliche Erwähnung. Seine gröste Länge vom Einflusse des Rheins, bei dem Dorfe Altenrhein bis nach Stein, beträgt 15 bis 16 Stunden; seine gröste Breite zwischen Rotschach und Langenargen 5 Stunden; da er sich aber von dem Einflusse des Rheins etwas weiter hinauf bis nach Bregenz erstrekt, so kann seine ganze Länge von hier bis Stein auf 16 bis 17 Stunden gerechnet werden. Selten friert er ganz zu. Als er im Jahre 1573 ganz überfroren war, wurde er von verschiednen Ufern gemessen, und zwar von Lindau bis an das Dorf Fusbach gegenüber, fand man 7109 Schritte; von Rotschach nach Langenargen 16,114 Schritte oder 7,144 Klaftern; von Rournishorn bis Buchhorn 7,257 Klaftern; von Bregenz bis nach Lindau an die Brücke, 3,125 Klaftern oder 7,330 Schuhe, die man für 21,861 Schuhe rechnete. Seine Tiefe beträgt in der Gegend zwischen Buchhorn und Rotschach auf 350 Klaftern; bey Merspurg 100 Klaftern.

Er wird in die obere See (von Bregenz bis Constanz) und in die untere (von da bis Ratoffzell) getheilt.

Gegen Nordwesten hat er 2 Busen; derjenige, in welchem die Insel Meinau liegt, und wo auch die Stadte Mersburg und Ueberlingen sind, heist der Bodmer- oder Ueberlingersee (Lacus Acronius); der andre aber in welchem die Insel Reichenau liegt, der Unter- oder Zellersee (Lacus inferior oder Venetus); leztere ist kaum den vierten Theil so groß, als der obre; aber wegen der vielen Ströme und Bäche, wie auch wegen des Schneewassers von den Alpen, sehr wasserreich. Bei stillem Wetter ist sein Wasser klar und rein.

Die Fischerei scheint in den ältesten Zeiten ungleich einträglicher gewesen zu seyn, als heut zu Tage, wie dieses aus den öftern Verordnungen der Fischer zu Lindau und in andern Plätzen des obern Bodensees erhellt. Gegenwärtig ist das Recht der Fischerei von einem jeden am See liegenden Orte darnach bestimmt, nachdem ein jeder mehr oder weniger Grund in ge-

wisser Tiefe in den See hinein hat. Diese Bezirke nennt man Gründe oder Häldinen. Sie erstrecken sich am Ufer soweit, als das Gebiete von jedem Orte in den See reicht, doch nicht weiter als einen Kanonenschuß; im Seegrunde aber, der ausserhalb diesem Fischereigebiete liegt, und gemeiniglich Schwerb genennt wird, ist dies niemanden verbothen.

Der obre Theil des Sees ist nicht so fischreich als der untre. Die bekanntesten Fische darinnen sind Karpfen und Gangfische, letztre eine Art Lachsforellen, welche vom Januar bis Ostern des Nachts bei milder Witterung gefangen und marinirt in Fäschen von 50, auch 100 Stücken versendet werden. Im Untersee werden die Gangfische in größrer Menge gefangen und sind weißlicht; im Obersee hingegen bläulich und niedlicher; jene werden theils geräuchert. Sie wachsen zu einer Länge von anderthalb bis zwei Ellen, und sind 20 bis 30 Pfund schwer. Da die Fischer solche grosse Fische nicht immer mit Vortheil verkaufen können, so befestigen sie ein kleines Stückholz an einem Stricke, ziehen diesen Strick bis an das Holz durch den hintersten Theil des Kopfes und binden das andre Ende des Stricks an einen Pfahl, der am Ufer nahe bei ihren Fischerhäusern steht. Auf diese Weise erhalten sie den Fisch so lange lebendig, bis sich Käufer dazu finden. — Aussen diesen giebt es noch mehrere Arten von Seeforellen, worunter die sogenannten Rheinlacken, welche aus dem See in den Rhein streichen und dort gefangen werden, die größten und schwersten sind; ferner Hechte, Schleien, Aale ꝛc. Wegen Mangel an Binsen und andern Seegewächsen fehlt es daselbst an wildem Geflügel. Am Ufer des Bodensees wird viel Wein gebaut, welcher insgemein Seewein genennt wird; er hat indessen keine weiteren Vorzüge, als daß er wohlfeiler als Bier ist, daher er auch von allen gemeinen Leuten, gewöhnlich wie Wässer getrunken wird. — Ueber Rheineck fließt der Rhein durch den See, und kommt bey Constanz wieder heraus.

Die landesherrliche Hoheit über diesen See ist seit alten Zeiten streitig; das oestreichische Haus, der schwäbische Kreis und die helvetische Eidgenossenschaft eignen sich dieselbe zu, s. hievon Joh. Christ Wegelin Diss. de dominio maris svevici Iena 1742.

Dav. Hünlins Beschreibung des Bodensees, nach seinem verschiednen Zustande, in den ältern und neuern Zeiten. 8. Ulm und Lindau 1783.

Karten davon hat man von: 1) Joh Georg Schinbain 1578.
2) A. A. S. J. 1675. gestochen von Hanff.
3) bei der Diss. de jure navali in mari svevico s. lacu Bodamico. Erlang. 1764.
4) ferner von Seutter, von den homannischen Erben.

§. 5.

Boden und Luft.

Vorderoestreich ist mehrentheils sehr gebürgig; die meisten seiner Berge schliessen sich an die hohen Tiroler- und Schweitzergebürge. Indessen fehlt es doch auch nicht an einigen Ebnen, und an gutem, fruchtbarem Ackerlande; besonders findet man dieses in der Landvogtei Schwaben, im Burgau und in der Grafschaft Nellenburg. Hieher gehört auch ein beträchtlicher Theil des Schwarzwaldes. Der höchste Berg in Breisgau ist der Belchen, an der markgräflichen Gränze; seine oberste Spitze ist bis mitten im Sommer mit Schnee bedekt.

Die häufigen Gebürge und Flüsse machen die Luft rauh und kalt; insonderheit ist dies der Fall an den Gränzen von Tirol und der Schweiz. Die Witterung ist im ganzen Lande sehr gesund.

§. 6.

Produkte.

Einige Silber- Blei- Kupfer- und Eisenwerke sind hier im Gange. Die vornehmsten Eisengruben sind zu Albbruck in der Grafschaft Hauenstein. Die beträchtlichste Bleigrube ist bei Hofsgrund, und eine Kupfergrube bei St. Rupert.

In den meisten Gegenden ist hinlängliches Getreide, und zugleich eine hinlängliche Menge Waldungen, deren Gehölze einen beträchtlichen Gegenstand der Handlung ausmachen.

Obst- Garten- und Weinbau wird gröstentheils sehr gut betrieben. Man findet schönes Obst und guten Wein, wovon der im Oberrheinviertel, in der Grafschaft Nellenburg und in der Landvogtei Ortenau der beste ist; leztrer ist, sowohl von der rothen als weissen Gattung, und bei den Strasburgern vorzüglich beliebt.

In einigen Gegenden wird Flachs und Hopfen gebaut, und die hohen Gebürge liefern allerhand vortrefliche Kräuter.

Die Viehzucht ist sehr beträchtlich. Man hat schönes Rindvieh, Pferde, Schaafe &c. vielerlei Arten Wildpret und die vortreflichsten Fische. Die Bienenzucht ist nicht unbekannt; hingegen weiß man nichts vom Seidenbau.

Die Mineralquellen sind weder in Absicht ihrer Zahl, noch in Absicht ihrer Wirkung sehr beträchtlich.

§. 7.

Manufaktur- und Fabrikwesen.

Da sich die Einwohner hauptsächlich vom Acker- und Weinbau, desgleichen von der Viehzucht nähren, so findet man hier nur wenige Manufakturen. Indessen verfertigt man doch viele Waaren aus Holz und Metall. Zu Freyburg, Wald-

kirch und Rheinfelden schleift man viele Steine, Granaten, Kristall und Korallen; Meister und Gesellen bei diesen Steinschleifereien müssen sich eidlich verpflichten, ihre Kunst an keinem andern Orte in der Welt auszubreiten. Seit mehrern Jahren ist dieser Nahrungszweig sehr gesunken. Der beträchtlichste Absatz ist jezt nur noch meistentheils in der Levante, und in Italien; doch sollen sie auch auf den Messen in Frankfurt am Main und Zurzach (in Helvetien) ziemliche Quantitäten verkaufen.

Am Schwarzwalde, und besonders in und um Furtwang, giebt es eine Menge Grosuhrmacher, welche gemeine hölzerne Uhren verfertigen. Diese nüzliche und äusserst wolfeile Waaren werden von diesen fleissigen Einwohnern bis nach Rusland, Dänemark und Schweden verhandelt.

In Costanz hat sich seit einigen Jahren eine Colonie Genfer niedergelassen, welche unter andern Waaren auch gute Uhren verfertigen.

§. 8.
Handlung.

Die Vorderoestreicher versenden auswärts Vieh, Wein, Kirschwasser, Obst, Leder, Häute, geschlifne Steine, Uhren, Holz und Holzwaaren, Garn, allerhand Geräthschaften aus Metall, Fische und verschiedne kleinere Artikel. Den entferntesten Handel treiben sie mit hölzernen Uhren, die sie häufig nach Dänemark, Schweden und sogar nach Rusland verführen.

Hingegen erhalten sie alle Arten Gewürze und Specereiwaaren, Tücher, seidne und wollene Zeuge, Kattune, Zitze, Kupfer, Eisen, Stal, und verschiedne andre Waaren.

Einige vorderoestreichische Handelsleute treiben beträchtliche Handlung nach Italien, Wien rc.; aber doch wird, nach Herrmans Vermuthung in seinem Abrisse rc. ein guter Theil mehr eingeführt als ausgeführt; welchen Verlust der starke Zwischenhandel, wahrscheinlich so wie ihre Handarbeit, mit welcher sie sich in fremden Ländern beträchtliche Summen verdienen, ersetzen.

§. 9.
Einwohner.

Die Vorderoestreicher haben vieles mit den Tirolern gemein; sie sind so wie diese arbeitsam und redlich (s. Hermanns Abris S. 142.) Ihre Anzahl beträgt ungefähr 287000.

§. 10.
Religion.

(S. Th. I. S. 638.) Die Bisthümer, welche über die hier befindlichen Stifte, Gotteshäuser, Klöster, Pfarreien, ihre geistliche Gewalt ausüben, sind: Constanz, Augsburg, Bregenz, Basel, Strasburg. In einigen Landschaften findet man auch zahlreiche Judenschaft.

§. 11.

Litterarische Anstalten.

In Freyburg ist eine Universität, welcher ein Rektor vorsteht. Die theologische Fakultät besteht (1788), ausser einem Direktor, aus sieben Lehrern, mit Inbegrif eines Baccalaurei; die juristische Fakultät aus einem Direktor, sechs ordentlichen Professoren, fünf Assessoren; zur medicinischen Fakultät gehören ein Direktor, sieben ordentliche Professoren, ein ausserordentlicher, ein Prosektor; zur philosophischen Fakultät, ein Direktor, vier ordentliche, und zwei ausserordentliche Lehrer.

In Freyburg ist auch ein akademisches Gymnasium, ferner ein Generalseminarium, und eine Normalschule. In Günzburg ist ein k. k. Gymnasium, ein Piaristenkollegium, auch eine Hauptschule, an welcher nebst drei Lehrern ein Zeichnungsmeister angestellt ist.

In Rottenburg ist eine k. k. deutsche Normalschule für Knaben und Mädchen; so auch zu Stockach im Nellenburgischen.

In Kostanz ist ein k. k. josephinisches Lycäum, mit einem Direktor, zwei ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät, und drei ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät. Ebendaselbst ist ein akademisches Gymnasium mit einem Direktor und sechs Lehrern, auch eine deutsche Hauptschule mit einem Direktor und fünf Lehrern.

§. 12.

Landeskollegien, Aemter.

In mehrern Rücksichten ist auch die im oberrheinischen Kreise gelegene Grafschaft Falkenstein den vorderöstreichischen Landeskollegien subordinirt. Vorderöstreich hat mit Niederöstreich ein gemeinschaftliches Appellationsgericht in Wien.

Das k. k. vorderöstreichische Landrecht in Freyburg besteht, ausser einem Präsidenten, aus vier Räthen, einem Sekretär ꝛc. Die Kanzleiexpeditionen werden gemeinschaftlich von dem vorderöstreichischen Regierungs- und Kammerexpeditor- und Taxatoramte besorgt.

In Freyburg ist ein k. k. Regierung und Kammer, bei welcher ein Präsident, sechs Räthe, ausser einem Sanitätsrathe angestellt sind; ferner eine geistliche Oekonomatskommission mit einem Präses, drei Räthen, neun Regierungs- und Kammersekretären mit vier Koncipisten.

Bei dem Exhibitenprotokoll ist ein dirigirender Sekretär, ein Protokollist, ein Kanzellist.

Die Registratur dabey besteht aus 21 Personen: als einem Registrator nebst zwei Adjunkten, drei Registranten, zwei Re-

gistratursaccessisten, einem Expeditor und Taxator, eilf Kanzellisten, fünf Accessisten, einem Untermarschall ꝛc. ꝛc.

Bei dem Fiskalamte ist ein Fiskal mit zwei Adjunkten.

Zur Kameralbuchhaltung gehören, ein Buchhalter, zwei Raiträthe, sechs Raitofficiers, ein bauverständiger Amtsofficier, zwei Ingrossisten, zwei Accessisten, drei Praktikanten.

Das Kameralzalamt besteht aus einem Kameralzahlmeister, einem Kontrolor, drei Kasseofficieren.

Bei dem Oberforstamte ist ein Oberforstmeister, und ein Oberforstamtsaktuar; so wie bei dem

Siegel- oder Stempelamte ein Kassierer, ein Signator ꝛc.

Bei dem Bergamte ist ein Bergrichter, drei Berggerichtsassessoren, drei Berggerichtssubstituten.

Die k. k. Eisenschmelz- und Hammerwerksverwesung in Bärenthal der Herrschaft Hohenberg, ist mit drei Personen besetzt, welche sämtlich in Bärenthal wohnen, ferner:

die Eisenwerksverwesung zu Zizenhausen, der Herrschaft Nellenburg.

Auch die k. k. Reichsgrafschaft Falkenstein, im Oberrheinischen Kreise, welche in Winnweiler eine Bergwerksverwaltung hat, steht in Absicht der Bergwerke, (so wie in andern Rücksichten,) mit der hiesigen Bergwerksinspektion in Verbindung.

In Günzburg ist ein k. k. Münzamt. Dieses besteht aus einem Münzmeister, einem Wardein, einem Kassier, einem Graveur, einem Münzamtsschreiber, einem Praktikant, einem Werkmeister, sechs geschwornen Münzarbeitern, einem Amtsdiener.

Zu Freyburg ist eine Oberpostamtsverwaltung.

Zu Günzburg ist ein k. k. Oberamt für die Markgrafschaft Burgau; es besteht aus einem Landvogte und vier Oberamtsräthen. Diesem ist untergeordnet ein k. k. Forstamt: — dabey ist ein Forstmeister, mit zwei Oberholzwärtern zu Roeffingen, und zu Knoeringen, den Unterholzwärtern zu Landensperg, Scheppach, Welden; den Jägern im Ingstetter- Scheppacher- Bayershofer- Waldstätter- Wahlberger- Christerzhofer- Anthauser- Bannacker- Walder Sigertshofer- Woerlerschwanger- Hochwanger- Kreiter- Weldemerforst.

Stadtammen sind zu Günzburg und Burgau.

Pflegämter sind in der Herrschaft Welden, zu Krumbach, Landensperg, Großgöz, Roeffingen, Laupheim.

Gerichts- und Jurisdiktionsvögte sind zu Scheppach, zu Hochwang, Burgau und Elzen; zu Kriegshaber, zu Buttenwiesen und Holzen.

Zu Hochwang ist ein Judenkassier; ein Stempelverleger ist zu Günzburg; zwei Weineicher, einer zu Günzburg und einer zu Burgau.

Das Landschaftpersonale in der Markgrafschaft Burgau besteht aus einem Gerichtsamman zu Bubesheim und zu Holzheim, einem Hausmeister zu Finningen, einem Vogte zu Kleinküssendorf, einem Holzwart eben daselbst.

Bei dem k. k. Oberamte der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben zu Altdorf, auch Weingarten genennt, sind ein Landvogt, drei Oberamtsräthe ꝛc. Diesem sind untergeordnet, die Jäger in der obern Landvogtei zu Herlazhofen und zu Aderazhofen, ferner in der untern Landvogtei zu Baint, Kümmerazhofen, Bergetreüthe, Grund, Ramsee, Kleggen, Altdorf, Heissen, Sattelbach, Wolketschweiler, Gornhofen, Bodnegg, Brenner, Menenweiler, Lindenholz, St. Georgen, Rosenhaus.

Landvogtei-Ammänner sind: zu Niederhofen im Amte um Gebrazhofen, zu Hagendorn im Amte Fischbach, zu Eggenweiler im Amte Dürrnast, zu Frohnhofen im Amte Wolketschweiler, zu Zogenweiler, zu Zuberg im Amte Schussen, zu Bergetreüthe, zum Blocden im Amte Boschen, zu Karbach im Amte Pferrich, zu Lachen im Amte Bodnegg, zu Semerazhofen im Amte Grünkraut, zu Fidazhofen im Amte Eschach, zum Hofe im Amte um Altdorf, zu Bayerfurt.

Bei dem k. k. Oberamt in Ober- und Niederhochenberg, zu Rottenburg am Neckar, sind ein Landvogt, drei Oberamtsräthe, ein Kriminalinspektor, zwei Oberamtsregistratoren, zwei Kanzelisten, ein Kastenvogt, ein herrschaftlicher Kiefer, ein herrschaftlicher Zehendinspektor zu Hirschau, zwei herrschaftliche Weineicher, ein Oberamtsdiener, ein herrschaftlicher Feldschütz zu Rottenburg, vier herrschaftliche Waldschützen aufm Rammert, auf dem Mertinsberge, auf dem Weilerhaag, zu Weitingen; zwei Stadt- und Landphysici, ein landschaftlicher Officiant, ein Landschaftskassier, zwei Oberamtsprokuratoren ꝛc.

Bei dem k. k. Obervogteiamt in Oberhochenberg zu Spaichingen, sind ein Obervogt, ein Rentmeister, vier herrschaftliche Jäger, zu Deilingen, Dürbheim, Egesheim, Frohnstätten, und drei herrschaftliche Kastenvögte zu Deilingen, Dürbheim, Friedingen.

Das k. k. Obervogteiamt zu Oberndorf hat ausser einem Obervogte, einen Stadtschultheiß, einen Holzwärther ꝛc.

Das k. k. Obervogteiamt zu Horb besteht aus einem Obervogt und Stadtschultheiß, einem herrschaftlichen Umgelder.

Zu Schoemberg und Binsdorfe ist ein k. k. Stadtschultheißenamt mit einem Stadtschultheiße und 1 Amtschreiber.

Das k. k. Oberamt der Landgrafschaft Nellenburg zu Stockach, besteht aus einem Landvogte, drei Oberamtsräthen, einem Registrator, zwei Kanzelisten, einem Kastenvogte, Oberwaisenvogte ꝛc. Hierzu gehört: ein k. k. Forstamt, mit einem Unter-

forstmeister und sechs Jägern zu Schwondorf, Zotznegg, Waststatten, Liptingen, Nenzingen, Aach; ein Landschaftskassier, und folgende Nellenburgische Kameralvögte im Amte Madach, Hindelwangen, in den Gerichten Winterspühren, Sipplingen, Liptingen und Heudorf, in den Aemtern Nenzingen, Raithaszlach, Mahlspühren.

Im Nellenburgischen sind zu Randegg, Sernatingen, Moeckingen, Gailingen, Amtsvögte.

Das k. k. Oberamt der Landvogtei Ortenau zu Offenburg besteht aus einem Landvogt, 4 Oberamtsräthen, ꝛc. Diesem sind in Absicht des Jagdwesens untergeordnet: ein Oberforstmeister, ein Heegbereuter, drei Jäger zu Goldscheuer, Grießheim und Appenweyer, fünf Waidgesellen zu Schutterwalden, Ortenberg, Annspach, Gamshurst, Fernach.

Ortenauische Gerichte und Aftergerichte sind: zu Ortenberg, Grießheim, Zunsweyer, Schutterwalden, Appenweyer, Achern, Ottersweyer.

In den k. k. Reichsgraf- und Herrschaften Tettnang, Wasserburg, Argen, Hoemigkofen und Schomburg haben die Landesaufsicht ein Oberamtmann, zwei Oberamtsräthe, ein Registrator, zwei Kanzellisten ꝛc. und insonderheit in der Herrschaft Tettnang, fünf Wirthschaftsbeamte, wo auch ausser einem Forstmeister und Oberjäger, die Jäger zu Langentrog, Rottenweiler, Tettnang, zu Mollenberg in den Reichsstadt-Lindauisch-niederen Gerichten, zu Langenargen, Gattnau, Neukirch, Schomburg angestellt sind.

In der Herrschaft Wasserburg sind: ein Obervogt, Wirthschaftsbeamter, drei beim Forst- und Jagdwesen.

In der Herrschaft Argen sind ein k. k. Obervogteiamt, ein Obervogt, vier Wirthschaftsbeamte.

Das Landschaftspersonale besteht aus einem Landschaftskassier, dem Stadtammann und Bürgermeister zu Tettnang, einem Richter zu Langenargen, einem Landammanne des Landwaibelamts, den Ammannen der Aemter Neukirch, Hoemigkofen, Langnau, Nonnenbach, Oberdorf.

Auch das k. k. Oberamt der kaiserlichen Reichsgrafschaft Falkenstein zu Winnweiler gehört hieher; unter diesem ist ein Forstamt, mit einem Unterforstmeister, und den Jägern zu Schneeberg, Imsbach, Boerstadt, Hahnweiler, Hoeringen, Winnweiler, auch den Wolfskreisern zu Falkenstein, und Dielkirchen.

Zu den k. k. Kameralämtern im Breisgau gehört vornehmlich: das k. k. Waldvogteiamt der Herrschaft Hauenstein und der Herrschaft Lauffenburg, wobei, ausser einem Waldvogte, ein Oberamtsrath, ein Amtsrath, ein Registrator, ein Kanze-

list, zwei Waldaufseher über die herrschaftlichen Waldungen Freywald und Haegwald.

Das Landschaftspersonale der Grafschaft Hauenstein besteht aus einem Landschaftseinnehmer, und den Einnungsmeistern in den Einnungen Dogern, Bierendorf, Wolpadingen, Hechenschwand, Goerwil, Rickenbach, Hochsaal, Murg, einem Landwaibel zu Dogern.

Herrschaftliche Vögte sind in den Einnungen Dogern, Birendorf, Wolpadingen und Hechenschwand in Goerwil, Rickenbach, Hochsaal, Murg.

In der Herrschaft Lauffenburg sind Jäger in der Vogtei Mettau und Sulz, so auch in den Vogteien Kasten, Ittenthal und Reßlen.

Das Landschaftspersonale in gedachter Herrschaft besteht aus den Vögten zu Kaisten, Sulz, Mettau, Gansingen, Ittenthal in der Reßlen, im Schwatterloch, Leibstadt.

Das k. k. Obervogteiamt zu Tryberg besteht aus einem Obervogte 2c. einem Landschaftsphysikus, so wie das Landschaftspersonale aus dem herrschaftlichen Schultheiß, dem Bürgermeister zu Triberg, den Vögten in Schoenenwald, Furtwangen, Rohrbach, Guttenbach, Neukirch, den Stabhaltern zu Niederwasser, Nußbach, Gremelspach, auf dem Rohrhardsberge, in Schoenach.

Bei dem k. k. Obervogteiamte der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg, sind: ein Obervogt, und drei Beisitzer, zwei herrschaftliche Jäger im vordern Forste und im Simonswalde.

Das Landschaftspersonale a) bei der ritterständischen Herrschaft Schwarzenberg besteht aus den Vögten auf dem Stahlhofe, in Ohrensbach, Sackenthal, Oberglotterthal, Heuwihler, Siegelau, Siensbach, b) bei der drittständischen Herrschaft Kastelberg, aus einem Vogte im herrschaftlichen Simonswalde, den Vögten in Kollnau, Bleibach, und den Stabhaltern zu Gutach und Oberwinden.

Bei der k. k. Kameralherrschaft Rheinfelden ist ein Oberamtmann, ein Rent- und Waldmeister, ein Landschreiber, ein Registrator und ein Kanzelist; ein Forstamt.

Das Landschaftspersonale in leztgenannter Herrschaft theilt sich nach den drei Landschaften (Frickthal, Möhlinbach und Rheinthal,) aus welchen die Herrschaft besteht. In der Landschaft Frickthal sind ein Obervogteiverwalter und Stabhalter der Vogtei Eiken, ferner die Vögte und Stabhalter zu Frick, Hornußen, Herznach, Wittnau, Woelflinswihl, Nieterzeyen. — In der Landschaft Moehlinbach, ist ein Obervogteiverwalter nebst den Stabhaltern zu Mumpf, Zeiningen, Zuzgen, Moehlin, Magden, Augst. — In der Landschaft Rheinthal, ein Obervogteiverwalter nebst den Stabhaltern zu Herthen, Wihlen, Eichsel, Nollingen, Minseln, Degerfelden.

Das k. k. Obervogteiamt der Kameralherrschaft Kürnberg zu Kenzingen, mit einem Obervogte und den subordinirten Beamten zu Herbolzheim, Oberhausen, Niederhausen, Bombach.

In Absicht des Zollwesens sind k. k. Oberzollämter in der Markgrafschaft Burgau, in Günzburg; in der Landvogtei Schwaben zu Altdorf und zu Gebrazhofen, zu Stockach; Herbolzheim; ferner k. k. Zollämter in Niederhochenberg, Horb, Oberndorf, Mengen, Sigmaringen, in der Landvogtei Ortenau, in der k. k. Reichsgraf- und Herrschaft Tettnang, Wasserburg, Argen und in Schomburg; in Freyburg, Altbreysach, Rheinfelden, Waldshut, Villingen, Heitersheim, Stauffen, Schoenau, Neuenburg, Breunlingen.

Unter dem Oberzollamte in der Markgrafschaft Burgau stehn: der Land- und Donauzoll zu Günzburg, und die Zölle zu Meittingen, Binßwangen, Buttenwiesen, Senden, Kriegshaber, Knoeringen, Goegglingen, Weissenhorn, Großkoetz, Beyren, Holzen, Gunderkingen, Scheppach, Laupheim; desgleichen die Weg- und Brückenzölle zu Günzburg, Zusmärshausen, Truisheim, Falheim, und die Beyzölle zu Hochwang, Rieden, Oberhausen, Holzheim, Oberkirchberg, Unterkirchberg, Hüttisheim, Wiblingen, Erbach, Buch, Eisenbrechtshofen, Ottmarshausen.

Unter dem Oberzollamte zu Altdorf stehn die Nebenzölle zu Altdorf, Amtzel, Ankenreuthe, Bayenfurt, Bergetreuthe, Booß, Dorkenweiler, Dorf, Edenspach, Ehriskirch, Fischbach, Geisgen, Hoefekofen, Hofen, Hotterloch, Ingoldingen, Karrbach, Lochbrugg, Lugmanns, Mannzell, ob der Staig und zu Ravenspurg, Roeßler, Rosenharz, Schindelbach, Schmalegg, Schwemme, Truttenmühle, unter der Staig, Waldsee, Wolpertschwende, Wolketschweiler, Zogenweiler.

Unter dem Oberzollamte zu Gebrazhofen sind: die Nebenzölle zu Muthmannshofen, Niederhofen, Hasselburg, Neuravenspurg, Stockenweiler, Aderzhofen, Wolfertshofen, Weipelshofen, Wielazhofen, Merazhofen, Baltershofen, Stegroth, Engeratshofen, Herlazhofen, in der Neumühle, in der Sackmühle, zu Oppmannshofen, nebst den Holzzolleinnahmen zu Wurzenhofen und Herzlazhofen.

Von dem k. k. Zollamte in Niederhochenberg hängen ab: das Zollamt zu Rottenburg, und die Nebenzölle zu Ergenzingen, Wendelsheim, Bühl, Hailfingen, Seebronn, Frommenhausen, Schwalldorf, Dettingen, Obernau, Wurmlingen, Hirschau, Weitingen, Rohrdorf, Biebingen, Niedernau, Weyler, Hirlingen.

K. k. Nebenzölle in Oberhochenberg, die dem Rentamte subordinirt sind: zu Spaichingen, Denkingen, Dürbheim, Egesheim, Deilingen, Friedingen, Goßheim, Bubsheim, Rathshausen, Reichenbach, auf dem Roßberg bey Dürbheim, zu Schoerzingen, Dautmergen, Wehingen, zu Weiler unter der Rennen, Bolgheim, Bärenthal, Beuren an der Donau, zu Guningen, Hartheim, Hausen am Thann, Heimstetten, Kolbingen, Langquaten, Langenbronn, Meidingen, Renquishausen, Schweningen, Stetten am kalten Markte, Untertigesheim, Wellendingen.

Dem k. k. Zollamte zu Horb sind subordinirt die Zölle zu Horb, Eitingen, Bildechingen, Altheim, Salzstetten, Grünmetstetten, Ober- und Unterthalheim, Ihlingen, Nordstetten, Taberwasen und der Afterzoll auf dem heiligen Brunn nächst Salzstetten.

Von dem k. k. Zollamte zu Oberndorf hängt ab: der Zoll zu Waldmessingen und Oberndorf.

Im k. k. Schultheissenamte zu Schoemberg und Binßdorf sind die Zölle zu Schoemberg, in der Sägmühle, zu Dormetingen, Obernheim, Nusplingen, Binnßdorf, Geißlingen, Erlaheim, Dotternhausen, Roßwangen.

Von dem k. k. Oberzollamte zu Stockach hängen ab die Nebenzölle zu Aach, Beyren, Biethingen, Bießingen, Binningen, Bißlingen, Boehringen, Buchheim, Deutwang, Dingelsdorf, Ebringen, Emenhofen, Ertingen, Gahlingen, Hilzingen, Krumbach, Liptingen, Liplingerthal, Meckingen, Mühlhausen, Nesselwang, Neuhausen, Orsingen, Radolphzell, Randegg, Riedheim, Saulgau, Schlatt, Schwondorf, Selfingen, Selkertschweiler, Sernatingen, Singen, Sipplingen, Stahringen, Steißlingen, Tuchtlingen, Ueberlingen, Wangen, im Wasserburgerthale, zu Weiterdingen, Winterspühren, Worndorf, Zollbruck.

Auch in Hohenlohe-Sigmaringen ist ein k. k. Zollamt. Von diesem sind abhängig die Nebenzölle zu Layz, Vohringendorf, Grauchenwieß, Sigmaringendorf, Langenenszlingen, Hizkofen, Glaßhütten, Walpertschweil, Hundertsingen, Binzwangen, Voehringenstadt, Benzingen, Harthausen, Bilafingen.

Die k. k. Zollämter in der Landvogtei Ortenau, und zwar: a) im Gerichte Ortenberg, zu Ortenberg, im Zell, zu Marien, zu Müllen; b) im Gerichte Grießheim, zu Grießheim, zu Bühl, Bohlspach, Ebersweyer, Ramschweyer, Waltersweyer, Elgersweyer, Windschlaeg. c) Im Gerichte Appenweyer, zu Appenweyer, Urloffen, Nußbach, Bottenau. d) Im Gerichte Achern, zu Ober- und Unterachern, Oehnspach,

Fautenbach, Gamshurst, Fernach. e) Im Gerichte Otterswеyer zu Ottersweyer, in der Hub, zu Lauff.

Zollämter in der k. k. Reichsgraf- und Herrschaft Tettnang, Wasserburg, Argen und Schomburg: an der Argenbrücke zu Giessen, zu Langenargen, Kreßbrunn, Langnau, Pflegelberg, Leimnau, Nonnenhorn, Wasserburg.

Breisgauische Zollämter, wo das k. k. Oberzollamt zu Herbolzheim mit den Nebenzöllen zu Kenzingen, Oberhausen, Bombach, Kenzingerau, Jechtingen, Riegel, Endingen, Burckheim, Forchheim, Saspach, Wyhl, Heimbach.

Von dem k. k. Zollamte zu Freyburg hängen ab die Nebenzölle: bey den drey Königen, unter der Steig, auf dem Hohlengraben, zu Buchheim, Gottenheim.

Mit dem Zollamte zu Altbreysach steht der Nebenzoll zu Hartheim in Verbindung.

Vom Zollamte zu Rheinfelden hängen ab die Nebenzölle zu Frick, Wiehlen, Kaiseraugst, Lauffenburg, Zell im Wiesenthale, Herznach, Woelflingswihl, Zeiningen, Minseln, Adelhausen, Magden, Wegenstetten, Schaffnersau, Wehr, Schwerstetten, auch der Rheinbrückenzoll zu Rheinfelden.

Unter dem k. k. Zollamte zu Waldshut stehn die Nebenzölle, beim Fahrhause, zu Gurtweil, Hauenstein, Dogern, Menzeschwand, Leibstadt, Steinhof, Häusseren.

Unter dem Zollamte zu Villingen, die Nebenzölle auf der Hochstraße, zu Klengen, Marbach, Riethen, Kürnach, Ueberrauchen, Pfaffenweiler, Grüningen, Einstetten, auf dem Hammer.

Mit dem k. k. Zollamte zu Heitersheim steht ein Nebenzoll zu Grießheim in Verbindung.

Dem k. k. Zollamte zu Stauffen sind die Nebenzölle zu Grunern, Wetelbrunn, Kirchhofen subordinirt, so wie dem k. k. Zollamte zu Schoenau ein Nebenzoll bei Boella.

Zum k. k. Zollamte zu Neuenburg gehören die Nebenzölle zu Boellingen, Rheinweiler, Bamlach, Liehl; ferner zum Zollamte zu Breunlingen, die Nebenzölle zu Bubenbach, Eisenbach, Hubertshofen,

In dem k. k. Obervogteiamte der Herrschaft Lauffenburg sind, ausser dem Gelaitzollamte zu Lauffenburg und zwei andern daselbst befindlichen Zöllen, noch drei, an der mettauer Rheinüberfarth zu Ezgen, an der bernauer Rheinüberfarth zu Dogern und zu Murg.

Dem k. k. Obervogteiamte Tryberg sind subordinirt die Zölle zu Tryberg, Gremmelspach, Niederwasser, Reinsperg, Nußbach, Schoenenwald, auf dem Rohrhartsberg, im Riedis, im Rohrbach, zu Furtwangen, in Guttenbach.

Dem k. k. Obervogteiamte Kastell- und Schwarzenberg in Waldkirch sind die Zölle zu Waldkirch, Bleibach, Simonswald, Glotterthal, Heuwihler untergeordnet.

Zum Breisgauisch - landständischen Konsesse gehört ein Präses, zwey Assessoren vom Prälatenstand, der Prälat des regulirten Chorherrenstifts zu St. Märgen auf dem Schwarzwalde, und Kommenthur zu Freyburg
zwei Assessoren vom Ritterstande
zwei — — — dritten Stande, Kanzeleiverwalter der Stadt Waldkirch und Kastelberg.

Bei der Landschaft ist ein Syndikus, ein Sekretär, ein Registratursadjunkt, zwei Kanzellisten.

Bei der Buchhalterei ist ein Buchhalter, ein Buchhaltungsadjunkt, zwei Kalkulatoren, ein Ingrossist, ein Accessist.

Bei der Einnehmerei sind sechs Personen, unter denen ein Einnehmer, ein Kontrolor.

Bei dem Schwäbisch - oestreichisch - landständischen Direktorio und Landausschusse zu Ehingen an der Donau sind ausser dem Direktor folgende Abgeordnete zu den ordinairen landständischen Versammlungen, die Syndici der ersten Direktorialstadt Ehingen, und der zweiten Direktorialstadt Rottenburg am Neckar, der Bürgermeister der dritten Direktorialstadt Radolphzell am Untersee, der Syndikus der vierten Direktorialstadt Munderkingen, der reichsgräflich von stadionsche Rath zu Warthausen, der Syndikus der vorderöstreichischen Stadt Günzburg, der Oberamtmann der Herrschaft Wärenwag und Rallenberg, ein Rath.

Bei der landständischen Direktorialkanzlei sind fünf Personen; bei der Buchhalterei fünf, bei der Einnehmerei drei.

Von dem k. k. freien Landgerichte in Ober- und Niederschwaben auf der leutkirchner Heide und in der Gepürs nach den vier Wahlstätten: Altdorf, Ravenspurg, Wangen, Ißny; so auch von dem k. k. freien Landgerichte der Landgrafschaft Nellenburg im Hegau und Madach im folgenden.

§. 13.

Topographische Beschreibung von Vorderöstreich.

I. Oestreichisch Breisgau.

Breisgau, sonst auch Brisgau (lat. Brisgovia franz. Brisgow genannt,) eine Landschaft, welche gegen Westen durch den Rhein vom Elsasse abgesondert wird; gegen Osten ist das fürstenbergische Gebiethe am Schwarzwalde, gegen Süden sind die sogenannten Waldstädte. Die Länge dieser Landschaft ist zehn Meilen, ihre Breite zwei Meilen. Ihren Flächeninhalt rechnet man auf

54 Quadratmeilen, so wie die Anzahl ihrer Einwohner auf 150,000.

Breisgau hat dreyerlei Stände:

1) Den Prälatenstand, zu diesem gehört der Fürst Abt zu St. Blasi, welcher den Vorsitz hat, der Grosprior des Johanniterordens zu Heitersheim (der sonst ein Mitstand des oberrheinischen Kreises ist,) die Prälaten von Schuttern, von S. Trupert, von St. Peter, von Ettenheim-Münster, des deutschen Ordens Commenthure zu Beuggen und Freyburg, die Collegiatstifte Waldkirch und Rheinfelden, das fürstliche Frauenstift Seckingen, der Prälat von Tennenbach, und die Frauenklöster Olsperg und Wonnenthal, seit 1770 auch St. Märgen (von denen aber verschiedne seit dem Jahre 1781. aufgehoben worden sind; s. im folgenden).

2) Den Ritterstand; der Präsident desselben ruft die Stände zusammen, und hat bei der Versammlung den Vortrag, und läst alle gemeinschaftliche Angelegenheiten ausfertigen. Er besteht aus Realisten und Personalisten. Leztre sind zwar dem Ritterstande als Glieder einverleibt; sie besitzen aber keine zu denselben contribuirende Güter, und geben ihre Beiträge zum dritten Stande.

3) Zum dritten Stande gehören a) 13 Städte, nehmlich: Freyburg, Breysach, Villingen, Breunlingen, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim, Waldkirch, die vier Waldstädte Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut.

b) 6 Kameralherrschaften von denen 5 der Landesherrschaft unterworfen sind, nemlich Castelberg und Schwarzenberg, Kürnberg, Tryberg, die Grafschaft Hauenstein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste ist Laufenburg, diese ist an die Freyherrn von Stotzingen verpfändet.

Breisgau besteht aus 2 Haupttheilen; 1) dem unteren Lande oder dem eigentlichen Breisgau, 2) dem obern Rheinviertel.

Im ersten Theile sind a) die drittständischen Städte Freyburg, Breysach, Villingen, Breunlingen, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim, Waldkirch.

b) die Kameralherrschaften und Grafschaften: Castelberg und Schwarzenberg, Kürnberg, Tryberg, Hauenstein,

c) folgende Stifte, als: die Abtey St. Blasii, St. Trutpert, St. Peter, Ettenheim-Münster, und Schütteren; die deutsche Ordenskommende zu Freyburg, das Kollegiatstift zu Waldkirch, die Prälatur zu Thennenbach, das Frauenkloster Wonnenthal, die Abtey St. Märgen, Günthersthal.

d) zum Ritterstande contribuirende Herrschaften Ehringen und Merzhausen.

Im zweiten Theile sind: a) die 4 Waldstädte: Laufenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut.

b) Die Kameralherrschaften und Grafschaften: Hauenstein, Rheinfelden, Laufenburg,

c) die Prälaturen: die deutsche Ordenscommende Beuggen, das Kollegialstift Rheinfelden, das Frauenkloster Ollsperg.

a) die Hauptstadt Freyburg.

Freyburg, (Friburgum), die Hauptstadt von ganz Vorderoestreich, und insonderheit von Breisgau. Sie liegt bei einem Berge am Flusse Treisam, 5 Stunden von Breysach, 7 Meilen von Basel, 8 Meilen von Strasburg.

Noch in diesem Jahrhunderte war sie gut befestigt, aber schon im Jahre 1745 wurde sie ihrer Festungswerke beraubt. Sie hat 6400 Einwohner. Freyburg ist der Sitz des Landesguberniums über die vorderoestreichischen Lande, und andrer Landeskollegien, auch einer vorderöstreichischen Oberpostamtsverwaltung. Von den übrigen Merkwürdigkeiten zeichnen wir folgende aus:

1) die Hauptkirche mit dem sehr hohen Thurme, der zwar niedriger als der Münsterthurm zu Strasburg, aber diesen an Schönheit und Zierlichkeit übertrift. Die Kirche ist wegen der Holbeinischen Mahlereien sehenswürdig, (s. Gerberts Reise. S. 346. und Gerckens Reisen II. Th. S. 183.)

1) eine Commende des deutschen Ritterordens, dessen jedesmaliger Commendeur Assessor bei dem vorderöstreichischen combinirt = prälaten = und ritterständischen Gerichte die erste Instanz ist.

2) Eine Probstei der regulirten Augustinerchorherren zu Aller Heiligen, in welcher im Jahre 1773 nur 3 Chorherren waren. Sie ist zwar dem Gotteshause St. Märgen (im Schwarzwalde, auch im Breisgauischen) einverleibt, aber von so geringen Mitteln, daß kaum ein gemeiner Ordensgeistlicher davon erhalten werden kann. (s. Austr. sacra. I. Th. S. 208).

3) ein Predigerkloster.

4) ein Dominikanerfrauenkloster Adelhausen,

5) ein Frauenkloster eben dieses Ordens, auf dem Graben genannt, von so wenigen Mitteln, daß sich die Nonnen mit Nähen, Einfassen, Sticken ꝛc. nur kümmerlich ihre Nahrung verdienen können, wiewohl ihre Arbeiten in der letzten Art in der ganzen Gegend sehr beliebt ist. Sie widmen sich auch dem Unterrichte der Jugend (s. Austr. sacra I. S. 222).

6) Das Augustinereremitenkloster.

7) Das Augustinerfrauenkloster, im grünen Walde zu St. Anna genannt, worinnen auch junge Frauenzimmer unterrichtet werden.

8) Ein Kloster der reformirten Franciskaner.

9) Ein Kapucinerkloster.

10) Das Ursulerinnenkloster ist im Jahre 1782 mit 20 Personen aufgehoben worden.

Auf dem Johann=Baptistenberge ausserhalb Freyburg war sonst eine Karthause, welche aber im Jahre 1782. (so wie alle Karthausen in den östreichischen Landen) mit 10 Personen aufgehoben ist.

Unter den Lehranstallten verdient vornemlich auch bemerkt zu werden die katholische Universität (s. S. 75.) Sie gehört mit zu den ältesten von Deutschland; in neuern Zeiten hat man gesucht, sie in vorzüglichern Flor zu bringen. (s. Sulzers litterarische Reise, auch *Io. Ant. Rieggeri,* Prolus. de origine et institutione academiae Friburgensis. Frib. 1770. 8.) ferner das Generalseminarium, das k. k. akademische Gymnasium.

In Freyburg werden viele Steine, Granaten, Korallen, gebohrt und geschliffen, auch Kristallarbeiten gemacht, die insonderheit in der Levante, in Italien, und in Frankreich, Absatz finden.

In der Gegend von Freyburg findet man einigen Waidbau.

b) Stände, Orte, Herrschaften, Schlösser.

Albbruck, Altbruck, mit einem Eisenbergwerke, nahe am Rheine, ohnweit Waldshut, gehört der Abtei St. Blasii.

Augst, oder Kaisers Augst, am Rheine und Flusse Felina, ein Dorf in der Landschaft Frikthal, in der Herrschaft Rheinfelden, ohnweit Basel. Hier findet man noch Trümmer von der ehemals unter den Römern so sehr berühmten Stadt Augusta Rauracorum s. Schoepflins Alsatia auch Gerberts Reise 344 S.

Beucken, oder Beuggen, Büchen, drey Viertelstunden von Rheinfeld, nahe an den beiden Waldstädten Waldshut und Seckingen, ein Dorf, und eine Commenthurei des deutschen Ritterordens, im obern Lande. Der jedesmalige Commandeur ist Assessor bei dem vorderöstreichischen combinirten prälat = und ritterständischen Gerichte erster Instanz. Diese Ordenscommende besitzt die niedern Gerichte zu Lengnau, auch in den Höfen Tägermoos und Vogelgesang, in der Grafschaft Baden.

Bierendorf, eine Einnung oder Gemeinde der Grafschaft Hauenstein (s. Hauenstein.)

St. Blasii, eine reiche und gefürstete Abtei Benediktinerordens, auf dem Schwarzwalde, 2 Meilen von Waldshut, an der Alb, die 2 Stunden von hier auf dem Feldberge entspringt, und bei dem, dem Stifte zugehörigen Eisenwerke Altbruck, in den Rhein fällt. Dieses Stift hat eine Reihe von prächtigen Pallästen. Die Abtei ist ohne Gold= und Silberzierrathen, aber übrigens eines der vollkommensten geistlichen Gebäude; nach-

dem es, seit dem großen Brande im Jahre 1765. mit vielen Kosten wieder hergestellt worden ist.

Die Kirche ist cirkelrund und ganz nach dem Muster der Rotunda in Rom erbaut. Ihre Länge beträgt 112 Schuh; mit Inbegrif der Mauern ist der Durchmesser 134 Schuh; das Chor ist auch 112 Schuh lang: in der Kirche stehn 20 Säulen von Quadersteinen. Bis an die Mahlerei der Kuppel ist eine Höhe von 108 Schuh; ausser diesem einzigen Gemählde ist alles ganz unbedeckt man sieht nichts als Stuccaturarbeit, im reinsten und simpelsten Geschmacke. Das Gemählde oben in der Kuppel stellt eine Glorie vor, mit lauter Heiligen, die der Stifter des Benedictinerordens vorzüglich verehrte. Ausser diesem ist nur noch ein Gemählde, über dem Eingange ins Thor. Da sieht man den sterbenden Benedikt, ungemein schön perspektisch gemahlt. Beide Stücke sind von einem Wenzinger in Freyburg. Vor dem Thore steht ein trefliches eisernes Gitterwerk, mit vielen Verzierungen, doch ohne Vergoldung. Gleich beim Eintritte in das Chor findet man zu beiden Seiten Nischen, und über diesen marmorne Urnen. Hochaltar und Kanzel sind von schwarzem Marmor. Oben über dem Chore ist eine Gallerie, und auf jeder Seite sind wieder 6 freistehende Säulen. Vor dem Portale stehn dorische, in der Kirche korinthische, und im Chore jonische Säulen. Am Anfange des Chors sind oben auf der Gallerie sehr schöne Oratorien. Das ganze Thor ist mit einheimischem Marmor und Alabaster bekleidet; und unten läuft ein handbreiter Kranz an der Wand hinan, der von einer braunen klaren Albasterart gemacht ist. Der Grund ist in lauter Felsen gehauen und gegraben. Auch der Kirchenschatz ist sehenswürdig. Ausser sehr schweren und reichen Meßgewänden, Mänteln, Patenen, Kelchen 2c. findet man unter andern eine silberne Tafel vom Herzoge Carl V. aus Lothringen, mit getriebner Arbeit, auf welcher vorgestellt ist, wie er mit dem kaiserlichen Heere durch das Thal Todtmoos im Schwarzwasser, der von den Franzosen belagerten Stadt Rheinford zu Hülfe eilt. Ferner findet man: ein großes Krucifix mit einer Menge ächter Steine, worin in der Mitte Stücke vom Kreutze Christi und noch Löcher von seinen Nägeln seyn sollen; eine goldne Monstranz neun Pfund schwer, mit ächten Steinen, welche einen Werth von 60,000 Gulden hat; auch ein Reliquienkästchen, welches die verstorbne Kaiserin Maria Theresia der Kirche geschenkt hat.

Das Stift hat ein sehr sehenswürdiges Naturaliencabinet, eine wichtige Bibliothek, wo unter andern Seltenheiten eine Bibel in 3 Foliobänden auf Pergament gedruckt, befindlich ist, von der man vermuthet, daß sie vielleicht eine von denen ist, die Faust noch als gedruckt für Manuscript verkauft hat. (s. Bernoullis Samml. von Reise VII B. S. 232). Man findet hier auch

verschiedene beträchtliche Handschriften. Das Münzkabinet hat ungefähr 24,000 Stück, darunter insonderheit die Münzreihe des erzherzogl. östreichischen Hauses den grösten Theil ausmacht und vollständig ist. Im Jahre 1746. wurde das Stift in den Reichsfürstenstand, mit Verbesserung des Wappens und Ertheilung des Privilegiums der 4 Erbämter, erhoben.

Der jedesmalige Abt dieses Stifts ist beständiger Präses des vorderöstreichischen Prälatenstandes und der breisgauischcombinirten prälat- und ritterständischen ersten Instanz, und erzherzoglicher Erbhofkaplan. Seit dem Jahre 1764 ist Martin II, Gerbert von Hornau, regierender Fürst und Abt, einer der gelehrtesten Männer unsrer Zeit.

Zu diesem fürstlichen Stifte gehören folgende Ländereien:

I.) im Reichsgebiethe

1) die Grafschaft Bondorf, die aus 3 Herrschaften besteht, a) der Herrschaft Bondorf, b) Grafenhausen und Burkendorf, c) Bettmaringen. Wegen dieser Grafschaft hat der Abt Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und gehört zum schwäbischen Kreise.

2) Die Herrschaft oder Obervogtei Blumenegg, (zur Reichsritterschaft gehörig).

3) Das Obervogteiamt Guttenburg. Zu diesem letztern gehören, nebst mehrern Reichsvogteien, 4, welche unter östreichischer Landeshoheit liegen, als Guttweil, Weilheim, Burdorf, Neggensweiler.

II.) Unter östreichischer Landeshoheit:

1) Die Obervogtei Zwing und Bahn, eine Herrschaft.

2) Das Gerichte Imenaich.

3) Das Oberamt Staufen, wozu nebst der Stadt Staufen die zwei Herrschaften Staufen und Kirchhofen gerechnet werden.

III.) Im Zürchergebiete in der Schweiz:

1) Die Vogtei Urdorf, Birmensdorf, Stallickon, Seldenbüren, welche zusammen ein Amt ausmachen.

2) Die Gerichtsschreiberei Klingnau, mit ihren Vogteien.

Alle diese Besitzungen sind in folgende Oberämter, Obervogteiämter, Aemter, Vogteien, und Schafneien vertheilt:

1) Das Oberamt Bondorf, 2) das Obervogteiamt Ewattingen und 3) Guttenberg, 4) das Amt Bettmaringen, und Schwarzenbach 5) die Vogtei Frönd und Dottnauerberg, 6) das Oberamt Stauffen, 7) das Obervogteiamt Zwing und Bahn, 8) die Herrschaft und Amt Oberried, 9) Vogtei Schön- und Todtnau, 10) Amt Waldshut, 11) Schafnei, Freyburg; die Aemter, 12) Klingnau, 13) Zürch, 14) Schafhausen, 15) Basel, 16) Kaisersstuhl.

Die Pfarreien, welche im costanzer Kirchsprengel von den Ordensgeistlichen dieses Stifts versehen werden, sind folgende: Bettmaringen, wozu die Filialkirchen in Mauchen, Oberwangen und Witlickofen gehören; Dillendorf, mit der Filialkirche zu Brunnadern; Ewattingen mit den Filialkirchen zu Minkingen und Ueberachen; Fiezen mit den Filialkirchen zu Epfenhofen und Grimezhofen; Grafenhausen mit den Filialkirchen zu Bürkendorf und Dürrenbühel; Laußheim mit der Filialkirche zu Blumenegg; Gutweil, Neggenschweil, Berau, Bernau, Brenden, Hochenschwand, Menzenschwand, Neuenzell, St. Blasien, Schlugsee, Schönau, Todtmoos, Todtnau, Urberg, Wischlichhofen.

Bleibach, in der Herrschaft Castelberg.

Breunlingen, ein Städtchen, 1 Meile von Villingen mit einem k. k. Zollamte.

Breysach, Brisach, Altbreisach, (Brisacum,) zum Unterschiede von der, an der andern Seite des Rheins liegenden französischen Festung Neubreisach, eine ofne Stadt, an der Ostseite des Rheins, zwischen Basel und Strasburg. Die Festungswerke der Stadt sind im Jahre 1741. geschleift worden. Man findet hier:

1) Ein Gotteshaus regulirter Augustinerchorfrauen U. l. Frauen.

2) Ein Augustinereremitenkloster.

3) Einen Convent der mindern Brüder. Seit dem J. 1640. haben die Conventualen den öffentlichen Unterricht der hiesigen Jugend in der lateinischen Sprache. In einem besondern Seminario wird von ihnen in der Musik Unterricht ertheilt.

4) Ein Kapucinerkloster.

Burkheim, gemeiniglich Burken genannt, ein Städtchen am Rhein, im untern Lande.

Castelberg, eine Kameralherrschaft im untern Lande, in der Nachbarschaft von Waldkirch, wo unter andern Orten Bleibach, Gulach, Kolman, Oberwinden.

Degerfelden, ein Dorf in der Landschaft Rheinthal der Herrschaft Rheinfelden.

Dogern, eine Einnung, (Gemeinde) in der Grafschaft Hauenstein, (s. Hauenstein).

Ebringen, eine Herrschaft im untern Lande, 1 Meile von Freyburg, dem Stifte St. Gallen in Helvetien gehörig.

Eiken, in der Landschaft Frickthal in der Herrschaft Rheinfelden.

Eichsel, ein Dorf in der Landschaft Rheinthal, der vorhergenannten Herrschaft Rheinfelden.

Elzbach, ein Städtchen und eine Herrschaft im untern Lande.

Endingen, eine Stadt im untern Lande, hat berühmte Kornmärkte.

Ettenheim-Münster, eine Prälatur, unter dem Schutze des Hochstifts Strasburg; dessen Prälat aber ein östreichischer Landsaß ist.

Frick, ein großes Dorf in folgender Landschaft.

Frickthal, eine Landschaft der Herrschaft Rheinfelden, und zwar vom Dorfe Augst, zwischen dem Rheine und Helvetien, bis an den Bortsberg, wo die Vogteien Eiken, Frick, Hornussen, Herznach, Wittnau, Wölflinswihl, Nieterzeyen.

Furtwang, ein Flecken, der Kameralherrschaft Tryberg, wo viele hölzerne Uhren verfertigt werden.

Gansingen, ein Thal in der Herrschaft Lauffenburg.

Görwill, eine Einnung in der Grafschaft Hauenstein.

Gremelsbach, Gremelspach, in der Kameralherrschaft Tryberg.

Güntherstbal, ein adliches Gotteshaus der Frauen Cistercienserordens, im untern Lande, welches zum breisgauischen Ritterstande gehört.

Gutach, ein Dorf in der Herrschaft Castelberg.

Gutenbach, in der Kameralherrschaft Tryberg.

Gutenberg, eine St. Blasische Herrschaft.

Guttweil, eine St. Blasische Herrschaft am Flusse Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Waldshut.

Haselbach, in der Einnung Dogern, s. Hauenstein.

Hauenstein, eine Grafschaft und Kameralherrschaft, theils im untern, theils im obern Rheinviertel. Sie erstreckt sich von Waldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am Rheine hinab gegen Rheinfeld auf 4 Meilen. Sie ist sehr bergicht und waldicht, aber dennoch gut bewohnt. Die ganze Grafschaft ist in folgende 8 Gemeinden, die hier Einnungen heissen, getheilt: nemlich: Dogern, Bierendorp, Wolpadingen, Hechenschwand, Görwill, Richenbach, Hochsaal, Murg. Ihr vorgesetzter Beamter heist Waldvogt. Der Hauptort in dieser Gegend ist

Hauenstein, ein Städtchen am Rhein.

Hechenschwand, eine Einnung in der Grafschaft Hauenstein.

Herbolzheim, ein großer Marktflecken in der Herrschaft Kürnberg, mit einem k. k. Oberzollamte.

Herthen, ein Dorf in der Landschaft Rheinthal in der Herrschaft Rheinfelden.

Herznach, eine Vogtei, in der Landschaft Frickthal, der Herrschaft Rheinfelden, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens.

Heuwihler, ein Dorf in der Herrschaft Schwarzenberg.

Hochstätten, ein Dorf bei Breisach.

Hornussen, ein Dorf in der Landschaft Frickthal, der Herrschaft Rheinfelden.

Ittenthal, in der Herrschaft Laufenburg.

Kaisten, eine Vogtei in der Herrschaft Laufenburg.

Kastelberg, s. Castelberg.

Kenzingen, eine kleine Stadt im untern Lande, am Flusse Elz, mit einem Franciskanerkloster.

Kirchhofen, eine St. Blasische Herrschaft.

Kollnau, ein Dorf in der Herrschaft Castelberg.

Kürnberg, eine Herrschaft im untern Lande, wo außer dem Marktflecken Herbolzheim, Ober- und Niederhausen, Bombach 2c. sind. Sie wird durch einen k. k. Obervogt regiert.

St. Landelin, ein Gesundbad, unweit Ettenmünster.

Lauffenburg, eine Herrschaft im obern Rheinviertel, zwischen dem Rheine und Helvetien. Sie besteht aus 4 Thälern: Keisten, Mettau, Sulz, Gansingen, und enthält die Vogteien, Mettau, Sulz, Kaisten, Ittenthal, Reßlen, Schwatterloch, Leibstadt. Diese Herrschaft ist an die Freiherrn von Stotzingen verpfändet; indessen besitzt das Stift Seckingen die niedere Gerichtsbarkeit und andre Gerechtigkeiten in den Thälern Sulz und Mettau; auch in dem Thale Gansingen haben die Freiherrn von Roll zu Bernau die niedern Gerichte. Aber die hohe Gerichtsbarkeit hat der Pfandinhaber über die ganze Herrschaft. Der Hauptort ist:

Lauffenburg, zwischen Basel und Schafhausen, 5 Meilen von beiden entfernt. Sie ist eine von den 4 Waldstädten, die Hauptstadt des sogenannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammen beruft. Sie wird von dem Rheine in 2 Theile getheilt, welche durch eine hölzerne künstliche Brücke zusammenhängen. Die Stadt ist ein Lehn von dem fürstlichen Frauenstifte zu Seckingen; daher die Bürger demselben jährlich einen Grundzins entrichten, auch einer jeden neuen Aebtissin huldigen müssen. Hier ist ein Kapucinerkloster.

Bey dieser Stadt ist ein Rheinfall, welcher aber weit weniger beträchtlich ist, als der bey Schafhausen. Der Rhein wird hier zwischen Felsen gedrängt, so daß er nachher mit großem Getöse sich herabstürzt. In dem sogenannten Gießen werden die Schiffe, wenn sie vorher ausgeladen worden, an Stricken durchgelassen, und nachher wieder unterhalb in dem sogenannten Scheffingen mit den zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen.

Leibstatt, in der Herrschaft Lauffenburg.

St. Märgen, Mergen, im Schwarzwalde, in der untern Landschaft, ein Kloster der regulirten Augustiner-Chorherren, vormals eine blühende Abtei unter dem Nahmen Marienzell. Im Jahre 1770 wurde der hiesige Abt ein Mitglied des vorderöstreichischen Prälatenstandes.

Magden, ein Dorf in der Landschaft Moehlinbach, in der Herrschaft Rheinfelden.

Merzhausen, eine Herrschaft im untern Lande.

Mettau, ein Thal, und eine Vogtei der Herrschaft Lauffenburg.

Minseln, ein Dorf in der Landschaft Rheinthal der Grafschaft Rheinfelden.

Möhlin, ein Dorf in der Landschaft Möhlinbach.

Möhlinbach, eine Landschaft der Herrschaft Rheinfelden, wo Augst, Magden, Möhlin, Mumpf, Zeiningen ꝛc.

Münsterthal, ein schönes Thal, welches von dem Britzenberge oder Storen und dem Metzenbache eingeschlossen ist, und an Staufen, an das markgräfl. badensche Gebiete, an die Vogtei Schönau gränzt. An der schönauischen und markgräflichen Gränze liegt der schon obengenannte Berg Belchen. (S. 73.) Man kann von demselben nicht nur das ganze Breisgau übersehn, sondern findet auch, bei heiterm Wetter, die herrlichste Aussicht bis über Basel, bis nach Strasburg und über einen großen Theil von Elsaß. Das Münsterthal wird in das obre und untre Thal getheilt. Außer dem Kloster St. Trutpert liegen darin die alten verfallenen Schlösser Scharffenstein und Regelsburg, ꝛc.

Murg, eine Einnung in der Grafschaft Hauenstein.

Neuenburg, eine Stadt am Rheine, im untern Lande, mit einer k. k. Mauth.

Neukirch, in der Kameralherrschaft Tryperg.

Niederhof, in der Einnung Murg.

Niederwasser, in der Kameralherrschaft Tryberg.

Nieterzegn, im Frickthale in der Herrschaft Rheinfelden.

Nollingen, ein Dorf in der Landschaft Rheinthal der Herrschaft Rheinfelden.

Nußbach, in der Kameralherrschaft Tryberg.

Oberglottenthal, ein Dorf in der Herrschaft Schwarzenberg.

Oberried, ein Benediktinerpriorat, nach St. Blasien gehörig, wo sich gewöhnlich nebst dem Prior 7 bis 8 Geistliche aus dem Stifte St. Blasien befinden.

Oberwinden, in der Herrschaft Castelberg.

Ohrensbach, in der Herrschaft Schwarzenberg.

Ohlsperg, Ollsperg, Hortus Dei, ein adliches Cisterzienserfrauenkloster, im obern Rheinviertel, eine Meile von Rheinfelden,

nahe bey Basel, im Kirchsprengel des Bischofs von Basel. Von dem Kanton Basel wird es nur durch einen kleinen Bach, Vielenbach genannt, getrennt. Es gehört zum breisgauischen Prälatenstande.

St. Peter, im Schwarzwalde, eine Benediktinermannsabtei am bischöflichen constanzischen Sprengel. In der Klosterbibliothek verwahrt man viele alte Handschriften und Bücher.

Rheinfelden, eine ansehnliche und einträgliche Kameralherrschaft, im obern Rheinviertel, die von einem Oberamtmanne verwaltet wird. Sie begreift 3 Theile: 1) das Fricktahl, 2) Möhlinsbach, 3) Rheinthal. In eben dieser Herrschaft liegt unten an das Prämonstratenserpriorat Wühlen.

Rheinfelden, eine Stadt und zwar eine von den 4 Waldstädten, an der Südseite des Rheins, 2 Stunden unterhalb Seckingen, 3 über Basel, mit einem k. k. Zollamte. Unter den Waldstädten ist Rheinfelden die schönste und größte. In dieser Stadt ist ein Collegiatstift zu St. Martin, mit einer schönen Kirche. Der jedesmalige Probst ist Mitglied des Prälatenstandes. Im Jahre 1774. erlaubte die Kaiserin Maria Theresia, das Stiftswappen, worinnen die Bildnisse der Heiligen. Joseph und Martin, befindlich sind, in mittlerer Größe von Gold in Farben geschmelzen, nebst einem runden goldnen Knopfe und Krone als ein Ehrenzeichen in einem rothfärbigen oder blauen Bande an der Brust zu tragen, mit der Umschrift: Fidelitatis et Pietatis Meritum: — Noch ist hier ein Kapucinerkloster.

Hier läuft der Rhein in einer felsichten Gegend, welche das Gewild genennt wird, eine halbe Meile oberhalb der Stadt anfängt und bis an die Brücke bey Rheinfelden reicht, mit starkem Geräusche heftig fort. Geschickte Steuermänner wissen indessen auch beladne Schiffe glücklich durch diese Gegend zu bringen.

Rheinthal, eine Landschaft der Herrschaft Rheinfelden, zwischen dem Rheine, dem Schwarzwalde und der obern Markgrafschaft Baden-Durlach, wo unter andern Degerfelden, Eichsel, Herthen, Minseln, Nollingen, Warmbach, Wühlen.

Rickenbach, eine Einnung der Grafschaft Hauenstein.

Riegel, ein Dominikanernonnenkloster.

Rohrbach, ein Dorf in der Kameralherrschaft Tryberg.

Rohrhardsberg, in der vorhergenannten Herrschaft.

Sackenthal, in der Herrschaft Schwarzenberg,

Schönau ein Dorf in der Grafschaft Hauenstein, mit einem k. k. Zollamte.

Schuttern, (Schuttera,) eine Benediktinerabtei in der bischöfl. strasburgischen Diöces, dicht am Flüßchen Schutter, 6 Stunden von Strasburg. Es gehört zu den k. k. vorderösterreichischen Landständen. Bis zum Jahre 1024. hieß es Offons-

zell, (Offonis Cella), auch Offonsweiler (Offonis Villa). Die Kirche verwahrt mancherlei geistliche Schätze, als: einige Tropfen vom Blute des Herrn Christus, etwas von dem Stricke, womit Christus an der Säule bey der Geisselung gebunden worden, so auch von der Säule selbst etwas; ein Stück von seinem Schweißtuche, ein Haar von seinem Haupte.

Bis aufs Jahr 1523. war Schuttern eine Reichsabtei, und auf steuerbaren Fuß zum Reiche und Kreise gesetzt; allein unter Kaiser Ferdinand dem I. wurde die Abtei dem breisgauischen Prälatenstande beigestellt, da hingegen von selbigem die ehemalige Matrikel, nebst dem übrigen ganzen Reichstage zum Reiche und Kreise von demselben übernommen wurde.

Schwarzenberg, eine ritterständische Kameralherrschaft, in der untern Landschaft.

Schwatterloch, in der Herrschaft Lauffenburg.

Seckingen, (Sacconium, sanctum Seccovium), eine kleine Stadt am Rheine, von welchem sie ganz umflossen wird; die kleinste unter den 4 Waldstädten. Hier ist ein uraltes adliches weltliches Frauenstift, in welches nur Personen aufgenommen werden, die ihren stiftsmässigen Adel mit 16 Ahnen beweisen können. Laut einer neuen k. k. Verordnung werden die Mitglieder von dem Monarchen selbst dem Stifte präsentirt, und zwar in dem Falle, wenn er eine Aufnahme nöthig findet. Oestreich hat von diesem Stifte die Stadt Seckingen und Lauffenburg, und vormals auch das Land Glarus zur Lehn. Kaiser Maximilian I. ertheilte ihm im Jahre 1495. das Recht, daß das Stift und desselben Amtleute, Diener, Unterthanen, Untersassen, Eigne und Zinsleute von allen fremden und auswärtigen Gerichten, besonders von dem Hofgerichte zu Rothweil befreit seyn sollten, so daß sie nirgends als nur bey der jedesmaligen Fürstin und Aebtissin gerichtlich belangt werden dürfen.

Die hiesige Münsterkirche ist eine der schönsten am ganzen Rheinstrome. Im Jahre 1780. bestund das adliche Kapitel aus 8 Domfrauen, mit Inbegriff der Fürstin, und einem Kapitularkanonikus: außer diesen sind sieben adliche Frauen, die auf die Kanonikate die nächste Anwartschaft haben, welche aber nicht eher als bis zu ihrer erfolgten Beförderung und Einsetzung ins Kapitel gelassen werden. In der Stiftskirche verwahrt man die Gebeine des heil. Fridolins, in einem silbernen und köstlich geschmückten Sarge. Pfandweise besitzt das Stift, von Oestreich die Vogteien, Hornussen, Eicken, Zuzgen und Stein; so wie auch die Thäler und Vogteien Mettau und Sulz, ferner das unweit Basel gelegne Dorf Dinkhof und Mayeramt Stetten im Wiesenthale, nebst andern Gütern. Es hat mehr als 20 Pfarren zu vergeben.

Seit einigen Jahren wird das Vermögen des Stifts im Nahmen des Landesherrn durch Beamte, welche in Eid und Pflicht des Hofes stehn, verwaltet. Die Kasse bleibt nicht mehr in den Händen der Fürstin; sondern des Oberamtmanns. Die Fürstin hat 3500 Fl. nebst freier Tafel und Bedienung; die übrigen 7 Damen aber und 2 Fräulein, jede 600 Fl.

Das Klarisserinnenkloster ist im Jahre 1782. mit 18 Personen aufgehoben worden.

Stauffen, eine St. Blasische Herrschaft, an der Gränze der obern Markgrafschaft Baden-Durlach. Der Hauptort ist:

Stauffen, ein Marktflecken, mit einem Kapucinerkloster. Hier ist auch ein k. k. Zollamt.

Sulz, ein Thal in der Herrschaft Lauffenburg.

Thennenbach, Dennenbach, (Porta coeli) eine Cistercienserprälatur, an einem Bache gleiches Nahmens und am Elzflusse.

Tiegelau, ein Dorf in der Herrschaft Schwarzenberg.

Todtmoos, (Todtmosina vallis,) in der Herrschaft Hauenstein, auf dem Schwarzwalde.

Todtnau, in eben dieser Herrschaft.

St. **Trutpert,** (Monasterium S. Trudperti,) eine Benedinerabtei in der bischöflichen constanzischen Diöces, 3 Meilen vom Rhein, fast im Mittelpunkte vom Münsterthale.

Tryberg, eine Kameralherrschaft im untern Lande, wo die Vogteien Furtwang, **Gremelspach, Guttenbach, Neukirch, Niederwasser, Nußbach, Rohrbach, Rohrhardberg, Schönag, Schönewalde.** Der Hauptort ist **Tryberg,** ein Städtchen.

Villingen, eine Stadt an der Brieg, mit schönen regelmäßigen Gassen, 2 Meilen von Rothweil und von **Doneschingen.** Da die Stadt mit Bergen umgeben ist, und die Zugänge zu derselben enge sind, so hat sie zu ihrer Vertheidigung eine sehr vortheilhafte Lage; aber befestigt ist sie nicht. Sie ist nur mit einer doppelten Mauer und niedrigem Walle umgeben. Vier Gassen theilen die Stadt so ab, daß man in der Mitte derselben allenthalben auf die vier Thore der Stadt sehen kann, (s. Gerbert R. Th. II. S. 274.) Unter andern geistlichen Ordenshäusern ist hier eine ansehnliche Commende des Johanniterordens, deren Gebäude eines von den schönsten in der Stadt ist. Sie hat eine geräumige Kirche zu St. Johann dem Täufer. Ueberdies ist hier eine **Benedictinermannsabtei;** ein **Kloster** der mindern **Brüder,** in letzterem ist eine gute Bibliothek mit seltnen Handschriften, auch alten und neuen Büchern; ferner ein **Kapucinerkloster** und ein **Klarissenkloster.** Ein Dominikanerinnenkloster ist im Jahre 1782 aufgehoben worden.

Waldkirch, 2 Stunden von Freyburg, ein Städchen, an der Elz, im untern Lande, mit einem Collegiatstifte zu St. Margarethen, bei welchem 6 Domherrn, mit Inbegriff des Prob-

stes und 3 Kapläne sind, welche hier, so wie in den Fillialkirchen zu Bleybach, Buchholz, Heywihler, und Suggenthal den Gottesdienst versehn. Der jedesmalige Probst ist Mitglied des breisgauischen Prälatenstandes, und Assessor bey dem combinirten Gerichte der ersten Instanz. Im Jahre 1776 ertheilte die Kaiserin Maria Theresia dem Probste dieses Stifts und allen seinen Nachfolgern die Freiheit ein Ehrenbrustkreutz mit der erzherzoglich östreichischen Krone in einem hochrothen Bande zu tragen. Das Kreutz hat in der mittlern Rundung auf der einen Seite das Bildniß der heil. Stiftspatronin Margaretha; auf der andern die Worte: Hoc virtutis opus, und im äußern Umkreise: Virginis virile Decus.

Das wichtigste in der Stadt sind die Granat- und Kristalarbeiten, welche hier, so wie in Freyburg gemacht werden. Im Jahre 1781. waren hier 28 Mühlen oder Granatschleifen angelegt. Die Arbeiter machen eine eigne Zunft aus, welche im gedachten Jahre aus 140 Meistern bestand. Die rohen Granaten, die hier verarbeitet werden, bringt man sämmtlich aus Böhmen. Ehe man die Granaten schleift, werden sie mit einem grossen Diamanten angebohrt. Tausend, auch wohl 1200 Granaten von mittlerer Größe und Art werden in einem Tage angebohrt. Durchgebohret können täglich nur 4 bis 600 werden, je nachdem sie größer oder kleiner sind. Nach diesem werden sie geschliffen. Hiezu sind vor den Thoren der Stadt viele kleine niedrige Häuser und in jedem ist eine Schleifmühle. Die kleinste Zahl der Seiten oder Facetten ist 6. Man schleift aber auch 12, 16, aufs höchste 32 Seiten daran. Ein geschickter Arbeiter schleift in einem Tage an 1000 Granaten, auch 1100, je nachdem mehr oder weniger Facetten daran seyn sollen. Und dafür ist der Tagelohn nicht höher als 18 Kreutzer. Wenn sie geschliffen sind, werden sie sogleich mit Trippel auf einer runden Scheibe polirt. Seit 18 Jahren hat der Absatz dieser Waare sehr abgenommen. — Der Bergkristall, welcher hier verarbeitet wird, kommt aus der Schweitz. Man macht davon Kleiderknöpfe, Stockknöpfe, Petschafte, Kronleuchter.

Waldshut, eine kleine Stadt, eine von den vier Waldstädten am Rheine, 7 Stunden von Schafhausen, vor dem Einflusse der Aar in den Rhein, mit einem k. k. Zollamte. Hier ist auch ein Kapucinerkloster.

Warmbach, in der Landschaft Rheinthal der Herrschaft Rheinfelden.

Wittnau, in der Landschaft Frickthal der vorhergenannten Herrschaft.

Wölflinswyhl, in vorhergenannter Landschaft.

Wonnenthal, Wunnenthal, am Fluße Elz, nahe bei Kenzingen, 1 Meile von Freyburg, ein Cistercienserfrauenkloster, dessen Aebtissin ein Mitglied des breisgauischen Prälatenstandes ist.

Wühlen, ein Prämonstratenserordenspriorat, Himmelspforte (Porta coeli) insgemein genennt, zwischen Basel und Rheinfelden, zur costanzischen Diöces gehörig.

Zähringen, ein Dorf, eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schlosse.

Zeiningen, in der Landschaft Möhlinbach der Herrschaft Rheinfelden.

Zuzgen, in eben dieser Landschaft.

II. Schwäbisch Oestreich.

1) Die Markgrafschaft Burgau.

Gegen Osten gränzt sie an die Stadt und das Hochstift Augspurg, gegen Süden an das Hochstift Augspurg, gegen Westen an das Stadt ulm- und schwäbisch-hällische Gebiete; gegen Norden an eben dasselbe, an das Hochstift Augspurg und die Stadt Donauwörth.

Von den ältesten Zeiten her war diese Markgrafschaft mit ordentlichen Gränzmarkungen versehen, welche sich auch in spätern Zeiten nicht geändert haben, und noch in ihrem alten Verhältnisse bestehn. Sie gehn von dem Hettenbach zu Augspurg, wo eine Säule mit dem östreichischen Wappen stehet, an die Wertach, bis auf die Brücke zu Hitelfingen, theilen genannten Fluß zu halbem Wasser bis auf Türkheim; laufen von da weiter bis an die Felsach, und von da in die Mindel. Von diesem Flusse wenden sie sich hinüber gegen Ober-Schöneberg zu einem Hügel bey Pfaffenhausen, weiter gegen Haupelt-Hofen, gegen Waltenhausen, über Hayernbuch und Kältershausen auf den Lehnbüchel, über Tabertshofen und Christenshofen nach Nordholz in den obern Graben; von diesem geht die Markscheidung weiter auf Kennentshofen, an eine Bildsäule gegen Achsenbrunn, und herab in die Leibi, von welchem Wasser sie sich weiterhin erstreckt bis Bülesingen, und von da in die Donau; theilt dieselbe zu halben Wasser und folgt derselben bis zu dem Einflusse des Lechs; geht von da dem Leche nach, bis an die Wentach zu einer Säule bey Hettenbach, wo das östreichsche Wappen eingehauen ist. (s. Gründl. Unterricht von des Durchl. Erzhauses Oestreich älterem und neuerem Besitze der Markgrafschaft Burgau. S. 20.)

Die Länge und Breite der Markgrafschaft beträgt ungefähr 8 Meilen. Ihren ganzen Umfang rechnet man gegen 59 Stunden. Die ganze Markgrafschaft enthält an 350 Orte an Städten, Märkten, Weilern und einzelnen Häusern; ihre Volksmenge soll

sich ungefähr auf 52,000 Menschen belaufen. Feuerstellen sind etwa 13,000. (s. v. Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. S. 37. u. 38.)

Bisweilen wird diese Markgrafschaft in einem zwiefachen Verstande genommen. 1) Das Erzhaus Oestreich begreift eigentlich unter der Markgrafschaft Burgau nicht nur die Grafschaft Burgau, d. i. diejenigen Güter, so die ehemaligen Markgrafen als eigenthümlich besitzen,) sondern auch den in seinen abgezeichneten Gränzen bestehenden Umfang der ganzen Markgrafschaft, welcher in den ältesten Zeiten unter dem Nahmen der Mark von Burgau bekannt war. 2) Hingegen wollen die Insassen oder Begüterten in der Markgrafschaft Burgau unter der Benennung der Markgrafschaft nur die eigentliche Grafschaft Burgau verstehen, d. i. einen Theil derselben, den District, der dem Erzhause Oestreich eigenthümlich zustehenden 4 Herrschaften Burgau, Günzburg, Scheppach und Hohenwang mit derselben Zubehör; in welcher Rücksicht auch die Insassen oder Begüterten dem Hause Oestreich die landesfürstliche Obrigkeit über die ganze Markgrafschaft streitig machen.

Indessen eignet sich Oestreich alle Effecte, die zu dem Territorialrechte an und für sich gehören, nebst der landesfürstlichen Obrigkeit zu; da im Gegentheile die Insassen der östreichischen landesfürstlichen Hoheit über die Markgrafschaft widersprechen, und behaupten, daß die Ausübung aller Effekten des Territorialrechts für sich, auch die landesfürstliche Hoheit schon entschied. —

Mit Gütern ansässig sind in dieser Markgrafschaft: die Gotteshäuser, Wettenhausen, Regensperg und Roggenburg und mehrere adliche Familien der schwäbischen Ritterschaft. — Die in der Markgrafschaft nicht persönlich eingeseßne, aber doch begüterte, sind: Das Haus Baiern, das Hochstift Augspurg, und dessen mittelbares Domkapitel, das Stift Kempten, die Reichsabteien Elchingen, Kaisersheim und St. Ulrich zu Augspurg; die deutschordens Commenthure zu Alschhausen, Ulm und Donauwörth, die Grafen von Fugger und Stadion, einige ritterschaftliche Mitglieder, auswärtige Klöster nebst verschiedenen geadelten reichsstädtischen Bürgern und Patriziern. Eben diese Verschiedenheit der Eingeseßnen, ihre Verhältnisse und Gerechtsame haben seit einigen Jahrhunderten fortdauernde Streitigkeiten mit Oestreich nach sich gezogen.

Die Markgrafschaft Burgau (Burgovia) ist in 5 Vogteibezirke eingetheilt:

1) Im ersten Vogteibezirke sind unter andern die Herrschaft Krumbach, nebst Hyrben, mit dem Marktflecken Krumbach, das Schloß Groß-Kötz, das Stift Edelstetten.

2) Im zweiten Vogteibezirke sind: der Marktflecken Burgau, das Städtchen Günzburg, die Herrschaft Landsberg.

3) Im dritten Vogteibezirke sind einige unbedeutende Orte.

4) Im vierten Vogteibezirke ist die Herrschaft Seyfriedsberg ꝛc.

5) Im fünften Vogteibezirke. Ober- und Unterheim.

Nach neuern Nachrichten soll jetzt ihre Abtheilung nicht mehr im Gange seyn. Die Markgrafschaft hat ungefähr 38,000 Einwohner.

Hauptstadt Günzburg.

Günzburg oder Günzberg, (Contia f. Guntia) eine kleine Stadt, 3 Meilen von Ulm, 7 Meilen von Augspurg, am Fluße Günz, welcher hier in die Donau fällt, mit einem Schlosse. Hier ist der Sitz des Oberamts der Markgrafschaft Burgau, ein Münzamt; auch ein Land- und Donauzoll. Ueberdies findet man hier ein k. k. Gymnasium und eine Hauptschule in dem Piaristencollegio, welches ein ansehnliches Gebäude ist; die Kirche dieses Collegiums ist zugleich die Hof- und Schloßkirche; ferner ein englisches Institutshaus, worinnen jungen Frauenzimmern adlichen und bürgerlichen Standes unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird; ein Kapucinerkloster. Ein Franciskanerfrauenkloster ist im Jahre 1782. mit 26 Personen aufgehoben worden.

Andre Orte:

Burgau, ein Marktflecken am Flusse Mindel, 4 Meilen von Ulm, mit einem Kapucinerhospicio.

Denzingen, ein Dorf an der Günz.

Edelstetten, ein frei weltliches reichsadliches Damenstift, liegt eigentlich im Hochstifte Augspurg, hat aber einige Herrschaften im Burgauischen, nimmt auch Theil an den insaßischen Verträgen und Freiheiten. Das Stift besteht aus der Aebtissin und 8 adlichen sogenannten Präbendistinnen, die sämmtlich von reichsadlichem Geschlechte seyn und vor der Aufnahme ihre stiftsmäßige Agnatenprobe machen, wie auch noch andre gesetzmäßige Erforderniße haben müssen. Ueberdies ist auch das Stift ein für sich selbst zur unmittelbaren Reichsritterschaft, daunischen Cantons, gehöriges und einverleibtes Mitglied, welches alle reichsritterschaftlichen Vorrechte und Freiheiten genießt, und wegen der Unterthanschaft zu vorgedachtem Rittercanton zu steuern hat. (s. Austria sacra. I Th. 2 B. S. 485.)

Großgötz, Großkötz, ein Schloß an der Günz, ein Pflegamt.

Hohenwang. Hohenwangen, ein Dorf an der Günz.

Hyrbe, s. Krumbach.

Kissendorf, ein Dorf.

Köniğinbild, an der Landstrasse, unweit Günzburg, eine königliche lotharingische Stiftung, im augspurgischen Sprengel. Die Kirche enthält prächtige Altäre und Kirchengeräthschaften; darunter befindet sich auch eine Priesterkleidung, welche von der Kaiserin Maria Theresia eigenhändig gestickt worden; desgleichen eine 40 Mark löthige mit 16 Brustbildern der östreichischen Familie gezierte Silberlampe, welche die Erzherzogin von Oestreich, Maria Antonia, nunmehrige Königin in Frankreich, bei ihrer Durchreise nach Frankreich im Jahre 1770. der Kirche geschenkt hat.

Krumbach, eine Herrschaft nebst Hyrbeck und Pflegamt.

Krumbach, ein Marktflecken mit einem Schlosse. In der Nachbarschaft ist ein Gesundbad am Flusse Kamlach.

Landsberg auch Landensperg, eine Herrschaft und Pflegamt.

Laupheim, ein Pflegamt.

Röffingen, ein Pflegamt.

Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Flusse Zusam.

Weissenhorn, eine Stadt an der Donau und Iler, 2 Meilen von Ulm, in der augspurger Dioces, mit einem Kapucinerkloster.

Welden, eine Herrschaft mit einem Pflegamte.

Welden, ein Marktflecken, bey dem kleinen Flusse Schmuttern, zwischen Augspurg und Donauwörth. Hier ist ein Frauenkloster des dritten Ordens des heil. Franciskus. Welden giebt seine Kollekten an die Ritterkasse Kanton Donau. Ehemals war es ein gräfl. Fugger-wöllenburgisches Lehn, jetzt ist es ein östreichisches Eigenthum.

Wilmarzhofen, ein Dorf bey Seyfriedsberg.

Joh. Steph. Burgermeister liefert in seinem Codice diplomatico equestri S. 1396 ff. folgende Specification der Herrschaften, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe und Einsiedeleien, vom Jahre 1492. welche nach Hrn. v. Sartori in seiner Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau auch noch itzt ist, doch mit Weglassung der schon vorhergenannten und beschriebenen Orte:

Adelriedhofen, Anhausen, Agenwang, Aw, Adenberg, Aschaun, Aschain, Affaltern, (Affultern,) Anhofen, Aichenmühl, Aingrundel, Agenwanghofen, Allwingen, Ankhaußen, Anthenried, Alozried, Arrazried, Adenlazried, Auchjeßhein, Aißlingen, Aenolzried, Aspach, Albertshofen, (Aich) Altheim, Zussen-Althain, Altenhausen, Aurbach, Ahingen, Achingen, Altmanshofen, Alenzhofen, Aulingen, Aszenhofen, (Aazenhofen,) Aichach.

Braitenbronn, Bergen, Berckheim, Biberbach (Biberach,) Büber, Bossenried, Braitenwiß, Buttenwiß, Blienspach, Batteishofen, Bazenhofen, Balberzhofen, Baldelshofen, Baltmarshofen, Bißwangen, Binzwangen, Balzhausen, Bergkhaun, Burg, Bernbach, Bonstöt-

ten, Burtenbach, Brettenhofen, Brunnen, Braitenbuch, Buoch, Baiershofen, Bremach, Baiersried, Braitenthal, Beuren, Buochsherrn, Bluichen, Ober-Urten, Burckach, Billenhau en, Beglingen, Baibenheim Bubesheim Binzingen, Baumgarten, Bockſperg, Berckhofen, Buochhofen, Bruderhof, Bobingerſtolz, Biebelſpach, Bankenburg, Bühel, Burgau.

Chriſterzhofen (Cudolzhofen).

Dierdorf, Dorndorf, Dünhofen, Denckelſchenben, Dürrlaugingen, Dieppershofen, Dietkirch.

Entzenhauſen, Erlingen in Feldern, Eiſenbrechtshofen, Eglingſtötten, Eibisburg Eppisburg, Ellingen, Eppishofen, Eppershofen, Egerdach, Euglishofen, Egenhofen, Ellerabach, Engſtötten, Erſzweiler, Ebershauſen, Epishauſen, Ebersſpach, Ettenbeuren, Ettehofen, Enenthal, Enethál, Einersacker, Eberſtall, Eglisried, Egelſtetten, uf Keller Einödin, auf der Einöde Rotdebel, auf der Koltin Einödin, Edenberg, Echlinshauſen, Eltſee.

Fleinhauſen Freyenhofen, Ferlingen, Frieſenhofen, Fahlheim, Ober-Oſten- und Unter Freyhalden, Friſtingen, Fliſſen, Unſer Freuenſtötten, Fallerried.

Guntrangen, Guntränningen, Glött, Gabelbach, Gablingen, Geroltzhofen, Gümpenweilen, Gottmanshofen, Grienenbaindt, Guggenriedt, Gerſthofen, Gernhofen, Gendechtingen, Goldbach, Gerzhofen, Geſtertzhauſen, Glettwing, Geßretzhauſen an der Zuſem, Gayßmarkt, Geroltzried, Gregenhofen, Gailenbach.

Herberzhofen, Herwoltzhofen, Habſperg, Hirſchbach, Hirſchpach, Holzhauſen, Hauſen an der Zuſem, an der Schmutter, Hagenbach Holtzheim, Holtzen, Hürblingen, Herblingen, Hürbel, Helnſperg, Heider (Hauſen), Hilpoltſperg, Harpfenried, Horgen, Hagmängen, Helbern, Hamerſtötten, Hartberg, Harthauſen, Henhofen, Hainhofen, Hirſchfelden, Hagen, Haßlach, Haretzried, Höttlingen, Hörwertzhofen, Hafenhofen, Hilperhauſen, Haunprecht, Haſelbach, Hairbuch, Helden, Hainleren, Heudorf, Halternau, Honſulgen, Hendelfingen, Hohenwang.

Jettingen, Ichenhauſen.

Killenthal, Kurtzenhauſen, Kruthen, Kützenhauſen, Groß- und Klein-Koetz, Küklingen, Küßendorf, Groß und Klein Kuarenberg, Krumbach, Knörringen, Ober- und Unter-Kemptnat, Kürchhain, Kreut bei Horgen, Krußlingen, Köpfingen, Klein-Kutzighofen Kaſtenegg, Katzenloch.

Lindach, Limpach, Lützelperg, Lindetshofen, Langensreichen, Keipnach oder L. Reifnach, Langwau, Lufftenzer, Laugingen, Laugnung, Langwayd, Lutterhofen, Laiters-

hofen, Lugenhofen, Leiben, Langnaw, Langnen, Landstrost, Lauterbach, Lustnau.

Merdingen, Margarshausen, Meutingen, Ober = Muotershofen, Martelstötten, Moseshofen, Meßhofen, Münster, Neu-Münster, Münster in Welden, Münsterhausen, Marbach, Mörtlingen, Merenstetten, Mückenhausen, Minnenhausen, Mergen, Mudelshausen, Mittel-Reifnach, Mittelstötten, Münnstötten, Mairhofen, Muodelshofen, Muslershofen, St. Magerstetten, Maingrundel.

Netzried, Ober = Norndorf, Nortfelden, Northoltz, Niederhausen, Nachstötten, Nattenhausen, Nersingen, Nussoch, Newweiler, Newmünster, Nörtgen, Naassen, Nowläst, Neifnach, Mittel-Langen.

Ostendorf, Oberhausen, Oettingen, Ortelfingen, Osterbach, Ober=Rhor, Ober-Ried, Obern-Wiesenbach, Ober-Eik, Ochsenbronn, Ober=Fahlheun, Ober=Knörringen, Oeffingen, Oberndorf, Ober-Netzried, Ober-Meitingen, Ottliried, Ochmarshofen, Oster=Falheim, Obernblaichen.

Pfaffenhofen, Piburg, Pleßnau, Pättelshofen, Pfersen.

Reuten, Rottenberg, Riblingen Roettenbach, Reichen, Hohen-Langen=Kurzen=Raichen, Reichardshofen, Rogte, Rogtaw, Rulhöfen, Rogtun, Riedsmed, Remtenbuch, Reifnach, Langen-Kurzen=Rumoltsried, Remelzried, Rhor-Ober, item an der Lamlech, Ried, Ober=Rottingweiler, Rugsta, Ristgow, Ruschgaw im Zusenthale, Reischenau, Ried bey Jettingen, Rieden am Ried, Rahbergen = Reutin, Rafingen, Raysenspurg, Ronaw, Rembshardt, Reutin, Rechberger-Welden, Roßhaupten, Reichertsried, Resingen, Röttingen, Radolzhausen, Riedstand, Rolrin Einödin, auf der Einödin Rotdebel.

Streithain, Schöneberg, Schackenberg auf der Neufnach, Stadel, Siffenwang, Scheffloß, Schönenbach, Schönried, Schwaig, Siegershofen, Schrinkbaum, Suntheim, Schiessen, Schellenbach, Ober=Unter=Seifertshofen, Stoffenried, Sylheim = Ober, Straß, Steinheim, Sausenthal, Stesain, Seyhofen, Stötten, Spöck, Schöstetten, Schweinbach, Schlippheim, Schmittenbach, Sallmazhofen, Stronsperg, Schneckenhofen, Silhaim, Scheppach, Stainekirch.

Tefertingen, Tafertingen, Treußheim, Treußen, Trußheim, Trißheim, Thurheim, Ober-Unter-Trepshofen, Teubach, Theinhausen, Teiffenried, Teüringen, Tierdorf, Tosingen, Theifenhausen.

Vischbach, Viphach, Vollmazhofen, Ufersbach, Uspersbach, Uttenhofen, Villenbach, Ulzhausen, Uzlinshofen, Vallried, Unter=Eik, Unterweisenbach, Veldach, Unter Vlaichen.

Weißingen, Wayssingen, Wollbach, Wildmanshofen, Westendorf, Winzer, Wasserburg, Wiblishausen, Waldbach, Wackershofen, Wertingen, Wenngen, Willishausen, Waldbach, (Wiß), Wiesen, Wainthausen, Wißenbach, Ober- und Unter-Wallenhausen, Waldenhausen, Weyser, Wettenhausen, Wartelstötten, Wörlingschwang, Waldkirch, Waldbach, Unter-Walden-Reuten, Waltenberg, Waltershofen, Wellenberg, Waldberg, Westhaim.

Zusomarshausen, Zusen-Altheim, Zußen-Zell, Zaißern, Hofen, (Zell,) Zemaßhausen.

2) Landgrafschaft Nellenburg.

Diese nimmt einen Theil des Hegau ein. So heißt nemlich ein Landstrich zwischen dem Bisthume Kostanz, der Grafschaft Fürstenberg und dem Canton Schafhausen. Sie liegt in der Nachbarschaft von Fürstenbermöskirch, der Commende Altshausen, und Fürstenberg Stühlingen.

Der Hauptort ist Stockach, eine kleine Stadt, der Sitz eines k. k. Oberamts, und eines Landvogts. Hier ist auch ein k. k. Oberzollamt (s. S. 80.) und ein kleines Kapucinerkloster. Gemeiniglich wird in Stockach das k. k. freie Landgericht der Landgrafschaft Nellenburg gehalten, welches bisweilen auch das Landgericht im Hegau und Madach genennet wird.

Andere Orte:

Aach, ein Städtchen, auf einem steilen Berge; an dessen Fusse sich die untere Stadt befindet.
Heudorf, ein Gericht.
Hilzingen, eine Herrschaft, der Abtei Petershausen gehörig.
Hindelwangen, ein Amt.
Langenstein, Schloß und Herrschaft.
Liptingen, ein Gericht.
Madach, ein Amt.
Mahlspuren, ein Amt.
Moßheim, bei Sulgau, mit einem Franciskanernonnenkloster. (s. Austr. sacra. II. B. S. 411.)
Mühlhausen, eine Herrschaft.
Nellenburg, ein Bergschloß, von welchem die Landgrafschaft den Nahmen führt.
Nenzingen, ein Amt.
Raithaßlach, ein Amt.
Singen oder Sungen, eine Herrschaft.
Sipplingen, ein Gericht.

Wald, (Silva benedicta) 1 starke Stunde von der Reichsstadt Pfullendorf, und eben so weit von der fürstl. fürstenbergischen Stadt Mößkirch, ein adliches Stift, Cisterciensernonnen zur constanzer Diöces gehörig. Ehemals stunden die Stiftsunterthanen unter dem von Werdenberg, und nachher unter den Grafen von Zoller, als Schutzherrn; doch durften sie, kraft der kaiserlichen Freiheitsbriefe von niemanden mit Steuern belegt werden; in dem Jahre 1640. ungefähr musten sie indessen ihren Anlagsantheil zu dem sigmaringischen Anschlage beitragen. Im Jahre 1683 wurden sie dem schwäbischöstreichschen Landständen einverleibt, wobei es aber keinen Bestand hatte; mehrmahl wurden von der Gegenparthei Einwendungen gemacht; auch bisweilen Vergleiche getroffen, bis sie endlich im Jahre 1767 auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia, von der sigmaringischen sogenannten Medialkasse abgesondert und wieder zu der schwäbischöstreichschen Verbindung angewiesen wurden. Seit diesem steht Wald mit seinen Unterthanen unter Oestreich, so wie es auch im Jahre 1768. in den Schutz des östreichischen Erzhauses aufgenommen worden ist.

Das Stift ist im Besitze mehrerer Güter, Höfe und Zehend. Zu den erstern gehören Braunenberg, Gaißweiler, Hausen, Igelswieß, Kappel, Leutishof, Mahlspure, Menningen, Otterswang, Rain, Reichenau, Ringenbach, Riedelsweyler, Ruhestetten, Reyschach, Waldpertsweyler ꝛc.

Winterspühren, ein Gericht.

Zizenhausen, mit einer Eisenwerksverwesung.

3) Die Landvogtei in Schwaben oder die kaiserliche und Reichslandvogtei Altorf und Ravensburg.

(Advocatia Caesareana.)

Der Flächeninhalt der heutigen kaiserlichen Landvogtei kann nicht wohl bestimmt werden, da sie zum Theil von verschiednen herrschaftlichen Territorien durchschnitten ist.

Wegelin, in seinem gründlichen Berichte der kaiserlichen und Reichslandvogtei in Schwaben (Fol. 1755.) giebt S. 163 folgende Gränzen derselben an:

Das Fürstlich Mörspurgische, die Grafschaft Fürstenberg, Heiligenberg, Stift Salmansweiler, die Reichsstadt Buchorn, Grafschaft Montfort, Reichsstadt Ravenspurg, Stift Weissenau, Stift Weingarten die Herrschaften Schomburg und Achberg, die Grafschaft Wolfegg mit Waldburg, die Reichsstadt Wangen, Herrschaft Eglof, Grafschaft Trauchburg und Kißlegg, Weiler und Mechensee, die Reichsstadt Leutkirch, fürstl. Stift Kempten, Grafschaft Zeil und Wurzach, die Reichsstädte

Memmingen, Biberach, Ulm, Karthause Burheim, Stift Ochsenhausen, Stift Baindt, Herrschaft Waldsee, Prälatur Villingen, wegen Ingeltingen, Fugger von Boos, Stift Ottobeuren, Herrschaft zu Hürbel, Graffschaft Königsegg-Aulendorf, Deutschordens Landkommende Altshausen, Graffschaft Friedberg und Scheer, die Stifte Schussenried und Buchau, nebst Stadt, Stift Roth u. a.

Hingegen sind von der Landvogtei völlig umgeben: die Stifte Weingarten, Weissenau, Baindt, die Reichsstädte Ravenspurg, Leutkirch und Buchorn, wie auch der Reichsflecken Altorf, die ritterschaftlichen Herrschaften Prasperg und Amtzell.

Sie enthält ungefähr 3000 Einwohner. Das Land ist von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, bringt Weitzen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, auch am Bodensee Wein. Die Holzungen und Fischereien sind sehr einträglich. Im Sommer beschäftigt sich der Landmann mit Feldarbeit, im Winter mehrentheils mit Spinnen.

Die landvogteilichen Unterthanen sind eigentlich keine Leibeigne; indessen haben die wenigsten eigenthümliche Güter, ausgenommen, die im Oberamte auf der leutkircher Heide. Die meisten gehören den Klöstern, Herrschaften, Städten, Hospitälern, Kirchengebäuden, andern Stiftungen und Privatpersonen, von welchen die Unterthanen dieselbe gegen jährliche Erlegung eines gewissen Geldes gemeiniglich zu Lehn haben. (s. Wegelin im angef. B.)

Der Reichshofrath von Senkenberg giebt in seinem Tractate von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit (Frankfurt 1760. 4.) S. 99. folgende kurze Beschreibung von dem kaiserlichen Landgerichte in Schwaben.

Das kaiserliche Landgerichte in Schwaben erleidet die Appellation an den Reichshofrath und Kammergericht (in Wetzlar), und hat seine angewiesenen Landesgerichtsbezirke. Jetzt hat dasselbe das Haus Oestreich und exercirt mit allen, diesfalls nicht befreiten Ständen in selbigem Bezirk sowohl die alte kaiserliche concurrentem jurisdictionem als auch nimmt dasselbe die Ehehaften bei denjenigen, so nicht insbesordere davon befreit sind, noch dazu aus, und will in den Ehehaftsfällen gleichwohl cognosciren, sodann gehn die Appellationen von den nicht befreiten per speciale privilegium ans Landgericht. So weit Senkenberg.

Criminalfälle werden zwar auch dem Oberamte, noch diese aber in Copie an Flecken Amman und Rath zu Altorf zu Gutachten eingesendet, sofort dem Landvogt überschickt; bei Ratification an Amman und Rath remittirt.

Sonst hat ein jeder Landvogt die Regalien, und in seiner Abwesenheit der Landvogteiverwalter.

Die gesammte Landschaft, welche nebst dem Marktflecken Altorf bei dem schwäbisch-östreichischen Corpore einen besondern Mittelstand vorstellt, hat ihren Ausschuß, Landschaftseinnehmer und Truckenmeister. Jeder Ausschuß bezieht von den Unterthanen seines Amts die Anlagen oder Steuern ꝛc. vermehret selbige mit dem Landschaftseinnehmer, welcher darüber von Jahre zu Jahre den gesammten Landschaftsvorstehern Rechnung ablegt.

Die heutige Landvogtei wird in die obere und untere getheilt.

a) Die obere Landvogtei begreift 13 Aemter.

1) Das Ueberreuter-Amt, oder das Amt um Altorf. Hier ist der Marktflecken Altorf, zwischen den Flüssen Schussen und Ha. Er ist der Sitz des kaiserlichen Landgerichts, hat eine weitläuftige und zerstreute Lage; doch rechnet man auf 400 Häuser. (s. Gerkens Reise Th. I. S. 146. ff.)

Außer dem Oberlandvogte wohnen hier alle Räthe und Unterbediente der Landvogtei: die Kanzlei ist in einem großen Hause nebst der Registratur. Für den Landvogt ist hier ein eignes, großes, aber altfränkisches Wohngebäude, welches aber nicht bewohnt ist. Dieser Ort hat ansehnliche Freiheiten und ist jederzeit für einen Reichsflecken gehalten und mit gleicher Reichssteuer, wie die Reichsstädte, belegt worden, welche das Stift Weingarten bisher pfandweise inne gehabt, und gezogen hat. In Altorf wird auch das kaiserl Landgerichte auf der leutkircher Heide und in der Pirs wechselsweise mit den schwäbischen Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny gehalten.

Im Umfange dieses Marktfleckens liegt das unmittelbare Reichsstift Weingarten, welches aber zum schwäbischen Kreise gehört.

2) Das Fischbacher Amt, oder das Amt und Fischbach und Aylingen, wo der Ort Hagendorn.

3) Das Eggenweiler Amt, oder das Amt um Backenweiler und Dürrenast, wo der Ort Eggenweiler.

4) Das Wolkertschweiler Amt, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel, wo Frohnhofen.

5) Das Zogenweiler Amt, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) Das Geigenbacher Amt, oder das Amt um die Oerter Berg und Weiler.

7) Das Schindelbacher Amt, oder das Amt zu und um Zollenreuthe.

8) Das Bergatreuther Amt, wo der Ort Bergatreuth.

9) Das Amt Schussen, wo Zuberg.

10) Das Boscher Amt oder das Amt um Karsee, wo der Ort Blöden.

11) Das Pferricher Amt, oder das Amt um Amtzell, wo Karbach.

12) Das Bödenegger Amt, wo der Ort Lachen.

13) Das Amt zu und um Eschach, wo Fidazhofen.

14) Das Grünkrauter Amt, wo der Ort Semerazhofen.

Ferner rechnet man hieher: 1) Das Amt zu und um Booß und Atzenberg, welches durch die Herrschaften Königsegg und Aulendorf, Altshausen und das Gebiet der Herrn Erbtruchsessen von den übrigen Aemtern getrennt ist.

2) Das Amt um Gebrazhofen auf der Leutkircher Heide.

Diese Leutkircher Heide liegt zwischen den Herrschaften Kißlegg, Wolfegg und Zeil, dem fürstl. Stift- Kemptenschen Gebiete ꝛc. Sie besteht aus einem grossen Stücke Felde, nahe an der Stadt Leutkirch, welches, ausser Ackerlande, auch Waldungen auf 90 Joch enthält, von welchen die leutkircher Bürger 52 Joch und die Freien daselbst das übrige noch besitzen. Alle diese stehn unter den niedern Gerichten der Stadt Leutkirch. Von jedem Joche werden jährlich 3 Viertel Haber, Haidhaber genannt, in das Landwaibelamt zu Altorf geliefert.

Der Landstrich, welchen die hieher gehörigen Dörfer, Höfe, Weiler und Güter einnehmen, beträgt in der Länge 2 Meilen, fast 1 Meile Breite. Das Amt um Gebrazhofen, auf der Leutkircher Heide wird in Absicht der übrigen landvogteilichen Aemter, das obre Amt genannt. Aber die in demselben Distrikte gelegne alte Reichsstadt Leutkirch hat ihr mit Gränzsteinen bezeichnetes Territorum und ihren besondern niedern Jurisdiktionsbezirk.

Die Dörfer, Höfe und Weiler, so die Freien auf der Leutkircher Heide besitzen, sind: 1) Niederhoffen, 2) Lauben, 3) Eisenbrechtshoffen, 4) Ottmanshoffen, 5) Baltershoffen, 6) Wielandshoffen, 7) Neumühlin, 8) Kesselsbrunnen, 9) Adrazhoffen, 10) Wuchzenhoffen, 11) Luittissperg, 12) Allmishoffen, 13) Grünebach, 14) Haßelburg, 15) Urlau, 16) Herlazhoffen, 17) Bettelhoffen, 18) Dobrazhoffen, 19) Engerazhoffen, 20) Wintrazhoffen, 21) Engelbolzhoffen, 22) Autenhoffen, 23) Sackmühlin, 24) Merazhoffen, 25) Luizenhoffen, 26) Wolfarzhoffen, 27) Weyhersmühlin, 28) Normenbach, 29) Grimmelzhoffen, 30) Gebrazhoffen, 31) Enzelsmühlin, 32) Hundhoff, 33) Tautenhoffen, 34) Weipolzhoffen, 35) Lanzenhoffen, 36) Ellerzhoffen, 37) Willarzhoffen, 38) Sonthoffen, 39) Heggelbach.

In allen diesen Aemtern hat die Landvogtei theils jede hohe und niedere, theils aber nur allein und meist die gelaitlich- forstliche und hohe Malefizobrigkeit. Da hingegen die Stifter, die Städte, die von der Ritterschaft und andre Privatpersonen fast durchgehends die Sack- und niedre Gerichtsbarkeit haben, der Landvogtei aber nur wenige Höfe und Güter eigenthümlich zugehören, da-

von die Zinsen und Gelder bezogen werden. Von Lehen ist nur das einzige Reichsstift St. Sylvesters Gut zu Unteröffingen, welches ein dasiger Landvogteiknecht wegen Aufsicht auf die in der untern Landvogtei haftende hohe Gerichtsbarkeitsfälle genießt.

Ausser der Jurisdiktion hat die Landvogtei bei in- und ausserhalb gelegenen Städten, Klöstern, Herrschaften, adlichen Sitzen, Schlössern, noch unterschiedne Gerechtigkeiten: Bei der Reichsstadt Aalen, dem Dorfe Aichstetten, der Landkommende Alshausen, dem Dorfe Alberweiler, Schloß und Dorf Arntzell, Aulendorf, Stifte Weißenau und Baindt, Dorfe Baldringen, Schloß und Reichstadt Buchorn, Karthause Buxheim, Reichsstadt Eßlingen, Stift Gutenzell, Schloß und Dorf Haimertingen, Hasenstein, Schloß und Dorf Hasenweiler, Stifte Heppach, adlichen Gute Hersperg, am See, adl. Sitz, Schloß und Dorf Jasenstein Reichsstadt Kaufbeuren, Kißlegg oder Schellenberg und Baumgarten, Grafschaft Kirchberg, Reichsstadt Leutkirch, Stifte Löwenthal, Stift und Stadt Lindau, Reichsstadt Memmingen, Hospital zu Memmigen, wegen Holzgünz, Schloß und Dorf Mittel-Biberach, Dorf Moßbeuren, adlich Haus Mösiskreuth, Stift Münchenroth, Ochsenhausen, Ottenbeuren, Petershausen, Reichsstadt Pfullendorf, Edelsitz Prasperg und Raderach, Reichsstadt Ravenspurg, Stift Salmansweil, Schlößchen Simmershofen, Unter-Sinnatingen, Schloß Schomburg, Dorf Stafflangen, Stift Schüßenriedt, Edelsitz Schwendi, Reichsstadt Ueberlingen, Dorf Velheim, Schloß Waldburg, Reichsstadt Wangen, Waldsee, Warthausen, Reichsstadt Weil, Stift Weingarten, Stift Isni, Schlößchen Zellerberg, Schloß und Dorf, Zoll Zollenreuti, &c. so auch auf dem Buchauer See, und wegen den Pelagier-Leuten im Dorfe Oberreitnau, der Stadt Lindau zugehörig. Die Landvogtei macht auch Ansprüche auf die geleitliche Obrigkeit vom Bodensee und Buchornan, bis auf das dritte Joch von der Gögglinger-Brücke bei Ulm, durch das Montfortisch-Ravenspurgisch-Waldseeisch- und Stadt Biberachische der kaiserl. Heer- und Landstraße zu exerciren.

b) Die untere Landvogtei.

1) Das Amt diesseits des Wassers der Riß, nach dem Federsee zu.

2) Das Amt jenseits der Riß, zwischen demselben Ub und dem Wasser Roth.

3) Das Amt um Münchroth und Memmingen vor dem Wasser Roth bis an die Iler und Günz.

Uebrigens gehören hiezu: Das Schloß und Dorf Stafflangen, Aychen, Zweiffelsperg, Mittel-Biberach mit den Apperti-

nentien, Gotteshaus Hegbach nebst einigen Dörfern, Ingeltingen, Tegernow und Grodt; Schloß und Dorf Alberweiler, Schönmmerberg, Altheim; In den Reichsstadtbiberachischen Dörfern Bürkhendorf, Bergerhausen, Hagenbach Jordan, Windreutte, Ober- und Unterschnaid, Labartshausen Baustetten, Biehel, Hochenstötten 2c. Schloß und Dorf Elmenschweiler, Stainhausen, Moselheimb 2c. Eppingen, Walparts- und Orsenhausen, Inzhofen, Här, Underhöfen, Mittlerhöfen 2c. Bomanshausen. Niedernzell, Beuren, Volsperg, Aichelberg, Stift Münchroth mit seinem Umfange, Dörfern, Weilern und Höfen; Kloster und Dorf Buxheim. Schloß und Dorf Ungerhausen, Holtzgingz, Schlöslim, Grünefurth 2c. Stift Gutenzell mit seinem Inbegriff und Ringmauren, auch etlichen Dörfern und Weilern 2c.

Im Dorfe und Hofe Etters ist die hohe Gerichtsbarkeit nur auf gewisse wichtigere Fälle eingeschränkt, als im Schlosse und Dorfe Moßbeuren, zu Berg und zu Haußen, ausserhalb Etters aber sind alle hochgerichtliche Strafen der Landvogtei allein geblieben.

Hingegen in folgenden Orten hat die Landvogtei die hohe Gerichtsbarkeit allein ausserhalb Etters behauptet; innerhalb Etters aber haben die Eigenthümer solche mit Gelde sich zugeeignet, als: zu Haimertingen, Baltringen, in den Stadt-Memmingischen Herrschaften, Schlössern, Dörfern, und Weilern, als: zu Eisenburg, Amedingen, Schwaikhausen, Trunckelsperg, Stainheim, Berg, Volkershofen, Dickerlshausen, Hitzenhofen, Hard, Pronnen, Priemen, Buchßach Booß, so auch in der fuggerschen Herrschaft Unter-Sinnatingen.

In diesem untern Distrikt hat die Landvogtei weder einige Territorialbefugnisse, noch eigenthümlichen Grund und Boden, weder Steuer, noch andre zu den Territorialrechten gehörigen Rechte und Regalien, sondern allein die hohe Gerichtsbarket, und auch diese bisweilendurch andre Territorien unterbrochen. Schirmgeld zahlen der Landvogt unter dem Nahmen Ehrung oder Schenkung:

Die Reichsstadt Ueberlingen mit 10 Pfund Pfennig.
— — Lindau mit 2 Fuder Wein.
— — Biberach, mit 10 Pfund Pfennig.
— — Ravenspurg, mit 10 Pf. Pfenn.
— — Wangen, mit 8 Pf. Pfenn.
— — Pfullendorf, mit 5 Pf. Pfenn.

Eigentliches Schirmgeld:

Das fürstliche Stift Lindau mit ½ Fuder Wein.
Stift Weingarten mit 2 Fuder Wein,
Salmansweiler mit 3 Fuder Wein.

Ochsenhausen, Schirmgeld 60 Gulden, und wegen Ummendorf 10 Gulden.
Münchroth 1 Fuder Wein.
Weißenau 20 Scheffel Veesen (Weitzen), 1 Fuder Wein, 1 Pf. Pfeffer.
Baindt, 1 Guld. in Gold, 2 Lebzelter 3 Scheffel Veesen (Weitzen), 20 Scheffel Hafer.

Bei Streitigkeiten zwischen den Ständen haben die Landvögte auch das Recht zu schlichten.

4) Die Grafschaft Hohenberg, (Comitatus Hohenbergensis,) in und um den Schwarzwald; ostwärts von der Ortenau, zwischen dem fürstenbergischen und wirtembergischen Gebiete. Man findet hier gute Eisenbergwerke. Im Bärenthale ist auch eine k. k. Eisenschmelz- und Hammerwerksverwesung.

Sie enthält an 35,000 Einwohner und besteht aus 2 Haupttheilen, welche durch das Fürstenthum Hohenzollern von einander getrennt sind. Ein Theil, und zwar der nordliche, ist die niedere Grafschaft, der andere oder südliche, die obere Grafschaft.

Der Hauptort der ganzen Grafschaft ist Rothenburg, in der niedern Grafschaft, ohnweit der wirtembergischen Grenze, eine kleine Stadt am Neckar, der Sitz eines k. k. Oberamts, der Grafschaft Hohenberg, und eines k. k. Zollamts, mit einem Karmeliter- und Kapucinerkloster. Nächst der Stadt ist ein Franciskanerfrauenkloster des dritten Ordens, die obere Clause genennt. Als ein zweiter Theil dieser Stadt wird das Städtchen Ehingen angesehn. s. Ehingen.

In dieser Gegend ist der sogenannte Heuberg, von welchem man eben so viel alte Weibermährchen, als von dem Blocksberge erzählt.

Andre Orte:

a) in der niedern Grafschaft.

Bernstein, in einem dichten Walde am Neckar, zwischen Rothweil und Rothenburg, hat ein Franciskanerbrüderhaus, so aus lauter Laien besteht, die nach der Weise der alten Einsiedler mit Handarbeit und Gebete ihr Leben zubringen; vielleicht jetzt das einzige Kloster dieser Art in Deutschland. Ihr Stifter war Ritter Herrmann von Olo von Hierlingen, nebst seinen Söhnen Hans und Marquard. Diese stifteten es im Jahre 1361. auf 12 Personen und schenkten ihnen dazu den ganzen Waldbezirk mit aller Zubehör von 90 Jochen (Jaucherten). Seit ihrer Stiftung haben sie sich weder in Absicht der Anzahl vermehrt, noch ihre Besitzungen erweitert. Im Jahre 1370. wurde ihre erste und eigenthümliche Kirche eingeweiht. Im Jahre 1445. nahm sie Erzherzog Albrecht in seinen Schutz. Seit dem Jahre 1503. haben sie die vom P. Leo X. genehmigte Regel des dritten Ordens an-

genommen. Anfangs gehörten sie zur strasburgischen Franciskanerprovinz; aber im Jahre 1580. sind sie der neuerrichteten tirolischen Franciskanerprovinz einverleibt worden, so wie sie auch jederzeit einen Priester aus diesem Orden, zu ihren geistlichen Diensten bei sich haben. Im Jahre 1729. haben sie eine neue Kirche und Kloster. (s. Austr. sacra, I Th. S. 347. ff.)

Ehingen, mit dem Zusatze, am Neckar, zum Unterschiede einer Stadt an der Donau, eine kleine Stadt, Rothenburg gegenüber, von welchem es nur durch den genannten Fluß getrennt wird. In dieser Stadt ist ein Chorherrenstift des heil. Moritz, wie auch des heiligen Remig, welches aber kürzlich aufgehoben worden ist.

Horb, eine kleine Stadt am Neckar, südwestwärts von Rothenburg, der Sitz eines k. k. Obervogteiamts, und eines Zollamts. Hier ist 1) ein Kollegiatstift zum Heil. Kreutz, mit einem Probste, 5 Chorherren und 2 Kaplanen; 2) ein Dominikanerfrauenkloster bey U. L. Frauen; 3) ein Franciskanermannskloster, bey Maria Geburth; ein Franciskanerfrauenkloster. Die Stadt treibt einen guten Handel mit wollnen Tüchern.

Nordstetten, ein kleiner Flecken nahe bei Horb.

Obernau bey Rothenburg.

Rohrhalden, nahe bei Rothenburg und Tübingen, 1 Meile von letzterer Stadt, in einem waldichten, und sehr mit Wasserrohreverwachsenen Thale. Hier ist ein Paulinerkloster zur Heiligen Dreifaltigkeit.

Schadenweiler, ein Gut, dem Hospitale in Rothenburg gehörig.

Ueberdies findet man hier:

Aldorf, Altheim oder Althen, Berlengen, Bildechingen, Bitelbronn, Bühl, Dettingen, Dettlingen, Dießen, Egelstatt, Ergenzingen, Frommenhausen, Frundek, Grünmetstetten, Hailfingen, Hirlingen, Hirschau, Ihlingen, Kiebingen, Mieringen, Niedernau, Nordstetten, Obernau, Raxingen, Rohrdorf, Salzstetten, Schietingen, Schwalldorf Seebronn, Sulzau, Ober- und Unterthalheim, Taberwasen oder Taberwas, Wachendorf, Weitingen, Wendelsheim, Weyler, Warmlingen ꝛc.

b) in der obern Grafschaft.

Binnsdorf, eine kleine Stadt, mit einem Dominikanerfrauenkloster.

Fridingen, ein Städtchen in der Nachbarschaft der Landgrafschaft Nellenburg.

Hohenberg, ein wüstes Bergschloß, von welchem die Grafschaft den Nahmen führt.

Oberndorf, ein Bergstädtchen am Neckar, nicht weit von Sulz und Wolfach, der Sitz eines k. k. Obervogteiamts und

eines Zollamts. Hier ist ein Augustinereremitenkloster; bis 1517. war es ein Nonnenkloster, seit dieser Zeit ist es ein Mannskloster. Unter der Aufsicht dieser P. P. Augustiner steht das hier befindliche Dominikanerfrauenkloster zu St. Michael, mit 12 Chorfrauen und 1 Laischwester.

Schemberg und Schönberg, ein Städtchen am Flusse Schlichem. Hier ist ein k. k. Schultheissenamt in Verbindung mit Binsdorf.

Schramberg, eine Herrschaft, deren Lehnsinhaber die Grafen von Bißingen-Nippenburg sind. Darin ist unter andern:

Schramberg, ein Marktflecken, zwischen zwei Armen des Flusses Schiltach. Neben dem Marktflecken ist ein Bergschloß.

Spaichingen, ein großer Flecken, in einem davon benannten Thale, am Flusse Prim. Hier ist ein k. k. Obervogteiamt.

Wehrwag, Werenwag, ein Schloß und Herrschaft an der Donau unweit Fridingen, an den Gränzen von Hohenzollern.

Ueberdies findet man hier folgende Orte: Beuren, Bolgheim, Bubsheim, Dautmergen, Deilingen, Denkingen, Dormetingen, Dürbheim, Egesheim, Goßheim, Guningen, Hartheim, Hausen am Thann, Heimstetten, Kolbingen, Langenbronn, Langquaten, Meidingen, Nusplingen, Obernheim, Rathshausen, Reichenbach, Renquishausen, Schörzingen, Schweuningen, Untertigesheim, Waldmeßingen, Wehingen, Weiler unter der Renne, Wellendingen rc.

5) Die Fünf Donaustädte:

a) Munderkingen, 2 Meilen oberhalb Ulm, nahe an der Donau. Das hiesige Franciskanerfrauenkloster ist kürzlich eingezogen worden. Die Stadt ist bei den schwäbisch-östreichischen Landständen die vierte Direktorialstadt.

b) Waldsee, im Umfange der Grafschaft Waldburg. Hier ist: 1) ein Gotteshaus der regulirten lateranenser Chorherrn des heil. Augustin zu St. Peter. Der jedesmalige Probst steht nebst den Chorherrn unmittelbar unter dem Bischofe zu Costanz, ohne vom Erzpriester und Dechant der Dioces abzuhängen. 2) Ein Franciskanermannskloster, bei Maria Hilff, 3) ein Nonnenkloster vom dritten Orden, bei Maria Loretto.

c) Sulgau, auch Saulgau, (Saulgen, Sulgen genannt,) an der Schwarzach, unweit Biberach. Hier ist: ein Franciskanermannskloster zum heil. Anton. Ein Frauenkloster vom dritten Orden des heil. Franciskus, St. Elisabeth, ist kürzlich aufgehoben worden.

d) Riedlingen, an der Donau. Das hiesige Franciskanerfrauenkloster ist im Jahre 1784 aufgehoben worden; aber noch ist hier ein Kapucinerkloster.

e) Mengen, unweit der Donau.

6) Die Landvogtei Ortenau, östreichischen Antheils, ist von der Landschaft Ortenau zu unterscheiden. Sie liegt zwischen den badischen und bischöfl. strasburgischen Landen, hat zum Theil einen vortreflichen Boden, und große Vortheile von der Landstraße, die zwischen Basel, Zurzach, Mühlhausen, Frankfurt, Hanau und Maynz beständig voll Waarenwagen ist. Einige Thäler sind ungemein fruchtbar.

Die ganze Landvogtei hat etwas über 16,000 Einwohner.

Die Landvogtei Ortenau ist in folgende 7 Gerichtsbezirke getheilt: 1) Die Gerichte Ortenberg, 2) Grießheim, 3) die Aftergerichte Zunsweyer, 4) Schutterwalden, 5) das Gericht Appenweyer, 6) Achern, 7) das Aftergerichte Ottersweyer. Allen diesen steht ein Landvogt vor. Das k. k. Oberamt der Ortenau ist zu Offenburg.

Wir bemerken folgende Orte:

Achern, ein Gerichte, wohin ausser andern Orten Ober- und Unterachern, Sautenbach, Fernach, Gamshurst, Oehnbach ꝛc. gehören.

Achtkarren, ein großer und ansehnlicher Ort.

Appenweyer, ein Gerichte, wo unter andern Orten, Appenweyer, Bottenau, Nußbach, Urloffen ꝛc. befindlich sind.

Grießheim, ein Gerichte, wohin unter andern Orten: Bohlspach, Bühl, Ebersweyer, Elgersweyer, Grießheim, Ramschweyer, Windschläg ꝛc. gehören.

Ortenberg, ein großes Dorf und Gerichte, wo die Orte: Marlen, Müllen, Zell ꝛc.

Ottersweyer, ein Gerichte, wo ausser Ottersweyer, Hub, Lauff ꝛc. befindlich sind.

Schutterwalden, ein Aftergerichte.

Stauffenbenberg, ein Dorf im Kinziger Thale.

Zunsweyer, ein Aftergerichte.

7) Verschiedene Stifte, Landschaften und Städte, die zwar ihre eigne Herren haben, — doch Ehingen ausgenommen — aber übrigens dem Hause Oestreich in Ansehung des Collectirungsrechts unterworfen sind.

A) Stifte:

1) Wiblingen, eine ansehnliche Benedictinermannsabtei zu St. Martin, im Umfange der Landvogtei Burgau, bei dem Einflusse der Iler in die Donau, 1 kleine Stunde von Ulm. Ein jedesmaliger Abt ist zugleich vorderöstreichischer Landstand. Nach Franz Peter in seinem Svevia ecclesiast. S. 892 und 894. muß jeder Prälat zum Andenken, daß die Stifter ihre Münster dem Pabste Urban II. mit allen ihren Gütern und Zugehör angebothen und frei geschenkt haben, jährlich nach Rom an die apostolische Kammer ein Goldstück in bysantiner Münze (aureum ducatum Bisantinum,) übersenden. Das Klostergebäude ist regulär und schön gebaut. Die

Bibliothek ist in einem prächtigen, hohen und hellen Zimmer aufgestellt. Nach Gerken Th. I. S. 110. trift man darinn viele wichtige und große Werke, auch viele neue Bücher an.

2) Heiligen-Kreutzthal, unterhalb Riedlingen, im Siegmaringischen, ein Cisterziensernonnenkloster. Es gehören demselben 6 Herrschaftsorte, nebst 3 Dominikalhöfen, die sämmtlich Allodialgüter und mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit demselben unterworfen sind, ausser etlichen, die in gewissen Fällen den Fürsten von Hohenzollern-Siegmaringen unterwürfig sind. Da fast alle Güter desselben im östreichischen Bezirke liegen, so ist das Stift ein schwäbisch-östreichischer Mitstand mit Sitz und Stimme. Unter andern gehört demselben das Dorf Adelfingen.

3) Urspringen, ein Benedictinernonnenkloster an der Donau, in der Landvogtei Altorf, 4 Stunden von Ulm, und 2 von Ehingen entfernt. Seinen Nahmen hat es von dem daselbst entspringenden kleinen Flusse Ach, der sich nachher zu Blaubeuren in die Blau ergiest.

4) Die Karthause Burheim, 1 halbe Stunde von Memmingen. Sie ist völlig immediat, wie andre schwäbische reichsfreie Abteien, und hat ansehnliche Güter, welche aber alle unter der hohen Obrigkeit der Landvogtei stehen. Ihr gehören die Dörfer und Weiler: Burheim, Westerhart, Pleß, Veringen, Neuhaus, Bennern, Obenhausen. Die Bibliothek enthält einen Schatz von alten Druckwerken. Nach Gerkens Urtheile (in seinen Reisen, Th. I. S. 187) dürfte nicht leicht eine Bibliothek,) die hiesige hierin übertreffen, doch ausser der Bibliothek zu Bolingen in Bayern.

B) Landschaften:

Dazu gehören die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, die Herrschaften Erbach, Berg, Buß oder Boos und Oeffingen Gutenstein, Hausen und Stetten am Kaltenmarkte, Worthausen oder Warthausen Kallenberg und Rohnsperg, das Gerichte Reuthen; auch die hohenzollersche Grafschaft Siegmaringen, über welche sich das Haus Oestreich die Landeshoheit zueignet, und wirklich dieselbe in einigen Stücken ausübt.

Wir bemerken:

Adelshofen, eine Herrschaft zur Grafschaft Kirchberg gehörig. s. Kirchberg.

Berg, eine Herrschaft mit einem Schlosse, welches unweit Ehingen an der Donau, aber schon jenseits der Donau liegt.

Bierstetten, ein Amt im Gerichte Reutte.

Boos, oder Buß, eine Herrschaft zwischen der Donau und der Kanzach.

Erbach, eine Herrschaft, welche von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schlosse und Marktflecken den Nahmen hat.

Gutenstein, eine Herrschaft mit einem Schlosse an der Donau, zwischen Siegmaringen und Fridingen.

Hausen, eine Herrschaft.

Kallenberg, eine Herrschaft.

Kirchberg und Weissenhorn, eine Grafschaft an der Jler und Donau unterhalb Ulm. Im Jahre 1504. fielen sie dem Kaiser Maximilian I zu, wurden aber hernach 1507 den Herrn Fuggern für 70,000 Fl. auf 10 Jahre verpfändet. Nachher lösete sie das Haus Oestreich zwar ein; überließ sie aber wieder den Grafen von Fugger gegen eine Summe von 525,000 Fl. als ein Mannslehn. Noch ist die Raymundische Linie der Grafen von Fugger im Besitze derselben. Es gehören zu dieser Grafschaft das Schloß Ober-Kirchberg, auf einem Berge an der Jler; Unter-Kirchberg, ein Flecken an der Jler, nahe bei dem genannten Schlosse mit einem Dominicanerinnenkloster; die Herrschaften Adelshofen, Marstetten, Maurstetten, Pfaffenhofen, Wulenstetten; auch das Städtchen und Schloß Weissenhorn und andere.

Marstetten, Maurstetten, eine Herrschaft der Grafschaft Kirchberg.

Oeffingen, eine Herrschaft zwischen der Donau und Kanzach.

Pfaffenhofen, eine Herrschaft der Grafschaft Kirchberg.

Reuthen, ein Gerichte.

Rohnsperg, eine Herrschaft.

Stetten, am kalten Berge.

Weissenhorn, eine Herrschaft zur Grafschaft Kirchberg gehörig. Hier ist das schon obengenannte Städtchen gleiches Nahmens, am Rothflusse, mit einem Schlosse. Nahe an der Vorstadt ist ein Kapucinerkloster.

C) Städte:

Costanz, Constanz, in einigen Gegenden von Deutschland auch Costnitz genannt, (lat. Constantia,) eine alte und ehemals wegen ihrer Handelsgeschäfte berühmte Stadt, 4 Meilen von Schafhausen. Sie hat eine überaus reitzende Lage, jenseits des Rheins, am Ende des Bodensees, und besonders da, wo der Rhein aus demselben fliest. Sie liegt eigentlich schon auf der schweitzer Seite, wo man auf dem kleinen Gebürge schweitzerischer Edelsitze und Schlösser sieht. Diesseits sind 2 Vorstädte, die Kreuzlinger Vorstadt und das Paradies, wo der bekannte Johann Huß verbrannt worden ist. (Es ist aber eine Fabel, daß auf diesem Platze, wo das Urtheil vollzogen worden ist, kein Gras

wachsen soll; die ganze Vorstadt hat ohnehin zur Halbscheide einen sehr sandigen und fruchtbaren Boden.) Diesseits ist sie mit Schanzen und Bollwerken versehn, auch die Petershäuser Vorstadt ist etwas weniges befestigt; die Festungswerke sind aber bereits sehr verfallen, so daß man sie gegenwärtig vor keinen festen Ort halten kann.

Die Stadt ist ziemlich groß, und zählt ohne die Vorstädte beinahe 800 Häuser. (s. Gerkens Reise Th. I. S. 113.) Sie hat schöne breite Straßen mit massiven hohen Häusern, allein sie ist sehr schlecht bewohnt; ohnerachtet sie mehr als die in der Nähe liegende reiche und handelnde Städte St. Gallen, Schafhausen, von der Natur begünstigt ist. Ueberall sieht man in der Stadt zwischen den Steinen Gras wachsen. Man zählt darinnen kaum 6000 Einwohner, (nach andern im Jahre 1777. nur 3419.) ohnerachtet sie an 30,000 fassen könnte. Für 8 bis 10 Gulden miethet man schon ansehnliche Häuser, für 50 bis 60 Gulden die besten Quartiere.

Costanz ist der Sitz eines Bischofs, welcher ein schwäbischer Kreisstand ist, aber nicht in dieser Stadt, sondern zu Mersburg, zwei Stunden von hier, residirt; die Domkirche und das Domkapitel ist in der Stadt Costanz. Das Domkapitel besteht aus 20 Domherren mit Inbegriff des Domherrn und vier anderer, welche auf das Canonicat die nächste Anwartschaft haben. In verschiedenen Orten hat das Kapitel, so wie insonderheit die Domprobstei, eigne Gerichtsherrlichkeit. Wir bemerken:

1) die **Kathedralkirche** oder den **Münster**. Sie führt den Nahmen von der **Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria**, (s. Austr. sacra Th. I. S. 85.) Sie ist ganz altmodisch; die Wände sind mit Alabaster ausgelegt. Das Gewölbe ruht auf 12 bis 14 ausserordentlichen hohen Säulen von Stein. Das Hochaltarblatt ist von Silber gegossen über 3 Ellen hoch und ungefähr eben so breit, und soll an 70 Centner wiegen. Gewöhnlich ist vor demselben ein Gemählde, den Staub davon abzuhalten. Unter den Kirchengemählden zeichnet sich besonders ein Altarblatt aus, welches das Sterbebette der Maria vorstellt. Sanftes Lächeln mit Heiterkeit verbunden charakterisirt das blasse Antlitz der Maria, um sie her stehn die 12 Apostel, in deren Gesichtern sich tiefe Schwermuth und banger Schmerz auf verschiedene Art zeigen. Aller Augen sind voll Bewunderung auf die Sterbende gerichtet und scheinen jeden Athemzug bemerken zu wollen. In der kleinen St. Blasiuskapelle findet man in der Mauer einen vortreflichen römischen Marmor mit einer Inschrift. Der Marmor ist fein und von schöner Politur.

Ausserdem sind hier 2 Collegiatstifte, 6 andere Pfarrkirchen, und einige Klosterkirchen.

2) Das Chorherrnstift zu St. Stephan und St. Niclas. Es besteht aus 9 Chorherren und 6 Kaplanen. Die Stiftskirche ist die eigentliche Stadtpfarre, wo die Bürgerschaft den Eid der Treue jährlich schwören muß.

3) Das Chorherrenstift zum heiligen Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten. Es besteht aus 9 Kanonikaten und 5 Kaplaneyen.

4) Das Kloster der Augustinereremiten.

5) Ein Dominikanerkloster, in der angenehmsten Gegend der Stadt, oberhalb der Rheinbrücke; es genießt die schönste Aussicht über den Rhein.

6) Ein Dominicanerfrauenkloster und

7) Das Dominikanerfrauenkloster Zofingen, von einem Domherren der Kathedralkirche, Nahmens Zofinger genannt.

8) Das Kloster der mindern Brüder oder Franciscanerconventualen. Es ist wohl gebaut, und hat eine vortrefliche Aussicht. In der Klosterbibliothek sind einige alte Druckwerke. Im Umfange dieses Klosters steht ein alter Thurm, wo Johann Huß lange gefangen gesessen hat.

9) Das ehemalige Jesuiterkollegium ist eins der besten Gebäude.

10) Das k. k. Josephinische Lycäum und das akademische Gymnasium (s. S. 75.)

Das Kaufhaus, oder das ehemalige Koncilienhaus, nicht weit vom Damme. Hier ist der Saal, wo die Konciliensitzungen von 1414 bis 1418. gehalten worden sind. Zu Marktzeiten werden hier Waaren verkauft. — Das Zeughaus enthält manche alte Seltenheiten, darunter befindet sich unter andern ein Baldachin, unter welchem Kaiser Sigismund beim Koncilium gesessen. Es ist ein rothseidner geblümter Damast mit Schnüren, Quasten und Trobbeln, die ebenfalls von rother Seide und Knopfmacherarbeit sind, ein merkwürdiges Stück für die Geschichte der Handwerker und Kunst. Das Gewebe daran ist fest, die Arbeit solide und stark, Zeichnung und Blumenwerk geschmackvoll; die Farbe hat sich sehr gut erhalten, ferner: ein Hagelgeschütze, wo 24 Geschosse auf einmal losgeschossen werden können. Man sieht 36 Oefnungen in 3 Reihen, aber die untersten 12 sind nur blind.

Ueber den Rhein ist eine merkwürdige Brücke; sie steht auf lauter Pfählen. Das wichtigste auf der Brücke ist eine große Mühle, die auf sie gebaut ist. Sie ist 6 Stockwerk hoch, hat 10 Gänge zum Fruchtmahlen, und noch 5 bis 6 Gänge zu andern Werken. Jeder Gang hat sein eignes Rad, das Rad läuft zwischen zwei Gassen, in jeder Gasse stehn 32 Pfähle, und auf diesen Pfählen zusammen genommen ruht das ganze Werk. Auf den Pfählen liegen Schwellen, vermittelst welcher man die Wasserräder an di-

cken Seilen auf- und nieder-winden kann, so daß man zu allen Zeiten, beim höchsten, wie beim niedrigsten Wasser, mahlen kann. Die übrigen Werke, welche aber nicht beständig im Gange sind, bestehn aus einer Schleifmühle, Bleicherwalke, Weisgerberwalke, Lohgerberei, Gewürzstampfe, Waschmaschinen ꝛc. Man schleift hier Eisenwaaren, Aexte, Messer, Beile, Degenklingen ꝛc. (s. Sanders Reise II. Th. S. 277. ff.)

Gleich bei der Stadt ist das Paradies oder der Brühl. So heist die Gegend zunächst vor dem Thore, wodurch man auf der schweitzer Seite nach Gottleben und Schafhausen reist. Das Feld ist nun meistens Gartenland, einige kleine Wiesenplätze liegen dazwischen. Hie und da stehen die Wohnungen der Gärtner und ihrer Familien. Einige Gartenplätze gehn bis in den Bodensee hinein. Aus diesem Paradiese erhält die ganze Stadt, ein großer Theil der Schweitz, Thurgau und Argau, alle mögliche Arten von Gartengewächsen. Alle Freitage geht ein großes wohlbeladenes Schiff vom Paradiese nach Schafhausen, und alle Wochen geht ein anderes, eben so großes, und ebenfalls mit allen Gattungen von Gartenkräutern beladenes Schiff nach Roschach, bey S. Gallen. Nur nach Roschach verkauft man aus dieser Gegend jährlich von Martini bis Conraditag, vom 11 bis 26 November, blos an Kappiskraut, (Weiskohl) woraus Sauerkohl (Sauerkraut) gemacht wird, für mehr als 5000 Gulden. Hierzu kommt nun noch, was ausserdem, die Stadt, was Schwaben, Thurgau, ꝛc. brauchen. Es können sich von diesem Produkte 50 Familien mit 400 Menschen erhalten. Unter sich machen die Paradieser eine eigene Nation aus; sie heirathen nicht in die Städte, und Stadtkinder verheirathen sich sehr selten in das Paradies.

Der meiste Handel der Stadt besteht mit Gartenfrüchten, und mit Weinen; beides geht nach Argau, Thurgau, Schwaben ꝛc. Im Jahre 1781. beschäftigte sich ein einziges Haus mit dem Leinwandhandel; der Flachs dazu wird in der Schweitz gesponnen, gewebt und am Bodensee gebleicht. Seit einigen Jahren hat sich in Costanz eine Colonie Genfer Kaufleute und Künstler niedergelassen.

Bey der Stadt ist eine Rhede des Bodensees, wo die Schiffe anlanden und auslaufen; die Gegend ist außerordentlich reitzend.

Der Kaiser unterhält in Costanz einen Stadthauptmann, den aber die Stadt bezahlen muß. Ausser der östreichischen Garnison wird auch eine Bürgerwache unterhalten.

Bis zum Jahre 1548. war Costanz eine Reichsstadt.

Ehingen, eine kleine Stadt an der Donau, 5 Stunden oberhalb, ist nicht mit dem Städtchen gleiches Nahmens am Neckar u verwechseln. Hier ist ein Franciskanermannskloster und ein

Institutshaus der Schulschwestern, worin 2 Schwestern Mädchen unterrichten; die übrigen nähen, spinnen, machen Blumen, und besorgen andere ökonomische Geschäfte. Sie haben auch eine Hauskapelle. Im Jahre 1749 verlohr die Stadt bei einer Feuersbrunst über 100 Häuser; aber das Schulhaus blieb unversehrt. Gleich unter der Burg im Groggenthale, der Vorstadt, ist ein Franciskanerfrauenkloster des dritten Ordens St. Francisci.

Ratolfzell, Radolfzell oder Zell, am Bodensee, und zwar am Unter- oder Zellersee, die dritte Direktorialstadt, bei den schwäbisch-östreichischen Landständen.

Schelklingen, ein Städtchen am Flüßchen Ach.

Steckhorn, ein Städtchen am Bodensee.

Vöhringen, eine kleine Stadt auf der Alb, am Flusse Lauchert, vormals der Hauptort einer Grafschaft, die nach Abgang ihrer alten Grafen und der Grafen von Werdenberg, an das Haus Oestreich und an die Grafen von Hohenzollern kam, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöhringische Erbschaft zueignete. Das Städtchen gehört dem Oestreichischen Hause, aber das Dorf Vöhringen mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit; dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher auch in seinem Titel sich Graf zu Sigmaringen und Vöhringen nennt.

V.) Fürstl. Bischöfl. Trientinisches weltliches Gebiet.

Dieses liegt im Umfange von Tirol, und zwar in den Vierteln von Etsch und den wälschen Konfinen, an den italiänischen und schweitzerischen Gränzen.

Das Gebiete dieses Bisthums ist ungemein schön; man findet viele fruchtbare Landschaften. Man gewinnt gute Weine, vortrefliches Obst, treibt einträglichen Seiden- Hanf- und Flachsbau, guten Ackerbau, starke Viehzucht, auch einige gute Bergwerke. Im Jahre 1781 entdeckte man im Bezirk Ronceno, im Thale Chiavona, eine reiche Kupfermine, welche mit einigen Arbeitern belegt wurde. Bei der mit den Erzen gemachten Probe, fand man, daß sie 25 Procent ausbringen, auch etwas Gold enthalten.

Der Bischof von Trient ist zwar ein unmittelbarer Reichsfürst, und hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage im reichsfürstlichen Collegio, ist auch ein Stand des östreichischen Kreises; allein demohngeachtet ein Landstand des östreichischen Hauses. Das Bisthum schickt auch zu den tirolischen Landtagen und andern Zusammenkünften des Landes seine Abgeordnete, muß seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beitragen. In den weltlichen Besitzungen des Bisthums üben die Grafen von Tirol (Oestreich) die Landeshoheit aus, haben die Hälfte des Bergwerkes in demselben, heben Steuern und Abgaben, werben Soldaten, vertreten das Bisthum bei den ausserordentlichen Reichssteuern u. s. w. Indessen will das Bisthum nur die Protektion der Grafen von Tirol anerkennen.

Mehrmahlen hat der Bischof mit dem Kapitel Beschwerden beim Reichstage übergeben, und noch im Jahre 1773, daß es ganz seinen Freiheiten zuwider, in einer landesfürstlichen Abhängigkeit von Tirol gehalten werde; sie sind aber abgewiesen, weil die Gerechtsame der tirolischen Fürsten sich auf oft wiederholte Verträge gründen.

Zur Erläuterung dieses Verhältnisses des Bischofs des Grafen von Tirol zeichne ich folgendes aus Mosers deutschem Staatsrechte (XXXIV. Th. S. 364. ff.) aus.

Das Hochstift Trident hat mit dem benachbarten Hochstifte Brixen, in Ansehung Oestreichs, gleiche Schicksale. Da nach der Lage dieser beiden Stifte an Beschützung des einen auch dem andern gelegen ist; so haben daher bei vorfallenden Kriegsläuften diese Stifte und die Grafschaft Tirol zu Beschützung der beiderseitigen Länder alle mögliche Hülfe beigeschossen und eine nachbarliche Vereinigung unter sich aufgerichtet. Wegen solcher

Vereinigung sind diese Stifte, auf geschehenes Ersuchen, zu den tirolischen Landtagen erschienen, und haben wegen des Ruhestandes, der Wohlfahrt und Beschützung des gemeinen Vaterlandes, als Conföderirte, Rath geben helfen; wogegen Kaiser Maximilian I. als Graf zu Tirol, diesen Stiften versprochen, sie von den Anlagen, womit sie, als unmittelbare Reichsstände, im Heil. Röm. Reiche künftig belegt würden, zu entheben, in welche Enthebung auch auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahre 1548. consentirt worden, doch so, daß gedachte Stifte sonst bei ihrer fürstlichen Dignität und Stimme, Sessionen, Rechten und Freiheiten unbeschwert bleiben sollten. Hingegen haben die Stifte zu Uebernehmung ein und andrer Onerum sich anheischig gemacht, worüber nach der Hand viel Streit entstanden ist. Denn als im Jahre 1573. bei dem großen Landtage zu Jnspruck beide Stifte, sammt den 4 Ständen von Tirol auf Zusprechen Erzherzogs Ferdinands von der oberöstreichischen Hofkammer und andern Aemtern 1,600,000 Fl. Schulden gegen Revers übernommen, und der Erzherzog versprochen hatte, die Stifte binnen 20 Jahren um keine Beihülfe, noch Steuer mehr zu ersuchen, gleichwohl aber schon im Jahre 1577. 150,000 Fl., im Jahre 1582. 225,000 Fl., im Jahre 1586. 700000 Fl., im Jahre 1590. 350000 Fl., im Jahre 1592. den Unterhalt eines Regiments auf 3 Jahre, und im Jahr 1594. 350,000 Fl. forderte; hat das Stift zwar consentiren müssen, immittelst aber sich heftig darüber beschwert, und vorgeschützt, daß es dem Grafen zu Tirol weiter nichts, als die naturelle Landesdefension schuldig, keinesweges aber gehalten sei, fremde Schuldenlast zum Ruine der stiftischen Unterthanen auf sich zu nehmen, absonderlich, da man niemals eine Genüge hätte, auch über die zu willig accordirte Summe hinansteige. Am stärksten movirten dieses die stiftischen Gesandten bei dem Landtage im Jahre 1633. worüber aber die Erzherzogin Claudia, so damals Vormünderin der jungen tirolischen Herrschaft war, wie auch die übrigen tirolischen Stände, denen solche äquale Mitleidenheit der Stifter zum Vortheil kommt, das alte Herkommen vorschützten und auf dem Verweigrungsfalle mit der Manutention droheten, wozu sie ein extrahirtes kaiserl. Rescript bereits in Händen hatten und vorzeigten. Hierauf wandten sich die Stifte an kaiserl. Maj. welche aber inzwischen die Erzherzogin durch ein Schreiben erinnern liessen, sich nicht aus dem Posseß zu geben, welches Schreiben dem Bischoffe zu Brixen communicirt und nach selbigem als einer Decision sich zu halten anbefohlen wurde. Hierwider giengen die Stifter an den Reichshofrath und baten um Jnhibition der Attentaten, welcher auch den 10ten Oct. 1634. ein Gutachten des Jnhalts gab: daß die Communication zu thun, und die Gewaltthaten einzustellen wären, welches auf ferneres Anlangen der Stifter bei der Kammer, wider Oestreich

Klage zu erheben, und endlich gar an das gesammte Reich sich zu wenden genöthigt werden würden, welches S. kais. Maj. nicht vortheilhaft seyn würde, absonderlich da die Stifte die Venetianer, des Hauses Oestreich Feinde, zu Nachbarn hätten, an die sie sich endlich hängen würden. Daher der Reichshofrath vor rathsam hielt, über die Sache eine Reichshofrathskommission zu verordnen und inzwischen der Erzherzogin alle Executionsmittel zu untersagen. Diesem zu Folge ließ S. kais. Maj. den 30 Apr. 1635. eine Erinnerung an die Herzogin abgehn, mit den Executionsmitteln in aller Gewahrsam zu gehn, damit die Reichshofrathscommission facilitirt werden möchte. Allein die Erzherzogin kam bei S. kais. Maj. mit einer langen Deduction ein, worinnen sie erweislich zu machen suchte, daß das Haus Oestreich, vermöge habender Privilegien, die Cognition des Reichshofraths zu leiden nicht schuldig sei 2c. Auch hierauf wurden ihm die östreichischen Privilegien opponirt und Kaiser Ferdinand dahin vermocht, daß er den 13 May 1636. an den Bischof von Brixen rescribirte, wie sie die Erzherzogin bey dem Herkommen und den wider das Stift ergriffnen Executionsmitteln zu schützen sich genöthigt fänden, woferne die Stifter sich nicht in Güte accommodiren würden. Hierauf antworteten die beiden Bischöfe den 27 und 29 Jun. unter andern, daß falls sich dennoch Tirol mehrere Gewaltthätigkeiten unterfangen sollte, wollten sie alle gedeihliche Mittel ihrer Libertät sich reservirt haben, würden auch endlich genöthigt werden ihren Recursum ad summum Pontificem und Romanum imperium zu nehmen, oder endlich den Vertrag vom Jahre 1511. gar aufzuheben, und ihre Reichsanschläge, wie vormals selbst zu erlegen 2c. Hierauf ließ Kaiser Ferdinand, den 29 Jul. 1636. ein scharfes Schreiben ergehn, worin er den vorbehaltenen recursum ad Pontificem und Imperium, wie auch die gedrohte Aufhebung des Vergleichs vom Jahre 1511. hart verwieß, und die Bischöfe, in Ansehung, daß das Erzhaus Oestreich über 100 Jahre in ruhigem Posseß des juris collectandi bei allen Landesbewilligungen je und allezeit gewesen, die Bischöfe auch der Landesmatrikul einverleibt, und zu den Landtägen erschienen, zur Parition gegen die Erzherzogin und Erlegung des schuldigen anwieß. Ob nun wohl das Stift Brixen solche im kaiserlichen Schreiben angeführte Gründe durch Gegenvorstellungen bey S. kais. Maj. zu entkräften suchte, so bekamen sie doch den 24 Nov. eben dieses Jahrs die kaiserl. Antwort, daß S. kaiserl. Maj. es bei Ihren einmal gegebenen Resolution bewenden ließe. Hierauf nahm sie ihren Recours an das churfürstl. Collegium, welches auch den 9 Jan. 1637. an S. Kaiserl. Maj. ein Gutachten des Inhalts abgehn ließ, daß S. kaiserl. Majestät, dieser beiden, dem Reiche immediate zugethanen mit Sitz und Stimme auf Reichstägen versehene und von S. kaiserl. Majest. mit allen Regalien

und Jurisdiktion belehnter Stifter halber bei der Defensions-contribution zur Grafschaft Tirol es bewenden, und selbige weiter nicht beschweren, sondern restituiren, auch die Sache entweder durch arbitros oder das kaiserl. Kammergericht erörtern lassen, und dem Reichsfiskal die Intervention gestatten wolle. Allein hieran kehrte sich das Haus Oestreich nicht, sondern fuhr noch immer fort, die schon im Oct. 1636. auf alle in tirolischen Gerichten ausgehende stiftische Fruktus durch öffentlichen Trommelschlag gelegte Arreste, Sperrung des Salzhandels und Execution der Quotae der 50 000 Fl. bis 1639. zu continuiren, obgleich das churfürstl. Collegium auf fernere Instanz der Stifter den 9ten April 1640. sein Gutachten wiederholte, und daß ein Graf von Tirol nur der Stifter Protector sey, S. Kaiserl. Maj. zu bedenken anheimstellte. Da nun mit einem blossen Gutachten des einzigen Collegii Electoralis nichts gethan seyn wollte, so brachten sie die Sache im Jahre 1641. auf den allgemeinen Reichstag, welcher den 18ten Oct. dieses Jahres ein vor die Stifter favorables Gutachten an S. Kaiserl. Maj. erstattete. Auch hierauf erfolgte keine Remedur; es urgirten also die katholischen Churfürsten in einem Schreiben d. d. 9 May 1645. von S. Kaiserl. Maj. abermahls, daß dieselbe diese Sache durch einen gütlichen Vergleich oder rechtlichen Austrag hinlegen, die Attentata einstellen lassen und die Stifte bei ihrer Reichs-Immedietät ungekränkt erhalten wolle; indessen war die Antwort, daß es bei der im Jahre 1636. den 29 Jul. von dem Herrn Vater, Kaiser Ferdinand II. gegebnen Erklärung allerdings sein Bewenden haben müsse. Als nun mittlerweile die westphälische Friedenshandlung herbeirückte, wandten sich die Stifte im Jahre 1647. an die hohen Pacificatores, worauf der östreichische Gesandte zur Antwort gab, daß diese Sache auf den Friedenscongreß ihrer Eigenschaft nach gar nicht gehöre, daß das Haus Oestreich mit den Stiften in keinem Kriege liege, auch der Stifte Unrecht bereits zur Gnüge demonstrirt, wogegen aber von den Stiften replicirt wurde, daß der Zweck dieses Congresses tranquillitas externa und interna Germanica sei. ꝛc. Den 27 Febr. 1649. brachte Churmainz in das churfürstl. und Salzburg in das fürstliche Collegium die Vorstellung der Stifte und Repräsentation des Hauses Oestreich zu votiren, in welchem auch die meisten Stimmen vor die Stifter dahin ausfielen, daß ein Reichsgutachten an S. Kaiserl. Maj. erstattet werden sollte. Die Stifte musten es bis zur Wahlkapitulation Ferdinand des IV, im Jahre 1653. anstehn lassen, in welchem das Churfürst. Collegium ihnen zu gefallen Art. 33 mit einfliessen ließ, daß Ih. Maj. denjenigen Ständen, so wider das Haus Oestreich Beschwerden führten, nach Inhalt der Kammergerichtsordnung von den reichsüblichen Austrägen Recht wiederfahren lassen

wolle. Da aber Ferdinand IV. zur Regierung nicht gelangte, die Worte auch zu generell abgefast waren, so brachten es die Stifte im Jahre 1658 bei der Wahlkapitulation Kaisers Leopoldi dahin, daß in dem 32sten Artikel das obige wiederholt, auch die zwischen dem Hause Oestreich und einigen Reichsständen streitige Punkte specificirt, und daß selbige die Exemtion- Steuer- und Anlagsachen, auch eines Theils die Jurisdiktion betrafen, angedeutet, und auf den Reichsabschied des Jahres 1548 verwiesen werden musten. Diesem zu Folge vermeinten nun die Stifte wider das Haus Oestreich bei der Reichskammer Klage erheben zu können, hielten aber dennoch zur Zeit damit inne, weil der damalige Erzherzog Carl, als regierender Herzog in Tirol, zu den Bewilligungen und Präsentgeldern die Stifte nicht sonderlich anstrengte, auch sonst mit dem Stifte Brixen in gutem Verständnisse lebte. Erzherzog Sigmund machte zwar die Sache wieder rege, aber sein baldiger Todt unterbrach allen Effect; nach dessen Tode succedirte Kaiser Leopold, der die Stifte nach dem Exempel des Erzherzogs Carls sehr glimpflich traktirte, in Ansehung dessen sie auch zu ein und andrer Verehrung und gütlichen Vergleichung des Ausstandes freiwillig gegen Revers sich verstanden, wobei sie jedoch ihr sowohl durch die Josephinische, als auch Carolinische Wahlkapitulation erlangtes Recht des gerichtlichen Austrags vor des Reichskammer sich vorbehalten. — Inzwischen suchte man östreichischer Seite zu defendiren, daß diese Stifte nicht allein zur Landesdefension, sondern auch zu eines tirolischen Landesfürstens eignem Behufe Geldsummen zu erlegen schuldig seyn. (Soweit Moser!) s. Verzeichniß der Beschwerden beider Stifter Trident und Brixen wider die fürstl. Grafschaft Tirol, 1641. in Londorps act. publ. S. 642. ff. und Gastels stat. Europ. S. 504. ff; — ferner: Gründlicher Bericht, wie weit beide fürstliche Stifter Trident und Brixen verbunden sind, ein geziemend Heer in Tirol, neben der tirolischen Landschaft Hülfe zu leisten, vom brixenschen Canzler Phil. Baitle, der kais. Deputation zu Wien, übergeben den 3 Oct. 1712. in Lünigs solert. script. illustr. S. 577 — 607. — desgl. Gründliche Vorstellung von eines Bischofs zu Brixen Territorialgerechtigkeiten, übergeben zu Wien, 1712. d. 1 Oct. ein Auszug davon in Lünigs Grundfeste Europ. Potenzengerechtsame, Th. I. S. 750. 773.

Der Fürstbischof von Trient ist auch ein Stand des östreichischen Kaisers. Als Bischof stand er sonst unter dem Erzbischofe von Görz, jetzt steht er unter dem Erzbischofe von Laybach. Seine Einkünfte rechnet man auf 40,000 Th.

Das Domkapitel, welches aus 18 Canonicis besteht, hat bei den tirolischen landschaftlichen Zusammenkünften auch eine Ehrenstelle. Wenigstens zwei Theile der Domherren sollen aus

Deutschland, den östreichischen Erblanden oder dem Bisthume Trient gebürtig seyn. (s. Austr. sacra. Th. III. S. 90.)

Die Erbämter dieses Hochstifts sind mit folgenden besetzt:

Das Hofmarschallamt haben die Reichsgrafen und Herren zu Firmian, Herrn zu Krometz und Meggel.

Das Kämmereramt, die Reichsgrafen von Arezt oder Arso, Herren zu Vasy.

Das Mundschenkenamt, die Reichsgrafen von Thunn.

Das Truchsessenamt, die Freiherren von Prato, Herren zu Segunzan.

Die Aufsicht über die Landesangelegenheiten führt ein fürstl. bischöfl. Hofrath, welcher aus geistlichen und weltlichen Räthen besteht. Für kirchliche Entscheidungen ist ein Generalvikarius angestellt.

Zur Trientinischen Diöces gehören alle Klöster an der Etsch, so wie zu Brixen alle am Innfluße befindliche.

Der jedesmalige Fürstbischof von Trient hat in allen Gegenden, die von folgenden Gränzen eingeschlossen werden, das Ius Patronatus:

als g. O. die Collegiatstiftskirche in der Gegend von Arco; g. S. die Pfarrey von Nago, unter der Gerichtsbarkeit von Panede; g. W. die Pfarrey und das Thal von Ledro, g. N. die Pfarrey und Gerichtsbarkeit von Cenno.

1) Hauptstadt Trient.

Trient, lat. Tridentum, ital. Trento, sehr tief an der Etsch, in einem sehr fruchtbaren mit hohen Hügeln umgebnen Thale. Sie liegt zwischen 3 hohen Bergen, ist nicht groß, aber von schönem Ansehen. Die Einwohner sind theils Italiäner, theils Deutsche. Ihr Umfang beträgt ungefähr 1 italiänische Meile. Häuser sind hier gegen 700. Unter den vielen hier befindlichen Kirchen, ist die Kathedralkirche zu St. Vigilius sehenswürdig, theils wegen der aus Quaderstücken von Marmor und nach den besten Regeln der Baukunst aufs schönste aufgeführten Mauern, theils wegen ihrer prächtigen Kuppel, und der ausserordentlich hohen Säulen, auf denen sie ruht. Merkwürdig ist hier auch eine prächtige Kapelle. Diese und ihre Kuppel sind mit vielerley Gemählden und Bildsäulen geziert. In der Domkirche ist auch das Grabmahl des berühmten Arzneigelehrten, Pet. Andr. Matthiolus. Auf dem Marktplatze vor dieser Kirche ist ein ausnehmend künstlich verfertigter Springbrunnen, mit Statüen von inländischem Marmor, umgeben. Eine andre Kirche, zu St. Maria major genannt, ist auswendig mit röthlichem und weissem inländischen Marmor bekleidet. In diesem Gebäude wurde im Jahre 1545—1563. die von der Stadt benannte Tridentinische Kirchenversammlung gehalten, bei welcher 7 Kardinäle, 3 Patriar-

chen, 33 Erzbischöfe, 235 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale, und 146 Gottesgelehrte waren. An der Wand zur rechten Seite des hohen Altars sieht man ein Gemählde, auf dem alle daselbst versammelte Kirchenväter abgebildet sind.

Die bischöfliche Wohnung ist nicht nur sehr bequem, sondern auch mit vielen schönen Säulen und vortreflichen Gemählden ausgeschmückt, und hat einen sehr schön angelegten Garten.

Klöster sind hier 11: 1) Das Kloster der Augustinereremiten bei St. Marx, das einzige, so dieser Orden im ganzen trienter Kirchspiele besitzt.

2) Das Collegium der reformirten Priester von Somascha (in Bergamasco) (Clerici regulares St. Majoli), wo junge Weltpriester unterrichtet werden.

3) Das Kloster der Ursulinerinnen, wo jungen Frauenspersonen Unterricht in deutscher und italiänischer Sprache ertheilt wird.

4) Das Kloster der Baarfüßerkarmeliter.

5) Das Kloster der mindern Brüder oder Franciskanerconventualen.

6) Das Kloster der reformirten Franciskaner, mit einer Bibliothek, worin viele alte und seltne Handschriften sind.

7) Die Kapucinerkustodie.

8) Die Congregation der Väter des Oratoriums St. Philipps Neri.

9) Das Kloster der Klarisserinnen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

10) Das Kloster der Klarisserinnen bei St. Michael (in der Vorstadt.)

11) Das Kloster der Philippinerinnen ist im Jahre 1782. mit 5 Priestern und 2 Laienbrüdern aufgehoben worden.

Ohnerachtet der Herrschaft des Bischofs, hat die Stadt ihre eigne Freiheiten und Obrigkeit.

Die gewöhnlichste Sprache ist hier so wie in Roveredo, Arch, Ala rc. ein schlechtes Italiänisches; doch wird auch Deutsch gesprochen.

Aus Trient wird ein Handel mit feinen Taschenmessern getrieben, wiewohl jetzt weniger als sonst.

In der Herrschaft Trento sind folgende Orte:

St. Agnata, St. Agnese, Albere, Aquaviva, Bampi, Barbanigo, Barco, St. Bartholomeo, Baselga, St. Bernardo, Brusago, Cadine, Catavino, Campolongo, Canova, Caseli, Castel di belvedere, Casteler, Cavedine, Cavelo, Ciaga, Cogatti, Cognola, Cortegiano, Covolo, Dostrent, Erla, Faida, Ferai, Fornas, Fraveggio, Gabard, Gabiol, Gardolo, Gardolo di Mezzo, Garzana, Garzian, Gazzadina, St. Georgio, St. Giacomo, Gocciadoro, Grill, Ischia, Lagu-

na, Lama, Lasino, Laste, St. Lazaro, Lon, Lova, Maderno, Madrazzo, Man, Managa, St. Maria alle Sarche, St. Maria di Coravaggio, St. Marina, Martignano, St. Martino, Masidi St. Anna, St. Masseava, Matarello, St. Mauro, Mazelai, (Mazzelai,) Meano, Melta, Mesiano St. Michael, Miola, Moia, St. Nicolo, Noraline, Orzano, Pudergmone, Pante, St. Patalion, Piaze, Pie di Castello, St. Pietro, Pissea vecchia, Pont alto, Pual, Ravina, Retrapiana, Rizolaga, St. Rocco, Romagnano, Roncafort, Rovere, Sale, Sarche, Sardagna, Seregnan, St. Siro, Sopramonte, Spini, Spre, Starnig, St. Stefano, Stella, Stravino, Taradini, Tavernaro, Terlago, Tresilla, St. Uldarico, Val, St. Valentino, Vela, Vigo, Vigulo, Villa montagna, Villazzano, St. Vito, Zivezzano ꝛc.

Andere Orte:

Ala, ein Marktflecken oder vielmehr Dorf, (s. de Luca Staatsanz. VII.) im Lagerthale in den 4 Vikariaten, am Etschflusse, hat (1784) 4014 Einwohner. Hier sind wichtige Sammetfabriken.

Arz, ein Schloß im Thale Nonsberg, mit einer Pfarrkirche.

Avio, Avium an der Etsch, ein Marktflecken oder Dorf (s. de Luca Staatsanz. VII.) dem Grafen von Castelberg gehörig. Man findet hier wichtige Sammetfabriken. Der Werth der hier und in obengenanntem Ala erzeugten Waaren betrug im Jahre 1774. über 90,000 Fl. Das hiesige Vicariat steht unter dem Bischofe von Verona s. Bretonico.

Banal, ein Kirchspiel in der Landschaft Judiciarien.

Beseno, Bisein, eine Herrschaft und Gerichte, ohnweit Roveredo an der Etsch, den Grafen von Trapp gehörig, wo ausser der dem Flecken Calian, dem Kirchdorfe Bisein oder Besenello und Bergfestung und Rospocheri, Scaluppia, Trebesen ꝛc.

Bretonico, (Brentonico) ein Marktflecken im Lagerthale, ohnweit Ala, dem Grafen von Castelberg gehörig, mit einem Hauptschlosse. Das hiesige Vikariat (eines von den 4 im Trientinischen befindlichen) steht unter dem Bischofe von Verona.

Calavino, ein Dorf am Toblingsee, ein Dorf im Trientiner Gerichte.

Caldes, ein Dorf im Salzthale, im Gerichte Rabbi.

Caldonaz, Caldonatsch, ital. Caldonazzo, eine Herrschaft, unweit Roveredo, mit dem Dorfe gleiches Nahmens. Außer diesem sind hier die Orte: Berroldi, Calzeranica, Centa, Gasperi, Lafraun, Lamberi, Lancin, Magre, Pedimonte, Schlagenauf ꝛc. ꝛc.

Calian, Caliano, ein Flecken an der Etsch, ohnweit Roveredo, bei der Festung Bisein, zur Herrschaft Beseno gehörig.

Calceranica, ein Dorf in der Herrschaft Caldonaz.

Campi, ein Dorf im Gerichte Riva.
Cavalese, ein Marktflecken und Hauptort im Thale Fleims. Hier ist ein Kloster der reformirten Franciskaner. Die Einwohner treiben guten Holzhandel.
Cavedine, ein Dorf am See gleiches Nahmens, im Trientiner Gerichte.
Cavriana, ein Dorf im Thale Fleims.
Centa, in der Herrschaft Caldonatz.
Cles, Schloß und Herrschaft mit Marktflecken, im Thale Nonsberg, am Flusse Nos, mit einem Kloster der reformirten Franciskaner.

Im Bezirke der Herrschaft Cles liegen überdies: Aimas, Brughiero, Caltron, Camp, Catharina, Coredo, Darelen, Dermulo, Dreß, St. Emerenziana, St. Josepho, Majan, Malgol, Methel, Molar, Moncho, Nano, Pacil, St. Pietro, Portol, Posetz, Prio, Rall. Rochetta, Rosgel, Segno, Sfruzo, Smarano, Thuna, Torra, Tos, Tres, Tuenetto, Verzvo, Vigo, Vion, St. Vito, St. Zenone rc.
Condino, ein Kirchspiel in der Landschaft Judiciarien.
Cored, ein Schloß im Thale Nonsberg.
Crusano, ein Dorf im Lagerthale, ohnweit Ala und Roveredo.
Denn, ein Flecken im Thale Nonsberg.
Dinaro, ein Dorf im Salzthale.
Fleims, eine Herrschaft, wo außer dem oben erwähnten Hauptorte Cavalese, Aquai, Altui, oder Alterivo, Carano, Carbonara, Cadriana, Cavriana, Dajano, Dora, St. Floriano, St. Lugano, St. Martino, di Castrozza, Nazer, St. Nicolo, Panchia, Pausa, Ronco, Rover, Sizina, Salajol, Stramentizzo, St. Trinita, Trudena, St Valerio, Varena, Ziano.
Fleimsthal, (Val di Fieme, Vallis Flemmarum,) am Flusse Avis.
St. Francesco, ein Dorf in der Herrschaft Pergine.
Giudiciaria, s. Judiciarien.
Grumes, ein Gerichte in der Nachbarschaft von Salurn.
Judiciarien, Giudiciaria, eine Herrschaft an der Sarca. Zu ihrem Gebiete gehören ausser den Marktflecken Avio und Storo:

Agron, St. Alberto, Andagno, St. Andrea, St. Antonio, Baldin, Banal, St. Bartolomeo, Berghi, St. Bernardo, Bersan, Binio, Bocenago, Bolben, Bondo, Borzago, Borzana, Breguz, Brenne, Bue, Brion, Caderzon, Campo Maggiore und Minore, Cares, Caresol, Castelert, Cavaion, Ches, Cimego, Cologna, Coman, Comighel, Cort, Cotura, St. Croce, Daon, Dare, Dasindo, Dolas, Duvre, Fauri, Faurio, St. Faustina, Fist, Fontane, Formin, Gai, St.

Giovani, St. Giustina, Godenzo, Grual, Javre, St. Jovani, Jran, Landar, Larido, Larzana, St. Lorenzo, St. Lucia, Lundo, Mani, Magon, St. Martino, Marze, Massimen, Montagna, Mortas, Orsino, Peluco, Pergano, Pez, Pieve di Rendena, Poia, Por, Pras, Premion, Prez, Ranzo, Rendena, Restoro, Rocapreor, O. Romano, Renoon, Selem, Senas, Seo, Sesl, Sevror, St. Silvestro, Spine, Stefano, Stenig, Stiniago, Strada, Strembo, Tavo, Tignaron, Tion, Vadaion, St. Valentino, Verdesinè, Vergonzo, St. Vigilio am Saora Flusse nordwärts, St. Vigilio bei Tion, Vigo, Villa, St. Zeno, Zuclo, Zuza,

Lafraun, Lavarone, ein bewohnter Berg in der Herrschaft Caldonatz.

Lagerthal, wo die sogenannte Vikariate sind, welche in den 4 Marktflecken, Ala, Brentonico, Mori und Avio bestehn, von denen die 2 ersten unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Verona stehn. Die Grafen von Castelberg haben sie zum Lehn.

Lederthal, ital. (Val di Ledro, lat. Vallis Leudri) zur Podestarie Reiff gehörig.

Levig, Levico, Liviego oder Lovego, ein Gerichte oder Herrschaft mit einem Marktflecken gleiches Nahmens. Zum Bezirke dieser Herrschaft gehört St. Dominico, St. Francesco, St. Giuliano, St. Valentino 2c.

Lomas, in der Landschaft Judiciarien.

Madruzzo, ein Dorf, ohnweit dem Toblingsee, im Trientinischen Gerichte.

Male, ein Dorf im Sulzthale, westwärts von Clez.

St. Masseufa, am Toblingsee, im Trientinischen Gerichte.

Matarello, ein Dorf an der Etsch, im Trientinischen Gerichte.

Meano, ein Dorf im Trientinischen Gerichte.

Mezzo Lombardo, s. Neumetz.

Morenberg, ital. Sarnonico, ein Schloß im Thale Nonsberg.

Mori, ein Marktflecken ohnweit Roveredo, im Lagerthale zu den 4 Vicariaten gehörig.

Neumetz, ital. Mezzo Lombardo, lat. Medium St. Petri, am Flusse No, in der Nachbarschaft des Schlosses Spau.

Nonsberg, ital. Val di Nan, lat. Anania, Anaunia, ein Thal, an beiden Seiten des Flusses Nos oder Sulz. Hier sind besonders 4 hohe und enge Pasteien merkwürdig, davon die breitesten mit einer Pforte zugeschlossen werden können. In diesem Thale liegt unter andern das Schloß Arz, der Flecken Denn.

St. Orsola, ein Dorf in der Herrschaft Pergine.

Padergnone, ein Dorf am Toblingsee.

Pedimonte, ein Dorf in der Herrschaft Caldonaz.

Pergen, Pergine, Persen, auch Perz, lat. Pergiae, eine Herrschaft mit einem Dorfe oder Marktflecken, welcher (nach de Luca Staatsanz. VII.) 7242 Einwohner hat. Hier ist ein Schloß und ein Kloster der reformirten Franciskaner. In diesem Kloster ist eine Tuchfabrik, worin für die ganze Provinz Tücher zur Kleidung der Brüder geliefert wird.

Zum Gebiete dieser Herrschaft gehören: Bus, Cabion, Calzolin, Campolongo, Caneza, Casalino, St. Catharina, Cere, Costasavina, St. Cristoforo, Falesina, St. Felice, St. Francesco, Guarda, Ischia, St. Lorenzo, Madran, Maln, Marclar, Nogare, Obri, St. Orsola, Portol, Roncogno, Roveredo, Seregnan, Serso, Sitoni, Stefani, Susa, Tenna, Viarago, Vigalzan, Zivignac ꝛc.

Pey, im obern Sonnenthale, mit einem vortreflichen Sauerbrunnen, am Eisenberge, zunächst dem Wasser Nos. Das Wasser hat einen säuerlichen zusammenziehenden vitriolischen Geschmack. Seine Bestandtheile sind: flüchtige Mineralsäure, eisenreicher, elastischer Geist, häufig stärkende Eisenbestandtheile, absorbirende Erde, Mineralalkali. Das Wasser kommt dem Spaawasser sehr gleich, und soll auch stärker als dieses seyn.

Predazzo, ein Dorf im Fleimsthale Gebiete.

Rabbi, ein Gericht, wo Alasega, Caldes, Dernago, Decaneve, Piazzolo, Pracorno ꝛc.

Rabbi, ein Sauerbrunnen, bei dem Berge Non im Sonnenthale, nahe am Flusse Rabbi, sonst auch Rabis genannt. Das Wasser springt aus der Erde in eine hölzerne Cisterne, und bildet, wie bei einem siedenden Wasser, zugleich vortrefliche, runde, schön glänzende kristallne Perlen auf der Oberfläche. Das Wasser wird theils hier getrunken, theils in Flaschen verschickt. Nächst diesem Behälter läuft sonst eben dasselbe Wasser, doch in Ansehung der Bläschen und des reitzenden Geschmacks etwas schwächer, übrigens aber völlig gleich, in einem ofnen, 1 Fuß breiten und 3 Zoll tiefen kleinen Graben, welcher 9 Schritte weiter aufwärts entspringt. Ein dritter Brunn ist auf der andern Seite des Bachs in einem, eine halbe Stunde unterhalb gelegnen Orte. Von diesem erhält der erste Behälter seinen Zufluß. Das Wasser wird dem Spaawasser von einigen vorgezogen, daher auch jährlich in den Sommermonathen auf 500 Personen sich hier einfinden. Sein Geschmack ist angenehm, gelinde beissend, durchdringend, auch etwas zusammenziehend vitriolisch. Es friert in der größten Kälte niemahlen zu, und ist im Sommer kälter als im Winter. Seine Bestandtheile sind Eisenvitriol, Eisentheil-

chen, Bittersalz, Alkalisalz, Seleniterde nebst etwas Schwefel.

Reiff. Reifnitz, ital. Riva, lat. Ripa, eine Herrschaft und ein Städtchen am Gardsee, ohnweit Arco, mit einem Hieronymitanerkloster. Hier ist auch eine Podestarie, zu welcher unter andern, das Ledertbal, die Hauptmannschaft Thenn, die 4 Vikariate, die Herrschaft Biscin, die Landschaft Giudicaria ꝛc. gehören.

Ueberdies gehören zur Herrschaft Riva: Albolo, St Bartolo, Brizio, Campi, Fiorio, St. Giovani, St. Maddalena, St. Maria inviolata, St. Nazario, Nicolo, Varrone.

Rendena, ein Kirchspiel in der Landschaft Judiciarien.

Revo, ein Flecken im Thale Nonsberg.

Romagnano, ein Dorf an der Etsch, im Trientinischen Gebiete.

Segunzan, ital. Segonzano, ein Gerichte, den Freiherrn von Prato gehörig, mit einem Schlosse und Pfarrdorfe gleiches Nahmens.

In diesem Gerichte liegen: Gaz, Piaz ꝛc.

Sonnenthal, s. Sulzthal.

Strenig, ital. Strenico, ein Dorf in der Herrschaft Giudiciaria.

Storo, lat. Setaurum, ein Marktflecken in der Herrschaft Giudicaria.

Sulzberg, Sulzthal, auch Sonnenthal, ital. Val di Sol, Vallis Solis, südwärts von Schlanders, ein Thal, welches bis an die venetianische und graubündner Gerichte reicht.

Sulzberg, eine Herrschaft, in deren Gebiete St. Antonio, Celadizo, Celentino, Cogolo, Comasine, Cusiano, Degiano, Fosine, Fravian, St. Lucia, Menaß, Mestriago, Mezzana, Mirandola, Ofise, Pegaja, Pelizzano, Pezzau, Piano, Rovina, Terminago, Tonal ꝛc.

Thenn, Tenno, eine Hauptmannschaft zur Podestarie von Reiff gehörig.

Tion, ein Kirchspiel in der Landschaft Giudiciaria, am Sarcaflusse.

Tunn, Schloß im Thale Nonsberg.

Vezzan, ital. Vezzano, lat. Vitianum, ein Flecken zu Podestarie von Trient gehörig, westwärts von Trient.

Vicariati quatri, die 4 Vikariate im Lagerthale, den Herrn von Castelbarr gehörig. Sie bestehn aus Brentonico, wo das Hauptschloß ist, Mori, und den Dörfern Avio und Ala.

Vigo, ein Kirchdorf in der Landschaft Giudicaria.

Ziamo, ein Dorf im Thale Fleims, am Flusse Avis.

VI. Das Fürstlichbischöflich-weltliche Brixensche Gebiet.

Dieses liegt auch im Umfange der Grafschaft Tirol, und zwar in den Vierteln Pusterthal und an der Eysack; in der Nachbarschaft des venetianischen Gebietes und des Erzbisthums Salzburg.

Das Brixensche Stiftsgebiete ist von einem geringern Umfange als das Tridentinische. Es steht, so wie das vorherbeschriebene Hochstift Trient unter östreichischer Landeshoheit. Der Bischof und das Domkapitel schicken Abgeordnete zu den tirolischen Landtagen, entrichten den Landesfürsten, wie die übrigen Landschaften, die Steuern und Abgaben. Die tirolischen Landesfürsten sind Erbvögte des Stifts, besitzen viele Lehen desselben, vertreten es auch in Ansehung der ausserordentlichen Reichssteuern. (s. S. 122.)

Dennoch ist der Bischof, ebenfalls wie der zu Trient, ein unmittelbahrer Reichsfürst, hat Sitz und Stimme im fürstlichen Kollegio auf dem Reichstage, und giebt zur Unterhaltung des Kammergerichts in Wetzlar ebenfalls seinen Beitrag.

Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Salzburg, dessen Suffragan er ist. Nach Blainville betragen die Einkünfte des Bischofs 30 bis 35,000 Thaler.

Vor Alters vertraten die Herzoge in Baiern das Amt der Erbmarschalle; die Herzoge in Kärnthen waren Erbkämmerer, die Herzoge zu Meran Erbschenken, die Herzoge in Schwaben Erbtruchsessen; aber heut zu Tage vertreten und besitzen das Erbmarschallamt die Grafen zu Welsberg und Primör; das Erbkämmereramt die Freiherrn Kolonna zu Völs und Schneckenberg; das Erbschenkenamt die Grafen von Thunn; das Erbtruchsessenamt die Grafen von Wolkenstein und Rodneck.

Das Domkapitel besteht zum Theil aus adlichen Kapitular- und Chorherren, und hat bei den tirolischen Landtagen, vermöge der Verträge, auch seine Stelle.

Die fürstbischöfl. hohen Collegia sind: das Consistorium, der Hofrath und die Hofkammer.

Im Jahre 1781 waren in der Brixner Diöces: 845 Weltpriester, 1048 Ordensgeistliche. Der ganze Seelenstand belief sich auf 222,778 Köpfe. Die ganze Diöces zählt 2 Collegiatkirchen, 1 Commende, 5 Probsteien, 10 Dechanteien, 65 Pfarreien und Vikariate, 14 Kuratien und Exposituren, 218 Kaplaneien und Beneficien, 5 Stifte, 17 Mönchsklöster mit Sammlungen, 9 Nonnenklöster, 36 Einsiedler, 605 Kirchen, 218 Kapellen, 304 Brüderschaften, welche zusammen über 300,000 Mitglieder zählten.

s. Catalogum personarum ecclesiasticarum et locorum dioeces. Brixinensis ab Ao. 1781. Brixinae 8. auch de Luca Staatsanzeigen I St. S. 44. Die Grenzen der Diöces s. S. 125.

Die Hauptstadt und Residenz des Bischofs ist: Brixen, (lat. Brixinum, oder Brixina, ital. Bressanone) an der Eisch, in der Nachbarschaft von angenehmen Weingärten. Sie enthält kaum 4000 Einwohner. Aber in der Stadt und ihrem Gebiete zählte man im Jahre 1781. 8020 Einwohner, darunter 142 Weltgeistliche, 181 Mönche, 6791 Einwohner, 1229 Kinder. Die meisten Häuser sind von außen mit allerhand Mahlereien geziert. Die Stadt hat 8 Kirchen.

Die Domkirche ist nur klein. — Nächst dieser ist die beste Kirche die Pfarrkirche. Ihr hoher Altar hat gute Bildhauerarbeit und Vergoldung. Die Mahlerei stellt den Fall der bösen Engel vor. Neben dem Altare steht ein anderer, aber viel kleinerer, in Form einer Bilderblende ganz vergoldet, hier werden 7 goldne Lampen Tag und Nacht brennend unterhalten.

Ferner ist hier: ein Marianisches Institutshaus der englischen Fräulein, worinn nicht nur adliche Töchter aus Deutschland, sondern auch aus Italien als Kostfräulein aufgenommen werden; ferner: ein Kapucinerkloster, ein Tertianerkloster.

Der bischöfl. Pallast ist ein mittelmäßiges Gebäude, in Form eines Klosters, und mit seichten Gräbern umgeben.

Die Stadt hat ihre eigne Obrigkeit. Im Jahre 1180. wurde hier eine Kirchenversammlung gehalten, auf welcher Pabst Gregor VII. abgesetzt wurde. Bei der Stadt ist ein Franciskanerhospicium, auch ein Klarisserinnenkloster; im letztern leben mehr als 50 Schwestern von ihren Einkünften und jährlichen Gefällen.

Von dieser Stadt führt auch das Brixner Hofgerichte seinen Nahmen, welches von den Gerichten Rodenegg und Sterzing begränzt wird, und wo das Dorf Springes ꝛc. ist.

Andre Orte sind:

Albeins, lat. Albinum, ein Gerichte am Eisackflusse südwärts von Brixen, bei Velthurns.

Andraz, s. Buchenstein.

Anras, lat. Anarasum, ein Gerichte mit seinem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, außer welchem die Orte: Hübe, St. Jenewein, Leiten, St. Magdalena, St. Peter, Rals, Tilliach.

Antholz, ein Gerichte im Püsterthale, ostwärts von Schönegg, mit einem Dorfe und See gleiches Nahmens. Hier ist ein Bad eine halbe Stunde von Braunegg. Die Grundtheile dieses Bades sind: Eisentheile mit wenigen erdigten und salzigen Materien, (s. von Cranz Gesundbrunnen S. 48.) In diesem Gerichte sind unter andern Orten Gassen, Oberthal, Pasela, Siesestöckl.

Arabba, ein Dorf im Gerichte Buchenstein.

Bray, unweit der Stadt Innichten, mit einem Mineralwasser, welches aus einem Felsen entspringt.

Brunegg, Braunegg, Pruneggen, (lat. Brunopolis), ein Städtchen am Flusse Rienz. Hier ist seit 1741. ein Ursulerinnenkloster, bei St. Salvator und St. Niclas.

Buchenstein, ital. Andraz, lat. Andracium, ein Gerichte mit einem Schlosse, in der Nachbarschaft von Gufidaun und Wolckenstein. Zum Gerichtsbezirke gehören Arabba, Cadalanga, Cherz, Colatz, Frena, Larzoni, Ornella, La Pieve, Rurava, Renaz, Roncat, Soleingizya, Vallazza, Varda.

Clausen, lat. Clausina, auch Clausium, ital. Chiusa di Bressano, ein Städtchen am Einflusse des Thamerbachs in den Fluß Eisack, 1 Meile von Brixen gegen Botzen, an der Landstrasse, am Fusse des Berges Sebes. Es besteht nur aus einer Strasse mit einem Thore an jedem Ende.

In einiger Entfernung von der Stadt ist ein Schloß, ein viereckigtes Gebäude mit Mauern umgeben.

Ennenberg, ein Gerichte, wo unter andern Orten: Asch, St. Barbara, Colz, Confara, Heil. Kreutz, Manthan, St. Maria, St. Nicolaus, Pederona, Pescosta, Rosta, Compande, Stearan, St. Ulrich, Valgreid, St. Vigilius, Zwisschenwassern ꝛc. Die Einwohner sind so wie die im Gerichte Thurn am Gader wegen ihres Fleißes bekannt. Jährlich gehn sie in grosser Anzahl nach Italien, um daselbst Maurerarbeit und andere Geschäfte zu verrichten, und werden dort Badicotti genannt.

Evaes, Essas, (lat. Avisium), ein Gerichte, an beiden Seiten des Avisio, in der Nachbarschaft der Gerichte Tiers und Carneid. Es besteht aus dem Thale Fassa. Zum Gerichtsbezirke gehören folgende Orte: Campedello, Campestrin, Canazei, Fontanaz, St. Giuliana, Gris, Lorzone, Mazin, Monzon, Palna, Perra, Pinia, Pozza, Rocca, Soial, Sorega, Tamion, Valonga, Vigo, u. a. m.

Farn, ein Dorf im Gerichte Salern, am Flusse Eisack.

Fassa, Fascia, s. Evaes.

Fontana, ein Dorf im Gerichte Evaes.

Gassen, ein Kirchdorf im Gerichte Antholz.

Larzonai, ein Dorf im Gerichte Buchenstein.

St. Jenewein, ein Dorf im Gerichte Anras.

Lazfaß, Lazrons, (lat. Fons Latius) ein Gerichte, mit den Orten: Garnstein, Rügger ꝛc.

Laisen, (lat. Lusina), westwärts von der Herrschaft Michaelsburg, mit einem großen Dorfe gleiches Nahmens. Zum Gerichtsbezirke gehören: St. Nicolaus, Zam, Petschit, Villet ꝛc.

Niedervintel, ein Gerichte.

Pfeffersberg, ein Gerichte bei Brixen, wo Muhr, Tetschling, Tschöffche 2c.

La Pieve, ein Dorf im Gerichte Buchenstein.

Pozza ein Dorf im Gerichte Evaes.

Pranzoll, ein Schloß bei dem Städtchen Clausen.

Riol, ein Gerichte, in der Nachbarschaft des Gerichts Salern, und des Brixner Hofgerichts, mit einem Weiler gleiches Nahmens.

Säben, s. Seben.

Salern, ein Gerichte bei Brixen, wo unter andern Buchholz, Cadin, Cauril oder Gfrill, Farn, St. Florian, Kerschbaumer, Lang, Schalders, Untersteiner.

Schalders, ein großes zerstreutes Dorf im Gerichte Salern.

Seben, Säben, (lat. Sabio, Savia, Sabiona, ital. Savione, Sabana), am Eisack, auf einem Berge nahe bei Cläusen, von welchem Orte der bischöfliche Sitz nach Brixen verlegt worden. Hier ist eine Benediktinernonnenabtei, beim heiligen Kreutze genannt.

Springer, ein Dorf im Brixner Hofgerichte.

Thurn am Gader, ein Gerichte in der Nachbarschaft des Gerichts Ennenberg und Wolkenstein, mit dem Schlosse gleiches Nahmens, ausser welchem St. Martin, Pickolein, Untermag 2c. sind.

Tilliach, ein Dorf im Gerichte Anras.

Tschötsch, ein Dorf, im Gerichte Pfeffersberg bei Brixen.

Untermag, ein Dorf im Gerichte Thurn am Gader.

Velthurns, ein Gerichte, nahe bei Brixen, westwärts, wo Garn Schranbach 2c.

Verdinges, ein Gerichte bei Gufidaun und Clausen, wo Seben, Virs 2c.

Das Bisthum Brixen besitzt auch die Herrschaft Veldes im Oberkrain.

VII.) Die Balleien des deutschen Ordens.

Der ritterliche deutsche Orden (s. Th. I. unsrer Geographie S. 611.) hat 2 Balleien im östreichischen Kreise, und ist wegen dieser ein Stand desselben.

I.) Ballei Etsch oder Tirol an der Etsch und am Gebürge. Hier befinden sich folgende Commenden, Pfarreien, Curatien und Benefizien nebst 1 Landcommenthur, 4 Commenthuren und Ritter.

1) Die Landcommende Weggenstein, unweit der Stadt Botzen. Der Sitz des Landcommenthurs ist das Schloß Weggenstein an der Etsch.

2) Die dazu einverleibte Commende Lengmoß.

3) Die Commenden zu Sterzing und Schinanders im Vinstgau.

4) Die Pfarren: Lånnå, Sårnthal, Passeyr, Schlanders, Lengmoß, Laaß, Unterylyn, Wangen, Sterzing, Mareith.

5) Die Curatien: Mårtell, Gårgezon, Vållan, Mooß, Goßensaß, Ried.

Die Seelsorge (Beneficium curatum) bei der Landcommend-Weggensteinischen Kirche; ferner: zu Oberrylyn, Wangen, Lengstain, Påsigl. Walten in Passeyr.

Das Beneficium simplex bei der Collegiat- und Pfarrkirche zu Botzen.

Das Beneficium Capell. bei der Commende zu Sterzing.

Das Beneficium der Frühmesse: zu Lengmoß, zu Unterylyn, Wangen.

II. Ballei Oestreich:

(1 Der Deutsche Hof zu Wien, in der Singerstraße, mit der Kirche der heil. Elisabeth. Hier ist der Sitz des Landcommenthurs.

2) Die Commende zu Neustadt, im Lande unter der Ens, welche mit dem deutschen Hause zu Wien verbunden ist.

3) Commende zu Gråtz, der Hauptstadt in Steyermark, am Lech, St. Marien genannt, ausserhalb der Stadt. Dieser Commenden gehören die Maierhöfe Maskau, Uhehingen, Wulfingenstorf und Metzendorf 2c. die vielen Hufen mit aller Zubehör; das Bergrecht und der Marchdienst, die freie Jagdbarkeit auf allem Eigenthum. Sie genieſt die gänzliche Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, und sonst den Blutpfennig oder blutigen Pfennig (Nummus pro menda sanguinis). Wenn einer auf dem Grunde des Ordenshauses oder anderswo erschlagen wurde, mu-

sie es den Landrichtern angezeigt werden, um die Leiche zu besichtigen, dafür man ihnen ein Leibzeichen und 72 Pfenniae (72 nummos) zu geben hatte. (s. Duellii Hist. Ord. Teut. P. III. c. IV. auch Austr. sacra S. 421.)

4) Commende zu Grossontag und Meretinja in Untersteiermark unweit der Drau im Pettauerfelde zwischen den Städten Pettau und Fridau.

Zu diesen Commenthuren gehört das Gut Gajatzen, unter Pettau, sonst Gaitz genannt; die Dörfer Platzern, Sickitzen, Meretinza, im untern Petrauer Felde nebst dem dasigen Bergrechte Klappendorf.

Sie hat auch die Pfarren Groß-Sontag, Fridau, Polster, und St. Niclas zu vergeben.

5) Die Commende zu Laybach, in der Hauptstadt des Herzogthums Krain.

6) Die Commende zu Möttlingen und Tschernembl.

7) Die Commende zu St. Georgen im Sandhofe und in Freisach in Kärnthen im salzburgischen Gebiete.

8) Die Commende zu Linz, der Hauptstadt im Lande ob der Ens

VIII. Fürstl. Dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Diese Herrschaft liegt in Engadein, und hat den Nahmen von einem Schlosse am Inn, welches etwas befestigt ist, und ungefähr 6 Stunden von der Herrschaft Nauders entfernt ist. Sie gehört dem Fürsten von Dietrichstein.

Ausser dem Dorfe Fontana sind hier folgende Orte: Afera, Florins, Gischians, Gulpera, Sparseros rc.

Eine Stunde vor dem Schlosse Trasp ist ein Salzwasser, und ein Sauerbrunnen. Ersteres entspringt zunächst am Innflusse, auf einem hohen, steilen Felsen. Es purgirt stark, und soll dem Sedlitzer Salze gleich kommen. Die Quelle des Sauerbrunnens ist eine Viertelstunde von dem vorigen entlegen, kommt dem Selzerwasser sehr gleich. Seine Bestandtheile sind: elastischer Mineralgeist, absorbirende mit etwas Eisen vermischte Erde, viel Mineralalkalisalz, weniger Kochsalz. Nächst dem Brutzer Sauerbrunnen hat es vor allen tirolerischen einen Vorzug.

Der Schwäbische Kreis.

§. 1.

Landkarten.

Man hat zweierlei Generalkarten von Schwaben, 1) einige enthalten ganz Schwaben überhaupt, 2) andere fast allein die darin gelegenen Kreislande, oder den eigentlichen Schwäbischen Kreis.

Von jenen wurde die erste Karte, der bekannten Münsterschen Cosmographie beigefügt. Die zweite ist von David Selzlin oder Selzl, vom Jahre 1579 und 1591. und in Ortelius Theatr. Diese wurde von Joh. Büchsenmacher und Dan. Manasses nachgestochen.

Nachher hat Jodocus und Heinrich Hondius und Wilhelm Blaew, eine etwas bessere Karte ausgefertigt, die Christoph Weigel ins Kleine gebracht, Joh. Jonson aber verbessert hat. Diese Karte lieferten die Wäsberge in einer neuen Auflage. Fernerhin gaben Peter Schenk und Gerard Valk die Wäsbergische unter ihrem Nahmen heraus, und Jac. Sandrart arbeitete aus der Bläwischen und Jonsonschen seine Karte von Schwaben aus, welche Merian seiner Topographie von Schwaben beigefügt hat. Alle diese Karten sind nach den neuern und richtigern Kenntnissen jetzt ganz unbrauchbar.

Der erste, welcher sich besonders in Absicht der schwäbischen Kreislande Mühe gab, eine bessere und zwar große Karte zu liefern, war der Stadtulmische Hauptmann und Ingenieur Michal, von welcher Moser folgende kritische Nachricht ertheilt: Da sich gedachter Officier meistens in der Festung Kehl aufhielt, so hatte er Gelegenheit, von den dahin aus allen Theilen Schwabenlandes, und von allen Ständen dieses Kreises kommenden Soldaten, von den Orten, woher sie gebürtig waren, wo sie im Quartiere gelegen hatten, oder sonst bekannt waren, mannigfaltige Nachrichten einzuziehn; und da er selbst auf gleiche Weise viele Theile dieses Kreises besucht, auch von einigen besondern Stücken desselben, z. B. den markgräfl. Baadischen Landen und der Stadt-Ulmischen Herrschaft schon zuvor Karten verzeichnet hatte, so verfertigte er eine neue Karte vom schwäbischen Kreise, und übergab sie dem Kreiskonvente. Es fand sich auch, daß diese Karte in Absicht der Lage und Anzahl der Oerter, weit besser war, als andre Karten, so wie auch ausser etlichen hundert andern Verbesserungen, viele Stände, Herrschaften angezeigt worden, von welchen in den gemeinen Karten nicht einmal die Nahmen stehn; auch alle Specialprovinzen von Oberschwaben,

sind auf derselben am besten, und fast allein vorgestellt worden. Aber dennoch fanden sich auch hier viel Mängel; denn 1) waren die oberwähnten eingezogene mündliche Nachrichten nicht so beschaffen, daß etwas accurates daraus für die Kartenverzeichnung hätte genommen werden können. 2) Hat der Verfasser alle Specialkarten für richtig angenommen, da doch selbige oft, z. B. die Maiersche von Wirtemberg, noch viel Fehler hatten, welche in der Generalkarte von Schwaben um so viel wichtiger wurden, da sie wegen des Zusammenhanges der Gränzen auch in andern Ländern dieses Kreises ausgebreitet worden. 3) Hat er Schwaben überhaupt eine falsche Lage gegeben; 4) ist er keinem Maaßstabe von Schuhen, sondern vielmehr von Meilen, deren eigentliche Größe in Schuhen unbestimmt gelassen wurde, gefolgt. 5) Mehrmalen sind die Gränzen unrichtig. 6) Im Copiren ist einiges ausgelassen, oder sonst verfehlt worden. 7) Von mehrern Herrschaften verschiedner Stände konnte er keine Zeichnungen bekommen, da er denn meistens dem Berichte der Bauern folgte. 8) Wurden die Nahmen vieler Oerter falsch und corrupt eingezeichnet. 9) Die astronomischen Grade der Länge und Breite sind nicht nach den mathematischen Bemerkungen eingerichtet u. s. w. Hr. Michal wurde daher befehligt, im schwäbischen Kreise selbst herum zu reisen, und bei den Ständen, von deren Herrschaften er noch keine Nachricht hatte, sich genauer zu erkundigen, welches er auch that; allenthalben ließ er sich mit der Feder gezeichnete Specialkarten vorzeigen, die er hernachends kopirte, und aus denselben seine Karte an vielen Orten vermehrte und verbesserte. Auf solche Weise wurde erst die Karte von Seuttern in Augspurg auf 9 Bogen gestochen, welche zusammengepappt werden können, und alsdann eine große Landkarte abgeben. Der Titel ist: Svevia universa 9 Tabulis delineata, in quibus ordinum non solum ad circulum pertinentium, Episcopatuum, Ducatuum, Marchionatuum, Principatuum, Abbatiarum, Comitatum, Dynastiarum, civitatum imperialium, ut et ordinis equestris, sed etiam omnium eidem inter et adjacentium statuum territoria, urbes, oppida, monasteria et distincte et accuratissime reperiuntur, exhibita, a Iac. Michal, Capit. et Ingen. Die Platten dieser Karten wurden sodann in dem schwäbischen Kreisarchive beigelegt. Ausser Schwaben hat noch kein einziger Reichskreis eine dergleichen grosse und vollständige Karte aufzuweisen, wenn sie auch übrigens noch viele Verbesserungen leidet.

Hierauf folgt Joh. Lambert Kohllöffels, des schwäbischen Kreises Ingenieurhauptmanns, Karte von Schwaben in 8 Blättern. Joh. Andr. Pfeffel in Augspurg hat sie gestochen und 1750 haben die Homannischen Erben, sie an sich erhandelt. In den kosmographischen Nachrichten wird davon geurtheilt: 1) die

Gradirung und Einzeichnung der Mittagskreise und Parallelen ist hier ebenfalls, wie in den Michalschen, ganz und gar unrichtig. 2) Die Karte hat aber einen Vorzug vor der Michalschen in Ansehung der Ausführlichkeit und großen Menge der Sachen, nicht weniger des grössern Fleisses in richtiger Begränzung der grossen und kleinen Gebiete. Man findet auch darauf den Unterschied der Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, ruinirten Schlösser, Höfe, Wirthshäuser, Posten, Zölle, Mühlen, Bergwerke von Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel, Kobold, Gesundbäder, Sauerbrunnen, Salzquellen, Weinberge, Feldschanzen, Kapellen, Klöster und der verschiedenen Orden, der verschiedenen Classen von geistlichen und weltlichen Reichsständen des Deutsch- und Johanniterordens, auch ritterschaftliche Güter, Probsteien, Akademien; insonderheit soll Oberschwaben und vornehmlich die obere und untere Landvogtei viel accurater vorgestellt seyn, als in der Michalschen Karte. Diese Kohllöffelsche Karte ist so illuminirt, daß sie 1) die östreichischen Lande, 2) die geist- 3) die weltlichen Fürstenthümer, 4) die Abteien, die Graf- und Herrschaften, auch 6) Reichsstädte vorstellt.

Eine andere, mehr bekannte Generalkarte von diesem Kreise ist folgende: Circuli Svevici Mappa, ex subsidiis Michalianis delineata, a I. M. Hasio, Mathes. Professore, quoad accuratam singulorum statuum determinationem emendata, et ad leges magis legitimae projectionis redactae, bei den Homannischen Erben 1743. Prof. Hase hatte von dem Bischofe zu Augspurg Befehl, nebst einigen Hülfsmitteln bekommen, ein Exemplar der Michalschen Karte zu verbessern. Hierauf brachte Herr Professor Hase gedachte Michalsche Karte auf diesen Bogen, in das kleinere, gab durch das darüber gezogene stereographische und geometrische Netz Schwaben die rechte Lage, bemühte sich auch 10 Jahre lang die Gränzen aller Kreisstände richtig zu bestimmen, worinn aber nicht vollkommen Gnüge geschehn ist, wie denn auch Herr Hase selbst darüber starb. Diese Karte ist nach den 5 Bänken, nehmlich 1) der geistlichen, 2) der weltlichen Fürsten, 3) der Prälaten, 4) der Grafen und Herrn, 5) der Reichsstädte illuminirt. Unter allen schwäbischen Karten von einem Bogen ist sie die beste. Indessen hat man unter andern folgende Fehler bemerkt: 1) die unter herzogl. wirtembergischer Landeshoheit stehende, insbesondere zu den schwäbischen Kreissteuren verbundene, und daher in der Mayerschen Karte mit Recht zu dem Herzogthume Wirtemberg gezogne Grafschaft Löwenstein ist nicht illuminirt, als ob sie nicht zum Kreise gehöre. 2) Das Abtei-Zwiefaltische Gebiet, das aber nunmehr, nachdem Wirtemberg es seiner Verbindlichkeit entlassen hat, so viel die der Abtei verbliebnen Orte betrift, ist den reichsprälatischen Gebieten gleich zu stellen. 3) Rothenacker, Hausen, Megerkingen, Unter-Oewisheim, rc. so zu Wirtem-

berg gehören, sind nicht illuminirt. 4) Die ohnstreitig dem Markgrafen von Anspach gehörige im fränkischen Kreise gelegene Stadt Feuchtwangen, nebst dem dabei befindlichen Gebiete ist so, als ob es zum schwäbischen Kreise und öttingischen Gebiete gehörte, illuminirt. 5) Vaduz und Schellenberg sind nicht illuminirt, da sie doch zum Kreise collektabel sind. 6) Die Würden der Landschaften sind nicht allemahl richtig angegeben, z. B. Bondorf, Blameneck, und andere sind keine Grafschaften, sondern Herrschaften. 7) Sehr viel Nahmen sind falsch gestochen. 8) Die wirtembergischen Klöster Adelberg, Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf, ꝛc. ꝛc. sind gezeichnet, als ob es Landstädtchen oder respective Schlösser wären. Das Kloster in der Stadt Blaubeuren ist ganz vergessen; bewohnte Schlösser, z. B. Stettenfels, werden als verfallne Burgstätte angegeben; zu Waltenbach, Schorndorf, Vayhingen, Knüttlingen ꝛc. fehlen die Anzeigen der Protestationen. 9) Die Gränzen des Hochstifts Costanz über dem Bodensee sind falsch gezogen, da Costanz selbst gesteht, daß es auf Reichsboden nur die Städte Mörsburg und Markdorf besitzt, und die Eidgenossenschaft in dem Besitze der Souverainität über die costanzischen Orte linker Hand des Bodensees sei; indessen findet man sie, im Verhältniß des ungleich grössern Formats der michalschen und kohllöffelschen Karten, viel vollständiger als letztere.

Im Jahre 1752 ist eine Postkarte von diesem Kreise bei den Homannischen Erben erschienen.

Wir übergehen übrigens hier die schwäbischen Karten von Sanson, Jaillot, Stolin, Rouge, Lotter, (nachher Covens und Mortier), Vischer, Val, die von Lisle, (nachgestochen von Wolf,) mit dem Titel: Partie septentrionale et meridionale de Souabe, von Ottens, von Boudet 1751. ꝛc.

Specialkarten:

Episc. Augustanus in 4 distr. per Archidiaconatum et Capitula ruralia 38 etc. noviss. cura repraes. a Ioh. L. Mayr. bey *Obladens* Mod. eccl. Augustana.

Praepositura Ellevacensis von Matth. Seutter.

Grundriß von der Stadt und dem Stifte Kempten, nebst einem Grundrisse vom Illerflusse in der gründlichen Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät 1731. gestochen 1750 von Joh. G. Esse. Duc. Würtembergici cum locis limitaneis, utpote maxima parte Circ. Svevic, praesertim utroque Marchionatu Badensi vulgo Nigra, et post omnes exactissima delineatio. von Joh. Maier, (Pastor zu Waldorf, nachher Abt zu Manhard, in Schwaben), gezeichnet auf 2 Karten, gestochen auf einer Karte von Schenk, und 1710 auf 2 Bogen bei Homann, (nachher bei Lotter), auf letzterer sind am Rande 76 Wappen dazu gestochen, die aber sehr

viel Verbesserung bedürfen. Die Karte selbst ist nach den Forsten eingetheilt, und hat sonst freilich, besonders außerhalb der wirtembergischen Forstgränzen viele und wichtige Unrichtigkeiten, wie denn insonderheit die Gegenden gegen das Fränkische, Limburgische, Hallische ganz und gar unrichtig sind, auch die Gegenden um Wildbad, Maulbrunn, an den Markgräfl. Badischen, Churpfälzisch- und Bischöflich Speyerschen Gränzen, und der Rheindistrikt überhaupt. Mehrere Dörfer fehlen ganz, da oft unbeträchtliche Höfe und einzeln stehende Häuser eingezeichnet sind. Die Städtchen Heimsheim, Sachsenheim, Oberrieningen, sind als Dörfer gezeichnet.

Carte trés particuliere de Wurtemberge von Fer. Sur les memoires de Iean Weyrich Rolslin (soll heißen Roeslin, Hof- und Kanzleibuchdrucker zu Stuttgard).

In Absicht der geographischen Lagen empfiehlt sich vornehmlich ein Kärtlein auf einem Viertelsbogen mit dem Titel: Herzogthum Wirtemberg mit der Anzeige der angelegten Landstrassen, entworfen von Jonathan Lenz, Proc. Gymn. I. Marianus sculp. Aug. Vindel. (ohne Anzeige des Jahrs der Ausgabe.)

Ferner:

Stuttgart, Tübingen, Schiltach, mit ihren Gegenden in dem Bodenehrschen Atlas curieux und dieselbe verbessert, von E. D. H.

M. Breuningers Kärtgen von dem wirtembergischen Ursprunge der Donau.

Mineralkarte vom Herzogthume Wirtemberg, zum erstenmale entworfen, von M. J. F. Stahl 1753 im 2ten Bande der Select. Phys. Oeconom. oder nützlichen Samml. 8. Stuttg. 1753.

Gegend des Neckarstroms von Lauffen bis Wimpfen, mit den Campement der Deutschen vom Jahre 1693 und 1734.

Die älteste Karte vom Herzogthume Wirtemberg ist ohnstreitig ein Holzschnitt vom Jahre 1559, welchen Ulr. Morhards Witwe zu Tübingen in gewöhnlicher Schreibbogengröße herausgegeben hat. Sie hat den Titel: Wahrhaftige und gründliche Abkonterpheiung des löblichen Fürstenthums Wirtemberg. Die Geographie war damals noch in ihrer Kindheit. Das Land ist zirkelrund, Norden unten, und die Grade der Länge und Breite fehlen —— doch hat sie einen Meilenzeiger. Der tübingische Buchdrucker Gruppenbach ließ sie unter der alten Jahrzahl, wozu er die noch von 1578 hinsetzte, wieder auflegen. Ortelius in s. Theatro Orbis terrae, gab diese Karte verbessert auf einem halben Bogen 1570 zu Antwerpen aus.

Unter der Direktion des Generalmajor von Nicolai hat der jetzt regierende Herzog von Wirtemberg Stuttgard, das ganze Herzogthum in die speciellste topographischen Plane und genaueste Specialkarten nach den Oberämtern, und nach einem solchen Maasstabe, verzeichnen lassen, daß eine Meile Weges beinahe

einen rheinländischen Fuß beträgt. Bis jetzt ist sie noch nicht gestochen.

Im Herzoglichen Archive befinden sich auch die Gadnerschen Karten, mit dem Titel: Chorographia, Beschreibung des löblichen Fürstenthums Wirtemberg, sammt allen desselben Landschaften, Aemtern, Städten, Klöstern, Schlössern, Flecken, Dörfern, Wässern, Flüssen, Bächen, Förstern, Wäldern, Gebürgen und Hölzern, desgleichen mit den Anstößen und Gränitzen. Wie auch mit den darin gelegenen geistlichen und adlichen Gütern. Die Zuschrift ist 1596 unterzeichnet. D. Georg Gadner wurde oft bei Gränzirrungen verschickt, und zeichnete für sich eine Tafel von Wirtemberg, welche er von Zeit zu Zeit verbesserte. Einen Abriß davon hat Abrah. Ortelius; er gab sie 1575 ohne Gadners Wissen aus, und setzte sie auch 1579 in die neue Ausgabe seines Theatri Orbis, wovon nachmals viele Copien, deren manche wieder ihre eigne Fehler hatten, zum Vorscheine gekommen sind. Alles ist auf Pergament von Gadnern selbst sehr fein verzeichnet und mit Städtewappen geziert. Es besteht mit Inbegriff des Titelblatts aus 22 Tafeln von Gadnern, und noch 7. Gadner hat indessen selbst eine neue Ausgabe seiner Karte auf 2 Bogen im Holzschnitte besorgt. Zuerst wurde sie zu Tübingen, und nach diesem von dem Buchdrucker Joh. W. Röslin zu Stuttgard aufgelegt. Unter dem Nahmen Gadnerscher Karten werden auch im herzoglichen Archive in mehrern Kisten große Tafeln aufbewahrt; und zwar vom Kirchheimer Forste 39, vom Böblinger Forste 29, vom Stromberger Forste 41, vom Rechenberger Forste 40, vom Leonberger Forste 39, vom Schoondorfer Forste 46, vom Tübinger und Bebenhäuser Forste 38. (s. Röslers Beitrag zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg. Tübingen 1788 S. 5. ff.)

In der kaiserlichen Bibliothek in Wien, ist eine seltene Karte von Wirtemberg, in Stein flach erhaben gearbeitet von Plenninger vom Jahre 1603. Der Stein ist ungefähr 4 Fuß in der Höhe und 3 Fuß in der Breite, und macht folglich ein länglichtes Viereck aus, die Dicke ist etwa 1 Zoll. Städte, Oerter, Wälder ꝛc. sind erhaben ausgedruckt, und mit Farben, als roth, grün übertragen. Die Wörter sind mit Goldfarbe gemahlt. s. Rösler a. a. O. S. 12.

Marchionatus Badensis et Hochbergensis. 1 und ein halber Bogen bei Schenk und Valk. Ausserdem schon vorher von Bleuwa, Janson, Joh. Morell und Dan. Beuch. In einem kleinen Formate von Joh. Ulr. Müller.

Hohenzollernhechingische Forstkarte durch v. Freusberg. Von Mindelheim bei Joh. Baptist. Homann, welcher freilich nur den mindelheimischen Forst nach seinen 8 Hutungen vorstellt. Gegend um Nerdlingen, genannt das Ries von Homann.

Comitatus Oettingensis. von Knopf bei Homann, 1744.

Provincia Brisgovia, von Homann.

Protoparchia Mindelsheimensis, von Homann, so auch von Nicol. Fischer und Peter Schenk.

Gegend von Augspurg, von Seutter. 2 Fol.

Territorium Vlmense, von Horn, auf einem Beikärtchen ist: Grund und Abriß der Ulmischen Herrschaft zu Wain, 3 Meileweges ober Ulm an der Iler, mit ordentlichem Verzeichniß der hohen obrigkeitlichen Gränzen, Holzmarkungen, und dazu gehörigen Dörfern und Weilern, von dem grossen Originale des Pfarrers zu Altheim, M. J. Wolfgang Bachmeyers.

Vlma lib. S. B. I. Civitas ad Danubium ubi Ham et Blavus ei miscentur, von Seutter.

Svevo Stalla Tabula, von Homann, 1762.

Civit. imperial. Lindaviensis territorium Rauhe, von Iland Blaews.

Tractus Nordlingensis, Germ. Ries bey den Homannischen Erben. 1738.

§. 2.

Bücher.

M. Eb. David Haubers Historische Nachrichten von den Landkarten des Schwäbischen Kreises und Herzogthums Wirtemberg, 1724. 8.

Ebendesselben Nützlicher Diskours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie. 1727. 8.

Ebendesselben. Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten, Ulm. 1748.

Des Schwäbischen Kreises allgemeines Staats- und Addreßhandbuch, 8. 1789.

(Hünlins) Neue und vollständ. Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises. Ulm, I Th. 1780. II Th. 1781. 8.

Hausleutners schwäbisches Archiv, 1 und 2 St. 1789. 8.

Cosmographische Nachrichten. 4. S. 3 — 41.

Historisches und statistisches Magazin, vornehmlich von Oberdeutschland, 1r und 2r Heft. Kempten, 1785. 86. 4.

Magazin von und für Schwaben, Memmingen, 1 — 6s Stück, 1788. 8.

Mosers Schwäbische Merkwürdigkeiten — Frankf. 1765. 8.

(Freihn. v. Bibra) Journal von und für Deutschland.

Selecta physico- oeconomica, oder Sammlung von allerhand zur Naturforschung und Haushaltungskunst gehörigen Vorschläge. Stuttgart, 2 B. 1752. 53. 8. I Th.

Kerns schwäbisches Magazin.

Haids ökonomische politische Abhandlungen für Schwaben. 4. Ulm.

Keyslers Reise durch Deutschland. rc. S. 373.

Gerkens Reise durch Schwaben, Baiern rc. 1 und 2r Th.

Zapfs litterarische Reisen — Augsp. 1782. 8.
Anselmus Rabiosus, (Wekhrlins) Reise durch Oberdeutschland.
Zapfs Bemerkungen über desselben Reise, Oberdorf, 1778. 8.
Maiers Beiträge und Abhandlungen zur Haus- und Landwirthschaft. Frankf. a. Mayn.
Ebendesselben. Erster und Zweiter Anhang dazu. 1784. 8.
Nicolais Reise — VII und VIII Band. s. Th. I. S. 374.
Sanders Reisen ꝛc.
Zapfs Beschreibung einer Reise durch einen kleinen Theil des Schwarzwaldes, Frf. 1781. 8.
Helds Reichsprälatisches Staatsrecht. 8. Kempten, 1785. in 2 B.
J. F. Donaureise, Regensp. 1760. 8.
Gabr. Bucelini lacus botamici, — nec non confinium, sub nomine Constantiae sacrae et profanae descriptio. 1668. 4. Frank. a. M.
Joh. Jac. Mosers, Staatsrecht von Costanz. 1740. Fol.
Afsprungs Catal. person. et locor. dioecef. constant. 1769.
Peter Obladens Moderna ecclesia Augustana s. Dioecesis Augustana in suis ecclesiis et personis ecclesiasticis utriusque cleri descr. Aug. Vind. 8. 1774. mit 1 Karte.
J. J. Mosers Staatsrecht von Augspurg. Fol. 1780.
Hünlins Beschreibung des Bodensees, 1783. 8.
Ambr. Iohn Hist. imperialis et exemptae Canoniae min. Augiensis ab Anno 1145 — 1764. Const. 1763. 4.
P. F. Sattlers topographische Geschichte des Herzogthums Wirtemberg. Stuttgard, neueste Auflage, 1784. 8.
Korns Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach in Krain, 1787. 8.
M. Gottl. Fried. Röslers Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg, nach der Ordnung und den Gegenden der dasselbe durchströmenden Flüsse. 1r und 2r Heft, Tübingen, 1788. 89. m. K.
C. D. Christmanns Geschichte des Klosters Hirschau im Herzogthume Wirtemberg. Tübingen, 1782. 8.
J. J. Mosers vermischte, das wirtembergische Staatsrecht ꝛc. betreffende Codic. Diplomata Stuttg. 1724. 4.
Gesners, Wirtembergische Bäder- und Brunnenbeschreibung. Stuttg. 1745.
I. G. Breyeri Elementa juris publici Wurtenbergensici ac Ducum privati. Ed. 2a Tübingen, 1787. 8.
Mosers Einleitung ins Markgräflich-Badensche Staatsrecht ꝛc. Frf. u. Leipz. 1772. 8.
Badenscher Hof- und Staatskalender, für das Jahr 1789. Carlsruhe. 8.
Schoepflins Historia Zaringo-Badensis. 4.
Schlettweins Archiv —
Fabri Neues Geogr. Magazin I B. 3tes Stück. 1786.

M. L. Willius, Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit von der Markgrafschaft Hochberg. Nürnberg, 1783. 8.

Geschichte des Hauses Geroldseck, wie auch der Reichsherrschaft Geroldseck, Lahr und Mahlberg, Frankf. u. Leipzig. 1766.

Oettingisches Wochenblatt.

Schröters Nachrichten von den Fossilien der Grafschaft Oettingen, Weimar, 1777. in s. Journal, II Th.

Mosers Staatsrecht der Abtei Baindt. 1740. Fol.

Bernd. Studelhofers Hist. imperialis et exempti Collegii Rothensis in Svevia 1787. Vol. I.

Mosers Aahandlung von der reichsstädtischen Regierungsverfassung. Frf. u. Lpz. 1772. 4.

Mosers Reichsstädtisches Magazin. —

Riefls Anhang zu desselben Abhandlung. 1773. 4.

Augspurgischer neuer und verbesserter Stadt- und Rathskalender, 1786. 4.

J. v. Stettens Merkwürdigkeiten der Stadt Augspurg. Augsp. 1772. 8.

Ebendesselben Erkenntniß der Kupferstiche — Augsp. 1765. 8.

Ebendesselben Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte von Augspurg, Ebendas. 1779. 8.

Ebendesselben, kurzgefaßte Geschichte von Augspurg. Ebendas. 1785. 8.

D. Langmantels, Hist. der Reg. der Reichsstadt Augspurg, vermehrt durch Brücker. Augsp. Fol. 1734.

Luc. Voets Strombau am Lech und Wertach. Augspurg, 1778. m. K. 8.

J. H. Haids Ulm mit seinem Gebiete. Ulm, 1786. 8.

Millers Diss. de Advocatia libera, S. R. I. civit. monastica. Giessen, 1769.

Zapf über den Ursprung und das Alterthum der Reichsstadt Aalen, 1773. 8.

J. Müllers Beschreibung der Reichsstadt Nördlingen. Ebendas. 1784. 8.

Mosers Staatsrecht der Reichsstadt Zell am Hammersbach, 1740. Fol.

Loys Geschichte von der Reichsstadt Leutkirch, 1786. 8.

I. F. Romig, Analecta quaedam juris publici Biberavensis. Tub. 1769. 4. und andere, die auch zum Theil im folgenden noch genennt werden.

§. 3.

Gränzen.

Ganz Schwabenland, (Svevia), ist von dem eigentlichen Umfange des schwäbischen Kreises zu unterscheiden.

Schwabenland liegt von Westen gegen Osten zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Süden ist Helvetien und zum Theil Tirol, gegen Norden liegt Schwabach, Franken und die Pfalz.

Die Gränzen des schwäbischen Kreises sind der ober- und niederrheinische, der fränkische, der bairische, östreichische Kreis, Helvetien. Seine Größe berechnet man auf 729 Quadratmeilen.

Der gröste Theil von Schwaben gehört gegenwärtig zum schwäbischen Kreise, ein ansehnlicher Theil davon aber auch zum östreichischen (Vorderöstreich), ein kleiner zum oberrheinischen Kreise, überdies erstreckt sich auch ein schmaler Strich aus dem bairischen Kreise, vom Herzogthume Neuburg, längst der Donau in Schwaben hinein, welcher die sogenannten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmacht. Ueberdies besitzt auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften.

§. 4.

Kreisstände und Theile.

Die gegenwärtigen schwäbischen Kreisstände sind:

I) Geistliche Fürsten: 1) der Bischof zu Costanz, 2) der Bischof zu Augspurg, 3) der Probst zu Elwangen, 4) der Abt zu Kempten.

II) Weltliche Fürsten: 1) der Herzog zu Wirtemberg, 2) der Markgraf zu Baden wegen Durlach; 3) derselbe wegen Baden; 4) derselbe wegen Hochberg; 5) der Fürst zu Zollern-Hechingen; 6) der Fürst zu Zollern-Haigerloch, Zollern-Sigmaringen; 7) das fürstl. weltliche Stift Buchau; 8) das fürstl. weltliche Stift Lindau; 9) der Fürst von Auersberg, wegen Thengen; 10) der Fürst von Fürstenberg, wegen Heiligenberg; 11) Oettingen zu Oettingen; 12) Schwarzenberg wegen Sulz oder Jenstein; 13) der Fürst von Lichtenstein.

III) Prälaten: 1) der Abt zu Salmansweyl; 2) der Abt zu Weingarten; 3) der Abt zu Ochsenhausen; 4) der Abt zu Elchingen; 5) der Abt zu Irsee; 6) der Abt zu Ursperg; 7) der Abt zu Kaysersheim; 8) der Abt zu Roggenburg; 9) der Abt zu Roth; 10) der Abt zu Weissenau; 11) der Abt zu Schussenried; 12) der Abt zu Marchthal; 13) der Abt zu Petershausen; 14) der Probst zu Wettenhausen; 15) der Abt zu Zwiefalten; 16) der Abt zu Gengenbach; 17) der Abt zu Neresheim; 18)

die Aebtissin zu Heggbach; 19) die Aebtissin zu Gutenzell; 20) die Aebtissin zu Rotenmünster; 21) die Aebtissin zu Baindt; 22) zu St. Göflingen; 23) der Abt zu Isny.

IV) Grafen und Herren: der Deutsch-Ordenslandkommenthur der Ballei Elsaß und Burgund, als Graf zu Alschhausen. Oettingen wegen Spielberg und wegen Baldern, Montfort, Churbaiern wegen Wiesensteig, Fürstenberg-Stühlingen, Fürstenberg, wegen der Landschaft Baar; Fürstenberg wegen Kinzingerthal; Fürstenberg wegen Mößkirch; Oettingen-Wallerstein; Scheer wegen Trauchburg; wegen Scheer und wegen Dürmetingen; Zeil wegen Wurzach und wegen Zeil, Wolfegg wegen Wolfegg und wegen Waldsee; Königsegg-Aulendorf; Churbaiern wegen Mindelheim; Fürstenberg wegen Gündelfingen, Eberstein, Mark-Fuggersche Linie, Haus Fuggersche Linie, Jacob Fuggersche Linie, Hohenembs, Raduz; Justingen, St. Blasi wegen Bondorf; Traun wegen Egloff; Thanhausen; Geroldseck; Taxis wegen Eglingen.

In der Schwäbischen Kreisordnung vom Jahre 1563 Th. 3. wird dieser Kreis in 4 Viertheile getheilt.

In das erste Viertel sind folgende Stände verordnet:

1) von den Fürsten Wirtemberg und Oettingen.

2) von den Prälaten: Elwangen, Elchingen.

3) von den Grafen und Herren: Graf Ulrich zu Helfenstein, die Freiherrn zu Grafeneck.

4) Von den Städten Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Schwäbisch-Hall, Dünkelsbühl, Bopfingen, Giengen, Aalen, Nördlingen, Wörd. Die Gränze soll seyn von Bruxheim an die Markgrafschaft Baden, nach dem Herzogthume Wirtemberg bis an die Grafschaft Helfenstein, zu Wisensteig und die Stadt Ulm, darnach die Donau hinan auf Wörd; von da in die Grafschaft Oettingen bis an die Gränze der Mark Brandenburg auf Dünkelsbühl, Elwangen, Hall, Heilbronn, Wimpfen, ꝛc. und also an der des fränkischen Kreises angränzende Stände, bis wieder auf das Herzogthum Wirtemberg Bruchein.

In das zweite Viertheil gehören:

1) Die Fürsten, der Markgraf von Baden, ꝛc.

2) Die Aebtissin zu Rothenmünster.

3) von Grafen und Herren: Graf zu Eberstein; Herr zu Geroldseck, die Grafen zu Fürstenberg, ein Graf zu Hohenzollern.

4) Von den Städten: Rothweil, Offenburg, Gengenbach, Zellam, Hammersbach.

Dieses Viertheils Gränzen sind: von Brurheim in die Markgrafschaft Baden bis an den Rhein, auf Offenburg, Gengenbach,

Geroldseck und wieder in die Markgrafschaft gegen Röteln und Hochberg, bis an das östreichische und eidgenossische; von da herüber bis an die Donau auf Sigmaringen, Hohenzollern und Hechingen, bis an das Herzogthum Wutemberg.

Im dritten Viertheile sind:

1) von den Fürsten, der Bischof zu Costanz, der Abt zu Kempten.

2) von den Prälaten, Reichenau, Salmannsweiler, Weingarten, Weissenau, Petershausen zu Costanz, Schussenried, Ochsenhausen, Marchthal, Münchroth.

3) von den Aebtissinnen, Lindau, Buchau, Heggbach, Guttenzell, Baindt, die Ballei im Elsaß.

4) von den Grafen und Herren, Die Grafen zu Fürstenberg, (als Inhaber des halben Theils der Werdenbergischen Güter) der Graf zu Montfort, der Graf zu Hohenzollern, Inhaber eines Theils der Werdenbergischen Güter: die Herrschaft Justingen, Königseck und Aulendorf, die Truchsesse von Waldburg.

5) von den Städten, Kempten, Biberach, Leutkirch, Isny, Wangen, Lindau, Ravenspurg, Buchorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Buchau am Federsee.

Der Bezirk dieses Viertheils ist von der Grafschaft Hohenzollern an auf Hechingen, bis an das Land Wirtemberg, Wiesensteig und die Stadt Ulm, ferner die Iler herauf bis an das Gebürge, nachher hin an den Bodensee, an die Eidgenossenschaft und Grafschaft Fürstenberg.

Zum vierten Viertel gehören:

1) von den Fürsten, der Bischof zu Augspurg.

2) von den Prälaten, Roggenburg, Ursperg, Irsin, (Isny).

3) von den Grafen und Herren, die Fugger ꝛc.

4) von den Städten, Augspurg, Kaufbeuren, Memmingen.

Der Bezirk dieses Viertels liegt zwischen den 3 Gewässern der Donau, Lech, Iler und dem Gebürge. Göckel hat in seinem Tractatu de Sveviae et Franconiae circularium comitiorum jure (Ulm 1688) den schwäbischen Kreis auf einer eignen Kupfertafel nach dieser Eintheilung in 4 Theile vorgestellt.

Sehr gewöhnlich theilt man auch Schwaben in Ober- und Niederschwaben. Jenes liegt zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, dem Bodensee, dem Rheine und hört mit dem Schwarzwalde auf. Dieses begreift das Herzogthum Wirtemberg, die Baadenschen Länder, und alles, was an Baiern und Franken gränzt.

§. 4.

Beschaffenheit des Kreises.

Niederschwaben hat in allen Stücken vor jenem viel voraus. Man findet daselbst den besten Weinbau am Neckar, fruchtbare Felder, mehr Gewerbe und Nahrung. Der Bauer und gemeine Mann ist in dieser Gegend auch aufgeklärter. Der Ackerbau wird hier auf die beste Art betrieben, und man sieht vorzüglich im Wirtembergischen, in der Markgrafschaft Burgau, bei Augspurg herum und in den baadenschen Ländern die schönsten Fruchtfelder.

Die Viehzucht ist hier ebenfalls gut; an Obst, Gemüse oder Gartenfrüchten hat das Wirtembergische auch einen Vorzug, da sonst in einem grossen Theile von Schwaben Mangel daran ist. Vornehmlich wird um die Stadt Augspurg nur wenig Gemüse und Obst gezogen. Letzteres wird sogar aus Tirol hergebracht und theuer verkauft.

Der gröste Theil von Oberschwaben hat schlechte steinichte Aecker, rauhe und gebürgichte Gegenden, viele Holzungen, sehr wenig Gewerbe und Verkehr. Dieser ganze Strich besteht aus sehr vielen kleinen Staaten, die in Absicht der Religion, der Gesetze, Regierungsform, besonders der Kleidertracht, Sitten und Sprache sehr unterschieden sind. Der Bauer und gemeine Mann ist hier gröstentheils einfältiger, ärmer und von unangenehmer Gestalt. Die Hauptnahrung besteht gröstentheils in Viehzucht und Holznahrung. In der Gegend des Schwarzwaldes giebt es auch gute Schäfereien. Holz hat man hier in so reichlichem Ueberflusse, daß der Landmann mit der Asche von dem verbrannten Holze seinen Acker düngt.

Kleebau findet man in ganz Schwaben. Auch Flachs wird in Schwaben häufig gebaut, und viele Leinwand verfertigt, so eins von den Hauptprodukten in diesem Lande ist. In Augspurg, Ulm und in andern Städten sind eigne öffentliche Häuser, wo die Stücken Leinwand ordentlich geschauet werden. Man treibt damit einen großen Handel; die schwäbische Leinwand geht durchs ganze Reich, da sie gut und zugleich wohlfeil ist.

Nach den Neckarweinen ist der sogenannte Markgräferwein, wovon der vorzüglichste in der Herrschaft Badenweiler, im Gerichte Lauffen und in der Gegend des Rheins gegen Basel bei Cranzach rc. wächst, — ein gesunder und lieblicher Wein, so gar keine Säure macht, von welchem der rothe viel Feuer hat, und zuweilen auswärts für Burgunder verschenkt wird.

Den stärksten Weinbau in Oberschwaben findet man um den Bodensee herum bei Lindau, Merspurg, Costanz rc. Es ist ein weisser Wein, der leicht ist, aber sonst keine Annehmlichkeiten und Vorzüge hat, als daß er wohlfeiler als Bier ist. Daher trinkt

auch der gemeine Mann in dieser Gegend den Wein wie Wasser. Alle Weine, die hier gezogen werden, bleiben in ihrem Vaterlande, wo sie gleich frisch consumiret werden, indem sie sich nicht halten; mithin ist der starke Weinbau in Schwaben nicht so vortheilhaft als in mehrern deutschen Gegenden.

Schwaben enthält zwei ansehnliche Bergketten: 1) den Schwarzwald, 2) die Alb.

Der Schwarzwald, (Silva nigra) ist nicht, wie man gewöhnlich glaubt, ein ungeheurer, zusammenhängender Wald; man findet auch viele Naturschönheiten, schöne Thäler, und bestmöglichst angebaute und bevölkerte Berge. Der südliche Theil des Schwarzwaldes wird der obere, und der nördliche der untere genannt.

Der höchste Berg desselben ist der Feldberg (Vehberg oder Viehberg, wegen der guten Viehweide, welche man auf demselben häufig und fett antrift). Dieses bergichte Erdreich bringt vornehmlich da, wo es sich um den Gipfel in viele und weite Ebnen ausbreitet, gewisse Kräuter unter dem Grase und allerhand heilsame Wurzeln hervor, welche sowohl zur Heilung, als zur Mastung des Viehes sehr nützlich sind.

Der Schwarzwald erhebt sich einige Meilen vom Rhein allmählig in eine mäßige Höhe, und verliehrt sich auf der entgegengesetzten Seite eben so wieder ins Flache. Er läuft beinahe mit dem Rheine parallel, und in viele ziemlich enge Thäler getheilt, die mit mehrern Bächen und Flüßchen gewässert werden. Ein beinahe ununterbrochner Wald bedeckt dieses Gebürge. In seinem Umfange liegen die 4 sogenannten vorderöstreichischen Waldstädte. In einigen Gegenden desselben ist das Wasser so selten, daß man es nach der verschiedenen Jahreszeit entweder von geschmolznem Schnee, oder von Regenwasser in Cisternen sammeln muß.

Man findet hier eine ungemein ansehnliche Menge Wildpret von allen Arten. In kalten Wintern spürt man hier Wölfe, aber keine Bären. Ausser dem Feldbau und der Viehzucht liefert der Schwarzwald Silber, Kupfer, Eisen, Kobolt und andere Mineralien, Harz, Holz, (vorzüglich viel Tannen), Kohlen- und Rußschwärze, heilsame Bad- und Sauerbrunnenwasser. Man verfertigt vielerlei Holzarbeiten. Man macht hier Uhren, Schaufeln, Teller, Löffel und geringere Holzwaaren. Viele arbeiten in Stroh, machen Hüte, Teller, Körbe 2c. Der unbeträchtlich scheinende Handel mit Strohhüten ist sehr wichtig.

Die Schwäbische Alb- oder Alpkette erstreckt sich in einem weiten Umfange über 20 Stunden (nach andern 12 bis 13) in der Länge; hin und wieder ist sie nur 2 bis 3 Meilen breit. Sie fängt ungefähr in der Herrschaft Heidenheim, wo die Brenz entspringt, an, zieht sich westwärts hinauf nach Degenfeld über

Geißlingen längst der Fils durch die Grafschaft Helfenstein; Urach und Münsingen, auf die Abtei Zwiefalten, durch das Fürstenthum Hohenzollern ꝛc. An der andern Seite reicht sie hin und wieder in dieser Gegend an die Donau durch die Herrschaft Justingen, Blaubeuren, das Ulmer Geleite wieder bis an die Brenz nahe an die Reichsstadt Giengen. Sie begreift also einen grossen Strich des Ulmer Gebiets, einen noch viel grössern Strich von Wirtemberg, die ganze Abtei Zwiefalten und Grafschaft Hohenzollern ꝛc. Man findet vornehmlich viele Buchen, doch auch Birken darauf, zwischen dem Gebürge und an dem Fusse der Alb sind schöne Thäler, wo die beste Weide und besonders viele Obstbäume befindlich sind. Die vorzüglichsten Produkte sind Flachs und schöne Schäfereien. Die guten Käse, welche hier gemacht werden, sind sehr beliebt. Der Flachs wächst zuweilen bis an 2 Ellen hoch. Die schlechteste Gegend ist die sogenannte rauhe Alb, wo das Städtchen Münsingen, die Dörfer Zainingen, Böringen, Feldstetten liegen. Die zweite schon beßre Gegend ist das Hochsträß um Blaubeuren und Ulm.

In einigen Gegend ist der Wassermangel eben so empfindlich als auf dem Schwarzwalde. Im Winter schmelzen die Einwohner Schnee, trinken und kochen davon, und im Frühjahre werden die Wasserbehältnisse mit reichem Ueberflusse von dem geschmolznen Schnee gefüllt. Aber im Sommer, wenn anhaltende Dürre einfällt, müssen sich Menschen und Vieh sehr armselig durchhelfen. Elender gehts dem Vieh, welches aus stehenden Pfützen nur so lange Wasser bekommt, als keine brennende Hitze allen Vorrath austrocknet. Alsdann mißt man den Thieren ihren Trunk sparsam zu. Bisweilen ist es wohl geschehn, daß für die durchgehenden Pferde und anderes Vieh, ein Maaß Wasser mit 10 bis 12 Kreutzern bezahlt werden muste.

Der Ackerbau auf der rauhen und waldichten Gegend des Schwarzwaldes ist sonderbar, und lauter Wechselfeld. Ein Acker wird nach einigen Jahren eine elende Sommerweide oder schlechte Wiese, die man meistens nur einigemal zur Winterfütterung mähet, und sodann wird er wieder Acker, und zwar folgendergestallt: Ehe man das Feld zum Fruchtbau nimmt, muß ein starker, dicker Wasen darauf gewachsen seyn, den man im Junius oder später in kleinen Stücken abhackt oder umackert; von Pfingsten bis Johannis wird er ausgedorrt, entweder auf faule Haufen aufgesetzt oder verbrannt, da man Haufen von Rasen macht, und mit untermischten Tannzapfen und Reisig anzündet, sodann über das übrig gebliebne harte Erdreich gestreut und Winterroggen eingesäet, die gebrannte Erde wird auf dem ganzen Platze eben gemacht, und der Saame eingehackt. Winterkorn geräth gewisser, doch kann man auch Sommerkorn darein säen, wenn gegen Lichtmeß die Erde bearbeiten wird. Dieses

nennt man Reutkorn. Wo Birken oder anderes dünnes Holz steht, auch der Schlag es also mit sich bringt, macht man es auch so, schlägt nehmlich das große Holz in Klaftern, breitet die Aeste auf dem gehackten Boden aus, zündet sie bei stillem Wetter an, säet gegen Michaelis den Roggen und hackt ihn ein; der Boden wird bald wieder mit Rasen bedeckt, nach und nach schiessen Birken und junges Holz wieder an. Manchmal aber ackert man vor dem Säen noch einmal. Ackert man den Rasen um, so ackert man das Feld sodann noch 1 bis 2mal, und säet Roggen darein, obgleich das Feld durch jene Ackerarbeiten von Rasen und Wurzeln nicht rein geworden. Nach der Roggenerndte ackert man dieses wilde und voll Unkraut und Wurzeln steckende Feld im Frühlinge einmal, und säet Haber. Alsdann bleibt das ausgesogne Feld wieder einige Jahre zur Weide oder Wiese liegen, und wird **Mähfeld** genannt.

Bei dieser Bauart hat man Heuwachs fast für drey Vierteljahre und kein anderes Stallfutter, als Heu und Stroh. Ist dieses verzehrt, so leidet das Vieh den ganzen Sommer Mangel auf den Weiden und giebt wenig Milch und Dünger. Hier kann also Boden und Ertrag nicht verbessert wrden, sondern wird vielmehr verschlimmert.

Auf dem wirtembergischen Schwarzwalde, zwischen Calw und Altenstaig, ist folgende Bauart. Jeder Bauer hat sein Land an einander um sein Haus herum, 50 bis 100 Morgen ohne die Waldungen, wo Tannen, Buchen, auch Eichen und Birken wachsen. Man hat da keine Eintheilung in gewisse Fluren, keine Hut- und Triftgerechtigkeit, keine besondere Brache; jeder pflanzt was er will; beständige Wiesen findet man nicht, ausser in Thälern, die man bewässern kann; 6 bis 7 Jahre ackert man das Feld um, und läst es hernach eben so lange zu Gras und Weide liegen; daher auch dort die Felder **Mähfelder** heissen. Man findet auch Einzäunungen von Hecken. So lange es gut Gras giebt, so hält man Heuerndte, hernach weidet man es ein paar Jahre ab, und wenn Gesträuche und junge Bäumchen aufschiessen, so bricht man das Mähfeld wieder um. Meistens geschieht es, wenn es 5 bis 6 Jahr Gras getragen hat. Man reißt es im Frühlinge etwa 8 Zoll tief mit dem Pfluge um, die Furche aber hängt, so lang das Stück ist, an einander. Wenn das Wetter trocken ist, hackt man die an dem Rasen noch hangende Erde ab, und zerschlägt die Furche in 1 Schuh lange Stücke, kehrt die Wurzeln über sich, und läst sie liegen, bis sie trocken sind. Alsdann macht man auf den auf dem Felde stehenden Hecken, die man alle 4 bis 5 Jahr umhaut, auch von Tannenzweigen 5 bis 6 Schuh lange Büschel, und läst sie von der Sonne dürre werden. Wenn die Erde trocken ist, legt man sie auf einen Haufen, bedeckt sie völlig mit dem zerschlagnen Wasen, so daß keine Flam-

me heraus bringen kann, und zündet alle Haufen mit einer brennenden Fackel an. Die über der Asche befindliche Erde hackt man alsdann wieder ab, streut die Asche auf dem Felde herum, führt Dünger darauf, pflügt wieder, und hackt nach dem Pflügen noch einmal. Dergleichen Stücke brennt man jährlich so viel als man mit Reisig und Dünger sie versehen kann. In eben diesem Jahre setzt man zeitig Kraut darauf, oder steckt im Julius Rüben. Sind diese vom Felde, so pflügt man im Herbste und säet ohne weitere Düngung Winterroggen um die Zeit, wenn es frieren will, auch wohl erst im Februar oder Frühlinge Sommerroggen. Nach der Roggenerdte pflügt und hackt man, düngt aber nicht, wenn die Erde ein wenig trocken ist, räumt man Wurzeln, Steine und dergleichen mit dem Rechen ab, säet Flachssaamen, aber ziemlich dick im Mai, und macht das Land mit dem Rechen eben. Nach dem Flachse düngt man im Frühlinge, pflügt, hackt, und säet Gerste oder Roggen, im fünften Jahre werden Erdbirnen gesteckt. Im sechsten säet man Hafer, der mit dem Roggen zeitig und unter Roggen zu Brodte gemahlen wird. Zu dieser Saat pflügt und hackt man, säet den Haber, egget, macht sodann den Acker mit dem Rechen wieder eben, weil er im folgenden Jahre zu Grase liegen bleibt. Einige säen Kleesaamen unter den Hafer.

Die gebürgigten Gegenden abgerechnet, ist Schwaben eine der fruchtbarsten Provinzen.

§. 5.

Flüsse.

1) Die Donau (s. Th. I. S. 386 ff.) Hr. M. Breuningen hat in einem sehr ausführlichen Traktate: **Von der Urquelle des Donaustroms** bewiesen, daß ihre eigentliche Quelle nicht, wie man gewöhnlich glaubt, bei Donaueschingen, sondern bei dem wirtembergischen Kloster St. Georg sei, wiewohl der Fluß bei diesem Kloster noch nicht den Nahmen Donau, sondern Brigach führt. Diese hat ihren Ursprung eine halbe Meile oberhalb dem Kloster St. Georg, bei einem Bauernhause in einer schönen und klaren Quelle von frischem und gesundem Wasser. In dem Grunde sieht man keine Oeffnung, woraus das Wasser dringen könnte, sondern es dringt blos aus dem Fuße eines hart anliegenden Berges beständig hervor, wo die Quelle rings herum mit Holz eingefaßt ist. Diese Einfassung beträgt im Umfange nicht mehr als 20 Schuh, und ist ungefähr 3 Schuh tief. Der Ablauf dieses Wassers wird von den Einwohnern dieses Hofguts in kleine Teiche gefaßt, und auf beiden Seiten auf die Wiesen zur Wässerung geleitet, von wo es in einen Kanal kommt, und fernerhin als ein Fluß Forellen und andre kleine Fische, auch Krebse enthält. Bei St.

Georgen, nimmt die Brigach den Sommeraubach auf, in welchem sich die schmackhaftesten Karpfen, Hechte, Persche rc. befinden, treibt auch sogleich eine Mühle mit Gängen. Bei Villingen hat dieser Fluß die erste Brücke, und erhält alsdann zu Doneschingen den Nahmen Donau. Eine Quelle der Donau ist zwar auch bei Doneschingen, diese versiegt aber bei heissem Sommer, und ist folglich nicht als Hauptquelle anzusehn.

2) Der Lech, welcher fast durchgehends an den Gränzen von Baiern und Schwaben läuft.

3) Der Neckar, ein ansehnlicher Fluß.

4) Die Iller, ein schneller ziemlich starker Fluß. Ferner die Enz, Nagold, Kocher, Jaxt, Werniz, Bregenz, Künzig, rc. rc.

§. 6.

Seen.

1) Der Bodensee, (s. Th. II. S. 71.)

2) Der Federsee zwischen Biberach und Buchau.

3) Der Alpsee, in der Grafschaft Königsegg.

4) Der Eichnersee, in der Markgrafschaft Baden, (s. im folgenden Baden).

§. 7.

Einwohner.

Die Anzahl aller Einwohner schätzt man in diesem Kreise auf zwei und eine halbe Million, (s. Haids ökonomisch praktische Abhandlungen von Schwaben.)

In keiner deutschen Provinz haben die Einwohner ihre uralte deutsche Kleidertrachten noch so völlig erhalten, als in vielen Gegenden von Schwaben; vornehmlich findet man sie in Ulm, Memmingen, Biberach und weiter in Oberschwaben, bei dem Mittelmanne, auch wohl bei vielen Vornehmen in ihrem vollem Glanze, an jedem Orte hat sie etwas verschiednes. Zu Ulm und Memmingen tragen die Weibsleute im Gesicht sogenannte Ohrlappen, die aus 3 schwarzen zugespitzten Schnäbeln bestehn, deren einer oben vom Kopfe bis auf die Nase geht; die 2 andern aber über die Schläfe ins Gesicht. Auch haben sie hier schwarze, hohe, starke gekräuselte Hauben, wenn sie zum Abendmahle gehn. In den meisten Gegenden von Schwaben tragen die Weibsleute Schnürbrüste von ganz besondrer Form; oben wo sie geräumig und gebogen seyn sollten, sind sie flach und pressen die Brust zu-

sammen, unten hingegen gehn sie tief herunter, und stehn über den Unterleib hervor. Die rechte alte schwäbische Tracht der Vornehmen ist an sich kostbar, weil wegen der vielen ganz dicht zusammengezogenen Falten, und der häufigen Kräuselgen, ungemein viel seidnes Zeug von dem besten Taffent und Grosdetour dazu gehöret. Nach Gerken (in s. Reise Th. I. S. 299.) soll die verschiedne Kleidung einer wohlhabenden Bürgerstochter bei ihrer Verheirathung auf 2000 Fl. kosten, weil sie zu jeder Sache eine eigne besondre Kleidung bekommt; z. B. zur Hochzeit, zur Kindtaufe, eine sonntägliche, zum Abendmahle.

Die Bauermädchen in Schwaben haben nach Verschiedenheit der Länder wieder unterschiedne Kleidertrachten. In vielen Gegenden tragen sie geflochtne und lang herunterhängende Haare, wovon das schwarze Band bis an die Erde herunter hängt, an andern Orten hingegen haben sie die Haare auf dem Kopfe zusammen gewickelt, und mit einer grossen silbernen Haarnadel durchstochen, so die gewickelten Haare festhält. Anderwärts tragen sie schwarze Spitzen an den weit aus dem Gesichte stehenden Hauben und wieder an andern Orten weisse Spitzen. Grosse runde Strohhüte, welche mit schwarz gefärbtem feinen Stroh durchflochten und geziert sind, findet man überall. Die recht feinen kosten über 4 Gulden. Die Mieder sind in vielen Gegenden mit einem kurzen weissen Ueberzuge, der nicht fest anschließt, bedeckt. In den meisten Gegenden aber ist die Brust in den vorherbeschriebenen Brustharnisch eingekerkert. Die Röcke sind überall sehr kurz. Sie gehn kaum bis an die Waden.

Die Mannspersonen auf dem Lande tragen durch ganz Schwaben Tragbänder über dem Brusttuche, woran die Hosen, die von einem besondern Schnitte sind, festgemacht werden. Einige reiche Bauern und Fuhrleute haben sie sogar von Seide, besonders an den Sonntägen und bei ihren Gelagen. Den Hut trägt der schwäbische Bauer überall rund, und nicht aufgestutzt mit einem weissen oder grünen Bande umzogen.

Bei Leichenbegängnissen und bei der Trauer wird in den schwäbischen Reichsstädten, so auch in allen übrigen ein grosser Aufwand gemacht, der überdies noch mit sonderbaren Aufzügen verbunden ist. In Ulm sah Herr Gerken diese Procession in folgender Ordnung: Die Dienstmägde machten den Anfang des Leichenkondukts. Sie gehn Paarweise, wenigstens etliche 30 bis 40. Ihr Kopfputz besteht aus einer hoch zugespitzten dreieckigen Haube, die blau gefärbt ist. Ueber die Schultern tragen sie große ebenfalls gefärbte Kragen, wie die Geistlichen. Diejenigen Mädchen, so aus dem Trauerhause sind, oder bei den nächsten Verwandten des Verstorbenen dienen, haben überdies noch weisse Schürzen, die gleich unter dem Munde anfan-

gen, über beide Schultern gehn, und bis über die Knie herunter hängen. Den Beschluß machen die Weiber. Sie sind fast eben so gekleidet, sie tragen aber noch halbe schwarze, stark gefaltene Mäntel, welche den Vorderleib bedecken, die man hier Janken nennt. Stirbt ein Vornehmer, oder auch nur ein angesehener Bürger, so kostet die Trauer sehr viel Geld. Alles Gesinde muß trauern, und jede Magd muß auch bei dem geringsten Wege, die vorgedachte zugespitzte Haube und die weisse Schürze, die unter dem Munde anfängt, und über beide Schultern bis an die Knie geht, tragen.

Die deutsche Sprache ist hier so, wie in allen Provinzen von Deutschland, in der Aussprache sehr verschieden. Zu Heilbronn, im Herzogthume Wirtemberg, zu Augspurg und in ganz Niederschwaben redet man sehr deutlich, so daß jeder Obersachse es ohne Mühe versteht. Tiefer nach der Schweitz und dem Schwarzwalde ist der gemeine Mann nur mit Mühe zu verstehn. Uebrigens ist es durch ganz Schwaben gewöhnlich, die nomina propria und andre Wörter in diminutivo mit der Anhangssylbe le auszusprechen. Z. B. bei den Nahmen Jacob, Jäckle. Michael, Michle. Katharina, Käthele, Elisabeth, Lißle, Barbara, Bärbel. und bei andern Wörtern, z. B. Herr, Herrle, Jungfer, Jungferle. so Supple, Hunle, rc. ferner sagt man noa, statt nein, ätta Vater.

§. 8.

Kreisverfassung.

Kreisausschreibende Fürsten sind der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Wirtemberg. Wirtemberg aber hat das Direktorium ganz allein. Der Bischof von Costanz hat zwar den Vorsitz als ein geistlicher Fürst, und so auch dessen Gesandschaft vor der wirtembergischen, dennoch führt die wirtembergische Gesandtschaft nicht allein auf Kreistagen, sondern auch in Kreisgesandschaften und Deputationen Mund und Feder. Die Kreisausschreiben werden entweder in einem Convente, oder durch Briefwechsel verglichen. Wirtemberg macht den Auffatz, attendirt aber, wenn Costanz etwas dabei erinnert, so der Sache gemäs ist. Bei den Kreisdeliberationen selbst sitzt bei dem Protokoll allein der bestellte Kreissekretär, welcher allein von dem Hause Wirtemberg ernennet und in des Kreises Pflichten genommen wird; von Seiten Costanz aber wird kein Sekretär bei den Kreisconventen zugelassen. Wirtemberg hat die Proposition, die Aufruffung und das letzte Votum, kolligirt auch aus dem Protokolle die Vota allein und zeigt das Conclusum ohne Communication mit Costanz, es müßten denn die Vota perplex seyn. Die Kreis-

kanzlei und das Kreisarchiv ist allein in Stuttgard bei Wirtemberg. Alle Legitimationen auf Kreistägen geschehn allein bei dem fürstl. wirtembergischen Direktorio. Auch die Ansage zum Rath oder zu Deputationen geschieht privative allein auf Befehl und Ansatz der Stunden von Wirtemberg.

Der schwäbische Kreis hat seinen Kreissyndicus, Sekretär, Rechnungsräthe, einen Einnehmer (evangel. Religion), ꝛc.

Die Kreiskonvente werden in Ulm gehalten.

Kreismünzstädte sind: Stuttgart, Baden, Tettnang und Augspurg.

Ohnerachtet der Fürst zu Oettingen bei dem Reichstage keinen Platz auf der Fürstenbank hat, so ist er doch im Jahre 1675 von dem schwäbischen Kreise auf die Fürstenbank gelassen worden.

Die Aebtissinnen zu Buchau und Lindau haben auf schwäbischen Kreistägen ihren Platz auf der Fürstenbank vor allen Prälaten, auf dem Reichsconvente aber nach allen Prälaten, unter den Aebtissinnen.

Auf dem Reichstage erscheint der Landcommenthur der Ballei Elsaß und Burgund als Landcommenthur, und als Geistlicher, folglich gehört er zu den Prälaten, auf dem Reichstage aber hat er nicht als Landcommenthur, sondern als Inhaber der Grafschaft Alschhausen Sitz und Stimme; mithin gehört er als solcher eben sowohl unter die Grafen und Herren, als der Abt zu St. Blasi wegen des Besitzes der Herrschaft Bondorf auf eben dieser Bank sitzt. Die Aebtissinnen zu Buchau und Lindau haben bei dem schwäbischen Kreise ihren Sitz auf der geistlichen Bank, so wie sie auch auf Reichstägen also sitzen, indessen legen sie doch ihr Votum beim Kreise nicht unter den geistlichen, sondern unter den weltlichen Fürsten ab.

Bei dem Reichsconvente alterniren Wirtemberg und Baden, bei den Kreiskonventen aber geht Wirtemberg allezeit vor.

Zum Reichskammergerichte in Wetzlar (s. Th. I. S. 529) ernennet der Kreis 1 katholischen und 1 evangelischen Assessor. Ist die katholische Stelle vakant, so wird solches vom Kammergerichte dem Bischofe von Costanz angezeigt, welcher seinen katholischen Kreismitständen hievon Nachricht ertheilt, worauf entweder einmüthig oder durch die meisten Stimmen ein von dem Bischof ihnen vorgeschlagnes Subjekt ernannt oder auch dessen Bestimmung dem Bischofe ganz überlassen wird, welcher hernach in beiden Fällen, denselben dem Kammergerichte präsentirt.

Ist aber ein evangelischer Assessor gestorben, so zeigt das Kammergericht diesen Todesfall dem Herzoge von Wirtemberg an, welcher den Bericht hierauf weiter dem Markgrafen von Baden und der Reichsstadt Ulm communicirt, wo alsdann jener die von sämmtlichen evangelischen Ständen ernannte Personen präsentirt, oder auch im Falle, daß er sich mit den sämmtlichen evangelischen Ständen — in der Wahl vereinigen kann, die evangelischen Stände sowohl als der Herzog als kreisausschreibender Fürst, für sich dem Kammergerichte präsentirt, und demselben die Wahl und Berufung nach Gutdünken überläßt.

Die schwäbischen Reichsprälaten machen ein besonderes Collegium aus, und wählen aus ihrem Mittel einen Direktor und Kondirektor. Sie halten ihre Kollegialtage: vormals geschah dies in Waldsee, nachher bisweilen auch in verschiednen andern Orten.

Die Kreistruppen, welche beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehn aus 4 Regimentern, jedes von 12 Compagnien, 1 Dragoner- und 1 Kürassierregiment, jedes von 8 Compagnien. Der Kreisobriste wird Generalfeldmarschall genennt. (s. J. J. Moser von der deutschen Kreisverfassung 1773. S. 500. ff.)

§. 9.

Religionsverfassung.

In Absicht der Religion wird dieser Kreis zu den vermischten gerechnet.

Das Hochstift Costanz.

§. 1.

Lage und Gränze.

Das Bisthum Costanz liegt, so viel eigentlich zu Deutschland gehört, in Oberschwaben an beiden Seiten des Bodensees, und gränzt an Helvetien an die Landvogtei Schwaben, die fürstenbergischen Lande und die Grafschaft Mellenburg. Der übrige und gröste Theil der bischöflichen Güter aber liegt völlig in Helvetien.

§. 2.

Einwohner und Beschaffenheit.

Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 10 800 Personen.

Nach einer Untersuchung vom Jahr 1717 enthält das Bisthum Costanz nebst der Abtei Reichenau auf dem deutschen Grunde und Boden, Städte 2, Dörfer 7, Weiler 22. Höfe 19, Mannschaft 1632, Häuser 1458, Reben 2562, 9¾ Mannsgraben, Ackerfeld, Jauchert 9160. Wiesewachs Mannsmade, (d. i. Tagewerke, was ein Mann in einem Tage mähen kann). 4634½. Holz, Jauchert 2121⅜, Pferde 631. Hornvieh 2338. Schaafe 79. Das ganze Vermögen angeschlagen, sowohl der Immobilien, als Pferde und anderes Vieh 911047 Fl. 13½ Kr. Passivschulden, so die Gemeinden zur Bestimmung der Anlagen machen müssen, 290,780 Fl.

Bei eben dieser Angelegenheit im Jahre 1717 wurde angemerkt, daß 1) die Mannschaft (Einwohner) meistentheils nur in Rebleut- und Tagelöhnern und keinem einzigen rechten Bauer, der 20 bis 30 Jauchert in einem Orschalkerfelde anzuführen hat, besteht.

2) Daß sowohl in Städten als Dörfern, nicht allein kein Commercium, sondern auch die Wirthshänser und Handthierungen nicht in die geringste Consideration zu ziehn seyn. weil durch das Hochstift nirgends eine recht getriebne Landstraße geht, mithin die Unterthanen sich unter einander selbst erhalten müsten, (folgte nicht!) ausser was an Wein, welches ein weniges ausmacht, in die nächste Nachbarschaft vertrieben wird, dagegen sonst alle Frucht theuer erkauft werden muß, wie dann schon um Weihnachten, nur wenige ausgenommen, Früchte kaufen müssen.

3) Die Situation oder das Terrain ist dergestalt schlecht beschaffen, daß aus dem Wiesewachse und Ackerfelde, gar geringer

Nutzen gezogen, auch an den meisten Orten die Erde, da sie entweder gar zu lettig oder lauter Sand, oder morastig und der Ueberschwemmung exponirt, nicht (und um so weniger) gebessert werden, als aus Mangel an Stroh und Futter, der Dünger nicht zu haben ist.

4) Die Güter sind fast durchgehends von den piis Corporibus und auswärtigen Herrschaften mit Grundzinsen dergestalt beschwert, daß die Unterthanen oft nicht soviel daraus ziehen, daß sie gedachten Grundzins bezahlen können, und daher sehr mit Schulden beladen sind.

5) Die Jaucharten sind nur zu 400 Creutzruthen gerechnet, ausgenommen in dem Mörsburgischen, als welche zu 600 Ruthen gerechnet werden.

Die Schuldenlast, welche bisher zur Bestreitung der Anlagen gemacht werden mußten, beläuft sich auf 290,780 Fl. Kapital, wovon der jährliche Zins 14539 Fl. beträgt, welcher aufzubringen, bei diesen wenigen armen Unterthanen, unmöglich fällt, da ohnedies dieselbe mit Partikularschulden über 300,000 Fl. beladen sind, und deswegen sie, so wie auch die bischöflichen Cameralia in der Schweitz, oft mit Processen und Arreste angefochten sind. S. J. J. Mosers Staatsrecht des fürstl. Hochstifts Costanz 1740. S. 8. und 9.

Gegenwärtig wird der jährliche Gewinn von Wein, Holz und von den Vortheilen der Schiffarth auf 60,000 Fl. gerechnet.

§. 3.
Bischöfliche Dioces.

Die costanzische Dioces ist sehr groß und ansehnlich, und erstreckt sich fast durch ganz Schwaben und einen großen Theil von Helvetien; sie enthält in der Länge nach Norden, angefangen vom St. Gotthardsberge bis gegen Marbach, eine Stadt am Neckar im Wirtembergischen, 30 deutsche Meilen, in der Breite aber von Osten gegen Westen, von Kempten bis Breysach 24 deutsche Meilen. In der Bulle Kaisers Friedrichs I. werden die Gränzen dieses Kirchsprengels folgendermassen bestimmt: gegen Osten ist die Iler, wo sie in die Donau fällt, unweit Ulm, die Gränzscheidung der Augspurgischen Dioces. Gegen Norden trennt sie die Gränze von Franken, von Wirzburg, und Speyerschen Bisthume. Gegen Westen erstreckt sie sich durch den Schwarzwald bis an den Fluß Bleichen, welcher das strasburgische Bisthum davon trennt, geht sodann an diesem Wasser fort, bis wo es in den Rhein fällt, und wo zugleich die Gränzscheidung vom basler Bisthum ist, von da am diesseitigen Rheinufer, zwischen dem Schwarzwalde bis an den Fluß Aar, und an dessen Ufer bis zum Thuner See, von da bis zu den Alpen und bis gegen Chur in Graubünden. Dieser weite Bezirk ist indessen durch

die Religionsveränderung in Wirtemberg und Helvetien sehr vermindert worden.

Im Jahre 1609 gehörten zur Costanzischen Dioces die Aebte zu St. Gallen, (Benediktinerordens,) zu Kempten, zu Einsiedel (Benediktinerordens,) zu Salmansweil, Wettingen, St. Urban, und Tennenbach (Cisterzienserordens;) zu St. Blasii, zu Weingarten, zu Ochsenhausen sämmtlich Benediktinerordens, zu Creuzlingen, regul. Augustinerchorherren; zu Petershausen und St. Georgen am Stein, zu Zwiefalten; beide Benediktinerordens; zu Roth, zu Weissenau, beide Prämonstratenserordens; zu Mury, zu Reinau, beide Benediktinerordens; zu Schussenried, Prämonstratenserordens; zu Mehrerau, zu Bregenz, Benediktinerordens; zu Marchthal, Prämonstratenserordens; zu Wiblingen, St. Georgen im Schwarzwalde, St. Peter, St Trutpert Fischingen, Eisne (Ifny), Engelsberg, sämmlich Benedictinerordens; zu St Johann im Thurthale, der Johanitergrosprior zu Heitersheim, die Commenthure zu Freyburg zu Ueberlingen zu Tobel, Villingen, Rothweil, Gemmendorf, Rohrdorf, Kisnach, Bubichen, Neuburg, Wadischweil, Repingen, Lenggeren Hohenrain. Deutschordensritter: (der Landcommendur der Balley Elsas und Burgund, auch Commenthur zu Alschhausen, die Commenthure zu Magnau, zu Beuchen (Beuggen), Ueberlingen Freyburg, Hizkirch, Wineden, die Aebtissinnen zu Buchau, Lindau, St. Fridolin zu Seckingen, die Universität zu Freyburg, die Pröbste der Augustiner regulirter Chorherrn: zu Waldsee, zu Wengen, Beuren, von Wengen zu Ulm, Allerheiligen zu Freyburg und zu Riederen; die Karthäuser-Priore zu Freyburg und Ittingen, die Stiftskirchen zu St. Stephan und zu St. Johann zu Costanz, St. Pelagii zu Bischofszell, Beran, St. Margareth zu Waldkirch, St. Leodegar zu Lucern, St. Cyriac zu Wiesensteig, St. Verena zu Zurzach, zum heil. Kreutz zu Horb, St. Moritz zu Ehingen am Neckar, zu Werd, zu St. Nicolai zu Markdorf, St. Marien zu Ratolfszell, St. Marien zu Bettenbrunn, St. Peter zu Stauffen, St. Jacob zu Hechingen, Wolfegg, St. Nicolai zu Ueberlingen, Zeill. Nonnenklöster (zu Rothenmünster, H. Kreuzthal, Heybach, Guttenzell, Feldbach, Baindt, Friedenweiler, Günthersthal, Gnadenthal, Wunnenthal, Wurmsbach, Frauenthal, Neidingen auf dem Hof, Calcora, Maggenau und Tenichen, Cisterzienserordens,) zu Rathhausen und zu Eschenbach, beide Cisterzienserordens; zu Münsterlingen, Villingen, im Paradiese bei Schafhausen und zu Wittichen, zu Freyburg, zu Mariengarten, zu Stefflingen, sämtlich St. Clarensordens.

Frauenprobsteien in Meistereien, die Probsteien zu Inzkoffen und zu Riederen, Augustinerordens; Meisterei zu Urspringen

und Amtenhausen und zu Hermanschweil, Benediktinerordens; Probstei Engelberg und St. Marten auf dem Berge an der Lauchart. Benediktinerordens zu Einsiedeln im Saar, zu Seedorf und bei Altorf in der Schweitz, Benediktinerordens.

Landkapitel und Dekanate: Die Dekanate Reichenau, Stein, Steckborn und Frauenfeld, Neukirch im Klettgau, Stühlingen; Landkapitel Waldshut, die Decanate Engen und Stockach, das Landkapitel Linzgow die Decanate Möskirch, Lindau, Turingen, St. Gallen, Wil, Zürch, Regensburg, Bremgarten, Mellingen, Hochdorf. Das Landkapitel Willisau die Dekanate Lucern und Sursee. Dekanat, Geistlichkeit und Brüderschaft der Präsenz zu Freyburg; die Dekanate Breisach, Neuburg, Endingen, Wiesenthal, Villingen. Das Landkapitel Wurmlingen; Dekanat und Geistlichkeit zu Rothweil, Ebingen, Dornstetten, Haigerloch, Herrenberg, Tübingen nun Rottenburg, Hechingen, Trochtelfingen, Eslingen oder Neuhausen. Landkapitel in Geislingen die Dekanate Blaubeuren, Ehingen an der Donau, Riedlingen, Munderkingen, Biberach, Laupheim, Dietenheim, Wurzach, Sulgen, Mengen, Ravensspurg, Stivenhofen, Eisne.

Dominikanerklöster zu Costanz, Freyburg, Rothweil.

Dominikanernonnenkloster, so Priorissen haben, zu St. Peter, zu Zoffingen, in Costanz; zu St. Marx in Sieffen; zu St. Peter auf dem Bache, bei Schweitz, H. Catharinenthal, Diessenhofen, Lewenthal, Habsthal, Kirchberg, Adelhausen, Stetten, Gedingen, zu St. Agnes, St. Catharinen und bei den Büsserinnen zu Freyburg.

Versammlungen von Schwestern eben dieses Ordens: zu Hirschthal, Enendach, Rothweil, Buchhorn, Pfullendorf, Mörsburg, Villingen, Horb, Engen, Waldshut, Oberndorf, Binzdorf, Hirlingen, Haigerloch, Gruolen, Nellenburg, Baden im Ergau, Rauchacker, Wilin, Murgau.

Augustiner Baarfüßer beiderlei Geschlechts zu Costanz, Freyburg, Breysach, Oberndorf, St. Catharinen, St. Adelheid, Uttenweiler.

F. F. Minores Franciskanerordens zu Costanz, Ueberlingen, Lucern, Breysach, Villingen, Neuburg.

Nonnenklöster dieses Ordens: St. Germani zu Villingen im Kinzinger Thale, St. Gallen zu Ueberlingen, das Armenhaus allda, Margarethhausen, Sipplingen, Beche, Wettbach zu St. Michael, zu Ravenspurg, Dalbach bei Bregenz, St. Anna eben daselbst, Reuthe, Moßheim, Saulgen, Riedlingen, Laiz, Goerhaim, Pfullendorf, Grönenberg, Hermannsberg, Möckingen, Neuhausen, Haus bei Pfeffers, zu Baaden, Bremgarten, Zug, Mutterthal, Solothurn, Grimmenstein.

Klöster, Häuser und Inclusoria der Nonnen des Ordens St. Francisci de observantia: zu Breysach, Ehingen an der Donau, Munderkingen, Oberclausen und Silshem bei Rotenburg Unlengen, Horb, Wurzach, Waldsee, Warthausen, St. Ottberts bei Deislingen, Weiler bei Urspringen, Byßlegg, Seckingen, Ueberlingen, an der Wiß, Berche, Weingarten, Ogelspeuren.

Karmeliterklöster zu Rothenburg und Ravenspurg.

(Antoniter zu Freyburg, Villingen und Uznach).

Wilhelmiter zu Oberried zu Freyburg, Mengen, Syon.

Pauliner zu Rorhalden, Tanau, Bondorf, Grünenwald, Langenau, Argenhard, Laienbrüder Franciskanerordens, (zu Bernstein.)

Diejenigen, welche mit Parenthesen ( ) eingeschlossen, sind bei der Synode dieser Dioces im Jahre 1609 ohne Entschuldigung nicht erschienen. Uebrigens ersieht man aus obigem Verzeichnisse, daß man damals noch mehrere Reichs- und andre Städte, Klöster zur Dioces rechnete, welche jetzt der evangelischen Religion beipflichten und kraft Religions- und westphälischen Friedens auf keine Weise zum Bisthume Costanz gehören. Bei oberwähnter Synode erschienen 190 Personen, ohne die, welche zum bischöflichen Hofstaate, Domkapitel und Geistlichkeit der Stadt Costanz gehörten. Mehrere Ritter- und Mönchsorden, desgleichen einzle Klöster, sind auch nach und nach durch päbstliche Privilegien entweder von der bischöflichen Gerichtsbarkeit überhaupt, oder insonderheit von der costanzischen eximirt worden.

Im Jahre 1435 befanden sich auf einem Synodo 26 Aebte, 60 Pröbste und 360 Priester; und man zählte damals im ganzen Bisthume über 17,000 Priester, 350 Klöster und 1760 Pfarrkirchen, und im Jahre 1549 sollen sich in seinem Bezirke 400 Klöster und über 1800 Pfarren befunden haben.

Im Jahre 1779 enthielt die ganze Costanzer Dioces:

1) 23 Kollegiatkirchen.
   168 Kanonikate.
   121 Kaplaneien.
2) 52 Ruraldechanteien (Kapitel) mit 1192 Pfarren und 774 Kaplaneien.
3) 35 separate Pfarren mit 23 Kaplaneien.
4) 7 Kommenden des deutschen Ordens.
5) 9 Kommenden des maltheser-Ordens.
6) a) 5 fürstliche Mannsabteien.
   b) 3 fürstliche Frauenabteien.
7) a) 34 ungefürstete Mannsabteien mit Prioraten.
   b) 41 ungefürstete Frauensabteien.
8) 243 Klöster von beiderlei Geschlecht.

Die Anzahl sämmtlicher Seelen in der ganzen Diöces belief sich auf 897,624 Köpfe, hiervon waren 6068 Regulargeistliche, darunter 3092 Nonnen.

Pfarren waren 254 und Kaplaneien 918, Nichtbeneficirte 464, Einsiedler 180.

Die Totalsumme des sämmtlichen Clerus der ganzen Diöces betrug 8902.

Rechnet man hiervon 6068 Regulargeistliche ab, so kommen auf den weltlichen Fürstenstand 2834 Köpfe. (s. de Luca Staatsanzeigen Heft III S. 251.)

Die ganze Diöces ist in folgende Dekanate getheilt (s. Bucelin. (in Lacus potamici, nec non confinium sub nomine Constantiae sacrae et profanae descript.)

1) Dekanat Stain, zu welchem die Kirchen in Hilzingen, Jan oder Fürstenberg, Tingen, Schinen, Gaylingen, Schafhausen, Ralessingen, Tayngen, Kirchstetten, Bollingen, Wangen, Randeck, Stain, Merishausen, Ramsheim, Horn, Hemmenhofen, Oeningen, Ringenweiler gehören.

2) Das Dekanat Steckboren, mit den Kirchen in Steckboren, Stainhaimb, Diessenhofen, Neuffran, Husen, Basadingen, Rynauw, Lauffen, Asthenz, Wagenhausen, Burg, Mammeren, Honberg, Herderen, Usslingen, Huttweil, Mulheim, Schluttingen, Schwarzach, Paradeis, Winfelden, Bernang, Luppertschweil, Mersstetten.

3) Das Dekanat Neukirch, mit den Kirchen in Neukirch, Balterschweil, Schwarzen, Griesheim, Kaiserstuhl, Weil, Littstetten, Rinhaim, Tegernau, Ebersingen, Bule, Urtzingen, Loningen, Beringen, Kussenberg, Eglissau, Glattfelden, Bouchberg, Ebereggingen.

4) Das Dekanat Stühlingen, mit den Kirchen Stühlingen, Ebetingen, Schleichheim, Limbach, Boll, Leazkirch, Gundelwangen, Cappel, Montingen, Insthaim, Witzhaim, Schwainingen, Birckendorf, Tillendorf, Grafenhausen, Wangen, Bondorf, Münchheim, Muchen, Redern, Bettmaringen, Seck.

5) Das Dekanat Waldshut mit den Kirchen in Oberwaldshut, Unterwaldshut, Tungen, Wylheim, Bommen, Teggern, Aichen, Gerwil, Niederweil, Birckdorf, Waldkirchen, Alapha, Hochsel, Luttingen, Haner, Raggenschweil, Berouw.

6) Das Dekanat Engen, mit den Kirchen in Engen, Rechisingen, Watterdingen, Blumenfeld, Steußlingen, Eningen, Wolfarzhausen, Houstetten, Emach, Buningen, Fridingen, Mylhausen, Tengen, Aiteldingen, Burren, Bussingen, Welleschlingen, Schlatt, Schenkenberg, Wulgerschweil.

7) Das Dekanat Stockach, mit den Kirchen in Stockach, Bodman, Sernatingen, Langenrein, Meckingen, Hindelwangen, Luptingen, Gartmansweiler, Mamwangen, Mylsingen,

Zellin, Madach, Minnerstorf, Ludwangen, Leuckersdorf, Winspuren, Bondorf, Luggeringen, Raithasloch, Heudorf. Frickenweiler, Malspeuren, Nesselwangen, Sipplingen, Walperschweiler.

8) Das Dekanat Ueberlingen oder Lintzgau, mit den Kirchen in Ueberlingen, Mörsburg, Markdorf, Althaim, Pfulendorf, Frickingen, Pfaffenhofen, Limpach, Bermatingen, Uttendorf Filial, Fischbach Filial, Ahusen, Tegenhausen, Leutkirch, Wyldorf, Luprozintin, Hedwangen, Lintz, Siggingen, Immenstadt, Hagnau, Seefelden, Kornbach, Andelsau, Bettenbrunnen, Wittenhofen, Kluftern, Kippenhausen, Roggenbeuren.

9) Das Dekanat Möskirch mit den Kirchen in Möskirch, Rhordorf, Meuenhausen, Meningen, Boll, Krumbach, Tulhaim, Sigmaringen, Laitz, Gerkingen, Dietershofen, Rast, Waltensweiler, Capell, Santenhart, Sauldorf, Butingen, Heudorf, Buchaim, Warendorf.

10) Das Dekanat Lindau, mit den Kirchen in Lindau, Bregenz, Sißmundsgall, Stoffen, Wangen, Ruti, Sigbrechtsweiler, Subrißweiler, Eßenweiler, Thann, Liggnow, Hergotschweiler, Ober-Reitnow, Unter-Reitnow, Krumbach, Argen, Dorrenbüren, Andelsproch, Egga, Betznow, Haslach, Ysenbach, Rogenzell, Sulzberg, Neukirch, Wilbatzweiler, Brammißweiler, Goppenschweiler, Offenbach, Wasserburg, Ellenbogen, Zaghausen, Laymnow, Underwangen, Bortzschwarzreute, Hiltenschweiler, Lagnau, Wabrechts, Albertschwendi, Jachbach, Tannau, Galtnauw, Lutrach, Winstusberg, Hohenweiler, Schwarzenberg, Schnepfenau.

11) Dekanat Turingen mit den Kirchen in Turingen, Berkhaimb, Asnhausen, Turinga Filial, Flinschwangen, Hirschlatt, Yttenhausen, Umau, Hasenweiler, Illmansee, Dankertsweiler, Buochhorn, Buochhorn, Homberg, Taldorf, Asthauw, Ringgenweider, Winterbach, Berg, Abberskirch, Pferribach, Capell, Limbach, Wachselschweiler, Logenweiler, Waldthausen, Wilhelmekirch, Eckutskirch, Pfrungen, Oberzell, Riethausen, Aylingen, Ettenkirch Filial. Werensreut, Dalldorf, Brochenzell, Horgenzell, Zustorf, Mariazell.

12) Dekanat St. Gallen mit den Kirchen in St. Lorenz, St. Magnus, Arbona, Rorschach, Stainach, Herisau, Appenzell, Bernang, Sumery, Güttingen, Oberbeuren, Unterbeuren, Oberglatt, Unterglatt, Maynaw, St. Veren, Jonschweil, Lustnau, Waldkirch, Montigell, Silbach, Urnesten, Goslau, Marpach, Gaiß, Berg, Höchst St. Johann, Höchst St. Margareth, Rummishorn, Hennau, Hundtweil, Zytterndorf, Hagenweilen, Salmasach, Altstetten, Virwincken, Till, Tüffen, Bischofzell.

13) Dekanat Wyl in Turgau, mit der Wylischen Parochie, St. Johann, Neßlay, Wattweil, Lichtensteig, Magelsperg,

Ober- und Unter-Helfenschweiler, Peterszell, Ganderschweil, Meßnang, Butzenschweil, Kirchberg, Synach, Tußwangen, Afoltrangen, Comaß, Bußmang, Rickenbach, Unppinow, Wylsvilla, Lutmerka, Tobell, Murwyl, Ammtenzell, Lutißburg, Vischingen, Immolin, Tumbrunnen, Valfersperg, Werbühel, Kromnow.

14) Dekanat Elgau mit den Kirchen in Elgau, Wengs, Thurbenthal, Lustorf, Zell, Tundorf, Wiesendungen, Andorf, Gachnang, Kromnau, Buchelsee, Frauenfeld, Onwangen, Elsau, Weil, Tennicka.

15) Dekanat Winterthur, mit den Kirchen in Winterthur, Oberwinterthur, Feldtheim, Zotzbach, Wulflingen, Pfunningen, Neftenbach, Tottlikan, Brutten, Kottbos, Buoch, Oberflach, Underflach, Berg, Andelfingen, Rickenbach, Henckant, Emerach.

16) Dekanat Thur mit den Kirchen in Turgo St. Peter Rappertsweiler, Bollengen, Baden, Nordorf, Birmemsdorf. Talweil, Lachen, Staß, Rusnach, Horgen, Dietricken, Bottschwanden, Richtesweil, Glarana, Frygenbach, Ufnau, Oberkirchen, Utznach, Tugen, Rychenburg, Galgana, Meylon, Mellifs, Wege, Mamstorf, Gabisdorf, Kirchberg, Lintaal, Buchskirch, Wadiswyl, Jannen, Senneßtal, Vischlispach, Schwanden, Wangen, Hundprechtikon.

17) Dekanat Wetziken mit den Kirchen in Wetziken, Wangen, Stamnis, Ustra, Altorf, Tutton, Rißikon, Yllnau, Willpergst, St. Gallen, Bubiskhen, Hynwyl, Waldt, Eschenbach, Pfaffickon, Wangen, Wischenthal, Egg, Goßau, Muri, Berolzwyl, Cappel, Schwezenbach, Wyßnang, Seegreben.

18) Dekanat Regensperg, mit den Kirchen in Winigen, Wangen, Stamnis, Klotten, Kischdorf, Klingnau, Ottnanfang, Lengnau, Regenstorf, Rimlang, Hong, Buchs, Wutkenloos, Baldingen, Bullach, Tellikon, Wettingen, Diebsdorf, Wißiken, Haßlee.

19) Dekanat Bremgarten, mit den Kirchen in Bremgarten, Affolthiren, Muhaim, Birmensdorf, Mettmenstetten, Maßwanden, Kain, Boinwyl, Stelliken, Bare Bißenschwyl, Kinnow, Egre, Zugmentzingen, Lunghofen, Offenbach, Hadingen, Egenwyl, Zufflikon, Oberweil, Bonstetten.

20) Dekanat Mellingen, mit den Kirchen in Mellingen, Stoffen in Lentzburg, Mereßschwandt, Bruck, Sattmendorf Mure, Boßwyl, Bintzen, Haglingen, Hedmenschwyl, Harderwans, Vilmeringen, Woleschwyl, Underwyl, Bulberg Kapelle, Windisch, Hoßliken, Wolen, Omerschwyl.

21) Dekanat Hochdorf, mit den Kirchen in Hochdorf, Berova, Sins, Inwyl, Esch:bach, Heurun, Wangen, Hohenriedt, Pfeffikon, Hilzkirch, Rumidorf, Zwarzenbach, Tuttwyl, Eßh,

Birwyl, Rüti, Rümerschwyl, Ruggeringen, Gundeschwyl, Rottenburg, Ballwyl.

22) Dekanat Willisgau, mit den Kirchen in Zoffingen, Willisgau, Richenthal, Luttan, Pfaffnach, Reden, Ettenschwyl, Altishofen, Metznau, Ufficкon, Brittnau, Zell, Ufhausen, Haßlee, Uffikan.

23) Dekanat Lucern, mit den Kirchen in Lucern, Kußnach, Geßau, Kriemß, Meggern, Horb, Emnern, Roth, Muttenthaal, Sarnen, Buochrein, Art, Stanis, Hergentwyl, Malters, Eylken, Burglen, Altdorf in der Schweitz, Alpnach, Gißwyl, Lungen, Stain, Kerns, Morsach, Kißh, Spiringen, Wagis, Buchs, Golisperg, Sachsen, Adelgeschwyl, Bißikon, Waßen Filial, Sattel, Wolfenchießem.

24) Dekanat Arau, mit den Kirchen in Arau, Kirchberg, Sur, Kollickon, Gyrenthon Rud, Urcken, Enfeldt, Schoffoslon, Tryengen, Berau, Raitnau, Winicken, Kulin, Lutwyle, Seon Songen, Werdt, Tullicken, Lerau.

25) Dekanat Sursee, mit den Kirchen in Sursee, Kilchbahel, Burren, Eich, Kuntwyl, Schuffheim, Scupfen, Emulibuch, Nouvenkirch, Ramos, Buttensulz, Tobelschwand, Sembach, Rußwyl, Wengen, Rickhenbach, Oberkirch, Geiß.

26) Dekanat Burgdorf, mit den Kirchen in Burgdorf, Egisdorf, Limpach, Winingen, Truob, Botrachingen, Kirchberg, Kriegsstetten, Meßen, Esththolzmar, Byberg, Graafenriedt, Oberburg, Seeberg, Haßlee, Cappel, Hindelwang, Jegenstorf, Köppingen, Simonschwaldt, Agelstorf, Köppingen, Loprechtschwyl, Lützelflü, Krochthal, Rugspach, Rugsau, Hamisschweil, Rüti, Utzisdorf, Rudiswyl, Trachsenwald, Tiettingen, Wantzen, Affaltern.

27) Dekanat Wynau, mit den Kirchen in Wynau, Melchsneu, Rorbach, Ursenbach, Blaichenbach, Tuttwyl, Letzwyl, Hutwyl, Tuchstetten, Buchsen, Rott, Eyschwyl, Langatten.

28) Dekanat Burren oder Aarberg, mit den Kirchen in Burren, Aarberg Ober- und Unter-Linß, Raserschwyl, Schupfen, Linslingen, Oberwyl, Kilchen, Affaltern, Tetzingen, Attingen, Rarolfingen, Arch, Büti, Diesbach, Balmon, Lindach, Wolen, Wengen, Kilch, Lindach.

29) Dekanat Münsingen, mit den Kirchen in Mure, Münsingen, Haßlee, Fochingen, Goltzwyl, Beatus, Sigriswyl, Hiltersingen, Thun, Steffiburg, Dießbach, Brienz, Byglon, Wyl, Wereu, Stetten, Bremgarten, Buchs, Bonstetten, Bolligen, Langnau, Signau, Waidkeringen, Seedorf, Wichtrach, Röttenbach, Habstetten, Honstetten, Hospitalkirche in Bern.

30) Dekanat Basel oder Wiesenthal mit den Kirchen in Klein-Basel, Birchen, Weil, Warenbach, Egringen, Bishingen, Minfelden, Schwarzstadt, Eychsell, Monost, Houvingen, Toßen-

bach, Gerispach, Hasell, Mühlberg, Nollingen, Holstein, Wilen, Stain, Holzheim, Blausingen, Tulhon, Efringen, Maltbach, Brembach, Kemps, Riechen, Werre, Welpach, Matra, Tergenau, Witnau, Lauffenberg, Mury, Celle, Tottnau, Ketten, Richenbach, Lerrach, Wifflickon, Binßen, Oberkirch, Emmetingen, Eusenburg, Röteln, Krenßach, Humingen, Schopfan, Ottlikon, Stetten, Haltingen, Jestain, Neuweg (Nova via) Warnau, Seckingen, Beugen, Ynzlingen, Schönau.

31) Dekanat **Neuenburg**, mit den Kirchen in Neuenburg, Bannach, Unteregenheim, Oberegenheim, Ogham, Baldrechten, Badenweiler, Mülheim, Turbach, Tannenkirch, Kandern, Gryßheim, Kaltenbach, Bellicken, Entersheim, Schlingen, Bintzigshen, Hugelheim, Eschbach, Klein-Herticken, Groß-Herticken, Bettburg, Buggingen, Lauffen, Wettenbrunnen, Sulzberg, Martinszell, Stainstatt, Gallenweiler, Liela, Rudlickon, Zinnicken.

32) Dekanat **Breisach**, mit den Kirchen in Breisach, Gunlingen, Tunsel, Unkirch, Mordingen, Wiprezkirch, Tungen, Munzingen, Gruningen, Kirchzarten, Uringen, Hochdorf, Pfaffenweyler, Wasenweyler, Ober-Runsingen, Mengen, Feldkirch, St. Rupert, Belzweiler, Ebringen, St. Perpetua, Bremgarten, Stauffen, Braitnau, Berghausen, Krotzingen, Kirchhofen, Merißhausen, Berchberg, St. Peter, Capel, Walfenweyler, Wittnau, Schlatt, Marienzell, Sartkirch, Haßlach, Birchlelkirch, Selden, Husen, Uffhusen, Biengen, Gattenheim, Münster.

33) Dekanat **Endingen**, mit den Kirchen in Endingen, Peter-Endingen, Martin, Burgheim, Balingen, Ober- und Unter-Baldingen, Betzingen, Rhinhusen, sonst Husen, Riegell, Wollingen, Lusenhaim, Sachsbach, Oberbergen, Bischoffingen, Obingen, Wißweiler, Schafhausen, Ammoltnon, Bickensol, Achkarn, Vogtsberg, Husern, Rothweil, Wile, Schallingen, Rulesperg, Eystatt, Furchem, Bernberg, Obern.

34) Dekanat **Freyburg**, mit den Kirchen in Freyburg, Peter in Waldkirch, Nunburg, Siglau, Sigmerswald, Unterrüti, Herderen, Glottern, Holzhausen, Elzach, Ernatingen, Heowyler, Woblisperg, Haimbach, Buchaim, Gundelfingen, Tenzingen, Sexau, Oberwinden, Schlybach, Suckenthal, Moosbach, Malertingen, Neuershausen, Bleichbach, Kenzingen, Peterszell (Cella Petri) Hocklingen, Waldpurg, Lechen, Ober- und Unter-Tattingen, Ottenschwandt, Kungringen, Zöringen, Bruiten, Vorstetten, Bombrach, Seebrecht, Marienzell, Waldkirch.

35) Dekanat **Villingen**, mit den Kirchen in Villingen, Fürstenberg, Neustadt, Münchweyler, Munelfingen, Kirchdorf, Hausen, Gruningen, Achdorf, Durnheim, Pfaffenweyler, Fridenweyler, Ferenbach, Heidenhofen, Neidingen, Urach, Hysingen, Brinlingen, Doneschingen, Feckingen, Afelfingen, Ober- und

Unter-Schwainingen, Leffingen, St. Georg, Wulfertingen, Beringen, Furtwang.

36) Dekanat Wurmblingen mit den Kirchen in Trochlingen, Aichsan, Meringen, Malstetten, Tutlingen, Immendingen, Kischen, Lütfridingen, Effingen, Sunthausen, Mühlhausen, Derukingen, Tuningen, Aldingen, Dielheim, Wurmblingen, Eningen, Gottmadingen, Sinungen, Hattingen, Fridingen, Mylhaim, Nendingen, Efurgen, Thalheim, Spaichingen, Balghaim, Sitingen, Riedheim, Olapsan, Zimmern, Ibighaim, Ufhausen, Regenwißhausen.

37) Dekanat Rothweil, mit den Kirchen in Rothweil, Oberndorf, Dieltingen, Tußingen, Walmeßingen, Aistaig, Ober- und Unter Astach Nackenburg, Peterszell, Dornheim, Epsendorf, Meßingen, Huson, im Kinzigerthale, Krumbach, Tuningen, Seedorf, Hornberg, Schemberg, Truchtingen, Goßingen, Sulgen, Stetten, Neuhausen, Tochingen, Capell, Schonberg, Hohmeßingen, Herrenzimmern, Bößlingen, Sunthan, Bischbach, Tennbrunnen, Alschpach, Falkenstein, Brompus, Schönwaldt, Rottenberg, Brendi, Ober- und Unter-Wolfach, Bochingen, Neukirch Rothweil (villa,) Wilerspach, Brittheim, Villingen (villa,) Roßberg, Reinhartsow, Alt-Oberndorf, Marienzell, Suntheim, Guttach, Schlappach, Lidringen, Luterbach, Schenkenzell, Glätt, Buchiberg, Wittershausen, Tryberg, Schönach, Schiltach, Furtwangen, Zimmern, Schabenhausen, Thurn.

38) Dekanat Ebingen, mit den Kirchen in Ebingen, Aßmadingen, Burgnels, Nusplingen, Harthaim, Oberhaim, Wähingen, Eggisheim, Burgfeld, Endingen, Duttmedingen, Schuavingen, Tunwangen, Tygishaim, Meßstetten, Scherzingen, Husen, St. Margareth, Urdorf, Burren, Lubtingen, Trochtelfingen, Guttenstein, Stetten am Kaltenmarkt, Frohnstetten, Taningen, Burg, Tieringen, Tattershausen Schonberg, Hußmartingen, Thürwangen, Tullingen, Fronben, Harthausen, Bentzingen, Talfingen, Husen, St. Nicolai, Turnadingen, Lultlingen, Boßwangen, Winterlingen, Böttingen.

39) Dekanat Horb oder Dornstetten, mit den Kirchen in Horb, Dornstetten, Baichhorn, Waldeck, Hopfau, Tünlingen, Willendorf, Schmagt Kruchspaan, Loßburg, Tattingen, Salstetten, Yflingen, Dießheim, Glattheim, Dieterweile Filialkirche, Guntrichingen, Altheim, Raxingen, Pfalzgrafenweiler, Grauenweiler, Wyler, Dyrwyler, Banbrunnen, Grünen-Müttstetten, Richenbach.

40) Dekanat Haigerloch, mit den Kirchen in Ober- und Unter-Haigerloch, Empfingen, Binsdorf, Aetzingen, Engstätt, Stetten, Owingen, Hailgenzimmern, Hahlingen, Rosenfeld, Wildorf, Ostorf, Salz, Gruorn, Usingen, Truchtelfingen, Bü-

chenfingen, Buringen, Sitichhausen, Nortstetten, Tattensee Filial, Sirmingen, Bergfeldt, Wachendorf, Neringen, Bieringen, Buobenhofen, Geßlingen, Ostorf.

41) Dekanat Herrenberg, mit den Kirchen in Herrenberg, Bonndorf, Ober- und Unter-Uttingen, Horchdorf, Sulz, Wittberg, Altenstaig, Afringen, Ymagolt, Gyßstain, Volmaringen, Tallfingen, Gronbach, Haiterbach, Altingen, Nagolt, Zwerchenberg, Braitenburg, Kaii, Giltlingen, Ebenhusen, Bulach, Metzingen, Waltdorf, Egenhusen, Biltechingen, Tengerpfrundt, Rattfelde, Neuffran, Kuppingen, Berneck, Esthelbrunnen, Wittingen, Uttingen, Müln, Tachtel, Argetzlingen, Spilberg.

42) Dekanat Tagersheim, mit den Kirchen in Tagersheim, Toggingen, Sindelfingen, Altdorf, Böblingen, Eningen, Tarmsheim, Ottlingen, Töffingen, Wyl in Schembach, Waltenbach, Neuhausen, Görtringen, Schönach, Stainbrunnen, Holzgerlingen.

43) Dekanat Tübingen oder Rothenburg, mit den Kirchen in Tübingen, Wolfhausen, Rothenburg, Silchen, Entringen, Lustnau, Pfaffingen, Yesingen, Hurtlingen, Ramsheim, Boltringen, Ehingen, Wurmlingen, Kirchberg, Hemendorf, Bühel, Hanettingen, Wylheim, Seebrunn, Obernau, Deredingen.

44) Dekanat Hechingen, mit den Kirchen in Hechingen, Eschingen, Tußlingen, Kufertingen, Hußlingen, Mötingen, Budolzhausen, Meßingen, Thalhaimb, Stain, Offertingen, Brunweyler, Bißingen, Boll, Zell, Gerveringen, Schlutt, Wilhaim, Nangendingen, Gyningen, Tanhaim, Großelfingen.

45) Dekanat Reutlingen, mit den Kirchen in Reutlingen, Pfullingen, Biidozhausen, Holzerfingen, Husen, Walldorf, Sindelfingen, Hannau, Ehingen, Mittelstatt, Of（tertingen, Betzingen, Wannwyl, Engstingen, Kirchen in Tollisfort.

46) Dechantei Urach, mit den Kirchen in Urach, Tettingen, Wittlingen, Metzingen, Bempflingen, Gretzlingen, Ei, Dalfingen, Wittingen, Kolstetten, Dunzingen, Berg, Bettlingen, Grafenberg.

47) Dekanat Trochtelfingen, mit den Kirchen in Trochtelfingen, Jüngingen, Hermbtingen, Umlingen, Stetten, Hausen, Melchingen, Elpfingen, Kettenacker, Magrichingen, Genckingen, Oberstetten, Grammertingen, Nuffra, Goßalfingen, Buladingen, Kirchweyler, Wilmadingen, Salmadingen, Kingingen, Hottingen, Berenloch.

48) Dekanat Eßlingen, mit den Kirchen in Eßlingen, Moltingen, Deckendorf, Bergkheim, Achterdingen, Schalmingen, Doc, Banlanden, Bernhausen, Blattenhart, Rilti, Nallingen, Kennaten, Aichschies, Schonbach, Ober-Eßlingen, Hebelsingen, Wolffschlug.

49) Dekanat Schmidthaim oder Waiblingen, mit den Kirchen in Schmidhaim, Mühlhausen, Münster, Buche, Opshelhaim, Gerlingen, Schorndorf, Winterbach, Wyweiler, Möglingen, Ober- und Unter-Dürken, Boppenweyler, Hohenberg, Opfingen, Butelspach, Stetten, Fuorbach, Bottnang, Necker-Gröningen, Altenberg, Constatt, Stuttgard, Siglershausen, Bietenfeld, Gerenstetten, Aldingen, Gußnang, Zuffenhausen, Waiblingen, Stainhaim, Fenhausen, Strumpfelbach, Waiblingen, Gerhortstetten, Hofen, Mühlhausen, Münchingen, Ditzingen, Oßwyl, Hochdorf, Winiden, Schwaighaim, Wangen, Yfftirch, Roms, Kronbach, Willerzamstain, Remholzhausen, Felbach, Rainstein, Neuenstadt, Pfiingfeld, Haynach Filial, Endelspach, Korbfa, Waiblingen, Honucker, Berg, Groß- und Klein-Hoghbach.

50) Dekanat Kirchhaim, mit den Kirchen in Kirchhaim, Owen, Wendlingen, Nydligen, Grabenstetten, Slierbach, Beringen, Gruorn, Wylheim, Nyffen, Albershusen, Wolden, Guottenberg, Tettingen, Richembach, Unterensingen, Stainbach, Ober- und Unter-Bendingen, Kungen, Hongenloch, Hegißloch, Dietizow, Holzmaden, Frickenhausen, Linsenhofen, Mittingen, Burrenzelle, St. Calixt, Hohen-Engen, Ensingen, Boldelzhofen, Hochdorf, Nabern, Hurinhölz, Schoppflech, Pfauenhausen, Usingen, Blochingen, Sulbach, Bußingen, Heginloch, Dunstetten, Balberschweiler.

51) Dekanat Göppingen, mit den Kirchen in Göppingen, Turndau, Ygingen, Durnau, Lottenberg, Eborspach, Bertnank, Humingen, Stauffen, Rechberghausen, Oberweldi, Khummweldi, Boll, Usingen.

52) Dekanat Geislingen, mit den Kirchen in Geislingen, Attensteig, Troffelhausen, Schaltstetten, Weyler, Durnicken, Winzingen, Wyßgoltingen, Stainenkirch, Uberichingen, Ottenbach, Wysensteig, Ybach, Singen, Sussim, Staberheim, Waldstetten, Schlatt, Drachenstein, Ynstetten, Rammingen, Teggingen, Kuchen, Heringen, Sallach, Stetten, Tegenfeldt, Bomkirch, Hofstetten, Kirchenbach, Mühlhausen, Dunzdorf, Grubingen.

53) Dekanat Blaubeuern, mit den Kirchen in Blaubeuern, Burlesingen, Nallingen, Ringingen, Leichingen, Asth, Susser, Machteshaim, Harthausen, Diettingen, Randelstetten, Bappenloch, Mercklingen, Ellerhach, Tunastetten, Tumertingen, Barckuln, Bermeringen, Schorenstetten, Feldstetten, Ludelshausen, Ehrnstein, Ermonbunen, Hornlingen, Tischingen, Bollingen, Westerheim, Lutram, Tumertingen.

54) Dekanat Ehingen, mit den Kirchen in Ehingen, Schmiechaim, Epsingen, Griesingen, Gundelzhofen, Naßgenstadt, Jungingen, Groß- und Klein-Almendingen, Franckenhofen, Husen,

Gretzingen, Schelklingen, Schwarzkirch, Stußlingen, Altheim, Burlingen.

55) Dekanat Mynsingen, mit den Kirchen in Mynsingen, Buttenhausen, Murpach, Hunderfingen, Stainbrunnen, Essenhausen, Dapfheim, Garnertingen, Gachingen, Seeburg, Waldstetten, Magelßheim, Honastetten, Merstetten, Eglingen, Tralfingen.

56) Dekanat Munderkingen, mit den Kirchen in Munderkingen, Hangen, Grunzheim, Stadion, Steinweyler, Hundersinger, Granheim, Wachingen, Kloster Marchthal, Mundingen, Krechhorn, Bichishausen, Sulckach, Zoll, Ugendorf, Husen, Emeringen, Tugendorf, Kloster und Flecken Zwifalt, Mersingen, Aichenbach, Dieterskirch, Neuenburg, Rotenacker, Egelspeuer, Unlengen, Nüttlingen, Uttenweyler, Erbstetten, Achbach, Tigerfelden

57) Das Dekanat Riedlingen, mit den Kirchen in Riedlingen, Langeneßlingen, Waldstetten, Stadt Vöhringen, Hermendingen, Emerfeld, Ober- und Unter-Wilfingen, Heudorf, Benzwangen, Altheim, Anslingen, Grüningen, Tistetten, Andelfingen, Inderingen, Hundertfingen, Fridingen, Pflaumen.

58) Dekanat Biberach, mit den Kirchen in Biberach, Staflinen, Mittelbiberach, Seekirchen, Albenweyler, Warthausen, Mittelbuoch, Ingoltingen, Aßmußhart, Stainhausen, Muotenschweiler, Schernetberg, Egoltshausen, Mettemberg, Rigschnatt, Simondingen, Ummendorf.

59) Dekanat Laubheim, mit den Kirchen in Laubheim, Rieden, Tullmesingen, Romstetten, Hiltisheim, Submingen, Muotingen, Gußin an der Kiltiß; Schwendi, Berg, Brimmen, Walprechsthofen, Dorndorf, Holzhaun, Reelt, Schimpflingen, Schonburg, Stetten, Kirchberg, Staig, Bußmanshusen, Goglingen, Labenhausen, Maselheim, Buchstetten, Wiezeshofen, Bumaßhausen, Wald, Sußen, Burren, Ochsenhausen, Achstetten, Bunkenriedt.

60) Dekanat Diettenheim, mit den Kirchen in Diettenheim, Erolzheim, Kirchdorf, Vaindl, Opfingen, Ober- und Unter-Tettingen, Tanhaim, Berghaim, Hausen, Kirchberg, Reglischweiler, Balstheim, Kloster Roth.

61) Dekanat Wurzach, mit den Kirchen in Wurzach, Zell, Haiterskirch, Reutti, Waldtsee, Winden, Bellimont, Hochdorf, Bergatzreutti, Diettmans, Haugwartz, Winterstetten, Essendorf, Aindurnen, Rotembach, Wolfegg, Ziegelbach, Tharn, Schwarzach, Elwangen, Fyrimos, Eygmansreuth.

60) Dekanat Sulgau, mit den Kirchen in Sulgau, Fesumkirch, Honchenberg, Masheim, Herbentingen, Boß, Ramolzwyl, Ebenweyler, Bolstetten, Cappell, Buchau, Bombs, Osterschwang, Brennenweyler, Kanzach, Neufra, Betzenweyler, Er-

tingen, Durnen, Süßen, Aulendorf, Fulgenstatt, Bussen, Dirmadingen, Altshausen, Eberspach, Haltingen, Hönndorf, Richenbach, Mutrichingen Alberschweiler, Oggerschweiler, Buchau, Herolzkirch, Schwarzach, Schußenriedt.

63) Dekanat Mengen, mit den Kirchen in der Stadt Mengen, St. Martin, Mengen, Roßnau, Binningen, Habstall, Diengenhofen, Juhrat, Fridberg, Hausen, Burgkweiler, Schurn, Wald, Lauerschweiler, Magenbuch, Sigmaringen, Bachoppten, Hißkirchen, Krauchewyß, Zell, Ostrorch, Dafertschweiler.

64) Dekanat Yßny, mit den Kirchen in Yßny, Leutkirch, Friesenhofen, Christenhofen, Engelzhaartzhofen, Menolzhofen, Einckenhofen, Herolzhofen, Altmanhofen, Diepolzhofen, Waltenhofen, Gebhardshofen, Muotwißhofen, Aitrach, Rudingzell, Fego, Burren, Kißlegg, Wengen, Altmußriedt, Megolz, Zyl, Lutrach, Wiggisbach, Kruogzell, Sicken, Razenried, Aasnang, Umlach, Karrsee, Runs, Buchberg, Stainbach, Zum Leupolz, Menholz, Urnau, Recktens, Bolsterlang, Aichstetten, Martinszell, Mergarzhofen, Ysenharz, Kruggerzell, Lupolz.

65) Dekanat Stifenhofen, mit den Kirchen in Stifenhofen, Bulter, Landenberg, Jmmenstadt, Megganstain, Hellengerst, Rottenbach, Knottenried, Unter-Sunthofen, Haimenkirch, Mulsen, Grünenbach, Siegfriedsberg, Diepolz, Kirchdorf, Stauffenzell, Thal, Blaichach, Bihaitegg, Weiler, Eckharz, Wittnau, Ebrechtshofen, Vischen, Seestraß, Moselstein, Elenhofen, Iterschwang, Mittelberg, Tuffembach, Vischen.

66) Dekanat Ravenspurg, mit den Kirchen in Ravenspurg, Altdorf, Bodneck, Wolfertschwendi, Berg, Grünkraut, Eschach, Gaglnhofen, St. Christin, Amptzell, Pferrich, Baindt, Waldpurg, St. Joseph Ravenspl. Tettnang, Fronhofen.

Das Bisthum selbst steht unter der erzbischöflich mainzischen Provinz.

Die Confirmationsgefälle, die der Pabst erhält, betragen bei Costanz 3400 Fl. Vom Jahre 1500 bis 1780 hat der Pabst blos aus diesem Hochstifte bei 16 bischöflichen Wahlen, 54,400 Fl. erhalten. (s. v. Sartori geistliches und weltliches Staatsrecht. s. I Bandes 2 Th. S. 307.)

An Annatengeldern sind vom Jahre 1449 — 1724 aus diesem Hochstifte 50,000 Scudi geschickt worden.

§. 4.

Bischöfliche Würden, Tittel. rc.

Der Bischof von Costanz ist kreisausschreibender Fürst in Schwaben. Von seinem Präsentationsrechte eines katholischen Reichskammergerichtsassessors. s. oben im vorhergehenden Abschnitte §. 8. S. 157

Sein Titel ist: Hochwürdigster Fürst und Herr, Herr Bischof zu Costanz, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Herr der Insel Reichenau und Oeningen.

In diesem Titel ist zwar die Stadt Costanz am Bodensee genannt; indessen ist sie doch gegenwärtig eine östreichische Landstadt. — Ferner heissen die Bischöfe Herrn der Reichenau, aber nicht Aebte, welchen Titel ihnen zuweilen die Kaiser gegeben haben.

Die Erbämter des Hochstifts sind:

1) Das Erbmarschallamt, welches die Freyherrn von Sirgenstein verwalten.

2) Das Erbtruchsessenamt haben die Barone von Erbach.

3) Erbschenken sind die von Segeser zu Brauneck.

4) Erbkämmerer, die von Razenriedt.

Costanz folgt ganz unmittelbar auf der gräflichen Bank nach dem Hochstifte Straßburg, (vorher, ehe es readmittirt wurde, nach Speyer) und unmittelbar vor Augspurg; hat folglich unter 21 Bischöfen diese breite Stelle. Bei dem Aufrufen auf dem Reichstage kam Costanz, ehe Strasburg wieder Siz und Stimme erhielt, den einen Tag zwischen Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha, den andern aber zwischen Sachsen-Altenburg und Weimar; nunmehr aber kommt es den einen Tag zwischen Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg, und den andern zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach zu stehn.

Der Bischof ist nebst dem Herzoge von Wirtemberg kreisausschreibender Fürst in Schwaben; wiewohl Wirtemberg ihm hierin gleiche Rechte in mehreren Fällen streitig gemacht hat. Von allen schwäbischen Kreisabschieden bekommt der Bischof jedesmal, eines von den dreyfach in Originali ausgefertigten Exemplaren.

Nach Mosers Staatsrechte dieses Hochstifts S. 13. ist jeder Bischof zu Costanz geborner Kanzler der östreichischen Universität zu Freiburg in Breisgau, und sie erkennt ihn allein in prima und secunda instantia für ihren Richter. (In neuern Zeiten hat sich wohl hierin manches geändert; auch im Vorderöstreichischen Landstellen-Schematismus ist der Bischof nicht als Kanzler gedachter Universität angeführt.)

Ein Theil dieses Bisthums ist den schwäbischen Landgerichten unterworfen. Das Privilegium de non appellando fehlt dem Bisthum.

Ohnerachtet Kaiser Friedrich I. im Jahre 1155 dem Hochstifte die Münz- Markt- und Zollgerechtigkeit bestätigt hat, so wird dennoch die Münzgerechtigkeit wenig oder gar nicht ausgeübt; auch wollen die Schweitzer die bischöflichen Münzen nicht einmal in seine eigne und in der Schweitz gelegene Aemter passiren lassen.

Im Jahre 1712 betrugen die bischöflichen Tafelgelder 20,000 Fl.

Der Hochfürstliche Hofstaat besteht gewöhnlich aus 1 Oberhofmarschall, 1 Hofmarschall, 1 Oberjägermeister, 1 Oberhofmeister.

§. 5.

Domkapitel.

Das Domkapitel war sonst in Costanz, jezt ist es in Mörspurg. Es besteht aus 24 Domherrn, davon nur 20 Sitz und Stimme im Chor und Kapitel haben, die andern 4 sind Expektanten. Die Expektanten werden von dem Kapitel erwählt, wenn sich der Fall ereignet, daß kraft der deutschen Concordaten mit dem Pabste das Kapitel eine erledigte Stelle zu besetzen hat; sie müssen aber sodann warten, bis aus den 20 Kapitularen einer in des Kapitels Monathen abgeht; alsdann succedirt der erste Expektant, wenn er anders 14 Jahre alt ist; er muß aber doch von dem Tage seines erhaltnen Besitzes noch 5 Jahr, 4 Wochen und 1 Tag warten, bis er in den völligen Besitz kommt; da hingegen, wenn der Pabst eine Stelle besetzt, selbige Person gleich den Titel eines Canonici erhält, und nur überhaupt 5 Jahre ohne 4 Wochen und 1 Tag warten darf.

Die hohen Kapitelsämter sind: die Probstei, Dechanei, Priorat, Custodie, Officialei und das Cantorat.

Dem Domkapitel gehören jetzt unter andern im Thurgau die Gerichte zu Langen-Rickenbach und Liebburg, die Domprobstei aber hat die halben Gerichte zu Pfyn. Der Domprobst besitzt auch die Herrschaft Conzenberg.

§. 6.

Fürstlichbischöfliche Collegia.

Diese sind: der geheime Rath, die geistliche Regierung nebst der Kanzlei, die Hofkammer.

Die Bischöfl. geistl. Regierung macht das costanzische Consistorium aus, welches aus dem Generalvikarius, als Präsidenten und 17 Beisitzer, einem Notarius, Fiskal und Prokurator besteht. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich vermöge der Urkunden, die Moser in seinem Staatsrechte dieses Hochstifts bekannt gemacht hat, theils über völlig geistliche Angelegenheiten, theils über Streitigketien, die blos von geistlichen Gegenständen abhängen und über vermischte Streitigkeiten. Erstre betreffen den christlichen Glauben, die Sakramente und deren Verwaltung, die Kirche und die dahin gehörigen Gebräuche. Die zweite Classe betrift Ehegerichtssachen, als: Ehekontrakte Scheidungen, Nothzucht ꝛc. Die letztere alle Beneficienangelegenheiten, Patronatsrechte, Stiftungen, Zehende und dergleichen. Die Geldstrafen, so etwa Geistliche entrichten müssen, fallen dem Bischofe zu, und können von ihm eingenommen werden.

Unter den hochfürstl. Räthen führen verschiedne den (im J. 1784. 11.) Charakter als wirklich geheime Räthe, auch haben sie einen Kanzler mit mehrern Hofräthen.

Ferner hat der Bischof ein Hofgericht, an welches zum Theil auch aus den schweitzerischen Aemtern appellirt werden kann.

Zu **Mörsburg**, und **Markdorf** sind Obervögte und so auch in den meisten schweitzerischen Aemtern.

In Thurgau hat der Bischof als Bischof seine Obervögte zu Arbon, dahin die Gerichte zu **Egnach** gehören; zu **Bischofzell**, dahin das Schönebergeramt gehörig.

Zu Gotlieben, dahin die Gerichte zu **Tägerweilen** und **Siggershausen** gehören, fallen zu Güttinghausen.

Wegen der Abtei zu **Reichenau** aber besitzt er die Gerichte zu **Tribottingen**, **Ermatingen**, **Mannebach**, **Fruetweilen**, **Berlingen**, **Sterkborn**, **Mühlheim**, **Heschickhofen**, **Langdorf** und die halben Gerichte zu **Mättendorf** und **Lustorf**.

In der helvetischen Grafschaft **Baden** aber besitzt der Bischof die Städte und Aemter **Clingenau** und **Kaiserstuhl**.

Die Stadt Arbon am Bodensee, und zwar am **Thurgau**, hat nebst dem bischöflichen Vogte, ihren Amman, Rath, und nebst dem Blutbanne, schöne Freiheiten.

§. 7.

Lehnsverhältnisse.

Der Bischof trägt von dem Kaiser und Reiche zur Lehn seine und seines Stifts Costanz Regalien und weltliche Jurisdiktion, mit allen und jeden Mannschaften, Herrschaften, Lehnschaften,

Ehren, Rechten, Würden und Gerichten, auch den Bann und die Gerechtigkeit, über das Blut zu richten, in seinen und des Stifts Costanz Städten, Markdorf, Mörsburg, Arbon, Bischofzell, Düngen, Neukirch, und in den überall in und andern seinen und seines Stifts Costanz, Städten, Schlößern, Gerichten, Dörfern und Gebiethen, wo er und sein Stift solche Gerichte und Obrigkeit hat, also daß er denselben Bann seinen Richtern, Vögten und Amtleuten verleihen kann. — In Helvetien wird ihm hierin in Absicht der in der Schweitz gelegenen Orte widersprochen.

Nach Bucellin und Lünig sind folgende fürstl. constanzische Lehnleute und Güter sonderlich im Thurgau Auwangen, Grafen; Freiherrn von Wunnenberg; von Trogen, von Güttingen, von Winfelden, von Margstetten, von Elekow, von Ramschwag, von Castell, von Turberg, von Mazingen, von Henkart, von Asten, von Klingen, von Endt, von Margstetten, von Altlikon, von Freyenstein, von Romanshorn, von Busnang, von Wengi, von Warth, von Tüffen.

Ritterschaft und derselben Burge: Länberg, Spiegelberg, Tegersheim, Gielsperg, Leutersperg, Tußlingen, Reingersweil, Stertfurth, Helfenberg, Münchweil, Schönenberg, Gaihnang, Wyden, Berg, Schellenberg, Ryffenberg, Breiten-Landenberg, Wolfensperg, Stryffen, Engelberg, Liebenberg, Eipperg, Huzikon, Gundssauw, Rorkweil, Obercastell, Altsalenstein, Sandeck, Mammern, Winterberg, Stamheim, Schönau, Winkels, Bussingen, am Staad, Fulach, Lochen, Zuckenried, Heimenstein, Blauven, Granspühel, Alt-Tüffen, Thor, Hechingen, Mühlberg, Adlickon, Helfenberg, Hattnauw, Wellenberg, Waldeck, Edegschweil, Büren, Burgow, Anweil, Bichelsee, Landtsperg, Yttingen, Hochstraß, Straußberg, Klingenberg, Eberhardswyler, Jungholz, Omen, Hohenlandenberg, Tierberg, Tosseck, Singenberg, Hagenwyler, Wartensee, Spyßeck, Steineck, Fürst, Kemnaten, Neu-Salenstein, Ottikon, Roßberg, Moßburg, Teltnow, Schowenberg, Schlät, Hegi, Mersperg, Hunzikon, Rhynow, Ort, Hettlingen, Rudenegg, Heydeck, Niedertüffen, Radeck, Zum Stäg, Eschlikon, Kefickon, Neuburg, Lomnis, Grießenberg, Rosenberg, Eppenberg, Sterneck, Glotten, Sonnenberg, Schwanberg, Glättburg, Moldeck, Oettishausen, Herten, Wesperspül, Hunerhausen, Rütti, Schyterberg, Alt-Landenberg, Werdeck, Liebeck, Langenhardt, Tierlisperg, Waltisperg, Wildtperg, Madischwyl, Steinach, Geißberg, Mesickon, Newenburg, Alt-Liebenfels, Eschenz, Schwandeck, Gyrsperg, Senen, Herblinden, Sulz, Breinberg, Rhinsperg, Pfungen, Geilsperg, Baldisberg, Hindertüssen, Humlickon, Rachberg, Wälßikon,

Meyensperg, Attschisberg, Mühlheim, Herderen, Bül, Littenheidt, Lindenberg, Urstein, Oberberg, Obercastell, Murckart, Straaß, Kißwyl, Eppenstein, Hirzeren, Hugelhofen, Goldenberg, Landenberg, Tergernow, Wyler, Töß, Feldsperg, Heydelberg, Warteck, Sulzberg, Wißnang, Castell, Altorf, Illaro, Ganseren, Neu-Liebenfels, Fruoch, Wülflingen, Baldeck, Saas, Wißdangen, Lauffen, Langenhart, Rohrbiß, Multberg, Wagenberg, Moßbrunnen, Hohentüffen, Hünicken, Im Gang, Güttighausen, Mooß, Hundtwyl.

§. 8.

Religion.

In den Reichslanden sind die Einwohner katholisch, in der Schweitz sind sie größtentheils reformirt, besonders zu Arbon und Bischofszell.

§. 9.

Topographie.

a) Residenzstadt Merspurg.

Merspurg, Mörspurg, (Marisburgum), 2 Stunden von Costanz, Schloß und Stadt am Bodensee, die Residenz des Bischofs von Costanz, der sonst in uralten Zeiten in der Stadt Costanz residirte. Das bischöfliche Schloß ist ein modern gebautes, weitläuftiges Gebäude, und hat eine schöne Aussicht über den Bodensee. Die Stadt ist nur klein, ihre Lage aber hoch, wiewohl übrigens dicht am Bodensee. Von den übrigen Gebäuden zeichnet sich aus, das Priesterhaus, oder geistliche Seminarium (Alumnat). Jährlich werden in demselben an 100 Kandidaten oder Alumnen aufgenommen, und zu ihrem Amte von 2 Vorstehern, 1 Regens und Subregens unterwiesen. Hier ist auch ein Dominikanernonnenkloster. Man zeigt hier auch einen alten Thurm, von welchem man erzählt, daß er von dem König Dagobert, als ein Leuchtthurm im Hafen des Sees erbaut worden ist.

Die ganze Gegend um die Stadt bis an den Flecken Markdorf ist sehr fruchtbar an Wein, welcher hier wohlfeiler ist, als vielleicht an keinem Orte in Deutschland, auch findet man hier vortrefliches Wiesenwachs.

Bei der Stadt ist im Bodensee ein Kreutz, auf welchem man liest, daß der See hieselbst 2900 Klaftern breit und 108 tief ist.

b) Andre Orte, Herrschaften 2c.

Bolingen, Bollingen, eine Vogtei am Flusse Aach, ohnweit Karolfszell, welcher sich in den Zellersee ergießt.

Deingen, ein Dorf am Rhein im Amte Röteln in der Landschaft Kletgau.

Gayenhofen, Geyenhofen, eine Vogtei am Zellersee.

Herderen, ein Dorf im Amt Röthel.

Ittendorf, eine Reichsherrschaft bei Salmansweiler.

Lienheim oder Lienen, ein Dorf im Amte Röthelen.

Marckdorf oder Marchdorf, ein Städtchen und Obervogtei am Bodensee, 2 Meilen von Ravenspurg, 1 Meile von Mersburg, wo ehemals eine Collegiatkirche gewesen ist; jetzt ist noch ein Franciskanernonnenkloster hier, welches unter der Obhut der hiesigen Franciskaner steht. Nahe bei dem Städtchen ist ein Kapuzinermönchskloster. In dieser Gegend ist ziemlicher Weinbau.

Oehningen, eine Probstei, regluirter Chorherrn zu St. Augustin, nicht weit von der Stadt Stein. Dieses Gotteshaus ist im 16ten Jahrhunderte unter Kaiser Carl V. dem constanzer Bisthume (Mensae episcopali) einverleibt worden, weshalb auch hier ein Obervogt ist.

Reichenau, (Augia dives oder major) eine kleine Insel mit einer ehemaligen Abtei, 2 Stunden von Petershausen. Diese vormals sehr reiche Abtei, die sonst mehr als 60,000 Gulden Rhnl. an jährlichen Renten Einkünfte hatte, auch einen grossen Lehnhof hatte, und nur gräfliche und freiherrliche Personen in ihren Convent nahm, ist schon im 15ten Jahrhunderte in Verfall gekommen, und ihre Umstände verschlimmerten sich so sehr, daß sie im Jahre 1540 dem Hochstifte Costanz völlig als ein Tafelgut einverleibt wurde. Man hat zwar in neuern Zeiten versucht, die ehemalige Reichsstandschaft gegen den Bischof zu behaupten, allein vergeblich. Im Jahre 1757 ließ der Bischof die Mönche durch Soldaten aus dem Kloster wegführen, und hiemit hatte der Streithandel ein Ende. Der Bischof zieht die Einkünfte, und hält daselbst einen Oberamtmann; dennoch sind zwölf Geistliche unter einem Decano noch daselbst, so die Sacra verrichten, und gewissermassen einen Klosterconvent vorstellen. Auf den Kreistagen hat sie weder Sitz noch Stimme, ohnerachtet sie unter den schwäbischen Kreisständen angeführt wird.

Sie hat eine angenehme Lage auf einer Insel am Zeller-Bodensee, die ungefähr fünf Viertelstunden lang und drey Viertelstunden breit ist. Ihr Umkreis beträgt ungefähr zwei Meilen. Sie hat zwei Vorgebürge, eines gegen Süden, das andere gegen Norden, und verschiedne Baien und Meerbusen.

Es liegen 2 Dörfer darauf Ober- und Unterzell, so großentheils vom Weinbaue leben, aber auch Korn- und andre Früchte werden hier gewonnen. Die Abtei ist auf einer Anhöhe gebaut und hat eine vortrefliche Aussicht. Die Kirche ist eben nicht ansehnlich; sie enthält verschiedne alte Monumente. Der Kaiser Carl der fette liegt darin begraben. Ueber dem Kirchthurme ist der Kaiser in Lebensgröße in einen Stein gehauen mit einer Inschrift. Der Kirchenschatz in der Sakristei enthält verschiedne Pretiosa und Reliquienkasten von Gold und Silber und andere Sachen, vorzüglich aber einen vorgeblich großen Smaragd, der 2 Zoll dick, und etwas mehr als 26 Pfund wiegt. Er ist ohngefähr in der Form eines großen Folianten, sehr dunkelgrün, doch durchsichtig, in einem rothen hölzernen Futteral eingefaßt. Nach dem Urtheile mehrerer Sachkundigen ist es kein wirklicher Smaragd. Ueberdies hat man hier die Gebeine des heiligen Markus, die bekanntlich noch einmal in der St. Markuskirche in Venedig zu sehn sind. Sie sind nebst den Pantoffeln in einem silbernen und vergoldeten Sarge eingeschlossen; ferner etwas von dem Blute Christi, in einem kleinen Kreutze, so mit Gold und Edelsteinen geziert ist, mit einer griechischen Inschrift. — In einem andern Sarge, von vergoldetem Silber zeigt man den Körper des heil. Januarius, doch ohne Kopf.

Man zeigt hier auch einen sehr starken Backenzahn von K. Carl dem dicken, der noch so schön aussieht, als wenn er erst ganz kürzlich ausgezogen wäre.

Die Bibliothek ist in Absicht der alten Bücher und Handschriften, die sie enthält, eine der vornehmsten in Deutschland; sie hat 436 alte Handschriften, von denen 272 auf Pergament geschrieben sind; einige darunter sind von historischer Wichtigkeit. (s. Gerkens Reise Th. I. S. 162. ff.)

In dem Herzogl. wirtembergischen Städtchen Duttlingen, hat die Abtei einen Kellerhof, ein Erblehn der Besitzer, welche jährlich der Abtei eine Kanone abtragen; zu diesem Hofe gehört ein Antheil des Zehnten nebst andern Gütern.

Röttelen oder **Rötheln**, ein Amt oder eine Herrschaft in der Landschaft **Klettgau**, südwestwärts von Schafhausen am Rhein. Ausser dem Schloße gleiches Namens sind hier die Dörfer: **Herderen**, **Lienheim**, **Thengen**. Der Fürst von Schwarzenberg hat als gefürsteter Landgraf von Klettgau nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft, das Hochstift hat nur die niedere Gerichtsbarkeit.

Thengen oder Deingen, im Amte Rötheln.

Noch gehören hieher folgende Orte:

Ahausen, Archhausen, Birkberg, Gattenhorn, Grünberg, Gudelzen, Hölingen, Horn, Izna, Kiederen, Moos, Steigen, Uttenwangen.

Folgende Gerichte besitzt der Bischof von Costanz, welche der Abtei Reichenau einverleibt sind, und theils unter dem Obervogte in Reichenau, theils unter dem bischöflichen Amtmanne zu Frauenfeld stehn.

Unter dem Obervogte in Reichenau stehn: die Gerichte Triboldingen, Maunenbach, Berlingen, Ermatingen, Trutweilen, Steckborn.

Unter dem bischöflichen Amte zu Frauenfeld die Gerichte: Mühlheim und Langdorf, oder Langen-Echingen, die Hälften von den Gerichten Heschickhofen; Mattendorf, Lustdorf.

Der Domprobstei gehört die Reichsherrschaft Conzenberg, an der Nordseite der Donau, nicht weit von der herzogl. wirtembergischen Stadt Duttlingen. Sie besteht aus den Orten: Dodersdorf, Durchhausen, Oberflächt, Rockenbeuren, Seithlingen, Weiler, Wurmlingen.

Die Herrschaften und Gerichte, die der Bischof und das Domkapitel in der Grafschaft Baden in Thurgau und im Canton Zürich besitzt, werden im Abschnitte von Helvetien genennet und beschrieben werden.

Das Hochstift Augspurg.

§. 1.

Gränzen und Lage.

Die Hochfürstl. Augspurgischen Lande liegen sehr zerstreut zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau; vornehmlich liegen sie am erstern Flusse.

§. 2.

Beschaffenheit.

Derjenige Theil, welcher gegen Tirol zu liegt; und zum Algau gehört, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Viehweiden versehen.

§. 3.

Bischöfliche Dioces.

Die Gränzen der bischöflichen Dioces sind gegen Osten, die Bisthümer Freising und Regenspurg; gegen Süden Freisingen und Chur; gegen Westen der Fluß Iler, welcher es vom Costanzer Gebiete trennt, gegen Norden die Donau und der Eichstetten und Wirburger Kirchsprengel.

Sie enthält:

12 Kollegiatkirchen mit Einschlusse der Kathedralkirche.
6 geistliche Ritterordenscommenden.
31 Abteikirchen, (darunter 8 Reichsabteien).
110 Klöster und Convente beiderlei Geschlechts.
838 Pfarrkirchen, ohne zu rechnen
50 vereinigte oder abgesonderte, und
164 durch den westphälischen Frieden weggekommene.
247 Beneficien.

Außerdem gehören dazu 1500 Ordensgeistliche u. 866 Nonnen.

Zum Archidiakonat der Augspurgischen Dioces, gehören folgende Orte:

Bergen, gemeiniglich Stadtbergen, Berkheim nebst dem Filial Banacker und Redian, Gersthofen, Göggingen, Lanstetten, Hirblingen, Inningen, Lechhausen, Lautershofen, Oberhausen, Pfersen, Steppach.

1) Landkapitel Agawang, mit Adelsried, Adelsried, Agawang, Anhausen, Filial Dierdorf, Aretsried, Aystetten, Bazenhofen, Biburg, Borstetten, Breittenbrunn, Dantkirch,

Dinkelscherben, Frühmesser und Beneficiat im St. Aloysius Hospital, Dürshofen, Fisach, Kapellan zu Wollmartshausen, Höder, Frühmesser, Hainhofen, Schloßkaplan, Kaplan zu Kobel, Horgau, 2 Vikare und 1 Eremit. mit einer Einsiedelei; Kutzenhausen, Eremit. ohne Einsiedelei; Ottmershausen, Ried, Rumelzried, Steinekirch mit 1 Vikar. Teffertingen, Usterspach Eremit und Einsiedelei; Willishausen, Wolpach, Wörlenschwang, Zusmarshausen, Frühmesser und Beneficiat im Spitale.

2) Landkapitel Aichach in Oberbaiern, wo Aichach, Stadtprediger und Beneficiat zum Heil. Geiste, Beneficiat zu St. Leonhard, Beneficiat zu St. Lorenz in Oberwittersbach, Beneficiat. und 4 Vicare; Aufhausen und Lauterbach, Bernbach, Berwack, Filnach, Frising, Gallenbach, Großhausen, Heretshausen, Hilgertshausen, Junkenhofen und Klenau, Klingen und Blumenthal, 1 Benefic. und 1 Hofkaplan, Kiebach, Benefic. in Haslangskreit, 1 Vikar. Leimering, Ober-Maurbach, Pipinsried, Randelsried, Rupertszell, Schildtberg, Singenbach, Unter-Schönbach, Schrobenhausen, Benef. zu Heileid. Benefic. zu U. L. Fr. in Schrobenhausen, Benefic. zu St. Anton und St. Sebastian; Benefic. zum Heil. Wenzel in Lauterbach, 1 Vikar. Thalhausen, Tandern, 1 Vikar. Waidhofen, Weylach; Benefic. zu Bainberg, Benefic. in Bentenhausen, Eremiten zu Walphofen bei Unsrer Lieben Frauenkapelle zur Eiche, der Kapelle St. Wolfgang und Unter-Witelsbach.

3) Landkapitel Bayrmenching in Oberbaiern mit Althegnenberg, Bachren, Baindelkirch, Bayrmenching, gemeiniglich Menching, Brüdinching, gemeiniglich Menching, Benefic. zu U. L. Fr. im Dorfe Burch, Dinzelbach, Egling, Eretsried, Hochdorf, Küßing, Frühmesser, Mittelstetten, Möringen, Frühmesser und Benefic. zu St. Michael und Benno im Schlosse, Vikar. und Provisor zu Ried, Ottmaring, 1 Vikar. Schmiehen, Benefic. zu Bergen, Benefic. zu Utts und zu St. M. Magdalena, Steinbach, Steindorf, Schloßkaplan.

4) Landkapitel Baysweil in Oberschwaben, wo Amberg, (Vikar.) Apfeltrach, Frühmesser, Bayersried, Baysweil, Darschhausen, Eggentbal, Ettringen, Ingelriedt, Irsingen, Kirchdorf, Lauchdorf, Mattsies, (Vikar.), Mindel, (Vikar.) Ramingen, Schlingen, Stockheim, Türckheim, Frühmesser, Vikar. Warunsried, Widergeltingen, Wörishofen.

5) Landkapitel Burckheim in der Oberpfalz mit den Oertern Attisheim, Bertolzheim (Vikar.) Burkheim, 2 Vikar. Gansheim, (Schloßkapl.) Hiettingen, Lechsend, 1 Vikar. und 1 Eremit. Leutling, Marxheim, (1 Vikar.) Mauren, (1 Vikar.);

Neßend, Ortelfing, Rennertshofen, Frühmesser, Stepperg, 1 Eremit. Straß, Teutting, Trugenhofen, Ueberfeld, Eremit. Weylheim, 2 Vikar.

6) Landkapitel Dillingen in Schwaben an der Donau, mit Altheim und Schrezheim, Spitalpfarreien zu Dillingen, Fristingen, Ober-Stotzingen, Riedhausen, Unter-Stotzingen, Wittelslingen, Benefic. in Nieder-Stotzingen, Benefic. in Stetten.

7) Landkapitel Dünkelsbühl im Rieß, wo Dünkelsbühl nebst Benefic. und Vikar. zu St. Johann dem Evangelisten, Vikar. und Kaplan, auch Kaplanen mit Seelsorger zur schmerzhaften Mutter; Halspach, Willburgstetten, Benefic. in Dürrwangen, 2 Eremit. bei Dünkelsbühl und zu Orenbrei.

8) Landkapitel Donauwörth in Schwaben, wo Berg, Bissingen nebst 1 Frühmesser, Deggingen, Deiningen, Donauwörth nebst 4 Benefic. zu St. Anna, zu St. Leonhard, zur schmerzhaften Mutter und Frühmesser, Benef. und Frühmesser; Fronhofen, Hoppingen, Klein-Nerdlingen, nebst 1 Frühm. Reimlingen, 1 Vikar. Wörnitzstein, Zirgisheim.

9) Landkapitel zu Elchingen in Schwaben, über der Donau und im ulmischen Gebiete. Hierzu gehören: Bißingen, Launthal, Rammingen, (Kaplan zu Römmingen, Vikar zu Lindenau,) Oberelchingen und Unterelchingen, Wösterstetten.

10) Kapitel Elwangen im untern Rieß, wo Abtsgmünd, unter Elwangscher Herrschaft; Aufhausen, Berspach, Dalkingen, Kaplan, Dewang, Ellenberg, (Kaplan), Ellwangen, (2 Kapläne), Harfeldhausen, Hittlingen, (Kaplan) Hofen, (2 Kapläne), Jagsthausen und Westhausen, Lauchheim, (1 Schloßkaplan und 1 Cooperator) Neuler, Oberkochen (Kaplan) Pfahlheim, Rhelingen, (2 Kapläne) Röttingen, Schwabsberg, Stöttlin und Wörthlin, (2 Kapläne), Unter-Kochen, (Kaplan,) Uzmemmingen, Waldhausen Eremit in Rötting auf der alten Burg.

11) Landkapitel Friedberg in Baiern am Lech, Adelzhausen, Affing, Almos, Ainling, (2 Vikar und 1 Benefic. zu Bichel); Aulzhofen, Daytling, Dasing, Edenried, Friedberg (1 Beneficiat zu St. Sebastian, 1 Frühmesser, 1 Benefic. zur Ruhe unsers lieben Heilandes bei Friedberg, bestehend in 1 Director und 4 Kaplänen,) Griesbach, (1 Kaplan zu Au) in gräfl. Thurn und Taxischer Herrschaft Griesbeckerszell, Gobenhofen, Haaberskirch, und Häretshausen, Hauswis, Hollenbach, (1 Beneficiat in Inchenhofen) Igenhausen, (1 Eremit), und Paar, so auch Rüden; Rehling, (2 Vikar.) Rerespach und Sainbach (1 Eremit) Stozling, Stozarth, Sulzbach, Terching, Tottenweis, Töttenried, Weßenzell, Wilperzell, Zahling.

12) Landkapitel Füssen im Algau, wo Aschau und Wengle, (1 Benef. in Weissenbach und zu Vornderhornbach, 1 in Forchach,) Bernbeuren, (1 Benefic. und Seelsorge zu Lechbrugg, 1 Benefic. zu St. Niclas, (2 Vikar.) Biebelbach, (1 Kaplan) Breitenwang, Brem, zu Unsr. L. Fr. eine dem regulirten Chorherrenstifte zu Steingaden einverleibte Pfarrei, Elbigenalb, gemeiniglich Unterlechthal, (3 Beneficiate zu Elmo, Höfelgern und Unterhofen, in Stanzach, 1 fundirter Kaplan zu Stockach, 1 Kaplan zu Hinterhornbach, 2 Eremiten); Füssen, (1 Pfarrvikar zu Binswang), Heiterwang auch Holzgau, gemeiniglich Oberlechthal, (1 Benefic. zu Steeg, 1 Vikar, 1 Benefic. zu Kaysers); Hopfen, 1 Beneficiat zu Hopfera); Pfronlen, (1 Kaplan in Kapel, 1 Vikar) Rieden, Roßhaupten, (1 Benefic. in Sameister); Seeg, 1 Benefic. in Lengenwang und Kirchthal, 1 Benefic. zu Rückholz, Steingaden, Trauggen oder Trauchgau ist dem Kloster Steingaden einverleibt, Vils, Waltenhofen, (1 Benefic. mit Seelsorger zu Niederhofen und 1 zu Schwangen), Weissensee, eine dem Kloster zu Füssen einverleibte Pfarrei im Gebiete des Klosters zu Füssen; Zell, (1 Seelsorger zu Speiden, 1 Hauskaplan des Baron zu Freyberg).

13) Landkapitel Gmünd in Schwaben, wo Burgau, Bertringen, Gmünd, Herlighofen, Heuchlingen, (1 Vikar); Hohenstatt, Adelmans, Iffingen, Lautern, (1 Benefic. zum heiligen Kreutze in Mönhof,) Leinzell, (1 Vikar); Mögglingen, (2 Vikar.) Mutthlangen, Schohingen, Spreitbach, Straßdorf, Weiler, Weschenbeyren, Wetzingen und Zimmerbuch.

14) Landkapitel Hochstätt in der Churpfalz, wo Blindheim, (1 Kaplan in Diemanstein, Fünningen, Hochstätt (1 Benefic. zu St. Veit, 1 zum heil. Geiste im Hospital, 1 gestifteter Kaplan; Kichlingen, (1 Kaplan), Ober-Liezheim, Unter-Liezheim, (2 Vikar.) Luzingen (1 gestiftete Abtei), Mörschlingen, Münster und Herlingshofen, Schwennenbach, Schwenningen, Sonderheim. Steinheim (1 Kaplan); Tapfheim, (1 gestifteter Kaplan,) Gremheim (1 Benefic.) Deisenhofen (1 Benefic. Unterglauheim, (1 Benefic).

15 Landkapitel Hohenwarth in Oberbaiern, wo Adelshausen, Affalterbach und Heimpertshofen. Berg und Gay. (1 Benefic. ausser Baiern, 1 dergl. in Brunnen) Bernbach, Bobenhausen, (1 Frühmesser auf dem Calvariberge); Buch, Deimhausen, Edelzhausen, Ehrenberg und Eurenbach, Herrschaft, Euttenhofen, Zeilenbach, Freinhausen, Gebelsspach, Gundamsried, Hohenried, (1 Benefic. in Niederambach,) Hohenwarth, (1 Frühmesser) Kleinreichertshofen, Lindach und Eulenried, Pfaffenhofen (1 Benefic. zum heil. Geiste, 1 zum heil. Taüfer) Rohr und Gembach, Steineskirchen, Teyernbach, Uttenhofen, Waal und Rosbach, Weichenried.

16) Kapitel Ichenhausen in Schwaben und in der Markgrafschaft Burgau, wo Anhausen und Limpach, Anhofen und Kissendorf, Auttenried, Blaichen, Böhlingen, Buberheim und Burgau, Edelstetten, Ettenbeuren, Günzburg, Haslach, Hesselhurst und Wattenweiler, Hohenwang, Ichenhausen, Kemnat, Knöringen, Groß=Kötz, Neuburg, Offingen, Ochsenbronn, Rieden, Röttenbach, Stoffenried, Teffingen, Waldstetten, Wiesenbach, Wettenhausen, mit Benefic. zum Heil. Kreutz U. L. Fr. und St. Annen zu Günzburg; Benefic. zu Leinheim und dem Günzburgischen Spitale; Benef. zu St. Anna und Prediger zu Günzburg; Benefic. zu St. Kilian zu Günzburg; Benefic. Graffenegg. Nasserl. Benefic. zu Günzburg; Benefic. zu Remshard im Baron von Riedheimschen Gebiethe; Frühmesser zu Kaisersburg im Baron von Eybischen Gebiethe; Frühmesser zu Reisersburg und zu Ettenbeuren; Frühmesser zu Rössenbach nebst dem Frühmesser zu Edelstetten, Ichenhausen, zu Böhlingen, Kaplan zu Edelstetten; Frühmester zu Burgau; Kaplan auf dem Schlosse Neuburg nebst dem Kaplan zu U. L. Fr. bei Limpach. Benefic. in Elzack, nebst dem Benef. in Echlishausen, 2 Eremiten zu Günzburg, 1 Eremit zu Schönenberg.

17) Kapitel Jettingen in Schwaben, Burgau, wo Aislinlingen (nebst den Frühmesser und Benefic. zu St. Margareth, Anried, Ettelried, Fleinhausen, Freyhalden, Gablach, Glött, Grünenbaind Gundrimmingen, (1 Frühmesser) Hafenhofen, Jettingen, (1 Frühmesser, Benefic. zu St. Magdalena; Hofkaplan zu Eberstall, 1 Eremit); Landersperg, Mindelaltheim, Münsterhausen, (1 Frühmesser, Hofkaplan, 1 Eremit in Reichetsried, im Baron von Haidenheimschen Gebiethe; Rechbergreitten, Ried, Röfingen, auch Scheppach, Benef. zu All. Heil. Schönenberg, Tannhausen, (1 Frühmesser, 1 Eremit), Thürlauingen, Waldbach, (1 Kaplan), Waldkirch, Winterbach, Ziemetshausen, (Kaplan zu Uns. L. Fr. 1 Eremit) Haldenwang, Benefic. Frühmesser).

18) Landkapitel Kaufbeuern im Algau, wo Aufkirchen, Beckstetten, Emmenhausen und Brunnen, Eyrishofen und Schwäbishofen, Ober= und Unter=Germaringen Guttenberg, Hirschzell, Honsolgen Jengen Jrrsee, Kaufbeuern, (2 Vikare) Ketterschwang, Lengenfels und Lindenberg, Maurstetten, Oberostendorf, Pforzen und Rieden, Stöttwang und Tösingen, Waal, (Frühmesser) Waalhaupten, Weicht und Weinhausen, Westendorf.

19) Landkapitel Kempten im Allgau, wo Agathazell u. Altstetten, Bezigan (Benef. zu Hohengreuth), Burgschöllang, Durach, Hindelang (1 Benefic. 1 Vicar zu Steinenberg,) Lenzfried, Meisselstain (Benf. zu Rottuch), so auch Mittelberg, (Benefic. mit Seel-

sorger und Pfarrer zu St. Mittelrhain), auch 1 zu Schwarzenberg; dergl. Nesselwang (Benefic. im Spital), Oberstorf nebst Benefic. zu Loretokapell, im Ottaker, Petersthal und Mosbach nebst Benefic. zu Mosbach, Rauchenzell, Rettenberg, gemeiniglich Stephans-Rettenberg, (1 Benefic.) Rettenberg, gemeiniglich Burgrettenberg, Rietzlen und Schröcken, Sonthofen, (Benefic. zum Heil. Geiste im Spitale, und 1 zu Burgberg, Sulzberg (1 Benefic. und 1 zu Bodelsperg), Tamberg, (1 Benefic. zu Krumbach, 1 Kaplan zu Jngst, Kaplan zu Birstig), dergl. Warth, Wertach, (1 Kaplan in Jankholz), Wilpolsried, (1 Eremit in der Pfarrei Nesselwang.

20) Landkapitel Kirchheim in Schwaben, wo Aichen, Angelberg, Balzhausen, Climach und Conradshofen, Eppishausen, Grimmolzried, Hafelbach, Jmmelstetten, Kirchheim, Königshausen, Langenneufnach, Memmenhausen, Mickhausen, Mitteleufnach, Mörgen, Obergessertshausen, Reichertshofen, Reinhardshausen, Scherstetten, Sibenach, Walkertshofen, Wald, Willmatshofen, Zeissertshofen, (Bene. zu Bury), ferner die Kaplane zu Eppishausen, Wald, Mickhausen, Langenneufnach, Babenhausen 2 Eremiten.

21) Landkapitel Landsberg in Oberbaiern, wo Apfeldorf, Bössing, Bürgen, Endriching, Hagenheim, Hofstätten, Jssingen, Landsberg in Baiern, Spitalpfarrer, Ludenhausen, Mühlhausen, Oberfinnig, Reichling, Roth, Schöfldiug, Schwifting, Spoetting, Stadl im Baierschen, Stoffen, Tettenschwang, Theining, Unterfinningen, Wessobrunn, 5 Beneficiate, 4 Kapläne, darunter einer im Schlosse Böringen; 1 Eremit.

22) Kapitel Lauingen in der Churpfalz, wo Bachhagel, Ober- und Unter-Bechingen, Berkheim, Burkhagel, Diemingen, Eschenbrunn, Faimingen, (nebst Prov.) Gündelfingen, (nebst 1 Benef. und 1 Frühmesser), Haussen, Lauingen, nebst 2 Benef. Medingen, (nebst 1 Prof. und 1 Frühmesser) Medlingen, (Ober- und Unter- 2 Prov.), Stauffen, Tattenhausen, Trugenhofen rc.

23) Landkapitel Leeder mit den Orten Asch, Brugg, Burggen, Denklingen, nebst Frühmesser, Ober- und Unter-Diessen, Jngerried, nebst Frühmesser, Leeder, Sachsenried, Thanneberg.

24) Landkapitel Mindelheim mit Aletshausen, Altenhausen, Vikar, Ober- und Unter-Auerbach, Bappenried, Vikar. Beederau, Billenhausen nebst 1 Benef. Breitenbrunn, Dirlewang, Ebershausen, Edenhausen, Vikar. Unteregg, Egelhofen, Erisried, Eitenhausen, Hasperg, Haupeltshofen, 1 Benefic. Hausen, Benefic. Kamlach, Oberbrumbach, 1 Benefic. Kön-

getried, Krumbach, Loppenhausen, Mindelheim, nebst den Benefic. zum Heil. Geist, zu U. L. Fr. und St. Annen, zu St. Sylvester und Paul, zu St. Sebastian, zum Heil Kreutz, Nattenhausen Pfaffenhausen, Raunau, Ober- und Unterrieden, Benefic. Oberrohr, Vikar. Salgen 1 Benef. Teuffenhausen, Ursperg, Waltenhausen Westernach, Winzer, Zeisertshofen. Zell.

25) Landkapitel Neresheim, mit Amertingen Aurenheim, Ballmertshofen, Bollstadt, Dunstelkingen, Ebnet, Eglingen Elchingen, Flochberg, Kössingen, Küchen, Merckingen, Neresheim, Reistingen. Ummenheim. Zürtheim Zöschingen.

26) Landkapitel Neuburg, mit Aunbach, Baar, Bittenbrunn. Detzenacker, Dinzelhausen, Ebenhausen, Ehekirchen, Hollenbach, Benefic. zu Lichtenau, Manching, Neuburg, Benefic. zu St. Wolfgang, Unterer, Oberhausen, Oberstim, Reichertshofen, Ried, Rohrenfels, Seiboldsdorf, Sinning, Unterhausen, Wagenhofen, Weyhering, Benefic. zu St. Wolfgang, Zell und Bruck, Zuchering.

27) Landkapitel Oberalting, mit Beuren, Böcking, Dreßling, Dutzing, Eching Erling, Feldafing, Frieting, Hechendorf, Inning, Machtlfing, Oberalting, nebst 1 Benefic. Oberpfaffenhofen, Perchting, Starenberg, Traubing, Unterbrunn, Weßling, Benefic. zu Wörth, Zangenhausen.

28) Landkapitel Oberdorf, mit Altdorf, Apfeltrang, Aytrang, mit 1 Frühmesser; Bernbach, Berchtolzhofen. Bidingen Ebenhofen, Frankenhofen, Frankenried, Friesenried. Geissenried, Geretsried, Hermanshofen, 1 Benefic., Huttenwang, Kleinkemnat. Leuterschach, Oberbeuren, Oberndorf, nebst 1 Frühmesser, Obertingau, Osterzell, Vikar. Ottilienberg, 1 Benef. Remnatsried, Rettenbach, Ruderatshofen, Stetten, Sulzschneid, Thalhofen, Untertingau, nebst 1 Frühmesser, Wald.

29) Landkapitel Oberroth, mit Babenhausen, 1 Benefic. 1 Frühmesser, Buch, Christzertshofen, Gamertshofen, Herrenstetten, Jedesheim, Illeraichen, nebst 1 Benefic. und Schloßkaplan und Frühmesserprovisor, Illerdisten, 1 Frühmesser; Kellmünz, Kettershausen, Kirchhaßlach, 2 Benef. Klosterbeuren nebst 1 Frühmesser, Obenhausen, Oberhausen, Oberroth, Osterberg, Rennertshofen, Tassertshofen, Thannerhärtl, 1 Benefic. Tieffenbach, 1 Benef. Unteraiche, Unterroth, Winterrieden, 1 Frühm. Winterrieden.

39) Landkapitel Ottobeuren, mit Altisried und Frechenried, Amendingen, Attenhausen, Benningen, Bles, Böhen, Boos, nebst Frühmesser, Buxheim, Dietershofen, Dietmansried, Eberspach, Egg, Engetried, Erkheim, Günz, Haimertingen nebst 1 Frühmesser, Haltenwang, Hawang, Holzgünz, Hopferbach, Illerbeuren, Kronburg, 1 Frühmesser, Lachen, Memmingen, Niederrieden, Obergünzburg, Frühmesser, Oberlau-

ben, Ottobeuren, Prebstried, Reicholzried, Röttenbach, Ronsperg, 1 Benefic. Suntheim, Undrasried, Ungerhausen, Wohringen, Wolfarthschwenden, Wösterheim, Zell.

Einige Pfarrer, so nicht unter dem Kapitel: Grünebach, Niederdorf, die Reichsgotteshauspf. Ottobeuren.

31) Landkapitel Rain, mit Buech, Dilingen-Bair, Ebenried, Etting, 1 Beneficiat; Exheim, Gempfing, 1 Beneficiat; Gremoldshausen, Gundelstorf, Halspach, 1 Beneficiat Handzell, Haselbach, Holzheim, Holzkirch, Illdorf, Langenmosen, 1 Frühmesser, St. Margareth, 1 Benef. Münster, Neukirch, Oberpaar, Osterzhausen, Ponsal, Pöttmeß, 1 Frühmesser und 1 Benefic. zu Georg, Rain nebst 4 Benef. zu Sandizell, Scharn, Schnellmannskreit, Schönesberg, Staudheim, Thierhaupten, Veidheim, Walden, Vengen, 1 Benef. Wisenbach.

32) Landkapitel Schongau, mit Altenstatt, Brem, Denklingen, Frühmesser; Hochenfurch, Ingenried, Frühmesser; Kinsau, Niederhofen, nebst 1 Benef. Oepfach, Schongau, nebst 2 Benefic. Schwangau nebst 1 Benef. Soyen, Steingaden, Trauggen, Waltenhofen.

33) Landkapitel Schwabhausen mit Benzingen, Bergen, Betzenhausen, Beurbach, Epfenhausen, Eressing, Geltendorf, Geretshausen, Hausen, Kauffering, Morenweiß, Scheiring nebst 1 Benefic. Schondorf, Schwabhausen, Türkenfeld Utting, Walleshausen, Weyl, Windach, nebst 1 Benefic.

34) Landkapitel Schwabmünching, mit Groß-Aitingen nebst 1 Frühmesser, Klein-Aitingen, Bebingen nebst 1 Frühmesser, Buchlöe nebst 1 Frühmesser und dem Zuchthauskaplan, Dillishausen, Erpfringen, Erringen, Graben, Großkitzighofen, 1 Benefic. Hiltenfingen, Holzhausen, Hurlach, Ober- und Unter-Iglingen, Groß- und Klein-Kitzighofen, Lamatingen, Ober und Unter-Meitingen, Mühlhausen, Ottmarshausen, Schwabmünching nebst 1 Frühmesser, Wehringen, Westereringen und Genach.

35) Landkapitel Wallerstein, mit Belzheim, Birkhausen, Dirkenhaim, Ehingen, Fremdingen, nebst 1 Benefic. Geißlingen, Hausen, Hochaltingen, nebst 1 Benefic. des Spitals; Kerkingen, Laub, Mayingen, Munningen, Munzingen, Nordhausen, Oettingen, Offingen oder Marktoffingen, nebst 1 Frühmesser. Pflaunloch, Raustetten, Rielingstetten, Schneidheim, Sechtenhausen, Thanhausen, Uzwingen, Wallerstein, Weßingen, Zipplingen, Zöbingen.

36) Landkapitel Weilheim, mit Antdorf, Ayndling Unter-Beysenberg, nebst 1 Benefic. Benedictbeuren, Berg, Bernried, Deutenhausen, Diessen, Dirrenhausen, Ebersing, Eglfing,

Eschenloe, Etting, Häbach, Haunshofen, Ober- und Unterhausen, Hechendorf, Hofheim, Huglfing, Jenhausen, Ifldorf, Rechel, Magnetsried, Marenbach, Murnau, Obersting, Pähl, Polling, Raisting, Riegsee, Seehering, Seehausen, Seeshaupt, Sindelsdorf, Spatzenhausen, Uffing, Weilheim, nebst 1 Frühmesser, 3 Benef. und 1 Kaplan, Wielenbach, 1 Benef. Wittelshofen, Vikar.

37) Landkapitel Weissenhorn, mit Attenhofen, Aufheim, Bellenberg, Beuren. 1 Benef. Bibern, Biberberg und Wallenhausen, Biberzell, Bichel, nebst 1 Benefic. 1 Frühmesser, Cadelzhofen, 1 Benefic. Braitenthal, Vik. Bubenhausen, Grafertshofen nebst Benefic. Högelhofen, Holzheim, nebst 1 Frühmesser, Illerberg nebst 1 Frühmesser, Illerzell, Oberhausen, Oberreichenbach, Paffenhofen, nebst 1 Frühmesser, Roggenburg, nebst 1 Vik. und 1 Vik. zu Ingstetten, auf der Walfahrt Schüssen, und zu Meßhofen, Straß, Voeringen, Wallenhausen und Biberberg, Provisor nebst 1 Frühmesser, Weissenhorn, nebst 1 Frühmesser, Wullenstetten, nebst 1 Frühmesser.

38) Landkapitel Wertingen, mit Altenbeint, Altenmünster, Bayershofen, Binswangen, Blienspach, Bretleshofen, Ellerbach, Ernersacker, Frauenstetten, Gottmanshofen, Hegenbach, Holzheim Laugna, Modelshausen, Pfaffenhofen, Villenbach, Welden, Wengen, Wertingen, Zusamaltheim, Zusamzell 2c.

39) Landkapitel Wöstendorf, wo Affaltern oder Apfeltrach, und Salmanshofen, Altmanshofen, Aspach, nebst 1 Benefic. Arheim, Biberbach, nebst Röschischen Benef. zum Heil. Kreutz, Benef. zu Buttenwiesen, Ehingen, Elgau. Benef. Gablingen, Ginderkingen, Herbertshofen und Ehekirch, Heretsried, Hirschbach, Benef. zu Klosterholzen, Langenreichen, Langweid, Lauterbach, Lauterbrunn, Lützelburg, Meitingen, mit Frühmesser, Mertingen nebst 1 Frühmesser, Oberdorf, Osterbuch, Oxesheim, Röß, Treisheim, Wöstendorf.

Der Fürstbischof zu Augspurg hat im Reichsfürstenrath in Regenspurg, auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim, Sitz und Stimme. Im Votiren hat er folgenden Rang; den ersten Tag Sachsen-Gotha, Augspurg, S. Altenburg; den 2ten Tag S. Weimar, Augspurg, S. Eisenach 2c.

Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die zweite Stelle nach dem Bischofe von Costanz, und vor dem Abte zu Kempten; er ist auch Chef des vierten Viertels von Schwaben. Im Votiren hat er die dritte Stimme nach Baden-Baden und von Baden-Durlach.

In geistlichen Sachen gehört er zu der erzbischöfl. mainzischen Provinz.

Sein Titel ist: Hochwürdigster Fürst und Herr, — von Gottes Gnaden Bischof zu Augspurg, des heil. Römischen Reichs Fürst.

Der Bischof von Augspurg hat gleich den andern geistlichen Reichsständen die Regalien und die weltliche Regierung des Hochstifts zu Lehn, und wird insonderheit auch mit der Strassenvogtei belehnt.

Das Hochstift hat aber auch einen ansehnlichen Lehnhof, (s. Mosers Staatsrecht dieses Hochstifts. S. 96.) unter welchem sich folgende befinden: Das Erzhaus Oestreich, Churbaiern, die Commende Alschausen, die Grafen von Muggenthal, die Grafen von Königsegg, die Grafen Thürheim, die Grafen von Hohenlohe, die Grafen von Oettingen, der Graf Sinzendorf, Graf Rechberg, die Graf Fuggerschen Linien von Kirchberg und Weissenhorn, das Domkapitel in Augspurg, die Gotteshäuser Rottenbuch, Ursperg, Buxheim, Fultenbach, Donauwerth, Edelstetten, Adelstift, Kloster Holz, Oberschenenfeld, Kloster Bayrn, Kloster zu Ulrich in Augspurg, die Gotteshäuser zum Heil. Kreutz daselbst, so auch zu St. Georg eben daselbst, die Gotteshäuser Steingaden, Donauwörth, beide Frauenklöster allda, St. Ursula und St. Catharina, die Gotteshäuser in Augspurg, das adliche Stift zu St. Stephan in Augspurg, das vormalige Jesuiterkollegium in Augspurg.

Ausser den sogenannten Erbämtern die Freiherrn: Rechberg zu Weissenstein, Stein zum Rechgenstein, zum Rechtenstein, Vöhlin, Dormersperg, Vollmar, Freibergische Familie, Ehingen, Eichler zu Auwitz, Rehling, Heidenheim, Beccaria, Spertle, Werdenstein, Rüdheim.

Die Adlichen: Hegele von Straussenberg, Seyer auf Scharren, Holzapfel von Herxheim.

Bei dieser Vasallschaft sind auch verschiedene Augspurgische und Ulmische Patricier begriffen.

Ein Theil dieser Lehne des Hochstifts liegt in der östreichischen Markgrafschaft Burgau.

Insonderheit tragen die Freiherrn von Rechberg, zu Unterroth, zwei Viertel von einem Gute, von der einen werden 15 Schilling Heugeld, eine Henne, ein Kapaun, ein Hahn, ein Malter Roggen, ein Malter Haber; von dem andern Viertel 15 Schilling Heugeld, ein Huhn, 10 Viertel Roggen, 20 Viertel Haber; von dem dritten wird ein Huhn, 15 Schilling Heugeld, 10 Viertel Roggen, 20 Viertel Haber, und von letztern 15 Schilling Heugeld, ein Huhn, 1 Malter Roggen, 1 Malter Haber entrichtet. Einer giebt von einer Sölde, die jetzt öde liegt, ein Viertel Oel, eine Fastnachthenne, eben dieses ein anderer; Ein Gut oder Badstube, giebt jährlich von der Badstube 14 Schilling Heller und von dem Lehne 2 Pfund Heller Heugeld, 3 Malter Roggen,

minder ein Viertel, anderthalb Malter Haber, minder ein Viertel 2 Pfund Heller Weglosung und eine Fastnachthenne, von einem Theil desselben jährlich 1 Pfund und 5 Schilling, minder 2 Pfennige zu Zins, 1 Kapaun, 40 Eier, 11 Viertel Haber, 11 Viertel Roggen, von einem Hause, welches zu diesem Lehn gehörig gewesen 18 Schilling, 4 Heller Zins, eine Henne, 20 Eier, 6 Viertel Roggen, 6 Viertel Haber, und jeder gebührende Weglosungen. Ein ander Gut, welches getheilt ist, giebt von dem Hause, sammt dem Mad, das Rohr-Mad genannt, 1 Henne, 100 Eier, 28 Schilling; von andern 15 Schilling Heugeld, 2½ Malter Roggen, 1 Malter, 4 Viertel Haber, und von jedem Theil 4 Viertel gebührende Weglosung; ferner von einem andern Gute, erhält das Hochstift 1 Pfund, 7 Schilling Heller Zins und Heugeld, eine Fastnachthenne, 12 Viertel und 1 Metze Korn, 11 Viertel und 1 Metze Haber; ferner von einem Gute erhält das Hochstift, jährlich 1 Pfund und 8 Pfennige Zins und Heugeld, eine Fastnachthenne und 12 Viertel Roggen, 12 Viertel Haber und 14 Schilling zu Weglosung; ein Gut giebt jährlich 5 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 4 Pfund, minder vier Heller Zins und Heugeld, und 1 Fastnachthenne, aber ein Garten giebt 4 Schillinge Henne, 1 Henne und 3 Pfund minder 3 Schilling Heller zu Weglosung. Einen Malter Roggen Gartengut soll jährlich ein Pfarrer aus der Kirche geben. Von einem Gute, welches jetzt öde steht, werden alle Jahr 12 Schilling Zins und 1 Fastnachthenne entrichtet. Ein anderes Gut, so auch öde steht, entrichtet jährlich 9 Schilling Heller eine Fastnachthenne; Item ein Gut, jährlich 16 Schilling Heller und 1 Fastnachthenne; Item, ein Gut, welches öde steht, jährlich 9 Schilling Heller, eine Fastnachthenne; Item, eines giebt alle Jahr 16 Schilling Heller und 1 Fastnachthenne; von einem öden Hause jährlich 12 Schilling Heller und eine Fastnachthenne; ein Schenkengut jährlich 9 Schilling Heller, eine Fastnachthenne; einige Oerter z. E. Mazenhofen, nach Verhältniß des Ertrags; 1 Jauchert zu Untermazenhofen, 2 Jauchert zu Heuchlingen; Jauchert im Buch, jährlich fünftehalb Viertel Korn; und den Zehnten von Buchacker ꝛc.

In Augspurg hat der Bischof das Triebelamt zu verleihen, das ist 6 Gulden und anderthalb Ort eines Guldens, alles Ungar. und Böhmen. Der Stadt Augspurg Währung, ewigen Zins und Gulden jährlich, 1 Henne, drittehalb Gulden Ungar. und Böhm. und noch eine Henne aus einer Behausung, Hofstatt und Gesäß, innerhalb des heil. Kreutzerthors zu Augspurg gelegen. ꝛc. ꝛc.

Das Domkapitel besteht aus 40 Personen: 1 Domprobst, 1 Dechant, 1 Keller, 1 Senior, 1 Scholasten, 1 Domkustos, 20 sind

Capitularen, andre aber Domicellaren. Die Domkirche ist in der Reichsstadt Augspurg.

Das Kapitel schreibt sich: Wir, Domprost, Senior und gemeine Capitel des Unser Lieben Frauen Domstifts in Augspurg. Vor diesem hielt sich das Domkapitel zu Augspurg auf, nachdem sich aber ein grosser Theil der Einwohner zur evangelischen Religion gewandt, so zog das Kapitel im Jahre 1537 nach Dillingen. Im Jahre 1492 war das Domkapitel in 82 Orten mit 557 Feuerstätten angesessen, und zwar in Bergen, Anhausen, Dierdorf, Agenwang, Enzenhausen, Wiblishausen, Uferspach, Denkelscherben, Au, Lindach, Stadel, Fleinhausen, Gabelbach, Reutin, Oettingen, Walkershofen, Gablingen, Aßhaun, Herbelzhofen, Holzheim und a. O. Bischof Bruno, (ein Bruder des Kaiser Heinrich) im XI Jahrhunderte nach Christi Geburt) überließ seine zu Straubingen gehabte Rechte dem Domkapitel, welches solche durch einen Capitularen, als Vicedom, verwalten lassen.

Im hochstiftischen Gebiete findet man einen Ueberfluß an Holz, Früchten, Viehzucht, Eisenwerk; verschiedene Fabrikate, besonders Holzwaaren werden darin verfertigt; jährlich verführt man von allem diesem ungefähr für 750,000 Fl.

Die Anzahl der Einwohner in diesem Hochstifte beläuft sich auf 77,000; davon das Hochstift in 14 Pflegen, 66,000 und das Kapitel 11,000 zählt.

Die Religion ist durchgehends katholisch.

Die hochfürstlichen Erbämter bestehn im Erbmarschall- u. Erbkämmereramt, dem Erbschenken- und Erbtruchsessenamte. Das erstre hat ein Herr von Westnach, das zweite Herr von Freyberg, das dritte Herr von Welden, das vierte ein Herr von Stadion.

Der hochfürstliche Hofstaat ist mittelmäßig.

Bei dem Oberhofmeisterstabe waren im Jahre 1788. 1 Oberhofmeister, 5 Hofkammerjunker, 1 Leibmedikus, 3 Kaplane ꝛc.

Bei dem Oberstallmeisteramte, 6 Edelknaben, nebst ihren Lehrern.

Bei dem Obermarschallamte, 2 Hofmedici, 1 Hoffourier, 4 Hoftrompeter, 1 Hofpaucker, 5 Hoflaquaien ꝛc. Die Hof- und Kammermusik bestand aus 15 Personen.

Bei dem Oberjägermeisteramte 1 Oberjägermeister, 1 Oberforstmeister, Oberforstkommissionsbeisitzer von dem fürstl. Kammerkollegio, 1 Forstkassirer. Diesen sind untergeordnet:

a) die Forstmeister zu Dillingen, an der Hochstraß, zu Frankenhofen, zu Stetten, zu Burgberg.

b) Die Oberjäger zu Oberdorf, Denklingen, Burgberg.

c) 2 Forstinspectoren: zu Dillingen und Conzenberg.

d) Die übrigen Jäger zu Frankenried, Hindelang, Konenberg, Leder, Lechbruch, Nesselwang, Oberstorf, Pfrondten,

Rieden, Rettenbach, Schwabsoyen, Schönegg, Sulzschneid, Weissingen, Wertach, Wünzer.

Bei der geheimen Kanzlei ist ausser den Kanzelisten ein geheimer Referendar in geistlichen Sachen, und ein andrer in weltlichen Sachen.

Die geist- und weltlichen Dicasterien sind folgende:

1) Das Generalvikariat, wobei 1 Generalvikarius, 1 Provikarius, 11 Assessoren ausser dem übrigen niedern Personale.

2) Das geistliche Rathskollegium, mit 1 Rathspräsident, 17 geistlichen Räthen, (11 sind Titular geistliche Räthe, die an verschiedenen Orten auch Pfarren haben.)

3) Das Consistorium, dazu gehören: 1 Official, 1 Viceofficial, 4 Assessoren, 1 Konsistorialkanzeleidirektor, 2c.

4) Die Regierung, mit einem Hofrathspräsident, 1 Vicepräsident, 1 Kanzler, Direktor, Vicedirektor, 11 frequentirende Hof- und Regierungsräthen 2c.

5) Die Hofkammer, wozu gehören: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 1 Direktor, 4 frequentirende Räthe 2c.

6) Das Zahlamt.

7) Der Lehnhof.

In der Reichsstadt Augspurg hat der Fürstbischof ein Oberstburggrafenamt, ein Rentamt, ferner:

ein Hofkastenamt, ein Weg- und Frohnzollamt,

ein Steuerkassieramt,

ein Pfalzprobstamt, in welchem jährlich dreimal das Vogteigedinge gehalten wird, und ehe dasselbe anfängt, wird einem jedesmaligen Pfalzprobste zu Vor- und Beibehaltung der bischöflichen Gerechtsame der Stab übergeben wird.

Desgleichen ein Zollamt auf der Wertachbrücke.

Das Militair besteht aus der Leibgarde, nebst 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 2 Brigadiers, und ungefähr 24 Mann.

Die Einkünfte rechnet man auf 100,000 Fl.

Nach andern sollen sie 400,000 Fl. betragen.

Topographie.

1) Stadt- und Rentamt Dillingen. Diese Gegend ist sehr fruchtbar, und hat gutes fettes Erdreich.

a) Residenzstadt Dillingen, (Dillinga) zwischen Günzburg und Donauwörth, 5 Meilen von Augspurg, 4 Meilen von Donauwörth an der Donau, hat eine katholische Universität. Man findet hier auch ein Collegium canon. secul. bei der Pfarrkirche, ein Kapuziner- und 2 Nonnenklöster.

b) Rentamt Dillingen. Hierzu gehören folgende Dörfer: Altheim, ein Dorf, nordwärts vor Dillingen, welches mit Schretzheim, unter einem Obervogte steht.

Fristingen, ein Dorf, welches einen Obervogt hat.
Schrezheim oder Scherzheim, s. Altheim.
Weissingen, ein Dorf, steht unter einem Obervogte.
Wittislingen, ein Dorf, steht unter einem Amtmanne.

Ferner:

Beuben, Eppisberg, Nordfelden, Steinheim, Wintzhausen.

2) Pflegamt Füssen, wo

Füssen, (Oppidum faucense, auch ad fauces Iulias), 11 Meilen von Augspurg, 3 Meilen von Kempten, am Lech, ein Gränzort und Paß nach Baiern und Tirol. Hier wurde im Jahre 1745 zwischen Oestreich und Baiern der Frieden geschlossen.

Dieser Paß oder Strasse nach Tirol, wird deshalb Fauces Iuliae genannt, weil von da aus Julius Cäsar die römischen Kriegsheere wider die alten Deutschen zu Felde führte. Man zeigt noch die Gegend, wo gedachter Feldherr mit seinem Pferde von einem Felsen zum andern soll übergesetzt haben, um den Händen der Deutschen, die ihn einst verfolgt hatten, zu entgehn.

Ehedem war Füssen ein beträchtlicher Handelsplatz; allein seitdem das Kommerz mit Leinwand und andern Artikeln sich nach Botzen gezogen hat, so sind die Bürger, welche überdies noch durch Ueberschwemmungen sehr gelitten haben, genöthigt, sich blos vom Ackerbau zu nähren. Doch werden hier auch viele Lauten und Geigen gemacht. Der Transito und die Spedition von hier durch Tirol nach Italien, ferner auf Bergen durch Graubünden nach Italien und zurück ist sehr beträchtlich. Es geht hier eine starke Menge von deutschen, holländischen, selbst englischen Waaren durch, so wie auch große Transporte von italienischen und levantischen Waaren wieder zurück passiren. Man findet hier eine Benediktinerabtei und ein Franciskanerkloster. Das Benediktinerkloster St. Mangen ist an einem Felsen erbaut, und die einzige Zierde der Stadt. Von aussen hat es zwar weniger Ansehn, allein im Innern ist sowohl an den Gängen, Treppen und Höfen, als auch in den Gärten alles schön geordnet. Die Kirche ist nicht minder prächtig, und mit Altären und künstlichen Figuren von weissem Marmor ausgeziert. Sehenswürdig ist auch eine große Lampe, wegen ihrer künstlichen Arbeit und ausserordentlichen Größe; sie besteht aus 3 Erdkugeln und vielem silbernen Statüen der Heiligen.

Von hier führt über Kaufbeuren, nach Buchloe, eine schöne und bequeme Straße, ein Werk, welches unter der Regierung des verstorbenen Fürsten Joseph, Bischofs zu Augspurg, eines gebohrnen Prinzen aus dem Hause von Hessen-Darmstadt, mit grossen Kosten über Berge und Thäler angelegt worden ist.

Zu diesem Pflegamte gehören vornemlich folgende Oerter, wo Richter und Amtleute sind;

Bernbeuren und Burggen, ein Ort, wo ein Richter wohnt.
Hopfen, ein Dorf, nordwärts von Füssen.
Pfrondten, ein Dorf, wo ein Amtmann wohnt, südwestwärts von Füssen.
Rieden, wo ein Amtmann wohnt, westwärts von Füssen.
Roßhaupten, nordwärts von Füßen.

Ferner: die verfallenen Schlößer: Eisenberg, Hohenfalkenstein, Hohenfreyberg.

Hohenfreyberg war in ältern Zeiten eine starke Burgfeste, welche im 30jährigen Kriege ganz zerstört worden. Doch stehen noch die Hauptmauren. Im untern Theil des Berges, auf welchem das Schloß steht, sind meistens herrliche Eisengänge, die aber jetzt nicht bearbeitet werden.

3) Pflegamt Sonthofen, am Jlerflusse, welcher auf der Gränze dieses Amts entspringt. Hier ist ein Eisenbergwerk. Wir bemerken:

1) Sonthofen oder Sundhofen, ein Marktflecken. Sundhofen treibt einen starken Leinwandhandel. Man zählt in dieser Gegend über 5000 Weberstühle, die beständig im Gange sind. Die Leinwand wird über Botzen nach Venedig, dann weiter nach der Levante, auch stark nach Spanien und Portugall verführt.

2) Oberndorf auch Obersdorf, ein Marktflecken.

3) Au oder Oy, Burgegg, Flumenstein, Hindlong, Kettenberg, Sundlhofen rc.

4) Pflegamt Oberdorf, am Flusse Wertach, und Bache Gettenach, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

5) Pflegamt Aislingen an der Donau, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

6) Pflegamt Leder, nicht weit vom Lech. Hier ist auch ein Marktflecken gleiches Nahmens.

7) Pflegamt Buchloe, ostwärts von der Stadt Mindelheim, am Flüßchen Gebnach, welches in den kleinen Fluß Wertach fließt. In dem Marktflecken gleiches Nahmens ist seit 1721 ein Kreisviertelszuchthaus für das augspurgische Kreisviertel. Es ist nicht blos ein Zucht- sondern auch ein Jnquisitionshaus, oder gemeinschaftliches Kriminalgericht. Als Züchtlinge können sowohl Fremde oder Vagabunden, als auch Bürger und Unterthanen von einem jeden konkurrirenden Stande davon durch Urtheil aufgenommen werden. Die Armen unterhält man ein ganzes Jahr, wenn ihre Strafe so lange dauren soll, auf gemeinschaftliche Kosten; die Bemittelten müssen ihren Tisch bezahlen. Das Kostgeld wird nach dem Kaufbeurischen Roggenpreise regulirt. Zur Jnquisition und als Züchtlinge werden allein die wahren Vagabunden auf gemeinschaftliche Kosten angenommen.

Bei diesem Zuchthause concurriren 1) Oestreich mit den burgauisch = ehingischen, nieder = und oberhochbergischen, landvogteischen und landgräflichen nellenburgischen Distrikten. 2) Das Hochstift Augspurg mit seinen inkorporirten Klöstern und Stiften, 3) die Reichsgotteshäuser Ochsenhausen, wegen Winterrieden, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Wettenhausen, Neresheim, St. Ulrich in Augspurg, Ottobeuren; ferner die reichsunmittelbare Karthause Buxheim, und die zwei Frauenklöster St. Katharina in Augspurg und Oberschönenfeld; 4) die reichsgräfl. fuggerschen Herrschaften; 5) die Reichsstadt Augspurg, Memmingen, Kaufbeuren und Ulm, aber nur mit 7 Feuerstätte. 6) andere im augspürgischen Kreisviertel gelegene Herr = und Ortschaften. Das Hauptdirektorium über dasselbe hat Oestreich und der Fürstbischof von Augspurg wechselsweise. Die übrigen Concurrenten theilen sich in 3 Corpora oder Collegien, in das reichsprälatische, reichsgräfliche und reichsstädtische, jedes hat sein Direktorium. Bei dem ersten bekleidet diese Stelle das Reichsgotteshaus Irrsee; beim zweiten die reichsgräflich fuggersche Kanzlei in Augspurg, beim dritten die Reichsstadt Augspurg. Die Unterhaltungskosten geschehn nach den Feuerstätten. Im Jahre 1747 trug jede 30 Kreutzer bei. Damals beliefen sich die Feuerstätte nur auf 18,187. Gegenwärtig concurrirt Oestreich allein mit 16,528 ½; weshalb es nicht nöthig ist, eine jede Feuerstätte so hoch zu belegen. Vier Groschen machen jährlich die ordinaire Zuchthaussteuern aus, nur bei Fruchttheurung oder andern Zufällen wird noch ein Groschen zugelegt.

Andre Orte: **Cronenberg, Hansolgen, Jengen, Wahl, Weinhäusen.**

8) Pflegamt Pfaffenhausen, am Flusse **Mindel**, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

9) Pflegamt Schönegg am Flusse Günz, wo
Schöneck, ein Schloß und ein Weiler, und
Beuren, ein Franciskanernonnenkloster.

10) Pflegamt Schwabmünchen, zwischen dem Flusse Lech und Wertach, im sogenannten Lechfelde.

Hier ist Schwabmünchen auch Schwabmünchingen, ein Marktflecken, südwärts von der Reichsstadt Augspurg, in welcher viele baumwollene Strümpfe verfertigt werden. Ueberdies wird in dieser Gegend auch viel in Leinwand gearbeitet.

11) Pflegamt Bobingen, am Sinkelbach, zwischen den Flüssen Lech und Wertach.

12) Pflegamt Zusmershausen, am Flusse Zusam, welcher sich in die Donau ergießt.

13) Hier ist 1) der Marktflecken Zusmershausen.

2) Der Marktflecken Dinkelscherben an Jusam, südwärts vom vorigen.

3) Andere Orte: Auerbach, Bonacken, Breitenbronn, Fischbach, Herpferied, Horgen, Kutzenhausen, Streitheim.

14) Pflegamt Westendorf und Killenthal am Lech. Nicht weit vom Schlosse Killenthal, liegt das Benediktinerkloster Holz. (Monasterium S. Ioannis Baptistae in silva.)

15) Pflegamt Göggingen und Inningen am Sinkelbach und am Wertach, südwärts von der Reichsstadt Augspurg.

16) Pflegamt Nesselwang mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, bei Bobingen.

Das Hochstift besitzt auch verschiedne adliche Güter und Orte, welche zur unmittelbahren Reichsritterschaft des Viertels an der Donau gehören, oder wenigstens dazu gehört haben, als: Altensberg, Anhofen, Autenried, Donau-Altheim, Lindau, Odilinsberg, Rieblingen, Sulzschmidt ꝛc.

In Tirol hat es zu Lurr einen Zoll, und zu Botzen einen Meyerhof.

Die fürstliche Probstei Ellwangen.

(Praepositura Elwangensis.)

Das Ellwangische Gebiet liegt an den Gränzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theile des Herzogthums Wirtemberg, den Reichsstädten Aalen und Gmünd, der Grafschaft Limburg und dem Markgrafthume Anspach.

Südwestwärts fließt der Kocher durch und eben auf dieser Seite ist von Süden nach Norden eine Bergreihe; so auch eine andre mitten im Lande, an der Jagst, welcher hier entspringt.

Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 8 Meilen; Stift und Kapitel haben 20,000 Seelen.

Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen hat auf dem Reichstage zu Regenspurg seinen Platz auf der Bank der geistlichen Fürsten, nach dem gefürsteten Abte zu Kempten, aber auf dem schwäbischen Kreistage wechseln beide in Sitz und Stimme täglich um.

Das Kapitel besteht aus 12 Personen, darunter 1 Dechant, 1 Kustos, 1 Scholasticus ꝛc. Der Herzog von Wirtemberg, ist Schutzherr des Stifts.

Die Erbämter sind bei folgenden:

1) Das Erbmarschallamt, hat ein Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden.

2) Das Erbkämmereramt, ein Freiherr von Freyberg zu Eisenberg.

3) Das Erbschenkenamt, ein Freiherr von Rechberg zu Hohen-Rechberg.

4) Das Erbtruchsessenamt, ein Freiherr von Blarer von Wartensee.

Die fürstlichen Collegien sind:

1) Die Regierung, bei welcher im Jahre 1784 ein Präsident, 7 geheime Räthe, 14 Hofräthe rc. waren.

2) Der geistliche Rath, mit 1 Präsidenten, 7 geistlichen Räthen:

3) Die Kammer, mit 1 Direktor und 7 Kammerräthen.

4) Der Lehnhof.

Die Einkünfte dieser Probstei werden auf 80,000 Gulden gerechnet.

Topographische Beschreibung.

1) Das Stadtammanamt Ellwangen, wo

a) Ellwangen, auch Ellwang, (lat. Elwanga s. Elephanca) 2 Meilen von Dinkelsbühl, eine kleine Stadt im Vira- oder Firen- auch Feichtengrund, am Flusse Jagst, der Sitz der Probstei. Bei der Stadt ist ein Kapucinerkloster, welches im Jahre 1730 erbaut worden ist. Das Residenzschloß Ellwangen liegt ganz nahe bei der Stadt auf einem Berge.

b) Andere Orte: Altmansroth, Altmansweiler, Delkingen, Eckeroth, Hohenberg, Hinter- und Vorder-Lengenberg, Rindelbach, Rottenbach, Saverwangen, Schönau, Schönberg, Schrezheim, Schwabsberg, Schwenningen rc.

2) Das Amt Jagstzell, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, und den Dörfern: Humelsweiler, Knausen, Weihler rc.

3) Das Amt Neuler, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

Ausserdem gehören hieher: Bronner, Ebenet, Geisert, Hüttlingen, Ober-Mittel- und Unter-Lengenfeld, Leinenfurcht, Niederaufingen, Ramsenstrut rc.

4) Das Amt Röttlen, Röthlein, in welchem die Jagst ihren Ursprung hat. Hier ist ein Schloß und ein Marktflecken gleiches Nahmens.

Ausser diesen bemerke ich folgende Orte: Bersbach, Birkenzell, Breiten, Conradsbronn, Eiberg, Ellenberg, Erpfenthal, Gehren, Hallheim, Hardt, Hasselbach, Heisterhofen, Hintersteinbach, Hirlbach, Hofstetten, Krasbron, Lustenau, Neunstadt, Pfalheim, Rieppach, Röhlingen, Stättlein Stillau, Wehrt rc.

5) Das Amt Thannenberg am Flusse Bühler, wo das Schloß gleiches Nahmens auf einem Berge. Ausserdem sind hier folgende Orte:

Billerzell, Camenstadt, Frohenroth, Halden, Heilberg, Hollenstein, Kolspihl, Mangolzhausen, Mülle, Rimen, Schönbronn, Zinzenberg.

6) Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Korke und Jaxt, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

Ueberdies findet man hier folgende Orte:

Hohen- und Ober-Alfingen, Attenhofen, Bayershofen, Buch, Detteroden, Elberschwenden, Hausen, Hoffen, Lindorf, Onolzfeld, Reichenbach, Trepbach, Wagenhofen, Westhausen, Weidenfeld 2c.

7) Das Amt Abts-Gmündt, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens. Ausser diesem sind hier unter andern folgende Orte: Vordrbüchelberg, Wöllstein, Wülflingen.

8) Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, genannt, nahe an der Reichsstadt Aalen. Hier hat die Kocher ihren Ursprung; nicht weit vom Kirchdorfe Oberkochern; ausser diesen sind hier Hümlingen und Unterkochern.

9) Das Amt Heuchlingen am Leinflusse, an welchem auch der Marktflecken gleiches Nahmens liegt. In diesem Amte ist unter andern das Dorf Holzleuthe.

Die fürstliche Abtei Kempten.

Abbatia Campodunensis.

Auf beiden Seiten des Flusses Iler, zwischen dem bischöflich augspurgischen Landen, den Abteien Yrsee und Ottobeuren, der Reichsstadt Memmingen, der Grafschaft Trauchburg und Königsegg-Rothenfels. Das Stiftsgebiete hat eine Fläche von 7 Quadratmeilen, und zählt 27,000 Einwohner. In einigen Gegenden ist guter Getraidebau, auch zum Theil eine gute Viehzucht; es wird auch viel Flachs gebaut. Garnspinnen und Leinweberei wird stark betrieben.

Der Fürst und Abt zu Kempten ist der römischen Kaiserin Erzmarschall (s. Th. I. S. 487.) s. v. *Wiesenhetens* Diss. de Archimareschallo, Augustae imperatricis. Marburg. 4.

Im Reichsfürstenrathe sitzt er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischofe zu Fulda und Probste zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistagen wechselt er aber mit letzterm in Sitz und Stimme ab.

In geistlichen Sachen steht er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle.

Das Kapitel besteht aus 28 adlichen Personen: darunter 1 Grosdekan, 1 Vicedekan, 1 Senior.

Die Erbämter sind folgende:

1) Das Erbtruchsessenamt hat Baiern.

2) Das Erbschenkenamt Chursachsen.

3) Das Erbmarschallamt Oestreich, in Rücksicht der Grafschaft Montfort.

Das Erbkämmereramt, ebenfalls Oestreich, als Besitzer der Grafschaft Nellenburg.

Alle diese haben indessen ihre Unterbeamte, welche ihre Stelle vertreten. Auf solche Weise sind:

Untertruchsesse, die Freiherrn von Roth.

Unterschenken, die Freiherrn von Bodmann.

Untermarschälle, die Freiherrn von Pappus, von Trazburg, von Rauchenzell.

Unterkämmerer, die von Werdenstein.

Die fürstlichen Collegien sind:

Die Regierung, mit 1 Präsidenten und 11 Räthen.

Das Consistorium, mit 1 Präsidenten und 7 Räthen.

Die Hofkammer, mit 1 Präsidenten und 6 Räthen.

Der Lehnhof.

Es sind auch Landstände hier, welche aber nur eigentlich in einem Ausschusse des Landes bestehn, in dessen Gegenwart die Rechnungen in der Landeskasse abgelegt werden.

Das fürstlich-Kemptensche Stift ist auch im Besitze eines freien kaiserlichen Landgerichts, welches sich aber nur auf den Umfang seines eignen Gebiets (der vormaligen gefürsteten Grafschaft Kempten) einschränkt.

Zu diesem Stifte gehören:

1) Die sogenannte Stiftsstadt, neben der Reichsstadt Kempten; diese besteht aus der Stiftskirche, der fürstlichen Residenz, den Haushaltungsgebäuden und andern Wohnungen.

2) Andere Orte:

Buchenberg auch Büchenberg, ein Marktflecken am Würlingerwalde.

Calde s. Rotenstein.

Deisselberg s. Teisselberg.

Dietmannsried, ein Marktflecken, ohnweit der Iler nordwärts von der Stadt Kempten.

Erbishofen, s. Teisselberg.

Falken, ein Schloß und Sitz eines Pflegers.

Zum Frauenzell, s. Hohenthal.

Grönenbach, Grünenbach, ein Marktflecken mit einem Schlosse und einer reformirten Pfarrkirche, zu welcher Zürch das Recht hat, einen Prediger vorzuschlagen; neben dem Marktflecken ist eine katholische Stiftskirche.

Günzburg, ein Marktflecken, welcher mit Liebenthan eine Herrschaft ausmacht. Er liegt nordwärts vor Kempten.
Hezlingshofen, ein adlicher Sitz s. Teissselberg.
Hohenthan, ein Schloß, mit den dazu gehörigen Dörfern und Gerichten: Frauenzell, Kimbrazhofen, Mitmanshofen, Wiggenbach, 2c.
Ittelsburg, s. Rothenstein.
Kemnath, ein Schloß und eine Herrschaft. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.
Kimbrazhofen, s. Hohenthan.
Lachen, ein Weiler mit einer katholischen Kirche. s. Teisselberg.
Lautrach, ein schönes Schloß an der Iller, über welche eine fliegende Brücke geht. Im Schlosse ist die Hochstädter Schlacht in Gyps sehr umständlich und mit vieler Kunst in einem Saale vorgestellt,
Legau, ein Marktflecken.
Liebenthan, s. Günzburg.
Martinszell, ein Marktflecken am Illerflusse, südwärts von Kempten.
Muthmanshofen, s. Hohenthan.
Rothenstein, ein Schloß und eine Herrschaft, mit dem Schlosse Calde und Dorfe Ittelsburg, so auch der Herrschaft Grönenbach.
Sulzberg, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, südwärts von Kempten, nahe beym Kemptner Walde, der Sitz eines Pflegers.
Teisselberg, oder Deisselberg, welches mit dem adlichen Sitze Hezlingshofen oder Erbishofen, eine Herrschaft ausmacht. In Erbishofen sind die Einwohner reformirter Religion, und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche in Teisselberg ein Filial ist.
Thingau, ein Marktflecken.
Wagegg, Schloß und Herrschaft.
Wetterried, Schloß und Herrschaft.
Wiggenbach, s. Hohenthan.

Noch merken wir folgende: Baldenstein, Bengeried, Berleberg, Bingwangen, Bremberg, Burg, Cell. Ditles, Eglof, Finstersteig, Frey, Gerisried, Haldenwang, Hasperg, Hausen, Henbersberg, Herbersried, Hueb, Kinsel, Kraftisried, Landholz, Mindelberg, Mückelshofen, Negelsried Oberried, Podelsberg, Rabholz, Raikes, Rehlis, Reichelsried, Reichholz, Reinhardsried, Ried, Simersberg, Stauberg, Tuttenberg, Westersried u. a. m.

Das Herzogthum Würtemberg oder Wirtemberg.

§. 1.
Gränzen.

Gegen Norden sind: Speyer, Pfalz, Mainz, Kreichgau; die Grafschaft Hohenlohe, und das Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch = Hall.

Gegen Osten: die Grafschaft Hohenlohe, Limburg, das Gebiethe der Reichsstadt Hall, Schwäbisch = Gmünd und Ulm, die Herrschaften Rechberg und Wiesensteig, und in Rücksicht der Herrschaft Heidenheim, die Probstei Ellwangen, die Grafschaft Oetting, und Pfalz = Neuburg.

Südöstlich ist das östreichische Gebiethe.

Gegen Süden das Oestreichische, Fürstenbergische, das Gebiethe von Zwiefalten, Hohenzollern, Rothweil, Breisgau 2c.

Gegen Westen ist das Fürstenbergische, Strasburgische und Badensche Gebiethe.

§. 2.
Größe.

Sonst rechnete man den Flächeninhalt gewöhnlich auf 200 Quadratmeilen; allein nach neuern Untersuchungen, beträgt derselbe wohl nicht mehr als 134 Quadratmeilen.

§. 3.
Eintheilung des Landes.

Eben so alt, als gewöhnlich ist die Eintheilung des Herzogthums in das Land Ober = und Unter der Staig. (supramontana et infra montana). Diese Benennung kommt von den Steigen her, die von Stuttgart aus, über den Bopser, die (Wegen) Weinsteige und den Hasenberg, 3 Berge um Stuttgard, in das Oberland führen.

Diese Berge sind gegen Norden die letzte hauptsächliche Terrasse der Erdfläche des Landes, als welche von hier an gegen Norden flächer zu werden anfängt, und mehr nur einzle hohe Berge, als eine ganze hohe Kette davon begreift; ausgenommen die östliche Gegend des Landes bei Schorndorf, Winnenden, Backnang, Murrhart, 2c. welche ganz gebürgigt ist, und die Gegenden des Stromberger Forstes gegen Norden und Nordwesten.

Diese Eintheilung ist noch in manchen Stück heut zu Tage im Gange; z. B. bei Visitirung der Apotheken und Examinirung der Chirurgen ist unter die beiden Collegia medica, das Colle-

ginm der herzoglichen Leibärzte und die medicinische Fakultät zu Tübingen dergestalt vertheilt, daß jenes das Land Unter der Staig, und dieses das Land Ob der Staig zu visitiren hat. — Auf gleiche Weise wird auch die Visitation der Trivialschulen im Lande Ob der Staig von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, im Lande Unter der Staig aber von dem Rector des Gymnasiums zu Stuttgard jährlich vorgenommen. Ehemals waren auch sämmtliche Handwerker in zwei Laden eingetheilt, davon die Hauptlade der Handwerker Ob der Staig zu Tübingen, die von den Handwerkern Unter der Staig aber zu Stuttgard war, diese Abtheilung hat aber hierin nun aufgehört, da nach Errichtung der dritten Residenz Ludwigsburg auch dorthin eine Hauptlade gerichtet ist, und einer jeden der 3 Hauptstädte gewisser Aemter zur Hauptlade angewiesen worden. —

Zur nähern Kenntniß dessen, was ungefähr zum Lande Ob- und Unter der Staig gehört, kann die Eintheilung der Pädagogarchen zum Grunde gelegt werden, aus welcher leicht in Vergleich mit dem folgenden, zu ersehn ist, was für Oberämter zu diesem oder jenem Theile gehören:

1) Der Pädagogarch zu Tübingen Ob der Staig hat zu seinem Theile die Schulen zu Alpirspach, Altenstaig, Bahlingen, Kalw, Dornstetten, Ebingen, Freudenstatt, Hohentwiel, Herrenberg, Kirchheim, Leonberg, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Neuffen, Nürtingen, Pfullingen, Rosenfeld, Sindelfingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Wildbad, Wildberg.

2) Der Pädagogarch zu Stuttgard Unter der Staig hat Backnang, Beilstein, Beßigheim, Bietigheim, Bönnigheim, Bottwar, Brackenheim, Canstatt, Gochsheim, Goppingen, Gröningen, Güglingen, Heydenheim, Knittlingen, Lauffen, Ludwigsburg, Marbach, Mekmühl, Murrhart, Neuenstatt, Schorndorf, Stuttgard, Vaihingen, Waiblingen, Weinsperg, Winnenden, Weiltingen.

Da aber nicht alle Amts- und Landstädte, auch die wenigsten Klosterämter Trivialschulen haben, so ist freilich diese Eintheilung nach den Pädagogarchaten zur Kenntniß dieser Eintheilung nicht ganz hinlänglich; es läst sich aber von den übrigen Aemtern nach ihrer Lage so ziemlich zuverlässig urtheilen, wohin dieses oder jenes zu zählen sey.

So gehört noch zum Lande ob der Staig: Bebenhausen, Denkendorf, Dornhan, St. Georgen, Gomaringen, Herrenalb, Hirsau, Hohenkarpfen, Hornberg, Liebenzell, Neidlingen, Reichenbach, Reuthin, Steußlingen, Merklingen, Wendlingen.

Zum Lande unter der Staig gehören: Adelberg Anhausen, Asperg, Bönnigheim, Brenz, Dertingen, Enzberg, Freuden-

thal, Heimsheim, Herbrechtingen, Heubach, Heßigheim, Königsbrunn, Lichtenstern, Liebenstern, Lorch, Löwenstein, Maulbrunn, Ochsenburg, Reckentshofen, Sachsenheim, Stammheim, Stetten, Unteröwisheim, Welzheim, Westheim.

Mit dieser Eintheilung stimmt indessen die Eintheilung der Forstbezirke unter den beiden Referenten bei der herzoglichen Regierung, nach welcher der eine die Forste Ob der Staig, der andre die Forste Unter der Staig in seinem Referat hat, nicht überein, da sich die Forste wegen ihrer Weitläuftigkeit in mehrere Oberämter ausdehnen.

Wenn man die Landkarte zu Hülfe nimmt, und eine Linie von Vayhingen bis Stuttgard zieht, so daß Leonberg links liegen bleibt, ferner von Stuttgard den Neckar hinauf bis Göppingen bis Plochingen, und von da bis an die Vilß hinauf, bis Göppingen, so sind diejenigen Orte, die gegen Nordost liegen, Unter der Staig, und die gegen Südwest liegen, Ob der Staig. Eben so scheint (nach Rösler in s. Beiträgen zur Naturgesch. d. Herz. Wirt 1ster Heft.) die Regel ziemlich richtig zu seyn, daß diejenigen Aemter, in welche man von Stuttgard aus über die Hopser, die Wain, Steig und den Hasenberg reiset, Ob der Staig, die aber, wohin man über den Galgenstaig, Kanstatt, und Eßlingen zu reiset, unter der Staig liegen.

Eben so gewöhnlich ist die Benennung und Eintheilung in das Ober = und Unterland.

1) Das Oberland, der ungleich größere Theil des Landes, von Stuttgard bis an die Alpen und an den Schwarzwald. Es begreift:

a) Die Alb, die höchste und rauheste Gegend von Würtemberg.

b) den Schwarzwald.

c) Verschiedene ausgezeichnete Thäler und Gegenden, die zwar niedriger als die vorigen liegen, aber doch höher als das Unterland sind, dahin gehören: das Brenzthal, Vils- Ober-Neckar- Lauterthal, die Filder, das getraidereiche Gau, das obstreiche Pfullinger = Mötzinger- Uracher = und Ermsthal, das Steinacher und Ammerthal und die Baar bei Tuttlingen.

2) Das Unterland, von den nördlichen Gränzen von Stuttgard, der viel kleinere Theil am Neckar, von Plochingen bis Heilbrunn, wo das Neckarthal, das Remsthal, der untere Theil des Enzthales, das Murthal, Zabergau, Weinsperger- Kocher = und Jagstthal. (s. Röslers Beiträge I Th.)

In Rücksicht des Forstwesens wird das Herzogthum in 15 Forstreviere getheilt, die in der Maierschen Karte dieses Herzogthums (aber unrichtig) bemerkt sind.

In Civilrücksicht ist das Land in Oberämter und Stabsämtchen eingetheilt.

In Finanzrücksicht, in Kellereien, geistliche Verwaltereien, und in die landschaftliche Stadt- und Amtspflege.

Von der kirchlichen Abtheilung im folgenden.

§. 4.

Flüsse und Seen.

1) Der Neckar, als der beträchtlichste Fluß dieses Herzogthums, theilt es in 2 Theile, in den östlichen und westlichen. Er entspringt bei dem Dorfe Schwenningen, im Tuttlinger Amte im Schwarzwalde. 15 Schritte von seinem Ursprunge führt er Fische. Auf seiner rechten Seite (wenn man mit Büsching und Korn nach der Quelle des Flusses sieht,) nimmt er die Glatt, Ammer, Eich, Zaber und Enz auf. Von der linken Seite fällt die Erhaz, Lauter, Fils, Rems, Murr, Sulm, Kocher, Jaxt 2c. in den Neckar. Er ist zwar schifbar, indessen ist die Schiffahrt auf demselben von weniger Bedeutung. Flösse und Holzschiffe gehen häufiger. Doch ist im Jahre 1782 1784 die Neckarschifffarth von Heilbronn bis Canstatt, vorzüglich hergestellt, so daß nach bisheriger Bauart der Schiffe, eine ganze Schiffsladung aus 200 bis 230 Centnern bestehn kann; nur bei kleinem Wasser muß sie ein Drittheil leichter seyn.

2) Der Enzfluß entsteht im Schwarzwalde, bei dem Kloster Enz; bei Besigheim fällt er in den Neckar. Er ist nicht schiffbar, nur Flösse können auf ihm gehn.

3) Die Nagold entspringt im Schwarzwalde, bei Urnagold, unweit Dornstetten, und fällt bei Pforzheim im Badenschen in die Enz.

4) Die Fils, entsteht bei Wiesensteig, an den Alpen, nimmt den Fluß Lauter 2c. auf, und fällt bei Plochingen in den Neckar.

5) Der Kocher, hat seine Quelle bei dem Dorfe Oberkochen, er durchfliest anfänglich mit vielen Krümmungen ein enges Thal; bei Kochendorf ergiest er sich in den Neckar.

6) Die Jaxt entspringt in der Probstei Ellwangen, berührt das Würtembergische, im Amte Möckmühl, und fällt unweit Jaxtfeld in den Neckar.

7) Die Brenz entspringt bei dem Kloster Königsbrunn, durchfließt die Herrschaft Heidenheim, und fällt unweit Lauingen in die Donau.

8) Die Blau, hat ihre Quelle bei dem Ort Blaubeuren, im sogenannten Blautopfe. Dieser besteht aus einem Busen zwischen hohen Albbergen, welcher oben weit und unten enge ist, daher man ihn mit einem Topfe verglichen und Blautopf ge-

nannt hat. Da wo er am tiefsten ist, sieht das Wasser ganz blau aus, aber an dem Rande grünlicht. Er ist $63\frac{1}{2}$ Fuß tief, und etwa 30 Schritte breit. Wo er blau aussieht, scheint sein Wasser völlig stille zu stehn; wenn er aber mit Schneewasser von der Alb gefüllt wird, oder wenn es vorhin stark auf dem Gebürge geregnet hat, ist er unruhig, und kann nach einem Wolkenbruche Wellen werfen, die wie Fässer aufsprudeln. So weit die blaue Farbe im Blautopfe geht, hat er einen unsichtbaren Wirbel oder Zug, so daß eine Gans oder Ente, wenn sie dahin schwimmt, plötzlich umgestürzt und ersäuft wird. Wo der Kessel aufhört, ist in neuern Zeiten eine Wuhr oder Wehr gebaut, um das Wasser zu Füllung eines daneben stehenden Brunnenhäuschens, worin die Stadt ihr Wasser zum nöthigen Gebrauche erhält, zu schwellen; und da treibt es auch schon bei aufgezogner Falle eine Schleifmühle. Ueber die Wehre fließt das Wasser kristallhell fort, und macht sogleich einen Strom, wovon auf etliche und 50 Schritt eine Mühle getrieben wird. Das Wasser scheint immer bläulicht bis in die Donau, und zeichnet sich noch von dem Donauwasser bei dem Einflusse an der Stadtmauer zu Ulm kennbar aus. In einem Glase hingegen ist nichts von einer Farbe sichtbar. Das Wasser ist niemals kalt, sondern Sommer und Winter hindurch gelinde, folglich zum Bierbrauen sehr brauchbar. Auch die Donau, deren erste Quelle die Brigach ist, entspringt bei dem Kloster St. Georg.

Alle diese und andere Gewässer sind größtentheils fischreich.

Kleine fischreiche Seen giebt es viel; keiner ist aber von beträchtlicher Größe. Der bei Lauffen ist der gröste, und dennoch beträgt sein Flächeninhalt nur $296\frac{1}{2}$ Morgen. Mehrere stehende Wasser sind ganz oder zum Theil abgeleitet, und der Boden zum Feldbau angewandt, so der Butzer-See im Steinlacherthale, hält gegenwärtig nur noch 3 bis 4 Morgen, welches $\frac{1}{3}$ seiner vorigen Größe ausmacht, da $\frac{2}{3}$ trocken sind. Aber noch findet man deren in mehrern Gegenden, besonders in der Gegend des Klosters Maulbronn, wo auch (nach **Korn** a. a. O. S. 40.) beständig Wechselfieber herrschen.

§. 6.

Boden.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist zwar nicht durchgehends gleich; aber ohnstreitig ist das würtembergische Land, das beste Stück von Schwaben; der beste Theil ist gegen Norden, der schlechteste gegen Süden. Das Unterland ist vortrefliches Wein- und Fruchtland; auch im Oberlande findet man hin und wieder fruchtbare Landstraßen.

Ein großer Theil des Landes ist ein beträchtliches Thal, das gegen Südosten von der Bergkette, der Alb oder rauhen Alb, gegen Westen vom Schwarzwalde, im Norden von einem Theile der Berge des Odenwaldes und einem Arme des Schwarzwaldes, in Süden aber von den zusammen laufenden Armen des Schwarzwaldes eingeschlossen ist. Aber ausserdem breiten sich überall kleinere Arme in dieser Herrschaft aus, welche kleinere Thäler bilden, die von vielen Bächen gewässert werden. Diese kleine Bergreihe schützen die Thäler gegen die rauhen Winde, und befördern die Fruchtbarkeit des Landes ungemein.

Würtemberg hat am Schwarzwalde und an den Allbgebürge einen beträchtlichen Antheil.

Der würtembergische Antheil am Schwarzwalde fängt im Süden bei dem Amte St. Georg an, und zieht sich bis an seine nordliche Gränze, die nahe an Pforzheim ist. Die östliche Gränze, macht, von der Stadt Nagold an, den Fluß hinab, der Fluß Nagold. An dieser Seite erheben sich die Berge nicht so schnell, wie auf der westlichen Seite. Von Nagold zieht sich des Schwarzwaldes Gränze nach dem Neckar bei Sulz, wo sie sich den Alpen sehr nähert.

An den Gränzen von Würtemberg ist das Gebürge der Heuberg genannt, nur ein kleiner Theil davon liegt im Würtenbergischen, bei Bahlingen. Bei einer mäßig starken Erschütterung der Oberfläche dieses Berges, bei dem Tritte eines Pferdes, bei einem Steinwurfe, hört man einen holen dumpfen Ton, welches wahrscheinlich dem Heuberge eben den Ruf zugezogen, den der Brocken im Harzgebürge bei abergläubischen Leuten sonst hatte.

Unter den Thälern ist das gröste das Neckarthal, welches sich von Süden nach Norden durch ganz Würtemberg zieht.

Die Thäler der westlichen Seite des Neckars sind das Schiltacher- Gutacher- Offenbacher- Ellenbogerthal bei Alpirspach, das Baiersbronnerthal, das Christophs- Murg- Nagoldthal, das Enz- Amme- Zaber- und Kreichthal. — Auf der Ostseite des Neckars sind die Baar und das Ludwigsthal bei Tuttlingen, das Lautlingerthal bei Ebingen, das Steinacherthal über Tübingen, das Ermsthal bei Urach, das Pfullingerthal, das Blauthal, das Lauterthal, ein Theil des Lauchartthales, das Lenninger- Fils- Remser- Murr- Kocher- Weinsperger- und Jaxtthal.

In der Herrschaft Heidenheim sind das Brenzthal und das Stubenthal.

Man findet in Würtemberg auch viele Hölen; von diesen nenne ich nur folgende:

Das Nebelloch bei Pfullingen. Die Länge der weitentferntesten Grotte unter den unterirrdischen Gränzen und Grotten,

beträgt nach Keisler 488 Fuß. Die Tropfsteine bilden hier, so wie in andern beträchtlichen Hölen, eine große Mannigfaltigkeit von Figuren.

Das Erdloch auf den Alpen, bei dem Dorfe Sontheim, ist eine lange, feuchte Höle, die wie das Nebelloch vielen Tropfstein enthält.

Das Sibyllenloch auf dem Teckberge, unter den Ruinen des Teckerschlosses, ist eine lange Höle im Felsen, auf dem das Schloß stand. Der Eingang ist anfänglich weit, und wird enger. Der Eingang, gegen dem Städtchen Owen, ist 20 bis 30 Fuß weit und noch höher.

Bei Urach und dem Dorfe Grabenstetten ist eine Höle, die einen goldglänzenden Sand führt. Sie läuft eine halbe Stunde unter der Erde fort, und ihre Gränzen sind noch nicht entdeckt. Mitten in der Höle ist ein tiefer See. Wenn auf den Alpen der Schnee schmilzt, oder langes Regenwetter anhält, so ist sie voll Wasser.

In Absicht der guten Landstraßen findet der Reisende in Würtemberg mehr Bequemlichkeit als in vielen deutschen Ländern; nur fehlt ihnen, daß sie nicht gerade angelegt sind. Ihre Breite ist 26 bis 32 Fuß und darüber. Auf beiden Seiten, jenseits der Gräben sind sie mit fruchtbaren Bäumen besetzt, deren Abstand jedes Baums vom andern, um eine Ruthe beträgt; bei einer neu angelegten Straße in der Herrschaft Heidenheim ist der Abstand 2 Ruthen. Weder Mühe noch Kosten werden gespart, um sie in gutem Zustande zu erhalten. Canstatt ist der Mittelpunkt, sowohl der Posten als der Landstraße des Herzogthums. Mehrere Landstädte haben Chausseen angelegt.

§. 5.

Luft.

Die Luft ist eben so verschieden als der Boden; aber, im Ganzen genommen, doch sehr gemäßigt.

§. 6.

Produkte.

Das Herzogthum ist ein sehr gesegnetes Land. Es hat die besten Fruchtfelder, vortreflichen Weinbau, gute Viehzucht, Bergwerke, Steinbrüche, Holzungen, Fischereien, Wildpret, auch etwas Salz.

Die Landwirthschaft auf den Herzogl. Kammergütern ist in neuern Zeiten treflich verbessert; besonders findet man auch gute Stutereien zu Marbach auf den Alpen, zu Offenhausen, Landek, Urach, St. Johann im Einsiedel und dem Bisnauer Hofe.

Beschälhengste sind im Lande hin und wieder vertheilt, wo der Bauer seine Stutten hinbringt, und sie für ein geringes beschälen läst. Er darf zwar die davon gezogenen Fohlen nicht eher verkaufen, als wenn sie der herzogl. Stallmeister besehn, und die besten werden, wenn sie 7 Monath alt, gegen 25 Fl. Bezahlung ausgesucht. Hiedurch erhält das Herzogthum eine überflüßige Anzahl schöner, großer und starker Pferde. Ungeachtet dieser Stutereien ist doch der Ankauf fremder Pferde, besonders der Holsteinischen, für den herzoglichen Marstall und die Reuterei noch immer nöthig gewesen. Doch übersteigt die Ausfuhr der Pferde die Einfuhr weit. Der Pferdehandel wirft dem Herzogthume jährlich über 50,000 Gulden Gewinn ab. Im Jahre 1773 bis 1774 wurden ausser Landes verkauft 2224 Stück zu 122,344 Fl.; hingegen kaufte man ausländische Pferde 1889 Stück für 80,279 Fl. Die Anzahl aller Pferde im Lande wird auf 40,000 angegeben. Maulthiere und Esel findet man in geringerer Anzahl. Ueberhaupt ist die Viehzucht, besonders in den rauhern Gegenden eine der besten Nahrungsquellen. Die Alpen und der Schwarzwald haben das meiste Vieh.

Rindvieh wird in ungleich größerer Anzahl gehalten als die Pferde. Die schwarzwäldischen Bauern besitzen ganze Heerden. Der Ackerbau wird da meist mit dem Rindvieh verrichtet. Ein sehr starker Handel mit Kälbern, Kühen, Stieren und gemästeten Ochsen wird aus dem Lande, meist über Strasburg, theils auch in die Pfalz geführt. Die Anzahl alles Rindviehs beläuft sich über 250,000 bis 300,000 Stück.

Schaafe werden an allen Orten des Herzogthums erzogen. Die meisten und besten Schaafe sind auf den Alpen, wo sie auf den ungebauten Plätzen und an den Bergen gute Weiden finden. Die Wolle ist nur mittelmäßig, und wird grösstentheils im Lande verarbeitet. Nach einem neuen Befehl darf sie auch unverarbeitet ausgeführt werden. Die Zeugfabriken und einzelne in Wolle arbeitende Handwerker verarbeiten viele inländische Wolle. Die Tuchmanufaktur zu Ludwigsburg läst auch Wolle aus Böhmen zu feinern Tüchern kommen. Die Anzahl aller Schaafe im Lande ist 5 bis 600,000. Um die Schaafzucht im Lande auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen, hat man im Jahre 1786 hundert Schaafe aus den kältern Gegenden Spaniens kommen lassen. Den Schäfern sind Landzahlmeister, und diesen ein Oberlandschäferinspector vorgesetzt. In den Städchen Gröningen, Urach, Heidenheim, Wildberg haben die Schäfer ihre sogenannten Laden, und ihre jährliche Zusammenkünfte. Diese Zusammenkünfte heißen Schäfermärkte. Hier wird aber nicht mit Schaafen gehandelt. Die Schäfer halten da ihren Fasching. Sie versammeln sich an dem dazu festgesetzten Tage. Des Morgens gehen sie in einer Procession in die Kirche. Nach der Kirche ziehn sie in Reihen

und Gliedern, mit Fahnen, geschulterten Schippen und ächter Schäfermusik auf das Feld. Einige Jünglinge und Mädchen halten da einen Wettlauf, dessen Preis ein mit Bändern geschmücktes Lamm ist. Der Sieger und die Siegerin werden mit Kronen und Blech geschmückt. Alsdenn tanzt die Gesellschaft und geht dann wieder aus einander.

Ziegen werden nicht in großer Anzahl, und nur in den rauhern Gegenden des Landes gehalten. — Die Schweinszucht ist überall stark. Wildpret ist häufig, besonders um Schönbach, und um die Solitüde, wo ein Park von weissen Hirschen angelegt ist, die ganz zahm sind. Die Bienenzucht wird meistentheils nur mittelmäßig betrieben.

Der Seidenbau liegt, ohnerachter der Aufmunterungen fast ganz. Nur wenige Privatpersonen halten Seidenraupen. Der Ueberfluß an Wildpret ist ausserordentlich beträchtlich.

Das Unterland bringt alle Arten Früchte, Getraidearten und Hülsenfrüchte, gutes Obst und Gartengewächse, und besonders gute weiße und rothe Weine hervor. Das Oberland hat meistentheils schlechten und sauern Weinwachs. Alle Getraidearten werden auch im Oberlande mit Vortheil gebaut. Der weisse Kohl (Kraut) wird häufig und gut auf einigen fruchtbaren Feldern gebaut. Die besten Krautfelder haben die Orte Degerloch, Vaihingen, Mußberg, Echterdingen, Bernhausen, Plieningen.

Obst hat das Oberland in großer Menge. Besonders zahlreich sind die Obstbäume in den warmen Thälern, die zwischen den Alpengebirgen liegen. Die Thäler bei Leuningen, Pfullingen, Urach und andern Orten sind vorzüglich obstreich. Die Bäume stehn ohne ihrer Fruchtbarkeit zu schaden, so nahe beisammen, daß sie einen fruchtbaren Wald vorstellen, dessen Grund zugleich eine schöne Wiese ist, welche die Natur wäßert. Viele dieser Obstwälder sind regelmäßig gepflanzt und vermehren den angenehmen Anblick. Das Obst geräth in diesen Thälern vortreflich. Den ganzen Vorrath dieses Obstes können die Einwohner in ihren Thälern weder verzehren noch verkaufen. Die schlechtern Gattungen der Aepfel und Birnen pressen sie aus, und machen davon einen Obstwein, (Cyder), Diesen verkaufen sie oder trinken ihn selbst. Die bessern Obstgattungen werden theils ganz, theils zerschnitten gedörrt, und ein ansehnlicher Handel damit ausser Landes getrieben. Die beträchtlichste Ausfuhr von getrocknetem Obste besteht in Zwetschgen. Von diesen allein gewinnt Würtemberg eine große Summe. Aepfel, Birnen, Zwetschgen und Kirschen werden am häufigsten gepflanzt. Aus den zwey letztern werden auch Branndtweine gebrannt und ausgeführt. Die in großer Menge, besonders im den Lenningerthale wachsende wälsche Nüße werden theils auch ausgeführt,

theils auch zu einem Oele gepreßt. Vormals hatte das Oberamt Maulbronn viele Mandelbäume, welche aber jetzt fast ganz ausgerottet sind. Die bessern Gattungen Obstes, Aprikosen, Pfirschen, Pflaumen, Quitten, vorzüglich Birnen und Aepfel werden meist in und um die Städte gepflanzt.

Die Thäler an den Alpen haben den besten Wiesenwachs. Die in ihnen entspringende Flüsse und Bäche, die sie durch fliessen, werden nicht nur durch angelegte Schleussen im ganzen Thale vertheilt, sondern auch auf jedes Gut besonders geleitet.

Viel geringere Fruchtbarkeit haben die Alp und der Schwarzwald. Der Boden ist kälter, hart, steinigt, auch fehlt das Wasser, desto mehr hat man hier Holz, gute Weiden, und besonders der Schwarzwald liefert guten Hanf und Flachs. Diese zwey Produkte sind beträchtlich. Die Zubereitung der Leinwand, ernährt nicht nur viele Menschen, sondern bringt auch durch den großen Handel, den besonders die Compagnien zu Urach und Heidenheim führen, dem Lande viel Geld.

Die Felder der Alpen gleichen zerstreuten Steinhaufen, wovon nur hin und wieder etwas fruchtbares Erdreich befindlich ist. Diese Steine dienen den Feldern in diesen rauhen Gegenden zum Schutze wieder die Kälte und scharfen Winde. Bei der Sonnenhitze vermehren sie durch Brechung und Zurückwerfung der Strahlen die Wärme. Da die Früchte wegen dieser Steine nicht dichte wachsen können, so werden sie etwas schwerer. An vielen Orten derselben werden die Felder, so wie auch auf dem Schwarzwalde, nicht beständig angebaut; daher kommt die stärkere Schaafzucht.

Die große Fruchtbarkeit Würtembergs beweißt die Ausfuhre des Getraides, bei der so starken Volksmenge.

Der Fleiß der Einwohner Würtembergs, ihr Land so viel möglich anzubauen, geht in vielen Gegenden so weit, daß sie die Erde in Körben auf die Felsen tragen, Zu Mühlhausen an der Enz, Vaihingen, Roßwag, Besigheim, sieht man nicht nur schroffe, ganz kahl gewesene Felder bebaut, sondern sogar Brücken und Mauren von einem hervorstehenden Felsen zum andern geführt, mit Erde überschüttet, und so zur Fruchtbarkeit bequem gemacht, um nur noch einige Fuß Erde zu einigen Weinstöcken zu gewinnen.

Die vorzüglichste Nahrungsquelle der Würtemberger ist der Ackerbau. Mehr als zwei Drittheile der Menschen leben vom Feldbau. Von den Getreidearten, die der Ackerbau hier verschaft, sind Dinkel und Roggen die häufigsten; die übrigen sind: Weitzen, Einkorn, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Hirse, Rüben, Heidekorn; an einigen Orten auch Taback, Rübsen und Krapp. Hanf und Flachs wird fast überall gebaut. Erd-

birnen sind überall im Lande angepflanzt; fangen aber an auszuarten.

Weiße und rothe Weine bringt das Land im Ueberflusse. Würtemberg kann seinen Nachbarn viel davon verlassen. Noch jetzt ist der Weinhandel, ob er gleich mehr herunter gekommen zu seyn scheint, als er wirklich ist, für das Land von grossem Nutzen. Dem Herzogl. Würtembergische Geh. Rath Georg Bernhard Bilfinger hat der Würtemberger Weinbau viel zu danken. Dieser ließ die vornehmsten Rebensorten mit großen Kosten aus Burgund, Italien, Ungarn, Griechenland, rc. selbst aus Persien kommen, und bepflanzte damit seinen Weinberg bei Canstatt, welchen gegenwärtig, seit 1786, der Herzog wieder besitzt. Der eine und zwar der vornehmste liegt drei Viertelstunden von Stuttgard, an der Landstraße, von dieser Stadt nach Ludwigsburg, der andre nahe bei der Stadt Canstatt. (s. Vollständige Abhandlung des gesammt. Weinbaues, rc. 1ster B. 1766. ff. u. Lpz. S. 296 u. 97). Diese Reben schlugen gut an, wurden auch in mehrere Berge versetzt, und entsprachen ganz dem Wunsche des Weingärtners. Um den Würtembergischen Weinbau zu befördern, ist die Einfuhr der fremden Weine, ohne besondre Erlaubniß und Abgabe, mit Konfiskation belegt. Die würtembergischen Weine sind angenehm zu trinken und gesund. Der beste Wein wächst bei dem Hofe Elfingen, bei Maulbronn, den aber nur eine Seite eines Berges von 20 bis 30 Morgen hervorbringt. Die übrigen vorzüglichen Weine sind bei Roßwag, Mühlhausen an der Enz, Unteröwisheim, Stetten, Mundelsheim, Felbach, Uhlbach, Weinsperg, Lauffen, Besigheim. Die übrigen Weine des Unterlandes sind gröstentheils gut. Die im Oberlande erzeugten aber beweisen, daß die Natur sich nicht zwingen lasse. Der schlechteste Wein wächst in der Gegend von Reutlingen. Alle diese Weine, die von den Orten, oder Gegenden, wo sie wachsen, noch besondere Nahmen führen, sind unter dem allgemeinen Nahmen der Neckarweine bekannt. (Ein ausführliches Verzeichniß von den im Würtembergischen befindlichen Weingattungen findet man der vollständigen Abhandlung des gesammten Weinbaues III B. S. 56. ff.) Es werden darinn 22, ohne manche untergeordnete Varietäten angegeben.

Die Weinberge sind zum Theil sehr hoch und steil. Damit nun das Wasser bei starken Regengüssen gut und geschwind ablaufen kann, so sind entweder, wo die Gränzen sind, ausgemauerte Einschnitte gemacht, oder wo einer mehrere Morgen an einander hat, in einer gewissen Distanz dieselben, wodurch das Wasser hinunterstürzt, angelegt. Alle 15 bis 20 Fuß sind niedrige Mauern ungefähr 4 Fuß hoch und weniger aufgeführt, wo die Sonne dagegen prallt, und wodurch auch das steile Erdreich eine Befestigung erhält, welches also wie lauter Terrassen aussieht,

und das Auge ungemein belustigt. An den meisten Orten ist der Boden schiefrig und etwas lettig, und auf solche Weise zum Weinbau sehr gut.

Die vorzüglichsten Waldungen sind der Schwarzwald und der Schönbuch, (welcher sich oben bei Echterdingen anfängt, und bis nach Tübingen reicht). Seit mehrern Jahren haben diese Waldungen sehr abgenommen. Zu Erhaltung des Holzes ist indessen die Ausfuhr des Holzes durch neue Befehle verbothen worden. Ausser oben eben genannten zwei Waldungen gehören auch noch die Wälder der Alpen, der Wald bei Welzheim, und die Wälder bei Murrhard zu den waldreichsten Gegenden.

Der Schönbuch ist reich an Holz und hat schöne Eichen und Buchen. Die Wälder auf den Alpen haben meist Buchen; die Wälder bei Murrhard haben meist Tannen und Eichen.

Auch die wärmern Gegenden des Landes sind noch zur Nothdurft mit Holze versehn, und wo es seltner ist, sind Holzgärten wie zu Stuttgard, Berg, Bissingen und Bietigheim angelegt, von welchen das Unterland, das weniger Wald hat, versehn wird. Viele Gemeinden, und auf dem Schwarzwalde einzelne Bauern, die eigne Wälder besitzen, haben ihre Bäume noch ziemlich geschont. Jede Kommun oder jeder einzelner Besitzer muß seine Waldung forstmäßig behandeln. Die Waldungen sind durch den Gewinn von Potasche, Pech, Theer, Kienruß und Harz wichtig. Das Harz läuft in gewissen Jahreszeiten von selbst aus einer Art Tanne, und wird durch Gefäße, die man umherstellt, aufgefangen. Damit dieses Harz besser und häufiger ablaufe, so spaltet man die Bäume hin und wieder. Die Eigenthümer der Waldreviere, worin solche Tannen sind, vermiethen sie an solche, welche sich von Harzsammeln nähren, so daß sie noch, ausser dem Holzabfall einigen Nutzen, ohne Verlust ihrer Bäume ziehn.

Alle Wälder im Lande sind in 15 Forste getheilt; deren jedem ein Oberforstmeister vorgesetzt ist. Diese Forste sind: 1) der Altensteiger, 2) der Böblinger, 3) der Blaubeurer, 4) der Freudenstetter, 5) der Heidenheimer, 6) der Kirchheimer, 7) der Leonberger, 8) der Ludwigsburger, 9) der Neuenburger oder Neuenstätter, 10) der Reichenberger, 11) der Schorndorfer oder Engelberger, 13) der Stromberger, 14) der Tübinger, 15) der Uracher Forst. Unter den Oberforstmeistern, denen ein Oberjägermeister vorsteht, stehn die Forstschreiber, reitende und fußgehende Förster, Waldknechte, Beiknechte und Buschklopfer. Diese Forste sind wieder in besondere Huthe eingetheilet, welchen die Förster vorstehn.

Auch an mannigfaltigen mineralischen Produkten fehlt es im Lande nicht.

Silber wird im Christophsthale bei Freudenstadt, und nahe dabei zu Königswart im Murgthale, auch zu Königsstern bei Reinhardsau gewonnen.

Kupfer liefern die Bergwerke im Christophthale, zu Königswart, zu Gutach, bei Hornberg und Bulach, ferner im Murgthale, bei Freudenstadt, auch in der Gegend des Klosters Alpirspach.

Eisen ist an mehrern Orten, aber zum Stahle untauglich; man findet solches im Christophthale, bei Freudenstadt, an der Brenz, bei Tuttlingen. bei Oggenhausen, in der Herrschaft Heidenheim, bei Schiltach und Fluorn.

Bleyglanz gewann man sonst bei der Oberamtsstadt Vayhingen, an der Enz, und bei Peterzell, im Klosteramte Alpirspach.

Vornehmlich war sonst Reinerzau, im gedachten Klosteramte wegen seines Bergbaues berühmt; seine Gänge enthalten Kobolt, Wismuth, Silber, Kupfer, Eisen, Braunstein; in einer von den hier befindlichen Gruben fielen die Erze bisweilen so reich an Silber, daß sie 50 bis 60 Mark Silber im Centner gaben.

Die Gebirge bei Alpirspach sind vornehmlich wegen ihrer Koboltgänge bekannt, in welchen auch viel gediegenes Kupfer vorkommt. Hier und zu Reinerzau wurde dieses Mineral gefördert, und deshalb eine Farbenmühle angelegt, auf welcher man auch Erz aus Spanien bearbeitete. In wenigen Jahren brachte diese Mühle 100,000 Gulden ein. Die Ausbeute von allen Silber- und Kupfergruben ist jetzt nur schwach, viele erfordern auch starken Zuschuß, und bei mehrern sind die Gewerkschaften schon zufrieden, wenn sie sich nur frey bauen. Aber die Koboltwerke sind noch in gutem Stande, und das dabei befindliche Blaufarbenwerk sehr einträglich.

Sehr wichtig sind die Eisengruben, von welchen das Land fast ganz versorgt wird; daher auch ausser dem mömpelgardischen kein fremdes eingeführt werden darf. Sie versorgen eine Menge Hütten- Hammer- und Schmiedewerke, und liegen zum grösten Glück in der holzreichsten Gegend des Landes. Nicht nur die herzogliche Kammer hat von denselben beträchtliche Einkünfte, sondern auch eine Menge Menschen ziehen davon ihren Unterhalt und ihr Gewerbe. (Von der würtembergischen Eisengrube auf dem Gebiete der Reichsstadt Aalen, s. bei der Beschreibung dieser Reichsstadt.) Eine Viertelstunde von Sulz hat man einen Versuch auf Quecksilber gemacht; die Arbeit wurde aber nicht lange fortgesetzt.

In mehrern Gegenden findet man Steinkohlen und besonders bei Löwenstein.

Agathe findet man bei Bulach.

Schwefelkies bei Balingen, Heubach, Ofterdingen, Boll etc. Bei Bulach brechen auch kristallartige Kieselsteine, die so hart sind, daß sie Glas schneiden. Schiefer bei Zell, Holzmaden, Ohmden, Boll u. a. O. Salpeter wird häufig im Lande gegraben. Bei Bahlingen und anderwärts hat man gute Walkererde. Zu Mössingen, im tübinger Amte, findet man harte Bergpecherde (ampelitis).

Schöne Porcellanerde findet man im Amte Homburg, guten Töpferton besonders bei Heidenheim. Siegelerde bei Urach und Sulz, und Tuttlingen, rothen Bolus bei Lorch, Torf bei Schwenningen, Sindelfingen, Wildbad und Boll. Im Vöhringer Walde hat man im Jahre 1755 Spuren einer wirklichen Alaunerde entdeckt, welche weitere Nachforschung verdient.

Marmor ist an mehrern Orten. Den besten Marmor findet man bei Freudenstadt; an der Alp findet man schwarzen und bunten, doch keinen vollkommen weissen. Vortreflicher Alabaster ist bei Engweiingen; er ist aber nicht durchscheinend. Von diesem sind die kleinen Säulen, welche die Hofkirche in Mannheim an dem hohen Altare zieren. Dieser Alabaster ist so gut, wie der afrikanische. Stein und Kalkbrüche sind auch häufig. Bei Schwenningen ist ein Steinbruch, welcher sehr dauerhafte Steine von gelber Farbe liefert. An mehrern Orten, besonders im Stein-Unterthale findet man Tufstein. Bei Derendingen ist ein brauchbarer Sandsteinbruch. Man hat da die besten Mühlsteine und Quader von jeder Grösse. Die Kirche und Thürme, das ganze Dorf Derendingen, alle Brücken bei Tübingen, Brunnentröge etc. sind von diesen Quadersteinen dauerhaft und schön erbaut. Viele Mühlsteine werden von hier nach Ulm, Donauwörth in die Schweitz etc. verführt. Bei Oberensingen sind gute Mühlsteinbrüche. Gips findet man an mehrern Orten. Auf den Alpen unter dem Teckberge und bei Boll findet man schwarzen Bernstein.

Gebildete Steine oder Petrefakten findet man viele, sowohl aus dem Thierreiche als Pflanzenreiche. Ammonshörner sind häufig bei Pfullingen, Rosenfeld, Boll, wo sie Eisen enthalten, Nähren, Urach, Blaubeuren, Kirchheim, auf dem Teckberge und Staufenberge, bei Echterdingen, Vaihingen, Mezingen, Denkendorf, Tuttlingen, Göppingen, Heidenheim, Dußlingen, Ofterdingen und andern Orten. Von der Größe eines Stecknadelknopfs bis zu einem Durchmesser von 2 Fuß findet man sie. Nirgends giebts wohl mehr als bei Degenfeld. Versteinerte Muscheln verschiedner Gattung giebt es häufig bei Echterdingen, Stuttgard, Canstatt, Pfullingen, Boll, Plochingen. Austernähnliche Muscheln, Ostraziten bei Thalheim. Seeigel werden auch gefunden. Judensteine giebts bei dem Achalmberge und bei Tübingen. Luchssteine hat die Gegend

bei Blaubeuren, Göppingen, Dußlingen, Echterdingen, Kirchheim, Pfullingen, Sternsteine bei Kirchheim. Nautiliten sind bei Echterdingen, Denkendorf. Große und kleine Knochen von Thieren hat man im Jahre 1700 bei Canstatt ausgegraben. Unter Stuttgard findet man in einem sandigen Boden, oft 16 Fuß unter der Erde, große und kleine versteinerte Knochen; desgleichen auch bei Canstatt Versteinerte Gerippe von Seethieren findet man bei Boll und versteinerte weiße Schneckchen in großer Menge bei Heidenheim und inkrustirt bei Stuttgard. Ganze Lagen versteinerte Blätter von Erlen, Raubuchen, Weiden sind bei Canstatt; eben daselbst auch das Millefolium aquaticum versteinert. Versteinertes und inkrustirtes Moos, grob und zart, von vielerlei Farben, giebts auch bei Stuttgard, braunes bei Canstatt, gelbes bei Sternenfels. Hole versteinerte Röhrchen, von der Dicke einer Nadel bis zur Dicke eines Armes, von verschiedenen Farben, sind schichtenweise in einem Sandboden bei Stuttgard; versteinertes Holz, davon einiges die schönste Politur annimmt, ist bei Bahlingen, Echterdingen; Dendriten sind bei Zell auf Schiefern.

Zu Sulze sind Salzquellen, welche aber so wenig Salz liefern, daß nur wenige Aemter damit versorgt werden können.

Zu Canstatt ist ein Salzwasser, welches Steine, Holz, Gewächse, Körper mit einer rothen Rinde überzieht. Es hat auch einen mit rothen Kiessteinen besetzten Grund. Bei Rau St. Johann auf den Alpen ist ein versteinerndes Wasser. Ein Sauerbrunnen bei Stuttgard, welcher aber in Abgang gekommen ist, versteinert Holz und Moos. Der Nonnenbrunnen bei Steinenfels überzieht Gras, Blätter, Holz, Stroh, Moos mit einer gelben Rinde. In längerer Zeit, werden die nur inkrustirte Körper ganz zu Stein. Der Hügel, über den das versteinernde Wasser herabläuft, ist an den Orten, wo das Wasser den Boden berührt, so hart wie ein Felsen. Es besteht aus einer Masse von versteinerten Gewächsen, wo man die Versteinerung von Anfange an bis zu Ende sehn kann. Bei Herrenberg und Mindelspach im Herrenberger Amte, sind versteinernde Bäche.

Sauerbrunnen und Bäder sind im ganzen Lande vertheilt. Die 2 Göppinger und Teinacher sind die vorzüglichsten Brunnen; weniger bekannt sind der Berger bei Stuttgard, die Canstätter, der Kleinengstinger bei Pfullingen, der Grönninger. Das vorzüglichste Bad ist das Wildbad; aber ausser diesem verdient das Hirschbad bei Stuttgard, das Bollerbad, das Lenchstädter Sulzbad, das Lauterbad bei Freudenstadt, das Krähebad bei Alpirspach, das Geierbad bei Urach, das Blasibad bei Tübingen, das Kietenauerbad bei Baknang auch genannt zu werden.

An verschiedenen Orten findet man auch Schwefelquellen. Im Dorfe Schwenningen im Tuttlinger Amte führen einige

Brunnen in einer einzigen Gasse, die Muslen genennt, und eben daselbst in einem Garten treibt eine solche Schwefelquelle einen Rohrbrunnen. Auch bei Vöhringen ist ein starkes Schwefelwasser, das besonders wider die Krätze dient. Von dem Schwefelbrunnen in Bahlingen, s. bei Bahlingen.

§. 7.

Einwohner.

Im Jahre 1734 hatte Würtemberg 428,000 Menschen.

1754	477,000
1760	482,000
1762	473,426
1769	505,208
1770	506,000
1773	515,630
1781	562,963
1782	564,793
1786	579,321
1788	589,713.

(Die Einwohner des würtembergischen Antheils der Grafschaft Limburg hier mit gerechnet.)

Seit 50 Jahren hat das Herzogthum, ohnerachtet des Krieges und so vieler Auswanderungen nach Westpreussen, nach Ungarn, Siebenbürgen, Gallicien und Lodomirien an 150,000 Menschen gewonnen: doch ohne Inbegriff des wirtembergischen Antheils an der Grafschaft Limburg, und mit Ausschluß der Einwohner der Grafschaft Mömpelgard und der 9 dazu gehörigen Herrschaften, auch der ganz katholischen und reformirten Orte. Wie obige Summe in die vier Generalsuperintendenzen vertheilt ist, ersieht man aus folgenden Verzeichnisse, wo zugleich der Zuwachs und die Abnahme in Vergleich mit dem Jahre 1787 angemerkt ist.

I. Generalsuperintendenz Bebenhausen.

1	Tübingen	24745	Zuwachs	360
2	Bebenhausen	8557	Zuwachs	148
3	Herrenberg	11347	Zuwachs	109
4	Freudenstatt	12891	Zuwachs	76
5	Wildberg	21350	Abnahme	106
6	Sulz	13323	Zuwachs	22
7	Balingen	24972	Zuwachs	304
8	Tuttlingen	13160	Zuwachs	301
9	Hornberg	10345	Zuwachs	211
	Zusammen	140,690.	Zuwachs	1425.

II. Generalsuperintendenz Adelberg.

1 Cannstatt	12617	Zuwachs	83
2 Waiblingen	18054	Zuwachs	130
3 Schorndorf	36312	Zuwachs	36
4 Marbach	15301	Zuwachs	123
5 Backnang	21513	Zuwachs	110
6 Brackenheim	13068	Zuwachs	109
7 Güglingen	7023	Zuwachs	14
8 Laufen	13454	Abnahme	78
9 Neuenstatt	8733	Zuwachs	71
10 Weinsperg	12922	Zuwachs	137
Zusammen	158,997.	Zuwachs	735.

III. Generalsuperintendenz Maulbronn.

1 Stuttgard	39090	Zuwachs	122
2 Ludwigsburg	16272	Zuwachs	429
3 Margröningen	7701	Zuwachs	106
4 Leonberg	13395	Zuwachs	198
5 Bietigheim	11226	Zuwachs	130
6 Vaihingen	10038	Zuwachs	77
7 Dürrmenz	9495	Zuwachs	17
8 Knittlingen	13433	Zuwachs	782
9 Maulbronn	2718	Zuwachs	7
10 Böblingen	14357	Zuwachs	235
11 Calw	17221	Zuwachs	42
12 Wildbad	12219	Zuwachs	137
Zusammen	167,165.	Zuwachs	2317.

IV. Generalsuperintendenz Denkendorf

1 Göppingen	20933	Zuwachs	123
2 Kirchheim	19996	Zuwachs	19
3 Nürtingen	9703	Zuwachs	154
4 Neuffen	6477	Zuwachs	108
5 Heidenheim	20866	Zuwachs	20
6 Urach	20801	Abnahme	47
7 Pfullingen	11986	Zuwachs	210
8 Blaubeuren	12099	Zuwachs	87
Zusammen	122,861	Zuwachs	674.

Obige Volkszählungen werden von den Synoden durch die Generalsuperintendente veranstaltet, und sind in vielerlei Rücksicht fehlerhaft, denn:

1) sind mehrere Würtembergische Dörfer, Filiale von auswärtigen Mutterkirchen, worin kein würtenbergischen Superintendent die Visitation hat, und folglich auch die Angaben von der Anzahl der Einwohner nicht erhält.

2) Auch diejenigen, die sich ausser dem Orte, wo sie Bürger sind, in andern würtenbergischen Orten oder wohl vielleicht in fremden Landen aufhalten, zählt man noch immer mit, und zählt sie in dem Falle doppelt, so bald sie sich in einem andern Orte im Lande aufhalten.

3) Stirbt ein Würtemberger in der Fremde, so wird er oft noch lange nach seinem Absterben im Lande mitgezählt.

4) Katholiken und Reformirte sind nicht mitgezählt.

Indessen sieht man doch aus obigen Angaben die Zunahme der Bevölkerung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit.

Im Jahre 1780 wurden 24,131 gebohren und 15,660 sind gestorben.

Auch Fremde lassen sich in diesem Lande nieder. Bei dieser starken Zunahme an Menschen, verliehrt das Herzogthum bei den seit einigen Jahren geschehenen Auswanderungen weniger als man vermuthen sollte. Die würtenbergischen Gesetze begünstigen die Auswanderung. In den tübingischen Verträgen 1514 ist jedem Unterthan der freie Abzug gestattet, und nachher in den Landtagsabschieden 1520. 1599 und 1608 rc. aufs neue festgesetzt worden.

Zu Begünstigung der Bevölkerung sind die vortreflichsten Anstalten getroffen. Die Ehen werden befördert und erleichtert. Die Abgaben sind gemäßigt. Auf die Errettung eines Menschen aus einer Todesgefahr sind öffentliche Belohnungen und Ehrenzeichen gesetzt; die Bettelei ist abgeschaft und wahre Dürftige werden in öffentlichen Anstalten versorgt. Auf die Anbauung des noch wüste liegenden Feldes, besonders der so unnützen Gemeindeplätze wird alle Aufmerksamkeit gewendet.

§. 8.

Manufakturen und Fabriken.

Die vorzüglichste Manufaktur im Lande ist die Tuchmanufaktur des Waisenhauses zu Ludwigsburg. Sie beschäftigt (nach Korn S. 88) über 800 Menschen und liefert eine große Menge von vollkommenen Tüchern, Halbtüchern, tuchartigen Zeugen, Flanellen, Bivers, Boy, Teppichen. Die Wolle, welche in dieser Manufaktur verarbeitet wird, ist theils im Lande erzeugt, theils kommt sie auch aus Böhmen. Ihr Debit soll so groß seyn, daß ihre Waarenlager nicht hinreichen, um das Publikum zu befriedigen.

Zu Ludwigsburg ist auch eine neu angelegte Seidenmanufaktur. Die Seidenarbeiten in Berg und Stuttgard sind von geringer Bedeutung.

Zu Kalw, Tübingen, Göppingen, Ebingen, sind beträchtliche Zeugmanufakturen.

Zu Kannstatt, Kirchheim unter Teck und andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe gemacht.

Die Kirchheimschen Hüte werden in Menge in Straßburg und in der Schweitz abgesetzt; in Straßburg kauft sie der Deutsche oft für französische Hüte.

Zu Ludwigsburg ist eine Lederfabrik. Zu Kalw wird viel Saffian, Korduan und anderes Leder bereitet.

Im Militairwaisenhause zu Ludwigsburg werden viele bunte Zeuge aus Baumwolle und Flachs bearbeitet. Auch wird hier die Baumwolle ausserordentlich fein gesponnen und gefärbt.

Kattun- und Zeugmanufakturen sind zu Heidenheim und Sulz. Eine Kattundruckerei ist zu Kannstatt; eine Barchentweberei zu Sulz.

Im obern bergichten und mittleren Landstriche, ist die Spinnerei in Wolle sowohl als in Flachs stark. Jährlich wird nach der Schweitz, nach Frankreich und nach der Niederrheingegend eine große Menge leinen Garn an die dortigen Zwirn- Band- und Zeugmanufakturen verkauft.

Beträchtliche Leinwandwebereien sind zu Urach, Heidenheim, Blaubeuren und Kirchheim. In den bergichten Gegenden ist Leinweberei so stark, daß sie eine der wichtigsten Landesmanufakturen ausmacht. Viele Albdörfer werden fast von lauter Webern bewohnt. Zu Urach wird schöne Damastleinwand gewebt. In Kirchheim ist eine Bandfabrik. Zu Urach und Heidenheim ist ein beträchtlicher Leinwandhandel.

Papier wird häufig gemacht. Druckpapier wird in großer Menge bereitet, und stark ausgeführt. Bunte Papiere werden zu Urach und Neuffen verfertigt.

Tabaksfabriken sind zu Stuttgard, Ludwigsburg u. Kannstatt.

Zu Königsbrunn, Izelberg, Heidenheim im Christophsthale und Ludwigsthale sind Eisenschmelzöfen und Eisenhämmer. Hier werden Oefen, Platten und andre eiserne Waaren gegossen und geschmiedet. Besonders liefert man in Königsbronn schöne Oefen, Vasen, Antiken, Statüen und andere Geschirre. Die Oefen, Vasen, Statüen bekommen ein Email und eine Vergoldung, die feuerbeständig sind.

In Heidenheim ist eine Drathzugfabrik, wo alle Gattungen Kupfer- und Eisendrath gemacht werden. Hier dreht man auch die runden gegoßnen Oefen ab und polirt sie. Die dazu nöthigen Maschinen werden vom Wasser getrieben. Zu Heidenheim

ist auch eine neu angelegte Stahlbrennerei, die eiserne Achsen, Federn zu Wagen und andre grobe Stahlarbeit liefert.

Zu Ludwigsburg ist eine Stahl- und Bijouteriefabrik; wiewohl die feinern Stahl- und Metallarbeiten aus dem Auslande eingeführt werden.

Zu Hirsau und Liebenzell sind Löffelschmiedsfabriken, die eiserne und überzinnte Löffel liefern.

Zu Ludwigsburg ist eine Porcellan- und Fajncefabrik; so auch eine englische Steingutfabrik. In der Gegend von Heidenheim wird gutes, schönes Töpfergeschirr gemacht und damit gehandelt.

Die Eisenwerke, Schmieden, einige Kupfer und Meßinghütten beschäftigen viele Menschen.

Zu Göppingen macht man auch unächtes Porcellan.

Zu Alpisspach ist eine Farbenmühle, wo der Kobolt zu einer blauen Schmelte bereitet wird.

Zu Spiegelberg ist eine Spiegel- und Glasfabrik.

Auf der Alb und insonderheit auf dem Schwarzwalde, verfertigt man eine große Menge geschnitzter und gedrechselter Holzarbeiten, Schachteln, Teller, große Gefäße, Weinfässer, kleine artige Spielsachen, Pfeiffenköpfe ꝛc. ꝛc. wovon fast in ganz Deutschland, in Helvetien, in Frankreich und Italien verkauft wird. Andre beschäftigen sich mit Verfertigung kleiner Drehorgeln mit Walzen.

Uhren, von Eisen, Messing und Holz werden auf dem Schwarzwalde gemacht und ausgeführt. Besonders sind in der Gegend von St. Georg viele Uhrmacher, (ohne freilich diese Profession handwerksmäßig erlernt zu haben), die dergleichen Uhren machen. Sie verfertigen Uhren und Glockenspiele, verkaufen ihre Arbeiten um einen geringen Preis, und treiben einen ausgebreiteten Handel damit. In London haben bisweilen Deutsche, Schwarzwälder mit solchen Uhren herumgehen sehn; eben so in St. Petersburg, Constantinopel und Pensylvanien in Amerika.

§. 9.

Handlung.

Ausfuhr: Die beträchtlichste Ausfuhr Würtembergs besteht in den Produkten des Feldbaues und in seinen Manufakturwaaren. Die Getraideausfuhr ist beträchtlich, besonders in die Schweiz, in einige benachbarte schwäbische Länder, auch wohl in verschiedne Gegenden am Niederrhein. Der Weinhandel, welcher sonst weit blühender war, ist noch jetzt ansehnlich. Man versendet davon nach der Schweitz, nach Holland ꝛc. Frisches und getrocknetes Obst, besonders Zwetschen, Kirschen und die aus ihnen gebrannten Wasser, auch Saamen werden stark ausgeführt. Der Zwetschenhandel geht meist über Ulm auf der Donau. Sauerbrunnen werden auch aus dem Lande ver-

kauft. Der Handel mit Pferden ist ansehnlich; noch beträchtlicher aber der des Rindviehes, theils des Zugviehes, theils des Schlachtviehes; der Handel mit Schlachtvieh geht meist in die Pfalz und Elsaß. Schaafe, meist Hammel, auch Schweine werden von fremden Viehhändlern häufig aufgekauft und oft zu ganzen Heerden aus dem Lande getrieben. Viele kaufen die angesteckten Schaafe auf, die durch die Reise und fremde Weide wieder gesund werden. Häute und Wolle, Masten, Bauholz, Bretter, Rußschwärze, Wagenschmier und Harz werden ebenfalls ausgeführt, wiewohl der Holzhandel aus dem Lande einigermassen hat eingeschränkt werden müssen.

Von den Manufaktur- und Fabrikwaaren verführt **Würtemberg** Ofen, eiserne Platten, Eisendrath und andere eiserne Gefässe und Werkzeuge, Spiegel und andre Glasarbeit, ächtes und unächtes Porcellain, Kattun, Parchent, allerhand wollene Zeuge nach der Schweitz und Italien, Leinwand, letztre nach Ulm, Frankreich rc. Garn nach der Schweitz, nach Holland, nach dem Niederrhein, nach Frankreich, Ulm und andern Gegenden. Saffian und andres Leder, Pulver, Salpeter, Druckpapier, gefärbte Papiere, verarbeiteter Marmor, Uhren und mehrere Arbeiten des Kunstfleißes.

Einfuhr: Die vorzüglichste und unentbehrlichste Waare, die Würtemberg aus den Händen der Fremden nehmen muß, ist das Salz. So lange der baiersche Weinhandel blühete, war der Salzhandel für Würtemberg kein Passivhandel. Aber nach verminderter Weinausfuhr nach Baiern verliert nun Würtemberg viel im Salzhandel. Die übrige vorzügliche Einfuhr besteht in feinen Tüchern, seidnen Zeugen, Oele, Taback, Zucker, Kaffee, Gewürzen, Baumwolle und andern Kaufmannswaaren und Materialien. Fast alle fremde Produkte und Manufakturwaaren, insonderheit englische, französische und holländische erhält das Land gröstentheils über Frankfurt am Main; doch kommen auch viele französische Waaren über Strasburg, viele schweitzer Zeuge, Band und dergleichen über Basel; einige italiänische Waaren bringt man ebenfalls aus der Schweitz her.

Zu **Kalw** ist eine Handlungsgesellschaft. Durch die von dieser Gesellschaft errichtete Manufaktren, erhalten nicht nur viele Menschen Nahrung, sondern es wird auch durch ihren Handel vieles für das Land gewonnen. Er ist sehr ausgebreitet und erstreckt sich in entfernte Länder.

Zu **Heidenheim** und **Urach** sind die Leinwandhandlungsgeschäfte wichtig, deren Verschleiß eben so beträchtlich ist, als die Nahrungsquelle, die er dem Landmann und Arbeiter öfnet.

Zur Aufrechthaltung und Beförderung der Handlung ist eine Kommerziendeputation errichtet. Sie besteht aus einem Präsi-

dente, einigen Regierungsräthen und andern Mitgliedern, deren auch einige aus der Handelschaft sind.

Im Jahre 1781 ist zwischen Würtemberg und Baiern ein Vergleich in Absicht des Salzhandels geschlossen worden, da die würtembergischen Lande wenigstens an 80,000 Centner Salz nöthig haben. Nach diesem Vergleiche ist die Einfuhr desselben in Würtemberg von allen Abgaben, von Zoll und Accise völlig frei, und hingegen die Einfuhr von den würtembergischen Neckar- und Landweinen in allen bairischen Fürstenthümern nur mit dem landschaftlichen Aufschlage von 3 Gulden für den baierischen Eimer belegt, und noch ist den baierschen Unterthanen bei der Ausfuhre des Weins aus Würtemberg eine Prämie von 5 Gulden für den würtembergischen Eimer bewilligt, so daß die würtembergische Weine um 17 Gulden wohlfeiler nach Baiern eingeführt werden können, als jeder andere.

§. 10.

Religionsverfassung.

Die herrschende Religion des Landes ist die evangelischlutherische. Mit dem Antritte der Regierung des Herzogs Carls Alexanders, der vorher die katholische Religion angenommen, wurde der Landschaft im Jahre 1729. 1732. 1733 von demselben die Versicherung ertheilt, in der evangelischlutherischen Verfassung des ganzen Herzogthums nicht die mindeste Abänderung zu machen, vielmehr alles in Religions- und Policeiangelegenheiten ungekränkt zu erhalten, die gesammte Kanzlei und alle Kollegien und alle Balleien, die Reichs- und Kreisgesandschaften, Kammergerichtsdeputationen, alle Beamte und Gerichte, mit keinen andern, als Gliedern der evangelisch- lutherischen Religion, und so viel möglich, mit Landeseingebohrnen zu besetzen, auch das Konsistorium und den Synodus, besonders die Klöster und Klosterschulen, in ihrer alten Verfassung zu lassen, keiner katholischen, geistlichen oder weltlichen Person, jemals davon etwas einzuräumen, sondern zur Erhaltung der Kirchen, Klöster, (denen Herzog Ulrich 1535 evangelische Aebte gegeben hatte), Schulen und Besoldungen, das übrige aber zum Besten des Landes anzuwenden; daß in den Kirchen und Schulen des Herzogthums, und der dazu gehörigen Länder, allein die evangelische Religion gelehrt, keine katholische Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder, entweder neu gebaut und errichtet, noch alte und ungebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholische Processionen, Wallfahrten und neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile weder zu Kranken, noch bei andern Fällen öffentlich getragen, und überhaupt nicht die geringste Handlung eines katholischen Gottesdienstes, die Hofkapelle ausgenommen, im ganzen

Lande gehalten werden sollte. Bei der Universität Tübingen, dem Hofgerichte, dem Collegio illustre, dem theologischen Stifte und andern Stiften, soll ebenfalls in Religionssachen nicht die geringste Aenderung gemacht, und diese Kollegien, mit keinen andern, als augspurgischen Konfessionsverwandten besetzt, auch keine neue Kollegien, Kirchen, Klöster, worin die katholische Religion öffentlich oder heimlich gelehrt wird, nirgends, unter irgend einem Vorwande aufgerichtet werden u. s. w. Alles dieses wurde von dem Nachfolger im Jahre 1750 bestätigt.

Ausser den Kapucinern auf dem Michelsberge und den 6 Predigern an der katholischen Hofkirche sind noch 16 katholische Pfarrer im Herzogthume.

Die Reformirten, die 1700 von dem Herzoge Eberhard Ludwig in Kannstatt aufgenommen worden, werden nur geduldet. Sie haben ihren Gottesdienst zu Stuttgard in einem Saale des Landhauses, und seit 1785 zu Ludwigsburg in einem Bethhause. Ihr Prediger wohnt zu Kannstatt.

Die Waldenser sind 1699 vom Herzoge Eberhard Ludwig unter gewissen Bedingungen aufgenommen worden. Man wies ihnen ungebaute Plätze an, und befreite sie 10 Jahr lang von allen Abgaben. Besonders suchte man das entvölkerte Maulbronn, das als ein Gränzamt von den Einfällen der Franzosen vorzüglich viel gelitten hatte, durch sie wieder zu bevölkern. Sie liessen sich theils in schon bewohnten Dörfern nieder, theils legten sie auch selbst einige Dörfer an, die artig gebaut sind. Sie führen meist die Nahmen derjenigen piemontesischen Orte und Thäler, aus welchen diese Kolonisten vertrieben worden sind. Sie haben freie Religionsübung und 8 Geistliche im Lande. Sie stehn unter der, für sie eigen aufgerichteten Waldenser-Deputation zu Stuttgard, die ihre Angelegenheiten besorgt. Der gröste Theil dieser Leute lebt vom Ackerbau, viele machen auch Hüte und Strümpfe, oder treiben andre Handwerke. Ihre Anzahl hat schon ziemlich abgenommen, weil viele ihrer Kinder freiwillig in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen lassen. Viele wählen sich auch einen evangelisch-lutherischen Ehegatten, und in diesem Falle muß jeder, der sich mit evangelisch-lutherischen Mädchen oder Frauen trauen läst, einen Revers von sich stellen, die Kinder dieser Ehe in dieser Religion erziehen zu lassen.

Juden sind nur ungefähr 500, darunter befinden sich wenige Familien unter dem Schutze des Hofes zu Stuttgard, und einigen in den neuerworbenen Orten, Freudenthal, Zaberfeld, Gochsheim, Aldingen und Hochberg. In Freudenthal haben sie eine Synagoge und einen Kirchhof, wohin alle Juden aus den erwähnten Orten begraben werden. Ausser diesen werden keine Juden im Lande geduldet; und nur auf den öffentlichen Jahr-

märkten, dürfen sie im Lande Handel treiben. Wenn sie durch das Land reisen, so bekommen sie von dem Beamten ein schriftliches Geleite, wofür sie eine kleine Abgabe entrichten müssen. Vormals bekamen sie lebendiges Geleite.

Im Herzogthume sind ausser den neuerworbenen limburgischen Pfarreien, 545 evangelische Pfarreienn, 2 Prediger an der Hofkirche, 25 Stadtpfarrer, und 518 Pfarrer in Städten und Dörfern, ohne die 4 Professoren zu Tübingen, die als Prediger an der Stiftskirche stehn und ohne die 4 Professoren, die in den Klöstern Maulbronn und Bebenhausen zugleich Prediger sind.

Diakonate sind im Lande 75. Die Pfarrer sind unter 40 Superintendenten und diese unter 4 Generalsuperintendenturen vertheilt. Die Generalsuperintendenten, welche auch Dekane, und gemeiniglich nur Speziale genannt werden, sind zugleich Pfarrer der Stadt oder des Dorfs, wo sie wohnen. Sie untersuchen jährlich einmal die Kirchen und Schulen ihres Sprengels; berufen die ihnen untergebenen Pfarrer jährlich einmal, zu einer theologischen Disputation zusammen, und statten ihre Berichte dem Konsistorium ab. Sie sind zugleich als Amtsgehülfen den Oberamtleuten zugegeben, um gemeinschaftlich mit diesen, für das allgemeine Beste des ihnen untergeordneten Oberamts zu sorgen.

Generalsuperintendenten sind die Aebte zu Maulbronn, Adelberg, Bebenhausen und Denkendorf. An diese kommen die jährlichen Berichte der Superintendenten. Die Generalsuperintendenten machen daraus wieder besondere Auszüge.

Unter dem Generalsuperintendenten und Abte zu Maulbronn stehn 12 Specialsuperintendenten.

1) Die unmittelbar von ihm selbst abhangende Superintendentur zu Maulbronn, zu welcher das Kloster Maulbronn, die Dörfer Unteröwisheim und Lußheim, überhaupt 2 Pfarrer und 1 Diakonus gehören, ohne die dazu gehörigen Geistlichen zu Stuttgard.

2) Die Superintendentur Stuttgart. Zu dieser gehören 31 Pfarrer, 4 Diakone. In der Stadt Stuttgart sind 14 Prediger, unter welchen der Generalsuperintendent und 4 Diakoni sind. Auf dem Lande sind 22 Pfarren. Von den in der Stadt stehn 6 unter dem Generalate und die 2 Hofprediger an der Hofkirche unter dem Hofmarschallamte. Der Specialsuperintendent hat in der Stadt und im Amte 25 Pfarrer unter sich.

3) Der Superintendent zu Ludwigsburg hat 17 Pfarrer und 2 Diakone unter sich.

4) Der zu Gröningen hat 8 Pfarrer, 1 Diakon.

5) Der zu Leonberg hat 17 Pfarrer und 1 Diakon.

6) Der zu Bietigheim hat 11 Pfarrer, 4 Diakone.
7) Der zu Vaihingen, hat 10 Pfarrer, 1 Diakone.
8) Der zu Dürmenz hat 12 Pfarrer, 2 Diakone.
9) Der zu Knittlingen hat 14 Pfarrer, 2 Diakone.
10) Der zu Böblingen hat 14 Pfarrer, 2 Diakone.
11) Der zu Kalw hat 18 Pfarrer, 2 Diakone.
12) Der zu Wildbad hat 10 Pfarrer, 1 Diakon unter sich.

In diesem Generalsuperintendentenbezirke sind 11 Superintendenten, 164 Pfarrer und 21 Diakone.

Unter dem Generalsuperintendenten und Abte zu Bebenhausen stehn 10 Specialsuperintendenten.

1) Der Superintendent der Stadt Tübingen, der die Stadt und 2 Diakone unter sich hat.
2) Der Superintendent des Amts Tübingen, mit 22 Pfarrern.
3) Der Superintendent zu Lustnau hat 6 Pfarrer.
4) Der Superintendent zu Herrenberg hat 11 Pfarrer und 1 Diakon.
5) Der Superintendent zu Freudenstadt hat 10 Pfarrer und 1 Diakon.
6) Der Superintendent zu Wildberg hat 18 Pfarrer und 5 Diakone.
7) Der Superintendent zu Sulz hat 15 Pfarrer und 1 Diakon.
8) Der Superintendent zu Bahlingen, hat 23 Pfarrer und 3 Diakone.
9) Der Superintendent zu Tuttlingen hat 9 Pfarrer und 1 Diakon.
10) Der Superintendent zu Homberg hat 7 Pfarrer und 1 Diakon unter sich.

In diesem Generalsuperintendentenbezirk sind 121 Pfarrer und 15 Diakone.

Unter dem Generalsuperintendente und Abte zu Adelberg stehn 10 Specialsuperintendenten:

1) Der Superintendent zu Cannstatt hat 11 Pfarreien und 1 Diakon unter sich.
2) Der zu Waiblingen hat 13 Pfarrer und 2 Diakone.
3) Der zu Schorndorf hat 25 Pfarrer, 3 Diakone.
4) Der zu Marpach hat 16 Pfarrer, 2 Diakone.
5) Der zu Baknang hat 17 Pfarrer und 3 Diakone.
6) Der zu Brakenheim hat 15 Pfarrer und 2 Diakone.
7) Der zu Güglingen hat 9 Pfarrer, 1 Diakon.
8) Der zu Laufen hat 10 Pfarrer, 2 Diakone.
9) Der zu Neuenstatt hat 11 Pfarrer, 2 Diakone.

10) Der zu Weinsperg hat 11 Pfarrer, 2 Diakone unter sich.

In diesem Generalsuperintendentenbezirke sind 128 Pfarrer und 20 Diakone.

Unter dem Geralsuperintendenten und Probste zu Denkendorf stehn 8 Specialsuperintendenturen.

1) Der Superintendent zu Göppingen, mit 21 Pfarrern, 3 Diakonen.

2) Der zu Kirchheim mit 17 Pfarrern und 5 Diakonen.

3) Der zu Nürtingen mit 10 Pfarrern und 1 Diakon.

4) Der zu Neuffen mit 8 Pfarrern, 1 Diakon.

5) Der zu Heidenheim mit 22 Pfarrern, 3 Diakonen.

6) Der zu Urach mit 24 Pfarrern, 3 Diakonen.

7) Der zu Pfullingen mit 11 Pfarrern und 1 Diakon.

8) Der zu Blaubeuren mit 19 Pfarrern, 2 Diakonen.

In diesem Generalsuperintendentenbezirke sind 132 Pfarrer, 19 Diakone.

Die Anzahl aller geistlichen Aemter in den Kirchen und lateinischen Schulen des Landes beläuft sich auf 800.

Jährlich wird im October eine Synode gehalten, um den kirchlichen Zustand des Herzogthums auf das genaueste zu erfahren, wozu die besten Anstalten getroffen sind. Diese Synode besteht aus dem Consistorio und den 4 Generalsuperintendenten.

Jeder Pfarrer muß nach einem gewissen Formulare, das er in Händen hat, die genauesten Berichte von seinem ganzen Kirchspiele, von dem Zustande des Orts, seiner Gemeinde und ihren Vorstehern, von dem Zustande der Kirche, Schule und deren Lehrern und von seinem Amte, dem jährlich im Frühjahre visitirenden Superintendenten vorlegen. Dieser untersucht seine Amtsführung, Fähigkeiten und die gegenseitige Zufriedenheit zwischen ihm und seiner Gemeinde. Er durchsucht die Kirchenlisten der Predigtkoncepte des Geistlichen ꝛc. Nach diesem macht er seine Bemerkungen und Zusätze zu dem Berichte, und verfertigt dem Generalsuperintendenten den Bericht von seinem ganzen Sprengel. Die Generalsuperintendenten werden dadurch in Stand gesetzt, aus diesem Berichte den ganzen kirchlichen Zustand des Landes dem Konsistorio mündlich vorzutragen.

Die Prälaten sind Landstände, und warens schon vor der Reformation. Nach der Reformation sind anfänglich 4 Arten von Kirchengütern entstanden: 1) die Prälaturen, 2) der Kirchenkasten, 3) die Gefälle der Universität Tübingen, 4) die Armenanstalten. Das Augustinerkloster zu Tübingen wurde ein theologisches Stift; die Frauenklöster und übrigen Mönchsklöster, die keine Abteien waren, wurden zum allgemeinen Kirchenkasten

gezogen. Die 14 Abteien wurden mit evangelischen Prälaten besetzt, die meisten auch mit jungen Theologen, die unter der Aufsicht eines Prälaten zur Universität gebildet werden sollten. Aus dieser Klosterschule zusammen bildeten sich nachgehends die 4 noch stehenden. Anfänglich behielten diese Klöster meistentheils ihre alte Verfassung, nur, daß anstatt der Mönche evangelische Studenten da waren, die sich der Welt nützlich zu werden, vorbereiteten. Die Einkünfte wurden ihnen gelassen. Der Abt besorgte sie mit dem, ihm zugegebnen Verwalter gemeinschaftlich. Gegenwärtig hat man die Aebte auch dieser Mühe überhoben. Der Klosterverwalter besorgt die Einkünfte, Ausgaben und Rechnungen des Klosters allein. Was von den übrigen Besoldungen der Prälaten, der Geistlichen im Amte, nöthigen Bauwesen und Bezahlung der Klosterofficialen und andern Ausgaben übrig bleibt, wird dem Kirchenrathe eingesandt. Das Kirchenrathskollegium besorgt die Einkünfte und Ausgaben der Kirche.

Die Einkünfte der Kirche fliessen aus den eingezogenen Klöstern, Stiften und ihren Gütern, Dörfern, gestifteten Einkünften und andern Gefällen, welche die Kirchen hatten. Diese sind sehr beträchtlich. Das einzige Abteiamt Maulbronn, dessen Gefälle, (die der hohen Jurisdiktion ausgenommen) zum Kirchengute gehören, enthält über 30 Dörfer. Die Erhaltung der Geistlichen, der Lehrer und Schulen, der studierenden Jugend im Stifte Tübingen, und den 4 Klöstern; die Besoldung der vielen Beamte, Pfleger, Verwalter und Officialen, die Erhaltung der vielen Gebäude erfordern zwar ansehnliche Summen, doch erschöpfen sie bei weitem nicht jene Einkünfte, so daß das geistliche Gut, auch andere Landesabgaben und Kosten bestreiten kann.

Nach dem Erbvergleich vom Jahre 1770 giebt das geistliche Gut, zur allgemeinen Laudesausgabe

zur Landschaftskasse jährlich	98,457	Gulden.
zur geh. Raths- und Regierungsbesoldung	22,000	—
zur Besoldung der Consistorialräthe und der geistlichen Kammer	17,474	—
zur Unterhaltung der herzogl. Musik	15,000	—
zur Besoldung der medicinischen Dienerschaft	5,000	—
zur Unterhaltung der Jägerei und Hunde	5,500	—
jährliches Fürstendeputat	18,000	—
Pensionen — —	4,509	—
Neujahrsgeschenk an den Herzog und seine Räthe	3,000	—
zur Unterhaltung der Bibliothek	300	—
zur Unterhaltung der Festung Hohentwiel	10,000	—
Subsidien an Studierende —	1,500	—

Ausser diesen beträchtlichen Beiträgen muß das geistliche Gut auch bisweilen bei Landesausgaben mit anstehn.

Die Einkünfte der Universität Tübingen sind ihr bei der Reformation nicht nur gelassen, sondern noch in folgenden Zeiten, vermehrt worden. Die Oberaufsicht gehört dem Landesherrn. Die übrigen geringern Stiftungen gehören nicht dem Lande, sondern jedem Orte besonders, wohin sie gestiftet sind. Die Oberaufsicht über diese Stiftungen haben die herzoglichen Kollegien. Diese Stiftungen gehn theils auf die Erhaltungen der Kirchen, meist aber auf die Armen.

Der Herzog Ulrich überließ bei der Reformation jeder Stadt und Gemeinde ihre besondre Armenkasse, die noch jetzt die Armenkassen heißen und gewisse Einkünfte haben. Die meisten Städte haben ihre Hospitäler und fast jede Kirche ihr sogenanntes Corpus pium. Dieses entstand aus den Stiftungen und Einkünften, die bei der Reformation gefunden worden, und die auch noch in den nachfolgenden Zeiten durch andre Stiftungen gewachsen sind. Diese Pia corpora werden die Heiligen genannt. Um die genaueste Aufsicht über ihre Verwaltung zu haben, ist eine eigne Heiligendeputation in dem Kirchenrathscollegium errichtet. Die Einkünfte, bestehn theils in einem wirklichen Kapitalfond, theils in andern gewissen und zufälligen Revenüen die zur Versorgung der Armen, zur Unterhaltung der Kirchen, theils auch zu einem Besoldungsbeitrage der Kirchen- und Schuldiener verwendet.

Ueber die Klöster sind 12 Aebte und 2 Pröbste gesetzt; und zwar die Aebte zu Adelberg, Alpispach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, St. Georg, Herrenalb, Hirsau, Königsbrunn, Lorch, Maulbrunn, Murrhard, und die Pröbste zu Denkendorf und Herbrechtingen. Diese Aebte machen jetzt die erste Classe der Landstände aus. Aus diesen werden die 4 Prälaten des engern und größern Ausschusses in der Landschaft erwählt. Vier Prälaten stehn den schon genannten 4 besetzten Klöstern vor; 4 Aebte sind zugleich die Generalsuperintendente; 4 sind Pfarrer der Orte, wo sie wohnen; die Aebte zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murrhard. Einige sind nur ernannte Aebte. Sie haben den Namen, bekleiden zugleich ein andres Amt und ihre Besoldung fällt in die Kirchenrathskasse.

§. 11.

Politische Verfassung des Landes.

In Würtemberg findet man eine Vermischung der Aristokratie mit der Monarchie. Die Landstände, welche hier wichtige Vorrechte besitzen, und an der gesetzgebenden Gewalt, so wie

auch insonderheit an dem Besteurungsrechte Antheil nehmen, stehn an der Spitze der Nation und besorgen ihre Wohlfarth. Sie bestehn nach Absonderung der Ritterschaft, nach dem Jahre 1552, aus der Prälatenbank und Städtebank. Zu jenen gehören 14 Prälaten, nehmlich die Aebte zu Bebenhausen, Maulbronn, St. Georg, Blaubeuren, Murrhard, Hirsau, Anhausen, Adelberg, der Probst zu Herbrechtingen, die Aebte zu Lorch, Herrenalb, Alpirspach, der Probst zu Denkendorf, der Abt zu Königsbrunn. Zu dieser gehören die Städte- und Dorfdeputirte; 72 theils Städte, theils Dörfer haben das Recht Deputirte zu schicken. Diese haben zusammen 69 Stimmen. Einige Orte haben mit einander verbunden nur Eine Stimme. Alle diese kommen aber nur bei allgemeinen Landtägen im Landschafshause zu Stuttgard zusammen. Allgemeine Landtage werden jetzt nicht gehalten. Seit 1554 ist ein beständiger Ausschuß aus allen Mitgliedern der Landstände erwählt, und in dem Landtagsabschiede vom Jahre 1608 bestätigt worden. Diese Auswahl besteht aus 4 Prälaten und 12 Städtebürgermeistern. Sie stellen die ganze Landschaft vor und theilen sich in den engern und grössern Ausschuß. Der engre Ausschuß besteht aus 2 Prälaten, 2 Landschaftsconsulenten, 6 Bürgermeistern, Sekretären, und 2 Landschaftseinnehmern. Unter den 6 Bürgermeistern sind 3 aus den Hauptstädten, die auf der Städtebank die erste Stelle einnehmen. Die 3 Hauptstädte besitzen auch das Recht, daß sie 3 Personen vorschlagen dürfen, aus denen der engere Ausschuß eine erwählt. Dieser wählt alle Mitglieder der ganzen Versammlung, sowohl seine eigne, als die, des äussern Ausschusses. Er hat das Recht verschiedene landschaftliche Angelegenheit allein zu behandeln, und macht daher oft ein eignes Collegium aus. Ueber die Officialen und über die Oekonomie hat der engere Ausschuß die Aufsicht. Der Landtag hat freie Macht, einzelne Mitglieder derselben zu entlassen und mit andern zu ersetzen. Kraft des neuesten Erbvergleichs kann der Ausschuß jährlich 20,000 Gulden ausgeben, ohne davon irgend jemanden Rechnung abzulegen. Bei Eröffnung des Landtags sind alle Mitglieder des Ausschusses verbunden, ihr Amt niederzulegen. Der engere Ausschuß hat insonderheit die Direktion über die landschaftl. Kassen, und wird auch bei neuen Verordnungen consulirt.

Der größere Ausschuß formirt sich noch aus 2 Prälaten und 6 Städtebürgermeistern, 2 Landschaftscommissairen, Landschaftsregistratoren und Kanzellisten. Zuweilen vereinigen sich beide Ausschüsse zu einem Kollegio. Bei besondern Gelegenheiten können auch andre Mitglieder aus Prälaten und Städtedeputirten

dazu erwählt werden. Diese Versammlung heißt alsdenn der verstärkte größere Ausschuß.

Die Ausschüsse versammeln sich jährlich zwey bis dreimal. Nachdem ihre Geschäfte wichtig oder minder wichtig sind, dauert die Zeit ihrer Versammlung 4 bis 8 Wochen. Wenn die Ausschüsse nicht versammelt sind, so hat der erste Sekretär, der allezeit gegenwärtig ist, die Aufsicht über die übrigen Officialen.

Zu den Städtedeputirten der beiden Ausschüsse, werden immer mit Vorsicht, tüchtige Männer ausgewählt. Die übrigen Abgesandten der Landstädte und Dörfer, die bei allgemeinen Landtägen zusammen berufen werden, sind theils Schreiber, theils Handwerker und Bauern. Nach den Landesgesetzen darf der Städtedeputirte nur, „ein ehrbarer tapfrer und verständiger Mann seyn." So schickte im Jahre 1770, als der wichtige Erbvergleich abgeschlossen wurde, das ansehnliche, große Amt Maulbronn als Landtagsdeputirten, einen Dorfbarbier.

Die Landschaft führt den Titel: Prälaten und gemeine Landschaft des Herzogthums Würtemberg. Im Landtagsabschiede vom 17 Mai 1595 ist ihr, von dem Herzoge ihr eignes Siegel zu führen, erlaubt worden.

Die würtembergische Landschaft besorgt mit dem Regenten, die wichtigsten Staatsangelegenheiten, sorgt für die Aufrechthaltung der Landesprivilegien und Verträge, erhebt die Einnahme und besorgt die Ausgaben des Staats. Aber niemals wird der Fürst durch sie gehindert, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern.

Die eigentlichen würtembergischen Landesgesetze sind:

Das Landrecht, welches 1610 erneuert worden,

Die Hofgerichtsordnung.

Die grosse Kirchenordnung.

Die Ehegerichtsordnung.

Die Landtagsabschiede.

Der neueste Erbvergleich vom Jahre 1770. (Stuttgard 1771.)

Zur Kenntniß der landständischen Verfassung dient vornehmlich, die wütembergische Landesgrundverfassung; besonders in Rücksicht auf die Landstände und das Verhältniß gegen die höchste Landesherrschaft, welche 1765 bei Gelegenheit eines Processes, der Stände mit der Herzoge gedruckt erschienen ist.

Dazu gehöret auch noch die Sammlung der würtembergischen Religionsurkunden.

Minder wichtige Geschäfte des Staats und die Angelegenheiten einzler Glieder werden durch die Kollegien der Kanzlei unter der Aufsicht des Fürsten, besorgt. Ganz geringe, un-

wichtige Gegenstände können durch die Oberämter, ohne Anfrage an die herzogl. Kollegien, besorgt und entschieden werden.

Jedes Oberamt hat einen geistlichen und einen weltlichen Vorsteher, den Specialsuperintendenten des Sprengels und einen Oberamtmann. Diese letztere Stellen werden jetzt allein mit Rechtsgelehrten besetzt. Dieser Oberämter sind mit Inbegriff der Klosterämter einige 70, unter welcher Zahl indessen die unbedeutenden Stabsämtlichen und die Kammerschreibereiorte nicht mitbegriffen sind. Die Stabsbeamte stehn auch unmittelbar, wie die Oberamtleute, unter den Landeskollegien.

Ein Oberamtmann hatte vor dem Jahre 1770 den Rang vor den Specialsuperintendenten. Seit dem Jahre 1770 ist diesen ihr vormaliger Rang vor den Oberamtleuten eingeräumt worden, so daß die alten, schon stehenden Oberbeamte ihren bisherigen Rang behielten, die neuen, nach dem Vergleiche 1770 aber in die Aemter gesetzten, den Rang nach den Superintendenten haben sollten. Unter den Oberbeamten stehn die Amtleute, Schultheiße, Stadtvögte, als Vorgesetzte in ihren Dörfern. Diese führen das Präsidium bei ihren Dorfgerichten, welche das Recht haben, ihre Mitglieder selbst zu wählen.

§. 12.

Titel, Würde, und andre Verhältnisse des Herzogs von Würtemberg.

Der weitläuftige Titel des Herzogs ist: Herzog zu Würtemberg und Teck, gefürsteter Graf zu Mömpelgard, Graf und Herr zu Limpurg-Gaildorf und Sontheim-Schmiedefeld, auch Obersontheim, Herr zu Heidenheim und Justingen ꝛc.

Der kürzere ist: Herzog zu Würtemberg und Teck.

Die Herzoge zu Würtemberg besitzen das Reichspannieramt. Mit dieser Reichssturmfahne des heil. Röm. Reichs sind die Grafen zu Würtemberg 1336. belehnt worden.

Ueberdies sind die Herzoge zu Würtemberg auch des Reichs Jägermeister. Diesem Reichsjägermeisteramte hat vermuthlich der grosse St. Hubertsjagdorden sein Dasein zu danken, der im Jahre 1702 gestiftet und dessen Statuten im Jahre 1718 erneuert und vermehrt worden sind. Das Haupt und der Ordensherr ist der regierende Herzog zu Würtemberg.

Im Schwäbischen Kreise ist er Kreisgeneralfeldmarschall.

Der Herzog zu Wirtemberg ist als der mächtigste Fürst des schwäbischen Kreises auch sein Director.

Würtemberg hat 2 Stimmen im Reichsfürstenrathe, 1) wegen des Herzogthums Würtemberg und 2) wegen der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard. Auf der Grafenbank hat Wür-

temberg eine Stimme, wegen Justingen. In Rücksicht des Herzogthums Würtemberg gehört die Stimme im Reichsfürstenrath zu den abwechselnden. Wegen Mömpelgard votirt es vor Aremberg. Der Vergleich wegen Abwechselung des Rangs, wurde 1576 unter folgenden 4 fürstlichen Häusern, Würtemberg, Pommern, Hessen und Baden festgesetzt, 1640 kam auch das Haus Meklenburg hinzu, 1740 ist auch die königliche Linie des Hauses Hollstein, Hollstein-Glückstatt und in einem besondern Artikel Hollstein-Gottorp aufgenommen worden. Diese sollten zwar wie die wechselnden 5 fürstlichen Häuser bei den Reichstägen und andern öffentlichen Zusammenkünften unter ihnen Sitz und Stimme führen; die alte wechselnde Verfassung der 5 fürstlichen Häuser sollte aber durch diese neue Aufnahme in nichts gekränkt werden. Diese Abwechselung im Range geschieht nach 10 sogenannten Strophen. Wegen des Herzogthums Teck, das Würtemberg besitzt, hat es auch eine Stimme im Reichsfürstenrathe zu erhalten gesucht; aber selbst bei verschiedenen günstigen Aussichten mehrere Kaiser hat es diesen Zweck nicht erreichen können.

Auf den Kreistagen hat Würtemberg 2 Stimmen: auf der weltlichen Fürstenbank hat es die erste Stimme, wegen Würtembergs; wegen Justingen eine auf der Grafenbank.

Mit den Reichsstädten Eslingen und Reutlingen hat Würtemberg einen Schutzvertrag. Erstere zahlt ihm laut einem Traktate vom Jahre 1674, 200 Goldgulden; die zweite, nach dem Vertrage vom Jahre 1680, 100 Goldgulden; Eslingen muß überdies im Nothfalle 150 gerüstete wehrhafte Männer, so wie letztes 100 Infanteristen zur Vertheidigung des Herzogthums stellen.

Das Herzogthum Würtemberg ist von alten Zeiten her ein männliches Lehn des deutschen Reichs.

Hausverträge, Erstgeburth und Untheilbarkeit sind durch öffentliche Verhandlungen genau bestimmt, auch vom kaiserlichen Hofe confirmirt. Die nachgebohrnen Prinzen werden mit baarem Gelde befriedigt. Die Prinzessinnen regierender Herren erhalten 32,000 Gulden; der nachgebohrnen Herren, 20,000 Gulden zur Mitgabe, welche in beiden Fällen von der Landschaft aufgebracht werden. Die Volljährigkeit ist bei dem regierenden Herrn auf 18 Jahre festgesetzt. Der jetzt regierende Herzog, Karl Eugen, trat indessen schon in seinem 16ten Jahre seine Regierung an. (s. Breyers Elem. 2c. S. 656. ff.)

Anm. Unter der Regierung des jetzigen Herzogs Karls haben die Würtembergischen Lande in vieler Rücksicht gewonnen.

Im Jahre 1746. wurde das neue Residenzschloß zu Stuttgart gegründet, so wie nachher diese Stadt, so auch Ludwigsburg ungemein verschönert; das prächtige Lustschloß Soli-

tüde und das schöne Schloß und Gut Hohenheim angelegt. Unter seiner Regierung wurden viele neue Einrichtungen auf der Universität Tübingen getroffen, eine Akademie der Künste zu Stuttgart gestiftet, im Jahr 1765 eine öffentliche Bibliothek errichtet, die bis zum Jahre 1787 auf 120,000 Bände herangewachsen ist. 1770 stiftete er die Militairschule in Solitüde, die jetzt in Stuttgard ist und Karls hohe Schule genennt wird. 1779. stiftete er das vortrefliche Institut, das Militairwaisenhaus zu Ludwigsburg.

Er berief fremde Künstler, ließ viele Landeskinder in den schönen Künsten und Wissenschaften unterrichten, und in fremden Ländern weiter ausbilden. Er errichtete ein Nationaltheater in der Hauptstadt, ließ durchs ganze Land gute Landstraßen anlegen, errichtete Fabriken und Manufakturen, und unterstützte sie mit schönen Privilegien. Er vermehrte die Besitzungen durch Erwerbung ansehnlicher Güter, besonders durch die Erwerbung der sternenfelsischen Güter, der Herrschaften Justingen, Bönnigheim und der Limpurgischen Orte. Auch ohne diese Erwerbungen hat das Land über 100,000 Menschen gewonnen.

§. 13.

Einkünfte.

Die Einkünfte des Herzogs schätzt man gewöhnlich nur auf 3 Millionen Gulden. Wenn man indessen, was die Landschaft erhebt, die Gefälle der Rentkammer, die des geistlichen Guts und die Einkünfte der Kammerschreiberei zusammen nimmt, so ist jene Anzahl von 3 Millionen sicherlich viel zu geringe.

Die Einkünfte fließen vorzüglich aus den Zehenten, Gülten, Steuern und Anlagen, dem Umgelde, Zöllen, Taxen, der Accise, Pachtmünze, Konfiscationen, Strafen, den Forsten, der Saline, den Bergwerken, Fabriken, Pulver- und Salpeterhandel und andern Quellen.

Die Landschaft erhebt Steuern und Accise; die geistliche Kammer erhebt die kirchlichen Einkünfte; die Kammerschreibereiverwaltung die Einkünfte der Kammerschreibereigüter. Die übrigen, zur hohen Jurisdiktion gehörigen Einkünfte erhebt die weltliche Kammer.

Die gegenwärtige vortrefliche Verfassung des Finanzwesens erhellt schon daraus: daß nebst der Tilgung der alten und neuen Kameralschulden noch neuerlich so wichtige Güter und Herrschaften angekauft worden sind.

Zu Tilgung der Schulden haben die Stände viel beigetragen. Im Jahre 1554 und 1565 nahmen sie 1,200,000 Fl. auf sich, im Jahre 1553. 600,000 Fl. im Jahre 1595. 120,000 Fl. im J. 1599

400,000 Fl. im Jahre 1607. 1,100,000 Fl. im J. 1608. 300,000 Fl. im Jahre 1618. 1,100 000 Fl. im Jahre 1620. 200 000 Fl. im Jahre 1629. 1633. 1652. 300.000 Fl. im J. 1673. 200 000 Fl. im Jahre 1739. 200,000 Fl. im Jahre 1770 erboten sie sich jährlich 90,000 Fl. in der herr- und landschaftlichen Schuldenkasse so lange zu geben, bis 4,000,000 Fl. abgetragen sind, doch muß die herzogliche Kammer aus ihren Einkünften auch jährlich 190,000 Fl. zuschiessen.

In dem Recesse vom Jahre 1739 ist folgendes in Absicht der Anlagen festgesetzt. So lange die Bezahlung der alten und neuen herzoglichen Kameralschulden nicht vollendet ist, bleibt es bei den bisherigen receßmäßigen Anlagen, welche in 2 Jahrssteuren, jede von 180,000 Fl. und dem sogenannten Surrogat der Tricesimarum von 100,000 Fl. bestehn, mithin die Summe von 460,000 Fl. ausmachen. Diese Summe ist folgendermassen vertheilt:

In Friedenszeiten:

Zu Bestreitung des Kreißextraordinarii bleiben in der Landschaftskasse . .	40,000 Fl.
Zu Bezahlung der alten oder im Jahre 1739 übernommenen Kameralschulden sind ausgesetzt statt der bisherigen 90,000 Fl.	70,000 Fl
Zum Behuf des Kreis- und Haus-Militaires 20,000 Fl. mehr als bisher, folglich	350,000 Fl.
Sa.	460,000 Fl.

Wenn das Kreisextraordinarium weniger als 40,000 Fl. betragen sollte, so wird der Ueberschuß zu den 350,000 Fl. geschlagen; da hingegen, dasjenige, was es etwa mehr ausmachen sollte, davon abgezogen wird; auch wird davon der allenfalsige Bergbau-Beitrag nach der jedesmaligen Verabschiedung von der Landschaft inne behalten.

In Kriegszeiten:

Die Bezahlung der im Jahre 1739 übernommenen Kammerschulden steht still mit	70,000 Fl.
Das Kreisextraordinarium wird berechnet mit	40,000 Fl.
Und diese beiden Posten bleiben in der Landschaftskasse zu Bestreitung der Kreisbedürfnisse mit . . .	110,000 Fl.
Dem Herzoge bleibt zum Behufe des Militairs, wie zu Friedenszeiten . . .	350,000 Fl.
Sa.	570,000 Fl.

Im Falle, daß die Kreisbedürfnisse über die Summe von 110,000 Fl. hinaufsteigen, so wird der weitere Betrag nach vorausgegangner Verabschiedung und nach Abzug des drittheiligen Beitrags vom geistlichen Gute auf das Land umgelegt.

Nach vollendeter Bezahlung der alten und neuen Kameralschulden hört das sogenannte Surrogat der Tricesimarum auf, dagegen verwilligen Prälaten und Landschaften, statt der bisherigen receßmäßigen Anlagen, 415,000 Fl.

Zu Friedenszeiten:

Wird hievon der Betrag des Kreisextraordinarii, welcher zum voraus nicht bestimmt werden kann, abgezogen, und von der Landschaft zurück behalten; der Ueberschuß wird zur herzogl. Kriegskasse abgegeben.

Zu Kriegszeiten:

Bleiben ebenfalls zu Bestreitung des Kreisextraordinarii 40,000 Fl. in der Landschaftskasse, hingegen wird dasjenige, was die Kreisbedürfnisse mehr erfordern, abermals, nach Abzug des drittheiligen Beitrags vom geistlichen Gute, auf die Art, wie vorbezahlte Schulden, auf das Land umgelegt. (s. *Breyers* Elementa juris publ. Wirt. S. 126. f.)

§. 14.

Landeskollegien und Justizverfassung.

In der Residenzstadt Stuttgard ist die Kanzlei des Herzogthums. Dazu gehören folgende Kollegien:

Das geheime Rathskollegium, welches aus adlichen und gelehrten geheimen Räthen, geheimen Secretairen, Archivaren, Registratoren und Kanzelisten besteht. Unter diesen stehn die übrigen Collegien, die Kreiskanzlei, die Deputation, die Universität Tübingen, das Collegium illustre eben daselbst, die geistlichen Corpora, das herzogl. Conseil zu Mömpelgard.

Das geheime Cabinet besteht nur aus einigen Sekretairen, die der Herzog zur Besorgung seiner Befehle, auch außer der Residenz, mit sich auf seine Lustschlösser nimmt.

Die Kreiskanzlei hat einen Sekretär, Oekonomierath, Einnehmer und Schreiber.

Das Regierungsrathskollegium hat einen Präsidenten, adliche und gelehrte Regierungsräthe und 34 Sekretäre und Schreiber.

Das Konsistorium hat 1 Präsidenten, Direktor, geistliche und weltliche Räthe und Sekretäre.

Der Kriegsrath hat 1 Präsidenten und einige Kriegsräthe, aus dem Militair- und Civilstande.

Das Rentkammerkollegium hat 1 Präsidenten, 1 Kammerprokurator, Kammerassessoren, Expeditionsräthe, Rechenbankräthe, Buchhalter, Sekretäre und Schreiber.

Das Kirchenrathskollegium hat 1 Direktor, Kirchenkastensadvokaten, Expeditionsräthe, Manns- und Frauenkloster Rechenbankräthe, Buchhalter, Sekretäre und Schreiber.

Das Tutelrathskollegium hat einen Präsidenten, und einige Räthen.

Das Wechselgerichte hat einen Präsidenten, einige Assessoren, theils Juristen, theils von der Handlung, einen Aktuar und Schreiber.

Das Ehegericht wird aus dem Konsistorio und der Regierung zusammengesetzt. Zu einer Sitzung gehören wenigstens 5 Regierungsräthe und 2 geistliche Konsistorialräthe. Dies ist das höchste Tribunal Würtembergs. Von seinem Foro ist niemand exemt.

Die Kammerschreibereiverwaltung hat einen Kammerschreiber, Buchhalter und Verwalter.

Ausser diesen Kollegien sind noch Deputationen über besondre Gegenstände verordnet. Diese sind folgende: Die Accisedeputation, die allgemeine Armendeputation, die Brandassekurationsdeputation, die Kommerziendeputation, die herrschaftliche und landschaftliche Kommerzdeputation mit Pfalzbaiern, die Landrechnungsdeputation, die Münzdeputation, das Oberbergamt, die Policeideputation, die Kirchenraths- Renovationsdeputation, die Residenzbaudeputation, die herrschaftliche und landschaftliche Schuldenzahlungsdeputation, die Sanitätsdeputation, die Strassendeputation, die Taxdeputation, die Umgeldsdeputation, die Universitätsvisitationsdeputation, die Waldenserdeputation, die Weindeputation und die Zucht- und Arbeits- und Tollhausdeputation. Jede dieser Deputationen hat 1 Präses, einige Räthe und Sekretäre.

Bei dem Hofgerichte finden die würtembergischen Processe ihre lezte Entscheidung. Die Herzoge besitzen das Recht de non appellando. Die Unterthanen können also von hier ihre Processe weder bei dem Reichshofrathe, dem Reichs-Kammergerichte, noch bei einem andern auswärtigen Gerichte anhängig machen. Dem Hofgerichte ist im Jahre 1514 auf beständig die Stadt Tübingen zu seinem Versammlungsorte angewiesen worden. Das Hofgerichte versammelt sich nur jährlich einmal, im August und September 6 Wochen lang. Dieses Kollegium besteht aus 1 Hofrichter und einigen Assessoren auf der adlichen, gelehrten und Landschaftsbank. Es hält seine Sitzungen bei offnen Thüren auf dem Rathhause zu Tübingen. Bei dem Hofgerichte ist sehr geschwinde Justizpflege, so daß der bei jeder Sitzung vorkommende

Rechtshandel auch entschieden, und das Urtheil gesprochen und publicirt wird.

Vor der Verurtheilung eines Malefikanten wird ein peinliches Gerichte gehalten, welches als Reliquie würtembergischer Freiheit und als Staatsanstalt so hoch geschätzt wird, daß der Uebelthäter diesem Privilegio nicht einmal entsagen darf. Es gründet sich nehmlich auf den Tübinger Vertrag von 1514 zwischen dem Herzogthume selbst und seinem Fürsten, dem Herzoge Ulrich, auch auf einige fernere gleiche Verträge und Staatsgrundgesetze. Der Zweck dieser Anstalt ist, um zu verhindern, daß kein Würtemberger ohne Urtheil und Recht, also auch ohne hinlängliche Vertheidigung, an Ehre, Leib und Leben gestraft werde, oder gar unschuldig daran leide. Wenn es mit der Untersuchung gegen einen Würtemberger wegen eines beschuldigten Verbrechens, welche der herzogl. Justizbeamte, Oberamtmann oder Stabsamtmann, mit 2 Gerichtspersonen, aber nur de simplici et plano, vorzunehmen hat, dahin gediehen, daß das herzogl. Regierungskollegium den peinlichen Proceß gegen jenen erkannt: so hört die Gerichtsbarkeit des Beamten über ihn auf, und er steht dann allein unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats vom Hauptorte desjenigen Justizbezirks, Ober- oder Stabsamts, worin er eingezogen worden ist; gehört eben dieser Bezirk einer würtembergischen Kirche oder einem Kloster, so wird der Verbrecher an den Magistrat eines benachbarten Bezirks, der in dieser Rücksicht die Schirmvogtei genannt wird, ausgeliefert. Nun wird ein Ankläger und ein Vertheidiger des Verbrechers aufgestellt. Jener ist der Beamte als Fiscal, welchem jedoch die Regierung gewöhnlich erlaubt, einen Advocaten in seinem Nahmen verpflichten zu lassen, der Oberamtmann von Stuttgard aber darf dieses thun, ohne erst darum anzuhalten. Der Vertheidiger ist ein Advocat, welcher entweder vom Verbrecher, oder, wo dieser nicht selbst wählt, vom Beamten dazu ernennt wird, und noch vor dem Gerichtstage in Gegenwart zweier Gerichtsglieder und des Gerichtsactuars, Steuer- oder Amtsschreibers ein gütliches Verhör mit dem Verbrecher anstellen darf, um von diesem selbst noch alles zu seiner Rechtfertigung dienliche zu hören, und welchem auch noch vorher der gegenwidrige Advokat seine Anklage mittheilen muß. Am Gerichtstage selbst versammeln sich auf dreimaliges mit dem dazu allein bestimmten Malefiz-Glöckchen gegebenes Zeichen die Glieder des Magistrats in Feierkleidern, schwarzen Mänteln und mit Degen an der Seite auf dem Rathhause; der erste aus ihnen, als Stabhalter des gehegten peinlichen Malefizgerichts, hat den Gerichtsstab in der Hand, und auf dem Tische liegt ein bloßes Schwerdt. Die nun peinlich anzuklagende Person wird vor die Schranken geführt, auf Bit-

ten ihres Advocaten der Bande entlegt, und auf einen Stuhl ohne Lehne gesetzt; jeder kann zuhören. Ist jedoch das Verbrechen so beschaffen, daß die Kenntniß von demselben Aergerniß geben könnte, so bleibt die Thüre geschlossen, und eben dieses geschieht, wenn man den Verbrecher noch schonen will; denn es wird alsdenn nur Proceß, wegen der That erkannt alle obige Feierlichkeiten unterbleiben, und man nennt das Gerichte nur ein gesessen Gerichte. Der Fiskal oder in dessen Namen und Abwesenheit, (und während daß dieser selbst vor dem Gerichte steht,) der von ihm ernannte Advocat liest nach eröfnetem Gerichte seine Klage ab, eben so der Advocat des Verbrechers seine Vertheidigung, jener muß sogleich repliciren, und dieser ebenfalls auf der Stelle dupliciren; beide unterwerfen denn ihre Sache dem Urtheile des Gerichts, der Aktuar pakt die sämmtlichen Akten zusammen, und damit endigt sich die Sitzung. Ueber alle peinliche Rechtsfälle, wird alsdenn das Consilium der Juristenfakultät in Tübingen eingeholt. Sobald dieses ankommt, schickt es das Gericht an die Regierung, welche hierauf das von der Fakultät verfaßte Urtheil mit ihrem eignen Gutachten durch den Geheimen Rath an den Herzog berichtet. Was man nun vor diesem Staatskollegio über Begnadigung oder Nichtbegnadigung vorträgt, davon soll der Herzog nicht abgehen, weil die Grundgesetze ihm befehlen in wichtigen Sachen nichts ohne Beistimmung des geheimen Raths zu unternehmen. Geschärft aber darf das Urtheil weder von der Regierung, noch von dem geheimen Rathe, und also auch nicht von dem Herzoge werden, weil dieses dem tübinger Vertrage zuwider ist. Zur Publikation des Urtheils, mit oder ohne Milderung, werden die oben beschriebnen Feierlichkeiten zum Theil wiederholt, und damit endigt sich das peinliche Gerichte. (s. Journal v. u. f. Deutschl. 1788 XI Stück. S. 411.)

Eine sonderliche Gerichtsbarkeit üben die sogenannte Feldsteußler und Felduntergänger in Würtemberg aus. Diese haben die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz, und entscheiden blos durch Augenschein auf dem streitigen Platze. Erstre haben mehr auf die, beim Feldbaue zu bestimmende Ordnung und Polizei zu sehn, die letztern auf die Zwistigkeit, welche eigentliche Gerechtsame betreffen. (s. Von den Feldsteußlern und Felduntergängern in Würtemberg ꝛc. 2te Aufl. Tübingen 1786. 8.)

§. 15.

Kriegsetat.

Im siebenjährigen Kriege bestand der Kriegsstaat aus mehr als 17,000 Mann. Im Jahre 1760 waren bei der Kavallerie,

1 Garde zu Pferde von 160 Mann; 1 Regiment Grenadier zu Pferde, 1 Regiment Gens d'Armes, 1 Regiment Kürassiere; 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment Husaren, und das Kreisdragonerkontingent war 300 Mann stark. Jedes dieser Kavallerieregimenter enthielt 4 Eskadrons und 512 Mann.

Die Infanterie bestand aus 1 Garde zu Fuß von 2 Bataillons und 820 Mann, 1 Reg. Leibgrenadier, 3 Bataillons und 1220 Mann, 3 Grenadierbataillons jedes von 420 Mann; 7 Regimentern zu Fuß jedes von 1220 Mann, 1 Bataillon Artillerie, 1 Bataillon Garnison, jedes von 520 Mann, und 8 Kompagnien Garnison, jede von 100 Mann. Hierzu kamen noch 400 Mann Feldjäger und die Glasenappsche Husaren von 268 Mann. Diese Truppen machten zusammen aus: 24 Bataillons, 43 Compagnien Grenadiere, und 94 Kompagnien Musketiere. Die Kavallerie bestand aus 27 Eskadrons und 3388 Pferden. Zusammen 17,368. Bei dem ganzen Corps standen über 800 Oberofficiere. Nach dem Frieden vom Jahre 1763 wurde der Kriegsstaat bis auf 10,000 Mann vermindert. Er kostete mit den Kampemenskosten, Unterhaltung der Festungen und Kasernen, des Feldgeräthes und andrer nöthigen Ausgaben, jährlich 1,621,868 Fl. Gegenwärtig ist die Mannschaft noch schwächer, und besteht aus folgenden Regimentern und Corps.

I.) Herzogliche Garde:

a) Die Nobelgarde, ein kleines Corps Reuterei, so aus lauter Edelleuten besteht, die zum Lieutenant einen Generalmajor haben. Die Nobelgardisten selbst sind Lieutenants. Ihre Uniform ist roth mit schwarzen Klappen und Aufschlägen, die mit Silber besetzt sind, gelben Unterfutter, gelben Westen und Beinkleidern, weißen Knöpfen, schwarzen, mit gezakten silbernen Borten besetzten Bandeliern und eben so eingefaßten Hute. Ihre Pferde sind Falben.

b) Das Leibkorps besteht aus Husaren und Jägern: diese haben die Wache im Vorzimmer und die Aufwartung bei der Tafel. Sein Garnisonort ist Stuttgard.

c) Die Garde zu Pferde hat die Wache im Innern des Schlosses und garnisonirt in Stuttgard.

d) Die leichten Jäger; gegenwärtig in Garnison zu Hohenheim.

e) Die Jägergarde, besteht aus lauter gelernten Jägern, die in Hohenheim, wo sie in Garnison liegen, in allen, zu ihrer weitern Ausbildung nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden. Der Herzog hat ihnen auch eine kleine, in ihr Fach einschlagende Bibliothek angeschaft. Auf ihr Wohlverhalten wird genaue Aufsicht gehalten, auch ihr künftiges Glück darnach abgemessen.

f) Die Husarengarde liegt zu Hohenheim, so wie
g) die reitende Artillerie.
h) Die Scharfschützen sind im ganzen Lande, besonders an die Gränzen vertheilt. Diese geben auf alle Unordnungen, besonders auf Vagabunden, Bettler, Zolldefraudanten und Wilddiebe Achtung.

i) Die Garde zu Fuß, welche aus 1 Compagnie Grenadier und 4 Musquetierregimentern besteht. Dies Regiment hat die Wache vor dem Schloße, besetzt die Hauptwache, und liegt zu Stuttgard in Garnison.
k) Die Infanterie der Legion, besteht aus 1 Compagnie Grenadier und 4 Comp. Musketieren: sie hat eben denselben Dienst, wie die Garde zu Fuß und liegt zu Stuttgard in Garnison. — Alle Officiere der herzoglichen Garde sind von Adel.
II.) Feldregimenter:
1) Grenadiere zu Pferde liegen zu Ludwigsburg, und haben die Wache im Schlosse.
2) Feldhusaren, liegen auf dem Lustschlosse Solitüde in Garnison und haben die Wache vor dem Schlosse.

3) Die Artillerie besteht aus 1 Grenadier- und 4 Musketiercompagnien. Sie liegt zu Ludwigsburg in Garnison.
4) Das Grenadierregiment Prinz von Coburg, besteht aus 5 Compagnien, und liegt zu Stuttgard in Garnison.

5) 1 Infanterieregiment besteht aus 2 Grenadierund 8 Musketierkompagnien und liegt zu Stuttgard.
6) 1 Infanterieregiment besteht aus 2 Grenadier - und 8 Füselierkompagnien und liegt in der Festung Asperg.

7) Infanterieregiment von Würtemberg, ein neu errichtetes Regiment, besteht aus 2 Bataillons und 1 Artilleriekompagnie, im Solde der holländisch-ostindischen Compagnie, jetzt auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, wohin es im Jahre 1787 abmarschirt ist. Das erste Bataillon besteht aus 1 Grenadier- und 1 Musketier-Compagnie, jede ist 180 Mann stark. Das zweite Bataillon besteht aus 1 Jäger- und Musketiercompagnie, jede zu 180 Mann. Hiezu kommt noch eine Artilleriekompagnie mit 12 metallenen Kanonen, 8 Regimentsstücken und 4 Haubitzen.

Ein Garnisonregiment liegt in den Bergfestungen und besteht meist aus alten, gedienten und vertrauten Soldaten, die hier einen leichten Dienst haben.

Das Trabantenkorps gehört mehr zum Hofstaate als zum Militair. Sein Anführer ist ein Hauptmann, mit Generallieutenantsrang. Die Trabanten haben die Wache im Innern des Schlosses. Ihre Waffen sind lange Partisanen mit rothen Stan-

gen und silbernen Quasten, einem Degen in einem breiten Wehrgehänge, das über die rechte Schulter hängt.

Bei dem ganzen Korps sind an 300 Oberofficiere.

Jedes Kavallerieregiment hat 4 Esquadrons; jedes Bataillon hat nach dem neuen Etat vom Jahre 1779 5 Compagnien, 1 Grenadier- und 4 Musketiercompagnien. Jede Kompagnie besteht aus 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 1 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 8 Korporalen, 3 Tambours, 2 Pfeifern und 120 Gemeinen, zusammen 141 Köpfen. Die Musketiercompagnien haben keinen Pfeiffer. Ein Regiment von 2 Bataillon, oder 10 Compagnien ist mit dem Stabe, von 20 Mann, 1414 Mann stark. Kleidung, Waffen, und Uebung dieser Truppen sind größtentheils nach preussischem Fuße.

Nach dem Erbvergleiche vom Jahre 1770 ist der landschaftliche Beitrag zum Militair jährlich 460,000 Gulden.

§. 16.

Erbämter.

Sehr selten werden diese seit langen Zeiten in Thätigkeit gesetzt, ausser nur bei Vermählungen und solennen Leichenbegängnissen.

Bei der Vermählung des Herzogs Ulrichs im Jahre 1511 waren die von Thumb Erbmarschälle, die von Gultling Erbkämmerer, und im Jahre 1515. wurden die von Nippenburg als Erbschenken aufgenommen; nachdem letztere ausgestorben, und auch die von Geizigkofer und von Jänowiz, die der Nippenburgischen Familie hierin folgte, so erhielt Ferd. Wolfg. Reinhard von Wallbrunn, im Jahr 1748 das Erbschenkenamt, mit der Versicherung nach dem Aussterben der Familie von Thumb auch das Erbmarschallamt zu erhalten.

Im Jahre 1737 wurde Heinr. Reinhard von Roeder zum Erbstallmeister ernannt; welches er indessen für 50,000 Fl. wieder aufgegeben hat. (s. Breyers Elem. iuris publ. Wirt. S. 276. 77.)

§. 17.

Hofstaat.

Der Hofstaat des Herzogs ist sehr ansehnlich. Im Jahre 1784 bestand er aus folgenden:

1.) Obristkämmererstab: 1) 1 Obristkämmerer und mit ungefähr 100 wirklichen Kammerherrn.

2) Räthe und Leibmedici, 2 mit Regierungsrathsrang, 1 welcher den Charakter eines weltlichen Leibmedikus hat 2c.

3) Herzogliche Garderobe: 1 Kammerherr, 1 Herzogl. Kammerdiener, 1 Hofkämmerer, 2 Prevots, 1 Brandkammerfourier, 1 Hofchirurgus, wozu noch einige Kammerlaquaien, Kammerfouriere, Kammerhusaren, Portiers ꝛc. gehören.

4) Herzogl. Oberhofmarschallamt, mit 12 Personen, worunter 1 Oberhofmarschall, 1 Oberschloßhauptmann, 1 Hausmarschall, 1 Reisemarschall, 2 Sekretäre ꝛc.

5) Herzogl. Hofökonomiedepution mit 4 Personen.

6) Kammerjunker über 50.

7) Hofjunker über 40.

8) Edelknaben 5 mit ihrem Gouverneur und Lehrer.

9) Evangelische Hofkapelle: 1 Hofprediger, 1 Hofkaplan, 1 Hoforganist, 1 Hofkantor.

10) Katholische Hofkapelle: 6 Hofkaplane, und ausserdem 1 charakterisirter.

11) 11 Hofmedici.

12) Hofpflege mit 6 Personen.

13) Hofoffices, 1 Küchenofficial, 2 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, 3 Mundköche, 1 Bratenmeister, 2 Salzkoch, 1 Backmeister, 1 Ritterkoch, 5 andre Köche, 1 Hofkonditor, 1 bei der Leinwandverwaltung, 3 Silberkämmerlinge, 2 Kaffeesieder, 1 Kellner und Mundschenk.

14) Gewölbeverwaltung mit 4 Personen.

15) Gärtnerey.

16) Hoflivreedienerschaft: 4 Hoffouriere, 3 Hoftrompeter.

17) Herzogl. Trabantencorps: 1 Trabantenhauptmann, 1 Trabantenlieutenant, 1 Brigadier, 4 Sergeanten, 35 Trabanten, 1 Schloßportier.

18) Kammer=Hof= und Kirchenmusik: 15 Sänger und Sängerinnen, noch 57 andre Musiker, und 1 Instrumentenmacher.

19) Ballete: Tänzer 6, Figuranten 12, Tänzerinnen 14, Figurantinnen 10. Hierzu gehören noch 3 Mahler, 1 Dessignator, 1 Mechanist.

20) Marstall: 1 Oberstallmeister, 1 Reise=Oberstallmeister, 3 Stallmeister, 1 Stallkassirer, 2 Fourageverwalter, 2 Oberbereiter, 1 Oberwageninspektor, 1 Fourageinspektor, 1 Obermarstaller, 1 Landmarstaller, 1 Oberwagenmeister.

21) Herzogl. Stutterey.

22) Hofjägerey: 1 Obristjägermeister, 1 Landoberjägermeister, 1 Hofoberjägermeister, 1 Vicejägermeister, 1 Vicelandjägermeister ꝛc. ꝛc.

§. 18.

Litterarische und Kunst-Anstalten.

In Absicht des Unterrichts der studierenden Theologen sind hier vortrefliche Anstalten. Jährlich werden die Trivialschulen theils von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, theils auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rektor des fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgard, untersucht, und zwar von jenem die Schulen und Lande ob der Steig, von diesem die Lande unter der Steig.

Die Erziehung und Bildung der Theologen ist zwar in mancher Rücksicht etwas klösterlich, hat aber doch in ihrer Verfassung manches Gute. Die Commissarien, welche jährlich die untern Schulen besuchen, versetzen die tauglichsten Schüler auf 3 Jahre ins Gymnasium in Stuttgard; nach diesem kommen sie auf 2 Jahre in die Klosterschule zu Blaubeuren, oder Denkendorf, wo sie von 2 Professoren unterrichtet werden; von hier gehn sie wieder 2 Jahr lang in die höhere Klosterschule nach Bebenhausen oder Maulbronn, wo sie ebenfalls unter 2 Professoren studieren. In diesen 4 Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterrichte unentgeltlich versehn; sie müssen sich aber bei ihrer Annahme, nebst ihren Eltern und Vormündern feierlich verpflichten im Fall einer muthwilligen Entweichung aus dem Kloster, oder des Abfalles von der evangelisch lutherischen Religion und andrer schwerer Vergehungen, jedes Jahr der genoßnen Versorgung mit 50 Fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstl. Erlaubniß ausserhalb Landes keine Bedienung anzunehmen, und sich zu allen Kirchen- und Schulbedienungen innerhalb oder ausserhalb Landes, zu welchen sie der Landesfürst oder die Landschaft bestimmt, ohne Weigerung brauchen zu lassen. Nach diesem werden sie im theologischen Stipendiate zu Tübingen aufgenommen, welches unter einem Kanzler, 2 Superintendenten und 1 Ephorus steht, und ungefähr 300 Studenten 4 Jahre frei unterhält. Wenn sie 2 Jahre lang Philosophie studiert haben, so können sie Magistri werden, und hierauf, auch ohne die Magisterwürde 2 Jahre lang die Theologie studieren, und sich im Predigen und auf andre Weise üben, alsdenn nach geschehener Prüfung im Consistorio, erhalten sie auf Verlangen die Erlaubniß als examinirte Magister, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszutheilen. Dies ganze Institut ist bis jetzt in der evanglischen Kirche das einzige in seiner Art.

Die Universität in Tübingen, welche schon im Jahre 1477 gestiftet worden, ist mit 4 theologischen Professoren, von welchem der erste beständiger Kanzler der Universität mit mancherlei

Vorrechten ist, 7 juristischen, 3 medicinischen und 5 philosophischen besetzt.

Eben daselbst ist auch ein Collegium illustre, für studierende Fürsten und Grafen.

In Stuttgard ist eine Akademie der Künste, und ein Gymnasium illustre, mit 7 Classen.

Die vom jetzt regierenden Herzoge gestiftete Militairakademie hat im Jahre 1781 vom Kaiser alle Privilegien einer Universität erhalten, mit dem Rechte in 3 Facultäten, in der juristischen, medicinischen und philosophischen alle akademische Würden zu ertheilen. Die im Jahr 1767 errichtete Akademie der Mahler- Bildhauer- und Baukunst hatte einige Jahre lang ihren Sitz in Ludwigsburg; seit 1775 ist sie in Stuttgard.

§. 19.

Topographische Beschreibung.

1) Von den fürstl. weltlichen Aemtern. 2) Von den Kammerschreiberei-Gütern. 3) Von den Klosterämtern. 4) Von andern Orten, wo das würtembergische Haus gewisse Rechte und Einkünfte und Lehn hat.

I) Fürstlich weltliche Aemter.

1) Hauptstadt Stuttgard.

Stuttgard, eine volkreiche Stadt, 3 Meilen von Tübingen, die erste Hauptstadt und erste Residenz des Landesfürsten, der Sitz der Kanzlei und der Landschaft, in einem schönen, warmen und fruchtbaren Thale, für dessen Schönheit nicht nur die Natur, sondern auch die Kunst durch Anlegung einer grossen Menge schöner Gärten und Weinberge, Garten- und Lusthäuser, auch durch angenehme Spatziergänge gesorgt hat. Dieses Thal zieht sich gegen den Neckar zu, der eine kleine halbe Stunde unterhalb der Stadt vorbeifließt und den Nesenbach, der eine Vorstadt (die Eßlingervorstadt) durchfließt, bei dem kleinen Orte Berg aufnimmt. Auf allen andren Seiten ist die Stadt mit hohen, mit Wein bepflanzten Bergen umgeben. Die Anzahl dieser Weinberge, die zur eignen Markung der Stadt gehören, beträgt gegen 3000 Morgen. Im Jahre 1724 zählte man 3640 Morgen; seit diesem sind aber viele neue Weinberge angelegt worden.

Die Stadt hat 10 Thore. Ihr Umfang beträgt über eine halbe deutsche Meile. Sie hat mit Inbegriff der Vorstädte ungefähr 100 Gassen, unter welchen einige in gerader Linie 5 bis 600 Schritte lang sind; die schönste ist in der untern Vorstadt, welche man auf dem Graben nennt. Diese Strasse ist gerade, breit und lang, und mit einigen herrschaftlichen Pallästen, der schönen Hauptwache und mit guten Privathäusern besetzt. Die Strassen in den Vorstädten sind insonderheit grössentheils regel-

mäßig gebaut, gerade und breit; die in der innern Stadt aber sind krumm, enge; einige auch bergicht. In der Stadt sind nur 45 Gassen. Häuser sind an 1500. Einwohner sind an 22,000. Im Jahre 1787 zählte man 18,011 Einwohner ohne Garnison und Universität.

Die Stadt wird in die Altstadt und Neustadt getheilt; überdies in 4 Viertheile, und jedes in zwei Quartiere. Und noch theilt sich die Stadt selbst in 4 ungleiche Theile: 1) in die Stadt, 2) die Reichsvorstadt, 3) die Eßlingervorstadt, 4) in den ehemaligen Thiergarten. Die alte Stadt liegt niedrig, hat größtentheils schlechte und kleine Strassen, auch hölzerne altmodische Häuser 4 bis 5 Stock gebaut. Aber in den Vorstädten findet man sie besser. Seit einigen Jahren wird die Stadt immer schöner und regelmässiger. Viele übelgelegene Häuser hat der Herzog angekauft, besonders um die Gegend des neuen Residenzschlosses mehrere abbrechen, auch schöne Plätze, den Schloßplatz und den Karlsplatz anlegen lassen. In der alten Stadt steht am Ende derselben das alte herzogliche Hauptschloß, ein altes gothisches Gebäude, welches mehrentheils im Vierecke gebaut, und an den Ecken mit starken runden Thürmen versehen ist. Es ist in den Jahren zwischen 1550 bis 1570 erbaut worden. Hier sind 2 Kirchen, 1) die evangelische Hofkirche, 2) die katholische. Im Jahre 1775 hat das Schloß viele Verbesserungen erhalten.

Nahe am Schlosse steht das Kanzleygebäude, welches ganz von Stein ist. Hier versammeln sich die herzoglichen Kollegien. Der Gang, durch welche es mit dem alten Residenzschlosse in Verbindung gewesen, ist im Jahre 1783 abgebrochen, und der Graben bis an die dabei befindliche Brücke ausgefüllt. An der Kanzelei steht der sogenannte Prinzenbau.

Zwischen diesen Gebäuden ist der Schloßplatz.

Nicht weit von dem alten Residenzschlosse ist das neue Schloß, dessen Bau im Jahr 1746 angefangen worden.

Es ist ganz massiv, aus aschgrauen Sandsteinen, nach der neuesten Architektur erbaut, und besteht gegenwärtig (nach dem Plane ist das Gebäude noch nicht vollendet) aus dem Corps de Logis, und 2 grossen Flügeln, die en front 250 Schritte halten; der rechte Flügel ist im Jahre 1762 bis in die Mitte des Hauptgebäudes abgebrannt. Das Dach ist mit dunkelblauen Schiefern bedeckt, und mit Statüen besetzt. Auf dem Mittelpunkte steht eine Kuppel, und auf ihr ein grosser vergoldeter Fürstenhut. Die Zimmer sind sehr schön. Der Marmorsaal verdient Aufmerksamkeit und Bewunderung. Seit 1780 ist dieses neue Schloß die Residenz des Herzogs. Im Jahre 1782 wurde der linke Flügel ganz ausgebaut, und prächtig meublirt. Di

In der Fronte des Schlosses stehende Häuser sind abgebrochen, der Platz planirt, und mit Bäumen besetzt worden. 1781 wurde der 1762 durchs Feuer verwüstete Theil des Hauptgebäudes wieder hergestellt. Seit dieser Zeit wird an der Wiedererbauung des Flügels gearbeitet. In dem Schloßhofe ist der Paradeplatz. Südwestlich ist der gröste und schönste Platz der Stadt, der Karlsplatz.

Das Landschaftsgebäude, wo die Landstände ihre Sitzung halten, besteht in einer Anzahl schöner und wohlgebauter Häuser, die ein Quadrat der reichen Vorstadt ausmachen, ein einziges Eckgebäude ausgenommen.

Das Landhaus, auf dem Bollwerke, ist 1493 vor der Stadt zu einem Zeughause erbaut worden. In den neuern Zeiten ist es ansehnlicher gemacht worden, so daß es jetzt eines der schönsten Gebäude der Stadt ist. In dem untern Stockwerke haben die Reformirten ihren Gottesdienst, deren Prediger zu Canstatt wohnen.

Das Fürstenhaus, ein großer, schöner, herzoglicher Pallast in der Ludwigsburger Straße, dienet oft den hohen ankommenden Fremden zur Wohnung. Bei diesem Fürstenhause ist der herzogliche botanische Garten; dessen Anlage zwar schön, aber noch nicht vollendet ist.

In eben diesem Garten ist das ehemalige Jägerhaus, ein langes, ansehnliches und massives Gebäude zur Aufnahme der Fremden seit einigen Jahren eingerichtet.

Der Frau Herzogin Pallast auf dem Graben; und der sogenannte Stock, ebendaselbst.

Vozüglich merkwürdig ist die Karlshohesschule, Karlsakademie, welche von einem Militairwaisenhause zu einer Hohenschule erhoben worden ist. Der Anfang dieses Instituts war 1770. In diesem Jahre wurden zuerst 14 Soldatenkinder ausgesucht, welche die Gärtnerey erlernen sollten; über diese hatte ein Hauptmann die Aufsicht. Noch in eben diesem Jahre wurden 17 Soldatenkinder aufgenommen, welche die Architektur, Bildhauerkunst und Stukaturkunst lernen sollten. Es wurden ihnen auf dem Lustschlosse Solitüde einige Gebäude eingegeben, und zu diesem Institute, das sich beständig vergrösserte, bequem eingerichtet. Am Schlusse dieses Jahrs, den 14 December wurden wieder 50 arme Kinder, besonders Waisen ausgesucht und aufgenommen. Letztere Aufnahme ist der eigentliche Stiftungstag des Militairwaisenhauses, welchen Namen es an diesem Tage erhielt. 1771 wurde es militairische Pflanzschule, und 1772 Militairakademie. Im gedachten Jahre war die Anzahl der Zöglinge, durch die Aufnahme vieler Adlichen, Officiersöhne und andrer schon 300 stark. Die Adlichen wurden in eine besondre Klasse, und die andern in

4 Abtheilungen getheilt, deren jede so stark war. Nun wurden auch mehr Officiere, Professoren, Lehrer und Aufseher angenommen. Im Jahre 1772 legte der Herzog den Grund zu einem neuen Erziehungshause auf der Solitüde, welches aber nicht zu Stande kam. Im Jahre 1775 den 15 November verlegte der Herzog die Akademie nach Stuttgard. An diesem Tage zog sie unter Anführung ihres Durchlauchtigen Stifters in der Hauptstadt in das dazu prächtig eingerichtete Gebäude ein. So blieb die Akademie mit immer grösserer Zunahme ihrer Zöglinge bis auf den 22 December 1781, wo sie Kaiser Joseph II nicht nur als Akademie bestätigte, sondern auch ihren 3 Facultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen das Recht ertheilte, akademische Grade und Würden austheilen zu dürfen. Die Akademie erhielt alle Privilegien einer befreiten Akademie. Den 11ten Februar und einige darauf folgende Tage wurde das Einweihungsfest dieser neuen hohen Schule feierlichst begangen. Sie erhielt zugleich einen Kanzler, Prokurator und Dekane. Ordnung und Reinlichkeit, die in diesem Institute selbst bis auf Kleinigkeiten herrscht, ist musterhaft. Im Jahre 1787 hatte die Oberaufsicht über dieses Institut, (so wie auch vorher) ein Obrister; 14 Officiere, sind von den Regimentern hieher kommandirt, und haben unter dem Intendanten die Aufsicht; 10 Sergeanten, und Personen vom Civilstande sind die Hofmeister und den Abtheilungen zugetheilt. Diese sind nebst den Officieren, die immerwährenden Sittenbeobachter der Zöglinge. Die Officiere führen die Jünglinge zum Speisen auf, begleiten sie auf die Spatziergänge und bei andern öffentlichen Gelegenheiten. Auch in den Schlafsälen sind Officiere und Hofmeister. Man lehrt hier Mahlerei, Kupferstecherkunst, Musik, Bildhauerkunst, Stukaturkunst, Zeichnen und Modelliren, Baukunst, Gärtnerei, Reiten, Fechten, Tanzen. Die Wissenschaften sind in 5 Fakultäten vertheilt: in die juristische, medicinische, philosophische, militairische und ökonomische Fakultät. Die Sprachen, in welchen Unterricht ertheilt wird, sind die deutsche, lateinische, griechische, italienische, englische und französische. Ueberhaupt stehn an diesem Institute an Professoren und Lehrern in Sprachen und Künsten auf 80 Personen, die öffentlichen Unterricht ertheilen.

Die Anzahl der Zöglinge des Instituts war im Jahr 1787 über 200. Hiezu kommen noch über 60, welche in der Stadt wohnen, und die Kollegien der Hohenschule von da aus besuchen. Sie theilen sich in zwei Hauptklassen, in die Studirenden in der Stadt und in die Studirenden in der Akademie. Jede dieser beiden Klassen werden wieder in 3 andre getheilt, in Ritter, Adliche und Bürgerliche. Die Adlichen in der Akademie theilen sich

wieder in 2 und die bürgerlichen in 3 Abtheilungen, deren jede 40 bis 50 stark ist. Die zum Theater und den Ballets bestimmten, sind abgesondert, und formiren wieder ein besonderes Corps. Bei den Lectionen sind alle Zöglinge ohne Unterschied des Standes, die Adlichen, Bürgerlichen und in der Stadt noch wohnenden in 20 Abtheilungen getheilt. Einige Zöglinge geniessen alles unentgeldlich. Die übrigen entrichten Kostgeld, wofür sie Kost, Unterricht, Wohnung und Bedienung frei haben. Die in der Stadt wohnende bezahlen die Kollegien an die Akademiekasse.

Das Akademiegebäude hat Balleis auf 3 Blättern im Grundrisse in Kupfer gestochen. Es liegt ganz nahe hinter dem neuen Residenzschlosse, und ist das gröste Gebäude in der Stadt, auch nach dem neuen Residenzschlosse, das schönste. Es ist über 600 Fuß lang, und besteht aus dem Hauptgebäude und 4 Flügeln, deren jeder 35 Fenster in der Länge hat. Der obere Theil der 2 äussern Flügel ist von Holz, alles übrige aber von schön bearbeiteten Steinen. Mit dem neuen Residenzschlosse ist es durch einen Gang verbunden. Vor dem Jahre 1775 diente es zu einer Kaserne. In diesem Jahre wurde es zur Akademie eingerichtet, erweitert, und in den folgenden Jahren ein neuer Flügel hinzugebaut. Der Platz um das Akademiegebäude ist mit Bäumen besetzt. Auf der nordöstlichen Seite ist ein Garten mit Bassins angelegt. Das Gebäude hat 2 Stockwerke. Durch die Lage der 4 Flügel entstehn 3 Vorhöfe. In dem grösten, dem mittlern, ist die Bildsäule des Herzogs auf einem Fußgestelle. Auf den 4 Seiten stehn die Güte, Freigebigkeit, Genie und Großmuth. Ausser diesen sind noch einige andre Sinnbilder in halb erhabner Arbeit zu sehn. Das Ganze ist von Gips.

Im ersten Stockwerke des Hauptgebäudes ist im Mittelpunkte ein Koncertsaal; Gipsarbeit und Erleuchtung sind schön. Die Statue des Herzogs von Gips ziert die beiden Enden des Saals. Ein ansehnliches Portal, über welchem ein Balkon ist, macht den Haupteingang aus. Dieser Concertsaal ist jetzt der Bethsaal für den öffentlichen Gottesdienst der Akademisten. Zur rechten Seite des Konzertsaals sind der Fecht- und Tanzsaal, und die Zimmer für die Anatomie.

Unter den übrigen Sehenswürdigkeiten dieses Gebäudes zeichnen wir vornemlich aus, die Schlafsäle, die Lehrsäle, das Winterbad.

Das Winterbad ist ein von Steinen erbautes Bassin, das 3 bis 4 Fuß tief Wasser hat. In den 4 Ecken stehn dicke eiserne Oefen, die sowohl zur Heitzung des kleinen Saals, als auch zur Erwärmung des Wassers dienen. Aus diesen Oefen kann das warm gemachte Wasser durch Hähne in das Bassin gelassen werden. Das kalte Wasser wird ebenfalls durch Röhren bis in

das Bassin geleitet. Neben dem Saale sind Kabinette zum Umkleiden. Die Erbauung dieses Bades soll 16,000 Gulden gekostet haben.

Aber auch die Kirche (jezt ein Hörsaal), der Speisesaal, die Bibliothek der Akademie, die in mehrern Schriften beschriebene Hahnische astronomische Maschine *), die Kunstkammer, und das Naturalienkabinet, der Akademiegarten sind sehenswürdig. In leztern sind 3 große ausgemauerte Bassins von ungleicher Tiefe mit Fontainen, die zum Baden dienen. Der gröste Theil des Gartens ist unter die Akademisten vertheilt.

Die herzogl. öffentliche Bibliothek ist jezt in dem ehemaligen sogenannten Herrnhause. Es hat 3 Stockwerke, von denen das untere sonst für Kaufleute eingerichtet war; seit dem Jahre 1783 ist es indessen, so wie die 2 andre Stockwerke zur Bibliothek bestimmt. Die Bibliothek ist jezt eine der ansehnlichsten in Deutschland. Schon hat sie 120,000 Bände. Jedes Fach hat seine besondern Zimmer oder Säle, die alle in einander laufen. Manuscripte, Kupferstiche und Zeichnungen sind mit Gittern verschlossen. Der jezt regierende Herzog ist unausgesezt auf die beständige Vermehrung derselben bedacht. Vorzüglich bereicherte er sie durch die Holzschuhische Sammlung von Deductionen, und durch die in Dänemark gekaufte ansehnliche Lorkische Bibelsammlung. Den grösten Zuwachs erhielt sie durch die im Jahre 1785 gekaufte ansehnliche Bibliothek des geheimen Raths und Konsistorialdirektor Frommans, die aus mehr als 25,000 Bänden, und sehr raren Handschriften, Kupferstichen, Mahlereien, Holzschnitten von guten Meistern, uralten Büchern, vom Anfange des Drucks, seltnen, und in großen Bibliotheken oft vergeblich gesuchten Schriften bestanden. Im Jahre 1786 erkaufte der Herzog die Panzersche Bibelsammlung in Nürnberg, und die militairische Bibliothek des in wirtembergischen Diensten stehenden Generalmajors von Nicolai, die auch einige tausend Plane von Festungen, Lagern, und Schlachtordnungen enthielt.

Das Opernhaus, oder das große Theater. Der darin befindliche schöne obere Saal ist an sich 201 Fuß tief, 71 breit, 51 hoch. Seine Decke ist gehängt, ohne Säulen und schön bemahlt. Maschinen und Dekorationen auf dem Theater sind vor-

*) Diese Maschine besteht aus 3 Theilen: Der erste zeigt die Zeitrechnung, zeigt Secunden, Minuten, Stunden, den Wochentag, den Monathstag, den Monath, das Zeichen, in welchem die Sonne zu seyn scheint, das Jahr der Schöpfung der Welt, und das Jahr nach Christi Geburt. Der zweite Theil zeigt das kopernikanische System, und der dritte das System des anscheinenden Laufes. Sie wird alle 8 Tage aufgezogen.

treflich. Das Amphitheater besteht aus 5 über einander gebauten Gallerien. Die erste gehört noch zum Parterre, die zweite gehört dem Hofe, die dritte der Kanzlei, die vierte gegenwärtig den Zöglingen der Karlsschule, die fünfte ist dem übrigen Publico überlassen. Die ganze Vorbühne ist weiß, mit goldnen Stäben und Verzierungen. Diese Gallerien und das Parterre können wohl 4000 Zuschauer fassen. Seit der Erbauung des kleinen Theaters wird dieses Operntheater nur bei feierlichen Gelegenheiten und zu grosser Oper gebraucht. Die Redouten werden auch in diesem Saale gehalten, und alsdenn wird das Parterre dem Theater gleich erhöht.

Das Komödienhaus, oder das kleine Theater ist im Jahre 1779 erbaut worden. Das äusserliche ist in einem guten Geschmacke. Das Haus steht von allen Seiten frei, nahe beim äussern rechten Flügel des Akademiegebäudes. Das Amphitheater hat 3 Gallerien. Nur einige kleine Plätze sind in Logen eingetheilt. Hier werden die Nationalschauspiele gegeben. Theater, Orchester und die Ballets werden theils von ehemaligen, theils von noch wirklichen Zöglingen der Karlshohenschule und des Frauenzimmererziehungsinstituts bedient. Das Orchester besteht aus 70 Personen. Dieses Nationaltheater wird durchgehends von jungen blühenden Leuten bedient.

Die Garnison liegt in 3 wohlgebauten Kasernen, von denen die Gardekaserne die schönste ist. Sie hat ein vortrefliches Portal und eine Fronte von 47 Fenstern gegen den Graben. Ausser dem herzogl. Militäre hält die Stadt eine Compagnie Infanterie und 1 Comp. Reuter; letztere muß sich selbst unterhalten, und thut selten Dienste.

In der Stadt sind 10 Kirchen, 8 evangelische Pfarrkirchen, 1 reformirte und 1 katholische. Die evangelischen Kirchen sind: die 3 Hauptkirchen, die Stiftskirche, die Hospitalkirche, die St. Leonhardskirche, ferner: die Schloßkirche, die Akademiekirche, die Garnisonkirche, die Waisenhauskirche und die französische Kirche. Das Siechenhaus hat eine Kapelle, die ein Filial vom Stifte ist. An diesen 8 evangelischen Kirchen stehen 14 Prediger und 2 Vikare. Zu der hiesigen Specialsuperintendentur gehören ausser der Stadt noch 20,000 Seelen.

Die Stiftskirche, die erste Hauptkirche der Stadt und das Erbbegräbniß der herzoglichen Familie, an der einen Seite des vorher erwähnten Schloßplatzes. Von aussen und innen ist ihre Bauart ächt gothisch, aber sie ist sehr solide, von lauter großen Quadersteinen. Ihre Größe ist so ansehnlich, daß wohl an 6000 Menschen Platz darin haben. Die große Glocke im Thurme ist 125 Centner schwer. An der Stiftskirche stehn 2 Prediger und 2 Diakone. Der erste Prediger führt den Namen eines Stiftspredigers

und ist zugleich Konsistorialrath. Alle Kinder der Stadt werden hier getauft; nur selten wird bei der französischen Gemeinde getauft.

Das ehemalige von dem Grafen Ulrich 1471 gestiftete Predigerkloster, ein weitläuftiges Gebäude in der Reichenvorstadt, mit einer Kirche, ist seit 1536 der Stadt zu einem Hospitale geschenkt worden. Hier ist die zweite Hauptkirche der Stadt, die Hospitalkirche. An ihr steht der Specialsuperintendent der Stadt und ein Diakon.

Die 3te Hauptkirche ist die St. Leonhardskirche in der Eßlinger Vorstadt. An dieser stehn 2 Prediger, der Stadtpfarrer und 1 Diacon.

Die Garnisonkirche seit dem Jahre 1786 hat ihren eigenen Prediger, der zugleich das Dorf Heslach als eine Pfarre versieht:

Die evangelisch französische Kirche, in dem, dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hause, hat ein kleines Thürmchen ohne Glocken. An dieser steht der Prediger, der zugleich Lehrer der französischen Sprache am Gymnasio ist.

Das Gymnasium illustre hat 7 Klassen, mit 7 Professoren, und noch einigen Präceptoren. Die Anzahl der Schüler beläuft sich gewöhnlich auf 100.

Das Waisenhaus in der Eßlinger Vorstadt ist 1710 von dem Herzoge Eberhard Ludwig gestiftet worden. Es ist dabei auch ein Zuchthaus. Es sind immer an 180 Waisenkinder beiderlei Geschlechts darin, 120 Knaben und 60 Mädchen. Das Haus hat seine Kirche, Schule, Prediger, Beamte, Schullehrer und andere Officianten, die im Hause wohnen. Die Kinder werden bis ins 14te Jahr ernährt, gekleidet und unterrichtet. Wenn die Knaben nach dieser Zeit ein Handwerk lernen wollen, so giebt das Haus die Kosten dazu her, und die Waisen, die sie in die Lehre nehmen, haben gewisse Vortheile zu geniessen. Die Kleidung der Waisenkinder ist hirschbraun, mit gelben Unterfutter und Aufschlägen. Ihre Arbeit ist ausser den Stunden des Unterrichts, Baumwolle zopfen und spinnen. Durch freiwillige Schenkungen und Vermächtnisse, durch die in allen Kirchen des Herzogthums veranstaltete monatliche Opfer und andre Gefälle, besonders durch die ansehnliche Schenkung des regierenden Herzogs, ist der Fond dieses Waisenhauses sehr ansehnlich worden. Das Gebäude ist ein ungleichseitiges Viereck von Stein gebaut, in dessen mitternächlichem Theile die Kirche ist. 1782 ist das Gebäude ansehnlich verbessert und erweitert worden.

Man findet hier auch ein Frauenzimmererziehungsinstitut, worinnen junge Frauenzimmer unter der Aufsicht einiger Hofmeisterinnen, ausser weiblichen Arbeiten, Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Musik, Rechnen, Zeichnen, Tanzen, Deutsch, Franzö-

sisch, Italienisch erlernen. Ein Theil derselben ist von Adel. Diese sind weiß gekleidet; die andern sind dem Theater gewidmet, und gehn braun. Im Jahre 1775 ist dieses Institut von der Solitüde nach Stuttgard verlegt worden.

Man findet übrigens hier zwölf deutsche Schulen, auch eine Akademie der Künste, und eine Sternwarte.

Stuttgard hat 4 Kranken- und Armenhäuser, und ein Spinnhaus.

Ausserhalb der Eßlinger Vorstadt ist ein Lazareth, wo Kranke, Rasende und Tolle versorgt werden.

Die Reichevorstadt umgiebt die Stadt von westlicher und nördlicher Seite. Sie macht den größten und schönsten Theil von Stuttgard aus. Diese schöne, ganz regelmäßige, im heutigen Geschmacke gebaute Vorstadt, ist schon im 15ten Jahrhunderte angelegt worden. Sie enthält auf 800 Häuser und 23 Straßen. Diese sind 5 bis 600 Schritte lang, verhältnißmäßig breit, und nach der Schnur gebaut. Sie durchkreutzen sich in rechten Winkeln, so daß man an jeder Ecke in 4 Straßen sieht. Der gröste Theil der Gebäude ist neu und ansehnlich. Die Anzahl der schönen Häuser vermehrt sich immer mehr. Da noch nicht der ganze Plan dieser Vorstadt ausgebaut ist, so ist noch viel Platz zu neuen Häusern. In eben dieser Vorstadt ist auch ein Kirchhof; seit 1783 darf aber niemand mehr in der Stadt begraben werden.

Die Eßlinger Vorstadt umgiebt die Stadt von der südlichen und südöstlichen Seite. Sie hat 2 grosse und 26 kleinere Straßen. Diese Vorstadt ist meistentheils von Handwerkern und Weingärtnern bewohnt, und ungemein volkreich.

Das Straßenpflaster in den Hauptstraßen wird gut unterhalten. Die Unterhaltung des Pflasters kostet der Stadt jährlich an 3000 Gulden. Aber viele Straßen und Gänge der Stadt sind noch gar nicht gepflastert.

Sowohl in den Sommer- als Winternächten werden bei der Anwesenheit des Herzogs, aber sonst nie, die vornehmsten Straßen und Plätze der Stadt mit ungefähr 700 Laternen erleuchtet. Um die ganze Stadt gehörig zu erleuchten, würden kaum 1500 Laternen hinreichen. Jetzt sind in den meisten Straßen der innern Stadt und der Vorstädte, Laternen an Seilen aufgehängt, die in der Mitte der Straßen von einem Hause zum andern laufen, wie in Paris. Diese Laternen, so wie auch die am Schlosse, haben Hohlspiegel.

Stuttgard hat weder ausgebreiteten Handel, noch Fabriken, aber fast alle Handwerker und geschickte Künstler. Jährlich sind hier zwei Messen; diese werden nach venetianischer Art auf dem Markte

unter langen Gängen, die überall mit Leinwand bezogen sind, gehalten.

Der Magistrat besteht aus 1 Stadtoberamtmann, 2 Bürgermeistern, 1 Waldmeister, 1 Stadtgewölbsverwalter, 1 Fruchtverwalter, 1 Stadtschreiber, 9 Gerichtsverwaltern, 9 Rathsverwandten, 2 Stadtconsulenten.

Eine Viertelstunde von der Stadt gegen Canstatt, ist ein Bad, das Hirschbad genannt, welches von Stuttgardischen Einwohnern und wenigen Fremden gebraucht wird.

Zu der Stadt gehören die kleinen Dörfer:

Gabelberg, welches ein Dorf und Filial von Gaisburg ist, und

Heslach, ein Dorf von 620 Einwohnern. Der Garnisonprediger von Stuttgard versieht es als eine Pfarre. Diese 2 Orte gehören zur Gerichtsbarkeit der Stadt. Ihre Einwohner sind Bürger zu Stuttgard.

Die Stadt war sonst mit einem Graben und 2 Mauern umgeben. Die Vorstädte haben einen Graben und eine Mauer. Vor dem Eßlingerthore bis zu den Ludwigsburgerthore beschliessen die Stadt nur Gartenmauern und Zäune. Bei der Anlegung des Thiergartens und des Lusthauses und bei der nachmaligen Erweiterung des Thiergartens sind die Mauern dieser Gegend theils eingerissen, theils durchgebrochen worden. Unter der Regierung des jezt regierenden Herzogs ist die Stadt noch mehr erweitert worden, wodurch das Komödienhaus und einige Privathäuser in die Stadt gezogen worden. Die Mauer bei dem Eßlingerthore wurde durchgebrochen, auch weil die Stadt in dieser nun sehr schönen Gegend noch keine gewisse Gränzen hat, so ist auch da noch keine Mauer gebaut worden.

Zu öffentlichen Spaziergängen dient eine ziemlich große Allee, die von dem Büchsenthore bis zum Seegassenthore läuft. Ihre 2 Hauptgänge bilden die Figur eines stumpfen Winkels. Sie bestehn aus 4, und an den meisten Orten aus mehrern Baumreihen, von Linden, Kastanien, auch ausländischen Bäumen. Ein kleines Rondeel mit 2 Seitengängen verbindet die zwei Hauptgänge und hat, wie die ganze Allee, steinerne Ruhebänke. Ausser dieser Promenade sind noch vor jedem Thore einfache Alleen von fruchtbaren Bäumen und viele öffentliche Gärten.

In der Stadt ist die neue Planie oder der Karlsplaz ein sehr angenehmer Spaziergang. Diese vormals häßliche, einer Wüste gleichende Gegend ist durch die Vorsorge des jezt regierenden Herzogs zum schönsten Platze der Stadt umgeschaffen worden. Zuerst ist hier eine Allee, in der Figur eines Sternes von 8 Strahlen, die auf ein Oval, das in dem Mittelpunkte steht, um welches 8 steinerne Ruhebänke stehn, zulaufen. An der nord-

östlichen Seite dieser Allee läuft eine lange, an den Gränzen der Akademie, des Schlosses und der Kanzlei hinauf, die wie jene aus Kastanienbäumen besteht. Zwischen dem neuen Komödienhause, dem Waisenhause und der Akademie sind auch einige kleine, schöne Alleen, mit Ruhebänken gepflanzt. In der Fronte des neuen Residenzschlosses sind Kastanienbäume, in halben Zirkeln, und bei der Gardekaserne, Lindenalleen angelegt worden.

In dieser Hauptstadt ist ein Kais. Reichs- u. Herzogl. Postamt.

Stuttgard ist eine von den 4 Münzstädten in Schwaben *).

Nahe bei der Stadt brechen große weiße Quadersteine und Gips.

Man findet hier auch verschiedne Mehl- Polir- Schleif- und Kupfermühlen.

II.) Das **Oberamt Stuttgard** macht ein eignes, von dem Stadtamte ganz abgesondertes Oberamt aus. Es hat an einigen Orten guten Weinwachs, viel Fruchtbau, recht gute Kräuterländer. Es enthält ein Städtchen, und 20 Flecken und Dörfer.

Waldenbuch, auch **Waltenbuch**, ein Städtchen, zwischen Stuttgard und Tübingen, am Walde Schönbuch, hat 1200 Einwohner. An einem Ende desselben ist ein altes gut erhaltenes Schloß, welches der Forstmeister des Tübinger Forstes bewohnt. Wenn fürstl. Jagden im Schönbuche sind, so bewohnt der Herzog und sein Gefolge dieses Schloß einige Tage.

b) **Berg**, ein kleiner Marktflecken und Kammerort, am Neckar, und zum Theil auf einer Insel dieses Flusses. Er hat nur eine Straße, die meist mit guten Häusern bebaut ist. Die hiesige wohleingerichtete Seidenmanufaktur und Maulbeerplantage ist einträglich. Nahe bei **Berg** ist ein Sauerbrunnen, der häufig in Stuttgard getrunken wird. In **Berg** ist auch ein Kupferhammer.

c) Plieningen, ein Marktflecken von 1585 Einwohnern. Nahe dabei ist das Lustschloß Hohenheim, zwei Stunden von Stuttgard, mit einem sehenswürdigen Garten und mehreren herzoglichen Gebäuden.

Das Schloß ist der Mittelpunkt von den Anlagen des schönen Hohenheims. Es wird von dem Garten, einem länglichen Viereck, umgeben. Dieser ist im englischen Geschmacke angelegt, und enthält also ungemeine Mannigfaltigkeit in der Anlage, Bäumen, Früchten, Blumen, Grotten, Wasserfällen, Natur und Gebüschen. Die Gebäude stellen meistentheils Ueberbleibsel von römischen Tempeln, Grabmählern, Privatgebäuden, Wasserlei-

*) Die drei andern schwäbischen Münzstädte sind: **Durlach**, **Tettnang**, **Augspurg**.

tungen, Bädern ꝛc. vor. Die merkwürdigsten darinnen sind: ein verfallner Tempel der Ceres, jetzt Cirkelbau genannt, von welchem man zu dem Grabmahle des Cestius kommt. Dieses besteht aus einer Pyramide von Quadersteinen, es ist inwendig nach einer Zeichnung des Originals ausgemalt, und mit einer antiken Lampe erleuchtet. Gleich hierauf folgt eine sehr romantische Grotte. Eben so sehenswürdig ist das römische Bad, der alte Thurm und die sogenannte Gallerie: ferner die Ueberbleibsel des goldnen Pallastes von Nero, sein Grabmal, das große Schweizerhaus, worin eine reiche und merkwürdige Sammlung von ächtem sinesischen Porcellane ist. — Der Tempel der Cybele, eines der merkwürdigsten von den hiesigen Gebäuden, ist zum Concertsaale bestimmt. Meistentheils sind in vielen solchen Gebäuden, meublirte Wohnungen für Landleute. Das römische Gefängniß, und das dabei stehende römische Rathaus, (welches letztre eigentlich zum Badehause bestimmt ist) der Feigensaal, der Sibyllentempel, verschiedene Statüen, verdienen unter vielen andern Gegenständen vorzüglich Erwähnung. Der Sibyllentempel ist auf einem Felsen von Tuffstein erbaut. Oben ist er ganz mit Kupfer gedeckt, und mit einer eisernen Grillage umgeben. Die obern Zimmer sind zu einem Naturalienkabinet bestimmt. (s. Geogr. Magazin Band. IV Heft. 4 S. 191. ff.) — Die Kasernen und der Stall sind ungemein schön. In einem kleinen Zeughause sind Gewehre von verschiedenen Erfindungen.

Das hier angelegte englische Dörfchen ist eine überraschende Schönheit; aussen dürftig, innen prächtig. Es hat seine Gassen, Kirche, Rathhaus. Von aussen sehn diese niedrige mit Stroh bedeckte Hütten sehr armselig aus; wenn man sie aber öfnet, so befindet man sich in prächtigen Zimmern. Man kommt aber zu einem Kohlhause, und innen ist seine Bibliothek. Dieses Lustschloß ist gegenwärtig der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Herzogs. (s. Korn a. a. O.)

Plochingen, ein schöner Marktflecken, am Neckar, der hier die Fils aufnimmt. Er hat 1190 Einwohner. Hier geht eine künstlichgebaute, hölzerne Brücke über den Neckar. Sie ist 90 Schritte lang und ohne Pfeiler. Diese Brücke ist mit Schiefern bedeckt, und aussen bemalt.

Dörfer:

Berg, s. Gaisburg.
Bernhausen, ein Pfarrdorf mit 1134 Einwohnern.
Birkach, ein Pfarrdorf mit 442 Einw.
Bonlanden, ein Pfarrdorf mit 710 Einw.
Botnang, ein Pfarrdorf von 658 Einwohnern. Diese ziehn ihre meiste Nahrung aus Stuttgard durch Waschen und Bleichen.

Degerloch, ein Pfarrdorf mit 869 Einwohnern, wo die vortrefli-chen Gefilde, oder sogenannten Filder anfangen.
Echterdingen ein Pfarrdorf mit 1251 Einwohnern.
Feuerbach, ein Pfarrdorf von 1524 Einwohnern.
Gaisburg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1226 Seelen. 1 Stunde von Stuttgard; die beiden Dörfer Gabelberg und Berg gehören hieher.
Heumaden, ein Pfarrdorf von 412 Einwohnern.
Kaltenthal, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Stuttgard, im Heslacher Thale. Das Dorf hat 170 Einwohner, und ist in das Dorf Vaihingen eingepfarrt.
Kemnath, ein Pfarrdorf von 581 Einwohnern.
Musberg, ein Pfarrdorf, zu dessen Kirchspiele 1174 Seelen gehören.
Nellingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1087 Einwohnern. Hier war sonst eine Probstey, welche bei der Reformation ein-gegangen ist.
Oberezlingen, ein Pfarrdorf von 755 Einwohnern.
Plattenhard, ein Pfarrdorf mit 870 Einwohnern.
Ruith, ein Pfarrdorf von 414 Einwohnern.
Scharnhausen, ein Pfarrdorf von 443 Einwohnern. Hier ist ein schönes von dem regierenden Herzoge Karl erbautes Schlößchen.
Sielmingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel, zu welchem 1055 See-len gehören.
Steinenbronn, ein Pfarrdorf von 618 Einwohnern.

III) Stadt und Amt Tübingen.

a) Die Stadt Tübingen, ist die 2te Hauptstadt des Herzog-thums, 6 Stunden von Stuttgard. Sie liegt am Neckar, der hier von der einen Seite den Bach Steinach, von der andern das Flüschen Ammer, welches den untern Theil der Stadt durchfließt, aufnimmt. Ueber den Neckar führt eine steinerne Brücke. Die Stadt liegt zwischen zwei Bergen. Der gegen Osten liegende heist der Oesterberg, der gegen Westen der Schloß-berg. Auf diesem steht das nach alter Art befestigte Schloß Tü-bingen, auch Hohentübingen genannt. Dieses Schloß ist ein Viereck ganz von Quadersteinen, mit schönen, dicken Mauren. Gegen Morgen und Abend hat es ausser den Mauern und einem tiefen gefütterten Graben noch einen Wall mit einem Graben. Die zwei, am wenigsten befestigten Seiten, gegen Mittag und Mitternacht, werden durch 2 ganz gemauerte Bollwerke bestri-chen. An die Seite gegen die Stadt zu, waren bis zum Jahre 1647, zwei große starke runde Thürme, jetzt ist nur einer übrig, auf welchem ein Observatorium erbaut ist, das eine vortrefliche

Lage, einen weiten Horizont, aber ausser einem eisernen Quadranten, mit einem kurzen astronomischen Fernrohre, (im Jahre 1787) nur wenige Instrumente hat; 1785 ist es wieder neu erbaut worden.

Das Schloß hat nach alter Art schöne Zimmer; sie sind groß, ganz getäfelt, und zum theil von künstlicher, eingelegter und geschnitzter Arbeit. Gegen Mittag ist eine Kirche. Zween Stipendiaten, die den Namen Schloßprediger führen, versehn den Gottesdienst. — Der Kirche gegen über ist ein Zeughaus. In dem Schloßhofe ist ungeachtet der Höhe des Berges, auf welchem das Schloß steht, ein Brunnen mit springendem Wasser. Die Keller, unterirrdischen Gänge und Mienen sind schön und dauerhaft gebaut. In einem dieser Gewölbe ist ein sehr schön ausgemauerter Brunnen, dessen Tiefe Keisler und Gerken auf 300 Klaftern (wahrscheinlicher nach Korn 300 Fuß) angeben. Wegen der vielen hineingeworfenen Steine hat er kein Wasser mehr. Gegen Mitternacht ist ein schön und stark gewölbter Keller. Hier ist ein großes Weinfaß, daß von 1546 — 1548 gebaut worden. Seine Länge ist 24 und seine Höhe 13 Fuß. Es enthält 286 wirtembergische Eimer.

Die Stadt Tübingen, der Sitz einer Universität, des Hofgerichts und 2 Specialsuperintendenturen, hat eine unangenehme und beschwerliche Lage. Sie liegt zwischen den zwei schon genannten Bergen, noch an dem Fuße derselben, auf einem bergichten Grunde, so daß der ganze obere Theil der Stadt, wo die Universitäts- und andere öffentliche Gebäude sind, nicht eine einzige ebne Straße, selbst der Markt nicht ausgenommen, hat. Man ist oft genöthigt, viele Stufen zu steigen, um in eine Straße zu kommen. Eben daher giebt es hier auch Häuser deren Eingang in der Spitze des Dachs ist. Diese unangenehme Lage wird indessen durch die Aussicht in das ungemein schöne Neckarthal ersetzt. Die Stadt hat 5 Thore, 3 Kirchen, 700 Häuser (nach Gerken 600 Häuser) und im Jahre 1787. 6017 Einwohner, ohne die Studenten. Zur Stadt gehören 5439, zur Universität 510, und zum Collegio illustri 68 Seelen. Die hiesige Universität, welche 1477 gestiftet worden, führt den Nahmen Eberhard-Carls-Universität. Den ersten Nahmen hat sie von ihrem Stifter, dem Grafen Eberhard, den andern von ihrem gegenwärtigen Rektor, dem regierenden Herzoge Carl.

Das mit der Universität verbundne theologische Stift, hat gleich nach der Reformation einen kleinen Anfang genommen, und ist in kurzem sehr erweitert worden. Die Kleidung der Stipendiaten ist schwarz, mit einem kleinen Mantel und Priesterläppchen. Das Augustinerkloster

ist nebst einem neuen Anbau vom Jahre 1668. 69. jetzt das Stiftsgebäude. Der neue Bau enthält etwas beßre Zimmer und mehr Bequemlichkeit, als der alte Bau. Für die Stipendiaten sind nur 13 heitzbare Zimmer im Stifte; daher sie im Winter sehr enge wohnen müssen. Das Stift hat seine eigne kleine Bibliothek. Jeder Stipendiat muß einen Geldbeitrag dazu geben, welcher ihm an seinem Stipendiengelde abgezogen wird. Die Anzahl der übrigen studierenden Studenten, so keine Theologen sind, beträgt (nach Gerken) nicht viel über 150.

Das Collegium illustre ist ein Stift für studierende fürstliche Personen, welches von den Einkünften des abgebrannten Klosters Einsiedel unterhalten wird. Es hat zum Vorsteher einen Oberhofmeister, und zu Lehrern, einige Professoren, die zugleich an der Universität stehn. Für den Unterricht im Fechten, Reuten, Ballschlagen, Tanzen sind beständig die nöthigen Lehrer angestellt. In dem alten Gebäude, wo auch der Herzog, wenn er nach Tübingen kommt, wohnt, sind schöne Zimmer, ein Konzertsaal, eine Bibliothek, und ein Saal für die Experimentalphysik, deren Instrumente hier verwahret werden. Bei dem Kollegio ist auch ein Garten und ein Ballhaus.

Das Martininer Stift ist ein Institut, wo 15—18 studierende freie Kost und Wohnung erhalten. Sie stehn unter einem Administrator, 3 Superintendenten und gewissen Gesetzen. Durch erweisliche Familienrechte werden die Studenten dieses Stifts fähig. Georg Hartsesser und Martin Plantsch waren die Stifter, zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Die Stiftsbibliothek ist mit der Universitätsbibliothek vereinigt worden. Das Gebäude des Stifts wird der neue Bau genannt; es ist von Stein, und eines von den wenigen schönen Gebäuden.

Die Burse oder Kontubernium ist 1479 vom Grafen Eberhard erbaut und mit einigen Gefällen beschenkt worden. Hier waren zuerst die theologischen Stipendiaten. Noch jetzt sind unter der Aufsicht eines Professors der Philosophie 16—18 Studenten da, die einige Erleichterung in der Kost und Wohnung geniessen.

Das Hochmannische Stift ist von einem tübingischen Rechtsgelehrten, Johann Hochmann, am Ende des 16ten Jahrhunderts gestiftet worden. Das Stiftsgebäude ist nur von Holz, und ein antikes Stück der Baukunst. Ein Professor der Philosophie ist Administrator desselben. Nur gewisse Personen, besonders aus einigen Reichsstädten, haben ein Recht zur Aufnahme. Ausser diesen angeführten vorzüglichen Stiftungen hat Tübingen noch mehrere andere beträchtliche.

Das Universitätshaus ist sowohl wegen seiner Lage als Bauart nicht schön, das ganze Gebäude ist fresko gemalt. In dem

Frontispiz ist ein großes hölzernes Wappen von Wirtemberg angenagelt. Im Jahre 1770 ist dieses Gebäude ein wenig ausgebessert worden. Die Universitätsbibliothek, welche ungefähr 12,000 Bände stark ist, steht in zwey Sälen. Im Jahre 1777 erhielt sie bei ihrem dritten Jubelfeste einen beträchtlichen Zuwachs. Ueber der Bibliothek ist ein Saal zu Feierlichkeiten. Bei dem Universitätshause ist ein kleiner botanischer Garten.

Die Hauptkirche der Stadt ist die Stiftskirche. Die ordentlichen Professoren der Universität sind Chorherren des Stifts, und erscheinen bei allen öffentlichen Gelegenheiten in einem schwarzen Mantel und mit Priesterläppchen. Die Kirche ist über 150 Fuß lang; im Jahre 1777 hat sie viel Unterstützung erhalten. Auf einem Gemählde der Kirche sieht man den Teufel in einer Mönchskutte mit Hörnern und Schwanze gemahlt. An der Stiftskirche stehn sieben Prediger. Die 4 Professoren der Theologie sind Frühprediger. Der Kanzler heißt noch der Probst der Kirche und ist der erste Prediger. Der vierte ist zugleich Specialsuperintendent der Stadt. Der Abendprediger ist Superintendent des Amts Tübingen. Ausser diesen stehn hier noch 2 Diakone.

Die Hospital oder St. Jakobskirche steht in dem untern Theile der Stadt. Die Repetenten des theologischen Stifts sind ihre Prediger. Nahe bei der Kirche ist das anatomische Theater.

Die Klöster Bebenhausen und Blaubeuren haben hier einen Hof.

Ausser der Stadtmauer ist ein Komödienhaus und eine Reitbahn.

An den Ufern des Neckars sind einige angenehm gelegene Spatziergänge, an denen die Natur mehr als die Kunst Antheil hat. Der Platz, wo sie liegen, wird der große und kleine Wöhrd genannt. Er ist ein Gemeindeplatz und dient zugleich der Stadt zur Viehweide. Unter den hiesigen Einwohnern sind mehrere Zeugmacher, Leinweber und Gerber.

Eine kleine Stunde von der Stadt liegt ein Gesundbad, welches das Blasibad genennt wird.

b) Das Amt Tübingen, hat vorzüglich Getraidebau, etwas Wein und in den schönen Thälern guten Wiesewachs.

Bodelshausen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel, zu dem 1081 Seelen gehören.

Breitenholz, ein Pfarrdorf von 506 Einwohnern.

Degerschlacht, ein Pfarrdorf mit 405 Einwohnern. Hiemit ist verbunden Sickenhausen.

Derendingen, ein Pfarrdorf mit 450 Einwohnern.

Dußlingen, ein Pfarrdorf von 1392 Einwohnern.

Einsiedel, ein Jagdschloß im Schönbuch, eine kleine Meile von Tübingen, sonst ein Stift, dessen Einkünfte aber im Jahre 1580, als die Stiftsgebäude abbrannten, zum Collegio illustri gezogen wurden. Das Jagdschloß ist unter dem jetzt regierenden Herzoge ansehnlich verbessert worden. Durch den Wald sind, zu Verbesserung der Aussicht, Alleen gehauen.

Entringen, ein Marktflecken von 888 Einwohnern. Nahe dabei steht ein altes Bergschlößchen.

Gönningen, ein Pfarrdorf von 1514 Einwohnern. Hier ist ein Sauerbrunnen. Die Einwohner haben einen ausserordentlichen Hang zur Handlung. Sie handeln 1) mit allerlei Gartensaamen, womit sie fast in allen Gegenden von Europa herumziehn, und ihn häufig zu Ulm und Nürnberg auffkaufen; 2) mit dürren Zwetschgen und Schnitz nach Riedlingen, Memmingen und in die Schweiz; 3) mit Honig an der Donau hinüberwärts, wogegen sie bayrisches Salz zurücknehmen; — Beide letztere Artikel kaufen sie im Steinlacherthale, auf der Alp, und dem Schwarzwalde in Menge zusammen; 4) mit Zwiebeln, die sie selbst pflanzen und meistens im Lande debitiren; 5) mit groben Tuche, das sie zusammen kaufen, und wieder, jedoch nicht in so großer Menge, absetzen. 6) mit Obst und Zwetschgenbrandtwein.

Kilchberg, am Neckar, ein Pfarrdorf, von 257 Seelen. Hier sieht man ein altes Schloß, und die Ueberbleibsel eines schönen Gartens.

Kirchentellinsfurt, ein Pfarrdorf von 863 Einwohnern.

Kusterdingen, ein Pfarrdorf von 673 Einwohnern.

Möhringen, ein Pfarrdorf mit 609 Einwohnern.

Oeschingen, ein Pfarrdorf von 560 Einwohnern.

Offterdingen, ein Pfarrdorf von 594 Einwohnern.

Pfaffingen, ein Pfarrdorf von 272 Einwohnern.

Rommelspach, ein Pfarrdorf von 309 Einwohnern.

Schlaitdorf, ein Pfarrdorf von 961 Einwohnern.

Sickenhausen, s. Degerschlacht,

Thalheim, ein Pfarrdorf.

Walddorf, ein Marktflecken. Zu seinem Kirchspiel gehören die Dörfchen Riebgarten und Heslach, überhaupt 1861 Seelen.

Weilheim, ein Pfarrdorf von 409 Einwohnern.

IV) Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

Ludwigsburg ist die zweite Residenz und dritte Hauptstadt des Herzogthums, und war bis zum Jahre 1760 der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Herzogs. Vor dem Jahre 1704 waren hier nur 3 Höfe, bis alsdenn der Herzog Eberhard Ludwig im gedachten Jahre ein Jagdschloß bauete, welches er Ludwigsburg nannte. Nachher entschloß er sich hier eine Stadt anzulegen, indeß hatte

sie im Jahre 1734 nicht mehr als 2343 Einwohner. Sie liegt 3 Stunden von Stuttgard, eine Viertelmeile vom Neckar, in einer schönen fruchtbaren Gegend, deren Aussicht durch keine nahen Berge begränzt wird. Sowohl die reitzende Gegend, die dem Auge die schönsten, abwechselnden Gegenstände darstellet, die regelmässige Anlage der Stadt, die schönen Straßen, modernen Palläste und Häuser, die große Anzahl der schönsten Alleen in der Stadt und ausserhalb derselben, unter welchen vorzüglich der Sallon ein reitzender Aufenthalt ist, machen Ludwigsburg nicht nur zur schönsten und angenehmsten Stadt in Wirtemberg und in ganz Schwaben, sondern auch zu einer der schönsten Städte in Deutschland.

Diese Stadt hat einen schönen regelmäßigen Marktplatz, welcher 140 Schritt lang und breit ist. Die Häuser, die ihn umgeben, sind von gleicher Höhe und Bauart, und haben im untern Stockwerk Arkaden, unter welchen die Waaren feil geboten werden; ferner sind hier 8 Thore, ein schönes herzogliches Schloß mit 2 Kapellen, 3 evangelische Pfarrkirchen, ein reformirtes Bethaus, 2 Theater, ein Zeughaus, ein militärisches Waisenhaus, ein andres Waisenhaus, auch ansehnliche Fabriken: eine Porcellan- Fajance- und englische Geschirr-Fabrik, eine Bijouterie- und Stahlfabrik, eine Lederfabrik und eine Tabacksfabrik. Zwo sehr beträchtliche Manufakturen sind in den beiden Waisenhäusern. Eine Tuchmanufaktur ist im Waisenhause und eine Leinwand- und Baumwollenmanufaktur im Militärwaisenhause. Eine Seidenmanufaktur ist erst kürzlich angelegt worden. Ludwigsburg hat auch ein Oberforstamt und 1 Specialsuperintendentur.

Die Häuser sind alle von neuer Bauart, und in gutem Geschmacke, auch viele ganz von Steinen gebaut. Fast alle Häuser haben 2 Stockwerke, meist mit holländischen Dächern. Die Straßen sind schnurgrade, breit, und wenige ausgenommen, schön gepflastert. Der gröste Theil der Stadt ist bemauert, nur noch ein kleiner Theil ist mit Pallisaden umgeben.

Vor jedem Thore ist eine vierfache Allee, die gemeiniglich auf das nächste Dorf führt. Diejenige, welche nach dem herzogl. Lustschlosse Solitüde führt, ist in gerader Linie 3 Stunden lang. Die Stadt hat, von dem Stuttgarderthore bis zum Planierthore genau 2000 starke Schritte im Durchschnitte und so lang ist auch die mitten durchlaufende grosse Allee.

Die Anzahl der Einwohner betrug 1781. 6750. Im Jahre 1787 nicht völlig 6000, (im Jahre 1775 noch 11607).

Das herzogliche Residenzschloß ist eines von den schönsten und regulärsten Gebäuden in Deutschland. Es ist sehr solide gebaut und groß. Es besteht aus einem Hauptgebäude im Vier-

eck mit 2 großen Flügeln an beiden Seiten. Die große Treppe ist mit vortreflichen Platfonds versehen. Es liegt niedriger als die Stadt, am Abhange eines Hügels, und hat 3 Höfe, deren vorderster zum Paradeplatze dient. Die Zimmer sind ungemein schön und kostbar meublirt. Die vorzüglichste Merkwürdigkeit ist die Gallerie von Gemählden, unter welchen viele Stücke von berühmten Meistern sind. Im Schlosse sind ein kleines Hoftheater und 2 schöne Kapellen. Bei dem Schlosse liegt ein kleiner vortreflich angelegter Garten. Die hiesige Orangerie, welche vormals hier war, nächst der Carlsruher eine der schönsten, ist gröstentheils nach der Solitüde gebracht.

Ausserhalb der Stadt, dem Schlosse gegenüber, liegt auf einem kleinen Hügel, in einem schönen mit Alleen durchschnittenen Fasanenwäldchen, die sogenannte Favorite, ein kleines, niedliches Gebäude in italienischem Geschmacke aufgeführt. Vier kleine, durch Altane verbundne Pavillons stehn an den Ecken des Hauptgebäudes, auf welchem 4 kleine, mit Kupfer bedeckte Thürmchen sich erheben, ferner

der Marstall.

Das große Opernhaus ist auch ausserhalb der Stadt. Das Theater übertrift das Stuttgarder, und soll das gröste in Deutschland seyn. Bei großen Opern ist oft eine Compagnie Reuter mit 80 Pferden auf demselben erschienen.

Das Zeughaus ist sowohl wegen seiner Bauart, als innern Einrichtung schön. Die militärischen Vorräthe sind auf 4 Boden vertheilt. — Nahe beim Zeughause ist ein mit Alleen umgebner See.

Die Stadtkirche ist in einem edlen Geschmacke gebaut, und sehenswürdig. An dieser Kirche steht ein Specialsuperintendent und 2 Diakone.

Die Garnisonkirche hat ihren eigenen Prediger; im Jahre 1751 ist sie ausgebaut worden.

Das militärische Waisenhaus ist unter allen Stiftungen, womit Herzog Karl sein Andenken verewigt hat, die edelste und erhabenste. Hier werden 250 arme Soldatenkinder, beiderlei Geschlechts nicht nur gekleidet und gespeist, sondern auch zu nützlichen Bürgern des Staats erzogen, ohne daß sie dem Staate zur Last fallen. Die Knaben werden in der Religion, im Rechnen, Schreiben, Lesen, Zeichnen, und den Anfangsgründen der Physik und Erdbeschreibung unterrichtet. In der übrigen Zeit spinnen und weben sie Baumwolle. Die jüngern Knaben spinnen sie und die ältern weben sie. Die Mädchen werden besonders zur Oekonomie angehalten, und in allen Arbeiten ihres Geschlechts, hauptsächlich in Flachs- und Baumwollespinnen, unterrichtet. Hiedurch wird dieses Institut eine der berühmtesten

Manufakturen, in welcher allerhand schöne, theils recht gute Zeuge von Baumwolle und Leinen gemacht werden. Man verkauft auch unverarbeitetes, sehr feines, aus Baumwolle gesponnenes Garn von allen Farben. Dieses Institut erhält sich beinahe selbst, giebt dem Staate Arbeiten, und eine neue Manufaktur, welche vieles Geld, das vorher in die Hände der Fremden kam, im Lande behält. 1779 ist es von dem regierenden Herzoge Karl zu 150 Kindern, 50 Knaben, 50 Mädchen von der evangelischen Religion, und 50 von der katholischen gestiftet worden. Die 50 katholischen kamen anfangs nach dem Dorfe Hofen, im Amte Cannstatt; 1783 aber auch in das hiesige Institut. Im Jahre 1781 wurde es mit 100 Kindern vermehrt. Das Alter, in welchem die Kinder aufgenommen werden, ist von 7 bis 12 Jahren. Die Knaben bleiben bis ins 14te oder 15te Jahr, die Mädchen aber etwas länger in dieser Erziehungsanstalt. Diese Stiftung ist in dem Gebäude, das ehemals die Kanzlei war. Zu seiner jetzigen Bestimmung aber ist es vergrößert und verschönert worden. Reinlichkeit und Ordnung, die im ganzen Hause herrscht, ist bewundernswürdig. Ueber dem Haupteingange ist die Aufschrift: Liberorum nutrimentum patris patriae officium MDCCLXXXI.

Die Porcellainfabrik, in welcher sehr schönes ächtes und unächtes Porcellain gemacht wird, beschäftigte im Jahre 1787 über 100 Menschen. Die Porcellanerde hiezu wird im Amte Homberg gegraben. Nach Gerken (in seiner Reise Th. I. S. 50.) kommt die Mahlerei der Dresdner und Berliner völlig gleich; nur in Absicht der Weisse und Festigkeit bleibt es zurück.

Die englische Geschirr- oder Steingutfabrik, liefert leichte, gelbe Schüsseln, Tassen, Teller und ganze Service in geringen Preisen.

Eine Bijouteriefabrik verfertigt schöne Uhrketten, Ringe, Dosen, Ohrgehänge, Armbänder, Degengefäße, Schnallen und andre Arbeiten, von einer Komposition, deren vierter Theil Gold ist. In eben diesem Hause ist auch eine Stalfabrik.

Das Waisenhaus, mit welchem ein Tollhaus, Zuchthaus, Arbeitshaus und seit kurzer Zeit auch ein Spinnhaus verbunden ist, wurde im Jahre 1736 gestiftet. Es ist die gröste und nützlichste Manufaktur des Landes. Hundert und einige Kinder werden hier unterhalten. Das Haus hat seine Kirche, Schule, Prediger und Beamte. Zum Sittenaufseher haben die Kinder einen Sergeanten. In den Stunden, die nicht dem Unterrichte in der Religion, dem Lesen, Schreiben, Rechnen und andern nöthigen Gegenständen, gewidmet sind, arbeiten sie für die Manufaktur und spinnen Wolle.

Die Züchtlinge sind ebenfalls zur Arbeit für die Manufaktur bestimmt. Das männliche Geschlecht säubert und bereitet die Wolle, das weibliche spinnt sie. Die Weberei ist auch in diesem Hause. Die Wolle ist theils einheimische, theils auch zu bessern Tüchern, böhmische. Diese beträchtliche Manufaktur, die über 500 Menschen beschäftigt, liefert grobe und feine Tücher von allen Farben, Halbtücher, Bivres, Flanelle, Boy und Teppiche. Nachdem seit einigen Jahren, die für diese Manufaktur arbeitenden Menschen im Hause, nicht mehr hinreichend sind, bei dem starken Absatze der Waaren und der Zunahme der Weberstühle, die Menge der nöthigen Wolle zu bereiten, so ist auch ein Spinnhaus errichtet worden, wo Arme freiwillig für Geld arbeiten können.

Zwischen dem Stuttgarder und Aldinger Thore, ist der sogenannte Salon. Hier ist eine ungemein schöne Abwechselung und Mannigfaltigkeit von Alleen, Buschwäldchen, Irrgängen, kleinen Gärtchen, bedeckten Gängen, Häuschen, Terrassen. Auch sieht man hier ein ganz von grünem Buschwerk errichtetes Theater.

Schon im Jahre 1718 wurde Ludwigsburg zur Residenz und dritten Hauptstadt erklärt, so daß sie gleiche Rechte mit den zwei ersten Hauptstädten haben sollte. — Ihre Abgeordnete bekamen Sitz und Stimme im engern Ausschusse. Ein Obervogt, Stadtmagistrat und Geistliche wurden hier angestellt. Die neuen Einwohner, die sich hier niederliessen, behielten Freiheiten von allen Abgaben auf 20 Jahre. Alle diese Begünstigungen konnten indessen die Stadt nicht bis zum Jahre 1752 in Aufnahme bringen. Nachher vergrößerte der jezt regierende Herzog Karl die Stadt, ließ die schöne Karlsstraße anlegen, die auf der einen Seite gleich hohe Häuser, auf der andern schöne Alleen hat, und von einer ansehnlichen Länge ist. Die Straßen wurden schön gepflastert, die Porcellan- und andre Fabriken hieher verlegt. Als der Hof und der gröste Theil der Besatzung im Jahre 1775 wegzog, verlohr die Stadt wieder zwei Drittheile ihrer Volksmenge. Um dieser Entvölkerung abzuhelfen, erhielt die Stadt im Jahre 1779 das Privilegium: daß diejenigen von Adel, oder andre Leute von Stande, die sich in dieser Stadt niederlassen wollten, nicht nur eine vorzügliche Behandlung, sondern auch Befreiung von allen Stadtabgaben, Abzugsfreiheit und dergleichen mehr geniessen sollten. Hiedurch nahm die Volksmenge wieder zu.

Ludwigsburg hat auch vortrefliche Promenaden. Vor und seitwärts vom Schlosse sind vorzüglich schöne, die jedem Reisenden gefallen. Die grosse, so in der Länge der Stadt

herunter geht, und wenigstens 8 Reihen Bäume hat, ist über 2000 Schritte lang.

Auf den Landtagen hat sie unter den Städten die dritte Stelle.

Das Amt Ludwigsburg, ist mit schönen Dörfern, Alleen, Fruchtfeldern, Weinbergen angefüllt. Hier ist

Aldingen, ein Pfarrdorf von 807 Seelen, unter welchen 36 Juden sind.

Asperg, ein schöner Marktflecken, bei der Festung Asperg, zwischen Ludwigsburg und Gröningen. Er hat 1064 Einwohner. Asperg hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Die Festung Asperg liegt auf einem mit Weine bebauten Berge, der sich am Ende des Fleckens Asperg zu erheben anfängt. Die Festungswerke sind, ausser den Aussenwerken noch nach alter Art eingerichtet, und bestehn aus einer hohen, dicken, an vielen Orten doppelten Mauer, mit eingeschnittenen Schießscharten, die durch starke Thürme bestrichen werden, und aus ausgemauerten Graben. Der Graben wird durch Kasematten vertheidigt. Auf der Nordseite ist ein Thor, zu welchem eine Aufziehbrücke führt. Es ist durch einen halben Mond gedeckt. An der nordwestlichen Seite ist, zur Vertheidigung des Berges, ein Hornwerk angelegt, dessen Kourtine 1781 wieder hergestellt worden ist. Diese hat ein Ravelin vor sich, welches das Thor deckt. Alle Werke sind stark und gut erhalten. Zwischen dem äussersten Thore und Aussenwerke, sind noch zwey innere Thore.

Die innern Gebäude sind alle groß und ansehnlich. Sie liegen tief, so daß man von aussen kaum die Dächer sieht. Die Festung hat eine schöne zahlreiche Artillerie von metallenem Geschütze, und ein ganzes Regiment Infanterie zur Besatzung, welches seinen eigenen Prediger hat. Auf der Festung sind 1074 Menschen, meist Soldaten und ihre Angehörige. Die Festung kann zwar keinen ins Land dringenden Feind aufhalten, ihm aber doch, wenn er im Lande liegt, viel Schaden thun.

Beichingen, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 297 Einwohnern.

Benningen, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 717 Einwohnern. Hier wurden 1597 die Mauern und Wasserleitungen einer römischen Stadt *Sicca* Veneria ausgegraben. In den nahen Weinbergen findet man Münzen, Urnen, und andre Alterthümer.

Egolsheim, ein Pfarrdorf von 472 Einwohnern. Eine schöne vierfache Allee führt von hier nach Ludwigsburg und nach dem eine Viertelstunde entlegenen Lustschlößchen, welches das Seehaus genennt wird. Das Schlößchen ist von Stein, klein, aber sehr artig gebaut. Auf dem Mittelpunkte ist eine Kuppel. Der obere Theil des Gebäudes ist mit Statüen besetzt. Um das

Schlößchen her, war sonst ein großer See, welcher aber jezt ausgetrocknet ist.

Heutingsheim, ein Pfarrdorf und wirtembergisches Lehn, hat 689 Einwohner.

Hoheneck, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 1045 Einwohnern. Es hat Siz und Stimme auf dem Landtage. Man findet hier auch guten Weinbau.

Kornwestheim, ein Pfarrdorf mit 1045 Einwohnern.

Möglingen, ein Pfarrdorf von 757 Einwohnern.

Neckarweihingen, ein Pfarrdorf am Neckar, über den hier eine Schifbrücke von 11 Schiffen geht. Das Dorf hat 748 Einwohner.

Osweil, ein Pfarrdorf von 831 Einwohnern. Hier hat das herzogl. Haus Wirtemberg das Wildfangsrecht.

Pflugfelden, ein Pfarrdorf von 218 Einwohnern.

Poppenweiler, ein Pfarrdorf, das 816 Einwohner hat.

Zuffenhausen, ein Pfarrdorf von 849 Einwohnern.

B) Landstädte und ihre Aemter, nach der Ordnung, wie sie an Wirtemberg gekommen sind.

1) Stadt und Amt Kannstadt.

Die Stadt Kannstadt liegt 1 Stunde von Stuttgard am Neckar, in einer schönen fruchtbaren Gegend. An dem entgegengesezten Ufer des Neckars liegt eine kleine wohlgebaute Vorstadt. Diese beide Theile verbindet eine hölzerne Brücke auf steinernen Pfeilern von 10 Jochen. Die Stadt ist zwar von alter Bauart, hat aber doch einige gute Häuser. Ihre Straßen sind enge.

Kannstadt hat Siz und Stimme auf dem Landtägen, eine Specialsuperintendentur, eine Tabacksfabrik, eine Kattundruckerey, ein heilsames Bad, mehrere Sauerbrunnenquellen, 4 Thore, 2622 Einwohner.

Sowohl in als außer der Stadt befinden sich Salzquellen, von denen im Jahr 1749. D. Geßner in seiner Nachricht von dem Canstädter Salzwasser umständlichen Bericht ertheilt hat. Es bestehet dieses Wasser in drei Hauptquellen:

1) In einer grossen Salzquelle in der Stadt, nächst dem Rathhause, welche einen starken Vorrath Wasser hat; sie hat auch das eigenthümliche, daß sie ungeachtet sie meistens sehr klar und hell ist, insonderheit bei heiterm Wetter, dennoch bei einfallendem Regen- oder Donnerwetter Quellenflöcklein und trüben Moos auf ihrer Oberfläche enthält, selbst ehe man einige Wolken gewahr wird.

2) Eine andere Quelle befindet sich ausserhalb der Stadt, nicht weit von dem obern Thor, zwischen der Stadt und dem Neckar, in des Badmeisters Garten. Diese ist in zwei viereckigten Be-

hältnissen, doch ohne Decke eingefasset, sie scheint aus zwei Quellen zu bestehn, welche ohngefähr 9 bis 10 Schuh weit von einander liegen. Eine von diesen wird das Männlein, die andre aber das Weiblein genannt. Die erstere stößt ihr Wasser mit starkem Wallen und Prudeln, so wie siedendes Wasser von sich, da hingegen die andere ganz gelinde hervor kommt, aber die Eigenschaft hat, daß ungeachtet das Männlein hell und beständig lauter bleibt, das Wasser des Weibleins zu gewissen Zeiten, ohne einige in die Sinne fallende Ursache, trüb und ganz röthlich wird, nach etlichen Tagen aber seine vorige Klarheit wieder erlanget. Diese Veränderung soll nach dem gemeinen Vorgeben alle Monate einmal geschehen, aus welchem Grunde diese Quelle den Namen eines Weibleins bekommen hat, wiewohl D. Geßner in oberwähnter Schrift berichtet, daß dieses Phänomen eben nicht genau den monatlichen Termin hält. Diese Quellen haben vornehmlich dieses Besondere an sich, daß das Wasser im Sommer sehr kalt, im Winter aber auch bei der grösten Kälte nicht gefriere.

3) Die dritte Quelle läuft hinter einem Wirthshause zum Ochsen in der Vorstadt über den Neckar herüber aus einem Garten über die Landstraße in erwähnten Fluß.

Alle diese Quellen sind zum Waschen nicht brauchbar, indem sie die Leinwand durchfressen, aber in verschiednen Krankheiten sind sie sehr heilsam. Fische können nicht darin aushalten; auch Vögel fallen bisweilen, wenn sie sich diesen Quellen genähert haben, wegen des scharfen Dampfs, aus der Luft herab.

Nicht gar weit von der zweiten Quelle befindet sich zu Berg, einem theils auf der Stuttgarder, theils Canstatter Markung liegenden Dörflein ein guter Sauerbrunn, der seit dem Jahre 1727, wegen seiner guten Wirkungen berühmt worden ist; er soll dem Egerischen wenig nachgeben. Die Quellen, so ungefehr mitten auf einer Jnsel, welche von dem Neckar auf beiden Seiten umgeben ist, entspringen, liegen fast in einem Viereck, und steigen stark auf, so daß das Quellwasser, selbst, wenn der Neckar diese Jnsul überschwemmt, dennoch hell bleibt, und das Neckarwasser abtreibt. Jn dem mannstiefen Grunde sind weisse Kieselsteine, wodurch sich diese Quellen von dem Salzwasser zu Canstatt, welches rothen Grund hat, unterscheidet. S. Gmelins Beschreibung aller Sauerbrunnen und Bäder in dem Herzogthume Wirtemberg.

Auf der andern Seite gegen Canstatt werden die berühmten fossilia Canstadiensia gefunden, wovon D. Reisel von der erstern Entdeckung desselben folgende Beschreibung ertheilt: Zu Canstadt, wo viele Denkmähler der römischen Lager und Besatzungen

gefunden werden, und noch übrig sind, auf einem Hügel, welcher mit Kalksteinen übersezt, und noch zum Theil beleget gewesen, 1000 Schritte von der Stadt gegen Morgen gelegen, an einem mit 6 eckichten, 8 Schuh dicken und 80 Schuh langen Mauren (so viel man aus dem übrigen Mauernwerk und Winkeln, deren einer stumpf, der andre winkelrecht ist, abnehmen kann) und mit in die Runde ausgehölten Felsen, darauf der Mauren Fundament, annoch etwan 5 Schuh hoch stehen, beschlossenen, also festen, prächtigen oder heiligen, vielleicht zu einer Burg, Festung oder Tempel von den Römern, nicht von Deutschen aufgebauten Orte, sind auf gnädigsten Befehl Ihro hochfürstl. Durchl. Herzogs Eberhards Ludwigs zu Wirtemberg und Teck, nach ungefehr vorgefundenen etlichen Stücken vom Ende des Aprils bis zum Ende des Octobers des 1700ten Jahrs mehr als 60 Hörner oder hornförmige Stücke, die man sonst gegrabnes Erdhorn oder Elfenbein heißt, von einem bis auf zehen Schuh lang und mehr ausgegraben worden, zwischen oder unter welchen unzählich vielen Beinen und Knochen gelegen: 1) sehr grosse, als Hirnschädel, Schaalen, Kiefer, meistens untere Backzähne, so theils noch in dem Kiefer gestanden, theils ausgefallen, Schulterblätter, Hüften, Achseln, dicke Schenkelbeine, mit ihren Pfannen und Bolzen, Mark- und Schienbeine, Rückwürbel, die denen von Elephanten ähnlich und von gleicher Größe sind. 2) Ferner auch dergleichen mittelmäßige, wie von weid- und wilden Thieren, nehmlich Hirnschaalenstücken, Hörnlein oder Zinken, Kiefer, Stock- Beiß- und Fangzähne, Rippen, Vorder- und Hinterbeine, mit ihren Knie- und Gewerbbeinen, Rückwürbel und Schulterblätter, Fußwurzel oder Brett, Közel, Klauen und Hufhorn. 3) Ferner kleine Beine, wie von kleinen einheimischen und wilden Thierlein; endlich sehr kleine, wie von Mäusen und Ratten, und alle diese nicht nur den natürlichen etwas ähnlich, sondern gar gleich gestaltet, sowohl von äusserlicher als innerlicher Bildung, welches aus der Vergleichung mit den natürlichen gebohrnen zu ersehen ist; doch aber nicht mehr beinigt, ohne die versteinerte grosse mit Mergel überzogene und ausgefüllte Zähne, sondern theils kreidicht oder kalkicht, theils halb versteinert, und alle diese zerbrochen zerstreuet, und an einander hangend, unter welchen keine den Menschenbeinen können zugerechnet werden, es sey dann, daß man etliche für Riesenbeine vornehmen wollte. Man findet etliche auch als Kugeln und Klumpen von Mergel oder Bolus, viel Kieselsteine mit Mergel überzogen, etliche Steine wie gespaltene Finger u. s. w. Man hat auch natürlich formirte steinerne Knochen in mit Pulver gesprengten Felsen angetroffen, die ihnen an Farbe gleich und braun sind, wie auch kleine Schnecken in Leim; die Felsen scheinen aus Leim, Sand, Sulz, Kieß

und Eisensteine zu bestehn. Eine andere Entdeckung machte man im Jahre 1750 bei Errichtung einer neuen Straße von Canstatt aus gegen Weiblingen. Man fand hierbei unterschiedliche Gräber, jedoch ohne Ueberschrift oder Jahrzahl: die auf diesen Gräbern gelegne rauhe Steine waren ohne irgend einiges Zeichen. In den meisten fand man grosse Menschenbeine und Hirnschädel, auch noch ganze Gebisse. Man sehe hierüber mit mehrerem Sattlers historische Beschreibung des Herzogthums Wirtemberg.

Eine Viertelstunde von der Stadt an der Landstraße gegen Weiblingen, steht eine sehr alte Kirche, welche die Ufkirche genennt wird. Zu dieser Kirche, wo die Stadt ihren Begräbnißplatz hat, und noch viele alte Grabmahle zu sehn sind, führt ein schöner, mit platten Steinen belegter Weg, und eine Allee von Pappeln. Die innere Kirche ist ganz verwüstet.

Nahe dabei befinden sich in einem Steinbruche von Kalksteinen versteinerte Pflanzen, ganze Lagen von Blättern, Holz, Moos, Schnecken.

Von hier aus, den Strom hinab, ist der Neckar schifbar.

Das Amt Canstadt ist fruchtbar an vortreflichen Weinen, Früchten, Obst. Hier sind folgende Orte:

Felbach, ein grosses, schönes Pfarrdorf, von 2156 Einwohnern.

Hedelfingen, ein Pfarrdorf von 779 Einwohnern.

Hofen, ein römischkatholisches Pfarrdorf und Kammergut am Neckar. Hier waren bis zum Jahre 1783 die Zöglinge des Militärwaisenhauses.

Münster, ein Pfarrdorf am Neckar, von 295 Einwohnern.

Obertürkheim, ein Pfarrdorf von 622 Einwohnern.

Rohracker, ein Pfarrdorf zwischen hohen Bergen, mit 569 Einwohnern.

Rommelshausen, ein Pfarrdorf mit 907 Einwohnern.

Rothenberg, ein Dörfchen, gehört als Filial nach Uhlbach.

Schmieden, ein Pfarrdorf, mit 546 Einwohnern.

Uhlbach, ein Pfarrdorf, dessen Kirchspiel mit Rothenberg 1060 Einwohner zählt.

Untertürkheim, ein schön gebauter Marktflecken am Neckar, der 1213 Einwohner hat.

Weil, mit dem Zunahmen das Dorf, ein Pfarrdorf von 868 Einwohnern.

Wirtemberg, das Stammschloß, von welchem das ganze Land den Namen hat, liegt nicht weit vom Neckar, und dem Flecken Untertürkheim, auf einem hohen, an Weine fruchtbaren Berge. Es ist einigemal zerstört worden. Das Schloß, welches jederzeit wieder aufgebaut worden, ist von Stein. Es ist klein, und das Innere nicht mehr in wohnbarem Zustande.

Drei hohe und dicke Mauern, von denen eine die andre einschließt, umgeben es. Um die letzte Mauer ist ein Graben, und eine Art von Wall gezogen. An dem Berge findet man Marmor.

II) Stadt und Amt Weiblingen.

Die kleine Stadt Weiblingen, liegt an der Remse auf einem bergichten Boden. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, einen Specialsuperintendenten, 2 Kirchen, 1991 Einwohner und eine kleine Vorstadt.

Das Amt enthält folgende Orte:

Beinstein, ein Pfarrdorf von 724 Einwohnern.
Bittenfeld, ein Pfarrdorf von 755 Einwohnern.
Hegnach, ein Pfarrdorf von 327 Einwohnern.
Hohenacker, ein Pfarrdorf von 420 Einwohnern.
Kleinheppach, ein Dorf von 330 Einwohnern. Es ist nach Großheppach im Schorndorfer Amte eingepfarrt.
Korb, ein Pfarrdorf von 946 Einwohnern.
Neckargröningen, ein Pfarrdorf von 362 Einwohnern.
Neckarrems, ein Pfarrdorf bei den Zusammenfluße des Neckars und der Remse. Es hat 505 Einwohner.
Neuenstatt, ein unmauertes Pfarrdorf von 598 Einwohnern.

III) die Stadt und das Amt Schorndorf.

Die wohlgebaute und feste Stadt Schorndorf liegt nahe am Flusse Remse, in einer fruchbaren und schönen Gegend. Ohnerachtet die Straßen nicht ganz regelmäßig angelegt sind, so machen doch die ansehnlichen öffentlichen Gebäude und die schönen Privathäuser, sie zu einer der schönsten Städte des Herzogthums. Der Marktplatz ist ganz regulär. Die Stadt hat vom Weine und dem umliegenden fruchtbaren Boden, gute Nahrung. Die Anzahl der Einwohner beträgt 3189.

Die Befestigung besteht aus Mauren, Thürmen und einem Graben, welche ein hoher Wall mit einem zweiten Graben umgiebt. Die Futtermauren des Walles, die Kasematten und Minen, die weit ins Feld hinausgehn, sind von schönen Quadersteinen erbaut. Alle diese Gewölbe sind trocken. Der Wallgang ist mit Bäumen besetzt, und wegen der schönen Aussicht in die angenehme umliegende Gegend ein reizender Spatziergang. Der Wall hat 4 Bastionen, in deren 3, die Thore sind. Diese sind mit Kanonen besetzt. Der Graben wird durch niedrige kasemattirte Brillen vertheidigt, und kann aus der Remse mit Wasser angefüllt werden. Da der Hauptquell blos, und ohne Aussenwerke ist, so ist diese Befestigung für die gegenwärtige Zeit, von keiner grossen Bedeutung.

Das Schloß ist alt, mit Thürmen und einem Wassergraben befestigt. Vor dem Thore ist eine kleine Vorstadt.

In der Stadt ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Schorndorf hat auch Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Die Stadt hat schöne Spatziergänge. Ausser dem Wall und einer Allee, die um die ganze Stadt führt, ist noch gegen dem Dorfe Winterbach, zwischen dem Ufer der Remse, und der Landstrasse, ein grosser, mit fruchtbaren Bäumen, alleenweise besetzter Platz, welcher die Baumwase genennt wird.

Das Amt Schorndorf ist das beste bevölkertste Amt im ganzen Herzogthume, und enthält folgende Orte:

Aichschies, ein Pfarrdörfchen von 174 Einwohnern.

Baltmansweiler, ein Pfarrdorf von 507 Einwohnern.

Beutelspach, ein Marktflecken am Flüschen Beutel mit 1305 Einwohnern. Eine Viertelstunde von Beutelspach, erhebt sich ein hoher Berg, der Kappelberg, wo die alten Grafen von Wirtemberg eine Burg und ihr Begräbniß hatten.

Eichelberg, ein Pfarrdorf, von 986 Einwohnern.

Enderspach, ein Pfarrdorf, von 857 Einwohnern.

Engelberg, ein schönes Schloß, nahe bei dem Dorfe Winterbach. Es wird von dem Forstmeister des Schorndorfer Forstes bewohnt.

Geradstetten, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1183 Einwohnern.

Grosheppach, ein Pfarrdorf, das guten Weinwachs und 1073 Einwohner hat.

Gruonbach, ein Pfarrdorf, von 1054 Einwohnern.

Haubersbronn, ein Pfarrdorf, von 544 Einwohnern.

Hebsack, ein Dorf zum Kirchspiel von Winterbach gehörig.

Hegenlohe, ein Pfarrdorf, von 509 Einwohnern.

Hohengehren, ein Pfarrdorf, von 440 Einwohnern.

Pliederhausen, ein Pfarrdorf, von 1005 Einwohnern.

Rudersperg, ein Marktflecken, von 2257 Einwohnern.

Schnaith, ein Pfarrdorf, von 1305 Einwohnern.

Schornbach, ein Pfarrdorf, von 440 Einwohnern.

Strümpfelbach, ein Pfarrdorf, von 969 Einwohnern.

Urbach, ein Pfarrdorf und grosses Kirchspiel von 2273 Seelen.

Weiler, s. Winterbach.

Winterbach, ein Pfarrdorf an der Remse, zu dessen Kirchspiele die Dörfer Hebsack und Weiler, und einige geringe Orte gehören: Weiler wird als eine Pfarre angesehen. Es enthält 2927 Seelen.

IV) Stadt und Amt Leonberg.

Die kleine Stadt Leonberg liegt nahe am Flüßchen Glems. Sie hat ein Schloß, 1398 Einwohner, ein Oberforstamt und eine Specialsuperintendentur. Auf den Landtagen hat sie Siz und Stimme.

Auf einem nahe liegenden Berge steht ein alter Wartthurm.

Einige Stunden von der Stadt, in einem, unter dem hiesigen Forstamte stehenden Walde sind 2 Seen, der Pfaffensee und der Bärensee genannt. Der Bärensee liegt zwischen zwei schönen, durch Terrassen sich erhebenden Hügeln, auf deren einem, ein kleines, sehr niedliches im römischen Geschmacke gebautes, steinernes Jagdschlößchen steht. In dem See sind einige mit Vergoldung und Bildhauerarbeit reich gezierte Gondeln.

Das Amt Leonberg enthält:

Dizingen, ein Pfarrdorf, das 1044 Einwohner hat.

Eltingen, ein Pfarrdorf, mit 1141 Einwohnern.

Gebersheim, ein Pfarrdorf mit 245 Einwohnern.

Görlingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1437 Seelen.

Heimerdingen, ein Pfarrdorf, von 661 Einwohnern.

Hemmingen, ein Pfarrdorf und Kammerort von 758 Einwohnern. Dieses Dorf tragen die Adlichen von Hemmingen vom Hause Wirtemberg zu Lehn.

Hirschlanden, ein Pfarrdorf, von 271 Einwohnern.

Höfingen ein Pfarrdorf, von 602 Einwohnern.

Malmsheim, ein Pfarrdorf, von 636 Einwohnern.

Mönsheim, ein Pfarrdorf, von 679 Einwohnern.

Münklingen, ein Pfarrdörfchen, von 199 Einwohnern.

Renningen, ein Pfarrdorf, von 1053 Einwohnern.

Ruthemsheim, ein Pfarrdorf, von 666 Einwohnern.

Schökingen, ein Pfarrdorf, mit 381 Einwohnern.

Solitüde, ein prächtiges, weitläuftiges Lustschloß, 1 Stunde von Leonberg, so vom jezt regierenden Herzoge von Wirtemberg erbaut worden. Es liegt auf einem hohen Berge, von welchem man eine schöne Aussicht über einen grossen Theil des Unterlandes hat. Der Ort, wo dieses Lustschloß steht, war ein Wald, der mit grosser Mühe und Kosten ausgereutet und eben gemacht werden muste. Der Plaz hieß: bei den fünf Eichen. Fünf große und dicke Eichen standen so dichte beisammen, daß sie in der Entfernung das Ansehn Eines Stamms hatten. Drei von diesen Eichen stehn noch.

Das Schloß ist in Absicht der Bauart und Einrichtung sehr sehenswürdig. In der Mitte ist ein ovalgebauter Saal. Um ihn her sind zu beiden Seiten, kleine Zimmerchen. Zu dem Saale führen

auf jeder Seite des Schlosses 2 freistehende Treppen. Um das ganze Schloß gehet ein ofner Gang, wo man die herrlichste Aussicht geniessen kann.

Aber noch schöner ist die Aussicht, wenn man auf die Kuppel steigt, wo um die obenstehende vergoldete Statüe ein Altan läuft.

Den Endzweck dieses Gebäudes zeigt die Aufschrift an der Vorderseite des Schlosses: Tranquillitati sacrum voluit Carolus. Hinter dem Schlosse liest man die Aufschrift: Moderatore Carolo desertam solitudinem labor improbus quadriennio vicit MDCCLXIII — MDCCLXVII.

Um das Schloß stehen zu beiden Seiten 20 Pavillons, die ein Amphitheater formiren. Diese kleine artige Gänge sind durch Gänge mit einander verbunden.

Der Kavaliersbau ist zur Wohnung des Hofes bestimmt.

Das Operntheater ist nur zu kleinen Operetten und Komödien eingerichtet.

Die Kapelle ist von sehr einfachem, edlem Geschmacke. Sie enthält eine schöne Mosaik, einen Christuskopf.

Hinter dem Schlosse ist ein sehr grosser Garten angelegt, welcher an 800 Morgen Raum enthält; eine unendliche Mannigfaltigkeit von Alleen, Lauben, Gebüschen, Lustwäldchen, Bäumen, Früchten, Blumen, Lusthäusern und kleinen Häuschen, Vogelhäusern, Statüen, wechselt darinn mit einander ab. Unter den schönen Gebäuden des Gartens verdient das sinesische Haus die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Dieses kleine Gebäude ist im sinesischen Geschmacke erbaut; auch das Dach mit sinesischen Figuren besetzt. Auf der Kuppel sitzt eine grosse Figur. Neben dieser steht eine andre, die eine, mit vielen, harmonisch gestimmten Glöckchen behangenen Sonnenschirm hält; diese ertönen, bei entstehenden Winden. In demselben ist ein kleiner runder Saal mit einer Kuppel. Ganz um diesen Saal her sind kleine Zimmer, mit sinesischen Tapeten. Der Fußboden und die Kamine sind von inländischem bunten Marmor.

In der Nähe des sinesischen Hauses ist eine Rosenallee. Ein schönes, ganz aus Bäumen und Buschwerke bestehendes Theater hat im kleinen alles, was zu einer Schaubühne erfordert wird, ein Parterre, Logen für die Zuschauer, ein Orchester, Scenen und verborgne Plätze zum Ankleiden für die Akteurs. Ein bedekter Gang führt um dasselbe herum. In dieser Gegend des Gartens sind die meisten Statüen.

Die Vogelhäuser, eine düstre, künstliche Wildniß und die schönen Orangerien vermehren die schönen Abwechslungen. Die Orangerie bildet ganz lange Alleen. Sie enthält zum Theil

sehr dicke und hohe Stämme. Ihre Anzahl ist hier (im Jahre 1787) über 1600 Stück.

Das sogenannte Monument stellet die Bildsäule des Herzogs zu Pferde, von vergoldetem Gipse vor. Die vier Seiten des hohen Fußgestelles haben Sinnbilder in halb erhobener Arbeit, mit folgenden vier Aufschriften: Dat lumina artibus. Pace bellum cogitandum. Cives industria ditat. Reddit, quod accepit.

Der Lorbeersaal, ein langer, schöner Saal, ohne Säulen, der zu grossen Festins bestimmt ist. Das ganze Gebäude ist nur von Holz, innen mit schöner Gipsarbeit überzogen. Oben umher stehen Vasen und auf der Kuppel eine vergoldete Statüe. Bei der Anwesenheit des gegenwärtigen Grosfürsten von Rußland 1782, wurde das Schloß, das Amphitheater, dieser Saal, und einige Alleen mit mehr als 90,000 Lampen erleuchtet.

Der Stall verdient wegen seiner ungemeinen Grösse und Schönheit Bewunderung. Das noch nicht ganz vollendete Gebäude ist ein Viereck von Quadersteinen, dessen längere Seiten 900 Fuß lang sind. In den 2 vollendeten Seiten ist Raum für 378 Pferde. Die Tröge sind von Stein. Die Wände und Decken sind mit Gips überzogen. Der Fußboden des mitten durchführenden Ganges, ist mit weissem Sande bedeckt. An der Decke hängen Lampen. Ueber jedem Pferdestande ist ein Hirschkopf, der ein grünes Blatt im Munde hält, auf welchem mit goldnen Buchstaben der Nahme des Pferdes steht, das an diesem Platze gestanden. Im Mittelpunkte des Stalls sind vier Fontänen mit Statüen, die aus ihrem Munde Wasser ausspritzen, welches in ein darunter stehendes Bassin läuft, aus welchem die Pferde getränkt werden. Ueber dieser Mitte ist eine Kuppel, auf welcher zwei hölzerne Pferde sind.

An den Garten schließt sich ein Thiergarten an, in welchem eine Anzahl zahmer, weisser Hirsche ist. Ein Flintenschuß ist das Signal, welches sie alle versammelt, um ihre Fütterung zu geniessen.

Im Jahre 1770 wurde hier das Militärwaisenhaus und nachher die Militärschule gestiftet, welche im Jahre 1775 nach Stuttgard verlegt wurde.

Einen Grundriß von diesem prächtigen Lustschloß und Garten hat Abel auf 3 großen Blättern in Kupfer gestochen.

Warmbronn, ein Pfarrdorf, von 434 Einwohnern.

V) Stadt und Amt Göppingen.

Die Stadt Göppingen ist nach den Hauptstädten des Herzogthums die gröste, schönste und beträchtlichste im Lande, und zählt 4200 Einwohner. Sie liegt in einer schönen, fruchtbaren Ebne, am Fluße Fils, über welchen eine Brücke führt, welche im Jahre 1782 vollendet worden. Der Durchschnitt dieser Stadt,

beträgt die Vorstädte mitgerechnet, 2000 Schritte oder 5200 Fuß. Sie ist nach dem letztern Brande im Jahre 1782 wie fast alle neuen Städte in lauter Quadraten, — deren 36 sind — gebaut. Die Strassen sind sämtlich breit, laufen von einem Ende der Stadt bis zum andern und durchkreuzen sich in rechten Winkeln. Sie sind mit wohlgebauten Häusern besetzt, die aber nicht von gleicher Höhe sind. Das erste Stockwerk eines jeden Hauses in der Stadt ist von Stein. Aber in den Vorstädten sind auch ganz hölzerne Häuser. Seit einigen Jahren werden die Stadtmauern eingerissen, der Graben wird ausgefüllt, und mit Häusern bebaut. Die Stadt hat 5 Thore, ein schönes Rathhaus und 2 Kirchen, eine Stadtkirche (an welcher ein Specialsuperintendent und 2 Diakone stehn), eine Stiftskirche, ein Hospital. Einige Thore, über welchen hohe Thürme standen, sind eingerissen, so daß Göppingen gegenwärtig meist ein ofner Ort ist. An den Einlässen sind nur hölzerne oder eiserne Gitter.

Die 2 Vorstädte sind ansehnlich und bestehn meistentheils aus neuen Häusern. Die nach dem Brande neu angelegte Strasse, in der Vorstadt gegen Ulm, ist besonders schön. Sie ist schnurgrade und erstreckt sich von dem Ende der Vorstadt bis an die Brücke. Die Häuser sind alle von gleicher Höhe, 2 Stockwerke hoch. Die Breite der Strasse beträgt 50 Schritte, ihre Länge 500 Schritte. An den beiden Seiten der Häuser sind Fahrwege. In der Mitte ist eine schöne Allee von Lindenbäumen. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, eine Specialsuperintendentur und ansehnlichen Handel mit wollenen Zeugen.

Man verarbeitet in der Stadt viele wollne Zeuge; verfertigt auch unächtes Porcellan.

An den Gränzen der Stadt ist ein Schloß.

Im Jahre 1782 brannte Göppingen ganz ab; ausser den Kirchen, dem Schlosse und 15 der schlechtesten Häuschen wurde die ganze Stadt ein Raub der Flamme. Den Verlust der Gebäude berechnete man auf 450,000 Gulden, und den Schaden an Meublen auf 2 Millionen Gulden. Aber binnen einem einzigen Jahre ist die ganze Stadt aus ihrem Schutte wieder so schön hervorgestiegen, daß sie jetzt alle andre Städte des Herzogthums, die zwei Residenzen ausgenommen, weit hinter sich läßt.

Bei der Stadt sind zwei Sauerbrunnenquellen. Sie sind nahe bei einander und doch von ungleicher Stärke. Der schwächere entspringt aus 4 Röhren, und ist für jedermann zu seinem Gebrauche offen. Der stärkere entspringt nur aus einem Rohre, und muß von Fremden bezahlt werden. Er ist der beste und stärkste im Lande, und wird sehr häufig gebraucht. Bei dem Sauerbrunnen ist auch ein Bad.

Das Amt Göppingen hat keinen Wein, ist aber sonst fruchtbar. In diesem Amte sind folgende Orte:

Albirshausen, ein Pfarrdorf von 732 Einwohnern.

Bezgenrieth, ein Pfarrdorf von 411 Einwohnern.

Boll, ein Pfarrdorf von 1281 Einwohnern. Nahe bei diesem Dorfe ist ein Sauerbrunnen. Auch ist hier ein ziemlich bekanntes Bad. Merkwürdiger sind noch die häufige Petrefakten und Naturalien, besonders der Seethiere.

Dürnau, ein Pfarrdorf.

Eberspach, ein Marktflecken von 1378 Einwohnern.

Faurndau, ein Pfarrdorf von 1155 Einwohnern. Bei diesem Dorfe liegt dicht an einem Berge, das schöne Schlößchen Filseck.

Ganslosen, ein Pfarrdorf von 402 Einwohnern.

Gruibingen, ein Marktflecken von 857 Einwohnern.

Hattenhofen, ein Pfarrdorf von 728 Einwohnern.

Heiningen, ein Marktflecken von 781 Einwohnern.

Hochdorf, ein Pfarrdorf von 536 Einwohnern.

Hohenstatt, ein Pfarrdorf auf dem hohen Alpengebürge. Wirtemberg besitzt es mit der Herrschaft Wiesensteig gemeinschaftlich.

Hohenstaufen, ein Pfarrdorf am Abhange eines hohen Berges ohnweit Göppingen. Zu seinem Kirchspiele gehören 1153 Seelen. Bei diesem Pfarrdorfe, erhebt sich einer der höchsten Berge des Landes, auf dem das alte berühmte Stammschloß Hohenstaufen gestanden hat. Sein alter Nahme ist Stophe oder Stoiphe. Der Berg, worauf dieses Stammhaus gelegen, hat die Figur einer abgekürzten Pyramide, und liegt ganz frei. Sein Rücken, so klein er wegen seiner Höhe scheint, enthält ein Paar Morgen. Die Aussicht ist unvergleichlich. Eine Menge von Landschaften und den schönsten Naturabwechselungen, die in einer unübersehbaren Weite, sich nach und nach ins kleine verlieren, eine nicht zu zählende Menge von Dörfern, Städten, Schlössern, bieten sich dem Auge dar. Nicht nur einen grossen Theil von Wirtemberg, den Rechbergischen und andern kleinen Herrschaften dieser Gegend, sondern auch einen grossen Theil von Franken, den Rheinländern, Elsas, ja selbst die Gebürge von Lothringen, sieht man wie eine lebendige Landkarte vor seinen Füßen hingemahlt. Der Berg ist höher als die benachbarten Alpen. Er übersieht nicht nur diese, sondern sieht noch die hinter ihnen höhere sich erhebende Berge Tirols und der Schweiz, die ein ewiger Schnee wie Wolken deckt. Das einzige Ueberbleibsel von diesem ehemals so berühmten Stammschloße besteht jetzt nur noch in einem Stückchen Mauer von ungeheuren Steinen, das 20 bis 25 Fuß lang ist.

Holzheim, ein Pfarrdorf von 1502 Einwohnern.
Lothenberg, ein Pfarrdorf von 399 Einwohnern.
Reichenbach, ein Pfarrdorf von 410 Einwohnern.
Schlatt, ein Pfarrdorf von 564 Einwohnern.
Schlierbach, ein Pfarrdorf von 901 Einwohnern.
Uihingen, ein Pfarrdorf von 1155 Einwohnern.
Wangen, ein Pfarrdorf von 418 Einwohnern.

VI) Stadt und Amt Urach.

Die Stadt Urach liegt an der Ems, an dem Fuße der Alpen. Sie hat ein fürstliches Schloß, 2957 Einwohner, ein Oberforstamt, eine Specialsuperintendentur und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Ein grosser Theil der Bürgerschaft nährt sich von Leinwandweberey. Man verfertigt auch schöne Damastleinwand, desgleichen bunte Papiere und gute Messer. Der hiesige Damasthandel findet auswärts guten Absatz, besonders in Baiern, in der Schweiz und in Italien.

Seit dem J. 1599 ist hier eine Leinwandshandlungsgesellschaft, die Herzog Friedrich gestiftet hat. Dieser ließ hier 29 Häuser bauen, und tüchtige Weber kommen. Er legte auch eine Bleiche an. Nach kurzer Zeit überließ man die Handlung einigen Kaufleuten. Hiermit entstand die Gesellschaft, die den jetzt so beträchtlichen Handel mit Leinwand, auch mit wollenen Waaren, roh nach der Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien und Baiern führt.

In der Gegend der Stadt findet man weiße Siegelerde, die Leinwandbleichen, einige Papiermühlen und eine Holzrutsche. Diesen Nahmen führt ein Kanal, welcher 900 Fuß lang ist, und an einem Berge herabläuft. In diesen wurde sonst das gehauene Brennholz gelegt, den Berg hinab und in die Ems gebracht. Aus diesem kam es in den Neckar, und wurde bis Berg in den herzoglichen Holzgarten geflößt. Sie ist im Jahre 1684 erbaut, aber seit dem Jahre 1747 nicht mehr gebraucht worden, weil das Holz in einer andern Gegend, im Seeburgerthale, wo eine hölzerne Rutsche ist, gefällt wird. (Noch ist oben ein eiserner Einschuß. Von der Rutsche selbst ist von oben herab noch mehr ganz, an andern fast gar nichts mehr übrig. Die Anzahl aller eisernen Kanäle oder Tröge, die 4 Schuh lang und 2 Schuh breit sind, beläuft sich auf 275.)

Nahe bey der Stadt stehn, auf einem hohen Berge, die Trümmern der geschleiften Bergfestung Hohenurach. Der bekannte Frischlin wurde hieher gefangen gesetzt. Durch Hülfe eines selbstgemachten Seiles wollte er entfliehen. Es zerriß, Frischlin stürzte auf einen Felsen und verlohr das Leben. Auf dem Gebürge sind gute Wasserkünste bey 2 neben einander liegenden

Quellen, davon, die eine reines und gutes Wasser, die andere aber ein mit Tufstein vermischtes Wasser giebt, das erste wird zum Behuf des Jagdschlosses und der Stutereien auf dem Gebürge, das andre aber nur zur Treibung der Wasserkunst gebraucht. Der ganze Berg, auf welchem diese Anlage ist, scheint aus Tufstein zu seyn; und in einigen Hölen daselbst findet man auch schöne Tropfsteine, die mit denen in der Baumannshöle unweit Blankenburg viel ähnliches haben. Die Röhren bei dieser Wasserkunst sind von Bley.

Das Amt Urach ist das gröste und verhältnißmäßig das schlechteste und ödeste Amt im Herzogthume. Wenn man die Gegend unter den Alpen ausnimmt, die Gegenden am Neckar, wo die Dörfer **Mittelstatt**, **Bempflingen**, **Metzingen** liegen, so ist das übrige Alpengebürge.

Dieses Amt enthält an 40 Dörfer, unter denen 30 Pfarrdörfer sind. Rechnet man die einzigen stark bevölkerten Marktflecken **Ehningen**, **Mezingen**, **Dettingen** ab, so bleiben für dieses Amt, das nach der Maierschen Karte 5 deutsche Meilen lang ist, und für die 36 bis 37 Dörfer nur an 15,000 Menschen. Holz ist das vorzüglichste Produkt dieses Amtes. Die Gegend am Neckar und die Thäler an den Alpen haben viel Obst. Der Hafer der Alpen ist, weil er etwas schwerer als der andre ist, vorzüglich.

In diesem Amte findet man folgende Orte:

Bempflingen, ein Pfarrdorf von 908 Einwohnern.

Bernloch, ein Pfarrdorf von 551 Einwohnern.

Böhringen, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen mit 634 Einwohnern.

Dettingen, ein Flecken von 2222 Einwohnern. Hier ist vieles Obst. Es wird meistentheils getrocknet, und damit ein ansehnlicher Handel getrieben.

Donnstetten, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen mit 533 Einwohnern.

Ehningen, ein ansehnlicher Marktflecken, der die meisten Landstädte des Herzogthums an Größe übertrift. Er hat 3430 Einwohner. Fast alle Bürger dieses Orts nähren sich von Kleinhandlung und ziehn mit ihren Waaren in einem Kasten auf dem Rücken durch die Welt.

Erpfingen, ein Pfarrdorf von 598 Einwohnern.

Feldstetten, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen, das 706 Einwohner hat.

Gechingen, ein Pfarrdorf von 584 Einwohnern.

Gnadenzell, s. Offenhausen.

Gomendingen, ein Pfarrdorf von 433 Einwohnern.

Gruorn, ein Pfarrdorf von 719 Einwohnern.

Hausen, an der Lamhart, ein ausserhalb der Gränzen des Landes zwischen Hohenzollern und Zwiefalten liegendes Pfarrdorf. Es hat 313 Einwohner.

Itengen, ein Pfarrdorf von 232 Einwohnern.

Kohlstetten, ein Pfarrdorf von 514 Einwohnern.

Laichingen, ein Marktflecken auf den rauhen Alpen. Er hat 1576 Einwohner. Hier sind viele Leinweber.

Mägerkingen, ein Pfarrdorf ausser den Gränzen des Herzogthums zwischen Hohenzollern u. Zwiefalten, hat 384 Einw.

Mezingen, ein Marktflecken von 2583 Einwohnern.

Neuhausen, ein Pfarrdorf an der Erms, hat 1272 Einwohner.

Offenhausen oder Gnadenzell, ein ehemaliges Dominikanerfrauenkloster, welches eingezogen worden. Hier ist jezt ein Stuttenfohlenhof.

Ohnastetten, ein Pfarrdörfchen von 143 Einwohnern.

Pliezhausen, ein Pfarrdorf mit 928 Einwohnern.

Rau St. Johann, mit einer Stutterei bei Wirtingen.

Seeburg, ein Pfarrdorf von 365 Einwohnern. Hier sind noch die Ruinen der Burg Seeburg.

Sondelfingen, ein Pfarrdorf von 426 Einwohnern.

Sontheim, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen. Es hat 378 Einwohner. In dieser Gegend ist die bekannte Höhle, das Erdloch genannt.

Steingebronn, ein Pfarrdorf von 340 Einwohnern.

Upfingen, ein Pfarrdorf von 397 Einwohnern.

Willmandingen, ein Pfarrdorf von 508 Einwohnern.

Wirtingen, ein Pfarrdorf von 681 Einwohnern.

Wittelstatt, ein Pfarrdorf von 808 Einwohnern.

Wittlingen, ein Pfarrdorf von 317 Einwohnern

Zainingen, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen, hat 611 Einwohner.

VII. Stadt und Amt Münsingen.

Münsingen, ein kleine Stadt auf den rauhen Alpen. Sie hat Siz und Stimme auf den Landtagen und hat mit dem Filiale Auingen, das zur Stadt gehört 1559 Einwohner.

Zum Amte Münsingen, meist auf den rauhen Alpen, gehören folgende Orte:

Apfelstetten, ein Dorf und Filial von Buttenhausen.

Auingen, s. Stadt Münsingen.

Böttingen, ein Pfarrdorf mit 348 Einwohnern.

Buttenhausen, ein Pfarrdorf, zu welchem das obgenannte Dorf Apfelstett gehört.

Dapfen, ein Pfarrdorf von 474 Einwohnern.

Ennbeuren, ein mit Fürstenberg gemeinschaftliches Pfar-

dorf, das einen evangelischen und katholischen Prediger hat. Wirtemberg hat hier 255 Unterthanen.

Grafeneck, ein Jagdschloß nicht weit von Dapfen.

Hundersingen, ein Pfarrdorf von 278 Einwohnern.

Magolsheim, ein katholisches Pfarrdorf, das auch evangelische Einwohner hat. Die Anzahl der letztern beträgt 161; sie sind in das Dorf Böttingen eingepfarrt.

Marpach, wo eine grosse gute eingerichtete Stutterei ist.

Mehrstetten, ein Pfarrdorf von 599 Einwohnern.

Mundingen, ein Pfarrdörfchen, ausserhalb der Gränzen des Landes, so 142 Einwohner enthält.

Oedenwaldstetten, ein Pfarrdorf von 207 Einwohnern.

Pflummern, ein ausser den Gränzen des Herzogthums, unweit der Donau liegendes Pfarrdorf und Kammergut, das 353 Einwohner hat. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Landschaft hat hier das Besteurungsrecht.

VIII) Stadt und Amt Nürtingen.

Die Stadt Nürtingen liegt am Neckar auf einem bergichten Boden. Ein Theil der Strassen ist krumm und uneben, viele aber sind recht gut angelegt, und meist mit neuen, wohlgebauten Häusern besetzt. Sie hat 2678 Einwohner, viele Handwerker, Leinweber, Zeugmacher. Hier verfertigte im Jahre 1782 ein Kunstdrechsler allerlei artige Waaren aus Gagat. Dieses Mineral wird am meisten um Balingen, auch um Nürtingen und Neudern in kleinen Tafeln, auch in länglicht runden Stücken, und zwar in der Dammerde gefunden. Man läst die Stücke aufsammeln, theils auf dem gepflügten Lande, theils läst man in ungebauten Gegenden mit einer Schaufel oder Haue die Erde dazu aufreissen. Ungeachtet der geringen Schwere, die der Gagat hat, sind doch wahl zuweilen auf einem Morgen Landes 20 bis 100 Pfund gesammelt worden. Man verfertigt daraus Dosen, Stockknöpfe ꝛc.

Das hiesige Spital ist das reichste im Lande, und im J. 1480 vom Grafen Eberhard dem jüngern gestiftet worden. Das Hospitalgebäude ist das schönste in der Stadt; es gleicht eher der Wohnung eines großen Herrn, als einem Hospitale. Es besteht aus einem Hauptgebäude und 2 Flügeln, die nicht nur schön und modern, sondern auch Fresco gemahlt sind. Es steht unmittelbar unter dem Kaiser und hat freie Disposition seiner Güter. Vor einigen Jahren sollte eine Bürgerschule für Künstler, Professionisten und Handwerker aus dessen Fond errichtet werden, (s. Geogr. Magazin Isten B. Heft IV. S. 511.)

Nürtingen hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ist der Sitz eines Specialsuperintendenten, hat 2 Kirchen, deren eine in der Vorstadt steht. Die Stadtkirche ist eine der schönsten im

Lande. Das ehemalige hiesige Schloß war mehrmals der Witwensitz der Fürstinnen. Jetzt ist es abgebrochen, und der Platz mit Häusern bebaut worden. Im Jahre 1750 verlohr die Stadt in einer Feuersbrunst 116 Häuser und das Hospital.

Das Amt Nürtingen ist fruchtbar. Es hat vortreflichen Wein, gute Früchte, schöne Thäler mit Wiesen und Obst. Hier sind folgende Oerter:

Aich, ein Pfarrdorf von 601 Einwohnern.

Grötzingen, ein Städchen mit 659 Einwohnern.

Neckarenzlingen, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 691 Einwohnern.

Neckarhausen, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 696 Einw.

Neckarthailfingen, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 897 Einwohnern.

Neuenhaus, ein Pfarrdorf mit 334 Einwohnern.

Oberboihingen, ein Pfarrdorf mit 922 Einwohnern.

Oberensingen, ein Pfarrdorf mit 687 Einwohnern.

Unterensingen, ein Pfarrdorf mit 575 Einwohnern.

Wolfschlugen, ein Pfarrdorf von 753 Einwohnern.

IX) Stadt und Amt Baknang.

Die Stadt Baknang liegt am Flusse Murr, auf einem bergichten Grunde, in einem schönen fruchtbaren Thale. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen und eine Specialsuperintendentur. Zu ihrem Kirchspiele gehören 2737 Einwohner.

Hier ist ein reiches Stift, dessen Gebäude mit einer besondern Mauer umgeben, und an die Stadt angehängt sind. Sie machen den schönsten Theil des Städtchens aus. Das Stift hat seine eigne große Kirche, die der Stadt zum Gottesdienste dient. Vor der Reformation war es mit regulirten Chorherrn St. Augustins besetzt. Baknang hat 3 Vorstädte, von denen 2 durch die Murr von der Stadt getrennt sind. Dem Stifte Baknang gehört das Dorf

Almerspach, welches 426 Einwohner hat. Es ist ein Filial des Diakonus und steht unter der Schirmvogtei der Stadt.

Das Amt Baknang ist fruchtbar an Getraide, und hat auch guten Weinbau. Die Einwohner dieser Gegend bewohnen nur kleine sehr nahe liegende Dörfchen und Höfe, und sind meist vermögende Leute. Diese vielen Höfe sind in die 4 Pfarreien: Unterweissach, Oberbrüden, Groß-Aspach und Oppenweiler, vertheilt. Wir bemerken

Gros-Aspach, ein Pfarrdorf und wirtembergisches Lehn, das die Familie von Sturmfeder besitzt. Es begreift 1026 Seelen.

Mittelbrüden, s. Oberbrüden.

Oberbrüden, eine Pfarre zu welcher Mittelbrüden und noch 5 Höfe gehören. Sie begreifen 607 Seelen.

Oppenweiler, ein Pfarrdorf und wirtembergisches Lehn, das die vorher genannte Familie zum Lehn hat. Zum Kirchspiele dieses Dorfs gehören 10 wirtembergische Filiale, überhaupt 1317 Seelen.

Reichenberg, ein Schloß nicht weit von dem obengenannten Dorfe, auf einem Berge. Hier wohnt der Forstmeister des Reichenberger Forstes.

Unterweissach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel, zu welchem 23 Filiale und 2876 Seelen gehören.

X) Stadt und Amt Marpach.

Die kleine Stadt Marpach hat 1777 Einwohner, 2 Kirchen, eine Specialsuperintendentur und Stimme auf den Landtagen. Ausser den Mauern, bei dem nach alter Art befestigten Kirchhofe ist die schöne Alexanders-Kirche. Unter der Stadt, wo der Neckar den Fluß Murr aufnimmt, werden viele Alterthümer gefunden.

Das Amt Marpach hat schöne Dörfer, fruchtbare Fluren, Wiesen und Weinberge.

Affalterbach, ein Pfarrdorf von 808 Einwohnern.

Burgstall, ein Pfarrdorf von 290 Einwohnern.

Erbstetten, ein Pfarrdorf von 502 Einwohnern.

Erdmanshausen, ein Pfarrdorf von 808 Einwohnern.

Kirchberg, ein Marktflecken, welcher 1152 Einwohner hat.

Murr, ein Pfarrdorf an der Murr, von 693 Einwohner.

Pleidelsheim, ein Marktflecken am Neckar, der 967 Einwohner hat.

Rielingshausen, ein Pfarrdorf von 621 Einwohnern.

Rietenau, ein Pfarrdorf von 493 Einwohnern. Hier ist ein Gesundbad.

Spiegelberg, ein Pfarrdörfchen, am Flüschen Lauter, in einem angenehmen Thale, das sich bis Murrhard zieht, und von hier aus immer breiter wird. Die Einwohner sind fast alle Fabrikanten in der hiesigen Spiegel- und Glasfabrik, die das Kirchengut unterhält. Die Fabrik führt viele geblasne und geschlifne Arbeit aus. Die hier verfertigten Spiegel werden nicht gegossen, sondern geblasen. Die grösten bisher verfertigten Spiegel sind nicht mehr als 7 Fuß hoch. Diese Fabrik beschäftigt über 150 Menschen, und hat ihren grösten Absatz nach Straßburg.

Zu dem Kirchspiele Spiegelberg gehören 957 Seelen.

Steinheim, ein bemauerter Marktflecken an der Murr, der 1122 Einwohner hat.

Weiler zum Stein, ein Pfarrdorf von 489 Einwohnern.

Wolfsolden, ein Dorf zum Pfarrdorf Affalterbach gehörig.

XI) Das Städchen und Amt Beilstein.

Das Städtchen Beilstein hat in seiner Nachbarschaft größtentheils Berge, von denen einige wenige mit Wein, die andern mit Waldungen bepflanzt sind. Nur gegen Bottmar zu, öfnet sich ein schönes, wohlgebautes Thal. Beilstein liegt um einen halbrunden Berg. Oben auf dem Berge ist eine halbrunde Felsenmasse, die mit einem Graben, einer schönen, festen Mauer von Werkstücken und Thürmen umgeben ist. Auf diesem Felsen stehn starke ganz aus Quadersteinen gearbeitete Mauren, in deren Umfange sonst die alte Burg Beilstein war. Von dieser ist nur noch ein Stückchen Gewölbe, und die ehemalige Figur des jetzt verschütteten Brunnens sichtbar. Im Mittelpunkte steht ein starker, ebenfalls aus großen Quadersteinen gebauter, fünfeckigter Thurm, der von den Einwohnern der Gegend, der Langhans genennt wird. Der Eingang ist etwas unter der Mitte der Höhe, durch eine wenigstens 12 Fuß dicke Mauer. Zu diesen führt von aussen, eine hölzerne Treppe. Noch jetzt kann er ganz bestiegen werden. Diese schönen Ueberbleibsel des Andenkens an jene Ritterzeiten werden noch im Bau unterhalten. — Unterhalb der Mauren des Schlosses steht die alte St. Annenkirche. Am Fuße des Berges liegt das Städtchen, das mit den dazu gehörigen Filialen 1486 Seelen enthält. Auf den Landtagen hat es Sitz und Stimme; ausserhalb dem Städchen ist noch eine Kirche, welche die Pfarrkirche des Ortes ist.

Das Amt Beilstein hat guten Weinwachs und ist überhaupt fruchtbar. Hier sind:

Abstatt, s. Auenstein.

Auenstein, vormals und eigentlich Ostheim, ein Pfarrdorf von 839 Einwohnern. Das Dorf Abstatt, welches 594 Seelen zählt, ist ein Filial von Ostheim.

Gronau, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 947 Einwohnern.

Gruppenbach, ein Pfarrdorf von 996 Seelen. Dahin gehört, ausser einigen geringern Orten, das Schloß Stettenfels.

Oberstenfeld, ein Marktflecken zwischen Bottwar und Beilstein, in einem schönen Wiesenthale. Er hat 1037 Seelen, 2 Kirchen. Hier ist ein evangelisches Fräuleinstift, in welchem einige Fräulein, unter der Aufsicht einer Aebtißin, ihrem Stande gemäß unterhalten werden. Die Fräulein können das Stift wieder verlassen und heurathen. Das Stift hat seinen Konsulenten, Prediger und Amtmann. Obgleich der Marktflecken seine eigne Kirche hat, so wird doch der Gottesdienst in der Stiftskirche gehalten.

Stettenfels, s. Gruppenbach.

Unterheinrieth, ein Pfarrdorf von 899 Einwohnern.

XII) Stadt, Festung und Amt Neuffen.

Die kleine Stadt Neuffen liegt in einem Thale, am Fuße der Alpen, die sich hier mit steilen Bergen erheben. Die Stadt hat nicht mehr als 1337 Einwohner, eine Specialsuperintendentur und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Hier werden bunte Papiere gefärbt.

Ganz nahe an der Stadt, noch an den Gränzen der obern Vorstadt, erhebt sich ein hoher steiler, halbrunder Berg, auf dem die Festung Hohenneuffen liegt. Der Grund, auf dem die Festung liegt, ist eine steile Felsenmasse, die besonders gegen die Alpen zu, wo der Berg am wenigsten hoch ist, der Festung zum Schutze dient. Seit kurzem wird die Festung wieder in vorigen Stand gesetzt und durch einen tiefen Graben, von den Alpen ganz abgesondert.

Auf der Festung ist ein Zeughaus, wo man alte Waffen, grosse Schlachtschwerdte, einen grossen Mörser, der 200 Pfund wirft, und das Modell dieser Festung von Pappe und Holz artig gemacht findet. Die vordern Seiten des steilen Berges sind angebaut. In der Nachbarschaft der Festung sind Steinbrüche.

Das Amt Neuffen hat viel und gutes Obst, ergiebige Felder und nur schlechten Wein. Die Ausfuhr des frischen und getrockneten Obstes, besonders auch der Kirschen, ist sehr beträchtlich. Nur allein das Dorf Beuren, soll von den Kirschen jährlich 3000 Gulden gewinnen. In diesem Amte sind folgende Pfarren:

Beuren, ein Pfarrdorf von 1297 Einwohnern.

Erkenbrechtsweiler, ein Pfarrdorf von 416 Einwohnern.

Frickenhausen, ein Pfarrdorf von 782 Einwohnern.

Grabenstetten, ein Pfarrdorf von 649 Einwohnern.

Grafenberg, ein Pfarrdorf von 426 Einwohnern.

Großbettlingen, ein Pfarrdorf von 349 Einwohnern.

Kohlberg, ein Pfarrdorf von 528 Einwohnern.

Linsenhofen, ein Pfarrdorf von 612 Einwohnern.

XIII) Stadt und Amt Kalw (Kalb ausgesprochen)

Die Stadt Kalw, ein lebhafter Ort, liegt am Fluße Nagold, am Anfange des Schwarzwaldes, auf einem bergichten Boden, zwischen hohen Bergen, hat 3430 Einwohner. Die Nagold theilt die Stadt in 2 Theile, welche die obere und untere Stadt genennet werden. Zwei steinerne Brücken, auf deren einer eine alte Kapelle steht, verbinden diese Theile mit der Stadt. Die Stadt hat viele unebne Straßen, doch findet man auch schöne und wohlangebaute Straßen, große und schöne Häuser, angenehme Spatziergänge und schöne Gärten. Die Ledergasse ist

gerade angelegt und mit ganz guten Häusern besetzt; zeigt aber freilich durch den Geruch die Hauptnahrung der Bewohner dieser Gaßen. Die Anzahl der neuen Häuser nimmt seit einigen Jahren sehr zu.

Kalw hat Sitz und Stimme auf den Landtagen und eine Specialsuperintendentur.

Die Stadt treibt starken Handel mit wollnen Zeugen, mit Wein, Leder, Holz. Auch ist hier eine Handelsgesellschaft, welche einen ausgebreiteten Handel treibt, und wollne, sogenannte Kalwerzeuge, Plüsch, Manchester, Barrakan, Kamelotte und andre Waaren, auch ganze wollne Frauenzimmerröcke, verfertigen läßt. Diese Handelsgesellschaft besitzt in Stuttgard das schönste Privathaus der Stadt, in welchem sie ein beträchtliches, stark angefülltes Magazin von Specereiwaare hat, und damit Großhandel treibt. Die Zeugmacher in der Nachbarschaft sind verbunden, ihre verfertigte Zeuge der Gesellschaft zuerst anzubieten. Wenn diese nicht mit dem Zeugmacher im Handel einig werden können, so wird die Waare mit einem Stempel bezeichnet. — Die hiesige Gesellschaft handelt auch mit Wein und Holz; mit letztern wird besonders nach Holland ein sehr einträglicher Handel getrieben.

Man verfertigt überdies hier Strümpfe und Handschuhe. Die hiesigen Gerber und Saffianfabrikanten bereiten vieles Leder und schönen Saffian.

In den umliegenden Waldungen werden vornehmlich ganz grosse Mastbäume gehauen, die man in Holland theuer verkauft. Nur gewisse Familien werden jetzt in diese Handelsgesellschaft aufgenommen, und von dieser ist meistens nur einer wirkliches Mitglied oder Interessent; die übrigen werden bei den Niederlagen und andern Geschäften mit einem sehr mässigen Gehalt angestellt. Fällt ein solcher Antheil der Handlung auf eine Tochter, so darf sie nur mit Einwilligung der Kompagnie heirathen, sonst wird sie aus der Gesellschaft gestoßen; wiewohl in diesem Falle ihr Antheil baar ausgezahlt wird. Einige Interessenten sind beständig am Ruder der Compagnie, führen die Geschäfte, und ohne diese darf nichts wichtiges vorgenommen werden. Die Gesellschaft unterhält und beschäftigt hier und in mehrern Städten des Herzogthums eine Menge Tuch- und Zeugmacher. Es ist hier auch eine beträchtliche Zuckersiederei, desgleichen eine Porcellanfabrik, welche aber weniger einträglich ist.

Diese vielfältigen Handlungs- und Manufakturzweige haben den Ort, nebst der Kompagnie, zu einem sehr wohlhabenden Orte gemacht. Es sind viele Kaufleute hier, deren Vermögen über 200,000 Fl. geschätzt wird; Leute von 40, 50 und 60,000 Fl. giebt es mehrere, und noch mehr vom geringen Ver-

mögen bis 10,000 Fl. Viele behaupten, in Kalw sey weit mehr Reichthum, als in der Residenz Stuttgard. Man nennt das Städtchen auch das Kleinod, die Perle des wirtemberger Landes. Der Kredit der Compagnie ist unumschränkt.

Das Amt Kalw hat Getraidebau, in den Thälern einigen Wiesenwachs und auf den Bergen Flachs- und Hanffelder. Holz und Flachs sind die vorzüglichsten Produkte. Es enthält 7 Pfarren, ein Städchen und 6 Dörfer. Wir bemerken hievon:

Altburg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel worin 1474 Seelen.
Breitenberg, ein Pfarrdorf von 458 Einwohnern.
Dachtel, ein Pfarrdorf von 295 Einwohuern.
Deinach, s. Zavelstelstein.
Dekenpfrond, ein Pfarrdorf von 697 Einwohnern.
Mötlingen, ein Pfarrdorf von 470 Einwohnern.
Neuweiler, ein Pfarrdorf von 673 Einwohnern.

Zavelstein, ein kleines Städtchen am Rande eines hohen Berges im Schwarzwalde, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es besteht nur aus einer Straße, und hat auch nur ein Thor. Auf dieser Seite, wo das Thor befindlich, ist eine kleine Vorstadt. Auf der entgegengesetzten Seite stehn noch schöne Trümmer eines alten Bergschlosses; ein vierecktiger hoher Thurm, der in der Mitte dieser Ruinen von Gebäuden, Gewölben und dicken Mauren noch ganz gut erhalten steht, und auf seiner Höhe mit Bäumen bewachsen ist.

Zum Zavelsteiner Kirchspiele gehören, ausser Deinach, noch einige geringe Orte, überhaupt 1134 Seelen.

Am Fuße des hohen Berges, auf welchem das Städtchen Zavelstein liegt, ist der wegen seines Sauerbrunnens bekannte kleine Ort Deinach. Der kleine Fluß Deinach, welcher durch ein enges tiefes Thal läuft, giebt diesem Orte den Namen, welche nur aus den herrschaftlichen Gebäuden, einigen Wirthshäusern, einer Kirche und wenigen Privathäusern besteht. Der hiesige berühmte Sauerbrunnen entspringt in verschiedenen Quellen unter einem Dache. Dieses Gebäude wird das Sauerbrunnenhaus genannt. Obgleich diese Quellen in einem Bezirke von nur wenigen Quadratruthen beisammen liegen, so zeichnet sich doch eine derselben durch mehrere Stärke an Geschmack und Wirkung vor der andern aus. Das Wasser von diesem Brunnen wird auch zum Baden gebraucht.

Man findet hiebei 1) ein grosses herrschaftliches Gebäude, welches zur Residenz des Herzogs und des Hofes bestimmt ist. Ohne besondre Herzogliche Erlaubniß wird niemand darin aufgenommen.

2) eine Kirche, welche ein Filial von Zavelstein ist. Zur Brunnenkurzeit wird ein eigner Prediger hieher geschickt.

Zum Vergnügen der Badegäste ist eine sehr lange, weite und ungemein angenehm bedeckte Laubhütte, mit einigen Alleen angelegt. Die Laubhütte dient bei der Hitze und bei regnichtem Wetter den Gästen zum Spatziergange. Die überall ofnen Seiten sind mit Tüchern, die niedergelassen werden können, versehn. Hier ist auch ein ungeheurer großer an der Decke befestigter Fächer, zur Bewegung der Luft. An dem Flüschen Deinach führen den Fluß hinauf, zu beiden Seiten, zwo wohl unterhaltene Alleen. Die eine heist die grosse, und die andre die kleine Tour.

Zwerenberg, ein Pfarrdorf, von welchem aber nur ein Drittheil in dieses Amt gehört.

XIV) Die Stadt Wildbad, eine ofne u. wohlgebaute Stadt, am Fluß Enz, im Schwarzwalde, in einem sehr tiefen, engen Thale mit 1282 Einwohnern, der Sitz einer Specialsuperintendentur. Durch die Stadt fließt der Fluß Enz. Sie ist, einen sehr kleinen Theil ausgenommen, ganz regelmäßig, mit guten Häusern, von gleicher Höhe erbaut. Die Pfarrkirche ist von guter moderner Bauart. Ausser dieser ist noch eine alte Kirche in der Stadt, gegen Kalmbach zu. Diese Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Das hiesige warme Bad hat seit Jahrhunderten vorzügliches Zutrauen gefunden, und leistet besonders in Nervenkrankheiten gute Dienste. Es entspringt in der Stadt. Da es bei den Quellen gebraucht werden muß, so sind diese in 2 kleine steinerne Gebäude eingefaßt. Das größre ist das Mannsbad, das kleinere das Frauenbad. In dem Mannsbade ist das, mit gehauenen Steinen besonders eingefaßte Fürstenbad, dessen sich aber ohne besondre herzogliche Erlaubniß, — fürstliche Personen ausgenommen — niemand bedienen darf. Das warme Bad entspringt hier, ausser den im Boden befindlichen Quellen, auch aus einigen Röhren. Aus diesen kann das Wasser zum Trinken genommen werden, das aber, wegen seiner Wärme, und da es keinen Geschmack hat, nicht angenehm zu trinken ist. — Das Bad für die übrigen Mannspersonen ist ein Bassin, welches durch bretterne Wände, in das Herrenbad und einige geringre abgetheilt ist. Das Wasser steht ungefähr 2 Fuß tief über dem Rande, und läuft in 24 Stunden zweimal ab. Der Dunst des warmen Wassers zieht sich durch einen in der Mitte des hohen Gewölbes, angebrachten Kamin aus. Bei diesen Bädern sind einige sehr kleine Kabinette zum Ankleiden.

Das Frauenbad ist wieder für vornehme und geringe Badegäste abgetheilt. Im übrigen herrscht hier die nehmliche Einrichtung wie im Mannsbade. Zur guten Aufnahme der Badegäste, ist die Stadt mit wohleingerichteten Gasthöfen versehn. An dem Enzfluße sind Alleen, welche gut angelegt sind, und

recht wohl unterhalten werden. In diesen sind einige bedeckte Häusdchen mit Brücken.

Die Stadt hat kein Amt, nur das Klösterchen Enz gehört dazu, welches von einem aus der Familie der Herren von Homberg gestiftet worden.

Einige Stunden von der Stadt liegt auf einem der höchsten Berge ein sehr merkwürdiger See, welcher der wilde See genannt wird. Sein Wasser nimmt niemals ab, noch zu; er hat weder einen sichtbaren Zufluß, noch Abfluß. Aber bei anhaltendem Regen, macht ihn, ein um ihn entstehender Sumpf, unzugänglich. Der wirtembergische Pöbel hält ihn für unergründlich, weil seine Tiefe noch nie untersucht ist.

XV) Das Städchen und Amt Neuenburg.

Das Städchen Neuenburg liegt an der Enz im Schwarzwalde in einer reichen Gegend, in einem engen, tiefen Thale, das sich um einen runden Berg krümmet, auf dem ein altes Schloß steht, welches der Forstmeister dieses Forstes bewohnt. Es hat 1178 Einwohner. In der Mitte dieses Berges steht eine kleine alte Kirche. Das Städtchen hat 2 Vorstädte, von denen eine von dem Städtchen durch die Enz abgesondert wird. Beide vereinigt eine bedeckte Brücke.

Neuenburg hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Im Jahre 1783 verlohr das Städtchen durch eine Feuersbrunst an 60 Häuser. Nur 20 Häuser und die Vorstädte blieben stehn.

In der Nachbarschaft desselben sind alte Eisengruben. Bei Waldrennach wird Eisen gegraben, das zu Pforzheim verarbeitet wird.

Das Amt Neuenburg hat Flachsbau und ansehnlichen Handel mit Holz. Hier sind folgende Orte:

Birkenfeld, ein Marktflecken von 695 Einwohnern.

Calmbach, s. Kalmbach.

Döbel, ein Pfarrdorf auf dem Schwarzwalde, mit 903 Einwohnern.

Feldrennach, ein Marktflecken und Kirchspiel von 1788 Einwohnern.

Gräfenhausen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1242 Einwohnern.

Grünwettersbach, ein Pfarrdorf im Umfange der Markgrafschaft Baden. Dahin gehört das Dorf Mufschelbach als Filial. Beide Orte haben 739 Einwohner.

Kalmbach, ein ansehnlicher Flecken, bei dem Zusammenflusse der kleinen und grossen Enz, 1 Stunde von Wildbach, mit 983 Einwohnern. Die Enz theilt den Flecken in 2 Theile. Die meisten Bürger sind Schiffer und Holzhändler.

Langenbrand, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1271 Einwohnern.

Ottenhausen, ein Pfarrdorf von 444 Einwohnern.

Palmbach; ein Waldenser-Pfarrdorf.

Rüttmersbach, ein Dorf an der Badenschen Gränze.

XVI) Stadt und Amt Rosenfeldt.

Das Städtchen Rosenfeldt, liegt zwischen der obern und niedern Grafschaft Hohenberg, und hat 1276 Einwohner. Das Städtchen hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Im Amte Rosenfeldt sind folgende Pfarrdörfer

Aisteig, ein Pfarrdorf von 525 Einwohnern.

Bergfelden, ein Pfarrdorf von 638 Einw.

Bikelsberg, ein Pfarrdorf von 680 Einw.

Floezlingen, ein Pfarrdorf von 391 Einw.

Leidningen, ein Pfarrdorf von 942 Einw.

Taedingen, ein Pfarrdorf von 416 Einw.

Trichtingen, ein Pfarrdorf von 505 Einw.

Voehringen, ein Pfarrdorf von 928 Einw.

XVII) Stadt und Amt Brakenheim.

Das sogenannte Zabergau, in welchem die kleinen Städte Brakenheim und Sieglingen liegen, ist in aller Rücksicht eine herrliche Gegend. Für das Auge sind die schönen Abwechselungen und wohl angebaute Felder eben so anziehend als für die Bedürfnisse des menschlichen Lebens die durchgängige Fruchtbarkeit dieses schönen Thals, das die Zaber bewässert, und ihm den Nahmen giebt, reich genug ist. Es ist mit Dörfern ganz dichte angefüllt.

Das Städtchen Brakenheim, liegt nicht weit von dem Flüschen Zaber. Es hat 1290 Einwohner, ein Schloß, 2 Kirchen, deren eine außer der Stadt steht, ein schönes Rathhaus, ein reiches Hospital, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

An den Gränzen der Stadt ist ein Schloß, welches aus Quadersteinen gebaut ist; hiebey ist ein Garten.

Einige hundert Schritte von der Stadt ist die St. Johanniskirche.

Das Amt Brakenheim, ist sehr fruchtbahr. In den Amtsdörfern Kirchheim, Dürrenzimmern, Haberschlacht, ist guter Weinbau. Die Thäler, besonders an der Zaber, haben guten Wiesenwachs. Außer den Früchten wird auch Raps gebaut.

Botenheim, ein Pfarrdorf mit 622 Einwohnern.

Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf mit 637 Einw.

Cleebrunn, ein Pfarrdorf, wird durch einen Bach in 2 Gemeinen getheilt, davon eine Gemeine mainzisch, die andre wir-

tembergisch ist; jede hat ihren Schulzen, Gerichte; aber Kirche, und Pfarrer rc. sind gemeinschaftlich.

Gemmingen, ein ritterschaftliches Pfarrdorf.

Gorsgartach, ein Flecken von 1230 Einwohnern, vormals ein unmittelbahres Reichsdorf, welches jetzt Wirtemberg und dem Ritterstift Odenheim zu Bruchsal gemeinschaftlich gehört.

Haberschlacht, ein Pfarrdorf von 365 Einwohnern.

Hausen, ein Pfarrdorf von 798 Einwohnern.

Kirchheim am Neckar, ein mit Mauern und Thürmen ummaurter Marktflecken, welcher 1098 Seelen enthält. Dieser Ort war ein unmittelbahres freyes Reichsdorf. Er hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Kleingartach, ein Städtchen von 589 Einwohnern, welches mit dem Städtchen Pelten, und dem Dorfe Niederhofen auf dem Landtage eine Stimme hat.

Meimsheim, ein Pfarrdorf mit 735 Einwohnern. Dieses Dorf hat viele wohlgebaute Häuser.

Niederhofen, ein Pfarrdorf von 498 Personen.

Nordhausen, ein Waldenser-Pfarrdorf von 255 Einwohnern.

Nordheim, ein Pfarrdorf von 898 Einwohnern.

Stetten, ein Marktflecken, an einem Berge, welcher der Heuchelberg heißt; er hat 687 Einwohner.

XVIII) Städtchen und Amt Dornstetten.

Das Städtchen Dornstetten liegt im Schwarzwalde, nicht weit vom Flüschen Glatt. Es hat nicht mehr als 935 Einwohner, aber dennoch Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Im Amte Dornstetten wird jährlich zweimal unter freiem Himmel Gerichte gehalten, wobey der Amtmann von Dornstetten das Präsidium führt. Es wird das Waldgerichte genannt. Zwölf Richter werden aus folgenden Orten, (die in dieses Gerichte gehören,) erwählt, und zwar aus: Dietersweiler, Benzingen, Oberaach, Unteraach, Wittlinsweiler, Grünthal, Haldenwangen, und Untermusbach.

Im Amte Dornstetten sind folgende Orte:

Baiersbronn, ein Pfarrdorf und weitläuftiges Kirchspiel von 1805 Seelen.

Besenfeld, ein Dorf und Filial von

Glatten, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 950 Seelen.

Grünthal, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1805 Seelen.

Pfalzgrafenweiler, ein Marktflecken und Kirchspiel, zu welchem 1659 Seelen gehören.

Schopfloch, ein Dorf und Filial von Oberiflingen, Alpirspacher Amts.

Thummlingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 732 Seelen.

XIX. Städtchen und Amt Winnenden.

Das Städtchen Winnenden, mit dem Schlosse Winnenthal, liegt in einer fruchtbahren, aber schon kalten und rauhen Gegend, einige Stunden von Schorndorf und Baknang. Es enthält nicht mehr als 1900 Einwohner; aber zum Kirchspiele gehören 4849 Seelen. In der Kirche des Städtchens wird nur Nachmitags-Gottesdienst gehalten. Die eigentliche Pfarrkirche ist in dem Schloße Winnenthal. Wöchentlich werden hier starke Kornmärkte gehalten. Man treibt hier auch einen ansehnlichen Handel mit Brettern, Latten, Pfälen, welche die Bauern aus der angränzenden waldigen Gegend Murrhards und Baknangs herbringen. Das Städtchen hat Siz und Stimme auf den Landtagen.

Das kleine Amt Winnenden hat nur 3 Pfarreien, welche aber aus mehrern kleinen Dörfern und Höfen bestehn. Es hat einige erträgliche Weinberge, und gutes Fruchtland.

Buoch, ein Pfarrdorf auf einem Berge. Zu seinem Kirchspiele gehören 1104 Seelen.

Oppelspon, ein Pfarrdorf und weitläuftiges Kirchspiel mit 2464 Seelen.

Schwaikheim, ein Pfarrdorf, mit 981 Einwohnern.

XX) Städtchen und Amt Guglingen.

Das Städtchen Guglingen, liegt am Flüschen Zaber. Es hat eine Specialsuperintendentur, 981 Einwohner und Siz und Stimme auf den Landtagen. Vor 2 Thoren sind Vorstädte. Die Kirche ist neu und von guter Bauart. Man verwahrt darin noch ein großes Tuch, auf welchem viele schlecht gemahlte, biblische Figuren und unter diesen, Mutter Eva an einem Spinnrade, sind. Am Palmtage wird dieses Tuch öffentlich in der Kirche aufgehängt, weshalb es das Palmtuch heist.

Als ein Filial des hiesigen Dorfs gehört zum Städtchen, das Dorf Eibenspach, mit 306 Einwohnern. An diesem Dorfe laufen die Gränzen des Strombergs, eines langen waldichten Gebürges. Auf einem felsigten Hügel dieses Gebürges stehn noch die schönen Trümmer des alten Schlosses Blankenhorn. Die noch stehende Mauern machen ein Viereck aus. Sie sind ganz aus den schönsten Quadersteinen gebauet, sind 12 Fuß dick, und gegen den höher liegend Stromberg mehr als 50-60 Fuß hoch. Die innern Gebäude sind ganz ruinirt.

Das Amt Guglingen besteht aus 2 schönen Thäler. Das eine ist Zabergau, wo die Dörfer: Frauenzimmern, Weiler, Pfaffenhofen, Sternfels liegen. Im andern sind die Dörfer Spielberg, Ochsenbach, Häfnerhaslach. Dieses ist mehr waldicht als jenes. An den meisten Orten dieses Amtes ist guter Weinwachs; Holz, Getraide und Wiesenbau ist hinlänglich,

In dieser Gegend ist eine Menge alter Raubschlösser: Sternenfels, Blankenhorn, Magenheim, Stockach, Neipperg.

In Zabergau liegen:

Frauenzimmern, ein Pfarrdorf von 370 Einwohnern.

Pfaffenhofen, ein Flecken an der Zaber, der mit hohen Mauern und Thürmen umgeben ist. Er hat 760 Einwohner,

Sternenfels, ein schönes Dorf von 456 Einwohnern, am Ende des Zabergaus. Die Einwohner haben vom Wein und vom Gipse gute Nahrung. Die meisten Häuser sind neu. Ein Theil des Dorfes ist an dem Berge, auf dem das Schloß Sternenfels gestanden hat, angebaut. In dem Berge sind reichhaltige Gipsgruben, wo man auch weissen und rothen Alabaster, in kleinen Stücken findet. Auf dem Gipfel des kleinen Berges sieht man noch einige Ueberbleibsel des Stammschlosses der sehr alten Familie von Sternenfels.

In dieser Gegend ist eine Quelle, die der Nonnenbrunn heist. Das Wasser überzieht alles mit einer feinen Rinde. Das Dorf Sternenfels ist nach Leonbronn eingepfarrt.

Weiler, ein Pfarrdorf von 242 Einwohnern.

Im Ochsenbacher Thale liegen:

Häfnerhaslach, ein Pfarrdorf am Ende dieses Thales, in einer wilden, traurigen Gegend. Es hat 496 Einwohner.

Kirchbach, eine Maierei, Herzog Eberhard III. legte hier einen Thiergarten an und ließ ein Schloß bauen. Von dem Thiergarten, ist nur noch der Nahme übrig, den die Gegend behalten hat. Von dem Schlosse steht noch ein Stückchen Mauer, und von dem Garten ein Bassin mit einer Statue.

Kirnbach, ein Marktfleck, mit einem Schlosse von 1203 Einwohnern. Er liegt an den Gränzen des Landes und gehört zur Hälfte dem Landgrafen von Hessendarmstadt.

Ochsenbach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 652 Einw. Dahin gehört:

Spielberg, ein kleines Dorf auf einem Hügel.

XXI) Stadt und Amt Gröningen.

Die Stadt Gröningen liegt nahe am Flüschen Glems, 2 Stunden von Ludwigsburg. Sie hat 1842 Einwohner, 2 Kirchen, ein reiches Spital, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Stadtkirche ist ein großes, gothisches Gebäude.

Das Amt Groveningen ist wein- und getraidereich. Es besteht gegenwärtig aus 5 Pfarrdörfern.

Bissingen, ein Pfarrdorf bei der Festung Asperg, hat 659 Einwohner.

Münchingen, ein Marktfleck von 1067 Einwohnern.

Schwiebertingen, ein Pfarrdorf, mit einem alten Schlosse hat 920 Einwohner. Das Schloß liegt im Grunde, und das Dorf den Berg hinauf.

Thamm; ein Pfarrdorf, bei der Festung Asperg, hat 659 Einwohner.

Unterriexingen, ein Flecken und Kammerort an der Enz, die hier den kleinen Fluß Glems aufnimmt, mit 657 Einwohnern. Der Baron von Hopfer hat 3 und ½ Sechszehntheil an diesem Dorfe, und hier ein Schloß, das auf einer Anhöhe liegt.

Auf einem nahen Hügel stehen noch die Mauern und Gewölbe einer alten schönen Kirche. Im Chore ist noch eine schlecht gearbeitete, schon verstümmelte Bildsäule von Holz, die Christum auf einem Esel sitzend, vorstellt. Zu dieser Statüe geschah, bis aufs J. 1784 alle Palmtage von Riekingen aus, eine Art einer feierlichen Wallfart.

XXII) Stadt und Amt Vaihingen.

Die Stadt Vaihingen liegt an dem Flusse Enz: Sie hat meist bergichte und unebene Straßen, und zählt 2422 Einwohner. Sie hat eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. An den nordlichen Gränzen der Stadt liegt auf einem Berge, ein altes befestigtes Schloß. Die Befestigung besteht aus ziemlich verfallnen Mauren und Kalksteinen und Thürmen alter Art. Hinter dem Schlosse, ist eine Art von Wall, welcher aber tiefer als die Mauern liegt. An Befestigung nach neuer Art ist hiebei gar nicht zu denken. Die Lage des Schlosses sowohl, als auch der zugespitzte Berg, auf dem es steht, verstatten solche auf keine Weise. Im J. 1784 verlohr die Stadt eine Seite des Marktplatzes und eine Anzahl ihrer besten Häuser in einer Feuersbrunst.

Zu der Stadt gehört das Dörfchen Wüst oder Kleinglattbach von 170 Seelen als ein Filial.

Das Amt Vaihingen hat guten Weinbau und fruchtbahre Felder. Es besteht aus 9 Pfarren, einem Städtchen und 8 Marktflecken und Dörfern. Wir bemerken:

Aurach, ein Pfarrdorf, von 410 Einwohnern.

Eberdingen, ein Pfarrdorf, von 593 Einwohnern.

Ensingen, ein Pfarrdorf, von 624 Einwohnern.

Enzweihingen, ein Marktflecken, nahe an der Enz, über welche hier eine steinerne Brücke führt. Er hat 1217 Einwohner.

Hohenhaslach, ein Marktflecken auf einem Berge, wo guter Wein wächst. Er hat 906 Einwohner.

Horrheim, ein Marktflecken von 983 Einwohnern.

Nußdorf, ein auf der Anhöhe liegendes Pfarrdorf, mit 2 Kirchen, Einwohner sind 777.

Oberriexingen, ein Städtchen an der Enz, von 766 Seelen.

Rechenzhofen, ein ehemaliges Frauenkloster, nahe unter dem Berge, auf welchem der Flecken Haslach liegt. Bei der Reformation ist es eingezogen worden. Seine Einkünfte werden jetzt durch einen Hofmeister verwaltet.

Rieth, ein Pfarrdorf von 292 Einwohnern.

XXIII) Stadt und Amt Herrenberg.

Das Städtchen Herrenberg liegt an einem Berge, 3 Stunden von Tübingen. Wegen seiner bergichten Lage wird es in die obere und untere Stadt getheilt. Oben auf dem Berge, an dem die obere Stadt liegt, steht ein Schloß. Es hat 1740 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Zu der Stadt gehört, als ein Filial des Diakonus, das Dorf Haslach, von 280 Seelen.

Das Amt Herrenberg besteht aus 10 Pfarren. Es hat Früchte, Obst, und schlechten Wein.

Altingen, welches Oestreich und Wirtemberg besitzen. Die evangelischen Einwohner gehören als Filial zum Pfarrdorfe Kaih.

Gärtringen, ein Pfarrdorf, von 972 Einwohnern.

Gültstein, ein Pfarrdorf, von 1034 Einwohnern.

Hildiczhausen, ein Pfarrdorf, von 792 Einwohnern.

Kaih, ein Pfarrdorf, von 916 Einwohnern.

Kuppingen, ein Pfarrdorf, von 1539 Einwohnern.

Mezingen, ein Pfarrdorf, von 598 Einwohnern.

Nufringen, ein Pfarrdorf, von 1143 Einwohnern.

Remmingsheim, ein Pfarrdorf, von 450 Einwohnern.

Thailfingen, ein Pfarrdorf, von 739 Einwohnern.

Wolfenhausen, ein Pfarrdorf, von 533 Einwohnern.

XXIV) Stadt und Amt Boeblingen.

Das Städtchen Böblingen liegt in einer an Getraide sehr fruchtbahren Gegend. Es hat ein Schloß, ein Oberforstamt, eine Specialsuperintendentur, 1814 Einwohner, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Das Schloß steht auf einem runden Berge, um welchen die Stadt gebaut ist. Auf 300 Jahrhunderte lang wurden im Graben dieses Schlosses einige Bäre, vermöge einer Stiftung, unterhalten. Der jetzt regierende Herzog Carl bestimmte diese Stiftung zur Ehre und zum Nutzen der Menschheit für arme Leute.

Das Amt Böblingen hat sehr guten Getraidebau. Es besteht aus 12 Pfarreien.

Aidlingen, ein Pfarrdorf von 1059 Einwohnern.

Dagersheim, ein Pfarrd. von 831 Einw.

Darmsheim, ein Pfarrd. von 673 Einw.

Deufringen, ein Pfarrd. und Kammergut mit 413 Einw.

Döffingen, ein Pfarrdorf mit 586 Einw.

Eningen, ein Pfarrdorf von 1066 Einw.
Holzerlingen, ein Marktflecken von 1122 Einw.
Magstatt, ein Pfarrdorf von 1063 Einw.
Maichingen, ein Pfarrdorf von 625 Einw.
Mauren, ein Schloß und Gut, mit Kirche mit 50 Seelen.
Ostelsheim, ein Pfarrdorf von 401 Einw.
Schöneich, ein Pfarrdorf von 1265 Einw.

XXV) Die Stadt Sindelfingen, nahe bey Böblingen, in einer getraidereichen Gegend. Sie hat 2535 Einwohner (im Jahr 1737 nur 1681; im Jahre 1750, 1889 Einwohner) und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Schon im J. 1083 war hier ein Stift, welches nach und nach sehr beträchtliche Einkünfte erhalten; jetzt ist es eine der vornehmsten Quellen, aus welchen die Universität Tübingen ihre Zuflüsse erhielt.

Obgleich Sindelfingen kein Amt hat, so macht doch diese Stadt allein ein besonderes Oberamt aus.

XXVI) Das Städtchen und Amt Heubach.

Das Städtchen Heubach liegt an den Gränzen der Herrschaft Heidenheim in der Gegend des Ursprungs des Remseflusses. Es hat 848 Einwohner und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Auf einem nahen Berge sieht man noch einige Trümmer des alten Schlosses Rosenstein.

Das Amt Heubach besteht aus:

Lindach, einem Dorfe und Kammergut mit 336 Seelen. Es ist nach Täferroth im Amte Lorch eingepfarrt.

Oberbebingen, ein Pfarrdorf von 499 Einwohnern.

XXVII) Stadt und Amt Laufen.

In einer sehr reitzenden fruchtbaren Gegend, welche unter so vielen schönen Gegenden Wirtembergs die schönste ist, liegen um den Neckarfluß und das Flüschen Zaber ein großes Dorf, ein Städtchen, ein Schloß, ein Kloster und ein Dörfchen, welche Theile zusammengenommen die Amtsstadt Laufen ausmachen, 3 Kirchen und 2585 Einwohner enthalten. — Korn in s. Geogr. und Statistik v. W. beschreibt diese mahlerische Gegend auf folgende Weise: „Der ganze Gesichtskreis um diese Orte, enthält alles, was eine Gegend angenehm machen kann. Ein großer schiffbahrer Fluß, mit Flössen und Schiffen, ein kleiner Fluß, eine Au, schöne Weinberge, Aecker, Wiesen, Gärten, Amphitheater, und Traubenhügel, Wälder, besonders ein nahe liegendes schönes Fichtenwäldchen, und eine beständig mit Wagen und Menschen besetzte Landstrasse, sind angenehme Abwechslungen.“

Laufen hat Sitz und Stimme auf den Landtagen und eine Specialsuperintendentur.

Der beträchtlichste Theil von Laufen ist das Dorf, das auch ummauert ist. Es enthält die Haupt- und Pfarrkirche, und viele gute Häuser. Es liegt an der rechten Seite des Neckars, wenn man sich nach der Quelle des Flusses wendet. Die Kirche ist von grossen Quadersteinen erbaut, und auch innen schön. Bei derselben steht das alte erhabne Grabmahl der heiliggesprochnen Regiswendis, die diese Kirche erbaut haben soll. Auf der entgegengesetzten Seite des Neckars liegt an und auf einem Hügel das Städtchen Laufen. Zwischen diesem und dem Neckar, liegt eine kleine Vorstadt. Die Mauer ist durchgebrochen, und Vorstadt und Städtchen sind vereinigt worden. Der Ort enthält einige gute Häuser und eine alte Kirche, die selten gebraucht wird.

Zwischen dem Städtchen und dem Dorfe liegt seitwärts ein hoher, ganz steiler Felsen im Neckar. Durch eine Brücke ist derselbe mit dem Städtchen verbunden. Auf diesem Felsen stand sonst ein Schloß; jetzt ist das Oberamt daselbst, mit niedlichen Gärtchen und Spatziergängen von bedeckten, mit Trauben bepflanzten Gängen. Die Aussicht über den Neckar, über die Stadt und in das so schön bebaute Thal übertrift alles.

Das Städtchen und Dorf verbindet eine schöne, steinerne Brücke die 280 Schritte lang ist. In der Mitte ist sie abgeschnitten, und durch Holz wieder verbunden.

Einige hundert Schritte von dem Dorfe bei dem Einflusse der Zaber in den Neckar, ist ein ehemaliges Dominicaner-Frauenkloster mit einer Kirche. Noch sieht man die baufälligen Zellen und die Kirche. Bei diesem Kloster ist ein Dörfchen.

Um die Stadt Laufen wächst vortreflicher Wein.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein See, welcher 296 Morgen enthält, und vom Graf Ulrich zu Wirtemberg im J. 1454 angelegt worden; eine herrliche Anlage! Auf der einen Seite des Sees ist ein Amphitheater, das aus Traubenhügeln besteht, die sich durch Terrassen nach und nach erheben. An ihrem Fuße liegt der See, der die Figur eines halben Zirkels hat. Auf der andern Seite sind Aecker in Cirkelbogen gezogen. An einem Ende des Sees ist ein mit Alleen besetzter Damm. Am andern sind kleine viereckichte Bassins und das Seehaus. Auf dem See schwimmen wilde Enten und Wasserhüner. Die Zeit, wenn dieser See gefischt wird, ist ein ländliches Fest für die Einwohner in Laufen und in der umliegenden Gegend. So lange die Zeit des Fischens dauret, wobei gewöhnlich 3 — 4 Wochen

verfließen, trift man auf dem Seehause beständig Gesellschaften, Musik, Tanz, mit Erfrischungen, an.

Das kleine Amt Laufen besteht nur aus 2 Pfarreien, aber dieses kleine Stück Land hat an vortrefflichem Weine, Früchten, Obst, &c. Holz ausgenommen, einen Ueberfluß. Feldbau und Weinbau ist hier in seiner größten Vollkommenheit.

Hier sind:

Gemmringheim, ein Pfarrdorf am Neckar, mit 784 Einwohnern.

Ilsfeld, ein Marktflecken, mit 1564 Einwohnern.

XXVIII) Stadt und Amt Bottwar.

Das Städtchen Bottwar liegt am Flüschen gleiches Nahmens, in einem schönen Thale. Die Berge, die auf der einen Seite an diesem Thale hinlaufen, haben guten Wein. Bottwar hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zu dem Kirchspiele gehören 2114 Seelen.

Eine halbe Stunde davon liegt das Schloß Lichtenberg, auf einem hohen Berge.

Das Amt Bottwar besteht aus 2 Pfarreien:

Kleinaspach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel mit 1069 Seelen.

Winzerhausen, ein Pfarrdorf von 586 Einwohnern. Es ist ein wirtembergisches Lehn, das die von Schütz besitzen.

XXIX) Stadt und Amt Tuttlingen.

Die Stadt Tuttlingen liegt ausser den Gränzen des Herzogthums, gegen das Fürstenbergische, an der Donau; und hat 2 Kirchen, 2782 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Gegend, in welcher die Stadt liegt, wird die Baar genannt.

Eine Viertelstunde von der Stadt ist das Ludwigsthal, wo Eisen- und Schmelzofen sind. Das Erz wird in dieser Gegend gegraben.

Hier findet man schon schweizerische Schaafe und mehrere kleine Ziegen von schweizer Art. Die vortheilhafte Lage dieser Gränzstadt unterhält daselbst vieles Gewerbe, und blühenden Nahrungsstand. Der in dieser Gegend häufige Sauerklee (Oxalis acetosella) wird im großen benutzt; denn die Tuttlinger Sauerkleesalze werden den thüringischen vorgezogen.

Diese ganze Gegend ist reich an Eisenerzen, vornehmlich an Sumpferzen, in mancherlei Gestalt, als Bohnerz, Adlerstein, tropfsteinartig als Steinkerne von Belemniten, Ammoniten &c. Hin und wieder findet sich auch Rasentorf, besonders in einer hüglichten Gegend, die die Hart genannt wird.

Das Amt Tuttlingen hat gute Viehweide, besonders viele Schafe, auch guten Getraidebau, und bei diesem den Vortheil,

daß es sein Getraide in die benachbarte Schweitz einführen und verkaufen kann. Es besteht aus 7 Pfarren.

Aldingen, ein Pfarrdorf von 900 Einwohnern.

Neuhausen ob Ecke, ein Pfarrdorf von 718 Einwohnern.

Ostingen, ein Pfarrdorf von 1403 Einwohnern.

Schwenningen, ein Pfarrdorf in einer sehr torfreichen Gegend, mit ungefähr 225 meistens hochgebauten und ansehnlichen Häusern, von 1762 Einwohnern. Hier entsteht der Neckar im freien Felde. Er wird gleich durch so viele Quellen verstärkt, daß er ¼ Stunde von seinem Ursprunge eine Mühle treibt. Einige Brunnen führen hier Schwefelmassen. Ausser einer ziemlichen Menge Handwerksleuten, worunter besonders viele Schuhmacher sind, welche letztere ihre meiste Arbeit auf die benachbarten Jahrmärkte liefern, leben auch mehrere vom Frucht- und Uhrenhandel. Die Weibsleute verdienen sich jährlich gegen 300 fl. mit Seidenarbeiten.

Thalheim, ein Pfarrdorf von 777 Einwohnern.

Thuningen, ein Pfarrdorf von 1317 Einwohnern.

Trossingen, ein Pfarrdorf von 2745 Einwohnern.

Im Umfange dieses Amtes liegen die ehemaligen Herrschaften Lupfen, Karpfen und Falkenstein.

Das alte Stammschloß Lupfen (Lupodunum) ist zerstört.

Die Herrschaft Karpfen ist jetzt ein Kammerschreiberey-gut.

Die Herrschaft Falkenstein, besaß im J. 1141 ein Graf von Falkenstein, dessen Familie nachher den freiherrlichen Stand, und in der Folge den bürgerlichen Stand annahm.

XXX) Städtchen und Amt Dornhan.

Das Städtchen Dornhan liegt im Schwarzwalde. Mit den zu seinem Kirchspiele gehörigen Filialen, — unter welchen 24 Höfe sind, hat es 1547 Seelen. Auf den Landtagen hat es Sitz und Stimme.

Von dem alten Schlößchen Brandeck und Vogelsberg, die bei dem Städtchen gestanden haben, sieht man noch einige Ruinen.

Das Amt Dornhan besteht nur aus einer Pfarre.

Fürnsaal, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 488 Einw. Dazu gehört:

Das Kammergut und die Herrschaft Sterneck. Sie hat den Nahmen von dem Schlosse Sterneck, welches bei dem Flüschen Heimbach auf einem Berge liegt. Im J. 1749 ist diese Herrschaft durch Tausch an Wirtemberg gekommen. Wirtemberg gab das Dorf Hirlingen in der Grafschaft Hohenberg dafür.

XXXI) Stadt und Amt Nagold.

Die Stadt Nagold liegt in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, am Flusse Nagold. Sie hat 2429 Seelen, in der

Stadt und in den hieher gehörigen Filialen, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Im J. 1726 ist hier ein Gesundbrunnen entdeckt worden.

Auf einem Berge über der Stadt stehn noch einige Ruinen der Burg Nagold, welche (im J. 1787) mit 2 Kanonen besetzt sind.

Das Amt Nagold besteht aus folgenden 4 Pfarren:

Bondorf, ein Pfarrdorf von 886 Einwohnern.

Haiterbach, ein Städtchen, zu dessen Kirchspiele 1819 Seelen gehören.

Hochdorf, ein Pfarrdorf von 789 Einwohnern.

Warth, ein Pfarrdorf von 484 Einwohnern.

XXXII) Die Stadt Ebingen, liegt zwischen den Grafschaften Hohenzollern und Hohenberg. In aller Rücksicht ist sie eine der wichtigsten, reichsten, und wohnhaftesten Landstädte des Herzogthums; nur die Stadt Göppingen, und in Absicht des Gewerbes, die Stadt Kalw machen ihr den Vorzug streitig. Sie hat 3727 Einwohner, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zeugweberei und Viehhandel machen den Ort blühend. Die hiesigen Zeugmacher verfertigen schöne wollne Zeuge auch andre wollne Arbeit, und führen vieles aus. Nur allein der Handel mit Flor, welchen die Leute der niedern Stände gebrauchen, und womit meist in die Schweitz Handel getrieben wird, wirft starke Summen für Ebingen ab. Der Handel mit Vieh und die Viehzucht, besonders die Schaafzucht, ist beträchtlich. Im J. 1737 zählte man 1800 Einwohner, und im J. 1787, 3727; so stark hat sich die Volksmenge vermehret, und dies entfernt von grossen Städten und Flüssen, ohne grosse Manufacturen, ohne fremden Zufluß an Gelde, — ein seltnes Beispiel!

Die Vorstädte sind beträchtlicher als das Städtchen.

Ebingen hat kein Amt. Es besitzt aber als ihr Eigenthum das Dörfchen Bitz, welches ein Filial des Diakonus der Stadt ist.

XXXIII) Stadt und Amt Hornberg.

Das Städtchen Hornberg liegt in einem tiefen, und engen Thale des Schwarzwaldes, am Flüschen Gutach, hat 1956 Einwohner in der Stadt und dem Kirchspiele. Die rauhe Gegend um diese Stadt, das enge, tiefe Thal, die hohen Berge, die alten Schlösser und Wälder geben einen romantischen, aber auch schauervollen Anblick. Ueber der Stadt ist ein befestigtes Bergschloß, das eine kleine Besatzung hat. Das Städtchen hat eine Specialsuperintendentur und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Eine Stunde von der Stadt Hornberg wird Porcellanerde gegraben.

Das Amt Hornberg hat in den Thälern einigen Wiesen-

bau; an und auf den Bergen ist Holz, welches die beste Nahrung der Einwohner ausmacht. Der Getraidebau ist nur mittelmäßig. Besser ist die Viehzucht, der Flachs- und Hanfbau. Die Einwohner dieses Amtes bewohnen meistentheils nur einzeln stehende Häuser und Höfe. In diesem Amte sind 5 Pfarren, 1 Städtchen und 4 Kirchspiele. Wir bemerken von diesen folgende Orte:

Guttach, ein Pfarrdorf am Flüschen gleiches Nahmens, mit 1243 Einwohnern.

Kirnbach, ein Pfarrdorf mit 770 Einwohnern.

Schiltach, ein Städtchen in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, am Flusse Kinzig. Es hat mit dem dazu gehörigen Kirchspiele 1754 Einwohner.

Tennenbronn, ein Pfarrdörfchen und weitläuftiges Kirchspiel, zu welchem 1256 Seelen gehören. Hier ist 1575 ein Kupfer- und Silber-Bergwerk entdeckt worden.

Weiler, ein Pfarrdörfchen und zerstreutliegendes Kirchspiel von 888 Einwohnern.

XXXIV) Stadt und Amt Kirchheim.

Die schöne Stadt Kirchheim, liegt in einer angenehmen Ebne, am Flusse Lauter. Sie hat über 500 Häuser, und mit Inbegriff der Filiale 5044 Einwohner, Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein fürstliches Schloß, 2 Kirchen, einen fürstlichen Garten, Marstall, eine Reitschule, ein Theater, ein Oberforstamt, eine Specialsuperintendentur, und einige Fabriken. Die Stadt ist ganz von den Vorstädten umgeben. Sie ist ein Viereck, dessen eine Ecke durch das Schloß abgeschnitten ist. Die 2 Hauptstrassen durchkreuzen sich auf dem Markte, so daß man in dessen Mittelpunkte die 4 Stadtthore sieht. — Das Schloß ist durch einen Wassergraben von der Stadt abgesondert, und hat zu beiden Seiten Kasematten, über welchen kleine Gärtchen sind, zu denen die obern Zimmer des Schlosses führen. Sehr überraschend ist es, wenn sich eine Thüre öffnet, wo man ein andres Zimmer vermuthet, und sich, statt desselben, ein hängender Garten zeigt.

Im Schlosse ist auch eine schöne Kirche. Der Garten ist von dem Schlosse einige hundert Schritte entfernt. Er enthält einige Alleen, ein Theater, und einige Häuschen, die mit Wasser umgeben sind.

Um die ganze Stadt her ist eine schöne Lindenallee gepflanzt. Auch führt eine Allee von hier nach dem Dorfe Jesingen.

Vor der Reformation war hier ein Frauenkloster. Auch ist hier eine Band- und Leinwandfabrik.

Eine Stunde von der Stadt, gegen Mittag, erhebt sich ein hoher, über die Alpen hervorragender Berg, der eine Ecke

der Alpen ausmachte. Auf seiner felsigten Spitze stand das Bergschloß Teck, das Stammhaus der Herzoge von Teck. Von dem innern alten Gebäude ist keine Spur mehr zu finden. Da, wo sonst Herzoge wohnten, wächst jetzt Gras, und Vieh wird da geweidet. Die äussern Mauern und Thürme stehn noch zum Theil. Ohnerachtet sie aus ungeheuren Steinen, zum Theil nur aus Schutt erbaut sind, so sind sie doch von einer bewundernswürdigen Festigkeit. Herzog Karl Alexander wollte es wieder befestigen lassen, es wurde auch ein Gebäude aufgeführt, von welchem noch das Mauerwerk des ersten Stockwerks steht. Die Befestigung ist aber nicht zu Stande gekommen. Die zum Herzogthume Teck gehörigen Orte s. unten bei Ohmden (in diesem Amte).

Gegen das Städtchen Owen zu (s. S. 305.), wo der Felsen, auf dem das Schloß stand, am steilsten ist, läuft tief in den Berg eine lange, unterirdische Höle im Felsen, welche das Sibyllenloch genannt wird.

Auf dem Teckberge findet man viele Gattungen von buntem Marmor, Ammonshörner, Gagate. Bei der Stadt Kirchheim sind Belemniten, Sternsteine, und andre Petrefakten.

Als Filiale des zweiten Diakons gehören zur Stadt, die Dörfer Lindorf, Nozingen. Oetlingen. Wellingen.

Das Amt Kirchheim ist gut angebaut. Bei der Stadt Kirchheim wächst ein ziemlich erträglicher Wein. Die Thäler an den Alpen haben gute Wiesen und vieles gutes Obst. Vornehmlich ist dieses Amt reich an Marmor. Es enthält 14 Pfarren, 2 Städtchen, und 12 Marktflecken und Dörfer.

Bissingen, ein Pfarrdorf, und Kirchspiel an dem Fuße der Alpen, mit 1189 Einwohnern.

Deltingen am Schloßberge, ein wohlgebauter, ansehnlicher Marktflecken, mit 1505 Einwohnern.

Eichelberg, ein Dorf, zur Pfarrei von Zell (s. S. 305.) gehörig.

Gutenberg, ein kleiner Marktflecken mit 620 Einwohnern, in der Ecke des sich hier schliessenden Lauterthals. Die Alpen erheben sich hier auf einmahl zu fürchterlichen, hohen, steilen, meist unbebauten Bergen. In diesen Bergen, die sich wie Hufeisen krümmen, liegt Gutenberg. An einem Fuße dieser Berge entsteht der Fluß Lauter.

Holzmaden, ein Pfarrdorf von 277 Einwohnern.

Jesingen, ein Pfarrdorf von 613 Einw.

Nabern, ein Pfarrdorf von 385 Einw.

Ober-Lenningen, ein Marktflecken an der Lauter, von 739 Einw. Hier findet man schönen Marmor.

Ohmden, ein Pfarrdorf von 448 Einw.

Dieses Dorf, wie auch Owen, Oberlenningen, Unter-

lenningen, Gutenberg, Schopfloch, Oettingen, Bissingen, Nabern, Roßwalden, gehören zum Herzogthume Teck.

Owen, eine kleine Stadt, mit 1374 Einwohnern, am Fuße des Teckberges, am Flusse Lauter, in einem fruchtbahren Thale, das besonders obstreich ist. Die Wärme und Fruchtbarkeit dieses Thals zeigt der glückliche Versuch einer zweimaligen Erndte, der einmal hier gemacht worden ist.

Owen, war die Residenz, und der Begräbnisort der Herzoge von Teck, deren Grabmähler noch in der Stadtkirche zu sehen sind.

Roßwalden, ein Pfarrdorf, und Kirchspiel von 610 Seelen.

Schopfloch, ein Pfarrdorf auf den Alpen, von 418 Einw.

Unterlenningen, ein Pfarrdorf an der Lauter von 472 Einwohnern. Nahe bei diesem Dorfe liegen auf einem Hügel einige Ruinen vom Schlößchen Sulzburg.

Weilheim, ein Städtchen, nahe an den Alpen, zu dessen Kirchspiele 2586 Seelen gehören. — Vormals stand hier das Kloster St. Peter. Die Söhne des Herzogs Berthold von Zähringen, Gebhard Bischof zu Kostanz und Berthold II. versetzten es im J. 1093 an seinen gegenwärtigen Ort, in den Schwarzwald. In dieser Rücksicht hat dieses Kloster noch verschiedne Einkünfte und Gefälle in dieser Gegend, und das Recht die Pfarreien Bissingen, Nabern, und Weilheim zu besetzen.

Zell, unter dem Eichelberge, ein Pfarrdorf, zu dessen Kirchspiele 942 Seelen gehören. Auf dem Berge stand sonst das Stammschloß der Grafen von Eichelberg.

XXXV) Die Stadt Murrhard, am Flüschen Murr, in einem fruchtbahren Thale, eine kleine Stadt, welche ziemlich regelmäßig gebaut ist. Dieses Thal sowohl, als der Rand der Berge sind mit vielen Höfen und einzelnen Bergen angefüllt, welche nach Murrhard eingepfarrt sind. Das hiesige Kirchspiel hat 3867 Seelen. Die Klosterkirche, die auch der Stadt zum Gottesdienste dient, ist schön und groß. Sie hat einen schönen Hochaltar, auf welchem gute Gemählde sind; nahe dabei ist ein freistehendes erhöhetes Grabmahl, welches eine lateinische Inschrift, ganz unrichtig für das Grab Ludwigs des Frommen, ausgiebt.

Murrhard hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Im J. 1765 brannten alle Gebäude, die innerhalb der Mauern standen, ab. Kinder zündeten ein Haus an, und das Städtchen wurde ein Raub der Flammen. Seit diesem ist die Stadt, zwar nicht ganz, doch ziemlich regelmässig erbaut. Das Rathhaus ist ein großes, schönes Gebäude. Es macht eine Fronte auf den Markt.

Auf einem nahen Hügel bei dem Städtchen steht eine alte

Kirche, St. Walderichskirche genannt. Noch gegenwärtig wallfahrten Katholische zu dieser Kirche und opfern da.

Die Stadt Murrhard hat keine Amtsorte. Die 2 limburgischen Pfarrdörfer, Oberroth und Viehberg, welche bisweilen dazu gerechnet worden, gehören nicht hieher. Wirtemberg hat blos die Pfarreien daselbst zu besetzen; und das Oberamt Murrhard hat die Jurisdiction in den Pfarrhäusern.

Zum Amte Murrhard gehören mehrere Höfe und einzelne Bauerwohnungen. Die Gegend um Murrhard, wo diese Höfe liegen, ist bergicht, waldicht und sandig. Sie gleicht zum Theil dem Schwarzwalde, und hat wie dieser, eine Menge Tannenholz, welches den Einwohnern gute Nahrung verschaft.

XXXVI) Stadt und Amt Bahlingen.

Das Städtchen Bahlingen liegt am Flüschen Eiach, zwischen den Grafschaften Hohenberg und Hohenzollern. Es hat 2651 Einwohner, eine Specialsuperintendentur und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Einwohner haben ein einträgliches Gewerbe in Woll- und Leinenmanufakturen, Vieh und Fruchthandel. Bei der Stadt ist ein Schwefelbad (s. Disp. de fontibus soteriis sulphureis, Reutlingensi atque Bahlingensi. Pr. Camerario, Resp. Duvernoy. Tub. 1736.).

Das Dorf Heselwangen, von 338 Seelen, ist ein Filial des Diakonus der Stadt.

Das Amt Bahlingen hat gute Viehweiden und Schaafzucht. Es enthält 13 Pfarren.

Dürrwangen, ein Pfarrdorf von 1034 Einwohnern.
Endingen, ein kleiner Marktflecken mit 478 Einw.
Engstlaff, ein Pfarrdorf von 504 Einw.
Erzingen, ein Pfarrdorf von 440 Einw.
Frommern, ein Pfarrdorf von 1097 Einw.
Mehestetten, ein Pfarrdorf von 1077 Einw.
Onstmettingen, ein Pfarrdorf von 1014 Einw.
Ostdorf, ein Pfarrdorf von 734 Einw.
Pfeffingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1138 Seelen.
Thailfingen, ein Pfarrdorf von 883 Einw.
Thieringen, ein Pfarrdorf von 1141 Einw.
Truchtelfingen, ein Pfarrdorf von 680 Einw.
Winterlingen, ein Pfarrdorf von 1145 Einw.

XXXVII) Stadt und Amt Bietigheim.

Die kleine Stadt Bietigheim hat 1904 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die einzigen ansehnlichen Gebäude sind die, welche das Waisenhaus zu Ludwigsburg, ausserhalb der Stadt, an der Enz bauen lassen, wo es seine Walke und Färberei hat.

Ueber die Metter und Enz geht hier eine 200 Schritte

lange steinerne Brücke. Nahe bei der Stadt ist ein kleiner Holzgarten.

Das Amt Bietigheim hat guten Wein; es ist gut angebaut, und besteht aus 3 Pfarren.

Grossingersheim, ein Marktflecken, nicht weit vom Neckar mit 973 Seelen.

Kleiningersheim, ein Pfarrdorf am Rande eines Berges mit 381 Einwohnern.

Löchgau, ein ummauerter Flecken, mit 1024 Einwohnern. Zu diesem Flecken gehört ein Hof, der weisse Hof genannt. Bei seinem Anbau im J. 1739 hat man Ruinen von schönen römischen Gebäuden, Urnen, Gefäßen, Statuen und viele kupferne u. silberne Münzen, aus dem 2ten bis 4ten Jahrh. nach C. G. gefunden.

XXXVIII) Stadt und Amt Wildberg.

Das Städtchen Wildberg, hat 1663 Einwohner, und liegt auf einem beraichten Boden, an der Nagold im Schwarzwalde. Es hat eine Specialsuperintendentur, und Siz und Stimme auf den Landtagen. Die meiste Nahrung der Einwohner besteht in Bearbeitung der Wolle, die zu den Manufakturen in Kalw geliefert wird.

Nicht weit von der Stadt liegt das vormals reiche Dominikaner-Nonnenkloster Reuthin oder Mariäreuthin.

Zu der Stadt gehören 2 Filiale des Diakonus, die 2 Dörfer Effringen und Schönbronn von 892 Seelen.

Das Amt Wildberg hat rauhes Land. Getraide, Flachs und Holz sind Haupt-Produkte. Es enthält 5 Pfarren.

Bulach, ein Städtchen und Kirchspiel von 1324 Seelen. Bei dem Städtchen ist ein Kupfer- und Silberbergwerk. Es hat Siz und Stimme auf den Landtagen.

Ebhausen, ein Marktflecken und Kirchspiel von 1560 Seelen.

Gültlingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1049 Seelen.

Oberjettingen, ein Pfarrd. und Kirchspiel von 606 Seelen.

Sulz, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 597 Seelen.

XXXIX) Stadt und Amt Blaubeuren.

Das Städtchen Blaubeuren liegt am Fuße der Alpen, am Ursprunge der Blau, die hier den kleinen Fluß Aach aufnimmt. Sie hat 1851 Einwohner, mit dem Dorfe Weiler, welches gegen Morgen ein Filial von der Stadt ist, ein Oberforstamt, eine Specialsuperintendentur, und Siz und Stimme auf den Landtagen. Man verfertigt hier viele Leinwand und grobe wollne Zeuge und Teppiche.

Hinter dem Kloster entsteht am Fuße des Alpengebirges, der Blaufluß, Blautopf genannt (s. S. 207.).

Von diesem Wasser trinken die Einwohner. Die häufigen Kröpfe, die man hier sieht, werden demselben zugeschrieben.

Die Stadt hat 3 Thore und eine kleine Vorstadt.

Von den 2 Bergschlössern, Gerhausen und Ruck, welche die Blau und das enge Blauthal trennt, sieht man nur einiges Gemäuer. Aber von dem ehemaligen Schlosse Blauenstein ist keine Spur mehr zu finden. Das kleine Blockhaus, welches in dieser Gegend, auf der Spitze des Felsens, über den Rand stand, und das Blauhäuschen genannt wird, ist vor einigen Jahren von der Stadt Blaubeuren verkauft worden.

In der Gegend der Stadt findet man auch Marmor.

Das Amt Blaubeuren ist ein rauhes Alpengebirge, hat wenig fruchtbares, und nur kaltes Land. Zu diesem Amte gehören:

Asch, ein Pfarrdorf auf den Alpen, zu dessen Kirchspiele 646 Seelen gehören.

Berghülen, ein Pfarrdorf auf den Alpen von 686 Einwohnern.

Marchbronn, ein Dörfchen von 130 Seelen. Der Präceptor von Blaubeuren versieht es als eine Pfarre.

Pappelau, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 905 Seelen.

Suppingen, ein Pfarrdorf auf den rauhen Alpen von 347 Einwohnern.

XI.) Stadt und Amt Sulz.

Die Stadt Sulz liegt im Schwarzwalde am Neckar. Sie hat 2040 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Salzwerk, und eine mit vortheilhaften Privilegien begünstigte Parchentweberei. Von der Saline werden jetzt 3 Salzquellen benutzt, von denen die älteste uralt ist, die beiden neuern aber in der letztern Hälfte dieses Jahrhundertes erst eröfnet worden sind. Diese Salzquellen kommen aus einem nahen Gebirge, die Läge Halden genannt. Oberhalb der Salzquellen sind starke süße Quellen. Oberhalb findet man Kalkflötze; aber niederwärts wechseln die Flötze ab, bald in milden, lettartigen, grauen, gesalznen Schiefern, worinnen sich Fraueneis, Federeis und etwas von gewachsenen Salzen, ½ bis 2 Zoll mächtig anlegen, bald in schwarzgrauem, hornichten, festen, durchaus gesalznen, auflöslichen Gipse, bald in Gipsart, worinnen kleine Trümmer Bittersalz liegen. Bis zum Jahr 1626 wurden hier 12000 bis 13000 Simri gesotten. Nachher erhielt man bis auf 20 bis 22000 Simri. Aber sehr bald verminderte sich die Soole, und man gewann nicht mehr als 18000 Simri jährlich.

Im J. 1735 wurden Gradierhäuser angelegt, wodurch man an Holz soviel gewann, daß nur ⅓ des vorigen Aufwandes erfodert wurde; allein die Soole nahm immer mehr ab, und man gewann einige Zeit nur 13 bis 14000 Simri; und nach 1749 gar nur 8000 Simmri. Jetzt sind hier ausser 2 alten, 5 neue

Gradierhäuser. Das älteste mit 3 Fällen, ist im J. 1738 erbaut. Das erste neue Gradierhaus mit 6 Fällen ist ungefähr 900 Fuß lang; das zweite mit 6 Fällen, und einem Hängewerk über den Neckar ungefähr 1000 Fuß; das dritte ist von eben der Beschaffenheit; das 4te mit 7 Fällen, einem Hängwerke über den Neckar, ungefähr 1100 Fuß lang; das fünfte ist eben so lang. Gegenwärtig werden in Sulz $3\frac{1}{2}$ Gradierhäuser benutzt.

Im J. 1782 ist eine neue Salzquelle entdeckt worden.

Der Gehalt der gegenwärtigen Quellen ist nun folgender: 1) die älteste Quelle hält, wenn sie nicht forcirt wird, $1\frac{1}{2}$ und wenn man bei guter Gradierwitterung das Gesenk stark betreibt, und den süßen Quellen völligen Zugang verschaft, so kann sie bis auf 1 Grad herunter kommen. Sie giebt nehmlich stündlich 3 bis 4000 Maaß, und wenn mehr als 3000 Maaß genommen werden, so kommt sie im Gehalte herunter. 2) Eine Quelle, vom J. 1763 hält gegenwärtig 4 Grade, giebt stündlich 11 bis 1200 Maaße Soole. 3) Die neueste und reinste im sogenannten Hallerdenschacht befindliche Quelle, hält $1\frac{3}{4}$ bis 2 Grade. Man kann stündlich 1000 Maaß benutzen; die Stärke der Quelle erhellt schon daraus, daß sie bei wirklichem Angrif von 1000 Maaß, in ihrer hohen Auffspannung von ungefähr 90784 Cubikschuhen nicht das geringste nachläßt oder leerer wird.

Hinter der Stadt ist gegen Mittag am Fuße eines Berges, eine kleine halbe Viertelstunde, ein Schacht angelegt, welcher aber wieder eingestellt worden ist.

Von dem letzten Falle des Gradierhauses wird die Soole aus dem Kasten zum Sieden in die Pfannen eingelassen. Man hat eiserne und kupferne Pfannen; die eisernen werden eigentlich zum Sieden gebraucht, sie sind 20 bis 22 Fuß lang breit, 8 Fuß hoch. Die kupfernen sind an die eisernen angesetzt, ungefähr 10 Fuß lang, und eben so breit und tief als die eisernen; diese dienen nur um das Wasser zu wärmen, damit dasselbe, wenn es ganz kalt in die eisernen Pfannen zum Zulassen zugefüllt wird, den Sud nicht zu lange stillt oder einhält. Unter den Pfannen sind die Oefen, wenigstens 30 Fuß lang; sie gehen unter beiden Pfannen durch. Die Soole wird zuerst mit großem Feuer gesotten. Hinten in die eiserne Pfannen werden 2 kleine Pfännchen ungefähr 5 Fuß lang, $1\frac{1}{4}$ Fuß breit und $\frac{1}{2}$ Fuß tief eingesetzt; alle Unreinigkeit geht dahin ab, und setzt sich ab als Hallerde.

Bei Versiedung der Soole aus dem hintersten Gesenke, geht das Soocken, um ihrer mitführenden, vielen alkalischen und besonders bituminösen Bestandtheile willen, langsam, bis der Sud davon ganz fertig ist; denn es dauert wohl 12 bis 14 Tage, da im Gegentheil ein Sud von den übrigen Quellen oft in 6 Tagen fertig ist.

In Sommerszeit können monathlich 11 - 14 Süde geschehen. In dem

Jahre 1784	wurde mit	967	Klaftern Holz	22839	Simri
— 1785	— —	1056½	— —	22305	—
— 1786	— —	1050	— —	22620	—

Salz gesotten.

Von den Quellen die jetzt benutzt werden, hat ein Apotheker in Tübingen, D. Chr. Gottl. Gmelin, in s. Hist. et Exam. Chem. fontium Muriatic. Sulzensium, nec non experimenta et cogitat. circa Magnesiam Ao. 1783. eine genaue Beschreibung geliefert.

Die Produkte der Saline sind nun:

1) gewöhnliches Kochsalz, das nicht nur an Weiße der Farbe, sondern auch am salzichten Geschmacke das bairische, und schwäbisch-hallische Salz sehr übertrift.

2) Viehsalz, das Salz, welches zum Ende des Siedens in Kristalle geht, ist unrein, und von Bittersalz, und Sale ammoniaco fixo, verunreinigt. Es heist Viehsalz und wird unter diesem Nahmen auch verkauft.

3) Die Mutterlauge ist das, was übrig bleibt, und je, nachdem die Quelle ist, verschiednes Salz und andre Theile enthält, als Gyps oder in Salzgeiste aufgelöste Kalkerde. Nicht selten ist auch etwas erdpechichtes eingemischt.

Weitre merkwürdige Erzeugnisse der Sulzer Saline sind:

a) Die Hallerde, Salzasche in viererlei Gattungen, ein beträchtliches Produkt für die Landwirthschaft dieser Gegend.

b) Das Glaubersche Wundersalz, Bittersalz,

c) Magnesie,

d) Salzgeist,

e) Salmiac.

(s. Rößlers Beiträge zur Naturgeschichte des Herz. Wirtemberg. Erster Heft.)

Nur wenige Aemter können mit Salz versorgt werden.

Nicht weit von der Stadt ist das Schloß Salbeck.

Im Amte Sulz sind:

Fluorn, ein Pfarrdorf von 529 Einwohnern. Hier findet man Eisenerz.

Holzhausen, ein Dorf und Filial des Diakonus, der Stadt Sulz von 306 Seelen.

Marschalkenzimmern, ein Pfarrdorf und Kammerschreibergut, welches unter dem Oberamte Sulz steht. Es enthält 353 Einwohner.

Mühlheim, am Bache, ein Pfarrdorf von 662 Einwohnern.

Siegmarswangen, ein Dorf 364 Seelen; es ist nach Aisteig im Rosenfelder Amte eingepfarrt.

XLI) Stadt, Kloster und Amt Pfullingen.

Pfullingen, eine ofne Stadt, am Fuße der Alpen, in einem, besonders an Obste fruchtbaren Thale, am Flüschen Echaz. Sie hat 2549 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, und Siz und Stimme auf den Landtagen. Hier sind viele Strumpfstricker.

Das ehemalige, hiesige reiche Frauenkloster St. Klarenordens, besizt:

Genkingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1201 Einwohnern. Die Einkünfte des Klosters verwaltet ein Hofmeister.

Nicht weit von der Stadt Pfullingen ist die oben erwähnte Höle, das Nebelloch (s. S. 209.).

Das Amt Pfullingen. Es enthält 3 evangelische Pfarren und 1 katholische.

Grosengstingen, ein römischkatholischer Marktflecken.

Kleinengstingen, ein Dorf, bei welchem ein Sauerbrunn ist. Es ist nach Kohlstetten im Uracher Amt eingepfarrt.

Holzelfingen, ein Pfarrdorf von 278 Einwohnern.

Honau, ein Pfarrdorf von 264 Einwohnern.

Unterhausen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 939 Einwohnern.

In der Nachbarschaft der Stadt Pfullingen, ist ein runder, hoher, pyramidenförmigen Berg, auf dessen Spize einige Ruinen sind; hier stand das Schloß Achalm.

XLII) Städtchen und Amt Weinsperg.

Das Städtchen Weinsperg liegt im Weinsperger Thale. In dieser Gegend wächst guter Wein. Nicht weit von dem Städtchen fließt das Flüschen Sulm. Weinsperg hat 1353 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, und Siz und Stimme auf den Landtagen.

Als ein Filial des hiesigen Diakonus gehört zu dem Städtchen das Dorf Ellhofen, von 553 Einwohnern, die theils zu Wirtemberg, theils zu Oehringen gehören.

Das Amt Weinsperg, hat guten Weinwachs und besteht aus 7 Pfarren.

Affaltrach, ein Pfarrdorf von 667 Einwohnern, dem Johanniterorden gehörig.

Bizfeld, ein Pfarrdorf und Kirchspiel, von 1314 Seelen.

Eberstatt, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1373 Seelen.

Horkheim, ein Pfarrdorf am Neckar von 476 Einwohnern. Die hier befindlichen 60 Juden gehören zur Burg Horkheim, und stehen unter pfälzischem Schuze. In dieser Gegend, und den Neckar hinab, werden viele römische Alterthümer gefunden.

Schwabbach, ein Pfarrdorf von 517 Einwohnern.

Sülzbach, ein Pfarrdorf von 538 Einwohnern.

Willspach, ein Pfarrdorf von 840 Einwohnern.

Wüstenroth, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1572 Seelen.

XLIII) Das Frauenkloster und Amt Lichtenstern.

Das vormalige Cisterzienser-Frauenkloster Lichtenstern liegt nahe beim Städtchen Löwenstein. Es enthält nur einen Pfarrer und 214 Einwohner.

Das Amt Lichtenstern besteht aus 2 Pfarren:

Obereisisheim, ein Pfarrdorf von 540 Einwohnern.

Waldbach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1370 Seelen.

In dieser Gegend liegt auch der unter Kloster Lichtensternscher Pflege zu Heilbronn stehende Kammerort Untereisisheim, ein Pfarrdorf von 346 Einwohnern.

XLIV) Stadt und Amt Neuenstatt.

Das Städtchen Neuenstatt liegt zwischen dem Kocher und Flüschen Brettach, und zwar da, wo diese beiden Flüsse sich vereinigen. Es hat 1212 Einwohner, ein Schloß und einen Garten, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Das Amt Neuenstatt enthält folgende Pfarren:

Brettach, ein Pfarrdorf am Flüschen Brettach mit 753 Einwohnern.

Gochsen, ein Pfarrdorf von 529 Einwohnern.

Kleversulzbach, ein Pfarrdorf von 406 Einw.

Kochersteinsfeld, ein Pfarrdorf am Kocher von 543 Einwohnern. Hier ist die Wohnung des Oberforstmeisters des Neuenstatter Forstes.

XLV) Stadt und Amt Möckmühl.

Das Städtchen Möckmühl liegt an der nordlichen Gränze des Herzogthums, am Flüschen Jaxt. Es hat 1230 Einwohner und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Zum Amte Möckmühl gehören folgende Orte:

Lampoldshausen, ein Pfarrdorf von 436 Einwohnern.

Rögheim, ein Marktflecken, der äusserste Gränzort gegen Churpfalz. Er hat 615 Einwohner.

Siglingen, ein Pfarrdorf von 697 Einwohnern.

Widdern, ein ganerbschaftliches Städtchen, an welchem Wirtemberg, Pfalz Wirzburg und eine adliche Familie Antheil haben. Das Städtchen hat 946 Einwohner. Das ganze Kirchspiel enthält 1350 Seelen.

XLVI) Kloster und Amt Maulbronn.

Das ehemalige Cisterzienser-Kloster Maulbronn, mit seinem Amte gehört, was die Jurisdiktion und ihre Einkünfte betrift, zur herzoglichen Rentkammer. Es wird wie ein anderes weltliches Amt angesehen, und hat Sitz und Stimme bei

den Landtagen auf der Städtebank, da sonst die übrigen Manns-klöster, das Priorat Reichenbach ausgenommen, zur Prälaten-bank gehören. Das Kloster liegt bei dem Ursprunge des Salz-bachflusses zwischen hohen Bergen, und ist mit Wäldern und Morästen umgeben. Der Grund selbst ist Morast und die unbe-quemste Lage der Gegend. Daher steht das Kloster auf einem künstlich gebauten Roste, der an einigen Orten sichtbar ist. Diese Lage verursacht eine feuchte, durch die vielen Ausdünstungen der Moräste vergiftete Luft. Die Veranlassung zum Klosterbau gab ein Esel, der hier mit einem Geldsacke beladen im Moraste ste-cken blieb. Für die Mönche war dis ein Wink, das Kloster hier und nirgends anderswo (im J. 1138.) anzulegen. Noch heute zu Tage führt das Kloster, aus diesem Grunde einen Esel im Wappen. An dem Orte, wo der Esel fiel, wurde ein Thurm gebaut, der noch jetzt steht, und Eselsthurm heist.

Das Kloster ist ganz von Quadersteinen gebaut, die in der Nähe gebrochen werden. In der hohen und langen Kloster-kirche, welche sehr massiv gebaut ist, sind viele Grabmähler der alten Prälaten und ein künstlich gearbeitetes Krucifix, das mehr als 12 Fuß hoch und nur aus Einem Steine gehauen ist. Das Kloster ist gegenwärtig noch mit hohen, dicken Mauern, von großen Quadersteinen, starken Thürmen, ausgemauerten, tie-fen Gräben und Aufziehbrücken befestigt. Seit 1557 hat es evangelische Aebte. Hier ist jetzt eine der beiden höhern Kloster-schulen. Der Abt des Klosters ist zugleich Generalsuperinten-dent und Dekan der Maulbronner Superintendentur.

Ein besonders altes Herkommen in diesem Kloster ist: daß alle am Neujahrstage im Kloster und dessen Kirchspiele befindli-che Personen, selbst auch die Fremden, ein Neujahrsgeschenk von baaren 2 Pfennigen erhalten.

Zu dem Kloster gehören 3 Filiale: Elfingen, ein Hof, der vorzeiten ein Lehn vom Reiche war; der Schafhof und der Scheuelberger Hof. Diese Orte, Maulbronn mitgerechnet, enthalten 481 Einwohner.

Bei Elfingen wächst der edelste Wein des Landes.

Das schöne, fruchtbare, grosse Amt Maulbronn enthält 2 Kirchsprengel, den obern und untern, und in diesen 22 lu-therische und 4 Waldenser Pfarren, mit kaum 17000 Einwoh-nern. Dieses Amt, das schönste, fruchtbarste Stück von Wir-temberg, hat guten Getraidebau, Obst, Wiesen, vortreflichen Weinbau, eine Menge schöne Waldungen.

Im untern Kirchsprengel sind:

Enzberg, ein kleiner Marktflecken, an der Enz und der badenschen Gränze. Dieser mit dem Kloster Maulbronn ge-meinschaftliche Kammerort, wird von dem Geistlichen des ba-

denschen Dorfs Niesern als eine Pfarre versehen. Er hat mit dem dazu gehörigen Dorfe Sengach 636 Einwohner.

Freudenstein, ein Pfarrdorf von 550 Einwohnern. Ein Theil davon gehört auch in das Amt Oetingen.

Grosvillars, s. Knittlingen.

Gündelbach, ein Pfarrdorf am Flüschen Melter. Es hat 617 Einwohner und guten Wein.

Kieselbronn, ein Pfarrdorf von 526 Einwohnern.

Knittlingen, ein ansehnlicher, bemauerter Marktflecken an den Gränzen des Landes, gegen Churpfalz, in einer schönen, an Getraide, Wein, Obst, fruchtbahren Gegend. Er ist der Sitz der Specialsuperintendentur des untern Maulbronner Kirchsprengels. Knittlingen hat 1800 Einwohner. Zu seinem Kirchspiele gehören 2424 Seelen. Dieser Marktflecken hat ein Malefizgerichte, und ein Obergerichte, an welches, wie an ein andres Stadtgericht appellirt werden kann. Das Dorf Ruith und der evangelische Theil von Grosvillars sind Filiale des Diakonus von Knittlingen.

Lienzingen, ein schöner Flecken in einer angenehmen Gegend von 883 Einwohnern. Dieser Ort hat 2 Kirchen, eine im Orte, die mit hohen Mauren, Graben und Aufziehbrücken versehn ist, und eine ausser dem Orte in der Landstraße.

Auf einem nahen Berge, welcher die Burg heist, findet man Ruinen von einem alten Schlosse, welches mit 3 Gräben, die man noch sieht, umgeben war.

Oelbronn, ein Pfarrdorf an der badenschen Gränze, von 740 Einwohnern.

Oetisheim, ein altes Pfarrdorf, das mit Mauern, Graben, und Thoren geschlossen ist. Es hat 896 Einwohner. Im J. 1692 sind nahe bei diesem Orte Linien gegen die Franzosen aufgeworfen worden, die sich in die Länge auf einige Meilen erstreckten, und vor sich einen Verhau hatten. Die aufgeworfnen Linien sieht man noch an den meisten Orten, auch eine Sternschanze. Diese ist auf der Ecke eines hohen Berges. Sie ist noch ganz erhalten.

Ruith, s. Knittlingen.

Schützingen, ein Pfarrdorf an der Melter hat 571 Einwohner.

Schmihe, s. Lienzingen.

Sengach, s. Enzberg.

Tiefenbach, ein Pfarrdorf von 495 Einwohnern.

Zaiserswelher, ein Pfarrdorf von 453 Einwohnern.

Im obern Sprengel sind:

Dürrmenz, ein schöner Marktflecken, an der Enz, welche diese und das Dorf Mühlacker von einander trennen. Diese

2 Orte haben 1437 Einwohner, unter denen 252 Waldenser sind, die ihre eignen Geistlichen haben. Durrmenz ist der Siz einer Specialsuperintendentur.

Flacht, ein Pfarrdorf von 478 Einwohnern.

Grosglattbach, ein Pfarrdorf von 513 Einw.

Illingen, ein Pfarrdorf von 1081 Einw.

Iptingen, ein Pfarrdorf von 524 Einw.

Lommersheim, ein Pfarrdorf an der Enz, mit 574 Einw.

Oeschelbronn, ein Pfarrdorf von 735 Ein.

Roßwag, ein Pfarrdorf an der Enz, wo guter Wein wächst. Es hat 575 Einwohner.

Weissach, ein Pfarrdorf von 818 Einw.

Wiernsheim, ein Pfarrdorf von 1003 Einw.

Wimsheim, ein Pfarrdorf von 422 Einw.

Wurmberg, ein evangel. lutherisches, und Waldenser-Pfarrdorf von 624 Einwohnern.

Die 4 obenerwähnten Waldenser-Pfarren sind:

1) Durrmenz, Schönenberg, Corres, Sengach.
2) Gros- und klein Villars.
3) Pinache, Serres.
4) Wurmberg, Bärenthal, Luzern.

XLVII) Die Herrschaft Heidenheim liegt um den Fluß Brenz. Sie ist ganz von dem Herzogthume abgesondert. Ein Theil derselben ist ein Stück der Alpen, die gelindeste und beste Gegend derselben, und wird Albuch genannt.

Ihr Flächeninhalt ist, ohne die an sie angränzende Aemter Heubach und Brenz, 8 Quadratmeilen. Auf diesem wohnen an 1800 Menschen. Die Herrschaft ist ziemlich fruchtbar an Getraide, Flachs, Hanf, Kraut, Obst. Das Brenzthal hat guten Wiesenwachs. Dieses ist die vorzüglichste, beste und recht gut angebaute Gegend in der Herrschaft. Die Ufer des Brenzflusses sind mit schönen Dörfern dichte besetzt; das übrige ist ein Theil der Alpen. Daher kommt die nur mäßige Bevölkerung von 2250 Seelen auf einer Quadratmeile. Die Viehzucht besonders die Mastzucht ist ansehnlich. Hier sind viele gehörnte Schaafe, die im Unterlande selten sind. Die Mineralien, besonders 10 Eisengruben sind ergiebig und beträchtlich. Fabriken und Gewerbe sind ansehnlich. Der Leinwandhandel blühet nicht nur in der Stadt Heidenheim, sondern auch auf den Dörfern. Es giebt eine Menge Weiber, die das Garn von den Bauern einhandeln, und dann verarbeiten und verkaufen. Von der Bearbeitung des Eisens, mit Graben, Säubern, Verfahren, Kohlenbrennen, Schmelzen, leben viele Einwohner dieser Herrschaft. Zu Königsbronn, Izelberg und Heidenheim sind Eisenschmelzofen und Eisenschmieden. Die Herrschaft be-

steht aus drey Oberämtern, Heidenheim, Anhausen und Königsbronn.

Das Städtchen Heidenheim ist die einzige Stadt in dieser Herrschaft. Sie liegt an der Brenz in einem angenehmen Thale, und hat 2 Vorstädte, 1785 Einwohner, eine Specialsuperintendentur, Sitz und Stimme auf den Landtagen, einen ansehnlichen Leinwandhandel, einen Eisenschmelzofen, eine Kattunmanufaktur, eine Dratzieh- und Stahlfabrik. Sowohl hier als in dieser Gegend wird gutes, schönes Töpfergeschirre gemacht.

Zu Beförderung des hiesigen Leinwandhandels sind die Weber in dieser Gegend verbunden, ihre Leinwand zuerst der Handlungs-Compagnie anzubieten, und wenn sie ihr nicht anständig ist, mit einem Stempel bezeichnen zu lassen. Dadurch wird die Waare herunter gesetzt, und kann nur um den verminderten Preis verkauft werden.

Die hiesigen schönen Fabrik-Gebäude, unter welchen die Kattunmanufaktur am beträchtlichsten ist, liegen beisammen, einige hundert Schritte von der Stadt, an dem Brenzflusse. Zu ihnen führt von der Stadt aus, eine Allee. Die hiesige Kattunmanufaktur ist die vorzüglichste im Lande.

Die Drathziehfabrik liefert Drath von Eisen und Kupfer, von allerlei Gattung. In eben diesem Gebäude ist eine Maschine, die vom Wasser getrieben wird, durch deren Hülfe die eisernen Kanonenöfen und andre Geschirre abgedreht werden. Die Stahlbrennerei liefert eiserne Achsen zu Wagen, auch Federn und andre Stahlarbeit. In dem hiesigen Eisenschmelzofen werden Oefen und andre eiserne Gefäße und Werkzeuge gegossen.

Ganz nahe an der Stadt erhebt sich ein hoher, senkrechter Felsen, der sich an einen mäßigen Berg anschließt. Auf diesem Felsen steht das Schloß Hellenstein, nach alter Art gebaut, und mit starken Mauren und Thürmen befestigt. In der Gegend der Stadt findet man in grosser Menge weisse Schneckchen.

Im Amte Heidenheim sind folgende Orte:

Aufhausen, ein Dorf, s. Schnaitheim.

Bolheim, ein Pfarrdorf an der Brenz mit 605 Einw.

Eselsburg, s. Herbrechtingen.

Fleinheim, ein Pfarrdorf von 391 Einw.

Gerstetten, ein Pfarrdorf mit 2 Kirchen. Zu seinem Kirchsprengel gehört das Dorf Heuchstetten und 1148 Seelen.

Hausen, im Lontenthale, ein Pfarrdörfchen, nicht weit vom Flusse Lonthel, von 107 Einwohnern.

Heldenfingen, ein Pfarrdorf von 572 Einw.

Herbrechtingen, ein großes, schönes Pfarrdorf an der Brenz, von 1503 Einwohnern. Der Prälat des hiesigen Klosters ist zugleich Pfarrer des Orts. Die Orte Hürben

und Eselsburg versieht der Diakonus von Herbrechtingen, als eine Pfarre.

Hermaringen, ein Pfarrdorf an der Brenz von 705 Einwohnern. Nahe bei diesem Orte ist ein Hügel, auf welchem noch einige Mauern des Schlosses Gießenberg stehn.

Heuchstetten, s. Gerstetten.

Hohenmemmingen, ein auf einer Anhöhe liegendes Pfarrdorf, bei der Reichsstadt Giengen. Zu seinem Kirchspiele gehört das Dorf Sachsenhausen und 551 Seelen.

Mörgelstetten, ein Pfarrdorf an der Brenz von 544 Einwohnern.

Nattheim, ein Pfarrdorf von 955 Seelen. Das Kammerschreibereigut Oggenhausen ist ein Filial davon. In dieser Gegend giebt es sehr ergiebige Bohnerzgruben.

Sachsenhausen; s. Hohenmemmingen.

Schnaitheim. ein Pfarrdorf, mit einem Schloße, das der Oberforstmeister des Heidenheimer Forstes bewohnt. Zu diesem Orte gehört das Dorf Aufhausen und 1046 Seelen.

Söhnstetten ein Pfarrdorf von 561 Einwohnern. Es gehört auch zum Theil an das Klosteramt Königsbronn.

Sontheim, ein Pfarrdorf an der Brenz von 910 Einwohnern.

XLVIII) Die Festung Hohentwiel, liegt auf einem hohen Felsen im Hegau, einer schönen, fruchtbahren Gegend, im Umfange der östreichischen Landgrafschaft Nellenburg, 4 Stunden von Schafhausen. Der Berg, auf welchem die Festung steht, liegt ganz frei, und die benachbarten Berge sind so weit entfernt, daß sie der Festung keinen Schaden thun können. An dem Berge sind Aecker und an 40 Morgen Weinberge. Diese fruchtbahre Felder laufen bis an die unterste Festung hinauf. Bei dieser fängt der ungeheure, ganz steile Felsen an, gegen welchen Kanonen nichts ausrichten können. Dieser macht die Spitze des Berges aus, auf dem die eigentliche Festung liegt.

Die untre Festung, an der Mitte des Berges, kann als eine besondre Festung angesehn werden. Sie wird von der obern Festung vertheidigt, und ist von ihr durch Abstürze und steile Felsenklüfte abgesondert. Ueber diese sind Brücken geschlagen, die leicht abgenommen werden können. Die steilste Höhe ist gegen Morgen. Da die Zugänge zu der obern Festung gänzlich abgeschnitten werden können, so kann sie unmöglich mit Gewalt eingenommen werden. Sie ist immer mit einer hinlänglichen Besatzung versehn, auch unterhält man beständig einen Vorrath von Mund- und Kriegsprovision auf viele Jahre, der bei einer Belagerung in den Minen und Felsenkellern aufbehalten und von keinem Feinde verderbt werden kann. Sie hat auch

keinen Mangel an gutem Wasser. Wenn die Festung im Kriege nicht von sonderlichem Nutzen ist, so giebt sie doch einen sichern Zufluchtsort für Menschen, Schriften und Kostbarkeiten ab. Im J. 1770 ist ihr im Erbvergleiche zu ihrer Unterhaltung ein jährlicher Beitrag von 10,000 Gulden von dem Kirchgute auf immer festgesetzt.

Sie enthält 358 Einwohner, und ein Schloß. Dieses steht auf dem höchsten Platze des Berges, und ist wieder besonders mit Thürmen und Gräben befestigt. — Es kann als die dritte oder vierte Festung angesehn werden. Im Fall, daß die übrigen eingenommen werden, so könnte sich das Schloß noch vertheidigen. Aus den Zimmern des Schlosses hat man eine herrliche Aussicht über die Gegend bis in den Bodensee. Hier werden auch öfters Staatsgefangne aufbewahrt. Die schöne Kirche ist im 30jährigen Kriege ganz aus geraubtem Gute, von dem damaligen Kommendanten **Wiederhold** erbaut. Die Orgel wurde aus **Ueberlingen** weggenommen. Die evangelische Einwohner der Gegend halten hier ihren Gottesdienst. Sonst darf keiner, der nichts in der Festung zu verrichten hat, ohne herzogliche Erlaubnis, die Festung besuchen.

Zeiler hat in seiner Topographie von Schwaben, einen Grundris von dieser Festung geliefert.

XLIX) **Herrschaft und Amt Steußlingen.**

Die **Herrschaft Steußlingen** liegt zwischen der Abtei Zwiefalten und der Herrschaft Justingen. Die Herrschaft hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie besteht aus folgenden Orten:

Altsteußlingen, ein römischkatholisches Pfarrdorf, größtentheils dem östreichischen Hospitale zu **Ehingen** gehörig.

Sondernacht, ein Dorf und Filial von **Mehrstetten**, im **Münsinger** Amte.

Weilersteußlingen, ein Pfarrdorf von 667 Einwohnern.

L) **Das Städtchen und Amt Sachsenheim.**

Das kleine Städtchen **Sachsenheim**, hat von einer Stadt nichts als den Nahmen. Sein Ansehn ist völlig dorfmäßig. Es hat zwar einige verschloßne Thore, aber keine Mauern. Es liegt auf einer Anhöhe über dem Flüschen **Metter**, und hat ein altes Schloß mit einem Garten. Einwohner sind 769. Das Städtchen hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Das Aemtchen Sachsenhausen besteht aus 3 Pfarren.

Kleinsachsenheim, ein Pfarrdorf von 769 Einwohnern.

Metterzimmern, ein Pfarrdorf von 425 Einwohnern, bei dem Flüschen **Metter**.

Sersheim, ein Pfarrdorf von 700 Einwohnern.

LI) **Stadt und Amt Besigheim.**

Die alte, kleine Stadt Besigheim liegt zwischen dem Neckar und der Enz, welche sich hier vereinigen, auf einem felsigten Hügel. Die umliegende Gegend ist schön und fruchtbar. Ihre ganzen Anlagen und Aussehn zeigt von ihrem hohen Alterthume, wenn es auch vielleicht nicht ganz bewiesen werden kann, daß Valerius Probus diese Stadt soll erbaut haben. Ihre Häuser und Gassen sind ganz gothisch; aber römischen Ursprungs sind die Thürme. Diese hohen, dicken und starken runden Festungen zeigen noch die alte Vertheidigungsart der Römer. Einer von diesen alten Thürmen steht noch in seiner völligen ganzen Grösse und Schönheit da, und zwar am höchsten Orte der Stadt. Seine Mauern sind 14 bis 6 Fuß, in abnehmender Stärke, dick. Die Steine sind grosse Quadersteine. Höhe und Umfang betragen an 100 Fuß. In einer Höhe von 30 bis 40 Fuß, ist der, durch eine starke eiserne Thüre verschloßne Eingang, zu dem man durch eine, von außen angebrachte, hölzerne Treppe kommt, die leicht abgeworfen werden kann. Von da führt ein enger steinerner Schneckengang bis auf die ganze Höhe. Der andre Thurm liegt tiefer. Er diente zur Vertheidides dabei gestandenen Schlosses, welches abgebrochen worden ist. Der Platz ist mit Häusern angebaut. Dieser noch stärkere und höhere Thurm ist in seiner obersten Höhe etwas beschädigt. Zu seinem Eingange kann man nur durch Leitern kommen. Hier hat man ein Gewölbe unter sich, das in der Mitte eine Oefnung hat, wodurch man in die Tiefe des Thurms hinab sehen kann. Von hier führt eine steinerne Spiraltreppe in die übrigen Behältnisse, die alle übereinander und gewölbt sind. In dem Centro eines jeden Gewölbes ist ein rundes, etliche Zoll weites Loch, wodurch man bis in die untern Gegenden des Thurms hinabsehen kann. So geringe die Oefnungen sind, wodurch das Licht hinein fällt, so sind doch diese Behältnisse hinlänglich erleuchtet. Die Mauern, ganz aus großen Quadersteinen gebaut, sind noch bei dem 30 bis 40 Fuß hohen Eingängen, über 12 Fuß dick.

Besigheim hat 1593 Einwohner und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Auf 2 Seiten ist die Stadt mit einer Vorstadt umgeben, welche wieder mit einer besondern Mauer eingeschlossen ist. In der Stadtgegend wächst vortreflicher Wein, welcher zu dem besten Neckarweine gehört. Ein Berg, der Schalkstein genannt, bringt den besten Wein hervor. Unten an diesem Berge vereinigen sich der **Neckar** und die **Enz**. Ueber die **Enz** führen hier 2 steinerne Brücken.

Der Bach Steinbach, welcher durch den eine halbe Stunde entfernten Flecken **Löchgau** läuft, verliehrt sich, unweit des leztern Ortes unter Steinen in der Erde. Nachdem er einen unterirdischen Lauf von einer halben Stunde, einen ho-

hen Berg hinab, genommen hat, so kommt er als ein klares Wasser bei Besigheim wieder hervor, und fließt in die Enz.

Auf einer Anhöhe über Besigheim steht ein Wald, mit einem kleinen Jagdhäuschen. Von diesem laufen 8 Alleen aus, deren einige Stundenlang sind, und wieder von vielen andern durchschnitten werden. Diese Alleen werden gut unterhalten.

Das kleine Amt Besigheim enthält nur 2 Pfarren. Das Thal, welches es ausmacht, von Heßigheim bis Walheim ist mit Früchten, besonders mit türkischem Korne und Obste, und die Berge mit Weine recht gut angebaut.

Heßigheim, ein Pfarrdorf am Neckar, welches 640 Einwohner und guten Weinwachs hat. Hier werden viele Kirschen gewonnen.

Walheim, ein Pfarrdorf am Neckar von 855 Personen.

LII) Der Marktflecken Mundelsheim.

Mundelsheim, ein Marktflecken, nicht weit vom Neckar, in einer, besonders an Weine fruchtbahren Gegend. Er hat 1094 Einwohner, eine schöne Kirche und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

LIII) Stadt und Amt Freudenstatt.

Die Stadt Freudenstatt, liegt auf einem Felsenhügel, an den Gränzen des bischöflichen Amtes Oberkirch. Sie hat 1930 Einwohner, ein Oberforstamt, eine Specialsuperintendentur, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Das Städtchen Freudenstatt ist ganz regelmäßig, mit guten Häusern bebaut, und mit einem Walle befestigt. Der große, schöne, viereckigte Marktplatz, hat einen Flächeninhalt von 529,920 Quadratfuß; jede Seite ist an 728 Fuß lang. Die Häuser, die ihn umgeben, haben im untern Stockwerke Arcaden. Im Mittelpunkte des Marktes sieht man die 4 Stadtthore. Dieser schöne Platz ist indessen nicht gepflastert, und mit Gärtchen besetzt, überdies ist noch in seiner Mitte ein Haus hingebaut. Die schöne Stadtkirche, hat in ihrer Bauart etwas besonderes. Sie besteht aus 2 Flügeln, die in ihrer Zusammensetzung einen rechten Winkel machen. An den beiden Enden der Flügel sind 2 gleiche Thürme. In dem einen Flügel sind die männlichen, im andern, die weiblichen Zuhörer. Die Orgel und das Dach hängen in Schrauben. Bei der Stadt wird ein röthlicher Marmor gefunden.

Nicht weit von der Stadt ist das Christophsthal, wo Kupfer- und Silberbergwerke, auch Eisenminen sind. Der Bau derselben wird jetzt nur schwach betrieben. In diesem Thale sind auch Eisenschmelzofen und Eisenhämmer.

Das Amt Freudenstatt besteht nur aus 1 Pfarre, dem Pfarrdorfe und Kirchspiele Neuneck von 512 Seelen.

In dieses Amt gehört auch der Paß Kniebes, ein Paß über dem Schwarzwalde mit einem Zoll und Wirthshause.

LIV) Stadt und Amt Altensteig.

Das Städtchen Altensteig liegt an einem der hohen und steilen Berge des schwarzwäldischen Gebürges, das wie eine zusammenhängende Kette zu beiden Seiten fast den ganzen Lauf des Nagoldflusses begränzt. Oben auf dem Berge ist ein altes Schloß. Unter diesem ist in Terrassen an den Berg, die Stadt bis an das Ufer der Nagold angebaut. Der Berg ist so steil, daß man nur durch Treppen aus den obern Strassen in die untern kommen kann. Das Städtchen hat 1381 Einwohner, ein Oberforstamt und Stimme auf den Landtagen.

Das Amt Altensteig hat vortreflichen Flachsbau. Es besteht aus 9 Pfarren.

Altensteig, ein Pfarrdorf von 506 Einwohnern.
Göttelfingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 873 Einw.
Grömbach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 928 Einw.
Rothfelden, ein Pfarrd. und Kirchspiel von 621 Einw.
Simmersfelden, ein Pfarrd. und Kirchspiel von 1207 Seelen.
Spielberg, ein Pfarrd. und Kirchspiel von 902 Seelen.
Unterjettingen, ein Pfarrd. von 509 Einwohnern.
Walddorf, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1081 Einw.
Zwerenberg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 911 Einw.

LV) Das Städtchen und Amt Liebenzell.

Liebenzell, ein Städtchen, am Abhange eines Berges, in einem tiefen Thale des Schwarzwaldes, an der Nagold. Das schöne Wiesenthal, welches die Nagold durchfließt, die hohen mit Tannen bewachsnen Berge, die es einschließen, die einsam liegenden Backhäuser, die Alleen an den Ufern des Flusses, die Trümmern des alten, nahe am Städtchen stehenden Raubschlosses, geben einen romantischen, angenehmen Anblick. Das Städtchen besteht nur aus wenigen Häusern. Es gleicht mehr einem kleinen bemauerten Bauernhofe, als einer Stadt.

Die tiefer liegende Vorstadt ist etwas beträchtlicher und reicht bis an die Nagold. Das Städtchen enthält mit dem Dorfe Monakam, dem Filiale des Diakons, und den andern zu seinem Kirchspiele gehörenden Filialen doch nur 1454 Menschen. Es hat 2 Bäder und eine Löffelschmidsfabrik, in welcher eiserne verzinnte Löffel in Menge gemacht werden. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Ohngeachtet der Unbeträchtlichkeit des Städtchens finden doch die Badegäste gute Bewirthung. Die 2 Bäder liegen nahe beisammen an der Nagold. Sie werden das obere und untere Bad genannt. Eine schöne Lindenallee führt von dem obern

Bade ins untre, und von da bis an die Gränzen der Vorstadt. Das näher am Städtchen liegende untre Bad wird für das vorzüglichste gehalten. Die Gänge dieses Badehauses sind mit einer Menge Wappen behangen, unter denen auch einige von fürstlichen Personen sind. Das Wasser quillt lau, und wird zum Gebrauche wärmer gemacht.

Das Städtchen Liebenzell ist im J. 1785 eingeäschert worden.

Das hiesige Hammerwerk wird von der Nagold getrieben.

Außerhalb des Städtchens stehn die Trümmer eines alten Raubschlosses, von dem sich ein noch gut erhaltener, hoher, viereckigter Thurm mit Gesträuche oben bewachsen, sehr gut ausnimmt.

Das Aemtchen Liebenzell hat guten Flachsbau und enthält folgende Orte:

Haugstett, ein Filial, von Möttlingen, im Kalwer Amte.

Reichenbach, ein Pfarrdorf von 305 Einwohnern.

Schömberg, ein Marktflecken und Kirchspiel von 1023 Seelen. Der hiesige Flachsmarkt ist beträchtlich.

LVI) Das Städtchen Heimsheim liegt in der Gegend der Stadt Leonberg. Zu seinem Kirchspiele gehört das nahe liegende Dorf Perouse, und 1050 Seelen, unter denen 167 Waldenser sind.

Das Dorf Perouse, ist von piemontesischen Kolonisten angelegt worden, und führt den Nahmen von einem piemonteser Thale und Flecken. Es sind aber auch einige evangelisch-lutherische Einwohner hier.

LVII) Das Pfarrdorf Höpfigheim liegt nahe bei der Stadt Marpach und dem Neckar. Es hat 559 Einwohner und Sitz und Stimme auf den Landtagen. In seiner Gegend wächst guter Wein.

LVIII) Das Priorat Reichenbach im Schwarzwalde. Ohnerachtet dieses ehemalige Priorat Benediktinerordens zu den Klöstern und dem Kirchengute gehört, so hat es dennoch unter den weltlichen Aemtern Sitz und Stimme auf der Städtebank. Es gehört hieher:

Reichenbach, am Flusse Murg, unweit Freudenstatt. Jetzt ist hier ein Oberamtmann, der die Einkünfte des Klosters besorgt. In dem Kirchspiele des Klosters, das eine Pfarre ausmacht, sind 886 Seelen. Zu diesem Kloster gehört das Pfarrdorf:

Schwarzenberg, von 563 Einwohnern.

LIX) Die Herrschaft Hochberg, liegt am Flusse Neckar, bei den Aemtern Ludwigsburg und Weiblingen, in einer

fruchtbahren und angenehmen Gegend. Sie gehörte einer Linie der Familie von Gemmingen. Diese verkaufte sie an den Prinzen Friedrich zu Wirtemberg, welcher sie im J. 1781 für 470,000 Gulden an den regierenden Herzog überließ. Anfangs führte das Oberamt Ludwigsburg die Stabsamtey über diese Herrschaft; aber im J. 1784 wurde sie wieder getrennt und erhielt einen eignen Stabsbeamten. Die Herrschaft ist ein Kammergut, und enthält 2 Pfarrdörfer;

Hochberg, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, nicht weit vom Neckar, mit 346 Einwohnern, unter denen 65 Juden sind.

Hochdorf, ein Pfarrdörfchen mit 200 Einwohnern,

Kirschenharthof, ein kleines Dörfchen und Filial von Erbstetten im Marpacher Amte.

LX) Die Herrschaft Bönnigheim besteht aus der Stadt Bönnigheim, dem Dörfern Erligheim, Klebronn, und dem Kloster Michelsberg, und zählt 2500 Seelen.

Das Städtchen Bönnigheim enthält nur 1605 Einwohner, und ein Schloß; es hat viele gute Häuser, und wird in vier Viertheile getheilt. Die 2 Hauptstrassen, die sich in der Mitte durchkreutzen, scheiden die Gränzen. Die Bürgerschaft wird in diese Viertheile getheilt, und nach dem Vierthel, das sie bewohnen, genannt. Diese heissen nach ihren ehemaligen Besitzern, das Liebensteinsche, Gemmingsche, Sachsenheimsche, und das Neippergsche Viertel.

Im Liebensteinschen Viertel steht das von dem Grafen Friedrich von Stadion im J. 1756 gebaute kleine Schloß, vor welchem ein kleiner Garten ist. An den Garten gränzt ein kleiner See.

Im Gemmingschen Theile steht die Pfarrkirche; der Kanzel gegen über ist in einem schlechten Gemählde eine sonderbahre Begebenheit verewigt. Es enthält das Andenken der Barbara Schmozerin und ihres Gemahls; die in einer Ehe 38 Knaben und 15 Mädchen erzeugt haben sollen. Diese fruchtbahre Frau starb im Jahr 1503. In dieser Kirche sind 6 Altäre; auf einem derselben sind die 12 Apostel 2 Fuß hoch von braunem Holze ausgehauen.

Diese Herrschaft, die Wirtemberg seit 1785 besitzt, hat das Recht erhalten, gleich den andern Städten, einen Deputirten zu den Landtagen zu schicken, und macht jetzt ein Oberamt aus. Sie gehört eigentlich zur schwäbischen Reichsritterschaft. (s. im folgenden).

Dieses Oberamt Bönnigheim ist an Wein, Getraide, und vielen Produkten des Feldbaues fruchtbahr; es ist keine Meile lang und nirgends über ¾ Meile breit, sein Flächeninhalt ist also nur der vierte Theil einer Quadratmeile, und auf diesem leben 2500

Menschen. Hierzu kommen noch 600 altwirtembergische Unterthanen, im Dorfe Kleebronn, welches innerhalb dieses Flächenraums liegt. Es nähren sich also auf dieser Viertelsmeile 3100 Menschen, welche überdies noch vielen Wein und Getraide ausführen.

Es gehören hiezu folgende Orte:

Erligheim, ein Pfarrdorf von 550 Seelen. Dieses Dorf ist noch, wie Bönnigheim in 4 Theile getheilt.

Kleebronn, ein Pfarrdorf von 917 Seelen. Ein Theil, der an 955 Seelen enthält, gehört als eine alte wirtembergische Besitzung ins Amt Brakenheim; der kleinere Theil gehört zur Herrschaft von Bönnigheim.

Ueber diesem Berge erhebt sich ein halbrunder Berg, eine Ecke des, sich durch das Zaberthal ziehenden Strombergs. Auf seiner Spitze steht das kleine Kapuzinerkloster **Michelsberg**, wo 3 Patres und 1 Frater sind. Im J. 1784 ist es mit Bönnigheim an **Wirtemberg** gekommen.

In einem Thale unter dem Kloster steht eine **Einsiedlershütte**, die ein Einsiedler, Nahmens Baumann, in diesem Jahrhunderte angelegt und bewohnt hat.

LXI) Das Schloß und die ehemalige Herrschaft **Ebersperg** liegt im Umfange des Amtes Baknang. Schloß und Berg **Ebersperg** gehörte einige Zeit dem Kloster Schönthal. Im Jahre 1786 verkaufte dieses Kloster den Berg und das Schloß **Ebersperg**, mit einigen Unterthanen an den Herzog. Das Bergschloß hat eine weite Aussicht. Es macht nur eine katholische Pfarre aus. So unwichtig diese Erwerbung an sich ist, so schätzbar ist sie deswegen, weil der Berg ganz von alt wirtembergischen Besitzung umzingelt ist.

II) Die Kammerschreibereigüter.

Die erste Gründung dieses Familienfideikommisses beruht auf dem Testamente des Herzogs Ludwigs vom J. 1587. Dieser überließ alle eigenthümliche Güter seinen Nachfolgern und seinen ehelichen männlichen Leibeserben, von Stamms-und Nahmens wegen. Gleich nach dem westphälischen Frieden erkaufte Herzog Eberhard III. noch Orte, Herrschaften und Güter. Er bildete aus ihnen besondere Staatskörper, unter dem Nahmen Kammerschreibereigüter. Er belegte sie mit einem ewigen Fideikommiß, als ein Eigenthum der Familie **Wirtembergs**, und machte sie auf seine Nachkommen in Form der Primogeniturordnung, erblich. Nach seinem Testamente, vom 14ten März 1664, und noch bestimmter, im Kodicill, vom 1 Jul. 1674 soll weder von dem anererbten Herzogthume, noch von den erworbnen andern Gütern,

etwas veräusert, verändert, verschenkt oder hinweggegeben werden. Herzog Carl Alexander, bestätigte eben dieses Gesetz im Jahr 1737: daß alle Stammkleinodien, Silber, kostbahre Geschirre, Gemählde, Kunstkammer, Münzkabinet, Medaillen, Bibliotheken, auch noch andre Seltenheiten, als ein beständiges Familienfideikommiß, in obgedachter Primogeniturform beim Hause unzertrennlich bleiben und auf einen jedesmaligen Regenten zu dessen Gebrauche fallen, daß von den, von Zeit der Errichtung des Herzogthums nahmhaften Erwerbungen, die durch Erbschaften, Heurathen, Käufe, Tausch, Heimfälligkeiten, und in vielen andren Wege gemacht und erhalten worden, welche theils dem Herzogthume, theils den beiden Kammern oder der Kammerschreiberei einverleibt worden; daß alle diese Länder mit allen ihren Rechten und Gefällen, nicht und niemals veräusert, versetzt, verschenkt, oder in andre Wege dem Lande entzogen werden.

Diese Güter sind also ein Eigenthum des fürstlichen Hauses Wirtemberg. Der jedesmalige Regent genießt die Einkünfte dieser Güter als ein freies Eigenthum. Sie gehören zu seinen Schatullgeldern, die seiner ganz freien Disposition überlassen sind, und wovon er, nach den Landesgesetzen, nicht verbunden ist, etwas zu den allgemeinen Landesausgaben beizutragen. Doch ruhn auf diesen Gütern auch besondere Lasten, mit Besoldungsausgaben, Unterhaltung vieler Gebäude, und andre Ausgaben. — Nach der Erlöschung des Mannsstammes verfallen sie auf die, dem vorigen Besitzer am nächsten verwandte Prinzessinnen. Die nachher erworbnen Güter gehören nicht in die östreichische Erbfolge, sondern fallen an die Erbtöchter. Zu diesen nachher erworbnen Gütern gehört auch, die 1395 von dem Grafen Eberhard dem jüngern, erworbne Grafschaft Mömpelgard, die nach Abgange dieser Linie im J. 1723 dem regierenden Hause Wirtemberg zugefallen ist.

Die Kammerschreibereigüter stehen unter der Kammerschreibereiverwaltung. Einige sind dem Lande, in Absicht des Steuerwesens, einverleibt.

Es sind folgende Orte und Aemter:

1) Das Schloß und Amt Hohenkarpfen.

Das Schloß Hohenkarpfen liegt bei Tuttlingen. Es gehört dazu: Hausen ob Verena ein Pfarrdorf von 856 Einw.

2) Der Flecken Gomaringen, ein Flecken bei Tübingen von 991 Seelen.

3) Das Schloß und Amt Winnenthal.

Das schöne, massive Schloß Winnenthal liegt einige hundert Schritte von dem Städtchen Winnenden. An dem

einem Ende ist eine Kirche, die Pfarrkirche des Kirchspiels Winnenden, welches fast aus 5000 Seelen besteht.

Im J. 1728 ist das Dörfchen Buchenbach dazu gekauft worden. Dieses Dörfchen und noch einige Höfe machen das Amt Winnenthal aus.

4) Der Marktflecken Stetten, im Remsthale, mit einem Schlosse und Garten, und 1309 Einwohnern. Man baut hier guten Wein; die beste Sorte davon wird Brodtwasser genannt.

Zum Amte Stetten gehören einige geringe Orte.

5) Das Pfarrdorf Marschalkenzimmern mit einem Schlosse, im Umfange des Amtes Sulz, zu welchem es auch gehört. Es enthält 353 Einwohner. Es ist ein Lehn der Landgrafschaft Stühlingen.

6) Schloß und Amt Liebenstein, auf einem Berge über dem Neckar, in der Gegend der Stadt Laufen. Zum Schlosse gehören 63 Seelen.

Das Amt enthält 2 Pfarren:

Kaltenwestheim, ein Marktflecken an dem obern Rande eines Berges von 954 Einwohnern.

Ottmarsheim, ein Pfarrdorf von 565 Einwohnern.

7) Der Marktflecken Neidlingen liegt in der Gegend der Herrschaft Wiesensteig. Er hat 713 Einwohner, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es gehören dazu die Höfe Randeck, Ochswangen, Hinterburg. In dieser Gegend giebt es vielen Marmor.

8) Der Marktflecken Brenz, in einer schönen Ebne am Flusse Brenz, an den pfalzneuburgischen Gränzen, mit 733 Einwohnern und einem Schlosse.

9) Schloß und Dorf Oggenhausen.

Oggenhausen, ein altes Schloß, und ein Dörfchen bei Nattheim, dessen Filial es ist. Die ganze Gegend um dieses Dorf ist voller Bohnerz, welches gegenwärtig in 5 Gruben gegraben, und zu Heidenheim und Königsbronn geschmolzen wird.

10) Das Schloß und Amt Weiltingen.

Das Schloß Weiltingen liegt auf einem Berge an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, an den Gränzen von Franken. Wegen seiner hohen Berge sieht man es in weiter Entfernung. Es ist gegenwärtig (1789) die Residenz des Prinzen Ludwigs von Wirtemberg.

Zum Amte gehören:

Frankenhofen, ein Dorf, welches meist wirtembergische Unterthanen hat.

Greuselbach, ein Dorf, an welchem Wirtemberg $\frac{5}{14}$ und das übrige die Stadt Dünkelsbühl hat.

11) Der Marktflecken Freudenthal, 1 Stunde von Besigheim, am Ende eines Thales, das hier von Bergen umschlossen ist. Freudenthal hat 275 christliche und 230 jüdische Einwohner. Die Juden haben hier eine Synagoge. Das hiesige Schloß ist dem Forstmeister des Forstes Stromberg zur Wohnung eingegeben. In der hiesigen christlichen Kirche sind 2 schöne Grabmähler von Alabaster: das eine ist das Monument des bekannten kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Hans Carls von Thüngen, der 1709 gestorben, und in dieser Kirche in einer ausgemauerten Gruft beigesetzt ist. In der Mitte dieses Monuments steht auf schwarzem Hintergrunde dieser Held in Lebensgröße, aus Alabaster schön gearbeitet, in seiner Rüstung und mit dem Orden. Ueber ihm steht ein Engel, der im Begrif ist, ihm einen Lorbeerkranz aufzusetzen. Zur rechten Seite des Engels ist ein kniender Mars und zur linken eine sitzende Pallas. Zu seinen Füßen sind 2 weinende Genien. Unten erscheint Thüngen nochmals zu Pferde, wie er seine Reuterei anführt. Im Hintergrunde ist die Festung Philippsburg, deren Gouverneur er war.

12) Die Herrschaft Welzheim, in einer waldichten Gegend einige Stunden von Schorndorf und Lorch. Sie gehörte zum fränkischen Kreise, und führte auch sonst bei diesem Kreise eine Stimme, welche aber aufgehört hat; es wird aber auch kein Matrikularanschlag mehr erlegt.

Diese Herrschaft besteht aus Welzheim, einem schönen Marktflecken, zu dessen Kirchspiele einige 50 Höfe, und andre unbedeutende Orte, zusammen an 3011 Seelen gehören. Die Gegend ist waldigt, und hat wenig Getraidebau. Der Flachs wird hier vortreflich gut, und ist unter die beste Arten des Landes zu rechnen. Die Einwohner dieser Herrschaft sind meist wohlhabende Leute. Mit Holz treiben sie ein sehr vortheilhaftes Gewerbe. Zur Herrschaft Welzheim gehört noch die sogenannte Waibelhüb, die meist aus Höfen und geringen Orten besteht, an welchen theils andre Aemter, theils fremde Herrschaften Antheil haben.

13) Das Städtchen und Amt Gochsheim.

Das Städtchen Gochsheim liegt an der Gränze des Herzogthums am Flusse Kraich, auf einem bergichten Boden. Es hat 1441 Einwohner und ein Schloß, das jetzt einigen Beamten eingegeben ist. Unter den Einwohnern sind auch Juden. Zum Kirchspiele des Städtchens gehört das Dorf Banbrücken, im Oettinger Amte, von 205 Seelen.

Zum Amte gehört das Dorf Waldangelloch, ein Pfarrdorf am Flüschen Angel, in einem tiefen, engen, waldichten Thale. Es hat ein altes Schloß, und 589 Einwohner. Es gehört Wirtemberg und dem Stifte Odenheim gemeinschaftlich.

14) Das Pfarrdorf Stammheim zwischen Stuttgard und der Festung Asperg. Es hat 385 Einwohner und ein Schloß. Dieses alte, mit einem Graben umgebne Gebäude hat einen mit Olivenholz künstlich eingelegten Saal.

Bei dem Dörfchen Zazenhausen, das ein Filial von Kornwestheim ist, wurde im Anfange dieses Jahrhunderts, ein unterirrdisches römisches Gebäude endeckt, welches vermuthlich ein Bad gewesen ist.

15) Der Marktflecken Köngen, in einer angenehmen Gegend am Neckar. Es enthält ein Schloß und 1368 Einwohner. Herzog Eberhard III. kaufte im J. 1666 die Hälfte dieses Orts; 1678 ward sie gegen Liebenstein vertauscht; 1687 verkaufte der Herzog Administrator Friedrich Carl diese Helfte wieder. Die andre Helfte ist 1738 von Wilh. Ludw. Thom. von Neuburg für 40,000 Gulden, und das Dorf Unterboihingen gekauft worden.

Nahe bei diesem Marktflecken ist eine schöne steinerne Brücke, die 200 Schritte lang ist. In dieser Gegend hat man seit einigen Jahren viele schätzbahre Alterthümer gefunden, die im Schlosse zu Köngen verwahrt werden.

Zu Köngen gehört: Wendlingen, ein Städtchen an der Lauter, die hier in den Neckar fällt. Es hat 656 Einwohner und Sitz und Stimme auf den Landtagen.

16) Das Städtchen und Amt Ochsenburg.

Das Städtchen Ochsenburg liegt an der Anhöhe eines Hügels, in der Gegend von Güglingen. Ein altes hier befindliches Haus wird das Schloß Ochsenburg genannt. Bei diesem steht ein alter starker, viereckiger Thurm, dessen Mauern 10 Fuß dick sind; er soll noch von den Zeiten der Römer herrühren. Das Städtchen hat nur 346 Einwohner, und Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es ist das kleinste im Herzogthume.

Das Amt Ochsenburg besteht aus folgenden Orten:

Leonbronn, ein Pfarrdorf von 328 Einwohern.

Michelbach, ein Dorf und Filial von Zaberfeld.

Zaberfeld, ein Pfarrdorf am Flüschen Zaber, welches in der Gegend dieses Dorfs entspringt. Es hat ein altes Schloß und 870 Einwohner, unter denen 46 Juden sind.

17) Das Schloß Magenheim, ein altes befestigtes Bergschloß in der Gegend der Stadt Brakenheim im Zabergau, am Rande eines Berges, auf einem, durch einen tiefen Graben abgesonderten Felsen. Es hat ungemein starke Mauren, ganz aus grossen Quadersteinen, und noch das völlige romantische Ansehn eines Raubschlosses aus den Zeiten des Faustrechts. Im Schlosse ist jetzt eine Maierei.

18) Das Dorf Geisingen, am Abhange eines Hügels, dessen Fuß der Neckar bespült, in der Nähe der Stadt Ludwigsburg. Ein schwarzes ummauertes Bauerhaus, das hier steht, beehren die hiesigen Einwohner mit dem Nahmen eines Schlosses. Im J. 1782 hat der Herzog dieses Dorf mit dem halben Dorfe Beihingen für 90,000 Gulden gekauft. Geisingen ist ein Kirchdorf und wird von dem Pfarrer von Heutingsheim, als ein Pfarre versehen.

19) Das Pfarrdorf Mühlhausen, in einem schönen Thale an der Enz, mit 586 Seelen. Die benachbarten Berge sind mit Wein, der hier vortreflich geräth, angebaut. Hier ist ein altes Schloß, welches mit hohen Mauern und Thürmen umgeben ist. Im J. 1784 ist es vom Herzoge für 130,000 Gulden angekauft worden.

Die Herrschaften Welsheim und Justingen auch ein Theil der Graffschaft Limburg, gehören ebenfalls zu diesen Gütern; sie haben aber ihre besondere Verfassung und sind Reichsherrschaften.

III) Die Abteien.

Die 14 Abteien, welchen noch gegenwärtig 12 Aebte und 2 Pröbste vorstehen, machen die erste Klasse der Landstände aus, und führen ihre Stimme bei den Landtagen auf der Prälatenbank. Bei der Reformation sind ihre Einkünfte eingezogen worden. Sie gehören jetzt zum Kirchengute, und werden vom Kirchenrathskollegio verwaltet.

Die Frauenklöster und ihre Einkünfte gehören zwar auch zum Kirchengute, da sie aber kein besondres Corps ausmachen, wie die Mannsklöster, so sind sie schon bei den weltlichen Städten und Aemtern abgehandelt worden.

1) Das Kloster Murrhard, mit der Pflege Westheim.

Das Kloster Murrhard liegt bei der Stadt Murrhard am Flusse Murr. Es war ein Benediktiner-Mönchskloster.

Zum Kloster gehört die Pflege Westheim. Diese liegt im Umfange des Reichsstadt schwäbisch-hallischen Gebietes, und enthält 2 Pfarrdörfer.

Liebersfeld, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 495 Seelen.

Oetendorf, ein Dorf und wirtembergisches Kirchspiel von 486 Seelen.

Westheim, ein Reichsstadt-schwäbisch-hallisches Pfarrdorf im Gebiete dieser Reichsstadt, in einer Gegend, welche der Rosengarten genannt wird. Zum Kirchspiele dieses Orts gehören 1653 Seelen.

a) Das Kloster und Amt Hirsau.

Das ehemalige, nun zerstörte Kloster Hirsau, welches das

gröste und schönste, unter allen Klöstern des Herzogthums gewesen ist, liegt auf einem kleinen Hügel, in einem schönen Thale des Schwarzwaldes, an der Nagold. Den grösten Theil dieses bemauerten Hügels, nehmen die schönen Trümmer des ehemaligen Klosters ein. Es enthielt auf 300 Mönche. 1558 wurde der erste evangelische Abt, dem letzten katholischen, als ein Koadjutor zugegeben. Nach der Reformation wurde hier eine Klosterschule errichtet, die bis zur Einäscherung des Klosters 1692 blieb. Nach der Zeit ist sie ins Kloster Denkendorf verlegt worden. Die Mauren des eigentlichen Klosters und des Kreuzganges stehn nur noch in der Höhe eines Stockwerkes. Die Mauren des sogenannten Schlosses der Prälatur, stehn noch ganz bis auf die Spitzen. Die ungemein grosse und massiv gewesene Kirche verdient noch in ihren Ruinen Bewunderung. Der Haupteingang in diese Kirche ging zwischen 2 nahe beisammen stehenden viereckichten, hohen und gleichen Thürmen durch; von denen einer noch in seiner ganzen Grösse dasteht. Von seiner guten dauerhaften Bauart ist dies ein Beweis, daß er sich schon seit vielen Jahren, wie der hängende Thurm zu Bologna auf eine Seite neigte, ohne dadurch aus seinem Gleichgewichte zu kommen. In der Mitte des Thurms sind auf allen 4 Seiten unkenntliche Figuren in halberhabner Arbeit von einer schlechten Zeichnung und Ausführung. Die ehemalige Sakristei steht noch unversehrt. Sie wird die Riesenkapelle genannt. An den Wänden des Chors sind einige Prälaten dieses Klosters auf ihren Grabmählern, in Stein gehauen.

Die gegenwärtige Klosterkirche war nur eine Kapelle der vorigen. Sie ist die Pfarrkirche vom Kloster und Dorfe Hirsau.

Unterhalb des Klosters an der Nagold liegt das Dorf Hirsau; über die Nagold geht eine steinerne Brücke. Es enthält mit seinem Kirchspiele 531 Seelen. Hier ist eine Löffelschmidsfabrik, in welcher eiserne und verzinnte Löffel in grosser Menge gemacht werden.

Das Amt Hirsau besteht aus 3 Pfarreien, die sehr zerstreut liegen.

Friolsheim, ein Pfarrdorf, das an dem Arme des Maulbronner Amtes liegt, und 476 Einwohner hat.

Schafhausen, ein Pfarrdorf, im Umfange des Amtes Böblingen; es enthält 529 Seelen.

Stammheim, ein Pfarrdorf im Umfange des Amtes Kalw von 873 Einwohnern.

3) Das Kloster und Amt St. Georg.

Das ehemalige Benediktiner-Kloster St. Georg liegt im Schwarzwalde, bei dem Ursprunge des Flüschens Brigach. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. Fünfmal ist das

Kloster verbrannt worden. Nach der lezten Zerstörung 1634 ist es nicht mehr gebaut worden. Bei dem Kloster liegt ein Marktflecken, St. Georg, in welchem und in der umliegenden Gegend viele Uhren und Glockenspiele von Holz und Metall, auch andres hölzerne Hausgeräthe, Laden, Teller, Löffel, Schaufeln in grosser Menge gemacht und ausgeführt werden. Der Marktflecken enthält mit dem dazu gehörigen Kirchspiele 1554 Seelen.

Das in der hiesigen Gegend entstehende Flüschen **Brigach** ist die erste und stärkste Quelle der Donau.

Das Amt St. Georgen besteht aus 1 Pfarrdorfe und Kirchspiele von 706 Seelen, und noch gehören in dieses Amt folgende katholische Orte:

Bühlingen, ein Flecken bei Rothmünste.

Haufen, ein mit der Abtei Rothmünste gemeinschaftliches Pfarrdorf bei Rothmünste.

Kappel, ein Flecken bei dem Dorfe **Mönchweiler**.

4) **Kloster und Amt Blaubeuren.**

Das ehemalige Benediktinerkloster **Blaubeuren** liegt am Ursprunge der Blau und dem kleinen Aachfluße. Es ist dichte an die Stadt gebaut. Unter den noch stehenden Klöstern im Herzogthume ist es das schönste. Den viereckichten, mit Alleen besezten, neuen Platz, umgeben lauter schöne, große Gebäude. Die Kirche ist ein grosses Gebäude. Seit 1562 hat es evangelische Aebte. Nach der Reformation wurde hier eine von den beiden niedern Klosterschulen angelegt.

Das Amt hat folgende Orte:

Lautern, ein Pfarrdorf von 248 Einwohnern.

Machtolsheim, ein Pfarrdorf von 605 Einw.

Rothenacker, ein Pfarrdorf an der Donau, mit 982 Einw.

Seissen oder **Seißheim**, ein Pfarrdorf auf den Alpen, mit 498 Einwohner.

Weiler, ein Dorf und Filial des Diakonus zu **Blaubeuren** s. Stadt Blaubeuren.

Wippingen, ist nur zum Theil wirtembergisch.

5) **Kloster und Amt Alpirspach.**

Das Kloster Alpirspach liegt im Schwarzwalde, am Flusse **Kinzig**. Das Kloster, der Marktflecken und sein Kirchspiel enthalten 1815 Seelen.

Bei Alpirspach ist eine Farbemühle, in welcher der Kobolt zu einem blauen Schmalte zubereitet wird. Die Officianten derselben stehen unter dem Oberbergamte. Dieses Werk hat das Privilegium, daß aller Kobolt, der im Lande gegraben wird, dahin geliefert werden muß.

Das Kloster Alpirspach hat das **Hagenstolzen-Recht**. Wenn hier eine Manns- oder Weibsperson 50 Jahr in ehelosem

Stande erreicht hat, so werden sie Hagenstolze genannt. Stirbt eine solche Person, so erbt das Kloster alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter. Nur die Lehen sind ausgenommen.

Das Amt Alpirspach besteht aus 9 evangelischen und 2 katholischen Pfarren.

Gößlingen, ein katholisches Pfarrdorf, bei der Reichsstadt Rothweil.

Hopfau, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 736 Seelen.

Lombach, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 932 Seelen. Dahin gehört der kleine Marktflecken Loßburg.

Nordweil, im Breisgau, ein katholisches Pfarrdorf.

Oberiflingen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 482 Seel.

Peterszell, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 474 Seelen.

Reinhardsau oder Reinerzau, ein Pfarrdorf von 300 Einw.

Röthenberg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 710 Seelen.

Schömberg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 343 Seelen.

Wittendorf, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 450 Seelen.

Wittershausen, ein Pfarrd. und Kirchspiel von 693 Seelen.

In diesem Amte ist zu Königsstern bei Reinerzau ein Silberwerk.

6) Kloster und Amt Lorch.

Das Kloster Lorch liegt zwischen Schorndorf und Gmündt, auf einem Berge, unweit der Remse und dem Marktflecken Lorch. Die Kirche enthält einige merkwürdige Gräber und Grabmähler. Hier sind der Herzog Friedrich von Schwaben, und seine Gemahlin Agnes, die Stifter des Klosters, Friedrichs 2 Brüder, Ludwig und Walther, die Mutter des Kaisers Friedrich Barbarossens, Judith, begraben. Im Chore sind begraben, Heinrich, römischer König und seine Brüder, Friedrich, Herzog in Schwaben; Conrad, Herzog in Schwaben und römischer Kaiser, seine Gemahlin, Gertrud, und ihre 4 Söhne Rembold, Friedrich, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, Irene, des Kaiser Philipps Gemahlin, und ihre Tochter Beatrix.

Nicht weit von dem Kloster, an dem Fuße des Bergs, auf welchem das Kloster steht, liegt Lorch, ein schöner, grosser Marktflecken, der mit dem dazu gehörigen weitläuftigen Kirchspiele, in welchem 3 Kirchdörfer, auch mehrere Höfe und andre einzelne Wohnungen sind, 3133 Seelen enthält.

Das Amt Lorch enthält 3 Pfarren:

Alfdorf, ein Pfarrdorf und Kirchspiel, zu welchem 1878 Seelen gehören. Dieses Dorf ist ein wirtembergisches Lehn, das die von Holz zu Lehn tragen.

Frikenhofen, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1021 Seelen.

Täferroth, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 816 Seelen.

7) Kloster und Amt Denkendorf.

Das Kloster Denkendorf liegt im Kerschthale, am Flüschen Kersch, auf einem Hügel, und war sonst mit regulirten Augustinerchorherrn besetzt. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent, und hat 8 Specialsuperintendenturen unter sich. Hier ist eine der 2 niedern Klosterschulen, die im J. 1713, nachdem 1692 das Kloster Hirsau verbrannt wurde, von da hieher verlegt worden ist.

Unter den 4 bewohnten Klöstern dieses Herzogthums ist Denkendorf am schlechtesten gebaut.

Das Amt enthält eine Pfarre mit folgenden Orten.

Altdorf, ein Dorf und Filial von Neckarthaïlfingen, im Nürtinger Amte.

Berkheim, ein Dorf und Filial von Nellingen, im Stuttgarter Amte.

Denkendorf, ein Flecken, am Abhange eines Berges; er enthält 1014 Seelen. Das Flüschen Kersch trennt diesen Ort von dem Kloster. Er hat seinen Prediger und Kirche. Der Gottesdienst wird aber in der Klosterkirche gehalten.

8) Kloster und Amt Anhausen.

Das ehemalige Benediktinerkloster Anhausen liegt in einem angenehmen Thale an der Brenz. Anfangs stand es zu Langenau, einem ulmischen Marktflecken, wo das Kloster noch eine Pflege, und reiche Einkünfte hat. Nachher wurde es hieher an die Ufer der Brenz verlegt; es ist jederzeit mit der Herrschaft Heidenheim verbunden gewesen, hat auch immer gleiche Schicksale und gleiche Oberherrn gehabt. Seit 1558 hat es evangelische Aebte.

Von der alten schönen Kirche des Klosters stehn nur noch die Mauern und der Thurm. Die Gebäude des Klosters sind alle gut unterhalten und schön erneuert.

Zum Kirchspiele des Klosters gehören die 2 Höfe Wangenhof, und Ugendorf, überhaupt 132 Seelen. Der Prälat des Klosters ist zugleich Pfarrer.

Nicht weit vom Kloster steht am Walde, eine alte Kapelle, welche die St. Nikolauskapelle heißt. Bei dieser Kapelle fängt sich ein ungemein angenehmes, einsames, recht romantisches Thal an, das sich von hier bis nach Herbrechtingen zieht, und an beiden Seiten der Brenz liegt. Schöne Wiesen im Grunde, ein stiller Fluß, einsame Wälder, große Felsen, Ruinen von alten Schlössern, einzeln stehende Hütten und Mühlen, weidendes Vieh, das an den Bergen umherklettert, besonders ein hoher im Thale hinführender Felsen, der die Figur eines Zuckerhuts hat, und an dessen Fuß eine einsame friedliche Hütte

steht, diese Gegenstände einzeln und zusammen, gewähren einen angenehmen Anblick. In diesem Thale sind die beiden ruinirten Bergschlösser Falkenstein und Eselsburg.

Falkenstein liegt auf einem hohen, ganz schrofen Felsen, dessen Fuß die Brenz bespühlt. Durch einen Absturz ist er von einem andern Berge abgesondert. Hier stand das alte, feste Schloß Falkenstein. In den Ruinen des Vorhofes vom Schlosse, der auf dem Berge liegt, ist eine einträgliche Maierei.

Das zerstörte Bergschloß Eselsburg, das auch auf einem Berge über diesem Thale liegt, hat unter sich das kleine Dörfchen Eselsburg. Es gehörte der alten Familie, die sich Esel von Eselsburg nannte, auch einen Eselskopf im Wappen führte. In der alten Klosterkirche zu Anhausen ist unter andern Wappen, auch das altritterliche Wappen dieser Eselskopfischen Familie gemahlt, mit der Aufschrift: **Rudolph von Eselsburg, der Esel.** Im Jahre 1592 kam Eselsburg an **Wirtemberg.**

Das Amt Anhausen enthält folgende Orte:

Dettingen, ein Marktflecken von 1060 Einwohnern.

Gussenstadt, ein Pfarrdorf von 650 Einwohnern.

Heuchlingen, ein Dorf von 665 Einwohnern. Es wird von dem Geistlichen zu Dettingen als eine Pfarre versehn. Von diesen 2 Orten gehört auch ein Theil in das Amt Heidenheim.

Möklingen, ein Dorf an der Landstrasse zwischen Gmündt und Aalen. Es ist nach Oberbebingen, im Heubacher Amte, eingepfarrt. An diesem Orte haben auch andre Herrschaften Antheil.

Ausser diesen Orten hat das Kloster Anhausen noch mehrere Unterthanen, die in andern Aemtern zerstreut sind.

9) Das **Kloster** und Amt **Maulbronn** (s. oben Nro. 46. S. 312.).

10) Das ehemalige Augustinerkloster **Herbrechtingen** liegt bei dem Dorfe gleiches Nahmens an der **Brenz**. Es war immer mit der Herrschaft Heidenheim verbunden, und ist auch mit ihr verkauft worden. Die Kirche hat noch einen schönen Hochaltar. Die hiesigen Pröbste sind zugleich Pfarrer des Dorfs. Es hat kein Amt.

11) Das **Kloster** und Amt **Herrenalb**.

Das ehemalige Cisterzienserkloster **Herrenalb** liegt im Schwarzwalde, am Flusse Alb, an den badenschen Gränzen. Es enthält mit seinem dazu gehörigen Kirchspiele 708 Seelen. Zu **Herrenalb** gehören die 3 Aemter **Herrenalb**, **Dertingen**, und **Merklingen**.

a) Das Amt **Herrenalb** enthält die Pfarre **Loffenau**, mit 710 Einwohnern.

b) Das Amt Oertingen liegt an der pfälzischen Gränze, bei dem Städtchen Gochsheim; es besteht aus 3 Pfarren und enthält folgende Orte:

Bahnbrücken, ein Dorf von 205 Einwohnern.

Oertingen, ein Marktflecken, auch ein Dorf dieses Nahmens; beide Orte liegen nahe beisammen, und heißen: Ober- und Unteroertingen. Sie machen eine Pfarre aus und enthalten 1382 Seelen.

Freudenstein, ein Pfarrdorf, das zum Theil in das Amt Maulbronn gehört, und schon dort (s. S. 312) genennt ist.

Nußbaum, ein Pfarrdorf von 546 Einwohnern. Dazu gehört als ein Filial das badensche Dorf Spranthal, das im J. 1748 von Wirtemberg an Churpfalz, und von diesem an Baden gekommen ist.

Oberacker, ein Pfarrdorf von 329 Einwohnern.

c) Das Amt Merklingen liegt an dem keinen Fluß Wirm, bei dem Reichsstädtchen Weil. Es enthält 6 Pfarren:

Althenstett, ein Pfarrdorf von 649 Einwohnern.

Gechingen, ein Pfarrdorf von 752 Einwohnern.

Hausen, ein Pfarrdorf an der Wirm von 276 Einw.

Merklingen, ein Marktflecken an der Wirm mit 1019 Seelen.

Neuhengstett, ein Waldenser-Pfarrdorf von 209 Einwohnern, unter denen 185 Waldenser sind.

12) Das Kloster und Amt Adelberg.

Das Kloster Adelberg liegt in einer waldichten Gegend, unweit Göppingen und Schorndorf. Es hat 168 Einwohner. Anfangs bestand es aus einem Manns- und Frauenkloster. Da man es indessen für unschicklich fand, Mönche und Nonnen so nahe beisammen eingemauert zu wissen, so wurden die Nonnen nach Laufen verlegt. Im J. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Der hiesige Abt ist zugleich Generalsuperintendent und hat 10 Specialsuperintendenturen.

Das Amt Adelberg besteht aus folgenden Orten:

Altbach, ein Dorf, s. Zell.

Hundsholz, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 854 Seelen.

Kirchenkirnberg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 976 Seelen.

Lothenberg, ein Pfarrdorf von 399 Einwohnern, welches schon beim Amte Göppingen genannt ist.

Mindelspach, ein Dorf, zum Dorfe Steinenberg als Filial gehörig. Bei demselben ist ein versteinernder Bach.

Oberwälden, ein Pfarrdorf von 546 Einwohnern.

Steinenberg, ein Pfarrdorf und Kirchspiel von 1514 Seelen.

Zell und Altbach, 2 Dörfer, die nahe beisammen sind.

Sie liegen an der Landstrasse, oberhalb der Stadt Eßlingen, machen eine Pfarre aus, und enthalten 860 Seelen.

13) Das Kloster und Amt Bebenhausen.

Das Kloster Bebenhausen liegt 1 Stunde von Tübingen, im Schönbuch auf einem Hügel, der auf allen Seiten mit Wald umgeben ist. Das Kloster ist mit 3 Mauren, wie eine Festung eingeschlossen. Der Thurm an der Klosterkirche ist, nach Art des strasburgischen Münsterthurms, durchgebrochen. Seit 1560 hat das Kloster evangelische Aebte, welche zugleich Generalsuperintendenten sind, unter dem 10 Specialsuperintendenten stehn. Hier ist eine der beiden hohen Klosterschulen.

Im hiesigen Jagdzeughause werden viele zu den Jagden gehörige Garne, Wagen, Jagdschirme und andre nöthige Werkzeuge aufbehalten.

Das Kloster enthält mit dem dazu gehörigen Hofe Waldhausen 228 Seelen. In den Städten Stuttgard und Tübingen hat das Kloster Höfe mit Pflegern.

Das Klosteramt enthält folgende Orte:

Altdorf, ein Pfarrdorf von 810 Einwohnern.

Hagelloch, ein Pfarrdorf von 448 Einwohnern.

Jesingen, ein Pfarrdorf von 1042 Seelen.

Immenhausen, ein Dorf und Filial von Mähringen, im Tübinger Amte. Es hat 291 Einwohner.

Lustnau, ein grosses Dorf am Neckar, das mit dem dazugehörigen Dörfchen Pfrondorf 1499 Seelen enthält. Der hiesige Pfarre ist zugleich Specialsuperintendent des Bebenhäuser Sprengels.

Ofterdingen, ein Pfarrdorf von 1192 Einwohnern.

Reusten, ein Pfarrdorf, zu welchem das meist katholische und mit Oestreich gemeinschaftliche Dorf Poltringen gehört. Obgleich Poltringen meist katholisch und Reusten evangelisch ist, so wohnt doch der evangelische Pfarrer zu Poltringen. In dieser Pfarre sind 504 Einwohner.

Unteröschelbronn, ein Pfarrdorf, zu dessen Kirchspiele das Dorf Oberöschelbronn, im Herrenberger Amte gehört. Diese 2 Orte enthalten 564 Seelen.

Weil, im Schönbuch, ein Marktflecken und Kirchspiel von 2349 Seelen.

14) Kloster und Amt Königsbronn.

Das Kloster Königsbronn, liegt bei dem Ursprunge der Brenz, in der Herrschaft Heidenheim, und bei demselben das Dorf dieses Nahmens. Das Dorf Königsbronn ist an dem Fuße des Berges, an welchem die Brenz entsteht, hingebaut, und hat viele gut gebaute Häuser. Hier ist eine beträchtliche Eisenschmiede und ein Schmelzofen, welche Werke viel und schöne

eiserne Arbeiten liefern. Das Kloster, Dorf und die kleinen Dörfer Zang und Izelberg, wo ein Eisenhammer ist, enthalten 1650 Einwohner. Im Jahr 1557 bekam es den lezten katholischen Abt, der nachgehends die evangelische Lehre angenommen hat. Der Abt dieses Klosters muß seine Abtei bewohnen, und ist zugleich Pfarrer zu Königsbronn.

Das Amt Königsbronn besteht nur aus einem Pfarrdorfe, und einigen Antheilen an 3 andern Pfarrdörfern. Hieher gehört:

Degenfeld, ein Pfarrdorf, welches ausserhalb den Gränzen des Herzogthums in der Herrschaft Rechberg liegt. Die Alpen, die dieses Dorf in ein enges Thal schließen, erheben sich, fast wie Wände, in die Höhe. Die Gipfel dieser Berge sind ganz nakt. In einem dieser Berge, in einer Gegend, welche die Glasklinge heißt, entsteht der kristallenklare Fluß Lauter. Degenfeld gehört Wirtemberg und Rechberg getheilt. Rechbergs Unterthanen sind katholisch, und die wirtembergischen evangelisch. Hier ist die Parität so weit getrieben, daß die Anzahl der Bürger, bei jeder Religionspartei auf 18, auch so gar die Anzahl der Häuser festgesezt ist. Kein neuer Besitzer darf angenommen werden, bis einer abgegangen ist. Kein Haus darf außer auf den Plaz eines alten, gebaut werden. Daher kann von mehren Kindern eines begüterten Einwohners nur eins die Güter seiner Eltern erhalten. Die übrigen müssen lebenslänglich dienen, oder auswandern, obgleich viele hundert Morgen Feldes ungebaut bleiben. Die Evangelischen sind allein im Besitze der Kirche. Wirtemberg hat 226 Unterthanen. Man findet hier Ammonshörner in ausserordentlicher Menge. Auf einem nahen Berge, der sich über Degenfeld erhebt, sieht man noch einige Schutthaufen und Grundmauern von dem alten Stammhause, der jezt gräflichen Familie Degenfeld.

Oberkochen, ein Pfarrdorf an den Gränzen der Herrschaft Heidenheim, bei dem Ursprunge des Kocherflusses, zwischen fürchterlichen Bergen. Wirtemberg und Elwangen besitzen dieses Dorf. Wirtemberg hat hier 294 Einwohner.

Söhnstetten, ein Pfarrdorf, welches nur zum Theil in dieses Amt gehört, und schon bei der Herrschaft Heidenheim genannt ist.

Steinheim, ein Pfarrdorf und Kirchspiel im Umfange des Amtes Heidenheim, von 1561 Seelen. Hier wird recht gutes Töpfergeschirr verfertigt.

Der Marktflecken Unteröwisheim, mit 1300 Einwohnern, ausserhalb den Gränzen des Herzogthums, im Kreichgau 1 Stunde von Bruchsal. Dieser Ort, der ein besondres Amt ausmacht, steht unter der Jurisdiktion des Kirchenrathes, der hier

die Strafen und Zölle erhebt. Im kirchlichen steht er unter dem unmittelbahren Dekanate des Abts zu Maulbronn. In dieser Gegend wächst guter rother und weisser Wein. Der Weinhandel wirft für Unteröwisheim grosse Summen ab.

Der Abt zu Maulbronn kaufte im J. 1346 den halben Theil dieses Orts; die andre Hälfte kam 1748 durch Tausch gegen die Dörfer Zaisenhausen, Gölzhausen, und Sprantthal von Churpfalz an Wirtemberg.

Die Pfarre Lußheim.

Die 2 Dörfer Alt- und Neulußheim liegen ausserhalb den Gränzen des Herzogthums, am Rheine, der Reichsstadt Speyer gegen über.

Altlußheim ist ein Pfarrdorf, das zum unmittelbahren Kirchsprengel des Prälaten zu Maulbronn gehört.

Neulußheim ist dessen Filial Beide Orte haben 919 Einwohner. Sie gehören zum Kirchenrathe, und stehen unter der Kloster-Maulbronnschen Stabspflege zu Speyer. Das Bisthum Speyer hat die hohe Jurisdiktion über diese 2 Orte. Hier wird viel Tabak gebaut.

Die Graffschaft Löwenstein.

Diese mit Wirtemberg enge verbundne Graffschaft, liegt zwischen den wirtembergischen Aemtern Lauffen, Beilstein, Weinsperg. Sie ist nicht nur ein wirtembergisches Lehn, sondern steht ganz unter wirtembergischer Landeshoheit. Die Unterthanen müssen den Herzogen huldigen, und die wirtembergischen Kirchen- und Civilgesetze befolgen. Auch die neuen herzoglichen Befehle werden den Unterthanen bekannt gemacht, und ihre Kirchen und Geistlichen von wirtembergischen Superintendenten visitirt. Die Processe werden nach der wirtembergischen Proceßordnung formirt, und ihr Oberappellationsgerichte ist das wirtembergische Hofgericht. Selbst die Grafen von Löwenstein-Wertheim müssen nach dem Vortrage von 1590, die Herzoge von Wirtemberg, nicht nur als ihre Erb- und Lehnherren, sondern auch für ihre Landesfürsten erkennen.

Dieses kleine Land, welches nicht 6000 Einwohner zählt, bekennt sich zur evangelischen lutherischen Lehre.

Es ist bergicht und waldicht, hat auch Weinbau, Ackerfeld und Wiesenwachs. Die Einwohner leben meistentheils vom Feldbau.

Die Reichsanlagen der Graffschaft hat Wirtemberg übernommen, und jene zahlt an dieses die ausserordentlichen Steuern.

Die Güter und Orte sind unter die fürstl. und gräfl. Linie von Löwenstein-Wertheim getheilt. Die Theile sind sehr ungleich.

1) Der fürstliche Antheil, wo

das Dorf Abstadt, ein Filial von Auenstein, im Beilsteiner Amte, dem Schlosse Helfenberg gegenüber.

Der Flecken Hapenbach, und zwar der gröste Theil desselben der Vohenloherhof,

das Bergschloß Willdeck, in der Nähe des Städtchens Steilstein, dem Schlosse Helfenberg gegenüber.

2) Der gräfliche Antheil, wo

Das Städtchen Löwenstein. Es liegt auf einem Berge in einer sehr bergichten Gegend. Es enthält noch einige Trümmer des alten Schlosses, welches die alte Wohnung der Grafen von Löwenstein war. Zum Kirchspiele des Städchens gehören einige wenige Orte und Höfe, die mit dem Städtchen 1863 Seelen enthalten. An der Kirche stehn 2 Prediger, ein Hofprediger und 1 Diakon. Hier sind auch ein Bad und Steinkohlengruben.

Schmidhausen, ein kleines Dörfchen, nahe bei Beilstein. Es ist ein Filial von Gronau. Zu seinem Aemtchen gehören 7 kleine Orte.

Sulzbach, ein Marktflecken in einem zwar engen, aber schönen Thale, das sich von Spiegelberg her, bis nach Murrhard zieht. Von Sulzbach wird das Thal immer weiter. Zu beiden Seiten ist es mit hohen Bergen, die mit Waldung bewachsen sind, eingeschlossen. Hin und wieder ist eine einsame Hütte an die Berge gebaut. Auf der linken Seite des Murrflusses öfnet sich ein schönes Thal, wo das Dorf Oppenweiler und Schloß Reichenberg steht. Sulzbach hat viele gute Häuser, und mit den, zu seinem Kirchspiele gehörigen Orten, 2728 Seelen. Wirtemberg hat hier die Zehenten, Steuren und Accise.

In folgenden ausländischen Orten hat Wirtemberg Einkünfte und Gerechtigkeiten.

Auf der Stadtmarkung der, unter wirtembergischem Schutze stehenden Reichsstadt, Heilbronn, hat Wirtemberg den grossen Frucht- und Weinzehenden. Der letzte ist sehr beträchtlich, da um Heilbronn nicht nur an 2000 Morgen Weinberge liegen, sondern auch der Wein recht gut wird.

Im Gebiete der Reichsstadt Giengen, hat Wirtemberg den grossen und kleinen Fruchtzehenden und die hohe Jurisdiktion, die bis an die Mauern und Thore reicht. Und an der Stadt selbst hat Wirtemberg einen eigenthümlichen, mit Steinen begränzten Platz, wo es auch die Jurisdiktion hat.

Auf der Markung der Reichsstadt Reutlingen hat Wirtemberg die Jagdgerechtigkeit. Diese unter wirtembergischen Schutze stehende Stadt muß kraft eines Vergleichs vom J.

1698, zur Vertheidigung des Herzogthums 100 gerüstete Mann zu Fuße stellen, oder dafür monathlich 300 Gulden zahlen.

Die unter wirtembergischem Schutze stehende Reichsstadt Eßlingen ist verbunden, zur Landesvertheidigung, kraft eines Vertrags vom J. 1674. 150 gerüstete Mann zu Fuß zu stellen.

Im Ulmischen Flecken Langenau hat das Kloster Anhausen, eine Pflege und reiche Einkünfte.

In der Reichsstadt Eßlingen haben die Klöster Bebenhausen, Denkendorf und Blaubeuren Pflegen.

Im Hohenzollernschen Städtchen Haigerloch hat das Kloster Alpirsbach einen Pfleger.

In den Reichsstädten Pfullendorf und Reutlingen hat das Kloster Königsbronn Pflegen.

In dem Reichsstädtchen Weil haben die Klöster Hirsau und Bebenhausen Pflegen.

In der Stadt Gmündt hat Wirtemberg einen Geleitsreuter.

Im Dorfe Langenbrücken, bei Bruchsal, einen Schafner.

Das Stift Elwangen steht unter herzogl. wirtembergischem Schutze.

Ueberdies besitzt das herzogliche Haus Wirtemberg, noch die Reichsherrschaft Justingen, desgleichen einen Antheil an der Grafsch. Limburg, die gefürstete Grafschaft Mömpelgard, mit den Herrschaften Franquemont, Blanmont, Clermont, Grauger, Clerval, Passavant, Hericourt und Chatelot.

Im Elsaß besitzt Wirtemberg die Grafschaft Horburg und die Herrschaften Reichenweiher.

Die Markgrafschaft Baden.

(Marchionatus Badensis.)

§. 1.

Lagen.

Die Markgräfliche Lande liegen von Basel längst dem rechten Ufer des Rheins herab bis nahe an Philippsburg, und von da durch einen Theil des Elsaßes bis zur Mosel zerstreut.

Die eigentliche Markgrafschaft Baden liegt am Rhein, zwischen den Flüsschen Schwarzbach, Sulzbach, Saubach, Murg, Pfedderbach, Alb und Pfinz, von welchen Gewässern der Schwarzbach, das südlichste; die Pfinz aber das nordlichste ist.

Was hievon zwischen den Flüssen Alb und Pfinz liegt, ist der nordliche Theil, und heißt die niedere Markgrafschaft; alles übrige ist die obere Markgrafschaft.

Jene heißt auch bisweilen Markgrafschaft Baden-Durlach, von der Hauptstadt Durlach, in Baden-Durlach, und gränzt gegen Westen an den Rhein; gegen Osten an Wirtemberg, gegen Süden an die obere Markgrafschaft und gegen Norden an das Bisthum Speyer.

Die Markgrafschaft Hochberg, welche auch gewöhnlich hieher gerechnet wird, liegt am untern Theile des Breisgaus, und zwar auf dessen Westseite; gegen Osten stößt sie an die vorderöstreichischen Lande, so auch gegen Süden und Westen; gegen Westen etwas an Elsas; gegen Norden, an einige zum Stifte Strasburg disseits des Rheins gehörige Orte.

Die obere Markgrafschaft Baden gränzt gegen Westen an den Rhein, auf dessen Westseite auch ein kleiner Theil derselben liegt, gegen Nordosten an Baden-Durlach; gegen Osten an das Herzogthum Wirtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die bischöfl. strasburgische Aemter Oberkirch und Oppenau, an die Ortenau, und an das hessen-darmstädtische Amt Lichtenau.

Die Herrschaft Mahlberg, welche man gewöhnlich hieher rechnet, liegt zwischen der Landvogtei Ortenau und dem Breisgau.

§. 2.

Flüsse.

1) Der Rhein.

2) Der Treisam.

3) Die Pfinz, der Schwarzbach, die Enz, die Nagold, die Würm, Alb, Pfedderbach, Murg, Saubach, Oelbach, Sulzbach, Elz, Bretter ꝛc. Gegen das Eindringen und gegen die öftern Ueberschwemmungen des Rheins, der Murg und andrer, zwar kleinen, aber gefährlichen Flüße, sind beträchtliche Werke gebaut, und solchergestalt manche sonst zu befürchtende Schaden des Landes glücklich verhütet worden. Es sind die Betten einiger Flüsse erweitert, auch mancherlei nützliche Kanäle zu verschiednen Endzwecken angelegt worden.

§. 3.

Seen.

Hier verdient nur einer genannt zu werden, und zwar der Eichnersee, welcher mit dem Cirknitzer See, in einigen Stücken einige Aehnlichkeit hat. Er liegt in der Landgrafschaft Sausenburg, bei dem zum Kirchspiele Schopfen gehörigem Städtchen Schopfen, auf einem ziemlich erhöheten Orte, wo gewöhnlich kleines Wasser ist. Ringsherum ist Ackerfeld und Eichenwald. Das dabei befindliche Dorf und die Felder liegen alle tiefer. Seine Breite berechnet man gewöhnlich auf einen Büchsenschuß und seine Länge auf 2 Büchsenschüsse. Zuweilen faßt der See 6 bis 8 Morgen in sich. Auch ist er in einem Jahre tiefer als im andern. Die gröste Tiefe hat man schon 16 Schuh gefunden. Alle andre Quellen in der Gegend sind schön, lauter, gesund; aber dieses Wasser hat eine graublaulichte Farbe, fast wie das Rheinwasser, und wird für scharf gehalten, weshalb junge, zarte Gewächse, sobald sie von dem Wasser berührt werden, abgehn und sterben. Das merkwürdigste des Sees ist, daß er bald anläuft, bald austrocknet. Das Anlaufen oder Anschwellen des Sees hält keine bestimmte Zeit. Oft läuft der Fluß Wiese von vielem Regenwasser gewaltig an, und der See wird deswegen doch nicht größer. Oft sieht man in 2 bis 3 Jahren gar keinen See, oft sammlet sich das Wasser in einem Jahre 2 und mehrmahl. Am Boden des Sees sieht man keine grosse Löcher, keine besondre Oefnungen, aus welchen das Wasser gewöhnlich und häufig hervorkäme. In vielen kleinen Bläschen, wie aus Wurmlöchern, quillt es nach und nach herauf. Oft wird der See sichtbahr, wenn in den umliegenden Gegenden alles trocken und nirgends Wasser zu finden ist. Oft bleibt der

See stehen, oft 9 Wochen stehn, oft vergeht ein Vierteljahr, bis sein Wasser wieder abläuft. Man sieht alsdenn keine andre Thiere darinn, als Frösche und Kröten.

Bricht der See gerade zu der Zeit aus, da die Wasserenten ihren Strich haben, so sieht man auch diese auf dem See. Fische gedeihen nicht im Wasser. Wenn man Forellen hineingesetzt hat, so sind sie alle in kurzer Zeit gestorben. Uebrigens quillt der See meist nach jeder nassen Witterung hervor; und wenn er auch anfängt sichtbahr zu werden, nachdem eine Zeitlang vorher Regenwetter gewesen, so fährt er nachher fort zu wachsen, wenn auch trockne Witterung einfällt. Aller Schaden, den der Eichnersee alsdenn anrichtet, besteht darin, daß die, während dem, daß der See ausgetrocknet war, angebaute Früchte völlig vernichtet werden.

Das Abnehmen des Seewassers ist eben so sonderbahr. Man versichert, daß das Wasser auch schon ein ganzes Jahr stehn geblieben ist; daß der See meist im Winter austrocknet, daß, wenn das Wasser einmahl anfängt zu versiegen, es immer mehr abnimmt, nicht einmahl trüber wird, und zuletzt ganz verschwindet, wenn gleich anhaltendes Regenwasser alle andre Gewässer vergrößert. Man weiß und sieht nicht, wo das Wasser hinkommt. Nach und nach zieht es sich wieder in den Boden hinein, und verliehrt sich eben so unvermerkt, als es hereingedrungen ist. Ist alles Wasser wieder verschwunden, so bleibt nicht viel Schlamm und Morast übrig, und der Schlick, der zurückbleibt, wird untergepflügt und vermehrt die Fruchtbarkeit des Bodens. Denn alsdenn wird der Boden des Sees theils als Wiese genutzt, und giebt sehr gutes Futter; theils bauet man darinnen eben so, wie auf andern Feldern, Rüben, Dünkel, Haber, Gerste, Kartoffeln, und so lange kein Wasser kommt, geräth alles sehr wohl. Doch sind diese Felder bei weitem nicht in dem hohen Preise, als andre Grundstücke, weil man allemahl in Gefahr ist Saat und Erndte unter der Ueberschwemmung zu verliehren.

§. 4.

Boden.

In einigen Gegenden, besonders im nordlichen Distrikte ist der Boden sandig und von mindrer Fruchtbarkeit, aber weiter am Rhein hinauf sind die Landschaften ungemein fruchtbahr und aufs schönste angebaut. Vorzüglich ist die obere Markgrafschaft ein gesegnetes Land, welches die fruchtbarsten Fluren, schöne Wiesen, guten Weinwachs, und viel andre natürliche Reich-

thümer liefert. Zu dem waldichtsten Distrikte gehört der Hartwald, und der Hagenschieß.

Einige Gegenden sind ganz ohne Berge und Hügel. Von dem Schwarzwalde, werden diese Lande wenig berührt.

In der Markgrafschaft Hochberg sind folgende beträchtliche Anhöhen: 1) der Hühnerstädel, und 2) der Schillingeberg. Beide sind von beträchtlicher Höhe. Auf dem ersten kann man bei hellem Wetter mit bloßen Augen einen grossen Theil des Breisgaus und des Elsasses bis an die lothringischen Gebirge sehn ꝛc. Auf dem andern ist die Aussicht nicht viel geringer. Von einer andern Bergreihe ist der Kaiserstuhl die beträchtlichste. Auf seinem höchsten Theil findet man schöne Waldungen, der mittlere Theil desselben besteht meistentheils aus Weinbergen, und der untere aus Ackerfeld.

Grosse Distrikte morastiger Gegenden sind in den neuesten Zeiten ausgetrocknet, und mehrere tausend Morgen Wiesen durch Abzugsgraben in den schönsten Zustand gebracht worden.

§. 5.

Luft.

Die Luft ist meistentheils sehr mild und angenehm, hin und wieder im Sommer sehr warm.

§. 6.

Produkte.

Fast überall findet man hier die vortreflichsten Naturprodukte. — Getraide bringt das Land in grossem Ueberfluße von allen Arten hervor; die obere Markgrafschaft Baden, nehmlich der Strich, welcher an das Oestreichische gränzt, ist in Absicht des Getraidebaus eins der besten Länder in Schwaben. Man baut Dinkel, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, dann Hülsenfrüchte in großer Menge, und verführt jährlich eine Menge Korn in die benachbarte Gegenden, auch nach der Schweitz.

Flachs und Hanf wird hier überall gezogen; man hält den hiesigen Flachs, so wie den Hanf für den besten in ganz Schwaben, spinnt ihn überall im Lande mit grossem Fleiße, und treibt einen beträchtlichen Handel damit nach der Schweitz, Frankreich ꝛc. wiewohl auch von diesem viel in der Nachbarschaft aufgekauft und nachher wieder abgesetzt wird.

Den Krappbau hat man seit dem Jahr 1750 versucht, und in den meisten Gegenden mit dem glücklichsten Erfolge bis jetzt fortgesetzt. Anfänglich erhielt eine Gesellschaft ein Mono-

pol davon, bis zum Jahr 1765; aber nachher gab man ihn allen Einwohnern frey, die ihn nun mit so vielem Fleiße betreiben, daß jährlich eine große Menge von diesem Produkte in verschiednen Gegenden von Schwaben, in Frankreich, vorzüglich aber in der Schweitz, starken Absatz findet. — Man gewinnt auch in einigen Gegenden Waid. —

Zum wahren Vortheile des Landes sind in verschiednen Orten des Landes Baumschulen von Wald- und Obstbäumen angelegt worden. Obst aller Art, von ungemein gutem Geschmacke, wird nicht nur in Gärten gezogen, sondern man findet auch in vielen Gegenden ganze Landstrecken mit Obstbäumen besetzt, und sie sogar an und auf den Aeckern gepflanzt. Aus einigen Sorten bereitet man einen sehr schönen Cider, und verkauft überdies ungemein viel getrocknetes und gedörrtes Obst in andere Länder. — Gartengewächse hat man ebenfalls überall in Menge und von aller Art.

Tobackbau wird in verschiednen Distrikten, doch sparsamer gefunden. Man baut auch in einigen Gegenden Rübesaat. —

Weinbau ist hier ein sehr einträglicher Nahrungszweig; er beschäftigt eine große Zahl der Einwohner. In der Markgrafschaft Hochberg wird jährlich eine Menge weisser, aber auch ein sehr schöner rother Wein gewonnen; eben so in Köndringen, in Landeck, im ganzen Kaiserstuhl, (einem Gebirge) besonders in Königschafhausen, Jhringen, Bickensohl und andern ganz vortreflichen Dörfern. Jn allen diesen, und fast an jedem andern Orte, wo nur Weinbau eingeführt ist, wächst nicht nur ein sehr guter weisser, sondern auch ein schöner, lieblicher, magenstärkender, rother Wein. Bisweilen wird er gleich von der Kelter weggekauft; oft schon am Stock in den Trauben, und geht bisweilen bis nach Paris, wo man ihn theils mit, theils ohne Zusatz für Burgunder verkauft. Auch in den obern Gegenden von Baden, in der Herrschaft Badenweiler, Röteln, besonders im Dorfe Grenzach, am Rhein, wächst ein vorzüglich guter rother Wein; ferner in Fenerbach, im Amte Bühel bei der Ortenau, im sogenannten Affenthal, auch in der Herrschaft Mahlberg, und in Sulz, einem Orte zwischen Bergen und Waldungen. Man findet überhaupt im Badenschen Weinberge, wo bei 20 bis 30 Spielarten von Trauben, Französische, Mosler, und andere Sorten, sehr gut gedeihen. Die Herrschaft Badenweiler giebt den schönen **Markgräferwein** in Menge, den man den Neckarweinen im Wirtembergischen noch vorzieht; ein ungemein gesunder und annehmlicher Wein, der gar keine Säure macht, der rothe hat insonderheit viel Feuer, und wird auswärts häufig für Burgunder verkauft. Im Jahr 1788 wurden die hiesigen gesamte Weinprodukte auf 15,571 Fu-

der und 5 Ohm berechnet, die nach einem mittlern Preise 1 Million 230,671 Guldenlbetrugen. Man baut ferner vielerleiGemüße besonders auch Weißkohl, der hier Kappis heist. —

Die Seidenkultur hat man in neuern Zeiten mit gutem Erfolge angefangen, und sie wird jährlich wichtiger. Im Oberamte Durlach haben bisweilen einige Orte jährlich mehrere Centner Seide geliefert. Nur in Carlsruhe allein sind oft in einem Jahre gegen 1½ Centner Seide gezogen worden. Die ersten Versuche machten französische Vertriebene, welche zuerst zu Neureuth den Seidenbau gründeten. Im J. 1747 vereinigte sich in der Stadt Durlach eine Gesellschaft zur Beförderung desselben, welche in dieser Absicht auch ein nahe an der Stadt gelegenes grosses Stück Feld mit weißen Maulbeerbäumen und lebendigen Hegen bepflanzte. Die Gräne zu diesen Seidenwürmern wurden aus Provence und Italien genommen. Die hiesige Seide ist besonders zur Seidenstrumpfweberei tauglich, und man macht daraus in Carlsruh und Durlach allerhand Seidenzeuge s. Badenscher Hof = und Staatskalender 1786.

An schönen Waldungen sind die Badenschen Länder ungemein reich, und unterhalten auch einen vortreflichen Holzhandel den Rhein herab nach Holland. Die merkwürdigsten Waldungen sind: der Hartwald zwischen dem Pfinz = und Albfluße, im Oberamte Carlsruh, und der Wald Hagenschieß im Amte Pforzheim. — Die grossen Forsten enthalten eine Menge schönes Wildpret aller Art. Die Viehzucht wird ungemein sorgfältig und stark getrieben. Am Rheinufer, so wie in den Gebirgen, in den Thälern und an den Flüssen hat man die vortreflichsten Wiesen und in den bergichten Gegenden sehr gute Viehweide. Der Anbau der Futterkräuter ist überall eingeführt; in der untern Markgrafschaft Baden wird der Kleebau ungemein stark betrieben. Von Hornvieh wird eine Menge jährlich nach Frankreich verkauft. Die Schaafzucht ist ebenfalls beträchtlich. Schweine zieht man in Menge und findet hiezu durch die Mast in den Waldungen, viel Unterstützung; in den bergichten Gegenden hält man viele Ziegen. In Stettensee ist eine Stutterei, indessen ist die Pferdezucht in diesen Ländern nicht so gut, wie im Wirtembergischen, sie wird aber seit einigen Jahren verbessert. Man hat überhaupt auf die Verbesserung der Viehzucht seit ungefähr 30 Jahren ungemeinen Fleiß gewandt, und der Behandlung derselben, so wie der Wiesen und Weiden eine musterhafte Einrichtung gegeben. Die Beschaffenheit des Viehstandes der Badenschen Lande mit Inbegrif des Antheils an der Grafschaft Sponheim, ersieht man aus folgender Tabelle vom J. 1786.

Namen der Aemter.	Pferde	Rindv.	Schw.	Schaafe.	Ziegen.
O. Amt Karlsruhe.	2000	3500	4000	850	
Badenweiler.	1040	4468	3515	3080	
Durlach.	1490	2247	2293	1200	
Hochberg.	1860	7093	4398	1560	
Amt Münzesheim.	109	652	364	650	
O. Amt Pforzheim.	453	4201	1781	3880	
Amt Rhodt.	39	427	5	43	
O. Amt Röteln.	1447	10125	4459	10292	
Amt Stein.	467	2968	1950	2758	
O. Amt Rastadt.	2040	2871	2445	1226	133
O. Amt Malberg.	2831	3203	2199	185	125
O. Amt Gernsbach.	355	2984	1768	349	409
O. Amt Kirchberg.	532	5741	2649	2950	400
Birkenfeld.	249	3257	2485	8315	863
Amt Ettlingen.	1929	4109	3137	2675	124
Baden.	147	932	720	175	176
Steinbach.	701	2342	527		7
Bühl, Crosch-schweier.	41	2228	854	42	126
Stollhofen.	135	1702	1479	1426	100
Schwarzach.	1092	1378	521	—	14
Staufenberg.	64	729	367	98	135
Kehl.					
Gräfenstein.	78	1066	876	375	3
Sprendlingen.	38	611	356		
Beinheim.	251	553	745	7	37
Naumburg.	113	1096	71	2385	67
Martinstein.	4	205	204		20
Idar.	15	457	559	162	44
Herstein.	31	865		1556	110
Weihingen.					
Winterburg.	44	1406	881	1252	24
Dill.	55	782	281	462	34
Summa	19650	74198	45309		

Die Flüsse sind fast überall sehr fischreich. Vornehmlich haben die sogenannten Rheindörfer guten Nutzen vom Fischfange. Auch der Fang wilder Enten ist in einigen Gegenden einträglich und verpachtet. Eßbare Schnecken werden fleißig gesammlet, ihre Einsammlung ist auch bisweilen verpachtet.

Von den mineralischen Produkten haben diese Lande ebenfalls verschiedne wichtige. Die Rheingoldwäschereien werden in den badendurlachischen Rheindörfern Knielingen,

Eckenstein, Schreck und Linkenheim durch verschiedne daselbst wohnende Bauern unter der Aufsicht eines Goldinspektors ziemlich stark betrieben (s. Schlettweins, Archiv II. Th. S. 321.). Vom Jahr 1755 bis zum Jahr 1766 lieferte man 3546 Kronen (die Krone zu 56 Gran Apothekergewicht) an die fürstliche Kammerkasse oder Landschreiberei. In den erstgenannten 5 Jahren erhielt man 2055 Kronen, 52¼ Gran; und in einem Jahre über 500 Kronen; 2mal aber über 400. Vom Jahre 1767 bis 1771 betrug die Goldlieferung 2177 Kronen, 21¼ Gran; davon gab das Jahr 1770 insonderheit 600 Kronen 54 Gran, und das Jahr 1769 allein 461 Kronen, 14 Gran. Es werden auch Münzen daraus geprägt mit der Unterschrift ex Sabulis Rheni. — 420 Kronen betrugen 6 rauhe Mark, oder das Rheingold zu 22 Karat fein gerechnet $5\frac{11}{72}$ feine Mark Gold; dieses beträgt, die feine Mark zu 340 Floren gerechnet, im Golde ungefähr 1752 Fl. Seit dem Jahr 1770 wird den Goldwäschern 3 Fl. für die Krone bezahlt; (vorher nur 2 Fl. 30 Kreutzer) folglich verdienen die Arbeiter bei 420 Kronen Gold 1106 Fl. und die herrschaftliche Kasse behält noch 664 Fl. Ueberschuß, welches jedoch nach dem erhöheten Lohne etwas geringer ausfällt. Man hat Kupfer- und Bleyerze. Letztere werden in der Herrschaft Badenweiler betrieben, sind aber nicht sehr reichhaltig. Wichtiger sind die Eisengruben; sie liefern vortrefliches Eisen, welches sogar nach England verführt und daselbst zu Verfertigung des Stahls beinahe dem schwedischen Eisen gleichgesetzt wird. Die besten sind in der untern Grafschaft und in der Landgrafschaft Sausenburg, vornehmlich bei Candern und Oberweiler. Diese Gruben geben so viel Eisen, daß man, ausser dem eigenen Gebrauch, jährlich noch einige tausend Centner in die benachbarte Lande ausführt. Auch Kobolt wird gefunden.

Schöne Stein- auch Marmorbrüche sind in mehrern Gebürgen der badenschen Länder; da hat man sie vorzüglich erst seit dem Jahre 1754 aufgesucht. (s. Reinhards historisch-physikalische Abhandlung von dem Marmor und verschiednen andern in das Mineralreich gehörigen Dingen, so in den badenschen Landen gefunden werden). Im gedachten Jahre 1754 wurde einem jeden der einen Marmor-Alabaster- und dergleichen Steinbrüche entdecken würde, eine Prämie von 150 Fl. und unter gewissen Umständen noch mehr versprochen. Bei dieser Gelegenheit fand man bei Candern in einem grossen Berge, der über ½ Stunde lang ist, die grösten Felsen von einem weislichten mit gelblichen Adern vermischten schönen Marmor; desgleichen auch oberhalb des Dorfs Holzen, einen großen und ganzen Felsen, welcher einen gelben Marmor in Stücken zu 10 bis 12 Schuh lang gab. Nachher wurde der Welmlinger Marmor entdecket, welcher an

statt der sonst gewöhnlichen Fleckenadern, und abwechselnden Faden, blos zarte, und ungemein schön gezeichnete Blümchen, Sträuche, Moos ꝛc. mit mannigfaltiger Abwechselung vorstellt. Die Farbe dieser Figuren ist dunkelblau und schwarz. Man bricht ihn in grossen Stücken, so daß grosse Kamine, Tische ꝛc. daraus gearbeitet werden können. Bei Tannenkirch brechen Stücke 20 bis 24 Schuh lang, so daß man die grösten Säulen aus einem Stücke liefern kann. Dieser ist nach dem Welmlinger Marmor der schönste. Vom Jahre 1754 bis 1765 hat man in den badenschen Landen 35 Marmor- 13 Granit- und 9 Jaspisarten entdeckt. Und nach Böckman (in s. kleinen Schriften S. 85.) zählt man jezt über 81 Sorten von inländischem Marmor, Granit, Jaspis, Achat und andern feinen Steinen, worunter einige von vorzüglicher Härte, Farbe und Schönheit sind, und wodurch nicht nur die fürstlichen Gebäude aus eignen Landesprodukten geziert worden, sondern auch in Carlsruh eine Steinschleiferei angelegt worden ist.

Kalkbrüche sind sehr häufig, und geben den nöthigen Mörtel. In der Herrschaft Badenweiler findet man auch schönen Jaspis, Chalcedonier, Amethyste, Granit, Schwefel und andre feine Steinarten. Von den Steinbrüchen in Brizingen in der fürstlich Badischen Herrschaft Badenweiler, in Hauingen, in der Herrschaft Röteln, in Heimbach und Thennenbach, 1 Stunde von Emmedingen (s. Schlettweins N. Archiv II. Th.

Man hat auch verschiedne nüzliche Erdarten, theils zum Vortheile des Landbaues, theils für mechanische Künste überhaupt, theils für Porcellan und Fajence-Fabriken, worunter sich besonders eine feine Gattung befindet, die in der Nachbarschaft der Stadt Baden in grosser Menge gefunden wird. Man hat auch schon viele Versuche mit derselben angestellt, um die beste Benuzung derselben zu Werken der bildenden Künste, zu chemischen Gefäßen, und zum ordentlichen Küchengeschirre zu erproben. Man hat unter andern grosse und kleine Schmelztiegel, Retorten ꝛc. daraus gemacht. Jene können unerwärmt ins Feuer gesezt werden, ohne zu springen; sie halten einige Stunden das Bleiglas im Schmelzen aus ꝛc. Einen schönen weissen Thon findet man auch in der Markgrafschaft Hochberg, aus welchem gutes irdenes Geschirre gemacht wird. Von eben diesem Thone wird viel in die Schweitz und anderwärts verführt; ferner Bolus, Mergel, Salpetererde, auch versteinertes Holz.

Unter den hiesigen Mineralwassern sind insonderheit die warmen Bäder in Baden am bekanntesten. Das Heimbacher Wasser wird dem Schwalbacher Gesundbrunnen an die Seite gesezt, und findet jährlich einen vergrößerten Absaz, (s. Fr. Ma-

lers Geschichte, Bestandtheil und Wirkung des Heimbacher und Schmollener Sauerbrunnens 8. 1784.)

§. 7.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in den eigentl. badenschen Ländern schätzt man gewöhnlich auf 200,000. Nach einer Zählung im J. 1786 waren damals mit Inbegriff der Einwohner im Antheil von Sponheim 177332 Einwohner; und zwar im

Oberamte Karlsruhe	—	15466
Badenweiler	—	10643
Durlach	—	8420
Hochberg	—	20413
Amte Münzesheim	—	1392
O. Amte Pforzheim	—	12516
Amte Rhodt	—	1290
O. Amte Röteln	—	28455
Amte Stein	—	7150
O. Amte Rastadt	—	9660
Malberg	—	8775
Gernsbach	—	6243
Kirschberg	—	6458
Birkenfeld	—	6400
Amt Ettlingen	—	8327.
Baden	—	2993
Steinbach	—	5847
Bühl, Croschweier	—	5164
Stollhofen	—	3687
Schwartzbach	—	3073
Staufenberg	—	1393
Kehl	—	1015
Gräfenstein	—	1892
Sprendlingen	—	1193
Veinheim	—	1635
Naumburg	—	1760
Martinstein	—	351
Idar	—	740
Herstein	—	1431
Weihingen	—	820
Winterburg	—	2107
Dill	—	623
Summa		177332

Die Leibeigenschaft der badenschen Unterthanen hat Markgraf Carl Friedrich im Jahre 1783 völlig aufgehoben, und sie insgesammt für leibesfrei erklärt, doch so, daß sie in der Verbindlichkeit zu Soldatendiensten und Frohnen, so wie vorher verbleiben; eben so wenig ist es den Unterthanen, so wie etwa im Wirtembergischen, verstattet, ohne fürstliche Einwilligung ausser Landes zu ziehen, noch sich in fremde Kriegsdienste zu begeben.

§. 8.

Manufakturen und Fabriken.

Manufakuren und Fabriken werden jährlich wichtiger. Flachs, Hanf und Wolle wird überall im Lande häufig gesponnen und verarbeitet. Man macht auch viel Leinwand, nicht nur zum ordinairen Gebrauche, sondern auch in verschiedenen Oertern wird eine schöne Damastleinwand verfertigt; auch Leinwand gebleicht. Die Wollenmanufakturen werden ebenfalls immer beträchtlicher, liefern insonderheit ordinaire und Mittelsorten von Tuch, auch Zeuge, Stoffe, Strümpfe, mancherlei Arten gemischter Waaren, ferner auch zum Gebrauch für das Land selbst. Man verarbeitet hier auch die besten Sorten von auswärtiger Wolle, als spanische, macedonische ꝛc. Seidenwaaren werden besonders in Carlsruh und Durlach gewonnen. Die Eisen- und Stahlfabriken sind in einem sehr guten Zustande, und versorgen ebenfalls das Land mit den nöthigen Waaren. Ausser diesen giebt es Bijouteriefabriken, Metallarbeiter, Fayencefabriken, und gute Gerbereien in den Städten und Flecken, verschiedene Tabacksfabriken, Krapp- und Sägemühlen. Unter allen badenschen Orten ist Pforzheim ein Hauptmanufakturort. Zur Vermehrung des Kunstfleißes läßt der Markgraf bisweilen junge Leute nach England, Frankreich und der Schweitz auf seine Kosten reisen, und theilt, um in jedem Stande Industrie und Geschicklichkeit zu verbreiten, zuweilen Medaillen aus.

Im Prechthale, einem beinahe 2 Stunden langen und ½ Stunde breiten Thale, an den Gränzen der vorderöstreichischen und wirtembergischen Lande, welches halb dem markgräflich badenschen, halb dem fürstembergischen Hause zugehört, machen Männer allerlei hölzerne Waaren, und die kleinsten Kinder lernen von Jugend auf Strohhüte flechten, wovon viele in der Schweitz verkauft werden.

§. 9.

Handlung.

Die Lage des Landes am Rhein, an Frankreich und der Schweitz ist zum Handel vortreflich. Vornehmlich erleichtert der Rhein den Absatz seiner Produkte. Man verführt Getraide, Krapp, Obst, Hanf, Flachs, Vieh, Taback, Eisen, Holz und andre Waaren, theils in die benachbarte Schweitz und nach Frankreich, theils nach Holland, wohin vorzüglich der Handel mit Holz getrieben wird. Sehr viel rother Wein wird insonderheit auf dem Rheine nach Holland, und gar wohl nach Amsterdam geschifft, von da er nach verschiednen Ostseehäfen geführt wird. Sehr vortheilhaft für die badenschen Einwohner ist auch der starke Transito von Kaufmannsgütern aus der Schweitz und dem Elsaß den Rhein herab, nach Holland, und von da zurück. Auch von Landtransito gewinnt das Land, indem eine grosse Landstraße zwischen Basel, Zurzach, Mählhausen, Frankfurth, Hanau, Mainz durchgeht, auf welcher beständig viele Güterwagen hin und her gehen.

§. 10.

Religions- Kirchen- und Schulverfassung.

Das regierende Haus bekennt sich zur evangelischen lutherischen Religion, welche auch in den durlachischen Landen die herrschende ist. An mehreren Orten findet man Reformirte und Katholiken. Juden haben hin und wieder freie Religionsübung und Synagogen.

In den Baden-badenschen Landen ist die katholische Religion die herrschende; ihre Kirchen stehn in beiden Landen unter den Bischöffen zu Strasburg und Speyer.

In Baden ist ein Collegiatstift. Ruralkapitel sind zu Gernspach, Ettlingen, Ottersweiler.

In der Markgrafschaft Baden sind nur 2 Klöster, nehmlich Schwarzach und Lichtenthal.

Zu Pforzheim ist ein evangelisches Frauenstift.

Zwei von französischen Flüchtlingen erbaute Dörfer Friedrichsthal und Welschneureuth bekennen sich zur reformirten Religion, auch in Carlsruhe und Pforzheim haben die Reformirten öffentliche Religionsübung.

Die evangelisch-lutherischen Kirchen stehn unter der Aufsicht gewisser Superintendenten und Specialate als Badenweiler, Birkenfeld, Carlsruhe, nebst Eberstein, Durlach nebst Münzesheim, Herrstein, nebst Naumburg, Martinstein, und Idar, Hochberg, (Kirchberg im Sponheimischen), Mühlberg,

Pforzheim, nebst Hein und Langensteinbach, Rötteln, Sausenberg, Winterburg rc.

Evangelisch-lutherische Prediger sind ungefähr 160. Katholische etwan 120, reformirte an 26. (alle diese mit Inbegrif des badenschen Antheils an Sponheim und der Grafschaft Eberstein).

§. 11.

Litterarische Anstalten.

In Carlsruhe ist ein wohleingerichtetes Gymnasium illustre und eine Realschule, auch eine lateinische Gesellschaft.

In der Stadt Baden ein gutes Lehrinstitut. In Rastadt ist eine Piaristenschule.

Zur Verbesserung des Unterrichts des Landvolks ist in Carlsruhe ein Schulmeisterseminarium im J. 1768 angelegt. Keiner wird zum Dorflehrer angenommen, wenn er sich nicht im Seminario zu Carlsruhe hiezu gebildet hat. Jeder Dorflehrer muß Geometrie, Geographie, Zeichenkunst, etwas Naturkunde, ausser dem Lesen, Schreiben, Singen und Katechisiren gelernt haben, und wieder lehren. Jährlich werden in demselben 4 Schulkandidaten vorbereitet. — Ebendaselbst ist eine architektonische Zeichnungsschule, worin 2 mahl wöchentlich Unterricht ertheilt wird; ingleichen eine Schule im Zeichnen aus freier Hand.

In Durlach, Pforzheim, Lörrach sind Pädagogien.

§. 12.

Landesregierung.

Der Titel des Markgrafen ist: Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, der Landvogtei Ortenau und Kehl.

Seit dem Aussterben der ältern baden-badenschen Linie im Jahre 1771 ist die baden-durlachische Linie im Besitze sämmtlicher markgräflicher Länder.

Das fürstliche Haus Baden führt auf der weltlichen Reichstags-Fürstenbank 3 Stimmen: 1) wegen Baden-Baden, 2) wegen Baden-Durlach, 3) wegen Baden-Hochberg.

Die Baden-badensche ist katholisch; die Durlach- und Hochbergische hingegen evangelisch.

Bei Kreistägen führt das fürstliche Haus auch noch eine Stimme, wegen der Grafschaft Eberstein.

Auf der weltlichen Fürstenbank hat es die 2te, 3te und 4te Stimme. Da nun bei den Geistlichen angefangen wird, und Wirtemberg zuletzt votirt, so legt das fürstlich badensche Haus allemahl die 2te, 4te und 6te Stimme ab; Eberstein aber ist dem Range nach die 48ste.

Dieses fürstliche Haus wohnt jedesmahl den engen Kreiskonventen bei.

Wegen des Antheils an der Grafschaft Sponheim hat es auch Sitz und Stimme auf dem oberrheinischen Kreise, und deshalb auf der weltlichen Fürstenbank Sitz und Stimme.

Dieses Haus gehört unter die alten weltlichen fürstlichen Häuser.

Das fürstliche Haus Baden hat wegen der inhabenden Landvogtei Ortenau, die Schutzvogtei über die in der Ortenau gelegene Reichsstädte Gengenbach, Offenburg und Zell am Hammerspach, aber überdies erstreckt sie sich über das Schloß Ortenberg, auch viele andre Dörfer, Weiler, Zinkhen und Thäler, welche in 4 Land- oder Hauß- sodann 2 Aftergerichte getheilt werden.

In dieser Landvogtei Ortenau bestellt das fürstliche Haus Baden einen Landvogt, welcher in der Reichsstadt Offenburg wohnt. Von den Gerichten in der Landvogtei wird in Civilsachen an die baden-badensche Regierung appellirt, die Criminalsachen aber werden bei verschiednen Gerichten verhandelt. Der Landvogt dirigirt bei der allgemeinen Versammlung der Gerichte. Er hat das Recht des Geleits, der Folge, der Besteuerung, des Forstes und Fisci ꝛc. bestellt auch den Reichs-Schultheissen in der Reichsstadt Offenburg. Zu Gengenbach und Zell aber bestellt solchen der in Ortenauischem Schutze stehende Reichsprälat zu Gengenbach.

§. 13.

Einkünfte und Abgaben.

Die Einkünfte des Markgrafen rechnet man auf 1,200,000 Fl. ehemals betrugen sie nicht mehr als 800,000 Fl. Durch wirthschaftlichere Einrichtung des Hofes, bessere Benutzung der Kammergüter, sind in den neuesten Zeiten diese Revenüen vermehrt worden, ohnerachtet mehrere Abgaben den Unterthanen erlassen, auch überdies ein beträchtlicher Theil von den Schulden der vorigen Regierung getilgt worden ist.

Im Hochbergischen ist eine Rheinzollstadt zu Weißweil, wo aber der Betrag dieser Zollabgabe so gering ist, daß kaum 200 fl. davon einkommen.

In der untern Markgrafschaft Baden = Durlach sind Accise, Land und Wasserzölle. Aber die Schatzungen sind hier geringer. Ein guter Morgen Ackerland zahlt in dem Unterlande gewöhnlich jährlich um 48 bis 54 Kreutzer Schatzung; hingegen in dem Oberlande bei gleicher Grösse und Beschaffenheit 2 bis 3 fl. und drüber; eben so Wiesen und Weinberge.

Im Oberlande entrichten die Einwohner an Zehnten, Frucht= und Weinzinsen, weit mehr als das Unterland.

In dem Oberlande ist keine Accise, kein Aufschlag, keine Mauth. Ein merkwürdiger Fall, daß in einem ansehnlichen deutschen Lande, keine Accise, kein Landzoll, und größtentheils keine Wasserzölle sind, in einem Lande, worin an 60,000 Menschen leben, und bei 100,000 Morgen Landes kultivirt werden. Von Zöllnern, Acciseinnehmern und Visitatoren und Auflaurern sieht man nichts in diesem Gebiete. Kauf und Verkauf der inländischen und ausländischen Produkte sind nicht belästigt. Keine Consumtion ist mit Auflagen beschwert. Nur allein die Wirthe müssen von jedem Saume Wein, der gegen 80 bis 90 Maas hält, 1 Thl. oder höchstens 2 fl. an Ohmgelde geben. Jeder andre Einwohner und jeder Fremde mag noch soviel Wein kaufen und trinken, oder einführen, bezahlt keine Auflage auf diesen Kauf, keine auf die Exporten; bei der Ein = und Ausfuhr wird nichts gezahlt. (s. Schlettw. Arch. I Th.). In eben diesen Ländern sind die Güterpreise sehr hoch. Ein Morgen guter Acker, von 41,000 rheinländischen Quadratschuhen, welche 12 bis 13 Malter Dünkel tragen können, kostet an 800 bis 1000 fl. Ein Morgen guter Wiesen bei 12 bis 1500 fl. und ein Morgen guter Weinberg auf 2000 fl.

In Dietlingen im badenschen Unterlande ist seit 1770 eine einzige Realauflage, gegen Aufhebung der vormals gebräuchlichen vielerlei Consumtions= und andrer Imposten eingeführt; und hier gilt ein Morgen guter Acker von 40,960 rheinl. Quadratschuhen 750 fl. ein Morgen guter Wiesen 8 bis 900 fl. und ein Morgen guter Weinberg 4 bis 500 fl. da vorher bei den vielen Consumtionsauflagen der Preis dieser Grundstücke 3 bis 4mal geringer war.

In der untern Markgrafschaft Baden = Durlach hat man seit einiger Zeit ein gewisses jährliches Kopfgeld für einen jeden Menschen von einem bestimmten Alter und für jedes Stück Vieh festgesetzt, und den Unterthanen die Freiheit gelassen ihr Salz zu kaufen, wo und wie sie wollen.

In den durlachischen Oberlanden wird seit 1771 der Salzhandel aus den Magazinen an die Unterthanen, für Rechnung der Kammer selbst besorgt. Doch ist kein Unterthan gezwungen, jährlich eine bestimmte Quantität Salz für sein Haus und für

sein Vieh zu kaufen, nur darf keiner das Salz, das er braucht, anders woher nehmen, als aus dem im Lande angelegten Magazin.

§. 14.

Landeskollegien und andre Aemter.

1) Das höchste Landeskollegium ist der Geheime Rath, dessen Sitzungen der reg. Markgraf selbst beiwohnt; ausserdem 9 bis 10 Personen. Bei der geheimen Kanzlei sind 3 geh. Sekretaire, 4 geheime Registratoren, 6 geheime Kanzellisten angestellt.

2) Das Hofraths- und Regierungskollegium auch Hofgericht ist das höchste Justizkollegium; bei welchem 1 Präsident, und auf der adlichen Bank, 5 Hofräthe, 1 Assessor, auf der gelehrten Bank aber, 12 Hofräthe und 1 Rath sind. Bei der Hofrathskanzlei sind 4 Sekretaire, 3 Registratoren, 8 Kanzellisten.

Sponheim hat seine eigne Regierung, und Rademacheren ein besonderes Hofgericht.

3) Das Kirchenraths- auch Ehegerichtskollegium ist für die geistlichen Angelegenheiten bestimmt. Bei diesem sind 1 Präsident, fast alle geheime und wirkliche Hofräthe, auch Hofgerichtsbeisitzer, 7 geistliche Räthe.

4) Das Rentkammerkollegium hat die Oberaufsicht über die Einkünfte, und besteht aus 1 Präsident, 1 Kammerprokurator, 7 Rentkammerräthen, 5 Sekretairen, 5 Registratoren, 1 Expeditor, 5 Kanzellisten, ꝛc.

Bei der Rechnungskammer sind 2 Kammerräthe, 8 Rechnungsräthe, 10 Adjunkten, 1 Zedelverwalter, 1 Landschreiber, 1 baden-badenscher Landkasseneinnehmer.

Bei dem Bauamte: 1 Bauinspektor, 3 Ingenieurs, 2 Werkmeister, 3 Bauknechte, 8 Geometer, von diesen 3 im Oberlande.

Bei der oberländischen Bergwerksdirektion ist: 1 Bergdirektor, 1 Bergrath, 1 Gegenschreiber.

Bei der fürstl. Münze ist: 1 Münzverwalter, 1 Münzmeister.

Die Aemter in den sämmtlichen Landen werden durch Obervögte und Amtmänner regiert.

Für die Forstangelegenheiten in den eigentlichen Badenschen und damit verbundenen Landen sind folgende 10 Oberforstämter:

1) Oberforstamt Birkenfeld: dieses begreift ausser dem Oberamte Birkenfeld, die Aemter Idar und Naumburg mit 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, 8 Oberförstern, 6 Förstern, zu Birkenfeld, Brücken, Oberbrombach, Schwollen, Züsch,

Malborn, und 4 Spiesförster; desgleichen die Förster zu Idar, Bärenbach, Oberreitenbach und Weyerbach, Becherbach, Krebsweiler, Heimberg, Limbach, Otzweiler und Schmidt, Hagenbach.

2) Oberforstamt Candern: begreift das Oberamt Lörrach und einen Theil des Oberamts Badenweiler, und hat 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, 1 Oberförster zu Weil, 1 Förster zu Welmlingen, 1 Oberjäger zu Wollbach, 1 Jagdinspektor zu Auggen, 6 Förster, als zu Candern, Hasel, Marzell, Schopfheim, Steinen, Tegernau, 1 Förster zu Badenweiler.

3) Oberforstamt Carlsruhe. Es begreift die Oberämter Carlsruhe und Durlach, auch die Aemter Ettlingen, Rhod und Stein. Angestellt sind: 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, die Förster zu Eggenstein, und Friedrichsthal, 1 Förster und Forstjäger zu Graben, 1 Förster zu Knielingen, 1 Beijäger zu Spöck, 1 Förster zu Au, 3 Förster zu Grözingen, Ettlingen, Busenbach, 1 Beijäger zu Ettlingenweyher, 2 Förster zu Dachslanden und die zu Forchheim; 1 Beijäger auf dem Hardhofe. 3 Förster zu Langensteinach, zu Singen, und zu Stein.

4) Oberforstamt Eberstein: das Oberamt Gernspach, ein Theil des Oberamts Rastadt, ein Theil des Amts Ettlingen, ferner der gröste Theil der Frauenalbischen Waldungen; hat 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, 1 Holzfaktor, die Förster zu Forbach und Bermerspach, zu Gauspach, zu Gerspach, und Selbach, Hörden, Igelsberg, Michelbach, Mittelberg, 1 Beijäger zu Oberzroth, die Förster zu Scheuren und Malsch, 1 Beijäger zu Oberweyer, die Förster zu Schöllbronn und zu Rothenfels.

5) Oberforstamt Gräfenstein mit 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, den Förstern zu Claussen, Leimen und Röderhof, Merzalben, Münchweiler, Rodalben, 1 Beijäger zu Leimen, 2 Habachte.

6) Oberforstamt Hochberg. Hiezu gehört ausser dem Oberamte Hochberg ein Theil des Oberamts Badenweiler, mit 1 Oberforstmeister, 1 Forstrath, 1 Forstverwalter, 1 Oberförster, zu Theningen, 1 Beijäger zu Bözingen, die Förster zu Ihringen, Emmerdingen, Malterdingen, Ottoschwanden, Weißweil, Opfingen, Sulzburg.

7) Oberforstamt Kirchberg, begreift ausser dem Oberamte Kirchberg, die Aemter Sprendlingen, Herrstein, Dill, Winterburg und Winningen, und in Ansehung der Jagd und Holzpflanzung das Amt Rademachern, und Amt Hespringen im Luxenburgischen, mit 1 Oberforstmeister, 1 Forstverwalter, 1 Oberförster, 6 Förstern, zu Sohren, Hottenbach, Sprendlin-

gen, Todtenroth, Weitersborn, Gebrod, 1 Waldförster zu Kellenbach, 1 Garde-General und 1 Jäger zu Hespringen, 1 Waldförster zu Izig, 1 Forstrichter im Amte Rademachern, 1 Forstschreiber, 2 Förster zu Breusdorf und zu Süftgen.

8) Oberforstamt Mahlberg, wozu auch das Forstwesen in den Aemtern Staufenberg und Kehl gehört, mit 1 Oberhofmeister, 1 Forstverwalter, die Förster zu Heiligenzell, Ichenheim, 1 Förster zu Rippenheim, zu Ottenheim, zu Sulz, die Beijäger zu Wagenstatt und zu Weilert, 1 Förster zu Staufenberg.

9) Oberforstamt Pforzheim, wohin auch das Forstwesen im Amte Münzesheim und das dem fürstl. Hause Baden zuständige Jagdwesen im Wirtembergischen gehört. Ausser 1 Oberforstmeister, sind hier 1 Forstverwalter, 1 Oberförster zu Pforzheim, die Förster zu Bauschlott, Büchenbronn, Espach und Dobel, Eutingen, Huchenfeld, Ispringen, Langenalb, Niessern, Münzesheim.

10) Oberforstamt Rastadt. Hieher gehört das Forstwesen des grösten Theils von dem Oberamte Rastadt, und von den Aemtern Baden, Steinbach, Bühl und Stollhofen, nebst dem Stabe Schwarzach und Amte Beinheim. Angestellt sind hier: 1 Oberforstmeistet, 1 Forstmeister, 1 Forstverwalter, 1 Forstsekretair, 1 Holzfaktor, 1 Förster zu Rastadt, 1 Fasanenjäger zu der Favorite, 1 Entenfänger in Bruch, 1 Oberförster zu Cuppenheim, 1 Waidgesell, die Förster zu Durmersheim und zu Elchesheim, 1 Habacht; 1 Oberförster zu Baden, 1 Jäger auf dem Jagdhause, 3 Förster zu Mahlspach, Oberbeyern und Unterbeyern; 1 Oberförster auf der Herrenwies, 1 Förster ebendaselbst, 1 zu Hundsbach, 1 Waidgesell, die Förster zu Bühl, Bühlerthal, Croschweyher, Steinbach, Hügelsheim, Iffezheim, Ottersdorf, Beinheim.

Gegen die Wilddiebe ist ein eignes Jägerkorps angestellt, welches aus 10 Personen besteht.

§. 15.

Hofstaat.

Der Hofstaat ist bei den Einschränkungen des jetzt regierenden Markgraf Carl Friedrich sehr mäßig besetzt.

Bei dem Marschallstabe waren im Jahre 1784. 1 Oberhofmarschall, 1 Obristkämmerer, 1 Hofmarschall, 1 Obermarschall, 5 Reisemarschälle, 30 Kammerherrn, 19 Kammerjunker, 9 Hofjunker.

Bei dem Hofmarschallamte waren ausser den Hofärzten und Chirurgen, das Hofbibliothekpersonale und bei der Hofkapelle, 1 Oberhofprediger, 1 Hofprediger, 2 Hofdiakoni (1 zu Rastadt) 4 Vikarii, 1 Hoffantor ꝛc.

Ferner 5 Edelknaben, nebst ihren Lehrern, und 4 Exercitienmeister. 3 bei der Garderobe, 3 Fouriers, 4 Kammerlaquais, 1 Kaffeesieder, 3 Laufer, 6 Heiducken, 18 Laquaien, 1 Thürenzumacher, 3 Thürenknechte, 4 Schloßknechte, 4 Portchaisenträger.

Bei der Hofmeubles-Verwaltung sind 2 angestellt.

Bei den Hausmeistereien zu Carlsruhe, Carlsburg, Augustenburg, Rastadt, Baden, Ettlingen, in der Favorite, zu Scheibenhardt, sind Hausmeister und Hausvögte ꝛc.

Zur Hofküche gehören: 1 Controleur, 1 Küchenmeister, 1 Küchenschreiber, 5 Mundköche, 1 Reisekoch, 1 Bratenmeister, 2 Ritterköche, 1 Beikoch, 6 Küchenjungen, 1 Küchenknecht, 3 Küchenmägde: zur Conditorei 2, zur Silberkammer 4; zur Hofkellerei 4.

Die Hofmusik besteht aus 1 Kapellmeister, 1 Concertmeister, 4 Sängern, und noch 31 Personen.

Bei der Hofgärtnerei zu Carlsruhe hat ein Doktor Medicinä, und noch ein Garteninspektor die Aufsicht. Bei der neuen Gartenanlage und exotischen Gewächsgärtnerei ist auch ein besonderer Inspektor. Ueberdies gehören hieher 2 Hofgärtner, und 2 Küchengärtner, desgleichen die Hofgärtner zu Carlsburg, Augustenburg, Rastadt, Ettlingen, in der Favorite, zu Baden, und Basel.

Bei dem Stallamte sind: 1 Oberstallmeister, 4 Stallmeister, 1 Stall- und Fouragenverwalter, 2 Bereiter, 1 Curschmidt, 1 Sattelknecht, 1 Geschirrmeister, 1 Reitknecht, 1 Leibreitknecht, 1 Habermeister, 10 ordinäre Reitknechte, 8 Klepperknechte, 7 Kutscher, 9 Vorreiter, 7 Postknechte, 1 Maulthierknecht, 1 Fohlenmeister nebst 3 Fohlenknechten bei der fürstlichen Stutterei in Stuttensee und bei der Baufuhrstelle zu Gottsaue 1 Wagenmeister, 1 Oberknecht nebst 15 Fuhrknechten.

Bei dem Jagdwesen: 1 Oberjägermeister, unter welchem, ausser der Hofjägerei, sämmtliche Oberforstämter stehn, doch mit Ausnahme des zu Mahlberg und der sämtlichen Jägerei.

Die Hofjägerei besteht gewöhnlich aus 1 Hofjägermeister, 1 Jagdjunker, 1 Forstsekretair, 1 Oberjäger, 1 Fasanenmeister, 2 Büchsenspannern, 1 Rüdenmeister, 4 Hofjäger, 2 Zeugknechten, 12 Entenfängern, 2 Trüfeljägern.

§. 16.

Militair.

Das Badensche Militair besteht aus den Gardeducorps, bei welchem 1 Obrister und Commandeur, 1 Major, 2 Rittmeister sind.

1 Hussarencorps, unter dem Commando eines Obristen.

1 Leibinfanterieregiment, bei welchem 1 Obrister, 1 Obristlieutenant, 3 Majors, 7 Hauptleute, 6 Premierlieutenants, 12 Secondlieutenants sind.

1 Füselierbataillon Durlach, mit 4 Hauptleuten, 3 Premier- und 4 Secondlieutenants.

1 Füselierbattaillon Rastadt, bei welchem 1 Major, 3 Hauptleute, 4 Premierlieutenants, 4 Secondlieutenants rc.

1 Artilleriecorps, mit 1 Hauptmann und 1 Lieutenant.

1 Garnisonskompagnie.

Das ganze Militaire hat indessen nicht mehr als ungefähr 3000 Mann, worunter an 300 Mann Reuter sind.

§. 17.

Lehnsverhältnisse.

Die Fürstlich-Badensche Reichslehen sind in Ansehung der Belehnungsart von zweierlei Gattung: die ältere werden wie sonst gewöhnlich, sämmtlich vor dem kaiserlichen Throne empfangen; hingegen die neu acquirirte Helfte von Eberstein, die Söterische Reichslehen, und Kehl, vor dem Reichshofrathe. Bei dem fürstlichen Hause Baden empfängt jeder regierende Herr seine Reichslehen für sich und seine Agnaten.

Um das Jahr 1560 hatte das fürstliche Haus Baden mit den Reichs-Erbämtern Streit wegen der Erbamts-Belehnungsgebühren in dem Falle, wenn die Belehnung nicht wirklich erfolget ist. Bennigheim war von den von Löwenstein als ein mainzisches Lehen an Baden gekommen. Im J. 1338 aber verkaufte Baden diesen Ort an die von Sachsenheim, und trug dagegen dem Erzstifte Mainz zu Lehen auf die Burg Weissenstein rc. das Schultheißamt, das alte Umgeld uud eine Mühle zu Pforzheim. Und hierbei ist es seithero verblieben. Pfalzzweibrücken und Baden empfangen wegen Sponheim von Chur-Trier zu Lehen das Schloß Reverberg am Fluße Naham, ingleichen die Schlösser Frauenburg und Winterburg.

Die Lehen, so das fürstliche Haus Baden von Churpfalz empfängt, sind von zweierlei Art. Einige haben sie als Markgrafen zu Baden, die andern aber als Mitbesitzer von Sponheim. Von den Hochstift-baselischen Lehen sind einige

zum Theil von dem Grafen von Freyburg, zum Theil aber nach Absterben der Herren von Usenberg an die Markgrafen von Hochberg, welche auch noch mehrere baselsche Lehne gehabt haben, und resp. an die Grafen von Thierstein gekommen, von diesen aber auf die Markgrafen von Baden gefallen, welche ebenfalls schon andre baselsche Lehen hatten. Baden trug das Dorf Unteröwisheim von dem Hofstifte Basel zu Lehen, verkaufte es aber, und machte dagegen das Dorf Ose in bestimmter Maaße zu Lehen. Markgraf Carl I. wurde im Jahr 1456 von Bischof Arnold mit dem Dorf Ose, mit dem halben Wildbann zu Sulzberg, und des Stifts Schenkenamte beliehen. In eben dieses Markgrafens im J. 1462 von Bischof Johann erhaltenen Belehnung kommt auch der Kirchensatz zu Bergheim vor; welchen aber der Markgraf in eben diesem Jahre, mit des Bischofs und Domkapituls Einwilligung, wiederkäuflich weggab. Doch kommt er in der Belehnung von 1476 von neuem vor. Im J. 1498 belehnete Bischof Caspar den Markgrafen Christoph I. gemeinschaftlich mit Markgrafen Philipp von Hochberg mit Haltingen, Hülstein, den Gotteshausleuten, dem Krongelde zu Tannenkirch, der Mannschaft, Wildbännen und Silberbergen im Breißgau und zu Tottnau, den Wildbännen und dem Kaiserstuhl, dem Bade und Thalgange zu Vogtsberg, welche Belehnung im J. 1503 nach Abgang der Markgrafen von Hochberg wiederholet wurde. Seit der im J. 1536 geschehenen Theilung empfieng die fürstlich-Baden-Durlachische Linie diese Lehen.

Von dem Hochstifte Speyer trägt das fürstliche Haus Baden, unter andern das Schloß Stasfurt mit seinem Zubehör zu Lehn; so auch etwas von der dem Hochstifte Speyer inkorporirten gefürsteten Probstei Weißenburg.

Von Oestreich erhielt Baden sonst zweierlei Lehen: 1) vom Inspruckschen Lehnhofe die Festung Röteln, nebst der Stadt Schopfheim und ihrem Zugehör; nachher hat Oestreich diese Lehnherrschaft aufgegeben.

Die Herrschaft Rademachern und Zubehör gehet zum Theil von der Krone Frankreich zu Lehn, u. s. w. (s. Jac. Mosers Einleitung in das Markgräfl. Badensche Staatsrecht 1772.).

Von den fürstlich badenschen Vasallen führt Moser an eben gedachtem Orte folgende an:

Die von Bärenfels haben den größten Theil des Dorfes Creutzbach bei Basel zu Lehen gehabt: selbiges aber im J. 1735 an Baden-Durlach verkauft. Die Böcklein von Böcklinsau im Elsaß empfingen um das Jahr 1465 die Dörfer Wittenweiler und Allmansweiler zu Lehen. Die von Dungern hatten das Gut Weyer, so weder Unterthanen noch Jurisdiction hat: die Besitzer stunden unter der fürstl. Baden-Durlachischen Canzlei;

das Gut war frei von Steuern, u. d. Es ist aber nun von dem fürstlichen Hause angekauft worden. Die von Gemmingen haben zu Lehen Schloß und Dorf Steineck, den Marktflecken Tieffenbronn, und 6 Dörfer. Die Appellationen aus dem Gemmingischen Gebiete gehen an die fürstliche Canzlei zu Carlsruhe: die Reichsritterschaft aber ziehet die Steuren. Die von Leutrum empfangen Heidach und Liebeneck zu Lehen; ferner Würm. Würm und Heidach sind landsäßig: bei Würm haben die Besitzer alle Jurisdiction, sind auch mit der Schatzung belehnet; Heidach hingegen hat weder Unterthanen noch Jurisdiction. Im J. 1761 kaufte endlich der Markgraf zu Baden-Durlach Münzesheim wieder ganz an sich.

Wegen der gräflich Neippergischen Lehnverhältnisse über die Burg Klingenberg und einige andere Grundstücke ist nach einigen Streitigkeiten deshalb, die Sache im J. 1753 so weit verglichen, daß die Lehnsgelder aufgehoben, und die Lehnbarkeit wegen Adelshofen und Klingenberg suspendirt sein solle, so lange der Neippersche Mannsstamm floriren werde; stärbe aber dieser aus, so sollten gedachte Orte an Baden-Durlach heimfallen.

Die von Neuenstein sind Vasallen wegen des Schlosses Rodek, unfern Bühl. Die von Reichenstein besitzen die Lehn über Intzlingen und über verschiedne dortige Gerechtsame. — Die Röder von Thiersberg besitzen die eine Hälfte der Vogtei oder des Dorfs Reichenbach als ein markgräfl. Lehn. — Die von Rothberg hatten sonst das Dorf Hertingen im Breisgau zu Lehn, überließen es aber im J. 1733 an Baden-Durlach. — Die von Schilling von Canstatt tragen Hohenwettersbach zu Lehn, desgleichen Wangen in der Herrschaft Badenweiler; beide Güter sind landsäßig. — Die Teufel von Pirkensee haben im Hochbergischen den Steckhof, der aber weder Unterthanen, noch Jurisdiction hat; die Besitzer stehn unter der fürstl. Kanzlei; das Gut aber ist steuerfrei. Die von Zyllenhardt trugen seit 1635 von Baden-Durlach zu Lehn Amt und Flecken Rhod, unter Rippurg, nebst allen Pertinentien und Gütern; dieses Lehn stand unter fürstl. Badischer Landeshoheit; wie dann auch dieses fürstl. Haus, das Besteurungsrecht hatte, und die Appellationen an dasselbige ergiengen. Im J. 1752 aber zahlte Baden-Durlach den von Zyllenhardt 77,000 fl. und zog das Lehn an sich.

Ein wirklicher Geheimerrath ist Lehnprobst und die aussergerichtliche Lehnssachen werden von den fürstl. Regierung besorgt.

Die fürstl. badische Lehen sind: 1) theils männliche, 2) theils weibliche oder abusive sogenannte Erblehn. Mehreres hiervon

findet man in J. J. Mosers schon erwähnter Einleitung in das Marggräfl. Badische Staatsrecht.

§. 18.

Topographische Beschreibung.

1) Baden=Durlachsche Lande.

A) Untre Markgrafschaft Baden.

1) Das Oberamt Carlsruhe.

Das Oberamt Carlsruhe begreift ausser der im J. 1715 vom Markgrafen Carl Wilhelm angelegten Stadt Carlsruhe und dem mit der Stadt zusammenhängenden sogenannten Dörfchen, Klein=Carlsruhe, folgende 14 Orte: Mühlburg, Knielingen, Welschneureuth, Deutschneureuth, Eckenstein, Schröck, Linkenheim, Hochstetten, Graben, Lindelsheim, Rusheim, Staffort, Spök und Friedrichsthal.

Diese 14 Orte haben an nutzbahren Grundstücken.

Aecker	—	15241	Morgen
Gärten	—	251	—
Wiesen	—	3300	—
besondere Weideplätze		2245	—

Weinberge und eigne oder Gemeindswaldungen haben diese Oberamtsorte nicht.

Der Viehstand der sämtlichen Ortschaften bestand in den Jahren 1768 bis 73 aus ungefähr:

2000 Pferden
30 Ochsen
79 Stieren,
2400 Kälbern,
800 Schaafen,
4900 Schweinen,
30 Ziegen.

Die Totalproduktion, welche durch die bisherige Aeckerkultur der 11,000 Morgen Aecker jährlich erzielt wurde, belief sich in den 3 Jahren von 1767 bis 1769 im Geldwerthe jährlich auf 225,039 fl. nach dem 24 Guldenfuße. Die Milch und Butternutzung auf 34,000 fl.; der Kälberverkauf jährlich auf 3000 fl. die Schaafwolle bis 800 fl. der Schweindebit auf 6 bis 7000 fl. Obst 2510 fl. bis 3000 fl.; folglich zusammen auf 272,000 fl. (s. Schlettweins Archiv II. Th. S. 387.).

a) Stadt Carlsruhe.

Karlsruhe oder Carlsruhe, eine im J. 1715 vom Markgraf Carl im Hartwalde angelegte Stadt, der Sitz der hohen Landeskollegien, auch einer Superintendentur.

Durch den Hartwald sind nach den 32 Winden, 32 Alleen gehauen, in 9 von diesen sind die Häuser der Stadt. Die Straß=

sen sind sämtlich regelmäßig angelegt; die so in die Länge gehn, stoßen auf das fürstliche Schloß, und zwar so, daß der Schloßthurm sich gegen jede präsentirt, weil sich die Straßen gegen das Schloß zuspitzen, und die Stadt in Form eines Fächers gebaut ist.

Die Stadt hat ungefähr 400 Häuser. Das Residenzschloß ist groß, wohlgebaut, aber nur von Holz. Der Schloßplatz ist sehr geräumig; an der einen Seite sind große Orangeriehäuser, auf der andern aber Wohnungen für den Hofstaat, für die Hofapotheke rc. mit Arkaden. In der Mitte dieses großen runden Platzes steht im Sommer die ansehnliche Orangerie, die aus 5000 Stämmen besteht, und vermuthlich die stärkste in Deutschland ist. Hinter dem Schlosse sind weitläuftige Gärten, mit mannigfaltigen Abwechselungen und Veränderungen; ein Theil ist nach englischer Art eingerichtet; in einem findet man die schönsten Obstbäume, in einer andern eine Fasanerie.

Sehenswürdig ist hier die Hofbibliothek, welche mehrere seltne gedruckte Bücher vom 15ten und 16ten Jahrhunderte, auch neuere kostbahre Werke, desgleichen verschiedne Handschriften, Münzen, Alterthümer, Kunstwerke und andere Kostbarkeiten enthält. Der Büchersaal ist 94 Schuh lang und 48 hoch u. breit. Auch im fürstlichen Münzkabinette findet man verschiedne seltne Stücke; von diesen vorzüglich die vaterländischen nachher die alten römisch-kaiserlichen, auch diejenigen Medaillen, welche sich durch vorzügliche Schönheit des Gepräges oder durch Seltenheit auszeichnen. Vornehmlich merkwürdig ist unter andern eine große japanische Goldmünze, nebst einer Sammlung ostindischer Gold- und Silbermünzen. (s. Badenschen Hof- und Staatskalender 1786.).

Ferner die Modellkammer, für die theoretische und praktische Geometrie, Mechanik, Hydraulik, Oekonomie, bürgerliche und Kriegsbaukunst. Zu ihrer Unterhaltung und Vermehrung ist ein jährlicher Fond gestiftet. Das Naturalienkabinet ist, vornehmlich in Absicht des Mineralreichs und der Conchylien erheblich.

Ein physikalisches Kabinet ist mit Maschinen zur Erläuterung des Weltbaus, mit Werkzeugen zur Erklärung der Eigenschaften der atmosphärischen Luft und der übrigen neuentdeckten luftartigen Flüssigkeiten, der physischen und medicinischen Elektricität versehen. Auch für die gesamte optische Wissenschaften, für die Hydrostatik und Hydraulik ist ein beträchtlicher Saal.

Ausser den fürstl. Gärten, die einen Schatz von Gewächsen enthalten, ist hier ein eigner botanischer Garten, mit seltnen ausländischen Pflanzen; seit einigen Jahren ist hier auch eine Lehranstalt für die Thierarzneikunst.

Eine Sammlung von Kupferstichen und Modellen, zur Unterweisung junger Zeichner, wird jährlich ansehnlich vermehrt.

In Carlsruhe sind 2 lutherische Kirchen, eine reformirte und eine katholische Kirche, ein Gymnasium illustre, bei welchem 1 Rektor, 8 Professoren, und andre Lehrer sind; eine lateinische Gesellschaft, ein Pfarrseminarium, ein Schulseminarium und eine architektonische Zeichenschule.

Von Fabriken sind hier: Seidenfabriken, sowohl von Strümpfen, als auch von Zeugen, die meistentheils zu Frankfurt am Main Absatz finden. Tücher, Rasche, wollene Strümpfe werden, so wie auch manche Tombak- u. Stahlarbeiten, hier verfertigt.

In Carlsruhe ist auch eine Steinschleiferei, wo theils vollständige Sammlungen für Kabinette geschliffen, und die schönsten Arbeiten von Vasen, Dosen, Etuis, Uhrgehäusen, Uhrketten, Knöpfen zu Stöcken und Kleidern verfertigt und in grosser Menge an auswärtige Höfe, selbst nach England und Frankreich geschickt werden.

Im J. 1788 waren in Carlsruhe mehr als 60 Blitzableiter.

Nahe bei der Stadt liegt das Dörfchen **Klein-Carlsruhe.**

b) Amt **Mühlburg**, wo

Das Städtchen **Mühlburg** an der Alb, mit einer evangelischen Pfarre, und einem fürstl. Zollamte. Ferner

Deutschneureuth, ein Dorf mit einer evangelischen Pfarre.

Eckenstein, Eggenstein, nebst **Schröck**, ein Pfardorf.

Hochstetten, ein Pfarrdorf.

Knielingen, ein Pfarrdorf.

Linkenheim, ein Pfarrdorf.

Schröck und **Eggenstein**, Dörfer.

Welschneureuth, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

c) Das Amt **Graben**, wo der Marktflecken **Graben**, und die Pfarrdörfer **Liedolsheim** und **Rußheim**.

d) Das Amt **Staffort**, wo das Dorf gleiches Nahmens und **Spöck** mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Friedrichsthal, ein Dorf mit einer evangel. reformirten Pfarre.

Hahnenhof, ein fürstliches Kammergut.

Stuttensee, ein fürstliches Jagdhaus und Stutterei im Hartwalde, über welche 3 Fohlenmeister, und 3 Fohlenknechte die Aufsicht haben.

2) Das **Oberamt Durlach**.

Durlach (Durlacum) die Hauptstadt der untern Markgrafschaft an der Pfinz, ehemals die Residenz, u. jezt der Sitz eines Superintendenten mit einem Pädagogio. In dem alten fürstlichen Schloß ist eine Münze.

Man findet hier eine Fayencefabrik, welche vorzüglich gute Waaren liefert. Die dabei gebrauchte schöne weisse Erde, ihre blendend weisse und dauerhafte Glassur, gute Mahlerei, artige Faconirung verschaffen ihr einen beträchtlichen Absatz. Ihre Waaren gehen nach Holland, an den Niederrhein, in die Schweitz, nach Schwaben, Baiern, Tirol etc. Man brennt in 3 grossen Oefen, jede 14 Tage fünfmahl. Ausser dem Faktor und einem Unteraufseher unterhielt sie im Jahre 1784 gegen 60 Personen, darunter 20 Mahler, 12 Dreher und Poussirer, 6 Brenner etc. und hat eine durch Wasser getriebne eigne Glassurmühle. (s. Badenschen Hof- und Staatskalender 1784). Ueberdies findet man Leinwand- Tuch- und Zeugfabriken.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein beträchtlicher Entenfang in einem viereckigten Welher, der mit einem Gehege umzogen ist, und etwa ½ Stunde im Umfange hält. Dabei sind Lusthäuser angelegt. Der Fang geschieht von Martini bis zum März, und zwar mit Garnen. Bei glücklichem Fange erhält man an einem Morgen 2 bis 300. In manchen Jahren bekommt man auf 6000 Enten. Je kälter der Winter ist, desto reicher ist der Fang. Das Wasser wird in diesen Weyher durch einen Kanal geleitet.

Andre Orte:

Aue, ein Dorf, und Filial von Durlach.

Berghausen, ein Pfarrdorf.

Blankenloch, ein Pfarrdorf.

Bürkig, ein Flecken.

Gottsau, ein Kammergut.

Grezingen, Grötzingen, ein Flecken an der Pfinz, mit dem fürstlichen Lustschloß Augustenburg, hat, ohne die Juden, an 1050 Einwohner.

Hagsfelden, nebst Rindheim, ein Pfarrdorf.

Hohenwettersbach, ein adliches Lehngut, mit Pfarrkirche.

Rintheim, ein Dorf.

Rippur, ein Pfarrdorf, nicht weit davon ist ein fürstl. Kammergut gleiches Nahmens.

Seehof, ein fürstl. Kammergut mit einer Stutterei, bei Blankenloch.

Söllingen, ein Pfarrdorf.

Wolfartsweyher, ein Pfarrort, welchen die Stadtgeistlichkeit zu Durlach versieht.

3) Das Oberamt Pforzheim.

Pforzheim, mit dem Zunahmen an der Wetterscheibe, die beträchtlichste Stadt in der untern Markgrafschaft bei dem Zusammenflusse des Nagold, Enz und des Würmflusses.

Pforzheim liegt 10 Meilen von Strasburg und 5 Meilen

von Stuttgart, zwischen beiden Städten, am Ende der langen und schmalen Linie, welche die badischen Länder von Basel längst dem Rhein herziehen, in einem engen und sehr fruchtbahren Thal; und gränzt mit den Ländern des Schwäbischen, Ober- und Churrheinischen Kreises, mit Wirtemberg, dem Bisthum Speyer und Churpfalz. Sie hat einen Specialsuperintendenten, ein Pädagogium, eine Zeichenschule, ein Waisen- und Zuchthaus, und außer der evangel. lutherischen Pfarre, 1 reformirte Pfarre, und 1 katholische. Durch Pforzheim geht der gröste Theil der Landfuhre von Nürnberg nach Strasburg und Basel, und aus den Niederlanden durch Flandern bis an die Stapelstädte der Donau. Seine Waaren aus Holland und Frankfurt erhält es aus einer Spedition, die der Markgraf nur acht Stunden davon am Rhein hat; und für einen großen Theil der Gebürge und Thäler des Schwarzwaldes, die von hier aufziehen, und bis an den Bodensee und die Waldstädte fortlaufen, ist diese Stadt selbst Stapelort und Niederlage. Man zählt hier gegen 5000 Seelen, und doch ist weder Regierung noch Garnison hier. Roth- und Weißgerber sind hier 36, die sich alle gut, und einige vortreflich nähren. Neunzehn Meistereien in Wollen-Waare schaffen neben einer beträchtlichen Fabrik in diesem Artikel, noch für eigne Rechnung diese Waaren. Alle andre gemeinere Gewerkschaften sind viel stärker besetzt, als es ein richtiges Verhältniß zur Größe des Orts zu erlauben scheint. So hat Pforzheim z. B. 40 Fleischer- und 30 Beckermeister. So verarbeiten und debitiren 45 Schuhmacherwerkstätten, nach einer mäßigen Berechnung, für mehr als 66,000 Gulden Waare, dabei versorgen 16 offene Läden für den Kleinhandel die Einwohner und umliegende Nachbarschaft, mit allen mäßigen Wünschen der Bedürfniß und des Luxus. In 35 öffentlichen Wirthshäusern werden jährlich gegen 4000 große Ohm Wein, die Ohm zu 3 Centner, auf gut deutsch consumirt, ohne den sehr beträchtlichen Privatverbrauch; und doch fängt auch das Bier an, ein ansehnlicher Zweig der Verarbeitung und Consumtion zu werden. Auf den jährlichen Viehmärkten in Pforzheim werden immer an 2000 Stück Pferde und Rindviehe zusammengenommen, umgesetzt; und die Controle des Kaufhauses besorgt einen Verkehr in Frucht von 6000 Maltern, nach einem Durchschnitte von mehreren Jahren. Zwei Gesellschaften schlagen Oel aus Raps, und befördern hiermit eine nützliche Erzeugung desselben in der umliegenden Gegend.

Erheblich ist vornehmlich 1) der wichtige Holzhandel mit Holland, welcher von hier hauptsächlich besorgt wird. Vor mehr als 40 Jahren hatten schon mehrere einzelne Häuser und kleine Gesellschaften dieses reiche Verkehr versucht, und sich verdorben; bis vor ungefähr 30 Jahren größere Societäten im badi-

schen und wirtembergischen entstunden, die sich endlich vor 20 Jahren mit einander vereinigten und nun mit vermehrten Kräften und Vortheilen viel grössere Dinge unternehmen, Flüsse mit ungeheuren Kosten schiffbar machen, im ächten Handlungsgeiste sich ausdehnen konnten. Diese Gesellschaft bringt aus den badischen und wirtembergischen Hochlanden eine beträchtliche Menge lange Tannenhölzer auf den hiesigen Flüssen durch den Neckar, und auf der Murg, in der Graffschaft Eberstein, durch den Rhein nach Mannheim; überläßt sie dort den Zwischenhändlern mit Holland, zahlt, seitdem die erste grosse Avancen balancirt sind, den Actionnairs jährlich eine ausserordentliche Dividende (ein einziges Haus zieht jährlich um 20,000 Gulden), und hat ihren Fond darneben verdoppelt. Ueberdies wird auch hier ein sehr erheblicher Handel mit Gemein-Bauholz und Stabwaaren, womit der gröste Theil der am Neckar und Rhein bis Worms getrieben, gelegenen Städte und Dörfer versorgt wird.

2) Die Tuch-Zeug-und Strumpffabrik gehörte erst dem Fürsten selbst, in Verbindung mit dem hiesigen Waisenhause, kam dann in Privathände, und wird jezt immer wichtiger. Sie verarbeitet spanische, italiänische, macedonische, wallachische, ungarische, böhmische, und Landwolle; verfertigt feine, mittlere und ordinaire Tücher, vortrefliche Zeuge, vorzügliche Bevers aller Sorten und Farben, Flanell, Strümpfe ꝛc., besitzt eine besonders gute Färberei und einige Walken; liefert die Tücher zum badischen Militaire und Hofdienerschaft, und hat ausser diesem starken Debit, ohne Messen zu halten.

3) Die Bijouteriefabriken. Aus einem kleinen wohlthätigen Etablissement für die Zöglinge des hiesigen Waisenhauses, worin mit Uhren und Quincaillerie angefangen wurde, erwuchs endlich dieser wichtige Zweig der hiesigen Industrie, der noch täglich zunimmt, und für Pforzheim äusserst einträglich ist. Der Umfang dieser Fabriken erhellt schon daraus, daß in den acht hier bestehenden Hauptgoldfabriken nach einer genauen Berechnung in mittelmäßigen Jahren für 1,786,000 Gulden Gold verarbeitet wird — und von ihrem Werthe für die Stadt, indem nach zuverlässiger Berechnung für Arbeitslohn in den Werkstätten und ausser derselben, so wie für Outils, die hier verfertigt werden, und andere Nebengeschäfte jährlich über 111,200 Gulden bezahlt werden. Alle Artikel von kleiner Bijouterie werden hier so schön und geschmackvoll verfertigt, als England und Frankreich sie liefern. Dieses leztere läßt sogar schon hiesige Erfindungen nacharbeiten. Es wird kein anderes Gold, als bei massiven Waaren zu 18, und bei geringern zu 14 Karat verarbeitet, und ein einsichtsvoller fürstlicher Controleur, der Kenner und Künstler selbst ist, wacht mit der genau-

esten Aufmerksamkeit und Richtigkeit über diesen Gehalt. Kaufleute associiren sich mit Künstlern, oder unterstützen dieselbe und geben dadurch diesen Geschäften Leben und Schwung. Die Entreprenneurs halten Messen in Frankfurth am Main, Leipzig, Strasburg und Paris, und verschicken durch ganz Deutschland, nach England, Rußland, Frankreich und Amerika. Neben der ersten und eigentlichen Fabrik, in welcher der Fond des Fürsten und des Waisenhauses liegt, bildeten sich bei zunehmenden Geschäften und Aussichten nach und nach mehrere besondere Etablissements, die aus eigenem Fond für eigene Rechnung mit eben so glücklichem Erfolge arbeiten. Die Uhrfabrik ist nicht so beträchtlich, wie die Bijouterie, sie wird aber immer ansehnlicher und beschäftigt ohngefähr 50 Personen. Sie verfertigt jährlich eine beträchtliche Anzahl Uhren von verschiedenem äußern Werthe, worunter immer ein Drittheil goldne sind; nimmt Bestellungen an, hält Messe in Frankfurth am Main. Neben dieser größern Uhrfabrike haben sich in Pforzheim noch verschiedne Uhrmacher etablirt, die sich durch ihre Arbeit in sehr guten Ruf gesetzt und starke Bestellungen erhalten. Quincalleriewaaren beschäftigten sonst eine große Anzahl Hände sehr gut, und öffneten jener unvermerkt den Weg hieher. Durch die plötzliche Veränderung des Geschmacks an Stahl in die Liebhaberei von Gold, fiel dieser Artikel im Großen, und wird in den Cabinetten der Bijouterie nur noch beiher betrieben. Dagegen sind aber nun in der Stadt viele einzeln etablirte Stahlarbeiter, die die Quincaillerie noch eben so gut als vorher, obgleich nicht in solcher Menge verfertigen. Die Eisen- und Schmelzhütten gelangen, seitdem sie in Privathänden sind, zu immer mehr Lebhaftigkeit. Sie erhalten ihr Erz aus dem Wirtembergischen und Badischen, aus einer Entfernung von zwei bis drei Stunden, und da sie an Holz und Kohlen noch keinen Mangel haben, so arbeiten sie mit 5 grosen und 2 kleinen Hämmern ohne alle Einschränkung unaufhörlich fort, wenn nicht allzu große Kälte oder Dürre es verbieten. — Sie liefern nicht nur Guß- Stab- und Zaineisen in großer Menge, sondern concurriren auch durch die Güte ihrer Waaren mit den berühmtesten Eisenwerken in dieser Gegend. Auf der hiesigen Leinwandbleiche werden mehr als 100.000 Ellen Leinwand aller Gattung jährlich weiß gemacht; Wasser und Lage sind ihr günstig, und gute Bearbeitung benutzt die natürlichen Vortheile. Ein sehr geschickter Steinsetzer, läßt in seinem Kabinet unter seiner Angabe Silberarbeiten jeder Art im angenehmsten Stiel verarbeiten. Ein andrer Künstler schneidet im richtigsten Geschmacke, mit der äussersten Reinlichkeit das componirteste Suject nach einem so kleinen Maasstabe in Elfenbein und Perlenmutter

aus. Ein geschickter Graveur, ist Medailleur und Guillacheur. Man hat hier Emailleurs, die ihre Kunst täglich raffiniren. Man kann hier Stempel jeder Gattung schneiden lassen. Ein Engländer macht alle Arten von Werkzeugen, Feilen, Grabstichel, wie auch große Walzen 2c. (s. Posselts wissenschaftliches Magazin II B. 3tes St.).

In Pforzheim ist ein Hauß- und Wasserzoll, eine Floßinspektion 2c.

Bauschlott, ein Pfarrdorf, nebst einem fürstl. Jagdhause.
Brözingen, nebst
Büchenbronn, ein Pfarrdorf.
Carlshausen, s. Dürrn.
Dietlingen, ein Pfarrdorf.
Dill, ein Dorf.
Dürrn, ein Pfarrdorf.
Ellmendingen, ein Marktflecken.
Enzberg, s. Niessern.
Eschbach, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.
Eutingen, ein Pfarrdorf.
Eyßingen, ein Pfarrdorf.
Friedrichsberg, ein Edelsitz bei Pforzheim.
Huchenfeld nebst Weißenstein. Pfarrdorf.
so auch Ispringen, Pfarrdorf.
Langenalb, Pfarrdorf.
Niessern nebst Enzberg, Pfarrgemeine.
Weissenstein, s. Huchenfeld.
Weyler, Pfarrdorf.
Die Kammergüter: Carlshausen und Catharinenthal.
Der Lehnort Würm.

Die Meierei Heidach und Liebeneck besitzen die von Leutrum als ein markgräfl. Lehn.

Das Gemmingische Gebiethe, welches von dem markgräflichen Hause zu Lehn geht. (Von dem Streite desselben mit dem badenschen Hause s. unter andern in folgendem Werk mit dem Titel: Die Reichsunmittelbarkeit des von Gemmingischen Gebieths 2c. — 1788. Fol.).

Hier ist das Schloß und Dorf Steineck, ferner der Marktflecken Tieffenbronn nebst einigen Dörfern.

A) Ober- und Amt Stein und Langensteinbach.

Zu dem mit dem Amte Langensteinbach vereinigten Stein gehören:

Stein, ein Marktflecken, mit 1 Schloß, und 1 Pfarrkirche.
Heimbronn, ein Hof.
ferner:
Darmspach; Drais, ein fürstl. Kammergut.
Dürrenbüchig; Göbrichen, ein Pfarrdorf.

Kleinensteinbach, s. Oberwößingen.

Königsbach, ein schöner Marktflecken, nebst dem Trais- und Johannisthäler Hofe, mit 1 Pfarrkirche.

Nöttingen, Pfarrdorf.

Remchingen, s. Wilferdingen.

Singen, s. Oberwößingen.

Spranthal, ein Pfarrdorf.

Wilferdingen, nebst dem Remchinger Hofe.

Ober- und Unterwößingen, 2 Pfarrdörfer; im erstern sind Wilferdingen, Singen und Kleinensteinbach eingepfarrt.

Zum Amte Langensteinbach gehören folgende Dörfer:

Ober- und Unterauerbach, Dietenhausen,

Iltersbach, ein Pfarrdorf.

Langensteinbach, nebst dem Steinicher Hofe, mit warmen Bade und Gesundbrunnen.

Ober-Michelsbach, das Pfarrdorf Spielberg.

Steinich, ein fürstliches Kammergut.

5) Amt Rhod, unter Rippurg.

Hier ist der schöne Marktflecken gleiches Nahmens, jenseits des Rheins, 2 Stunden von Landau. Der Sitz eines Specialsuperintendenten. Rhod unter Rippurg wird es genannt, von einem verfallnen Bergschlosse dieses Nahmens.

6) Amt Münzesheim.

Hiezu gehört der Flecken Münzesheim in einer fruchtbaren Gegend, und das Pfarrdorf Helmzheim.

B) Die Markgrafschaft Hochberg, welche ein besonderes Oberamt ausmacht, liegt fast am untersten Theile des Breisgaus, und zwar westwärts.

Diese Markgrafschaft hat vielfache nützliche Produkte:

In dem Bözinger u. bickensohler Banne wird ein guter Wasentorf gefunden, der aber nicht benutzt wird, da es an Holze nicht fehlet. Hin und wieder findet man in den Felsenklüften bei Oberschafhausen und Ihringen Mondmilch, welche aber ziemlich hart ist. In dem sogenannten Vierdörferwalde, und besonders in dem Malterdinger, Köndinger, und Mundinger Antheile, ist schöner weißer Thon, woraus gutes irdenes Geschirre kann verfertigt werden. Man verführt viel von diesem Thone in die Schweitz und nach andern Orten. Ausser diesem findet man in den Bännen zu Emmendingen, Maleck, Windenreuthe, Nieder-Emmendingen, Mundingen, Köndringen, Thüringen, Nimburg, Eichstetten, Bözingen und Denzlingen grauen, blaulichen und gelben Thon, woraus gutes irdenes Geschirr und dauerhafte rothe Ziegel können zubereitet werden. Besonders aber erhält man aus dem grauen Thone, der bei Weißweil gegraben wird, schöne, weißliche und dauerhafte Ziegel. Ohne

diese angeführte Thonarten ist noch an den meisten Orten dieser Markgrafschaft ein gemeiner entweder graulicher oder dunkelgelber Thon, oder Mauerlehm, welcher zu allerhand Mauerwerk, welches Feuer aushalten muß, gebraucht wird, in ziemlicher Menge. Zwischen den Felsensteinen zu Bözingen wird Bolus von rothbrauner Farbe mehrmal gefunden. Mergel hat man bei Nimburg und Bickensohl; einen bläulichen bei Bahlingen, einen grauen, welcher, wenn er gerieben wird, einen urinösen Geruch von sich giebt; und in dem Freiamte, auch unweit Nimburg einen rothen Steinmergel, von welchem leztern, weil er in der Luft erhärtet, Mauern aufgebaut werden. Aber die erstern Arten verwittern hingegen in der Luft. An einigen Orten hat man gute Salpetererde, und verfertigt auch wirklichen Salpeter. Im Bickensohler Banne ist hin und wieder eine gelbe Ocher. An mehrern Orten findet man alle Gattungen Geus, (Kies hier genennet), nebst vielem bald gröbern bald feinern Flußsande. In den Bännen, die von der Elz u. Bretten durchströmt werden, als in dem Brettenthal, Reichenbach, Keppenbach, bei Sexau, Denzlingen, Callmarsreuthe, Wasser, Emmendingen, Nieder-Emmendingen, Mündingen, Theningen und Köndringen ist hievon nicht nur immer eine große Menge, sondern sie sind auch daselbst gleich unter der Dammerde viele Schuh tief in einem grossen Umfange. Aus einem gräulichen Sande, den der Rhein häufig in dem weißweiler Banne liegen läßt, ist schon mehrmalen Gold gewaschen worden. Von Kalksteinen findet man dichte, graue und gelbe, und zwar so, daß diese 2 Farben, theils einzeln und allein, oder beide zugleich entweder in Streifen oder in Adern sind. In ziemlicher Menge sind dergleichen Brüche bei Emmendingen, Niederemmendingen, Mundingen, Landeck, Köndringen, Malterdingen und Broggingen. Auch andre Kalkarten werden besonders zu Denzlingen und Nimburg gebrochen. Einige Marmorarten, wiewohl nicht mit feinen hohen Farben, findet man im Emmendinger und Malterdinger Banne, desgleichen in einem Berge bei Eichstetten. Sandsteine, sowohl mit gröbern als feinern Körnern, die bei Abstechung der Gebäude und zu mechanischem und anderm Gebrauche sehr häufig verwendet werden, sind in mehrern Bezirken in beträchtlicher Menge. In der Sexauer Gegend ist ein dünner, weicher und röthlicher Sandsteinschiefer. Im Birkensohler Reviere bricht man schwarzgraue gröbere und feinere Sandsteine, und da leztere die Feuerhitze gut aushalten, auch sich gut behauen lassen, so werden daraus viele Platten zu Stubenöfen und dergleichen Feuermaschinen verfertigt. Auch an Felssteinen ist kein Mangel. Bei Oberschafhausen und Bözingen erhält man bisweilen an den brechenden Steinen ein wenig Bergbalsam; und in etlichen Bergen der

Freiämter- und Sexauer Gegend Bleiglanz und Schwarzerz, welches letztre ein Silbererz ist, auch eben daselbst zuweilen etwas weniges von dichtem grünen Bleierze und hellbraunem Kupfererze. Bei den genannten Blei- und Silbererzen sind bisher weder Puchen und Schlämme und noch vielweniger Abtreiben und Schmelzen damit vorgenommen worden, ohnerachtet gedachter Erze in Stollen schon mehrere Jahre hindurch gesucht werden.

Man hat Obst in mannigfaltigen Arten; vorzüglich sind Aepfel und Birn alle Sorten in Ueberfluß. Es ist kaum ein Ort in der ganzen Markgrafschaft, wo man nicht jährlich einen beträchtlichen Vorrath von diesen 2 Obstsorten einsammelt, oder sich wenigstens für einen geringen Preiß, aus einem benachbarten Orte damit versorgen kann. In guten Jahren ist ein so beträchtlicher Ueberfluß davon, daß vieles sowohl frisch als gedörrt an auswärtige Nachbarn verkauft wird. Nur in wenigen Orten keltert man die schlechtesten Aepfel- und Birnensorten, um ein weinartiges Getränk, meistens aber Essig, daraus zu verfertigen, welches aber in keinem sonderlichen Werthe steht. Am schmackhaftesten werden diese Früchte zu Emmendingen, Windenreuthen und den Orten des Kaiserstuhls gefunden. Man hat überdies Wispeln, und schwarze Maulbeeren. Auch an Weine fehlts eben so wenig als an Getraide, mancherlei Hülsenfrüchten, Rübsaat (hier Lehwath genannt) an mancherlei Gartengewächsen. Hanfbau ist in den mehresten Orten; Flachsbau besonders in den Waldorten, Ottoschwand und Freyamt. Die Waldungen liefern überflüßiges Holz.

Rindvieh ist nicht hinlänglich; Schaafe werden gar nicht, und in einigen Dörfern in geringer Anzahl gehalten. Der Mangel an Brach- und Heidefeldern macht die Anlegung wirklicher Schäfereien in dieser Gegend unmöglich. Ziegen hat man theils mit, theils ohne Hörner. Die Pferdezucht ist ebenfalls nicht beträchtlich. Hirsche sind in geringer Anzahl; desto mehr aber Rehe, wilde Schweine, Hasen, auch zuweilen Fischottern.

Die Bienenzucht wird blos in Strohkörben getrieben.

Das Oberamt Hochberg wird in folgende 4 Viertel getheilt.

1) Das Emmendinger Viertel. Hier ist

die Stadt Emmendingen, der Haupt- und Oberamtsort ein artiges Städtchen mit einer neu angelegten schönen Vorstadt. Durch diesen Ort geht eine Landstrasse, die sich von Frankfurth a. M. bis in die Schweitz erstreckt, und worauf nicht nur in diese Gegenden, sondern auch auf den Schwarzwald, nach Schwaben und Baiern allerhand Waaren geführt werden. Von den hiesigen Produkten werden außer Schwaben unverarbeiteter Hanf, ungemästete Ochsen und Kälber verkauft. Seit dem J. 1783 ist hier eine sehr wohleingerichtete Spinn- und Weberei-

anstalt, welche binnen 3 Jahren einen Verdienst von 30,000 fl. verschaft hat. Die Fabrik beschäftigt sich mit Baumwollespinnen und Weben. Im J. 1786 fanden hiebei 40 Kinder, (ohne sehr viele noch auf den Dörfern,) ihre Nahrung. Die Zöglinge, welche dabei gebraucht werden, haben hier ihre gesunde Wohnung, werden mäßig gespeist und gekleidet, und von einem besondern Schulmeister unterrichtet ꝛc. Aber auch Hanf, den man im Breisgau vorzüglich schön und häufig baut, wird auf mancherlei Art verarbeitet, gebrochen, gehechelt, gesponnen, Zeug, Zwillich, Seile, Bindfaden ꝛc. in Menge daraus verfertigt. Man rechnet, daß diese Fabrik (im J. 1786) an 1200 Menschen mit Spinnen, Weben ꝛc. beschäftigte.

Ferner: **Denzlingen**, ein Pfarrdorf nebst den adlichen und Freihöfen **Steikenhof**, und **Maueracherhof** $\frac{5}{4}$ Stunden von Emmending.

Grombach. s. **Windenreuthe**.

Gundelfingen, ein Pfarrdorf nebst **Raitenbach**.

Hochberg, ein ehemals befestigtes Schloß, welches im Jahre 1688 zerstört worden. Noch stehn einige Mauern, und Bollwerke; besonders an dem höchsten Theile desselben, s. Sexau.

Kollmarsreuthe, ein Dörfchen, $\frac{3}{4}$ Stunden von Emmendingen.

Mahlek, ein zerstreut liegendes Dorf von 850 Seelen. (s. Wildenreuthe, und S. 377.).

Niederemmendingen, ein kleiner Ort, ganz nahe an der Vorstadt von Emmendingen s. **Mundingen**.

Raitenbach, s. **Gundelfingen**.

Schupfholz, s. **Vörstetten**.

Sexau, eine weitläuftige Vogtei, welche zu den Waldorten gehört. Sie besteht aus dem Dorfe **Vordern-Sexau** mit einer Pfarre und den Zinken: **Eberbach**, **Mühlenbach**, **Reichenbächlein**, **Studen**, und dem Schlosse **Hochberg** und **Holzmühl**.

Thegningen, ein Pfarrort nebst dem Zeißmalter Hof und dem Cabert. Cabert heist ein schönes Meiergut, auf einem Berge, welches dem Kloster **Thennenbach** eigenthümlich zugehört, aber so wie der **Wöpflingsberg** im Mundlingerbanne, wo eben dieses Kloster im Zeitbesitz unter der Hoheit der Markgrafschaft **Hochberg** steht.

Vörstetten, ein Pfarrdorf mit dem Zinken **Schupfholz**.

Waßer, ein Dörfchen, $\frac{1}{2}$ Stunde von **Emmendingen**.

Windenreuthe, ein zerstreut liegendes Dorf und Vogtei mit **Grombau** und **Mahlek**.

2) Malterdinger Viertel; wo

Malterdingen, ein weitläuftiger Marktflecken, 2 Stunden von Emmendingen. Man treibt hier einen kleinen Handel mit Hanfgarn, woraus etliche Leinweber Zwillich und andre Leinwand verfertigen.

Brockingen, ein Dorf.

Freyamt, eine weitläuftige Vogtei, zu welcher die Thäler und Zinken Reppenbach mit einer Pfarre, Glasig oder Glashausen, Bächofen, Gescheud, Thal Reichenbach mit einer Pfarre, Schillingenberg, Vorhof, Allmensberg, Musbach, Brethenthal und Breitenebnet gehören. Höfe und Häuser sind hin und wieder auf Bergen und in Thälern zerstreut.

Köndringen, ein Pfarrdorf, welches mit dem Oertchen Landek eine Gemeinde ausmacht.

Mundingen, ein Dorf ½ Stunde von Emmendingen macht mit Niederemmendingen eine Gemeinde aus.

Ottoschwanden, eine Vogtei, welche aus einigen kleinen Höfen besteht, die in einem Umfange von 2 bis 3 Stunden liegen.

Teutschfelden, ein Pfarrdorf; 4 Stunden von Emmendingen.

3) Eichstetter Viertel, wo

Eichstetten, ein schöner, wenigstens eine halbe Stunde langer Marktflecken, 2 Stunden von Emmendingen.

Bahlingen, ein ansehnliches Dorf, wo eine kleine Quelle ist, die den Nahmen des Silberbrünnchens hat, in welcher ein schwarzer Glimmersand, aber nicht in großer Menge gefunden wird.

Battingen, ein Pfarrdorf s. Nimburg.

Bözingen, und Oberschafhausen machen eine Pfarrgemeine aus.

Jhringen, ein Pfarrdorf.

Nimburg, ein Dorf und Vogtei, wozu, ausser dem Zinken Böttingen, auch das nahe bei Nimburg liegende Kloster Obernimburg oder die jetzige geistliche Verwaltung dieser Markgrafschaft gehört.

Oberschafhausen, s. Bözingen.

4) Weisweiler Viertel. Hier ist

Weisweil, eine Vogtei mit dem schönen Dorfe Weisweil und dem Zinken Hardern. Hier ist eine Rheinzollinspektion. Eine Viertelstunde von diesem Orte fließt der Rhein. Nicht weit von Weisweil steht eine große Eiche, die ihrer ansehnlichen Grösse wegen der grosse Eichbaum genennt wird. Ihr Umfang beträgt 30½ Schuh; der Umfang der Aeste 77 Schuh.

Bickensohl, ein Pfarrdorf.

Bischiffingen, ein Dörfchen 4 Stunden, von Emmendingen, mit einer Pfarre.

Broggingen, ein Dorf nebst Wagenstalt.

Königschafhausen, ein Dorf, 3 Stunden von Emmendingen.

Leiselheim, ein Dörfchen 3 Viertelstunden von Emmendingen, welches mit Königschafhausen eine Gemeinde ausmacht.

Ueberdies gehört hieher das mit dem fürstl. Hause Fürstenberg gemeinschaftliche Prechthal.

Hingegen die sonst hieher gehörige Stadt Sulzburg, so auch die Vogtei Ballrechten, nebst den Orten Ober- und Unterdottingen sind der Herrschaft Badenweiler incorporirt.

Das Prechthal oder Brechthal, an der Gränze der vorderöstreichischen und fürstenbergischen Lande, ist beinahe 2 Stunden lang, und eine halbe Stunde breit, bisweilen weniger. Sonst war es ein reichsfreies Thal, und noch jetzt genießt es seine besondere Freiheiten. Es gehört halb dem markgräflichen badenschen, und halb dem fürstlich-fürstenbergischen Hause. Das Recht der ersten Unterschrift, und dergleichen wechselt unter den beiderseitigen Beamten jährlich ab. Die Religion ist überall in diesen Thälern gemischt. Die Landleute wohnen einzeln, jeder hat seinen Hof, um welchen seine Aecker, Wiesen, Weiden, Waldungen, Sägemühlen u. s. f. liegen. Das Thal ist zu beiden Seiten mit steilen aber fruchtbaren Bergen eingefaßt. Auf der einen Seite zieht es sich immer höher und schmäler nach dem Schwarzwalde zu; auf der andern Seite fällt es immer mehr in das ebene Land herab. Im Winter ist es hier nur von 7½ Uhr Morgens bis gegen 4 Nachmittags Tag. An einigen Orten stoßen die Berge von beiden Seiten fast zusammen, so daß beinahe kein Thal dazwischen ist. Die Winterseite ist merklich kälter als die Sommerseite. Jene wird oft im Winter kaum 2 Stunden von der Sonne beschienen. Wegen der heftigen Winde bauen die Einwohner lauter hölzerne niedrige Häuser mit weitherabhängenden Strohdächern. Die Höfe werden nicht getheilt, sondern der erstgebohrne kömmt in Besitz, weshalb er der Hofbauer heist, die übrigen Geschwister sind größtentheils seine Sklaven. Die Männer machen viele hölzerne Uhren; Weiber und Kinder flechten Strohhüte von weissem und feinem Roggenstroh, wovon viele tausend nach der Schweitz verkauft werden. Ueberdies verkaufen die Einwohner eine Menge Bauholz, Diehlen, Planken, Latten u. s. f.; daher sind an der Elz viele Sägemühlen. In vielen Haushaltungen wird aus rothen und schwarzen Kirschen ein Kirschgeist gebrannt; auch aus Birnen Brandtwein bereitet. Im obern Thale macht man aus Ahorn hölzerne Schuhe und Pantoffeln, und

verkauft noch, ausser dem, was man selbst braucht, viel davon. Der Schulz im Thale heißt der Thalvogt und hat verschiedne Rechte. Der Elzfluß, welcher durch das Thal fließt, richtet oft durch seine Ueberschwemmungen vielen Schaden an. Am Ende des Thals liegt das Städtchen Elzach.

Noch fügen wir folgende Anmerkung bei: die obengenante Orte, Ottoschwanden, Musbach, Brettenthal, Rechenbach, Keppenbach, ein Theil von Sexau, und das Oertchen Malek, heissen Waldorte, weil daselbst mehr Waldungen als bei den übrigen Ortschaften gefunden werden. Dennoch besteht diese Gegend nicht aus lauter Wald, man trift auch viele Wiesen Aecker, Fruchtfelder, nebst Weidgängen an. Keiner von diesen 7 Orten liegt geschlossen, oder zusammengebaut, sondern in einzelnen Höfen von viertel, halben und ganzen Stunden zerstreut, davon fast jeder einen besondern Nahmen hat. Keiner von diesen Bauerhöfen hat mit einem andern gemeinschaftliche Grundstücken, sondern jeder solcher Hof hat seine besondern Ackerfelder, Wiesen, Waldungen und Weidgänge, nebst seinen eignen Gränzen, die der hiesige Bauer Loochen nennt. Die meisten dieser Bauerhöfe bestehn aus einem Bezirke von 100 und mehrern Juchart Felder, jeder Juchart zu 360 Quadratruthen gerechnet, jede Ruthe zu 12 rheinländischen Schuhen.

C) Das Amt Röteln.

Zu diesem gehört nicht nur die Herrschaft Röteln, sondern auch die Landgrafschaft Sausenberg, welche beide aus 5 Vierteln bestehen, nehmlich dem 1) Röteler und 2) Weiler Viertel, die die eigentliche Herrschaft Röteln ausmachen; 3) dem Sausenharder, 4) Steinemer, 5) Schopfheimer Viertel, aus welchen die Landgrafschaft Sausenberg besteht.

An der Nordseite des Kohlgartens, eines der höchsten und holzreichsten Berge dieser Landgrafschaft, ist ein, wegen seiner Halbinsel, und vortreflichen Fische merkwürdiger Weyher, Nonnmatweyher genannt. Er ist von allen Seiten mit Bergen umgeben. Ostwärts führt ein enges, rauhes, finstres, eine Viertelstunde langes Thal zu diesem Weyher hinauf, durch welches auch sein Wasser hinabstürzt. Der Weyher stößt rings an die Berge, die ihn umgeben, und mitten darin liegt eine grüne Insel. Ihre Länge beträgt 53 und ihre Breite 31 Ruthen. Die ganze Länge des Weyhers, Wasser und Insel beträgt 91 und seine Breite 58 Ruthen. Im Umkreise mißt derselbe 238 Ruthen. Seine Tiefe beträgt ungefähr 20 Schuh. Westwärts hat man von ebnem Lande 2 gute Stunden bergan zu steigen, bis man die Gegend erreicht, in deren Kessel der Weyher liegt. Nach einer allgemeinen Volkssage dieser Gegend, soll vor Zeiten ein Nonnenkloster auf dem Platze, wo jetzt der Weyher ist,

gestanden haben, welches in die Erde versunken ist, oder dessen Untergang durch einen Wolkenbruch befördert worden ist.

Die darinn befindliche Insel ist eine Art Torf, welche aus einem Gemische Moos, Laub, Gras, Wurzeln und Nadeln von Tannen besteht, unter welchen nicht selten kleine und grössere Stücke Tannenholz angetroffen werden. Ostwärts quillt ein kleiner Bach unter der Insel hervor. Auf der Insel wächst ein saures binsen- und mosartiges Gras, auch stehn hier und da einige Tannen- und Birkenhecken auf derselben, so wie man ebenfalls der Biberklee sehr häufig darauf antrift.

Auf der Nordseite ist die Insel am festen Boden angewachsen. Karpfen und Forellen in diesem Weyher sind vorzüglich gut. Die Karpfen sind fetter und schmackhafter als die besten Rheinkarpfen, und erhalten eine Schwere von 12 bis 20 Pfund. Das Wasser in diesem Weyher ist jederzeit lauter und klar.

Noch vor 32 Jahren war diese Gegend eine gute Viehweide, der mittlere Theil der gegenwärtigen Insel war ein Moos, das hier und da Wasserlöcher hatte, welche vermuthlich durch die unter der Insel liegende Quelle entstanden. In diesem Zustande beschloß der damalige Landvogt in Lörrach hier einen Weyher anzulegen. Er kaufte demnach diesen Kessel und führte bei dessen Auslaufe einen Damm auf, welcher 36 Schuh lang, 20 breit und 12 hoch ist, und legte unter solchen die erforderliche Schleusse, besetzte den neuen Weyher mit Karpfen und Forellen, und trat ihn alsdenn gegen Erstattung des Aufwandes dem Markgrafen ab. Nur das Daseyn der Insel ist eine Hinderniß der Fischerei.

a) Herrschaft Röteln.

1) Das Röteler Viertel. Hier sind folgende Orte:

die Stadt **Lörrach**, ein kleiner, wohlhabender Ort; der Sitz des Oberamts der Landgrafschaft Sausenburg und Herrschaft Röteln, auch der Sitz eines Superintendenten, mit einem Pädagogio. Das Städtchen hat eine Indiennefabrik, welche viele Menschen ernährt.

Brombach, ein Pfarrdorf.

Crenzach, **Grenzach**, Dorf und Vogtei, wo der schönste rothe und weisse markgräfer Wein gezogen wird. Aber die eigentliche edle Sorte davon wächst nur auf einem kleinen Flecken eines Berges, Hörnlein genannt.

Egerten und **Egisholz**, s. **Wollstein**.

Hagen, Dorf und Stabhaltung, wo das Schloß **Röteln**, s. **Röteln**.

Hannerstein, s. **Wollstein**.

Hauingen, Dorf und Vogtei mit einer Pfarre, zu welcher auch Rechberg gehört.

Hannerstein, s. Wollbach.

Rötteln mit einer Pfarre, macht nebst Thumringen, Hagen und dem Rötteler Weyher eine Gemeine aus.

Rümmingen, ein Dorf und Stabhaltung, ist im Marktflecken Bingen eingepfarrt.

Schalbach, ein Dorf und Vogtei.

Thumringen, s. Rötteln.

Wittlingen, ein Pfarrdorf und Vogtei.

Wollbach, ein Pfarrdorf mit einer Vogtei, macht mit Hannerstein, Egisholz, Nebenstein, Egerten und Reutthof eine Gemeine aus, welche sämtlich zu dieser Vogtei gehören.

2) Das Weyler Viertel, wo

Binßen, ein Marktflecken und eine Vogtei. In die hiesige Pfarrkirche ist Rümmingen eingepfarrt.

Blansingen, ein Pfarrdorf und Vogtei, so wie auch

Effringen und Egringen.

Eimeldingen, macht mit Märkt eine Gemeinde aus.

Fischingen, ein Dorf und Vogtei.

Hattingen, Kirchen, Kleinenkema, Vogteien und Pfarrdörfer.

Märkt, s. Eimeldingen.

Ortlingen, ein Pfarrdorf.

Tüllingen, Welmlingen, Weyl, Vogteien und Pfarren, ausser Welmlingen, welches mit Blansingen eine Gemeinde ausmacht.

Das Dorf Wintersweyler.

In der Herrschaft Röteln liegt auch der adliche von Reichensteinsche Lehnort Inzlingen, wo ein adliches Amt, und eine katholische Pfarre ist.

B) Die Landgrafschaft Sausenberg.

3) Das Sausenharder Viertel.

Auggen, ein Pfarrdorf und Vogtei, macht mit Vögisheim, Haach und Zizingen eine Gemeinde aus.

Candern, ein Flecken mit einem Weiler, wozu auch eine Glashütte gehört.

Feldberg, ein Pfarrdorf und Vogtei, macht mit Gennebach und Rheinthal eine Gemeinde aus.

Feuernach, ein Pfarrdorf und Vogtei.

Haach, s. Auggen.

Hertingen, ein Pfarrdorf und Vogtei; so auch

Holzen, welche mit Riedlingen eine Gemeinde ausmachen.

Tannenkirch, eine Vogtei und Pfarrdorf. Zu dieser Vogtei gehören, Etingen, Rapf, Utnach und Kaltenherberg, welche auch zusammen eine Pfarrgemeinde ausmachen.

Vogelbach, ein Pfarrdorf und Vogtei mit den Orten Käsacker, Mahlspurg, Tantenmühle, Lausbühl, Höfen, Lütschenbach, Wambach, Marzell und Kaltenbach.

Die Pfarrdörfer Hertingen, Mappach, Nieder- und Obereggenen, welches letztere mit Schallsingen und Sitzenkirch, eine Pfarrgemeine ausmacht.

Ferner die Orte: Mangenhard, Riedlingen, Sitzenkirch.

4) Steinemer Viertel, wo

Neuenweg ein Pfarrdorf und eine Vogtei, mit dem vordern, mittlern und hintern Heubronn, und Burgau, welche zusammen eine Pfarrgemeine ausmachen.

Bei Neuenweg ist eine See mit einer 5 bis 6 Quadratmorgen grossen schwimmenden Insel, (s. Schwäbische Chronik, Nr. 11 und 12.

Steinen, ein Pfarrdorf und eine Vogtei, wozu gehören: Hägelberg, Hölstein, die Hölstein-Erlen, das Schlöschen Förishäusle und Hüsingen.

Zur Steiner Pfarre gehören aber nur Hölstein, Hüsingen und Hegelberg.

Tegernau, eine Vogtei und Pfarrdorf. Zur hiesigen Pfarre gehören: Niedertegernau, Greßgen, Ehingen, Sallneck, Deinberg, Schwand, Fischenberg, Kühlenbronn, Oberhäuser, Ried, Hoheneck, Elbenschwand, Langensee, Holl und Reich.

Zu hiesiger Vogtei aber gehören: Niedertegenau, Greßgen, Elbenschwand, Bürchau, Höll, Langensee, Hoheneck, Ried, Oberhäuser, Reich, Schwand, Wieß, Stockmatt, Kühlenbronn, Fischenberg, Ewigen, Endenburg, Kirchhausen und Lehnacker.

Weitenau, ein Pfarrdorf und eine Vogtei. Zur hiesigen Pfarrgemeine gehören: Hofen, Schlechthauß, Kirchhausen, Lehnacker und Endenburg.

Aber zur hiesigen Vogtei gehört das Kloster, Klosterhof, Schlechtenhaus, Hof, Hummelberg, Heuberg u. Strohmühle.

Wießleth, ein Pfarrdorf und eine Vogtei. Zur hiesigen Pfarrgemeine gehören, außer Enkenstein, Schillighof, Eichholz und Henschenberg. Zur Vogtei gehören nur die 3 letzten Orte, außerdem Sallneck und Demberg.

Ferner die Orte Langenau, Mühlberg. &c.

5) Das Schopfheimer Viertel.

Das Städtchen Schopfheim, in welches die Orte Fahrnau, Raidbach, Eichen, Gündenhausen, Langenau und

Wiechs eingepfarrt sind. In diesem Städtchen ist eine schöne Bleiche, nebst wichtigen Drathfabriken angelegt, wo das treflichste Eisen von den benachbarten herrschaftlichen Eisenbergwerken Hausen und Landern verarbeitet wird.

Gersbach eine Vogtei und Pfarrdorf. Zur hiesigen Pfarre gehört auch Fetzenbach. Aber die Vogtei begreift außer dem letzten Orte noch die Lochmühle und Neuhaus.

Hasel, ein Pfarrdorf nebst Glashütte. Ein und eine halbe Stunde davon ist eine berühmte Höle.

Hausen, ein Pfarrdorf.

Raidbach, eine Vogtei, zu welcher Scheuermatt, Rehregraben, Blumenberg, Schweichmatt, Schlechtbach, Sattelhof und Kürnberg gehörig.

Ferner: Eichen, Fuhrnau, Stetten, Wiechs.

E) Die Herrschaft Badenweiler, welche nebst Sulzburg, Dottingen ꝛc. ein Oberamt ausmacht. Hier sind folgende Vogteien:

1) Badenweiler. Zu dieser gehören:

Badenweiler, ein beträchtlicher Marktflecken mit einem Schlosse und berühmten Bädern, am Fusse eines Berges, der Blauen genennt, welcher an Holz und Erzprodukten ungemein reichhaltig ist. Da wo dieser sich gegen die Ebne verliehrt, hat man vor einigen Jahren unter dem Schutte vergrabne, aber durch ihre innere Dauerhaftigkeit sehr wohl erhaltne Bäder entdeckt. Die ganz mit Mauer eingefaßte Länge derselben beträgt ungefähr 324 Schuhe. In ihrer innern Einrichtung ist die vollkommenste Symmetrie. Die Hauptbäder, deren vier sind, haben 5 Schuh Tiefe, und sind in ihrem innern Umfange mit dreifachen Absätzen oder Fußtritten versehen. An den Wänden, so wie am Boden sind feine, geschliffne, blaulichte marmorartige Platten. Diese 4 Hauptbäder können mehrere hundert Personen gefaßt haben. An diesen schliessen sich aber auch 9 kleinere an, worin ungefähr 2 Personen Platz haben können. Auch diese sind, wie die Hauptbäder, mit grossen Platten ausgebaut. Außer allen diesen Anlagen sind noch mehrere kleine Behältnisse, von verschiednem Umfange und Einrichtung. Bauart sowohl, als auch die unter den Trümmern gefundne Münzen und Geräthschaftsstücke, beweisen, daß diese Bäder römischen Ursprungs sind. Um sie für weitern Verfall zu schützen, sind sie vor einigen Jahren bedeckt worden.

Zur Vogtei Badenweiler gehören ausserdem Niederweiler, Oberweiler, wo eine Eisenwerksfaktorei ist, Schweighof, Sirnitz, Zunzingen, Lippurg und Sehringen.

2) Mülheim, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, der Sitz einer Superintendentur, der Oberamtsort, und Vögisheim unter dem Bächlein.

3) Hügelheim, wo das Pfarrdorf Hügelheim und Zinken

4) Buggingen, wo das Pfarrd. Buggingen und Bettberg ein Pfarrdorf.

5) Seefelden, mit dem Dorfe gleiches Nahmens.

6) Britzingen, wo die Dörfer Britzingen, Daltingen und Murkardt, welche zusammen eine Pfarrgemeine ausmachen.

7) Lauffen, wo das Pfarrd. Lauffen, Gallenweiler, St. Ilgen und Güttigheim.

8) Wolfenweiler, wo der Pfarrort Wolfenweiler und Leutensberg.

9) Schallstadt, mit Schallstadt und Föhrenschallstadt. Diese machen mit Leutensperg eine Pfarrgemeine aus.

10) Mengen, wo Mengen mit Bechtoldskirch eine Pfarrgemeine.

11) Thiengen, wo Thiengen ein Pfarrd.

12) Opfingen, mit dem Orte gleiches Nahmens und St. Niklas; beide machen eine Gemeine aus.

13) Haßlach, wo Haßlach, ein Pfarrdorf.

Auch ist der Herrschaft Badenweiler die Stadt Sulzburg, wo ein gutes Bad ist, und die Vogtei Ballrechten einverleibt (s. badenscher Hof- und Staatskalender 1786. S. 78.). In Ballrechten ist eine katholische Pfarre; in kirchlicher Rücksicht gehört Sulzburg zum Specialat Hochberg.

Die 7 erstern Vogteien werden die obern, und die 6 letztern die niedern Vogteien genennt.

II) Baden-Badensche Lande.

A) Die obere Markgrafschaft Baden.

1) Stadt und Amt Baden.

a) Stadt Baden, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft am Oelbache, und Fusse des Stauffenbergs, mit Weinbergen umgeben. Hier ist ein fürstl. Schloß mit einem Hofgarten: ferner

Ein Collegiatstift, wobei 1 Probst, 1 Dechant, 4 Canonici Capitulares, 5 Vicarii.

Ein Capuzinerkonvent, von welchem die Pfarre Ebersteinburg versehen wird.

Ein Frauenkloster zum heiligen Grabe.

Ein katholisches Lehrinstitut, mit einem Schuldirektor und noch 8 Lehrern.

Vornehmlich merkwürdig sind die hiesigen warmen Bäder.

Das hiesige Bad entspringt im Vorgebirge von den Bergen, welche sich auf der deutschen Seite unweit dem Rheine, längst dessen Lauf befinden. Das hiesige Bad hat mehrere Quellen, von welchen jetzt noch 6 im Gange sind. Aus der Hauptquelle wird, so wie auch aus andern Quellen, das Wasser durch Röhren in die verschiednen Wirthshäuser geleitet. Es enthält

vorzüglich viel Küchensalz. Wo auch das Wasser in den Kanälen durch die Ritzen heraussickert, da legen sich oft ganze Stücken von einem schwammigten Küchensalze in Form von Sintern an. Hin und wieder findet man auch in der Höhe von diesen Gängen, wo das Wasser hinschlägt, ganze Zapfen von einem solchen Salze, die inwendig hohl zu seyn pflegen, und einem Stalaktit ähnlich sind. Das Vieh erquickt sich oft mit Wegleckung dieses von dem Bade abgelegten Salzes. Wenn das Wasser verdirbt so riecht und schmeckt es ganz nach faulen Eyern. Ueberdies findet man eine fette Gipserde darin aufgelöst, die sich nach der Abdampfung des Wassers an das Salz anhängt. Diese Gipserde macht auch den größten Theil des Badesteins aus, der sich allenthalben an den Rinnen und Kanälen des Bades stark anlegt. Dieser Stein hat allerlei Farben, und ist theils kristallinisch, theils nicht. Er besteht aus einer fetten Gipserde und einer alkalinischen Eisenerde (s. Zückerts systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Teutschlands 2te Aufl. S. 409. auch: Abhandlung von dem mineralischen Gehalt und medicinischen Gebrauche des im Markgarfthum Baden-Baden gelegnen warmen Bades ꝛc. Straßburg, 1756. 8.).

Etwa eine Stunde von dieser Stadt erhebt sich ein ziemlich steiler Berg, welcher von dem darauf befindlichen Bildnisse des Merkurs den Nahmen führt. Merkur ist hier auf einem großen Steine ausgehauen. Seine Länge bis an die Knie, (denn von da ist er zertrümmert), beträgt 5 Schuhe, die Dicke 8 Zoll. Sein Kopf ist mit Flügeln bekränzt, und in der Linken hält er den schlangenumwundenen Stab. Neben dabei ist eine antike Vase, aber durch die Länge der Zeit ziemlich unkenntlich. Auf der Brust sind die Buchstaben M. K. V. eingegraben. Auf der Seite ragt ein grauer Opferstein hervor, mit der Aufschrift:

I. N. H. DD.
Deo Mer.
Cur. Merc.
Cpruso.

Vor der Statue liegt ein andrer in Gestalt eines Triangels ausgespitzter Stein, der mit den Buchstaben V. I. I. M. bezeichnet ist. Man hat Spuren, daß ehemals ein Weg über dieses Gebirge geführt hat. Noch einige andre Inschriften dieser Gegend findet man im Journal von und für Deutschland IIter Jahrgang 1785. VIII. Stück.

Zum Amte Baden gehören überdies: Scheuern, Dollen, Günzenbach, und die Höfe: Selig, Fremersberg, Sauersberg, Thiergarten, Heßlich, das katholische Pfarrdorf Ooß, mit Ooß-Scheuern; die Dörfer Balg mit einem Zollamte, und Eberſteinburg, beide leztere mit katholischen Pfarrkirchen.

a) Lichtenthal, (Lucida vallis), ein Cisterzienser-Nonnenkloster, in ältern Zeiten der Begräbnisort der Markgrafen. Zum Amte Lichtenthal gehören Unter- und Oberbeyern, Müllenbach, Geisbach, Schmalbach Gerolzau, Mahlspach u. Eck.

2) Oberamt Rastadt und Kuppenheim zu Rastadt.

1) Stadt Rastadt, die ehemalige fürstliche Residenz in einer schönen Ebne, am Flusse Murg, der sich unterhalb derselben in den Rhein ergiest. Sie hat 1 Schloß und ungefähr 700 Häuser. Ferner ist hier:

eine katholische Pfarre,
1 Piaristenkollegium,
1 Franziskanerkloster,
ein Lehrfraueninstitut de la Congregation de notre Dame.

Eine sehr wohl eingerichtete Eisen- und Stahlfabrik beschäftigt sich vornehmlich mit Verfertigung der Geräthe für den Ackerbau und für mehrere Handwerke.

Man findet hier auch ein grosses und schönes Armenhaus, wo von seidnen Kaninchenhaaren schöne, leichte Tücher gewebt werden.

Eine Stunde von Rastadt ist das Lustschloß Favorita.

Ferner gehören hieher:

Au am Rhein, ein katholisches Pfarrdorf, so wie auch Bietigheim.

Bischweier, s. Rothenfels.

Durmersheim mit Würmersheim, eine katholische Pfarre.

Eberstein, sonst Hauenerberstein genannt, mit einer katholischen Pfarre.

Elchesheim, ein katholisches Pfarrd.

Förch, s. Niederbühl.

Gaggenau, s. Rothenfels.

Kuppenheim, ein Städtchen am Murgflusse, mit einer katholischen Pfarre.

Niederbühl, mit einer katholischen Pfarre, zu welcher sich auch Förch hält.

Nieder- und Oberweier, mit einer katholischen Pfarre.

Oetigheim, eine katholische Pfarre.

Rothenfels, samt Winkel, Bischweier und Gaggenau eine katholische Gemeine.

Steinmauren, mit einer kathol. Pfarre und einem Wasserzolle.

Winkel, s. Rothenfels.

Würmersheim, s. Durmersheim.

Ferner die Dörfer Oberndorf, Rauenthal, Rheinau, Waldprechtsweier 2c.

3) Stadt und Amt Ettlingen.

2) Das Städtchen Ettlingen, am Flüßchen Alb, mit einem

fürstlichen Schlosse, einer katholischen Pfarre und einem Franziskaner-Hospicium, hat 4 bis 500 Häuser und gute Nahrung.

Beyerheim, s. Bulach.

Bulach und Beyerheim, eine katholische Pfarrgemeine.

Dachslanden, ein grosses Dorf am Rhein, nebst Grünwinkel, einer katholischen Pfarrgemeine.

Ettlingenweier und Sulzbach, eine kathol. Pfarrgemeine.

Forchheim, s. Mörsch.

Grünwinkel, s. Dachsland.

Malsch, ein katholisches Pfarrd.

Mörsch, ein katholisches Pfarrdorf, zu welchem sich Forchheim hält.

Oberweyer, ebenfalls ein kathol. Pfarrd.

Stuferich, ein kathol. Pfarrd.

Sulzbach, s. Ettlingenweier.

Ferner die Ortschaften: Bruchhäuser, Bußenbach, Egenroth, Hardhof, Neuburgweyer, Oberweyer, Reichenbach, Riemelsbach, Schloß Scheibenhard.

Auch gehören als ein pars integrans zu dem Amte Ettlingen die beiden frauenalbischen Dörfer: Ersingen und Bilfingen.

4) Amt Steinbach. Es besteht aus 2 Stäben:

a) dem obern oder Steinbacher Stabe, wo

das Städtchen Steinbach der Oberamtsort, mit einer katholischen Pfarrkirche und einer Zollstädte.

Ferner die Dörfer: Umweg, Vahrenhalt, und Gallenbach, nebst dem Negelsförster Hofe.

Neuweyher, mit einer Zollstädte und Schneckenbach; Mühlenbach, mit einer Zollstädte, Affen- und Eißenthal, samt dem Horbacher Hofe, Weitenung mit Zoll; nebst Ottenhof, Ezhof und Witschtung.

b) dem Sinzheimer oder unterm Stabe, wo

Die Dörfer Sinzheim, mit einer kathol. Pfarre und einem Zolle, nebst den Höfen, Ligelung, Duttenhurst, Buchtung, Tiefenau, Altenburg, Ebenung, Burger- und Liedelshof, Vormberg, Winden mit einem Zolle, Kartung mit einem Zolle, Halberstung, Mühlhofen und Schifftung.

Ferner gehört zu diesem Amte das Dorf Leiberstung, welches unter keinem der vorhergenannten beiden Stäbe steht. Leiberstung ist eine kathol. Pfarre, welche das Kloster Schwarzach versieht, hat ein Zollamt.

5) Amt Bühel und Croschweier. Im J. 1784 stand dieses Amt unter der Direktion des Amts Steinbach.

Bühl, ein Marktflecken mit einer kathol. Pfarrkirche.

Ueberdies die Ortschaften: Bühlerthal, ein katholisches Pfarrdorf, mit den Zinken, Liebenbach, Blättich, Herren-

wies, mit einer kathol. Pfarre, Hundspach, Büchelbach, Stekenhalten.

Ferner: Altschweier, ein Filial von Bühl und Cappel, Cappel ein katholisches Pfarrdorf, Riedersbach, Hazenweier, Waldmatten.

Zum Amte Croschweier gehören die Ortschaften: Croschweier, ein Schloß und Dorf, Höselbach, mit einer kathol. Pfarre, Unzhurst, Oberwasser mit einer kathol. Pfarrkirche, Breithurst, Neusaz, ein katholisches Pfarrdorf, mit den Zinken, Waldsteg, Gebersberg und Eck.

6) Amt Stollhofen und Schwarzach.

Das Amt Stollhofen enthält:

Die Stadt Stollhofen, nicht weit vom Rhein mit einer kathol. Pfarrkirche.

Ferner: die Dörfer Sellingen, Hiegelsheim, beide katholische Pfarrdörfer, so wie auch Sandweyher, Iffezheim mit einer katholischen Pfarre, und die Rieddörfer, Wintersdorf, Ottersdorf, ein kathol. Pfarrdorf, so wie Plittersdorf.

Das mit dem Amte Stollhofen verbundne Amt Schwarzach besteht, aus dem Flecken Schwarzach, mit einer katholischen Pfarre.

Hier ist eine Benediktinerabtei, welche den Markgrafen zu Baden, als seinen Kastenvogt, Schutz- und Schirmherrn erkennt; aber die Landeshoheit demselben streitig macht, und als ein fürstliches speyersches Reichsafterlehn unmittelbahr zu seyn behauptet; daher auch seit 1721 ein Proceß darüber geführt wird. (s. Reuß deutsche Staatskanzlei I Th. u. a.)

Die Dörfer: Ulm, Grefferen, Hilmannsfeld, Moos, Vimbuch, ein kathol. Pfarrdorf, Oberbrunn, Balzhofen, Zell und Oberweier nebst dem Warmersbrucher Hofe.

7) Amt Beinheim, an der Westseite des Rheins im Unterelsas, nebst dem Städtchen Beinheim, wo eine katholische Pfarre ist, wie auch in dem hieher gehörigen Orte Leutenheim.

B) Amt Kehl.

Dazu gehört die Festung und Stadt Kehl, auch zum Theil das Dorf Kehl mit Zubehörden.

Das Dorf Kehl, Jockheim, auch Mitteldorf genannt, und Sundheim, 3 Dörfer, die einen gemeinschaftliche Bann haben, liegen der Stadt Strasburg gegen über. In diesem Banne ist ein Condominat von 7 Herren, Baden, Nassau-Saarbrück, das Stift Frauenhaus in Strasburg ꝛc.

Das Dorf Kehl ist ein beträchtliches, lang ausgedehntes Dorf. Hier ist ein gemeinschaftlicher Amtsschultheis.

In diesem Banne liegt die Festung Kehl, eine ehemalige Reichsfestung, deren Werke aber sehr verfallen sind. Diese Fe-

stung hat der jetzt regierende Markgraf zur Stadt erhoben, und den ersten lutherischen Prediger da bestellt. Ueberdies ist hier auch eine katholische Pfarre ꝛc. Die Anzahl der Häuser wird hier immer beträchtlicher; daher man Kehl bisweilen Klein-Strasburg nennt.

C) Das Amt Stauffenberg in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach.

Dieses Amt begreift, nebst dem Schlosse Stauffenberg, die Orte: Durbach mit einem Zolle, Stöken, Wiedergrün, Nesselried mit einem Zolle, Illenthal, Ortenau und Gebürg beide letzten mit Zollstätten, welche alle zusammen nur Eine Gemeine ausmachen.

In dieser Gegend gewinnt man einen vortreflichen Wein, welcher zu den besten Sorten in Deutschland gerechnet wird.

D) Die Herrschaft oder das Oberamt Mahlberg.

Dieses Oberamt begreift:

1) die Stadt Mahlberg, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, und einer katholischen Pfarrkirche, auch einem Kapucinermönchskloster.

2) Die Flecken:

Kippenheim, der Sitz eines Specialsuperintendenten, mit einer lutherischen Pfarre, zu welcher sich Mahlberg und Weilert halten.

Friesenheim, mit einer katholischen Pfarre, zu welcher Heiligenzell gehört, und einer lutherischen, in welche Oberweyer und Heiligenzell eingepfarrt sind.

Ottenheim, mit einer katholischen Pfarrkirche.

Ichenheim mit einer katholischen und lutherischen Pfarre; zu leztrer hält sich auch das Dorf Dundenheim.

3) Die Dörfer: Weilert, Sulz, mit einer katholischen und lutherischen Pfarrkirche.

Heiligenzell, Oberweyer, so wie

Oberschopfheim und Kürzel, mit einer katholischen Pfarre. In leztern Orte ist auch eine lutherische Pfarrkirche, zu welcher sich Schutterzell hält; Dundenheim, ein Dorf.

Wagenstatt, mit einer katholischen und lutherischen Pfarrkirche, und die Langenharder Höfe.

V) Die Landvogtei Ortenau, d. i. derjenige Strich der Landschaft Ortenau, der übrig bleibt, wenn die hessen-darmstädtischen Aemter Wilstädt und Lichtenau und die bischöflichen strasburgischen Orte, Oberkirch und Oppenau von der ganzen Ortenau abgerechnet werden. In diesem Landstriche hat das Haus Oestreich die ihm gehörigen Länder dem badenschen Hause als ein Mannslehn übertragen; doch besitzt auch die unmittelbahre Reichsritterschaft des Ortenauischen Bezirks in Schwaben, verschiedne Orte in diesem Landstriche.

In Grießenheim, Appenweyher, Ortenberg und Achern stellt das badensche Haus Vögte, auch einen Landvogt, der seinen Sitz in der Reichsstadt Offenburg hat.

Noch besitzt das fürstliche Haus Baden die Herrschaft Gräfenstein, welche bei der Grafschaft Sponheim vorkommen wird; einen ansehnlichen Theil von der Grafschaft Sponheim, die Grafschaft Eberstein, die Herrschaft Rademachern, im Herzogthume Luxemburg und verschiedne Herrschaften in Böhmen, als Lowositz, Schlackenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün 2c. überdies die Pfandschaftsämter Ellerstadt, Gondersheim, desgleichen Mühlhausen, die Herrschaft Heffringen.

Die fürstl. hohenzollerischen Lande.

Diese Lande bestehn:

1) aus der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, welche zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, der Grafschaft Hohenberg und der Herrschaft Haigerloch 2c. liegt;

2) der Grafschaft Sigmaringen, in der Nachbarschaft der Grafschaft Hohenzollern, des Herzogthums Wirtemberg und der Grafschaft Hohenberg;

3) der Grafschaft Haigerloch; diese wird von der Herrschaft Hohenberg und dem Herzogthume Wirtemberg eingeschlossen.

Die Länge dieser Lande schätzt man auf 10 Stunden; ihre Breite auf 2 Stunden. Die Anzahl ihrer Einwohner soll sich nur auf 12,000 belaufen.

Hauptgewässer sind die Donau, nebst den Flüschen Lauchart und Elsach. Der Starzell, welcher in einigen Erdbeschreibungen ein Fluß genannt wird, ist nur ein Bach, der höchstens in einem 2 Ruthen breiten Bette läuft.

Der **Boden** ist bergicht und waldicht; in mehrern Gegenden aber auch zum Ackerbau sehr tauglich; nur erfodert er gute Bearbeitung. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern insonderheit ist mit Bergen und Hügeln durchaus besetzt, von grasreichen Thälern, frischen Quellen, Bächen und Gewässern durchschnitten. Die Natur scheint dieses Ländchen selbst in 3 Terrassen abgetheilt zu haben. Die erste machen die grünen Thäler aus, welche alle zu Wiesen bestimmt sind. Die zweite ist ein Flößgebirge, mit schwerer Thonerde, und mit verschiednen Schieferarten gestützt. Die dritte Terrasse machen endlich zusammenhängende Ganggebirge aus, welche von Osten gegen Westen streichen, aus lauter Kalkgesteinen bestehen, und überall mit Waldungen bedeckt sind. Dieses Gebirge ist oben ganz platt, so daß man kaum einen merklichen Hügel antrift. In der zweiten Ter-

rasse sind verschiedne erhobne, jedoch isolirte Berge, wovon der berühmte Zollerberg der höchste ist.

In vieler Rücksicht hat das Land große Aehnlichkeit mit manchen Schweitzergegenden, und hat mehrere Anlage zur Viehzucht, als zum Ackerbau.

Indessen fodert die Viehzucht hier auch noch vielfache Verbesserungen. Seit einigen Jahren ist indessen in der Grafschaft Hohenzollern ein guter Anfang gemacht worden. Hier sind in einigen Jahren 19 Meiereien, Schweitzer- und Schäfereien angelegt worden, auf welchen bei 1000 Stück Rindvieh, und 3000 Schaafe unterhalten werden. Diese Meierhöfe liegen in der guten Absicht im Lande zerstreut, um den Vortheil der Wartung des Viehes, der Stallfütterung, des Gebrauchs der Futterkräuter und des Anbaus der Triften dem Landmanne bekannter zu machen.

Man findet überdies viel Wildpret, auch viele Fasanen und Rebhüner; desgleichen einige Bienenzucht.

Im Laucherthal ist ein Bergamt. Man hat auch Mergel, Gips, Gajaten, gute Steinbrüche, und in der Grafschaft Haigerloch einen Marmorbruch.

Spelz, (hier Vesen genannt) wird fleißig angebaut, Roggen weniger; man baut überdies, Hafer, Gerste, Einkorn, Emmer oder Immer, (eine Gattung von Sommerspelz,) Hülsenfrüchte, verschiedne Futterkräuter.

Einen Hauptreichthum des Landes machen die Holzungen aus. Man hat Tannen, Eichen, Büchen, Birken, Erlen, Eschen. Aus den Bucheln oder Buchenkernen gewinnt man ein Oel welches zum Sallat gebraucht wird. Die Beeren des Vogelbeerbaums (sorbus aucuparia) werden zu einem Geiste benutzt, welcher noch weit stärker als der Kirschgeist ist. Aus der Frucht der schwarzen Waldkirsche (Prunus cerasus avium) wird ein sehr guter Kirschgeist gebrannt. In einem hiesigen Kloster haben die Klosterfrauen insonderheit besondre chemische Handgriffe in Bereitung dieses Geistes, welcher auch von ihnen in hölzernen Verschlägen nach Wien, Baden und selbst nach England verschickt wird und viele hundert Gulden ins Land bringt. (s. Mayers 2ten Anhang zu seinen Beiträgen und Abhandlungen zur Aufnahme der Haus- und Landwirthschaft. Frankf. a. M. 1784.).

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern gehört der Linie von Hohenzollern = Hechingen; die Grafschaft Sigmaringen besitzt die davon benannte Hohenzollerische Linie; die Herrschaft Haigerloch eine Nebenlinie von Sigmaringen.

Nach einem Vertrage sind die erstgebohrnen regierenden Herren der Linien von Hechingen und Sigmaringen fürstlich, alle

übrigen Kinder beider Linien aber so, wie die Nebenlinie zu Haigerloch, gräflichen Standes.

Das fürstliche Haus Hohenzollern hat das Reichserbkämmereramt, womit der älteste der Familie jedesmahl von Churbrandenburg belehnt wird, doch kann auch ein andrer aus diesem Hause es zur Lehn erhalten.

Nach einem mit Churbrandenburg 1692 und 1695 geschlossenem Vergleiche schreibt sich das churbrandenburgische Haus auch von Hohenzollern; hingegen nennen sich diese, Fürsten und Burggrafen zu Nürnberg.

Die Grafschaft Hohenzollern ist mit allem, was zur Landeshoheit gehört, ein völlig freies, unlehnbares Eigenthum, und geht vom Kaiser und Reiche nicht zu Lehn bis auf den Blutbann. Die Grafschaft Vöhringen und die Herrschaft Haigerloch sind östreichische Lehne; Oestreich eignet sich auch die Oberherrschaft über Sigmaringen zu. Vom Kaiser empfangen die Fürsten nur den Blutbann und das Steuerrecht über das Schultheissenamt in der Reichsstädt Reutlingen.

Der Titel der beiden Linien ist: Fürst zu Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf von Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch und Wöhrstein 2c. des heil. R. R. Erbkämmerer.

Im Reichsfürstenrathe hat das ganze fürstliche Haus nur Eine Stimme, welche der Fürst von Hechingen, zwischen Aemberg und Lobkowitz führt; aber auf dem schwäbischen Kreistage hat jeder regierende Fürst Sitz und Stimme auf der Fürstenbank; wobei beide Fürsten in Absicht des Ranges nach dem Alter alterniren.

Das fürstliche Haus bekennt sich zur römischkatholischen Religion; doch werden auch andre Glaubensgenossen geduldet.

Die Einkünfte beider Häuser betragen ungefähr 70,000 Gulden jährlich.

Der Hofstaat ist bei beiden Häusern sehr mäßig. Im J. 1784 bestand er:

a) am hechingischen Hofe aus 1 Hofmarschall, 1 Oberjägermeister, 1 Stallmeister, 1 Leibarzt, 1 Leibchirurgus 2c.

b) am siegmaringischen, aus 2 Hofkavallieren, 1 Kammerjunker, 1 Stallmeister 2c.

Jeder regierende Fürst hat eine Regierung, eine Rentkammer, und Forstämter. Aber Beamten sitzen im ganzen hechingischen Lande nicht; der Unterthan erhält sein Recht auf der Kanzlei, von der er in nöthigen Fällen an die Regierung appellirt; seine Gelder liefert er unmittelbar an die Kasse.

Alle Unterthanen sind leibeigen. Schon seit alten Zeiten

sind die ungemeßnen und alltäglichen Frohnen für einen sehr niedrigen Ersatz aufgehoben, oder in gemessene, auf 8 Tage im ganzen Jahre verwandelt. Der Landesherr erhält ausser dem Handlehne, Sterbfall, Nachsteuer, Zehnten, nur wenig; das Kriegsgeld oder Contributionale als Gelder der Landeskasse, werden alle Jahre in Gegenwart ihrer Abgeordneten öffentlich berechnet.

1) Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern.

Hier ist die Residenzstadt des Fürsten von Hohenzoller-Hechingen, Hechingen, auf einem Hügel am Starzel, 4 Stunden von Tübingen, ein nahrhafter Ort, hat mit Inbegrif der Vorstädte 550 Häuser. Das Schloß ist hoch, ziemlich groß und regulär gebaut. Es besteht in einem gleichseitigen Viereck.

Alle übrigen Strassen sind gröstentheils mit alten hölzernen ungleichen Häusern bebaut.

Der Markt ist breit und geräumig. Hier ist die schöne neu erbaute Pfarr- und Stiftskirche, welche im J. 1783 eingeweiht worden. Der Bau derselben kostete 76,000 Fl. an baarem Gelde; aber mit Inbegrif der vielen Frohnen und Fuhren, die die Unterthanen dabei verrichtet haben, nebst der beträchtlichen Menge Holz, welches der Fürst aus seinen Waldungen unentgeldlich hergegeben hat, über 100,000 Gulden. Die Kirche hat fast die Form eines Kreutzes. Das ganze Gebäude ist aus Quadersteinen von einem weiß grobkörnichten Sandsteine, der in der Nachbarschaft der Stadt Hechingen bricht. Der Thurm steht über dem Portale, und ist von vortreflicher Architektur. Acht antike Vasen, die den obern Theil desselben umgeben, und sich durch ihre Größe und wohlgetrofne Proportion sehr wohl ausnehmen, geben ihm ein ehrwürdiges Ansehn. Das Innere der Kirche ist mit den simpelsten angebrachten Verzierungen sparsam überkleidet, und enthält verschiedne gute Gemählde. Altäre sind 5. —

Mehr als 50 Juden-Familien sind hier seßhaft. Man fabricirt hier Tücher und andre wollne Zeuge.

Seit einigen Jahren ist ein neuer Anbau von einigen Häusern angefangen worden.

Bei Hechingen ist ein Fasangarten, welcher wegen seiner grossen Mannichfaltigkeit an Holzarten sehenswürdig ist.

Nicht weit von der Stadt ist ein einsam liegendes Franziskanerkloster, St. Lucien.

An der Nordseite des Neuberges, welcher sich an den Hügel, auf welchem Hechingen liegt, anschließt, ist das fürstliche Jagdschloß Friedrichsthal mit einer Sennerey.

Hohenzollern, das Stammschloß des Hauses Brandenburg, 2 Stunden von Tübingen, ungefähr eine halbe Stunde von

der Stadt Hechingen unweit der Landstraße. Der Berg hat eine kegelförmige Figur und nach dem Augenmaße genommen ungefähr 7 bis 800 Fuß. Man ersteigt ihn in anderthalb Stunden. Gegen Norden und Osten ist er vom Fuß an bis zur Hälfte seiner Höhe mit Walde bedeckt, und an der Ostseite so steil, daß er da für unzugänglich gehalten wird. Die übrigen Seiten sind nicht so sehr mühsam zu besteigen. Der Berg hat ansehnliche Weiden und nährt mehr als 400 Stück Rindvieh.

Ehe man an die Festung kommt, findet man eine kleine Vorfeste; durch diese allein kann man in die Festung gelangen; denn sonst liegt sie ganz auf einem überall senkrecht abgeschnittnen Kalkfelsen. Diese Vorfeste ist übrigens sehr enge, und absatzweise durch 3 bis 4 stark mit Eisen beschlagne Thore verwahrt.

Die dazu gehörigen Gebäude sind in Form eines langen Vierecks, an welchem jedoch die vordere Seite offen gelassen ist. Einen Theil der ersten Seite nimmt das Zeughaus ein, welches mit metallenen Kanonen von verschiedner Größe mit Kugeln, Granaten, Kartetschen rc. angefüllt ist.

Neben dem Zeughause sind 2 Mühlen, eine über der andern; die untere wird durch Pferde getrieben, die obere durch Menschen getreten. In dem Hofe ist eine große Cisterne, die das ganze Jahr mit gutem durch Tufstein geseigerten Wasser versehn ist, in dem alles von den Dächern der Festungsgebäude herabträufelnde Regenwasser durch Kanäle hinein geleitet wird.

Auf den Batterien, die das Schloß umgeben, können ganz gemächlich 120 Kanonen aufgepflanzt werden. Die Aussicht auf die herumliegende Gegend soll sich im Umkreise auf 50 Stunden erstrecken. Die Besatzung besteht aus einigen wenigen Invaliden; ihr Geschäfte ist, Tag und Nacht auf der Batterie in die Ferne zu sehn, ob nicht irgend im Lande oder in der Nachbarschaft Feuer ausgekommen ist. Dieses thun sie durch Kanonenschüsse kund; worauf sogleich aus den nächsten Ortschaften sogenannte Feuerreiter zur Festung eilen und durch Sprachröhre den Nahmen des brennenden Orts vernehmen rc.

Unten an der Festung liegt der fürstliche Meierhof, Brühlhof, dergleichen mehrere im Lande zerstreut sind.

Aubingen, ein Dorf, nahe bei Haigerloch.

Boll, ein Pfarrdorf.

Burladingen, ein Dorf. Hier ist bei einem fürstlich hohenzollerischen Land- und Jagdhause eine Kapelle dergestalt angelegt worden, daß das Wasser von der einen Dachseite vermittelst der Lauchart in die Donau, und von der andern Seite durch die Starzel und den Neckar in den Rhein fließt.

Gauselfingen, ein Dorf, welches mit Burladingen eine Pfarre ausmacht.

Großelfingen, ein Marktflecken mit einer Pfarre. Jährlich wird hier ein sogenanntes Narrengericht gehalten. Die Einwohner kleiden sich wie Harlekine, und haben die Freiheit einem jeden, der an diesem Tage in ihren Bezirk kommt, eine Strafe aufzulegen, und ihm ungestraft manches unangenehme ins Gesicht zu sagen.

Hausen, ein Pfarrdorf im Gebirge an dem äussersten Ende des Killerthals. Lange Zeit kämpften die Einwohner mit grossem Mangel, weil die Anzahl derselben mit den zu wenigen Feldgütern in keinem Verhältnisse stand; ein Morgen gut gelegener Aecker oder Gärten wird da auf 1000 fl. geschätzt. Das Bedürfniß erweckte den Unternehmungsgeist; man fieng an, die bisher nicht geachtete Große Enzian (Gentiana Lutea) zu graben, und sie auch bei Auswärtigen zu debitiren. Der glückliche Erfolg machte zu mehrern Handelsversuchen Muth; allmählig wurden mehrere Einwohner des Orts Handelsleute; und nun hört man in diesem Dorfe, Leute in Bauernkleidern französisch, italiänisch, und andre fremde Sprachen reden, und findet bei ihnen mancherlei selbst kostbahre Produkte entlegner Länder für billige Preise. Sie pflegen nach einer Reise von 2 bis 3 Jahren zu den ihrigen zurückzukehren. So lange sie sich zu Hause aufhalten, bleiben sie ihrer Bauerkleidung getreu; ob sie gleich auf der Reise wie Handelsleute gekleidet erscheinen.

Jungingen, ein Pfarrdorf.

Killer, ein Dorf, von welchem das Killerthal seinen Nahmen hat.

Lindich, ein fürstl. Schloß in einem Thiergarten, ein gewöhnlicher Sommeraufenthalt des Fürsten.

Owingen, ein Pfarrd.

Rangendingen, ein Pfarrdorf, von welchem das Rangendingerthal den Nahmen hat, mit einem Dominikanerfrauenkloster.

Starzel, ein Pfarrd.

Stein, ein Pfarrd., am Starzelbache, wo auch

Steinhofen, ein Pfarrd. bei Hohenzollern.

Stetten, ein Dorf und Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, am Fuße des Neuberges, wo ein Dominikanerfrauenkloster, Mariä Gnadenthal genannt, ist, welches eine sehr gute Lage hat.

Stetten unter Höllstein, ein Pfarrdorf, auf dem hohen Gebirge, mit einem Kameralhofe.

Thannheim, ein Pfarrd.

Weilheim, ein Pfarrd., so auch

Wülfingen, ein Pfarrd.

Ferner die Orte: Jungingen, Sikingen, Wessingen, Zimmern.

2) Die Grafschaft Sigmaringen

Die Grafschaft Sigmaringen, gehörte in ältern Zeiten den Grafen von Werdenberg, von denen sie, nach Absterben dieses gräflichen Hauses, an das Erzhaus Oestreich im Jahre 1534 fiel, von diesem erhielten sie die Grafen von Hohenzollern. Das Erzhaus Oestreich eignet sich die Landeshoheit darüber zu, und übt verschiedne Gerechtsame darinnen aus. Hier ist:

Die Haupt- und Residenzstadt Sigmaringen mit einem Schlosse an der Donau.

Bingen, ein Dorf gröstentheils den von Hornstein zugehörig, das fürstl. Haus Hohenzollern-Sigmaringen übt aber darinnen die hohe Malefiz- Forst- und Geleitsobrigkeit allein aus.

Gornheim auch Gorheim, ein Franziskaner-Nonnenkloster.

Habstall, ein Dominikanerkloster, nahe bei Mengen, eine starke Meile von Pfullendorf. Die Klosterkirche ist zugleich die Pfarrkirche.

Hödingen, ein Franziskanermannskloster.

Inzhofen, eine weibliche Probstei Augustinerordens.

Laiz, ein Franziskanernonnenkloster.

Die Pfarrdörfer: Hausen, Krauchenwiesen, Langeneslingen, Sigmaringen.

Die Grafschaft Vöhringen, oder Veringen, welche die Fürsten von Hohenzollern in ihrem Titel führen. Das Städtchen Vöhringen ist östreichisch; aber die Pfarrdörfer Benzingen Harthausen auf der Scheer, Röhringen besitzt die Linie Hohenzollern-Sigmaringen unter östreichischer Landeshoheit.

3) Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein.

Hier ist das Städtchen Haigerloch am Flüschen Eyach.

Kilberg, oder Kilchberg, Kirchberg ein Dominikaner-Nonnenkloster.

Ferner die Pfarrdörfer: Bietenhausen, Empfingen, Fisching, Grül, mit einem Dominikanernonnenkloster, Hart, Heffendorf, Immau, Stetten, Teilfingen, Weildorf, Zimmern.

Die gefürstete Abtei Lindau.

Dieses freiadliche weltliche U. L. Frauenstift liegt in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee.

Es ist ein unmittelbahres Reichsstift und besteht aus 1 Fürst-Aebtißin, und 6 Stifts- und Kapitulardamen, die aus dem Stifte heyrathen können.

Die Aebtißin besitzt die fürstliche Würde, und hat bei den

schwäbischen Kreistägen auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern = Sigmaringen und Buchau Sitz und Stimme, doch wechselt Lindau mit der Abtei Buchau von einer Sitzung zur andern, in Sitz und Stimme. Die Abtei Salmannsweiler macht ihr diesen Rang streitig. Auf dem Reichstage hat das Stift unter den schwäbischen Aebtissinnen die erste Stelle.

Das Stift hat kein eignes Gebiethe, sondern nur einzelne Güter, gröstentheils unter der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Lindau. Seinen Unterthanen kann es keine Schatzung auflegen. In der Reichsstadt besitzt es mehrere Häuser und Güter. Seit mehrern hundert Jahren muß die Aebtissin in der Stadt das Bürgerrecht annehmen, indem die Stadt alle Jurisdiktionsgerechtsame besorgt, auch den Sturmschlag auf dem Stiftsthurme nebst der Hochwache hat.

Das Stift eignet sich das Recht über die Insel, mit starken Widersprüchen der Stadt zu. (s. **Gerberts** Reise durch Allemannien, Welschland 2c 1767. S. 108.).

Ohnerachtet des fürstlichen Titels hat es dennoch gleich andern benachbahrten fürstlichen Stiftern und Gotteshäusern weder Ministeriales noch adliche Familiares, sondern nur wenige adliche Lehnträger.

Jede Aebtissin hat das Recht, den ersten, während ihrer Regierung zum Strange verurtheilten Dieb von der Todesstrafe zu befreien, wenn nicht etwa Umstände eine solche Befreiung bedenklich machen. Wenn nach Verlauf von 100 Jahren dieses Recht nicht ausgeübt wird, so ist das Stift desselben verlustig.

Das erzherz. östr. Haus ist Schutzherr des fürstl. Stifts; daher auch der Landvogtei jährlich 1 Fuder Wein, welcher Schirmwein genennt wird, entrichtet werden muß.

Das Stift besezt die Pfarren in **Oberreitnau, Bössenreuthe, Lindenberg,** Altheim.

Die gefürstete Abtei Buchau.

Dieses kaiserliche gefürstete weltliche Frauenstift **Buchau** ist in der Reichsstadt Buchau am Federsee 2c. Es besteht aus der Fürstaebtissin, und 12 Stifts = und Kapitulardamen. Aebtissin und Kapitularinnen können sich verheirathen.

Der Aebtissin Titel ist: des H. R. R. Fürstin und Aebtissin des kaiserlichen gefürsteten frei weltlichen Reichsstifts Buchau, Erbfrau der Herrschaft Strasberg. Die Kapitularinnen müssen sämmtlich entweder von gräflichem oder freyherrlichem Stande seyn.

Bei den schwäbischen Kreisversammlungen hat sie auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Lindau und Thengen Sitz und

Stimme, doch wechselt sie hierin mit Lindau; auf dem Reichstage hat sie ihren Platz unter den Aebtissinnen. Wegen der Vogtei Ogelspeuren, hat das Stift bei den freien Pürsch-Conventen in Oberschwaben Sitz und Stimme. Der Bischof von Costanz, der Abt von Kempten und die Fürsten von Fürstenberg sind kaiserliche Commissarii und Erhalter der Stiftsgüter.

Die Aebtissin unterhält ein Regierungskollegium. Die Abtei besitzt

1) Die Herrschaft Strasberg, welche zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Vöringen liegt. Diese Herrschaft steht unter der Aufsicht eines Obervogts. Hier sind:

1) Strasberg, ein Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kaiseringen und der Goldhüttenhof.

In den östreichischen Städtchen Sulgau und Mengen besetzt es die Pfarre und genießt daselbst verschiedne Gefälle und Gerechtsame, weshalb es daselbst Amtmänner hält. Ueberdies besetzt es die Pfarren, zu Betzenweiler, Bubb, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Mittingen, Braunweiler, Uigendorf, Ogelsbeuren, Renhardsweiler, und Marbach, welche in der Gegend von Buchau sind.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

Diese gefürstete Grafschaft liegt im südlichen Theile des schwäbischen Kreises im Hegau, zwischen der gefürsteten Landgrafschaft Baar, dem Deutschordensamte Blumenfeld, und dem schweitzer Kantone Schafhausen.

Der Titel des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, des h. R. R. Fürst von Auersperg, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg ꝛc. (Graf zu Gottschee und Wils, Herr zu Schön- und Seyssenberg, Pölland, Weichselberg, Obergurg, Kosiakh, Kleindorf, Paßberg, Bellai, Cosgliaco, Cepich, Cherschain, und Gradigna, auch der Herrschaften Losensteinleuthen, Gschwend und Tschernahora ꝛc.)

Diese Grafschaft wird von einem fürstlichen Obervogt verwaltet, welchem ein Oberamtssekretair beigesetzt ist.

Hier ist Thengen, ein Städtchen mit einem Schlosse.

Ferner: die Dörfer Thengen, Kirchstetten, Ober- und Unterwiex, welches zu Kirchstetten gehörig ist und Kommingen.

Länder des fürstenbergischen Hauses.

Die Lande des fürstenbergischen Hauses in Schwaben sind folgende:

1) Die Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen.

2) Die Landgrafschaft Stühlingen, nebst der Herrschaft Hewen und dem Oberamte Neustadt,

3) die Landgrafschaft Baar,

4) die Herrschaft Hausen.

5) die Herrschaft Möskirch.

6) die Herrschaft Gundelfingen.

Von den ehemaligen Linien dieses Hauses ist nur noch die Linie Fürstenberg-Stühlingen übrig.

Die fürstliche Würde hat nur der regierende Herr; die übrigen hingegen führen den landgräflichen Titel. Der Titel des regierenden Herren und des Erbprinzen ist: Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzigerthal, Möskirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, Weitra und Pürgliz rc.

Bei den schwäbischen Kreisversammlungen hat das fürstl. Haus 6 Stimmen; nemlich eine fürstliche, von der Grafschaft Heiligenberg, und 5 auf der Grafen- und Herrenbank, wegen Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen und Gundelfingen. Auf den Reichstagen hat es im Reichsfürstenrathe eine Stimme, und im schwäbischen Grafenkollegio eine wegen Heiligenberg und Werdenberg.

Das fürstenbergische Haus hat den Schuz und Blutbann über das Stift Salmansweil.

Die höhern Kollegia sind in der Landgrafschaft Baar. Hier ist ein Hof- und Regierungsraths- auch Lehnhofskollegium; die Kammer, eine Rechnungs-Revisionskammer, ein Hofzollamt, ein Oberbergamt, eine Studienkommission, eine Wegdirektion.

Das fürstliche Militair besteht aus 1 Grenadiercompagnie 3 Füseliercompagnien, und 1 Eskadron Cavallerie.

Alle obgenannte fürstenbergische Lande sind in 14 Ober- und Obervogteiämter abgetheilt. Diese sind: 1) das landgräfl. baarische Oberamt Hüfigen, 2) Obervogteiamt Möhringen, 3) Obervogteiamt Blomberg, 4) Obervogteiamt Löffingen, 5) Obervogteiamt Neustadt, 6) Oberamt Heiligenberg, 7) Obervogteiamt Trochtelfingen, 8) Obervogteiamt Jungnau, 9) Oberamt Mößkirch, 10) Obervogteiamt Stühlingen, 11) Ober-

vogteiamt Engen, 12) Oberamt Wolfach, 13) Obervogteiamt Haßlach der Landvogtei Kinzigerthal, 14) Obervogteiamt Neufra.

Der Boden ist in den fürstenbergischen Landschaften eben nicht der fruchtbarste und angenehmste. Aber die Viehzucht ist fast allenthalben in guten Umständen; eben so auch der Ackerbau.

Der Fürst hat gute Einkünfte von den Bergwerken, die er besonders in der Gegend des Schwarzwaldes, an den Gränzen des Herzogthums Wirtemberg besitzt.

Hier folgt nur von allen diesen die **Grafschaft Heiligenberg**, nebst den Herrschaften **Jungnau** und **Trochtelfingen**.

(Von den übrigen im folgenden.)

Die Grafschaft oder das Oberamt Heiligenberg liegt zwischen der Grafschaft Königseck, der Abtei Weingarten, der Landvogtei Altdorf und Ravensburg, dem Bisthume Costanz, Stift Salmansweiler, der Reichsstadt Ueberlingen und Pfullendorf, der Grafschaft Sigmaringen.

In dieser Grafschaft ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgerichte zu Schackebuch genennt wird. Es ist aber blos in den Gränzen dieser Grafschaft eingeschränkt. Hier sind:

Heiligenberg, ein Schloß auf einem Felsen, und die Pfarrdörfer: **Beuren**, **Röhrenbach**, **Burgweiler**, **Immenstaab**, **Deggenhausen**, **Homberg**, **Frickingen**, **Sentenhard**, **Limpach**, **Kluftern**, **Untersickingen**.

Ferner die Dörfer: **Denkangen**, **Ilmensee**, **Pfrungen**, **Stein**, **Zustorf** und viele Mühlen und Höfe.

Die Herrschaft oder das Obervogteiamt **Jungnau** zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, und dem östreichischen Gebiethe, am Flusse Lauchert.

Hier ist der Marktflecken **Jungnau** und

die Pfarrdörfer **Inneringen** und **Storzingen**, auch der Weiler **Hochberg**.

Die **Herrschaft** oder das Obervogteiamt **Trochtelfingen**, zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, Fürstenth. Hohenzollern und der Abtei Zwiefalten. Diese enthält

1) **Trochtelfingen**, ein Städtchen an der Schmeicha, auf der Alb.
2) **Melchingen**, einen Flecken.
3) **Steinhülben** einen Marktflecken.

Ferner die Pfarrorte **Ringingen** und **Salmendingen**.

Durch einen Tauschvertrag vom J. 1776. der im J. 1777 vom Kaiser bestätigt worden, hat Fürstenberg an die Abtei Petershausen abgetreten alle und jede heiligenbergische Reichslehnbare Jura und Regalien, in dem Amte Herdwangen, nahmentlich die hoch-

obrigkeitlich-malefizisch geleitliche und forstliche Obrigkeit ꝛc. über nachstehende Petershausische Ortschaften: Herdwangen, Mühlhausen, Schwede Waldhof, Lauterbach, Salenbach, Alberweiler, Berweiler, und Gailhoefe, dergestalt, daß alle hohe Gerechtsam und Regalien, mit gänzlicher Befreiung von dem Heiligenbergischen Landgerichte, auch über das an Herdwangen gränzende, mit der niedern Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Ueberlingen zugehörige Dorf Ebaretschweiler, den einen Theil der zwischen Salenbach und Mühlhausen gelegnen Linzerbahn, insofern nehmlich Heiligenberg solche Rechte bisher selbst ausgeübt, auf Petershausen cedirt sind, und Fürstenberg eben die hohe fürstliche und Wildbanns- die hohe und nieder Waidwerksgerechtigkeit über die Petershausischen Ortschaften Berwiler nnd Gailhoefe, wie vorher behält.

Ueberdies wurden Petershausen für immer im ganzen Umfange alle ihre in zugehörigen vorhergenannten Ortschaften und allen ihren Zwängen und Bännen aus- und inner Etters nicht nur die Superioritas territorialis universalis, und gänzliche Befreiung von dem Heiligenbergischen Landgerichte, sondern auch der uneingeschränkte Gerichtszwang nebst allen davon abhangenden Wirkungen und Gerechtigkeiten so zugestanden, daß sie in Zukunft einen eignen freyen unmittelbahren, von der Graffschaft Heiligenberg vollkommen unabhängigen Landesbezirk ausmachen soll, welche hohe Rechte und Regalien Fürstenberg erhielt, hingegen wovon Petershausen dem Weiler Ulzhausen, mit den Niedergerichten, nebst verschiednen andern Realitäten, Zünften, Gülten, Stücken und Gütern, welche dafür der Graffschaft Heiligenberg einverleibt wurden.

In einem andern Vergleiche zwischen dem Hochstifte Costanz und dem Hause Fürstenberg, vom J. 1779, der im J. 1781 vom Kaiser bestätigt wurde, trat Fürstenberg dem Hochstifte ab, alle hohe Gerichte, den Forst- und Wildbann, auch alle criminal- landgerichtliche, geleitliche und sonstige Gerichte, Rechte, Regalien und Jurisdictionalien, wie solche wegen der Graffschaft Heiligenberg bisher ausgeübt wurden, so weit sich die niedern Gerichte von Moerspurg in dem äussern Etter (da jene in dem inneren Etter dem fürstlichen Hochstiftischen vorher zugehörig gewesen,) dann der Vogtei Ittendorf erstrekt; wogegen Costanz an Fürstenberg die Dörfer Obersickingen, und Deggenhausen, mit Zwang und Bann, Niedergerichten, Leuten, Collectation, Diensten, Steuern, Zinsen ꝛc. die beiden Schöpfenhöfe zu Autenweiler, beide Schupflehnhöfe zu Allerheiligen, doch mit Vorbehalt der Collectation von der Stadt Markdorf mit Gülten, Zinsen, Ehrschätzen, Kuchelgefälle, Ein- und Zugehörigen, nebst verschiednen andern in der Baar gelegnen Gül-

ten, Zehenden und Realitäten jüberläßt. f. Reuß deutsche Staatskanzley Th. 8. S. 459. ff.

Die Grafschaft Oettingen.

Diese Grafschaft gränzt gegen Norden an das Fürstenthum Anspach, und an die Reichsstadt Dinkelsbühl, gegen Osten an das Fürstenthum Pfaltz-Neuburg, gegen Süden an eben dasselbe, und überdies an die Herrschaft Eglingen und Heidenheim, gegen Westen an die Probstey Elwangen, und Comthurey, Kapfenburg, von Norden nach Süden beträgt ihre größte Ausdehnung 6 Meilen, von Osten gegen Westen 4 Meilen

Südostwerts ist die Donau, in welche sich bey Donauwerth die Wernitz ergießt, welche durch die Flüschen Sulz und Eger verstärkt wird.

Ein Theil dieses Landes heist das Hartfeld, welches dürre und sehr sandig ist, ein großer Theil aber ist auch ungemein fruchtbar. Einen ansehnlichen Theil nimt das sogenannte Ries (Reosia) ein, eine der schönsten und fruchtbarsten Gegenden von Schwaben, in dessen Umfange auch die Reichsstadt Nördlingen liegt. Der größte Theil des Riesses ist sehr fruchtbar, doch sind manche Anhöhen öde, und bestehen aus einer Fläche, die 3 — 4 Stunden rings um Wallerstein auf allen Seiten sind. Von allen Seiten ist das Ries von holzigten Bergen eingeschlossen, von denen der höchste der Bopfinger Nipf ist, welcher auf seinem Rücken eine geräumige Fläche hat.

Auch das Rösselthal, welches von dem Rösselflusse seinen Nahmen hat, gehört zum Theil hieher. In der Gegend von Mayerbeim ist es am angenehmsten.

Das Ries hat zwar Holzmangel, aber desto gesegnetern Ackerbau, hingegen hat das Rösselthal beträchtliche Holzung, Wiesenwachs, starke Viehzucht, auch viel Wildpret.

Hauptprodukte sind: Roggen, Dinkel, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Wicken, Flachs, Kartoffeln, und mehrere Arten Gartengewächse. Die Gänsezucht ist im Riesse, besonders bey Nördlingen, sehr beträchtlich. Weinbau wird hier nicht getrieben, destomehr baut man Flachs, welcher auch hier fleißig zu Garn und Leinwand verarbeitet wird.

Fabriken sind wenige. Auch die Handlung ist sehr gering. In der Stadt Oettingen ist eine gute Baumwollspinnerey errichtet, und eine eigne Commission dazu angestellt. Im Riesse wird überhaupt vors weibliche Geschlecht sowohl als vors männliche die Spinnerey stark betrieben. In Dürrwangen ist eine gute Nadelfabrik.

Das Haus Oettingen hat 3 Stimmen auf den Kreisversammlungen, eine Fürstliche und 2 Gräfliche. Die Fürstliche war lange Zeit vakant, ist aber im J. 1763 wieder hergestellt, und der Linie Oettingen-Spielberg, welche damals allein den fürstlichen Titel führte, eingeräumt, zugleich aber bestimt worden, daß wofern Oettingen-Wallerstein auch in den Fürstenstand erhoben würde, alsdenn allezeit der ältere regierende Herr aus diesen beiden Häusern das Fürstliche, oder Oetting-Oettingische, die jüngere das Gräfliche Votum führen sollte. Da nun dieser Fall im J. 1774 wirklich erfolgte, auch der jetzt regierende Fürst von Oettingen-Wallerstein älter als der Fürst von Oettingen-Spielberg ist, so besitzt jener dermahlen die fürstliche, dieser die gräfliche Stimme. Das dritte Votum steht dem Fürsten von Baldern zu.

Das regierende Haus theilt sich in 3 Linien: 1) Oettingen, Oettingen-Spielberg, 2) Oettingen-Oettingen-Wallerstein, 3) Ottingen-Ratzenstein Balder. Alle 3 haben nunmehr auch die fürstliche Würde.

Der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg führt den Titel des H. R. R. Fürst zu Oettingen und Oettingen-Spielberg, der zu Oettingen-Wallerstein, des H. R. R. Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein rc.

Der Fürst zu Oettingen-Wallerstein hatte noch bis zum J. 1781 in der Stadt Oettingen eine besondere Regierung und Rentkammer. Allein vermöge eines im gedachten Jahr getroffenen Vergleichs, sind die in der Stadt Oettingen subsistirte Oetting-Oettingische Landesdicasterien, in die Residenz Wallerstein verlegt, und mit den daselbst bereits befindlichen Oetting-Wallersteinschen Collegien vereinigt worden, so daß nunmehr die fürstlich Oetting-Oettingischen und Oetting-Wallersteinische Regierungen nur eine Regierung ausmachen. Das Consistorium aber besteht noch in der Stadt Oettingen gemeinschaftlich mit Oettingen-Spielberg.

Jeder von diesen Fürsten hat seine fürstliche Regierung und Rentkammer, und andre Collegien; Landvogtey und Zollamt zu Uzwing sind gemeinschaftlich.

Im Oettingen-Spielbergischen Antheile zählte man im J. 1786 30,000 Einwohner. Die Einkünfte des Oettingen-Spielbergischen Fürsten belaufen sich jährlich auf 60 — 70,000 Thaler.

Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur evangelisch-lutherischen Religion. Auch findet man zahlreiche Judenschaft.

Die Hauptpunkte des oben erwähnten Vergleichs vom J. 1781 zwischen dem Oettingen-Spielbergischen und Oetting-Wallersteinschen Hauses sind folgende:

Zuerst wird von Fürstlich Oettingen-Wallersteinscher Seite der fürstlich Oettingen-Spielbergische Besitz an seinen inhabenden Landen als rechtmäßig und gültig erkannt, auf die gesamte Hohenbalderische Erbfolge, nicht nur nach ihren dermaligen Ein- und Zugehörungen, sondern nach ihrem ganzen Umfange, renuncirt; desgleichen auf die der Linie Wallerstein durch reichsoberstrichterliche Erkenntniß zugesprochne sieben Zwölftheile sowohl als auf den der Linie Spielberg nach einem competirten Drittheil von Fünf Zwölftheilen, an dem eingegangnen Lehngut Burgberg, wovon die Linie Oettingen-Wallerstein nunmehr völliger Besitzer und Inhaber ist. So lange die Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Linie existiren wird, soll auch in dem Falle, wenn die Hohenbalderische Linie im männlichen Stamme gänzlich erlöschet, die Oettingen-Wallersteinsche Linie die alleinige Succession von diesen hinterbleibenden Landen erhalten; von Oettingen Spilbergischer Seite wird ferner an Oettingen-Wallerstein überlassen:

a) Das Dorf Hoppingen, welches mitten in dem Oettingen-Oettingischen gelegen, nebst dem dortigen großen Fruchtzehenden und Zehendrecht, dann dem Zehndenstadel, und großen Zehenden zu Grossorheim, und Mökingen, mit allem oberherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten, Jurisdiction, Patronatsrechte, mit Mannschaften, Gütern, Gefällen, Steuern, Zinsen rc.

b) Der Oettingen-Spielbergische, sowohl wirklich inne habende als künftig im Fall des Aussterbens der Baldernschen Linie an dasselbe übergehende Antheil an den gemeinschaftlichen Gefällen zu Winnenden im Herzogthume Wirtemberg.

Von Oettingen-Wallersteinscher Seite wird an Oettingen Spielberg überlassen:

a) Die im J. 1780 von dem Domkapitel zu Augspurg durch Kauf an dasselbe gebrachte Höfe, Lehen, Unterthanen, Solden und Güter zu Sinnbronn, Tiefweg, Bernhardsward, Illenschwang, Dauchroden, Carlsholz, Dürrwang, Ek, Ober- und Unter-Bronn, Ober- und Unter-Schneidheim, Ober-Michelbach, und Dambart, mit allen Rechten, Gerechtigkeiten rc.

b) Der große Fruchtzehenden, nebst dem Zehendstädel, dem Zehend- und Heiligenrechnungs-Beisitzrecht zu Ober- und Unter-Wechingen.

c) Den bisherigen gemeinschaftlichen Antheil an dem obern und untern See zu Nittingen.

d) Nach Absterben der Balderschen Linie, den an die Wallersteinsche Linie übergehenden Antheil an den gemeinschaftlichen Lehngütern und Gefällen zu Steinhard, Frendel und Windischhausen.

e) Die im Streit gewesenen Gränzen beym faulen Graben am Mörsbronn und Wechingerflur.

Der bisherige Reichs- und Kreismatrikularanschlang bleibt bey beiden Theilen wie vorher.

Ueberdies sollen a) die Benutzungen und Gefälle von all und jeden etwa künftig eingehenden Aktivlehen, ohne Unterscheid, nach der bey dem Oettingischen Gesamthause eingeführten Zwölftel-Rechnung, zu respektive $\frac{7}{12}$ von $\frac{5}{12}$ getheilt, mithin $\frac{1}{3}$ von Fünf Zwölftheilen der Linie Oettingen Baldern, so lange dieselbe in männlichen Sprossen blüht; ferner $\frac{1}{3}$ von 1 Zwölftel, nebst $\frac{1}{3}$ von 7 Zwölftel der Linie Oettingen-Spielberg, und dann das letzte $\frac{1}{3}$ von 5 Zwölftheilen, nebst $\frac{2}{3}$ von 3 Zwölftheilen der Fürstlichen Linie Oetting-Wallerstein zukommen, nach der Erlöschung der Balderschen Linie aber soll es mit der Vertheilung dergestalt gehalten werden, daß die der katholischen Graffschaft gebührende $\frac{5}{12}$ unter beide Fürstlichen Linien Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg zu 2 ganz gleichen Theilen getheilt werden, von denen zur evangelischen Graffschaft aber gehörigen $\frac{7}{12}$ zwey Drittheile an Oettingen-Wallerstein und ein Drittheil an Oettingen-Spielberg fallen.

b) Auf den sich ereignenden Erlöschungsfall der Ober-Baldernschen Linie soll an der bisherigen Verfassung des Oettingischen katholischen Gafschafts Antheils nichts geändert, sondern die bisherige gemeinschaftliche Jura und Realien ohne Unterschied, in specie aber die Landvogtey auch Zoll und Geleit fernerhin gemeinschaftlich gelassen, das Herkommen und die Hausverfassung allenthalben beobachtet, die Administration und Direktion derselben aber durch denjenigen regierenden Herrn im Hause, der nach seinem Alter Senior ist, besorgt, auch die Theilung der davon eingehenden Nutzungen und Gefälle zu $\frac{5}{12}$, indem wegen der Oettingen-Oettingschen $\frac{7}{12}$ schon das behörige festgesetzt worden, zu durchaus gleichen Theilen gepflogen, so mit hierunter eine wahre und durchgängige Gleichheit unter beiderseitigen fürstlichen Linien beobachtet werden.

c) In Betref des Zollregals, wovon eine ganze und adäquate Hälfte den katholischen 3 Linien, die andre Hälfte aber der verloschnen evangelischen Linie zuständig gewesen, und worüber die beiderseitige Zollinspektionsämter alle Vierteljahre die Zollgleichstellungsabrechnung für das Vergangne schleunigst nachgesehen, und zwischen dem katholischen Inspektionsamte, und den von beiden transigirenden Theilen nachgeordneten Oet-

tingen-Oettingschen Zollinspektionsämtern unverweilt zu veranstalten, und solche in Zukunft nie zu unterlassen, auch dabey die Theilung solchergestalt zu beobachten, daß von der auf dem ganzen Oettingen-Oettingischen Antheil fallenden Hälfte der Zollgefälle $\frac{2}{3}$ der fürstlichen Linie Oettingen-Wallerstein, und $\frac{1}{3}$ der fürstlichen Linie Oettingen-Spielberg richtig zukommen. In Absicht der Besetzung der beiderseitigen Zollinspektion, dann, der denselben untergebnen Zollstädte, so auch in Absicht des Bezugs und Berechnung der Zollgefälle bleibt es bey dem gegenwärtigen Besitzstand. Aber die Zollgefälle des katholischen Grafschaftsantheils sollen im Erlöschungsfalle der Hohenbalderschen Linie, in 2 gleiche Theile getheilt werden.

d) Weil es auch bisher im Oettingischen Hause hergebracht gewesen, daß zwischen dem katholischen Senior und der Oettingen-Oettingischen Regierung in dem Direktorio der Geleitsbestellung von Jahr zu Jahr alternirt worden, so soll es auch in Zukunft, wenn keine Oetting-Oettingische Regierung existirt, hierbey sein Verbleiben haben, so fort gedachtes Direktorium, wechselseitig das einemahl von dem kathol. Senior, und das andremahl von Wallerstein wegen Oettingen-Oettingen geführt werden.

In Absicht der übrigen Rechte, Regalien, Prärogativen, und Gefälle, insonderheit in Absicht auf die beiderseits innehabende Oettingen-Oettingische Lande, die sie unzertheilt und gemeinschaftlich besitzen, als das Oettingen-Oettingische Votum auf der Fürstenbank bey dem schwäbischen Kreise, der Führung des fürstlichen Titels und Nahmens Oettingen-von Oettingen, des Oettingen-Oettingischen Kreiscontingents und der Bestellung des Oberofficiers, des Oetting-Oettingischen gemeinschaftlichen Archivs und Kammerregistratur und des evangelischen gemeinschaftlichen Oberconsistorii zu Oettingen ist verglichen worden:

1) Daß das Oettingen-Oettingische fürstliche Votum bey dem schwäbischen Kreise von demjenigen regierenden Herrn aus beiden Linien, welcher nach dem Alter Senior ist, auch fernerhin ausgeübt werden soll.

2) Beide Linien sollen den Titel und Nahmen Oettingen-Oettingen führen.

3) Die Stellung der Officiers, als nemlich eines Kapitains und Lieutenants des fürstlich Oettingen-Spielberg, hingegen die Aufstellung derselben bey dem gräflich Truchsischen Infanterieregiment und bey 1 Dragoner- und Küraßierregimente, und Fürstlich Wallersteinischen Linie allein zustehen, wegen des Kreiscontingents, und der übrigen Reichs- und Kreisprästation eben die bisherige Observanz und status possessionis auch künftig beybehalten werden.

d) Das gemeinschaftliche Archiv und die Kammerregister sollen dergestalt abgetheilt werden, daß die zu einem jeden Landesantheile gehörigen Dokumente, Briefe und Rechnungen nach der Besitzung der Aemter abgesondert, wegen der übrigen noch in Communion verbleibenden Akten und Dokumenten hingegen, und derselben der künftigen Aufbewahrung das weitere in dem Hauptvergleich ausgedungen werden soll. Auf gleiche Weise wird ꝛc. (s Reuß deutsche Staats-Canzley Th. 1. S. 24. ff.)

Fürstlich Oetting-Oetting-Spielbergische Lande.

Diese bestehen aus folgenden Aemtern und Oberämtern.

1. Oberamt Oettingen, von welchem auch das Verwalteramt Dornstadt und das Amt Schneidheim besetzt wird. Hier ist

Oettingen an der Wernitz, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft, und Residenz des fürstlich Spielbergischen Hauses, der Sitz der fürstlichen Landes-Collegien, auch des fürstlich gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums, eines Zollamts, eines evangelischen Generalsuperintendenten. Die Stadt hat 440 Häuser, 4000 Einwohner, darunter 300 Juden. Die Hauptgewerbe bestehen in Wollspinnerey, Zeugmacherey, Lein- und Barchentweberey. Es ist hier ein evangelisches Seminarium, eine katholische und eine evangelische Kirche, und eine deutsche Ordens-Commende. Unter der Superintendentur stehen die Pfarrer in Dürrenzimmern, Pföflingen, Köpfingen, Holzkirch.

Zu obiger Ordens-Commende, über welche das Haus Oettingen die Landesherrschaft besitzt, gehören die Dörfer. Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen, Antheile von den Dörfern Heinsfart und Ebermeegen, und der größte Theil des Dorfs Zipplingen.

Heinsfart, Schloß und Dorf, von welchem eine Hälfte hieher gehört.

Schneidheim am Flusse Sechta und in dem davon benannten Sechtagrunde.

Das Pfarrdorf Dornstadt, mit einer evangelischen Pfarre.

2. Oberamt Spielberg, von welchem auch das Amt Sammenheim verwaltet wird, beide sind ganz vom markgräflich anspachischen Gebiethe umgeben. Hier ist:

1) Spielberg, ein Flecken und Schloß, von welchem diese fürstliche Linie ihren Nahmen hat, mit einer katholischen Kirche.

2) Gnotzheim, ein Marktflecken mit einer katholischen Kirche.

3) Sammenheim, ein Dorf.

3) Oberamt Dürrwangen, am Flusse Sultz, im Umfange des markgräflich-anspachischen Gebiets. Hier sind:

Dürrwangen, ein Marktflecken und Schloß, mit einer katholischen Kirche, und einer Nadelfabrik.

Seit uralten Zeiten befindet sich hier eine sogenannte Freiung, (Freistätte) oder wie man sie auch nennt: Eine kaiserliche Freiheit und zum Rechten. Sieht sich ein Unglücklicher genöthigt, aus irgend einer Gegend seine Zuflucht in diese Freistätte zu nehmen, so meldet er sich jedesmal sogleich bey dem Oberamte, und bittet um die Freiung; dieses Ansuchen wird unverzüglich an die Regierung zu Oettingen berichtet. Findet diese den Flüchtling eines Mitleids oder einiger Schonung würdig, so wird ihm durch ein besonders Decret die Freiung auf Jahr und Tag zugesichert. Zum Zeichen dieser erhaltenen Freiheit muß er sodann auf öffentlichem Markt, in Gegenwart zweier Gerichtsmänner, mit seiner Hand ein Schwerd berühren, welches in einer goldenen Kugel stekt, und als das Freiheitszeichen am Rathhause befestigt ist. Uebrigens muß sich der Geflüchtete auf seine eigne Kosten in einer öffentlichen Herberge still und ruhig verhalten, und darf sich auch nicht vor Ausgang seiner Sache aus dem Flecken entfernen; nimmt sie indessen binnen dieser Zeit, und vor Verfluß des ersten Jahrs keine andere Wendung, so steht es der fürstlichen Herrschaft zu, die Freiheit abermahl auf ein Jahr zu verlängern, oder auch sich der Person des Geflüchteten, bewandten Umständen nach, genauer zu versichern.

Niemalen aber werden hier vorsetzliche Mörder, Straßenräuber, und dergleichen Bösewichter einen Schutz zu hoffen haben, sondern diese Freistätte ist blos für solche Unglückliche bestimmt, die entweder ganz unschuldig sind, oder doch einen Schein von Entschuldigung vor sich haben, und nun dessen Sache zu vermitteln hoffen können. Eben daher kann auch eine solche Freiung selten eine gänzliche Befreiung von der Strafe bewirken, wenn nicht der Flüchtling im Grunde wirklich unschuldig ist. Die Untersuchung geht ihren Gang ungestört fort. Jedoch kann der Geflüchtete seine Sache an dem Orte der erlangten Freiung anhängig machen.

Die vorzüglichste Absicht einer solchen Freiheit aber ist, dem Verfolgten alle mögliche Mittel zu seiner Vertheidigung frei zu lassen, seine Person während der ganzen Untersuchung vor allem persönlichen Arrest zu verschonen, und überhaupt die geschehene Sache so viel als möglich zu vermitteln. (Journal v. u. f. Deutschl. 1786. XI N. S. 416. ff.)

Laberswind, ein Weiler.

4) Oberamt Aufkirchen, wo Aufkirchen, ein Marktflecken an der Wernitz mit einer evangelischen Pfarre. Oberhalb Aufkirch nimmt die Wernitz das Flüßchen Sulz auf.

Firnheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

5) Oberamt Mönchsroth, wo Mönchsroth, ein evangelisches Pfarrdorf, so wie auch Segringen und Wallheim, bey welchem die Jaxt entspringt. Letzteres ist vom balderischen Gebieth umgeben.

Anm. Das Pflegamt Hochaltingen, so auch das Amt Schwendi, welche diese fürstliche Linie ebenfals besitzt, gehören zur schwäbischen Ritterschaft.

Fürstlich Oetting-Oetting- und Oetting-Wallersteinische Lande.

a) Oetting-Wallersteinische Oberämter und Aemter.

1) Das Oberamt Wallerstein, wo

Wallerstein, ein Marktflecken, und Residenz des Fürsten, der Sitz der fürstlichen Regierung, Rentkammer, und eines Forstamts. Hat ausser der Hofkapelle eine katholische Pfarre zum heil. Albanus, ein Piaristenkollegium, welches die fürstliche Kapelle und die Schule versieht.

2) Das Oberamt Neresheim, hier ist Neresheim, der Obr-amtsort, ein kleines artiges Städtchen auf dem Hartfeld.

3) Die Herrschaft und das Oberamt Bissingen, durch welches der Bach Kössel fließt. Hier ist:

Oberbissingen, ein Marktflecken, und das Schloß, Hohenburg.

4) Oberamt Ziemelshausen, und Seyfriedsberg, mit den Orten gleiches Nahmens.

5) Amt Markt-Offingen mit dem Orte gleiches Nahmens, wo eine katholische Pfarre.

b) Oetting-Oettingische Oberämter, und andre Aemter.

1) Das Oberamt Harburg, wo

Harburg, ein großer Marktflecken und ein Schloß, am Flusse Wernitz, der Sitz einer evangelischen Superintendentur, unter welcher die Pfarren zu Grosserheim, Bühl, Ebermergen, Heroldingen, Mauren und Schafhausen, Opperzhofen und Brachstatt, Wernizostheim und Kudelstätten.

2) Das Oberamt Alerheim, wo

Alerheim, ein Schloß und großes Dorf, mit einer evangelischen Pfarre.

Holzkirch, ein Marktflecken am Flusse Wernitz mit einer evangelischen Pfarre.

3) Das Oberamt Hochhaus. Hieher gehört

1) Hochhaus, ein Schloß.

2) Hohen-Altheim, ein Schloß und Dorf (im J. 1784) der Sitz eines Superintendenten, unter welchem die Pfarrer Aufhausen, Balgheim, Binzenzimmern und Ebringen, Ederheim, Forheim, Hirnheim, Kirchheim, Schmähingen, Trochtelfingen, Unterringingen, Unteranspach, Windsfeld.

4) Amt Kirchheim. Hier ist Kirchheim, ein Kloster über welches das fürstl. öttingische Haus die Schutzgerechtigkeit hat.

5) Das Pflegamt Kloster-Zimmern wird von den Ober- und Unter-Aemtern zu Alerheim versehen.

6) Deggingen, Mönchsdeggingen, eine Benediktinermanns-Abtey, über welche das fürstliche Haus die Schirm- und Kastenvoigtei ausübt.

In Mönchsdeggingen ist eine evangelische Superintendentur, unter welcher die Pfarrer in Alerheim, Deiningen, Fessenheim, Grosselfingen, Mugerbein, und Kleinsorheim, Möttingen und Enkingen gehören.

An dem fünfherrischen Marktflecken Trochtelfingen an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen hat das Haus Oettingen auch einen Antheil.

Das Schloß und Dorf Diamantenstein an der Gränze des Herzogthums Neuburg, von welchen eine alte adliche Familie den Nahmen führte, ist dem öttingischen Hause als ein eröfnetes Lehn heimgefallen, so auch Burgberg. In beiden hat die Spielbergische Linie Verwalter.

Fürstlich-Oettingen-Baldersche Lande.

Diese liegen in der Grafschaft Oettingen, wo

1) das Oberamt Baldern. Hier ist

Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschlosse und einer katholischen Kirche.

Markzöbing, ein Martflecken mit einer katholischen Kirche.

2) Das Amt Röting, mit einem Dorfe gleiches Nahmens.

3) Das Amt Aufhausen, mit einem Dorfe gleiches Nah- am Flusse Eger, mit einer katholischen Kirche.

4) Das Pflegamt Katzenstein, wo das Schloß und Dorf Katzenstein.

Ferner die Pfarrorte: Dunstelkingen, Kerkingen, Röttingen.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau,

oder Schwarzenberg wegen Sulz.

Klettgau, auch Klekgau genannt, (Lat. Pagus latobrigicus) ein Strich Landes, welcher südwärts an den Rhein, ost- und nordwärts an die helvetischen Kantone Zürch und Schafhausen, und nordwestwärts an die Landgrafschaft Stühlingen, westwärts an die vier Waldstädte gränzt.

Die Länge desselben beträgt etwas über 2 Meilen, seine Breite etwas weniger.

Zu den vorzüglichsten Landesprodukten gehören: Getreide, Wein, Obst, Wildpret, Holz ꝛc.

Diese Landgrafschaft gehört dem Fürsten von Schwarzenberg, welcher deshalb auf dem Reichstage noch keine Stelle im Reichsfürstenrathe, aber bei dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Fürstenbank hat.

Sein Titel ist: des Heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg gefürsteter Landgraf in Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krummau, des Heil. R. R. Erbhofrichter zu Rothweil, (Herr der Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Kornhaus, Neuschloß, Wildschütz, Ginonitz, Drahonitz).

Der Fürst besitzt die Würde eines Erbhofrichters, und ernennet in dieser Rücksicht einen Vicehofrichter aus dem Grafen- oder Herrenstande.

In dieser Landschaft ist auch ein freies kaiserliches Landgerichte, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langensteine gehalten wird. Es besteht aus 1 Landrichter und 12 Insassen.

I.) Oberamt Thiengen, oder Tiengen, wo die kleine Stadt gleiches Nahmens, am Fluße Wutach, die Residenz des Fürsten, der Sitz seiner Regierung, Kammer ꝛc. der Sitz eines Oberamts, mit einer Pfarrkirche.

Das Dorf Radelburg, wo die Inhaber der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Collegiatstift zu Zurzach in Helvetien die niedern Gerichte und andre Gerechtsame besitzen.

Ausser diesen gehören hieher Unter- und Oberlauchringen, ein Pfarrdorf, so wie Schwerzen, Wuteschingen, Degernau mit Pfarre, Rechberg, Erzingen, ein Pfarrort, Reckingen, Rheinheim, mit einer Pfarre, Dangstetten, Bechterspol, Rußnach, Günzgen.

II.) Das Oberamt Jenstetten, mit dem Orte gleiches Nahmens. Hieher gehören folgende Orte: Bottstetten, Balm, Nack, Baltersweil, ein Pfarrort, Berwangen, ein Pfarrort,

so wie Dettighofen und Bühl, Riederen, Weißweil, Bergeschingen, Stetten, Grießen, Geislingen.

Das Fürstenthum Lichtenstein

Besteht aus den ehemaligen unmittelbahren Reichsgrafschaften und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, südwärts vom Bodensee am Rheine, zwischen den Grafschaften Piudenz und Feldkirch, an der Gränze von Helvetien. Im J. 1719 wurden beide vereinigt, und von Kaiser Carl V. zu einem Reichsfürstenthum erhoben.

Im J. 1707 erhielt der Fürst von Lichtenstein im Kreise Sitz und Stimme unter den Fürsten. Seine damalige Anerbietungen und Gegenfoderungen bestanden darin:

1) wurden 200,000 fl. gegen wirkliche Einräumung des Sitzes und der Stimme auf der Fürstenbank, dem schwäbischen Kreise unter folgender Bedingung angebothen:

2) Daß der Kreis auf beständig, oder wenigstens bis zu beischaffendenReichsfürstenstandsmässigenGütern dieVertretung des Reichsfürstenanschlags bei Friedens- und Kriegszeiten ohne Verminderung oder Vermehrung übernimt, auch deshalb

3) zur wirklichen Einführung ins reichsfürstliche Collegium die reichsfürstliche standesmässige Possesionirung nicht allein attestirt, sondern auch dem fürstlichen Successor Sitz und Stimme im Reichscollegio verschaft; und

4) die Versicherumg giebt, daß bei vorkommenden Zinscollektablen Gütern des Fürsten das Vorkaufsrecht a $2\frac{1}{2}$ pro Cent vor allen andern genießt, jedoch

5) des Fürsten freien Willkühr anheimgestellt seyn soll, das freie Votum beständig auf der Reichsfürstenbank zu continuiren oder solche Reichs- und Kreissteuerbahre Güter an sich zu lösen.

6) Sollte diese fürstliche Descendenz, bei vorhandenem einzigen Prinze, ganz erlöschen, so wurde bedingt, daß dem Aeltesten mit männlicher Succession gesegneten Allodialerben vorbehalten bleibe, dieses fürstliche Votum fortzuführen, oder, wenn selbige nicht reichsfürstliche Qualität hätten, oder sich zu selbigen nicht habilitiren könnte, noch wollte, so hätte der schwäbische Kreis selbigen mit 150,000 fl. in 3 nacheinander folgender Jahrsfristen auszulösen, worüber der Fürst sich die testamentarische Disposition vorbehält, in deren Entstehung den kaiserlichen Rechten ihr Lauf und Successionsordnung überlassen bleibt. Ueberdies erbietet er sich bei dem Reichsconvent 3 bis 4000 fl anzuwenden, auch die obenerwähnten 200,000 fl. in

Thalern oder Dukaten zu respektive 2 und 4 fl. oder andern im schwäbischen Kreise gangbahren Sorten baar auszuzahlen.

Nachdem diese Auszahlung geschehen war, so wurde hierauf im Jahr 1707 für seine und Hartmann-Lichtensteinische männliche Descendenz Sitz und Stimme überlassen, und der Kreis intercedirte für ihn bei dem Reichshofrathe.

Als aber nachher Lichtenstein die erkauften sehr geringen Güter Vadutz und Schellenberg unter dem Nahmen Lichtenstein zu einem Fürstenthume erheben ließ, so wollte es nun das Geld zurück haben, und das fürstliche Votum auf Vadutz und Schellenberg gründen, welches aber der Kreis verweigerte. (s. Mosers D. Staatsrecht. T. XXVI 486 f.)

Man findet hier viel Wildpret, auch guten Wein.

Dieses Fürstenthum bestehet aus einem Oberamte, bei welchem 1 Landvogt, 1 Rentmeister, 1 Landschreiber angestellt ist. Hier sind

Vadutz, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken liegt.

Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberge.

Balzers oder Balseren, ein Dorf.

Benderen, ein Prämonstratensermönchskloster, nicht weit vom Rheine.

Ferner die Dörfer: Eschen, Gutenberg, Lennach, Mauren, Nols, Schan oder Schön, Treisen oder Triesen.

Unmittelbahre Reichsprälaten.

welche im schwäbischen Kreise ein besonderes Collegium (Bank) ausmachen.

(s. oben in diesem Theile S. 147 ff.)

Die schwäbischen Reichsprälaten machen ein besonderes Collegium aus, und wählen aus ihrer Mitte einen Direktor und Condirektor, haben ihre besondere Kasse, ihre Collegialtage rc. Bei der Wahl eines Direktors und eines Kondirektors werden die geschriebenen Stimmen in einen Pokal gelegt, von dem Wahlpräsidenten und den Skrutatoren mit Zuziehung des Syndicus gezählet, eingesehen, und auf Verlangen des Collegiums publicirt. Im J. 1778 wurde beschlossen, daß bei wieder erfolgenden Direktor- und Kondirektorialwahlen dem dirigirenden Reichsprälaten 2 Skrutatoren und folgende Ordnung gegeben werden solle: 1) Salmansweiler, 2) Weingarten und Kaysersheim, 3) Ochsenhausen und Roggenburg, 4) Elchingen und Roth, 5) Irsee, und Weissenau, 6) Schussenried und Petershausen, 7) Marchthal und Wettenhausen,

8) Zwifalten und Gengenbach; Neresheim aber soll in den Platz eines jedesmaligen Directors, wo dieses Gotteshaus die Ordnung treffen würde, eingeschaltet werden.

Zur Direktorial- und Kondirektorialwürde können alle und jede Reichsprälaten, welche wirkliche Mitglieder des reichsprälatischen Collegiums sind, erwählt werden. Die Wahl eines Direktors und eines Kondirektors wird von alten Zeiten her, allein von den auf dem Wahltage persönlich erscheinenden Reichsprälaten vorgenommen, so daß die Stimmen der abwesenden Reichsprälaten, sie mögen schriftlich, oder vermittelst einer Deputation eingeschickt werden, nichts gelten, und ohne Wirkung bleiben, doch findet in einigen Fällen eine Ausnahme statt. Den 4 Frauen Reichsäbtissinnen zu Heggbach, Guttenzell, Rothenmünster und Baindt, ist es im J. 1710 durch einen Vergleich, wiewohl mit einiger Einschränkung, freigestellt worden, einem Reichsprälaten ihre Stimmen durch und mit einem Vollmachtsschreiben zu übergeben.

Ein jedesmaliger Direktor des schwäbischen Reichsprälatencollegiums, soll, so oft es die Noth erfodert, die nächstgeseßnen Prälaten zusammenberufen, mit ihnen berathschlagen, handeln und schließen, doch so, daß von allem, was verhandelt wird, Bericht an die Abwesenden erlassen, und ein Briefwechsel unterhalten wird; ferner alles was vorfällt, dem Kondirektor communiciren, die gemeinschaftliche Kasse verwalten, Collegialtage ausschreiben, bei denselben präsidiren 2c.

Ein solcher Direktor, oder statt seiner der Syndicus, ist ein Mitglied der ordinairen Reichsdeputation. Vermöge eines alten Herkommens ist er berechtigt nicht nur die gemeinen und gewöhnlichen Ausgaben, sondern auch, was er selbst auf Collegialtagen, auf Reisen verzehrt, aus der Collegialkasse zu nehmen und zu fodern. Im übrigen arbeitet er unentgeldlich. Nur seiner Kanzlei wird schon vom J. 1583 her für ihre Bemühung und für Schreibematerialien jährlich etwas gewisses bezahlt.

So lange der Direktor auf Collegialtagen gegenwärtig ist, hat der Kondirektor weder im Sitz noch im Votiren einen besondern Rang, wenn aber jener ausser Stande ist, einem bereits ausgeschriebenen Collegialkonvente beizuwohnen, so tritt derselbe in den Platz und die Stelle des Direktors ein. Stirbt der Direktor, so schreibt auch der Kondirektor zur Wahl einen neuen Collegialtag aus, und präsidirt dabei. Da übrigens die Kanzlei des Kondirektors Collegialgeschäfte besorgt, so erhält sie ebenfalls jährlich eine Belohnung und einen Ersatz der Schreibematerialien aus der Collegialkasse.

Zur Erleichterung der Direktorial- und Collegialgeschäfte wird ein besonderer weltlicher Rath, als Syndikus angestellt, welcher sich zur Treue und Verschwiegenheit verpflichten muß.

Der Ort, wo die schwäbischen Reichsprälaten sich sonst versammelten, war vor Zeiten gemeiniglich die Stadt **Waldsee**. Im J. 1645 wurde man einig, in Zukunft mit **Waldsee**, **Biberach** und **Ehingen** abzuwechseln, und am Ende eines jeden Collegialtags den Ort des nächstfolgenden anzuzeigen. Im Jahr 1654 gefiel Ehingen, und im Jahr 1671 Biberach nicht mehr; im J. 1673 wurde auch Waldsee verworfen, und die Reichsgotteshäuser **Weingarten**, **Ochsenhausen** und **Marchthal** dazu ausersehen. Dennoch wurde im J. 1773 die Stadt **Ehingen** wieder dazu bestimt, wo aber niemand erschien.

Die Abtei Salmansweiler.

(Abbatia Salemiensis.)

Die Cisterzienser Reichsabtei Salmansweiler (Lat. Salem, auch Salemium) liegt am Flusse **Aach**, zwischen der Grafschaft **Heiligenberg**, dem Hochstifte Kostanz, nicht weit von der Reichsstadt **Ueberlingen**, 7 Meilen von Weingarten.

Die römischen Kaiser sind die alleinigen Schirmer dieses Reichsstifts, so daß dasselbe nächst dem Ordensgenerale in geistlichen Sachen, niemanden, als dem päbstlichen Stuhle, und im weltlichen dem Kaiser und Reiche untergeordnet ist. Im Falle solches aus freiem Willen einen oder mehrere Schirmvögte annimmt, so kann es solche, kraft seiner Freiheiten, nach Gefallen wieder abstellen, andere oder gar keine annehmen.

Der Titel des regierenden Reichsprälaten ist: des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, — des königlichen exemten und Consistorialfreien Reichsstifts und Münsters zu Salem, Abt.

Meistentheils sind die Aebte von Salmansweiler Generalvicarii des Cisterzienserordens in Oberdeutschland, so wie sie auch die Oberaufsicht über einige Manns- und Frauenklöster und Gotteshäuser in Schwaben, Helvetien, Breisgau und Baiern haben.

Auf dem Reichstage und bei dem schwäbischen Kreisconvente hat ein jedesmaliger Abt auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme.

Dieses Stift besitzt alle hohe landesherrliche Gerechtsame und Gerichtsbarkeiten, auch an mehrern Orten seiner Herrschaften, alle hohe Regalien, Malefiz- und forstliche Obrigkeiten, ferner in seinem Gebiethe die Jura fisci, collectandi, armandi,

conducendi etc. In verschiednen Orten hat es Stock und Galgen auch Blutgerichte, wobei dem Abte das Begnadigungsrecht verbleibt. In und ausser dem Stifte hat es Civilgerichte, wo in erster Instanz verurtheilt, in zweyter Instanz aber, an den Abt appellirt wird.

Diese Abtei hat zu Filialklöstern: 1) Wettingen, Marienstern (Mariae stella) in der Schweitz. 2) Raiten-Haßlach in Baiern, und vormals auch die Klöster Königsbrunn, Bebenhausen, und Herrenalb in Wirtemberg. Ferner hat es vom Pabste und Orden die Oberaufsicht über folgende Nonnenklöster, 1) Heggbach, 2) Wald, 3) Heil. Kreuzthal, 4) Rothenmünster, 5) Gutenzell, 6) Baiudt, 7) Neidingen. Alle Aebtissinnen dieser Klöster werden unter dem Vorsitze des Abts zu Salmansweil erwählt, auch von ihm confirmirt und eingesegnet; sie legen ihm ihre Rechnungen ab; ihre Beamten werden mit seinem Wissen und Willen angenommen, müssen ihm Treue, Gehorsam und Verschwiegenheit schwören, ihre Amtsbestellungen und Instruktion bey seiner Kanzley erheben, und auslösen, und sie werden zu Salmansweil gleich den eignen Beamten dieses Stifts angesehen. Bey den Klöstern Wald und heil. Kreutzthal, welche österichsche Landesstände sind, ist indessen neuerlich eine Veränderung vorgefallen. Das Gotteshaus Wald hat insonderheit lange Zeit dagegen protestirt, auch im J. 1753 in einem besonders ausgefertigten Verzichtsschreiben, sich aller seiner Gerichtsstellen begeben. (s. Austria sacra I. S. 373. 398. ff.)

Die Salmansweilischen Prälaten dürfen nicht nur die 4 ersten Weihen, sondern auch den Ordinem subdiaconatus, nicht allein ihren eignen Professen, sondern auch den Geistlichen andrer dem Stifte Salmansweil untergebnen Klöster ertheilen, auch Inful, Stab und übrige Geräthschaften allemal gebrauchen ꝛc. Mehreres hiervon liefert: Apiarium Salemitanum, oder Salmansweilischer Bienenstock, worinnen der Reichsprälatur Salmansweil Fundationsacta, Privilegia, Exemtiones, Immunitates, etc. Prag. 1708. 4. Lünigs deutsches Reichsarchiv Spicileg. eccles. Part. III. S. 493. ff.

Der Stiftsregierung stehn vor 6 geistliche und 5 weltliche Räthe. Die Abtei unterhält auch ein eignes Bursch- und Forstamt.

Das Klostergebäude ist eines von den schönsten und prächtigsten des Cisterzienserordens. Die Kirche oder der Münster ist ungemein prächtig. Die Altäre sind sämtlich von dem schönsten Alabaster mit erhabnen Figuren. Mitten über der Kirche ist ein Thurm, dessen Holz von aussen mit Kupfer und Bley überzogen ist. Das Tafelzimmer ist durchaus von Marmor, auf das herrlichste und prächtigste eingerich-

tet. Die Bibliothek hat wenig Handschriften, da diese von einem Brande im J. 1697 weggeraft worden; sie hat übrigens einen guten Büchervorrath, auch ein schönes Naturalien- und Münzkabinet, letztres hat man erst vor einigen Jahren angefangen anzulegen.

Die hieher gehörigen Orte liegen sehr zerstreut. Aber

1) zunächst den Stiftsgebäuden sind die Dörfer: Bermatingen, Beuren, Buggensegel, Burken, Deefenhard, Grasbeyren, Leutkirch, Maurach am Fuß des Wallfarthsberges Neuburnau, nahe am Bodensee, mit einer Hofmeisterey Mühlhofen, Mümmenhausen, Neufrach, Nußdorf, Oberuldingen, Pfaffenhofen, Tüsingen, Urnau, Weildorf.

2) Westwärts ist das Amt Obingen oder Owingen, im Umfange des Gebiets der Reichsstadt Ueberlingen.

3) Zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Siegmaringen ist das Amt Osterach, in Verbindung mit Bachhaupten, unter der Verwaltung eines Oberamtmanns, mit den Orten Davidsweiler, Ikhofen, Leutenberg Moyenbuch, Ochsenbach, Schwöbishausen, Spök, Wangen. ꝛc.

4) Herrschaft Schemmerberg, nahe an der Donau, zwischen dem Reichsstadt Biberachischen, Stift Ochsenhausischen, freiherrlich Weldenschen und gräflich stadionischen Gebiethe, wo Schemberg, ein stiftlich Pflegamt.

Hier, so wie auch zu Osterach hat das Stift die hohe und Malefiz-Obrigkeit als ein beständiges Lehn. Auch über die Gebiethe der Reichsabteien Heggbach und Gutenzell erhielt es im J. 1743 gleiche Lehnsgerechtigkeit, welche Salem aber wieder im J. 1757 diesen Stiftern als Afterlehn überlassen hat.

5) Ueberdies besitzt dieses Reichsstift:

a) im Stockach eine Obervogtei, so auch

b) in Stetten am kalten Markt, viel

c) zu Ulm ein Pflegamt, zu welchem das nicht weit von der Abtei Elchingen liegende Dorf Unterelchingen mit der Gerichtsbarkeit und dem jure collectandi gehört;

d) zu Ehingen ein Pflegamt, so auch
e) zu Ueberlingen,
f) zu Kirchberg, eine Hofmeisterei, so auch zu Möskirch und Costanz. rc.

Die Abtei Weingarten.

(Abbatia Wingartensis.)

Diese Benediktinermannsabtei liegt am Marktflecken Altorf, und ist ganz von der Kaiserl. Landvogtei Altorf umgeben.

Der Titel des Abts ist: Abt — auch Herr der freien Reichsherrschaften Blumenegg und Brochenzell und Hagnau. Auf dem Reichstage, so auch bei den Kreisversammlungen hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Salmansweiler und Ochsenhausen Sitz und Stimme.

Vom deutschen Reiche hat das Gotteshaus den Blutbann, zu Blumeneeg und zu Brochenzell, die Malefiz- Territorial- und forstliche Obrigkeit im Bezirke von Liebenau rc.

Vom Fürstenbergischen Hause hat es zu Hagnau und im dasigen Bezirke, so auch von Montfort zu Liebenau, und über einige im Bodeneggeschen gelegnen Distrikte die hohe Obrigkeit.

Dieses Stift liegt ungemein prächtig auf einer starken Anhöhe, so der St. Martinsberg heißt, an dessen Fusse der österreichische Flecken Altorf befindlich ist.

Die Gebäude sind von einem großen Umfange, solide und regelmässig aufgeführt, und mit einer starken Mauer umgeben. Vorzüglich präsentirt sich die von 1715 — 1724 ganz neu erbaute sehr schöne Kirche vortreflich, deren Bauart im besten Geschmack ist. Sie ist ziemlich groß, hoch und ungemein helle, hat inwendig eine schöne alfresco Mahlerei, besonders an der hohen Decke, auch sonsten schöne Gemählde. Die Orgel ist ein Meisterstück und sehr groß, die Altäre sind prachtvoll. Vorzüglich nimmt sich das prächtige hohe Chor mit einem zierlich messingnen Gitter sehr gut aus. In diesem verwahrt man in einem Nebengewölbe einen großen Schatz von vielen Kostbarkeiten, an geistlichen Gefässen rc. mit Edelgesteinen, und ächten römischen Gemmen besetzt. Unter die ältesten gehört ein großer Reliquien-Kasten von Silber, mit vielen Figuren der Apostel, so an der vordersten Seite mit ungeschliffnen Edelgesteinen verschiedner Art, auch mit ächten alten römischen Granaten geziert, und von einem sehr großen Werthe ist. Diesen Reliquien-Kasten hat nebst vielen andern kostbaren Geschenken die Judith, Gemahlin Guelfs IV, des Hauptstifters der Prälatur hieher verehrt. Ferner findet man hier verschiedne Crucifixe

und andre Sachen von gleichem Alterthume, mit Edelgesteinen und vielen römischen Gemmen geziert, auch silberne Bildsäulen vom heil. Martin und Wolfgang, einen Evangeliencodex und ein Plenarium, jedes mit einem prächtigen Deckel von dem besten Golde mit Edelgesteinen besetzt, auch von gleichmäßigem Alterthume, ebenfalls ein Geschenke Guelfs des IV und seiner Gemahlin.

Im obersten Stockwerke der Abtei steht in 2 großen Zimmern eine ansehnliche Bibliothek mit wichtigen Werken, und besonders mit einem Schatze von Handschriften, fast aus allen Jahrhunderten, die sich auf 500 Stück und darüber beläuft. Einige Codices sind von einem hohen Alterthume, und reichen in das 9te Jahrhundert. (s. Gerberts Reisen Th. 1 S. 140. ff.) Auch Zapfens Reise S. 213. Desgleichen Gerkens Reisen ꝛc.

Die herumliegende fruchtbare Feldmark enthält vortrefliche Aecker und Wiesen, die die Abtei zum Theil selbst anbauen läßt, theils auch den Einwohnern des Städtchens Altorf gegen einen starken Zehend überlassen, und zu Lehn gegeben hat.

Die Geschichte dieses reichen Klosters findet man vornehmlich im Prodromo monumentorum Guelficorum, s. Catal. Abbatum imperialis Monasterii Weingartensis etc., ex monumentis domesticis aliisque coaevis scriptis collecto a R. P. Gerardo Hess. Aug. Vind. 1781. 4. maj.

Die Abtei besitzt sehr ansehnliche Güter, worunter die Herrschaften Brochenzell, Hagnau, Blumenegg, und Liebenau, reichsfrei sind, über die übrigen aber, so unter der hohen Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Landvogtei liegen, hat die Abtei nur die niedere Gerichtsbarkeit.

Im J. 1130 wurde das Nonnenkloster Hofen, am Bodensee, der Abtei Weingarten einverleibt. Die Nonnen suchten ums J. 1420 sich frei zu machen. Nach geschehener Untersuchung wurde es eingezogen, und der Abtei als ein weltliches Gut übergeben, in welcher Eigenschaft es noch dasselbe besitzt.

1) Die Herrschaft Brochenzell liegt am Flusse Schuß, und wird von der Landvogtei umgeben.

2) Die Herrschaft oder das Oberamt Hagenau, nahe an Costanz.

3) Die freie Reichsherrschaft Blumenegg oder Blumeneck, (auch Brandis-Blumenegg genannt) zwischen den östreichischen Grafschaften Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz. Hier ist

1) Blumeneck, ein Bergschloß.

2) St. Gerold, ehedessen Friessen, oder in Friesen, eine Benediktiner-Probstei, welche dem Stifte Einsiedlen in Helvetien

zugehört. Das Stift Einsiedel setzt einen Probst nebst einigen Conventualen hieher, und hat die niedern Gerichte, auch den Blutbann.

Ferner, die Dörfer Aufplons, Boden, im Buch, Salden, Raggul, Pludesch, Sontag, Turingen.

In der Landvogtei Altorf liegen folgende Oerter:

1) Im Fischbacher Amte am Ueberlinger See unweit Buchhorn, die Benedictinerabtei Hofen, anfänglich ein Nonnenkloster, welches im J. 1130 der Abtei Weingarten einverleibt wurde. Die Nonnen suchten sich ums Jahr 1420 frei zu machen. Nach geschehener Untersuchung wurde es eingezogen, und der Abtei als ein weltliches Gut übergeben, in welcher Eigenschaft sie noch dasselbe besitzt. Sie hat die niedern Gerichte über einige Häuser im Dorfe Seemoß Uebrigens gehören zu diesem niedern Gerichte die Dörfer Haffen und Wagershausen.

2) Im Zogenweiler Amte gehören dem Stifte Weingarten, mit der niedern Gerichtsbarkeit die Dörfer Ergerkschweiler, Essenhausen, Fronhoffen, Lengenweiler, Reutten.

3) Im Geilbacher Amte das Gerichte Plüzenreuter, zu welchem die Dörfer Neuhausen, Plüzenreuter und Staig gehören.

4) Im Schindelbacher Amte ist das niedere Gerichte Plerriedt, mit den Dörfern Plerriedt und Stuben. Das in eben diesem Amte befindliche Stiftsdorf Münchreutin besitzt das Stift ohne Gerichtsbarkeit.

5 — 7) Im Boscher, Pferricher und Bodenegger Amte besitzt das Stift verschiedne Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit.

8) Im Grünkrauter Amte besitzt das Stift verschiedne Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit, aber die Dörfer Sibresreutin und Schliet, so auch den Weiler Ober-Sulgen, nebst verschiednen Häusern und Höfen gehoren demselben ohne Gerichtsbarkeit.

9) Im Amte um Gebrazhofen auf der Leutkirchner Heide, hat das Stift mehrere Höfe, mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Die Abtei Ochsenhausen.

(Abbatia Ochsenhusana.)

Eine Benedictinermannsabtei, zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, am Bache Roth.

Der Titel des Abts ist: Abt des unmittelbaren freien Reichsstifts und Gotteshauses Ochsenhausen, Herr der freien Reichsherrschaften Thanheimb, Umendorf, Ober- und Unter-Selmentingen, auch Horn- und Fischbach. Auf dem Reichsta-

ge hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Weingarten und Irsee bey den schwäbischen Kreisversammlungen zwischen Weingarten und Elchingen.

Die Abtei hat prächtige und regulaire Gebäude, auch eine gute Bibliothek, welche viele Bücher enthält; an Handschriften ist sie ärmer als manche andre schwäbische Abtei. (s. Gerkens Reise Th. 1. S. 114 f. auch Gerberts Reise S. 197 ff.)

Bey dem Kloster Ochsenhausen liegt ein gleichnahmiger Marktflecken am Flüschen Rottam mit einer Pfarrkirche.

Die Aemter und Vogteien dieses Stiftsgebiets sind: Umendorf, Horn- und Fischbach, Thanheimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sulmentingen. Zu diesen gehören folgende Oerter: Aichbühl, Albertshofen, Baldringen, Bellmont, Birchdorf, Bezenweiler, Cronwinkel, Eichen, Erlenmoos, Embsweiler, Fürmooß, Haistern, Hattenburg, Hausen, Holzreitten, Hirschbronn, Hofen, Horn- und Fischbach, Ingeldingen, Kirchdorf, Laupheim, Mittelbuch, Oberofsingen, Reinstetten, Ringschnaidt, Rottumb, Salzberren, Schönenberg, Simmertingen, Staflangen, Steinhausen, Thanheimb, Ummendorf, Unterwachen, Winterrieden. u. a.

Ochsenhausen besitzt auch einen Antheil vom D. Berkheim, ⅓ vom Dorfe Aichenberg, unweit dem Gotteshaus Roth, welches fast ⅔ davon inne hat.

Die Abtei Elchingen.

Eine Benediktinerabtei, auf einem Berge an der Donau, im Umfange des Ulmergebiets, 2 Stunden unterhalb Ulm.

Die Reichsstadt Ulm verlangt über dieselbe die Schutzgerechtigkeit, welche ihr aber weder der Kaiser noch das Reich zugesteht. (s. Mosers D. Staatsrecht. S. 309. ff.)

Der Abt hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Marchthal und Salmansweiler, bey dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Irsee.

Der Abt hat auch das Vorrecht sich einer Bischofsmütze, eines Ringes und Stabes, und andrer päbstlicher Zierden zu bedienen, desgleichen Kelche, Kelchdeckel, Meßgewand, Priesterröcke, und Kirchengeräthe zu weihen, und allen seinen Lehnleuten und Unterthanen das Sacrament der Firmung mit Einwilligung des Bischofs von Augspurg mitzutheilen; letztres fällt indessen in Gegenwart eines Weihbischofs, oder eines andern katholischen Bischofs weg. (s. Gerkens Reisen durch Allemannien, Welschland 2c. S. 174.)

Zu dieser Abtei gehören: 1) das Oberamt Elchingen, 2) das Pflegamt Tommeringen, ferner die Pflegämter, 3) Fahlheim 4) Stoffenried; in welchen folgende Pfarren sind: Oberelchingen, Thalfingen, Westerstetten, Dornstatt, Stoffenried, Straß, Falheim.

Vor einigen Jahren hat auch diese Abtei von der Reichsstadt Ulm über die Ortschaften, Westerstetten, Tomerdinen, Dornenstadt, Vorder- und Hinter-Denkenthal, Oberelchingen, Unterhalfingen, die Kriminaljurisdiktion nebst der forstlichen Obrigkeit über ihre eigne Waldungen, und einen besondern angewiesnen Jagdbezirk für 80,000 Fl. gekauft. (s. Reuß deutsche Staatskanzley, 6 Th. S. 124.)

Die Abtei Yrsee.

Yrsee, auch Irsingen (lat. Ursinum oder Irsigum genannt,) eine Benediktinermannsabtei, am Flusse Wertach, zwischen der Abtei Kempten, Stadt Kaufbeuren, Herrschaft Mindelheim ꝛc.

Auf dem Reichstage hat der Abt auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen Ochsenhausen und Petershausen, bei dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank, zwischen Elchingen und Ursperg Sitz und Stimme.

Bey dem Kloster Yrsee liegt ein Pfarrdorf gleiches Nahmens. Sonst gehören zu diesem Stifte folgende Pfarren: Ingenried, Egenthal, Schlingen, Kettenschwang, Maurstetten, Pforzen, Bagsweil, Langdorf, Prißweil, Riedte, Warmesriedt, Eckh.

Als Reichslehn hat die Abtei den Blutbann im Kloster und Dorfe Yrsee ꝛc. die Gerichte zu Schlingen und Maurstetten, den Gerichtszwang zu Pforzen, 3 Waldungen daselbst, den Gerichts-Zwang und den Bann zu Leisnau ꝛc.

Die Abtei Ursperg.

Auch Urspring, (Abbatia Urspergensis.)

Eine Prämonstratenserabtei, zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel. Der Titel des Abts ist: des heil. R. R. Prälat und Herr des löbl. Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg in Schwaben, des heil. Prämonstratenserordens durch Schwaben, Elsas und Graubünden, Generalvikarius und Visitator. In dieses Haus werden nur Adliche aufgenommen.

Auf dem Reichstage hat der Abt auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Petershausen und Roth, bei

dem schwäbischen Kreise aber zwischen Orsee und Kaisersheim Sitz und Stimme. In Ordensangelegenheiten sind dem Gotteshause vier andere Klöster untergeordnet, als: Roggenburg, Scheftlaren, unweit München, Osterhofen an der Donau, unweit Vilshofen, die Probstei Neustift, bey Freisingen.

Zum Abteigebieth gehören die Dörfer Cell, Langenhaslach und Prol; ferner, Bayersriedt, Rohr, Billenhausen, Attenhausen, Hürben, Eyden, Bagenriedt, Premen.

Das Dorf Einsigen aber besitzt Urspringen gemeinschaftlich mit der Sammlung zu Ulm, dem Kloster Wiblingen, den Baronen zu Erbach und einigen von Adel.

Die Abtei Kaisersheim.

(Abbatia Caesariensis.)

Eine Cisterziensermannsabtei, nicht weit von der Stadt Donauwerth, im Umfange der, dem Herzogthume Neuburg einverleibten Grafschaft Graispach.

Der Titel des Abts ist: des H. R. R. Prälat und Herr des unmittelbahren freien Reichsstifts und Gotteshauses Kaisersheim, wie auch der dahin einverleibten Abtei Pillenhofen, Ih. Röm. K. K. Maj. Rath und Erbkaplan, desgleichen des heil. und exemten Ordens von Cisterz durch Schwaben und Tirol Vicarius und Visitator generalis.

Die in diesem Titel genannte Abtei Pillenhofen, oder Pielenhofen, liegt im Fürstenthume Neuburg.

Zu dieser Abtei gehören die Pflegämter zu Niederstolzingen, Nördlingen, Lauingen, zu Augspurg und Türheim, zu Ulm und Oberhausen, zu Wollperstetten und Tapfheim, zu Sulzdorf, Ammerfeld, Wörnitzstein, Niederstolzingen und Rammingen, zu Huisheim, Genderkingen.

Reichslehn der Abtei ist der Blutbann zu Niederstolzingen, und im Dorfe Königsried.

Die Abtei Roggenburg,

auch Rockenburg, (Abbatia Roggenburgensis.)

Eine Prämonstratenserabtei, am Flusse Günz, im Umfange der Markgrafschaft Burgau, zwischen dem bischöflich- augspurgischen und gräflich fuggerischen Gebiethe, 2 Meilen von der Stadt Ulm, und ½ Meile von der Stadt Weissenhorn.

Der Titel des Abts ist: des heil. R. R. unmittelbahren Gotteshauses Roggenburg, Prälat und Herr, der Gotteshäuser St. Lucii und Churwalden in Graubündten Erbabt.

Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Roth und Weissenau, auf den schwäbischen Kreistagen auf der Prälatenbank, zwischen Kaisersheim und Roth Sitz und Stimme.

Zum Abteigebiethe gehören die Dörfer Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Oberwiesenbach, Rietzisreid, Schysen ꝛc.

Die Abtei erhielt vom Kaiser Maximilian I. den Blutbann, den sie aber durch den Widerspruch von Weissenborn wieder verlohr, auch sind ihr nachher in einem gewissen Bezirke sowohl die hohen Gerichte, als auch einige andre Gerechtsame durch Unterhandlung mit dem Graf von Kirchberg, mit Genehmigung des erzherzogl. östreichischen Lehnhofs eigenthümlich überlassen worden.

Die Abtei Roth.

(Abbatia Rothensis.)

Durch einen gewöhnlichen Misbrauch auch Münchroth oder Mönchsroth genennet, eine Prämonstratenserabtei, hat bey Reichs- und Kreistagen den neunten Platz unter den schwäbischen Reichsabteien. Sie liegt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meile von der Reichsstadt Memmingen, 1 Meile vom Illerflusse westwärts, am Zusammenfluß der beiden kleinen Flüschen Haßlach und Roth, von welchem letzteren sie den Nahmen führt.

Zum Gebiethe derselben gehört

1) das dabei liegende kleine Dorf Roth,

2) das Dörfchen Spindelwag, am Flüßchen Roth nebst einigen Dörfern und Weilern; das Dörfchen Mühlberg.

3) das Dörfchen Unterzell und Mettenberg, das Dörfchen Aichenberg, wovon $\frac{1}{3}$ aber den benachbarten Reichsgotteshäusern gehören, ꝛc.

4) das Dörfchen Habsegg und Murwangen, ꝛc.

5) das vereinödete Dorf Haßbach am Flusse gleiches Nahmens, wo dieser entspringt, und wo ehemals ein Gesundbrunnen und Bad unterhalten wurde. Rechts und links vor diesem Dorfe sind viele zerstreute Höfe und Einöden nebst verschiednen Weilern und Höfen.

6) Berkheim, ein Dorf, wovon die Abtei Roth nicht völlig $\frac{2}{3}$ nebst dem Kirchensatze und Ochsenhausen das übrige besitzt. Eine Viertelstunde davon ist das Dörfchen Bachen oder Illerbachen, welches bis auf einen Bauerhof und einen Söld rothisch ist; so auch verschiedne Höfe.

7) Im Illerthale, die Dörfer Unteropfingen und Kirchdorf, von denen letztres zur Reichsritterschaft steuert; der

Freiherr von Bömmelberg zu Erolzheim übt den Blutbann in demselben, die Reichsabtei Ochsenhausen hat den Kirchensatz und einen Widdumhof daselbst.

8) Kirchberg ein Dorf im Illerthale, gehört hieher nur zur Hälfte nebst dem Kirchensatze, die andre Hälfte besitzt die angränzende Abtei Guttenzell.

9) Steinbach, ein Dorf und berühmter Wallfarthsort Blutbann und Jagd gehört dem fürstlichen Stifte Kempten.

10) Karrdorf, ein Dörfchen.

11) Molprechtshaus, 6 Stunden von Roth, bey Wolfegg. Hier hat die Abtei ausser dem Kirchensatze nur den Widdumhof und 2 Soldgüter; das übrige dieses Hauses gehört meistentheils der Abtei Schussenried, zum Theil auch der Reichsgrafschaft Wolfegg, wohin auch der Blutbann und Forst im Ganzen gehört.

In vielen hier erwähnten Orten hat die Abtei die Landesherrlichkeit und niedern Gerichte, auch das Grundeigenthum, als ein freies Allodium; hingegen den Blutbann, als ein vom östreichschen Hause rührendes beständiges Freilehn; an mehrern Orten und Bezirken, desgleichen über einige im Rothischen Gebiethe gelegene Ochsenhausische Orte und Höfe, den Forst, die höhere und niedere Jagdbarkeit, theils als ein Reichslehn, theils als eine Pfandschaft von Evolzheim.

Zu Haisterkirch in der Reichsgrafschaft Waldsee, nahe am vorderöstreichischen Städtchen Waldsee hat Roth den Kirchensatz und großen Zehenden ꝛc. nebst dessen Filial Haydgau, Gwig, auch Molprechthaus und Mühlhaussee, an beiden leztern Orten werden auch eigne Pfarrverweser, wie in Haisterkirch aufgestellt.

Noch hat das Reichsgotteshaus Roth verschiedne Privatbesitzungen und Gerechtsame in auswärtigen Herrschaften, als Weingewächse in der bischöfl. Costanzischen Residenzstadt Mörsburg, Alpen in dem reichsgräflichen Königsegg = Rothenfelsischen, den Brückenzoll bei Weizenhofen im reichsgräflich Zeylischen, ferner den Zehenden, einige Lehngüter und Gütter im Landvogteigebietheim Reichsgotteshausochsenhausischen, im reichsgr. wolfeggschen, und im reichsgräfl. wolfeggischen Gebieth, so auch einen steuer und gültlicher Hofbahren im fürstl. Kemptischen Orte Wizenberg, und ein Haus in der Reichsstadt Memmingen.

(Mehrers hiervon s. in Hausleutners schwäbischen Archive 1sten Stück, S. 82. ff.)

Die Abtei Weissenau.

Eine Prämonstratensermannsabtei, auch Minderau, zum Unterschiede der Abtei Reichenau genennt, (lat. Augia alba s. minor) am Flusse Schuß, zwischen der Landvogtei Altorf, Stadt Ravensburg und Grafschaft Montfort, ¼ Stunde von Ravensburg, in einem weiten und schönen Thale von Wiesenwachs und Weide.

Sie ist zwar von der Jurisdiction der Landvogtei in Oberschwaben frei, giebt aber dennoch jährlich 20 Scheffel Verese, 1 Fuder Wein, und 1 Pfund Pfeffer Schirmgeld der Landvogtei.

Der Abt hat auf dem Reichstage zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und beim schwäbischen Kreise zwischen den Aebten zu Roth und Schussenried Sitz und Stimme.

Die Stiftsgebäude sind ansehnlich und regulair gebaut. Ausser einer Naturalien- und einer Münzsammlung findet man hier eine gute Bibliothek, mit vielen seltenen Handschriften, den grösten Theils P. Ludw. Carl Hugo, in s. 2ten Bande der Norbertinischen Jahrbücher beschrieben hat, (s. Gerberts Reise durch Allemannien, S. 379. ff. desgl. Zapfs litterarische Reisen.)

Hierzu gehört das Dorf Oberhofen, mit einem Hofe zu Rambrazhofen, wo die Abtei die niedere Gerichtsbarkeit besitzt; die hohe und fürstliche Jurisdiction hat die Landvogtei. Ferner Unter-Heuringen, Eisenbach, Thaldorf nebst Zubehör.

Die Abtei Schussenried.

(lat. Sorethium oder Abbatia Sorethana.)

Eine Prämonstratensermannsabtei, zwischen dem Federsee, der Grafschdft Waldburg, Freiherrschaft Aulendorf, Herrschaft Scheer, Abtei Buchau, u. a. In ihrem Gebiethe entspringt der kleine Fluß Schuß.

Der Abt sitzt auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu Weissenau, und Probst zu Wettenhausen; bey der schwäbischen Kreisversammlung aber zwischen der Abtei zu Weissenau.

Zum Stiftsgebiethe gehören nach Moser (in s. Staatsrecht Th. 37.) folgende Güter: Reichenbach, Hopferbach, Almannsweiler, Michelwenedа, Strinhausen, und Staflangen, Olzreuthe, Wattenweiler, Wolpertshausen, Burkenhardt, Steinhausen, Sattenbeuren, Otterswang, Leimbach, Holzreuthen, Mittelbiberach, Krumbach, Aigitschweiler, Figerschussenried, Simmertingen.

Die Abtei Marchthal.

(lat. Martelum, Martallum.)

Eine Prämonstratensermannsabtei, auf einem Felsen an der Donau, deren Gebiethe sich bis an den Federsee erstreckt.

Der Blutbann in den bei dem Kloster befindlichen Dorfe Marchthal so auch im Dorf Uttenweiler ist ein Reichslehn.

Zum Abteigebiethe gehören ausser den genannten Orten: Bezenweiler, Betschemerhausen, Dathausen, Dietterskirch, Eglingen, Ehestetten, Hausen, Kirchbirlingen, Lauben, Saugarten, Serkirch, Santen, Ober- und Unterwackingen, Volkersheim, Weilerstett, Wittingen, ferner, Gut, Alpertshofern oder Allgorshofen (mit Munderkingen gemeinschaftlich Alischhausen, Allerhausen, Obermerklingen, Dietershausen,, Dobel. (s. Mosers D. Statsr. Th. 36. S. 480.)

Die Abtei Petershausen.

(lat. Petridomus, Peterhusium.)

Eine Benedictinermannsabtei gleich bei der Stadt Costanz.

Der Titel des Abts ist: des heil. R. R. Prälat, und Herr der beiden löblichen Reichsstifte und Gotteshäuser St. Gregorii zu Petershausen, und St. Cyrilli und Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr der Gotteshäuser ad portam St. Mariä zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Stauffen, Hilzingen, Rietheim 2c. Das hier genannte Kloster zu Stein am Rhein liegt in Helvetien und steht unter der Oberherrschaft von Zürch, es ist aber schon längst eingegangen. Die Probstei Klingenzell, liegt im Turgau.

Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Yrsee, und Ursperg, bei den schwäbischen Kreisversammlungen aber zwischen dem Abte zu Marchthal und Probste zu Wettenhausen Sitz und Stimme.

Ueber das hieher gehörige Dorf oder die Vorstadt Petershausen bei der Stadt Costanz, besitzt gedachte Stadt die Gerichtsbarkeit.

Die Stiftsgebäude sind weitläuftig und regelmäßig gebaut. Man findet darin auch eine Bibliothek mit guten Handschriften. (s. Gerberts Reisen durch Alleman. S. 233.)

Zu ihrem Gebiete gehören:

Die Herrschaften Stauffen, Heilzingen und Rietheim, im Umfange der Landgrafschaft Nellenburg. In Hilzingen ist eine Obervogtei.

Ferner: die Dörfer Herdwangen, Sauldorf und Senthart, nebst verschiedenen Dörfern und Flecken zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Comthurei Alschhausen, Herrschaft Mößkirch, und dem überlingischen Gebiethe.

Von dem neusten Vertrage mit dem Fürstenbergischen Hause s. unten bey Fürstenberg.

Die Probstei Wettenhausen.

Eine Probstei der regulirten Augustinerchorherren, welche nebst ihrem Gebiethe im Umfange der östreichschen Markgrafschaft Burgau, zwischen und an dem Flusse Günz, Kamblach und Mindel liegt, zwischen Ulm und Augspurg.

Der Tittel des Probstes ist: des H. R. R. Prälat und Heer des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Wettenhausen, Sr. K. K. Majestät Rath und Erbhofkaplan.

Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwiefalten, bei dem schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Petershausen und Zwiefalten.

Das Kloster Wettenhausen liegt am Flusse Kamlach.

Zum Gebiethe der Probstei gehören:

Anhausen, Bergenried, Blaichen, Böffingen, Deupach, Eisenhofen, Ellersbach, Elzen, Ettenbeuren, Großkötz, Hesselwurst, Huipa, Laim, Limpa, oder Lempach, Münsterhofen, Röfingen, Schornenberg, Senzingen, Wattenweiler oder Wetteweiler.

Die Abtei Zwifalten.

Auch Zwiefaltach, (d. i. bei den zweien Gewässern Aach, Duplices aquae) am Fusse der schwäbischen Alb, nicht weit von Ehingen, zwischen dem Herzogthume Wirtemberg und der Donau, dem fürstenbergischen und österichschen Gebiethe, in einer sehr steinichten und unfruchtbaren Gegend, welche eine der schlechtesten in Schwaben ist, aber übrigens viel Holzungen an Eichen und Birken hat.

Der Abt sitzt auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank auch bei den schwäbischen Kreisversammlungen zwischen dem Probste zu Wettenhausen und Abte zu Gengenbach.

Bis zum J. 1751 hatten die Herzoge von Wirtemberg die Schirm- und Vogteigerechtigkeit über das Kloster, von welcher sich aber gegen Abtretung der 3 Dörfer Groß-Enstingen

Oedenwaldstetten, und Neuhausen frey gemacht hat, so daß es nun, wie andre schwäbische Prälaturen reichsfrey worden ist.

Das Kloster liegt in einem sehr tiefen und engen Thale zwischen hohen Bergen, so daß man nur an 2 Seiten durch hole und schmale Eingänge dazu gelangen kann. Dieses Thal ist ungemein enge, und hat eine so tiefe Lage, daß man bei der Ankunft kaum die Spitzen der hohen Kirchthürme sieht. Die dazu gehörigen Gebäude sind zwar von alter Bauart, doch regelmässig und solide; die Kirche ist neu, und sehenswürdig, besonders die gewölbte Decke, woran 3 unterschiedne Mahler gearbeitet haben. Die Klosterbibliothek ist in einem schönen großen Saale aufgestellt und zahlreich. Sie enthält einen großen Schatz von alten Handschriften (s. Gerkens Reisen Th. 1. S. 75. desgl. Gerberts Reisen durch Allemannien S. 188 ff.) besonders auch von alten Patribus, von Augustin ꝛc. über 20 Bände, mehr als 10 von Hieronymus, und Gregorius.

Zum Stiftsgebiethe gehören die Dörfer Aichenlau, Aichstetter, Bechingen, Degefelden, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Geissingen, Hohenberg, Ittenhausen, Kirchheim, Mözingen, Oberstetten, Pfraunstetten, Taugendorf, Upfelmehr, Wilsingen.

Die zu dieser Abtei gehörige Herrschaft Reichenstein, begreift das Schloß Reichenstein und die Dörfer Lauteren und Thalheim. Ferner:

Das Schloß Mochenthal, mit einer Kapelle.

In der östreichischen Stadt Ehingen hat das Stift ein Collegium oder Gymnasium.

Die Abtei Gengenbach.

Eine Benediktinermannsabtei, in der Reichsstadt gleiches Nahmens, unter dem Schutze des Fürsten zu Fürstenberg.

Der Titel des Abts ist: Prälat des heil. R. R. Stifts und Gotteshauses Gengenbach, auch Herr von Ryß.

Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Neresheim, beim schwäbischen Kreise aber, zwischen Zwifalten und Heggbach Sitz und Stimme. In den Reichsstädten Gengenbach und Zell am Harmersbach hat er das Recht den Schultzen zu ernennen. Die Officianten des Prälaten sind: 1 Kanzleidirektor, 1 Aktuar, und 1 Oberschafner, Das Kloster hat den großen Zehnten.

Die Stiftsgebäude sind schön. In einem der hiesigen Keller ist ein großes Faß, welches an 1400 Ohm faßt.

Die hiesigen Geistlichen sind zugleich sämtlich Pfarrer in der Reichsstadt Gengenbach, und den dazu gehörigen Thälern.

Das Kloster hat eine Koboldfabrik, wozu alle Kobolderze aus dem piemontesischen ꝛc. mit vielen Kosten von Eseln und Mauleseln hieher geschaft werden. Zum Glasgerinnen liefern die benachbarten Berge Kiesel. Die blaue Farbe wird an die Holländer verkauft, welche sie wieder in Ostindien auch in Sina absetzen.

(Mehreres hiervon findet man in Sanders Reisen Th. 2. S. 338. ff.)

Die Abtei hält auch einen Schafner zu Offenburg und Zell am Harmersbach.

Die Abtei Neresheim.

Eine Benediktinermannsabtei, nächst dem fürstlich öttingen-wallersteinischen Städtchen Neresheim, und in der Reichsvogtei gleiches Nahmens, auf dem St. Ulrichsberge.

Lange Zeit war sie unter öttingischer Landeshoheit, bis im J. 1763 zwischen dem Kloster und dem öttingen-wallersteinischen Hause ein Vergleich errichtet ward, laut welchem das Kloster aus allen von dem Hause Oettingen hergebrachten Verbindungen der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entlassen, und demselben ein eigner freyer und unmittelbarer Landesdistrikt, mit aller landesherrlichen hohen und niedern Gerichtsbarkeit, auch Jagdregale eingeräumt worden, wogegen das Kloster versprochen, dem ötting-wallersteinischen Hause gewisse Güter und Gefälle abzutreten, 40,000 Fl. baares Geld zu bezahlen, auch 42,000 Fl. väterliche Schulden zu erlassen. Einige Zeit ward von den Verwandten dieses Hauses dem Vergleiche widersprochen. Aber im J. 1766 wurde die Abtei bei dem Reichstage ins schwäbische Prälatencollegium aufgenommen, und erhielt gleich darauf auch Sitz und Stimme auf der Kreisversammlung.

Die weltlichen Räthe und Officianten sind folgende: 1 Oberamtmann, 1 Rath, 1 Pfleger auf der Hofmark Zirtheim, 1 Forstmeister, 1 Sekretair, 1 Registrator, 1 Kanzelist.

Die Stiftsgebäude sind auf einem Hügel. Unter diesen zeichnet sich die Kirche aus.

Das Stift hat auch einige Orte und Unterthanen.

Als Reichslehn hat es den Blutbann, Regalien und die von Oettingen-Wallerstein eingetauschte Stücke.

Die Abtei Heggbach.

Heggenbach oder auch Heppach genannt, (Abbatia Herbachiensis.)

Eine Cistercienserfrauensabtei, zwischen der Abtei Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach, und dem österreichischen Gebiethe.

Der Titel der Aebtissin ist: die Hochwürdige Frau, des Hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach, Aebtissin und Frau.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebtissinnen zu Rothmünster und Gutenzell beim schwäbischen Kreiskollegio aber, zwischen dem Abte zu Neresheim und der Aebtissin zu Gutenzell, Sitz und Stimme. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler.

Die Officianten der Abtei sind: 1 Oberamtmann und 1 Sekretair.

Zum Stiftsgebiethe gehört: das Dorf Mietingen ferner, Sulmingen, Maselheim, Winenden, Baustalten Baltringen, Mahlheim, Schemenbürg, (s. Mosers deutsch. Staatsr. Th. 36. S. 460). Auch hat das Stift Antheil an der niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf Aichstetten.

Die Abtei Gutenzell.

(lat. Bona Cella.)

Eine Cistercienserfrauensabtei, 4 Meilen von Ulm, 2—3 von Memmingen zwischen der Abtei Ochsenhausen, Herrschaft Iler-Aichheim, und anderen Gebiethen.

Der Titel der Aebtissin ist: Die Hochwürdige Frau — Aebtissin, und Frau des heil. R. R. freyen adlichen Stifts und Gotteshauses Gutenzell. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler.

Auf dem Reichstage sitzt sie auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebtissinnen zu Heggbach und Baindt, und beim schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothmünster.

Zu ihren Officianten gehört 1 Oberamtmann, 1 Kanzleyverwalter, 1 Hofbaumeister, 1 Gerichtsamtmann.

Sonst bestand das Convent aus 100 Convent- und so viel Layenschwestern; in der Folge haben aber die Einkünfte kaum zureichen wollen, 8 Convent- und noch andre 10 Layenschwestern zu erhalten.

Zu dem Stiftsgebiethe gehört jetzt nur noch: Gutenzell, Weintach, Achstetten, Bronnen und Münchhof.

Die Abtei Rothenmünster.

(Vallis b. Mariae Virginis auch Monasterium rubrum.)

Eine Cistercienserfrauensabtei, am Neckar, nicht weit von der Reichsstadt Rothweil, und von dem Ursprunge des Neckars.

Die Abtei steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen der Aebtissin zu Lindau und Heggbach, beim schwäbischen Kreise aber zwischen Gutenzell und Baindt Sitz und Stimme.

Der Bischof zu Costanz eignet sich das Ordinariat über diese Abtei zu, und [illegible]uft sie daher zu seinen Synoden, die Abtei aber will, kraft ihrer Ordens-Freyheiten, exemt seyn, und erscheint nicht. Nach Moser, (in s. deutsch. Staatsrecht Th. 37.) besitzt sie jetzt folgende Güter: Zampfenhart, Neunkirch, Lauffen, Dreyssingen, Zimmern, Fridlingen, Aixen, Wellendingen, Wilflingen, Neufra, Billingen.

Als Reichslehn besitzt die Abtei freie Pürsch, hohe Malefizobrigkeit, Blutbann ꝛc.

Die Abtei Baindt.

(Poundum, auch Abbatia Bintensis, Hortus floridus.)

Unweit der Reichsstadt Ravenspurg und dem Kloster Weingarten am Flusse Schuß.

In Rücksicht dessen, daß die Abtei in der schwäbischen Landvogtei liegt, hat das Haus Oesterreich den Schutz über sie.

Uebrigens ist sie von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit und Berufung zum Synodo befreit, so wie sie ohnehin, gleich allen Cistercienserklöstern, allein unter dem Pabst und Ordens-Generale stehn will.

Die Abteiofficianten sind 1 Oberamtmann, und 1 Hofmeister zu Marchdorf.

Kraft Kaisers Friedrichs von Oesterreich Privilegii v. J. 1315 hat diese Abtei und ihr Hof die Freiheit, aus den angränzenden Altorfer Waldungen, so Reichslehnbar sind, Holz zum brennen, zu Zäunen, und Bauen nach Nothdurft zu nehmen, auch 300 Schweine zu hüten, und in Aecker zu schlagen. (s. Mosers Staatsr. dies. Abt. S. 6.).

Ausser dem Umfange der Klostermauern hat die Abtei kein eignes Territorium, und ist folglich mit eine von den Reichsständen, die keine Landeshoheit haben. Aber sonst hat sie Güter in der

östreichschen Landvogtei in Schwaben; die Landvogtei übt auch das Besteurungsrecht, und die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen aus.

Die Unterthanen auf diesen Gütern sind meistens Leibeigne. Conventualinnen sind 20, Schwestern 7.

Die Abtei Söflingen.

Eine Frauen-Abtei vom St. Clarenorden, nahe bei Ulm, am Blauthale, vormals unter dem Schutze und Schirme dieser Reichsstadt.

Erst seit dem J. 1774 hat die Abtei Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Reichsprälatenkollegio, desgleichen auf den Kreistagen; nachdem gedachte Reichsstadt sich ihres Schutz- und Schirmrechts nebst allen daraus hergebrachten und angesprochnen Rechten begeben, und das Kloster dagegen seine auf Ulmischem Territorio gelegne Höfe und Sölden, welche auf 51,245 Fl. in Anschlag gebracht wurden, an die Reichsstadt abtrat, auch von dem Ulmischen Matrikularanschlage in ordinario zu 1½ Simplo 4 Mann, und in extraordinario, auf jeden Römermonath 5 Fl. samt den Primaplanageldern und Regimentskosten, und endlich an den Kammerzielern auf jedes Ziel 8 Fl. übernommen; so wie auch gegen den Kreis 3 Mann Infanterie, und 3 Fl. Römermonathe in extraordinariis. (s. Reuß Staatskanzley 2 Th. S. 127. ff.)

Die Anzahl ihrer Unterthanen beläuft sich auf 3800 Menschen, von diesen leben 1300 im Flecken Söflingen selbst. Ein Arm der Blau fliest durch. Ausser der Klosterkirche ist hier eine Pfarrkirche, und noch eine Kirche.

Ueberdies gehört dem Kloster das Dorf Oerenstein an der Blau, ein Filial der Pfarre in Harthausen. Auch besitzt das Kloster Burlafingen, das Dorf Pfraunstädten, ⅔ von Eggingen, halb Bettingen, und verschiedne beträchtliche Höfe und Güter in Einsingen, Grimmelfingen, Wippingen, Asch, Waydach, Unterkirchberg, Delmensingen, Straß, Denkenthal.

Die Abtei St. Georg zu Isny,

Eine Benediktinermannsabtei, in der Reichsstadt Isny, welche seit dem J. 1783 auf dem Reichstage sowohl, als auf dem Kreistage Sitz und Stimme hat, ist auch seit dem J. 1782 im schwäbischen Prälatenkollegio.

Vorher hatten die Grafen von Zeil-Trauchburg die Kastenvogtei, auch Schutz und Schirm über dieselbe, auf Ver-

anlassung dessen sie auch die Landeshoheit über das Kloster behaupteten.

Das Kloster widersprach zwar den landesherrlichen Rechten der Grafen, indessen wurde es theils durch kammergerichtliche Erkenntnisse, theils durch Verträge von seinen Widersprüchen abzustehn genöthigt. Nunmehr ist das Kloster durch einen Loskaufs-Befreiungs- und Separat-Vertrag von der Landeshoheit der Herrschaft Trauchburg frei. Das Kloster erhielt ein kleines Stück von ungefähr 92 Jauchart Feldboden, nebst der Landeshoheit. Doch behielt Trauchburg das Forst- und Jagdrecht auf dem abgetretnen Stück; überdieß ließ der Prälat an einer Trauchburgischen Kapitalschuld von 70,000 Gulden, 55,000 Gulden abschrieben, so daß nur noch 5000 Gulden übrig blieben, und trat überdies an das gräfliche Haus Trauchburg mittelst gewisser in der Grafschaft gelegnen Güter und Waldungen, eine jährliche Revenüe von 400 Gulden ab.

Das Stift hat ein sehr herrliches Kirchengebäude.

Das Stiftsterritorium enthält keine zusammenhängende Flecken oder Dörfer, sondern besteht ausser dem Kloster und den dazu gehörigen eigenthümlichen Stifts- und Kameralgütern und Waldungen in Höfen.

Die demselben mit der Landesherrlichkeit und sonstigen Rechten gehörigen Landes-Distrikte liegen in den rauhesten Gegenden des Allgaus, welche meistentheils in Holz und Weinboden bestehn, und wo ausser Hafer und Erdäpfeln keine andre Frucht gebaut wird. Die Unterthanen belaufen sich nur auf 50.

Die Reichslandkomthurey Alschhausen, der deutsch Ordens-Balley in Elsaß und Burgund,

nebst den übrigen im schwäbischen Kreise gelegnen Kommenden derselben.

Alschhausen, auch Altshausen, ist eigentlich keine Landkommenthurey, sondern eine Grafschaft, und der Sitz der Landkommenthure der deutschen Ordens-Balley Elsas und Burgund.

Hier ist:

Ein Dorf oder Flecken und Schloß, Alschhausen, 2 Meilen von Biberach, nicht weit vom Buchauer See, wo der Kommenthur noch jetzt residirt.

Ehedessen bestand diese Landkommenthurey aus 14 Kommenden, nehmlich: 1) Alschhausen, 2) Meinau, 3) Beuggen, 4) Freiburg, 5) Mühlhausen, 6) Gebweiler, 7) Ruffach,

8) Andlau, 9) Strasburg, 10) Basel, 11) Kaisersberg, 12) Hitzkirch, 13) Könitz, 14) Simiswald. Nachdem aber Kaisersberg und Strasburg eingegangen, und Simiswald verkauft worden, so sind bei dieser Balley noch 11 Kommenden übrig, auf welchen nach Moser in s. Staatsr. 37 Th. S. 62. nur 6 Ritter ihre sparsame Einkünfte haben. Mühlhausen, Gebweiler, Ruffach, Andlau, Strasburg, Basel, (leztres zwar in Helvetien, aber in Absicht der Revenüen unter französischer Landeshoheit.)

Nach Moser am a. O. gehören zu dieser Kommenthurey noch folgende Güter, und zwar,

zu Alschhausen: **Bilfterdingen**, **Rohr**, **Underrohr**, **Underbleichen**, **Waldstetter**, Alschhausen, oberwähnter Flecken.

Die Dörfer **Fleinschwang**, **Hochberg**, **Eberspach**, **Pfrungen**. Die Höfe **Hirschegg**, **Luditschweiler**. **Würtemberg**, **Hundspruck**, **Aichenmühlen**, **Aichstegen**, **Kösersulgen**, **Krerürth**, **Hangen**, **Haussen**. **Reusse**, **Mendelbeuren** **Balschhaus**.

Zu Meinau gehören die Dörfer: **Allmenstorf**, **Stad**, **Egckh**, **Lützelstetten**, **Dingelstorf**, **Lippensreut**; das Nonnenkloster **Hermensperg**, der Hof **Hippmansfeld**, das Dorf **Andelshofen**, der Hof **Hegenweiler**, **Schömburg**, Hof zum **Bürgl** das Dorf **Undertheuring**, zum **Spechtinz**, ein Schloß mit etlichen Häusern; das Dörfchen **Aulberweiler**; die Höfe **Salenbach**, **Ultzhausen**; Schloß und Dorf **Pringzweyhler**; die Dörfer **Cluftern**, **Lintz**, **Bilnfing**; Schloß und Dorf **Zußdorf**; Dorf **Bitzen**, **Latten**; einige Höfe, zum neuen **Haus**, zum alten **Haus**, **Waterdingen**, **Eptenhofen**, **Leifertingen**, **Mendersdorf**, **Tobangen**, **Schernechh**, **Staffenriedt**, **Ligerstorf**, **Wyhl**, **Litzelsfelden**, **Dettingen**, **Oberndorf**, **Sauldorf**.

Hierzu kommt noch die Herrschaft **Blumenfeld**, mit dem Städtchen gleiches Nahmens.

Ferner:

Die **Komthureyen** **Rohr** und **Waldstetten**, zu welchen folgende Orte gehören:

1) Im Umfange der Markgrafschaft Burgau,

a) **Rohr**, ein Flecken am Flusse Kamblach in der Abtei Wettenhausen.

b) **Waldstetten**, ein Flecken unweit Günz.

c) **Blaichen**, zwischen dem Flusse Günz und Kamblach.

2) im Reichsstadt Ulmer Gebiethe, der Marktflecken Herrlingen, und das Schloß Arneck am Fluß Blau.

3) Das **Kastenamt** in der **Reichsstadt** **Ravensburg**.

4) Das **Schloß** **Achberg**, an der Ostgränze der Grafschaft Montfort, nebst einigen Weilern.

5) Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, und Abte

Petershausen, das Bergschloß Hohenfels, die Dörfer Leiggersdorf, oder Liggersdorf, Minderstorf, Mahlspuren, nebst verschiednen Weilern und Höfen.

Die Kommende Beuggen, nahe an den beiden Waldstätten Waldshut und Seckingen, ¾ Stunden von Rheinfelden, wo ausser dem Dorfe gleiches Nahmens, die Schafnerei von Frick und zu Rheinfeld.

Die Kommende Freiburg hat ihren Sitz in der Stadt Freiburg. Der jedesmalige Kommandeur derselben ist Assessor bei dem vorderöstreichschen combinirt- prälat- und ritterständischen Judicio erster Instanz.

Dazu gehört das Dorf Wasenweiler, zwischen Freiburg und dem Rhein; ferner die Dörfer

Schwandorf, Volmaringen, Waldorf, alle 3 in der Gegend der wirtembergischen Stadt Nahgold und Haiterbach.

Hemendorf, Ilingen, Rähringen, Rohrdorf, in der Gegend der östreichischen Stadt Horb und Ehingen.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

(vergleiche mit S. 397.)

Diese liegt am Flusse Wutach, zwischen der gefürsteten Landgrafschaft Klettgau, dem helvetischen Kanton Schafhausen, dem deutschen Ordensamte Blumenfeld, der Grafschaft Bondorf, und dem Breisgau. Sie ist ungefähr 2½ Meilen lang und ½ Meile breit.

Sie besteht aus 3 Obervogteiämtern,

1) dem Obervogteiamte Stühlingen, welches die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen begreift, wo auch ein freies Landgerichte ist, welches bei dem fürstlichen Obervogteiamte steht. Hieher gehört;

Stühlingen, ein Städtchen und Schloß am Flusse Wutach mit einem Schlosse, einer Pfarre und einem Kapucinerkloster.

Die Dörfer Aich, Eberfingen, Ober und Unter-Eggingen, Pfarrdörfer, Kreuchingen, Lempach, Mauchen, beides Pfarrdörfer, Ober- und Unter-Mettingen, letzters mit einer Pfarre, Mucheim Schwaningen, Witzen, oder Weitzen, ein Pfarrdorf.

Reidern, ein Augustinernonnenkloster.

Berau, ein Benediktinernonnenkloster.

2) Das Obervogteiamt Engen, mit Inbegrif der Herrschaft Heben, oder Hewen, und dem Amte Emingen auf der Eck, in der Nachbarschaft der Landgrafschaft Baar und Nellenburg.

Hier ist das Schloß Hohenheben, oder Hohenhöven, auf einem Berge.

Ferner Engen. ein Städtchen mit einem Dominikanernonnenkloster zu St Wolfgang; nahe bei der Stadt ist ein Kapucinermönchskloster.

Die Dörfer Bisendorf, Emingen, Hattingen, Honstetten, Schenkenburg, Stetten, Welschengen ꝛc.

3) Obervogteiamt Neustadt, zwischen dem Breisgau, der Grafschaft Bondorf, und der Landgrafschaft Baar. Hier sind

Neustadt, ein Städtchen mit einem Kapucinermönchskloster.

Grünewald, ein Paulinerkloster.

Pfarrdörfer, Friedenweiler, Kappel, Lenzkirch, Steigg. Schönenbach, Urach, Vöhrenbach.

Moser in s. d. Staatsr. Th. 32, nennt noch folgende Orte ausser Stühlingen, Engen und Neustadt: Alttorf, Asselfingen, Bargen, Biessendorf, Biessing, Bittelbronn, Eberfing, Eggertsbronn, Ober und Unter-Egging, Ehringen. Erningk auf Eck, Hanstetten, Hattingen, Hawingen, Hoenn, Hofwiß, Horchheim, Ibstahl, Kappel, Lembach, Löhningen, Ober- und Unter- auch Enter-Metting, Meuchen, Neuhausen, Oftring, Pissen, Rastbach, Riedtem, (Riedösching,) Thal, Waitzen Ober- und Unter-Wangen, Welschingen, Zimmerholz, Zimmern.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Im Umfange dieser Landgrafschaft, und zwar bey Donaueschingen erhält die Donau ihren Nahmen. (s. den 1sten Theil dieser Geographie S. 386.)

Die Breg wird mit kleinen Kähnen befahren, auch oberhalb zu Treibung einiger Sägemühlen ꝛc., und überall zum Holzflössen gebraucht.

Die Landgrafschaft besteht aus 1 Oberamte, und 3 Obervogteiämter.

1) Oberamt Hüfingen, bei welchem das kaiserl. freie Landgerichte der Landgrafschaft Baar steht.

Hier ist Hüfingen, ein Städtchen an der Brege, der Sitz eines Oberamts, wo eine Pfarre, und 3 Beneficiate, auch ein Zuchthaus.

Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß, von welchem das Fürstenbergische Haus den Nahmen hat.

Donaueschingen, oder Doneschingen, ein Marktflecken, an dem Flüschen Brig, die Residenz des Fürsten von Fürstenberg, der Sitz des Hof-Regierungsraths auch Lehnhofskollegiums, der Hofkammer, eines Burgvogtei- und Brau-

amts, einer Studienkommission, ꝛc. mit einem Gymnasio, welches den Nahmen eines josephinischen Gymnasiums führt.

Geysingen, ein Städtchen an der Donau, wo eine Kastenvogtei ist.

Ferner die Pfarrdörfer: Aasen, Doeggingen, Guthmadingen, Heidenhofen, welches mit Aasen einen Pfarrer hat, Hochemmingen, Kirchdorf, Neidingen uud Mariahof bei Neidingen ein Cisterzienserkloster, wo das fürstlich fürstenbergische Begräbniß ist, Pfohren, Sumpfohren, Sunthausen, Unterbaldingen, Wolterdingen.

2) Obervogteiamt Möhringen.

Hier ist Möhringen, ein Städtchen und Schloß, an der Donau.

Ferner die Pfarrdörfer Eßlingen, Ippingen, Kirchen, Mauenheim, Zimmern.

3) Obervogteiamt Blomberg, oder Blumberg.

Hier ist:

Blomberg, ein Städtchen.

Ferner die Pfarrdörfer, Hondingen, Mundelfingen, Riedböhringen, Riedöschingen.

4) Obervogteiamt Löffingen, wo

Löffingen, ein Städtchen mit einem Gesundbrunnen, und die Pfarrdörfer:

Reisselfingen, Unadingen.

Das Frauenkloster: Friedenweiler, Eistercienserordens.

Das Benediktinernonnenkloster zu Amtenhausen.

Die Herrschaft Wiesensteig.

Diese liegt zwischen dem Herzogthume Wirtemberg und dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm. Ihre Länge beträgt ungefähr 2 Meilen und ihre Breite etwa eben so viel.

Sie gehört dem Churfürsten von Pfalzbaiern. Vermöge des Besitzes derselben hat der Churfürst bey dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, Sitz und Stimme. Die Verwaltung derselben geschieht durch einen Administrator, einen Administrationscommissar, und Gerichts- und Kastenamtsgegenschreiber; auch ist hier ein Forstamt, welche sämtlich der Regierung in München einverleibt sind. Hieher gehören:

Wiesensteig, eine kleine Stadt an der Fils, in einem Thale, zwischen hohen Bergen. Hier ist ein Schloß, ein Collegiatstift St. Cyriacs, und ein Franciskanernonnenkloster.

Deckingen, ein Marktflecken an der Fils.

Wildenstetten, ein Schloß an der Donau.

Die Dörfer Ditzenbach, Gaspach, Hochenstatt, Mühlhausen, Reichenbach, Westerheim auf der Alb.

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen, im Kinzingerthale.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Kinzing. Sie besteht aus dem Oberamte Wolfach, und dem Obervogteiamte Haaslach, welche beide eine Landvogtei Kinzingerthal ausmachen.

1) Oberamt Wolfach der Landvogtei Kinzingerthal, welches folgende Orte enthält:

Wolfach, ein Städchen und Schloß am Flusse Kinzing, in welchen hier die Wolfach fleißt, der Sitz eines Landvogts.

Hausen, ein Städtchen und Schloß am Flusse Kinzing.

Ferner, die Pfarrorte: Oberwolfach, Schappach, Schenkenzell.

2) Obervogteiamt Haaslach der Landvogtei Kinzingenthal. Hier sind:

Haaßlach, ein Städtchen an der Kinzing, wo ein Obervogteiamt ist.

Ferner, die Pfarrorte: Mühlenbach, Steinach, Weiler, Welschensteinach.

Noch merken wir: Rieplisau oder Riplinsau, ein Benedictiner-Priorat, und Wittichem, eine Frauenabtei vom Orden der heil. Clara.

Die fürstenbergische Herrschaft Möskirch.

Diese liegt an der Donau, zwischen der Graffschaft Sigmaringen, der Abtei Petershausen, und Komthurey Alschhausen. Sie macht jetzt nebst der ihr einverleibten Herrschaft Waldsperg ein Oberamt aus.

Zu diesem gehören:

Mößkirch, oder Meßkirch, eine Stadt und Schloß, in einer Gegend, welche Madach genennt und zum Hegau gerechnet wird. Es ist hier ein Kapucinermönchskloster.

Meningen, ein Marktflecken.

Falkenstein, ein Bergschloß an der Nordseite der Donau.

Die Pfarreien: Engelwies, Oberbichtlingen, Thalheim, Biethingen, Boll, Gallmansweil, Gögingen, Heudorf, Kreenheinstetten, Krumbach, Leibertingen.

Die Herrschaft Waldsperg oder Waldsperg, welche das fürstenbergische Haus mit im Titel führt, liegt zwischen der Herrschaft Möskirch, Landgrafschaft Nellenburg, und Komthurey Alschhausen, war ehedessen ein reichsritterschaftliches Gut, welches das fürstenbergische Haus an sich gekauft; die Reichsritterschaft aber hat sich das Jus collectandi vorbehalten, dessen Ausübung ihr aber von dem fürstenbergischen Hause geweigert wird. Sie begreift die Dörfer Wondorf, und Gromsbach, nebst verschiednen Höfen und Weilern.

Nach Moser in s. d. Staatsr. Th. 37, gehören zur Herrschaft Möskirch folgende Orte: Behingen, Bellingen, Unter- und Ober-Bichtling, Biethingen, Bull, Büttelschieß, Dittenhausen, Handingen, Heimstetten. Galmansweil, Gögingen, Grün, Ober- und Unter- Güthmating, Heudorf, Huhnstetten, Köpfingen, Krauchenwiß, Krumbach, Langenfeld, Langenhart, Menningen, Mullentingen, Neutingen, Reithin, Riedöschingen, Riedtböhring, Risselfingen, Rohrbach, Schmertzing, Sunphorn, Wackershofen; (unter denen aber verschiedene Orte noch fehlen, als Engelwies, Thalheim rc. andre aber zu andern Herrschaften gehören.)

Die Grafschaft Montfort.

oder die vormals gräflich- Montfortische Herrschaften Tettnang und Langenarge.

Diese Herrschaften liegen am Bodensee, zwischen der Landvogtei Altorf, und dem Gebiethe der Stadt Wangen und Lindau, und der Herrschaft Wasserburg, und wurden durch einen im J. 1779 geschloßnen Cessionsvertrag, dem Erzhause Oestreich, welches vorhin schon auf die Monfortische Reichslehen von dem Kaiser eine Anwartschaft erhalten hatte, und wegen vorgeschoßner großer Geldsummen und nicht bezahlter Zinsen, in die Einkünfte immittirt war, verkäuflich überlassen. Durch diese Veränderung gieng auch mit der Montfortischen Stimme auf den schwäbischen Kreistagen die Veränderung vor, daß solche ebenfals auf das Haus Oestreich übergieng; so daß auch jetzt bei Reichstags- und Kreisversamlungen, Montfort nicht mehr, sondern Oestreich aufgerufen wird.

Die Regierungsverfassung dieser Herrschaft findet man in der Beschreibung von Vorderöstreich in diesem 2ten Theile S. 78. und S. 81.

Zu dieser Herrschaft Tettnang gehört:

Tettnang oder Tättnang, Tettang, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbach, welcher in den Fluß Schuß fließt.

Das Landwaibelamt, wo Tann, oder Tannau, ein Pfarrdorf.

Das Amt Hemmickhofen, auch Hömigkofen, welches bisweilen, so wie das Landwaibelamt, und die beiden folgenden Aemter zur Herrschaft Argen gerechnet wird. Hier sind ausser der Pfarre Gattnau, die Höfe Hömigkofen und Schlenisee.

Das Amt Langnau. Hier ist das Pfarrdorf Hiltensweiler, das Schloß Summerau, so auch Wiedlandsweiler und Rattenweiler.

Das Amt Neukirch, wo die Pfarrdörfer: Goppertschweiler, Neukirch, und Wilpotschweiler sind.

Zur Herrschaft Argen gehören:

Langenargen, ein großes Pfarrdorf am Bodensee, in welchem das Schloß Argen liegt.

Nonnenbach, ein Weiler, wo ein Amtmann wohnt.

Die Orte Oberdorf, Schussenthal, Thunau.

Die Monfortische Herrschaft Schomburg am Flusse Oberargen gehört zum Reichsritterschafts-Ort Algau und Bodensee, und begreift das Bergschloß Schomburg und die Pfarre Brönnenschweiler und Haßlach.

Graf- und Herrschaften der Reichs-Erbtruchsessen von Waldburg.

Zwischen der Donau und Iler.

Die Grafen und Reichs-Erbtruchsessen von Waldburg theilten sich sonst in 2 Hauptlinien: a) Die Jakobinische oder Friedberg-Scheer- und Trauchburg. b) Die Georginische oder Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach, dann Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee. Nachdem aber die erste oder Jakobinische in Friedberg-Scheer, und in Trauchburg ausgestorben ist, so blühet nur noch die 2te, die Georginische Linie in Zeil-Zeil, und Zeil-Wurzach, dann Wolfegg-Wolfegg, und Wolfegg-Waldsee. Seit dem J. 1772 besitzt Zeil-Zeil die Grafschaft Trauchburg allein, Zeil-Wurzach, und Wolfegg-Wolfegg, und Wolfegg-Waldsee hatten mit einander die Grafschaft Friedberg, Scheer bis 1784, wo der Fürst von Thurn und Taxis durch Kauf die Herrschaft Friedberg, Scheer und Dürmentingen an sich brachte.

Das Erbtruchsesamt verwaltet jetzt als Senior Zeil-Zeil als Haupt der Georginischen Linie. Nach dem Range

folgen sie also auf einander: 1) Zeil=Zeil, 2) Wolfegg=Waldsee, 3) Zeil=Wurzach, 4) Wolfegg=Wolfegg.

Gräflich Zeil=Zeilische Lande.

Der Titel des Grafen ist: des heil. R. R. Erbtruchseß, Graf zu Zeil und Trauchburg, Freiherr zu Waldburg, Herr zu Altmannshofen, Neideck, Wurzach, Marstetten, Wolfegg, Waldsee.

Die gräflichen Räthe und Beamte zu Zeil sind: 1 Premierrath und Oberamtmann, 1 Hofrath und Kanzleiverwalter, 1 Rentmeister ꝛc., so auch in der Grafschaft Trauchburg.

a) Die Grafschaft Zeil.

Zwischen der Grafschaft Wurzach und Leutkirchner Heide. Zu dieser gehört:

Zeil, ein ansehnliches gutgebautes Schloß auf einem Berge, und Marktflecken am Flüschen Aitrach.

Aichstetten oder Eichstetten, ein Flecken mit einer katholischen Pfarrkirche, und einem Zollamte, auch am Flüschen Aitrach, an welchem auch das Dorf

Altmannshofen liegt, welches als eine Herrschaft mit im gräflichen Titel vorkommt. Hier ist eine katholische Pfarrkirche.

Ferner die Dörfer: Diepolzhofen oder Döpoltshofen, Hönlishöfen, Münkhn, Reichenhofen, Seibranz.

b) Die Grafschaft Trauchburg.

Zwischen dem fürstlich Kemptenschen Gebiethe, der Grafschaft Eglof, den östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz. Hier ist:

Das Schloß Trauchburg, mit dem unter demselben liegengenden Pfarrdorfe Weiler; dieses ist östreichsches Lehn.

Ferner die Pfarrdörfer: Beyren, Christazhofen, Bolsterlang, Wengen, Eisenharz, Friesenhöfen, Rohrdorf, Melazhofen ꝛc.; letztre 3 Pfarreien versehen die Patres aus dem Benediktiner Reichsgotteshause in Isny.

Gräflich Zeil-Wurzachsche Lande.

Der Titel des Grafen von Zeil-Wurzach ist: des heil. R. R. Erbtruchses, Graf zu Zeil und Friedberg, Freiherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolfegg und Waldsee ꝛc.

Die gräflichen Räthe und Beamten sind, ein Premierrath und Kanzleidirektor, 1 Stadtamtmann, 1 Kanzleiverwalter, 1 Landschaftskassier ꝛc.

Diese Linie besitzt:

1) Die Herrschaft Wurzach, in der Nachbarschaft der Herrschaft Kißlegg, Grafschaft Wolfegg, Herrschaft Waldburg, und der Abteien Ochsenhausen und Roth. Hieher gehört:

Wurzach, ein Städtchen am Flüschen Aitrach.

Das Dorf Ellwangen nebst verschiedenen Weilern und Höfen.

2) Die Herrschaft Marstetten oder Mahlstetten, an der Iler, ¼ Stunden westwärts von der Stadt Memmingen.

Gräflich Wolfegg-Waldseeische Lande.

Der Titel des regierenden Herrn ist: des H. R. R. Erbtruchses, Graf zu Wolfegg, Freiherr auf Waldburg, Herr von Zeil, Wurzach, Mar- und Winterstetten, auch zu Rehrer ꝛc.

Er besitzt:

1) Die Herrschaft Waldsee, welche zwischen der Grafschaft Wolfegg, Landvogtei Altorf, und Abtei Schussenried liegt, und eine Pfandschaft von Oestreich ist. Hier sind:

Das Schloß bei dem Städtchen Waldsee, welches zwar östreichisch ist; aber die Erbtruchsessen haben in demselben ein Amthaus.

23 Dörfer Weiler und Höfe, nebst dem Frauenskloster Reute.

2) Das Gericht Winterstetten, am Flusse Riß, welches auch eine Pfandschaft vom östreichschen Hause ist, und ausser dem Schlosse und Flecken Winterstetten am Flusse Riß noch einige Dörfer, Weiler und Höfe begreift.

Gräflich Wolfegg-Wolfeggsche Lande.

Der Titel des regierenden Herrn ist: des H. R. R. Erbtruchseß, Graf zu Wolfegg, Freiherrn auf Waldburg, Herr zu

Waldsee, Zeil, Wurzach und Marstett, beider Kißlegg, Waltershofen und Röthsee, dann Prasper und Leypolz ꝛc.

Er besitzt:

1) Die Grafschaft Wolfegg, in der Nachbarschaft der Herrschaften Waldsee, Wurzach, und der Landvogtei Altorf. Zu dieser gehören:

Wolfegg, ein Schloß und Dorf mit einem Kollegiatstifte, und die Dörfer: Arnach, Dietmans, Neckenfurt, Röttenbach, Schwarzbach Thann, Ziegelbach ꝛc.

2) Die Herrschaft Waldburg im Umfange der Landvogtei Altorf, welche aber nur über einige Weiler und Höfe, so Herrschaftsgüter genennt werden, die hohe Obrigkeit ausübt, überdies hat diese gräfliche Linie über die übrigen Güter, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Hier ist:

Waldburg, ein Bergschloß, das Stammhaus des truchsessischen Hauses, mit einem Dorfe.

Ober-Ensbach und Schregsberg, Dörfer.

3) Die Herrschaft Kißlegg, zwischen dem Gebiethe der Landvogtei, den Grafschaften Zeil und Wolfegg, und der Herrschaft Eglof. Diese Herrschaft hat einen Oberamtmann, welcher zugleich Verwalter der Herrschaft Prazberg ist. In der Herrschaft Prazperg, so auch in Leypolz haben die Erbtruchsessen nur die niedere Gerichtsbarkeit; die hohe Gerichtsbarkeit übt die Landvogtei aus.

Hier bemerken wir:

Kißlegg oder Kiselegg, ein Schloß und Flecken, in welchem ein Franciskanerkloster ist.

Waltershofen, ein Dorf, welches als eine Herrschaft im gräflichen Titel geführt wird.

Fürstlich Thurn- und Taxische Lande.

Bis zum J. 1784 besaß das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Schwaben nur die Herrschaft Eglingen, von welcher es beim schwäbischen Kreise Sitz und Stimme im Grafenkollegio führte.

Im J. 1784 brachte es durch Kauf die Waldburgische Herrschaften Friedberg, Scheer und Dürmentingen nebst der Herrschaft Buß für 2 Millionen, 100,000 Fl. an sich, und erhielt deshalb im J. 1786 bei der schwäbischen Kreisversammlung Sitz und Stimme auf der Fürstenbank, doch fällt seit diesem die bisherige gräfliche, auf Eglingen haftende Stimme weg.

1) Die Herrschaft oder vielmehr gefürstete Reichsgrafschaft Friedberg-Scheer. Sie besteht eigentlich a) aus der Herrschaft Scheer, welche in einer rauhen Gegend an der Donau liegt, und an die Alb gränzt, b) aus der Grafschaft Friedberg.

In jener ist das Städtchen und Schloß Scheer, an der Donau, und das Nonnenkloster Emmendach, in letztem ist das Schloß gleiches Nahmens, mit einer Pfarrkirche, das Nonnenkloster Siesheim, und das Dorf Reinhartsweiler in Ansehung der Collecten.

Ferner, die Pfarrorte Hochentengen, Herbetingen, Mieterkingen, Fulgenstadt, Bolstern, Ennetach, Blochingen.

Die Volksmenge betrug im J. 1786 in der Reichsgrafschaft Scheer 10,000 Seelen. Die Viehzucht ist hier und in der umliegenden Gegend schlechter als auf der Alp; besser ist der Getreidebau. Ausser Musselinstickerey für die Schweitz findet man hier keine Fabrikarbeiter.

Der hiesige Unterthan ist wohlhabend ohne reich zu seyn; er lebt besser als fast alle seine Nachbarn, steht unter einer gelinden Regierung, und seine Abgaben sind durch Verträge von 1680 und 1686 bestimmt. s. Hausleutners schwäb. Archiv, 1. St. S. 104.

2) Herrschaft Dürmetingen, am Flusse Kanzach, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

3) Die Herrschaft Buß, neben der vorhergehenden jenseits der Kanzach, wo das Schloß Buß, nebst einigen andern Orten.

4) Die Herrschaft Eglingen, zwischen Oettingen, dem gräfl. Fuggerischen, bischöfl. augspurgischen Gebiethe und Neuburg, wo der Flecken Eglingen, und die Pfarren Ballmertshofen, Dischingen, Demmingen, Trugenhofen, und die Weiler Baumgarten, Sellbronn, und der Osterhof.

Gräflich-Königseggsche Kreislande in Schwaben.

Die Grafen von Königsegg theilen sich in die Aulendorfische und Rosenfeldische Linie, welche den Rang nach dem natürlichen Alter haben.

Der Titel des regierenden Grafen von Königsegg-Aulendorf ist: Graf zu Königsegg und Rothenfels, Herr der Graf- und Herrschaften Aulendorf, Stauffen, Ebenweiler und Wald, Brouska, Illova und Oretslanko in Ungarn, auch Maria, Ober- und Unterlangendorf in Oestreich rc.

Der Titel des Grafen von Königsegg-Rothenfels ist: Graf von Königsegg zu Rothenfels, Freyherr von Aulendorf, und zu Stauffen rc.

Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen Grafenkolle-

gio nur eine Stimme, bei dem schwäbischen Kreise aber hat jede Linie eine Stimme, eine wegen Rothenfels, die andre wegen Aulendorf. Im Stimmen wechseln sie so wohl unter sich, als mit den erbtruchsessischen Linien in der Stelle, und Stimmen um.

Die Gräflich Königsegg-Aulendorffische Linie besitzt:

1) Die Grafschaft Königsegg, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Herrschaft Scheer, Commenthurey Alschhausen und Landvogtei Altorf. Hier ist:

1) Königsegg, ein Bergschloß, das Stammhaus der gräflichen Familie.

Die Dörfer Ebenweiler, wo ein Gerichtsamtman, Giegenhausen, Lanzendorf, Wald, wo ein Gerichtsamtmann.

2) Die Herrschaft Aulendorf, zwischen der Commenthurey Alschhausen, Landvogtei Altorf, und Abtei Schussenried,

Der Hauptort ist Aulendorf, ein Schloß und Marktflecken, auf einem Berge, am Flusse Schuß, wo ein Oberamtmann ist.

In Allertsham und Mößmering sind Beneficiate.

Die gräflich Königsegg-Rothenfelsische Linie besitzt:

Die Grafschaft Rothenfels nebst der Herrschaft Stauffen, zwischen dem Bisthume Augspurg, dem Stifte Kempten, der Grafschaft Trauchburg, und den östreichischen Vorarlbergischen Herrschaften. Ihre Länge berechnet man auf 5 Meilen, die Breite 2 — 3 Meilen. Hier ist

Rothenfels, ein Bergschloß. Unter diesem liegt

Immenstadt, ein großer Marktflecken, zwischen der Alpsee und der Iler, mit einem Kapucinerkloster.

Werdenstein, ein Schloß.

Ferner, die Pfarren Athams, Blaizach, Diepholz und Knottenried, Eischen, Loretto, Maiselstein, Missen nebst einer Kaplaney, Nieder-Sönthofen, Ofterschwang, Seyfriedsberg, Stein, Tiefenbach.

In der Herrschaft Stauffen ist das Bergschloß Stauffen, nebst den Oertern, Thal, Ach und Seiffenhofen.

Die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck.

Die Herrschaft Mindelheim liegt in der Nachbarschaft der Herrschaft Schwabeck, des Stifts Yrsee, der Markgrafschaft Burgau, des gräflich Fuggerschen Gebieths.

Ihre Länge schätzt man auf 2 Meilen, und eben so ihre Breite.

Das Land ist durch vielerlei Ströme gut bewässert, wiewohl der Boden schlecht ist. Der Kornbau ist geringe; Man hat aber einträgliche Holzungen, auch gutes Wieswachs, und

vortrefliche Viehzucht. Fast wöchentlich werden ganze Wagen voll aufgekaufter Kälber zum Schlachten nach Augspurg gebracht.

Sie gehört so wie auch Schwabeck dem Churfürsten von Pfalzbaiern, welcher deshalb bei dem schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herrenbank Sitz und Stimme hat.

Hier liegt:

Mindelheim, die Hauptstadt am Flusse Mindel, ungefähr 6 Stunden von Memmingen. Sie ist gut gebaut, hat ungefähr 400 Häuser, und ist ziemlich nahrhaft. Sie liegt in einer guten Ebne am Fusse des hohen St. Georgenbergs, worauf ein fürstliches Jagdschloß ist.

Ausserhalb der Stadt ist die Pfarrkirche zu St. Stephan, ausser dieser zählt man hier 12 andre Kirchen und Kapellen, worunter auch ein Franciskanernonnenkloster und ein Institut der englischen Fräulein begriffen sind. Es befindet sich hier auch ein Gymnasium, und ein Maltheserkollegium.

Dasperg, oder Daxberg, ein Dorf, unweit der Günz, an welcher ein Bad ist, welches auch die Masmühle heist.

Andere Dörfer:

Aichhof, Altensteig, Ober- und Unter-Aurbach, Breitenbronn, am Flusse Kamlach, Dorschhausen, im Heslewang, Dürlewang am Flusse Mindel, Egelbach, Eittenhausen, Erisried, Hausen, Kirchdorf im Heslewang, Kingert, Königried, Lamedingen, Lopenhausen, am Flusse Kamlach, Ober- und Unter-Kamlach, am Flusse Kamlach, beim Reisersberge, der Geburtsort des wegen seiner Landcharten bekannten Joh. Baptista Homann, Mindlau, im Heslewang, Nassenbeuren, Teternau, Ober-Ramming, Ober- und Unter-Rieden, Salga oder Saulgen, Schönenberg, Stockheim, Warmsried, Westernach. (s. Mosers deutsch. Staatsr. Th. 37.)

Die Herrschaft Schwabeck, zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstifte Augspurg. Der Boden ist gröstentheils steinicht, und schlecht.

Der Hauptort ist Türckheim, ein schlechter Marktflecken an der Wertach, mit einem gut gebauten landesherrlichen Schlosse, wo ein Pfleger Kastner und Landschreiber wohnt.

Zu der Herrschaft gehören überdieß das Schloß und Dorf Schwabeck, Ettringen, Hindertingen, Seidershofen, Conradshofen, Gerstetten, Ober- und Unterraming.

Die Fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen.

(s. oben S. 397.)

Oder das Obervogteiamt Neufra. Diese liegt zwischen dem Herzogthume Wirtemberg, der Abtei Zwiefalten, Buchau, ꝛc. Wir bemerken:

Gundelfingen, oder Neu-Gundelfingen, ein Schloß und Dorf im Lauterthale, an der Lauter.

Neufra, oder Neifra, ein Schloß und eine Herrschaft, nicht weit von der Donau, und von Dürmentingen, wo der Sitz eines Obervogteiamts ist.

Hayingen, ein Städtchen an der Lauter.

Ferner: Bichishausen, Dietelhofen, Egendorf, Ernerfeld, Möhringen, Oeffingen, Uigendorf.

Die Grafschaft Eberstein.

An beiden Seiten des Flusses Murg, zwischen dem Herzogthume Wirtemberg und der Markgrafschaft Baden.

Sie gehört dem fürstl. badenschen Hause, welches auch deshalb eine Stimme auf dem Reichstage sowohl als auch bei dem schwäbischen Kreise im Grafenkollegio führet. Diese Grafschaft macht ein besonders Oberamt aus. Wir bemerken:

Eberstein, ein Schloß, mit einem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Nahmens.

Ferner die katholischen Pfarrdörfer: Forbach, Michelbach, Seelbach, Weissenbach.

Andere Orte:

als Au, Bermersbach, Freyolsheim,
Gausbach,
Hilpertsau,
Hörden,
Langenbrand,
Lautenbach,
Michelbach,
in Mukensturm,
Oberzroth,
Ottenau,
Reichenthal,
Weissenbach.

Mit dem Hochstifte Speier besitzt Baden gemeinschaftlich:

Die Stadt Gernspach, wo eine katholische und evangelische Kirche, desgleichen Staufenberg und Scheuren.

Zu dieser Grafschaft wird auch gerechnet das Amt Frauenalb. Hier ist

Frauenalb (Alba Dominarum) eine adliche Frauenabtei Benediktinerordens, am Flüßchen Alb. Ohnerachtet die Aebtissinnen mehrmahlen versucht haben, sich der Landeshoheit des markgräflichen Hauses zu entziehen, so ist die Abtei doch noch derselben unterworfen geblieben, wiewohl deshalb ein Proceß beim Reichskammergerichte entstanden ist.

Das Frauenalber Amt begreift folgende Orte: Burbach, Pfaffenroth, Schilberg, Spessart, Sulzbach, und Unterniebelsbach, nebst dem Hofe Metzlinsschwann.

Gräflich-Fuggersche Lande.

Das gräflich Fuggersche Haus ist in der Geschichte der Handlung sowohl, als in der Geschichte der Künste und Wissenschaften gleich merkwürdig. Wir bemerken hier zuerst die Linien dieses Hauses:

1) Die Raymundische Linie, welche 2 Nebenlinien begreift. a) Die Pfirtische, b) die Weissenhornische, welche nebst ihren davon entsprungenen Linien, ihre Besitzungen im schwäbischen Kreise haben.

2) Die Antoninische Linie besteht aus den 3 Linien. 1) Marx, 2) Hans, 3) Jacob Fuggerschen Linie, welche 3 Stimmen beim schwäbischen Kreise, und bei jeder Linie einen Präses secundum senium haben.

Die eigentliche Eintheilung der gesamten von der Antoninischen Hauptlinie herstammenden gräflichen Familie ist jetzt folgende:

1) Marx Fugger Norndorf.
2) a) Hans Fugger Kirchdorf.
   b) Hans Fugger Mückhausen und Grünbach.
   c) Hans Fugger Glött.
3) Jacob Fugger Babenhausen, welche jetzt nur aus Babenhausen besteht; die andern hieher gehörigen Linien Boos und Wöllenburg sind im J. 1717 und 1764 ausgestorben.

Die Grafen setzen den Stammnahmen Fugger schlechtweg, ohne das Wörtchen von zu ihrem Taufnahmen, und nennen sich hienächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn; ausserdem führt jede Linie ihre besondre Herrschaft in ihrem Titel.

Die Besitzungen dieses Hauses im schwäbischen Kreise liegen zwischen den Flüssen, Donau, Iler, und Lech. Und von diesen besitzt:

I.) Der Marx-Fuggersche Hauptast:

1) Die Herrschaft Norndorf, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech.

Hier ist der Marktflecken dieses Nahmens.

2) Die Dörfer Ehingen und Lauterbronn.

3) Die Oerter Dutenstein, Diemingen und Wangenhof, zwischen dem Herzogthume Neuburg und der Herrschaft Eglingen.

II.) Der Hans-Fuggersche Hauptast:

1) Der Kirchheimsche Zweig,

welcher besitzt:

1) Die Reichsherrschaft Kirchheim, zwischen der Herrschaft Mindelheim, und Markgrafschaft Burgau. Hier ist

Kirchheim, ein Marktflecken und ein Residenzschloß, am Flüschen Hossach, nicht weit von der Mindel. Auch ist hier ein Kapuzinerkloster.

Die Pfarrdörfer Haselbach und Mergen.

Ferner die Weiler: Derendorf, Spörk, und Tieffenried.

2) Die Reichsherrschaft Eppichhausen, mit einem Pfarrorte gleiches Nahmens.

3) Die Herrschaften Türkenfeld und Schmücken, wo die Pfarren gleiches Nahmens sind.

2) Der Mückhausensche Zweig.

Dieser besitzt:

1) Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen, am Flüschen Schurtt. Sie ist ein östreichisches Lehen. Hier ist der Pfarrort gleiches Nahmens.

2) Die Herrschaft Schwindegg mit dem Residenzorte gleiches Nahmens.

In Mößnering ist ein Beneficiat.

3) Der Glöttische Zweig,

welcher besitzt:

1) Die Herrschaft Glött oder Glätt, an einem gleichnahmigen Flüschen, welches sich in die Donau ergießt. Sie liegt zwischen dem Bischöflich-Augspurgischen und Markgräflich-Burgauischen Gebiethe. Der Hauptort Glätt ist ein Marktflecken.

2) Die Herrschaft Hilgartschberg.

3) Die Herrschaften Oberndorf am Lech, und Eglau, gleichfalls am Lech.

III.) Der Jacob-Fuggersche Babenhausische Hauptast, welcher jetzt nur aus dem Babenhausischen Zweige besteht. Dieser besitzt:

1) Die Herrschaft Babenhausen, an der Günz.

Hier findet man:

Babenhausen, einen Marktflecken, mit einem Schloße.

Die Dörfer Kettershausen, und Kirchhaßlach, wo ein Stift des Barthemitenordens, und Waltenhausen mit einem Hospitale.

2) Die Herrschaft Wöllenburg, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter, im Umfange der Markgraft Burgau.

Wöllenburg oder Wellenburg ein Schloß auf einer Anhöhe eines Sandberges, unweit der Iler, worin ein großer Saal mit Fuggerischen Familien-Porträten behangen ist, mit einem schön angelegten Garten. Hinter diesem Schlosse, gegen das Schmutterthal liegt das schöne und große Frauenkloster Oberschönefeld, Eisterzienserordens. Zur Herrschaft Wellenburg gehören die Dorfschaften Bergheim, Leitershofen, der Weiler Walperg, und die Vogtei zu Hausen, ingleichen die Kapelle der heil. Radiana und Reinhardshausen, und Burgwalden, welcher ersterer von uralten Zeiten her damit verbunden ist.

3) Die Herrschaft Biberbach, am Flusse Schmutter, wo Biberbach, oder Markt Biberbach, ein Marktflecken und Schloß.

Die Dörfer Gottenau, Ronsperg, Röttenau.

4) Die Herrschaft Booß, wo der Flecken gleichen Nahmens mit einem Schlosse, das D. Bieß oder Ploß, der Karthause Buxheim gehörig, aber hieher steurbahr, das D. Oberrieden; Schloß und Herrschaft Reichau.

Die Grafschaft Hohenembs.

Am Rheine in dem davon benannten Rheinthale; nördlich, südlich und westlich ist sie von den Arlbergischen Herrschaften umgeben. Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. So viel davon Reichslehnbahr ist, gehört nach Erlöschung des gräfl. Hohenembsschen Mannsstammes dem östreichischen Hause. (S. Mosers d. Staatsr. Th. 26.)

Ueberdies hat aber diejenige gräflich Hohenembssche Erbtochter, verwittwete Gräfin von Harrach zu Rohrau nicht nur mehrere wichtige Gebäude, Güter und Rechte in der Grafschaft Hohenembs als zum Reichslehn nicht gehörige Eigenthumsstücke, sondern auch den Reichshof Lustnau, als ein wahres, von dem Hohenembssischen Reichslehen unabhängiges Allodium ererbt. Da indessen, von der vorderöstreichischen Regierung verschiedene Eingriffe in die Jurisdiction und Landeshoheit über gedachten Hof Lustnau und dessen Zubehör geschehen, so ist deshalb bei dem Reichshofrathe ein Proceß anhängig gemacht worden.

Diese Grafschaft hat alle Gattungen von Feld- und Baum-

früchten, vortrefliche Viehweiden, und schöne Viehzucht, führt Holz, Vieh und schönes Eisen aus.

Sie enthält folgende Orte:

Alt- und Neu-Hohenembs (Amisium), zwei feste Bergschlösser.

Embs oder Bauern-Ems, ein Marktflecken, unter Neuhohenembs, mit einem Schlosse. In der Nachbarschaft ist ein Schwefelbad.

Lustnau, ein freier Reichshof, nicht weit vom Rheine, zu dieser Herrschaft mit der hohen, niedern und forstl. Obrigkeit, Steuern, Zinsen und Gefällen gehörig. Es ist hier eine Pfarrkirche.

Die Pfarren in Ebnit und Meder.

Mit den Freien zu Lustnau, sind zugleich die ehemaligen reichsfreie Leute in Dorenbirn oder Dornbeuren, an das Haus Hohenembs gekommen. Es hat auch noch daselbst den Blutbann, den Zehnten, Kirchensatz.

Die Herrschaft Justingen.

Diese Herrschaft ist von 3 Seiten vom Wirtembergischen Gebiethe eingeschlossen, und zwar von den Aemtern, Müsingen, Blaubeuren und Steußlingen. Sie gehört dem Herzoge von Wirtemberg Stuttgart, welcher deshalb auf dem Reichstage beim schwäbischen Kreise im Grafenkollegio Sitz und Stimme hat.

Die Einwohner sind römisch katholisch. Wir bemerken hier:

1) Justingen, einen Marktflecken mit einem Schlosse. Zu seinem Kirchspiel gehören die 2 Dörfer: Ingstetten, und Hütten.

2) Gundershofen, ein Pfarrdorf.

3) Schachenhofen, ein Maiereigut.

Die Grafschaft Bondorf.

Zwischen dem Breisgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, ist auf 5 Stunden lang, und 1 — 3 Stunden breit. Sie gehört der Abtei St. Blasi, welche wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Grafenkollegio, und beim schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat. Man findet hier vielfältig Marmor und Alabaster, wie auch den feinsten und weisesten Gips, desgleichen versteinerte Seemuscheln und unzählige Ammonshörner (s. Gerberts Reisen S. 231.) (Mehrers hiervon findet man, in dies. 2. Th. S. 88.)

Wir bemerken hier nur den Marktflecken Bondorf, in welchem ein Eremittenkloster vom Orden des heiligen Paulus ist; der Sitz eines Oberamts.

Die Herrschaft Eglof,

Am Flusse Argen, zwischen den Reichsstädten Isny und Wangen, besitzen die Grafen von Abensperg und Traun, welche sich in 2 Linien theilen, nehmlich;

1) in die Eschelbergische,
2) in die Messauische.

Letzte hat wegen der Grafschaft Eglof auf dem Reichstage sowol als auf der Kreisversammlung Sitz und Stimme, und besitzt auch das Obrist-Erbpanneramt in Oestreich ob und unter der Enns,

Der Titel des regierenden Herrn ist: des H. R. R. Graf von Abensperg, und Traun zu Wolkenburg, Herr der Reichsherrschaften Eglof und Siggen (oder Sicken) in Schwaben, wie auch zu Traun, Petronell, und Groß-Topolschan in Oestreich und Ungarn.

Hier ist das Schloß Meglofs oder Eglof; ferner die D. Dorweil, Haldenberg, Hochberg, Reidt, Steinberg rc.

Die Herrschaft Thannhausen.

Thannhausen, am Flusse Mindel bei der Abtei Ursperg war vormals ein reichsritterschaftliches Gut, wo auch die Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau ehemals das Jus collectandi et armorum hatte, aber nach einem Vergleiche im J. 1674 dieses Recht fahren ließ. Im jetztlaufenden Jahrhunderte brachte Graf Johann Philipp von Stadion diese Herrschaft an sich, und wurde deswegen im J. 1708 bei dem schwäbischen Kreise und dessen Grafenkollegio als ein Mitglied aufgenommen. (s. Mosers D. Staatsr Th. 26.)

Der jedesmalige Geschlechtsälteste ist Erbtruchseß des Hochstifts Augspurg.

Hier ist der Marktflecken Thannhausen, am Flusse Mindel; ferner Wartha.

Die Grafschaft Hohengeroldseck,

Diese liegt in der Ortenau, in der Nachbarschaft der badenschen Herrschaft Mahlberg und Hochberg. Sie gehört jetzt nach langen Widersprüchen dem Reichsgrafen von der Leyen. Der letzte vom Geroldseckischen Stamme starb im J. 1634. Es überlebte ihn eine einzige Tochter, Anna Maria, welche damals mit einem Grafen von Solms verheirathet war. Anfänglich blieb die Gräfin und ihr Gemahl im ruhigen Besitze derselben, aber im J. 1635 nahm Oestreich ohne einige Denunciation an die Grä-

fin Lehn und Eigenthum in Besitz, ließ auch die Huldigung einnehmen, wogegen die Gräfin vergeblich protestirte, vielmehr notificirte die vorderöstreichische Regierung zu Breysach der Gräfin, deren Gemahl 2 Tage vorher gestorben war, daß der von Cronberg, vermöge einer vorhin ausgewirkten Exspektanz, die Hohengeroldseckische Reichs- und Geroldseckischen Lehne erhalten hätte. Die Protestation der Gräfin war vergeblich. Unterdeß heurathete die Hohengeroldseckische Tochter, nach ihres ersten Gemahls Tode, Markgraf Friedrich von Baden - Durlach, welcher die Sache bei dem westphälischen Friedenstraktate anhängig machte, wogegen von östreichischer Seite geantwortet wurde, daß diese Grafschaft ein offenbahres Mannslehn sei, welches von dem Hause Oestreich herrühre; aber die Regalien giengen vom Reiche zu Lehn, wo auch das Haus Oestreich von 60 — 70 Jahren die Exspektanz erhalten habe. Das erzherzogliche Haus Oestreich habe jedesmal den Herrn von Geroldseck mit solchem Lehen beliehen, die Exspektanz aber wegen der Regalien vom Kaiser Maximilian I, und von den nachgehenden Kaisern die Confirmation darüber erhalten. Da Graf Friedrich von Solms sich um Jhro Majestät verdient gemacht hätte, so haben sie ihm die Herrschaft gelassen, nach dessen Absterben aber den von Cronberg damit belehnt, jedoch mit dieser Verwarnung, daß im Falle bewiesen würde, es wären Erbstücke mit dabei, so soll er oder dessen Erben schuldig seyn, solche Allodialstücke abzutreten.

Während der fortgesetzten Unterhandlung starb die Markgräfin im Jahr 1649 ohne Kinder, und setzte ihren Gemahl zum Erben ein, welcher seiner Gemahlin Recht an Lehn und Eigenthum zu behaupten suchte, aber nichts erhielt, und sich blos mit dem Allodial begnügen muste.

Als der Stamm der Grafen von Cronberg abzugehen schien, suchte zwar das Markgräfliche Haus Baden-Durlach um eine Anwartschaft auf die Herrschaft Hohengeroldseck an, sonderlich, da es in dem französischen Kriege so viel erlitten hatte; indessen kam doch nichts zu Stande, und die Grafen von Cronberg starben darüber aus. Baden-Durlach scheint sich in den Besitz geschwungen zu haben, wurde aber im J. 1697 durch die Freiherrn von der Leyen, vermittelst eines Detaschements von einem kaiserlichen Schweitzerregimente wieder delogirt. Es hatte sich vornehmlich Churfürst Carl Caspar zu Trier, aus der von Leyenschen Familie, bei der Wahl Kaisers Leopolds von demselben, für seine Familie eine Expektanz auf Hohengeroldseck ausgebethen. Im J. 1698 kam der Freiherr von der Leyen bei dem schwäbischen Kreiskonvente, wegen Zulassung zu Sitz und

Stimme wegen Hohengeroldseck ein, er bekam aber keine suspensive Antwort, doch unbeschadet der Rechte des Kaisers. Im J. 1711 aber hat endlich dieser Kreis auf dem zu Ulm gehaltnen Kreistage, aller von Seiten des fürstlichen Hauses Baden-Durlach gemachten Opposition ungeachtet den nunmehrigen Grafen von der Leyen wegen Hohengeroldseck zu einem Kreismitgliede angenommen.

Die Grafen von und zu der Leyen, und Hohengeroldseck sind Erbtruchsessen des Erzstifts Trier.

Der Titel des regierenden Grafen ist: Des H. R. R. Graf von und zu der Leyen, und Hohen-Geroldseck, Freiherr zu Adendorf, Herr zu Bließkastell, Burrweiler, Münchweiler, Otterbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongard Simpelfeld rc.

Der regierende Graf hat 1) eine Regierungs- und Justizkanzley, bei welcher 1 Direktor, 6 Räthe rc. angestellt sind. 2) Eine Hofrentkammer, mit 6 Räthen rc. 3) Ein Oberforst- und Bergamt.

Das Militär besteht aus 60 Mann.

Diese Grafschaft macht ein Oberamt aus, wo die Schlösser Hohengeroldseck und Dautenstein, und die Voigteien: Schutterwald, Zunsweiler, Prinzbach, Schimberg, Reichenbach, Seelbach, Kubach, Schutterthal und Berghaupten.

Die Residenz des Grafen ist in Bließkastell, im Oberamt Bließkastell, im reinischen Ritterkreise; wo der Graf mehrere Besitzungen und Aemter hat, als das Amt Adendorf, die Herrschaft Ahrenfels, Amt Münchweiler, Amt Burweiler, die Herrschaft Calenborn und Eppenburg, das Amt Meveren und Fachbach. rc.

Von der Herrschaft Eglingen, s. fürstl. Taxische Lande.

Zum schwäbischen Grafenkollegio kommen ferner:

Die Grafen von Khevenhüller, von denen aber nur die Linie zu Hohen-Osterwitz Sitz und Stimme im schwäbischen Grafenkollegio hat.

Die Grafen von Kufstein, von diesen hat die Grillensteinische noch jetzt übrige Linie, Sitz und Stimme bei dem Grafenkollegio.

Die Grafen von Sternberg, von denen nur die eine Linie,

Ferner: der Fürst von Colloredo.
Die Grafen von Harrach.
Die Grafen von Steinberg sind im J. 1752 im schwäbischen Grafenkollegio aufgenommen worden.
Der Graf von Waldstein und Wartenberg u. a.

Auch Churpfalz ist zu einem Mitgliede des schwäbischen Grafenkollegii aufgenommen worden, und hat demselben einen Fundum collectabilem in dem in Schwaben gelegnen Landdrostamte Hochstätt angewiesen.

Die Grafen von Neiperg,

Sind ursprünglich ein altes reichsritterschaftliches Geschlecht aus Schwaben, und haben unter Kaiser Karl VI. die reichsgräfliche Würde erhalten, worauf im J. 1766 ihre Aufnahme ins schwäbische Reichsgrafenkollegium erfolgt ist. Die meisten Besitzungen des Grafen sind dem schwäbischen Ritterkantone Creichgau inkorporirt. Hieher gehört blos:

Bobenhausen, oder Bebenhausen, bei Bönnigheim im Creichgau.

Kaiserl. freye Reichsstadt Augspurg.

Augspurg, lat. Augusta Vindelicorum.

Eine der ältesten größten, schönsten Städte, und einer der wichtigsten Handels- und Wechselplätze in Deutschland, in einer gesunden und angenehmen Gegend, auf einem Hügel, der Rosenauerberg genannt, an der Gränze von Schwaben, gegen Baiern, zwischen den Flüssen Lech und Wertach, da wo diese zusammenfließen, unter dem 28°, 36', 15" der Länge, und 48°, 23', 35" der Breite, der Sitz eines K. K. Reichsoberpostamts.

Ihre Entfernung von Aachen beträgt 70 Meilen, von Amsterdam 83, von Berlin 74, von Breslau 78, von Cassel 55, von Costanz 22, von Coppenhagen 146, von Danzig 134, von Dresden 52, von Erfurt 45½, von Frankfurt am Mayn 36, von Genf 62, Hamburg 89, Jena 46, Königsberg in Preußen 158, Leipzig 51, Lübeck 80, München 9, Nürnberg 18, Paris 122, Prag 50 Riga 222, Rom 120, Venedig 76, Ulm 9, Wien 64, Würzburg 23 Postmeilen.

Die solide Bauart ihrer großen und ansehnlichen Häuser, die Regelmäßigkeit ihrer schönen und breiten Straßen, ihre prächtigen öffentlichen Gebäude, so auch ihre metallne Springbrunnen geben Augspurg einen Rang unter den vorzüglichsten Städten in Deutschland. Die Festungswerke der Stadt sind von geringer Bedeutung, auch mit keinen Kanonen besetzt. Bei dem Judenwalle ist gegen das Klenkerthor, ein Gesundbrunnen, welcher eine gemauerte Bedeckung, mit einer Inschrift hat, welche anzeigt, daß Kaiser Maximilian I durch den Gebrauch dieses Wassers vom Fieber befreit worden.

Den äusern Umfang der Stadt rechnet man ungefähr auf 9000 gemeine Schritte, jeden Schritt von 2½ Schuh, und den Flächeninhalt mit Inbegrif der Festungswerke auf 39,400,000 Quadratschuhe. Im J. 1781 zählte man 3669 Häuser, doch mit Inbegrif der Garten- und Lusthäuser; die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 34 — 38,000.

Man findet hier 4 Hauptthore, 5 kleine Thore, auch in der Stadt selbst 3 Thore, welche die alte Stadt von den Vorstädten absondern, 6 evangelische 6 Kirchen, katholische Hauptkirchen und Kapellen, 5 Mannsklöster, 2 Kollegiatstifter, 3 Nonnenklöster, 1 Damenstift, und 1 Institut für engländische Fräulein, 1 Domkapitel für Evangelische und Katholische, 2 Waisenhäuser ꝛc.

Sie wird gewöhnlich in 3 Theile getheilt:

1) in das St. Ulrichs Drittheil, oder die obere Stadt, welche am höchsten liegt und die schönsten Straßen hat,

2) in das St. Stephans Drittheil, oder die untre Stadt, worin die Domkirche und die bischöfliche Residenz liegt,

3) in das St. Jacobs Drittheil, oder die Vorstadt, welche am schlechtesten bewohnt ist.

Bey Gelegenheit der Einführung einer neuen Armenanstalt wurde die Stadt im J. 1787. in 8 Quartiere getheilt.

Fast alle Straßen in der obern Stadt, auch viele in der untern Stadt sind schön, ziemlich breit, gut gepflastert, (wiewol mit spitzigen Steinen) und haben an den Seiten bequeme Gänge von Backsteinen.

Unter den freyen Plätzen sind die vornehmsten: der Weinmarkt, der Brodtmarkt, der St. Ulrichsplatz, der Perlachplatz nahe am Rathhause, der Domplatz und andre.

Eine Zierde der Stadt sind mehrere öffentliche Springbrunnen, von denen einige wahre Meisterstücke sind.

Von allen öffentlichen Gebäuden ist ohnstreitig das Rathhaus, das vornehmste, und vielleicht in ganz Deutschland das schönste und regulairste von dieser Art, welches erst im J. 1615-1620. aufgeführt worden. Die Höhe beträgt 4 Stockwerk, übrigens ist es mehrentheils im Viereck gebaut. Die Breite hält 147 Schuh.

Die Vorderseite ist schön; über dem Haupteingange sind 2 von Metalle gegoßne Greiffe, die mit ihren Klauen das Stadt-Wappen halten, und unter dem vordersten Giebel ist ein sehr großer zweiköpfiger Reichsadler mit ausgespannten Flügeln, der 22 Centner wiegt. Der Haupteingang ist von rothem polirten Marmor, mit 2 starken Säulen von Marmor, worüber ein großer Balcon von rothem Marmor ist. Unter diesem liest man: Publico Consilio, publicae Saluti. A. M. DC. XX.

Der große Vorsaal, worin man zuerst hineintritt, wird von 8 Pfeilern von rothem Marmor getragen, die 13½ Fuß hoch sind. In den Ecken stehen einige metallne Kanonen. Im Saale selbst, und auf den Ruheplätzen der Treppen findet man metallne Brustbilder von etlichen römischen Kaisern mit Inschriften. Durch die hintern Fenster sieht man gegen das Gefängniß, über welchem, auf nassen Kalk ein vortrefliches großes Gemählde von dem berühmten dasigen Mahler Matthias Kager ist, so den König Salomon in seiner Pracht vorstellt, wie ihn die Königin von Saba besuchte.

Im zweiten Stockwerke ist ebenfalls ein großer Saal, welcher auf 8 korinthischen Säulen von rothem Marmor, die von Metall gegoßne Capitale und Füße haben, ruht. An diesen Saal stoßen 4 große Zimmer: 1) die Rathsstube, worin ein schönes und großes Gemählde von dem jüngsten Gerichte, und ein anderes vom Ende der Königin Jezabel von vorher erwähn-

tem Kager, auch ein Gemählde von Luc. Kranach befindlich ist. 2) Die Stadtgerichtsstube, 3) die Oberpflegamtsstube, 4) die Steuerstube.

Im dritten Stockwerke findet man den berühmten großen Saal, den sogenannten goldnen Speisesaal, der ganz ohne Säulen ist; die große Decke ist blos durch Häng- und Sprengwerk befestigt. Er ist 52 Fuß hoch, 58 Fuß breit, 110 Fuß lang, und wird von 52 Fenstern erleuchtet. Die künstliche mit vielen Gemählden und vortreflicher stark vergoldeten Schnitzarbeit versehene Decke ist ungemein sehenswürdig. Auf den 3 großen Deckenstücken sind ebenfals schöne Gemählde. Auf dem ersten ist die Weisheit auf einem Triumphwagen, so von Rechtsgelehrten und Weltweisen gezogen und von der Gerechtigkeit, Stärke, vom Frieden rc. begleitet wird, abgebildet. Auf dem zweiten die Baukunst, auf dem dritten die Kriegsgötter. Um die großen Deckenstücke herum sieht man viele kleinere Tafeln mit allerley Vorstellungen und Sinnbildern. Der Fußboden ist mit weißem, rothen und grauen Marmor wechselsweise belegt, und die Gemählde sind gröstentheils auf nassen Kalk gemahlt von vortreflicher lebhafter Farbe. Die daran stoßenden 4 schönen Zimmer nennt man die Fürstenstuben, weil sich bey der Wahl des römischen Königs Ferdinands IV die damals anwesenden Churfürsten darinn aufgehalten haben. Man braucht sie zu verschiednen öffentlichen Vorfällen und Zusammenkünften z. B. bey Münzprobationstägen und dergleichen. Auch hierin trift man viele historische Gemählde an.

Die besten Vorstellungen von diesem sehenswürdigen Gebäude hat Salom. Kleiner gezeichnet, und Georg Pinz gestochen.

Die Oefen in einigen Zimmern sind außerordentlich kostbahr. Jeder soll 800 Guld. gekostet haben.

Nahe am Rathhause auf dem sogenannten Perlachplatze (einem Hügel) steht der Perlachthurm; er ist von einer zierlichen Bauart, und hat auf 300 Stufen in die Höhe. Oben steht eine Weibsperson in Lebensgröße.

Das Zeughaus, so im J. 1607 erbaut, ist wegen seiner schicklichen und starken Bauart eine Zierrath der Stadt, hat nach der Straße eine schöne Façade, woran die großen metallenen Figuren Meisterstücke sind. Die über dem Haupteingange ist eine treflich gearbeitete Statüe, welche nach Hrn. v. Stetten in s. Kunstgeschichte v. Augspurg S. 447. den Genius des Friedens vorstellt, welcher den Genius des Kriegs zu Boden schlägt. Nach Nicolai in s. Reisen VII Band S. 51 stellt sie eher den H. Michael vor. An einer Seite liest man: Pacis firmamenta, und an der andern: Belli instrumenta. Die Franzosen

haben es in den vorigen Kriegen stark mitgenommen. Es enthält gegenwärtig kaum 30 und etliche Stücke, nachdem die Baiern und Franzosen im J. 1703 alles vorhandne Geschütze weggeführt haben.

Die Häuser sind größtentheils ansehnlich, sämmtlich von Stein gebaut, meist 3, auch wohl 5 Stockwerk hoch.

Unter den Privathäusern findet man mehrere die sich durch Größe, Bauart und Mahlerey auszeichnen. In Absicht der Größe verdient vornemlich das gräflich Fuggersche Haus auf dem Weinmarkte einen Rang. Gleich daran liegt der Gasthof zu den 3 Mohren, ein ansehnliches Gebäude, welches 113 Zimmer, eine eigne katholische Kapelle, und für 150 Pferde Stallung hat.

Das beste bürgerliche modern gebaute Haus ist das Haus des Freiherrn von Liebert, am Weinmarkte, worin ein köstbar gemahlter und mit vielen Vergoldungen gezierter Saal ist.

Mehrere Häuser in Augspurg enthalten die Kunstproducte des vortreflichen Pinsels und Colorits auf nassen Kalk, des Hölzers; vornemlich sehenswürdig ist in dieser Art der Bauerntanz an der Vorderseite eines Gasthofes am Judenberge. Die Bauermädchen in schwäbischer Tracht, mit ihren sehr kurzen Röcken, scheinen mit ihren Sprüngen frey in der Luft zu seyn. Aus ihren Gesichtern, und noch mehr aus den Gesichtern der jungen Bauern, die mit ihnen tanzen, lacht sehr natürlich die Freude und das Vergnügen in ihrer jetzigen Lage. Die meisten Häuser haben nun über der Thüre oder zwischen den Fenstern ein geistliches Bild, so wie mans in Baiern, und andern katholischen Ländern findet.

(S. Picturae a Fresco in aedibus Augustae Vindelic. a I. Holzer, pictore ingenioso sculptae et excusae a I. N. Nilson.)

Viele Häuser, die dergleichen alte vortrefliche Mahlereyen auf nassem Kalk hatten, sind nun leider seit etlichen Jahren heruntergekrazt, und nachher in schlechtem Geschmack mehr überschmiert als gemahlt.

Merkwürdig ist das eine Thor, der Einlaß genannt. Alle Triebwerke, die es in Bewegung setzen, sind größtentheils in der Mauer verborgen. Wenn man aus der Stadt durch dasselbe gehen will, so kommt man erstlich durch eine Thüre, welche nicht größer ist, als von einem mittelmäßigen Hause. Ist man durch diese Thüre gekommen, so geht man durch 3 große hohe Thüren, die mit Pfosten, Oberschwellen ꝛc. versehen, und mit dicken, eisernen Platten und Riegeln stark belegt sind. Sobald man an das erste Thor gelangt, so öfnet es sich von selbst, und wenn man durch ist, so schlägt es sich unmittelbahr hinter dem Durchgehenden von selbst zu; alles dies geschieht ohne einen

sichtbahren Kunsttrieb. Geht man weiter zu dem andern Thore, so öfnet und schlägt sich dasselbe auf gleiche Weise, so auch das dritte. Fernerhin kommt man zu einer kleinen Zugbrücke, welche durch ein großes eisernes Rad, das durch eine Spindel bewegt wird, und wieder ein kleineres Rad, wie an einem Bratenwender, in den Gang bringt, aufgezogen und niedergelassen wird. Nachher gelangt man an ein Gatterwerk von eisernem Laubwerk, welches von einer eisernen Platte, die von einer Spitze des dritten Thors durch die Mauer geht, und ihre Bewegung von einer Winde hat, eröfnet wird; alles dies geschieht ohne die geringste sichtliche Bewegung oder Beihülfe einer lebendigen Person. Von dieser geht man auf einer hölzernen bedeckten Brücke über den Stadtgraben, an deren Ende noch ein Thor ist, aus dem man auf das Glacis tritt, und also unvermerkt aus der Stadt kommt. Dieses letzte Thor ist gleichfals mit eisernen Platten und Riegeln versehn, so wie die am Walle; es öfnet sich durch einen hölzernen Riegel von 3 Zoll Dicke, der so lang als die ganze Brücke breit ist, und in verschiednen, in gleicher Weite von einander stehenden, Rollen geht. Dieser hölzerne Riegel öfnet und schließt das letzte Thor, welches auf das Glacis gehet, indem er einen eisernen Zapfen, 1 Zoll dick und 3 Fuß lang zurückstößt. (s. Blainvilles Reisebeschr. 1 B. S. 283. f.) auch Geogr. Magaz. 2 B. 7 Heft. S. 925. u. a.) Da dieser Einlaß nur für gehende und reitende, nicht aber für Wagen brauchbar, folglich für Reisende, die in der Nacht ankommen, sehr unbequem ist, indem sie ihre Reisewagen unter demselben stehn lassen, und nach den Gasthöfen zu Fuße gehn müssen, so wird er jetzt in Friedenszeiten nicht gebraucht. Jedoch werden die Maschinen unterhalten, und fremden Neugierigen auf Verlangen gezeigt.

Die öffentlichen Springbrunnen in der Stadt verdienen alle Achtung des Kenners, und sind wahre Meisterstücke; vornemlich die auf dem Perlachplatze und auf dem **Weinmarkte**.

Der erste ist der schönste, wiewohl einige mit Rechte den andern vorziehen. Er besteht aus einem 3 Stuffen erhabnen großen Becken von Marmor, so mit einem vortreflichen eisernen Gitterwerke von der feinsten Arbeit eingefaßt ist. An den 4 Ecken des Randes sind 4 starke Bildsäulen von Metall, so die 4 Jahrszeiten vorstellen, 2 männliche und 2 weibliche. Von den letztern hält eine ein Füllhorn mit Früchten, die andre eine Korngabe. In der Mitte ist ein viereckichtes starkes Fußgestell von Marmor, woran unten 4 große Sphinxe von Metall herumliegen, so Wasser spritzen. Neben diesen, fast in der Mitte des Postements, sind noch 4 Kinder, die Delphine halten, aus welchen Wasser fließt, und noch mehr andre kleine Zierrathen von Metall ange-

bracht, wodurch man das Werk noch zu verschönern gedachte; aber vielleicht den ganzen Plan und großen Gedanken des ersten Meisters verdorben hat; indem dergleichen kleine Zierrathen die schöne, erhabne alte Simplicität des Ganzen verstellen. Oben auf dem Fußgestelle steht die Bildsäule des Kaisers Augustus in völliger Lebensgröße, auf römische Art, mit Lorbeeren gekrönt, das schönste Meisterstück in dieser Art. Auf den 4 Seiten des Fußgestelles liest man die Inschriften: 1) Imp. Caes. Diui Filio. Augusto. Parenti. Colonia. Augusta. Vindel. — 2) Posita., A. Chr. Nato. M. D. XCIII. Imp. Caes. Rudolpho. P. P. Aug.

In den übrigen Inschriften findet man die Nahmen der Raths- und Bauherren. Hubert Gerhard, ein Niederländer ist der große Künstler, welcher dieses prächtige Werk in Absicht der Figuren rc. geformt, gegossen, und den ganzen Plan gemacht hat.

Von dem zweiten Brunnen auf dem Weinmarkte, hat ebenfals ein Niederländer aus Brüssel, Adrian de Vries, den Plan gemacht, die Figuren geformt und gegossen, und dieser wird von manchen Kennern jenem ersten noch vorgezogen. In der Größe der Figuren ist etwas mehr Erhabnes und Kühnes gut ausgeführt; er fällt in einiger Rücksicht noch besser in die Augen, wozu aber freylich auch die Handlung selbst etwas beyträgt, die etwas Großes vorstellt. Von der Hauptfigur nennt man ihn den Herkulesbrunnen. Er hat ein sechseckichtes Becken, 3 Stuffen hoch. In der Mitte desselben ist ein doppeltes Fußgestelle, so unten einige Sphinxe und andre Figuren hat, die Wasser spritzen. Auf den 4 Ecken des Fußgestelles sitzen 4 trefliche Bildsäulen von Metall, deren Füße auf 4 großen Muscheln ruhen, in welche sie aus Gefäßen Wasser gießen. An der Spitze des zweiten Fußgestelles steht der Herkules, wie er mit dem Cerberus kämpft. Eine große vortreflich gebildete Figur, verdient alle Achtung, die man dem Künstler schuldig ist.

Außer diesen beiden sind noch mehrere, als: auf dem Kornmarkte, Fischmarkte, bey dem Kloster St. Ulrich rc. die aber den erstern nicht gleich kommen, wiewohl sie übrigens auch schön sind.

Sehenswürdig sind ferner die hiesigen Wassergebäude.

Die Lage der Stadt Augsspurg am Lech und Wertach nöthigt die Stadt zu beständigem Wasserbaue, und setzt sie in einige Abhängigkeit von Baiern, mit welchem Lande die Stadt zwar wegen des Wasserbaues besondre Verträge hat, aber auch bei den oftmaligen hohen Gewässern und Veränderungen der Flußbette, beständig in unangenehme Verirrungen verwickelt wird. Von der andern Seite hat die Stadt von der Nachbar-

schaft des Lechs schon seit beinahe drey Jahrhunderten sich durch angelegte Wasserleitungen große Bequemlichkeiten zu verschaffen gewußt. Oberhalb der Brücke und dem Zollhause fließt ein Arm des Lechs, oberhalb der Brücke und dem Zollhause auf dem Wege von Friedberg, auf die Stadt zu, fließt ein Arm des Lechs und theilt sich, woher er sich derselben nähert in verschiedne andre Arme. Am ersten Ausflusse dieses Arms aus dem Bache wurde 1596 ein Wehr oder Wasserwerk gebaut, und 1708, nachdem die Baiern im spanischen Successionskriege dieses Werk verwüstet, wurde ein hoher Ablaß gebaut; wodurch das Gefälle des Wassers regiert wird. Es wird theils von einer Seite gestemmet, damit die in die Stadt geleiteten Kanäle mehr Gefälle erhalten; theils kann es durch Fallschleussen abgelassen werden, damit nicht mehr Wasser in die Stadt kömmt als nöthig ist. Nachdem man durch besondre Verträge mit Baiern und dem Kloster St. Ulrich sich des Besitzes des Wassers gesichert hat, so sind auf diesen Aermen des Lechs verschiedne für die Industrie der Stadt nützliche Silber- Kupfer- und Eisenhammerwerke, Krätzmühlen, eine Gewürzmühle, Schleifmühlen, Papiermühken, und Mahlmühlen, und noch 4 Mahlmühlen und 1 Papiermühle in der Stadt angelegt worden. Ueberdies werden diese Wasserleitungen zu einer nützlichen Policeianstalt gebraucht, indem das Wasser vermittelst eines schon 1480 gegrabnen Kanals, welcher der Brunnenbach genennt wird, nicht nur in die Stadtgräben in verschiedne die Stadt durchströmende Kanäle, sondern auch in die öffentlichen Springbrunnen und in die meisten Häuser geleitet wird, die besonders dafür bezahlen; und zwar hat das Wasser, welches in die Kanäle und Gräben kommt, und dasjenige, was in die Häuser zum Trinken und zum sonstigen Gebrauche geleitet wird, jedes seine besondre Leitung. Das Trinkwasser, welches in die Röhrkasten der Häuser geleitet wird, wird aus 32 Quellen in der Aue und im Lechfelde gesammelt.

Die nächste Quelle ist 2½ Stunde weit von der Stadt. Schon dieser Umstand kann die Wichtigkeit, und besondre Schwierigkeiten dieser Anlage zeigen.

Zu allen diesen Wasserleitungen ist am rothen Thore der Wasserthurm für die obre und mittlere Stadt; am Mauerberge, der untre Wasserthurm für die untre Stadt, und am Jacoberthore sind 2 Wasserthürme für die Vorstadt. Im J. 1777 hat man verschiedne Verbesserungen dabei angebracht.

Der obre Wasserthurm hat 3 Bassins oder besondere Reservoire. In denselben sind 25 messingne Stiefel im Gange, außer 5, die in Reserve sind, wenn es die Noth erfodert. Alle

Maschinen des Oberwasserthurms geben stündlich 900 Eimer Wasser, den Eimer zu 64 Maaß gerechnet. Bey dem Trinkwasser, welches in die Röhrkasten der Häuser getrieben wird, rechnet man stündlich auf jedes Haus 3 Eimer Wasser. Das Wasser steigt perpendiculär 128 Fuß, bis in den hintersten Thurm wird es, das horizontale mit gerechnet, 350 Fuß getrieben. Noch ist dabei die eben so nöthige als nützliche Verrichtung, daß von allen Reservoiren das überflüssige Wasser durch eine besondre Röhre herunter fällt; so daß der Brunnenmeister jeden Augenblick sehen kann, ob zu viel oder zu wenig Wasser ist, ob das Werk angehalten, oder stärker gehen muß, (s. Nicolai Reis. B. VII S. 75 ff.)

In diesen Gebäuden findet man auch eine ansehnliche Sammlung von mechanischen und hydraulischen Modellen.

Unter den Kanälen verdient vornehmlich ein unterirdischer einige Erwähnung, der sich durch einen ansehnlichen Theil der mittlern Stadt erstreckt, und in den sogenannten Hunds- oder Honoldsgraben, und mit diesem in den Lech fließt. Dieser nimmt das Regen- und andre Wasser und Unreinigkeiten auf. Ueber viele Kanäle sind sowohl in als außer der Stadt theils gemauerte, theils hölzerne Brücken und Stege angelegt.

Katholische Pfarrkirchen sind eigentlich 6: 1) Dompfarre zu St. Johann, 2) St. Ulrich und Afra, 3) St. Moritz, 4) Heil. Kreuz, 5) St. Georg, 6) St. Stephan.

Wir bemerken:

1) die **Domkirche zu Unsrer lieben Fr.** ein weitläuftiges, aber sehr unregelmäßiges und in Absicht des Gewölbes, nur niedriges Gebäude. Als eine Domkirche, macht sie nach Gerken (in s. Reis. Th. I. S. 210) eine mäßige Figur. Es sind dabei eine Menge Kapellen; in einigen findet man, so wie überhaupt in der Kirche, einige schöne Gemählde von Bergmüller und andern. In einer Ecke, am Ende der Kirche beim Eingange, sind die Bildnisse aller Bischöffe, nach der Zeitordnung von dem dritten Jahrhunderte an mit ihren Nahmen, und wie lange sie regiert, befindlich. Das merkwürdigste ist das hintere Thor, wo man aus der Kirche in den Kreutzgang geht, mit seinen metallnen großen Thorflügeln, von kupfergeschlagner Arbeit, mit vielen sonderbahren Figuren, (die aber nicht wie Misson, Keyßler u. a. behaupten, die heil. Maria, vorstellen, wie sie die Eva aus der Hüfte Adams erschaft; vielmehr sieht die Figur, so den Adam erschaft, einer Mannsperson ähnlicher). Im Kreuzgange findet man eine große Anzahl von Epitaphien und Grab-

steinen. Zwischen dem Dome und dem bischöflichen Pallaste ist ein geräumiger Platz, ganz mit Gras bewachsen.

Nahe am Dome liegt der minder sehenswürdige, bischöfliche Pallast, welcher ziemlich geräumig, und von dem Bischof Joseph I, einem gebohrnen Landgrafen von Hessen (im J. 1743) reparirt ist. Im großen Eckzimmer des alten Pallastes ist der große Saal, wo die augspurgische Confession 1530 abgelesen worden ist.

In dem Kapitelhause wird die Dom- oder Kapitelsbibliothek aufbewahrt, sie ist aber nicht beträchtlich, und besteht größtentheils aus alten Canonisten, und theologischen Commentarien. Die Anzahl der alten Codicum beläuft sich auf 200.

2) Die Benediktinerabtey zu St. Ulrich ist reichsfrei; der Prälat sitzt auf dem Reichstage auf der rheinischen Bank; folglich steht sie nicht unter dem Bischof von Augspurg, wiewohl ihr derselbe im J. 1576 die Reichsunmittelbarkeit streitig machen wollte. Sie liegt in der schönsten Gegend der Stadt, und hat einen großen Umfang. Die Stiftsgebäude sind ansehnlich und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaut. Die Kirche ist schön. Blainville giebt im I Bande S. 325 das Gewölbe der Stiftskirche für das höchste in Deutschland an; allein das Gewölbe des Münsters in Ulm und andre sind weit höher. In dem Eingange des Chors steht ein großes Crucifix mit der Maria Magdalena vor den Füßen, die Maria auf der einen Seite, und Johann der Evangelist auf der andern Seite. Alles ist von Metall in Lebensgröße, und von vortreflicher Arbeit, besonders die Bildsäule, welche man für Meisterstücke hält. Der Hauptaltar gehört zu den schönsten in Deutschland. In einer nahe daran liegenden Kapelle ist Joseph I zum römischen Könige gewählt. Auf dem Kirchhofe steht rechter Hand, wenn man hinein geht, in einer Ecke eine unausgebildete Statüe zu Pferde, so den Kaiser Maximilian I vorstellen soll. An den Mauern der Abtey findet man verschiedne römische Steine mit Inschriften, die, um sie zu erhalten, eingemauert sind. Die Klosterbibliothek ist ansehnlich.

3) Das Augustinerkloster und die Kirche zum heil. Kreutz, liegt außer dem heil. Kreutzthore. Die Kirche ist inwendig wegen ihrer Mahlerei und guten Bildhauerei unter die schönsten von Augspurg zu rechnen. Vorzüglich verdient bemerkt zu werden, ein vortrefliches Altarblatt von Rubens und von Rotenhammer.

4) 5) Auch die Kirchen und Collegiatstifter zu St. Peter und St. Moritz sind ansehnlich und im Innern schön.

6) Die Kirche zu St. Georg, und das im Augustinerkloster zu St Stephan, wobei ein adliches Stift von Damen,

die 16 Ahnen beweisen müssen, und wieder sich nachher verheirathen dürfen.

Ueberdieß sind hier noch ansehnliche Klöster; an Mannsklöstern: das Dominikanerkl. mit einem sehr weitläuftigen ansehnlichen und solide gebauten Kloster ohne Bibliothek; das Exjesuiterkollegium nebst der Kirche bei St. Salvator, worin außer einigen vortreflichen Mahlereien, Altarblätter von Schönfeld meistentheils mittelmäßig, auch Schilderungen von Lukas Kranach befindlich sind. Diese Lehranstalt hat eine starke Bibliothek; das schöne Franciskanerkloster, mit der Kirche, liegt zwar etwas abgelegen, aber ungemein angenehm, in einer freien und gesunden Gegend. Hier ist eine ansehnliche Bibliothek, welche viele gute historische und andre große Werke enthält. Ferner, das Kapucinerkloster mit der Kirche.

Von Frauensklöstern sind hier: außer den Stiftsdamen zu St. Stephan; das Stift der englischen Fräulein, welches aber nur schwach ist; ein Dominikanernonnenkloster mit der Kirche zu St. Katharinen, ein andres mit der Kirche zu St. Ursula, und ein Franciskanernonnenkloster mit der Kirche zu St. Clara.

Anm. (Alle diese gehören nicht zur eigentlichen Bürgerschaft; eben so wie auch die Beamten und Diener der auswärtigen Klöster, die in der Stadt eigne Güter besitzen, wenn dergleichen Bediente nicht selbst Bürger sind, als: das Reichsgotteshaus Kaisersheim, die Frauenklöster zum Holz, und Oberschönfeld, sodann die gräfl. Fuggerschen in der Stadt wohnende Beamte.)

Evangelisch lutherische Pfarrkirchen sind ebenfals 6. Die Hauptkirche ist die St. Annenkirche, welche mehrere gute Mahlereien enthält. Die Deckenstücke sind von Bergmüller, einige andre von Ulrich Maier, einige wenige von Lucas Kranach. Vorzüglich sehenswürdig ist die Kapelle, worin die Fugger vormals ihre Begräbnisse hatten; die außerordentliche Pracht, und die halberhabnen Figuren von dem feinsten Marmor, von Meisterhänden gebildet, verdienen alle Bewundrung. Nahe an der Kirche ist die Stadtbibliothek, welche vorzüglich durch eine starke Sammlung von griechischen und lateinischen alten Handschriften berühmt ist, die der Stadtrath im J. 1544 für 800 Goldgulden von dem vertriebnen griechischen Bischof, Anton Eparchus von Corcyra, der sich in Venedig aufhielt, gekauft hat. Hier ist der schöne Codex, woraus die Bibliothek des Photius zuerst edirt worden.

Die Baarfüsserkirche ist sehr hoch gewölbt, und die schönste unter den evangelischen Kirchen. Sie hat schöne Gemählde,

und ist mit vielem Silbergeschirre versehn. Die darin befindliche Orgel ist eine der grössten in Deutschland.

Die Kirche zu St. Ulrich gehört unter die kleinsten.

Vorzüglich hat die heil. Kreuzkirche vortrefliche Gemählde; von denen besonders ein Gemählde von dem Tintorat die Taufe Christi, und ein andres von Ulrich Maier die Auferstehung vorstellend, sich auszeichnet.

Außer diesen 4 Kirchen gehört auch noch den Protestanten die St. Jakobskirche, und die Hospitalkirche zum Heil. Geiste. Bey allen diesen Kirchen sind 14 Prediger, von denen 6 Pfarrer, und unter diesen die Aeltesten Seniores heißen. Dazu kommt noch ein Pestilentiarius, der in Pestzeiten gottesdienstliche Handlungen zu verrichten hat, und 1 Adjunkt im Hospitale. Bei der evangelischen Kapelle im Zucht- und Arbeitshause ist ein Kandidat als Katechet angestellt.

Juden sind nicht in der Stadt, sondern wohnen auf den benachbahrten Dörfern der Markgrafschaft Burgau, doch ist mit mehrern Familien in Kriegshaber, Pfersen, Steppach, und andern Orten gegen ein gewisses Pachtgeld, wegen freier Hineinpassirung ein Kontrakt geschlossen worden. Andre Juden dürfen des Nachts nicht in der Stadt bleiben.

Katholische Schulen sind folgende: 1) die wo deutsche, lateinische und griechische Sprache, Christenthum, Geographie, Dicht- und Redekunst von 5 Lehrern gelehrt wird.

2) Lycäum. Hier unterrichten 6 Lehrer in Philosophie, Moral, geistlichem Rechte, Dogmatik. Bei dem Lycäo ist auch ein Seminarium St. Josephi, ein Kosthaus, in welchem in der Musik Unterricht gegeben wird. Dieser Anstalt gehört die Hofmark Kissingen, mit dem Schlosse Mergenthau und andern liegenden Gründen.

3) Eine Schule für die Wissenschaften, besonders für die Theologie bei den Dominikanern, und eine bürgerliche lateinische Schule bei St. Martin.

Die niedern oder deutschen Schulen, stehn theils unter der Geistlichkeit, theils unter dem Magistrate, und sind theils Knaben- theils Mädchenschulen. Bei jeder Pfarre sind 2 solche Schulen. Unter die ersten gehört die Domschule. Bei den englischen Fräulein ist eine katholische weibliche Erziehungsanstalt. Junge Frauenzimmer finden darin Kost und Unterricht in Religion, französischer Sprache, auch weiblichen Arbeiten und Künsten.

Eine besondre Anstalt zum Unterrichte im Zeichnen wird für die katholische Jugend durch Privatbeiträge unterhalten.

Unter den evangelische Schulen ist das Gymnasium bei St. Anna die vorzüglichste Lehranstalt, bei welcher 1 Rector, mit 7 ordentlichen Kollegen, 1 Musikdirektor, ein Lehrer der

Mathematik, 1 Instruktor im Schreiben und Rechnen, und einer im Zeichnen angestellt ist.

Ferner sind 12 deutsche, sowohl Knaben- als Mädchenschulen.

Eine eigne Anstalt zur Vorbereitung zu höheren Wissenschaften für einige Alumnen, welche Wohnung, Kost und Unterricht unentgeldlich erhalten, ist das evangelische Kollegium bei St. Anna.

Zur Uebung und Bildung des Künstlers ist eine Akademie auf dem Mezgerhause, und eine damit verbundne Zeichnungsanstalt. In jener wird nach dem Leben und Runden bey Lichte, und im Sommer, an Sonn- und Feiertagen, nach großen Antiken bei Tage gezeichnet. Sie wird auf Kosten des gemeinen Wesens, und durch die Beiträge derer, welche solche benutzen wollen, unterhalten. Diese Anstalt ist von einer patriotischen Gesellschaft zu Beförderung der Künste 1780 gestiftet worden, und an Sonn- und Feiertagen, wo kein Gottesdienst ist, offen. Beide Anstalten haben einen ansehnlichen Vorrath an Gipsbildern, Kupferstichen, stereometrischen Körpern rc. die von eben dieser Gesellschaft angeschaft worden sind, und stehn beiden Religionstheilen gemeinschaftlich offen. Jährlich werden Prämien ausgetheilt.

Im J. 1755 wurde hier eine sogenannte kaiserl. Franciscische Akademie errichtet, welche aber nicht viel mehr als eine mäßige Kunsthandlung ist.

Außer den öffentlichen Bibliotheken, die schon vorher erwähnt worden sind, enthält Augspurg auch viele antiquarische Schätze, römische Denkmähler, wodurch die Römer das Andenken ihrer ehemaligen Macht und Hoheit in diesen Gegenden hinterlassen haben. Außer Mainz hat kein Ort soviel davon erhalten, als Augspurg. (s. Gerkens Reis. Th. 1. S. 264, ff.)

Zu Versorgung der Armen, Alten und Kranken sind vielerlei Stiftungen, theils unter obrigkeitlicher Aufsicht und Verwaltung, theils in Privatadministration. Sie sind theils unter den Religionstheilen abgesondert, theils unter ihnen gemeinschaftlich.

Zu letztern gehören insonderheit die sogenannten 4 größern Stiftungen, das Hospital, St. Martins Stiftung, St. Jacobs Pfründ und St. Servati und Sebastians Siechenhaus.

Im Hospital zum heil. Geiste werden 220 alte Arme, männlichen und weiblichen Geschlechts versorgt. Dabei ist auch ein Tollhaus. Diese Stiftung hat ansehnliche Güter: Defertingen, Hürblingen, Lützelburg, Gabelbach, Willishausen, Banacker, Mittelneufrach, und verschiedne einzelne Höfe, Aecker, Waldungen und Wiesen.

St. Martins Stiftung ist nach der Reformation aus einem ererbten Kloster und dessen Gütern entstanden. Hierzu ge-

hört ein Blatterhaus, worin die mit venerischen Krankheiten behafteten verpflegt und geheilt werden, ferner das Lazareth bei St. Sebastian, vor dem Wertachbruchthore, welches in Pestzeiten zu Besorgung und Verpflegung der Angesteckten gewidmet ist, und das kleine Lazareth bei dem Evangelischen untern Gottesacker zu gleichem Gebrauche. Ueber dieses theilt diese Stiftung viel Allmosen aus. Es gehört derselben gröstentheils das nahe gelegne Dorf Oberhausen, der große Schellenbacherwald, nebst verschiednen Gülten, Zehenden, Zinsen und andern Gütern.

In St. Jacobs Pfründe, welche nach der Reformation in das verlaßne Barfüsserkloster gelegt worden, haben 45 nicht unvermögende, aber alte Personen, welche sich, um ihr Alter in Ruhe zu genießen, darin einkaufen, Wohnung, Kost, Feuer und Licht. Dabei ist auch eine sogenannte reiche Pfründe, zu gleichem Endzwecke, für Personen von bessern Mitteln, welche dort ihre Wohnung haben, reichliche Verzinsung ihres Eingebrachten genießen, im übrigen aber für ihre Kost selbst sorgen müssen. Ihre Güter sind Teisenhausen, Zeisertshofen, und Seifertshofen an der Gunz, Weiler-Weilbach an der Mindel, Weiler-Berg und der gröste Theil des nächstgelegnen Dorfes Pfersen an der Wertach, nebst mehrern Höfen 2c.

St. Servati Siechen- und St. Sebastian Inkurabelhaus, außerhalb der Stadt, waren ehemals 2 verschiedne Anstalten, sind aber jetzt vereinigt. Da die Kranken, die sonst mit einer Art Aussatz behaftet waren, nicht mehr vorkommen, so werden in das Siechenhaus solche Weibspersonen, für die es allein gestiftet ist, aufgenommen, die mit andern scorbutischen Krankheiten geplagt sind. In das Inkurabelhaus kommen nur solche, welche ganz unheilbare Schaden haben. Die Stiftung hat verschiedne Höfe und Gülten.

Für Kranke männlichen Geschlechts ist ein Siechenhaus zu St. Wolfgang bestimmt, welches aber eine geringe Stiftung ist.

Eine Art von Pfründen sind auch die sogenannten Seelhäuser, davon eines, das Mechtild Nurfische gemeinschaftlich ist; alte Frauenspersonen beider Religion finden da Wohnung und etwas Beihülfe. Unter andern ähnlichen verdient vornehmlich Erwehnung das Pilgrimhaus am Lech, in welchem Pilgrimme aufgenommen und einige Zeit verpflegt werden. — In das sogenannte Nothhaus werden einheimische und fremde Arme gebracht, die mit schweren Krankheiten oder Kindesnöthen befallen werden, und nirgends einiges Unterkommen haben.

Von mehrerer Wichtigkeit ist das ältere Allmosen, worüber eine Rathsdeputation von 4 Herren des Raths gesetzt ist, denen 2 Unterdeputirte zugegeben sind. Diese sind jetzt hauptsächlich

über 2 hier befindliche Waisenhäuser, deren eines evangelische, und das andre katholische Kinder aufnimmt, gesetzt; jedes hat seine eigne Einrichtung und Verfassung, eigne Grundstücke und eignes Vermögen, auch seine eignen Vorgesetzten. Hingegen ein Pilgerhaus, worin nicht nur einheimische, sondern auch fremde Kranke aufgenommen, und bis zur Genesung verpflegt werden, steht unter der Deputation zum ältern Almosen gemeinschaftlicher Aufsicht und Verfassung. Die hierzu nöthigen Gelder zieht das Almosenamt theils aus dem Aerario, theils aus den bei den Kirchen, auch in Gasthöfen und Wirthshäusern befindlichen Büchsen und Stöcken, theils von den abfallenden Almosen bei öffentlichen Schauspielen und Belustigungen, theils auch von Strafen. Daher hat auch das Almosenamt sein eignes auf eigne Kosten 1775 erbautes Schauspiel in der Vorstadt.

Nach einer neuen Armeneinrichtung von J. 1781 werden auch bei der bemittelten Bürgerschaft Almosen gesammelt, so auch von den Stiftern und Klöstern Beiträge gegeben. Die Armen erhalten aus dieser Anstalt, nach Verhältniß ihrer Bedürfniß Beihülfe.

Ferner sind hier:

Ein Zucht- und Arbeitshaus. Ins erste kommen Verbrecher; in das Arbeitshaus muthwillige Bettler, nahrungslose Arme, und deren Kinder, welche darin ihren Unterhalt mit Spinnen, Kattunmahlen, Bandwirken, und andern Arbeiten verdienen sollen, auch Erziehung und Unterricht bekommen.

Ein Pfand- und Leihhaus, und mehrere geringere gemeinschaftliche, auch besondre Stiftungen, aus welchen Almosen ausgetheilt werden.

Zu den Privat- und Familienstiftungen gehören auch die gräflich-fuggerischen, die sogenannte Fuggerei, in der St. Jacobsvorstadt. Sie nimmt einen ansehnlichen Platz in der Jacobsvorstadt ein. Hier sind 51 Wohnungen gebaut, in welche arme Bürger katholischer Religion gegen sehr geringe Hauszinsen aufgenommen werden. Administratoren dieser, so wie aller Fuggerischen Stiftungen sind die 2 Aeltesten der 2 Hauptlinien des reichsgräfl. Fuggerischen Geschlechts, welche bei dieser Stiftung ihren Verwalter, und über alle ihren Stiftungsdirektor haben.

Unter den evangelischen abgesonderten Armenstiftungen ist die ansehnlichste, das evangelische Armenhaus, in welches, wie in das katholische, erwachsne Arme und Kinder aufgenommen werden. Hiermit ist besonders eine sogenannte kleine Kinderanstalt verbunden, worin man neugebohrne, gefundne und verlaßne Kinder aufnimmt und verpflegt.

Schon im 15ten und 16ten Jahrhunderte war Augspurg und Nürnberg, der Mittelpunkt der Handlung, von Süddeutschland, so wie Lübeck und Hamburg in der nordlichen Gegend. Von Venedig brachte man die Waaren nach Augspurg und von da weiter; was von der andern Seite von Antwerpen kam, und nach Italien bestimmt war, gieng wieder über Augspurg dahin; überdies fanden die bildenden Künste hier ihren glücklichsten Fortgang; vornehmlich war dieß der Fall in Rücksicht der Kupferstecherkunst, der Mahlerei, der Bildhauerkunst, der Mechanik, der künstlichsten Arbeiten in Golde und Silber, und in den übrigen Metallen, so wie auch die feinsten Arbeiten in Holze, Elfenbein, Schildgrott ꝛc. hier im Gange waren.

Die Anzahl der Weber war immer sehr groß, so daß bloß zu Ende des 15ten Jahrhunderts über 2500 Meister hier waren, welche jährlich an 350,000 Stück allerlei Gattung von Parchent (hiermit auch die hier verfertigten Kattune begriffen) lieferten. Diese Fabrik nahm in der Folge des 16ten Jahrhunderts noch mehr zu, so daß jährlich weit über 400,000 Stücke verfertigt sind, wovon allein auf 6000 Menschen ihren Unterhalt fanden.

Auch andre Nahrungszweige stiegen zu dieser Zeit ungemein. 1430 machte man hier die ersten Musketen. Die Augspurger Pussierarbeiten und Silberwaaren wurden auch außerhalb Deutschland stark gesucht. Im 16ten Jahrhunderte war Augspurg die erste Handelsstadt in Deutschland. Die Fugger und Welser nahmen an der Groshandlung starken Antheil, rüsteten in Gesellschaft mit auswärtigen Handlungshäusern, 3 Schiffe nach Ostindien aus, von welchen sie bei ihrer Rückkunft, 175 Procent Gewinn hatten. Im J. 1610 wurden in Augspurg hier 475,184 Stück allerlei Arten von Parchent gewebt, und vor dem Anfange des dreisigjährigen Krieges hatte die Stadt 6000 Meister von Parchend- und andern Webern.

Die von den Portugiesen gemachten Entdeckung eines leichtern Weges nach Ostindien machte eine starke Veränderung im venetianischen Handel, und mit dem Falle von Venedig fiel auch Augspurg von ferne.

Seit dem 17ten Jahrhunderte fielen vornemlich Gewerbe und Handlung, da zumahl der ganze Handel in Deutschland auch durch die Holländer eine andre Wendung bekam. Indessen sind noch jetzt Manufakturen und Handel in Vergleich der meisten andern Reichsstädte sehr beträchtlich.

Die Augspurgischen Zitz- und Kattunfabriken sind noch stark im Gange; und vielleicht die stärksten in ganz Deutschland. Die hiesigen Zitze und Kattune zeichnen sich auch immer gut, durch Lebhaftigkeit und Dauer der Farben, durch die Man-

nigfaltigkeit ihrer Desseins, und durch die ihnen eigne Zubereitung aus, und finden auf den größten deutschen Messen Absatz. Außer den hier gewebten Kattunen werden zum Theil ostindische appretirt, gemahlt und gepreßt. Im J. 1787 waren ihrer 9 mit Bleichen. Im J. 1785 wurden hier an 75,000 Stücke rohe Kattune gewebt. Seit dem J. 1758 ist hier eine feine Kattunfabrik, welche von dem Edlen von Schüle, vor der Stadt in einem sehr ansehnlichen Gebäude, welches fast das Ansehen eines fürstlichen Pallastes hat, angelegt worden ist. Das Gebäude selbst ist nach italienischer Art, mit einem platten Dache, welches mit einem starken eisernen Gitter eingefaßt ist, erbaut und fällt ungemein in die Augen. Dieser Edle von Schüle hat zur Vervollkommung und Verbesserung der Zitze ungemein viel beigetragen. Er ermunterte die Weber, feinere und breitere Waaren zu verfertigen, und brachte es hierin so weit, daß man jetzt die feinen Augspurger Kattune mit den besten ostindischen in Vergleichung stellen kann. Herr von Schüle war so glücklich manche Geheimnisse der Farben zu entdecken, und erwarb sich die Wissenschaft, auch die schwierigsten derselben fest und rein zu machen. Eine mannichfaltige Abwechselung in den Mustern, und die größte Nettigkeit im Kattundruck und im Zitzmahlen, erwarben ihm ungemein starke Bestellungen, und schaften seiner Fabrik einen außerordentlichen Ruf. In neuern Zeiten brachte er die Kattundruckerey, vermittelst Kupferplatten, wo Kupferstiche durch Pressen abgedruckt werden, bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit. Gold und Silber auf Kattun zu mahlen, und beides zu einem besondern Glanze zu erhöhen, ist ebenfalls eine Kunst, die seiner Fabrik eigen ist. Letztre Art von Zitz kann aber nicht gewaschen werden, weil das Gold und Silber entweder ausgeht oder schwarz wird. Doch ist jetzt ihr Absatz geringer als ehedem, wo sie allein 30 — 40,000 Stück jährlich lieferten. Im J. 1784 arbeiteten hier ungefähr 350 Personen, und unter denselben viele Weiber und Kinder. Nicht ohne Erfolg wetteifern indessen verschiedne andre augspurgische Kattunfabriken mit der von Schülschen. Den ganzen Betrieb mit inländischen und ausländischen Kattunen und Zitzen kann man hier auf 350,000 Stück rechnen.

Alle hier gewebte Kattune, so wie andre Weberwaaren, als Parchent, Schnurtücher, und dergl. müssen zur Schau gebracht, und bezeichnet werden. Fremde Kattune, wenn sie hier gedruckt werden sollen, werden zum Unterschiede mit dem Worte Fremd gestupft. Nach einer Verordnung v. J. 1785 sind alle Weber, (so wie zuvor) verbunden, die von ihnen gewebten, so wohl rohe als gebleichte Kattune den hiesigen Fabrikanten und

Kattunhändlern zuerst anzubieten, wenn diese aber solche nicht abnehmen, so haben sie die Freiheit, sie an jeden andern zu verkaufen.)

Nächst der Kattunweberei ist die Lodweberei, am stärksten. Diese liefert: Bettdecken, Doppelkartenflanelle, Matratzen, und die sogenannten Cottoni d'Augusta, eine Waare, welche aus leinenen und wollnen Fäden zusammengesetzt ist, und häufig nach Italien verschickt wird. Vorzüglich wird hier grobe wallachische oder macedonische Wolle verarbeitet. Auch Leinwand, Schnupftücher, Siamoisen ꝛc. werden hier gewebt, Parchent wird nur wenig verfertigt, auch die Seidenweberei ist nicht sehr beträchtlich. Aber die hiesigen Färbereien sind in sehr gutem Stande.

Die Augspurger Silber- und Galanteriearbeiter behaupten immerfort ihren alten Ruhm. Man verarbeitet größtentheils Silber aus Südamerika. Ohnerachtet der häufigere Gebrauch des Porcellans, ihren Absatz gegenwärtig vermindert, so laufen dennoch bisweilen starke Bestellungen ein, und man findet hier alle verschiedne Arten von Professionisten, die dazu gehören, als: außer den Arbeitern auf den Silberhämmern, Gold- und Silberschmiede, Silberdreher, Gravirer, Zeichner, Goldschläger. Vor einigen Jahren ließ hier die russische Kaiserin 6 silberne Tafelservice, jedes für 40 Personen, bestellen, jedes kostete 80,000 Fl. Die Silberprobe ist 13 löthig. Die Augspurgischen Silberhandlungen pflegen auch die Messen mit dieser theuren Waare zu beziehen, wo sie große Geschäfte, bis nach Asien und Afrika machen.

Man verfertigt Gold- und Silbertressen, deren Debit aber, der jetzigen Mode zufolge, abnimmt. Auch Goldschläger sind hier viele.

Die Uhrmacherei ist auch hier ein vorzüglicher Handlungs- und Nahrungszweig. Man verfertigt hier und in der Nachbarschaft eine große Menge goldner, silberner und tombackner Uhren, auch Penduln, Uhrmacher-Werkzeuge ꝛc. phisikalische, mathematische und musikalische Instrumente werden gut und fein um billige Preise bereitet. Die Uhrmacherei wird hier nicht, wie in Genf, fabrikmäßig betrieben, sondern jeder Uhrmacher macht sein Stück fertig. Die meisten Taschenuhren werden nicht in der Stadt selbst, sondern in Friedberg, Aicha, Schrobershausen und Landsperg gemacht, an welchen 4 Orten zusammen an 50 Uhrmacher wohnen.

Der hier fabricirte Tabak beschäftigt in 7 Fabriken eine Menge Hände, und ist ein ansehnlicher Handelsgegenstand. Merkwürdig ist, daß in Augspurg alle Tabaksfabrikanten Katholiken, hingegen alle Kattunfabrikanten Protestanten sind. (s. Nicolai Reis. B. VIII. S. 23.)

Im Zuchthause ist eine Manufaktur von Wachsleinewand.

Man verfertigt Gold- und Silberpapier, Leder und Papiertapeten, gefärbtes, gedrucktes und vergoldetes Leder, Siegelwachs, Balsam, nebst verschiednen Arzneien. Der bekannte Schaurische Balsam ist vorzüglich auswärts bekannt, und wird in 2 Häusern gemacht. Man rechnet, daß davon noch jährlich 150,000 bis 160,000 Gläser, jedes zu 12 Kreutzern verkauft werden.

Die hiesigen Darmsaiten sind sehr gut, und werden oft für romanische oder italiänische verkauft. Unter andern bereiten solche die Regelschwestern oder Schwestern vom 3ten Orden des H. Franziskus.

Die Spiegelfabriken sind weniger beträchtlich.

Verschiedne Arbeiter verfertigen hier und in einigen benachbarten Orten eine außerordentliche Menge Bleiwaaren zu Kinderspielzeug, an allerlei Geräthen, Soldaten, Jagden, Schäfereien, Thiere und dergl. ꝛc. Die heiligen Bilder von Hausenblasen werden vornehmlich zu und um Augspurg gemacht, und von hier durch ganz Europa in Menge versandt.

Man unterhält verschiedne Wachsbleichen, wo Wachs aus Pohlen benutzt wird. Diese haben blos ihren Debit in Wachskerzen für die vielen katholischen Kirchen in der Stadt und den umliegenden Gegenden.

Von den vortreflichen Zinnarbeiten, und Fajencewaaren, die nach einigen geographischen Büchern hier verfertigt werden sollen, weiß man in Augspurg nichts.

Viele hiesige Manufakturen und Gewerbe erhalten durch die in und um Augspurg befindliche Mühlwerke eine vorzügliche Beförderung. Nach Nicolai in s. Reis VIII. B. sind hier folgende:

1) an den Bachkanälen außerhalb der Stadt,

1. Schneidemühle vor dem Schwibbogenthore zu 3 Rädern. 1. Tabakmühle zu 1. Rad. 1. Ober-Schneid-und Sägmühle zu 3 Räd. 1. Gewürzstoßmühle zu 2. Rädern. 1. Sägemühle an dem obern Bleichanger zu 3. R. 1. Papiermühle allda zu 2. R. 1. Kräzmühle jenseits zu 1. R. 1. Pulvermühle an der Friedrichsbergerstraße zu 1. R. 1. Schneid- oder Sägmühle oberhalb den Schweinställen zu 3. R. 1. Sägmühle — diesen Ställen gegenüber zu 3. R. 1. Kupferhammer neben ersterer Sägmühle zu 3. R. 1. Eisenhammerschmiede, nächst der obern Bleiche zu 3. R. 2. Walkmühlen bei derselben, (jede 1. Rad) zu 2. R. 1. Sägmühle bei der Linde zu 3. R. 1. Mahlmühle vor dem Jacobothore zu 6. R. 1. Gewürzmühle unfern dem Kalkofen zu 2. R. 1. Kupferhammer alda zu 3. R. 1 Schneid- oder Sägmühle bei dem Zimmerhof zu 3. R. 1. Papiermühle unfern der

Lechhäuser Brücke zu 3. R. 1. Silberhammer der Blatterbastien vorüber zu 3. R. 1. Eisen, und 1. Kupfer- oder Pfannenhammer alda, jeder zu 1. R. 1. Walkmühle bei der untern Bleiche bei der Lohmühle 1. R. 1. Kupferhammer zu 3. R. 1. Glasschleifmühle zu 2. R. 1. Lohmühle, den Rothweisgerbern gehörig zu 1. R. 1. Walke zu 1 R. und dazu gehörige Tabakmühle zu 2. R. 1. Sogenannte neue Mahlmühle zu 6. Rädern. 1. Sägmühle alda zu 3. R. 1. Papiermühle zu 2. R. 1. Lodweberwalke unterhalb derselben zu 2 R. Summa 74. Räder.

2) In der Stadt sind:

1. Diamant-Schneidemühle zu 1. R. 1. Zum Münzwesen gehöriges Werk zu 1. R. 1. Rolle in dem Arbeitshause zu 1. R. 1. Mühle zum Gerstendrenteln zu 1. R. 1. Weißgärber Walkmühle zu 1. R.

8. Mählmühlen	6 davon	à 4	24
1. Gewürzstoßmühle	1 —		1
2. Krätzmühlen	1 —		8

jede à 1. R. zu 2. Rädern. 4. Schleifmühlen jede à 1. R. zu 2. Rädern. 2. Tabakstoßmühlen

1. } zu { 1 R.
1. } zu { 2 —

3. Poliermühlen jede 1. R. Summa 46 R.

3) Am Senkelbach.

1. Papiermühle zu 3. Rädern. 1 Schleifmühle zu 1. R. welche auch 1. Stoß- und Oelmühle bei sich hat zu 1. R. 1 Mahlmühle zu 8. R. 1. Eisenhammer unterhalb obiger zu 2. R. 1. Pfannerhammer †) nächst daran zu 2 R. Summa 17. Räder. Es sind also in allen 137. Räder oder Gänge. Ein und andere Mühlen erhalten zuweilen eine andere Bestimmung: z. B. eine Schneidemühle wird zur Tabaks- oder zu einer Walkmühle für den Fabrikanten zugerichtet.

Buchdruckereien sind 11, davon sind 6 evangelich, 5 katholisch.

Die Kupferstecherkunst, Zeichnung in schwarzer Kunst ꝛc. welche in Augspurg mit Fleiß und Ruhm betrieben worden, ist noch jetzt im blühenden Zustande, und macht noch einen guten Nahrungszweig aus. Die Besitzer der Kunsthandlungen sind theils selbst vorzügliche Kupferstecher, theils arbeiten die grösten Männer in dieser Kunst ihnen in die Hände. Die hiesigen Kunsthandlungen sind mit Landkarten und Kupferstichen, ferner mit Abbildungen aus Gips und Metall so angefüllt, daß der Handel und Absatz derselben äußerst beträchtlich ist, weil die Menge sie wohlfeil macht.

Aber auch andre Künstler tragen nicht wenig zur Beförderung der Gewerbe bei.

Die hiesigen Landkarten finden mehr wegen ihres wohlfeilen Preises als wegen ihrer Güte starken Absatz.

Mehrere zeichnen sich als Bildhauer, als Mahler, Wachsbossirer, Steinschneider, Medailleurs rc. vortheilhaft aus. Glasmahler, die in Deutschland nicht so zahlreich sind, findet man hier ebenfals.

Diese Künstler liefern theils selbst Arbeiten, welche Handlungsgegenstände ausmachen; zum Theil aber geben sie den Fabrikanten verschiedener Art ihre Maschinen, ihre Muster, Zeichnungen und die so beliebten Augspurger Desseins an die Hand.

Auch die schönen Schriftgiessereien verdienen Erwähnung.

Die hiesige Handlung findet hier alles, was zu ihrer Beförderung nur gereichen kann. Das hiesige Reichsoberpostamt, eine große Anzahl von Bothen und Fuhrleuten, die an bestimmten Tagen abgehn und ankommen, bieten täglich Gelegenheit zum Transporte der Briefe, Gelder und Güter dar, und von Ostern an, bis gegen Ende des Octobers fährt fast jede Woche einer der drei hier verbürgerten Floßmeister nach Wien.

Eine besondre Einrichtung des Fuhrwesens nach Italien ist die Rott, von dem italienischen Worte rota, route, wo auf der Straße nach Tirol, von Distanz zu Distanz, Contrakte mit den Ortseinwohnern geschlossen werden, nach welchen die nächstgelegne Rottgespanschaft die Güter abholt, sie ihrem nächsten Rottnachbahr überliefert, wo sie sodann von einer Rottstadt zur andern bis an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden müssen. Unterwegens unterhält das Rottwesen zur Sicherheit und Bewahrung der Güter einige Lagerhäuser. Auch müssen die Ortsobrigkeiten der Rottleute für den schleunigen Transport der Waaren besorgt seyn. Ohnerachtet gegenwärtig nur ungefähr der fünfte Theil von der ehemaligen Handlung hier ist, so werden doch noch beträchtliche Geschäfte gemacht. Von dem Handel nach Italien ist noch ein Theil übrig, so auch nach der Schweiz haben die hiesigen Kaufleute viel Verkehr.

Aus Italien zieht man eine große Menge von Seide und Seidenwaaren, allerhand Material- und levantische Produkte, und verlegt hiermit einen großen Theil des südlichen Deutschlands; hingegen werden wieder eine Menge hiesiger Kunstprodukte, Manufakturwaaren, deutsche Leinewand rc. dahin zurückgeschickt, und selbst aus Italien wird viel nach Spanien und der Levante versandt.

Von Schweizerwaaren aller Art unterhält Augspurg starke Niederlagen, debitirt solche nach Holland, und ins nörd-

liche Deutschland, und macht für eigne Rechnung ansehnliche Geschäfte damit.

Von Holland zieht man eine Menge ost- und westindischer Waaren. Verschiedne Augspurger Häuser haben auch in Italien und Holland Comtoire, und machen dort große Geschäfte.

Aus der Türkei zieht man eine große Menge Baumwolle für die hiesigen und andern Manufakturen in Schwaben und am Rheine, von Holland aber westindische Baumwolle.

Der Handel mit Farbewaaren ist auch wichtig, eben so auch mit französischen Mode- Seiden- Galanterie- und andern Waaren.

Der Wechselhandel nach Italien und der Schweitz ist sehr beträchtlich, und soll den in Frankfurt am Mayn übertreffen. Man wechselt hier auf Lyon, Botzen, Frankfurt am Mayn, und auf Leipzig in den Messen; ferner nach Amsterdam, Hamburg, Wien, Venedig, Nürnberg, Paris und London.

Die Speditions- und Commissionshandlung ist sehr ansehnlich. Augspurg ist eine Niederlage von Neckar- Tiroler und italienischen Weinen. Leinwandhandel wird auch getrieben, aber weniger als in Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren. Gemeiniglich kauft man diese Waare theils im baierischen, theils im gräflich Fuggerschen, und sendet sie nach Italien. Buchhandlungen sind 9, und zwar 6 katholische und 3 protestantische. Augspurg ist die Stapelstadt der katholischen Buchhändler in Deutschland, und ein Hauptsitz des Handels mit lateinischen katholischen Büchern nach Italien und Frankreich.

Jahrmärkte werden jährlich 3 in Augspurg gehalten; sie haben aber nur den innern, kleinern Handel zum Gegenstand.

Augspurg ist auch eine von den 4 Münzstädten des schwäbischen Kreises.

Alle Einwohner, die nicht eine besondre Immunität geniessen, sind entweder Bürger oder Beisitzer, und diese können auf 7,200 Familien geschätzt werden. Das Bürgerrecht wird entweder ererbt, erheurathet oder erkauft, auch bei besondern Umständen unentgeldlich ertheilt. Nur Bürger können zu Ehrenstellen, zur bürgerlichen Nahrung und Gewerbe, auch zu Handwerken und Professionen, oder zum Besitze bürgerlicher liegender Güter gelangen; hingegen sind sie auch zu Steuern und Anlagen, Wachtgeld, und andern bürgerlichen Abgaben verbunden.

Die Beisitzer dürfen kein bürgerliches Gewerbe treiben, und können zu keinem Handwerk, noch zu bürgerlichen Ehrenstellen, oder liegenden Gütern gelangen, auch kann ihnen der Beisitz, der nur persönlich und lebenslänglich ist, und nicht ererbt, oder erheurathet werden kann, leicht wieder genommen werden. Sie

bezahlen nur ein gewisses jährliches Beisitzgeld, und nähren sich meist bei Fabricken, oder auch mit Tagwerken.

Die eigentliche Bürgerschaft wird wieder in 3 Stände eingetheilt, nemlich in die:

1) Von den Herren- oder Geschlechterstuben, zu welchen nicht nur die eigentlichen Geschlechter, sondern auch die von der mehrern Gesellschaft (d. i. solche meistentheils die Patriciertöchter geheurathet haben,) gehören.

2) Die von der Kaufleutestube.

3) Die von den Gemeinden, welche 3 Stände an der Regierungsverfassung Antheil haben. Ausserdem sind noch Graduirte, die zwar eigentlich nicht zu einem dieser Stände gehören, wohl aber in bürgerlichen Ehren, denen von beiden Stuben gleich geachtet werden. Eben so auch die angesehensten von Künstlern, die keine Handwerker sind.

Die Geschlechter, oder die von der Herrenstube haben den grösten Antheil an der Regierung der Stadt, indem ihrer 31 im Rathe und in den wichtigsten Aemtern, 10 aber im Stadtgerichte sitzen. Von den jetztlebenden Familien, welche solche Vorzüge theils von uralten Zeiten, theils durch neuere Aufnahme, theils vermöge kaiserl. Privilegien geniessen, sind 26.

Von der mehrern Gesellschaft der Herrenstube sitzen 4 im Rathe, und 2 im Stadtgerichte. Die Rechte dazu werden entweder durch die Geburt, oder durch Verheurathung an eine Geschlechtstochter, oder besondre Aufnahme erlangt. Sie besteht dermalen (1787) aus 18 Familien. Die ganze Gesellschaft hat 20 Vorsteher aus verschiednen Familien, welche die Zwanziger genennt werden, und aus diesen 2 Stubenmeister, und 2 Rechnungsführer.

Die ansehnliche Zahl der hiesigen Kaufleute hat ihre eigne Gesellschaft, aus welcher 3 in dem innern Rathe, und 2 in das Stadtgerichte erwählt werden müssen. Darinn wird niemand aufgenommen, wenn er nicht die Handelschaft ordentlich gelernt hat. Die Gesellschaft hat zu Vorstehern 4 Stubenmeister, 2 Büchsenmeister, und 6 Beisitzer. Ausser diesem Geschlechte werden auch sehr angesehene Banquiers und Großhändler von der Gesellschaft von der Herrnstube, bisweilen von dem Vorsteher der Kaufleutestube zugezogen.

Zum Stande der Gemeine wird alles gerechnet, was nicht unter vorigen beiden Ständen begriffen ist, insonderheit gehören dazu Künstier, Gewerk- und Handwerksleute. Von diesen kommen 7 in den Rath, und zu verschiednen wichtigen Aemtern, in das Stadtgerichte aber 2.

Im J. 1787 waren 6 Apothecker, f) *) 14 Bader, 88 Bäcker, 13 Barbierer, 8 Beinringler, 99 Bierbräuer, 7 Bildhauer, 4 Blattersetzer w), 2 Blecher w), 3 Bolierer f), 114 Bortenmacher h), 24 Brandteweinbrenner, 23 Benchler, 48 Briefmahler, (Formschneider, Kupferdrucker,) 8 Brunnenmacher. 33 Buchbinder h), 11 Buchdrucker h), 6 Büchsenmacher f), 2 Büchsenschäfter, 7 Bürstenbinder h), 8 Kaffeeschenken, 1 Diamantschneider, 1 Dratzieher, 14 Drechsler, 22 Schwarzfärber w), 3 Schönfärber w), 1 Seidenfärber, 10 Feilhauer f), 7 Fischer, 3 Floßmeister, 2 Garnsieder, 102 Gärtner, 9 Geschmeidemacher f), 2 Geigenmacher, 8 Gerstenhändler, 3 Gewürzmüller, 22 Glaser, 3 Glasschneider, 4 Glockengiesser h), 166 Goldschmiede, 22 Goldschläger, 4 Goldspinner h), 2 Grützmüller. 4 Gürtler h) 19 Hafner, (Töpfer) 3 Haftenmacher oder Nadler h), 4 Silber-Hammerschmiede f), 2 Kupferhammerschmiede l), 3 Eisenhammerschmiede f), 1 Kesselhammerschmied f), 54 Höker, 11 Hufschmiede f), 11 Hutmacher h), 3 Hutschmücker h), 2 Kalkbrenner, 11 Kaminkehrer, 10 Kammmacher h), 3 Kartenmacher h), 24 Keufler, 12 Kürschner, 73 Kistler, 9 Kläriennmacher, 11 Knopfmacher h), 9 Kattunfabrikanten w), 147 Krämer, 44 Krautler, 10 Küchelbecker, 19 Kupferschmiede f) 4 Kuttelwäscher, 7 Lebzelter, Conditor h), (Pfefferkuchbecker) 3 Leistschneider, 15 Lodweber, 1 Lohmüller, 34 Oel- und Faßmahler h), 3 Mangmeister w), 1 mathematischer Instrumentmacher, 9 Mauermeister, 4 Melber, 6 Messerschmiede f), 53 Rindmetzger, 51 Bratmetzger, 9 Schweinmetzger, 23 Modellschneider w), 10 Mahlmüller, 1 Trändmüller, 7 Nagelschmiede f), 2 Nestler h), 15 Obstner, 4 Papiermacher h), 3 Papierdrucker, 5 Pergamentmacher, 1 Prokademacher, 1 Pulvermüller, 3 Riemer h), 17 Rothgerber, 7 Sattler, 5 Säckler, 4 Sägmüller, 40 Schäfter, 5 Schleifer f). 21 Schlosser f), 226 Schneider, 2 Schriftgiesser, 186 Schuhmacher, 3 Seidenweber, 4 Seifensieder h), 16 Seiler, 3 Siebmacher, 2 Siegelschneider, 4 Silberarbeiter. Zu den Goldschmieden gehören nicht nur Gold- und Silberarbeiter, sondern auch Galanteriearbeiter, Uhrgehäusmacher, Treiber, Scheider, Emailleurs. Zu den Künstlern der Silberkifter, Orgelmacher, Büchsenschäfter. Zu den Drechslern die Silberdrechsler. 6 Spengler h), 1 Spiegelmacher, 2 Sporer f), 3 Steinmetz, 4 Steinschneider, 3 Sticker, 4 Strumpfstricker w), 5 Strumpfwürker w), 8 Tabakfabriken w,) 3 Tapezierer, 3 Taschenmacher, 2 Tuchmacher w), 8 Tuchsche-

*) Die mit f im folgenden bezeichnet, werden zusammen Feuerarbeiter genannt, die mit h bezeichnet, können mit ihrer Arbeit handeln, die mit w gehören zur Weberzunft.

rer w), 5 Großuhrmacher, 25 Kleinuhrmacher, 3 Wachsbossirer h), 7 Wachsmacher h), 3 Wämstler, 2 Waffenschmiede f), 8 Wagner, 4 Wasserbrenner oder Chemisten h), ungefähr 700 Kattun- Barchent- Lein- und andere Weber w), 34 Weinwirthe, 2 Wendenmacher f), 3 Weißgerber, 5 Wurstmacher, 1 Zeugmacher w), 1 Ziegler, 6 Zimmermeister, 12 Zinngiesser f), 9 Zirkelschmiede f), 6 Zuckerbäcker oder Conditore h).

Alle diejenigen Gewerbe, welche nicht frei sind, haben ihre von dem Magistrat bestätigte Ordnung, ihre Vorsteher, Geschworne, Büchsenmeister, Kornpröbste und Handwerksdiener; die Weber haben insonderheit 3 Beisitzer, welche neben der Rathsdeputation die Handwerksangelegenheiten besorgen. Diese Beisitzer, Vorsteher, Büchsenmeister, Kornpröbste werden jährlich abgewechselt. Einige Professionen haben ihre Zunfthäuser und anderes Eigenthum.

Die Feuerarbeiter, welche in obigem Verzeichnisse mit f bezeichnet sind, stehn unter 4 aus solcher Profession, erwählten Vorstehern, jedoch hat jede ihre eigne Geschworne. Auch Oel- oder Faßmahler, Bildhauer, Glaser und Goldschläger gehören zu einer Zunft oder Innung, eben so die Höker, Seiler, Kräutler, und Obstner; ferner die Roth- und Weißgärber, Pergamentmacher und Leimsieder; zu den Briefmahlern die Miniaturmahler, Freihandmahler, Illuministen, Kupferdrucker h) ꝛc.

Regierungsverfassung.

Der Rath besteht aus 45 Personen, und wird in den geheimen und den innern Rath getheilt. Zu jenem gehören, ausser 2 Stadtpflegern, 5 Herrn Geheime, 3 der katholischen, und 2 der evangelischen Religion, aus verschiednen Familien des Patriciats. Zum innern Rathe gehören, nebst den Geheimen, alle übrigen von katholischer und evangelischer Seite gleich besetzt. Diese 45 Personen werden aus den 3 Ständen erwählt, nemlich 31 von Geschlechtern, wozu noch 4 von der mehrern Gesellschaft kommen, 3 von Kaufleuten, und 7 von der Gemeine. Der Wahltag ist jährlich zu Anfange des Augustmonaths.

Im innern Rathe werden alle öffentliche, bürgerliche, peinliche, Policey- Kommercien- und dergl. Sachen verhandelt und entschieden.

Die ersten Regierungspersonen sind 2 Stadtpfleger, die im Rathe Vorsitz und Vortrag haben, und an welche alles gebracht wird, was im geheimen und innern Rathe vorgetragen und beschlossen werden soll. Sie sind zugleich Oberstiftungspfleger, und unter ihnen steht sowohl die bürgerliche Militärverfassung, als die Stadtgarde.

Bürgermeister sind 6, und zwar 3 von Geschlechtern, 1 von der mehrern Gesellschaft, 1 von Kaufleuten und 1 von der Gemeine. Je zween und zween von verschiedner Religion und Stande sind 4 Monathe des Jahrs im Amte.

Vor diese gehören, als für die erste Instanz alle summarische Verhandlungen, nemlich bürgerliche Streit- und Rechtshändel, gemeine Sicherheit, Vollziehung der Rathsdecrete 2c.

Das Einnehmeramt besorgt das Kameralwesen der Stadt im Ganzen. Alle Einkünfte derselben müssen mit den Rechnungen dahin geliefert werden. Es besteht aus 2 Herren, des geheimen und 1 des innern Raths von Geschlechtern, der jährlich mit dem Bauherrn der andern Religion abwechselt.

Das Bauamt, ein ganz eigentliches Polizeiamt hat auf die öffentlichen Gebäude, Wasserleitungen, und andere in die Polizei einschlagende Gegenstände acht. Das Amt selbst ist mit 3 Herren besetzt. Ein katholischer Geschlechter, und 1 evangelischer, von den andern Ständen sind perpetuirlich, der zweite Geschlechter alternirt mit dem im Einnehmeramt der andern Religion. Es gehören darunter auch die Hebammen, Stadtziegler 2c.

Das Steueramt, nach oberwähntem Einnehmeramte das erste der kameralischen Aemter, nimmt die Steuern und Anlagen von dem sowohl liegenden als fahrenden Vermögen der Bürger ein, bezieht die Nachsteuern, die Beisitzgelder, und die Aufenthalts- oder Schutzgelder. Es setzt die 3 Verordnete von Geschlechtern, und 1 aus den Ständen.

Das Umgeldamt nimt das Umgeld von Wein, Bier, Eßig, Honig 2c. ein, es ist so wie das Steueramt besetzt.

Das Getreideaufschlagamt bezieht die Abgaben von Getreide.

Das Fleischumgeldamt, nimt die Abgaben vom geschlachteten Fleische ein. Es ist mit 4 Herren des Raths von Geschlechtern besetzt.

Zum Hallamte, welches die Abgaben von Kaufmannsgütern bezieht, sind 2 von den Geschlechtern verordnet.

Das Taxieramt ist mit 4 Herrn von Geschlechtern besetzt, hat zur Hauptbestimmung, die Contrebande zu verhindern, und die Uebertreter zu strafen, die Strafen aber zu berechnen. Zur Einnahme des Barchet- oder Bleichumgeldes ist eine Regiedeputation niedergesetzt.

Das Zucht- und Strafamt, entscheidet über wörtliche und thätige Beleidigungen, Unzucht 2c.

Ausser diesen Kameralämtern und den Beiämtern sind noch mehrere wichtige Polizeiämter, als das Proviantamt, welches hauptsächlich einen beständigen Vorrath von Getreide und Holz

hat, das Kriegs- oder Zeugamt, welches die Oberaufsicht über die allgemeine Sicherheit, Feuerordnung, Befestigungswerke, und Vertheidigung der Stadt hat. Das Oberpflegamt sorgt für das Vermögen der Wittwen und Waisen. Vor dem Hochzeitamte müssen sich alle diejenigen, welche sich verheurathen wollen, stellen, ihre Geburts- und Freibriefe, oder Scheine von andern Aemtern vorlegen.

Die Justizgerichte, welchen die Rechtspflege anvertraut ist, sind das Stadtgericht, und das Kunst- Gewerk- und Handwerksgericht.

Zum Stadtgerichte gehört als Oberrichter, ein Herr des innern Raths von Geschlechtern, welcher 3 Jahr im Amte bleibt, alsdenn aber mit einem der andern Religion abwechselt; 16 Beisitzer, nemlich 13 von Geschlechtern, 2 von der mehrern Gesellschaft, 2 von Kaufleuten, und 2 von der Gemeine. Dabei sind auch 2 Referendarii, die Relationen und Gutachten abfassen, 2 Aktuarien, welche nebst ihren Substituten die Gerichtskanzlei besetzen, und 3 Prokuratoren.

Vor diesem Gericht werden alle bürgerliche Rechtshändel, welche keine besondre Instanz haben, noch an die Bürgermeisterämter verwiesen sind, und sich nicht wohl summarisch, ohne Schriftwechsel entscheiden lassen, verhandelt und entschieden, insonderheit, Schulds- Concurs- und Pfandsachen ꝛc. Jährlich wird es dermahlen nach altem Herkommen, unter dem Nahmen des Vogtgedinges, auf der bischöflichen Pfalz gehalten, und dabei dem Reichsstadtvogt im Nahmen des Bischofs der Stab übergeben. Von dem Bescheide des Stadtgerichts, so wie von den Sprüchen aller Gerichte und Aemter wird in Beschwerdefällen an den Rath appellirt.

Zu diesem Gerichte gehört gewissermassen der Reichsstadtvogt, so wie auch der bischöfl. Burggraf. Immer ist er im Stadtgerichte, entweder selbst, oder durch seinen Amtsverwalter, bei Eröfnung der Bescheide, und hat solche zu vollziehen, so wie auch in seinem Nahmen alle Ediktalladungen, und förmliche Gerichtsurkunden ausgefertigt werden. In peinlichen Fällen hält er im Rath selbst Umfrage, kündigt den Missethätern im Nahmen des Magistrats den peinlichen Rechtstag, und nachher das Todesurtheil an, und ist bei Vollstreckung der Urtheile zugegen. Dieses geschieht wegen des Blutbanns, womit der Reichsstadtvogt von dem Reichslandvogt belehnt ist. Dieser ist einer von den Geschlechtern, und zwar gemeiniglich der ältere Stadtpfleger, und trägt im Nahmen der Stadt die Reichslandvogtei nebst dem Blutbanne vom Kaiser und Reiche zu Lehn, womit er alsdenn den Reichsstadtvogt belehnt. (s. Moser von der Reichsstädtschen Verfassung S. 131). Es hat aber der

Stadtvogt auch sein eignes Amt, in seiner eignen Wohnung, wo die auf den Kanzleien ausgefertigten Schuld- Kauf- Gant- Ladungs- und andre Briefe gesiegelt werden. Er entscheidet ferner über streitige Miethen und Zinsen, hat Verpflichtungen und Gerechtigkeiten beim Getreidekauf, bei Feuersbrünsten rc.

Zum Kunst- Gewerb- und Handwerksgerichte gehören 6 Beisitzer aus dem Rathe, nemlich 4 von Geschlechtern und 2 von andern Ständen. Die beiden ältesten Geschlechter von den verschiednen Religionen wechseln jährlich im Vorsitz ab. Dabey sind 2 Referendarii und 2 Aktuarii.

Weber und verschiedne andre Handwerker stehen nicht unter diesem Gerichte, sondern unter der Deputation zum Weberhause. Diese besteht aus 2 Herrn des Raths von Geschlechtern und 4 von andern Ständen, zu welchem auch 1 Aktuarius, 3 Beisitzer von Webern und 1 Verwalter gehören. Die Handwerker, welche darunter stehn, sind 1) die zahlreichen Professionen der Kattun- Barchet- und Leinweber, 2) Tuch- und Zeugmacher, 3) Tuchscheerer, 4) Schön- und 5) Schwarzfärber, 6) Modelschneider, 7) Blättersetzer; ferner gehören dazu die Bleicher, Kattunfabrikanten, folglich auch die Kattundrucker, und andre Arbeiter bei denselben. Diese Deputation hat auch die Aufsicht über die Einfuhr fremder Kattune, bezieht davon das Umgeld, und übergiebt solches nebst noch mehrern Abgaben in das Einnehmeramt.

Sechs Rathsconsulenten sind Rechtsgelehrte, welche Gutachten ertheilen, aber im Rathe selbst weder Sitz noch entscheidende Stimmen haben. Aus ihrem Kollegio werden Deputirte zu den wichtigsten beständigen Rathsdeputationen gesetzt, vornemlich zu Reichs- und Kreissachen, zum Münzwesen, zum Landquartierwesen, zum engern Ausschusse der Markgrafschaft Burgau, zur Prüfung der Advokaten, zum Schulwesen, bei der Armenanstalt. Bei den größern Stiftungen werden sie als Advokaten angestellt; ausserdem zu allen geheimen Rathsconferenzen gezogen, bei allen ausserordentlichen Rathsdeputationen dazu verordnet, und bei ausserordentlichen Abordnungen und Verschickungen, theils mit den Rathsdeputirten, theils auch ohne dergleichen versendet. Endlich geschieht durch sie auch die ganze Inquisition und Verhandlung in peinlichen Fällen, wozu sie neben Rathsdeputirten verordnet werden.

Zum großen Rathe gehören unter dem Vorsitze der Stadtpfleger und Amtsbürgermeister, mit Einschluß der Herren des Raths von der mehrern Gesellschaft, Kaufmannschaft und Gemeinen, und der gesamten Assessoren des Stadtgerichts, 300 Personen von allen Ständen, die von den Stadtpflegern ernannt werden. Ordentlicherweise kommt der große Rath nur am Wahltage zusammen, um die beiden ersten Wähler aus den

Herrn des innern Raths zu erwählen; ausserordentlicher Weise wird er bei sehr wichtigen Vorfällen zusammen berufen.

Die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Augspurg erstreckt sich in der Stadt blos über einige Häuser der Domherren, 14 große und ungefähr 30 kleine Gärten.

Die sichersten und unveränderlichsten Einkünfte der Stadt sind:

1) Grundzinsen, die theils in das Einnehmeramt, theils in das Bauamt gehören. Zu jenen kommen auch diejenigen, welche die Stadt durch Ueberlassung der Steuerbarkeit eines bürgerlichen Hauses an das Hochstift als hochfürstliches Lehn an sich gebracht, und in Grundzinsen verwandelt hat. Alle dergleichen Grundzinsen werden von Häusern und von liegenden Gründen bezahlt. Sie kommen aber nicht alle der Stadt zu, sondern werden auch von Stiftern, Klöstern, Kirchen und Kapellen, größern und kleinern Stiftungen, von hochstiftlichen und von Stadtämtern, auch von Privatpersonen bezogen. Alle Briefe aber, über die aus bürgerlichen Gütern zu bezahlenden Grundzinsen, müssen auf der Stadtkanzley ausgefertigt werden. Ausser den abgelösten, vormals bischöflichen Lehen, sind noch viele Lehen in der Stadt, und der sogenannten Etter, welche von bischöflichen Erbämtern und von andern Herrschaften ertheilt werden.

2) Die Stadt hat verschiedne Kammergüter, welche man Stadtgüter nennt, und welche theils verschiednen Regierungspersonen, oder Officianten statt der Besoldungen angewiesen, theils aber vermiethet, oder in Pacht gegeben werden, welche Mieth- und Pachtgelder dem Bauamt zugehören. Unter diesen letzten sind auch 10 Fleischbänke, welche keine besondern Eigenthümer haben und einige große Weinkeller. Einige eigne Fleischbänke sind Lehne von dem Reichserbtruchseßamte der Grafen von Waldburg, andre sind um eine gewisse Quantität Unschlitt grundzinsbar in die fürstlich bischöfl. Speisämter, welche das hiesige Hospital, und eine adliche Geschlechterfamilie zu Lehn haben.

3) Die Wasserzinsen, müssen von jedem Guthsbesitzer bezahlt werden, welcher sein eignes Wasser von dem Brunnenwerk hat. Er bezahlt für das ganze Wasser jährlich 13 Fl. 18 Xr. in das Bauamt.

4) Hiezu kommen die Steuern von liegenden Gütern. Von diesen werden von 100 Fl., 15 Xr, oder $\frac{1}{4}$ in das Steueramt bezahlt. Eben so viel zahlen die auf der Stadtgerichtsbarkeit gelegnen, die sonst frei sind. Sind sie aber anderswo steuerbahr, so zahlen sie nur $\frac{1}{8}$ vom 100. Kein bürgerliches liegendes Gut kann an einen Fremden, der nicht Bürger ist, verkauft, auch eben so wenig verhypothecirt werden.

Ferner bezieht die Stadt, die Steuern von den steuerbahren Grundstücken in den Domkapitalischen, aber in der Reichslandvogtei gelegnen Ortschaften Gersthofen und Lankweid, auch in verschiednen Orten, welche bürgerlichen Stiftungen und Herrschaften gehören, und zu derselben collectabel sind. Erstres geschieht durch das Reichsstadtvogtamt, letztres durch die Herrschaften, die solche in das mit dem Einnehmeramte verbundne Landquartieramt erlegen.

Endlich erhält auch die Stadt einen Antheil von der Reichsstadt- oder Urbarsteuer der Reichsstadt Schwäbisch-Halle.

Zu den ungewissen Gefällen gehört:

1) Die Steuer von bürgerlichen Vermögen, und zwar die Leibsteuer oder Habnitht, die jeder Bürger, er sei reich oder arm, ohne Ausnahme zahlen muß. Sie beträgt bei Verheuratheten 30½ Kr., bei Ledigen 24½ Kr.

2) Die Steuer von stehendem Vermögen, beträgt ½ von Hundert nach der Angabe des Vermögens, die im Steueramte beschworen werden muß.

3) Die Beisitzgelder von Beisitzern betragen 2 Fl.

4) Schutzgelder von hiesigem, auf eine Zeitlang erlaubten Aufenthalt.

5) Nachsteuern vom bürgerlichen Vermögen, und von denen, welche das Bürgerrecht aufgeben, und so auch von allen Auswärtigen, welchen hier durch Erbschaft, Vermächtnis, Schenkungen ein bürgerliches Vermögen zufällt, überhaupt von allem aus der Stadt und der Steuer gehenden Gut, wird 10 vom Hundert in das Steueramt bezahlt. Gegen einige Länder und Städte, welche das Gegenrecht behaupten, ist diese Abgabe aufgehoben.

6) Der Erbkauf des Bürgerrechts, wird mit 50 Fl. von einzelnen und gedoppelt vom Ehepaar erlegt, nach Ansehn, Würden, und Verdiensten aber auch verringert, oder ganz nachgelassen.

7) Die Gewehrlösung, wird von jedem neuen Bürger, wenn er nicht schon in einem öffentlichen Amte oder Dienste steht, bei dem Zeugamte geleistet, und beträgt 5 Fl. 36 Kr.

8) Zu den wichtigsten Einnahmen der Stadt gehört das Umgeld von Bier, Wein, Brandtewein, Honig, Essig rc. Dieses Umgeld, welches nach Umständen und Bedürfnissen erhöht oder vermindert wird, bezahlen die Bierbrauer nach den Gebräuen, welche sie einsieden. Auch in den reichslandvogteiischen Orten Gersthofen und Lanweid bezieht die Stadt das Umgeld.

9) Das Fleicherumgeld.

10) Getreideanschlag, von den Beckern, Höckern, Brauern, Brandweinbrennern rc. 4 privilegirte bürgerliche Brauhäu-

ser, welche zu der katholischen Geistlichkeit gehören, sind davon frei, und geben nur ein gewisses Paktgeld. Einige Klöster haben zu ihrer Consumtion Braustätten, welche auch von Umgeldern frei sind. Wein, Fleisch, Getreide ꝛc. sind in Ansehung ihrer ebenfals von Abgaben frei.

11) Die Zölle, welche sehr geringe sind. An der Wertachbrücke nimmt die Stadt einen Güterzoll ein; so auch an den 4 Haupthoren, wo auch Pflasterstein- und Wegzoll erhoben wird. Auch in dem benachbarten, unter St. Martins-Stiftung stehenden Dorfe Oberhausen wird ein Wegzoll entrichtet.

12) Das Einlaßgeld, welches von denjenigen erlegt wird, welche zu Nachtzeit in die Stadt oder daraus gehen. Es bleiben nehmlich 2 Thore, 2 Stunden länger, als die andern offen, wo jeder gegen eine geringe Abgabe aus- und eingelassen wird. Nachher bleibet nur eines von diesen beiden offen.

Auch das Einlaßgeld von den Juden ist eine Art von Einkommen, welches aber mit mehrern Familien, die in den benachbarten burgauischen Dörfern wohnen, pactirt ist. Der mit ihnen getrofne Vergleich geht aber nur auf einige Jahre, und wird nach Verlanf derselben abgeändert, oder verlängert.

13) Die Hall- oder Niederlagsgebühren, sind von geringer Erheblichkeit. Alle hier ankommende Kaufmannsgüter müssen, wenn sie zuvor auf der bischöfl. Frohnwaage abgewogen worden, in der Hall angegeben werden, und die Kaufleute müssen baar ihre Gebühren entrichten.

14) Bei den Augspurgischen Manufakturen ist hauptsächlich die Baumwolle gewissen Abgaben unterworfen.

a) Alle Baumwolle, die in die Stadt eingeführt wird, muß von besonders hiezu angestellten Krämern und Webern, geschätzt, und ihre Güte untersucht werden, zugleich aber wird das sogenannte Steuergeld entrichtet, auf das Weberhaus geliefert, und von dort aus berechnet.

b) Von jedem hier gewirkten Stück, welches zur Schau gebracht wird, zahlt der Weber den Schaupfennig, welcher zur Hälfte dem Aerario, zur Hälfte dem Handwerke zukommt.

c) Von jedem auf die Bleiche gebrachten Stücke nehmen die Bleichinhaber das Bleichumgeld ein, welches mit den Deputirten zum Barchetumgeld berechnet, und dem Einnehmeramte eingeliefert wird.

d) Von jedem Stücke eingeführter ostindischer, und andrer fremder Kattune, die in den hiesigen Zitz- und Kattunfabriken gedruckt werden sollen, wird ein Umgeld an das Weberhaus bezahlt.

15) Einnahme von Handwerksgerechtigkeiten.

16) Der vom Salzhandel abfallende Vortheil gehört zwar zu den Stadtgefällen, ist aber dem Zucht- und Arbeitshause zur Unterhaltung angewiesen.

17) Die Abgaben vom Stempel.

18) Verwirkte Strafen, wegen Kontreband und andern im Handel und Wandel vorkommenden Betrügereien.

19) Die wegen Frevels, wegen Schlägereien, Hurerei und Unzucht eingeführten Strafgelder.

20) Der Nutzen vom Unschlitthandel.

21) Die Benutzung der Waldungen, welche der Stadt im Oberlande und in der Nähe gehören, dient mehr zu Verminderung der Ausgaben des Proviantamtes und des Bauamtes.

22) Der Anschlag von Kohlen ist von geringem Belange, so auch

23) die Benutzung der Jagdgerechtigkeit, welche die Stadt in der Großhofer Au und zugleich mit dem Hochstifte, zwischen dem Lech und Wertach, bis gegen Schwabmenchingen hat.

Zu den gewissen Ausgaben gehören:

1) Diejenigen, welche die Stadt als Reichsstadt zum Reiche und schwäbischen Kreise zu entrichten hat, als:

a) Reichssteuer oder Urbarsteuer, welche jährlich 1200 Fl. beträgt.

b) Die Kammerzieler.

c) Die Erhaltung des Kreiskontingents, in Friedens- und Kriegszeiten.

d) Die Unterhaltung eines beständigen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Regensburg oder eines Vertreters, eines Agenten beim Reichshofrathe, eines Prokurators beim Reichskammergerichte.

e) Die Unterhaltung einer beständigen Rathsdeputation zu Reichs- und Kreissachen, und deren zufällige Abordnungen auf Kreistäge und Partikularkonvente, auch zu Kammergerichtsvisitationen.

2) Honoraria, Sitzgelder und Besoldungen.

a) Der Herrn des Raths und in Aemtern und Gerichten. Zu den Honorarien der Stadtpfleger, Herrn im Rathe, in Aemtern rc. sind vermöge eines Privilegiums vom J. 1598 durch Kaiser Rudolph I. 12,000 Fl. in gangbarer Münze zu ertheilen bewilligt worden.

b) Der Rathskonsulenten, gesammter Stadtkanzlei, Reichs- und Stadtvogtei, Stadt- und Handwerkgerichts-Referendarien und Aktuarien.

c) Der evangelischen Prediger und Schullehrer am Gymnasio zu St. Anna.

d) Der Schreiber und Gegenschreiber bei den Aemtern, so auch der übrigen Stadtofficianten und Bedienten.

e) Der Stadtgarde, mit Ober- und Unterofficieren und Gemeinen, wie auch der Einspänniger.

f) Die Wittwengehalte bedürftiger Wittwen der abgestorbenen Rathsglieder und bei der Stadt wohlverdienten Rathskonsulenten.

3) Die Verzinsung aufgenommener Kapitalien, besonders der Pupillengelder.

4) Die Unterhaltung der Stadtgebäude, und Bezahlung der dazu erforderlichen Materialien, Handwerker, Tagelöhner u. s. w. als: der Wege, Strassen, Brücken, Gassen, der Stadtmauern, Befestigungswerke, Zwinger, Thore, Thorbrücken, trocknen und Wasser-Graben; die kostbahren Wasserleitungen aus dem Leche und Wertach, wie auch der Schleussen; der Leitungen der Brunnenbäche, der Brunnenwerke oder Thürme, der durch die ganze Stadt geführten bleiernen und hölzernen Röhren, der Springbrunnen auf den großen Plätzen; der großen und kleinen Stadtgebäude, als des Rathhauses, Siegelhauses, Perlachthurms; des Zeughauses, Metzger- und Schlachthauses, der innern Stadtthürme, Stadtbibliothek, Gymnasiums, Kornhäuser, Wein- und Unschlittstadel, der Officianten-Wohnungen.

5) Unterhaltung der Magazine, von Getreide, Holz, Baumaterialien, Bauwerkzeugen.

6) Die Vertheidigung und Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit, aller Kanonen im Zeughause, kleinen Gewehrs, Pulvervorrath, Feuerspritzen, Laternen, Kessel, Kübel, ꝛc.

7) Die Unterhaltung des Pilgerhauses, zweier Waisenhäuser, auch des Zucht- und Arbeitshauses.

8) Die Unterhaltung der Stadtbibliothek, Stadtakademie, mancherlei Stipendien, ꝛc.

In Augspurg haben die römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen gleiche Rechte, und herrschen mit gleicher Stärke. Diese Grundverfassung der Stadt nennt man, so wie auch in andern Orten, wo vermischte Religion eingeführt ist: die Parität. Sie bezieht sich nicht allein auf Religion, Gottesdienst, und Kirchengebräuche, sondern vorzüglich auf die bürgerliche Verfassung, Gleichheit der Stimmen im Rathe, auf das Kameralwesen des Staats, kurz auf alles Wesentliche, was Einrichtung der ganzen Regierung in Civil- und Militärsachen der Stadt betrift.

Die katholische Geistlichkeit, auch die ganze katholische Bürgerschaft erkennt den hiesigen Bischof als ihren Ordinarius und Diöcesan in allen dahin gehörigen Sachen. Ohnerachtet der

Bischof in der Stadt keine weltliche Gewalt exercirt, so hat er doch in Ansehung des Burggrafen einige Gerechtsame, den er einsetzt, und welcher in seinem Nahmen gewisse Gefälle einnimmt, auch bei dem Stadtgericht, besonders bei Verkauf liegender Güter, gewisse Rechte ausübt. Auch in Absicht der Frohnwagen, und eines Zöllners, hat er gewisse Rechte, und setzt Wagemeister.

Das evangelische Kirchenwesen steht allein unter dem evangelischen Magistratstheile, und zunächst unter der evangelischen Oberkirchpflege, zu welcher ein Präses aus dem geheimen Rathe, und noch 2 Herren des Raths von Geschlechtern, nebst 3 Adjunkten, 1 von der mehrern Gesellschaft, 1 von Kaufleuten, und 1 von der Gemeine gehören. Ehesachen werden durch das evangelische Ehegericht entschieden. Hierzu gehört ebenfals ein Präses aus dem evangelischen Rathstheile, 2 Assessoren von Geschlechtern, davon der eine des Raths und Vicepräses ist, 3 von der mehrern Gesellschaft, 2 von Kaufleuten und 2 von der Gemeine.

Die dienstfähige Bürgerschaft ist in 4 Compagnien zu Fuß eingetheilt, deren jede ihren Hauptmann, meistens aus den Kaufmannsständen hat; bei jeder derselben sind 2 Korporalschaften, welche wachtfrei sind, dagegen sich aber selbst Uniform anschaffen müssen. Diese 8 Korporalschaften, machen zusammen 2 Ehrenkompagnien aus, welche bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Ankunft großer Herrn, an Wahl- und Schwörtagen rc. zu dienen verbunden sind. Eben so sind 2 bürgerliche Reuterkompagnien, gleichfalls in Uniform, (die sie sich selbst anschaffen müssen), welche ihre eigne Rittmeister, Ober- und Unterofficiere haben, und zu gleichen Diensten, wie obige Ehrenkompagnien verpflichtet sind. Ueberdies ist auch noch ein bürgerliches Artilleriekorps angestellt, welches zu den Kanonen auf den Wällen gehört, und seine Stückhauptleute nebst andern Officieren hat.

Indessen unterhält der Magistrat zu Besetzung der Thore und andrer Posten, eine regulirte Garde von 200 Mann, aus beiden Religionstheilen gleich besetzt. Diese machen zwar eigentlich nur eine Kompagnie aus, haben auch nur eine Fahne und einen Fähndrich, werden aber von 2 Hauptleuten und 2 Lieutenanten kommandirt.

Ihre Wohnungen haben sie in dem Zwinger. Diese sowohl reguläre als bürgerliche Mannschaft, wird jährlich im Feuern, Handgriffen, und Wendungen geübt, ein gleiches geschieht auch bisweilen vom Artilleriekorps.

Verschiedne ansehnliche Strassen, auch viele einzelne Häuser sind mit Nachtlaternen versehn und wohl beleuchtet, doch ist diese Beleuchtung nur eine Privatunternehmung.

Vornehme Augspurgerinnen tragen sich, wie fast an allen Orten in Deutschland, auf französische Art, andre besonders von der katholischen Religion auf die alte schwäbische Art. Vornehmlich haben die goldnen Hauben, die man in Ober- und Niedersachsen Mützen nennt, ein sonderbahres Ansehen, sie hängen wie ein Beutel hinten über das Genück herunter, sind aber übrigens sehr reichhaltig an Golde. Ihr Mieder ist groß und mit silbernen Ketten geschmückt. Er sieht wie ein Harnisch aus, und hat vorne eine weit hervorgehende Schneppe.

Ueber den Schnürleib trägt man Ueberzeuge von Sammet mit frisirten weiten Ermeln; hiernächst kurze und starke gefaltete Röcke, 3 — 4 auch wohl mehrere.

Eigentlich besitzt die Stadt Augspurg keine Dörfer; denn das Dorf Oberhausen gehört zur St. Martins-Stiftung mit hoher und niedrer Gerichtsbarkeit. Zur augspurgischen Land- und Reichsvogtey, in welcher die Stadt den Blutbann nebst andern Regalien als Reichslehn hat, gehören die Dorfschaften Gersthofen und Lankweid, die das augspurgische Domkapitel inne hat, und worüber die beiderseitigen Gerechtsamen, durch besondre Verträge bestimmt sind. — Die benachbarte Gegend ist bis jetzt noch nicht hinlänglich benutzt. Noch ist ein Theil Heideland, das zwar zur Viehweide dient, aber weit besser angebaut werden könnte. Auch selbst an Obste hat man hier einen so starken Mangel, daß man es sogar aus Tirol hieher bringt, und theuer verkauft.

Die Kaiserl. freye Reichsstadt Ulm.

Ulm, lat. Vlma, 9 Meilen von Augspurg, 20 M. von Bamberg, 73 M. von Breslau, 17 M. von Heilbrunn, 13 von Lindau, 9 von Stuttgard, 8 von Tübingen, an der Donau, welche hart an den Stadtmauern fließt, und die Blau aufnimmt (s. oben S. 207). Sie hat hier eine Breite von ungefähr 200 Fuß. In diesem Jahrhunderte ist die Donau hier nur dreymal, und zwar in J. 1740. 1755. und 1784. zugefroren. Von hier ist sie schiffbahr. An der Nordseite der Donau ist der Poefingerberg, welcher mit vielem Gehölze bewachsen ist, und gute Steine zum Bauen liefert. Auch der Kühnlensberg hat einen guten Steinbruch von Kalksteinen, auch Marmor.

Der Umfang der Stadt beträgt vor den Festungswerken an dem Glacis, und an den Donauufern, an 16.000 Schritte; auf dem Walle aber und an der Stadtmauer sind es 11,950 Schritte.

Um die ganze Stadt herum geht eine starke, hohe und dicke Mauer. Auf derselben sind zum Theil 175 Grabenhäuschen erbaut, welche den Soldaten von der Garnison zur Wohnung gegeben werden. Aber überdies sind Bollwerke, Bastionen Stadtgräben um die Stadt herum. Auf dem ganzen Walle um die Stadt sind angenehme Alleen, die zu Spatziergängen dienen; der Weg ist so breit, daß man auch in Kutschen herum fahren kann. Man gewinnt von den Wällen Obst, Heu, auch Gartengewächse. Die Wassergräben sind mit Fischen, besonders mit Karpfen besetzt, welche alle 3 Jahre gefischt werden.

In der Stadt sind über 1500 bürgerliche Wohnhäuser mit mehr als 14,000 Einwohnern, und 92 Straßen.

Das erste und wichtigste Gebäude der Stadt, welches schon von Ferne die Aufmerksamkeit der Reisenden an sich zieht, ist der Münster. Die Höhe des Thurms beträgt bis an die oberste Spitze 337 Schuh; bis an den Kranz 237. Seine Breite ist 69 Schuh. Die Kirche hat eine Länge von 416 Schuh, mit Inbegrif des Chors, der 100 Schuh lang ist. Ihre Breite ist 166 Schuh. Einzeln haben die 4 Seitengewölber eine Breite von 25, und das mittlere von 52 Schuhen; den Abgang von 14 Schuhen ersetzt die Dicke der Pfeiler. Die Breite des Chors ist gleich groß mit der Breite des mittlern Gewölbes. Die Höhe desselben ist 90; des mittleren Gewölbes 141 und der Seitengewölber 70 Schuh. Ungeachtet die Kirche einen großen Umfang hat, so ist sie doch so helle, daß nirgend ein finstrer Winkel darinnen ist, obgleich viele Fenster von gemahltem Glase sind. Es sind aber hier so viele Fenster, und zugleich von solcher Größe, daß das Licht überall hin verbreitet wird. An einigen Fenstern findet man vortrefliche Ueberbleibsel von der alten Glasmahlerei. Die meisten wurden im J. 1480 auf Kosten einzelner Familien oder Zünfte gemacht, und werden auch noch von ihnen unterhalten. In vielen sieht man die Wappen und andre Kennzeichen der Stifter derselben und ihrer Erhalter. In der Kirche selbst sind verschiedne Kapellen, in denen man vielerlei Sehenswürdiges antrift.

Die jetzige Orgel hat 2952 Pfeiffen, von welchen die grösste 24 Schuh lang ist, 13 Zoll im Durchschnitte hat, und 315 Ulmer Maaße faßt. Vor der Reformation waren in dieser Kirche 51 Altäre, jetzt sind ihrer 2.

Am Kirchthurme findet man ungemein viele Kunstarbeit. Die ungeheuren Massen von Steinen sind mit so vielerlei herr-

lichen Verzierungen gebildet, als ob es lauter Schnitzarbeit wäre. Zur Erhaltung dieses herrlichen Gebäudes in Feuersgefahr sind 63 kupferne Kessel auf den Bühnen und dem Thurme mit Wasser gefüllt, und die nöthigen Feuerspritzen in Bereitschaft. Zu Besorgung des Gottesdienstes an dieser Kirche sind 7 Prediger, von denen einige mehrere Aemter haben, unter welchen der älteste im Amte Senior ist, welcher die Aufsicht über alle Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande hat, bei allen Kirchenvisitationen zugegen ist, und bei Besetzung der Predigerstellen eine Wahlstimme hat.

Die andre zum evangelischen Gottesdienste bestimmte Kirche ist die zur Heil. Dreifaltigkeit, welche auch die Spitalkirche und neue Kirche heißt.

Die **Barfüßerkirche**, die man gewöhnlich nur das Kirchlein nennt, ist gewissermaßen die Garnisonskirche, da die Soldaten der Stadt dahin zur Predigt gehen müssen. Man braucht auch diese Kirche unter andern, zu den Schulacten, und zu einigen Prüfungen der Kinder in den deutschen Schulen. Diese Kirche hat keinen eignen Prediger; gewöhnlich predigen die Kandidaten darinnen.

Die Katholischen haben hier noch 2 Kirchen, eine im deutschen Hause, und eine andre im Wengenkloster.

Das deutsche Haus ist ein schönes regelmäßig gebautes Haus von beträchtlichem Umfange. Diese Commende hat wenigstens gegen 10,000 Fl. Einkünfte. Es gehört ihr das Dorf Bollingen, welches 41 Bürger und 1 Pfarrkirche hat, ein Theil von Bettingen, vom Dorfe Setzingen, einige Höfe von Dornstadt, Themmenhausen, Wippingen und Weidach, und hat in der Stadt viele Grundzinsen; auch das Patronatsrecht in Tommertingen und Herrlingen, und besoldet den Pfarrer in Themmenhausen, welcher Helfer in Bermaringen ist. Auch die Pfarre zu Wippingen vergiebt die Commende, aber Wirtemberg confirmirt den dahin berufnen Pfarrer. Zur Verwaltung derselben ist ein Obervogtamt gesetzt; Oekonomie und Registratur besorgt der Kassenschreiber.

Die beim deutschen Hause befindliche Kirche hat gute Mahlerei, auch einen schönen Altar. Bei dieser ist ein Kaplan, der an allen Festen und am ersten Sonntage jeden Monaths eine Predigt hält, auch überhaupt, innerhalb ihres Hauses die übrigen Exercitia der katholischen Kirche ausübet. Bei dieser Kirche ist eine Begräbnißstätte.

Das kathol. Wengenkloster mit der St. Michaeliskirche. Im Kloster leben gegenwärtig an 15 Conventualen. Die Klosterbibliothek enthält viele Manuscripte, auch alte gedruckte Bücher.

Von den übrigen Gebäuden bemerken wir folgende Gebäude, als:

1) Das Rathhaus. An der vordern Seite gegen Morgen ist eine künstliche große Uhr, die wenige ihres gleichen hat. Das künstlichste ist der Thierkreis, der sich innerhalb 24 Stunden, und in einem Sonnenjahre herum dreht; wobei auch die tägliche, monathliche und cyclische Bewegung des Mondes angezeigt wird.

Hier ist in einem feuerfesten Gewölbe das Rathsarchiv; desgleichen die Kreisakten, und die Akten der schwäbischen Reichsstädte.

In diesem Gebäude werden zur Zeit ausser den Magistratssitzungen der Kreisversammlung, die Zusammenkünfte aller Kreisstände, desgleichen die ordinairen Deputationen oder die Versammlungen des Ausschusses gehalten.

2) Der neue Bau, wo, im Falle wenn Kreis- oder Städtetage gehalten werden, und die Stände ihre Sitzungen auf dem Rathhause haben, von dem Magistrate an den gewöhnlichen Tagen Rathsversammlung gehalten wird.

3) Das Steuerhaus ein weitläuftiges Gebäude.

4) Das Zeughaus besteht aus 5 Haupt- und noch andern Gebäuden. In einem von diesen ist die Münze, in einem andern eine sehenswürdige Modellkammer, in welcher viele Risse, Zeichnungen und Modelle, von Stadt- und ausländischen Gebäuden, allerlei Brücken, Mühlen und Maschinen sind; man findet hier auch eine vortrefliche Sammlung von deutschen, holländischen und andern Festungen, von Wasserleitungen und Flüssen; überdies sieht man hier eine beträchtliche Menge von allerley Gewehren ꝛc.

Hier ist auch das neue Zeughaus, mit der Aufschrift: Publicae saluti MDCLXVII.

Nächst dem Zeughause ist

5) der Werkhof, ein sehr weitläuftiges Gebäude, worin die zur Stadt gehörigen Zimmerarbeiten errichtet werden.

6) Das Komödienhaus. Das Portal ist von korinthischer Architektur, und über demselben das Wappen von Ulm in Bronze, zur Seiten die Fama und ein Genius.

Sehr merkwürdige Gebäude sind die 7 Brunnenstuben, an den innern Stadtmauern. Die Schöpfwerke werden vom Blauwasser getrieben, das Brunnenwasser kommt aus den Quellen, wird durch die ganze Stadt vertheilt, und springt aus 23 öffentlichen Wasserkünsten hervor. Außerdem erhalten viele Häuser ihr eignes Wasser.

Ulm hat auch ein wohleingerichtetes Gymnasium, an welchem 1 Rector, und noch 4 andre Lehrer angestellt sind.

Von den Armenanstalten verdienen folgende eine Erwähnung, als:

Die Sammlung, eine Stiftung für adliche Fräulein, (jetzt evangelischer Religion), vornemlich aus dem hiesigen Patriciat, und andre von ansehnlichen bürgerlichen Familien. Jetzt sind 4 Personen darin, von denen die erste den Nahmen Frau Priorin, Frau Meisterin, auch Frau Oberin hat. Sie halten täglich ihre Morgen- und Abendstunden, und haben im Münster ihre eigne Sitze. Sie können sich aus dem Convente verheurathen. Diejenigen aber, welche darin bleiben, haben das Recht ein gültiges Testament, ohne die sonst übliche Form, mit eigner Nahmensunterschrift zu machen. Diese Stiftung hat ansehnliche Güter. Es gehört ihr das Dorf Ersingen, 3 Stunden oberhalb Ulm, worin sie verschiedene Hoheitsrechte hat. Im Dorfe Asselfingen, von welchem es mehr als die Hälfte besitzt, hat es beständig den Stab. Auch hat es noch verschiedne Höfe um Ulm herum, desgleichen Zehenten und Gilten, welche das Convent meistens aus eignen Mitteln erworben hat. Zur Verwaltung der Güter und Ausübung der ihm zukommenden Gerechtsame hat es einen Beamten. Es steht aber unter dem Magistrate der Stadt, von welchem die Stadtältern ihm zu Pflegern gegeben sind. Von diesem Convente genießen 60 Schüler täglich, jeder 1 Pfund Brodt, der erste von ihnen aber eine doppelte Portion. Die Austheilung desselben besorgt ein Studiosus, welcher wöchentlich einen Laib Brodt von 12 Pfund erhält, und des Sontags im Convente zu Mittage speisen darf. Wenn er die Universität bezieht, so bekommt er während seinem Aufenthalte auf Akademien ein jährliches Stipendium von 20 Fl.

Das große Hospital mit einer Kirche, wo immer an 300 Menschen außer freier Wohnung, tägliche Speisung, Wartung und Pflege in gesunden und kranken Tagen geniessen. Auch Unsinnige, Kindbetter und andre Kranke werden hierin aufgenommen. Hiermit ist unter andern ein Zuchthaus verbunden. Diese Anstalt hat beträchtliche Einkünfte. Zu den eignen Gütern derselben gehört das Dorf Steinheim. Im Dorfe Görklingen hat es die Gemeindsherrschaft, und die meisten Einwohner, nebst andern Rechten. Auch der reiche Hof Oerlingen, nebst andern Besitzungen gehören ihm. Mit diesem Spitale steht in genauer Verbindung das sogenannte Findelhaus, welches eigentlich aus 3 Gebäuden besteht. Alle Bedürfnisse erhalten hier die Kinder umsonst; überdies wird ihnen noch ein schönes Kapital erspart, welches ihnen bei ihrem Austritte aus dem Waisenhause zu einem Eigenthume gegeben wird. Ein Bürgerskind, welches von dem 4ten Jahre an, der bestimmten

Zeit der Aufnahme, bis an die Zeit des Austritts, nehmlich bis ins 14te Jahr darinnen lebt, kann 150 — 200 Fl. Kapital, und bisweilen mehr erhalten. Unverbürgerte und Fremde genießen gleiche Wohlthaten, außer nur wenige Kapitalien. Bei dem Austritte werden ihnen völlige Kleidung gegeben. Die Einkünfte dieser wohlthätigen Anstalt kommen theils von Stiftungen, theils von Almosen.

Mit obigem Hospitale ist auch das sogenannte Seelhaus, ein Krankenpfleghaus in Verbindung, wo sonst ansteckende Kranke verpflegt worden sind; jetzt werden noch anatomische Sectionen darinnen vorgenommen. Gewöhnlich ist hier auch die Wohnung des Findelschulmeisters.

Der Almosenkasten, auf dem Münsterplatze, in dessen obern Stockwerke den Studierenden im Sommer Vorlesungen gehalten werden. Das untre ist eigentlich der Almosenkasten. In diesem Hause empfangen vielerlei bürgerliche Arme einen Theil ihres Unterhalts. Die ersten sind die Zeichen- oder Schildträger; die Aermsten aus den gemeinen Bürgern, welche ein Zeichen oder ein eisernes Blech mit dem Ulmer Wappen, so man auch den Schild nennt, auf dem Hute, wenn es Männer sind, oder auf dem Arme, wenn es Weiber sind, tragen. Gewöhnlich sind derer 50 — 60. Diese empfangen alle 8 Tage und nach Beschaffenheit ihrer Familie bestimmtes Almosen in Gelde, welches nach dem Werthe der Früchte und des Schmalzes bestimmt wird, auch Holz. Andre Arme sind Sechswöchner, welche des Jahrs 6 Wochen lang die Wohlthaten genießen. Es sind ihrer gegenwärtig über 300, alle zwar Bürger, auch einige wenige, die ledigen Standes sind. Noch andre genießen von der Obrigkeit einen bestimmten wöchentlichen Gnadengehalt. Die Armen von den 2 ersten Klassen genießen außer den angezeigten Wohlthaten, auch unentgeldliche Hülfe des Arztes und Chirurgus, und haben die Arznei umsonst. Andrer Unterstützungen nicht zu gedenken (s. Haids Ulm rc. S. 142. ff.)

Manufakturen und **Fabriken** sind hier von mindrer Bedeutung, aber als Handelsstadt ist sie noch jetzt beträchtlich. Vornehmlich treibt man starke Leinwandhandlung nach Italien, Spanien, der Schweiz, Baiern, und zum Theil nach Frankreich. Jährlich werden in der Stadt und auf dem Lande 100,000 Stück Leinwand verfertigt. Ueberdies sind hier 6 Tabaksfabriken, 11 Mahlmühlen, zusammen mit 60 Gängen, 2 Tabaksmühlen, 2 Lohmühlen, 4 Sägemühlen, 1 Papiermühle, 1 Weisgerberwalke, - Schleifmühlen, 2 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 2 Roßmühlen, 6 Garnsiedereien, eine Leinwanddruckerei.

Man treibt hier auch einen starken Wein- und Getreidehandel; auch mit Geißlinger Waaren.

Die Speditionsgeschäfte sind hier beträchtlich.

Die Lage der Stadt ist für den Handel sehr bequem; besonders dient die Donau zu vorzüglicher Beförderung. Die Schiffahrt nach Regenspurg, Passau, Linz, Wien ist einträglich.

Die Bürger sind theils Geschlechter oder Patricier, theils bürgerlichen Standes; letztre sind sämmtlich Zunftgenossen, sie mögen von Adel, Gelehrte, Handwerker oder Professionisten seyn. Zünfte sind jetzt 21.

1) Die Kramerzunft, wozu außer den eigentlichen großen und kleinen Handelsleuten, auch noch verschiedne Professionisten und Handwerker, auch die Buchhändler, gehören. Hierzu kommen noch besondre Rotten die mit den erstern die gemeinschaftliche Kramerzunft ausmachen, als a) die Seckler und Nestler, b) die Glaser, die Buchbinder und Kartenmacher, c) die Sattler, d) die Gürtler, e) die Seiler, f) die Nadler. Diese 6 Rotten heißen die Bothmäßigen, weil aus ihnen auch Mitglieder des Boths Vorgesetzte, Büchsen- und Zwölfmeister erwählt werden. Die andern Rotten sind: Weisgerber und Pergamentmacher, Bortenmacher, Kammacher und Bürstenbinder, Barbierer, Zuckerbecker, Zeugmacher, Peruquiers und Knopfmacher. Auch die Buchdrucker sind Glieder der Kramerzunft. Als Ehrenmitglieder gehören dahin noch verschiedne, auch andre, die nicht so zahlreich sind, um eine besondre Handwerksrotte zu formiren, z. B. Schönfärber, Strumpfstricker, Strumpfwirker, Stricker ꝛc. so daß die ganze Zunft aus 260 Männern besteht, und 60 Wittfrauen hat.

Aus dieser Zunft, so wie auch aus der Zunft der Kaufleute, werden allein mehr Rathsglieder erwählt, als aus allen andern, nehmlich 4 aus den Kramern, und 7 aus den Kaufleuten. Auch bekleiden sie verschiedne andre Ehrenämter außerhalb dem Rathe.

Einige der einzeln Rotten dürfen, wenn sie auch keine gelernten Kramer sind, mit allerlei Waare Kramerei treiben.

2) Die Kaufmannszunft, besteht aus solchen, welche blos Handel im Großen treiben, da im Gegentheil erstern, Groß- und Kleinhandel erlaubt ist. Sie besteht nur aus 16 Gliedern und hat 2 Vorgesetzte. Ihr Rang ist der nächste nach den Patriciern.

3) Marner- oder Grautucherzunft, welche die Marner, die Hutmacher, Tuchmacher, Schwarzfärber und Mangmeister begreift. Diese Zunft hat, so wie die folgenden, 3 Zunftmeister.

4) Die Schmiedezunft besteht aus 125 Mann, sie begreift aber eine große Anzahl von allerlei Arbeitern: Büchsenmacher, Feilenhauer, Goldarbeiter, Goldschläger, Goldschmiede, Hafner, Hammerschmiede, Hufschmiede, Kaminfeger, Kupferschmiede, Schleiffer, Schlosser, Sporer, Uhrmacher, Waffenschmiede, Wendenmacher, Zeug- und Zirkelschmiede, Zinngiesser; und überdieß noch 25 Beizünftige, die von keinem Handwerke sind. Einer von dieser Zunft wird gewöhnlich im Rathe gewählt.

5) Die Maurerzunft besteht aus 38 Köpfen, von welchen aber nur 5 Meister sind.

6) Die Kirschnerzunft, besteht gegenwärtig nur aus 16 Gliedern, doch ist einer von ihnen wechselsweise mit den Fischern im Rathe.

7) Die Metzgerzunft besteht aus 60 Meistern, eines ihrer Mitglieder sitzt immer im Rathe.

8) Die Bierbrauerzunft, hat 17 Meister. Auch die Zapfenwirthe, welche keine Braugerechtigkeit haben, ferner die Brandteweinbrenner gehören hieher.

9) Die Weberzunft, besteht aus 350 Mann. Beständig ist einer von ihnen ein Rathsglied. Außer den gewöhnlichen Zunftvorgesetzten sind besondre Schaumeister, zur Weißschau, Schwarzschau, Fadenzähler und Schnellerzähler bestellet. Garnsieder sind 6, Bleicher 2, Manger ebenfals 2. Einige von den Webern machen eine besondre Meistersängereigesellschaft aus, welche unter dem Schutze ihrer Obrigkeit besteht.

10) Die Beckerzunft besteht aus 51 Meistern und 29 Beizünftigen; aus dieser wird auch gewöhnlich ein Rathsglied erwählt.

11) Die Schneiderzunft besteht aus 80 Genossen, und macht ein beschränktes Handwerk aus.

12) Die Tuchschererzunft besteht nur aus 3 Meistern.

13) Die Merzler, auch Höcker oder Grempler genennt, haben das Recht mit Mehl und allen rohen Feldfrüchten und Vogelfutter, gerämmelter Gerste, Salz, Käse, Schmalz Butter, Lichtern, Oel, Hartz, Schmiere ꝛc. zu handeln. Von gerämmelter Gerste haben einige bis nach St. Petersburg Debit. Auch die Seifensieder gehören zu dieser Zunft, deren es 5 giebt. Diese ganze Zunft besteht aus 110 Gliedern, von welchen aber nur 34 Gewerbe treiben.

14) Bader und Wundärzte machen eine eigne Zunft aus; es sind ihrer nur 10. Die Chirurgen gehören zur Kramerzunft. Jene unterscheiden sich von diesen, daß sie schröpfen.

15) Die Schuhmacherzunft besteht aus 60 Meistern.

16) Die Zunft der Schiffleute. Diese wechseln mit den Kirschnern im Rathssitzen ab. Die Anzahl der Schiffleute beläuft sich auf 65, von denen aber nur 48 Meister sind. Alle Wochen geht ein sogenanntes ordinaires Schiff nach Günzburg und nach Wien, bisweilen auch öfter. Verschiedne Schiffleute treiben Bretterhandel; andre sind zugleich Fischer, welche in eignen oder gepachteten Wassern Fische fangen, oder sie von auswärts holen, und das ausschliessende Recht haben sie zu verkaufen.

17) Die Binder- und Schreinerzunft, zu welcher auch die Wagner gehören, besteht aus 60 Mitgliedern. Zu dieser Zunft halten sich auch die Drechsler, welche aber seit einiger Zeit eine eigne Rotte mit ihrem Rottmeister haben. Auch die Büchsenschäfter werden hieher gerechnet, von denen aber nur 2 Meister sind.

18) Die Rothgerber haben einen aus ihrem Mittel im Rathe sitzen. Meister sind 22. Zu ihrer Zunft gehören die Pergamentmacher.

19) Die Müllerzunft. In der Stadt sind 11 Mühlen; ausser der Stadt ist eine; bey einer von diesen ist eine Säg- und Gewürzmühle.

20) Die Bauleutezunft, welche aus den Gärtnern besteht, und daher gewöhnlich die Gärtnerzunft genennt wird. Die Glieder derselben bauen alle Küchen- und Gartengewächse, besonders Spargel, welcher von hier weit und breit verführt wird. Diese Zunft hat das ausschliessende Recht ihre Gewächse öffentlich zu verkaufen. Nächst diesem treiben sie auch starken Saamenhandel, und versenden jährlich um viele tausend Gulden allerley Saamen ins Ausland. Jezt sind überhaupt 111 zünftig; und darunter sind 50 und etliche wirkliche Gärtner.

Von der Gärtnerzunft ist die Weingärtnerbrüderschaft unterschieden. Dahin gehören alle ein- und ausländische Besitzer von Gärten in den Söflinger Weinbergen, und andre. Sie haben ihre eigne Vorgesezte und Deputirte, davon der erste ein Rathsverwandter vom Geschlechte ist. Wegen ihrer Verbindung mit den hiesigen Bürgern haben sie die Erlaubnis wöchentlich dreimahl, Zwiebeln, Knoblauch, Anis, Schotenerbsen, Blumen, auch Früchte und gewisse bestimmte Gattungen von Gewächsen öffentlich zu verkaufen.

21) Die Zunft der Zimmerleute besteht aus 8 Meistern und 60 Gliedern.

Jede von diesen Zünften hat ihre eigne Satzungen, Gerechtsame und Einkünfte.

Bey dem Rathe sind 41 Personen, welche alle Jahre neu gewählt werden, wiewohl die meisten Rathsglieder ihre vo-

rigen Aemter wieder erhalten. Er besteht aus dem geheimen Rathe und dem großen Rathe. Zum geheimen Rathe gehören 5 von den Geschlechtern, und 2 von den Kauf- und Handelsleuten. Die ersten in diesem, wie im gesammten Rathe, sind die 2 Aelterherren, welche ehedem auch Stadthalter hießen. Nach ihnen folgen die 2 alten Bürgermeister, und der fünfte aus dem Patriciate heißt gewöhnlich der ruhende Geheimde, weil er kein andres Amt verwaltet. Von diesen und den andern Herren des Raths werden außer den mancherlei Aemtern, nach Verschiedenheit, mancherlei Staatsangelegenheiten verwaltet. Nur die Rathsältern haben keine besondern Aemter, sondern das Direktorium über alles.

Die Aemter sind:

1) das Bürgermeisteramt, welches von einem allein 1 Jahr lang geführt wird, nach welcher Zeit es erst nach 2 Jahren wieder auf die nehmliche Person kommt.

2) Das Herrschaftpflegamt, welches von den beiden alten Bürgermeistern geführt wird. Unter ihnen steht die Verwaltung der Landesherrschaft. Alle Verordnungen, welche das Land angehn, erhalten die Beamten auf dem Lande durch sie. Diese müssen ihnen auch ihre Rechnung ablegen. Besonders steht unter ihrer Direktion gewissermaßen der Straßenbau.

3) Das Handwerksamt besteht aus einem alten Bürgermeister, einem Oberrichter aus dem Patriciate und einem aus dem Handelsstande. Es richtet und regiert über alle Handwerksangelegenheiten und Zunftsachen.

4) Das Steueramt, wird von 2 Oberrichtern aus dem Geschlechte, und einem von den Kaufleuten besetzt. Alle Einkünfte und Ausgaben der Stadt, Steuer, Accise, Umgeld, Zoll und Weggelder, Zehnden, Gilten, Salzdirektorium, stehn unter seiner Aufsicht und Direktion. Es hängen auch alle Policeiverordnungen, und dergl. von demselben ab.

5) Das Hospitalamt.

6) Das Pfarrkirchenbaupflegamt, welches mit Zuziehung des Senioris Ministerii die Pfarreien in Stadt und Land, und alle Lehrstellen an Gymnasien besetzt. Der Pfarreien auf dem Lande sind 54; über alle hat es das Patronatsrecht. Auch über den geistlichen Witwen- und Waisenfiskus, welcher gegenwärtig bis auf 42.000 Fl. angewachsen ist, hat es die Aufsicht.

7) Das Proviantamt hat über das Getreide der Reichsstadt, dessen Vorrath, Einnahme, die Aufsicht.

8) Das Bau- und Holzamt führt die Aufsicht über alle öffentliche Gebäude ꝛc.

9) Das Zeugamt, über das Schlachtwesen, Zeughaus, Straßenbau.

10) Das Pflegamt, unter welchem alle Witwen und Waisen, mit ihren Pflegern stehn, so daß ohne Vorwissen dieses Amts mit keiner verpflegten Person Contrakte, Kaufschlüsse, und dergl. geschlossen werden können

11) Das Aynungamt richtet alle Schuldsachen unter 10 Fl. verhört auch alle Gefangnen.

Alle diese Aemter sind von Rathsgliedern allein besetzt; aber außer diesen giebt es verschiedne andre, bei welchen außer den Rathsgliedern auch andre verständige Männer zum Amte gezogen werden. Dergleichen sind: der Almosenkasten, das Amt der Feldgeschwornen, welches in Absicht der Feldgränzen und Marken, der Gärten- und Ackergewohnheiten, und Gerechtigkeiten 2c. entscheidet; die Fleisch- Brodt- und Leinwandschau; die Weißschau- oder Weißleinwandschau, welche besonders auf die Bleichung der Tücher die Aufsicht hat; dabei ist auch ein besondrer Aschenschauer, welcher die Beschaffenheit der zur Bleiche nöthigen Asche untersucht. Die Schwarzschauer haben besonders auf die blau- oder schwarzgefärbten Leinwandstücke aufmerksam zu seyn. Ferner die Bierschau, Bau- und Feuergeschworne, Wassergeschworne, (haben Aufsicht über den Wasserbau) die Mühlenschau, Ziegelschau, Marktdeputation.

Seit dem J. 1707 ist auch eine Rechnungsrevisionsdeputation, welcher alle Einnahmen und Ausgaben, alle Kassen des ganzen gemeinen Wesens und eines jeden Amtes, so auch alle Kameralsachen zur Revision vorgelegt werden. — Ueberdieß ist seit 1706 auch eine Sublevationsdeputation, welche im J. 1771. in eine engere Deputation gezogen, und von dem Magistrate mit mehrerer Autorität versehen worden. Beide Deputationen sind jetzt mit einander vereinigt, und bestehen aus 2 Bürgermeistern, 1 Oberrichter vom Patriciate, einem von der Gemeinde, und mehrern Rathsgliedern aus den Patriciern, wozu noch 2 Rathsconsulenten gezogen werden. Sie wachen über alle Mängel und Gebrechen des Staats, und geben auf Verlangen des Magistrats ihr Gutachten, um denselben abzuhelfen.

Vornehmlich verdient auch eine Erwähnung das Kriegsamt. Dieses bekleiden wechselsweise 2 von den alten Bürgermeistern, und 1 Oberrichter vom Handelsstande, welchen das ganze Kriegswesen der Reichsstadt Ulm untergeordnet ist.

Jeder Bürger, er mag verheyrathet oder unverheyrathet seyn, ist verpflichtet, so lange er kein öffentliches Amt oder Bedienung hat, sich unter eine Compagnie zu begeben, und so lange darunter zu verbleiben, bis er entweder 70 Jahr alt ist, oder einen Dienst hat. Diese Compagnien sind unter andern die Artilleriecompagnie, welche aus Schützen, Artilleristen, Feuerwerkern und Büchsenmeistern besteht, die zusammen gegen 400 Mann ausmachen. Sie hat 2

Kapitäne, von welchen der erste der jedesmalige Zeugherr vom Patriciate ist, 5 Lieutenants, und 1 Adjutanten, und 6 Stückjunker.

Die 2te ist die Freicompagnie zu Pferde. Sie hat einen Rittmeister aus dem Patriciate, 2 Lieutenants, und 2 Kornets, und besteht aus 100 Mann. Sie holen gemeiniglich fürstliche Personen ein, welche die Stadt mit Kanonen bewillkommt.

Infanteriecompagnien sind 12, die jede ihren Hauptmann, 9 derselben aus dem Patriciate, und 3 aus der Kaufmannsschaft, 2 Lieutenants und 2 Fähnriche; 3 Kompagnien machen ein Bataillion, deren jedes von einem der 4 ältesten Hauptleute aus den Patriciern kommandirt wird.

Aber seit langer Zeit hält die Stadt auch Soldaten, theils Kreis-Contingent, theils Garnisonsoldaten. Gegenwärtig bestehn erstre in 30 Mann Artillerie, 28 Dragonern, 2 Compagnien Infanterie.

Die Truppen von der Garnison bestehn in 3 Compagnien; diese bestehn meistens aus 60 Mann.

Der ganze Anschlag des Militärs macht gegen 400 Köpfe aus.

Seit 1772 ist eine Steuerdeputation, sie hat den Zweck die Steuerrestanten zu Abtragung ihrer Schulden anzuhalten.

Erst in den neuesten Zeiten ist das Umgeld- (Ohmgelds-) amt errichtet worden, um auf alles dem Umgelde unterworfnes Getränke, Wein, Bier, Brandtewein, Milch, und alle Arten von Essig acht zu haben, und das Umgeld zu erhalten.

Seit 1739 besteht eine Mehldeputation, welche von den Getreidesorten, welche unter dem Kornhause verkauft werden, die Accise einnimmt. Zugleich hat dieses Amt die Aufsicht über die Beobachtung der Kornmarktordnung.

Soviel von Aemtern. Nun von Gerichten:

Das Obergerichte besteht aus den 3 Bürgermeistern, dem nächsten Geheimen, und noch 4 andern ansehnlichen Rathsgliedern aus dem Patriciate, und den 4 erstern Rathsgliedern vom Handelsstande. Den Vorsitz hat der Stadtammann, der nicht aus dem Rathe ist. Die vornehmsten Angelegenheiten, welche von diesem Gerichte abgehandelt werden, sind Schuld- und Gantsachen der Bürger, über welche das Gerichte so erkennt, daß von seinem Urtheile nicht appellirt werden kann.

Das Untergerichte besteht aus 3 Rathsgliedern aus dem Patriciate, welche dem Range nach, die nächsten nach den Oberrichtern sind, 1 Glied aus dem Handelstande, und aus eben diesem Stande einer außerhalb des Raths. Es richtet über Schuldsachen, die nicht über 20 Fl. gehen. Schon von mehr als 100 Jahren aber spricht gewöhnlich das Bürgermeisteramt

Recht in solchen Klagesachen; seit langer Zeit ist dieses Gerichte nicht zusammen gekommen.

Ferner das Ehegerichte, bei welchem der Stadtammann den Vorsitz hat.

Das Ulmer Gebiethe ist 2 — 5 Meilen lang, die mittlere Breite $4\frac{1}{2}$ Meile, und enthält an 23,000 Einwohner.

Man findet hier Schiefer, Wetzsteine, Marmor, besonders auf dem Kühlenberge, Kalk, Sandsteine, und andre Steinarten. Thonerde, selbst Porcellanerde auf der Albeckersteig; Töpfererde bei Oppingen und Zöringen, welche selbst im Heidenheimischen verarbeitet wird, Torf, u. a. Salpeter gewinnt man an 50 Centner. Man hat Holz, Obst, Vesen, Dinkel, Spelt und andre Getreidearten, Hülsenfrüchte, Flachs, auch ziemlich gute Viehzucht.

Besonders bemerkenswürdig ist die eßbahre Gartenschnecke. Wenn diese sich begattet hat, so wird sie aufgesucht, und in Schneckengärten zusammen gebracht, wo sie gefüttert wird, daß sie fett wird. Wenn sie sich gedeckelt hat, so wird sie verkauft. Jährlich werden an 4 Millionen solcher Schnecken außer Landes geführt, in Tonnen, von welchen eine etwan 10,000 Schnecken faßt. Die Tonne wird für 25 — 40 Fl. verkauft, und man erhält hierdurch an 10 — 15,000 Fl. baares Geld ins Land. Außerdem haben noch viele Einwohner guten Verdienst davon. Die Schneckengärtner lassen sich die Schnecken sammeln, und bezahlen das Hundert mit 4 — 5 Kreutzern. Zur Fütterung werden entweder Kohlblätter oder Schneckenblätter gesammelt. Viele hunderttausende kaufen die Wirthe, welche sie als Speise, warm mit Sardellen, oder kalt in Essig und Oel auffetzen.

Die Einwohner des Landes theilt man in Absicht der Verbindung mit der Stadt in Bürger oder Unterthanen; letztre sind wieder entweder leibeigen, oder nicht. Auch von Leibeignen sind zweierlei Classen. Wer an einem von folgenden 4 Orten, Kunchen, Geißlingen, Lonseu und Albeck gebohren ist, oder ein verbürgerter Einwohner in einem derselben wird, der wird durch den Ort zu einem Leibeignen. Diese 4 Orte sind die Pflanzstädte der Leibeigenschaft, die Einwohner haben aber keine Last, keine besondre Dienste, weder mit dem Leibe, noch mit ihrem Vermögen. Wer hingegen einen dieser Orte verläßt, und in einen andern Ort des Landes zieht, der fällt in die schwere Leibeigenschaft, nach welcher er alle Jahre ein Leibgefälle zahlen muß. Stirbt er, so bezahlen seine Erben den Sterbefall.

Ueber verschiedne Höfe und Güter haben der deutsche Orden, verschiedne Klöster, auch manche Patriciatsfamilie der Stadt die Niedergerichtsbarkeit. Hingegen giebt es auch wieder

viele Orte, welche der Stadt mit niedrer Gerichtsbarkeit so wie mit hoher unterthänig sind. — Ueber alle übt die Stadt ihre Herrschaft durch das Herrschaftpflegamt aus, und dieses durch die Ober= und Unterbeamte des Landes.

In dieser Rücksicht ist das ganze Land in die obre und untre Herrschaft eingetheilt, die untre begreift meistens die Helfensteinischen Lande, und wird durch den Obervogt von Geißlingen verwaltet, und begreift unter sich die Stadt Geißlingen, die Aemter Stetten, Boeringen, Bermaringen, Lonsee, Nellingen, Stubersheim und Süßen. Die Oberherrschaft wird zum Theil durch den Oberammann in Langenau, zum Theil durch den Obervogt von Albeck verwaltet, und begreift außer dem Oberamte von Langenau, und der Obervogtei Albeck, das Amt Weidenstetten, das Oberamt Leipheim, und das Amt Pfuhl.

Zu Verwaltung der Forste sind insbesondre der Oberforstmeister von Altheim mit den Forstmeistern zu Türkheim, Ueberkingen, Bernstadt, Roethenbach, und der Forstverwalter zu Leipheim bestellt.

1) Das Amt Pfuhl, nebst dem Riedzaume. Der Riedzaum begreift alle an und um das große Ried gelegne Orte, als: das Unterkirgberger Zollhaus, die Gurrenhütte, Häuser, Jedelhausen, Marbach, Reutthi, Haussen, Holzschwang, Tiefenbach, Neubrunn, Neuhausen, Finningen, Steinheim, Burlafingen, Pful, Offenhausen, Striebelhof und Steinhäulen.

Unter diesen Orten ist das Pfarrdorf Pful der Amtsort. Der hiesige Amtmann ist zugleich Forstmeister über mehrere Holzungen. Es leben hier 600 Seelen, unter denen aber nur 14 Bauern sind; hingegen zählt man 40 Weber. Alle Einwohner sind Pfalbürger der Stadt, daher stehn ihre Witwen und Waisen unter dem Stadt-Pflegamte, und ihre Verpfändungen, Haus= und Aeckerverkauf, werden in das Stadtpfandbuch eingeschrieben.

Ferner:

Burlafingen, ein Pfarrdorf.

Holzschwang ein evangelischer Pfarrort, von welchem Haussen ein Filial ist.

Neubronn, Schloß mit einem Hofe.

Neuhaussen, ein Filialdorf, theils von Finningen, theils von Holzen oder Holzheim, welche beide östreichische Dörfer sind.

Reuthi, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse.

Steinheim, ein dem Hospitale in Ulm gehöriges Pfarrdorf an der Leibe.

Das Schloß Tiefenbach, mit einem Hofe.

Die Höfe: Hausser, Marbach.

Die Weiler, Jedelhausen, Offenhausen, das Gut Striebelhof.

2) Oberamt Leipheim begreift außer dem Leipheimer Bezirk die Vöster und das Dorf Rietheim, nebst dessen Filial Weissingen. Seit 1774 hat es einen Oberamtsverweser.

Leipheim, eine Landstadt an der Donau, 4 Stunden von Ulm, und 1 Stunde von Günzburg, mit einem Schlosse und einer Pfarrkirche. Vor dem Schlosse ist ein Freihof, in welchem Fremde, die jemanden, wider ihren Willen todtgeschlagen haben, Sicherheit finden. Man beschäftigt sich hier unter andern mit dem Hopfenbau, auch mit dem Anbau der sogenannten Baierrüben, (in andern Orten Teltower Rüben genannt.)

Rietheim, ein Pfarrdorf mit einem Filiale, Weissingen. Bei erstern ist ein Zoll.

3) Oberamt Albeck, welches von einem Obervogte verwaltet wird. Seit dem J. 1785 enthält es folgende Orte:

Albeck oder Albegg, ein Städtchen an der östlichen Ecke der Alb, woher es den Nahmen hat, mit einem Schlosse auf einem Berge, in welchem der Obervogt wohnt, und einer Pfarrkirche. Die hiesigen Bürger, innerhalb der Mauern, wozu auch die Mühle gehört, sind von Geburt Leibeigne.

Ferner die Pfarrorte:

Bernstadt, mit dem Filialorte Baimerstetten und Osterstetten, Göttingen, Hervelsingen, und Jungingen auf der Alp bey Ulm.

Oberthalfingen, ein Gut, und ehemals berühmtes warmes Bad, welches aber jetzt nicht mehr besucht wird.

Die Höfe: Bösingen, Oerlingen, Ober- und Unterhaßlach, Kesselbronn, St. Moritz, Haagen, Eiselau, Withau, Stupelau.

4) Oberamt Langenau, welches seinen eignen Oberammann hat, ist das größte unter den Stadtulmischen Aemtern, und übt auch in verschiednen auswärtigen Orten die hohe Jurisdiktion aus.

Hieher gehört:

Langenau, ein schöner, großer Marktflecken, fast eine ganze Stunde lang, 3 Stunden von Ulm, 2 von Günzburg. Er wird in 3 Theile getheilt, in den oberen, mittleren und untren Theil, und hat eine schöne Pfarrkirche. Man findet hier viele Weber, welche auf wenigstens 150 Stühlen würken; auch sind

noch 4 Zeugmacher da, welche ihre Wolle auswärts spinnen lassen.

Eine halbe Stunde von Langenau ist **Wettingen**, ein Filial desselben mit einer eignen Kirche.

Bergenweiler, ein Dorf mit einer Kirche.

Burgberg oder **Oberberg** am Flüschen Hürbe, dem Fürsten von Oettingen=Wallerstein gehörig, mit einer Kapelle zu St. Veit.

Rammingen, ein katholisches Pfarrdorf, dessen Filial **Lindenau** ist, wo auch eine Kirche.

Oberstotzingen; ein katholisches Pfarrdorf, zu welchem der Weiler **Stetten** gehört.

Riedhausen im Moos, ein Pfarrdorf, zu welchem die Höfe in Schwarzenwang eingepfarrt sind.

Unter= oder Niederstozingen, ein Städtchen mit 2 Schlössern, gehört theils dem Reichsgrafen und Freiherrn von Stein, theils dem Kloster Kaisersheim. Die Unterthanen des Klosters sind katholisch, die Steinischen aber evangelisch; jede Gemeinde hat ihren eignen Pfarrer, die Katholiken haben außerdem eine Kapelle mit einem Beneficiate. Als Filial gehört zu Stozingen, Bürberg.

Das Schloß **Kaltenburg**, **Regendorf**, und die Kirche St. Ulrich, haben zusammen einen gemeinschaftlichen Pfarrer, welcher zugleich Pfarrer der katholischen Einwohner in **Bissingen** ist, wo aber auch evangelische Einwohner sind.

Das Kirchdorf **Oellingen**, und **Setzingen**, zu letztrer gehört **Nerenstetten** ein Filial.

Das katholische Pfarrdorf **Unterelchingen** gehört dem Stifte Salmansweiler, weshalb es seinen besondern Salmansweilischen Beamten oder Pfleger hat, der in Ulm im Salmansweiler Hofe wohnt.

5) Amt **Weidenstetten**. Hier ist der Amtsort **Weidenstetten**, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Ulm.

Altheim, der Sitz eines Oberforstmeisters, einer von den besten Orten im Ulmischen Gebiete; chemals ein Marktflecken, mit einer Pfarrkirche und 140 Haushaltungen. Viele nähren sich von der Weberei. Hier sind 50 Meister und etlich und 70 Weberstühle im Gange. Ein Filial von Altheim ist **Söglingen**, dessen Einwohner auch daselbst verbürgert sind.

Die Pfarrdörfer **Ballendorf**, in welches **Böslingen** eingepfarrt ist; ferner **Holzkirch**; **Neenstetten**;

die Weiler, **Braitingen**, **Zöhringen**,

der Hof: **Meerstetten**.

6) **Amt Lonsee**.

Lonsee oder Launsee, ein Pfarrort, an dem Lonthel, wo ein Amtmann angestellt ist. Jeder, der sich hier niederläßt, oder hier gebohren wird, wird hiemit Leibeigener, und muß, wenn er den Ort verlassen will, sich vorher abkaufen; doch erstreckt sich die Leibeigenschaft nicht sowohl auf die Person als auf das Vermögen. Ein Filialort von Lonsee ist Sinenbrunn oder Sinabrunn, mit einer Kirche.

Luitzhausen, Lutzhausen, ein Pfarrort, so auch Reitheim, Reutte, Reuti ob Urspring, Urspring, wo der Lonthal oder Launthel entspringt, Ettlenschieß.

Ferner der Weiler: Halzhausen.

7) Amt Stubersheim, davon die meisten Orte zur Grafschaft Helfenstein gehören. Das Amt liegt in der rauhesten Gegend der Alp, ist aber doch fruchtbahr.

Stubersheim der Amtsort, mit einer Pfarrkirche, von welcher Hofstett Emerbuch, ein Filialdorf ist.

Ferner die Pfarrdörfer Bräunisheim, oder (Bräunesen) mit dem Filialdorfe Sondbergen; Schalkstetten, mit dem Filiale Waldhausen, Weiler ob Helfenstein.

der Ort Hofstett, welcher aus 2 Höfen besteht.

Diese Ortschaften machen das eigentliche Stuberheimer Amt aus. Die folgenden Orte, die nunmehr auch dazu gehören, machten vormals das Amt Ravenstein aus.

Roetenbach mit dem Kolmannswalde. Jenes ist ein erst 1764 neu erbautes Forsthaus, welches vom ulmischen Forstmeister bewohnt wird. Es gehören aber beträchtliche Feldgüter dazu, welche im J. 1775 in 3 Höfe getheilt wurden. Der Kolmanswald ist reich an Wildpret und Holz. Er hat seinen Nahmen von der Kapelle St. Kolman, welche auf einer Anhöhe im Walde steht. Bei derselben ist eine Wohnung, welche noch immer von einem Einsiedler bewohnt wird. Von den benachbarten Katholiken werden alle Jahre am Pfingstmontage 4 — 500 Pferde dahin gebracht, und 3 mahl um die Kapelle geritten; vorzüglich aber wird alle Jahre an eben dem Tage eine große Wahlfarth von 7 — 10 Gemeinen dahin gemacht, eine Predigt und ein Hochamt gehalten, und das Haupt des Heil. Kolmans vor der Kirchthüre auf einen Tisch gestellt, auf welchem man Opfer niederlegt. Dabei wird auch ein Markt gehalten, auf welchem sich nur Krämer, Gerber ꝛc. einfinden.

Beinenkirch ein Pfarrort in einer sehr rauhen Gegend. Außer Trassenberg und der Roggenmühle, ist Ravenstein hier eingepfarrt. Hier sind noch Ruinen von dem abgebrochen Schloße Ravenstein.

8) Amt Süssen, im Vilsthale, oder wie man gewöhnlich sagt, im Thale. In diesem Amte wird starke Brantewein brennerei, vornemlich mit Zwetschen unterhalten.

Der Amtsort ist Süssen, zum Unterschiede eines andern dabei gelegnen Süssens, Grossüssen genannt, mit einer Pfarrkirche, 8 Stunden von Ulm. Nordwärts ist der hohe Berg Hohenstauffen und das Bergschloß Stauffenberg.

Gingen gleich bei dem vorigen Orte ist der gröste und volkreichste Flecken im Lande nach Langenau, da gegen 1100 Seelen darinnen wohnen; hat eine Pfarrkirche.

Kuchen, Kuchheim, ein beträchtlicher nahrhafter Marktflecken, von mehr als 700 Seelen. Einige hier wohnhafte Schmidte versenden ihre verarbeiteten Ketten ins Ober- und Unterland. Ostwärts ist der Tögelberg, welcher Silbererze hat, die man aber bisher nicht reichhaltig befunden hat.

Altendorf ein Pfarrdorf.

9) Obervogtamt Geißlingen.

Geißlingen, 6 Stunden von Ulm, wo der jedesmalige Obervogt wohnt, dem alle Aemter der untern Herrschaft, nebst dem Städtchen unterworfen sind. Westwärts entspringt ein Bach, welcher Thierbach, und nachher Rohrach heißt, der durch die Stadt fließt, und verschiedne Mühlen treibt. Bei der Stadt ist auch das bekannte Röthelbad, welches auch das Geiplingerbad genannt wird. Röthelbad heist es von dem Röthel, oder der rothen Boluserde, die sich im Wasser finden soll, die aber andre dafür nicht erkennen wollen. Das Wasser selbst ist hell und klar, hat einen anziehenden Geschmack, und reizet oft mehr zum Durst, als es ihn stillet. Es wird aber nicht sowohl zum Trinken als zum warmen Bade gebraucht. Ehemals waren 3 Quellen, jetzt kennt man nur 2; die größre ist im Hause selbst, in einer Badestube, aus welcher das Wasser im Kessel getragen, und zum Baden erwärmt wird. Das Badhaus ist geräumig und bequem eingerichtet, und man findet hier im Sommer nicht nur von den Badegästen, sondern auch von der nahegelegnen Stadt immer gesellschaftliche Unterhaltung.

Geißlingen hat mit Inbegrif der Vorstadt ungefähr 250 Häuser, und über 1600 Einwohner, von denen sich zwar viele vom Feldbau, zugleich aber auch von vielerlei städtischen Gewerben nähren. Unter diesen sind am bekanntesten die Beindreher, deren Arbeiten sehr künstlich sind, und weit und breit, auch unter dem Nahmen von Nürnberger Tand in der Welt bekannt sind, und für sehr billige Preise verkauft werden.

Sie verfertigen Nadelbüchschen, Spulen, Goldbüchschen, kleine Schränke, Knöpfe, Leuchter, Ohrlöffel, Kugeln,

Dintenfässer. Auch Rosenholz und Horn wird hier verarbeitet. Aber vornehmlich braucht man hierzu die Vorder- und Hinterknochen der Ochsen, die man besonders von München, Augspurg, Strasburg, Schafhausen ꝛc. erhält.

Vormals hatten sie in Amsterdam ein besondres Waarenlager, und noch werden ihre Waaren daselbst, so wie auf den Leipziger und Frankfurter (am Main) Messen, auch bis in Amerika abgesetzt. Auch hölzerne Pfeiffenköpfe werden hier in Menge gemacht, und in großen Säcken verfahren.

Viele beschäftigen sich mit Lackiren. Sie verschönern die Arbeiten der Holzdreher, welche so weit, als die Waaren der Beindreher versandt werden.

Man verfertigt hier auch gute Feuerstähle.

Weibspersonen machen die sogenannte Spittelarbeit. Dies sind Schachteln mit kleinen Schnitzeln von allerhand gefärbtem Papier, wovon immer eine in der andern ist; eine Spielerei für Kinder.

Verschiedne ansehnliche Handelsleute handeln nicht nur im Kleinen, sondern machen auch im Großen beträchtliche Geschäfte.

Durch Geißlingen geht eine starke Landstraße nach Ulm, und von da zurück; der Zoll hiervon trägt jährlich auf 8-9000 Gulden ein. Mit diesem soll (nach Gerken in s. Reis. B. 1. S. 90) Geißlingen der Stadt Ulm auf 90,000 Gulden und mehr eintragen.

Obgleich Geißlingen der Stadt Ulm mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit unterworfen ist, so hat es doch seine eigne Bürgermeister und Gerichte. Aber alle Bürger sind der Stadt mit der leichten oder Lokaleigenschaft zugethan; wodurch aber die Bürger weder etwas an den ihnen zukommenden Gerechtsamen verliehren, noch auch mit besondern Lasten belegt werden, außer wenn sie das Bürgerrecht aufgeben.

10) Amt Stetten. Es begreift nur

Stetten oder Stötten, ein Pfarrdorf, so wie auch

Ueberkingen, im Vilsthale, 1 Stunde von Geißlingen, nahe an der Vils. Hier ist ein berühmter Sauerbrunn, dessen Wasser auch als Bad gebraucht wird. Die Quelle ist mitten im Dorfe, wo das Wasser armsdick in einem Brunnen hervorquillt, der über 7 Schuhe tief und bedeckt ist. Wenn der Brunnen jährlich ausgeschöpft und gereinigt ist, so füllt er sich in 9 Viertelstunden wieder vollkommen an. Der Geschmack des Wassers ist scharf, wie Dinte, seine Farbe hell und rein, setzt aber in Gefäßen gelbe Erde oder Oehre an, aus welcher man durch ein Magnet Eisentheile ausziehen kann.

11) Amt Böringen, an den Gränzen der Ulmischen Herrschaft, gegen dem Wiesensteigischen, begreift nicht mehr als:

Böringen einen Pfarrort, wo sich viele Einwohner vom Viehhandel nähren. Zur hiesigen Pfarre gehört:

Hausen, an der Vils, 1½ Stunde von Geißlingen.

12) Amt Nellingen, ostwärts vom Wirtembergischen Amte Blaubeuren und dem Wiesensteigschen Gebiethe, und besteht jetzt aus den Aemtern Nellingen, Merklingen, Aufhausen, Türkheim und Arnstetten.

Es begreift folgende Orte:

Arnstetten, an der Geißlinger Landstraße, ein Pfarrdorf.

Aufhausen, ein Pfarrdorf.

Eichhöfen, s. Nellingen.

Merklingen, ein großes Pfarrdorf, an den Wirtembergischen Gränzen. Man findet hier an 80 Weber.

Nellingen, ein beträchtlicher Marktflecken mit einer Pfarre. Nicht weit davon sind 3 Bauerhöfe, welche dem Kloster Kaisersheim gehören, Aichhern oder Eichhoefe genannt.

Oppingen, ein Filialdorf vom vorigen.

Türkheim, ein Pfarrdorf, dazu gehört das Filial

Wittingen, ein Weiler von 3 Bauerhöfen.

13) Amt Bermaringen, südwärts von Amte Nellingen. Dazu gehören:

Bermaringen, ein Pfarrdorf und Amtsort.

Herrlingen, ein beträchtliches Dorf mit einem Schlosse.

Hohenstein, ein Schloß mit einem Hofe.

Löhr, Löhr, auch Lahr, ein Filial von Möhringen.

Lauterach, ein Kirchdorf, dessen Einwohner aber in das Wirtembergische Dorf Wippingen eingepfarrt sind.

Möhringen, ein Pfarrdorf, von welchem Lohr ein Filial ist.

Radelstetten, ein Filial von Scharenstetten.

Scharenstetten, ein Pfarrdorf.

Themmenhausen, ein Pfarrdorf.

In diesem Amte liegen auch einige deutschherrische und andre niedergerichtbahre Güter, welche unter der Amtsverwaltung des Amtmanns in obergerichtlichen Vorfällen stehn. Diese sind das Pfarrdorf Bollingen, mit dem Filial Bettingen, einem Weiler, und dem Hofe Witthau.

Noch übt die Reichsstadt über einen Distrikt zwischen der Blau und Donau die hohe Jurisdiction aus. Hierzu gehören:

Grimmelfingen, ein Pfarrort, welcher verschiednen niedergerichtbahren Herrschaften zugehört, mit 2 herrschaftlichen Schlössern. Auch die Abtei Söflingen hat Unterthanen da.

Einsingen, nicht völlig 1 Stunde vom vorigen Orte, ein katholisches Dorf, in welchem mehrere Herrschaften wechselsweise den Stab führen; und um dasselbe sind 2 Kapellen.

Göcklingen, ein gröstentheils dem Stadthospitale gehöriges Dorf an der Donau, 1 Stunde von der Stadt mit einer Kirche, welche von dem benachbarten Kloster Wiblingen, welches, wie die Commende Ulm, auch daselbst begütert ist, versehn wird.

Ersingen, 3 Stunden von Ulm, südwärts von der Donau; auf der einen Seite liegt das schöne Dorf **Tischingen**, welches dem Grafen Schenk von Castell gehört.

Vor ungefähr 15 Jahren war das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm in einer so bedenklichen Lage, daß die Staatseinkünfte zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse und Bezahlung der Zinsen nicht mehr zureichten. Im J. 1779 belief sich die Summe sämmtlicher Alienatsangelder auf mehr als 8 Tonnen Goldes. Um diese zu vermindern, wurden folgende Anstalten getroffen:

1) Die Herrschaft Wain wurde an den Freiherrn von Herrmann für 133,000 Fl. verkauft, wodurch der Besitzer derselben, da er weder der Ritterschaft inkorporirt ist, noch auf den schwäbischen Kreistägen Sitz und Stimme hatte, und gleichwohl die Herrschaft mit allen Wirkungen der Landeshoheit erhielt, unter diejenige unmittelbahre Reichsgebiethe gekommen ist, die durch Ausnahme von der Regel, weder in dem Kreise, noch in den gemeinschaftlichen Sitzstimmen begriffen sind; jedoch unter der Collectation auf eine pactirte Steuer von jährlichen 800 Fl. zu Friedenszeiten, und 1200 Fl. in Kriegszeiten.

2) Die im Wirtembergischen gelegnen Forste und Waldungen zu Kuffendorf und Steinheim wurden an den Herzog zu Wirtemberg für 80,000 Fl. überlassen.

3) Die der Reichsstadt Ulm über verschiedne Kloster-Elchingische Weiler und Ortschaften zuständige Criminalgerichtsbarkeit, nebst der forstlichen Obrigkeit über die eigne Elchingischen Waldungen und einen besonders angewiesnen Jagdbezirk überließ man an die Reichsabtei Elchingen, für 80,000 Fl. (s. oben **Elchingen**. S. 420).

4) Die Stadt begab sich ihres Schutz- und Schirmrechts der Abtei Söflingen, nebst allen ihren daraus hergeleiteten und angesprochnen Rechten, und erhielt hingegen vom Kloster verschiedne auf Ulmischen Territorio gelegne Höfe und Sölden, welche auf 51,245 Fl. geschätzt waren, (s. ob. Abtei Söflingen S. 431.)

Ueberdies wurde eine neue Steuerverordnung eingeführt.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Eßlingen.

(lat. Eslinga.)

Die Reichsstadt Eßlingen liegt am Neckar, auf einem sehr unebnen Boden, und ist mit ihrem Gebiethe ganz vom Herzogthume Wirtemberg umgeben. Durch einen Berg, welcher zugleich den besten hiesigen Wein liefert, durch die sogenannte Neckarhalte ist sie gegen den Nordwind gut geschützt; an der andern Seite ist eine große fruchtbare Ebne. Sie hat 5440 Einwohner, ansehnliche Mauern und in kleinen Entfernungen Thürme darauf.

Den grösten Theil der Stadt machen die Vorstädte, die Ober-Vorstadt, Beutten, und Bliensau aus, die aber schlecht gebaut sind, und hölzerne Häuser haben. Die Vorstadt Bliensau liegt auf einer Insel, welche der Neckar und ein Arm desselben bildet.

In der Stadt sind: die Obre- oder Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue, oder Dominikanerkirche, die Liebenfrauenkirche, die hintere oder Barfüsserkirche, eine lateinische Schule oder Pädagogium mit 5 Lehrern, ein Waisenhaus, ein Rathhaus, der schöne Ritterbau und das Catharinenhospital, welches sehr beträchtliche Einkünfte hat.

Die Liebenfrauenkirche ist von zierlicher gothischer Bauart, hat ein feines künstlich gearbeitetes Laubwerk; der dabei befindliche Thurm ist oben durchsichtig, sehr künstlich gebaut, und giebt in gewisser Rücksicht in Absicht der Kunst dem zu Strasburg nichts nach.

Das Rathhaus ist neu und solide, von der besten Bauart; nach dem Augspurgischen soll es das schönste in Deutschland seyn.

In oberwähntem Ritterbaue ist die Kanzlei der schwäbischen Ritterschaft.

In der Vorstadt Bliensau ist auch eines von den 2 Zeughäusern des schwäbischen Kreises, und zwar das Hauptarsenal desselben, das andre ist in Rothweil (s. Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den deutschen Reichsständen, 2 Th. S. 56.)

An der Nordseite der Stadt ragt die Burg hervor, welche jetzt ein mit Mauern eingeschloßner Gras- und Baumgarten ist, in dem man noch Graben, Wälle, gewölbte Gänge, Rondele rc. findet.

Die Einwohner, so wie auch der ganze Rath bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion; doch wird in einer Kapelle des hier befindlichen Pfleghofs des Klosters Kaisersheim, katholischer Gottesdienst gehalten. Ausser Kaisersheim haben

auch Costanz, Fürstenberg und Wirtemberg hier Höfe und Pfleger. Der Herzog von Wirtemberg übt die Schutzgerechtigkeit über die Stadt aus.

Auf dem Reichstage hat die Stadt die 5te Stimme unter den schwäbischen Reichsstädten, beim schwäbischen Kreise aber die dritte.

Der Magistrat besteht aus Gelehrten, Kaufleuten und einigen Personen aus den Zünften. Dem Rathe stehn 2 Bürgermeister vor, welche jährlich im Amte und Range wechseln. Nächst diesen folgt der Stadtammann, nebst 2 sogenannten geheimen Räthen.

Im innern Rathe sind: 1 Almosendeputirter, 2 Arbeitshausdeputirte, 1 Bauverwalter, 2 Brodtschauer, 6 Konsistorialen, 5 Ehegerichtsassessoren, 1 vorgehender Fleichschätzer, 1 Forstmeister, 1 geheimer Registrator, 1 Handwerksherr, verschiedne Handwerksobermeister, 2 Hospitalpfleger, 1 Hospitalvogt, 2 Kirchenkastenpfleger, 2 Kriegsamtsdeputirte, 2 Marktherren, 3 Mühlamtsdeputirte, 1 Oberbauverwalter, 1 Oberforstmeister, 1 Oberhandwerksherr, 1 Oberpflegherr, 1 Obersteurer, 1 Oberuntergänger, 6 Scholarchen, 1 Stadtkassirer, 1 Stadthauptmann, 1 Stadt- und Oberfelduntergänger, 2 Stadtuntergänger, 1 Steuerkassier, 1 Steurer, 1 Umgelder, 1 Wachtkassier, 3 Zuchtamtsdeputirte.

Im äussern Rathe finden sich; 1 Almosendeputirter, 1 Arbeitshausdeputirter, 1 Brodtschauer, 2 Fleischschätzer, 1 Handwerksdeputirter, 1 Kastenkiefermeister, 1 Spitalweingärtnermeister, 1 Stadtuntergänger, 1 Umgeldsschreiber, 1 Zuchtamtsdeputirter, verschiedne Zunftobermeister.

Ferner an Stadtofficianten sind: 1 Accisverwalter, 2 Almosendeputirte, 1 Arbeitshausdeputirter, 1 Bauamtschreiber, 5 Hospitalbediente, ohne die Subalternen in der Stadt und auf dem Lande, 1 Kaufhausschreiber, 1 Kirchenkastenverwalter, 1 Oberacciser, 2 Rechnungsverwalter, 1 Waagmeister, nebst verschiednen Subalternen.

Im J. 1433 erhielt diese Reichsstadt ein Privilegium, daß sie in dem Berge Phlienshaben allerlei Erz suchen und graben möge.

Die Nahrung der Stadt besteht hauptsächlich in Weinbau, Ackerbau, Viehzucht; letztere wird vorzüglich durch die vielen Wiesen am Neckar sehr begünstigt. Man verfertigt hier auch viel leinene und wollene Waaren.

Das Gebiethe der Stadt besteht aus den Pfarrdörfern Deyzisau, Vayhingen, Möhringen und den Dörfern Möttingen, Riedern, Sulzgries rc.

Die kaiserl. Reichsstadt Reutlingen.

Diese Reichsstadt liegt an der Echez, die oberhalb Tübingen in den Neckar fällt, eine starke Meile von der Stadt Tübingen. Sie hat ungefähr 1500 Bürger, und an 8000 Seelen (nach andern nur 6856 Einwohner). Ihr Umfang innerhalb der Ringmauern beträgt 450 rheinländische Ruthen, (s. Journal v. u. f. Deutschland. Jahrgang 1784.)

Magistrat und Bürgerschaft bekennt sich fast durchgehends zur evangelischen lutherischen Religion. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche, ein Waisenhaus, und eine lutherische Schule mit 4 Lehrern.

Ausser Ackerbau treibt man auch Viehzucht; überdies wird von hier ein ziemlich starker Handel mit Spitzen bis nach Elsas getrieben.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die sechste, beim schwäbischen Kreise auf der Städtebank die vierte Stelle.

Die Regierungsverfassung ist gewissermaassen aristokratisch-demokratisch. Die Bürgerschaft hat die Freiheit ihre Obrigkeit selbst zu wählen. Mit dem Ulrichstage hören jährlich alle obrigkeitliche Stellen auf; die höchste Gewalt, so weit sie dem Magistrate zukommt, fällt in die Hände der Bürgerschaft mit gedachtem Tage zurück, und bis auf den nächsten Tag ist eine Art von Interregnum. Mit diesem Tage aber versammeln sich die 12 Zünfte auf ihren Zunfthäusern, und man schreitet zur Wahl in folgender Ordnung.

Zuerst werden 4 Männer aufgestellt, welche die Stimmen der Zunftgenossen sammeln; sie selbst haben die ihrige zuerst; in 3 verschiednen Durchgängen, wo jeder Zunftgenosse ein freies Stimmrecht hat, werden 3 Zunfttheile, wie man sie heißt durch die Mehrheit der Stimmen ernannt, aus diesen 3 wählt man in einem nochmaligen Durchgange ein Zunftoberhaupt, das den Namen Zunftmeister führt. Dieser wählet sodann mit den zweien Hüten, ohne Zuthun der gemeinen Zunft, das Zunftgericht dergestalt, daß jeder neu ernannte Richter dem nächsten nach ihm wieder die Stimme geben darf. Es bestehet aus 12 Personen; alle Bedingungen bei der Zunft sind unter sie vertheilt, und bei Handwerkssachen und gemeinschaftlichen Zunftangelegenheiten macht es die erste Instanz aus.

Tags darauf versammeln sich die neu erwählten Zunftmeister auf dem Rathhause, der vorjährige Magistrat hat die einstweilige Befugniß, dieselben zu beeidigen, wonach sie selbst aus ihrer Mitte einen Stadt- und Feld-Schultheiß wählen, der im Zunftmeister-Collegium den Vorsitz hat, welches bis zur voll-

kommnen Wiederbesetzung des Magistrats das Vicariats-Regiment führet.

Am folgenden Mittwoch versammelt sich der große und kleine Rath im Schwörhofe; er besteht aus 172 Personen. Diese sind die neuerwählten Zunftmeister und Zunftrichter der 12 Zünfte, wozu noch die Glieder des vorjährigen Raths kommen. Die Zunftmeister treten zusammen, und erwählen 2 Männer aus den Magistrats-Personen, diese aber, ohne mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen, wählen 2 Männer aus dem Zunftmeister-Collegium. Man nennt diese die Vierer; und mit einstimmiger Bewilligung ziehen sie noch einen andern Mann aus dem großen Rathe zu sich, worauf man sie die Fünfter heist.

Nachdem diese Fünfter beeidigt sind, so erwählen sie aus den Zunftmeistern, und dem großen Rathe 7 andre Männer, denen so dann, nach vorhergegangener Beeidigung, die neue Rathswahl mit uneingeschränkter Vollmacht übertragen wird. In der Aufstellung der Fünfter und Siebener, siehet man nur darauf, daß von jeder der zwölf Zünfte ein Mann zur Wahl-Concurrenz komme. Von nun an haben diese Siebener den Umgang mit Jedermann zu meiden, damit ihnen nichts eingeredet werden möge.

Donnerstags versammeln sie sich zum erstenmale auf dem Rathhause, und die Wahlverhandlungen werden mit einem öffentlichen Gottesdienste angefangen, der auch am Freitage und Sonntage wiederholet wird; unterdessen behalten die bisherigen Magistrats-Personen den Titel und Rang noch bei.

Am Sonntage versammlet sich die ganze Bürgerschaft, sie hält sich im Schwörhofe auf, während sich der große und kleine Rath in ein besonderes Gemach verfüget. Man schickt sodann an die Siebener eine Gesandschaft, mit der Anfrage, ob sie mit der Rathswahl fertig seyn, und sie bekannt machen wollen? Sie lassen sich zuförderst vom großen und kleinen Rathe, Fried und Geleite zusagen; so bald dies geschehen, wird die Wahl eröffnet, welche ganz unbedingt angenommen werden muß. Der vorjährige regierende Bürgermeister kann eben so wohl zum untersten Senator herabgewürdigt werden, als es beide sich gefallen lassen müssen, wenn sie in der Wahl von allen ihren Ehrenämtern ganz ausgeschlossen sind. Doch ist die gänzliche Entsetzung der Ehre keineswegs nachtheilig, nur darf nach der Entsetzungsursache nicht gerichtlich befragt werden.

Die neuen Regimentspersonen werden der Bürgerschaft kund gemacht, welche hierauf zur Huldigung schreitet: wiewohl man auch Beispiele, als Ausnahmen von der Regel hat, daß man diese die Huldigung so lange versagte, bis man ihre Anforderungen genehmigte.

Man verfügt sich nach diesem abermal in die Kirche; nach geendigtem Gottesdienste wird das neue Stadtoberhaupt mit Fahnen nach Hause begleitet, und von der ledigen Mannschaft, unter Anführung des Stadtoberhauptmanns durch dreimalige Abfeurung des Gewehrs begrüßt, welche Ehre auch den 2 übrigen Bürgermeistern wiederfährt.

In der ersten Rathsversammlung wird aus dem Zunftmeister-Collegium ein Stadt-Schultheiß gewählt, und jedem Magistratsgliede ein städtisches Amt angewiesen, worauf sodann alles wiederum seinen gewöhnlichen Gang fortgehet.

Im Magistrate sind: 1 Armenpfleger, 1 Baudeputationspräses, 5 Consistorialen, 1 Ehegerichtsprokurator, 1 Heiligenpfleger, 1 Hospitalpfleger, 1 Inspektor über die Flecken Wannweyl und Ohmhausen, 1 über Bezingen, 1 über Bronnweiler, 1 Oberrichter, 1 Oberstadtrechner der vacirenden Pfründen-Pfleger, 3 Rechnungs-Justifications-Beisitzer, 3 Scholarchen, 1 Spendenpfleger, 1 Spönlins-Almosenpfleger, 3 Theilrechter, 1 Waisenhausinspektor, 1 Zehend-Amtspfleger.

Unter den 4 alten Herren des Raths sind: 1 Ehegerichtsprokurator, 1 Gantvogt, 1 Oberumgelder, 1 Steuersitzer, und Walckerischer Stiftungspfleger.

Unter den Zunftmeistern sind: 1 Marktherr, 1 Mühleninspektor, 1 Pfandschultheiß, 1 Pferdebeschauer, 1 Pförchmeister, 2 Rechnungsjustificationsassessoren, 2 Scholarchen, 1 Spönlinsalmosen-Mitpfleger, 1 Stadt- und Feldschultheiß, 1 Steuersetzer, 2 Theilrichter, 1 Viceschultheis, 1 Waldmeister, 2 Waisenrichter.

Dazu kommen noch an Stadtofficianten: 1 Holzverwalter, 1 Hospitalpflegschreiber, 1 Mühlenpfleger, 1 Stadtkastner, 1 Stadtlieutenant, 1 Unterstadtrechner.

Wegen des Stadtvogteiamts giebt die Stadt jährlich in die Landvogtei 16 Fl.

Das Gebiethe der Stadt macht ungefähr nur ⅔ einer Quadratlinie, und enthält 4 Pfarrdörfer und 1 Weiler.

Jene sind: **Bezingen**, **Bronnweiler**, **Ommenhausen**, **Wanweil**.

Vom Reutlinger Schuldenwesen giebt Moser (in s. B. von d. Reichsst. S. 301) folgende Nachricht: Nach einer kaiserl. Commission-Zahlungsplane von 1747 hätten 300,000 Fl. Capital und 160,000 Fl. unbezahlte Zinsen, nebst den laufenden, innerhalb 25 Jahren sollen bezahlt, mithin bis 1772 alle Stadtschulden getilgt werden. Im J. 1753 hatte die Stadt noch 551,665 Fl. Schulden; von J. 1744 an hatten sie

um 46,459 Fl. abgenommen. Im J. 1766 betrugen die ver zins- und unverzinslich passive Capitalien nur 416,396 Fl. so daß sie um 136,269 Fl. abgenommen hatten.

Die Kaiserl freie Reichsstadt Nördlingen.

Nerolinga, auch Nordlinga oder Norlinga.

Diese Reichsstadt liegt in einer eben so fruchtbahren als angenehmen Gegend, und zwar im Ries (s. oben S. 444) gegen Franken, am Egerflusse, südlich von der Stadt Oettingen, ostwärts von der Reichsstadt Bopfingen. Sie ist mit breiten und tiefen, meist mit Wasser angefüllten Gräben, 5 Thoren, 16 Thürmen, 2 steinernen Bastionen und 7 Schanzen umgeben, und begreift ungefähr 7 — 8000 Seelen (nach andern 5475) und 750 Häuser, 3 evangel. lutherische Kirchen, als, die Hauptkirche, die Hospitalkirche zum Heil. Geist, und die ehemalige Karmeliterkloster- oder sogenannte Herrgottskirche.

Unter diesen zeichnet sich die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Georg, und Maria Magdalena durch Mahlereien, und verschiedne Bildhauerarbeiten aus. Der dabei befindliche Thurm ist 343 Werkschuh hoch.

Die Katholicken halten ihren Gottesdienst in einer Kapelle, bei dem hiesigen Kastenhause des deutschen Ordens, welches zur Landcommenthurei Ellingen in Franken gehört. Es ist dabei ein Kaplan vom Reichsstifte Kaisersheim angestellt, doch mit der Bedingung, daß blos an Wochentagen hier Gottesdienst gehalten werden kann, an Sonn- und Feiertagen werden die katholischen Religionsgenossen durch eine hingestellte Wache ab- und zum Thore hinaus auf ein benachbartes Dorf zum Besuche der Messe gewiesen.

Außer dem katholischen Kastenhause des deutschen Ordens, hat die Probstei Elwangen, und das Stift Kaisersheim eines.

Von den übrigen Gebäuden bemerke ich das Rathhaus, das Hospital, Waisenhaus, das Zuchthaus, Brodt- Zahl- Korn- und Kaufhaus, (das Paradies genannt.)

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte war Nördlingen sehr bevölkert, hatte wichtige Manufakturen, und trieb eine ausgebreitete Handlung, vornehmlich mit wollnen Tüchern und Zeugen, mit Baumwollenwaaren rc. Hierzu kamen jährlich noch 2 wichtige Messen, welche so gefallen sind, daß die eine, welche noch 14 Tage lang gehalten wird, mehr den Nahmen eines großen Marktes verdient. Auch die Münzgerechtigkeit hatte sie ehemals und ließ silberne und goldne Münzen schlagen Indessen findet man doch auch noch jetzt einige Ueberbleibsel von der ehemaligen Industrie. Die hiesige Wollenmanufakturen liefern vornehmlich Loden, eine Mittelgattung von Boy und

Tuch, Friese, Flanell, wollne Pferde- und Satteldecken ꝛc. wozu jährlich gegen 3000 Centner schwäbische, fränkische, macedonische und wallachische Wolle verarbeitet werden. Diese Waaren haben insonderheit starken Absatz auf den Zurzacher Messen, wo von den Loden allein jährlich 200 Ballen, jeder zu 10 Stück verkauft werden; auch in Italien Baiern ꝛc. werden viele abgesetzt. Wollne Handschuh und gestrickte Strümpfe gehn häufig nach Tirol und Italien, und nach Frankfurt am Main. Man arbeitet ferner stark in Zeugen von Leinengarn, Wolle und Baumwolle, und liefert eine Menge gestreiften und gewürfelten Drill, Bettzeuge, blaugestreiften breiten Drillich, gestreifte und geflammte Teppiche, von denen die Tiroler das meiste ziehn, und jährlich an 40,000 Stück kaufen. Auch eine gute eingerichtete Raschdruckerei ist hier. Die Roth- und Weißgerberei ist zwar jetzt nicht mehr so beträchtlich als sonst, aber doch auch nicht ganz unbedeutend. Die ehemaligen Tuchwebereien sind ganz eingegangen, dagegen treiben die Meister noch jetzt einen starken Wollenhandel in die Schweitz. Auf dem Lande werden eine Menge von ordinairer Leinwand, von rohem Zwilliche, und Packtüchern verfertigt, nach Nördlingen gebracht, und von hier weiter versendet.

Ueberhaupt kaufen die Nördlinger Handelsleute in verschiednen Gegenden Leinwand in Menge auf, die sie hier in 5 großen Färbereien auf alle Art färben und appretiren; auch in 2 Schönfärbereien wird sie mit den besten und haltbarsten Farben gefärbt.

Vornehmlich treibt Nördlingen mit dieser Waare einen guten Handel nach Baiern und Italien. Von den hiesigen Pfefferkuchen (Lebkuchen, Lebzelt) werden jährlich mehr als 100 Centner weit und breit versendet.

Auch der Kornhandel ist hier sehr beträchtlich, und wird durch die Fruchtbarkeit des Bodens, und durch die ansehnliche Menge der umliegenden Dörfer, deren Anzahl sich in einem Kreise von 4 Stunden gegen 300 beläuft, befördert. In der hiesigen privelegirten Kornschranne werden wöchentlich viele hundert Malter Getreide verkauft; besonders sind zur Herbstzeit an manchem Sonnabende bis viele tausend und mehrere Malter Gerste zum Bierbrau feil. Der Federhandel ist sehr ansehnlich; in hiesiger Gegend werden so viele Gänse gezogen, daß davon jährlich gegen 30,000 und mehr unter den Thoren verzollt werden, welche man viele Meilen weit versendet.

Magistrat und Bürgerschaft ist, außer den 3 oben erwähnten katholischen Kastenhäusern evangelisch-lutherisch. Das Ministerium der Stadt besteht aus einem Stadtpfarrer oder Superintendenten und 5 andern Geistlichen.

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern und 12 Rathsgliedern; bei den Stadtgerichten sind 12 Personen.

Das Gebiethe der Stadt, enthält die Pfarrdörfer: Goldburghausen, Nebermemmingen und Schweindorf, worüber sich das Haus Oettingen die Landeshoheit anmaßt. Aber überdies gehören ihr auch Antheile an verschiednen Dörfern.

Kaiserl. freie Reichsstadt Halle.

Halle, auch zum Unterschiede von andern Städten gleiches Nahmens, Schwäbisch Halle genennt, (Hala Sueuorum) liegt zwischen Bergen am Kocher, an der fränkischen Gränze, 7 Meilen von Heilbrunn. Der Kocher theilt sie in 2 Theile, in die Stadt selbst, und in die Vorstadt, welche beide Theile durch eine steinerne Brücke verbunden sind. Sonst aber besteht die Stadt aus 3 Theilen: 1) Alt-Hall, 2) dem Theil über den Kocher, 3) und der Gelbinger Gasse, welche ihren Nahmen von einem nahe gelegnen Dorfe Gelbingen hat. Einige Straßen sind etwas bergicht.

Die Anzahl der Einwohner beträgt 5210. Man findet hier viele gute Gebäude, unter denen das Rathhaus vorzüglich ansehnlich ist. Kirchen sind 6. Die massiv gebaute Stadtkirche zu St. Michael liegt auf einer Anhöhe in der Stadt, und enthält eine Menge Grabmähler, deren einige aus Marmor, und gut gebaut sind. In dem Theile über dem Kocher ist ein Johanniterordenshaus. Bei dem hiesigen Gymnasio sind 6 Lehrer angestellt. Die Stadt bekennt sich zur evangel. lutherischen Lehre.

Die vorzüglichste Nahrung erhält die Stadt von den wichtigen Salzquellen, welche nicht weit vom Kocher, und 6 — 7 löthig sind. Die Soole wird in 24 Salzpfannen, (nicht 111, wie fast in allen Geographien steht) gesotten. Der jährliche Gewinn beträgt, ohne Abzug der Kosten nicht mehr als 150,000 — 200,000 Fl.

Das Salz wird immer geringhaltiger, und die Soole hat Zufluß von wildem Wasser. Um die Soole zu erhöhen, sind außerhalb der Stadt Gradierhäuser angelegt worden, zu welchen die Soole, die in der Stadt ihre Quellen hat, durch Röhren hinausgeleitet wird. Die Gradierhäuser sind 900 Fuß lang. Die hier erhöhete Soole sammelt sich in hölzernen Kanälen, und wird durch Druckwerke wieder in die Stadt geleitet, wo die Salzpfannen sind. Einige dieser Pfannen sind kleine gewöhnliche Kessel, so wie man sie in den Oekonomien zum Waschen braucht.

Ungeachtet diese Stadt einen großen Theil von Schwaben, und einen Theil von Franken mit Salz versorgt, so kann sie sich doch nicht bei ihrem alten Ansehn erhalten.

In dieser Reichsstadt, welche ehemals den Grafen von Hohenlohe gehörte, hatten diese sonst ihre eigne Münze, welche nicht nur in den dortigen Gegenden, sondern auch in einem großen Theile von Deutschland sehr bekannt gewesen seyn muß, weil die allgemeine Benennung der Haller (Häller) davon herkommt, s. Hanselmanns, diplomatischen Beweiß, von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe 1757.

Der Magistrat besteht aus 24 Gliedern, unter 2 Bürger- oder Städtemeistern, welche jährlich im Amte und Range wechseln. Die 5 ersten machen den geheimen Rath aus.

Im Magistrate sind: 1 Almosenpfleger, 1 Amtmann, über den Schlickt und Unterlimburg, 1 in Kocheneck, 1 im Rosengarten, 1 jenseits der Bühler, und 1 über Itzhofen, 2 Baudeputirte, 2 Bethdeputirte, 4 Consistorialen, 1 Eigenstiftungspfleger, 1 Hauptmann des gemeinen Hals, 2 Hospitalpfleger, 1 Jägerherr, 1 Kastenpfleger, 1 Kirchenvisitator auf dem Lande, 1 Lehnherr, 1 Mühlenpfleger, 1 Obergantpfleger, 1 Oberlandheiligenpfleger, 1 Oberlandumgelter, 1 Oberstattumgelter, 4 Obervormundsräthe, 1 Präsenzpfleger, 1 Rathskommissarius, 2 Rechnungsjustificatoren, 1 St. Catharinen- 1 St. Michaelis- und 1 St. Nicolaipfleger, 4 Scholarchen, 1 Stallherr, 3 Steuerherrn, 2 Theilungsdeputirte, 1 Wachherr, 1 Zeugherr.

Unter den Officianten sind: 1 Forstmeister, 1 Forstverwalter, 1 Hospitalmeister, 1 Salzverwalter, nebst einigen Beamten auf dem Lande.

In Justizsachen haben hier die Fünfer die vornehmsten Klag- und Rechtssachen zu erledigen (s. Moser v. d. reichsst. Reg. verf. S. 206). Ihre Proceßordnung ist im J. 1706. 8. gedruckt.

Ferner ist auch hier ein Einigungsgericht von 8 Personen; so auch ein Spitalgericht von 12 Personen.

Auf den Reichstagen hat Halle auf der schwäbischen Reichsstädtebank die neunte, hingegen beim schwäbischen Kreise die sechste Stelle.

Das Gebiethe der Stadt ist sehr ansehnlich. Gegen Norden gränzt es an die hohenlohischen Aemter Kupferzell und Dottingen; gegen Osten an das Anspachische Oberamt Kreilsheim, gegen Süden an die Grafschaft Limburg, gegen Westen an Hohenlohe und Wirtemberg.

Man theilt es gewöhnlich in 2 Haupttheile:

1) in das ältre Gebiethe, welches ursprünglich zur gemeinen Stadt gehört hat, und mit einer Landwehr oder einem Höggraben eingefaßt ist; innerhalb derselben haben aber auch verschiedne benachbahrte Reichsstände beträchtliche Güter mit hoher und niedrer Gerichtsbarkeit, und alle damit verbundne Gerechtigkeiten. Hierzu gehören;

1) Das Amt Schlicht, wo die Pfarrdörfer: Altenhausen, Dingenthal, Eltershofen, Gelbingen, Hessenthal, Jaxtroth, Ramspach, Sulzdorf und von andern Orten: Bühlerzimmern, Erlich, Feinach, Kelter, Matheshörlebach, Otterbach, Wekrieden, Wolpersdorf.

Diesem Amte ist auch das Schloß Limburg oder Alten-Limburg einverleibt.

2) Das Amt Rosengarten, wo die Pfarrdörfer: Baumlinsfelden, Biebersfeld, Leoweiler, Alt- und Neu-Maibach, Michelfeld, Rieden, Sittenhard, Starkersbach, Westheim, Winkelberg, und von andern Orten: Bubenorbis, Hagenbach, Heimbach, Landthurn, Rappach, Sanzenbach, Tullau, Uttenhofen, Ziegelbronn.

3) Das Amt Bieler, oder Amt jenseits der Bühler, an dessen Westseite die Bühler gröstentheils fließt, auch sich hier mit dem Kocher verbindet. Hier sind folgende Orte: Almerspan, Altorf, Groß- und Klein-Braunsbach, Elzhausen, Erkershausen, Geislingen, Gröpfelbach, Ober- und Unter-Haspich, Haßfelden, Hörlebach, Hopfich, Jaxthausen, Kerlenweck, Lorenzzimmern, Orlich, Reinsberg, Rudelsdorf, Schaffech, Ober- und Unter Schmerrach, Ober- und Unter Wolpershausen.

4) Das Amt Schön- oder Kocheneck, wo Arnsdorf, Blindheim, Blim, Brachbach, Eichholz, Enslingen, Gailenkirchen, Geisdorf, Gottwoltshausen, Hagen, Hertlingshack, Kupfer, Landthürn, Lindenhof, Schloß, Neukirchen, Obermindheim, Rinnen, Rückersbrunn, Rückershausen, Schöneberg, Uebringshausen, Unterminkheim, Wickertshofen, Wittischhausen, Wizeweiler.

Außer der Landwehre, und zwar im Umfange des fränkischen Kreises. Hier sind folgende Aemter.

1) Das Amt Hohnhard oder Honhard, mit dem Marktflecken und Schlosse gleiches Nahmens. Ferner: Altenfelden, Markartshofen, Steinbach, Helmshofen, Vorder- und Hinterulberg, Gleichhausen, Toppensee, Eckerroth, Ranntenweiler, Munklenger; 8 Höfe.

2) Das Amt Velberg. Hier ist die Stadt Velberg, bei welcher eine alte Burg ist. Ferner folgende Pfarrdörfer: Anhausen, Stökenburg, Untersentheim; und von andern Orten: Eschenau Schloß, Merkelbach, Schneckenweiler, Spachbül, Steinhack, Thalheim, Ummenhofen, Untersontheim, Waldbuch.

3) Das Amt Ilzhofen, darin das Städtchen Ilzhofen. Kupfersdorf ein Dorf, an welchem auch Hohenlohe-Kirchberg einen Antheil hat.

Die Kaiserl. freie Reichsstadt Ueberlingen.

Ueberlingen, am Ausgange des obern Bodensees, dessen Breite von hier bis zum jenseitigen Ufer zu St. Niklausen eine Viertelmeile beträgt. Sie ist von Mörsburg 2, von Mainau $1\frac{1}{2}$, von Costanz 2, von Reichenau $2\frac{1}{2}$, von Radolphzell am Untersee 3, von Unterbodmann 2, von der Reichsstadt Pfullendorf 4, von Salmansweiler 2 Stunden entfernt.

Der Umfang der Stadt beträgt eine gute geometrische Stunde, und die Volksmenge steigt nicht über 3000 Seelen.

Die ehemaligen Festungswerke sind ziemlich eingegangen. Die Stadt hat 7 Thore, und 18 theils Thürme, theis Rondele.

Sie wird eingetheilt in die obre und untre Stadt.

Ihre Gassen sind an dem See durchaus eben und breit. Ein kleiner Theil derselben zieht sich gegen Osten auf eine steile Anhöhe, auf deren Spitze das St. Johannitercommendehaus und einige andre bürgerliche Gebäude stehn, die von der Seeseite das Ansehn einer Citadelle haben. An dem westlichen Ende der Stadt ist der sogenannte Gallerberg, welcher von der untern und obern Stadt durch Felsen und einen in Felsen gehauenen sehr tiefen Graben abgesondert ist, 2 Bollwerke und einen sehr festen runden Thurm, übrigens aber keine Gebäude hat, sondern mit Weingärten angepflanzt ist. Zwischen diesen beiden Anhöhen liegt auf einem etwas abhängigen Grunde die sogenannte Neustadt mit der St. Jodocuskirche, die von dem Collegiatstifte versehn wird; sie macht eigentlich den zweiten Theil der Stadt aus, ist kaum zur Hälfte mit Häusern besetzt, und größtentheils von Winzern oder Rebleuten bewohnt.

Von Gebäuden merke ich, a) in der untern Stadt:

1) das Rathhaus, in welchem die Stadtbibliothek und das Archiv, welches vor vielen andern einen beträchtlichen Vorzug behauptet, und verschiedne Alterthümer enthält.

2) Das Münster mit dem Collegiatstifte. Das Collegiatstift besteht aus einem Probste, 8 Capitularen, 4 Capellanen, und hat noch andre Priester, die größtentheils Familienpfründen genießen, aber doch zum Chore in der Hauptkirche verpflichtet sind.

3) Die Beneficiatkirche mit den dazu gehörigen sehr angenehmen Baum- Spalier- Küchen und Rebgärten.

4) Das Kornhaus, ein geräumiges Gebäude.

5) Das weitläuftige Hospital nebst der darangebauten Kirche und dem Amthause.

6) Das wohlversehne und gut eingerichtete Zeughaus.

Sonst ist hier noch ein wohlgebautes Minoritenkloster, ein Nonnenkloster eben dieses Ordens, und ein Kapucinerkloster. Auch besitzen der deutsche und Maltheserorden, das fürstliche Haus Fürstenberg, die Reichsstifte Salem und Petershausen, das adliche Frauenstift Wald, und Kloster Habstall, Häuser und zum Theil auch Güter in der Stadt.

Man findet hier (sogenannte) lateinische Schulen, und 2 deutsche Normalschulen, eine für Knaben, und die andre für Mädchen. Die Knabenschule wird von 3 besondern Lehrern, die Mädchenschule von 3 Konventfrauen aus dem hiesigen Kloster St. Gallen besorgt. Den Religionsunterricht besorgen 2 besonders dazu bestellte Geistliche unter der Aufsicht des Probstes und einiger Rathsglieder. — Die lateinischen Schulen werden durch die PP. Minoriten versehn. Die PP. Kapuciner haben ein eignes Studium.

Merkwürdig ist vorzüglich das hiesige mineralische Wasser, welches sowohl zum Baden, als zum Trinken gebraucht wird, und in vielen Krankheiten gute Dienste thut. Es entspringt aus einem Felsen in einem festen runden Thurme, der in dem Stadtgraben, zwischen den sogenannten Grundthoren, aus schönen Quaderstücken gebaut ist. Auch Fremde finden sich zum Gebrauche desselben ein. Zweihundert und siebenzig Schuh abwärts von dem Ursprunge desselben, gegen den Bodensee, unten an der Stadtmauer quillt ein Wasser, von welchem man die wunderbahre Wirkung rühmt, daß es die Warzen vertreibt, wenn man die Theile, woran sie sind, 3 — 4 mahl damit wäschet, und sie von selbst trocken werden läßt.

Die vorzüglichsten Nahrungsquellen sind der Weinbau, und die verschiednen Steinbrüche im Stadtbezirke, welche besonders dauerhafte Steine liefern.

Ein Hauptnahrungszweig ist der wöchentliche Getreidemarkt. Kaiser Karl V ertheilte der Stadt, im J. 1537 ein ausschließendes Privilegium, kraft dessen auf 2 Meilenweges scheibenweise um die Stadt Ueberlingen kein neuer Getreidemarkt noch Salzhandel eingeführt werden darf.

Ueberdies ist hier auch eine starke Niederlage von Waaren, die über diesen Platz aus den Niederlanden nach Italien spedirt werden.

Sowohl die natürliche Lage dieser Stadt, als die zur Sicherheit der ankommenden Seegäste erbauten Dämme, Seehäfen, und andre kostbahre Veranstaltungen machen diese Stadt zum bequemsten und sichersten Landungsplatze am gan-

zen See; so wie auch viele Getreidehändler aus der Schweitz, von Rheinegg, St. Johann, Höchst, Fussach, Bregenz, Uttweil, Costanz ꝛc. den wöchentlichen Getreidemarkt besuchen.

Eine halbe Viertelstunde von der Stadt liegen die sogenannten Riedmühlen, 4 an der Zahl, von welchen 2 dem überlingischen Spitale, 1 der Spende oder dem sogenannten großen Allmosen und Eine Privatpersonen als ein östreichisches Lehn, gehören. Diese und andre Mühlwerke werden durch den sogenannten Mühlenbach getrieben, der über 1½ Stunden lang auf Anhöhen künstlich hergeleitet wird. Bei diesen Mühlen ist eine Kapelle St. Ulrich genannt; 500 Schritte weiter hin am See, und die der Stadt gehörige Bleiche. Gegen Osten, ½ Stunde von der Stadt, steht die Kirche und Einsiedelei St. Leonhard.

Die Stadt bekennt sich zur römisch-katholischen Religion.

Die Regierungsverfassung ist aristokratisch. Zween Bürgermeister, 2 Löwenräthe oder Vorsteher der adlichen Gesellschaft, und 14 Rathsherren, die zugleich Zunftmeistrr sind, machen den kleinen Rath aus der sich wöchentlich zweimal versammelt, und die Staats- und Polizeiangelegenheiten, auch die Justitzsachen in zweiter Instanz besorgt. Er wird zugleich von dem großen Rathe und zum Theil von der Bürgerschaft neu erwählt, oder auch bestätigt.

Der große Rath besteht aus 88 Personen, und wird nur in den wichtigsten Staatssachen zu Rathe gezogen.

Je nachdem die Justizsachen in ein Fach gehören, werden sie entweder durch das Unterstadtgerichte oder durch die verordneten Räthe, die jedesmahl aus Rathsgliedern bestehen, in erster Instanz entschieden.

Die Bürgerschaft wird in die adliche Gesellschaft und in 7 Zünfte abgetheilt.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 11te, und beim schwäbischen Kreise unter den Reichsstädten die 7te Stimme.

Bei dem Magistrate und dem Oberstadtgerichte sind 2 vorsitzende Bürgermeister; bei dem Unterstadtgerichte sind 6 im Magistrate; 2 Bauherrn, 3 Geräthsamtsherrn, 2 Heiligenpfleger, 1 Laubenherr, 1 Oberrichter, 1 Rentamtsherr, 3 Spendpfleger, 2 Spitalpfleger, 1 Umgeldamtsherr 1 Waisenbürgermeister.

Ferner an Officianten: 1 Fabrikpfleger, 1 Landschaftskassier, 1 Rentamtssekretair, 1 Verwalter bei den Vogteien, Hohenbodmann und Ramsperg.

Zum Gebiethe dieser Reichsstadt gehören ausser den Schlössern Hohen-Bodmann und Ramsperg, wo Vögte angestellt sind,

die Pfarrdörfer Bondorf, Denggingen, Mahlspuhren, Schönach, Sernatingen, Untersiggingen.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Rothweil.

Rothweil, auf einer Anhöhe am Neckar, zwischen Wirtemberg, Hohenberg, und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar. Am rechten Ufer des Neckars ist ein röthlicher Erdboden, man nennt es die Altstadt, wo anfänglich auch ein Flecken oder Weiler unter diesem Nahmen gestanden. (s. Gerberts Reisen S. 282.)

Sie bekennt sich zur römisch-katholischen Religion.

Hier ist ein Kollegiatstift zum heil. Creutz, bei welchem, ausser dem Probste, 5 Canonici sind, ferner ein Johanniterhaus, und 3 Klöster. In Rothweil ist auch ein Zeughaus des schwäbischen Kreises, (s. Reichsstadt Eßlingen, S. 509.)

Vorzüglich merkwürdig ist Rothweil, wegen des kaiserl. Hofgerichts, welches hier seinen Sitz hat.

Von diesem Hofgerichte sind nicht nur die Churfürsten, und die Herzoge von Oestreich, Lothringen, Wirtemberg, Pfalzgrafen zu Zweibrück, Veldenz, sondern auch der Johanniterritterorden, der deutsche Orden, der Abt zu St. Blasii im Schwarzwalde, verschiedne Grafen und Baronen, wie auch ein großer Theil der freien Reichsstädte ausgenommen. Die deutschen Reichsstände haben schon vielfältige Klagen gegen dieses Gericht erhoben, und selbst in der kaiserlichen Wahlkapitulation gesucht, solches abzuschaffen. Die Rothweiler hingegen, um dieses ihr Vorrecht in Sicherheit zu stellen, haben in dem feierlichen Bunde, den sie mit den Schweitzern gemacht, sich auch dies ausbedungen, daß, wenn sich jemand unterstehn sollte, ihnen dieses Gericht wegzunehmen, es sei denn der Fall, daß die Rothweiler wegen versagten Raths und Gerechtigkeit sich dessen unwürdig machen würden, sie die Schweitzer, wieder alle Anfodrungen und Anfälle beschützen solten. Ausserhalb der Stadt sind unter freiem Himmel ausgehauene Steine für den Richter und die Beisitzer, welche nur aus den Bürgern zu Rothweil gewählt werden. Erbhofrichter sind die Fürsten zu Schwarzenberg.

Beigeordnet sind solchen 1 Amtsstatthalter, und 9 Urtheilssprecher und Hofgerichtsbeisitzer, welche zugleich die Rathsherrenstelle und Civilämter in dieser Reichsstadt bekleiden, und von denen die 2 ersten in der Bürgermeisterstelle, von Jahre zu Jahre alterniren.

Ausser dem kaiserl. Hofgerichtsassessor gehören zum großen Rathe einige Redmänner und Zunftmeister, welche in die neue und in die alte Bank getheilt werden.

Im Rothweiler Magistrate sind: 1 Archivarius, 1 Brüderschaftshaus-Oberpfleger, 1 Hospitaloberpfleger, 1 Kastenherr, 1 Oberbaumeister, 1 Obervogt, 1 Pürschvogt, 2 Rechnungsabhördeputirte, 1 Schuldherr, 1 Schultheis, 1 Unterbürgermeister, 1 Unterschultheiß, 2 Waisenamtsverordnete.

Im großen Rathe sind 2 Bauamtcontrolleurs, 2 Brüderschaftscontrolleurs, 2 Kastenamtscontrolleurs, 2 Kriegskassencontrolleurs, 2 Obervogteiamtscontrolleurs, 2 Pürschvogteiamtscontrolleurs, 2 Spitalamtscontrolleurs, 2 Stadtkastencontrolleurs, 2 Unterredmänner, 1 Zunftmeisterredmann.

Ferner an Bedienten: 1 Landschafts- und Kriegskassirer, 1 Rechnungsmeister, 1 Stadtkassirer.

Diese Reichsstadt trägt die freie Pürsch nebst anhangender hoher Obrigkeit, in einem gewissen Bezirke von dem Kaiser und Reiche zu Lehn.

Im J. 1511 erhielt die Reichsstadt ein kaiserliches Privilegium über ihr Bergwerk zu Cappel.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Heilbrunn.

(lat. Heilbrunna.)

Heilbrunn oder Heilbronn, ein alter, aber übrigens lebhafter und bevölkerter Ort am Neckar, der hier schifbahr ist, und über welchen eine bedekte Brücke geht, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren und besonders an Weine reichen Gegend, zwischen Churpfalz und Wirtemberg, 7 Meilen von Schwäbisch-Hall, 3 Meilen von Heidelberg. Sie hat eine gesunde Lage und vortrefliches Wasser, wovon sie auch den Nahmen haben soll. Die Anzahl der Häuser beläuft sich (nach Gerkens Reise Th. 1. S. 21.) auf 1000, (nach andern auf 900) Einwohner zählte man im J. 1788 auf 7162. (s. Journal v. u. f. Deutschl. 1788. 1. St.) Magistrat und der gröste Theil der Bürgerschaft ist evangelisch.

Die Hauptstrassen sind gut und gepflastert; in den Nebengassen aber sieht es (nach Gerken a. a. O.) sehr ökonomisch aus, weil ein großer Theil der Einwohner sich vom Ackerbau und Weinbau, auch von Viehzucht nährt.

Die öffentlichen Gebäude, Rathhaus, Archiv, Kornmagazin rc. sind solide und zum Theil modern, nach der besten Bauart aufgeführt.

Die Evangelischen haben 3 Kirchen; die Hauptkirche, die St. Nikolaikirche, und die Spitalkirche, doch ist auch ein Manns- und Frauenkloster, auch eine deutsche Ordenscommende hier.

Die Haupt- und Pfarrkirche, welche dem heil. Kilian gewiedmet ist, ist ziemlich ansehnlich und groß. Der Hauptthurm

ist von zierlicher Bauart, mit 3 Umgängen, sonst in der Mitte der Kirche sind noch 2 Thürme mit kleinen, schlechten Kappen.

Das Archiv der Stadt enthält merkwürdige Dokumente und Handschriften und hat eine gute Einrichtung. Vor einigen Jahren hat man ein besonderes ganz neues und massives Haus von 3 Stockwerken aufgeführt, worin alles gewölbt ist, und welches mit dem Rathhause zusammenhängt. Es soll über 40,000 Fl. gekostet haben.

In dem ehemaligen Franziskanerkloster der Stadt ist ein Gymnasium, an welchem ausser dem Rektor noch 5 Lehrer angestellt sind.

In Heilbronn ist auch ein kleines Waisenhaus.

Die öffentliche Stadtbibliothek ist an 12,000 Bände stark, und enthält eine schöne Sammlung alter von Erfindung der Buchdruckerei an, bis 1520 gedruckter Bücher, die sich auf 500 belaufen soll.

Im Umfange der Stadt ist auch eine Commende des deutschen Ordens, ein ansehnliches Gebäude, nebst einer kleinen Kirche, worin Gottesdienst für die katholischen Einwohner in der Stadt gehalten wird, welchen zum Theil die Karmeliter versehn. Die Dörfer Wimmenthal, Sondheim, und ein Theil von Thalheim gehören dazu.

Vormals lag vor dem Thore hart an der Stadt ein Karmeliterkloster, welches im 30jährigen Kriege von den Schweden gänzlich zerstöhret ist. Nach diesem hat ihnen die Stadt Erlaubniß gegeben ein Oratorium daselbst zu bauen, worinnen 4 Patres mit Inbegrif des Priors wohnen, welche aber keinen öffentlichen Gottesdienst halten dürfen, sondern in oberwähnter Kapelle des deutschen Ordenshauses zum Theil predigen.

Juden dürfen sich hier nicht niederlassen. Die bei Tage sich aufhalten, und handeln, müssen für jeden Tag 12 Kreutzer zahlen, und dürfen ohne Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters die Nacht durch nicht in der Stadt bleiben. In ältern Zeiten hatten sie hier eine ganze Gasse bewohnt, die noch die Judengasse heißt.

Eigentliche Fabriken findet man hier nic·; doch sind Tuchmacher, Zeug- und Hutmacher hier, deren Waaren auch auswärts gehen, besonders werden die hiesigen Hüte sehr gesucht. Die Hauptnahrung besteht im Weinbau und Weinhandel. Die hiesigen Weinberge sollen über 3000 Morgen betragen. Im J. 1788 sind von den Weinbergen der Stadt eingeführt worden, 9292 Farth Tröbermooß, woraus 9,300 Eimer klarer Wein gewonnen worden, welche sämtlich einen Werth von 167,400 Fl. hatten. Der hiesige Neckarwein ist einer der besten. Ausser

dem hier gezogenen Wein wird auch aus der Nachbarschaft vieler angekauft, und damit auswärtiger Handel getrieben, wiewohl durch die hohe östreichische und baierische Imposten dieser Handel sehr geschmählert ist. Die Stadt hat einigen Transitohandel, wozu der schifbahre Neckar Gelegenheit giebt.

Da Heilbronn ein gesunder Ort ist, wo man auch wohlfeil leben kann, so wohnen hier viele vornehme Adlichen.

Auf dem Reichstage hat die Reichsstadt auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 12te, beim schwäbischen Kreise aber die 9te Stimme.

Die Regierungsform ist aristokratisch.

Der Magistrat besteht: 1) aus dem innern Rathe von 15 Personen, so gröstentheils Gelehrte sind. Darunter sind 3 Bürgermeister, davon jeder 4 Monathe im Jahre regiert, und alsdann die Regierung mit der Rechnung an seinen Nachfolger auf die folgende 4 Monathe abliefert, und dieser endlich auf den Dritten. Im folgenden Jahre geht es nach eben derselben Ordnung wieder, weil die Bürgermeister hier nicht, wie in andern Reichsstädten, alle Jahre neu gewählt werden; 2) aus einem andern Collegio, so aus 12 Personen besteht. Es ist dem innern Rathe nicht subordinirt, und von ihren Bescheiden kann man nur an die Reichsgerichte appelliren. 3) aus dem Feldgerichte, davon die Mitglieder von gemeinen Bürgern, und Unverständigen, auch Gärtnern genommen sind. Ein Patriciat ist hier nicht, wie in den meisten Reichsstädten.

Das Stadtgebiethe ist nicht groß. Es besteht eigentlich aus den Pfarrdörfern: Böckingen, Neckargartach, Frankenbach, und dem Dorfe Flein, welches leztre ein Reichslehn ist. In allen diesen 4 Orten waren im J. 1788, 2944 Seelen.

Nordwestlich von Heilbrunn steht auf einem hohen Berge ein runder Thurm mit einem sehr großen Knopfe, der fast 24 Menschen fassen soll. Dieser Thurmknopf wird zum Zeichen für die Weingärtner, die von der Stadt zu weit entfernt sind, als daß sie die Stunden schlagen hören könnten, an gewissen Stunden des Tags um einige Schuhe herabgelassen. Seit einigen Jahren sind auf dem Berge und um den Thurm her, gute Gartenanlagen mit Lauben und kleinen Häuschen gemacht. Ein heranwachsendes Wäldchen, welches daran stößt, verschönert das Ganze.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Gmünd.

Gmünd, Gemünd, auch Schwäbisch-Gemünd genannt, lat. Gmunda Suevorum, liegt zwischen Wirtemberg und Heidesheim, am Ende des Remsthales.

Sie ist gut gebaut, hat breite Straßen, viele schöne Häuser, auch ein Kollegiatstift zur Jungfrau Maria.

Man findet hier viele Silberarbeiter, deren Waaren fast in ganz Deutschland bekannt sind, auch verschiedne Fabrikanten in baumwollenen, wollenen und leinenen Zeugen.

Stadt und Land ist katholisch. Ausser der Haupt- und Stiftskirche zur heil. Katharina sind noch 3 andre Kirchen und eine beim Hospitale, 4 Manns- und 2 Frauenklöster.

Der Magistrat wird aus der Bürgerschaft gewählt, dem 3 Bürgermeister und 2 Oberstadtmeister vorstehn. Rathsglieder sind 8.

Im innern Rathe sind: ein Reichs-Almosenpfleger, einer der arme Leute im Hospital pflegt, 1 Bauherr, 2 Handwerksherrn, 1 Hospitalpfleger, 3 Kriegskassirer, 1 der racirten Pfründerpfleger, 2 Oberstadtmeister, 1 St. Catharinenpfleger, 1 St. Kolomannipfleger, 1 St. Leonhardpfleger, 1 St. Salvatorspfleger, 2 Schrammherrn, 2 Stättmeister, 1 Stiftskirchenpfleger, 1 Kagerisch-Stipendiatenpfleger, 1 Waisenpfleger.

Unter den Officianten aber befinden sich: 1 Gräthmeister, 1 Hospitalmeister, 1 Kastenmeister, 1 Steuerschreiber, und verschiedne Landbeamte.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 13te, und beim schwäbischen Kreise die 10te Stimme.

Diese Reichsstadt hat ein kaiserliches Privilegium von 1475 über die gemeine Pürsch, Mundat genannt, so um die Stadt geht. S. Moser v. d. Reichsst. Reg. Verf. S. 407.

Das Territorium der Stadt enthält folgende Pfarrdörfer: Bargau und Bettringen, (welche beide Aemter sind und einen gemeinschaftlichen Vogt haben,) ferner:

Dewangen, Herrligkofen, Iggingen, leztres ein Amt, welches mit dem Amte Spreitbach einen gemeinschaftlichen Vogt hat; Möggalingen, wo auch ein Amt, und Böbingen, Lautern, Muthlangen, Spreitbach, (s. Iggingen) Weil, Wezgau, Zimmerbach.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Memmingen.

(lat. Memminga.)

Memmingen, ein nahrhafter und volkreicher Ort, in einer der fruchtbahrsten Gegenden von Schwaben, in dem gesegneten Jler- und Günzthale, an dem Bache Aach, der in die Jler fällt, 6 Meilen von Ulm, 9 Meilen von Augspurg, mit ziemlich hohen Wällen und Graben, festen Stadtmauer mit Thürmen versehen.

Sie hat ungefähr 1100 Häuser, und 9000 Einwohner, die Bürgerschaft rechnet man auf 1800 Personen.

Die meisten Einwohner sind evangelisch-lutherisch, und der Magistrat ist es ganz. Diese haben auch die vornehmste Pfarrkirche, zu St. Martin; die andre zu U. L. Fr. haben sie mit den katholischen Einwohnern gemeinschaftlich. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 Superintendent und 4 Pfarrern.

Es ist hier auch ein Augustiner Mönchskloster Ord. Eremit. und ein Franciskaner Nonnenkloster; ein Haus der Kreutzherrn, Ordinis St. Spiritus de Roma, nebst einem dabei befindlichen Hospitale (dürftige Stube genannt), mit einer Kirche, Gymnasium, an welchem ausser 1 Rektor noch 3 Lehrer angestellt sind, ein Haus für arme Bürger, die Kapelle zu den heil. drei Königen genannt, ein großes und ein kleines, auch Ober- und Unterhospital.

Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, auch die Kauf- und Packhäuser nebst andern Privathäusern sind von guter Bauart. Auch das Patricierhaus oder die sogenannte Bürgerstube zeichnet sich vor andern aus. Diese Stadt hat ein wohleingerichtetes Zeughaus. Auch die Kauf- und Packhäuser sind ansehnliche Gebäude.

Das Oberhospital macht ein weitläuftiges Gebäude aus. Ein Theil gehört der Stadt, der andre dem Kreutzherrn-Orden.

Das oberwähnte Augustinerkloster besitzt Geißhof, ein mittleres Bauergut.

Vor einigen Jahrhunderten war Memmingen, nächst Augspurg und Ulm eine der reichsten Städte in Schwaben, trieb ausgebreiteten Handel, und unterhielt wichtige Manufakturen in Leinwand, Barchent, wollenen Zeugen ꝛc. Aber auch jetzt hat sie noch ziemlich starken Handel und viel Industrie, und übertrift hierin Ulm.

Jetzt besteht ihre Hauptnahrung in Getreide- und Hopfenbau, und guter Viehzucht; wiewohl auch verschiedne Manufakturen mehrere Hände beschäftigen. Man verfertigt hier viele leinene und baumwollene Waaren. Eine Menge Leinwand wird in der umliegenden Gegend aufgekauft, hier gebleicht und appretirt;

auch sind hier gute Leinwand- und Baumwollendruckereien im Gange. Einige Leinwandfärbereien sind sehr erheblich; hier wird die für das südliche Europa verfertigte Leinwand, und zwar nur die, welche im Bleichen schlecht ausgefallen ist, in Menge gefärbt und nach Italien und Spanien verkauft. Die Weiß- und Rothgärbereien sind ebenfalls im ziemlichen Zustande; doch sind diese etwas in Abnahme gekommen, seit dem sich auf den Dörfern viele Gerber etablirt haben. Mit schwäbischer Leinwand, mit rohen und gedruckten Leinwandwaaren treibt die Stadt einen beträchtlichen Handel nach der Schweitz und nach Italien. Der Handel mit Wolle, Wachs, baierischem Salze, schwäbischem Getreide, Hopfen ist noch beträchtlich. Seit mehrern Jahrhunderten besteht ein Vertrag zwischen Memmingen und Baiern, vermöge dessen die Stadt das Salz dem Churfürsten abkauft und es weiter verhandelt. Jährlich gehn wenigstens 40,000 große Fässer Salz, jedes über 5 Centner schwer, ferner über 50,000 Säcke Korn, jeder 3 Centner schwer, und meist durch eignen Handel von hier weiter.

An Hopfen wird jährlich im Durchschnitte 800 — 1000 Centner gewonnen. In den besten Jahren hat man bisweilen 1600 — 1700 Centner gebaut, in sehr schlechten aber auch nur 400. Er wird nach dem Schwarzwalde, in das Fürstenbergische, Kemptensche, kurz nach allen Gegenden Schwabens, wo kein Wein gebaut und getrunken wird, selbst in das Salzburgische und Baierische verkauft. Der böhmische Hopfen ist besser als der Memmingische. Auch mit italienischen, französischen, holländischen, ost- und westindischen Waaren wird starker Zwischenhandel getrieben, so wie mit englischen, deutschen und französischen Manufakturwaaren aller Art. Ueberdies hat die Stadt einträgliche Speditionsgeschäfte von dem ungemein starken Transito von Nürnberg, Augspurg, Sachsen, Frankfurt am Main, und andern Gegenden her, nach Tirol, nach der Schweitz und Italien, und von da zurück. Das meiste was von den Niederlanden und Deutschland nach Italien, und umgekehrt, sonderlich in kostbaren Gütern, als Tuch und Seide, ferner was von Frankreich nach Oestreich und Ungarn von Wein, Wolle, u. s. w. passirt, geht durch Memmingen*, welches besonders in Seekriegen, wo man wegen der erhöheten Assekuranz schon auf den Landtransport reflektirt, ein beträchtliches Objekt ausmacht.

Alle 8 Tage wird hier ein großer und berühmter Kornmarkt gehalten. Alle Fuhrleute und Bothen, sowohl einheimische als fremde, müssen so wie sie zur Stadt kommen, unmittelbahr in die Waage fahren; alles fremde durchgehende Gut bleibt hier zur Niederlage, bis es wieder aufgeladen wird, und zwar 4 Wochen lang ohne einige Abgabe, nach Ablauf der-

selben werden für jede Woche Centner-Gut 2 Pf. Standgeld bezahlt.

Auf dem Reichstage hat Memmingen auf der Reichsstädtebank, die 14te, beim schwäbischen Kreise aber die 11te Stelle und Stimme.

Der Magistrat besteht aus 19 Personen, (worunter 10 Patricier und 9 von der Gemeinde) ungefähr 6 darunter sind Gelehrte, die übrigen, bis auf 2 Obleute, Kaufleute. Bürgermeister sind 3, die zwar Zeitlebens in ihrem Amte bleiben, aber alle 4 Monathe in der Regierung abwechseln.

Das Stadtgerichte besteht aus 21 Personen, und der große Rath, worunter auch einige von den Zünften sind, aus 44 Personen. Ausserdem hat der Magistrat auch einen Syndicus und einen Rathsconsulenten. In Absicht der kirchlichen Angelegenheiten ist ein Kirchenrath, welcher aus einer weltlichen und einer geistlichen Bank besteht. Auf der weltlichen Bank sind 6, auf der geistlichen 4 Beisitzer. Die erneurte Gerichts- und Proceßordnung dieser Reichsstadt ist hier 1751 in 4to erschienen.

Von dem Gebiethe der Stadt gehört nur ein kleiner Theil dem gemeinen Wesen. Der größte Theil ist ein Eigenthum des hiesigen Hospitals, welches mehr als 12 Dörfer und Weiler besitzt, ferner die Patricier haben einige Herrschaften und dann besitzen noch die Kreutzherren Ord. St. Spiritus, und die Gotteshäuser Ottobeuern und Ochsenhausen etwas davon.

Ich bemerke:

1) Die Herrschaft Eisenburg; sie gehört theils dem Patriciat in Memmingen, theils dem Gotteshause Ord. St. Spirit. theils dem Unter-Hospitale. Hier sind die 3 adliche Sitze: Eisenburg, Grünfurth, Trunkelsberg, das Dorf Amadingen, und die Weiler Eisenburg, Schweighausen, Trunkelsberg.

2) Künersberg, ein Gut, einem Edlen von Künersberg gehörig, mit einem guten Bade und Gesundbrunnen, wo man auch Siegelerde gefunden hat.

3) Geishof, ein mittleres Bauergut, dem Augustinerkloster in Memmingen, Ord. Erem. gehörig.

4) Ober-Holzgünz, ein Schloß mit Gütern und einer Hammerschmiede dem Gotteshause Oberhospital Ord. St. Spiritus mit hoher Gerichtsbarkeit unterworfen, ist nach Unter-Holzgünz eingepfarrt.

5) Unter-Holzgünz, ein großes katholisches Dorf, dem Unterhospitale in Memmingen gehörig; das Oberhospital behauptet das Patronatrecht.

6) Lauben, ein evangelisches Pfarrdorf, an der Günz, nach Memmingen, der drei Königskapelle, mit der niedern Ge-

richtsbarkeit zuständig, mit einer Meßing- Blech- und Drathfabrik.

7) Die Herrschaft Wespach, ein Lehn vom Memminger Unterhospitale, gehört einer adlichen Familie von Wespach.

8) Frickenhausen, ein evangelisches Pfarrdorf, dem Unterhospitale zugehörig. Die niedere Gerichtsbarkeit hat das Hospital ganz, aber die hohe nur zur Hälfte, die andere Hälfte hat Churbaiern, wegen Mindelheim. Hier wird vortrefliche Thonerde gegraben, wovon das Töpfergeschirre, weil es gut Feuer hält, bis in die Schweitz verführt wird.

9) Erkheim, (gleichsam Joergheim, Georgii patria), ein langes Dorf, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche; von letzterer ist Dankelsried, ein Filial, wo ein guter Stahlbrunnen ist. Dieses Dankelsried gehört dem Hospitale.

An Erkheim hat Ottobeuren einen beträchtlichen Antheil, ein Theil ist Stadt-Memmingisch. Drei Jahre führt Ottobeuren die Regierung, und das 4te Memmingen.

10) Arlesried, ein evangelisches Pfarrdorf. Hier entspringt das Flüschen Harlach, welches hernach in die Güntz fließt.

Das Dorf Westerheim, ist zwar Ottobeurisch, doch hat auch das Memminger Hospital einigen Antheil daran.

11) Woringen, ein evangelisches Dorf, welches das untere Hospital, nebst dem Burgstall und der Gerichtsbarkeit von Kempten zu Lehn hat, hat eine evangelische und eine katholische Kirche. Kempten erhält den Zehnten.

12) Hausen, ein evangelisches Dorf, halb dem Hospitale, und halb dem Antonskloster, nebst dem Zehend unterworfen. Letztres ist aber zu Besoldung der evangelischen Pfarrkirche zu St. Martin in Memmingen gewidmet. Das Dorf steht unter der hohen Gerichtsbarkeit der östreichschen Landvogtei.

Volkratshofen, ein memmingisches Hospitaldorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche, steht auch unter der österreichschen Landvogtei. Der Zehend wird von dem katholischen Oberspitale Ord. St. Spir. de Roma eingenommen.

Ferner die evangelischen Pfarrdörfer Steinheim und Buxach, welche dem Hospitale gehören, das evangelische Pfarrdorf Berg und das Dorf Egelsee, an welchem die Stadt Memmingen nur einen Antheil hat, das übrige gehört der Abtei Ottobeuren.

In dem größten Theile des Memminger Gebiets und in einigen angränzenden Gegenden ist ein freier Pürschbezirk, welcher einen weitläuftigen Umfang hat.

Er begreift nicht nur fast das ganze Reichsstadt-memmingische Gebiete, und insonderheit den Wald Bosserhardt, sondern auch verschiedne Theile andrer umliegenden Herrschaften, in

ihrem Umfange, und gränzt gegen Osten an den Fluß Günz, gegen Westen an die rothische, würzachsche und andre Forste, gegen Norden an die babenhausische Weiher und Hölzer, gegen Süden an die fürstlich kemptensche; ottobeurischen und westernachische Forste. Innerhalb dieser Bezirke sind die Umsassen und Anstösser, so auch die darin liegenden zu jagen befugte, und zwar nicht nur auf den Feldern, sondern auch in den Waldungen, nur wenige ausgenommen. Das Jagdrecht ist in dieser Freipürsche eingetheilt.

Memmingische Pürsch-verwandte sind: 1) die Reichsstadt Memmingen und ihr Hospital, die Karthause Buxheim, Booß und Vellheim, welche innerhalb der Marken liegen. 2) Das Hochstift Augspurg wegen Klosterbeuren, Engerhausen und Schönegg; das fürstliche Stift Kempten, wegen Dierels, Erbishofen, Hezlinshofen, Mußbach und Teisselberg; Ochsenhausen wegen, Egelsee, Oberopfingen und Winterrieden; Roth wegen Kardorf Unteropfingen und Kirchdorf; Ottobeuern wegen Beningen, Dieterisried, Erckheim, Günz, Hawangen, Lerchenberg, Niederrieden, Rumeltshofen, Sontheim, Ungerhausen und Westerheim; die Herrschaft Mindelheim wegen Dasberg; Wurzach wegen Ferthofen; Herr von Osterberg wegen Weiler; 3) Babenhausen, Kellmünz, Erolzheim und Kronburg werden nur als Anstösser dahin gerechnet. Diese Freipürschverwandte machen, wie die der biberachischen ein Kollegium aus, wo die Reichsstadt Memmingen das Direktorium führt. s. Hofmanni Diss. de libera venatione, speciatim Svevo-Memmingensi. Tübingae 1753.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Lindau.

Lindau, (Lindavia) 2 Stunden von Bregenz, 7 Meilen von Memmingen auf einer Insel im Bodensee, die mit dem festen Lande durch eine hölzerne Brücke, so ungefähr 350 Schritte lang, verbunden ist. Die Insel, auf welcher die Stadt erbaut ist, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten. Sie hat ungefähr 700 Häuser in ihrem Umfange, die aber solide gebaut sind. Einwohner sind gegen 5000. Die öffentliche Büchersammlung ist zwar nicht groß, doch hat sie eine Himmelskugel, welche bei der Nacht, wenn man ein Licht hineinsezt, die blizenden Sterne und den Mond der Gestirne vorstellt.

Da hier auf Bregenz zu Lande, und Roschach zur See ein großes Verkehr ist, so könnte dieser Ort weit lebhafter seyn, als er es jezt wirklich ist, und in ältern Zeiten auch war. Aus weiten Gegenden Deutschlands her gehn eine Menge Waaren hier durch, theils nach Tirol, vornehmlich aber nach Graubün-

den über Chur nach Italien und von da nach der Levante, Spanien 2c. Auf gleiche Weise kommen wieder viele italienische und levantische Produkte, seidene Zeuge, rohe Seide, Wolle und Baumwolle 2c. zurück nach Deutschland. Vorzüglich ist hier eine starke Salzniederlage, so nach der Schweitz gebracht wird. In den Monathen, wo die Wallfahrthen nach Einsiedel stark gehn, werden von hier beständig ganze Schifsladungen von vielen hunderten Personen nach Roschach übergefahren. Der Handel mit Obst trägt vieles zur guten Nahrung der Einwohner bei. Sie hat auch viele schöne Weingärten, in denen der sogenannte Seewein gebaut wird.

Die Stadt hat viele Ausgaben, besonders wegen Erhaltung der sehr langen Brücke, und der Pallisaden, so rund um die Stadt herum in dem See stehn und wegen des Eisganges sehr nothwendig sind.

Doch ist auch die Vermögenssteuer der Einwohner nicht gering; von jedem 1000 Gulden, geben sie 14 Gulden Steuer, und auf Fleisch, Bier, Wein 2c. ist auch ein Impost.

Auf dem Reichstage hat die Stadt die 15te Stelle auf der schwäbischen Reichsstädtebank, und beim schwäbischen Kreise die 12te. Der Magistrat besteht aus 22 Personen, welche aus Gelehrten, Kaufleuten 2c. gewählt werden.

Uebrigens ist das Stadtgebiethe ziemlich beträchtlich. Es besteht aus den Dörfern Eschach, Schönau, Oberreitnau, Rickenbach, hiernächst aus kleinen Dörfern und Weilern, Hochbuch, Schachen, Hory, Tegelstein 2c. worüber die Stadt die Ober- und Untergerichte hat, und aus den Dörfern Sigmanszell, Weissenberg, Herkensweiler, Unterreichnau 2c. nebst vielen einzelnen Höfen. (s. im folgenden S. 533.)

Die sogenannte Heidenmauer, so gleich am Thore bei der Brücke befindlich ist, wird für ein römisches Werk gehalten, ohnerachtet sie mit der römischen Bauart keine Aehnlichkeit hat; nach Gerken (in s. Reisen Th. 1. S. 173.) kann man sie eher aus den Zeiten der fränkischen Kaiser herleiten.

Der Stadtregierung stehn 3 Bürgermeister vor. Im Magistrate sind: 2 groß und 1 klein Unterpfleger, 1 Bauherr, 2 des Beneficii partis scholasticae Pfleger, 2 Brodtschauer, 2 Kloster- (Klosenen) pfleger, 4 Consistorialien, 4 Ehegerichtsassoren, 3 Feuerschauer, 1 Fischmarktinspektor, 2 Fleischhauer, 1 Grödamts-Deputirter, 2 Habermehlschauer, 1 Hagschauer, Handwerks-Obermänner und Vorgesetzte, 1 Hospitalpfleger, 1 Kirchenpfleger, 2 Kornamtsdeputirte, 3 Kriegsrathsassessoren, 1 Lehnvogt der Stadt und des Hospitals, 1 Markenschauer, 1 Marstallsherr, 2 Mühlenschauer, 1 Oberzeugherr, 4 Oekonomie- und Commercien-Deputirte, 1 Pfattenschauer, 2 Quar-

tieramtsassoren, 5 Rechnungsrevisionsdeputirte, 2 Rentamtsvorsteher, 2 Scholarchen der deutschen Stadt- und Landschulen, 1 Schützenmeister, 4 Stadthauptmänner, 1 Stadtlehnträger, 2 Steuerherrn, 3 Trauber und Rebschauer, 1 Umgeldamtsassessor, 2 Untergänger, 1 Weidamtsdeputirter, 1 Wegschauer, 1 Zucht- und Arbeitshaus-Pfleger.

Bei dem Stadtgerichte sind: 2 des kleinen Almosens Pfleger, 1 Brodtschauer, 2 Feuerschauer, 1 Habermehlschauer, 1 Oekonomiedeputirter, 2 Assessoren bei der Revisions-Deputation, 1 Schützenmeister, 1 Stadtammansverweser, 1 Traubenschauer, 2 Untergänger.

Unter den Stadtbeamten sind: 1 Fleischhauer, 1 Grodmeister, 1 Grödzöller, 1 Rentamts-Kassier, 1 Rentamts-Buchhalter, 2 Spitalschreiber und 1 Spitalsekretär.

Eine Anzeige der neuen Stadt-Gesetze und Verordnungen findet man in Walchs Beiträgen zum deutschen Rechte, 1 Th. S. 371.

Das Gebiethe der Stadt gränzt an die Herrschaften Wasserburg, Tetnang, Achberg, Neu-Ravensburg und Bregenz. Joh. Andreas Rauch hat im J. 1728 eine genaue Karte davon ausgegeben. Wir bemerken:

1) Die Dörfer Eschach oder Aeschach, Rickenbach, Schönau, und Oberreitnau, welche die Stadt eigenthümlich besitzt, die ersten 3 Dörfer gehören zu ihren sogenannten innern Gerichten, in denen sie alle und jede Gerichtsbarkeit besitzt; das letzre Dorf Oberreitnau befindet sich nur in ihrem äussern Gerichte, wo sie nur die niedern Gerichte hat. In jedem dieser 4 Dörfer besitzt das fürstliche Stift in Lindau, einen Keller- oder Mayerhof, welche der Vogtei der Reichsstadt untergeordnet sind. Zu den Einkünften dieser Vogtei und zwar zu dem Vogtrechte gehört unter andern der sogenannte Nußgarten, welcher in 1 Scheffel und 60 Viertel Nüssen besteht, und den die Erbtruchsessen von Waldburg zum Lehn empfangen, von ihnen aber die Stadt zum Afterlehn erhält.

2) Das Gebiethe der Stadt, in welcher sie die hohen und niedern Gerichte besitzt, und wo die Einwohner sich zur evangelischen Lehre bekennen, theilt sich in 2 Kirchspiele, als Reutin, und Aeschach, jenes ist die Pfarrkirche, von welcher letztre ein Filial ist. Zum erstern gehören die Dörfer und Weiler Rickenbach, Oberreitin, Streitelsfingen, Mozach ꝛc. Zum letztern gehören: Allwind, Heimgsreutin, Hoyren, Schachen, Schönau, Tegelstein.

Die 4 katholischen Pfarreien: Herkenschweiler, Sigmarszell, Weissenberg, Unterreichau, mit den dazu gehörigen Weilern und Höfen, ingleichen Bösenreitin, stehn unter der niedern Obrigkeit der Stadt, und unter der hohen Gerichtsbarkeit der Grafschaft Montfort.

Das Lindauische Hospital besitzt auch die Herrschaft Tettnang, das Schlößchen Giessen nebst dem Dorf Leimnau, und andre dazu gehörige Güter.

Die kaisers. freie Reichsstadt Dinkelsspühl.

Dinkelsbühl oder Dünkelsspühl, (lat. Tricollis, auch Zeapolis oder Zeacollis genannt), liegt zwischen Oettingen und Anspach an der Wernitz, im Virn- oder Fichtengrunde, auf 3 Hügeln oder Bühlen, auf welchen in alten Zeiten Dinkel wuchs, woher sie eben ihren Nahmen hat, und selbst in ihrem Wappen eine vergoldete Dinkelähre auf 3 Hügeln führet. Sie liegt 3 Meilen von Nördlingen, 12 Meilen von Augspurg. Sie hat 900 — 1000 Häuser und 6500 Einwohner.

Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen, theils zur evangelisch-lutherischen Religion. Die Katholischen haben die Hauptkirche und 2 Klöster; die Evangelischen haben die Spitalkirche inne, ein eignes Consistorium und 2 deutsche Schulen; in der einen kann vermöge eines Vertrags vom J. 1651 lateinisch gelehrt werden.

Hier ist auch ein Amt und eine Vogtei der Deutschordenskommende Ellingen, welche unter andern das Dorf Wimmelbach besitzt.

Das vornehmste Gewerbe der Einwohner besteht in Wollenwebereien, Hutmacher- und Strumpfstrickereien. Viele hiesige Hutmacher und Strumpfstricker verarbeiten eine Menge fränkischer, schwäbischer und andrer Wolle, und haben guten Absatz von ihren Waaren in Baiern, Franken, Schwaben, rc.

Der Magistrat besteht aus beiden Religionspartheien, die gleich viel Mitglieder davon haben.

In dieser Reichsstadt ist der evangelische Bürgermeister im Januar, Februar, März, Junius, Julius, Augustus und September, die übrige Zeit aber ist der katholische Bürgermeister im Amte. Wer im Amte ist hat den Rang. Im Rathe sind hier 2 Acciseherren, 2 Kriegsherren, 1 Oberaustheiler, (in welchem Posten beide Bürgermeister alle Jahre wechseln), 1 Ober- und 1 Mitbauherr, 1 Oberhospitalpfleger, 1 Oberpfleger der 6 gemeinschaftlichen Pfleger, kathol. 1 Ober- und 1 Mitschatzherr, 1 Ober- und 1 Mitstadtrechner rc. Biberach hat 2 Stadt-Ammänner (Amtmänner), 1 evangelischen, und 1 katholischen.

Im Rathe sind ferner, 4 (evangel.) Consistorialen, 1 Grödmeister, (kathol.) 2 Kirchen- und Kapellenpfleger, 4 Kirchenräthe, evangelisch, 4 Kriegskassirer, 1 Oberbaumeister, katholisch, 2 Pfarrpfleger, 2 Rechnungsmeister, 4 Stadtrechner, 2 Weisenpfleger.

Unter den Officianten befinden sich: 1 Baurenvogt, 1 Forstmeister, 1 Hauptzoller, 1 Hospitalmeister, 1 Hospitalschreiber, 1 Kriegskassier, 2 Pflegverwalter, 1 Pupillenschreiber, 1 Registrator, 1 Stadtbaumeister, 1 Stadtlieutenant, 1 Steuerschreiber, 1 Kassirer, 1 Wagmeister. Die mit einer einzigen Person besetzten Dienste alterniren bei Abgange eines Stadtbedienten auf die andre Religion; ausser bei dem Hospitalmeister. So lange der Hospitalschreiber bleibt, und katholisch ist, bleibt der Hospitalmeister evangelisch, ist aber der Hospitalschreiber evangelisch, so ist der Hospitalmeister katholisch. Ueberdies haben die Evangelischen insbesondre ihr Consisterium, Scholarchat und 2 Kirchenpfleger. Auf dem Reichstage hat diese Stadt auf der schwäbischen Bank die 16te, beim schwäbischen Kreise die 13te Stimme und Stelle.

Diese Reichsstadt liegt in einer sehr fischreichen Gegend, wie man denn auch im Sprichworte zu sagen pflegt, daß in ihrer Nachbarschaft so viele Teiche und Weiher liegen, als Tage im Jahre sind. Die benachbahrte Gegend hat auch guten Getreideboden.

Zu ihrem Gebiethe gehört der Weiler Tieffenweg.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Biberach.

Biberach lat. Biberacum, 2 Stunden von der Abtei Ochsenhausen, in einem gesunden, an Weide und Wiesewachs, auch Korne fruchtbahren Thale, 8 Stunden von Ulm, und eben so viel von Memmingen.

Der Alenbronn giebt der Stadt nicht allein hinlänglich Trinkwasser, sondern auch einen nützlichen Bach, der sowohl in als ausserhalb der Stadt verschiedne Mühlen treibt. Ein andrer Bach Schwarzbach genannt, fließt bei der Stadt vorbei in die Rieß und in die Donau.

Sie hat ungefähr 7,500 Einwohner, 800 Häuser; man rechnet ungefähr auf 900 Bürger, wovon der größte Theil der protestantischen, der andere der katholischen Religion zugethan ist. Der Magistrat ist getheilt; von jeder Religion ist ein Bürgermeister und ein Amman.

Die Hauptkirche zu St. Martin gehört beiden Religionspartheien gemeinschaftlich. Sie hat eine ansehnliche Größe von guter Bauart. Man findet einige gute Schildereien darin, auch einige alte Monumente.

An dem großen und sehr ansehnlich gebauten Hospitale, worin mit den Kindern über 200 Personen recht gut verpflegt

werden, und welches sehr beträchtliche Einkünfte hat, haben ebenfalls beide Religionsgenossen Antheil, so wie auch an der Hospitalkirche. Es gehören demselben verschiedne ganze Dörfer, Weiler, eine starke Holzung und viele Fischteiche dazu, überhaupt mehr als die Hälfte von dem ganzen Gebiethe der Stadt. An dem Hauptgebäude des Hospitals ist an alle Ecken der Reichsadler und an der Seite ein Biber, als das Stadtwappen angemahlt, worunter steht: kaiserl. königl. Begnadigung, auf 5 Schritte davon, welches bedeutet: daß das Hospital das jus asyli hat, jedoch muß es nach etlichen Stunden den dahin geflüchteten an den Magistrat abliefern. Es gehört auch demselben ein nahe an der Stadt liegendes kaltes Bad, der Jordan genannt. Das Bad hat die beste Wirkung in Lähmungen und Gliederkrankheiten, und das Wasser wird auch getrunken. Es ist ungemein klar und riecht nach Vitriol.

Noch haben die Evangelischen eine besondere Kirche, zu St. Maria Magdalena; die Katholiken besitzen 2 Klöster, ein Nonnen- und ein Mönchskloster. Jede Religionspartei hat eine lateinische Schule.

Die Stadt hat eine große Feldmark, vielen Ackerbau und Wiesewachs, und ist überhaupt nahrhaft. Die Tuchmacher, Weber, Leinwandfabriken, auch Weiß- und Lohgerber ꝛc. geben dem Orte viele Nahrung. Vornehmlich macht man hier eine Menge Leinwand, die theils roh nach der Schweitz verkauft, theils auch hier appretirt, gefärbt, gedruckt, und häufig nach Italien verschickt wird. Die Baumwollenweber liefern eine Menge Bombasine, baumwollne Tücher, Schnur- Bett-Futter, Barchent und andre Waaren, die auswärts ziemlich stark gesucht werden.

Die Stadt besitzt zwar ein ziemliches Territorium von verschiednen Dörfern und Weilern, nebst schönen Wiesen und Feldern, welche die Landwirthschaft einträglich machen; allein der gröste Theil davon gehört dem Hospitale. Auch hier sind viele große Feldteiche; diese werden, wenn sie 3 Jahr nach einander mit Fischen besetzt gewesen, ein Jahr wieder mit Korn besäet, und tragen gute Früchte.

Zu ihrem Gebiethe gehören, ausser dem evangelischen Pfarrdorfe Oberholzheim, die Dörfer Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen, und verschiedne Höfe unter der hohen Obrigkeit der untern Landvogtei, so auch einige Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 17te, bei dem schwäbischen Kreise aber die 14te Stimme.

Die Biberachsche große freie Pürsch ist zwischen der Rieß, Blau, Donau und Ach. Das Directorium führen die Reichsstadt Ulm und Biberach. Wieviel und welche Herrschaften zum biberachischen Freipürschbezirke gehören, ist aus dem Recesse des im J. 1722 zu Biberach gehaltnen Convents abzunehmen. Es wurden nehmlich dahin einberufen:

a) Von den Fürsten: 1) der Herzog von Wirtemberg, 2) die Fürstin von Buchau, 3) der Fürst von Fürstenberg-Mößkirch.

b) Von den Prälaten: 4) Salmansweil, 5) Ochsenhausen, 6) Schussenried, 7) Obermarchthal, 8) Zwifalten, 8) Ottobeuren, nunmehr seit 1737 Schussenried; 10) St. Georg auf dem Schwarzwalde, 11) Urspring, 12) die Commende Ulm.

c) Von den Grafen: 13) Altshausen, 14) die Reichserbtruchsessen von Wolfeggwaldsee, 15) Graf Fugger von Untersalmantingen, 16) Stadion wegen Wardhausens, 17) Stadion wegen Stadion, 18) Graf Oettingen zu Achstätten, 19) Graf von Castell zu Tischingen.

d) Von der Ritterschaft: 20) Freiherr von Roth, 21) Freiherr von Ulm zu Mittelbiberach, 22) Freiherr von Schenck, von Stauffenberg zu Rißtissen, 23) Freiherr von Welden zu Lanpheim, 24) Graf von Stadion wegen Emarkingen, 25) Freiherr von Stein zu Rechtenstein, 26) Freiherr von Ulm zu Erbach, 27) Freiherr von Hornstein zu Göffingen, 28) Freiherr von Hornstein zu Grüningen, 29) Freiherr von Stotzing zu Heudorf, 30) Freiherr von Freyberg zu Oepfingen, 31) Freiherr von Spät zu Untermarchthal, 32) eben derselbe wegen Zwifaltendorf, 33) Freiherr von Justingen, 34) Freiherr von Bernhausen zu Herelingen, 35) Obermarchthal wegen Utenweiler, 36) Freiherr von Werdenstein zu Oelmensingen, 37) Freiherr von Bissingen zu Grunzheim, 38) Urspring wegen Wernau, und 39) Freiherr von Raßter zu Gamerschwang.

e) Von Städten: 40) Ulm, 41) Biberach, 42) Buchau, 43) Ehingen, 44) Riedlingen, 45) Munderkingen, 46) Schelklingen, 47) Winterstetten, 48) Ringingen.

Die neuste Freipürschverordnung für diesen Bezirk ist im J. 1722 in Biberach ausgefertigt worden, und führt den Titel: Allgemeine Pürschordnung, wie es wegen des Weidwerkes in beiden, obern und untern, zwischen der Rieß, Donau und Blau gelegnen Kreispürschdistrikten, ins künftige soll gehalten werden.

Die Kaiserl. freie Reichsstadt Ravenspurg.

Ravenspurg, lat. Ravensburgum, eine nahrhafte Stadt an der Schuß, zwischen den Abteien Weingarten und Weissenau, an der Schuß, von dem Gebiethe der Landvogtei ganz

eingeschloßen. Sie ist ziemlich wohlgebaut, auch mit Mauern wohl verwahrt, und hat ungefähr 700 Häuser und 3 — 4000 Einwohner (s. Gerkens Reise Th. 1. S. 148.)

Der Magistrat, so wie auch die Einwohner sind halb katholisch, halb evangelisch, so daß völlige Parität statt findet.

Die Katholiken haben 2 Pfarrkirchen, die Evangelischen eine, zur heil. Dreifaltigkeit; noch sind hier 3 Klöster. Die Kirche bei dem Karmeliterkloster haben beide Religionspartheien gemeinschaftlich.

In Ravenspurg ist auch ein Kreisviertel-Zuchthaus, welches die Stände des obern oder konstanzischen Kreißviertels (s. oben Seite 149.) im J. 1724 errichtet, und in dem hieselbst befindlichen Zuchthause, welches sie zu diesem Ende gekauft, angelegt haben. Seiner Bestimmung nach ist es ein Zucht- und Arbeitshaus für bürgerliche Delinquenten. Vermögende müssen ihren Aufenthalt bezahlen; Arme werden ein Vierteljahr lang auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten. Auch Vagabunden, wenn sie sich in einem Gebiethe nach der ersten Verweisung zum zweiten- oder dritten-mahl betreten lassen, oder bereits schon deshalb bestraft worden, werden auf 8 — 14 Tage dahin gebracht. Nach einer neuen Resolution dieses Kreisviertels vom J. 1783 werden vagebunde Bettler lebenslang unterhalten. Das Direktorium über dieses Zuchthaus ist bei dem Hochstifte Costanz. Ein prälatischer, ein gräflicher, und ein städtischer Deputirter haben mit und neben dem ravenspurgischen Stadtsindikus die Oberaufsicht, prüfen die Rechnungen, und berichtigen die geringern Punkte. Größer und wichtigere Angelegenheiten werden auf einer Kreisviertelskonferenz, welche entweder besonders, und zwar gemeiniglich in Ravenspurg selbst ausgeschrieben oder während dem allgemeinen Kreiskonvente im costanzischen Quartiere abgethan.

Die Beiträge zur Unterhaltung dieses Zuchthauses sind nach der Zahl der Rauchfänge eingerichtet. Seit dem J. 1750 contribuiren hierzu:

Costanz, 128 Fl. Sigmaringen, 66 Fl. 30 Kr. Das Stift Lindau, 29 Fl. 30 Kr. Heiligenberg, 200 Fl. 30 Kr. Stühlingen, — Salmansweiler, 77 Fl. Altshausen, — Weingarten, 81 Fl. 30 Kr. Montfort, 80 Fl 30 Kr. Ochsenhausen, 73 Fl. Roth, 25 Fl. Königsegg, — Rothenfels, 36 Fl. 30 Kr. Weissenau, 8 Fl. Wurzach, 36 Fl. 30 Kr, Schussenried, 28 Fl. Wolfegg, 55 Fl. 30 Kr. Marchthal, 25 Fl. 30 Kr. Waldsee, 55 Fl. Petershausen, 13 Fl. 30 Kr. Zeil, 31 Fl. 30 Kr. Heggbach, 10 Fl. 30 Kr. Scheer, 80 Fl. 30 Kr. Guttenzell, 7 Fl. 30 Kr. Trauchburg, 39 Fl. Baindt, 3 Fl. Königsegg, Aulendorf,

33 Fl. 30 Kr. Wasserburg, 18 Fl. 30 Kr. Eglof, 16 Fl. 30 Kr. Ueberlingen, — Biberach, 44 Fl. Wangen, 30 Fl. Pfullendorf, 15 Fl. Buchorn, 7 Fl. 30 Kr. Buchau 4 Fl. 30 Kr. Ravenspurg, 36 Fl. 30 Kr. In Summa 1408 Fl.

Hierzu kommen aber noch seit 1783 an neuen Konkurrenten zur Unterhaltung dieses Zuchthauses das Reichsgotteshaus Ysey pro Receptione 100 Fl. und als gewöhnlicher Beitrag in Simplo 8 Fl. Reichsstadt Ueberlingen in Simplo 33 Fl. Reichsstadt Leutkirch für Reception 100 Fl. in Simplo 15 Fl. aber noch haben verschiedne Stände zusammen an 385 Fl. im J. 1783 zu zahlen gehabt.

Wegen Ab- und Beitritt verschiedner Stände nimmt diese Summe ab und zu. So haben sich zum Beispiel Montfort und Aulendorf abgesondert, hingegen ist Alschhausen mit 74 und Rothweil mit 75 Fl. wieder beigetreten; jenes hat sich aber ausbedungen jährlich nicht mehr als ein doppeltes Ziel zu bezahlen, und das letztre hat noch nicht Einmal etwas abgetragen. (s. Reichsprälatisches Staatsrecht, Th. 1.)

Man findet hier einige Tuchmacher, Strumpfweber und Gerber; aber die Landwirthschaft macht die Hauptnahrung aus, gegen Wiesenau ist starker Weinbau.

Auf dem Reichstage hat diese Reichsstadt auf der schwäbischen Bank die 18te, und beim schwäbischen Kreise die 15te Stelle und Stimme.

Der Magistrat besteht aus 18 Personen, von denen eine Hälfte katholisch, die andre evangelisch ist. Darunter sind 2 Burgermeister, und 2 Stadtammänner. Die Geschlechter machen die Hälfte des Magistrats aus. Von den Magistratspersonen, müssen jederzeit die 2 Burgermeister die 2 Ammänner und noch 4 Rathsherrn von jeder der genannten Religionen sein. Der Amman folgt zwar nach den Burgermeistern, ist aber doch der vornehmste im geheimen Rathe. Ueberdies gehören Pupillensachen und liquide Schuldsachen vor ihm. Uebrigens sind im Rathe: 1 Bauherr, 2 heil. Kreuzpfleger, 2 Hospitalpfleger, 2 Quartierherren, 2 Rentamtsverwalter, 2 Rebhauspfleger, 2 Waldförster, 1 Waisenrichter.

Unter den Stadtofficianten aber sind: 1 Hospitalmeister, 1 Hospitalverwalter, 1 Baumeister, 2 Vögte der Herrschaft Schmalek und 1 Waldmeister. (s. Mosers D. Staatsr. Th. 52. S. 374.)

Zu ihrem Gebiethe gehören die Herrschaft Schmalek, und verschiedne andre ansehnliche Güter, die aber von der Landvogtei eingeschränkt sind.

Sie hat auch einen großen Jagdistrikt, und vermöge eines Privilegii K. Friedrich III. von 1478 hat sie das Oberforstamt über den ganzen Altorfer Wald, und das Recht eines Waldgerichts vom Reiche zum Lehn. Eine Karte vom ravenspurgischen Jagdistrikte hat Friedrich Gradmann im J. 1735 ausgegeben.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Kempten.

Kempten, (lat. Campidona) 5 Meilen von Memmingen, 11 Meilen von Augspurg, liegt im Algau, an der Iler, im Umfange des Gebieths der Abtei Kempten, welche der Reichsstadt die Unabhängigkeit streitig macht.

Die Stadt hat ungefähr 420 Häuser und 3650 Einwohner, welche größtentheils, so wie der ganze Magistrat, evangelisch sind; auch die eigentliche Bürgerschaft bekennt sich zu dieser Religion; aber unter den Beisassen sind über 100 katholische, welche in die benachbarte Stiftskirche eingepfarrt sind.

Handel und Gewerbe sind jetzt nicht so beträchtlich als vor einigen Jahrhunderten, indessen unterhalten noch einige Handelshäuser wichtige Geschäfte, und Kempten behauptet in aller Rücksicht einen vorzüglichen Rang unter den gewerbsamsten Städten in Schwaben. Vornehmlich ist der Leinwandhandel beträchtlich. In der Stadt selbst werden auf 2400 Stück zu 60 Ellen jährlich verfertigt; allein die meiste Leinwand, welche von hier geschickt wird, verfertigen die Landleute im Hochstifte Augspurg, und im gräflich Königsegg-Rothenfelsischen. Die Stadt hat auch 2 Bleichen, auf welchen die rohe Leinwand appretirt und zum Handel nach Italien zubereitet wird. In den 4 Färbereien der Stadt wird eine große Menge Leinwand gefärbt, und nach Italien verkauft. Ueberdies ist auch hier eine Färberei mit einer Leinwanddruckerei verbunden, welche viel gedruckte Waaren liefert. Man verfertigt hier auch etwas Barchent und Bombasin. Der ganze Debit von Leinwand aller Art nach Italien wird jährlich auf 30,000 Stück gerechnet. Drei Häuser beschäftigen sich mit dem Rauchwerkhandel, und versorgen Baiern und Schwaben damit. Auch Baumwolle, Leder, alle italienische Früchte ꝛc. machen einen erheblichen Gegenstand der hiesigen Handlung aus.

Die Spedition wird durch die Lage der Stadt zwischen Oberdeutschland und Italien sehr begünstigt; nach Venedig, Cremona, Mailand ꝛc. gehn eine Menge Augspurger und Nürnberger Waaren, deutsche Leinwand, Woll- und Baumwollwaaren durch Kempten; so wie von dorten viele italienische Produkte levantische Waaren, Seidenzeuge ꝛc. durch diese Stadt gebracht

werden; aus der Schweitz zieht man viele Musseline zum weitern Absatz.

Die Stadtregierung besteht aus 3 Collegien, 1) dem Rathe, 2) Gerichte, 3) Gemeinden, zusammen aus 58 Personen.

Der Rath oder Magistrat hat 22 Glieder, wo die 5 ersten den geheimen Rath ausmachen. Unter diesen 5 sind 2 Bürgermeister, die jährlich im Amte umwechseln, 1 Stadtamman, der zugleich den Blutbann im Nahmen der Stadt ausübt, und 2 Geheime, welche die Stadtgefälle und das Rechnungswesen besorgen. Aus den übrigen 17 Rathsgliedern sind, ausser andern Deputirten 6 zur Revision des Stadtrechnungswesens angestellt.

Das Stadtgericht besteht aus 16 Beisitzern, die unter dem Vorsitze des Stadtamman in Schuld- und Gantsachen nach einer gedruckten Gerichtsordnung Urtheil sprechen.

Die Gemeinde oder der große Rath besteht aus 20 Personen, die eigentlich die Bürgerschaft vorstellen. In wichtigen Stadtangelegenheiten z. B. bei Gesetzgebung, Steuer wird nach Gutbefinden des Raths das ganze Stadtregiment versammelt, und jedem seine mit entscheidende Stimme abgefordert.

Gebieth mit Dörfern hat Kempten nicht, aber doch ausser den Mauern einen Territorialumfang von viel hundert Jauchart, auch die Steuer- und niedere Gerichtsbarkeit und die Mitjagd auf ihrem im Kemptischen Stifte gelegenen vielen Gütern und Feldern.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 20ste Stelle, auf den Kreistagen die 16te.

Im Magistrate sind: 2 des heil. Allmosenpfleger, 2 Armenhaus- zu St. Stephan Pfleger, 1 Bauinspektor, 5 Bauschauer, 3 Consistorialen, 1 Garnamtsadministrator, 4 heimliche Verhörsdeputirte, 1 Hospitalpfleger, 2 Kirchenpfleger, 3 Quartieramtsdeputirte, Revisionsdeputirte, 5 Scholarchen, 2 der lateinischen Schulen Pfleger, 1 Schwemmholzinspektor, 3 Stadtrechner, 2 Strassenbauinspektor, 1 Wagamtspräses, 2 Waldinspektoren, 4 Waisenamtsdeputirte, 2 Weiherinspektor, 2 Zucht- und Arbeitshauspfleger.

Im Stadtgericht: 1 Consistorialis, 1 Garnamtsadministrator, 1 lateinischer Schulenpfleger, 1 Schwemmholzinspektor, 1 Waisenamtsdeputirter.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Kaufbeuren.

Kaufbeuren, (lat. Kaufbyra.) liegt zwischen dem Hochstifte Augspurg und den Abteien Kempten und Irsee, am Flusse Wertach, 9 Meilen von Augspurg, 5 Meilen von Memmingen. Sie hat ungefähr 500 Häuser, und 5400 Einwohner.

Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der katholischen Religion zugethan, welche beide auch Kirchen haben. Die Katholischen hatten sonst hier ein Jesuiterkollegium. Merkwürdig ist, daß die Glocken der katholischen Hauptkirche, bei den Begräbnissen der Evangelischen gelautet werden müssen.

Die hiesige Manufakturen sind im blühenden Zustande.

Man verfertigt hier sehr viel Kattun, Barchent, Bombasin, Leinwand, Zwillig ꝛc. Eine beträchtliche Quantität Leinwand und Kattun wird auf allerlei Art appretirt und gedruckt, gebleicht, in allerlei Farben nach mannigfaltigen Mustern gefärbt; man liefert überdies eine Menge gestreifte Leinwand.

Man rechnet an 400 Leinwand- und Baumwollenweber, ohne Gesellen und Jungen, die hier beschäftigt sind. In manchen guten Jahren hat man von hier an 75,000 Stück Bombasin versendet; bisweilen aber jährlich kaum 20,000 Stück. Man berechnet, daß in einem einzigen Jahr bisweilen blos an Baumwollenspinner 30,000 Fl. ausgezahlt worden sind. Die hiesigen Fabriken bekommen auch oft von augspurgischen Kaufleuten und Manufakturisten Bestellungen.

Kaufbeuren treibt eine beträchtlichere Handlung als man nach der Anzahl ihrer Einwohner vermuthen sollte. Die hiesigen Kaufleute besuchen die Messen zu Strasburg, Basel, Frankfurt am Main, Botzen ꝛc. und handeln mit eigner und fremder Leinwand, mit Kattunen, Baumwollenwaaren, mit deutschen, französischen, schwäbischen und italienischen Manufakturwaaren, Galanteriewaaren, allerlei Lederarten, Stahl- und Eisenwaaren ꝛc. Gesalzne Häute, die von Venedig kommen, und hier zubereitet werden, setzen sie vornehmlich auf der Messe zu Botzen ab. Auch viele Weber gehn mit ihren Waaren nach Tübingen, Ulm, Stuttgard, Nürnberg ꝛc.

Zölle, Umgeld und andre Abgaben sind sehr mäßig; und dennoch ist die Staatskasse hier im bessern Zustande, als in mancher großen Reichsstadt.

Der Magistrat besteht aus 8 evangelischen und 4 katholischen Gliedern, welchen 2 Bürgermeister vorstehn.

Im Magistrate sind übrigens: 3 wöchentliche Almosenpfleger, 4 Bauschauer, 1 Bierschauer, 2 Blatterhauspfleger, 1 Brodtschauer, 2 Siebenkaplanpfleger, 2 evangel. Consistorialen, 1 Fischmeister, 3 Fleischschauer, und 1 Forstmeister, 1 Gerichtsherr über Dösingen und Westendorf, und 1 über Oberbeuren, Handwerker-Obermänner, 2 heil. Dreifaltigkeitskirchenpfleger, 1 Honoldischer Prädikaturpfleger, 2 Hospitalpfleger, 2 St. Blasiipfleger, 2 St. Dominicipfleger, 2 St. Martinspfarrkirchenpfleger, 2 evangel. Scholarchen, 1 Siegelherr,

2 Silberschauer, 1 Stadtbaumeister, 1 Stadtrechner, 1 Täfeleinspfleger.

Beim Stadtgerichte sind: 1 wöchentlicher Almosenpfleger, 1 Bierschauer, 1 Brodtschauer, 1 evangel. Consistorialis, 1 Eichtmeister, 1 Gerichtsherr über Obergermaringen, 1 heil. Dreifaltigkeitskirchenpflegadjunktus, 1 Honoldischer Prädikaturpfleger, 1 Stabhalter, 1 Weinschreiber.

Im großen Rathe: 1 Bleichmeister, 1 evangel. Consistorialis, 1 Fleischzuschauer, 1 heil. Dreifaltigkeitspflegeradjunktus.

Sodann an Stadtofficianten: 1 Gerichtsherr über die Hospital-Dörfer, 1 Hospitalmeister, 1 Hospitalschreiber, 1 Stadtwaagemeister

Die vornehmsten Grundgesetze und Ordnungen dieser Reichsstadt sowol in Religions- als politischen Sachen sind im J. 1731 gedruckt worden.

Auf dem Reichstage hat Kaufbeuren unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 21ste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 17te Stelle und Stimme.

In ihrem Gebiethe sind die Dörfer: Ober-Beuren, Ober-Germeingen, Mauerstetten, Ober-Ostendorf, Westendorf.

Kaiserl. freie Reichsstadt Weil.

Weil, (lat. Wila,) auch Stadtweil oder Weilerstadt genannt, um sie von einem Dorfe gleiches Nahmens zu unterscheiden, liegt am Flusse Wurms im Umfange des Herzogthums Wirtemberg, 3 Meilen von Tübingen, ist katholisch.

Sie hat 1100 Einwohner, eine Pfarrkirche, ein Augustiner- und ein Kapuzinermönchskloster, auch ein reiches Hospital. In dieser Stadt sind 3 Herzogl. Wirtembergische Mannsklösterhöfe, der Hirschauer, Bebenhauser, und Herrenalber Hof.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 23ste und beim schwäbischen Kreise die 18te Stelle.

Der Stadtregierung stehen 2 Bürgermeister vor, welche jährlich am Georgitage, in ihrem Amte alterniren.

Im Rathe sind; 1 Almosenpfleg-Oberpfleger, 1 Fleischaccifer, 1 Forstmeister, 1 der 15 geistlichen Pflegen Ober- und Mitpfleger, 2 der 4 geistlichen Pflegen Ober- und Mitpfleger, 2 der Gutleutpfleger, 1 Hospitalsoberpfleger, 1 Oberbaumeister, 2 Oberfleischschätzer, 1 Oberjägermeister, 1 Obermühlenpfleger, 1 Obersalzpfleger, 1 St. Peters Pfarrkirchen Oberpfleger, 2 Stadtrechner, 1 Stadtschultheiß, 1 Steuerkassirer, 2 Stubenmeister, 1 Umgelder, 1 Waldvogt, 3 Waisenrichter, 1 Weinvisier.

Bei der Stadt ist eine freie Pürsch.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Wangen.

Wangen (lat. Wangena,) liegt mit ihrem Gebiethe am Flusse Argen, zwischen Tettnang, Altorf, Eglof, 5 Stunden von Lindau.

Die Einwohner bekennen sich zur römisch-katholischen Religion. Ausser einer Pfarrkirche ist hier ein Kapuzinermönchskloster.

Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 24ste, bei dem schwäbischen Kreise aber die 19te.

Im Magistrate sind: 1 Bauschauer, 1 Brodbeschauer, 1 Fleischbeschauer, 1 Hospital-Ober- und 1 Mitpfleger, 1 Kornhausinspektor, Leinwandbeschauer, 1 Militärrechnungsführer, 2 St. Eulogiipfleger, 1 St. Martinspfarrkirchenpfleger, 1 St. Nikolai Leprosenpflege zu Sattel Ober- und Unterpfleger, 1 Stuttenmeister, 1 Stadtrechner, 1 Umgeldsinspektor, 2 Waisenpfleger, 3 Zunftmeister. Ferner an Officianten: 1 Kornmeister, 1 Stadtbaumeister, und 1 Zöllner, nebst andern geringen Personen.

Sie ist eine uralte Wahlstadt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Pfarrdörfer: Deichelriedt, Mariä Thann, Nieder-Wangen, und Wohnbrechts, und das Dorf Bimißdorf und Ratzenried.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Ysni.

Ysni, oder Isni, (lat. Isnea,) im Algau, zwischen Hoheneck, Trauchburg und Eglof, 4 Meilen von Bregenz, am Wasser Issenach.

Sie hat einen evangelischen Magistrat, aber unter den Einwohnern sind auch Katholiken. Die hiesige Benediktinermannsabtei, welche reichsunmittelbahr, ist schon oben S 431. erwähnt worden.

Ihr vornehmstes Gewerbe besteht in Leinweberei und Leinwandhandel; man verschickt rohe und appretirte Leinwand nach der Schweitz und Italien, aber doch jetzt weniger als in ältern Zeiten.

Auf dem Reichstage hat die Stadt unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 25ste, bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 20ste Stelle. Ausser den Bürgermeistern, 2 Stadtammänner, und 1 Rathsconsulenten besteht der Magistrat aus 9 Gliedern. Seit 1514 ist sie so wie Wangen eine Wahlstadt des Landgerichts auf der leutkircher Heide und in der Pürs.

Der Boden um die Reichsstadt ist sehr unfruchtbar, und bringt weder Korn, noch Wein, und nur Hafer, Rüben, Bohnen, Flachs und Gartengewächse. Das Vieh zieht man aus dem Alpengebürge, und das Getreide aus den milden Gegenden von Schwaben.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Leutkirch.

Diese Reichsstadt liegt im Algau, 6 Stunden von Wangen, 5 Stunden von Memmingen, am Einfluß der Erschach in die Aitrach. Sie ist schlecht gebaut. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Viehzucht, doch wird auch hier und in der umliegenden Gegend viel Leinwand gemacht. Sie sind von vermischter Religion; der Magistrat ist größtentheils protestantisch. Jede Religionspartei hat eine Pfarrkirche.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 28ste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 21ste Stelle.

Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Stadtamman, 1 Kanzleiverwalter, 3 Geheimen; bei dem innern Rathe sind 9 Personen.

Die Feldmark der Stadt ist groß, ausserdem aber hat sie kein Gebiethe.

Zu den vornehmsten Regalien der Stadt gehört noch ihre Jagdgerechtigkeit, in dem sie das Recht hat, so weit als die benachbarte Landvogtei zu jagen.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Wimpfen.

Wimpfen, (lat. Wimpina,) liegt im Creichgau am Neckar, 2 Meilen von Heilbrunn, theils auf einem Berge, theils am Fusse desselben, daher sie in 2 Städte getheilt wird, in Wimpfen auf dem Berge, und Wimpfen im Thale, jede von diesen ist mit Mauern umgeben.

Sie hat evangelische und katholische Einwohner, aber einen ganz evangelischen Magistrat.

In Wimpfen auf dem Berge ist eine evangelische Pfarrkirche und lateinische Schule, auch ein Hospital, oder Haus vom Orden des heil. Geistes; in Wimpfen im Thal ist ein katholisches Stift zu St. Peter und ein Dominikanermönchskloster.

Im Magistrate sind: 1 Stock- und Stiftalmosenpfleger, 1 Baumeister, 1 Brodträger, 1 Fleischschätzer, 1 Forstmeister, 1 Kellermeister, 1 Marktmeister, 1 Mühlmeister, 1 Oberhospitalpfleger, 1 Oberumgelder, 1 Pferdebeschauer, 1 Quartierer, 1 Salinendirektor, 1 Schafmeister, 3 Scholarchen, 1 Seemeister, 2 Stadtrechner, 1 Stadtschultheiß, 1 Stadtuntergänger, 1

Viehbeschauer, 1 Vogt im Thal, und 1 zu Hochstatt, einem Dorfe, welches zu ihrem Gebiethe gehört.

Die Stadtvogtei trägt der Magistrat vom Kaiser und Reich zu Lehn (s. Moser von der reichsst. Verfassung S. 133.)

Dem Magistrate stehn vor, ausser dem Bürgermeister, 1 Stadtschultheiß und ein Rathssindikus.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Giengen.

Diese Reichsstadt liegt an dem fischreichen Flüßchen Brenz, im Umfange der Wirtembergischen Herrschaft Heidenheim, 2 Meilen von Nördlingen.

Sie ist evangelisch. Unter den Einwohnern findet man viele Wollenweber, die insonderheit grobe Wollenwaaren, als Loden und dergleichen verfertigen.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank, die 31ste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 23ste Stelle.

Dem Magistrate stehn 2 Bürgermeister vor; ferner sind darin: 2 Reich- und 2 Armen-Almosenpfleger, 2 Consistorialen, 2 Hospitalpfleger, 1 Kirchenpfleger, 2 Sontheimerpfleger, und 2 Stadtrechner.

Unter den Officianten aber: 1 Brunn- 1 Hospitalmeister, 1 Sägmüller, 1 Stadtschultheiß und 1 Werkmeister.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Pfullendorf.

Diese liegt im Hegau, zwischen Heiligenberg und Sigmaringen und ist katholisch.

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 26ste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 24ste Stelle.

Zu ihrem Gebiethe gehören ausser dem Dorfe Linz, die Pfarren Denkingen, Jlmensee, und Zell am Andelspach.

Jm Rathe sind: 1 Oberzunftmeister, 1 Oberbaumeister, auch neue und alte Zunftmeister.

Unter den Officianten befinden sich: das Gotteshausspitalamt, mit 2 Pflegern, 1 Amtschreiber, und 1 Spitalmeister, ferner, 2 Leprosen- 2 St. Jacobi- 2 unser lieben Frauen- und 2 Almosenpfleger.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Buchhorn.

Buchhorn, eine kleine Reichsstadt am Bodensee, 2 Stunden von Mörspurg, unter dem Schutze der Reichsstadt Ueberlingen.

Sie ist katholisch. Alle Waaren, welche von St. Gallen und Steinach über den Bodensee nach Schwaben gehn, und von da zurück gebracht werden, gehn hier durch. Auch ist hier eine Niederlage von baierischen Salze.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 34ste, beim schwäbischen Kreise aber die 25ste Stelle.

Der Magistrat besteht mit Inbegrif eines Bürgermeisters aus 10 Personen; bei dem großen Rathe sind 12 Mitglieder.

Zu ihrem Gebiethe gehört die Herrschaft Baumgarten, mit dem Schloße gleiches Nahmens, wo auch der Flecken Eriskirch liegt. Diese Herrschaft steht unter der hohen Obrigkeit der Landvogtei.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Aalen.

Diese Reichsstadt liegt am Flusse Kocher, im Kocherthale, zwischen der Reichsstadt Gmünd und Probstei Ellwangen, 2 Stunden von Dünkelspühl, und ist evangelisch.

Auf dem Reichstage hat die Stadt unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 35ste, beim schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 26ste Stelle.

Die Stadt hat viele Vortheile von der starken Passage nach Stuttgard, Nürnberg ꝛc.

Man verfertigt hier viel Fries, spinnt viel Baumwollengarn wozu die Baumwolle in Wien, Augspurg ꝛc. aufgekauft wird.

Auf dem Grunde und Boden der Stadt sind ergiebige Eisengruben, in welchen das Haus Wirtemberg das Recht hat, Erz zu graben, doch gehört die Jurisdiktion auf dem Platz noch jetzt der Stadt. (s. Sanders Reisen 2. Band, S. 13.) Jedem Bürger, unter dessen Aeckern oder Wiesen gegraben wird, muß etwas gezahlt werden, weil der Boden leicht einstürzt. Alle Jahre werden wenigstens 130,000 Centner Stufenerz ausgegraben, und Wirtemberg zahlt der Stadt nichts als vom Centner 2 Kreutzer Waagegeld. Aus diesen Gruben wird das Stufenerz nach Königsbrunn oder zu den Brenzthaler Werken geführt und dort verschmolzen.

Zum Stadtgebiethe gehören übrigens die Weiler Ober- und Unter Rombach, Hamerstatt, Rothenberg, und Kleinhurblingen ꝛc.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Bopfingen.

Diese Reichsstadt liegt im Rieß am Flusse Eger, im Umfange der Grafschaft Oettingen, 1 Meile von Nördlingen. Sie ist klein und hat evangelische Einwohner.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 37ste, beim schwäbischen Kreise die 27ste Stelle.

Sie hat Antheil an dem nahe gelegnen Dorfe Oberdorf.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Buchau.

Diese liegt am Federsee, 2 Meilen von Biberach; sie ist klein und hat ein geringes Ansehn. Von dem reichsadlichen Frauenstifte ist schon vorher ausführliche Erwähnung geschehn. Die Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 36ste, und beim schwäbischen Kreise die 28ste Stelle.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Offenburg.

Offenburg liegt in der Ortenau, am Flüschen Kinzing, in einer fruchtbaren Gegend, 2 Meilen von Strasburg, 3 Meilen von Baden. Sie hat katholische Einwohner, auch 2 Mannsklöster, übrigens wenig Verkehr. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige.

Sie steht unter östreichischem Schutze; auch der östreichische Landvogt hat hier seinen Sitz.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 27ste, beim schwäbischen Kreise aber die 29ste Stelle.

Im Rathskollegio sind: 1 Augenscheinsherr, 4 Bürgerwaldsinspektoren, 1 Kassirer, 1 Gantungsinspektor, 2 Gerichtsherrn, 4 Gottwalds-Zwölfer, 1 Güterherr, 1 Hüttenmeister, 2 Hospitals zu St. Andrä Oberpfleger, und 1 Schafner, 1 Oberförster, 1 Obervogt, 2 Schulinspektoren, 1 Schuhlverrichter, 2 Stättmeister, 1 Theilherr, 2 Wagschauer, und 1 Weinumgelder.

Im jungen Rathe sind: 1 Augenscheinsherr, 1 Brodtschauer, 1 Cassier, 1 Feuerschauer, 2 Fleischschauer, 1 Gerichtsschauer, 6 Gottwaldszwölfer, 1 Güterherr, 1 Lehnherr, 1 Anfäster, 2 Oberwegmeister, 1 Schutterbereiter, 2 Stättmeister, 1 Theilungsherr, 1 Thorschliesser, 1 Umgelder, 1 Wachtmeister, 1 Waagschauer, 1 Gottwaldzwölfer, 1 Ziegelinspektor.

Dazu kommen noch an Officianten: 1 Cassenscribent und Prädicaturschafner, 1 gemeiner Stadtcassenverwalter, auch des Spitals zu St. Andrä Zinsmeister, 1 Seelgerichtsschafner, 1 Gutleut- und Elendherbergschafner, 2 Salzmesser, 1 Weinvisirer.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Gengenbach.

Eine kleine Reichsstadt, am Kinzigflusse in der Ortenau, an einem Berge, 5 Meilen von Strasburg.

Sie hat 3 Vorstädte, aber übrigens ausser dem schon oben S. 427 beschriebnen Stifte Gengenbach, kein merkwürdiges Gebäude.

Die Anzahl der Bürger in der Stadt beträgt 200, und in den Vorstädten sind ungefähr 100; folglich sind kaum 2000 Einwohner.

Wein- und Getreidebau ist vornehmlich einträglich; doch verfertigt man auch viele Holzwaaren, als Spinnräder, Faßreifen, Schaufeln, u. dergl. und führt sie in Menge aus.

Von den mit den Reichsstädten Offenburg und Zell am Hammersbach geschloßnen Privilegien s. in dem Abschnitte von folgender Reichsstadt.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Zell am Harmerspach.

Zell am Harmersbach (nicht im Hammersbach, wie sie bisweilen genennt wird,) liegt an der Hammersbach, wovon noch die Stadt den Zunahmen hat, wird aber gemeiniglich Hermersbach genannt. Bisweilen schreibt man sie auch Harmersbach oder Harmensbach.

Sie liegt 3 Meilen von Strasburg, 9 Meilen von Stuttgard. Die Einwohner sind katholisch.

Diese Reichsstadt steht unter östreichischem Schutze.

Zu dieser Reichsstadt gehört auch das Thal Harmerspach oder Nordrach, so auch die Dörfer Biberbach, desgleichen Ober- und Unter-Eridespach. Diese machen mit der Stadt gewissermassen ein eignes Korpus aus, und die Vögte und geschwornen Gerichtsleute von diesen Orten sind der junge und alte Stadtrath.

Das Reichsthal Harmerspach, ist zwar immediat, und von gedachter Reichsstadt unabhängig, aber übrigens in allen Reichs- Kreis- und Kammergerichtsanlagen und was dahin einschlägt, incorporirt, und wird auch von derselben bei Reichs- und Kreistagen vertreten.

Die erste Person im Rathe ist der Reichsschultheis. Nach den Statuten soll er ein tüchtiges Subjekt aus dem adlichen oder gelehrten Stande sein: sein Amt trägt er von dem Bischofe zu Bamberg, durch den Abt zu Gengenbach, zur Lehn. Im Rathe hat er keine Stimme, nur in dem Falle, wenn die übrigen Stimmen gleich sind, kann er durch seine Stimme ein Uebergewicht erhalten. Uebrigens hat er die Umfrage, und besorgt die

Exekution des Beschlosnen; auch kann er einem zum Tode verurtheilten Missethäter das Leben schenken, doch nur Einmal während seiner Amtsführung.

Der Schultheis und der Vogt im Thale Hammersbach müssen dem Amte zu Gengenbach, wegen des Hochstifts Bamberg im Nahmen des Kaisers schwören.

Die Stadt und das Thal zusammen schreiben sich: Schultheis, Meister, Rath und Gemeinde der heil. röm. Reichsstadt Zell am Hammersbach, wie auch Vogt und Gericht des heil. Reichsthals Hammersbach.

Auf dem Reichstage hält sich Zell zu der schwäbischen Bank, wo sie, so wie bei der Kreisversammlung hier den letzten Platz hat.

Die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach haben verschiedne gemeinschaftliche Privilegien, alte Herkommen, Immunitäten, und Gerechtsame. Um sich nun dabei gegen die Eingriffe von Benachbarten desto sicherer zu erhalten, haben diese Reichsstädte von alten Zeiten her einen besondern Verein mit einander getroffen, in welcher Rücksicht sie auch öffentlich, vereinigte Städte genennt werden. Diesen Verein haben sie unter andern im J. 1614 dergestalt wiederholt, daß die alten Vereinbriefe auch ferner sollen gehalten werden, insonderheit, wenn eine oder die andre dieser Städte, von wem es immer wäre, in geistlichem oder weltlichem, wieder ihre gemeine Privilegien, altes Herkommen, Immunitäten und Gerechtsamen Eintrag geschehe, unterstanden oder künftig angemessen würde, daß sie sich dessen gemeinschaftlich beladen, einander Assistenz leisten und alle Angelegenheiten, nach Vermögen also begegnen soll und will, damit weder einer noch andern Stadt an den bedeutendsten Privilegien, alten Herkommen, Immunitäten und Gerechtsamen einige Präjudiz, Nachtheil oder Abbruch geschehn, wenige durchgebracht und behauptet werden mögen rc. (s. Lünigs Reichsarchiv Part. Spec. Continuat. 4. Part. I S. 829. 4. Part. II. S. 709.

Von dem Kaiser Carl V. Hat die Stadt 1548 das Recht und die Freiheit erhalten, in ihrem Gebiethe alle und jede Aechter und Oberächter, welche am kaiserl. Hofgerichte zu Rothweil oder einem Landgerichte oder andern Gerichten in die Acht und Oberacht erkannt sind, mit allen ihrigen zu enthalten, zu hausen, zu hofen und zu beherbergen, männiglich ungehindert, auch der Stadt unpräjudicirlich, doch aber also, so jemand solche Aechter oder Oberächter daselbst zum Rechte anführt, sollen sie unverzogen Recht ergehn lassen, als es sich nach Gestalt einer jeden Sache gebührt. Eben damals erhielt die Stadt die Freiheit, daß sie weder an die kaiserl. Hofgerichte zu Rothweil, noch einigen Landgerichten oder andern Gerichten vorgenommen,

geheischen, geladen, noch daselbst beklagt, oder geurtheilt werden kann.

In diesem Kreise befinden sich noch folgende unmittelbare Reichslandschaften, welche aber keine Kreisstände sind:

1) Die Benediktiner Mannsabtei Ottobeuren.

2) Die Benediktinerabtei St. Ulrich und Astra in Augspurg.

3) Die Karthause Burheim.

4) Die Herrschaft Neuravenspurg.

5) Das Dorf Münster.

Die ausführliche Beschreibung von allen diesen gehört in die Abschrift von den unmittelbahren Reichsherrschaften und Stiftern, am Ende von Deutschland. (Von Nr. 2. s. S. von Nr. 3. S. 114.)

Der Baiersche Kreis.
(Circulus Bavariae.)

§. 1.
Karten.

Hier müssen vorzüglich zuerst die Karten vom Herzogthume Baiern genannt werden, weil diese auf den Werth der Karten vom ganzen Kreise einen wichtigen Einfluß haben.

Ioh. Aventini, Bavariae tabula. Landshut, im J. 1533.

Phil. Appiani, Geographia Bavariae, Ingolst. Diese ist schon etwas vollständiger als die erstere. Der Verfasser reißte auf Befehl Herzogs Albrechts V, von Baiern viele Jahre in Baiern herum, und lieferte die erste Karte in einem Originale, welches 16½ Schuh in der Breite und noch etwas mehr in der Höhe hielt. Diesem folgte im J. 1561 eine kleinere und im J. 1568 eine größere, von 24 Blättern.

Eine verbesserte Ausgabe derselben besorgte **Peter Weiner von Waradin**, in großem Formate in 24 Blättern in Holzschnitt, (davon ein neuer Abdruck im J. 1778 in München erschienen,) auch ein kleiner von 1 Blatt 1561, in Ortelii Theatro. Diese kleine Karte benutzte **Gerh. Mercator, Wilh. Blaeuw, Joh. Jansson, Matth. Quade**, und **Fried. de Witt**.

Im J. 1684 gab Georg Phil. Fink eine in 28 Tafeln heraus, welche auch die Oberpfalz und eine Menge Ortschaften, welche in den vorigen fehlten, enthielt. Am Ende ist noch ein nützliches Register beigefügt. (Ein neuer Abdruck von diesen Blättern wurde im J. 1778 in München besorgt.

Im folgenden Jahre erschien von Fink ein Tabellenbüchlein über die sämtlichen den baierschen Kreisständen zugehörige Territorien.

In *Mich. Wenings* hist. topogr. descr. 1701 befindet sich ebenfals eine etwas größre Karte.

So vollständig auch diese Karten, wenigstens in Absicht der Menge der angeführten Oerter ist, so haben sie doch mancherlei wesentliche Mängel; indem vornehmlich die Länge und Breite ganz falsch angegeben sind.

Diese wichtige Unrichtigkeiten hat die Akademie der Wissenschaften zu München dadurch abgeschaft, indem sie im J. 1766 eine verbesserte Karte veranstaltete, welche die Aufschrift führt:

Ducatus Bajoariae universae atque superioris Palatinatus Delineatio ad iustas projectionis Stereographiae regulas jussu Academiae scientiarum Boicae revocata, stilo T. Conr. Lotteri.

Auch die Akademie der Wissenschaften in Berlin gab im J. 1766 die Finkische Karte auf 4 Bogen heraus, und benutzte dabey die neuen astronomischen Beobachtungen.

Eben diese Finkische Karte legte auch G. L. Buna, Prediger zu Freyburg in seiner Karte von Baiern in 9 Bogen (welche bei Brönner in Frankfurt am Main verkauft wird) zum Grunde. Sie hat zwar historische Nachrichten, ist aber nicht so gut als die von der Berliner Akademie.

Noch verdient hier angeführt zu werden:

Die Kriegskarte von Baiern: Theatre de la Guerre en Baviere, in 4 Blatt 1704 von Jansson; nachgestochen von Covens und Mortier, auch von Senex. Ausser Baiern enthalten diese Blätter Oestreich, Böhmen und Franken. Ferner

Ober- und Niederbaiern in 2 Blatt von Bapt. Homann, von andern.

Die Gegend um München, von den Homannischen Erben 1743, 1 Blatt.

Von der obern Pfalz verfertigt Erhard Reych im J. 1540 die erste Karte, die Gerhard Mercator, Wilh. Blaeuw ꝛc. herausgegeben, und nachher Nic. Vischer, Joh. Bapt. Homann, auch Seutter verbessert herausgegeben.

Von den Karten vom ganzen Kreise führen wir folgende an:

Circulus Bavaricus, Amstel. per Iust. Dankert; desgleichen von Wilh. Sanson, Jaillot, Rouge, Vischer, Covens, Mortier, auch von Joh. Bapt. Homann.

Nachstich davon von Boudet 1751. Ferner von Seutter, Lotter, u. a.

Insonderheit vom Erzstifte Salzburg:

Archeveché de Salzburg von Rouge.

Archiepisc. Salisburgensis von. Hom. 1713, gezeichnet von einem Benediktiner Odilo Gütrather; desgleichen von Lotter.

Aeltre hiervon sind von *M Setznagel*, (in Ortelii Theatro,) von Mercator, Blaeuw, Sanson, Schenck &c.

Von dem im Oberpfalz befindlichen Amte Neumarkt hat Nic. Rittershus eine Karte mit der Aufschrift, (Territorium Novorense) gezeichnet, die bei Valk und Schenk erschien, auch im Blaeuwischen Atlas ist.

Die Gegenden um Donauwerth und Höchstadt lieferten Vischer und Schenk im J. 1704.

Von den Reichsherrschaften Sulzbürg und Pyrbaum hat Tobias Maier, bei den Homannischen Erben 1748 ein Blatt geliefert.

Das Bisthum Freysingen hat Seutter, auch Lotter auf 1 Blatt abgebildet.

§. 2.

Bücher.

Beschreibung des Baierischen Kreises. Rotenburg, 1705. 12.

Finks Repertorium Bavariae, oder kurze geographische Beschreib- und Eintheilung des baierischen Creißes, nebst einem Haupt-Regißter, worinnen alle in Ober und Nieder-Baiern, dann Ober-Pfalz, auch des gesammten Baierischen Creißes begriffene Landschaften, Bißthümer, Collegiat- Chor-Stifter, Regierungen, oder Rent-Aemter, Land- und Pfleg-Gerichte, Städte, Märkte, Flecken, Klöster, Schlösser, Hofmärkten, Adeliche Sitze, Dörfer, Weiler, Einöden, dann was für Aemter, und Land-Dienste vorhanden, wie nicht minder Flüsse, Seen, andere Wasser, so Namen führen, und viele hundert Fisch-Weiher, dann große Först, und viele Wälder, auch große Gebürg, ebenfals viele Gesund-Bäder, Schmelz- und Glas-Hütten ꝛc. gefunden. Von Joseph Antoni Ernst, aufgelegt, München, 1776. länglicht Octavformat.

Des Chur-Baierischen Atlantis Erster Theil, d. i. Historische Beschreibung, und mit dreien Landkarten, darin das erste ganz Ober- und Nieder-Baiern, sammt allen daran gränzenden Orten, die andere die dazu gehörige Ober-Pfalz, die 3te einen Städtezeiger, in welchem zu sehen, wie weit und wie viel Meilen jede Stadt von der andern liegt, nicht weniger auch mit 150 schönen Kupfern gezierte Abbildung aller in Ober- und Nieder-Baiern, auch in der Ober-Pfalz liegenden Städte, Vestungen, theils Schlössern, Klöstern, Märkten, bevor aber der Churfürstl. Residenz in München und deroselben Kunstkammer, sammt den allda befindlichen Kapellen und Heiligthum, nebst allen Statuen und andern Raritäten, in dem alldasigen Antiquario &c. Adelichen Sitzen, Hofmärkten, Flecken, Flüssen, schiffreichen und andern Wassern, Gebürgen, Gehölz, ꝛc, nebst einer richtigen Anzeige und Specification aller deren Namen, auch wie viel, und in welcher Regierung, Gebiet, Bißthum, Rentamt, Land- und Pfleggerichte solche liegen und gehörig seyn, jedes in seinem gehörigen Ort verzeichnet. Wie auch derer noch übrigen Bißthümer, Fürstl. Länder, und anderer Herrschaften, welche in und neben Baiern liegen, jedoch aber zu dem Baierischen Reichs-Kreis gehörig seyn. Von A. Wil. Ertel, Nürnberg, 1705. 8.

Des Chur-Baierischen Atlantis Zweiter Theil; d. i. Historische und mit 80 Kupfern gezierte Abbildung aller in Ober- und Nieder-Baiern, auch in der Ober-Pfalz liegenden Thum-Collegiat, und Churstiften, Abteien, Prälaturen, Probsteien, Mendicanten, auch andrer Klöster und Gotteshäuser, sammt einem Anhang Specification derer sämmtl. in den Churfürstl. Landen zu Ober- und Nieder-Baiern, auch der Ober-Pfalz in sich erstreckenden Erz- und anderer Bisthümer, als, das Erz-Bisthum Salzburg, das Bisthum Aeichstädt, Augspurg, Bamberg, Freysing, Passau, Regenspurg. Auch was jedes derselben an der Zahl in berümte Churbaierischen Landen, an Collegiat-Stiftern, Klöstern, Kommenthuren, Archi-Diaconaten und Sacellen in sich enthalten thut, nebst einer Anzeige, in welcher Regierung, Gebieth, Bisthum, Rent-Amt, Land- und Pfleggericht solche liegen und gehörig seyn ꝛc. Jngleichen der Fürsten aus Baiern Concordata mit denen benachbarten Bisthümern und Klöstern, des Baierischen Adels Alterthum abgebildet und beigebracht. Nürnb. 1705. 8.

Anhang zum Churbaierischen Atlas, über die sämmtlich denen Baierischen Kreis-Ständen zugehörige Territorien, Land- Pfleg- und Richter-Aemter ꝛc. Auch die hierunter begriffene Städte, Märkte, Klöster, Schlösser, adeliche Sitze, und Hof-Märkte. Sammt einer Specifieation aller in den Chur-Baierischen und Ober-Pfälzischen Landen begriffenen und in ihre gebührende Erz- und andere Bisthümer gehörigen Stifter, Klöster, Archidiaconaten, Decanaten, und Rural-Kapiteln, mit ausgeworfener richtigen Anzahl der hierunter enthaltenen Pfarren, Vicariaten, Filial- und Sacellen, Nürnberg, 1705. 8.

Reise durch den Baierischen Kreis, Salzb. 1784. 8.

Historischstatistisches Magazin von Ober-Deutschland, 1stes und 2ter Heft, Kempten, 4.

Nachricht von der Stadt Juvavia, und deren Verwandlung in das Salzburg, 1785. Fol.

Kleinmanns Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung, Salzb. 1770. auch 1780. Fol.

Auszug der neuesten Chronik des alten Benediktinerklosters zu St. Peter in Salzburg nebst einer Einleitung und Fortsetzung der Geschichte des Reichsfürstlichen Erzstifts Salzburg bis auf gegenwärtige Zeiten aus Duckers Chronik sodann aus andern Geschichtsverfassungen und sichern Urkunden verfaßt von einem Benediktiner des gedachten Stifts, 1 und 2 Th. Salzb. 1782. 8.

J. B. Hubers topographische Beschreibung der Landschaft Lungau im Salzbürgischen, Salzb. 1786. 8.
Topographische Beschreibung des Oberpinzgau im Salzburgischen. Salzb. 1789. 8.
Kleinmanns Abriß der Geographie, nebst Geographie des Erzbisthums und Fürstenthums Salzburg, Salzb. 1782. 8. N. Aufl. 1788.
L. Westenrieders Erdbeschreibung des baierisch-pfälzischen Staats, München, 1784. 8.
J. J. Mosers Einleitung in das Churbaierische Staatsrecht, 1754. 8.
Einzingers physikalischer Abriß des heutigen Churfürstenthums Baiern, München, 1767. 8.
Ebendesselben politischer Abriß vom heutigen Churfürstenthum Baiern, München, 1777. 8.
Gesammlete Auszüge zur physikalischen und politischen Kenntniß von Baiern, der Ober-Pfalz, Neuburg und Sulzbach, 1786. 8.
J. Steph. Graf von Zech Anzeige der in Baiern befindlichen Klöster, Herrschaften, Hofmärkte, Edelmannssitze ꝛc. München, 1775. 8.
Baierische Beiträge zur schönen und nützlichen Litteratur vom Jahr 1779 und 80. 8.
L. Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, Münch. 1ster Band, 1788. 2ter Band, 1789.
Topographische Beschreibung der 4 baierischen Rentämter, 1 — 4ter Band, mit Kupf. 1721 — 26. Fol.
S. L. Bianconi, lettere ſopra alcuni particularità della Baviera e altri paeſi di Germania. Lucca. 1763. 8. deutsch von Dan. Heinr. von Kunkel, Leipz. 1764. 8.
Ferbers Verzeichnis der vorzüglichen Bergwerke im Churfürstenthum Baiern und der dazu gehörigen Oberpfalz, im 10ten Stück des Naturforschers. 1777. 8.
L. Westenrieders Beschreibung des Wurm- oder Starenberger-Sees und der umherliegenden Schlößer, sammt einer Landkarte, München 1784. 8.
Ebendesselben Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, Ebendaselbst, 1782. 8.
Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München, für Liebhaber der bildenden Künste, 1788.
A. Crammers deutsches Rom, oder Beschreibung von München 8. 1776. 1781.
Briefe eines Reisenden, während seines Aufenthalts in München. Salzb. 1780. 8.

J. Edlen von Sartori Geschichte der Stadt Donauwerth, 1779. 4.
A. Baumgartens Beschreibung der Stadt und des Gerichts zu Neustadt an der Donau, 1783. 8.
F. Seb. Neidingers historische Beschreibung der churf. Kirchen in Niederbaiern, Landshut und Straubingen, 1787. 8.
J. F. S. von Kohlbrenner die Oberpfalz mit allen angränzenden Landen, 8. Münch. 1769. 8.
Biehrls vollständige Beschreibung aller im Herzogthume der Ober-Pfalz befindlichen Herrschaften Märkte 2c., 1786. 8.
Ebendesselben Beschreibung der Landgrafschaft Leuchtenberg. 8.
Freiherrn von Reischachs historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg und Salzburg, Regensb. 4.
F. v. Paula Schrank und K. E. Ritters von Moll Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau, und Berchtesgaden, Salzb. 1ster und 2ter Band, 1785. mit Kupf.
J. L. Patricius Nachrichten von der Reichsstadt und dem Bisthume Regenspurg, Regensp. 1753. 8.
D. Schäfers Versuch einer medicinischen Ortbeschreibung der Stadt Regenspurg, 1787.

§. 3.

Gränzen und Größe.

Dieser Kreis ist von dem österreichischen, schwäbischen und fränkischen Kreise, so auch vom Königreiche Böhmen umgeben.

Seine Größe schätzt man auf 1020 Quadratmeilen, nach Westenrieder (in s. Erdbeschreibung, S. 203.) beträgt sie 1034 Quadratmeilen.

§. 4.

Einwohner.

Ihre Anzahl im ganzen Kreise beträgt ungefähr 1,800,000.

Die Sprache der Einwohner ist größtentheils etwas hart und rauh, wiewohl viele Gelehrte und Vornehme recht gut Deutsch schreiben. Ueberdies hört man hier eine Menge Provinzialwörter, die ein Ausländer nicht leicht versteht. Der gemeine Mann nennt zum Beweiß ein Kalb, ein Koibel 2c.

§. 5.

Kreisverfassung.

Der Kreis enthält 20 Stände, welche in 2 Bänke: in die geistliche und weltliche getheilt sind.

Zur geistlichen Bank gehören: das Erzstift Salzburg, die

Hochstifte Freising, Regenspurg, Passau, die Probstei Berchtesgaden, die Abteien St. Emmeran, Niedermünster und Obermünster.

Zur weltlichen Bank gehören: das Herzogthum Baiern, nebst dem Herzogthume der Oberpfalz, die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldek, Breiteneck, und die Reichsstadt Regenspurg.

Auf den Kreistagen votiren die Stände in folgender Ordnung: Salzburg, Baiern, Freysing, Neuburg und Sulzbach, Hochstift Regenspurg, Leuchtenberg, Sternstein, Berchtesgaden, Haag, St. Emmeran, Obermünster, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldek, Breiteneck, Reichsstadt Regenspurg.

Die ausschreibenden Fürsten und Direktoren dieses Kreises sind Baiern und Salzburg; das Kreisausschreibeamt wird von beiden zugleich, das Direktorium aber wechselsweise von einem allein geführt.

Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regenspurg oder zu Wasserburg gehalten.

§. 6.

Religion.

In Absicht der Religion wird der baiersche Kreis zu den vermischten gerechnet; wiewohl sich die meisten Einwohner zur katholischen Religion bekennen.

Insonderheit.

Das Erzstift Salzburg.

(Archiepiscopatus Salisburgensis.)

§. 1.

Gränzen und Größe: Gegen Osten ist Oestreich und Steyermark; gegen Norden Kärnthen und Tirol, wo die Gränzen sich gröstentheils nach den Gebürgen richten, die das Salza- vom Draugebiethe scheiden; gegen Westen Tirol Berchtesgaden Baiern, gegen Norden ebenfals Baiern und das zu Oberöstreich gehörige Innviertel.

Dieses Erzstift liegt zwischen 29°, 7' und 31°, 34' Ostlänge von Ferro und zwischen 46°, 40' und 40°, 2' Norderbreite.

Seine Größe beträgt ungefähr 240 Quadratmeilen. Seine gröste Ausdehnung von Westen gegen Osten beträgt, 21, von Süden gegen Norden 16 — 24 Meilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Salza oder Salzach, welche im Lande auf dem Krümbler-Tauern (d. i hohe Gebürge über welche Strassen gebahnt sind,) nicht weit von den tirolischen Gränzen entspringt; zu Hallein wird sie schifbahr, unter Burghausen in Baiern fällt sie in die Inn, wodurch Salzburg eine Verbindung mit der Donau erhält. Dieser Fluß ist auch wegen der Holzflößen sehr nützlich.

2) Die Saale, der gröste unter den Nebenflüssen der Salza, entspringt auch im Lande, und zwar im Glemmthale, und ergiest sich, nachdem sie einen Strich von Baiern bewässert hat, unter der Hauptstadt in die Salza.

Die Ens und Muer gehören nur nach ihren obersten Theilen hieher; beide fliessen nach Steyermark.

Ueberdies ist das Erzstift von einer Menge kleinerer Flüsse und Bäche bewässert, unter denen noch das Flüschen Alben genennt zu werden verdient. Es entspringt im Berchtholsgadischen, und ist durch den Mönchsberg in die Stadt Salzburg geführt worden.

§. 3.

Seen.

1) Der Aber- oder St. Wolfgangssee, ist der gröste; ein kleiner Theil davon gehört ins Erzherzogthum Oestreich.

2) Der Zellersee, welcher wegen seiner großen Krebse bekannt ist. Der Fuschersee, welcher gute Salmen liefert.

Andre Seen sind: der Abb- Helger- Hinter- Krimler- Krote- Lemmer- Mattsee, Muersee, Nollsee, Obersee, Pillersee, Salzsee, Schwarzsee, Ursee, Walersee. Ueberhaupt zählt man im Lande 35 Seen.

§. 4.

Beschaffenheit des Bodens.

Der nordliche und kleinere Theil des Landes ist gröstentheils eben und sehr fruchtbar. Der übrige Theil enthält viele hohe Gebürge, von denen die höchsten gegen Steyermark, Kärnthen und Tirol mit ewigen Schnee und Frost bedeckt sind. Gletscher, Eiswände, Klüfte, Schneelavinen sind hier eben so wie in Helvetien. Die Eisberge werden hier so wie auch in Oberkärnthen, Krain und Obersteyermark Käse genannt.

Einige von diesen hohen Gebürgen, über welche eine Straße oder ein Fußsteig gebahnt ist, heissen Tauern. Der-

gleichen sind die Radstädter-Naßfelder, Raurisser-Fuscher- und Felber-Tauern.

An einigen Orten giebt es auch so wie in allen Gebürgsgegenden, enge Pässe, die nicht sowohl durch Kunst als durch Natur feste sind; insonderheit verdient hierbei der befestigte Paß-Lueg genennt zu werden, welcher den nordlichen Theil, ausserhalb dem Gebürge, mit dem südlichen innerhalb der Gebürge verbindet; gegen Steyermark ist der Paß Mandberg, gegen Tirol der Paß Strub.

Die meisten Berge, ohnerachtet sie gröstentheils sehr hoch sind, werden dennoch angebaut, enthalten gute Holzungen, und sind gegen den Gipfel zu mit guter Viehweide versehn. Dergleichen Berggegenden, auf denen das Vieh im Sommer weidet, werden Almen, Alben oder Alpen genannt.

Auch im Lande innerhalb des Gebürges findet man zwischen den Bergen viele breite und fruchtbare Thäler: als das Lungau, Pongau, Zillerthal rc.

§. 5.

Clima.

Die Luft ist überhaupt genommen, zwar gemäßigt; aber doch mehr zur Kälte als zur Wärme geneigt, weil die großen und hohen Gebürge, die das Land von 3 Seiten einschliessen, und fast immer mit Schnee bedeckt sind, kalte Winde verursachen. In den Sommermonathen nimmt die Luft, wie in den meisten andern Bergländern, einen hohen Grad der Wärme an.

§. 6.

Produkte.

Das Thierreich liefert viele große, stark gebaute, zur Artillerie und zu andern schweren Land- und Wasserfuhren brauchbare Pferde. Ihre Gestalt ist zwar nicht sonderlich, sie haben zu dicke Köpfe, ein zu hohes Hintergestelle, sind aber doch sonst dauerhaft.

Der gröste Ueberfluß ist an schönen und guten Hornvieh. Dieser Zweig der Viehzucht wird fast ganz nach Schweitzer Art, mit dem grösten Eifer getrieben. Fast in allen Thälern findet man eine Menge reiche Bauern, die 60 — 80 Stück großes Vieh halten, welches auf den Almen oder Alben, bisweilen mit Schaafen und Ziegen, auch wohl Gemsen zugleich sein Futter erhält. Auch Schweine sind in ziemlichen Ueberflusse. Alle von diesen Zweigen der Viehzucht abgehende Produkte an Butter, Schmalz, Käse, Unschlitt, Häuten, veranlassen einen einträglichen Handel. Fast jeder Besitzer einer Alpe treibt noch, nebst seinem Viehe auch,

Mieth- oder sogenannte Lehnkühe auf. Die hier gewöhnliche Bedingung, unter welcher man Lehnkühe aufnimmt, ist folgende: Der Inhaber derselben muß dem Alpenbesitzer für jedes Stück 2 Fl. Grasgeld geben, wofür der Besitzer der Aecker gehalten ist, dem Eigenthümer des Miethviehes die Milchnutzung von jeder Kuh abzuliefern.

Wildpret von allerlei Gattung ist insonderheit in Ueberflusse; man hat Hirsche, Rehe, Gemsen, welche letztere bisweilen zu 10 — 20 mit einander weiden; ferner hat man viel Federvieh, auch Auerhähne, Haselhüner, Rebhüner und Steinhüner. Unter den geflügelten Räubern ist in den gebürgichtsten Gegend der große Gemsgeyer der beschwerlichste. Kein junges Gemschen, kein Lämmchen, ja wohl kein Hirtenknabe ist ihm zu schwer. Seine Eyer oder schon gefiederte Jungen werden, wenn die Alten erschossen sind, nach Hofe geliefert.

Die Steinböcke haben fast seit mehr als 100 Jahren die Gebürge verlassen, und sich mehr nach Tirol gezogen. Die letzte urkundliche Nachricht von den Steinböcken kommt im J. 1706 vor. Hingegen hat man noch Büffelochsen oder Auerochsen, besonders auf dem Geyersberge, die zahm gemacht und zum schweren Fuhrwerke gebraucht werden. Sie haben ausserordentliche Stärke; 2 solche Ochsen ziehn die schwersten Lasten. Wölfe, und Bären kommen insonderheit aus Kärnthen. Murmelthiere (hier Murmamentel genannt) sind so wie auch Luchse nicht selten. Mehrere Gewässer sind sehr fischreich; doch nicht hinlänglich.

Der Getreidebau ist zwar nicht beträchtlich, er wird aber doch mit mehrern Fleiße betrieben, als man in einem so gebürgichten Lande erwarten sollte. An vielen Orten sind zwischen Bergen und Thälern schöne Fruchtfelder, und selbst manche steile Berge werden zum Kornbau benutzt, auf denen der Landmann seinen Pflug selbst zieht, und den Dünger in Körben hinaufträgt. Nach Beschaffenheit des Bodens baut man Roggen, Weitzen, Gerste, ziemlich viel Hafer, Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf, auch Mohn (hier Magn genannt). Wenn man in der Folge darauf bedacht sein sollte, mehrere öde Gründe auszubauen, und die noch vorhandenen Moräste auszutroknen, so könnte auch diesem Mangel zum Theil abgeholfen werden.

Die Feldfrüchte sind fast durchgehends von guter und zum Theil von der besten Eigenschaft. Einige Gegenden, nur im Pinzgau und Lungau ausgenommen, die eine etwas höhere Lage haben, bringen alle Gattungen Baum- und Gartenfrüchte, und mehrere Arten von vorzüglicher Güte hervor. Wein fehlt ganz.

Vorzüglich hat man aus dem Pflanzenreiche alle Arten edlen und unedlen Holzes in den weitläuftigen Waldungen. Der Abgang, welcher sich jezt an Eichen zeigt, wird durch das zu Wasser-

gebäuden sehr taugliche Lerchenholz ersetzt. Fichten (Pinus abies, L. die man hier Daxen nennt) findet man sehr häufig auf den Gebürgen.

In mehrern Gegenden wird Speik (Valeriana Celtica L.) gesammelt, und in großen Fässern verschickt.

Sehr beträchtlich sind die Produkte aus dem Mineralreiche. Zu Hallein sind im Dürrenberge sehr wichtige Salzgruben. Dieser Berg, welcher von der Stadt Hallein eine starke Stunde in der Höhe liegt, hat einen gesegneten Ueberfluß an Salzsteinen, welche hier von weisser, rother, blauer, gelber, auch grün- und schwarzlichter Farbe gefunden werden. Der Berg ist gleichsam in 3 Stockwerke vertheilt, und diese enthalten wieder einige Stollen oder sogenannte Kammern, von denen jede ihren eignen Nahmen hat. Der ganze Salzberg ist eigentlich in 12 Berge und Hauptstollen eingetheilt, die vormals zum Theil durch eigne Gewerke betrieben wurden, von denen sie noch die Nahmen führen.

Die Bearbeitung selbst geschieht auf folgende Weise. Es wird von den genannten Kammern, nach einer gewissen Ordnung, eine von den Bergkappen ausgehauen, von den Felsensteinen und Schlamme gereinigt und ihre Zugänge mit fetten Thone verstopft. Diese auf solche Weise zubereitete Stuben werden mit dem reinsten Brunnenwasser, welches in den Bergen selbst hervorquillt angefüllt, welches alsdann die Salzsteine abspült, und auflöst, so daß hieraus eine helle, salzreiche Soole gewonnen wird. Hält nun diese das erforderliche Gewicht, so läst man sie vermittelst hölzerner Röhren in die zu Hallein befindlichen 5 Salzpfannen einlaufen, wo sie gesotten wird. Jede von diesen hat 200 Fuß im Umfange. Ein Theil von diesem Salze dient dem Lande zum Gebrauche, das übrige wird meistens an Churbaiern, laut geschloßnen Verträgen, und an einige östreichische Erblande verhandelt.

Dieses Salzwerk gehört jetzt dem Fürsten allein; noch zu Ende des 16ten Jahrhunderts hatte das Domkapitel, nebst einigen Klöstern und Familien, Antheil daran. Dieses Salzwerk ist von großer Wichtigkeit; allein an dem Gewinne davon hat Baiern, vermöge alter Verträge großen Antheil. Ein Hauptvertrag wurde hierüber im J. 1611 geschlossen, nachdem Churfürst Maximilian das Erzstift mit Krieg überzogen und den Erzbischof gefangen genommen hatte. In diesem Vertrage blieb 1) der Verkauf des Halleinischen Salzes dem Churfürsten allein und die Summe ward jährlich auf 1100 Pf. Salz zu Hallfarthen (jede zu 240 Centner) festgesetzt, wobei der Churfürst versprach diese auf dem Wasser auszuführen und zu verkaufen; dagegen sollte

2) Der Churfürst für jede Hallfarth 164 Gulden in Salzburg bezahlen, und zwar in monathlichen Terminen.

3) Wenn eine Erhöhung des Salzpreises nöthig gefunden würde, so sollte dieses mit Einwilligung beider Fürsten geschehen.

Dieser Vertrag blieb als Norm bis zum J. 1766, in welchem Jahre er in eine Separationsakte verwandelt wurde, so daß der Churfürst von dieser Zeit den Vortheil von der Erhöhung allein zog, dagegen aber auch 800 Gulden für die Hallfarth bezahlte, auch die Zahlung monathlich leistete. Aber noch in eben diesem Jahre wurde dies in einigen Stücken geändert, und die Zahlung noch monathlich auf etwas Gewisses erhöht.

Da indessen Baiern jährlich nur 800 Hallfarthen ausgeführt hatte, so liquidirte das Erzstift im J. 1779 nach Absterben des Churfürsten Joseph Maximilian von 1630 bis 1766.

1) Die fehlenden 300 Hallfarthen nebst den Interessen, die es bei diesem fehlenden Absatze verlohren, zu — 5,495896 Gulden

2) Von der Erhöhung aus dem Vertrage von 164 auf jede Hallfarth 12 Gr., wodurch diese auf 165 Gulden festgesetzt war, in eben dem Zeitpunkte zu — 1,333344 = =

3) Da die Erhöhung des Salzpreises nachher noch stärker geworden, wovon aber an das Erzstift nichts berechnet und vergütet worden, so wurde dieser Abgang berechnet mit — 4,250912 = =

11,080152 = =

Zu diesen Forderungen kamen noch neue, als:

1) Vom J. 1766 = 1770 ein Rest von den noch nicht ganz bezahlten Hallfarthen — 193633 = =

Ferner in Absicht der von Baiern restirenden 7 Gulden von 12,629 Hallfarthen — 91938 = =

2) v. J. 1776 an Hallfarthen — 37880 = =

3) = = 1777 ebenfalls — 36483 = =

4) Kriegsfoderungen v. J. 1742 = 45. — 812500 = =

Summa mit obigen 12,252584 Gulden

Baiern hatte indessen auch seine Gegenforderung eingegeben, weil 1) Salzburg einige Waldungen aus dem Pfleggerichte Hüttenstein oder St. Gilgen, an Oestreich überlassen, und hiedurch den Absatz des Salzes nach Böhmen verhindert. Dieses wurde berechnet auf — 9735420 = =

2) Von verschiednen Römermonathen an Kaiser Karl VII. — 30653 = =

3) Einen Kreisausstand wegen der bei dem siebenjährigen preußischen Kriege geleisteten Reichshülfe — 74593 = =

Summa 9,813660 Gulden.

Auch nach dieser Gegenberechnung hatte Baiern noch 24,389,204 Gulden an das Erzstift zu zahlen.

Im J. 1781 kam hierauf ein Hauptvergleich zu Stande, worin Baiern sich anheischig machte, in gewissen Terminen bis zum J. 1786 an das Erzstift 620,078 Fl. zu bezahlen.

(s. unter andern: Kurze Geschichte und actenmäßige Anzeige der erzstiftischen Ansprüche bei des verstorbnen Churf. Maximilian III Verlassenschaft. Salzb. 1779, 4. und insonderheit Gerkens Reisen 2. Theil, auch Auszug der neusten Chronik des Benediktinerklosters, zu St. Peter in Salzb. 1. Th.)

Ausser diesen wichtigen Salzgruben hat der Erzbischof auch in andern beträchtlichen Bergwerken, erhebliche Kammerrevenüen; wiewohl bei einigen mehr Verlust als Gewinn ist. Vom J. 1770 bis 1780 soll der reine Gewinn des Erzbischofs von allen seinen Bergwerken 65,000 Gulden betragen haben. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts gab eine einzige Grube in der Gastein, Krone genannt, jährlich 80,000 Dukaten Ertrag.

Von dem Goldbergwerke im Zillerthale, an welchem der Fürst mit Oestreich gemeinschaftlichen Antheil hat, ist in diesem Bande Seite 10 ausführliche Erwähnung geschehn..

In verschiednen Gegenden der Gebürgskette, welche Salzburg von Kärnthen und von Tirol trennt, findet man gediegnes Gold.

Silber ist in mässiger Quantität, gediegens höchst selten; aber Weißguldenerz hat man öfters, wiewohl gewöhnlich nur eingesprengt in Gestein.

Kupfer findet man in mancherlei Erzen. In Untersulzbach im Oberpinzgau ist ein erzbischöfliches Kupferbergwerk, nebst einem Puch und Waschwerke. Südwärts von Mühlbach ist ein fürstl. Kupfer- Vitriol- und Schwefelbergwerk in Brennthal. Vitriol wird nur im Winter und zwar in großen bleiernen Kübeln gesotten.

Eisen gewinnt man in beträchtlicher Menge; in der Krems, und in der Diemen, auch bei Raschenberg 2c.

Blei wird sparsam bemerkt.

Zink ebenfals.

Kobolt hat man im Lungau, Zillerthale, 2c.

Arsenik ist besonders im Muhrwinkel.

Bergkristalle mit allen gewöhnlichen Abartungen sind in ziemlicher Menge auf dem Eisgebürge, vornehmlich in den Thälern Gastein, Fusch und Rappbrunn. Gemeine Quarze und Feldspate sind allenthalben häufig, vorzüglich in Felssteinarten.

Unweit Fügen im Zillerthale ist Porcellanerde. Torf ist in mehrern Gegenden.

Auf gleiche Weise hat man Braunstein, Spekstein, Serpentinstein, Topfstein, Asbest, Granit.

Kalksteine sind in einer ganzen Gebürgskette. Guter Mar-

mor und von mancherlei Farben findet man im Ueberfluß. Der Salzburgische Marmor gehört zu den besten Arten in Deutschland, und findet auch auswärts Absatz. Die besten Arten sind bein Hallein, Salzburg, Laufen rc. Die vorzüglichste Marmorarten sind gelb, weiß und braun, gelb, grau und weiß gestreift; gelb- grau und braun gefleckt; roth, braun und weiß; grau und weiß gradirt; grau, braun und gelbgefleckt; weiß, grau und blau; braun, weiß und grau gradirt.

Gyps ist selten; aber **Mergel** ist häufiger.

Salpetererde kommt an manchen Orten und wird auch in mehreren Salpetersiedereyen, die im Lande unterhalten werden, genutzt.

Von Steinkohlen sind in verschiednen Gegenden Spuren.

Im Salzburgischen sind mehrere mineralische Quellen, als das Gasteinerbad, im Pongau gelegen, mit einer Badequelle. Eine von denselben ist ganz heiß und führt 3 Theile Spiesglas mit sich, 1 Theil Wismuth, 2 Theile Gold, und Wildwasser 3 Theile, daher es auch vielleicht das **Wildbad** genennt wird. Das Wasser im Gasteinerbade hat die Wirkung, daß in seinem heissen Wasser schon verwelkte Blumen wieder so frisch und wohlriechend werden, als wenn sie erst von der Wurzel wären abgepflükt worden; überdies macht es unzeitige Früchte bald reif, welche an Geruch und Geschmack, die an den Bäumen reif gewordenen übertreffen (s. Ios. Barisani Diss. de Thermis Gasteinensibus, 8. Vindobonae, 1780.) Die Anstalten zur Bequemlichkeit der Badegäste sind bis jetzt noch nicht die besten, doch wird es aus hiesiger Gegend fleißig besucht.

Diesem kommt das Aignerbad am nächsten, welches 1 Stunde von der Stadt Salzburg entfernt ist; es quillt ganz kalt am Fusse des Geisberges hervor, und führt Alaun, Salpeter, Schwefel, Galmey und etwas weniges Gyps, Letten. (s. Unterricht über das Gesundbad Aigen, 4. Salzb. 1778.)

Zwischen Mittersill und Stuhlfelden ist ein Wildbad, das **Burgwiesen** genannt; es besteht aus 2 Quellen die 80 Schritte von einander entfernt sind, wovon das Wasser in hölzernen Röhren in das dazu bestimmte, und am Wege belegne Badehaus in den Kessel zum Wärmen geführt wird. Am Fusse eines Berges quillt ein Schwefelbrunn hervor, ein andrer hingegen, welcher der Gesundheits- oder Fiebersbrunn genennt wird, entspringt an der Mitte eben dieses Berges. Dieses Wildbad wird nicht sehr besucht.

Noch verdient auch das **Fürstenbad** im Pinzgau angeführt zu werden.

§ 8.

Manufakturen und Fabriken.

Bis jetzt hat man im Salzburgischen keine andere Fabriken als Eisen- Stahl- und Messinghämmer, und auch diese verarbeiten noch nicht alles, was im Lande gewonnen wird. An einigen Orten werden auch wollne Waaren gemacht. Die Landleute verfertigen sich ihre Kleidungsstücke selbst, und ziehn die dazu nöthige Wolle, Flachs, und Hanf. Tücher, Leinenzeug, Schuhe, Strümpfe, werden im Hause gemacht.

§. 9.

Handlung.

In der Stadt Salzburg wird zwar noch ein erheblicher Handel getrieben, aber jetzt weniger als vormals. Die Durchfuhr der Waaren von Triest und Italien nach Deutschland ist noch jetzt ziemlich beträchtlich; vornemlich wird ein großer Theil des baierschen Kreises mit Specerey- und Materialwaaren aus Salzburg versorgt.

Man führt insonderheit aus: Salz, Eisen, Vieh, Wolle, Butter, Schmalz, Käse, Unschlitt, Häute, Speck rc.

§. 10.

Einwohner.

Ihre Anzahl beträgt wahrscheinlich nicht mehr als 250,000. Bei einem so gebürgichten Lande kann man diese Anzahl nicht zu geringe finden.

Juden sind aus dem Erzstifte seit 1498 verbannt, von welcher Zeit an jeder durchreisende Jude nicht nur für seinen Leib, den in den ältesten Mauthtariffen bestimmten Zoll entrichten muß, sondern sich auch ohne Erlaubniß des Landesfürsten keine Stunde in der Stadt aufhalten darf. (s. Juvavia S. 229.)

Lutheraner sind mehrmahlen aus dem Lande vertrieben worden; insonderheit schon im J. 1684, wo mehr als 1000 aus dem Thale Tefferecken, im Pfleggerichte Windischmatrey vertrieben wurden, und im J. 1732 und 33 verliessen an 30,000 Seelen, aus den Gerichten Golling, Abtenau, Werfen, Bischofhofen, Radstadt, Wagrain, St. Johannes, Grosarl, Goldegg, Taxenbach, Rauris, Zell, Salfelden, und Türnberg, im Pfleggerichte Hallein, ihr Vaterland. Zwanzigtausend zogen nach Preußen, die übrigen aber in andre protestantische Lande, als nach Hannover und Holland; einzelne Familien blieben auch in Regensburg, Schwaben und Franken zurück. Insonderheit aber veranlaste die Societät de promovenda cognitione Christi, in

London, einige hundert salzburgische Emigranten, im J. 1734 nach Amerika zu schiffen, wo ihnen unweit Savanna in Georgien, der Provinz Carolina, ein in Strich Landes nach der Länge eines Flusses, dem sie den Nahmen Ebenezer gaben, eingeräumt wurde. (s. J. G. Schellhorn de religionis evangelicae in provincia Salisb. ortu, progressu est fatis, commentatio historico-ecclesiastica, Lips. 1732. Beitrag zur Kirchenhistorie des Erzbisthums Salzburg, welche nicht nur die großen Bewegungen anzeigt, so im J. 1528 und 63 in demselben vorgegangen, sondern auch, was sich nur im vorigen Jahrhundert mit den Tefferecker Thalleuten begeben, von J. G. Hillinger, Superintendenten zu Saalfeld. Jena, 1732. Vollkommne Emigrationsgeschichte von den aus Salzburg vertriebnen Lutheranern, von Gerh. Gottl. Günther Göking, 1ter und 2ter Th. Frkf. und Leipz. 1737 mit einer Vorrede von J. L. Moßheim.) In Salzburg hat man 30 große Foliobände, und 2 mal so viel ungebundne Fascikeln, Original-Emigrationsakten, aus welchen Caspari eine Emigrationsgeschichte in lateinischer Sprache abgefaßt hat, welche aber noch ungedruckt ist, und so wie obige Schriften, manche Zusätze und Verbesserungen erfordert.

Nach der Versicherung mehrerer salzburgischen Schriftsteller, stimmten diese Emigranten, so lange sie sich in Salzburg befanden, so wenig mit der augspurgischen Confession als mit dem katholischen Symbolo überein, und machten vielmehr eine eigne Sekte aus. (s. Juvavia, S. 231.) Die meisten von ihnen waren unruhige Köpfe, welche nach ihrer Ankunft in Litthauen keinen Eid der Treue ablegen wollten.

Die Sprache der Salzburger ist eine besondere Mundart des oberdeutschen Dialekts; bei den Gebürgseinwohnern ist sie rauh und hart, so daß man alle Mühe hat sie zu verstehn.

Von den Sitten der Einwohner macht Kleinmeyer in seiner Erdbeschreibung folgende kurze Schilderung. Die Salzburger sind den Ausländern als starke und arbeitsame Leute bekannt. Bei den Gebürgsbewohnern ist noch altdeutscher Biedersinn, Redlichkeit, Vortreflichkeit und Offenherzigkeit, ohne Verstellung und Künsteley.

Gerke bestätigt dieses Urtheil in seinen Reisen, Th. 2. S. 30. und liefert noch folgende Schilderung: Die Einwohner sind stark, nervicht, von gutem Bau und vortheilhafter Gesichtsbildung, arbeitsam, besonders in den gebürgichten Gegenden. Der Bauer lebt auch gut. Bier und Brandtwein säuft er wie Wasser; das an sich schon fette Fleisch pflegt er noch überdies in geschmolzne Butter zu tauchen. Aber in dieser Gegend findet man auch Leute mit Kröpfen; da hingegen wenige Personen in der Stadt Salz-

burg und in der an Baiern gränzenden Gegend damit behafte sind.

In der Kleidertracht kommen sie fast alle darin überein, daß bei den Weibsleuten die Taille in der Kleidung sehr kurz ist, wie in der Schweitz, indem die Röcke fast unter die Arme gehn. Desto kürzer hängen sie herunter, indem sie kaum über die Knie reichen. Alles geht geschnürt, nur die Mädchen in der Stadt sind darin, wie allenthalben, zierlicher gekleidet. Auf dem Lande tragen Manns- und Weibspersonen des Sonntags und sonst zum Staate ganz gelbe Hüte, und die Weibsleute grüne und blaue kurze Röcke. Die hiesigen Bauern haben es mit den in Schwaben, Baiern, Tirol ꝛc. gemein, daß sie um den Leib grüne Jäckchen tragen, die unten um den Leib von Leder und mit Blech beschlagen sind. Der Bauer verfertigt seine Hauptkleidung fast ganz (s. §. 8. S. 566.)

Bei den höhern Ständen herrscht hier noch mehr Simplicität, als in den meisten Gegenden von Deutschland.

Von allen übrigen salzburgischen Gebürgsbewohnern unterscheidet sich übrigens ganz vorzüglich der Pinzgauische Bauer durch seine Kleidung. Manns- und Weibspersonen gehn schwarz gekleidet; Röcke und Beinkleider bestehen gemeiniglich aus schwarzen Looden, und die Strümpfe aus Schaafswolle. Statt der loodenen Beinkleider tragen manche auch dergleichen von schwarzen oder weissen Zwillich, die an schmalen braunen oder schwarzledernen Tragbändern fest gemacht werden. Das Hemde eines Bauern an Arbeitstagen ist vom gröbsten Leinenzeuge hier gemacht. Das Halsband besteht aus einem schwarzen Flor, oder auch schwarzen Tuche; auf dem Kopfe trägt er einen Stroh- und Filzhut. Junge Mannspersonen kleiden sich bei ihren Festtagen, bei Kirchweihen, Tänzen ꝛc. folgendermassen: Sie haben hellgelbe Hüte, mit schwarzem Taffet eingefaßt, und mit einem zwo Ellen langen, und 4 Finger breiten grünen seidenen Bande umzogen, welches am Ende in 4 oder 5 Gänge, die ein weniges über den Hut ragen, gelegt ist. In der wärmern Jahreszeit binden sie große Sträusser darauf, welche so groß sind, daß diese fast den ganzen Hut bedecken. Die schwarzen Flöre, die sie um den Hals tragen, sind an beiden Enden mit bunter Seide ausgenäht. Die Röcke sind bei allen kurz, und lassen sich auch vorne nicht zusammen machen. Sie sind von schwarzen Looden, um den Hals mit einem 3 Finger breiten schwarzen Leder, Manchester, oder Sammet eingefaßt, und haben eine Handbreit unter dieser Einfassung über den ganzen Rücken eine große Falte. Die Aermel daran sind sehr kurz, gehen nicht über den ganzen Arm und haben vom schwarzen Tuche einen spannlangen Ueberschlag, der gegen den Ellbogen zu immer breiter, und am Ende gerundet

ist. Da aber die Arme damit nicht ganz bedeckt werden, so tragen sie auch sogenante Armstutze, von rothen oder grünen Sammet mit Golde, oder schwarzen Sammtbändchen eingefaßte, und mit 4 glänzenden Knöpfchen um die Arme befestigt. Das Hemde ist von Leinwand, mit Spitzen, und wird am Halse mit einem schönen Taffentbande zusammengeknüpft. Das Brusttuch, (Brustlatz,) ist von hellrothem Tuche, worauf an der Brust zwei schwarze Sammetborden angebracht sind; über diesem Brusttuche haben sie breite Tragbänder, die sie Krax, oder Hosenkrax nennen, von aufgeworfenem bunten Sammet, woran die schwarz ledernen Beinkledier (hier Gesäß oder Gesäßhosen genennt, und von einem ganz besondern Schnitte) befestiget werden. Beinkleider hat man hier zweierlei Gattungen, enge und weite. Beide werden so kurz gemacht, daß die Knie nie damit bedeckt sind. Gegen das Knie zu haben sie weder Knöpfe noch Bänder; sondern einen langen schwarzsammtnen Zwickel. Die Strümpfe sind von weisser Schaafswolle, und werden unter dem Gelenke mit einem seidnen Bande gebunden. Die Schuhe tragen sie von schwarzen Glanzleder, weiß eingefaßt, über die Ferse weiß ausgenäht, und mit farbigen Bändern besetzt. Um die Mitte haben sie entweder eine mit unterschiedner Seide ausgenähte, oder ganz weiß beschlagene Binde, und an dem kleinen Finger der rechten Hand einen großen silbernen Kauf- oder sogenannten Stoßring. Diese festliche Kleidung kostet hier gegen 30 Fl.

Die Bauermädchen haben an festlichen Tagen ihre Haare zusammen gewickelt, und mit einer grossen silbernen Haarnadel durchstochen, welche die gewickelten Haare fest hält. Sie tragen schwarze Spitzen an den weit aus dem Gesicht stehenden Hauben, und setzen darauf einen gelben Hut, welcher eben so aussieht, wie der bei den Mannspersonen, nur ohne Strauß, ist. Das Hemde ist von Leinwand, mit Spitzen besetzt. Um den Hals tragen sie einen schwarzen Flor, der aber nicht ausgenäht ist. Die Mieder sind nicht, wie sonst gewöhnlich, steif, sondern legen sich sehr an den Leib. Sie sind kurz, gehen nur bis an dem halben Rücken, und haben rundherum eine große Wurst feste, woran sich der schwarze stark gefaltete Rock hält. Durchgehends tragen sie nur einen Rock. Die Mieder sind größtentheils von hellrothem Tuche, und schwarz eingefaßt; bei manchen sind solche von seidenem Zeuge. Die Brust wird weder von einem Schnürleibe zusammengepreßt, noch von einem Brustharnische eingekerkert. Ueber diese tragen sie weiche Brusttücher, die an den Miedern fest gebunden sind, und von einem seidenen nachläßig vorgeworfenen Schnürriemen zurück gehalten werden. Auf diesem Brusttuche, welche von seidenem Zeuge, Sammt, Atlas, Damast,

oder Stoff, mit Gold- und Silber- oder Sammetborten verfertigt ist, beruht vorzüglich der Stolz der Pinzgauer Mädchen. Die Vortücher sind von schwarzer oder blaugefärbter Leinwand, stark gefaltet. Die Bekleidung über das Mieder ist von schwarzem Tuch und Zeuge. An beiden Seiten sind lange, viel in einander gelegte Falten; auch auf der Brust schliest es nicht zusammen; die Aermel sind so wie bei den Mannspersonen; die Rockärmel sind kurz und haben einen runden Ueberschlag. Ihre Armstutzen sind mehrentheils mit dem Brusttuche von gleichem Stoffe. Die Strümpfe sind von Schafswolle, und die Schuhe so wie bei den Mannspersonen. An ihren Fingern haben sie gemeiniglich silberne Ringe, die mit Steinbokhorn, oder sogenannten grünen Schreckfteinen eingelegt sind. Diese Kleidung kommt hier auf 36, auch wohl 40 Fl. zu stehen. Bei Trauungen kleiden sich sowohl die Manns- als Weibspersonen wie sonst an festlichen Tagen, nur mit dem Unterschiede, daß Mannspersonen dabei die Röcke von schwarzem Tuche tragen. Die Mädchen gehen bei Hochzeiten in weiblichen Röcken in die Kirche, und tragen geflochtene, lang herunter hängende Haare, an welchen unten grüne Maschen gemacht werden. Auf dem Kopfe haben sie ein kleines Kränzchen; das Vortuch ist von weisser Leinwand. Die Weiber unterscheiden sich von den Unverheyratheten, daß sie in der Kirche ihr Röckchen, ein schwarzes Vortuch, und einen aschenfarbnen Huth, ohne oder mit schwarzen Bändern tragen. Der Hochzeitbitter hat zum Unterschiede an statt des Kranzes einen Strauß, und die sogenannten Tanzbuben oder Tanzschaffer tragen auf ihren Hüthen lange, breite Federn mit grünen oder blauen Maschen, einen schwarzen zusammengefalteten Flor, und in der Binde ein Packt Nesteln. Die Braut hat über den Schultern einen großen, runden, stark gefaltenen Kragen von weisser Leinwand, und auf dem Kopfe, wenn sie noch Jungfrau ist, ein Kränzchen. Ihren Kopfputz, der aus einem schwarzen, hoch zugespitzten Huthe besteht, haben bei Leichenbegängnissen, und bei der Trauer sowohl Mädchen als Weiber. Bei Leichenbegängnissen haben sie einen schwarzen, hochzugespitzten Huth, darunter eine weisse, oder auch blau gestärkte Haube. Ueber die Schultern tragen sie große, runde, ebenfalls weisse Kragen, überdies auch weisse Schürzen, die gleich unter dem Gesicht anfangen, über beide Schultern gehen, und bis über die Knie herunter hangen, die aber bei der Halbtrauer nicht gebraucht werden.

Einige Tage vor der Trauung kommt der Hochzeitbitter mit dem Bräutigamme, und ladet, nachdem er seinen Spruch von der Hochzeit zu Kana in Galiläa (so wie in mehrern Gegenden von Deutschland gewöhnlich ist,) perorirt hat, auf das

feierlichste zur Hochzeit ein, worauf beide dem Eingeladenen um den Hals fallen und ihn küssen. Die Hochzeit wird da, wo sich der Bräutigam aufhält, gehalten. Die Braut giebt an ihrem Wohnorte ihren Freunden, und denen, die gekommen sind, sie zur Hochzeit abzuholen, in der Frühe eine sogenannte Morgensuppe, die aber allezeit aus mehreren Gerichten bestehet. Hat man sich nun in aller Frühe satt geschmaust; so wird zur Copulation geeilt. Unterwegs wird dieser Hochzeitzug von einem vermumten und verkleideten Gesindel, welches der Braut ein aus Hadern gemachtes Kind vorhält, und ihr mancherlei Possen spielt, aufgehalten. Hauptveranlassung ist bloße Bettelei, welche der Braut, wenn sie 3 oder 4 Stunden weit zu fahren hat, manchmal 36, auch 40 Fl. Unkosten veranlast. In dem Wirthshause, wo die Hochzeit gehalten wird, wird schon vor der Copulation getanzt, und nichts als Branntwein gesoffen.

Wenn nun die Braut ihren Einzug gehalten hat, und die Hochzeitgäste versammelt sind, wird der Pfarrer oder Vikar geholt, der den Kirchenzug verherrlichen muß. Der Geistliche bekömmt, wie die übrigen Gäste, an den Arm einen Kranz, und dann zieht man, paarweise mit Musik der Kirche zu. An einem Fenster, über der Thüre des Wirthshauses steht einer mit einem von Strohe zusammengebundenen Weihwädel, und bespritzt jedes hinausgehende Paar mit Weihwasser. Wenn man zur Kirche kömmt, wird man wieder mit Weihwasser begrüßt. Nach der Kopulation ist Gottesdienst, doch ohne Musik, und man geht um den Altar zum Opfer. Hinter dem Altare stehen ein Paar Tanzbuben, und geben jedem Herumgehenden einige von ihren Nesteln. Nach dem Gottesdienste gehen die Tanzschaffer in der Kirche mit großen Bechern, mit Wein gefüllt herum, und geben den Gästen zu trinken. Nach dem Ausgange aus der Kirche wird wieder getanzt, zu Mittage gegessen und abermals getanzt. Um 5 Uhr Nachmittags pocht der Hochzeitbitter mit einem hölzernen Teller an die Thüre; geht dann hinein, und sagt eine auswendig gelernte Danksagungsformel her, worin er den Gästen für ihre Gegenwart dankt, und sie ermuntert noch fernerhin der Gesellschaft beizuwohnen. Bald hernach übergiebt jeder dem neuen Ehepaar ein willkührliches Geschenk, das man hier Weisen nennt, und man tanzt noch eine Zeit.

Nun von den Gebräuchen bei Leichenbegängnissen.

Bei ihren Leichen ist dies die sonderbarste Sitte, daß sie derselben jederzeit ganz neue Schuhe ins Grab geben. Die Leiche begleiten bei ihrer Beerdigung vermumte Klageweiber, die mit schwarzen hochzugespitzten Hüten erscheinen.

Im Lungau, einer Gegend an Steyermark, legen sich die Einwohner vornehmlich auf die Schweinschneiderei, unter welchem Nahmen sie aber die Entmannung aller Gattungen Viehs verstehen. Der Vater bestimmt schon von Jugend auf seinen Sohn zu diesem Gewerbe. Sobald dieser 16 Jahr alt ist, und oft noch jünger, nimmt er ihn als einen Gehülfen mit sich. Jeder Hand- und Kunstgrif, jede Nervenlage des thierischen Körpers und alle Vortheile werden ihm gezeigt. Nachdem ihn aber der Vater genugsam unterrichtet hat, prüft er ihn in Gegenwart andrer, und ist für den Schaden des Thiers Bürge. Um die Gegend von St. Michael ist fast jeder Gutsbesitzer ein Schweinschneider. Sie sind noch sehr zahlreich, wiewohl jetzt nicht mehr so als ehemals; ihr Gewinn ist jetzt nicht mehr von so großer Erheblichkeit. Diese Leute holen sich bei dem gehörigen Pflegegerichte die Päße; (denn ohne diese dürfen sie keinen Schnitt vornehmen, so wie sie auch ohne Attestat von einer auswärtigen Obrigkeit nicht zurückkommen dürfen). Gegen Fastnachtszeit treten sie die Reise an. Einige gehn nach Ungarn, andre ins Reich, und nach Sachsen. Wenn sie mit den Eigenthümern des Pferdes um den Schnittlohn einig geworden sind, so schätzt man das Roß. Wenn z. B. ein solches auf 100 Fl. geschätzt ist, und das Thier durch den Schnitt darauf geht, so bezahlt es der Schwein- oder Pferdeschneider, kömmt es aber davon, so zieht der Bürge von jedem Gulden Anschlag 3, 4, 5 oder auch 6 Kreutzer. Diejenigen, welche in dieser Kunst viel Erfahrung haben und vermögend sind, lassen sich in solche Kontrakte gerne ein. Die jungen Stuttpferde, welche 3 — 4 Wochen alt sind, schneiden sie ohne Gefahr; sind sie aber älter, so wagt sich keiner mehr daran. Die wohlhabenden Schweinschneider geben sich nicht so sehr mit dem kleinen Vieh ab, als mit Pferden, ausser, wenn sie ganze Heerden zu entmannen haben. Gemeiniglich überlassen sie es ihren Knechten, welche dem Meister richtige Rechnung ablegen, und sich dabei sehr wohl befinden.

Unter den Nationalsitten bemerken wir vornemlich folgende. In einigen Gegenden dieses Erzstifts und insonderheit im Zillerthale, pflegt man Pech von den Fichten zu kauen, um die Zähne desto weisser zu erhalten. Auch Tabak wird hin und wieder (so wie in Tirol) gebaut.

§. 11.

Gelehrsamkeit.

Vornehmlich seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts haben sich die Landesfürsten angelegen sein lassen, Künste und Wissenschaften empor zu bringen, und in den neuesten Zeiten ist

noch mehr für die Aufnahme der Wissenschaften, und insonderheit zur Verbesserung der Schulen, geschehen. In der Hauptstadt ist eine Universität, bei welcher ebenfalls mancherlei sehr glückliche Einrichtungen getroffen, und zum Theil ganz neue Lehrstühle errichtet worden sind. Ueberhaupt übertrifft Salzburg sehr viele deutsche Stifter durch gründliche Aufklärung und ausgezeichnete Gelehrsamkeit.

§. 12.
Religion.

In diesem Erzbisthume wird keine andere, als die katholische Religion, geduldet. Religionssachen stehen unter der Aufsicht eines Consistoriums oder geistlichen Raths.

§. 13.
Regierung.

Landesherr in dem Erzstifte ist der Erzbischof von Salzburg, welcher die Landeshoheit mit allen Rechten und Vorzügen, die damit verbunden sind, als Gesetze zu geben, Münzen zu prägen, rc. besitzt.

Sein Titel ist: Der Hochwürdigste, von Gottes Gnaden des Heil. R. R. Fürst und Herr, Erzbischof zu Salzburg, gebohrner Legat des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland rc.

Dieser Titel zeigt alle geistliche und weltliche Vorrechte an, welche diesem Erzstifte zukommen.

A.) Geistliche Vorrechte und Vorzüge des Erzbischofs.

1) Die Erzbischöfliche Würde, vermöge welcher er eine Erzdiöces hat, die eine der größten in Deutschland ist rc. (S. §. 14. S. 576.)

Ferner sind folgende Suffraganbisthümer: Freysing, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant, Leoben. Unter diesen hat aber Passau im J. 1730. eine Exemtion vom Pabste erhalten, doch so, daß es in Sachen, die eine Provinzialkirchenversammlung betreffen, dem Erzbischoffe von Salzburg subordinirt verblieben ist.

Ein unterscheidendes Vorrecht des Erzbischofs von Salzburg ist, daß er die Bischöffe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant selbst und allein ernennet und bestätigt, sie auch ohne päbstliche Erlaubniß von einem dieser Bisthümer zum andern übersetzen kann. Dieses Bestätigungs- und Uebersetzungsrecht ist ein Ueberbleibsel der ältesten Kirchendisciplin, welches der einzige Erzbischof zu Salzburg dem Erzstifte erhalten hat. Das Recht,

obige Bischöffe zu ernennen, gründet sich vorzüglich darauf, daß diese Bisthümer von den Erzbischöffen in Salzburg aus ihren eignen Tafelgütern gestiftet und in ihrer eignen Diöcese sind errichtet worden.

Die Ernennung des Bischofs von Gurk kommt jedoch dem Erzbischofe ein jedes drittemal, die beiden andernmale aber dem Erzhause Oestreich zu. Dies Erzstift hat auch das Recht, die erledigten Kanonikate oder Domherrnpfründen in den Monathen, die sonst dem Pabste vorbehalten sind, zu vergeben.

2) Die Würde eines gebohrnen, d. i. beständigen Legaten des Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, hat er nicht nur in seiner Diöcese, sondern in ganz Deutschland; in welcher Rücksicht er sich das Kreutz vortragen läßt; er trägt purpurfarbene Kleidung, welche die Erzbischöffe von Salzburg in den Zeiten zu tragen pflegten, ehe solche den Kardinälen und einigen Patriarchen eigen war.

3) Die Würde eines Primas in Deutschland besitzen die Erzbischöffe von Salzburg ohne Wiederspruch, seitdem das Erzstift Magdeburg in ein weltliches Herzogthum verwandelt worden ist; so wie auch das Erzstift die kaiserliche Erkenntniß dieser Würde mehrmalen erhalten hat.

B.) Weltliche Vorrechte und Vorzüge.

1) Der Erzbischof ist nach den Erzbischöffen, die zugleich Churfürsten sind, der einzige Erzbischof in Deutschland, der Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat.

2) Mit Oestreich wechselt er in der ersten Stelle auf der geistlichen Bank des Fürstenkollegiums und im Direktorium.

3) Mit Baiern ist er ausschreibender Fürst und Direktor des Baierschen Kreises. Wegen der neuen Streitigkeiten in Absicht des Vorzugs vor Baiern lese man folgende Schrift: Beurkundete Beyträge zur Geschichte und Prüfung des Vorzugs des Erzbischofs zu Salzburg vor dem Churfürsten zu Pfalz, als Herzog zu Baiern, 1788. 8. ferner: Vertheidigte hohe Vorzugsrechte des Churfürsten und Herzogs von Baiern, gegen die Anmaßung des Erzbischofs von Salzburg, 1789. 8.

4) Seine Gesandten auf dem Reichstage haben den Rang selbst vor den anwesenden Fürsten.

5) Ueberhaupt fodert und erhält er einerlei Ehren mit den geistlichen Churfürsten.

Der Landsherr ist weder durch eine Wahlkapitulation gefesselt, noch verbunden, dem Domkapitel seine Kameralrechnungen vorzulegen, so wie dieses bei den meisten geistlichen Fürsten der Fall ist.

Doch darf ein Erzbischof von den Kameralgütern und den

Gerechtsamen des Erzbischofs, nichts ohne Einwilligung des Domkapitels, auf eine, für seine Nachfolger verbindliche Weise veräußern, oder belasten; ferner, wo es auf Bestreitung des Landes Defensions- und Fortifikationswesens, Bedeckung des Abganges bei den Kameralkassen durch allgemeine Landesanlagen, oder andere der Landschaft zukommende Ausgaben ankommt, muß der Erzbischof das Gutachten der Landschaft einziehen; außerdem ist er an kein Gutachten des Rathes und Einwilligung eines Corpus im Lande gebunden.

In dieser Rücksicht giebt der Landesfürst von Salzburg Gesetze in jedem zur Landesregierung und Einrichtung gehörigen Zweige; er dispensirt davon, ertheilt Privilegien, Moratorien, Legitimationen, erhebt in den Adelsstand, fertigt Diplome darüber aus, und diejenigen, welche sich des kaiserl. Adels und Notariats Comitien im Erzstifte bedienen wollen, pflegen vor wirklichem Gebrauche ihre Diplome dem Landesfürsten zur Publication und Immatriculation vorzulegen. Er bestellt sowohl die mittlern Pfleg- Land- und Stadtgerichte, als die Obergerichte, Appellations- und Revisionsinstanzen; in Sachen, wo die Appellation und die Reichsgerichte nicht stattfinden, werden die Akten immer auswärts verschickt. Die vorher übliche Apellationssumme ist seit 1777. schon von 400 Thlr. auf 1000 Fl. erhöht.

Der Erzbischof dirigirt und ordnet die Handlung, die Kaufmannschaft, die Oekonomie, und Polizei des Landes; ertheilt Stadt- und Marktrecht, Erlaubniß Jahr- und Wochenmärkte zu halten, ertheilet Zunft- Gewerbe- und Handwerksgerechtsame, Monopolien, rc. Er übt das Münzregale aus mit Ausprägung sowohl grösserer, als kleinerer Gold- und Silbersorten, auch Scheidemünze von Kupfer.

Ferner übt er das Kriegsrecht aus, baut Festungen, Zeughäuser, legt Pulvermühlen an, biethet die Unterthanen zur Heerfolge auf, und macht sie entweder zu regulirten Soldaten, oder befiehlt ihnen, sich zur Landfahne zu stellen, und zu gewissen Zeiten sich mustern zu lassen rc.

In einigen Stücken hat der Erzbischof gleiche Prärogativen mit den geistlichen Churfürsten. Bei dem Empfange der Scepterlehne erhält er in den Formeln der Lehnspflicht, welche von dem kaiserlichen Throne den salzburgischen Gesandtschaften vorgelegt werden, die Benennung: **Hochwürdigster, Hochfürstliche Gnaden, Gnädigster Herr.**

Das Erzstift ist auch von den kaiserlichen Panisbriefen befreiet, vermöge deren die Kirchen und Klöster durch kaiserliche Rescripte angewiesen werden, wohlverdienten Laien Leibesnahrung von Küche und Keller, nebst Kleidung zu verschaffen, oder

sie nothdürftig lebenslänglich zu erhalten. Zwar finden die primae preces des Kaisers im Erzstifte noch immer statt, jedoch nur bei den Dompräbenden, nicht aber bei den mindern Stiften und Collegiaturen.

Salzburg ist auch das einzige geistliche Fürstenthum in Deutschland, welches einen adlichen Ritterorden hat.

§. 14.
Diöces.

Ursprünglich enthielt der Metropolitan-Sprengel des Erzbisthums Salzburg ganz Tirol, mit Ausnahme von (Trient), ganz Kärnthen, Steyermark, und Ungarn, soviel hiervon diesseits der Drau und Donau liegt, ganz Mähren, Ober- und Unteröstreich, die Erzstift-Salzburgische Lande, das ganze Herzogthum Baiern bis an den Lech, die obere Pfalz, einen Theil von Franken und Böhmen, soweit das Regensburger Bisthum dahin reichte. Jetzt hat es nach und nach folgende engere Gränzen erhalten.

Die Diöces wird in Generalvikariate eingetheilet, diese wieder in Archidiakonats- und Dekanatsbezirke, so wie letztere in Pfarreien, Vikariate, Curatien und Beneficien.

a) Das Generalvikariat in Salzburg. Dieses wird von dem Metropolitan-Consistorium selbst unmittelbar besorgt. Hierzu gehören a) der Secular- und Regularclerus in der Stadt und in den Vorstädten Zum Secularclerus gehören vorzüglich außer dem Domkapitel und Consistorium die Collegiatkirche B. V. M. ad niues, die gemeiniglich aus Mitgliedern des erzbischöflichen Consistoriums besteht, das Collegium Presbyterorum et alumnorum, 15 Beneficien in der Domkirche, und 4 außer derselben. Die Hof- und 2 Stadtkapläne, Vicarien des Domchors; die Pfarre Mühlen in der Vorstadt, Curatie Gingl und Nonnthal, 7 Kapellaneien in den Spitälern und Klöstern. Das Institutum Clericorum secularium in communi viuentium, Bartholomäer insgemein genannt. — Der Regularclerus besteht in der, von der Kongregation verschiedener in- und ausländischer conföderirter Benediktinerklöster, mit Ausnahme der Kanzeln weltlicher Rechte, besetzten Universität; dem uralten Stifte St. Peter eben dieses Ordens; 1 Theatiner-Hause, 1 Augustiner- 1 Franziskaner- 1 Kapucinerkloster, und 3 Nonnenklöstern, im Nonnberge O. S. Benedicti, S. Ursulä und S. Francisci zu Maria Loreto.

b) Die Pfarre Bergheim mit der Wallfarthskirche Maria Plain und Vicariat Anthering.

c) Endlich folgende Dekanate:

A) Im eignen salzburgischen Lande.

I.) Das Dekanat Altenmarkt mit den Pfarreien:

1) Altenmarkt nebst den Vicariat. Filzmoß, Flachau, Forstau, Kleinarl, Lamenthal, Radstadt, Tauern, Taurach, Wagrain.

2) Bischofhofen. Vic. Mülbach.

3) Hof in Gastein, Vic. Wildbad in Gastein, Dorf in Gastein Beckstein.

4) Grossarl. Vic. Hüttschlag.

5) St. Johannes.

6) St. Veit. Vicar. Goldegg. Benef. Schernberg.

7) Werfen, Vicar. im Markt daselbst nebst Kapellanei in der Festung. Vicariat Hüttau, Weng. Regularclerus in obigem Dekanate Radstadt. Ein Kapuzinerkloster Schwarzach, ein Benediktiner-Missionshaus; Werfen, ein Kapuziner-Missionshaus.

II.) Dekanat Hallein. Pfarreien:

1) Abtenau, Vicar. St. Anna in der Zimmerau.

2) Aruf.

3) Hallein mit einigen Stadt-Vic. und Benef. Vic. Thurn, Tiernberg.

4) Kuchl, Vic. Adnet, Golling, Krispel, St. Columann in der Tauggl. Vigaun.

Clerus Regularis: Augustinerkloster in Hallein, nebst Superiorate eben dieses Ordens in Tiernberg.

III.) Dekanat Kastendorf. Pfarreien:

1) Kastendorf, Vic. Hendorf, Neumarkt nebst 1 Benef.

2) Perndorf, Vic. Nußdorf.

3) Tallgau, Vic. Abersee, Ebenau, Faistenau, St. Gilgen, Koppel.

IV.) Dekanat Lauffen. Pfarreien:

1) Dorfbeyern.

2) St. Georgen.

3) Lamprechtshausen.

4) Lauffen nebst einer Colleg. und Kapellanei in Maria Pichel.

5) Otting, Vic. Surberg.

6) Petting, Vicar. Tettenhausen.

7) Waging.

Regularclerus: ein Benediktinerkloster in Michaelbeuern und Kapuzinerkloster in Lauffen.

V.) Dekanat Mülldorf. Pfarreien:

1) Mülldorf nebst einer Collegiatkirche zum heil. Nicol.

2) Altenmülldorf nebst Benefic. zu Eggsberg.

Regularclerus; ein Kapuzinerkloster zu Mülldorf.

VI.) Dekanat Piesendorf. Pfarreien:

1) Bramberg, Vic. Hallerspach, Neukirchen, Wald.

2) Piesendorf, Vic. Kaprun.

3) Stulfelden, Vic. Mittersill, Kettendorf.

VII.) Dekanat Saalfelden. Pfarreien:

1) Lofer, worinn die Regentie und das Priesterhaus im Kirchenthal, welches aus einem Regenten und mehrern Curat- und Incurat-Priestern bestehet. Vicar. Unken.

2) Salfelden, nebst den Benef. Vicar. Allbm, Dienten, Leogang.

3) Taxenbach, Vicar. Embach, Eschenau, Lend, Nauris.

4) Zell, Vic. Fusch, Glemm, Niederheim, Prugg, Kamer Benef.

Regularclerus: Missions-Haus zu Hundsdorf, Franciskaner Ordens.

VIII.) Dekanat Seekirchen, mit einigen Canonicis, Filial Eugendorf und Benef. in Mühlberg.

IX.) Archidiakonat-Commissariat zu Tamsweg in Lungau. Pfarreien:

1) St. Margarethen.

2) St. Michel, Vicar. Muhrwinkel, Thomathal, Zederhaus.

3) Maria Pfarr. Vic. St. Ulrich zu Ermansdorf, Lessach, Mauterndorf. Kapellan Moßheim. Benef. in Tweng.

4) Tamsweg, Vic. Ramingstein, Seethal.

Regularclerus: Ehemals ein Kloster zu Tamsweg, Kapuziner-Ordens, dessen Mönche aber nicht vor langer Zeit ohne Urlaub verschwunden sind, nachdem man bei ihnen die Fabricirung des sogenannten Tamsweger Pulvers abstellte.

X.) Dekanat Teissendorf. Pfarreien:

1) Ainring.

2) Oelbergskirchen, Vic. Piding.

3) Jalzburghofen.

4) Sietzenheim.

5) Teissendorf, Vic. Neukirchen.

Regularclerus: Ein Kloster regulirter Chorherren St. Augustins zu Högelwert.

XI.) Dekanat Tittmoning. Pfarreien:

1) Feuchten, Vic. zum heil. Kreutz Tirlaching.

2) Fridorfing.

3) Kay.

4) Oster Mietting im Innviertel.

5) Palling.

6) Tittmoning mit einer Collegiatkirche.

Regularclerus: 1 Augustinerkloster zu Tittmoning.

XII.) Dekanat Zell im Zillerthal. Pfarreien:

1) Ebbs in Tirol, Vicar. Kufstein, Walchsee, ebendaselbst.
2) Erl in Tirol, Vic. Nusdorf.
3) Kinhbicht in Tirol, Vic. Schwoich, Wörgl, ferner Vic. Ytter in Salzb.
4) Kundl in Tirol, Vic. Oberwildschenau.
5) Reit in Tirol, Vic. Allbach, Rattenberg.
6) Zell nebst dem Vic. Gerloß, Hart, Mayrhofen im Lande Salzburg, und Vic. Stum in Tirol.

Regularclerus: zu Rattenberg ein Augustinerkloster, und in Kufstein ein Augustiner Superiorat.

B.) Außer dem Lande Salzburg in Baiern.

I.) Archidiakonat Baumburg. Pfarreien:

1) Burghausen nebst 4 Benef. und Schloßkapellanei, dann Vic. Mehring.
2) Chieming.
3) Giselfing nebst Benef. zu Griesstet.
4) Engelsperg, Filial Garthing.
5) Evenhausen, Filial Schönstet.
6) St. Georgen, Vic. Altenmarkt, Lindach, Traunwalchen, Benef. zu Stain.
7) Grabenstedt.
8) Grienthal, Benef. Jettenbach.
9) Hallspach, Vic. Burgkirchen, Margarethenberg.
10) Hard.
11) Haslach Curat. Erlstedt, Nusdorf, 2 Benef. und Salzkaplanei zu Traunstein, Benef. Sparz.
12) Höselwang, Schloßkaplanei und ein Benef. zu Amerang, Cur. Halfing.
13) Marienberg.
14) Nieder-Seeon.
15) Obing, Filial Bittenhard.
16) Peterskirchen, Vic. Trostberg und Benef. daselbst Cur. Tacharting, Feldkirchen.
17) Schnaitsee, Vic. Bambsham, Benef. in Ching-Puchat, Durhausen.
18) Truchtlaching, Curat. Kienberg, Kirchberg und Rabenden.
19) Vachendorf, Curat. Miesenbach, Pergen, Siegsdorf.

Regularclerus: Altenhohenau, Dominikanernonnen; Baumburg, regulirtes Chorherrn-Stift St. Augustins; Burghausen, Instituts haus der englischen Fräulein; ein Kapuzinerkloster. Raittenhaslach, ein Cisterzienserkloster; Seeon, ein

Benediktinerkloster; Traunstein, ein Kapuzinerkloster; Wasserburg, diesseits des Inn, ein Kapuzinerkloster.

II.) Distrikt von St. Zeno. Pfarreien:

1) Gmain.
2) Inzell.
3) Reichenhall, nebst Salzkaplanei.
4) St. Zeno.

Regularclerus: St. Zeno, regul. Chorherrnstift St. Augustins.

III.) Archidiakonat Chiemsee. Pfarreien:

1) Gstatt und Insel, auf welcher das Nonnenkloster steht.
2) Prutting, Curatie Söchtenau.
3) Niedering, Kapelle im Schloß zu Rosenheim, Curat. Stephanskirchen.
4) Rordorf, Curat. Lauterbach, Neubeuern, Benef. daselbst; Curat. Rosersberg.
5) Seebruck.
6) Vogtareut.

Regularclerus: Das Nonnenkloster auf dem Chiemsee, Benediktiner-Ordens.

IV.) Archidiakonat Garß. Pfarreien:

1) Altenötting, Probstei und Collegiat, dann Priesterhaus und Dorfpfarre daselbst.
2) Wald, Pfarre Altenötting.
3) Pfarre Alzgern.
4) Ampfing, Benef. Ellach.
5) Au.
6) Burgkirchen, Benef. Heiligenstadt, Tistling.
7) Ensdorf.
8) Erharding, Benef. Friexing.
9) Flossing, Curat. Polling.
10) Franam oder Aschau.
11) Garsz.
12) Gern.
13) Hirschhorn.
14) Mitterskirchen.
15) Wurmansguik.
16) Höltenstein.
17) Hörbering.
18) Holzhausen.
19) Lauterbach.
20) Lohekirchen, Benef. Salmanskirch, Zangberg.
21) Mettenheim.
22) Neuötting, nebst 1 Benef.
23) Niedernbergkirchen.

24) Niederndifurt.
25) Niederntaufkirchen.
26) Oberubergkirchen.
27) Obertaufkirchen, nebst Benef. zu Mörmering und Schwindach.
28) Perach.
29) Pleiskirchen.
30) Puchbach, nebst Benef. zu Steg
31) Puerthen.
32) Rattenkirchen.
33) Reichersham.
34) Reischach.
35) Rogglfing.
36) Schönberg.
37) Stamham, Vicar. Eyberg, Reith, Markl, Benef. Taubenbach.
38) Stephanskirchen, Benef. Ranoldsberg.
39) Taufkirchen vorn Wald, Curat. Crayburg, Benef. 2 zu Krayburg, 1 zu Ornau.
40) St. Veit bei Neumarkt, Vic. Neumarkt, Benef. Teising.
41) Winhöring, Benef. Frauenbichl.
42) Zeillarn, Dechant. und Pfarre.
43) Zimern, Curat. Thann und 1 Benef.

Regularclerus: Au, regulirtes Chorherrn-Stift St. Augustins; Garß von eben diesem Orden; Altenötting, ein Institutshaus englischer Fräulein, ein Franziskanerkloster; Neuötting, ein Franziskanerkloster; St. Veit, ein Benediktinerkloster.

V.) Archidiakonat Gmündt, so weit sich dieses in Tirol und Salzburg erstreckt.
1) Aßling.
2) Dölsach.
3) Kalhs, Vic. St. Jacobi, Teffereggen, St. Veit in Teffereggen, Leysach, Pregrathen, Wald.
4) Lienz, Benef. in Rindermarkt, Lieburg, Virgen; obige Pfarreien und Vicariate befinden sich sämmtlich in Tirol.
5) Windisch-Matray im Lande Salzburg, Vic. Hopfgarte, ebendaselbst.

Regularclerus: ein Karmeliterkloster und ein Dominikanernonnenkloster zu Lienz.

B) Generalvikariat in Steyermark.
und zwar a) in Obersteyermark.

I.) Archidiakonat Admunt in Enns-Palten und Kammerthal.
I.) Pfarreien:
1) Admont. Filial Halle, Frauenberg, Jonspach, Weng.

2) Gaishorn.
3) St. Gallen.
4) Gröbming, Vicar. Großsölk.
5) Haus, Dechantei und Pfarr Vic. Kulm, Pichl, Schladming, unter dieser Dechantei stehen insonderheit die oben Nr. 4. dann unten Nr. 6. 11. 13. 16. 18. bezeichneten Pfarreien und Vicariate.
6) Irding, Vic. Donnersbachwald.
7) Kallwang.
8) Kamern.
9) Kraubat.
10) Landt.
11) Lassing.
12) St. Lorentz in Paltenthal, Vic. Thaurn.
13) Liezen.
14) Mauttern.
15) St. Michael bei Leoben.
16) Oppenberg.
17) Palfau.
18) Rottenmann, Filial U. L. Fr. außer Rottenmann.
19) Wald.
20) Wildalben, — nebst 5 Missionsstationen.

Regularclerus: Admont, ein Benediktinerkloster; Falkenburg bei Jming, ein Kapuzinerkloster; Mauttern, ein Franziskanerkloster; Rottenmann, Colleg. Canon. regul. S. Aug.

II.) Distrikt des Klosters St. Lambrecht. Pfarreien:
1) Afflenz, Filial Seewisen.
2) St. Lambrecht, Filial Lasnitz.
3) Marein in Murzthal.
4) Maria Hof.
5) Maria Zell, Wallfarth und Pfarrei, Filial Wegschaid.
6) Scheifling.
7) Veitsch.

Regularclerus: Kloster St. Lambrecht, Benediktiner Ord.

II.) Archidiakonat Pöls. Pfarreien:
1) Pöls, Hauptpfarre nebst den Vicariat-Pfarren Judenburg, St. Nicola in Oberzeyring, St. Oswald, Scheifling, und Vicar. im Pusterwalde, und Pretstein, Benefic. auf den Thauern.
2) Pfarrei Kamersperg.
3) St. Georgen bei Murau, Benef. daselbst.
4) Ranthen, Vic. Graggau, Benef. in Schöder.
5) Stadel, Vic. Predliz, Benef. in Turrach.

III.) Archidiakonat Prugg. Pfarreien: 1) Adriach bei Frohnleulen, Benef. in Pfannberg. 2) Braitenau. 3) St.

Dionis. 4) Grienanger. 5) Hifflau. 6) Laming. 7) Michaelsdorf, 8) Langenwald. 9) Merzzuschlag. 10) Pernegg. 11) Prugg. 12) Radner. 13) Spital.

Zu diesem Archidiakonate gehören auch insonderheit:

I.) das Dekanat Judenburg, worunter die Pfarreien: 1) Fonsdorf. 2) Fraunburg. 3) Judenburg. 4) Muhrau. 5) Oberwelz, Vic. Schönberg. 6) St. Peter, außer Judenburg. 7) Teuffenbach.

II.) Dekanat Leoben. Hierzu gehören die Pfarreien:

1) Eisenarzt, mit einem Benefic. 2) Göß. 3) Leoben. 4) St. Stephan oder Leoben. 5) Tragöß. 6) Troffaja. 7) St. Veit bei Leoben. 8) Vorndernberg. 9) Waasen.

Diesen jetzt erwähnten Pfarreien können noch beigefügt werden die ehemals zum Mühlstätter Distrikte gehörigen 2 Pfarreien St. Laurenz im Merzthale, mit 12 dazu gehörigen Filialen und Vikariaten; desgleichen die Pfarrei Pürk mit 2 Kapellen. und 1 Vikariate, welche nach aufgehobnem Jesuiterorden, unter der Aufsicht des Generalvikarius in Steyermark stehen.

Uebrigens befinden sich im Archidiakonatsbezirke Prugg, Reg. Klöster zu Frohnleuten, Serviten; Göß, Benediktinernonnen; Judenburg, Klarisserinnen, Franziskaner; Leoben, Kapuziner, Dominikaner; Merzzuschlag, Franziskaner; Murau, Kapuziner; Neuberg, Cisterzienser; Prugg, Kapuziner, Minoriten.

B.) In Untersteyermark.

I.) Archidiakonat Grätz, oder Vorauer Distrikt. Dieses wird untergetheilt in

A.) Grätzer Dekanat. Pfarreien: 1) Aigen. 2) Fernitz. 3) St. Georgen bei Stiffing. 4) Grätz, nebst einigen Benefic. und Priesterhaus. 5) St. Leonard außer Grätz. 6) St. Peter außer Grätz. 7) Waasen.

B.) Dekanat Hartberg. Pfarreien: 1) Burggau. 2) Ebersdorf. 3) Grafendorf. 4) Groß-Wilfersdorf. 5) Haimersdorf. 6) Hartberg. 7) Kaindorf. 8) Neudau. 9) Steinbach. 10) Waltersdorf, Capellanie Obermairhofen.

C.) Dekanat Pöls. Pfarreien: 1) Miesenbach. 2) Pöllaberg. 3) Pollau. 4) Stralleg.

D.) Dekanat Pirkenfeld. Pfarreien: 1) Fischbach. 2) Gassen. 3) St. Georgen bei Pirkfeld. 4) Pirkfeld. 5) Ratten.

E.) Dekanat Rieggersburg. Pfarreien: 1) Edelsbach. 2) Feldbach. 3) Fering. 4) Hartmansdorf. 5) Hazendorf. 6) Ilz. 7) Paldau. 8) Rieggersburg. 9) Seckau.

F.) Dekanat Straden. Pfarreien: 1) Gnäß. 2) Klöch. 3) Kirchbach. 4) Muhregg. 5) Straden. 6) Trautmannsdorf. 7) Vogau. 8) Wolfsberg.

G.) Dekanat Vorau. Pfarreien: 1) Dechantskirchen. 2) Friedberg. 3) Vorau 4) Wald. 5) Waldbach. 6) Wenigzell. 7) Wexel am Berge, Benefic. zu Vestenburg.

H.) Dekanat Weiz. Pfarreien: 1) Anger. 2) Eggersdorf. 3) Fladnitz. 4) Gleisdorf. 5) Kirchberg. 6) St. Margarethen an der Raab. 7) Nestelbach. 8) Offenegg. 9) Passach. 10) Pikelbach. 11) Pischelsdorf. 12) Puch. 13) St. Rupert an der Raab. 14) Schlögl. 15) Schnabelskirchen. 16) Stubenberg.

Distrikt zur Johanniter-Ordens-Commende zu Fürstenfeld. Pfarreien: 1) Altenmarkt. 2) Fürstenfeld. 3) Mönchwald.

Distrikt des Klosters Rain. Pfarreien: 1) Gradkron. 2) Sembriach.

Regul. Klöster im Grätzer Archidiakonate: Fürstenfeld, Augustiner; Grätz, Dominikaner, Augustiner, Calceaten und Discalceaten, Karmeliter, Minoriten, Trinitarier; 2 Konvente Kapuziner, Nonnen Ordinis St. Dominici, Clarä, Ursulä und St. Virginis Mariä a monte Carmelo; Hartberg, Kapuziner; St. Johann bei Herberstein, Augustiner Discalceaten; Muhregg, Kapuziner; Pöllau, regulirte Augustinerchorherrn; Feldbach, Franziskaner; Vorau, regulirte Augustinerchorherrn.

II.) Archidiakonat Straßgang. Hierher gehören:

A.) Pfarreien: 1) Premstetten. 2) Straßgang, Benefic. bei den Elisabethernonnen, Curat. Payrdorf, Benefic. in Eggenberg.

B.) Dekanat Leibnitz, und zu diesem die Pfarreien: 1) Ehrenhausen. 2) Eibiswald. 3) Gamblitz. 4) Jaring. 5) Leibnitz. Curat. Kizegg. 6) Leitschach. 7) St. Leonhard. 8) Saggathal. 9) Sausal. 10) Witschen.

C.) Dekanat Pettau. Pfarreien: 1) St. Andreä. 2) St. Laurenz. 3) St. Margareth. 4) St. Oswald, Benef. in Domau. 5) Pettau, nebst 3 Benef. 6) St. Rupert. 7) St. Urban, Benef. Wurmberg.

D.) Dekanat Rakersburg. Pfarreien: 1) Abstatt. 2) St. Antoni. 3) St. Benedikt. 4) Heil. Kreutz, Vic. in Wernsee. 5) Klein-Sonntag. 6) Luttenberg. 7) Negau. 8) Rakersburg, Vic. St. Magdalena, St. Peter und 4 Benef. 9) St. Georgen an der Stanz.

E.) Der Mahrburger Distrikt Pfarreien: 1) Mahrburg nebst 4 Benef. 2) St. Peter unter Mahrburg. 3) St. Martin in Gambs. 4) St. Margareth in Zellnitz, Vic. St. Kunigund.

F.) Distrikt des deutschen Ordens. Pfarreien: 1) Groß-Sonntag. 2) St. Thomas. 3) Fridau. 4) Polsterau. 5) St. Nikola am Vorgebürge.

G.) Distrikt des Klosters Rain. 1) Probstei in Engelweg. 2) Pfarrei Gradwein. 3) St. Bartlme. 4) Feistritz. 5) Ueblach. 6) Thal. 7) St. Pongraz.

Klöster im Straßganger Archidiakonate: Fridau, Franziskaner; Leibnitz, Kapuziner; St. Leonard, Augustiner-Discalceaten; Mahrburg, Minoriten, Kapuziner, Cölestiner-Nonnen; Pettau, Dominikaner, Minoriten, Franziskaner; Rakersburg, Kapuziner; Rain, Cisterzienser; Straßgang, Elisabethinerinnen.

III.) Generalvikariat in Kärnthen, und zwar

A.) in Oberkärnthen.

I.) Archidiakonat Gmündt. Dazu gehören:

A.) Diakonat Gmündt. Pfarreien: 1) Gmündt. 2) St. Peter in Kätz oder Katschthal, Benef. Krems, Kremsbrucken, Loiben. 3) Malthein, Vic. Kolbnitz.

B.) Dekanat Obervellach. Pfarreien: 1) Flatach. 2) Obervellach, Benef. in Teichl. 3) Sagnitz, Vic. St. Blut, Benef. Döllach. 4) Stall, Vic. Winklern.

C.) Dekanat Perg. Pfarreien: 1) Irrschen, Benef. Obertraaburg. 2) Perg, Vic. Radlach, Curat. Greiffenburg.

D.) Dekanat Spital. Pfarreien: 1) St. Peter im Holz. 2) Motzbichel, Vicariat Döbriach. 3) Pusarnitz. 4) Spital, 3 Benef. daselbst. 5) Tweng. 6) Weissenstein.

B.) In Unterkärnthen.

I.) Archidiakonat Friesach.

A.) Dekanat Friesach. Probstei zur Heil. Virgilia daselbst, ferner die Pfarreien: 1) Kappel, Vic. Altenhofen. 2) Dürnstein. 3) Friesach, Pfarrei und Collegiata zu S. Bartholomä, Benef. bei St. Bartholom. 4) Frojach. 5) Gasperg. 6) Graffendorf. 7) Neumarkt, Benef. S. Annä. 8) Rain. 9) Silberberg. 10) St. Veit. 11) Zeltschach.

B.) Dekanat Guttaring. Pfarreien: 1) Deinsberg. 2) Guttaring, Vic. Hüttenberg, Löling. Weitschach. 3) Hornburg. 4) Krappfeld. 5) Pressen. 6) Silberegg. 7) St. Walburg, Vic. Hoherfeistritz. 8) Probstei und Pfarrei Wieting.

C.) Dekanat Tiffen. Pfarreien: 1) Glanhofen. 2) Mosburg. 3) Pirk. 4) Radweg. 5) Tigering. 6) Tiffen, Vic. Pernig. 7) Feldkirchen, Benef. daselbst und in Poitschach. 8)

St. Veit bei Glanegg. 9) St. Ulrich bei Feldkirchen. 10) Wazenberg.

D.) Dekanat Treffen. Pfarreien: 1) Himelberg. 2) Köstenberg. 3) Ossiach. 4) Sternberg. 5) Techelsberg. 6) Treffen, Vic. Affriz, Artiach, Gnessa, Reichenau, Teichen.

E.) Dekanat St. Veit. Pfarreien: 1) St. Gandolph. 2) St. Georgen bei Lengsee, Curatie St. Donati. 3) Herzendorf. 4) Launsdorf. 5) St. Peter bei Taggenbrunn. 6) Proyern. 7) St. Sebastian bei Hochosterwitz. 8) Stadtpfarrei St. Veit nebst 1 Benef. 9) Zweykirchen.

Regul. Klöster: Friesach, Dominikaner; Langsee, Benediktinernonnen; Ossiach, Benediktiner; St. Veit, Franziskaner.

II.) Archidiakonat Teinach.

Pfarreien: 1) St. Agnes bei Völkenmarkt. 2) Breitenegg. 3) Klagenfurt, nebst 1 Collegio Presbyterorum und 2 Benefic. 4) Diex. 5) St. Erhard zu St. Paul. 6) Flatschah. 7) St. Georgen in vineis. 8) St. Veit bei Reinegg. 9) Grabenbach. 10) Graffenstein, Benef. in Sagar. 11) Graitschah. 12) Wölsnitz. 13) U. L. Frau Pfarrei zu Griphen. 14) Die Pfarreien St. Peter und Paul in dem Flecken zu Griphen. 15) Probstei und Pfarrei Gurnitz, Curatie Schriz. 16) Heimburg. 17) Karnburg. 18) Keutschach zu der Drag. (Drau) 19) Keutschach St. Georg Pfarrei. 20) Köttmansdorf, Vic. St. Jacobi. 21) St. Leonard in Lavanthal. 22) Marein. 23) St. Margarethen in Lavanthal. 24) St. Michael daselbst. 25) Ottmanach. 26) Radsberg nebst 1 Benef. 27) Reichenfels, St. Jacobs Pfarrei in Lavanthal. 28) Reichenfels, St. Peters Pfarrei daselbst. 29) Reinegg. 30) St. Rupert bei Völkenmarkt. 31) Maria Saal, Pfarrei und Collegiata. d. Heil. Mar. aus Probst, Dechant, und Canonicis bestehend. 32) Sandhof. 33) Schiefling. 34) Stein. 35) Tachenstein. 36) Teinach, Vic. St. Michael, Poggersdorf, St. Peter Kapellanei in Mieger. 37) Teissenegg, Kapellanei bei Waltenstein. 38) Tellerberg, Curat. Salfeld, S. Francisci Xav. 39) Timenitz. 40) Tultschnigg. 41) Völkenmarkt, Pfarrei und Collegiatkirche St. Mar. Magdal. besteht aus einem Probst, Dechanten und Canonicis. 42) Weissenegg, Benef. Werth am See. 43) Wolfsberg, Pfarrei und Dekanat nebst Benef. im Schlosse daselbst. 44) Zeiselberg. 45) Zöhlfeld.

Regul. Klöster in diesem Archidiakonat-Distrikte: Klagenfurt, Franziskaner, Kapuziner, Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen; Griphen, Prämonstratenser; St. Paul, Benediktiner; Viatring, Cisterzienser; Völkenmarkt, Augustiner; Wolfsberg, Kapuziner und Franziskaner.

Im Jahre 1772. waren in allen diesen:

Generalvicariate.		Pfarreien.	Priester.	Mönche.	Nonnen.
1) Salzburg.	128	199	619	438	113
2) Ober-Steyermark.	62	33	352	517	102
3) Unter-Steyermark.	122	59	396	* —	* —
4) Ober-Kärnthen.	15	13	61	* —	* —
5) Unter-Kärnthen.	71	35	220	339	122
6) Salzburg, Stadt.	*	*	*	* —	* —
	398	339	1648	1294	337

Bei den mit * bezeichneten Rubriken fehlen die Zählungen.

Communikanten und nicht Communikanten waren in den oben genannten Generalvicariaten 910,788.

Das Neustädter Generalvicariat im Oestreichischen ist im J. 1783 davon getrennet worden, s. d. Luca Staatsanzeigen von den k. k. Staaten, 3ten Heft, S. 222. ff. auch Geographie für alle Stände, Th. I. S. 664. Man vergleiche ferner den von der Salzburgischen Consistorialkanzlei im J. 1772 herausgegebenen Conspectum et statum totius Archidioeceseos Salisburgensis in suis personis ecclesiast. Salisburgi. gr. 8. und den Auszug im Historischen und statistischen Magazine von Oberdeutschland, I. Heft. 1785. 4.

§. 15.

Erbämter.

Das Erb-Marschallamt haben die Grafen von Lodron.

Das Erbtruchseßamt die Grafen und jetzigen Fürsten von Lamberg.

Das Erbschenkamt die Grafen von Künburg.

Das Erbkämmereramt die Grafen von Törring.

Die Inhaber dieser Erbämter geniessen einige mehrere Freiheiten und Privilegien in Ansehung des niedern Jurisdiktionswesens bei ihren Gütern und Unterthanen, und zwar mehr, als das Domkapitel und der Prälatenstand.

Nach einem Vergleiche vom J. 1729. zwischen dem Erzhause Oestreich und dem Erzstifte, sollen nach Abgang der auf das Erbmarschall- Erbschenk- und Erbtruchseßamt investirten Familien, jedesmal 3 andere im Lande seßhafte Familien empfohlen, und daraus von Oesterreich eine auszuwählen sein.

Von dem Erbausfregenamt, welches dermahlen die 4 Geschlechter von Gutrat, von Kammerlohr, Freiherrn von Düker, und von Auer inne haben, und welches jedem männlichen Erben derselben von dem ersten Tage seiner Geburt an, einigen Vortheil bringt, s. in der Unparth. Abhandl. von Seiten des Erzstifts §. 242. not. c — e.

§. 16.

Einkünfte.

Die Einkünfte des Erzbischofs sind sehr beträchtlich. Einige haben solche auf 800,000 Thaler geschätzt; eine Angabe, welche wahrscheinlich viel zu geringe ist; andere schätzen solche auf 3 bis 4 Millionen Gulden. (s. Geographie des Erzbisthums und Fürstenthums Salzburg. S. 10.)

Die Quellen derselben sind:

1) Seine eignen Dominialgüter, als:

a) Meiereien, Stuttereien, Gärten, ꝛc.

b) Hofbrauhäuser, deren 3 im Lande, als zu Kattenhausen, Deissendorf, und Henndorf, auch im Gebürge eines zu Lofer angelegt, und mit dem Vorrechte versehen sind, daß alle Wirthe und Schenken im flachen Lande, und größtentheils im Gebürge, welche nicht mit eignen Braugerechtigkeiten versehen sind, Bier und Brandtwein bei ihnen abnehmen, und ihr Gewerbe nur mit fürstlichem und keinem andern Getränke betreiben dürfen.

c) Das Obereigenthum uud Dominium directum über die an andere mit dem Dominio vtili verliehenen Güter und Stücke, welche im Erzstifte, zufolge der Gattungen insgemein, abgetheilt werden: in Ritterlehne, Beutellehen, Erbrecht, Freistift, Leibgedinge. Alle, andere Gattungen in Zahl und Einkünften überwiegende, sind Erbrechtsgüter.

d) Die Zehenden, welche die Hofkammer noch selbst unmittelbar bezieht; aber viele und vielleicht die meisten sind davon zu Lehn und Erbrecht an andere verliehen.

e) Die fürstl. Hoch- und Schwarzwälder, und Freyen, worunter man ungebauete Gründe verstehet, sie mögen in einer Wald- oder Weidgegend, in Morästen, oder ganz öden Plätzen bestehen, die nicht inner Band und Stecken (d. i. durch einen Zaun), oder sonst durch ordentliche Marken jemand anderm eigenthümlich zugehören.

2) Das Recht, die Güter der Unterthanen zum sichern Besten und Nutzen des Landes bei dringender Noth zu verwenden.

3) Das Jus Fisci, und was man dazu in Straffällen und andern Gelegenheiten zu rechnen pflegt.

4) Das vollkommene Wasser- und Flußrecht, insonderheit das Holz auf allen Triftbächen, vorzüglich zum Salzwesen nach Hallein und andern Bergwerken herbeizuflößen, und die Ströme durch Räumung des Rinnsaals und Oefnung der Treiberwege am Ufer in schiffbahren Stand zu setzen und zu erhalten, wenn auch beides mit Schaden der an dem Bache und Strome angränzenden Unterthanen geschehen sollte. Diese Dienstbarkeit hat ihren Grund darinnen, weil man im Erzstifte, nach dessen innerlichem Verhältnisse, Beschaffenheit und ewiger Verbindlichkeit, an Baiern jährlich gegen 200,000 Zentner Salz abgiebt, und von jeher den Betrieb der Bergwerke und Erhaltung der Salzwerke, als das nützlichste und unentbehrlichste im Lande angesehen hat; welche auch wirklich den Hauptzufluß verschaffen, aus welchem der Landesfürst sich, seinen Staat, sein Kapitel und seine Dienerschaft erhalten.

Ueberdies hat das Erzstift die Gerechtigkeit, daß kein Salz auf der Salzach und Inn bis in den Timpfel zu Passau ausgeführt werden darf, als nur auf erzbischöflichen Schiffen, zu dessen Aufrechthaltung in Laufen ein eignes Schiffgerichte angeordnet ist, dessen Jurisdiktion über alle Handlungen, die sich beim Hinab- und Gegenfahren zwischen dem Salzfertiger und den Schiffsleuten, oder zwischen leztern unter sich ergeben, sich nicht allein im salzburgischen Lande selbst, sondern auch bis nach Baiern und ins Innviertel bis zum sogenannten Timpel erstreckt. Desgleichen gehören dem Landesfürsten alle im Wasser entstehende Inseln, auch der verlassene Rinnsaal.

5) Das vollständige Bergwerksregal, (s. Unparth. Abh. VI. Abschn. Man vergleiche hiermit oben §. 4.) welches ohngefähr 70,000 Gulden einbringt.

6) Die Ausbeute der Salzgruben, welche auf 350000 Gulden geschäzt wird.

7) Das vollkommne Fisch- Jagd- und Forstregal. Merkwürdig ist bei lezterm, daß dem Landesfürsten der Verkauf in allen Wäldern und Holzungen, insonderheit aber das nehmliche Recht nebst der Alleininspektion, Direktion und ausschließenden Forestaliurisdiktion bei allen Waldungen und Holzgewächsen, welche zu den Salz- und andern Bergwerken brauchbar sind, sie gehören mit Eigenthum, wem sie wollen, zustehen, und der Eigenthümer mehr nicht als 15 Kreutzer für 60 Klaftern Stammrecht zu fordern gehalten ist. Das geringe Stammrecht darf um so viel weniger auffallend sein, da im Zillerthale für mehr als 60 Klaftern Holz nur 12 Kreutzer bezahlt wird.

8) Das Postregale. Das Erzstift besitzt 12 theils einfache, theils doppelte Stationen, wo fahrende und reitende Posten, die durch das flache und gebürgichte Land angelegt sind, und in

dem Oekonomiewesen, der Hofkammer, in dem übrigen aber dem geheimen Kanzleidirektorio untergeordnet sind.

9) Das Recht, die Juden aufzunehmen und sie zu beschützen.

10) Das Collektationsrecht. Der Landesfürst schreibt die mit Zuziehung seiner Landschaft beschlossenen Steuern und Contributionen in seinem Nahmen aus, und läßt die saumseligen Zahler, da die Landschaft keine Jurisdiktion hat, durch seine Ober- und Niedergerichte exequiren. Er regulirt auch aus eigner landesfürstlicher Gewalt die übrigen Landes- und Gemeindebürden und Taxangelegenheiten, die Gerichtsgrundherrliche und andere Sportuln, und läßt deren Austheilung und Repartition meistens durch seinen Hofrath oder besondere angestellte Kommissionen besorgen.

11) Zoll- und Mauthregal bei Salz- und andern Feilschaften und Waaren.

12) Das Recht der Ausschläge und Accise, nicht allein beim Getränke, welches man Umgeld heißt, sondern auch überhaupt und ohne Unterschied und einige Einschränkung.

Uebrigens giebt es eigentlich 2 dem Landesfürsten untergebene Hauptkassen, eine der Kammer, und die andere der Landschaft. Jede hat besondere angewiesene Einnahmen und Ausgaben. In die letztere fliessen die Steuren und die in ausserordentlichen Vorfällen mit besondern landesfürstlichen Bewilligungen überlassende Auffchläge oder Accise. Umgelder und alle übrige Nutzungen aus den vorhergehenden Regalien fallen der fürstl. Kammer, und das, was nach Abzug der Ausgaben dabei übrig bleibt, dem Erzbischofe, als einem vom Kaiser und Reiche belehnten Vasallen zu.

Der jetzt regierende Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, fand beim Antritte seiner Regierung alle Kassen erschöpft, die Landschaft verschuldet und creditlos, die öffentlichen Einkünfte unzulänglich, und die Verwaltung derselben in der grösten Verwirrung.

Zu Hebung dieser Uebel führte dieser Fürst gleichförmigere Vertheilung der öffentlichen Abgaben ein. Vor der gegenwärtigen Regierung bestand der Hauptzweig der öffentlichen Einkünfte in einer Vermögensteuer, welche der Landmann von unbeweglichen Grundstücken allein erlegte; das Kapitel hingegen und die Kammer zahlten von ihren Besitzungen nichts. Anderer nachtheiligen Folgen dieser Steuerverfassung nicht zu gedenken. Dieses veranlaßte den Fürsten nicht blos die Güter der Bauern, sondern auch alle liegende Gründe zu besteuren; er erboth sich ebenfalls von den Kammergütern die Steuer zahlen zu lassen, und verlangte vom Kapitel, daß dieses von seinen Gütern ein gleiches

thun sollte; welches das Kapitel eine Zeitlang verweigerte. Aber jetzt zahlt die fürstliche Kammer und das Kapitel sowohl, als der Landmann von jedem hundert Gulden steuerbahren Guts 8 Schillinge, wovon jeder $7\frac{1}{2}$ Kreutzer Frankfurter Währung, beträgt. Nur von den sogenannten Zulehen, die von solchen Bauergütern, die vormals ihre eignen Besitzer hatten, jetzt aber Anhang von andern Gütern geworden sind, muß man, so lange sie Zulehne bleiben, $\frac{1}{6}$ mehr bezahlen. Zu gleicher Zeit wurde ein sicherer Steuerfuß eingeführt, nach welchem man den wahren Werth der Güter bestimmen sollte, ohne das Interesse der öffentlichen Kassen oder die Unterthanen der Willkühr der Beamten zu überlassen. Als den wahren Werth eines jeden Guts nahm man vorläufig die Summe an, um welche es zuletzt verkauft oder überlassen worden war, doch erkundigte man sich auch nach dem Werthe oder den Preisen, den die Güter bis 1730. ferner bis 1745. und 1770 gehabt hatten. Mit der mittlern Kaufs- oder Ueberlassungssumme der Güter verglich man den Werth derselben, der sich aus der Schätzung des Viehstandes ergab. Wenn die Summe, die aus der Schätzung des Viehstandes herauskam, größer war, als die Summe, um welche man ein Gut zuletzt verkauft oder überlassen hatte, so rechnete man beide Summen zusammen, und sezte die Mittelzahl von beiden, als den wahren Werth der Güter fest. Nur der dritte Theil des erhobenen Güterwerths wurde mit der Grundsteuer belegt, so daß z. B. der Unterthan, welcher mit 3000 Fl. Grundwerth geschäzt worden, nur auf 1000 Fl. mit der Steuer belegt wird. Ueberdies kann der Landmann von jedem Gulden Zinsen, die er bezahlt, $\frac{1}{10}$ abziehen.

Durch diese Steuereinrichtung, welche im J. 1778. eingeführt worden, sind die Schulden des Landes getilgt, der Geldumlauf und besonders der Credit des Landmanns vermehrt, und die Zinsen hingegen vermindert worden.

§. 18.

Domkapitel.

Das Domkapitel ist eines der ansehnlichsten in Deutschland. Es besteht aus 24 Personen, welche aus alten adlichen Familien sind, und von beiderseitiger Linie 16 stiftsmäßige Ahnen haben müssen.

Die vornehmsten Glieder derselben sind: Der Domprobst und Domdechant, welche das Kapitel selbst durch eine freie kanonische Wahl ernennet; dann der Senior, der Oblagarius, der sonst in andern Stiftern nicht gefunden wird, und der Scholaster.

Das Domkapitel hat ansehnliche Güter, und sonst viele Rechte, als: 1) einen Probst und Dechant zu wählen. 2) Dem Domdechant Inful, Pastoral, Stab, nebst andern bischöflichen Ehrenzeichen zu verleihen; 3) hat es das Recht den 3 Augustinerklöstern zu Weyer, Suben, und Hegelwerd Pröbste vorzusetzen, und 4) besetzt es mit den Erzbischöffen monathlich wechselsweise die Kanonikate.

Ferner hat es a) die Domkapitelsche oder sogenannte Dekanal-Gerichtsbarkeit über die Mitglieder des Domkapitels, ihre Beamten, Diener und Personen des Chors.

b) Die Jurisdiktion in Markt und Burgfried Mauterndorf im Lungau, oder Landgerichte Moßheim, welche ungefähr so viel begreift als in hiesigem Lande zu den Hofmarktsgerechtsamen gerechnet wird.

c) Die Jurisdiktion in den befreiten 5 Domkapitelschen Winkeln oder Thälern im Lungau, als Tweng, Weispriach, Göriach, Muhr und Kendelbruck, welche aber weit eingeschränkter ist, als die im Burgfried Mauterndorf.

d) Die Jurisdiktion über die sogenannten Rauchsunterthanen im Lungau, welche ausserhalb dem Burgfried Mauterndorf, und den befreiten 5 Winkeln entlegen ist, und wieder eine mindre Gattung der Jurisdiktion in sich faßt, als obige in den Winkeln ist.

e) Die Jurisdiktion bei den übrigen Domkapitlischen im flachen Lande und im Gebürge entlegnen und durch das Erzstift zerstreuten Grundholden, welche mit der vorstehenden 4ten Jurisdiktion über die Rauchsunterthanen im Lungau beinahe übereinkommt.

f) Eine der landesherrlichen obersten Forstaufsicht und Hoheit subordinirte niedere Foreštal-Jurisdiktion und Inspektion, in den unmittelbaren eignen kapitlischen und dessen Grundunterthanen, innerhalb Band und Stecken, befindlichen Waldungen und Hölzern, jedoch mit Ausnahme der kapitlischen Gehölze und Waldungen, welche zum Salzwesen in Hallein, oder andern Bergwerken brauchbar sind, wo die landesherrliche Forestal-Inspektion und Jurisdiktion privative eintritt.

Ferner ist das Domkapitel bei der erzstiftlichen Landschaft, eines der am zweiten Platze unter dem Prälatenstande vorsitzenden Mitglieder.

§. 20.

Landeskollegien und Aemter.

Zu Besorgung der Regierungsgeschäfte sind folgende Kollegien angeordnet, als:

Das geheime Konsilium oder der geheime Rath, welchem der Erzbischof selbst vorsitzt; überdies sind dabei die Bischöffe zu Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant, 1 Hofkanzler, und noch 21 Personen.

Bei der geheimen Kanzley ist der Hofkanzler, 1 Direktor, 1 Archivar und Sekretär, 1 Registrator und Taxator, 5 Kanzellisten. Unter der Aufsicht der geheimen Kanzley steht das fürstliche Postamt. Die geheime Kanzley besorgt die geheimen Staats- und Kabinetsgeschäfte, insonderheit die Reichs- und Kreistagshandlungen, und expedirt alles, was unmittelbar von dem Landesfürsten beschlossen wird.

Bei dem Consistorio sind ausser 1 Direktor, 8 Räthe, 5 Kanzleyverwandte.

Das Hofraths- oder Justizkollegium besteht aus 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 1 Hofkanzler, 1 Direktor, 17 Räthen, 3 Sekretären. Dieses Kollegium ist nicht blos ein Justizkollegium, sondern es hat auch die Landespolizey, die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Jurisdiktion, sowol von innen, als gegen auswärtige.

Die Hofkammer besteht aus 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 1 Direktor, 19 Räthen, 6 Sekretären, 2 Registratoren, 7 Kanzellisten.

Das Salzburgische Erbausfergen- oder Salzausführungsamt haben folgende 4 Geschlechter zu männlichem Lehen, und zwar v. J. 1278 die Herrn Gutrather vom alten Gutrath und Buchstein; vom J. 1655 die Herrn Kammerlohr von Weichingen; vom J. 1694 der Herrn von Düker, Freiherrn von Haßlau, auf Urstein und Winkel; vom J. 1713 die Herrn Auer zu Winkel, Freiherrn zu Gold von Lampoding.

Bei der Oberfischmeisterey, welche von der Hofkammer abhängt, sind 1 Oberfischmeister, 4 bei der Oberstwaldmeisterey Commissariate, 5 Oberwaldmeister, 1 im Pinzgau, 1 in Lungau, 1 zu Werfen, 2 vom flachen Lande.

Bei dem Generaleinnehmeramte sind 1 Generaleinnehmer, 1 Generaleinnehmeramtsadjunkt, bei dem Hofzollamte, 1 Hofzahlmeister. 1 Kriegszahlmeister, 4 Kanzleyverwandte, 2 bei der Hofmeistereyverwaltung; bei der Hofkammerraitmeisterey (Rechnungskontrollamt) sind 1 Raitmeister, 1 Mitraitmeister, 9 Raitmeisterey-Verwandte; bei der Hauptmauth 5.

Das Hofumgeldamt besteht, aus 1 Hofumgeldskommissär, und noch 3 Personen; das Hofkastenamt aus 3 Personen. Bei dem Hofkelleramt sind 2 Kellermeister, und 2 Hofkeller. Bei dem Hofbauamte sind 1 Oberbaukommissär, 1 landschaftlicher Architekt, 3 Bauverwalter, welche sämmtlich, wie auch das Postamt und die vorhergenannten von der Hofkammer abhängen.

Bei der Deputation im Bergwerks- und Münzwesen sind 1 Direktor, 5 Räthe, 2 Beisitzer. Dieser sind untergeordnet, die Berghauptmannschaft und das Bergwerkskommissariat; bei der Bergwerksdeputationskanzley sind 14 Personen.

Bergrichter sind in Gastein, Lend, Ramingstein, Rauriß, Leogang, im Zeller oder Fusch-Linberger und Klucknerhandel, in Mühlbach, oder Brenthal auch unterm Sulzbach, in Grossarl, in Flachau, Dienten, Werfen, in Ytter oder Hopfgarten.

Bei dem Oberalmer Messinghüttenwerke ist 1 Bergrichter, so auch bei dem Messinghütten- dann Kupfer- und Eisenhammerwerke Ebenau, 1 Verweser, 1 Gegenschreiber.

Zu Kropfsberg oder Zell im Zillerthal ist ein k. k. und fürstl. salzburgischer gemeinschaftlicher Schichtmeister, in Windischmatrey, auch zu Lengberg ein k. k. und salzburgischer Bergrichter.

Bei dem fürstl. Münzamt ist 1 Pfennigmeister und Münzwardein, 1 Münzmeister, 1 Münzeisenschneider, 4 Pfennigschreiber; Haupthandlungs-Verordnete sind 4.

Bei dem Hofkriegsrathe sind 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 2 Direktoren, 9 Beisitzer, 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzleyverwandte. Von diesen wird die Besatzung der Orte, Flecken, Päße und Gränzen mit Reitern, Geschütz und Pulver und übriger Nothdurft versehn.

Das Artilleriekorps, Zeug- und Hauspflegereyamt in der Hauptfestung Salzburg und in der Festung Hohenwerfen steht in Militärsachen unter dem Hofkriegsrathe, aber in Oekonomiesachen unter der Landschaft.

Bei der fürstlichen Ritterlehnprobstei sind 3 Personen; Lehncommissarien sind in Wien, in Grätz in Steyermark, in Klagenfurth, in Kärnthen.

§. 21.

Erzbischöflicher Hofstaat.

Der Hofstaat ist ganz nach dem Plan der churfürstlichen und grössern Höfe eingerichtet.

Er steht unter der Aufsicht eines Obristhofmeisters, Oberstkämmerers, Obersthofmarschalls, Oberststallmeisters, Oberstjägermeisters, (welche zugleich k. k. wirkliche Kämmerer sind,) und eines Leibgardehauptmanns.

(Hieher kann man auch rechnen die Hofgärtnerei, bei welcher sind 1 Hofgärtner zu Mirabell, 1 zu Hellbrunn, 1 zu Kleßheim, 1 in der Residenz und dem Schloßberg.)

Unter dem Obersthofmeister stehen in einiger Rücksicht sämmtliche fürstliche Räthe und der übrige Hofstaat, insonder=

heit aber ein Leibmedikus, 16 Truchseße, 3 Hofkapläne, die Hofmusik, bei welcher 1784. 2 Kapellmeister, 1 Conzertmeister, 22 Sänger, mit Inbegrif der 10 aus dem fürstlichen Kapellhause, 2 — 3 Organisten, 12 Violinisten, 2 Violoncellisten, 1 Violettist, 4 Violonisten, 2 Fagotisten, 5 Hautboisten, 5 Jägerhornisten, 11 bei der fürstl. Garderobe in Schauspiel- und Theatersachen waren.

Unter dem Oberstkämmerer stehn, ausser dem Kämmerer, 2 Kammerfouriere, 1 Gallerieinspektor, (die Garderobe), 4 Leibkammerdiener, 17 Antichambre-Kammerdiener, ohne die Titularantichambrediener, 7 Kammerportiers, ohne die Titularkammerportiers, 4 Kammerheitzer, 3 Kammerlakais.

Unter dem Obersthofmarschallstabe steht 1 Oberstküchenmeister, 7 Kontroleure, 6 Hofköche; die Silberkammer, bei welcher 1 Oberstsilberkammerer, 1 Untersilberkämmerer, 2 Silberdiener, 1 Zuckerbecker.

Dem Oberststallmeister sind untergeordnet 10 Edelknaben mit 1 Hofmeister, 1 Instruktor, 4 Edelknabendiener, 1 Oberbereiter und Gestüttinspektor, 3 Unterbereiter, 1 Sprachmeister, 1 Tanz- und 1 Fechtmeister, 1 Futtermeister, 11 bei der Gestüttmeisterey, 60 bei dem Hofmarstall, 10 Hof- und Feldtrompeter, 2 Pauker, 1 Laufer, 17 Hoflakaien, 6 Heyduken.

Unter dem Oberjägermeister stehn 1 Viceoberstjäger und Oberstforstmeister, 2 Assessoren, 1 Oberwaldmeister und Oberjäger, 1 Hofjäger, die Oberjäger zu Zell im Zillerthale, zu Rastadt, im Schlosse Itter, in Stuelfelden, noch ein Oberwaldmeister und Oberjäger, 1 Kanzellist, 1 Büchsenspanner, 1 Zwirchmeister, 1 Fasanjäger in Kleßheim und 1 in Hellbrunn, 12 Jägermeister, 76 Gemeine.

Die fürstl. Leibgarde besteht aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister, 2 Secundwachtmeistern, 3 Karabiniers und 20 Trabanten.

§. 22.

Landschaftsverfassung.

Die Landschaft besteht aus dem Prälat- Ritter- und Bürgerstande. Verordnete aus dem Prälatenstande sind der Bischof zu Chiemsee, der Domdechant, der Abt zu St. Peter; von dem Ritterstande, welcher nun nicht mehr so zahlreich ist, als er vor Alters war, sind es einige von den Landeskavalieren, worunter ebenfals einer so wie der Abt zu St. Peter das Generalsteueramt bekleidet, und von dem Bürgerstande wird ein Mitglied des salzburgischen Stadtmagistrats zum Verordneten gestellt.

Bei den jährlichen Landtagen aber, oder wenn sonst ein

ausserordentlicher ausgeschrieben ist, erscheinen, nebst den fürstlichen Kommissarien, und ersterwähnten sämmtlichen Ständen der Probst von Högelwerth und der Abt zu Michaelbeyern, welche 2 unter einander abwechseln, dann ein beständiger Verordneter von Radstadt, Laufen, und Tittmaning, wie auch ein Verordneter, aus einem von den Marktflecken innerhalb, und ausserhalb des Gebirges; mit allen diesen wird alle drei Jahre abgewechselt.

§. 23.

Militair.

Bei dem Militaire sind im Ganzen, ohne die Offiziere, 820 Mann, die Leibgarde ungerechnet. (s. Molls Reise nach Moßheim im Salzburgischen in Bernoullis Samml. von Reis. 12. B. S. 183.) Das Landkommando, das aus den Garnisonen in den Festungen Salzburg, Werfen und in den Gränzpässen, besteht in 220 Mann, und steht unter einem Obersten, 1 Obristwachtmeister, 1 Hauptmann, 4 Lieutenants. Das Regiment, welches in der Stadt Salzburg selbst liegt, besteht aus 1 Grenadier- und 8 Musketierkompagnien, jede zu 100 Mann. Sie stehn unter 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister, 3 Hauptleuten; 3 Capitains, 6 Ober- und 6 Unterlieutenants, 2 Fähndrichen, 1 Staabsauditeur, 1 Rechnungsführer, ꝛc. Aber der Landmann ist hier auch zugleich Soldat, wenigstens ein guter Schütze, welcher jährlich auf der Schießstelle geübt wird. Man nennt es hier die Landfahne, welche aus 10 — 12,000 Mann besteht. Ueberdies ist das Land durch seine bergichte Lage und enge Pässe, wie Tirol, ziemlich gesichert.

§. 24.

Bestandtheile.

Das Erzstift wird eingetheilt:

1) in das Land ausserhalb des Gebirges, welches den kleinern nordlichen Theil ausmacht,

2) in das Land innerhalb des Gebirges, welches den größern südlichen Theil begreift. Die Gränzscheide zwischen beiden ist der befestigte Paß Lueg.

Hierzu kommen noch einige Nebenländer oder auswärtige Besitzungen.

Das ganze Land ist in verschiedene Bezirke eingetheilet, welche Pfleg- und Landgerichte genennt werden, und gehören in Betref der landeshoheitlichen Rechte, und auch gröstentheils den grundherrschaftlichen Rechten nach, dem regierenden Landesfürsten; obgleich das Domkapitel, das Benediktinerkloster St.

Peter in Salzburg, das Frauenstift am Nonnenberge, das Hofmarschallamt, viele Familien, Landmänner, Klöster, Kirchen, und milde Stiftungen ansehnliche Güter mit grundherrschaftlichem Rechte besitzen, worunter einige aus den erstern Befreite, die übrigen aber Schildherrische Grundherrschaften heissen. Alle diese Bezirke werden durch Vicedom- und Hauptleute, dann durch Pfleger und Landrichter verwaltet.

Das Erzstift enthält 6 Städte, 23 Märkte und 11 Hofmarken.

Die Städte und Märkte machen den dritten Stand der erzstiftlichen Landschaft, den Bürgerstand aus.

Die Städte haben eigne Stadtrichter, welche unmittelbar von dem Landesfürsten und zwar in der Stadt Salzburg unter dem Nahmen Stadtsyndikus, und in den übrigen Städten als Pfleger und Stadtrichter unter eignen Amtsinstruktionen bestellt werden, dann mit einem Magistrat, der aus Burgermeister und Räthen besteht, besetzt sind. In der Landschaftsmatrikel oder Landschaft haben sie folgenden Rang unter sich: 1) Salzburg, 2) Hallein, 3) Mülldorf, 4) Laufen, 5) Tittmoning, 5) Radstadt.

Die Märkte haben zwar auch eine Gattung von Magistrat, jedoch nicht von einerlei Benennung, und die nirgends, ausser in Tamsweeg und St. Michael, wo eigne Marktrichter sind, von der Jurisdiktion einigen Antheil nehmen. Sie sind folgende: Golling, Werfen, Tamsweg im Lungau, so auch St. Michael, St. Johann im Pongau, St. Veit im Pfleggerichte Goldek, Hof in Gastein, Zell im Pinzgau, Mettersill, Taxenbach, Hopfgarten im Pfleggericht Itter, Lofer, Waging, Straßwalchen, Neumarkt, Deissendorf, Abtenau, Mauterndorf, Windischmatrey, Buchel, Wagrain, Seekirchen im Pfleggerichte Neumarkt.

Unter Hofmärkten versteht man eigentlich geschloßne mit einem mehrern Grade der niedern Gerichtsbarkeit versehene Bezirke. Folgende sind nicht landesfürstlich:

1) Ausser dem Gebirge: Koppel, Lampoding und Wolkenstorf, Leopoldskron, Sighartstein, Thurn, Törring und Tengling, Triebenbach, Ursprung.

2) Innerhalb des Gebirges: Mautterndorf, Fischhorn, Bischofhofen.

§. 25.

Topographische Beschreibung.

A) Die Hauptstadt Salzburg.

Salzburg, (Juvavium, Hadriana, oder Petina.) die Haupt-

und Residenzstadt in dem Theile innerhalb des Gebirges, 17 Meilen von München, 42 Meilen von Nürnberg, 12 Meilen von Passau, 20 Meilen von Regenspurg, 34 Meilen von Ulm, 41 Meilen von Wien; an der Salzach, welche die Stadt in 2 ungleiche Theile theilt, welche durch eine bedeckte hölzerne Brücke die 150 Schritte lang, verbunden sind. (L. 30, 39′, B. 47°, 44′.)

Das ganze Terrain der Stadt ist durch 3 Berge, den Mönchsberg, Imberg, (auch Capuzinerberg genennt, weil die Capuziner darauf wohnen,) und den Schloßberg eingeschränkt; diese 3 Berge dienen der Stadt zur Sicherheit und machen vorzüglich ihre Befestigung aus. Nur nordwärts öfnet sich eine schöne Ebne.

Die Häuser sind fast alle 4 — 5 Stockwerk hoch, mit einer Art von italiänischen Dächern, massiv auch mit gutem Geschmack gebaut.

Die Strassen sind meistentheils schmal und wegen der hohen Häuser nicht sehr helle. Die Stadt ist volkreich, ohnerachtet der Umfang nicht sehr groß ist. Nach Moll in s. Reisen nach Moßheim (in Bernoullis Samml. v. Reisen, B. 12. S. 199. sind hier 17 — 18,000 Einwohner.

Eine lange Gasse der Stadt, die Drähgasse genannt, hat den Vortheil, daß man das Wasser der Alba, vermittelst der Oefnung einer kleinen Schleusse, durch die ganze Gasse leiten kann; aber nur sehr selten wird zur Reinigung der Stadt davon Gebrauch gemacht.

Das neue oder Siegmundsthor, welches der Erzbischof Sigmund Schrattenbach durch eine Felsenwand hat durchbrechen lassen, ist ein in aller Rücksicht beträchtliches Werk. Im J. 1765 wurde es angefangen. Die Länge des durchgeführten Weges beträgt 425 Schuh, die Breite 22 Schuh, die Höhe 39 Schuh. Ueber dem Thore sieht man von der Stadtseite zu des Erzbischofs Siegmund Schrattenbachs Brustbild von weissem Marmor mit der Unterschrift: Te saxa loquuntur. Von der Landseite steht über der Oefnung die Statüe des heil. Siegmunds, aus weissem Marmor; sie ist 16 Schuh hoch, und aus einem Stücke, (das 700 Centner wog, gehauen. Abbildung und Beschreibung (s. in Bernouillis Samml. von Reisen Th. 12.)

Auf dem Schloßberge ist das feste Schloß, Hohen-Salzburg mit einem ansehnlichen und wohl versehenen Zeughause; überdies ist auch die Stadt selbst mit guten Basteyen und Bollwerken und durch ihre natürliche Lage geschützt.

Das fürstliche Residenzschloß ein weitläuftiger und ansehnlicher Bau, ist von innen gut eingerichtet und wohl meublirt. Man findet darinn gute Schildereien und andre solide Zierrathen. Auch in einer Gallerie ist eine vortrefliche römische Statüe von

Erz aufgestellt, die dem Lucius Tiberius zu Ehren errichtet war, und hier in der Nähe ausgegraben worden. Auf dem freien Platze vor dem Schloße steht ein prächtiger Springbrunnen, womit Erzbischof Guidobald, ein Graf von Thun, nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts diesen Platz gezieret hat. Er ist vielleicht der größte und schönste in Deutschland. (s. Keyßler S. 44.) Das unterste Wasserbehältniß hat im Umfange 177 Schuh, ohne die auslaufenden Stufen. An den Seiten sind einige Fontainen. Das ganze Werk ist über 50 Schuh hoch; überdies springt das Wasser noch 18 Fuß hoch.

Die marmornen Statüen daran sind riesenmässig und von einem guten italienischen Meister gearbeitet.

Der Sommerpallast **Mirabella** ist von der besten Architektur, sowohl im äusserlichen als auch besonders in der innern Einrichtung, wovon die prächtigen Treppen und der große hohe Saal besonders von jedem Kenner gerühmt wird. Die schöne Hofkapelle und der daran stossende Garten sind in gleichem Verhältnisse. Vor der Einfarth steht eine schöne Fontaine mit einer Figur.

Das sogenannte neue Gebäude ist nach dem Geschmacke und mit gleicher Solidität, doch nicht so regelmäßig aufgeführt. In diesem haben die Landeskollegien und Dicasterien ihre Sitzungen. Die fürstliche Hofbibliothek und das wohl eingerichtete Archiv hat hier ebenfals einen würdigen Platz, ein Theil dieses großen Gebäudes wird zum Zeughause gebraucht. Hier ist auch ein holländisches Glockenspiel.

Die **Hofbibliothek** wird in einem prächtigen großen Zimmer hier aufbewahrt, und ist in den neuesten Zeiten sehr vermehrt worden. Sie zählt 19 — 20,000 Bände.

Das **Kapitelhaus**, nicht weit von dem vorigen, ist ein ansehnliches Gebäude. In diesem wird die Wahl der Erzbischöffe gehalten; die darinn befindliche Registratur verwahrt einen großen Vorrath von Wappenbüchern und Ahnenproben der vornehmsten gräflichen und adlichen Geschlechter.

Der **Hof-Marstall** gehört unter die ansehnlichsten von Deutschland, sowohl nach seinem äusserlichen Ansehn als nach seiner innern Einrichtung. Alles ist prächtig, die Pferde fressen aus weißen marmornen Krippen und 150 haben darinn geräumigen Platz. Vorzüglich nimmt sich das in Felsen gehauene Amphitheater aus, so zugleich zur Reitbahn gebraucht wird.

Das **Leihhaus**, **Rathhaus**, welches zugleich der Sitz des Stadtgerichts oder Stadtpfleganmts ist, einige große Palläste geben der Stadt eine wahre Zierde; so wie auch die Kasernen, das Hoftheater und das Komödienhaus.

Man zählt in der Stadt und in den Vorstädten 26

größere und kleinere Kirchen, 5 Mannsklöster, 3 Frauenklöster.

Die Domkirche zum heil. Ruprecht ist ein Meisterstück ihrer Art. Sie ist mit lauter Quadersteinen von rauhem Marmor aufgeführt, der in dem oben genannten Untersberge gebrochen, und ganz mit Kupfer gedeckt. Der Bau ist im J. 1625 vollendet worden. Die innere Pracht an Altären, Schildereien, Marmor, ist der äusserlichen völlig entsprechend; der darinn befindliche Schatz ist von grossem Werth. Unter andern findet man darinn eine schwere Monstranz von Golde, mit 1792 Diamanten besetzt. Vor dem Eingange steht eine schöne Marienstatüe.

In dieser Domkirche hat der Erzbischof Paris von Lodron zu Salzburg auch einen marmornen Altar errichten lassen, welchen er der Jungfrau Maria vom Schnee widmete.

Hierzu bestimmte er im J. 1631 ein Kapital von 150,000 Gulden, von dessen abfallenden Zinsen 7500 Fl. den eingeführten Canonicis, und daher genannten Schneeherrn, welche aus einem Probste, der jederzeit ein Domherr ist, und 12 Canonicis bestehn, welche Stellen dermahlen vorzüglich die Consistorialräthe erhalten. Doch hat die gräflich Lodronische Primogenitur eine Stelle dabei zu besetzen. Ihre Stiftungspflicht erfodert, daß sie sowohl im Chore, wo sie den 2ten Chor im Dome, nehmlich nach den Domherrn vertreten, täglich am oberwähnten Altare der Maria vom Schnee Messe lesen, und bei den heiligen Handlungen des Erzbischofs Schleppe, Inful, Staab, &c. bei feierlichem Gottesdienste tragen.

Von Mannsklöstern sind hier: das St. Petersklofter, Benediktinerordens, ein ansehnliches Gebäude, aber von alter Bauart. Im Umfange des Klosters ist die Einsidelei des heil. Maximus am Mönchsberge, die St. Margarethenklause und die Kapelle zum heil. Kreutz.

Hier wird eine gute Bibliothek verwahrt, welche viele ansehnliche Werke hat, vorzüglich alte Handschriften, die eine Anzahl von 300 ungefähr ausmachen. (s. Gerkens Reisen, Th. 2. S. 18.) Nach Moll, (in s. Reisen nach Moßheim) sind 700 Handschriften darin. Sie enthält an 12,000 Bände. In diesem Kloster sind gewöhnlich 38 — 40 Mönche, von welchen gewöhnlich 16 — 19 die Seelsorge beschäftigt, einige davon haben auch Lehrstellen bei der Universität.

Das Franziskanerkloster, dessen Kirche zugleich die Pfarr- oder Hofkirche ist.

Das Kapuzinerkloster auf dem Imberge.

Das Augustinerkloster in der Vorstadt Mülln, hat auch eine starke Bibliothek.

Unter den Nonnenklöstern ist das vornehmste das alte adliche Stift am Nonnenberge Benediktinerordens; ferner

Das Nonnenkloster vom Orden der heil. Clara zu Maria Loreto.

Das Urselinerkloster mit der St. Markuskirche. Die Pflicht dieser Nonnen ist junge Mädchen im Christenthume, im Lesen, Schreiben und andern weiblichen Arbeiten zu unterrichten.

Unter den übrigen Kirchen bemerke ich vornehmlich:

Die Universitätskirche, diese ist am Ende des vorigen Jahrhunderts mit Geschmacke gebaut. Sie ist prächtig, auch sonst sind alle übrige Universitätsgebäude und Hörsäle ansehnlich.

Die St. Sebastianskirche hat ein gutes Ansehn und ist ebenfalls ein neues Gebäude. In derselben liegt der bekannte Chymiker Theophrastus Paracelsus.

Auf dem prächtigen Kirchhofe dieser Kirche sieht man eine große Menge marmorner Grab- und Denkmähler in 4 bedeckten Gängen, die einen großen viereckichten Platz einschliessen.

Armenanstalten sind: das Kapitelspital, das Bürgerspital das Brüderhaus, das Leprosenhaus, die Lazarethverwaltung, das Johannisspital, (ausser Müllen), ein Waisenhaus, für 30 Knaben und 30 Mädchen.

Das obgenannte Johannishospital sieht mehr einem Pallaste als einem Armenhause ähnlich; ein Theil davon ist für die Mannspersonen, der andre Theil für die Weibspersonen bestimmt. Hierin werden arme fremde Studenten und Handwerksbursche, auch Dienstbothen beiderlei Geschlechts, bei zustossenden Krankheiten verpflegt.

Bei der hiesigen Universität waren im J. 1784. 4 Professoren von der theologischen Fakultät, 4 bei der juristischen Fakultät, bei der philosophischen Fakultät 5, ausser den Professoren über Rhetorik und Grammatik. Seit kurzem sind auch medizinische Lehrstellen gestiftet worden.

Zu den übrigen merkwürdigern Lehranstalten gehören:

Das Priesterhaus oder Alumnat, (Seminarium Presbyterorum und Alumnorum,) worin theils junge Geistliche, theils alte verdiente Priester wohnen; auch adliche und bürgerliche junge Leute werden darin verpflegt. Die ersten sind die 12 sogenannten Alumnen, welche in den Wissenschaften ihres Berufs vollkommen unterwiesen werden.

3 Kollegien für Studirende: das Lodronio-Marianum, das Lodronio-Rupertinum, und das Virgilianum. Bei dem ersten hat die vom Erzbischofe von Paris gestiftete gräflich Lodronsche Primogenitur das Präsentationsrecht, die Administration und Direktion. Im Rupertino ernennt die eine Hälfte der Alumnen

die Landschaft, die andern die Innhaber der von obgenanntem Erzbischofe gestifteten Secundogenitur. Diese und die Landschaft bestellen auch zusammen einen Präfekt. Beide Kollegien haben ihre eigne Statuten, und Inspektoren, unter denen der jedesmalige Rektor der Universität auch ist. Im Mariano sind 12, im Rupertino 20 Studirende.

Das Kollegium Virgilianum ist für 6 abliche und 6 bürgerliche. Das Ernennungsrecht ist also bestimmt, daß der Erzbischof einen aus dem Lande Steyer, das Kapitel einen aus dem Lande Baiern, die Landschaft aus dem Lande Kärnthen, der Inhaber des gräflichen Thunischen Majorats zu Teschen einen aus Böhmen, und der des Thunischen Majorats Achleuten, einen aus Oestreich präsentirt. Nach Abgang der gräflich Thunischen Familie wächst ihr Ernennungsrecht dem Erzbischofe, Kapitel und der Landschaft zu. Die Ernennung der 6 bürgerlichen, welche sich nicht zu geistlichem, sondern weltlichem Dienste der Regel nach fähig machen sollen, wird den 6 Städten Salzburg, Hallein, Radstadt, Lauffen, Tittmoning, und Mühldorf überlassen.

Die Stadt Salzburg wird in der Nacht durch 482 — 90 Laternen erleuchtet. Der Fond dazu ist mit dem Pflasterungsfond verbunden, und besteht ausser Kapitalien aus verschiedenen andern Zweigen, als: Pflastermauth, Anlage auf die Häuser, Marktpflaster, und Beiträgen der Gemeinheiten.

Der Stadtmagistrat besteht aus 1 Syndikus, 1 Bürgermeister, 12 Räthen; bei dem Stadtgerichte sind der oberwähnte Syndikus, 1 Gerichts- und Stadtschreiber, 2 Oberschreiber.

Drei Viertel-Stunden von der Stadt liegt das erzbischöfliche Schloß **Kleßheim** und nahe dabei das Fasanenhaus **Belvederer**.

Ferner das Lustschloß **Hellbrunn**, (Carofontanum palatium) ein erzbischöfliches Landhaus, eine Stunde von Salzburg. Das Schloß selbst ist von mittelmäßiger Bauart; der Garten aber ist groß und schön; die Wasserwerke und Grotten geben ihm ein vortrefliches Ansehn. Das in Felsen gehauene Theater macht Kunst und Natur schön. Die Gegend, wo der Garten angelegt worden, hat ungemein viele Quellen, daher die Wasserleitungen leicht und schön hier angelegt werden konnten.

Das Lustschloß **Leopoldskron** dem gräflich Firmianschen Hause gehörig.

B) Pfleg- und Landgerichte, Herrschaften, Städte, Märkte.

a) Im Thal ausser dem Gebirge.

I) Das Salzburger Stadtgericht besteht aus den Vierteln: 1) Ausser-Stein, 2) Inner-Stein, 3) Stetten, 4) Ray, 5) Oberbruck, 6) Unterbruck, 7) Treidgassen, 8) Mülln.

Salzburgs sogenanntes Urbargericht ausser den Stadt-Vierteln begreift: 1) Liefering. 2) Marglan. 3) Parsch. 4) Froschhem. 5) Mors. 6) Mülln. 7) Mönchberg. 8) Nonnthal.

II.) Alt- und Liechtenthan oder Neumarkt.

Neumarkt ist ein Marktflecken, bei welchem die Bergschlösser Alt- und Lichtenthan liegen. Nicht weit von hier am Wallersee ist das Collegiatstift Seekirchen. Es enthält folgende Aemter:

A.) Amt Seekirchen. Dieses ist abgetheilt in folgende Rieget: 1) Markt Seekirchen. 2) Marschallen. 3) Obmatich. 4) Obpiriach. 5) Seewalchen. 6) Vierzehen. 7) Tieshalbach.

B.) Amt Hendorf. Es besteht aus der Rieget: 1) Unterhendorf. 2) Oberhendorf.

C.) Amt Köstendorf; wo die Rieget: 1) Köstendorf. 2) Pfangau, ein Schloß. 3) Fischach. 4) Neufahrn.

Alle diese vorstehende Rieget sind ferner in 567½ sogenannte Anschläge vertheilt, wonach die Gemeindsbürden, Anlagen, und Schaarwerke eingehoben und repartirt werden.

III.) Glaneck oder Hellbrunn ist in Roden oder Rober eingetheilt: a) diesseits der Salzach.

Hier sind: 1) Morzk. 2) Gneiß. 3) Gmain oder Klein-Gmain. 4) Aniferdorf. 5) Grödigerdorf. 6) Niederalben. 7) St. Leonhard. 8) Guthrathberg, wo noch die Ruinen einer alten Festung stehen, die ein Eigenthum des alten salzburgischen Ministerialgeschlechts und Erbtruchsessen von Guthrath war. 9) Au.

b) Jenseits der Salzach. Hier sind 10) Abfalter. 11) Gaisberg. 12) Fager. 13) Eisper. 14) Thurnberg. 15) Bucham. 16) Oberalbm. 17) Wißthal.

Vorstehende sämmtliche Roden sind in 349 ganze Höfe, 141 halbe Höfe, und 166 Kleinhäusler vertheilt.

IV.) Golling wird ebenfalls in Roden vertheilt:

1) Markt Golling, nicht weit davon ist Buchl. In dieser Gegend ist auch der Paß Lug. 2) Obergau. 3) Scheffau. 4) Thorren. 5) Vor- und Mosegg. 6) Kuchel, ein Marktflecken, dem Domkapitel gehörig. 7) Weissenbach. 8) Järdorf und Garney. 9) Moos. 10) Kellau. 11) Tauggl. 12) Oberlangenberg. 13) Unterlangenberg. 14) Georgenberg. 15) Zigaun. 16) Paumhof. 17) Rengenberg. 18) Gaissau. 19) Riedel und Aigen. 20) Wendach. 21) Adnet. 22) Wimberg. 23) Spumberg.

Diese Roden zusammen genommen enthalten 500 ganze Höfe, 230 halbe, und 147 Viertelhöfe.

V.) Hallein, Pfleg- und Stadtgericht.

1) Die Stadt Hallein oder Halle liegt an der Salzach, welche daselbst schiffbar wird, 3 Stunden oberhalb Salzburg. Allhier ist eine Dechantei, ein Collegiatstift, und ein Augustinerkloster, zu St. Georg genannt, zu welchem das Vicariat und die neue Kirche auf dem Dürrenberge gehört; ferner ein künstlicher Holzrechen, bei dem das zum Salzsieden bestimmte Holz aus den Bächen des Gebürges zusammenfließt. Von den hiesigen Salzsiedereien (s. oben in der Einleitung, S. 562.)

Das hiesige fürstliche Pfleg- und Stadtgerichte besteht aus mehrern Personen, unter denen auch beständig ein churbaierscher ist, welcher Oberschafner heist.

Ausserhalb der Stadt gegen Salzburg zu sind in lebendigen Felsen gegrabene Keller, von besonderer Güte, und das fürstliche Brauhaus Kaltenhausen, wo braunes und weißes Bier gebrauet wird.

VI.) Hüttenstein, oder St. Gilgen, St. Gily oder St. Aegidi, ein Marktflecken, am Abersee, und das Schloß Hüttenstein. Dessen Rieget:

1) Dorf. 2) Laim. 3) Polling. 4) Winkel. 5) Ried. 6) Gschwand. 7) Gschwend. 8) Hilzing. 9) Ek. 10) Algen, mit einem kalten Bade. 11) Wolfgang. 12) Monnsee und Unterach. 13) Ischel. 14) Niederseerhut. 15) Burgau. 16) Abtenau und Wartenfelser Alpen.

Diese Rieget sind abgetheilt in 102 ganze Bauerhöfe, 33 halbe Bauerhöfe, 72 Kleinhäusler, 69 halbe dergleichen, und 9 Viertelhäuser.

VII.) Lauffen, wo das Städtchen gleiches Nahmens, an der Salzach, (ehemals Lauiacum,) 2 Stunden von Tittmoning, mit einem fürstlichen Schlosse, einer Dechantei, einem Collegiatstifte, und einem Kapuzinerkloster. Es wohnen hier viele Schiffer. Auch werden hier gemeiniglich die Salzverträge und Salz-Kommissionen abgehandelt. Ueber der Salzach liegt ein Vicariat und Gotteshaus, Maria Büchel genannt. Nicht weit von hier ist die Benediktinermannsabtei Michelbayern. Dessen Aemter sind:

A.) Amt Oberlebenau, Viertel: 1) Stadtgerichte, so wieder in 4 Viertel eingetheilt ist. 2) Heining. 3) Surham. 4) Haus 5) Saaldorf. 6) Sching. 7) Abstorf. 8) Mooß. 9) Klözling.

B.) Amt Unterlebenau, Viertel. 1) Jauchdorf. 2) Eling. 3) Helmberg. 4) Oelling.

C.) Amt Haunsperg, auch Lamprechthausen genannt. Viertel: 1) Unterhaiden. 2) Hayden. 3) Kemering. 4)

Göming. 5) Reinberg. 6) Armstorf. 7) Lamprechtshausen. 8) Schwerting. 9) Stokham. 10) Asten. 11) Riedelkam. 12) Thall. 13) Nopping.

D.) Amt Nußdorf, Viertel: 1) Winkl. 2) Schloß. 3) Hochberg. 4) Nußdorf. 5) Enteroichten. 6) Eysping. 7) Pinswag. 8) Rainharting 9) Vorau. 10) Hofpegern. 11) Dorfpegern. 12) Hinterholzen.

E.) Amt oder Landgericht Anthering, Rieget: 1) Anthering. 2) Haunsperg. 3) Schönberg. 4) Trainting. 5) Berg.

Alle obige Rieget machen 197½ Höfe aus.

VIII.) Mattsee, ein Marktflecken mit einem Schlosse, an einem See gleiches Nahmens, wo ein Collegiatstift und Pflegamt. Das Stift ist alt, und schon im J. 787. gestiftet worden. Es gehört zum Passauischen Kirchsprengel, und hat die Freiheit, den Dechant aus seinen Gliedern durch eine kanonische Wahl zu ernennen, und seine Geschäfte kapitulariter abzuhandeln. Hier sind folgende Aemter:

A.) Mattsee, mit 2 Obmannschaften, Hausstadt und Fischer.

B.) Schledorf, mit 2 Obmannschaften.

C.) Oberthram, mit 4 Obmannschaften.

D.) Seeham, mit 2 Obmannschaften.

Sämtliche Obmannschaften werden in Vierteläcker, deren 416 sind, getheilt.

IX.) Mühldorf, Stadtgericht und Burgfried, welche ganz von Baierischen Landen eingeschlossen sind.

Das sogenannte Mühldorfer Voitgericht erstreckt sich jenseits des Inns mit dem Hauptheile in das baierische Pfleggericht Neumarkt, ferner etwas in das baierische Pfleggericht Neuötting. Dieses wird getheilt:

a) In das Unteramt Alten=Mühldorf, welches 11 Obmannschaften hat, als: 1) Lohkirchen. 2) Weilkirchen. 3) Niedernbergkirchen. 4) Gumetenkirchen. 5) Schenberg. 6) Untertaufkirchen. 7) Pleiskirchen. 8) Erharting. 9) Mösling. 10) Metenheim. 11) Holzhausen.

b) In die 2 Oberämter Ampfing und Garsch. Jenes hat 11 Obmannschaften, als: 1) Aschau 2) Lauterbach. 3) Ratenkirchen. 4) Höltenstein. 5) Remtsperg. 6) Ampfing. 7) Stephanskirchen. 8) Puchbach. 9) Oberntaufkirchen. 10) Obernbergkirchen, die größere. 11) Obernbergkirchen, die kleinere. Das zweite Oberamt Garsch hat 4 Obmannschaften: 1) Garsch. 2) Reichershamt. 3) Ohrnau. 4) Au.

Nebst diesen liegen im Voitgericht insonderheit:

A.) 3 Probsteien, die in den Recessen zusammen unter dem Nahmen des Probstgerichts im Voitgerichte begriffen sind, nem-

lich: 1) die Probstei Alten-Mühldorf, welche in 7 Obmannschaften getheilt ist: Oberhöltenstein, Schenberg, Weilkirchen, Lohham, Metenheim, Erharting, Mößling. 2) Die Probstei Ampfing, mit einer Obmannschaft gleiches Nahmens. 3) Die Probstei Mödling, ebenfalls mit einer gleichnahmigen Obmannschaft.

2.) Drei Hofmarken: Alten-Mühldorf, Garß und Puchbach.

3) Die Probstei auf den Wälden, die sich diesseits des Inns, in die baierischen Pfleggerichte Mermosen, Kling, Wald, Trospurg oder Trosperg, und Neuötting verbreitet.

4) Die Probstei Mitterngarsch, innerhalb dem baierischen Pfleggerichte Kling, wo es nur in dem Hofmarke Mitterngarsch seine Gerechtsame ausübt.

Die Gattungen der Unterthanen und Holden, welche das Erzstift in den Nr. 2 — 4 begrifnen Voit- Probst- und Hofmarksgerichten besitzt, sind verschieden:

1) Recht alte gefreite, niemand andern gevögte Unterthanen.

2) — — doch anderwärts gevögte.

3) Inwärts eigene, welche aus einem erzstiftischen Eigenthumsgute gekommen, oder auf dergleichen eignem Grunde erbauet sind, jedoch keinen förmlichen Dienst oder Arbeit reichen.

4) Freisassen (frei eigne Leute), welche Allodialgüter ohne grundherrlichen Nexus besitzen, doch dem Erzstifte einen Vogtdienst oder ähnliche Prästation leisten.

5) Vogtleute, dergleichen sind im allgemeinen jene, welche einen Vogtdienst leisten, sie mögen Urbar, Freisassen, inwärts eigen sein; aber insonderheit werden Vogtleute genannt, welche einer fremden Grundherrschaft unterworfen, dem Erzstifte aber mit Vogtdiensten verpflichtet sind.

6) Hündler, wahrscheinlich sind dieses diejenigen Unterthanen in der Probstei Wald und Mitterngarsch, welche nebst ihren Urbars- und Vogt-Prästationen 157 Hennen so oft einreichen müssen, als sich ein jedesmaliger Erzbischof in Mühldorf einfindet.

7) Lehnleute, deren Lehnleute vom Erzstifte zum Beutellehne rühren.

8) Leibeigene, die jetzt ganz in Abgang gekommen sind.

Die Anzahl dieser sämmtlich nach Salzburg gehörigen Unterthanen beläuft sich ungefähr in obigen Voigt- Probst- und Hofmarksgerichten an ungevögteten alten Urbar-Unterthanen auf 370 an alten, aber anderwärts hin gevögteten salzburgischen Urbar-Holden auf 338, und an den übrigen Gattungen auf 971, zusammen 1679.

X.) Neuhaus oder Einigl, ein Schloß, nicht weit von der Stadt Salzburg, in dessen Bezirke der vom Erzbischof Max. Gandolf von Künburg erbaute und der Universität einverleibte Wallfarthsort Maria Plain liegt. Es besteht eigentlich aus dem Amte Bergham, welches in folgende Rieget getheilt ist.

1) Berg. 2) Halming. 3) Zünnling. 4) Esch 5) Itzling. 6) Bergham. 7) Elerhausen. 8) Vockenberg. 9) Muntigl. 10) Heuberg. 11) Einigl. 12) Eigendorf. 13) Pebring oder Pebrärn. 14) Knozing. 15) Kalham. 16) Eigenbach. 17) Unzing. 18) Reitberg. 19) Blain oder Bleinfeld. 20) Neuhof. 21) Ladau. 22) Schaming. 23) Kirchberg. 24) Schwaighofen.

Die Eintheilung dieser Riegeten besteht in 427½ Anschlägen.

XI.) Raschenberg oder Deissendorf wird in Viertel getheilt.

1) Markt und Burgfried Deissendorf, auch Teisendorf mit dem Schlosse Raschenberg. Nicht weit von hier ist die regulirte Augustiner Chorherren Probstei Höglwerth. 2) Ringham. 3) Scharham. 4) Reithen. 5) Itögel. 6) Wimern. 7) Offenwang. 8) Ufering. 9) Pundschern. 10) Roßdorf. 11) Weildorf. 12) Hierasing. 13) Priming. 14) Oberdeissendorf. 15) Grafenberg. 16) Stribersberg. 17) Gschwendt. 18) Allerberg. 19) Horn. 20) Oberreit. 21) Neukirchen. 22) Sarberg. 23) Freidung. 24) Mehring. 25) Thallhausen. 26) Lautern 27) Lacken. 28) Kapell. 29) Schnaitt. 30) Aich. 31) Windten. 32) Helming. 33) Holzhausen.

Zusammen enthalten diese 33 Viertel 499½ Viertel Acker.

XII.) Stauffeneck oder Plain, ein Schloß, unweit der Sale, und Glan. Viertel:

1) Piding. 2) Gmain. 3) Aufheim. 4) Högel oder Hegel. 5) Stoisberg. 6) Hofham. 7) Straß. 8) Sur. 9) Au 10) Salzburghofen. 11) Viehhausen. 12) Walß. 13) Siezenheim.

Welche sämtlich in 673 ganze Güter getheilt sind.

XIII.) Straßwalchen, ein Marktflecken mit einem kaiserlichen Zoll- und salzburgischen Pflegamte. Hier sind die Gränzen zwischen Oberöstreich und dem Erzstifte Salzburg.

A.) Amt Mühlham, wo die Obmannschaften: 1) Mühlham. 2) Reith. 3) Törring. 4) Harmoning. 5) Wiesmühl. 6) Lochen. 7) Weilham. 8) Emichham. 9) Allerfing. 10) Schmerbach. 11) Kirchham. 12) Abbtenham.

B.) Amt Dierlaching, wo die Obmannschaften: 1) Diepolding. 2) Ziegel. 3) Dierlaching. 4) Haimbuchreith. 5) Bergham. 6) Schnitzong. 7) Asten. 8) Leikering. 9) Nunreut.

C.) Amt Palling, mit folgenden Obmannschaften: 1) Roitham. 2) Hafing. 3) Prüning. 4) Palling. 5) Polsing. 6)

Schilding. 7) Ranham. 8) Dierlbrunn. 9) Freutsmooß. 10) Heilham.

D.) Amt Wolferting, wo die Obmannschaften: 1) Obernbuch. 2) Hennthal. 3) Niedernbuch. 4) Wolferting. 5) Hintermayr. 6) Aspetsham. 7) Wilerrsham. 8) Hörer.

E.) Amt Pietling, wo die Obmannschaften; 1) Dorf und Pietling. 2) Kalchham. 3) Engelschalling. 4) Thansberg. 5) Notlbichl. 6) Zebhausen. 7) Tödten oder Tettenhausen. 8) Bergham. 9) Schrottanschering.

F.) Amt Fridorfing, begreift die Obmannschaften: 1) Hatz und Dorf. 2) Palting und Haslau. 3) Winkl. 4) Kräll. 5) Eberting. 6) Froschham. 7) Hipflham. 8) Elham. 9) Kilbing.

G.) Das Stadtgericht zu Tittmoning.

Das Städtchen Tittmoning, ehemals Bidajum genannt, liegt an der Salze, hat schöne breite Straßen, massive Häuser, mit einer Art italiänischer Dächer, ein festes Schloß, ein Augustinerkloster, eine Dechantei, auch ein Collegiatstift.

Vorstehende Aemter, mit Ausschluß des Stadtgerichts, enthalten 152 Höfe und 1 Sölden.

XIV.) Tetelham und Halmberg oder Waging besteht:

A.) Aus dem Markte Waging, nicht weit vom Tachensee; jenseits des Sees liegt das Schloß Lampoding. Lampoding und Wolkendorf gehören der gräflichen Lodronischen Secundogenitur.

B.) Dem Amte Tettelheim, dessen Viertel: Weitgassing, Taching, Otting, Holzhausen.

C.) Dem Amte Halmberg, dessen Viertel: Egerdach, Lauter und Oberdeissendorf, Wonnenberg, Rienarting, Gaden.

D.) Schrannen Petting, Obmannschaften: 1) Kirchberg. 2) Petting. 3) Lehen. 4) Kühnhausen.

Vorstehende Viertel und Obmannschaften sind in 119⅝ Höfe getheilt.

XV.) Wartenfels oder Tallgau. Wartenfels ist ein Bergschloß. Rieget:

1) Das Pfarrdorf Tallgau, dem Domkapitel gehörig. 2) Veternbach. 3) Talgauberg. 4) Enesberg. 5) Fischerwang. 6) Eck. 7) Fuschl. 8) Eisenweng. 9) Schrofenau. 10) Faistenau. 11) Tiefbrunau. 12) Hintersee.

Die weitere Unterabtheilung besteht in 535¼ Anschlägen.

b) Pfleg- und Landgerichte innerhalb dem Gebirge.

I.) Abtenau.

1) Der Marktflecken Abtenau und Reisenau Peindt, am

Lammerflusse. 2) Weitenau. 3) Walling Winkel. 4) Rügaus. 5) Radochsperg. 6) Rußbach. 7) Geschwandt. 8) Berg enthalb der Lamer. 9) Bramberg. 10) Neubach. 11) Innere Abtei. 12) Aeussere Abtei.

II.) Bischofhofen im Pongau, an der Salza, wird vom Pfleggerichte Werfen besorgt. (s. unten Nr. XVIII.) Es ist in folgende Roden getheilt:

1) Dorf. 2) Ausserfelden. 3) Bainfeld. 4) Vorderbuchberg. 5) Hinterbuchberg. 6) Laideregg. 7) Heitberg. 8) Vordermühlbach. 9) Hintermühlbach.

III.) Fügen, im äussern nördlichen Theile des Zillerthals, hängt mit dem Pfleggerichte Zell hinter dem Finsing-Thale zusammen, ist aber übrigens durch einen Theil des tirolischen Landgerichts Rottenburg, und durch die Hofmarke Stum rc. getrennt. Es wird in folgende Hauptmannschaften eingetheilt:

1) Kapfing. 2) Fügen, mit einem k. k. Eisenhandel, wozu die Hammerwerke ungefähr ¼ Meile südwestwärts liegen. Hier ist auch der Sitz eines Landdechants vom brixenschen Kirchsprengel, denn die westliche Seite vom Thale gehört noch zum Kirchsprengel des Fürstbischofs von Brixen. 3) Fügenberg. 4) Pongrazenberg. 5) Helfenstein. 6) Holdernach am Hartberg.

Diese sind wieder in 216 Lägel vertheilt.

Das oberwähnte Zillerthal gränzt von allen Seiten, außer gegen Osten, an Tirol. Mitten durch dasselbe fließt, von Süden gegen Norden, die Ziller, ein mittelmäßiges, aber reissendes Wasser; am Ende des Thals ergießt sie sich in den Innstrom. Das Thal ist überaus fruchtbar, hat gute Wiesen, und einträgliche Aecker. Man bauet etwas Weitzen, mehr Roggen, Gerste, Hafer, Heidekorn, viel Mais, Flachs, Hanf, Kartoffeln, Rüben rc. Nur im nördlichen Theile ist eine grosse unfruchtbare Weide, welche von ihren Besitzern größtentheils zu Pferdeheu benutzt wird. Hin und wieder sind auch schöne Teiche. Nördlich sind die Berge, welche dieses Thal begränzen, ganz, aber südlich nur größtentheils grün und fruchtbar, bis an eine beträchtliche Höhe bewachsen. Wilde Wasser, Schneelavinen, Bergfälle rc. richten hier, so wie in andern gebirgichten Gegenden, vielen Schaden an. Erst im J. 1783 wurden 42 Tagweiden oder eine Strecke, auf welcher 277 Kühe für einen Tag Futter finden, unter dem Schutte begraben, wobei 5 Kühe verwundet, und 2 todt geschlagen wurden. Die Berge, welche den südlichen Theil des Thals gegen Tirol schliessen, enthalten große Eisthäler und Eisgebirge. In Osten des Hauptthales ist der Zillergrund ein beträchtliches Steinthal, worinnen die Ziller entspringt. Auf der Nordseite ist der Pramberg, ein steiler, aber bis in sei-

ne größte Höhe hinauf mit Bauerhütten, Saatfeldern und Wiesen bedeckter Berg. Die Berge an der Südseite des Thals sind theils mit Waldung, theils mit grünenden Alpweiden bis an die nackten Granitfelsen bedeckt.

Die Besitzer dieser Alpen sind sämtlich Tiroler, die nur eine kleine Art Rindvieh halten, weil das große nicht an den Felsen herumklettern könnte. Die Tage, an welchen die Landleute die Alpenreise mit ihrem Vieh antreten, sind ordentliche Festtage. Der Landmann ziert die ansehnlichsten seiner Kühe mit Blumenkränzen und Pfauenfedern, und hängt ihnen große Glocken an den Hals, die an breiten gestickten Riemen befestigt sind. Der Hirt eröfnet den Zug, ihm folgt die schönste Kuh aus der Heerde, und hinter dieser trabt eine lange Reihe des schönst gebaueten Viehes einzeln in mahlerischer Ordnung. Der Melker zieht erst hinter diesen her, und ihm folgt wieder eine Schaar von Schaafen, Ziegen und Schweinen, die von jungen muntern Knaben in Ordnung gehalten werden. Die Schaafe werden hier nicht gemolken, denn da die Wolle eins der Hauptprodukte für die Kleidung des Zillerthalers ist, so zieht man lieber gute Wolle und fettes Fleisch als Käse daraus. Schweine machen einen beträchtlichen Handlungszweig aus; der Alpler giebt ihnen nichts, als das Gras um die Hütte, und Molken zum Getränke. Im Herbste werden sie größtentheils nach Baiern mit großem Vortheile verkauft, von wo aus wieder viele nach Italien gehen.

Die Zahl der Einwohner im ganzen Zillerthale beträgt gegen 14,700. (s. Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, 2c. von F. von Paula Schrank, und K. E. Ritter von Moll. 1. und 2. Band.)

IV.) Gastein wird in folgende Zechen getheilt:

1) Der Marktflecken Gastein und Burgfried, mit einem Gesundbrunnen. 2) Unterberg. 3) Mayrhofen. 4) Dorf. 5) Luggau. 6) Haarbach. 7) Laderding. 8) Praitenberg. 9) Widen. 10) Weinischberg. 11) Anger. 12) Schneeberg. 13) Hinterbad. 14) Rensach. 15) Gadaunern. 16) Heiß und Felding.

Ihre fernere Unterabtheilung ist in $177\frac{1}{6}$ Viertel Aecker.

V.) Goldek, ein Schloß, dessen Hauptabtheilungen sind;

a) Hofmark Goldek mit dem Alten- und Ober-Hofe.

b) St. Veit, bestehend aus folgenden Roden: 1) Markt und Burgfried St. Veit. 2) Grafenhof. 3) Abstorf. 4) Schwarzach. 5) Niederuntersperg. 6) Oberuntersperg. 7) Klamm. 8) Sonnberg. 9) Schwarzenbach. 10) Poden. 11) Mitterstein. 12) Buchberg. 13) Mayrhofen. 14) Hasling.

15) Schattau. 16) March. 17) Weng. 18) Enkerbichl. 19) Lehen. 20) Viellehen. 21) Schloßberg. 22) Bichl. 23) Stein.

VI.) Großarl, ein Schloß und Dorf, der Sitz eines Landgerichts, und wird in folgende Roden getheilt:

1) Dorf. 2) See. 3) Aesthült. 4) Karteiß. 5) Dofer. 6) Ebm. 7) Pach. 8) Hub. 9) Unterberg. 10) Au. 11) Schütt. 12) Ed. 13) Egg. 14) Niedergstadt. 15) Sonnseit. 16) Schauseit.

Diese fassen 201 Höfe oder Heerdstätte in sich.

VII.) Hopfgarten oder Ytter, (welches von einigen noch zum Lande ausserhalb der Gebirge gerechnet wird,) nahe an Tirol.

a) Markt Viertel. Hopfgarten, ein Marktflecken in der sogenannten Witschenau. Nahe dabei ist das Schloß Engelsberg.

b) Burgfried Ytter. Ytter ist ein Bergschloß, an der Tirolischen Gränze, der Sitz eines Pflegamts.

c) Kreuztracht-Hopfgarten, ist untergetheilt in Viertel: 1) Salfenberg. 2) Glandersperg. 3) Grasenweg. 4) Peningberg.

d) Kreuztracht-Westendorf. Viertel: 1) Schwaigberg. 2) Salfenberg. 3) Ebin. 4) Winda.

e) Prixner Kreuztracht. Viertel: 1) Sonnberg. 2) Buchschwend. 3) Lauterbach. 4) Hof.

f) Kirchberger Kreuztracht. Viertel: 1) Sonnberg. 2) Sperten.

g) Alpen, die von Ausländern besessen werden.

Die Unterabtheilung besteht in 353 Gütern.

VIII.) St. Johanns wird getheilt in Roden.

1) Marktflecken und Burgfried St. Johanns, an der Salza, mit dem Zunahmen im Pongau oder Pangau, einem Bergthale, der Sitz eines Pflegamts. 2) Obkirchen. 3) Ursiting. 4) Vierthal. 5) Hüttegg. 6) Märschl. 7) Vorderrettstein. 8) Gerschbach. 9) Ginau. 10) Floitensperg. 11) Halbmaiß. 12) Plankenau. 13) Grub. 14) Klinglmooß. 15) Aimet, 16) Höll. 17) Reinbach. 18) Steg. 19) Halldorf.

Diese sind weiter eingetheilt in $183\frac{1}{24}$ Höfe.

IX.) Kropfsberg oder Zell im Zillerthale, in der Nachbarschaft der tirolischen Landgerichte Rattenberg, Schwatz, Hall, Matray, Steinach, Sterzingen, Taufers. Es ist eingetheilt in 3 Aemter. A.) Zell. B.) Schwendtau. C.) Kropfsberg und dessen Burgfried.

Die ersten 2 bestehen wieder aus folgenden Hauptmannschaften: 1) Zell, ein Marktflecken, mit dem Zunahmen, im Zil-

lerthale, der Sitz eines Pflegamts und Landdechants vom salzburgischen Kirchsprengel. Kropfsberg, ein Schloß am Ausflusse der Ziller in den Inn, dessen Mauern größtentheils eingestürzt sind; doch findet man noch die Schloßkapelle, und mehrere bewohnbare Apartements für die erzbischöflichen Beamten, Soldaten und einen Amtsdiener. Jährlich wird hier ein beträchtlicher Vieh- und Pferdemarkt gehalten. 2) Hainzenberg, wo ein Goldbergwerk ist. 3) Distlberg. 4) Zellberg. 5) Laimach. 6) Schwendau. 7) Schwendberg. 8) Ramsberg. 9) Bramberg. 10) Gerlos. 11) Rohrberg, mit einem Goldbergwerke. Für das Rohrbergische und vorhergenannte Goldbergwerk sind zu Rohr und Clamm, (jedes eine kleine halbe Stunde westwärts von Zell), die Poch- und Waschwerke. 12) Gerlosberg. 13) Aschau. 14) Kaltenbach. 15) Finkenberg. 16) Hofmark Lannerspach. in Tux. 17) Lemperbichl. 18) Ahrnbach.

Die Unterabtheilung besteht, wie in Fügen, in Lägeln, und deren sind 505½.

X.) Lichtenberg oder Salfelden.

a) Der Martflecken Saalberg an der Saale, mit dem Schlosse Lichtenberg. Der Markt wird eingetheilt in Viertel: 1) Pfleg oder Ort. 2) Klauspoint. 3) Jufersbach. 4) Gries.

b) Oberhollweger Zech, dessen Unterabtheilung in Roden: 1) Kapfer und Reiner. 2) Schinking, und 3) Ramseiden.

c) Unterhollweger Zech. Roden: 1) Dorfheim. 2) Moos und Mayrhofen. 3) Marzan. 4) Weisbach.

d) Oberhaider-Zech. Roden: 1) Pfaffing. 2) Gerling. 3) Deuting. 4) Hof.

e) Unterhaider-Zech. Roden: 1) Schmalen, Perkam und Thor. 2) Lething. 3) Ed und Niederhausen. 4) Braiten Bergham.

f) Harhamer-Zech. Roden: 1) Kaßbichl. 2) Kellbach. 3) Weikersbach. 4) Harham. 5) Pfaffenhof.

g) Vorderurschlauer Zech. Roden: 1) Almdorf. 2) Schattberg. 3) Aberg. 4) Bachwinkl.

h) Hinterurschlauer Zech. Roden: 1) Griesbach. 2) Enterwinkl. 3) Vordersonnberg. 4) Mittersonnberg. 5) Hintersonnberg. 6) Hinterthal.

i) Vorderleoganger Zech. Roden: 1) Evering. 2) Hirnreit. 3) Wiserspeng. 4) Sinning.

k) Hinterleoganger Zech. Roden: 1) Mayrhof. 2) Pirzbichl. 3) Forsthof. 4) Berg. 5) Griesen. 6) Hintersonnberg. 7) Vordersonnberg. 8) Dienten.

Alles obige hält zusammen 385 Viertel Lehen.

XI.) Lofer wird bisweilen zum Lande außerhalb des Gebirges gerechnet, und ist in Zechen getheilt.

1) Der Marktflecken Lofer, wo der berühmte Wallfarthsort Maria im Kirchenthale liegt. Hier sind einige Pässe, als: Strub gegen Tirol, Steinbach gegen Baiern; Hirschbüchel gegen Berchtolsgaden, und Luftstein an der Saale. 2) Wim. 3) Kirch. 4) Schefsnoth. 5) Obsthurn. 6) Halnstain. 7) Bobm. 8) Gföll. 9) Niederland. 10) Wiltenthal. 11) Reit. 12) Unkenberg. 13) Au und Berg.

Diese begreifen, mit Ausschlusse der Bürgerschaft in Lofer, 233 Häuser.

XII.) Mittersill. enthält folgende Kreuztrachten:

a) Krimler Kreuztracht, dessen Roden: 1) Oberkrimel. 2) Unterkrimel.

b) Walder Kreuztracht. Roden: 1) Hinterwaldberg. 2) Lann. 3) Vorkrimmel. 4) Vorderwaldberg. 5) Wald.

c) Neukirchner Kreuztracht. Roden: 1) Klaffau. 2) Kastberg. 3) Rosenthal. 4) Sulzau. 5) Aschham. 6) Mitterbramberg. 7) Neukirchen.

d) Bramberger Kreuztracht. Roden: 1) Hohenbramberg. 2) Schönbach. 3) Habach. 4) Leiten. 5) Bramberg. 6) Wens. 7) Obmühlbach. 8) Bichl. 9) Mühlbach, mit einem Vicariat und Schmelzwerke. Bei diesem Orte ist auch das erzbischöfliche Kupfer- Vitriol- und Schwefelbergwerk Brennthal mit einer Vitriolsiederei. 10) Mühlberg. 11) Schweinegg. 12) Dorf.

e) Hillerspacher Kreuztracht. Roden: 1) Am Jochberg. 2) Jochberg. 3) Hollerspach, ein Dorf mit dem Schlosse Ainetberg. Nahe dabei ist ein Kupfer- Vitriol- und Schwefelbergwerk. Gegen Norden ist ein Gebirge, welches wegen seiner beträchtlichen Höhe Thum heist, und wo viel Torf gestochen wird. Ganz auf der Höhe dieses Berges ist der fürstliche Confinpaß, der höchste im salzburgischen Lande, mit einem Wirthshause.

f) Mittersiller Kreuztracht. Roden: 1) Unter-Jochberg Thurn. 2) Von Thurn bis Rethenbach. 3) Lemperbichl. 4) Rettenbach. 5) Herenthalb des Rettenbach. 6) Weissenstein. 7) Spielbichl. 8) Loferstein. 9) Backstein. 10) Thalbach. 11) Reitlehen. 12) Arndorf. 13) Schattberg. 14) In der Felben auf der obern Seite. 15) In der Felben auf der untern Seite. 16) Feldstein. 17) Felb und Klausen.

Der Marktflecken Mittersill, an der Salza, über welche eine Brücke führt, mit 2 Kirchen und einem Bergschlosse an der andern Seite des Flusses. Hier ist ein Pflegamt. Jenseits der Salzach ist auch ein Brüderhaus.

g) Stuhlfelder Kreuztracht. Roden: 1) Dorf Stuhlfelden.

Zwischen Mittersill und Stuhlfelden ist ein Wildbad, das Bürgweisen genannt, welches aus 2 Quellen besteht, die 80 Schritte von einander liegen, das Bad wird nicht besucht.

2) Wilhelmsdorf. 3) Bämer. 4) Dürnberg. 5) Spürtendorf.

h) Unterdorfer Kreuztracht. Roden: 1) Liztdorf. 2) Quettensperg. 3) Obernettendorf. 4) Unternettendorf. 5) Roverspach. 6) Uggl. 7) Hofham. 8) Pölsu. 9) Thal Stubach. 10) Köllbichl. 11) Schwarzenbach.

i) Niedernsiller-Kreuztracht. Roden: 1) Lengdorf. 2) Gaisbichl. 3) Steindorf. 4) Ebmat. 5) Aysdorf. 6) Niedernsill.

Alle diese Roden sind in 225 ganze Höfe eingetheilt.

XIII.) Moßhaim ist in Schrannen getheilt.

A.) Michaeler Schrann, dessen Hauptmannschaften: 1) Markt St. Michael, dem Domkapitel gehörig. 2) Walden. 3) Rothenwend. 4) Schlier. 5) Dorf. 6) Lammer. 7) Zeller. 8) Oberweißburg. 9) Unterweißburg. 10) Muhrwinkl. 11) Eging. 12) St. Martin und Liztdorf. 13) Berg ob St. Martin. 14) Oberbayerdorf und St. Margarethen. 15) Trieger, Unterbaierdorf und Staiger. 16) Beschelsdorf. 17) Thomathal. 18) Bundschuh. 19) Bichl.

B.) Bruggdorfer Schranne. Hauptmannschaften: 1) Weisbriach. 2) Lignitz und Grabendorf. 3) Göriach. 4) Zankwarn. 5) Lassa. 6) St. Andre. 7) Lintsching. 8) Pfarrei Bichl und Miesdorf. 9) Pfaning, Seitling und Pruckgarn. 10) Faningberg. 11) Tweng. 12) Steindorf. 13) Stranach. 14) Bichl. 15) Gröbendorf. 16) Altenhof. 17) Bruggdorf. 15) Neuseß.

C.) Damsweger Schrann. Hauptmannschaften: 1) Marktflecken Damsweg oder Tammsweg, der schönste und volkreichste Marktflecken im Thale Lungau, mit großen ansehnlichen Häusern, hat ein Archidiakonalkommissariat, ist dem Domkapitel in Salzburg gehörig; aber die Grafen von Kühnberg haben hier einen Pallast mit vielen Gütern und Zehnten. 2) Foidersdorf. 3) Ermansdorf und Stranach. 4) Neggerndorf. 5) Mitterberg. 6) Mirtl und Liztdorf. 7) Wölting. 8) Lessach. 9) Heidach. 10) Pölliz. 11) Gänsgitsch. 12) Sauerfelden. 13) Tränning. 14) Penkar. 15) Seethal hat ein Vicariat. 16) Lassaberg. 17) Kendlbrugg. 18) Mignitz. 19) Keusching. 20) Gänslberg. 21) Einöd.

D.) Die sogenannte Freiung Ramingstein.

Ihre Unterabtheilungen werden Heerdstätte genannt, und deren sind 759.

XIV.) Radstadt wird eingetheilt in Zechen:

A.) Enswald. B.) Forstau. C.) Thaurech. D.) Zauch. E.) Flachau. F.) Aigenberg. G.) Ebn. H.) Niedernfritz. I.) St. Martin. K.) Obernfritz. L.) Stadt und Burgfried Radstadt, eine Stadt, der Sitz eines Pflegamts, ungefähr 10 Meilen von Salzburg, unweit der Quelle der Ens, gegen den Tauernberg zu gelegen. Auf dem Tauernberge entspringt das Wasser Taurach, wo auch ein schöner Wasserfall ist. Auf der Spitze dieses Berges ist ein Vicariatshaus, eine Kapelle und ein Freihof, auch ein Gasthof.

Die Stadt Radstadt hat außer einem Kapuzinerkloster, nur eine Vicariatskirche, weil die Dechantei und Pfarrei Altenmarkt nur ¾ Stunden von der Stadt liegt. Vor dem Salzburger Thore ist das Maria-Loretto-Kirchlein, so ein Beneficiat hat. Vor dem andern Thore ist an der steyermärkischen Gränze der Paß Mandling.

Obige Zechen halten zusammen 43½ Roden.

XV.) Rauris, nur ein Landgericht. Es enthält folgende Viertel:

1) Markter. 2) Vorstand 3) Wörth. 5) Unterland.

Diese bestehen aus 125¼ Viertellehen.

XVI.) Taxenbach wird getheilt in Kreutztrachten:

a) Kreutztracht Eschenau, dessen Roden: 1) Marktflecken Taxenbach oder Dörenbach, ein Schloß und Markt an der Salza, der Sitz eines Pflegamts. 2) Dienten. 3) Berg. 4) Scheckendorf. 5) Hundsdorf, wo eine Franziskaner-Mission.

b) Taxenbacher Kreutztracht, dessen Roden: 1) Hintergschwandt. 2) Vordergschwandt. 3) Taxberg. 4) Hasenbach. 5) Högmoos. 6) Hopfberg. 7) Kleinsonnberg. 8) Grossonnberg. 9) Gries und Lacken. 10) Thamberg. 11) Vorder und Hinterhof. 12) Marcher.

c) Embacher Kreutztracht, dessen Roden: 1) Winkl. 2) Urbar. 3) Kirchen. 4) Bergen. 5) Embach oder Heuberg. 6) Teiffenbach.

d) St. Georgen-Kreutztracht. Roden: 1) Prandtenau. 2) Hof. 3) Winkl. 4) Steinbach. 5) Niederhof. 6) Reith.

e) Brugger Kreutztracht. Roden: 1) Hundsdorf. 2) Flach. 3) Bickl. 4) Fusch.

Unterabtheilung in 290 11/12 Viertellehen.

XVII.) Wagrain ist nur ein Landgericht. Es enthält folgende Roden:

1) Marktflecken und Burgfried Wagrain, an der sogenannten Flachau. 2) Hofmark. 3) Hof. 4) Mitterkleinarl. 5) Hinterste Kleinarl. 6) Vordere Kleinarl. 7) Schwaighoff. 8) Huber. 9) Assperg. 10) Weber Döndler.

XVIII.) Werfen ist eingetheilt in Zechen:

a) Plientauer Zech, dessen Roden: 1) Marktflecken und Burgfried Werfen mit seiner Festung Hohenwerfen, und einer Kapuzinermission. Von hier bis nach dem Passe Lueg geht ein Weg durch einen engen Schlund, zwischen nackten Felsen, die hin und wieder wie hohe Mauern da stehen. 2) Reitham. 3) Winim. 4) Artolf. 5) Sulz. 6) Scharten. 7) Imlau.

b) Wenger Zech. Roden: 1) Weng. 2) Wenghof. 3) Lämperspach. 4) Lehen. 5) Mayr. 6) Schlatming.

c) Elmauthaler Zech. Roden: 1) Laubichl. 2) Elmauthach. 3) Dorf. 4) Eilersperg. 5) Grüb. 6) Perham.

d) Frizer Zech. Roden: 1) Kreuzberg. 2) Winkl. 3) Abfahrt. 4) Pilch. 5) Iglspach. 6) Sunnhalb.

Innerhalb des Pfleggerichts Werfen liegt der fürstl. Chiemseeische Flecken Bischofshofen. (s. oben S. 609.)

XIX.) Windischmatrey hat nachstehende Roden:

1) Windischmatrey, ein Marktflecken im Teffereggerthale, der Sitz eines Pflegamts. 2) Bichl. 3) Hinterburg. 4) Seblas. 5) Weyer. 6) Stain. 7) Haltenhaus. 8) Genz. 10) Zettlach und Hinteregg. 11) Proeck. 12) Seinzn. 13) Glaunz, Schweinach und Klausn. 14) Hüben. 15) Moos. 16) Matterspeg. 17) Dollach. 18) Razell. 19) Hopfgarten. 20) Rajach. 21) Hof. 22) Plau. 23) Teich. 24) Moos. 25) Grizen. 26) Gsarizen. 27) Bruck. 28) Groß.

Die Unterabtheilung besteht in 47¼ Höfen, dann im Thale Teffereggen 59⅗ Schwaigen, oder 120 Windischmatreyische Viertelhöfen, auch 30 Söllhäuser.

XX.) Zell im Pinzgau oder Kaprun enthält folgende Zechen:

a) Bodner Zech, dessen Roden: 1) Der Marktflecken Zell, an einem See gleiches Nahmens, der Sitz eines Gerichts; dabei liegt das Schloß Kaprun. 2) Bruckberg. 3) Schmiden. 4) Ober- und Unter-Ritt. 5) Azing und Obersaal. 6) Kirchham und Mitterhofen. 7) Lannthal. 8) Haider. 9) Berg. 10) Maishofen. 11) Mayrhofen. 12) Peindt. 13) Thumerspach. 14) Erlberg.

b) Fuscher Zech. Rode: Fusch.

c) Kapruner Zech. Rode: Kaprun, ein Schloß.

d) Piesendorfer Zech. Roden: 1) Piesendorf Schattseite. 2) Hamelsdorf. 3) Jesdorf. 4) Mühlbach. 5) Rohrberg. 6) Walchen. 7) Friedenspach. 8) Piesendorf. 9) Wengerberg zu Fürt. 11) Fürt. 12) Aufhausen.

e) Glemmer Zech. Roden: Hinter- Mitter- und Vorder-Glemm.

Das oberwähnte Pinzgau ist ein Thal, welches von Schörhof bis in die Kriml 9 Meilen lang ist. Auf dem südlichen Ge-

birge bleibt der Schnee den ganzen Sommer hindurch liegen; aber auf der andern Seite sind fruchtbare Gebirge. Unter den hier befindlichen Thälern sind die vorzüglichsten: Glem, welches gegen 6 Stunden lang und durchaus fruchtbar ist, Fusch, gegen 5 Stunden lang, Kaprun, 4 Stunden lang, Felberthal, auch in der Felben genannt, Stubach, 3 — 4 Stunden lang, Lergang, Urschlau. Einwohner sind in 3 Gerichten gegen 25,000, welche jährlich auf 145,000 Gulden dem Landesherrn entrichten; davon an ordinairen Steuern zur Landschaft, 30,679 Fl. 36 Kr., gemeine Landesabgaben jährlich auf 10,000 Fl., an Dienstlieferung in Naturalien und Gelde in mittlern Jahren ohne Anlaitsgefälle, 50 — 60,000 Fl. Die Konsumtionsgebühren an Bier, Brantwein und Wein betragen jährlich auf 145,000 Fl. Diese Abgaben sowohl als ihre Haushaltungskosten und andere Ausgaben bestreiten sie von ihrer Viehzucht, insonderheit auch von ihrer Pferdezucht, von Bereitung der Butter und Käse. Im Gerichte Zell hat man im J. 1778 über 6000 Kühe gezählt. Getreide bauet man zur Nothdurft und selbst in den theuren Jahren von 1771 und 1772 wurde kein fremdes Getreide eingeführt.

Ohnerachtet die Zugänge in das Pinzgau ungemein beschwerlich, und hin und wieder so beschaffen sind, daß 2 Mann sich gegen 38 vertheidigen können, so sind doch hinlängliche Einrichtungen getroffen worden, daß bei einem Aufruhr oder in Kriegszeiten binnen einer halben Stunde über 30 Meilen in die Länge Feuerzeichen gegeben werden können, indem die Schlösser Lichtenberg, Fischhorn, Kastrun, Mittersill, Ainerberg so angelegt sind, daß jedes derselben das Feuer des andern vom Lermbaume, womit sie alle versehen sind, sehen kann. (s. mein geographisches Magazin, 1. Band, 4. Heft, S. 393. ff.)

Der Rest, den das Erzstift von seinen ehemaligen inneröstreichischen Immediat-Herrschaften bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben, besteht in folgenden:

1) In Kärnthen:

Das Vizedomamt und die Appellationsinstanz zu Friesach; die Herrschaft Altenhofen, nebst dem Landgerichte Krappeld.

Das Berggerichte Hüttenberg; die Herrschaft Maria-Saal und Takenbrunn nebst dem Landgerichte Zoll.

Die Herrschaft St. Andre, Stein, und Lichtenberg,
—— Sachsenburg und Feldsberg,
—— Stall.

2) In Steyermark:

Die Herrschaft Londsberg oder Landsberg,
—— Saasal,
—— Vonsdorf und Baierdorf,
—— Haus und Gröbming.

3) In Niederöstreich:
Die Herrschaft Traßmauer, und Unterwölbling,
—— Arnstorf und Leoben.

Jedem dieser Theile sind von Salzburgischer Seite eigne Beamte vorgesetzt; die Oberaufsicht aber darüber führt eine besondre Deputation der ausländischen Herrschaften.

Ueberdies besitzt das Erzstift in den östreichischen Erblanden:

a) verschiedne Ritterlehne, welche durch alle k. k. Erbländer ausgebreitet sind, von der Lehnprobstei zu Salzburg abhangen und von dieser verliehen werden.

b) Das Urbaramt zu Waitering, im Landgerichte Kitzbichel in Tirol, welches vom Pfleggericht Lofer besorgt wird.

c) Das Urbaramt zu Brischlek, im Landgerichte Rottenberg in Tirol steht unter der Aufsicht des Pflegers zu Kropfsberg oder Zell im Zillerthal.

d) Das Urbaramt zu Soell, und andre Orte im Landgerichte Kitzbichel werden vom Pfleggerichte Ytter verwaltet.

e) Mehrere Alpen und Weidrechte gegen den Jochberg im Pfleggerichte Kitzbichel, gehören zum Urbar des Pflegerichts Mittersill.

f) Zehend und Gülten im Pfleggerichte Lienz in Tirol, stehn unter der Verwaltung des Pfleggerichts Windischmatrey.

g) Die bei Vertauschung des Urbaramts Monnsee, vorbehaltene und auf dem dortigen Kloster haftende Geldzahlung, und zugleich reservirte Leistung der ehemaligen Naturaldienste.

Ueberdies sind noch einzelne Individualstücke, in den k. k. Erblanden, welche mit dem Grund- und andern Rechten dem Erzstifte zugehören; so wie auch Oestreich verschiedne Lehne und andre Stücke im Erzstifte, besonders in den Pfleggerichten Kropfsberg, Ytter, Windischmatrey und Mattsee besitzt.

Das Herzogthum Baiern
(Ducatus Bauariae)
nebst der Ober-Pfalz.
(Palatin. superior.)

A) Das Herzogthum Baiern.

§. 1.
Gränzen und Grösse.

Gegen Norden ist Franken, Pfalz-Neuburg, die obere Pfalz; gegen Osten Böhmen, das Stift Passau, das Innviertel, jetzt ein Theil vom Erzherzogthume Oestreich; gegen Süden Tirol, die

Grafschaft Hohenwaldeck, das Salzburgische und Berchtesgadische Gebiethe gegen Westen, Schwaben und Franken.

Den Flächeninhalt schätzt Westenrieder (in seiner Erdbeschreibung S. 212.) auf 576 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

Die vorzüglichsten Flüsse im Herzogthume Baiern sind:

1) Die Donau, welche unter vielen andern kleinern Flüssen und Bächen, bei Donauwerth die Flüschen Zell und Schmutter, dann den schifbaren Fluß Lech, ferner die Acha, und unter Ingolstadt die Par, dann Vohburg gegenüber die Ilm, bei Kellhaim die Altmühl, nachgehends die Laber, die Vils, den Regen, unterhalb Deggendorf, den schifbaren Fluß die Isar, bei Vilshofen die Vils, bei Passau den schifbaren Fluß Inn aufnimmt.

2) Der schifbare Fluß Inn fließt aus Graubünden, und Tirol, nach Baiern bei Aurburg, Falkenstein, Rosenheim, Wasserburg, Kraiburg, nimmt die Flüsse Alza, Salza und Rott auf, und fällt zwischen Passau und der Innstadt in die Donau.

3) Die Isar, welche aus Tirol kommt, in Baiern bei Wolfertshausen die Loysach, bei Freising die Mosach, bei Moßburg die Amper, welche sich ausser Dachau mit der Wurm, zu Kranzsperg aber mit der Glan vereinigt, aufnimmt, und unterhalb Doggendorf in die Donau fällt.

4) Der Lech kömmt aus Tirol bei Füssen nach Baiern, wo er die Gränze zwischen diesem und Schwaben macht, tritt dann tiefer in Baiern ein, nimmt, nebst verschiedenen kleinern Gewässern unterhalb Augspurg, die Wertach auf, und ergießt sich unterhalb Donauwerth in die Donau.

5) Die schifbare Salzach oder Salza tritt aus dem erzbischöflich-salzburgischen Gebiethe unter Tittmoning in Baiern ein, und fällt unter Burghausen in den Inn.

Ueberhaupt zählt man in Baiern über 1200 Flüsse und Bäche mit und ohne Nahmen, von welchen die meisten mit den schmackhaftesten Fischen versehen sind.

§. 3.

Seen.

Die vornehmsten Seen sind:

1) Der Chiemsee in Oberbaiern, zwischen dem Inn und Alzafluß, welcher von Grabenstadt bis Aiterbach 5 Stunden lang, von Feldwiesen bis Seebruck, das ist von Süden gegen Norden 3 Stunden breit, der Umfang ist 27 Stun-

den. Seine gröste Tiefe beträgt 80 Klaftern. Er enthält 2 Insuln; auf jeder ist ein Kloster, welche das Herren- und Frauenwörth genannt werden. (Siehe Gericht Kling.)

2) Der **Würm-** oder **Starenbergersee** liegt in Oberbaiern im Rentamte München, von welcher Stadt er 5 kleine Stunden entfernt ist. Er hält 5 Stunden in der Länge, 1½ in der größten Breite, und in der grösten Tiefe 130 bis 40 Klaftern.

3) Der **Ammersee** in Oberbaiern, im Pfleggerichte Landsberg ist 4 Stunden lang, und 2 breit; der Fluß Amper, welcher an den Gränzen von Tirol entspringt, zieht durch die ganze Länge dieses Sees, und fließt zu Stegen wieder aus demselben.

4) Der **Walchensee**, welcher auf einer Höhe oberhalb dem Kazkopf und Kesselberge unweit des Klosters Benedicktbaiern zwischen der Leysach und der Isar liegt, in welchen leztern von ihm das Wasser Lachaim abläuft. Unten am Fusse des Gebirgs liegt der **Kochelsee**.

5) Der **Tegernsee**, bei dem Kloster dieses Nahmens, zwischem dem Inn und der Isar.

6) Der **Staffelsee**, im Gerichte Weilheim, um Rieden, Seehaus, Murnau.

7) Der **Schliersee**, in der Herrschaft Hohenwaldeck.

8) Der **Simbsee**, in den Gerichten Rosenheim und Kling.

9) Der **Eybsee**, bei Unterkrona, in der Grafschaft Werdenfels.

Von stehenden Seen rechnet man im ganzen Lande 170.

§. 4.
Boden.

Der südliche Theil hat sehr hohe Gebirge, indem sich von den Alpketten aus Tirol und Salzburg ansehnliche Aeste durch diese Gegenden ziehn, welche sich aber nach und nach so sehr senken, daß der nördliche Theil weit ebner ist.

Ueberhaupt hat Niederbaiern in vielen Gegenden den besten Acker, fettes Land, besonders um Straubingen schönen Wiesenwachs und fruchtbaren Boden. Oberbaiern hingegen hat größtentheils magere und kiesichte, oder steinichte Aecker, viele Holzungen, wiewohl auch viele fruchtbare Distrikte.

Ausser den Seen nehmen die häufigen und ungeheuren Waldungen vielen Raum ein, unter welchen der Grünwalder Forst über 3 Quadratmeilen beträgt. Hierzu kommen noch die vielfältigen Mooße (unangebaute Plätze,) von denen allein das Schrobenhauser Mooß in seiner grösten Länge 8 Stunden, in der Breite 4 Stunden, und über 60,000 baiersche Juchar-

ten, folglich fast 4 Quadratmeilen begreift. Das Dachauer Mooß enthält wenigstens an 2½ Quadratmeilen.

Der Strich an Schwaben, unterhalb Kaufbeuren ist zwar nicht so gebirgicht, hat aber auch nur schlechte Aecker. Die Landschaften, welche die Iser durchströmt, haben mehrentheils niedrige, saure und kiesichte Fluren. Bei Neuöttingen, Burghausen rc. giebt es schöne Tannenwälder, aber gröstentheils sandichte und magre Aecker.

Die besten Gegenden sind ohnweit München nach Aschheim, in dem Striche von Aichach, Pfaffenhofen, bei Wasserburg, Rosenheim rc.

Von den 1576 Quadratmeilen, welche die Oberfläche von Baiern beträgt, kann man wenigstens auf die Moose 16 Quadratmeilen, auf die Forste 100, auf die Seen, Flüsse, (unter welchen die Donau allein von Donauwörth bis Passau an 3 Quadratmeilen einnimmt,) Bäche, Weiher, 30 Quadratmeilen, auf die vielen, oft ohne Noth gekrümmten Straßen, Stege und Wege, die ganz öde liegenden Gründe wenigstens 20 Quadratmeilen, auf die Gebäude an 12 Quadratmeilen rechnen, so daß für Aecker- und Wiesenland 378 Quadratmeilen bleiben.

Nun hat Baiern in allen 3 Feldern 1,748,747 Jaucherte (von denen 15,893 eine Quadratmeile ausmachen,) brauchbares Land, und da ein Drittel Feld jedesmahl brach und unbenutzt liegt, 1,165,830 cultivirtes Ackerland.

In den Baierschen Beiträgen zur nützlichen Litteratur, München 1779. 8.) findet man folgende Schilderung von Baiern.

Ueber ⅓ vom Lande ist nicht gebaut, und die übrigen ⅔ haben den Grad der Kultur noch nicht erhalten, dessen sie fähig sind. Von 36,000 Höfen, die Baiern enthält, liegen 5 000 öde, die einen jährlichen Verlust von 350 000 Scheffeln geben, und bei dem geringsten Preise doch keinen Käufer finden. Diese so nöthige Landeskultur aber findet auch manche Schwierigkeiten, einmahl von Seiten der Obrigkeiten, Beamten, Klostervorsteher und Pfarrherren, in der Unwissenheit, Schläfrigkeit, Eigennützigkeit; aber auch von Seiten des Landvolkes selbst sind manche Hindernisse, überhäufte Betteleien, Felddiebstähle, Versäumniß der Hälfte vom Jahr mit gottesdienstlichen Gebräuchen und Feiertägen, Unwissenheit und Gefühllosigkeit für Ehre, Aberglauben rc.; die meisten dieser Ursachen haben in der vernachlässigten Erziehung des Landmanns ihren Grund, da man ihn, wie sein Vieh, blos zur Arbeit, zum nothdürftigen Unterhalt und blinden Gehorsam bestimmt glaubt. In ganzen Dörfern kann kaum einer lesen und schreiben. Ganze Amtsgerichte haben nur eine Schule und die Schulmeister stehn sich schlecht, sind daher auch unwissend. Man

macht Stiftungen für neue Kirchenfahnen, Leichengepränge und Seelmessen, aber an Vermächtnisse zum Behufe der Schulmeister und der Schulen denkt niemand. Dieß vernachläßigt Erziehung, wirkt eine beinahe allgemeine Verwilderung des niedern Volkes. In Hütten, Feldern und Gärten ist vor Diebstählen und Beschädigungen nichts sicher, in keinem Lande sind daher die Gefängnisse so angefüllt, die Gerichtsstätten so oft blutend ꝛc. Durch einige neuere Anstalten sind indessen im J. 1789 manche von diesen Uebeln abgeholfen worden.

§. 5.

Produkte.

Getreide wird in einigen Gegenden überflüssig gewonnen, wiewohl der Getreidebau hier noch immer geringer, als in manchen andern Ländern ist. In der Gegend von Straubingen bis Regenspurg, wo der sogenannte Tunka, in der gemeinen baierschen Landessprache Dunkelboden, ist einer der ergiebigsten Striche, wo die Bauern auch sehr wohlhabend sind.

Aber überhaupt ist Niederbaiern als eine Kornkammer des Landes anzusehn. Man rechnet, daß auf den 1, 165,830 Jaucherten, welche jährlich angebaut werden, 5 Millionen, 829,150 Scheffel Getreide gewonnen werden. Von diesen werden, vermöge einer 1771 gemachten Anzeige zur Speise, Fourage, zum Winter- und Sommerbau, 3,266,335, und zur Mastung des Viehes und Geflügels 562.815 verkauft, so daß 2 Millionen Scheffel zum auswärtigen Debite bleiben.

Hopfen wird auch fleißig gebaut, wiewohl nicht hinlänglich. Der hiesige Hopfen ist schlechter als der böhmische.

Flachs- und Hanfbau wird nur mittelmäßig betrieben. Obstbau wird fast ganz vernachlässigt, nur in der Nachbarschaft von München findet man mehrere Obstgärten, die aber selbst die Hauptstadt nicht hinlänglich versorgen können. Eben so fehlt es an hinlänglichen Gemüssen.

Weinbau fehlt ganz; in der Gegend an der Donau, oberhalb und unterhalb Regenspurg, bei Landshut, bei Dingolfing wächst zwar etwas Wein, er wird aber gewöhnlich zu Essig gebraucht.

Kleebau findet man sehr selten.

Die Waldungen liefern viel Holz und schönes Wildpret. Man hat wilde Schweine, Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse ꝛc.

Ohnerachtet des Ueberflusses an Wiesen, ist die Viehzucht bei weitem nicht in dem Zustande, als sie nach Beschaffenheit des Landes sein könnte.

In einigen Gegenden von Niederbaiern findet man das Hornvieh nur klein und nicht von der besten Art; auch nur in

geringer Anzahl; hier hält der Bauer viele Pferde, bisweilen 20, auch wohl mehr. Die baierschen Pferde sind nicht groß, aber gedrungen und gut zur Arbeit.

Sehr starke Schäfereien sind ebenfalls nicht hier, selbst bei den adlichen Gütern nicht; zuweilen findet man etwa 150 bis 200 Stück. Der Bauer hat wenig und nur kleines Vieh, ein Hauptfehler in der Landwirthschaft, indem die Schaafzucht und gute Schäfereien dem Landwirthe den stärksten Vortheil bringen, nicht allein wegen der Zuzucht und Wolle, sondern auch des guten Düngers wegen, welcher bei niedrigen Aeckern der beste ist, und am längsten aushält.

Die Schweinezucht wird verhältnißweise noch am stärksten in Baiern betrieben. Ausser Mecklenburg und Westphalen ist vielleicht kein Land in Deutschland, wo so viele Schweine zugezogen werden, als hier. Aber auch hiervon ist nur eine schlechte Art, kurz und nicht lang genung gestrekt.

Die Seen und Flüsse liefern mannichfaltige Fischarten. Hausen liefert die Donau; aus mehrern Seen erhält man Ranken (Salmo); man hat überdies Karpfen, Hechte 2c.

An Mineralien enthält besonders der südliche Theil einen ungemeinen Ueberfluß. Bei Reichenhall sind sehr reiche Salzquellen, aus welchen mehrere benachbarte Lande mit Salz versorgt werden. (Von der dabei befindlichen künstlichen Wasserleitung s. Beschreibung der Stadt Reichenhall.)

Man hat ferner vielerlei Steinbrüche, und einträgliche Eisen- Kupfer- Silber- und Bleibergwerke. Das baiersche Eisen wird sehr geschätzt. Zu Reichenhall ist vorzüglich ein reiches Bleibergwerk, und im Amte Viechtach sind schöne Kupfer- und Silbergruben.

Verschiedne Arten von Marmor liefern die südlichen Gebirge, der beste ist in der Gegend des Tegerusees.

Von den mineralischen Quellen in Baiern, sind die zu Heilbrunn, zu Abach, Mochingen, Gastein, die berühmtesten.

§. 6.

Manufakturen und Fabriken.

An diesen ist das Land sehr arm. Die Wollenmanufakturen sind insonderheit seit 100 Jahren sehr gefallen. Im J. 1688 hatte ganz Baiern 1139 Meister und Gesellen, die in Wolle arbeiteten; im J. 1716, 296; im J. 1782, 184 Meister und Gesellen. Vor 100 Jahren wurden über 70,000 Stück Tuch gemacht; im J. 1780 noch nicht 5,000.

Leinwand wird noch ziemlich fleißig gearbeitet, so daß auch das Land auswärts davon schickt.

Die Ledergerbereien sind noch in ziemlichem Zustande, wiewohl auch diese könnten vermehrt werden, da noch unverarbeitete Häute auswärtigen Lederarbeiten überlassen werden.

Von einigen Fabriken, die in München unterhalten werden, kommt bei der Beschreibung von München ein mehreres vor.

§. 7.

Handlung.

Man führt vornehmlich aus: Getreide, Salz, rohe Häute, Eisen, Wolle, etwas Flachs, Hanf, Holz und Leinwand.

Von Getreide werden jährlich an 2 Millionen Scheffel nach Salzburg, Tirol, nach einigen benachbarten Gegenden von Oestreich und Franken geführt; Salz schickt man nach Schwaben, in die Schweitz, nach Franken. (Von dem Verkaufe des Salzburgischen Salzes, s. oben Beschreibung von Salzburg S. 562. ff.).

Man führt hingegen ein: jährlich an 10,000 Centner Rauchtabak, und 2,500 Centner Schnupftabak; welche ungefähr einen Werth von 325,000 Fl. haben.

Ferner Hopfen aus Böhmen; Wein meistentheils aus Franken, Wirtemberg, Oestreich und Baiern; ingleichen wollene und seidne Waaren, Eisen- und Stahlwaaren.

In den Jahren 1766 und 1767 soll die Ausfuhr von baierschen Produkten und Fabrikaten betragen haben 14,500,000 Fl.
die Einfuhr hingegen 13,300,000 Fl.

So daß für das Jahr ein Gewinn von 1,160,000 Fl. war.

§. 8.

Einwohner und Bevölkerung.

Die Baiern sind überhaupt genommen von starkem, dauerhaften Körper, aber nur von mittelmäßiger Größe.

Die Tracht der bürgerlichen Weiber und Töchter hat manches besondre. Auf den Köpfen haben sie gewöhnlich eine Haube von einem mehr oder minder reichen Stoffe; nachdem ihr Vermögen ist. An hohen Festtagen, bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen Feierlichkeiten tragen sie besondre Kopfzierden am Hinterkopfe, die sie Krönchen nennen. Diese sind wirklich eine Art von kleiner länglichtrunden Krone, über und über mit ächten oder falschen Perlen besetzt, an der Rückseite ist eine länglicht runde Oefnung, durch welche das in 2 Zöpfen geflochtne gepuderte Haar hervorragt, und mit einer silbernen

oder goldnen fingerbreiten quer durchgesteckten spannelangen Nadel angeheftet wird. An Hochzeitfesten kommt noch ein Kränzchen von Rosmarin dazu. Bei schon verheyratheten ist jene Oefnung verschloßen, bei den ledigen Mädchen ist sie noch offen. Schnürbrüste oder Mieder, werden nicht wie in Oestreich verdeckt getragen, sondern auswendig ohne Korset, und sind deswegen von reichem Stoffe oder mit Borten verbrämt. Man schnüret sie mit ziemlich massiven silbernen Ketten, die eins der grösten bürgerlichen Putzstücke ausmachen, selbst bei den ärmern Mädchen. Sechs bis sieben Röcke zugleich über einander gezogen, gehören ebenfalls noch zur Parade einer bemittelten baierschen Bürgerfrau.

Die Tracht der Bauern ist nicht ganz gleichförmig. In der Mitte des Landes ist sie folgende: rund und kurz an dem Kopf abgeschnittene Haare; ein runder schwarzer Filzhut, ein roth tuchnes Kamisol, welches mit messingnen Häkchen zugeheftet wird; über dieses Kamisol tragen sie einen schwarzledernen mit grüner Seide ausgenehten Hosenträger, einen Rock mit engen Ermeln, der nicht bis an die Knie reicht, und wie ein kleiner Mantel ist, und mitten am Rücken ein paar Falten, sonst aber nirgends keine, auch keine Taschen. Reichere tragen ihn von ziemlich gutem rothen Tuche. Ferner haben sie blaue Strümpfe, Schuhe ohne Schnallen, mit kleinen Nestein (Riemchen) gebunden. Die Verheyratheten tragen noch häufig weite sogenannte Pumphosen, wie die Schweitzer, von schwarzem Leder; die Unverheyratheten tragen sie enge. So ist der Sommerputz. Bei der Arbeit haben sie Kutten und Beinkleider von Zwillich, Strümpfe aus grober Leinwand zusammengenäht, und bei bloßen Hausarbeiten häufig hölzerne Schuhe. Die Kleidung der Bauerweiber und Mädchen ist ebenfalls im ganzen Lande verschieden. In einigen Gegenden tragen sie auf den Köpfen Haupttücher; diese sind Stücke von feiner Leinwand, in Form eines Dreiecks mit spitzigen Winkeln, vorne daran sind sehr breite Spitzen; das Tuch wird blos auf den Kopf gelegt, und mit den beiden spitzigen Enden festgebunden; in andern Gegenden haben sie weisse Häubchen. Ihre Mieder sind allenthalben sehr kurz, und fast ganz ohne Fischbein; in einigen Gegenden werden sie einzeln angezogen, und dann hat der dazu gehörige Rock wenige, aber große Falten, an andern Orten hängt Mieder und Rock an einander, und in diesem Falle hat der Rock viele kleine Fältchen. Die Röcke sind überhaupt sehr kurz. Bei ihren ländlichen Festen und Gallatagen tragen sie auch eine Art von Krönchen aus steifem Kartenpapier, ungefähr eine Queerhand hoch, mit schwarzem Sammet überzogen, ganz rund und oben mit Blümchen aus Flittergold verziert.

Einige Klöster haben Leibeigne, welche es aber nicht in so niedrigem Verstande sind, als sie es ehedem in Böhmen waren, und wie sie es noch in Pohlen sind; aber sie sind doch als Leibeigne gebohren und müssen sich mit 45 Kreuzern von der Leibeigenschaft loskaufen.

Uebrigens sind die meisten freie Leute, welche bewegliche und unbewegliche Güter als wahres Eigenthum besitzen.

Die Bauern werden in ganze, halbe und Viertelbauen eingetheilt. Ein geringer hat wenigstens auf 8 Pferde, Feldbau und Wiesewachs; aber manche haben 12 — 24 Pferde zu ihrer Arbeit. Die grösten Grundgüter haben gewöhnlich die Einöden oder Einödhöfe, welche von den Dörfern ganz abgelegen, im Umfange einer Waldung, manchmal eine ganze Quadratstunde an Feldern und Wiesen, auch eignes Gehölze besitzen, welches die gewöhnlichen Bauern nicht haben. Diese Einödhöfe bestehn aus dem Bauerhause, worin der Bauer mit seiner ganzen Familie nebst Knechten und Mägden wohnt, und 2 — 3 Tagelöhnerhäusern, deren Bewohner dem Bauer für einen gewissen Tagelohn arbeiten.

Ueberdies sind noch ausser den Bauern, Handwerker und Tagelöhnern in Dörfern, die zwischen den Bauern und Tagelöhnern sind; sie haben Feldbau für 2 Pferde oder Ochsen, und bearbeiten für einen gewissen Lohn auch die Felder der Handwerksleute.

Nach Ertl (in s. relat. curios. S. 7.) sollen laut einer im J. 1669 angestellten Untersuchung in Baiern, 35 Städte, 94 Märkte, 8 Stifter, 75 Klöster, 4726 Schlösser und Edelmannssitze, 1478 Dörfer, 28,709 Kirchen, und 3,361,200 Einwohner gewesen sein. Diese Angaben muß jeder, welcher Baiern nur etwas genauer kennt, sehr übertrieben finden. Folgende neuere Angaben kommen der Wahrheit viel näher.

Im Jahr 1759 befanden sich im eigentlichen Baiern (nach Abzug des Innviertels) 29,036 Höfe. Im Jahr 1777 zählte man 31,585, und nachdem mit dem Teschner Frieden 2156 Höfe dem Hause Oestreich zugefallen sind, so blieben noch 29,429 Höfe, welche eine Summe von 111,360 Gütern ausmachen. Von diesen gehören den baierschen Ständen, dem Adel, und der Geistlichkeit 49,136 Güter, folglich stehn $\frac{2}{5}$ Theile unter Hofmarksherren, das übrige aber unter landesfürstlichen Pfleg- und Landgerichten. Im Jahr 1557 besaß der geistliche Stand in Baiern bei 250 Hofmarken, 30 Sitze, worin bei 11,000 Un-

terthanen waren. Der Ritterstand besaß 800 Hofmarken, 224 Sitze und Sedlhöfe, worinn an 40,000 Unterthanen waren.

Im Jahr 1770 befanden sich im Rentamt

Rentamt		
München	65991	Heerdstädte.
Burghausen	39506	
Landshut	53061	
Straubing	34898	
Summa	193456.	

von welchen, vermöge des Teschner Friedens, an das Haus Oestreich bei 13,400 gefallen sind.

Ferner waren Rentämter:

	München.	Burghausen.	Landshut.	Straubing.
Dörfer,	2298.			
Häuser,	58812.	30119.	45474.	27160.
Seelen,	297626.	174057.	245667.	162448.

Sämmtliche Seelen 879,798.

welche Anzahl auch nach dem Abtritte von 64703 Seelen im Innviertel an Oestreich, (nach Westenrieder in s. Erdbeschreibung S. 255.) noch vorhanden sind. Darunter waren im Rentamte.

	München.	Burgh.	Landsh.	Straub.
Schulmeister	297.	104.	291.	122
Loderer	57.	—	49.	28.
Lederarbeiter	147.	61.	47.	477.
Tuchmacher	13.	66.	131.	23.
Strumpfstricker	64.	46.	52.	28.
Weber, Leinen	1940.	1416.	1618.	1250.
Weber, Zeug	14.	——	——	——
Weißgerber	64.	22.	49.	35.
Krämer u. Handelsleute	554.	222.	436.	223.

(Mehr hiervon im Jahrbuche der Menschengeschichte in Baiern, München, 1ten und 2ten Theil.)

Der baiersche Staat wird (mit Ausschlusse des darinnen vorräthigen baaren Geldes, und nach einer mehr muthmaslichen, als genauen Rechnung) einem Kapital von zwei hundert vierzig Millionen Gulden gleich geschätzet.

§. 9.

Religion.

Die Religion in Baiern ist (die Graffschaft Ortenburg, welche lutherisch ist, ausgenommen) durchgehends die katholische. Die geistliche Dioeces haben der Erzbischof zu Salzburg,

und die Bischöfe zu Freising, Regenspurg, Augsburg, Passau, Eichstädt, Chiemsee, Bamberg, Constanz. Und zwar befinden sich in diesen Diöcesen:

	Pfarreien.	Benef.
Salzburg	78.	47.
Regenspurg	370.	116.
Freising	254.	91.
Augspurg	243.	97.
Passau	115.	65.
Eichstädt	48.	27.
Chiemsee	7.	3.
Bamberg	13.	—
Constanz	8.	5.

Summa 1687, worunter 1236 Pfarreien, und 451 Benefizien sind.

In dieser Summa ist auch die Oberpfalz und der Antheil im schwäbischen Kreise mit eingerechnet. Im eigentlichen Baiern zählt man 968 Pfarreien, 1904 Filiale, und 548 Kapellen. Diese Pfarreien sind ungefähr unter 64 Dekaneien oder Landkapitel abgetheilt. Dazu kommen ferner die Chorstifte zu München, Landshut, Habach, Wiesensteig, St. Wolfgang, Straubing, Altenötting, Vilshofen, und in allen bischöfl. Städten.

Man zählt ferner im baierschen Staate 119 Mannsklöster und Abteien, 23 Hospizien, 36 Nonnenklöster und Hospizien, worunter

59 Männliche.
11 Weibliche.
70 Abteien.

56 Männliche.
13 Weibliche.
21 Hospizien.
90 Bettellköster.

Der Maltheserorden hat seit dem 14. December 1781 im baierschen Staate eine eigne Provinz unter dem Nahmen der englisch-baierschen Zunge, die aus einem Großpriorate, einer Großballei, 24 weltl. und 4 geistl. Kommenden besteht. Das Großpriorat heist München und Ebersperg; die Großballei ist Neuburg an der Donau; die weltlichen adlichen Kommenden sind Hauptstadt Biburg, Amberg, Kastel, Münster, München, Landsberg, Erdting, Ried, Enzenried, Stockau, Sulzbach Schierling, Ingolstadt, Landshut, Prün, Randeck, Pfeffenhausen, Pestenacker, Hornbach, Mindelheim ad St. Mariam, Schönbrunn, Neustadt und Mindelheim zum heil. Johann. Die geistl. Kommenden sind: Straubing, Kaitenberg, Altenötting, Aham.

Endlich besitzt auch der hohe deutsche Ritterorden in Baiern 2 Kommenden, nämlich, Blumenthal und Gänkofen. Wenn man nun für die gesammte Weltgeistlichkeit in Kollegiatstiften, dann Residenz- Regierungs- und bischöflichen Städten eine Zahl von 600, für jede Pfarre aber im Durchschnitte 2 Personen annimmt, so sind

a) Weltgeistliche in Städten und Stiftern . .	600
b) Bei 1236 Pfarreien in Baiern und der obern Pfalz .	2472
Beneficiate	451
c) In Neuburg 90 Pfarreien	180
d) In Sulzburg 15 katholischer	30
— — — 30 lutherischer	30
Summa	3763.

Wenn man ferner für jedes der 178 Klöster und Hospitien im Durchschnitte	20
Personen annimmt, wobei die Zahl von . .	3560
heraus kommt, so ist die	
Summa	7323.

Die Ordinarii oder Bischöfe, deren Diöcesen sich über die Herzogl. Baierschen Lande erstrecken, sind: 1) der Erzbischof zu Salzburg, 2) der Bischof zu Eichstädt, 3) der Bischof zu Augspurg, 4) der Bischof zu Bamberg, 5) der Bischof zu Freysingen, 6) der Bischof zu Passau, 7) der Bischof zu Regenspurg. (s. Anhang zu Ertels Churbaierschen Atlas). Seit dem Jahr 1786 hat in München ein päbstlicher Nuncius seinen Sitz.

Der geistliche Stand in Baiern besteht in gewisser Absicht aus 4 Klassen: nemlich, 1) dem Prälatenstande,

2) den inn- und ausländischen Dom- und Chorstiftskapiteln, Klöstern und Spitälern, welche in den baierschen Landen Gefälle haben.

3) den geistlichen Grundherrschaften, welche in den Pfleg- und Hofmarksgerichten, Grund- und Zehnden-Unterthanen haben,

4) der Priesterschaft, oder Pfarrern, Kaplänen 2c.

Das Haus Baiern hat das Recht bei den in seinen Landen gelegenen Stiftern diejenigen Präbenden zu vergeben, welche in den Monathen erledigt werden, darin sonst dem päbstlichen Hofe die Vergebung derselben zusteht.

§. 12.

Wissenschaften und Lehranstalten.

In aufgeklärten und gelehrten Kenntnissen haben sich mehr gebohrne Baiern, als man gewöhnlich glaubt, ausgezeichnet. Nicolai in seiner Reise durch Deutschland B. 6, macht S. 606 die gegründete Anmerkung: „Ungeachtet der verjährten Macht „der Geistlichkeit, ungeachtet aller andern bekannten Hindernisse, „findet sich in mehrern Schriften, welche Baiern hervorgebracht hat, sowohl eine gründliche philosophische Denkungsart, als auch ein originaler Schwung der Einbildungskraft, „in größerm Maaße als in irgend einem katholischen Lande.„

In München ist eine Akademie der Wissenschaften (s. München).

Ingolstadt hat eine katholische Universität, ein georgianisches Kollegium, ein albertinisches Kollegium (von diesen s. bei Ingolstadt).

In Burghausen ist eine churfürstliche Gesellschaft sittlicher und landwirthschaftlicher Wissenschaften.

Für die Lyceen und Gymnasien ist eine fürstliche Schuldeputation, welche aus 1 Präsidenten, 1 Vicekanzler, 2 Räthen, 1 Schuldirektor, und Kommissarius, 1 Viceschuldirektor, 1 Sekretär, 1 Registrator und 1 Officianten besteht.

Lyceen und Gymnasien sind zu München, Burghausen, Landshut, Straubing, Landsberg.

Auch für die Stadt- und Landschulen ist eine eigne Deputation angestellt; sie besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 1 Direktor und Kommissarius, rc.

Seit dem Jahr 1781 müssen die Prälaten, die Lyceen, Gymnasien, und Realschulen versorgen und mit Lehrern besetzen. Die ganze Summe, welche die so reichen Prälaturen für alle Schulen dieses Landes geben, beträgt mit Einschluß der Pensionen der ordinirten Professoren nicht mehr als 47,055 Fl. (s. Annalen der Baierschen Litteratur, S. 232.)

Fast in allen Landschulen werden jährlich öffentliche Prüfungen gehalten, wobei den fleißigsten Schülern große und kleine silberne Münzen, auch Bücher, zur Belohnung ausgetheilt, und bisweilen ihre Nahmen öffentlich in der Münchner Zeitung zu mehrerer Aufmunterung genannt werden.

Im J. 1789 machte man Anstalten zu Errichtung einer öffentlichen Militärakademie in München, um nicht nur tüchtige Officiere, sondern auch nützliche Bürger zu bilden. In dieser Militärakademie sollen 200 Zöglinge aufgenommen und in 3 Abtheilungen vertheilt werden. In der ersten Abtheilung werden 32 Officiersöhne, oder Söhne von unbemittel-

ten Adel, und vom Mittelstande, mit Kleidung, Wäsche, Kost, und allem nöthigen versorgt. In der 2ten Abtheilung sollen ohne Rücksicht des Standes 32 Kostgänger aufgenommen werden, so wie in der 3ten 136 Söhne von rechtschafnen Bürgern und Landleuten, welche gegen gewisse militärische Dienstverpflichtungen ihre Verpflegung mit Kost und Wäsche und Kleidung durchgehends unentgeldlich erhalten. In den ersten 2 Abtheilungen werden nur Knaben von 11 bis 13 Jahren aufgenommen, und in der katholischen Religion, in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, in der Geschichte, Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Rechenkunst, und Festungsbaukunst, Jurisprudenz, Rhetorik, Geographie und Zeichenkunst, in Musik, Tanzen, Fechten, und Reiten unentgeldlich unterrichtet. In der dritten Abtheilung, wird keiner unter 15 — 18 Jahren aufgenommen, und im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geometrie, und überhaupt in allen Kenntnissen, Unterricht gegeben, welche künftige Landschullehrer, tüchtige Unterofficiere bei den Regimentern, oder nach ihren verschiednen Neigungen und Kenntnissen, gute Professionisten nöthig haben. Jeder Zögling verbleibt nur 4 Jahre in dieser Anstalt. Die ausführliche Verordnung hievon findet man in der Münchner Zeitung 1789. Nr. LXXXVII.

Seit dem J. 1789 sind auch bei jedem Infanterieregimente Lehrschulen und Arbeitsschulen errichtet worden. In der Lehrschule werden Vormittags Soldatenkinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, und Nachmittags Unteroffiziere und gemeine Leute, durch einen geschickten Fourier oder sonstigen Unteroffizier im Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichtet. In der Arbeitsschule aber werden die Soldatenkinder, Knaben und Mädchen, durch eine geschickte Unteroffiziersfrau, oder pensionirte Soldatenfrau, oder Wittwe im Stricken, Nähen und Spinnen unterwiesen. Die Fouriers, welche sich als Lehrer brauchen lassen, bekommen eine angemessene Zulage. In der Arbeitsschule sollen die Soldatenkinder mit Flickarbeiten, und Ausbesserung der verschiednen Mondurstücke, mit Spinnen und andern Arbeiten, beschäftigt werden. Diejenigen Kinder, welche nach vorläufigem Unterrichte etwas zu verdienen im Stande sind, sollen, zu mehrerer Aufmunterung ihres Fleisses, für jede Arbeit, die sie verfertigen, nach dem wahren Werthe, baares Geld ausgezahlt erhalten. Die vorläufige Verordnung hievon findet man in der **Münchner Zeitung** v. J. 1789. Nr. LXXXVII.

Die **Marianische Landakademie**, ein Civilerziehungsinstitut, welches die Wittwe des Herzogs Klemens zum Besten verlaßner Kinder gestiftet hat.

Diese großmüthige Fürstin läßt 28 junge Leute, die in Uniform gekleidet sind, auf ihre Kosten erziehen; auch Pensionäre werden für jährliche Bezahlung von 216 Fl. angenommen. Die Zöglinge sind in 2 Klassen getheilt: 1) in die humanistische, wo die Schönschreibekunst, Geographie, Anfangsgründe der Geometrie und Algebra, deutsche, lateinische und französische Sprache gelehrt werden. 2) in die philosophische, wo Philosophie, Geschichte, Physik, Naturgeschichte, angewandte Mathematik und Kameralwissenschaft vorgetragen werden. Auch im Zeichen, Fechten, Tanzen wird Unterricht ertheilt. Die Einrichtung dieses Instituts wird sehr gerühmt. (s. **Nicolai Reisen** 6. Band, S. 534.)

§. 13.

Landesregierung.

Landesherr ist der Herzog von Baiern (Churfürst von der Pfalz). Sein kürzerer Titel ist:

Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst.

Die ausführliche Titulatur des jeztregierenden Churfürsten ist: **Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein** 2c. 2c.

Zur Zeit eines Interregni setzt der Churfürst auch wohl die Worte hinzu: Und in Landen des **Rheins**, in **Schwaben** und **Fränkischen Kreise Rechtensfürseher** und **Vicarius**; indem bekanntlich der Churfürst von der Pfalz bei einem Interregno das Reichsvicariat über einen Theil von Deutschland führt.

Ohnerachtet sonst die Churwürde höher gehalten wird, als die herzogliche und pfalzgräfliche; so setzt doch Churbaiern seine, und die pfälzische Geschlechtswürde der Churwürde vor. (s. Ludwigs Germ. princip. Lib. IV. Cap. 2. S. 559. ff.)

Bei Baierschen Kreisconventen hat der Herzog von Baiern unter 20 Stimmen 6, nemlich, 1) wegen des Herzogthums Baiern; 2) wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg; 3) wegen der Grafschaft Hag; 4) wegen der Herrschaft Ober-Sulzburg und Pyrbaum; 5) wegen der Herrschaft Hohenwaldeck. 6) wegen der Herrschaft Breitenegg. Aber wegen der Oberpfalz wird keine Stimme geführt (s. **Mosers** Staatsrecht Th. 26. S. 309. 357.)

Das Kreisoberstenamt über das Militaire dieses Kreises steht unter dem Herzoge von Baiern. (s. Mosers deutsches Staatsrecht Th. 29. S. 38. und 338. auch Th. 30.)

Ferner hat Baiern das Direktorium über das Münzwesen des baierschen Kreises.

Kreistage sind ehemals vielfältig in Landshut gehalten worden; jetzt kommen die Kreisstände meistentheils wechselsweise in der baierschen Stadt Wasserburg oder in der salzburgischen Stadt Mühldorf zusammen. (s. Mosers deutsch. Staatsr. Th. 27. S. 92. und 176.)

Bei schwäbischen Kreiskonventen führt Baiern auf der Grafenbank ein Votum wegen der Herrschaft Wiesensteig, und eines wegen der Herrschaft Mindelheim.

Wenn die 3 Reichskreise, Franken, Baiern und Schwaben gemeinschaftlich Münzprobationsconvente halten, so hat Churbaiern allemal einen eignen Gesandten dabei.

In dem Churfürstlichen Kollegio hat Baiern den 4ten Platz.

Auch ausser der Reichsvicariatszeit bedienen sich die Churfürsten des Rechts Standeserhöhungen zu ertheilen.

Verschiedne vormalige Reichsstände sind von Baiern eximirt, als:

Die Abtei Roth in Baiern. (s. Mosers Staatsrecht, Th. 37. S. 224.) Die Abtei Walsachsen. (Ebendas. S. 260.) Die Herrn von Alt- und Neu-Frauenhofen. (s. Ebendas. S. 408.) Die ehemalige Reichsstadt Donauwerth.

In Ansehung aller dieser ist Chur-Baiern im Besitz selbige zu eximiren, und zwar absque onere.

Der Graf zu Ortenburg ist ebenfalls Landsaß zu Emerskirchen, und hat sich wenigstens vormals in solcher Qualität zur baierschen Landschaft gehalten. Die von Stauffen, Freiherren zu Ehrenfels waren Landsassen zu Triftolfing. Die von Frauenhofen sind ohnstreitig Landsassen zu Werd.

Hingegen findet man mehrere Klöster, welche wirklich churbaiersche Landsassen sind, aber zum Theil im vorigen Zeiten behauptet haben, reichsunmittelbar zu sein, auch zum Theil noch jetzt die Reichsunmittelbarkeit verlangen. Diese sind die Klöster Nieder-Altech, Beuren, Ebersberg, Steingaden, Tegernsee.

Die Deutsch- und Johanniterordenskommenden in Baiern sind sämmtlich landsässig und halten sich zu den baierschen Landständen.

§. 14.

Erbhofämter.

Erblandhofmeister waren vor alten Zeiten die von Degenberg; aber im J. 1618 wurde Alexander von Haslang damit, als mit einem Mannslehne belehnt. Bei öffentlichen Handlungen trägt dieser Erbobristhofmeister dem Churfürsten den Obristhofmeisterstab vor.

Das Erbtruchsessenamt hatte bereits einer von Leibfing, und nun haben es die Grafen dieses Nahmens. Ihr Amt ist bei öffentlichen Feierlichkeiten, dem Churfürsten den Reichsapfel auf einem rothsammtnen Küssen vorzutragen.

Das Erbmarschallamt in Oberbaiern haben im 13ten Jahrhunderte die von Schiltberg bekleidet; hernach wurde es im J. 1411 den von Gumpenberg verliehen, welche es noch besitzen. In Niederbaiern war dieses Amt zwischen dem Pfeffingen von Salbernkirchen und den von Klosen streitig, bis nach Absterben der erstern, letztre es als Mannslehn bekommen haben. Bei Erbhuldigungen trägt der Erbmarschall dem Churfürsten ein blosses Schwerdt vor.

Das Erbschenkenamt hatten ehemals die Schenken von Schenkenau; dermahlen haben es die Grafen von Preysing zu Lehn; ihre Verrichtung besteht in Vortragung des Herzogshuts.

Das Erblandjägermeisteramt haben ums J. 1346 die Harskircher zur Lehn getragen, von welchen es im J. 1356 an die von Töring gekommen ist. Sie müssen es aber wieder verlohren haben; denn im Jahr 1607 wurden sie vom neuen mit dieser Würde belehnt. Der Erblandjägermeister erscheint bei feierlichen Aufzügen in einem Weidmannskleide, mit Hirschfänger und Jägerhorne, und überdies wird ihm von einem Forstmeister ein Bluthund nachgeführt.

Ehedem war auch ein Erbpanieramt und ein Erbkämmereramt im Gange.

§. 15.

Hofstaat.

Dieser ist ausserordentlich ansehnlich, und bestand vor einigen Jahren aus 4,100 Personen.

1) Bei dem Obristhofmeisterstabe zählet man überhaupt mit Inbegrif der Hofmusik 1553 Personen.

Im J. 1780 waren dabei: ausser 1 Obersthofmeister, 4 Personen bei dem Staabscommissariate, 3 churfürstliche Hofpfarrer, 7 Hofkapläne, 2 Hofpriester, 5 Hofkapelldiener, diese sämmtlich in München.

(Aber bei der Hofkapelle in Mannheim waren noch 28 Hofkapläne, und 8 Kapelldiener, Gehülfen, ꝛc.)

Ferner 23 theils Kapläne, theils Meßner, Beneficiate und Kapelldiener bei der alten Hofkirche, Herzogspitalshofkirche, St. Michaels Hofkirche, Herzogmarische Hofkapelle, Wartenbergische Hofkapelle, St. Rochuskirche. Auch in Loretto in Italien werden 2 churfürstliche Kapläne unterhalten.

Die churfürstliche Leibgarde der Hartschier besteht aus 1 Capitain en Chef, 3 Lieutenants, 1 Cornet, 1 Adjutant, 4 exempten Rittmeistern, 1 Quartiermeister, 4 Premierbrigadiers und Oberlieutenants, 8 Sousbrigadiers und Unterlieutenants, 1 Auditor, 1 Medicus, 1 Feldscheerer, 1 Bereiter, 100 Hartschierern, 4 Trompetern, 1 Paucker, 1 Stallpfleger, 1 Pferdearzt, 1 Profos.

Die churfürstliche Leibgarde der Trabanten besteht aus 1 Capitain en Chef, 1 Premierlieutenant, 1 Secondelieutenant, 1 Lieutenant und Fähndrich, 3 Hauptleuten, 1 Adjutant, 1 Quartierweister, 1 Feldscheerer, 4 Oberrottmeistern, 4 Unterrottmeistern, 83 Trabanten, 1 Profoslieutenant.

Bei der Hofmusik sind 1 Intendant, 2 Sekretäre, 1 Director, 1 Hofpoet, 4 Kapellmeister, 10 Sängerinnen, 23 Sänger, 5 Organisten, 3 Directoren der Instrumentalmusik, 3 Concertmeister, 1 Viceconcertmeister, 34 Violinisten, 7 Flautraversisten, 5 Houtboisten, 7 Bracisten, 8 Violoncellisten, 5 Fagotisten, 6 Violonisten, 9 Waldhornisten, 4 Klarinetisten, 2 Kopisten, 2 Geigen- und Lautenmacher, 2 Instrumentenmacher, 1 Klaviermacher, 1 Beigeordneter, 1 Noten-Kupferstecher, 1 Orgelmacher, 1 Waldhornmacher, 3 Kalkanten.

Bei dem churfürstlichen Opernhause: 1 Theatralarchitekt, 3 Hoftheatral- und Architekturmahler, 1 Hofarchitekturmahler, 1 Hoffigurenmahler, 1 Garderobeinspector, 1 Machinist und Illumminateur, 1 Opernfriseur, 2 Opernschneider, 1 Theaterdiener, 2 Ankleiderinnen, 2 Zimmerleute.

Hofmedici waren in München 7, in Manheim 5, Hofchirurgi in München 2, eben so viel in Mannheim, in Düsseldorf, 1 Hofoculist und Operateur; bei der Hofapotheke in München 7; 1 Hofbarbier.

Bei der Hofbibliothek in München: 1 Bibliothekar, 1 Beigeordneter, 1 Sekretär, 1 Bibliothekdiener; in Mannheim 6 Personen.

Historiographen sind 2.

Ferner sind in München 1 Galleriedirektor, 1 Schatzmeister, 1 Burgpfleger, 1 Gallerieinspektor, 1 Ballmeister, 1 Marqueur, 2 Hofgärtner, 1 Zimmerwärter, 3 Apartementsdiener, 1 Oberheitzer, 6 Zimmerbutzer, 1 Kammerkehrerin, 1

Krankenwärter, 1 Thorwärter, 1 Thorsperrer, 5 Thurn- und Feuerwächter, 1 Neuwächter.

Bei den Gardemeublen sind 2 Hofobertapezierer, 13 Tapezierer, 1 Matrazenmacher.

Bei der Leinwandkammer sind 17 Personen.

In der Herzogmaxischen Burg sind 1 Bergpfleger und noch 9 Personen.

(Bei der fürstlichen Residenz in Mannheim sind 10 Personen, bei dem dortigen Mahlerkabinet 4; in Düsseldorf 5.)

Zu den churfürstlichen Lustschlössern in Baiern sind, und zwar in **Nymphenburg**, 1 Residenzschloßverwalter, 1 Beneficiat, 1 Bauschreiber, 1 Beigeordneter, 2 Hofgärtner, 1 Wassermaschineninspektor, 1 Meßner, 1 Hofküstler, 1 Hofglaser, 3 Schloßdiener, 3 Zimmerputzer, 1 Maurerpolierer, 1 Oberbrunnknecht, 2 Brunnknechte, 1 Heitzer, 1 Beigeordneter, 2 Jägerjungen bei den Wachtelhunden.

In **Amalienburg** 1 Hofgärtner und Schloßwärter;

In **Baadenburg** 1 Bademeister, zugleich Gondelier.

In **Bagottenburg** 1 Zimmerwärter.

In **Klausen** 2 Zimmerwärter, welche zugleich Gondeliers sind.

In Schleißheim 1 Administrator, (welcher diesem Posten auch zugleich im Lustschlosse Fürstenried vorsteht.) 1 Residenzschloßpfleger, 1 Bauschreiber, 5 Schloßdiener und Zimmerbutzer, 1 Brunnmeister, 1 Karrer, in **Lustheim** ein Schloßpfleger.

In Fürstenried, ausser dem bei Schleißheim genannten Administrator, 1 Schloßverwalter, 1 Hofgärtner, 1 Schloßdiener, 1 Brunnknecht.

In **Berg**, 1 Hofgärtner und Schloßwärter.

In **Liecht- und Haltenberg**, 1 Schloßpfleger, 1 Hofgärtner und Schloßwärter.

(Bei den churpfälzischen Schlössern, und Gärten, **Schwetzingen Benrath**, **Bensberg**, **Hambach**, **Heidelberg**, **Lautern**, **Weinheim** sind 17 Personen. Mehr hiervon gehört in den churrheinischen Kreis.

Bei der churfürstl. Hauskammer sind: 1 Commissarius, 1 Hauskämmerer, 1 Buchhalter, 1 Zuchtmeister, 8 Schneidergesellen, 1 Wachsbleicher.

Auch die churfürstl. Hautelissentapetenmanufaktur, (von welcher bei Nymphenburg mehr vorkommt,) das Hofbauamt mit 17 Personen, die Landfeldmesser, deren 7 sind, desgleichen die Hof- und Freykünstler und bürgerlichen Hofarbeiter in München, Mannheim und Düsseldorf gehören hieher.

2) Der Oberkämmererstaab besteht, aus 2 Oberkämmerern nebst 416 Kämmerern, 1 Staabscommissarius, 1 Staabsactuarius,

Staabsbothe, 1 Leibmedicus, 1 Leibzahnarzt, 2 Kammerfouriers, 7 wirklich dienenden Kammerdienern, 11 wirklich aber nicht dienenden Kammerdienern, 10 Titular-Kammerdienern, 8 Kammerportiers, 3 Leibschneider, 3 Kammerlakay, 1 Reislakay, 1 Garderobediener.

3) Der Oberhofmarschallstaab:

1 Obersthofmarschall, 2 Oberstküchenmeister, 1 Oberstsilberkämmerer, 1 Staabskommissär, 1 Staabssekretär, 1 Staabsaktuar, 1 Staabsbothe, 30 churfürstl. Truchsessen, 3 Hoffouriers, 3 Ritterportiers.

Bei dem Hofzehrgaden, (Hofproviant und Küchenamte,) sind 1 Proviantmeister, 5 Controlleurs, 1 Beigeordneter, 2 Saalmeister, 1 Küchenschreiber, 1 Zergadengegenschreiber, 1 Offiziant, 2 Hofeinkäufer, 1 Zehrgadenschreiber, 2 Hofmetzger, 4 Zehrgadengehülfen, 1 Geschirrmeister, 13 Mundköche, 2 Mundköchinnen, 4 Bratenmeister, 3 Pastetenköchinnen, 4 Bratenmeister, 3 Pastetenköche 6 Mundgehülfen, 3 Mundgehülfinnen, 2 Hofköche, 1 Edelknabenbratenmeister, 4 Nebengehülfen, 4 Mundjungen, 5 Nebenseitenjungen, 2 Küchenportiers, 5 Küchenmänner, 5 Küchenweiber, 5 Küchenspielerinnen, 14 Küchenjungen.

Bei der Hofkellerey sind 2 Kellermeister, 3 Kellerschreiber, davon einer zugleich Kellerey-Controlleur, 1 Kredenzaufseher, 1 Essigsieder, 5 Kellereygehülfen, 1 Kellerbinder, 1 Gehülfe.

Bei der Mundschenkerey sind 2 Mundschenken, 1 Beigeordneter.

Bei der Hofpfisterey ist 1 Pfistermeister.

Bei der Silberkammer sind 2 Silberverwahrer, 8 Silberdiener, 1 Gehülfe, 1 Silberputzer, 2 Silberwäscher, 5 Tafeldecker, 2 Tafeldeckerinnen, 1 Gehülfin, 8 Silberspielerinnen und 4 Gehülfinnen.

Die Hofkanditorie besteht aus 4 Kanditors, 4 Gehülfen, 4 Jungen, 1 Porcellainverwahrer, 2 Beiläufern.

Bei der Leinwandkammer, sind 2 Leinwandmeisterinnen, und noch 3 Personen.

Zur Hofgärtnerey in Baiern gehören die Hofgärtner im großen Hofgarten zu München, im Residenz-Hofgarten, im Hofküchengarten, in dem Hofgarten zu Nymphenburg, Amalienburg, Schleißheim, Dachau, Fürstenried, zu Berg am Wurmsee, im Theatiner Hofgarten, zu Landshut, zu Licht- und Halteuberg.

(Ueberdies sind in dem Hofgarten zu Mannheim, in der Mühlau, 1 Oberhofgärtner und Plantageninspektor zu Schwetzingen, 3 Gärtner ebendaselbst, 1 zu Hambach, 1 zu Benrath.)

Zur Hoffischerey gehören 1 Fischereyschreiber, 1 Hoffischmeister, 1 Hoffischer, 1 Hoffischer übers Land.

Hierzu kommen noch 1 Hofprofoslieutenant, 2 Residenzaufseher.

4) Der Oberststallmeisterstaab:

2 Oberststallmeister, 1 Viceoberststallmeister, 1 Stallmeister, 1 Staabscommissarius, 2 Sekretäre, 1 Aktuarius, 1 Beigeordneter, 1 Amtsschreiber, 1 Staabsbothe.

Churfürstl. Pagerie, 2 Edelknabenhofmeister, 1 Sousgouverneur und noch 1 Instruktor, 1 Präceptor, 2 Lehrer und 10 Exercitienmeister.

Kammerknaben sind 5; Edelknaben 22.

1 Edelknabenfriseur, 9 Edelknabendiener, 1 Portier.

22 Hoftrompeter, 3 Hofpauker.

4 Büchsenspanner, 2 Jungen.

5 Kammerlakais, 2 Reiselakais, 3 Oberhoflakais, 56 Hoflakais, 6 Laufer, 3 Hofzwergen, 22 Heiducken.

Reitschule: 2 Oberbereiter, 1 Jagdbereiter, 2 Unterbereiter, 7 Bereiter, 1 Turnierhauspfleger.

Hofstall: 2 Sattelknechte, 1 Vicesattelknecht, 4 Leibkutscher, 3 Leibvorreiter, 1 Senftenmeister, 1 Stallpfleger, 2 Zeltenschneider, 4 Roßärzte, 21 Hofkutscher, 23 Vorreiter, 18 Postknechte, 38 Reitknechte, 10 Senftenknechte, 3 Wagenknechte, 1 Wagenmeister, 1 Thorwärter, 1 Paukenträger, 10 Fuhrknechte, 3 Karrer, 1 Wagenschmierer.

Bürgerliche Hofstallarbeiter: 1 Bortenmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Chirurgus, 1 Deckenschneiderin, 1 Glaser, 1 Gürtler, 1 Küstler, 1 Riemer, 1 Seiler, 2 Sattler, 1 Schäfler, 1 Schlosser, 2 Schmiede, 2 Sporer, 2 Wagner, 1 Tünher.

5) Bei der Oberstjägermeisterey in München sind 1 Oberstjägermeister, 1 Viceoberstjägermeister, 3 Jagdcavaliers, 1 Gejeydamtsverwalter, 6 Meisterjäger, 1 Fasanmeister, und 1 Fasanjäger, zu Nymphenburg, 2 Besuchknechte, 1 Riedenknecht, 20 Jägerjungen, 1 Hundskoch, 3 Reitknechte, 1 Schmidt.

Unter dem Oberstforstmeisterjägeramte in München stehen ferner folgende Forst- und Jagdofficianten, (die aber eigentlich nicht zum Hofstaate gehören,) und zwar im,

Rentamte München die Forstmeister zu Hienham, Hohenschwangau, und Schöngeißling.

Ferner die Oberjäger: zu Eberfingl, Grossenweil, (Haag Mindelheim,) Pflugdorf, Scheyring, Schliersee, Tölz, Türkheim

Die Fasanmeister: zu Hartmanshofen, Mosach, Nymphenburg, Perlach, Schleißheim.

Die Förster: zu Antzing, Forstenried, Grienwald, Hechenkirchen, Hofolding, Rupolting, Wemding.

Die Ueberreiter: zu Allach, Aschmayr, Aybling, Ebersperg, Etzenhausen, Farchach, Garching, Gehrn, Germering, Grasbrunn, Habach, Hattenhofen, Hofstetten, Krandsberg, Liechtenberg, Mehring, Mehringerau, Niederneiching, Olching, Perchting, Pfaffenhofen, Pframering, Puech, Purka, Ramsach, Saurlach, Schiliberg, Schleißheim, Schnegg, Schrobenhausen, Schwaben, Sendling, Stätten, Stauden, Traubing, Utting, Waakirchen, Warnaau, Wartenberg, Wildenroth.

Die Wildbahner: zu Kaufering und Niederdieng.

Die Jäger: zu Anglberg, Apfldorf, Daxberg, Dirlewang, Dorschhausen, Erisried, Ettringen, Friedberg, Hildefing, Jellemad, Praitenbrunn, Ramingen, Salgen, Schongau, Schwabegg, Stainbuckl, Wächtering, Zaisertshofen.

Gejaidstücherknechte: 1 Wagenmeister, 2 Korporals, 6 Tücherknechte.

Forstknechte: zu Aindling, Deisenhofen, Eismansperg, Giebing, Haching, Helfendorf, Horn, Lindach, Neuenried, Niederhofen, Otterfing, Paybrunn, Poring, Puchendorf, Stainbuch, St. Wolfgang, Trackau, Zillenberg.

Zu Geisenfeld ist ein churfürstl. Wildmeisteramt. Bey diesem sind: 1 Wildmeister, 1 Oberförster, welchen untergeordnet sind die Ueberreiter zu Abensperg, Endsgaben, Högg, Ingolstadt, Mainburg, Rottenegg, und

Die Forstknechte zu Albertshofen, Apperstorf, Mihlhausen, Neuhat, Neustadt, Salvator, Schilweyried, Sigenburg, Zandt, und 1 Jäger zu Wohlnzach.

Im Rentamte Straubing und Bezirke Landshut ist auch 1 Wild- und Forstmeisteramt, welchem untergeordnet sind: 1 Wildbahnbereiter zu Berg ob Landshut, und

Die Ueberreiter zu Ergoltspach, Gänkhofen, Hofdorf, Holz, Inkam, Isaregg, Kelheim, Kröning, Lanuard, Leonsberg, Maming, Siebensee.

Im Rentamte Burghausen ist das Forstmeisteramt Neuenötting, welchem untergeordnet sind: 1 Oberjäger zu Kling, ferner:

Die Förster zu Alzgern, Holzfelden, Kastl, Taxenthall.

Die Ueberreiter: zu Hehenwarth, Julbach, Kemathing, Mettenham.

Die Jäger: zu Jettenberg, Inzl, Karlstein, Marquartstein, Piesenhausen, Raitwinkel, Siechsdorf.

Die Forstknechte: zu Pittenhardt, Prutting, Schonstätt.

Der Hofstaat der regierenden Churfürstin besteht aus folgenden Personen: 1 Obersthofmeister, 1 Oberststallmeister, 1 Beichtvater, 1 Leibmedicus, 1 Leibchirurgus, 1 Chirurgien-Consultant, 1 geheimen Sekretär, 1 Kabinetszahlmeister, 1 Biblio-

thekar, 4 Kammerdienern, 2 Kammerportiers, 1 Leibschneider, 2 Kammerlaquaien, 1 Reislaquai;

Bei dem Schlosse zu Oggersheim: ein Commissär, 1 Controleur, 1 Saalmeister, 1 Schloßverwalter, 1 Hofgärtner, 1 Hofkellner, 1 Hofuhrmacher, 1 Menagerieaufseher.

Ferner: 1 Obristhofmeisterin, 1 Fräuleinhofmeisterin, 3 Kammerfräulein, 3 Hofdamen, 2 Kammerfrauen, 4 Kammerdienerinnen, 1 Gardedame, 2 Kammermägde.

§. 16.

Landschaftsverfassung.

Die Landstände in Ober- und Niederbaiern machen nur Ein Corpus aus, und bestehen: 1) aus dem Prälatenstande; 2) dem Ritter- und Adelstande, darunter auch die Grafen und Herren mit begriffen sind; 3) dem Bürgerstande, oder den Städten und Märkten.

Von Geistlichen sollen auf Landtägen 73 Klöster erscheinen.

In Baiern ist eine große Anzahl hohen und niedern Adels. Der Adel ist hier zweierlei, der alte Ritter- und thurniermäßige, und der neue. Zu der ersten Klasse zählt man nicht nur die stiftsmäßigen vom Adel, sondern auch die aus bairischen Geschlechtern herstammen, und von dem Landesherrn für rittermässig erkannt sind. Denen, welchen eine der beiden ersten Qualitäten fehlt, wird zuweilen von dem Landesherrn das Recht des alten Adels als ein Privilegium verliehen, doch nur entweder für ihre eigene Person, oder nur auf den Mannsstamm ꝛc.

Die neuen vom Adel bestehen aus den alten oder neuen einheimischen Geschlechtern, welche von dem Landesherrn noch nicht als rittermässige Edelleute erkannt worden sind. Wenn ihre Nachkommen sich über 100 und mehrere Jahre auf ihren Gütern adlich verhalten, in rittermässige Familien verheurathen, Aemter und Rathsstellen auf der Ritterbank besitzen, und von dem Landesherrn auf die Landtäge als Edelleute citirt werden, so gelangen sie dadurch auch in den Stand des rittermässigen oder alten Adels, und zum Genusse der Gerechtsame desselben.

Wenn jemand vom Kaiser eine Standeserhöhung erhält, so muß er doch noch bei dem Churfürsten um Verwilligung bitten, von solcher im Lande Gebrauch zu machen; worauf es sodann in das Land ausgeschrieben wird.

Im J. 1557 hatte der Ritterstand 900 Hofmarchen und 224 Sitz- und Sedelhöfe.

Alle Städte und Bannmärkte haben auf Landtägen Sitz und Stimme; aber zu den landschaftlichen Verordnungen kom-

men nur die Deputirten von München, Landshut und Straubing.

In Abwesenheit des Churfürsten handeln churfürstl. Commissäre mit der Landschaft. Der letzte Landtag ist im J. 1669 gehalten worden. Dagegen pflegt nun alle Jahre ein Convent der Verordneten gehalten zu werden.

Im J. 1514 wurde von den Landständen beschlossen, daß beständig 4 aus ihnen im Unterlande, und 4 im Oberlande Verordnete oder Ausschuß sein sollen. Wer zum Verordneten erwählt wird, soll sich dessen nicht weigern, und es zum wenigsten Ein Jahr bleiben. Sie sollen schwören, die Rechte des Landesherrn und der Landstände zu erhalten. Diese 8 Verordnete sollen jährlich zweimahl zusammenkommen; nach Erforderniß der Umstände auch öfter. Die Verordneten von Prälaten, Städten und Märkten sollen es auf ihre Kosten thun, die von Adel aber auf Kosten des Landesherrn. Auf alle Fälle aber ist noch ein größerer Ausschuß bestellt, welcher ausser den ordinären 8 Verordneten, noch aus 16 andern Verordneten, nehmlich 8 aus dem Ober- und 8 aus dem Unterlande besteht.

Gegenwärtig sind aus dem Prälatenstande 4 Verordnete, und aus jedem Rentamte Einer. Unter diesen heist der Aelteste und Vorsitzende Kommissarius. Zu diesen 4 Verordneten kommt auch noch ein Rechnungsaufnehmer.

Der Ritter- oder Adelstand hat 8 Verordnete, aus jedem Rentamte 2, darunter auch 2 Kommissarien sind, zu welchen noch 2 Rechnungsaufnehmer kommen.

Der Bürgerstand hat 4 Verordnete, 2 Bürgermeister zu München, 1 von Landshut, und 1 von Straubing, und einen Rechnungsführer.

Die Verordneten, Kommissarien, und Rechnungsaufnehmer jeder Klasse haben ihren Rang unter sich nach dem Alter.

Gegenwärtig hat die Landschaft einen Kanzler und Vicekanzler, welche den Rang nach den Verordneten von dem Ritter- und Adelstande haben; auch eine Kanzlei vom obern und untern Lande, welche mit verschiedenen Sekretärs und andern Officianten besetzt sind; ferner ist hier ein landschaftliches Zinnszahlamt.

In jedem Rentamte sind 4 Landsteurer; einer aus dem Prälatenstande, 2 aus dem Heer- und Ritterstande, und einer aus dem Bürgerstande, denen in jedem Rentamte ein Landobersteuerschreiber zugegeben ist. Auch der Ingolstadter Bezirk hat einen Landsteurer aus dem Ritter- und einen aus dem Bürgerstande, nebst einem Steuerschreiber. Ihre Verrichtung besteht in Erhebung und Lieferung der Steuer, in ihren Distrikten,

von den Städten und Märkten, auch Landgerichts- und Hofmarks-Unterthanen.

Ueberdies sind noch 4 besondere Prälatensteurer, aus jedem Rentamte einer, welche alle selbst Prälaten sind. Diese sammeln die Steuern, welche der Prälatenstand aus seinen eignen Gefällen bewilligt hat.

Auch der Herren- und Ritterstand hat aus seinen Mitteln an jedem Rentamte 2 Rittersteurer, auch einen Ritter-Steuerschreiber. Diese besorgen die Einnahme und Lieferung der Steuern, welche der Ritter- und Adelstand aus seinen eignen Gütern und Vermögen erleget.

Der Landesfreiheiten oder Urkunden, worinnen den baierschen Landständen und Unterthanen entweder neue Freiheiten ertheilt, oder auch die alten bestätigt worden sind, von den Jahren 1568. und 1563. findet man in Lünig von der landsässigen Ritterschaft, Th, I. S. 567 ff.

Jeder Landesherr muß, ehe er von der Landschaft die Erbhuldigung erhält, die Landesfreiheiten bestätigen; auch alle churfürstliche Räthe und andere Bedienten müssen auf die Landesfreiheiten schwören.

Die Hauptbeschäftigungen der Landstände bestehen gegenwärtig hier, so wie in vielen andern deutschen Ländern, in Bewilligung und Aufbringung der Steuern und andern herrschaftlichen Forderungen.

Die Güter der Landsassen in Baiern sind von dreierlei Art. Hofmarken, adliche Sitze, und einschichtige Güter.

Hofmarken, oder Hofmarchen sind eigentlich adliche Güter, bei welchen sich Unterthanen befinden, über welche der Inhaber derselben die niedere oder civile Gerichtsbarkeit hat. Auch bürgerliche Personen besitzen bisweilen dergleichen.

Adliche Sitze sind adliche Schlösser und Häuser, wozu keine Unterthanen gehören.

Einschichtige Güter sind adliche Güter oder Unterthanen, welche in den Landgerichten oder churfürstlichen Kammergütern hin und her zerstreuet liegen. Diejenigen, welche nicht die Gerechtsame des alten Adels haben, sind zwar der Hofmarchsgerechtigkeit auf ihren Hofmarchen fähig, aber nicht auf ihren einschichtigen Gütern; sondern auf diesen kommt sie dem Churfürsten zu, mithin sind sie daselbst nur Grundherren, nicht aber Gerichtsherren; durch landesherrliche Privilegien kann aber dergleichen erhalten werden.

Diejenigen Güter, bei denen sich die Jurisdiktion nicht über die Dachtraufe erstreckt, heissen gefreite Sitze oder Häuser.

Von der Hofmarksgerechtigkeit ist die Edelmannsfreiheit unterschieden. Diese bestehet vornehmlich 1) in Jagdfreiheit,

2) in Jurisdiktion auf einschichtigen Gütern im Landgerichtlichen; 3) Ius retractus auf adlichen Gütern; 4) Mannsvortheil, und Ausschliessung der Töchter von der Erbfolge. Diejenigen Adlichen, welche die Edelmannsfreiheit vom J. 1557 haben, geniessen die kleine Jagd überall, im ganzen Lande; diejenigen, welche sie nachher bekommen haben, üben sie nur im Bezirke ihrer Besitzungen und Hofmarken aus. Diejenigen Adlichen und andere Standespersonen aber, welche in Baiern nicht dafür erkannt worden sind, noch adliche Freiheiten erlangt haben, sind derselben auch nicht einmahl auf ihren eignen Gütern fähig; wenn sie nicht etwa von dem Landesfürsten freie besondere Berechtigung erhalten haben.

Die Vogtei heist in Baiern eine auf einschichtigen Gütern theils mit Jurisdiktion, theils ohne dieselbe hergebrachte Gerechtigkeit, vermöge welcher man den Vogthaber oder andere Prästanda zu fodern hat. Sie betrift also auf einigen Gütern nur Vogtgülten, auf andern aber auch die Obrigkeit und Frohndienste. Wenn adliche Vogtgüter an Geistliche, Bürger oder Bauern verkauft werden, so fallen die Obrigkeitlichen Rechte und Frohndienste dem Landesherrn anheim.

Grundherrschaft heist, wenn jemand in dem landesfürstlichen Pfleggerichte oder Hofmarke Unterthanen hat, welche ihm nur zu gewissen Gefällen an Gelde und Naturalien verbunden sind, ohne daß er eine Jurisdiktion über sie hätte, oder sie zu Frohndiensten anhalten könnte. Erhält ein Adlicher das Gut eines Geistlichen, Bürgers oder Bauern mit dem Grunde und Eigenthume, so erhält es adliche Freiheit; wenn hingegen ein adliches Gut, so keine Hofmark ist, mit Grund und Eigenthum an einen Geistlichen, Bürger oder Bauer kommt, so verliert es die adliche Freiheit.

Von den Gesetzen, worauf die Verfassung des Landes beruhet, verdienen vornehmlich folgende Schriften angeführt zu werden:

Lex Bajoariorum in Georgisch Corpore iuris Germanici, S. 249. ff.

H. C. de Senkenberg Diss. de legibus gentis Bauaricae, Giess. 1742. 4.

Des löblichen Haus und Fürstenthums Ober- und Nieder-Baiern Freiheiten, von einem regierenden Fürsten von Baiern auf den andern gemeinen Lande erneuert und bestätigt, die auch von Kaisern und Königen zugelassen und confirmirt sein. München, 1514.

Die Ordnung über gemeiner Landschaft in Baiern aufgerichtete Handveste, im 1516ten Jahre zu Ingolstadt beschlossen.

Die neue Erklärung der Landesfreiheit des löblichen Haus- und Fürstenthums Ober- und Nieder-Baiern im J. 1516 zu Ingolstadt aufgerichtet, Fol. (auch mit einer Vorrede Herzogs Alberti, und nach der Erneuerung 1553. unter dem Titel: Erklärung der Landesfreiheit in Ober- und Nieder-Baiern, Fol.)

Reformation der Baierschen Landrechte, 1518. Fol.

Gerichts-Ordnung im Fürstenthume Ober- und Nieder-Baiern, 1520.

Declaration und Erläuterung etlicher in jüngst aufgerichteter begriffener Polizei-Ordnung begriffener Artikel im 1557. Jahre ausgegangen, Fol.

Baiersche Forstordnung, 1568. Fol.

Der fürstl. Baierschen Landesordnungen weitere Erklärung, samt etlichen von neuen daran gehängten und zu Anstellung guter löblicher Polizei dienlichen Satzungen, München, 1578. Fol.

Landrecht, Polizei- Gerichts- Malefitz- und andere Ordnungen von Ober- und Nieder-Baiern. München, 1616. Fol.

Landrecht der Churfürstl. Durchl. in Baiern, Fürstenthum der Oberpfalz, München. 1657. Fol.

I. I. B. Pruggeri Obseruationes et consuetud. Bauariae de priuilegiis statuum prouincialium — Monach. et Ingolst. I — XIV. Tom. 1762. 4.

(Freiherrn von Kreitmayers) Codex iuris Bauarici criminalis. München 1751. Fol.

(Ebendess.) Codex iuris Bauarici iudiciarii, oder Churfürstl. Baiersche neue Gerichtsordnung. München. 1753. Fol.

J. G. Longs Sammlung des Baierschen Bergrechts, mit einer Einleitung in die Baiersche Bergwerksgeschichte. München. 1764. Fol.

§. 17.

Landeskollegien, Aemter, rc.

Das höchste Collegium ist das geheime Staats- und Conferenzministerium, mit 281 Personen. Im J. 1783. waren dabei 6 Staats- und Conferenzminister, 1 geheimer Kanzler, 4 wirkliche geheime Staatsräthe, zugleich geheime Referendäre, 1 beigeordneter geheimer Kabinetssekretair, 1 geheimer Conferenzsekretair, mehrere wirkliche geheime Räthe, die theils zugleich churfürstl. Kämmerer, theils es nicht sind, so auch titular geheime Räthe, welche zugleich churfürstl. Kämmerer, und andere, die es nicht sind. Bei der geheimen Kanzlei sind 1 Direktor, 35 geheime Sekretaire und wirkliche Räthe, 5 geheime Registratoren, nebst 1 Beigeordneten, 21 geheime Kanzellisten, 3 Accessisten, 16 Diener, Bothen, rc,

Vor dieses hohe Collegium gehören in erster und einziger Instanz alle in- und ausländische Staatssachen, welche das deutsche Reich, den baierschen und andere Kreise, das churfürstliche Collegium, die Reichstagsangelegenheiten, das hohe churfürstliche Haus, und die fürstl. Baierschen Länder betreffen; desgleichen werden hier in lezter Instanz alle wichtige Angelegenheiten, welche von den übrigen Landes-Collegien in Berichten und Gutachten angebracht, und dem Hofe und Ministerio zur Entscheidung überlassen worden sind, entschieden.

Die obere Landesregierung besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicekanzler, 5 Räthen auf der Ritterbank, 7 auf der gelehrten Bank, 6 Sekretären, 1 Expediteur, 3 Registratoren, 8 Kanzellisten, ꝛc.

Das Revisions-Dicasterium besteht auch aus 2 Bänken, der Ritter- und der gelehrten Bank; auf der erstern sind 5 Räthe, auf der zweiten 6 Räthe, denen ein Direktor vorsizt; ferner ist dabei 1 Sekretair, zusammen 94 Personen.

In Justizsachen, welche durch Art einer Appellation von dem Hofrathe, wie auch von den übrigen Landesregierungen an dasselbige gebracht worden sind, spricht es in lezter Instanz.

Das Hofrathskollegium, bei welchem 699 Personen sind, hat einen Präsidenten und Vicepräsidenten aus dem Herrenstande, einen Kanzler aus dem gelehrten Stande, eine Ritter- und Gelehrten Bank, und darunter auf einer einen Hof-Oberrichter. Auf der Ritterbank sind 25 Räthe; auf der gelehrten Bank 23 Räthe; 1 äusserer Archivarius, 18 Sekretäre, 2 Expediteurs, ꝛc.

Seine Geschäfte bestehen, so viel sie die gerichtlichen Sachen betreffen, in Erörterung der von dem Land- und Pfleg- wie auch Hofmarksgerichte des Rentamts München durch Appellation an dasselbe gebrachten Rechtshändel, wie auch einiger in erster Instanz dahin gehörigen Sachen; ferner werden die von den übrigen Landesregierungen dahin evocirten, oder von gedachter Regierung ex officio dahin verwiesenen Sachen, von diesem Collegio resolviret; auch die Criminalsachen, welche sich in dem Bezirke des Rentamts München ereignen, und für die churfürstliche Regierung gehören, kommen hier vor. Lehnssachen kommen in erster Instanz niemalen an den Hofrath, wenn sie churfürstliche Lehen betreffen.

Das geistliche Rathskollegium hat 102 Personen, und zwar einen geistlichen Präsidenten vom Herrnstande, einen Direktor des geistlichen Standes, und noch 10 sowohl geistliche als weltliche frequentirende Räthe, 3 Sekretäre, 1 Expeditor, 3 Rechnungskommissäre, 2 Registratoren, 2 Kanzellisten, ꝛc. In den Sessionen alterniren die geistlichen und weltlichen Räthe

mit einander. Vor diesem Collegio werden diejenigen Causae mixtae, theis geistliche, theils weltliche, verhandelt, welche sich nicht für ein geistliches Erz- oder bischöfliches Collegium qualificiren, sondern die churfürstliche Gerechtsame in geistlichen Sachen, sowohl was die Person, als Güter und Gefälle betrifft, berühren.

Der Hofkriegsrath besteht aus 1 Präsidenten oder auch Vicepräsidenten und 3 adlichen Räthen, 1 Kanzleidirektor, 4 Justizräthen, 7 Oekonomieräthen, so aber nur eine Bank formiren; ferner 10 Sekretären, 1 Expeditor, 4 Registratoren, 1 Protokollist, 7 Kanzellisten, 5 Accessisten, rc.

Nach Moser in s. Einleit. ins Baiersche Staatsrecht, S. 284. gehören vor diesen Hofkriegsrath nur die Justizsachen und Ausschreibungen im Kriegswesen; da hingegen die Commandosachen von den commandirenden Generalen ad latus, und die Oekonomischen Angelegenheiten von der Kriegskameraldeputation, unter der Oberaufsicht des Kriegsministers, besorget werden. Bei der Kriegs-Hauptbuchhalterei sind 2 Rechnungscommissarien, 9 Revisoren und Justificanten.

Die Hofkammer hat gegenwärtig einen Präsidenten, Direktor, Rentmeister und 51 frequentirende Hofkämmerer, 26 Sekretäre, 3 Expeditoren, 15 Rechnungskommissarien, 12 Registratoren, 23 Mauthrechnungsjustificanten, 5 Protocollisten, 1 Tabellisten, 12 Kanzellisten, ausser noch 8 in Mauthsachen.

Dieses Collegium hat die Oberaufsicht über die Einnahme, Ausgabe, Bewahrung und Verbesserung der churfürstlichen Gefälle.

Ferner befinden sich in München:

Das Hofzahlamt, mit 6 Personen.

Das Hofkriegszahlamt, mit 1 Kassirer, 1 Gegenschreiber, 2 Officianten, 7 Zahlamtsdiener.

Das Kriegskommissariat.

Das Oberstlandzeugamt, bei welchem 1 Oberlandzeugmeister, mit den Oberstlandzeugamtsbeamten zu München, Ingolstadt, Burghausen, Straubing, (Amberg, Fortschau, Rottenberg,) (auch die Bauschreiber zu Mannheim, Jülich, Düsseldorf,) die Magazinsverwalter zu (Mannheim, Heidelberg,) München.

Das Brauamt, mit 11 Personen.

Das Obersiegelamt, mit 5 Personen.

Das Hauptmauthamt, mit 3 Personen.

Das Salzamt, mit 24 Personen, worunter 16 Salzscheibenmacher.

Das Hofkastenamt, mit 8 Personen.

Das Commerzkollegium, welches einen Präsidenten, Di-

rektor, 8 Commerzienräthe, 2 Sekretäre, 1 Expeditor, 1 Registrator, 1 Repartitor, und 2 Kanzellisten hat.

Eine Fundationsgüterdeputation, bei welcher ein Direktor, 3 Räthe, 1 Sekretär, 1 Kassirer, 1 Expeditor und Registrator, 1 Rechnungskommissarius, 4 Kanzellisten, 2 Accessisten ꝛc.

Das Hoffuttermeisteramt, bei welchem 1 Hoffuttermeister, 1 Magazinverwalter, 1 Heumeister, 5 Heubinder, 4 Futterknechte, 1 Heuwageknecht.

Das Bergwerkskollegium, welches aus einem Präsidenten, 1 Direktor, 8 Bergwerksräthen, 2 Sekretären, ꝛc. bestehet. Diesem sind die Bergämter zu Amberg, Bergen, Bodenmais, Bodenwöhr, Fichtlberg, Hohenaschau, Rauschenberg untergeordnet. Mit diesem steht in Verbindung die Münzkommission, bei welcher 1 Obermünzmeister, 4 Räthe, 1 Sekretär. Untergeordnet sind derselben: 1) das Münzamt München, bei welchem ein Specialwardein, 1 Gegenschreiber und Kassirer, 1 beigeordneter Gegenschreiber, 1 Materialverwalter, 1 Wardein, 1 Medailleur, 1 Prägschneider, 1 Graveurspraktikant, 1 Münzschlossermeister ꝛc.. 2) Das Münzamt Amberg, wo ein Münzmeister und Inspektor, 1 Gegenschreiber und Kassirer, 1 Wardein, 1 Materialverwalter, 1 Buchhalter, 1 Prägschneider, 1 Oberwerkmeister.

Ein Büchercensurkollegium, und ein Collegium Medicinä.

Eine im J. 1712. angeordnete Deputation in Holz- und Forstsachen.

Das ganze Herzogthum Baiern ist ferner jetzt in 3, (sonst in 4) Rentämter oder Regierungen abgetheilt.

Die Verrichtungen dieser Regierungen kommen mit dem überein, was oben vom Hofrathskollegio erwähnt worden ist, mit Ausnahme dessen, was schon von den an den Hofrath evocirten oder dahin remittirten Sachen angezeigt worden. Die bei den Rentämtern befindlichen Rentmeister sammeln die Landesherrlichen sogenannten rentmeisterischen, nicht aber andere churfürstliche Gefälle; sie revidiren die Rechnungen der Obrigkeiten in den ihrem Umritt unterworfenen Städten und Märkten, und verbessern sie; sie ziehn die wegen grober Verbrechen verwirkten Strafen ein, und exequiren die Urtheile der Regierungen, wenn jemand Rentmeisterisch abgestraft wird; es müssen auch bei dem jährlichen rentmeisterischen Umritte der Pfleger oder Verwalter ihnen dergleichen Delinquenten zur Bestrafung übergeben werden. Diejenigen, welche rentmeisterisch abgestraft werden, werden für infam gehalten, nicht weil sie der Rentmeister straft, sondern weil er nur um grober Verbrechen willen straft, und dergleichen Sachen werden rentmeisterische Händel

und Strafen genannt; die schwersten Verbrechen aber gehören für den Viccdom und die Regierung.

Die Rechnungsrevisionen werden nicht an die Rentmeister, sondern nach München an die churfürstliche Kammer eingesandt, und von den Rechnungsräthen revidirt.

Bei ihren Umritten sollen die Rentmeister sich blos obenhin erkundigen: 1) ob ein Beamter sich seines Amts halte? 2) auf die churfürstliche Obrigkeit, Herrlichkeit, und Gerechtigkeit mit Fleiß sehe; 3) auf die Freiheitserklärungen; 4) ob er andere churfürstliche Landbothen- und die Landesordnungen genau halte?

Unter dem Land- und Pfleggerichte stehen die churfürstlichen Unterthanen, welche nicht Hofmarchisch oder dem Adel untergeordnet sind.

Die Pfleger sind die vornehmsten Landesbeamten, und ungefähr das, was im östreichischen ein Kreishauptmann, und am Rhein ein Oberhauptmann ist. Er verwaltet die Justiz, die Finanzen, und die Polizei seines Bezirkes, zu welchen Geschäften er noch einen Gerichtsschreiber, und 3 bis 4 gemeine Schreiber in seiner Kanzlei hat. Der Pfleger selbst muß ein graduirter Jurist sein. Einige solche Pfleger sind auch Kavaliere, aus nicht sehr vermögenden Familien; noch andere vom bürgerlichen Stande, welche aber durch die Erhaltung einer solchen Stelle in den Rang des Halbadels treten. Adliche führen zwar den Titel ihres Pflegamts, aber sie verwalten es nicht, sondern stellen einen Rechtsgelehrten als ihren Pflegkommissar an, der die Geschäfte besorgt.

Die Pflegen zu Abersperg, Altmanstein, Aichach, Schwaben, Eggenfeld, Erding, Neumark, Stadt am Hof, Pernstein, Riedt, 2c. sind dem Ritterorden zu St. Georg gewidmet.

Auf die Pflegscommissarien folgen die Landrichter, Gerichtsschreiber 2c.

Die Criminaljurisdiktion in Baiern kommt dem Churfürsten zu, und wird durch die obgenannten 3 Regierungen, oder Vicedomämter, laut den Landesfreiheiten, verwaltet. Diese Criminaljurisdiktion kommt aber auch vielen Städten, insonderheit den Hauptstädten zu. Aber die hohe Civiljurisdiktion oder in letzter Instanz kommt allein dem Landesherrn zu.

Was hingegen die niedere Gerichtsbarkeit anbelangt, so hat der Churfürst solche privative über die Land- und Pfleggerichte, oder unmittelbare churfürstliche Unterthanen; ferner über die Unterthanen derer, welche die Hofmarksgerechtigkeit nicht haben, oder nur eine limitirte Vogtei besitzen.

Die geistlichen Stände stehen vor dem weltlichen Gerichte in Personalsprüchen nur alsdann, wenn es Geld und Gut betrifft; die vom Adel aber müssen in allen persönlichen Angelegenheiten

vor dem Landesherrn, oder dessen Regierung, Recht nehmen und geben, aber es steht auch dem Landesherrn frei, dergleichen Sachen an seinen Hofrath zu bringen.

Die Bürger in den Städten und Märkten haben ihr Forum vor ihrem Land- oder Pfleggerichte; die Bauern aber, nach dem vorhin gemeldeten Unterschiede, entweder auch allda, oder vor ihrer Hofmarks- oder Vogtherrschaft.

Jeder kann auch vor dem Vicedomamte, oder dessen subalternen Gerichten, in welche er gehört, belangt werden. Doch steht dem Landesherrn frei, eine Sache von dem Vicedomamte ab- und für sich, oder seinen Hofrath zu bringen. Ingleichen kann ein Vicedomamt eine Sache ex officio dahin remittiren.

In Baiern ist auch ein Ehehaftsgerichte üblich, wo jährlich am St. Stephanstage oder am sogenannten weissen Sonntage ein Pfleger oder Dorfrichter der ganzen Gemeine allerhand Artickel und gemeine Verbothe wegen Trieb, Blumenbesuch, Wässerung, Hüterlohn, Straßen, Zaunen, Schmidten, Mühlen, Badhaus u. dergl. vorliest, die dawider begangenen Fehler abstraft, und alle Gemeinsleute mit ihren Bedenken verhört.

§. 14.

Einkünfte.

Die Landeseinkünfte werden auf 7 bis 7½ Million Gulden angegeben.

Aber die Landesschulden sind auch sehr beträchtlich. Man giebt solche auf 138 Mill. Gulden an, (s. Historisches Portefeuille, 1782. 8tes Stück.) eine Summe, welche aber wahrscheinlich doch zu hoch ist. Glaubwürdiger ist es, daß sie ungefähr an 60 Millionen betragen.

Die Hofschulden sollen sich auf 1½ Millionen belaufen. Im J. 1749. schätzte man die Landesschulden auf 32 Million Fl. (s. Coburg. Ausz. 1749. S. 178.) Für die Landesschulden haben sich die Landstände verbürgt. Die Fonds zur Bezahlung des Kapitals und der Zinsen der Landesschulden sind die Aufschläge (oder Accisen) auf Fleisch, Wein, Meth, Bier, Brandewein; ferner die Heerdsteuer, wo seit 1782. 50 Kreutzer jährlich, statt der ehemaligen 25 Kr. gegeben wird. Auch die churfürstl. Hauptkasse trägt von den Einkünften der churfürstlichen Brauhäuser jährlich eine gewisse Summe zu Bezahlung der Landesschulden bei.

Zu den Quellen der landesfürstlichen Einkünfte gehören unter andern:

1) Das Münzwesen, wozu in München ein besonderes Münzkollegium angestellt ist.

2) Die Salzquellen zu Reichenhall und Traunstein, welche dem Churfürsten allein gehören.

3) Die Eichelmast in den Bannförsten (nicht aber in allen Waldungen) gehört auch dem Churfürst allein, und trägt jährlich viel ein.

4) Das Braurecht des Weißbiers.

5) Die Umgelder auf allen Schenken in den Landgerichten, oder auch in den einschichtigen adlichen Gütern.

6) In den Bannforsten hat der Churfürst die hohe und niedere Jagd, aber die Prälaten, Stifter, Edelleute, auch Bürger in den Städten von Geschlechtern haben die Freiheit, Rehe, Schweine und Bären zu fangen, auf die in der Erklärung der Landesfreiheiten vorgeschriebne Weise; so auch das Recht, Füchse, Hasen, Hüner, Wachteln und andere Vögel zu fangen.

7) Ferner viele Zölle und Mauthen zu Wasser und zu Lande; doch sind die eignen Güter der Prälaten, Stifter und geistlichen Personen vom Zoll, Mauth und Umgelde frei.

8) Der Landsherr hat auf dem Lande gerichtliche Güter, allerlei Schaarwerk, oder Frohnen, Stroh- Korn- und Futterholz oder Heu- und Erndtedienste, Holzfarthen rc.

9) Verschiedne Prästanda, welche die Hochstifter und Kapitel zu Eichstädt, Freisingen, Passau, so auch die Grundunterthanen an die baiersche Landesherrschaft abgeben müssen, findet man specificirt in **Langens Baierschen** Nachr. C. 1. Th. 1. S. 106.

10) Die Steuern. Eine einfache Steuer in Baiern beträgt ungefähr 200,000 Fl. (s. §. 19.)

11) Die Accise ist von den Aufschlägen zu unterscheiden. Letztre sind landschaftliche Gefälle, und betreffen das im Lande selbst gewonnene Consumo, z. B. Bier, Meth, inländischen Brantewein, Fleisch rc. Hingegen Accise ist ein Kameralgefälle und betrift entweder das, was von inländischen Produkten ausgeführt, oder von ausländischen Produkten zur inländischen Consumtion eingeführt wird.

§. 19.

Abgaben, Steuern und Anlagen.

In Baiern macht man einen Unterschied zwischen Steuern und Anlagen, jene werden auf das Postulat des Fürsten von der Landschaft, diese aber von der Hofkammer ausgeschrieben und eingebracht. Steuern sind folgende: Stand- und gemeine **Landsteuer, Grund- und Herren-Gilt- auch Kapital- und Widemssteuer.**

Die Standsteuer bezahlt der Prälaten- Adel- und Bürger-

stand; die Grund- und Herrngiltsteuer zahlen alle diejenigen, welche zu den Ständen nicht gehören, von ihren Gütern. Die Kapitalsteuer entrichten alle Kapitalisten, welche zu den 3 Ständen nicht gehören, mit dem zehnten Theile des Jahrszinses; die Widemssteuer aber wird nur von der Geistlichkeit in Ansehung der Widems- oder Widemutgüter bezahlt.

Der Betrag von einer einfachen Landsteuer macht ein Jahr in das andre gerechnet 300,000 Fl. von einer einfachen Ständesteuer aber 66,000 Fl. wovon der Prälatenstand 33,000 Fl. der Adelstand 9000 Fl. und der Bürgerstand 24.000 Fl. bezahlt. Im J. 1784 wurden von den beiden obern Ständen 2 Ständesteuern, und von dem Bürgerstande 4 Ständesteuern gezahlt. (s. Göckings Journal v. u. f. D. 1784. 8tes St. S. 139.

Nach einem Verzeichnisse der Anlagen von 1740 geben zu einer Summe von 1,375,000 Fl. die Städte 323,000, die Märkte 126,000, die Hofmärkte und adlichen Sitze auf 300,000, die Beamten im Lande 100,000, sämmtliche Stifter und Klöster 526,000 Fl. (s. Königs Selecta jur. publ. noviss. T. I. S. 150. seq.)

Die ordinairen Hofanlagen sind: Jagd- Scharwerks- (Frohndienste) Fourage- Servis- Vorspann- Heerdstätt- Monat- Rekruten- Taz- (Accise) Mühlbeuteltücher- und Roßhaaranlage, wozu noch das Schutzgeld, der Thorkreutzer, der Bürgergülden, nebst der Nachsteuer, oder dem Frey- dann Hunde- und Jägergelde kommt.

Zu den ausserordentlichen Anlagen gehören die Decimation der geistlichen Güter und die Schergenanlage.

Die Steuern sowohl als Hofanlagen, (die Scharwerks- und Heerdstättanlage ausgenommen) werden nach dem gewöhnlichen Steuerfusse eingebracht, welcher nicht nach Tagewerken abgemessen, nicht nach der wahren Schätzung der Güter eingerichtet, sondern blos nach der alten hergebrachten sehr unproportionirten Einhöfung d. i. Einschreibung der Höfe oder Güter für ganze, halbe regulirt ist.

Zu diesem kommen noch: das Salz- und Weißbiermonopol, die Abzüge von den Besoldungen, das Umgeld, die Bier- und Fleischsteuer, die ziemlich hoch angelegten Mauthen.

Nebst den Landesherrlichen Abgaben giebt der Landmann noch seine Zehenden, die entweder ein Pfarrer, ein Kloster, ein anderes geistliches Stift, oder auch ein Gutsbesitzer bezieht. Die Zehenden sind zwiefach: die Ackerzehenden und die Blutzehenden. Die Ackerzehenden bestehn in allem, was auf dem Acker wächst. Bei Getreidearten wird die zehnte Garbe auf die Seite geworfen. Bei Flachs, Hanf, Rüben rc. wird allemal die zehnte Ackerfurche, als Zehnder berechnet. Bei Erd-

äpfeln, Kraut ꝛc., wo man keine zehn Furchen voll angebracht hat, wird der Acker jedesmal ausgemessen.

Die Blutzehenden bestehn aus allen Arten von Geflügel und den meisten zahmen vierfüssigen Thieren.

Dem Grundherrn wird ferner die sogenannte Stift und der Dienst entrichtet. Die Stift ist eine Summe Geld, welche jährlich einmahl, gewöhnlich im Herbste, an den Grundherrn bezahlt werden muß; sie erstreckt sich vom reichsten Bauer bis zum ärmsten Tagelöhner, die Handwerksleute mit eingeschlossen, und beträgt nach dem Werthe der liegenden Gründe von 100 Fl. bis zu 15 Kreutzer herunter. Den Dienst entrichten nur die Bauern, und dieser besteht in Naturalien, Getreide, Geflügel, Hornvieh, Eyer, Butter und dergleichen, davon aber auch manchmal ein Theil an Gelde ersetzt wird.

Eine der lästigsten Pflichten des Landmanns sind die vielen Frohndienste oder Schaarwerke.

Nach Westenrieders Beschreibung des Wurmsees (S 150.) bezahlt ein ganzer Bauerhof jährlich, wenn er gerichtlich ist:

Hofanlagen 7 Fl.
Milizwerbungsanlage 3 Fl.
Vorspannanlage 1 Fl. 15 Kr.
Heerstädtgeld 50 Kr.
Ordinaire Scharwerkanlage 6 Kr.
Jagdscharwerk 1 Fl.
Einfache Steuer nach Beschaffenheit des Viehzustands 6 bis 10 Fl.
Von Weitzen, Korn 4 bis 6 Scheffel.

Ist der Bauer hofmärkisch, so zahlt er zur Steuer 1 bis 20 Fl. und 8 bis 15 Scheffel zum Stift.

Hiezu kommen noch die May- und Herbsteuern, Leibpfennige, Fastnachthennen, Quartiergelder, Sammlungen der Jäger, Abdecker und Mendikanten. Ferner übermässige Tax- und Sportelgelder.

Die Ausgaben, welche ein Hofmarksunterthan, bei Uebernahme eines ganzen Hofes zu bestreiten hat, sind auch ausserordentlich. Zuerst holt er hiebei den hofkriegsräthlichen Heurathsgutskonsens und bezahlt dafür (ohne die Advokatengebühren,) . . . . . . 2 Fl. 19 Kr.

Nun wird das beschrieben, und dabei fordert die Herrschaft, als Oberbeamter Reisedeputat 1 Tag mit . . . . 5 Fl. — —
Der Verwalter . . . . 3 Fl. 30 Kr
Der Gerichtsdiener . . . 1 Fl. — —
2 Schatzmänner (jeder 20 Kr.) . . — — 40 Kr

Wird das Gut auf 1500 Fl. gerechnet, so fordert der Grundherr zum Leibgelde, weil der Leib noch nicht erloschen ist, von jedem 100, wenigstens 15 Fl. dies macht	180 Fl. — —
Eben so viel für sein Eheweib, weil das Gut sonst, im Falle, wenn der Mann vorher stürbe, der Grundherrschaft ganz heimfiele	180 Fl. — —
Dahin gehört noch ein unbestimmtes Geschenk für die Hofmarksfrau.	
Nachher wird der Stiftsbrief auf 1200 Fl. errichtet, und veranlaßt eine Ausgabe für den Hofmarksherrn, . .	1 Fl. 30 Kr. —
für den Verwalter . .	1 Fl. 30 Kr. —
Notlgeld	— — 54 Kr. —
Siegelsgezeugen . .	— — 24 Kr. —
Tisch- oder Weingeld der Herrschaft	3 Fl. — — —
Dem Verwalter . . .	3 Fl. — — —
Dem Gerichtsdiener . .	— — 24 Kr. —
Auch demselben meist die Nachrechtgelder und also von obigen nur 360 Fl. um die Hälfte mit	25 Fl. 42 Kr.
Stempelpapier . .	2 Fl. — — 2 Pf.
Reversbrief der Herrschaft .	— — 36 Kr. —
Dem Verwalter . .	1 Fl. 28 Kr. —
Zeugen	— — 8 Kr. 2 Pf.
Gerichtsdiener . .	— — 8 Kr. 2 Pf.
Siegelpapier . . .	2 Fl. — — 2 Pf.
Nach diesem folgt der Uebergabebrief zu 1000 Fl. in duplo, macht baar Geld	4 Fl. 34 Kr. —
Dem Verwalter . .	4 Fl. 34 Kr. —
Notlgeld . . .	— — 48 Kr. —
Zeugen	1 Fl. — — —
Gerichtsdiener . .	1 Fl. — — —
Stempelpapier . . .	4 Fl. 1 Kr. —
Ferner der Heurathsbrief etwa zu 300 Fl. in duplo	3 Fl. — — —
Verwalter . . .	3 Fl. — — —
Notlgeld . . .	1 Fl. 48 Kr. —
Zeugen	— — 48 Kr. —
Gerichtsdiener . .	— — 48 Kr. —
Stempelpapier . .	1 Fl. — — 2 Pf.
Mahlgeld . . .	— — 48 Kr. —
Zur Armenkasse . . .	2 Fl. — — —

Heurathslicenzextrakt mit dem Siegelgelde	19 Fl. —— 2 Pf.
Endlich den Austragbrief zu 100 Fl.	
in duplo	2 Fl. 24 Kr. ——
Verwalter . . .	2 Fl. 24 Kr. ——
Notlgeld . . .	1 Fl. 4 Kr. ——
Zeugen	—— 34 Kr. ——
Gerichtsdiener . .	—— 34 Kr. ——
Stempelpapier . .	—— 30 Kr. ——
Uebernimmt der Unterthan etwa Kirchenkapitalien, so muß er bei jedem Kapital einen Schuldbrief entrichten, z. B. von	
100 Fl. baar Geld . .	1 Fl. 12 Kr. ——
Verwalter . . .	1 Fl. 12 Kr. ——
Notlgeld . . .	—— 32 Kr. ——
Zeugen . . .	—— 17 Kr. ——
Gerichtsdiener . .	—— 17 Kr. ——
Stempelpapier . .	—— 15 Kr. 2 Pf.
Dies macht zusammen	456 Fl. 30 Kr. 3 Pf.

Zuweilen kommen noch Inventur- oder Kommissionskosten dazu, welche die Summe um vieles vermehren. (s. **Westenrieders Beschreibung des Wurmsees**, S. 152.)

§. 20.

Militair.

Ausser der geworbenen Mannschaft ist in den fürstlich baierschen Landen auch ein Landausschuß von Unterthanen, die zu Kriegsdiensten tüchtig sind.

Zu Keislers Zeiten (s. s. Reis. B. 1. S. 67.) rechnete man die regulirte Kriegsmacht auf 25 — 30,000 Mann.

Nach der Kriegsverfassung vom J. 1753 sollten damals 12,000 Mann regulirte Truppen und 10,000 Mann Landmiliz sein. (s. Coburgische Nachlese 1753. S. 125). In neuern Zeiten sind wol kaum 5 — 6,000 Mann regulirte Truppen gewesen.

Die Landmiliz, welche Herzog Wilhelm IV. errichtete, setzte Churfürst Maximilian Emanuel, auf 18,000 Mann.

Nach einer churfürstlichen Verordnung vom 18 Sept. 1789 soll das Militair in Friedenszeiten mit Ausschluß des Staabs aus 31,680 Mann, und in Kriegszeiten aus 37,920 Mann bestehn und zwar sollen sein:

20 Regimenter Feldinfanterie, die aus 4 Regimentern Grenadiers, 2 Regimentern leichter Infanterie oder Feldjägern, 14 Regimentern Füseliers bestehn.

8 Regimenter Kavallerie, die aus 2 Regimentern Kürassirern, 4 Regimentern Chevauxlegers, 2 Regimentern Dragonern bestehn.
1 Regiment Artillerie.
1 Garnisonregiment.

30 Regimenter.

Jedes Infanterieregiment wird aus 2 Bataillons, und jedes Bataillon aus 4 Compagnien bestehn, jede Compagnie mit Ausschluß des Staabs nach dem Friedensfusse in 150 Köpfen.
Nach dem vermehrten Friedensfusse in 168 Köpfen.
Nach dem Kriegsfusse in 180 Köpfen.
Der Staab eines jeden Infanterieregiments soll begreifen: 1 Oberst-Proprietair, 1 Oberstkommendant, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur, 1 Regimentsadjutanten, 2 Bataillonsadjutanten, 2 Fahnjunker, 1 Regimentschirurgus, 2 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour und 1 Profos. Summa 16 Köpfe.

Bei einer Compagie sollen sein:

a) Nach dem Friedensfusse.
3 Officiere, nemlich: 1 Kapitain oder Staabskapitain, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.
8 Unterofficiere, und zwar; 1 Feldwebel, 1 Fourier, 2 Sergeanten, 4 Korporale.
3 Spielleute, nehmlich: 2 Tambours, 1 Hautboist.
1 Fourierschütz.
1 Zimmermann.
Unter dem Feuergewehre stehende Soldaten:
134 und zwar 8 Gefreite und 126 Gemeine.

Sa. 150 Köpfe.

b) Nach dem vermehrten Friedensfusse.
4 Officiere, und zwar 1 Kapitain, oder Staabskapitain, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.
8 Unterofficier,) wie oben. Nr. a.
3 Spielleute,)
1 Fourierschütz.
2 Zimmerleute.
Unter dem Feuergewehre stehende Soldaten:
150 nehmlich, 12 Gefreite, 138 Gemeine.

Sa. 168 Köpfe.

c) Nach dem Kriegsfusse.

4 Officiere,
8 Unterofficiere,
3 Spielleute,
1 Fourierschütz,
2 Zimmerleute,
} wie oben. Nr. a.

Unter dem Feuergewehr stehende Soldaten:
162 und zwar 10 Gefreite, 150 Gemeine.

Sa. 180 Köpfe.

Nach diesem Entwurfe ist die Formirung der Grenadier- Feldjäger- und Füselierregimenter, auch des Garnisonregiments bestimmt.

Jedes Kavallerieregiment soll aus 4 Eskadrons bestehn, und jede Eskadron mit Ausschluß des Staabs,

Nach dem Friedensfusse in 150 Köpfen.
Nach dem vermehrten Friedensfusse in 168 Köpfen.
Nach dem Kriegsfusse in 180 Köpfen.

Bei dem Staab eines jeden Kavalleriegiments soll sein: 1 Oberst-Proprietair, 1 Oberstkommendant, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur, 1 Regimentsadjutant, 1 Estandartsführer, 1 Regimentschirurgus, 1 Unterchirurgus, 1 Staabstrompeter, 1 Regimentssattler, 1 Profos. Summa 16 Köpfe.

Eine Eskadron soll bestehn:

a) Nach dem Friedensfusse aus

3 Offiziers, 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.
8 Unterofficieren, 1 Wachtmeister, 1 Fourieren, 2 Sergeanten, 4 Korporalen.
1 Trompeter.
1 Huffschmidt.
137 Reitern, nehmlich, 8 Gefreiten, 129 Gemeinen.

Sa. 150 Köpfen.

b) Nach dem vermehrten Friedensfusse.

4 Offiziers, 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants.
8 Unterofficieren. (wie oben. Nr. a.)
1 Trompeter.
1 Hufschmidt.
144 Reitern, nehmlich, 12 Gefreiten, und 132 Gemeinen.

Sa. 168 Köpfen.

c) Nach dem Kriegsfusse.

4 Offizieren,
8 Unterofficieren,
1 Trompeter,
1 Hufschmidt,
} wie oben.

166 Reitern, nehmlich, 12 Gefreiten, und 154 Gemeinen.

Sa. 180 Köpfen.

Das Artillerieregiment soll aus 2 Bataillonen, und jedes Bataillon aus 4 Compagnien bestehn, und jede Compagnie mit Ausschluß des Staabs:

Nach dem Friedensfusse in 150 Köpfen.
Nach dem vermehrten Friedensfusse in 168 Köpfen.
Nach dem Kriegsfusse 180 Köpfen.

Bei dem Staabe des Artillerieregiments sollen sein: 1 Oberst-Proprietair, 1 Oberstkommendant, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Auditeur, 1 Regimentsadjutant, 2 Bataillonsadjutanten, 2 Kadets mit Fahnjunkers Rang und Sold, 1 Regimentschirurgus, 2 Unterchirurgi, 1 Regimentstambour, 1 Profos. Summa 16 Köpfe.

Eine Compagnie soll bestehn:

a) Nach dem Friedensfusse aus

3 Offizieren, 1 Kapitain oder Staabskapitain, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant.
14 Unteroffizieren, nehmlich, 1 Feldwebel resp. Oberfeuerker, 1 Fourier, 4 Sergeanten, resp. Feuerwerkern, 8 Korporale.
1 Tambour.
1 Fourierschütz.
131 Kanonieren, nehmlich, 16 Gefreiten, und 115 Gemeinen.

Sa. 150 Köpfen.

b) Nach dem vermehrten Friedensfusse sollen sein:

4 Offiziere, 1 Kapitain oder Staabskapitain, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants.
14 Unterofficiere, nehmlich 1 Feldwebel, 1 Fourier, 4 Sergeanten, 8 Korporale.
1 Tambour.
1 Fourierschütz.
148 Kanoniere, nehmlich, 16 Gefreite und 132 Gemeine.

Sa. 168 Köpfe.

c) Nach dem Kriegsfusse.

4 Offiziere, nehmlich, 1 Kapitain oder Staabskapitain, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenante.

14 Unterofficiere, nehmlich, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 4 Sergeanten, 8 Korporale.

1 Tambour.

1 Fourierschütz.

160 Kanoniere, nehmlich, 16 Gefreite und 144 Gemelne.

Sa. 180 Köpfe.

Nach diesem Entwurfe sollen mit Ausschluß des Staabs seyn:

a) Nach dem Friedensfusse.

44 Bataillons, 176 Compagnien Infanterie, 32 Eskadrons Cavallerie. Summa 31,680.

b) Nach dem vermehrten Friedensfusse eben so viel Bataillone, Compagnien, und Eskadrons. Summa 35,424.

c) Nach dem Kriegsfusse. 37,920.

(s. Münchner Zeitung 1789. Nr. CLIV. und CLV.)

Wegen Einrichtung des Ingenieurkorps, und Formirung eines Korps von Pontoniers, Mineurs, Sapeurs rc. ist bis jetzt wenigstens öffentlich nichts bekannt worden.

Unter andern neuen militair. Einrichtungen verdient besonders auch diese ausgezeichnet zu werden, daß laut einer Verordnung vom 21 Febr. 1789 in jeder Garnison ein militairscher Garten angelegt werden soll, womit auch noch in eben dem Jahre ein Anfang gemacht worden. Ein solcher Garten hat folgende Einrichtung. Das Ganze wird dergestalt abgetheilt, daß jedes Regiment seinen Distrikt erhält, welcher unter die verschiednen Compagnien, nachher einer jeden Kammer ihr besonders ausgemeßnes Grundstück vertheilt wird, welches mit einem lebendigen Zaune, von ungefähr 4½ Schuh hoch, umgeben wird. Die Distrikte der Regimenter werden durch Hauptalleen von ungefähr 15 — 20 Schuh in der Breite mit Maulbeer- oder andern nützlichen Bäumen bepflanzt, und zu reinen Spatziergängen eingerichtet. Die Compagniedistrikte werden durch schmälere Alleen abgesondert.

Die jeder Kammer zugetheilte Grundstücke werden der Mannschaft solchergestalt überlassen, daß sie solche zu ihrem eignen Nutzen nach Willkühr kultiviren, und durch Anbau von Gemüß und Wurzelwerk auf das vortheilhafteste benutzen können. Die nöthigen Werkzeuge und andere Bedürfnisse werden aus der churfürstlichen Casse angeschaft. Der Umfang dieser Gärten soll

ein Modell einer Festung vorstellen; jeder Polygon aber nach einem andern Systeme der Befestigungskunst, zur Beförderung der Kenntnisse in diesem Fache der Kriegskunst angelegt werden. (Mehr hievon findet man in der **Münchner Zeitung** vom J. 1789. XLI.)

§. 21.

Lehnverhältnisse.

Von Böhmen empfängt der Landesfürst zur Lehn: **Coneßberg, Hohenfels, Hartenstein, Türndorf, Holnberg, Strahlenfels, Aurbach, Eschenbach, Rotenberg, Bernau, Heimberg, Hollnstein, Freyenstalt und Wolfstein**, nebst allen Ein- und Zubehörungen.

Von dem Bischofe zu Bamberg wurde Herzog Ludwig in Baiern im J. 1228 mit des Grafen von Pogen innegehabten Lehen belehnt.

Die Landesherren von Baiern tragen ferner, gleich andern weltlichen Churfürsten, ein Erzamt des Hochstifts Bamberg zu Lehn und zwar das Erztruchsessenamt. Die zu diesem Lehn gehörigen Güter sind das Schloß Hohenstein, und die Vogtei über **Hersbruck, Vilseck, Auerbach, Pagen, Velden** ꝛc.

Sonst waren die von Pommersfelden in dieser Rücksicht Unter- oder Erbschenken, seitdem aber diese Familie abgegangen ist, versehn solche Stelle die Freiherrn von Bibra.

Von dem Hochstifte Brixen trägt Baiern verschiedne einschichtige Bauerngüter und Grundstücke zu Lehn. Auch vom Erzstift Salzburg wird es mit einigen Höfen und Bauergütern belehnt.

Von Lehnen, die das Haus Baiern, unter andere vertheilt, erhalten das Kammeramt zu Salzburg die Grafen von Töring.

Die Stadt Regenspurg hat den Blutbann zur Lehn.

In München ist ein Oberst-Lehnprobst, mit einem Commissarius, 1 Registrator, 3 Officianten.

In Straubingen, und in Burghausen sind Lehnpröbste, und Lehnsekretaire; so auch in der obern Pfalz und Landgrafschaft Leuchtenberg.

Lehnverwalter sind: zu Abensperg, Biburg, Cham, Eggenfelden, Fuchsstein, Hals, Hirschau, Hohenschwangau, Kemnath, Landau, Landsberg, (Mindelheim in Schwaben,) Neumarkt und Pfaffenhofen in der obern Pfalz, Rauchenlechsberg, Schnaittach.

§. 22.

Topographische Beschreibung.

A. Des Herzogthums Baiern.

Das Rentamt Landshut enthielt im J. 1770. 2 Collegiatstifte, 27 Klöster, 261 Pfarreien, 721 Filiale, 38 Chefs von Klöstern, 436 Conventualen, 188 Layenbrüder, 18 Novizen, 7 Städte, 37 Marktflecken, 351 Hofmärkte, 109 adliche Sitze, 2311 Dörfer, 4580 Einöden, 307 Schlösser, 8950 Meister, 2699 Gesellen, 655 Lehrpurschen, 10,123 Tagwerker, 3593 Betteleute, 1 Scharfrichter, 102 Wasenmeister, 18 Knechte. In dieses Rentamt gehören 272,914 Seelen, effektive aber nur 245,667, 45,474 Häuser, 53,061 Heerdstätten.

Im J. 1770 waren im Rentamte München 53 Klöster, 513 Pfarreien, 872 Filialkirchen, 3 Chorstifte, 3 Probsteien, 16 Dekane, 119 Canonici, 447 Pfarrer, 283 Cooperatoren, 191 Beneficiate, 41 Klosterobrigkeiten, 673 Conventualen, 151 Layenbrüder, 35 Novizen, 39 Gerichte, 15 Städte, 27 Märkte, 294 Hofmärkte, 74 adliche Sitze, 2298 Diöcesen, 2355 Einöden, 899 Schlösser, 11,434 Meister, 3303 ledige Gesellen, 1064 Lehrpurschen, 8721 Tagwerker, 3150 Betteleute, 2 Scharfrichter, 102 Wasenmeister, 19 Knechte. In dieses Rentamt gehörten 330,082 Seelen, effektive aber nur 297,626, 58,812 Häuser, 65,991 Heerdstätten.

Rentamt Burghausen 1770: 2 Kollegiatstifte, 17 Klöster, 107 Pfarreyen, 249 Filiale, 14 Chefs von Klöstern, 243 Conventualen, 40 Layenbrüder, 16 Novizen, 4 Städte, 12 Marktflecken, 98 Hofmärkte, 41 adliche Sitze, 1920 Dörfer, 4609 Einöden, 252 Schlösser, 5921 Meister, 2403 Gesellen, 526 Lehrpurschen, 8344 Tagwerker, 3110 Betteleute, 1 Scharfrichter, 39 Wasenmeister, 9 Knechte. In dieses Rentamt gehörten 192,271 Seelen, effektive aber nur 174,057, 30,119 Häuser, 39,506 Heerdstätten.

Rentamt Straubingen: 1 Collegiatstift, 23 Klöster, 146 Pfarreien, 222 Filiale, 23 Chefs von Klöstern, 399 Conventualen, 81 Layenbrüder, 35 Novizen, 25 Gerichte, 8 Städte, 13 Marktflecken, 192 Hofmärkte, 34 adliche Sitze, 1612 Dörfer, 1552 Einöden, 392 Schlösser, 5844 Meister, 1471 Gesellen, 570 Lehrpurschen, 7344 Tagwerker, 1 Scharfrichter, 67 Wasenmeister, 7 Knechte. In das Rentamt gehörten 178,339 Seelen, effektive aber nur 162,548, 27,160 Häuser, 34,898 Heerdstätten.

Oberbaiern besteht aus 2 Rentämtern: 1) dem Rentamte München, 2) dem Rentamte Burghausen. Nachdem indessen das niederbaiersche Rentamt Landshut aufgehoben worden, so sind einige Pfleggerichte von diesen obigen beiden Rentämtern beigelegt worden. Auf solche Weise gehören jezt a) zum Münchner Rentamte die niederbaierschen Gerichte Erding, Isareck, Mosburg, Wolnzach, und b) zum Burghausenschen Rentamte, die Gerichte: Eggenfelden, Neumarkt, Reichenberg. Alle übrige ehemals zum Landshuter Rentamte gehörige Gerichte stehn unter dem Rentamte Straubing.

A) Rentamt München, (und zwar nach seinem vormaligen Umfange.)

Hieher gehören:

1) Die Haupt- und Residenzstadt München.

München (lat. Monachium) in einer Ebne, die mit Feldern und Aeckern umgeben ist. Sie hat gegen Süden hohe Gebirge, gegen Osten den Iserfluß, welcher vermöge eines vortreflichen Wasserbaues, die Stadt in vielen Kanälen durchschneidet. Nach Befinden der Umstände kann das Wasser in diesen Kanälen erhöht werden.

München liegt 71 Meilen von Aachen, 90 Meilen von Amsterdam, 9 Meilen von Augspurg, 80 Meilen von Berlin, 63 Meilen von Braunschweig, 50 Meilen von Cassel, 50 Meilen von Dresden, 45 Meilen von Erfurt, 45½ Meile von Frankfurt am Mayn, 81 M. von Hamburg, 35 M. von Heidelberg, 11 M. von Ingolstadt, 20 M. von Inspruk, 61 M. von Leipzig, 27 M. von Nürnberg, 21½ M. von Passau, 18 M. von Regenspurg, 17 M. von Salzburg, 38 M. von Straßburg, 46 M. von Straubingen, 18 M. von Ulm, 56 von Wien.

Seine mathematische Breite ist 48°, 10′; die Länge 29°, 11′.

Der Umkreis der ganzen Stadt beträgt 5800 gemeine Schritte. Sie hat 4 Hauptthore, ausser dem Kostthore und dem Einlasse, doppelte Mauern, Graben und Wälle.

An den innern Stadtmauern geht rings um die Stadt ein bedeckter Gang, welcher von der Wilhelminischen bis zur Haupt-Residenz der Hofgang genennt wird.

Zwischen der ersten und zweiten Stadtmauer sind die sogenannten Zwinger, welche den Bürgermeistern zur Benutzung angewiesen sind, und worinn man schöne Gärten findet.

Nach der zweiten Mauer kommt ein ziemlich breiter und tiefer Stadtgraben, welcher das ganze Jahr hindurch mit fliessendem Wasser gefüllt ist. Nach diesem folgt in der Höhe die innere Straße, und ausserhalb dieser der Wall, um welchen wieder ein Kanal gezogen ist. Vor allen Thoren sind Alleen angelegt.

Der Markt oder Platz hat ansehnliche Häuser mit ofnen Arkaden. Auf diesem Platze steht ein vergoldetes Bildniß der Jungfrau Maria auf einer hohen marmornen Säule, und um das Fußgestelle sind geharnischte Engel beschäftigt, Ungeheuer zu zerhauen. Ueberdies sind hier 2 große Springbrunnen.

Die Stadt wird durch 2 Hauptgassen durchschnitten. Diese Gassen laufen nach dem Hauptplatze zusammen, und theilen die Stadt in 4 große Quartiere oder Viertel: 1) das Hackenviertel, 2) das Kreutzviertel, 3) das Grackenauer, 4) das Angerviertel. In diesen Vierteln sind 1488 Häuser, worunter 79 churfürstliche Gebäude, 8 landschaftliche, 57 zum Stadthause gehörige, und 182 ständische, und 112 geistliche. Einwohner sind 37,840, darunter 56 Judenseelen. Von der gedachten Anzahl ist ungefähr der 13te Mann ein ordentlicher Bürger oder Beisitzer, jede 40ste Person 1 Geistlicher, jede 31ste ein Bettler.

Vom geistlichen Stande sind beim geistlichen Rathe 101 Personen; Weltgeistliche 361, darunter 184 Votivisten (die blos Messe lesen,) 284 Mönche, 393 Nonnen, 14 Mesner und Kirchendiener, 24 Ministranten, die bei der Messe beim Altare dienen.

Unter den übrigen Klassen des Nahrungsstandes sind 19 Brandteweinbrenner, 24 Essigsieder, 14 Käsehändler, 76 Kauf- und Handelsleute, 6 Strumpfstricker, eben so viel Strumpfwirker, 46 Trödler, 15 Tuchmacher (ehedem sollen über 100 gewesen sein), 66 Leinweber, 35 Leinweberknappen, 17 Wollkämmer, 4 Zeugmacher. Filetarbeiterinnen sind 24, Galanteriearbeiterinnen sind 109, und Wachspossierer 4, rc.

Ueberhaupt sind 1376 Bürger und 912 Beisitzer. Bei verschiednen Gewerken sind sogenannte Pfuscher oder Winkelarbeiter, die ohne Erlaubniß der Obrigkeit und der eigentlichen Zunftgenossen arbeiten. Die Anzahl der letztern beläuft sich auf 363 Mann, welche 630 Seelen nähren; darunter sind auch 4 Advokaten gerechnet.

Ferner zählte man 126 Privatisirende ohne Titel, 46 ganz müssige Personen, 1275 Bettelleute.

Diese Volksmenge verzehrte im J. 1778 ungefähr 54000 Stück Horn- und Klauenvieh, 3600 Fische, 1000 Käse, 460,000 Stück Geflügel, 8,600,000 Eyer, 1,200,000 Pf. Butter, 120,000 Eymer Bier.

Die Gassen sind breit und ziemlich gerade.

So wie die ganze Stadt durch die eine Hauptgasse vom Isserthore bis zum Neuhaüserthore durchschnitten wird, so wird solche in 2 Hauptpfarreien getheilt. Was beim Eingange zum Isserthore rechter Hand liegt, gehört zur Frauenpfarre, linker Hand aber zur St. Peterspfarre.

Vor der Stadt sind einige Vorstädte.

Die eigentliche Vorstadt der Lechl enthält 180 Häuser mit 2225 Seelen.

Ich bemerke vornehmlich: 1) das churfürstliche Residenzschloß, ein großes, aber schlecht zusammenhängendes Gebäude mit weitläuftigen Höfen, Sälen, Gallerien, ohne Symmetrie und Eorythmie, von welchem noch dazu im J. 1750 ein Theil abgebrannt ist, der noch unaufgebaut da steht. Es schließt 8 Höfe in sich. Diese Residenz ist von aussen an vielen Orten mit Marmor bekleidet, und enthält im Innern prächtige Meubeln, viele schöne Gemählde, und ungewöhnlich große Spiegel.

Auf der Hauptseite sind 2 hohe marmorne, nach dorischem Stiele verfertigte Thore; vor jedem derselben ist ein metallner Löwe mit Sinnbildern.

Auf jedem Gesimse der hohen Thore sind 2 von Erz gegoßne Sinnbilder, welche die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Tapferkeit und die Mässigkeit vorstellen. An beiden Thoren werden die Wappen der kaiserlichen und königlichen Häuser, Baiern und Lothringen, jene von Löwen, diese von Greifen gehalten. In der Mitte zwischen diesen 2 Thoren ist von Bronze ein Marienbild, mit der Unterschrift: Patrona Bavariae.

Der Haupteingang führt in den Kaisershof.

Der Vorhof dieses gevierten Gebäudes hat in der Länge und Breite 230 Schuh.

Ein Gang, welcher zu dem sogenannten Kaiserszimmer führt, ist mit Gyps und Mahlerey geziert. Das Gewölbe wird von 4 Säulen von rothem Marmor gehalten, wo auch Sitze von gleichem Marmor angebracht sind, dabei sind die Bildnisse 12 alter römischer Kaiser.

Die Treppe ist prächtig, und in der Idee und Ausführung ein Meisterstück wahrer Größe. Sie enthält von rothem Marmor 56 Staffeln, deren jede 14 Schuh breit ist. Man sieht hier die Bildnisse des Otto von Wittelspach, und Carls des Großen. Weiter hin sind 4 große Säulen, und bei denselben Ludwig der Baier. An der mittlern Porte des Saals stehn mit vergoldeten Buchstaben: Maximilianus D. G. Comes Palat. Rheni. Utr. Bav. Dux. S. R. I. Archidapifer et Elector. Von dieser Treppe kommt man in

Der Kaisersaal. Er enthält in der Länge 118, in der Breite 52 Schuh. An beiden Seiten der Fenster sind mehrere Gemählde. Auch die Decke dieses Saals ist mit verschiednen Verzierungen und Gemählden versehen. Auf diesen Saal folgen verschiedne prächtige Zimmer, welche viele sehenswürdige Gemählde, mit prächtigen Kaminen von Marmor und Alabaster, und unzähligen andern vorzüglichen Gegenständen versehen sind.

Unter den Zimmern Kaiser Karls des VII. ist ein rothsammtnes gesticktes Zimmer und Bette, welches von 1723 bis 1729 verfertigt worden ist, und beinahe eine halbe Million Fl. gekostet haben soll. Das Gewichte dieser Stickerei soll an 24 Centner betragen. Andere Zimmer sind sehenswürdig wegen verschiedner schöner Tapeten, von denen einige die 12 Monathe, andre die Thaten des Otto von Wittelsbach vorstellen. Noch merkwürdiger ist ein andrers, worinnen 130 schöne Miniaturgemählde sind. Jedes derselben soll einen Werth von 200 Louisd'or haben. In diesem hängt auch ein Kronleuchter von Elfenbein mit menschlichen Figuren, welche Churfürst Maximilian I. gedrechselt haben soll.

In eben diesem Gebäude sind 2 Schloßkapellen:

1) Die Hofkapelle, in welcher gewöhnlich Gottesdienst gehalten wird. Sie ist gewölbt und artig eingerichtet.

2) Die sogenannte schöne Kapelle ist im J. 1607 angelegt worden. Sie ist voll Reliquien, die aufs kostbarste in Gold, Edelsteinen und dergleichen gefaßt sind. Diese Kapelle verdient vielleicht mehr den Nahmen einer prächtigen als schönen Kapelle. (s. Nicolai Reise VI. B. S. 523 ff.) Sie ist mit Marmor, Porphyr und Jaspis gepflastert; die Wände sind gegipst, auch sind Gemählde von florentiner Marmor darin; aber alle Auszierungen sind entweder als Kunstwerke schlecht, oder zwar fleißig, aber nur in kleinlichen Geschmack gearbeitet. Die große Menge von Gold, Silber, Edelsteinen, schätzt man gewöhnlich auf 4 Millionen Gulden. Auch die Orgel ist sehr reich an Golde und Silber, an Elfenbein, Ebenholz, Lazurstein, rc. Ein Altar ist von schwarzem Ebenholze mit silbernen Basreliefs, welche Geschichten aus dem alten Testamente vorstellen. Ein Kästchen ist mit Karneolen und Türkissen ganz besetzt, die Fensterthüren sind von Feldkristall mit eingeschnittenen Figuren; an einem Kästchen sind 22 Pfund Gold, die Basreliefs davon stellen das Paradies vor und sind von geschmolzenem Golde, alle Säulen davon sind gegoßnes Gold. Eine Monstranz, woran 23 Pfund Gold sind, ist von vortrefflicher Arbeit und mit sehr schönem Schmelzwerk versehen.

Ein großer gewölbter Saal in diesem Schlosse wird das Antiquarium genennt. An den Wänden desselben sind auf Tragsteinen ungefähr 200 Brustbilder aufgestellt, von denen aber viele nicht antik, auch sehr schlecht sind. Auf den Tischen liegen Lampen, Köpfe und andre Alterthümer. Sehenswürdig ist hier vorzüglich eine Tafel von Mosaik von Lasurstein, Jaspis und Porphyr, welche 5 Ellen lang und 6 Spannen breit ist. Sie enthält eine Abbildung von Städten und Schlössern des Landes. Ihr Werth wird auf 60,000 Thaler geschätzt.

Außer dem oberwähnten Schatze in der Schloßkapelle ist im Schlosse noch eine Schatzkammer, welche einen großen Reichthum, viele Garnituren von Juwelen, Gefäße aus Bergkristall, goldne Becher mit Perlen ꝛc. enthält. Unter andern findet man hier den Ritter St. Georg aus einem Stücke Achat; auf seiner Rüstung, am Sattel und an 2 dabei befindlichen Figuren sind 2291 Diamanten, 406 Rubinen, und 209 große Perlen. Den Werth des ganzen hier verwahrten Schatzes schätzt man auf 7 Millionen.

Bei dieser Residenz ist ein Schloßgarten, welcher zwar nicht schön, aber zum Spazierengehn bequem eingerichtet ist.

Auf einem Theil eines bedeckten Ganges ist im Jahr 1782 und 1783 ein hohes Stockwerk, welches 230 Schritte lang ist, zu einer Schildereigallerie massiv aufgeführt, so auswärts auf nassen Kalk mit vielen Sinnbildern geziert ist, worein die in Schleißheim, Nymphenburg und selbst im Münchner Schlosse zerstreut vorhandne Schildereien, die zusammen einen Werth von Millionen haben, in einer Gallerie aufgestellt werden sollen.

2) Der sogenannte alte Hof ist ein altväterisches finsteres Gebäude, worinnen sich jetzt die Hofkammer und andere Collegien befinden.

3) Die Wilhelminische Residenz, welche im Jahr 1786 von der verwittweten Churfürstin bewohnt wurde.

Von dieser Residenz kann man durch einen bedeckten Gang nach der erstern gehen, und zwar auf dem oberwähnten Gange, welcher um die ganze Stadt führt.

4) Das fürstliche Zeughaus, besteht aus 4 weitläuftigen Gebäuden, welche verschiedene Arten von Kriegsgeräthschaften, auch andern Seltenheiten enthalten. Außer diesen ist hier noch ein bürgerliches Zeughaus.

5) Die Reitschule, wo sonst Tournierspiele gehalten wurden. Sie ist über 80 Schuh hoch, über 360 lang. Bey außerordentlichen Freudenfesten werden daselbst Bälle gegeben; sonst wird sie gewöhnlich zu Uebungen zu Pferde gebraucht.

6) Das alte und neue Opernhaus. Im letztern, welches an die Residenz angebaut ist, werden nunmehr die größten

italiänischen Opern, im erstern aber die gewöhnlichen deutschen Schauspiele gegeben. Das neue Opernhaus wurde für die 500,000 Fl. gebaut, welche das Haus Baiern im Jahr 1751 für die Cession seiner Prätensionen an die Herzogthümer Mirandola und Guastalla bekam. Es hat 4 Reihen Logen, welche vielleicht zu prächtig ausgeziert sind. Das Parterr kann, der Redoute wegen, bis zur Höhe des Theaters aufgeschoben werden, wiewohl noch ein andrer Redoutensaal vorhanden ist.

In dieser Hauptstadt sind an 112 geistliche Häuser.

Unter den Kirchen ist die Pfarrkirche zu Unsrer L. Frauen oder Stiftskirche die vornehmste und auch die größte. Diese Collegiat-Kirche ist 336 Schuh lang, 128 breit, enthält 20 Kapellen und 30 Altäre.

Eine Hauptzierde dieser Kirche ist das Monument des Kaisers Ludwig des IV. von vortrefflicher Erfindung und Kunst. Es hält in der Länge 16½ Schuh, in der Breite 11 und in der Höhe 13. Es ist aus feinem schwarzen und weissen Marmor verfertigt, dabei sind metallne Figuren, alle von Lebensgröße. Zwei bedeuten die Weisheit und Tapferkeit. Auf dem weissen Steine ist Ludwig der IV. abgebildet, mit der kaiserlichen Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der einen Hand, in der andern hat er den Reichsapfel. In der Mitte ist der Reichsadler, mit dem baierschen Wappen auf dem Herzen. Auf der untern Hälfte befindet sich die Kaiserin Beatrix mit Stephan, dem Sohne. Außerhalb stehn in Lebensgröße Albert der V. und auf der andern Seite Wilhelm der V. mit Aufschriften auf beiden Seiten.

Gleich darauf folgt ein Gewölbe von Gips, welches im Jahr 1601 gegossen worden, oben mit 10 Statüen und mit Gemählden. An beiden Seiten stehn große Stühle von Nußbaumholz, welche mit 80 Statüen geziert sind. Ueber denselben befindet sich eine Gallerie.

In dieser Kirche sind 3 Orgeln, eine auf dem Chore, eine in der Mitte, und die größte über der letzten Kirchthüre, mit 12 Blasbälgen.

Der Taufstein ist von feinem Marmor. Sonst hat die Kirche wenig Verzierungen.

Aber der Schatz in dieser Kirche, an Juwelen, goldnen und silbernen Statüen, Gefäßen, Kirchenornaten ꝛc. ist sehr beträchtlich.

Bei dem dabei befindlichen Collegiatstifte sind: 1 infulirter Probst, 1 Dechant, 1 Pfarrer, 9 Chorherren, welche vom Landesfürsten präsentirt werden, 2 Cooperatoren, 1 Cerimoniarius, 6 Chorkapellane, 10 Choralisten, und 34 Beneficiaten.

Die vormalige Jesuiterkirche oder Hofkirche zu St. Mi-
hael, jetzige Maltheserkirche, ist ohnstreitig die schönste in
er Stadt; ein Gebäude, welches wegen seiner Schönheit und
größe, zumal mit Inbegriff des großen Collegiums sich noch vor
em alten Schloße auszeichnet. Sie ist 284 Fuß lang und 114
reit. Ueber dem Haupteingange sind metallne Figuren und
ndre Zierrathen. An der Außenseite sind in dreifachen Rei-
en Statüen in Lebensgröße, von weissem Steine, und zwar
nter andern, Christus mit der Weltkugel, von Kupfer, Her-
og Otto, 6 baiersche Herzoge 2c. Inwendig übertrifft sie noch
as Aeußere in Absicht der Schönheit der Kapellen und Altäre,
vorin Gemählde von großen Meistern sind.

Ihr schönes hohes Halbzirkelgewölbe ist majestätisch und
del, aber eben nicht so außerordentlich, als einige Reisende
ngeben. Es ruht auf korinthischen Wandsäulen, deren Ka-
itäle vergoldet und die Fußgestelle von Marmor sind. Der Fuß-
oden ist auch mit Marmor gepflastert. Alles ist simpelweiß.
Sie enthält wenig Vergoldung, auch wenig Gemählde. In der
Höhe stehn in den Blenden die marmornen Statüen der 12 Apo-
tel. Die Kirche hat 12 Altäre. Der hohe Altar hat wenig
orzügliches. Es sind daran 3 Säulenordnungen über einander,
n kleinen Modeln. In der heil. Kreuzkapelle ist ein Theil des
Schatzes. Aber der eigentliche große Schatz ist in 2 besondern
Gewölbern und enthält einen starken Vorrath von Gold, Sil-
er, Edelsteinen und Perlen, deren Werth man auf 2 Millionen
chätzt. In der Sakristei sind an 150 der kostbarsten Kirchen-
rnate, von außerordentlicher Pracht. Ueberdies findet man
ine überaus prächtige Monstranz von gediegenem Golde, mit
Edelsteinen und Perlen besetzt, deren Werth man auf 70,000 Fl.
chätzt.

Das Kollegiengebäude, welches Herzog Wilhelm der V.
mit dem Beinahmen, der Fromme, im 16ten Jahrhunderte zu
bauen anfing, ist ganz nahe an der Residenz, so daß man
auch aus derselben in das Kollegium gehen kann. Man hält
es für das prächtigste Jesuiterkollegium in der Welt, so wie das
u Prag das größte ist. Es schließt 5 Höfe ein. Die Treppen
ind sämmtlich mit baierschem Marmor von Waldenburg und
Kellheim belegt.

Die Kirche St. Salvator, mit 3 Altären. Auf dem Got-
tesacker dieser Kirche steht eine alte Ritterkapelle, worin die al-
ten Adlichen zu Rittern des heil. Georgs geschlagen, auch eini-
ge darin begraben worden.

In der St. Peterspfarrkirche, worin der Choraltar ganz
von Tegerofeeischem Marmor, sind 16 Altäre.

Die Geistlichkeit dieser Kirche besteht in 1 Dechant, 2 Cooperatoren, und 23 Beneficiaten. Die Predigt wird von einem Kapuziner gehalten. Hieher gehört:

Die Filialkirche oder St. Peters Gottesacker, wo 3 Beneficien; sie ist Allen Heiligen geweiht, und enthält 3 Altäre.

Die heil. Geist Pfarrkirche, bey welcher die Geistlichkeit aus 1 Pfarrherrn und 12 Beneficiaten besteht, von denen einer Cooperator und der Prediger ein Weltpriester ist. Hieher gehört:

a) Die kleine Spitalkapelle, b) die Filialkirche zur heil. Dreifaltigkeit, mit 7 Beneficiaten.

In München sind folgende Klöster:

a) Mannsklöster,

Das Franziskanerkloster, mit Kirche, wozu noch gehört:

a) Die Michaeliskirche zu Berg am Laim, welche den Franziskanern nebst einem Hospiz überlassen worden. b) Ein Franziskanerconvent, unweit dem fürstl. Schlosse Schleißheim.

Das Augustinerkloster mit Kirche, ein gothisches hohes und helles Gebäude. Die Kirche enthält einige schöne Schildereien, auch einen Schatz von Ornaten, Kirchengeräthen und Reliquien. Im Kloster ist eine Bibliothek.

Das Kapuziner- und das Karmeliterkloster nebst Kirchen.

Das Theatinerkloster. Die Kirche ist nach italiänischem Geschmacke gebaut und eine der schönsten in der Stadt; wiewohl sie mit vielen und zu starken Gipszierrathen überladen ist. Das äußere Portal ist erst im Jahr 1767 vollendet worden. Man findet darin die schönsten Mahlereien von Tintret, Zanesi, Loth, Cignain und Sandrart.

Das Hieronymitanerkloster und das Kloster der barmherzigen Brüder.

b) Nonnenklöster.

1) Das Clarisserinnenkloster auf dem Anger, mit Kirche. Im Kloster sind 60 Nonnen.

2) Das Bittrichregelhaus von den Herrn von Bittrich also genannt, mit 40 Nonnen.

3) Das Ridlerregelhaus, oder St. Johannkloster mit 39 Nonnen.

4) Das Kloster der Salesianerinnen, welche Kostmädchen halten und denselben Unterricht ertheilen.

5) Das Servitinnenkloster mit 50 Nonnen.

6) Das Kloster der barfüßigen Karmeliterinnen, worinnen 20 Nonnen.

7) Das Benedictiner-Nonnenkloster auf dem Lilienberge.

8) Das Paulanerinnenkloster mit 10 Nonnen, welche einigen Mädchen Unterricht ertheilen.

9) Die englischen Fräulein besitzen 2 Kapellen. Sie haben die Töchter vieler ansehnlichen Eltern in der Kost, und geben an 400 Mädchen im Lesen, Schreiben, Stricken, x. Unterricht.

10) Das Kloster der Elisabethanerinnen. Ihr Klostergebäude, so auch die Auszierungen ihrer Kirche sind noch nicht völlig zu Stande. Ihre Beschäftigung ist, die kranken Frauenspersonen in ihren Wohnungen zu kuriren, weshalb sie in einem Saale an 23 Krankenbetten unterhalten.

Das Exercitienhaus, (geistliche Uebungshaus,) ist von der Amalia, Gemahlin Kaisers Karl des VII. gestiftet und hat von derselben einen Fond von beynahe 70,000 Gulden erhalten. Sonst wurden nur Geistliche und Studenten zugelassen, nunmehr werden auch andre aufgenommen. Man bleibt 3 ganze Tage darinnen, ohne aus dem Hause zu kommen, erhält ein eignes Zimmer und Kost, alles unentgeldlich. Zu den Meditationen, so auch zum Essen, wo mit einer Glocke das Zeichen gegeben wird, versammeln sich die Meditanten in einem gemeinschaftlichen Saale. Das Haus enthält außer dem Gemeinzimmer, eine Kapelle, das sogenannte Kaiserzimmer, eine Bibliothek mit Erbauungsbüchern, eine Wohnung für einen Prediger, Lector und Hausmeister, und 10 wohleingerichtete Zimmer für Meditanten.

Eingeweihte Kapellen sind in München 27.

Von litterarischen und Lehr-Anstalten zeichnen wir folgende aus: Die Akademie der Wissenschaften.

Das Akademiengebäude, ein herrliches Werk, welches 3 Höfe enthält, ist nicht völlig ausgebaut. In diesem Gebäude sind die Zeichnungsakademie, die Hofbibliothek, die Akademie der Wissenschaften. Die Akademie besitzt eine Sammlung von physikalischen, optischen und andern Instrumenten, auch eine Sammlung von mechanischen Modellen. Vorzüglich ist ein Saal mit Modellen von lauter baierschen mechanischen Erfindungen merkwürdig.

Die Churfürstliche Bibliothek enthält an 80,000 Bände, und die derselben einverleibte Jesuiter-Bibliothek ungefähr 23,000.

Die Sammlung der Handschriften beläuft sich auf 500, worunter wichtige griechische, hebräische und arabische Codices: unter andern ist darin ein Codex Evangeliorum auf purpurfarbenem Pergament mit goldnen Buchstaben aus dem 9. Jahrhundert; ferner ein uralter Codex auf egyptischem Papier in klein Folio von ungefähr 50 Blättern. Hier sind auch 20 Foliobände Handschriften des berühmten baierschen Geschichtschreibers Aventinus.

Die Zeichnungsschule, nahm im Jahr 1770 ihren Anfang. Sie wird an bestimmten Tagen im Winter gehalten und wer sich in der Zeichnungskunst üben will, erhält unentgeldlichen Zutritt. In einem kleinen Saale sind einige Gipsabgüsse von vorzüglich merkwürdigen Antiken.

Das Gymnasium, an welchem die Lehrer sämmtlich Canonici regulares sind. Die Anzahl der sämmtlichen Studirenden beläuft sich auf 550. Bei dieser Lehranstalt sind außer einem Rector 4 Lehrer im theologischen Fache, 2 im philosophischen, und außerdem noch 8 Lehrer, auch ein Zeichnungsmeister angestellt.

Das Churfürstliche Seminarium, wo an 90, theils Allumnen, theils sogenannte Kostgänger aufgenommen werden.

Die Herzoglich = marianische Landesakademie, worinin Mathematik, Philosophie, Geschichte, Geographie, in Sprachen, Musik, Tanz Fechten 2c. Unterricht ertheilt wird.

Die neue Militärschule, (s. in der Einleitung oben von Schulanstalten.)

Chirurgische Collegien werden im neuen Soldatenlazarethe öffentlich gelesen.

Von Waisenhäusern sind hier: Das Churfürstliche Waisenhaus, für 40 Knaben eingerichtet.

Das bürgerliche Stadtwaisenhaus unterhält 60 Kinder.

Das Waisenhaus bei dem heiligen Geiste = Hoffspitale.

Das Waisenhaus zu St. Andreas und Johannes dem Täufer, im Gerichte ob der Au. Uneheliche Kinder werden mit ihrem Eintritte in diese Anstalt als ehelich erzeugte gehalten.

München hat viele Hospitäler und Armenanstalten:

1) Das heilige Geistspital. Hier leben:

a) an 3 bis 400 Personen beiderlei Geschlechts, in verschiednen Zimmern und überhaupt in 3 Klassen vertheilt, in die reiche, mittlere und unterste; im Jahr 1781 mit 238 Personen.

b) Arme oder verlaßne Schwangere werden unentgeldlich aufgenommen und einige Tage nach der Entbindung verpflegt; im gedachten Jahre waren 6 arme Verheirathete, 73 Unverheirathete. Auch Findlinge oder ganz verlaßne Kinder finden hier unentgeldliche Pflege; wenn sie älter werden, bringet man sie ins oberwähnte Waisenhaus. Von letztern waren im genannten Jahre 93.

c) Auch Wahnsinnige werden hier verpflegt. Im Jahr 1781 waren 15.

Im Jahr 1781 waren überhaupt in dieser ganzen Anstalt, ohne die Ehehalten und Kindbetterinnen, 350 Personen.

Hier ist eine Hebammenschule.

2) Das Lazareth oder Leprosenhaus auf dem Gasteig. Vom 17ten Jul. des J. 1771 bis dahin 1773, waren 23 Männer, aussätzige, scorbutische, venerische ꝛc. davon 10 curirt worden, und 4 gestorben; — ferner 60 Weibspersonen, von denen 9 gestorben und 34 curirt worden.

3) Das Lazareth oder Leprosenhaus zu Schwabing ist meistentheils für unheilbare Kranke.

4) Das Stadtkrankenhaus ist im Jahr 1742 für beide Geschlechter erbaut. Es werden darin meistentheils Personen mit ansteckenden Krankheiten, als mit hitzigen Fiebern Behaftete, aufgenommen.

5) Das sogenannte Herzogspital zu St. Elisabeth und St. Rochus, hat Albert der V. angelegt und Maximilian der I. vollendet, dessen Gemahlin Renata zur Stiftung 20,000 Dukaten und Maximilian ein Kapital bestimmt hat, wovon jährlich die Zinsen 2000 Gulden betragen. Vorzüglich werden darinnen kranke Hofbediente, beiderlei Geschlechts, aufgenommen. Bei diesem Spitale ist auch ein schöner Garten und eine Apotheke.

6) Das St. Josephsspital hat Maximilian der I. errichtet und dazu 200,000 Fl. bestimmt; auch wohlthätige Bürger haben diese Stiftung reichlich unterstützt. In diesem Hospitale befinden sich an 200 Kranke und Arme. Auch hierbei ist ein Garten.

7) Das Stadtbruderhaus nimmt vorzüglich Bürgerpersonen beiderlei Geschlechts auf und versorgt solche sehr gut.

8) Die barmherzigen Brüder nehmen hier, so wie anderwärts, alle Kranke männlichen Geschlechts (die venerischen und die diesen ähnlich sind, ausgenommen,) ohne Unterschied der Religion auf. Im Jahr 1789 waren darin 392 Kranke, von denen 44 gestorben, 324 aber gesund entlassen worden.

9) Die barmherzigen Schwestern nehmen ebenfalls alle Kranke weiblichen Geschlechts auf. Im Jahr 1780 haben sie 236 Kranke aufgenommen, von denen 40 gestorben sind.

Auch andre milde Stiftungen sind hier. Vermöge einer Stiftung des Herzogs Albrechts im Jahr 1437 werden in der Stadt München (so auch in Landsberg) arme Mädchen ausgesteuert. Im sogenannten Rosenbuschhause werden alte Witwen und Jungfern versorgt.

Von dem sogenannten reichen Allmosen, welches mehrere Bürger und Geschlechter gestiftet haben, erhalten wöchentlich einmahl einige Personen beiderlei Geschlechts, ein Laibel Brod und Fleisch, und in der Fastenzeit Schmalz und Erbsen.

Der sogenannte Liebesbund besteht in freiwilligen Beiträgen, welche alle Monathe in den Häusern gesammelt und dann vertheilet werden. Auch von Legaten und einigen andern Quel-

len kommt hierzu einiger Zuschuß. Im Jahr 1778 erhielten 779 Erwachsene, Kinder, auch Lehrjungen, an Allmosen, Medicin, Kleidung und Lehrgeld 3393 Fl. 45 Kr. Auf Gottesdienst und besondere Ausgaben wurden 68 Fl. 18 Kr. verwendet.

Die mildthätige Gesellschaft besteht seit dem Jahr 1779 in monathlichen freiwilligen Beiträgen. Im J. 1780 betrug die Einnahme 2113 Fl; im J. 1786 nicht viel über 1000 Fl.

Wilhelm der V. hat für 72 Männer und eben so viele Weiber eine Stiftung gemacht, vermöge welcher sie bei dem Gottesdienste in der Michaeliskirche erscheinen müssen.

Zu den öffentlichen Anstalten gehört auch ein Leihhaus oder Addreßhaus.

Die Stadt wird des Nachts durch mehr als 600 Laternen erleuchtet.

Von Fabriken sind hier nur folgende:

Die Hautelisse-Tapetenmanufaktur liefert meistentheils nur für den Hof gute Tapeten, die beste Arbeit davon findet man in der Churfürstl. Residenz und besonders im großen Conferenzsaale.

Eine Kattunmanufaktur liefert jährlich an 10,000 Stück.

Auf dem Lechl ist eine Tabaksfabrik, worin meistentheils pfälzische Blätter verarbeitet werden.

Eine Zeugfabrik, in der Au, färbt und appretirt Zeuge, die in der Oberpfalz verfertigt sind.

Ferner sind hier, eine Lederfabrik, eine Gold- und Silberfabrik, eine Kartenfabrik, Pinselfabrik, 3 Pulvermühlen.

Auf dem Anger ist eine Manufaktur von seidnen Bändern auf Mühlstühlen.

Die Münchner Spielkarten sind auch auswärts berühmt, und gehn besonders stark nach Pohlen.

Mahlerpinsel werden in München ganz vorzüglich gut gemacht und sind wenigstens in Deutschland die besten.

Die Handelsgeschäfte sind in München nicht von Wichtigkeit.

Der bürgerliche Magistrat besteht aus 7 Bürgermeistern, 8 innern Rathsfreunden, 24 äußern Rathsfreunden; 29 sind bei dem übrigen Personale. Ferner:

4 Stadtsöldner, 5 Viertelschreiber.

Nach Westenrieder in seiner Beschreibung von München, sind bei dem Magistrate 501 Personen.

Die besondern Stadtämter bestehen in der Stadtkammer, im Oberrichteramte, Unterrichteramte, dem Stadsyndikate, dem Vormundschaftsamte, dem sogenannten Buß- oder Stadtzöllneramte.

Die Stadtkammer hat über alle im Burgfrieden enthaltne öffentliche Gebäude-Verbesserungen, als Wasserbau, Brücken, Pflaster, Magazin ꝛc. die Aufsicht.

Die Bürgermeister haben wechselsweise den Vorsitz. Bei demjenigen, welcher den Vorsitz hat, wird vor das Haus ein kleines Häuschen, worauf das Stadtwappen gemahlt ist, gestellt.

Der Oberrichter schwört einen Eid dem Hofe, von welchem er den Blutbann erhält, und dem Magistrate, von welchem er angestellt ist. Er schlichtet die gewöhnlichen kleinern Händel, und, mit Zuziehung des Stadtunterrichters, auch größere, belegt die Schuldigen mit Strafen, davon die Taxe in der Rathsordnung bestimmt ist. Ohne Erlaubniß der Bürgermeister darf er über Nacht nicht ausbleiben.

Dem Stadtunterrichteramte kommen unter andern die Inventuren, Verhandlungen ꝛc. zu. Ueberdies ist München der Sitz der Hauptlandesdikasterien und vieler andern hohen Aemter. (s. oben Seite 644. ff.)

B) Folgende Gerichte.

1) Das Gericht Aichach, welches dem baierschen Ritter-Orden des heil. Georgs beigelegt ist. Darin ist:

a) das sehr gewerbige Städchen dieses Nahmens an dem kleinen Flusse Paar, mit einer Beimauth.

Ungefähr eine viertel Stunde gegen München ist das Churfürstl. Schloß Unter-Wittelsbach, und nicht weit davon im Walde auf einem Hügel, (welcher für einen der höchsten Orte in Baiern gehalten wird,) eine alte Kirche auf dem Platze, wo das zerstörte Schloß Wittelsbach stand, daher diese Gegend noch den Nahmen Ober-Wittelsbach führet.

In der Nähe befindet sich Blumenthal, eine Deutschritter-Commende, zur Ballei Franken an der Ecknach im Thale.

b) Die Marktflecken: 1) Ainling, 2) Altmünster, wo ein Frauenkloster, vom Orden der heil. Brigitte oder zu St. Salvator, 3) Inchenhofen, 4) Kübach, mit einem Benedictiner Frauenkloster.

c) Folgende Sitze, Hofmarken und Schlösser: Adlzhausen, Affing, Aspach, Bergen, Dandern, Dingsterten, Ederried, Grießbeckenzell, Großhaußen, Grosperghofen, Handzell, Haslangkreut, Hauswies, Hilkertshausen, Iglbach, Kleinperghofen, Klingen, Mozenhofen, Ober-Bachern, Obergriesbach, Pach, Pichl, Rapperzell, Rehing, Scherneck, Schellmansfreut, Schönleiten, Sielenbach, Stockensau, Sulzach, Unterbachern, Unterschneidbach, Winden, Zolling.

2) Das Gericht Au oder Giesing und Au, an der Isar bei München. Au wird als eine Vorstadt von München angesehen. Ein jedesmaliger Hofoberrichter zu München ist daselbst jederzeit Pfleger.

Au ist ein gewerbsamer, muntrer Ort. Hier nahmen die wollenen und deshalb sogenannten Auerstrumpf- und verschiedne andre Fabriken ihren Anfang, welche sich nachher ins Große verbreiteten. Es befindet sich darin eine Hammerschmiede, eine Papiermühle rc. eine Hoffischerei und nicht weit davon eine Falknerei. Auch hat die Au ihre eigne Bürgermiliz von etwa 100 Mann, welche sich bei öffentlichen Feierlichkeiten zeigt. Es befindet sich daselbst a) ein Paulanerkloster, b) ein Nonnenkloster St. Bened. c) ein Nonnenkloster der Paulanerinnen.

3) Das Gericht Auerburg oder Aurburg, mit einem Bergschlosse, anderthalb Meilen von Kufstein am Inn. Dahin gehört Urfahrn, eine Hofmark am Inn und dem Auerbach.

4) Das Gericht Aybling, wo

a) der Marktflecken dieses Nahmens an der Manguald und der Glon, welche mitten durchfließt.

b) Die Klöster:

1) Breyharding, ein Kloster der regulirten Chorherren St. Augustiner-Ordens, wohin der Sitz Innerthan, und die Wallfahrt Dunsenhausen gehören.

2) Weyern, auch ein Kloster regulirter Chorherren St. Augustins an der Mangualb.

c) Folgende Sitze, Hofmarken und Schlösser: Altenburg, Aying, Berbling, Brannenburg, wo der Baadanger, ein Gesundwasser, Diepertskirchen, Falley, ein Schloß und eine Grafschaft am Glonflusse, Niederthann, Pang, Prandhausen, Prandsberg, Puelach, Sedenfelden, St. Petersberg, eine Probstei, welche an einen Probst vergeben, aber sonst von einem Pfarrer versehen wird; Thall, Vagn, Valkenstain oder Falkenstein, ein Schloß und eine Herrschaft unweit dem Inn, Veldolling, Vischbachau, Watterdorf.

5) Das Gericht Dachau, wo

a) der Marktflecken dieses Nahmens mit einem Residenzschlosse an der Ammer (Amper.) mit einem Mauthamte.

Zwo Stunden davon ist das bekannte Dorf Moching mit einem berühmten Bade (s. Seite 677.)

b) Der Marktflecken Pruck, auch Ober-Bruck genannt, an der Ammer.

c) Das Stift Inderstorf, eine Probstei regulirter Augustinerherrn.

d) Die Klöster:

1) Fürstenfeld, ein Kloster Bernardinerordens, am Flusse Ammer. 2) Taxa, ein August. Barfüßerkloster.

e) Folgende Sitze, Hofmarken und Schlösser: Allach, Arnbach, Aubing, Deutenhofen, Egenhofen, Einspach, Esting,

Erfoldsried, Geistbuellach, Giebing, Graßelfing, Günzlhofen, Haimhausen an der Ammer, Innhausen, Inzenmoß, Karpfhofen, Laimb, Lautenbach, Malching, Menzing am Wurmflusse, Milbertshofen oder zu St. Georg, Mitterschwäbing, Mosach, Nänhofen an der Mänsach, Neuhausen, Neuhofen, außer Mittensendling, Nymphenburg.

Nymphenburg, ein schönes Churfürstl. Lustschloß, eine starke halbe Stunde von München, in einer angenehmen Gegend, ehedem Ober- und Unterkemnat genannt. Ein schöner mit Bäumen besetzter Weg längst dem Ufer eines breiten Kanals führt aus München dahin.

An Pracht und Bauart kommt es einem andern Churfürstl. Lustschlosse zu Schleißheim nicht gleich, nur hat es darin den Vorzug, daß alles daran vollführt ist.

Vor dem Schlosse ist ein großer freier Platz, in der Figur eines halben Mondes, so an der Seite herum mit 10 kleinen Gebäuden eingefaßt ist, worinn Gastwirthe, Weinschenken, kleine Fabriken ꝛc. befindlich sind. Dieser große Platz ist zum Theil in Blumenfelder eingetheilt, zum Theil liegt er auch in Wiesen, die mit kleinen Kanälen durchschnitten sind, welches zusammen genommen sehr gut in die Augen fällt.

Die Zimmer von dem Hauptgebäude sind kostbar meublirt und vorzüglich mit großen venetianischen Spiegeln versehen, auch mit kostbaren Gemälden verzieret.

Der große Garten hinter dem Schlosse ist mit einer Mauer umgeben, und hat mehr als 2 Stunden im Umfange. Er ist nach französischem Geschmack eingerichtet; seine vielen Abwechselungen machen ihn angenehm. Der vorderste Theil, nahe am Schlosse, hat viele Springbrunnen, Baßins, Kaskaden, und vorzüglich eine Menge von bleiernen und stark vergoldeten Statuen, welche überaus gut in Ordnung gestellt sind, und von dem Schlosse vortreflich in die Augen fallen; die vordersten Hecken sind von Heimbuchen, hinten aber nur von Tannen. Die hinterste Hälfte ist mit allerlei Gattungen von Holz bewachsen, und in gewisse Quartiere abgetheilt, wodurch Alleen gehen; die Quartiere selbst sind mit Tannhecken eingefaßt.

Man findet darinnen verschiedene Gebäude versteckt, welche zu allerlei Veränderungen eingerichtet sind:

1) Eine Eremitage, welche Churfürst Maximilian II. dergestalt hat bauen lassen, daß es sehr natürlich scheint, als wenn das Gebäude an allen Orten einfallen wollte. Inwendig besteht es aus lauter Grottenwerke, worinn einige kleine Zimmer, Küche, Keller, die mit schlechtem irdenen und gläsernen Küchengeräthe ꝛc. versehen sind; auch eine ganz kleine Kapelle mit einem Altare befindlich ist.

2) Die Amalienburg liegt näher am Schlosse, worinnen ein schönes Spiegelzimmer in der Mitte, und etliche Nebenzimmer mit Jagdstücken befindlich. Nebenbei ist eine Gewehrkammer.

3) Das Badehaus, auch die Badeburg genannt, nicht weit davon in einer Ecke des Gartens. Fast alles ist darinnen von Marmor, und mit vieler Bequemlichkeit eingerichtet. Zwei Badewannen von Marmor, worein durch Röhren kaltes und warmes Wasser geleitet wird, und ein Bassin, sind so geräumig, daß etliche Personen darinnen schwimmen können. Auch zum Zuschauen ist ein verdeckter Platz mit einem eisernen stark vergoldeten Gitterwerke.

4) Die Pagodenburg, in welcher man eben nichts merkwürdiges findet. Man hat davon eine Aussicht auf 45 kleine Fontainen.

Hiernächst ist noch ein besonderes Haus, worinn die Gondeln auf dem Kanale liegen.

In Nymphenburg ist auch eine Porcellanfabrik. (s. Gerken a. a. O. und Bernouillis Archiv rc. III. Band.)

Hier ist auch ein Nonnenkloster zu Unsr. L. Frauen mit 31 Nonnen, welche Mädchen aus wohlhabenden Häusern in Kost nehmen, auch äußre Schulen halten.

Ueberdies gehören zum Gerichte Dachau: Odlzhausen an der Glan, Ottershausen, Päsenbach, Pellheim, unweit der Ammer, Pipping, Plundenburg, Rottbach, Schleisheim.

Schleißheim, ein churfürstl. Lustschloß, 3 kleine Stunden von München, in einer etwas ungesunden niedrigen Gegend.

Das Hauptgebäude von diesem Schlosse ist nach der besten Bauart aufgeführt, und übertrifft an Pracht und Regelmäßigkeit das vorhergenannte Lustschloß Nymphenburg sehr. Maximilian II. fieng nach dem Entsatze von Wien 1684. diesen prächtigen Bau an, und führte ihn ungefähr im J. 1700. so weit aus, als er jetzt vollendet ist. Selbst dieser langsame, und doch noch in den letzten Jahren fortgesetzte Bau läst theils Schönheit, theils Dauerhaftigkeit vermuthen. Den schönsten Marmor, den Baiern an den tirolischen Gränzen in seinem eignen Umfange hat, findet man hier im grösten Ueberflusse; Fußboden, Säulen, Treppen, rc. alles ist von roth- und grüngesprengtem Marmor.

Vor dem Schlosse zeigt sich ein großer freier Platz, mit einer Mauer umgeben, so vormals ein schöner Lustgarten war. An beiden Seiten des Hauptgebäudes ist eine lange und hohe Gallerie mit einem platten Dache, woran auf beiden Seiten ein großer Pavillon stößt. In einer Entfernung sind verschiedene Nebengebäude.

Der Eingang in das Hauptgebäude übertrift alle Erwartung von Pracht. Verschiedene Reihen von roth- und grüngesprengten Marmorsäulen, so auf dem Fußboden von dergleichen Marmor die Decke tragen, blenden gleichsam, und veranlassen

beim Eintritte einen gewissen Grad von Ehrfurcht. Zwischen den Säulen sind die Platfonds von den gröſten italiänischen Meistern gemahlt, und an beiden Seiten geht man rechts und links auf 2 prächtigen Treppen in das zweite Stockwerk. Ihre Anlage, Gröſse, Säulen, so sie unterstützen, ihre breiten Stufen und übrigen Zierrathen, alles ist (nach Gerkens Urtheil Th. I. S. 431.) erhaben, und gleich dem übrigen angemessen, von roth- und grüngesprengtem Marmor aufgeführt. Im zweiten Stockwerke findet man im Vorsaale zwei große Schildereien, davon eine den Entsatz von Wien, und die andere die Schlacht bei Hagaz vorstellen. In dem folgenden, welcher der Victoriensaal genennt wird, sind die Siege und Belagerungen des Churfürsten Maximilians sehr schön gemahlt.

Der dabei befindliche Garten hat eben nichts vorzügliches.

In dem Schleisheimer Vorwerke wird guter Käse gemacht, den man 1 bis 3 Jahr alt werden läßt, und weit und breit verführt; gemeiniglich wiegt einer 50 Pfund, und soll im Geschmacke noch besser sein, als der holländische.

Ferner: Schönbrunn, wohin das Dorf **Moching** mit dem berühmten **Mochinger** Gesundbrunnen, das Ried **Lotsbach** und die Einöde **Kaltmühl** gehören.

Dieser Brunnen, welcher auch **Marienbrunn** heißt, liegt 4 Stunden von München, in einer angenehmen Gegend, einem sehr großen Moraste gegen über, welcher sich im heißen Sommer entzündet. Der Brunnen selbst ist auf einem hohen Berge in einem Tannenwäldchen. Sein Wasser enthält eine fette, zarte, mit Luftsäure aufgelöste Thonerde, und kommt dem Schlangenbade in der niedern Grafschaft Katzenellenbogen sehr gleich. Zum Baden wird es mehr, als zum Trinken gebraucht. Eine Beschreibung davon ist im Jahre 1756. 8. herausgekommen, davon ein Auszug in der Stuttgarter physikalisch-ökonomischen Realzeitung vom J. 1757. im 39sten Stücke zu finden ist.

Ferner **Sendling, Sigmertshausen, Spielsberg, Straßbach, Sulzemooß, Surenne, Unedling, Veldmoching, Voyach, Weickartshofen, Weilbach.**

6) Das Gericht Donauwörth, wo

a) Die Stadt Donauwörth am Einflusse der Wernitz in die Donau, an der Gränze von Baiern und Schwaben. Diese Stadt war ehemals eine Reichsstadt des schwäbischen Kreises, verlohr aber im J. 1607. ihre Freiheit und Reichsstandschaft. Im J. 1779. erneuerte der schwäbische Kreis seine Ansprüche auf diese Stadt, als einen ursprünglichen Kreisstand, und wendete sich deshalb an den Kaiser, und die Reichsversammlung, auch an den Churfürsten zu Pfalzbaiern selbst; aber vergeblich. Indessen kam im J. 1782. hierüber folgender Vergleich

zu Stande: Die Stadt Donauwörth bleibt bei dem Churhause; der schwäbische Kreis entsagt allen daran gemachten Ansprüchen und Forderungen, wogegen der Churfürst sich zu einem Abtrage von 10,000 Gulden anheischig macht, und wegen derselben alle und jede Reichspråstanda auf immer zu entrichten verspricht.

In der Stadt Donauwörth ist eine Kirche zu Unserer Lieben Frau, und ein Benediktiner-Mannskloster zum Heiligen Kreuz. Hier ist auch ein Mauthamt.

Nicht weit von der Stadt ist der Schellenberg, wo im J. 1704. die Baiern von der vereinigten englischen und kaiserlichen Armee eine blutige Niederlage erlitten haben.

b) Die Dörfer: Heissersheim, Lauterbach, Weysheim, Wörth.

7) Das Gericht Friedberg, wo

a) Das churfürstliche Grenzstädtchen dieses Nahmens, mit einem Schlosse, 1 Meile von Augspurg liegt. Hier sind vielerlei Handwerker und Künstler, worunter sich auf 30 Uhrmacher befinden. Unweit davon entspringt die Acha.

b) Dasingen an der Paar, Harthausen, Küssing, Oberumbach, Pachern, Sinnenthal, Stezling, Unterzell.

8) Gericht Hohenschwangau, am Lech und dem tirolischen Gebirge, unweit Füessen, wo das churfürstliche Schloß Hohenschwangau, und in der Nähe drei Seen, der Alb- Schwan- und Buchsee sind.

9) Ingolstadt, eine churfürstliche Hauptstadt und Festung, an der Donau, 5 Meilen von Landshut; der Sitz eines churfürstlichen Statthalters. Sie hat mit der Garnison 7000 Einwohner.

Ingolstadt liegt in einer ebnen und niedrigen Gegend, so von Holzung und Weidenland, auch Morästen umgeben ist, und eine große Feldmark der Stadt ausmacht. Der innere Umkreis beträgt auf 3500 bis 4000 Schritte. Sie ist in die Länge gebaut, hat mehrentheils große und breite Straßen, und fast überall massive Häuser, ist etwas befestigt, aber die Festungswerke sind nur schlecht, von Erde aufgeführt, und von gar keiner Bedeutung.

Das alte vormalige Residenzschloß von der Ingolstadischen Linie liegt an der Donau, am Ende der Stadt, hat 2 starke Thürme, und einen tiefen Graben, aber sonst nichts vorzügliches.

Die Stadt hat eine obere und untere Pfarrkirche, ein ehemals den Jesuiten gehöriges Kollegium, 1 Franziskaner- 1 Augustinerkloster, 1 Frauenkloster, und noch 3 Kirchen.

Die Oberpfarrkirche ist ein hohes und ansehnliches Gebäude, und macht der Stadt Ansehn. Zu ihrer Erhaltung hat Herzog Ludwig, der Bärtige, 97,000 Goldgülden vermacht.

In dieser Kirche wird ein sehr kostbares Marienbild aufbehalten. Es ist mit dem reinsten Golde, auch mit Edelsteinen und Schmelzwerk gezieret. Vor dem Marienbilde kniet eine Person, die man für einen König von Frankreich hält, auch diese ist mit vielen Edelsteinen gezieret. In eben diesem Gotteshause ist auch ein schönes Bild des Erzengel Michaels, von feinem Golde und Edelsteinen. Ein Rubin insonderheit, welcher am Bilde auf der Brust wie ein Herz geschnitten ist, soll 14,000 Gulden werth sein. Diese zwei Bilder und andere Schätze sollen Geschenke von der Königin Elisabeth, der Gemahlin K. Karl VI. von Frankreich, einer Schwester des Herzogs Ludwigs, des Bärtigen, sein.

Die Unterpfarrkirche zu St. Moriz hat auch sehr reiche Einkünfte.

In der Franziskanerkirche ist das schöne Grabmahl des berühmten Gewoldo und D. Johann Ecks sehenswürdig.

Das Collegium Albertinum oder ehemalige Jesuiterkollegium ist ein prächtiges Gebäude, welches nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens die Universität erhalten hat, und wo jetzt verschiedene Professoren und viele Alumnen wohnen. Ueberdies wird die ansehnliche Universitätsbibliothek, welche durch die ihr einverleibte Bibliothek der Jesuiten einen starken Zuwachs erhalten hat, nebst einer guten Sammlung von alten Münzen, darinn aufbewahrt. (s. Gerkens Reis. Th. I. S. 354.)

Auch ist hier ein altes großes Universitätsgebäude, worinnen die Aula academica, so zu Feierlichkeiten und Promotionen gebraucht werden, und die (ganz unlateinisch) sogenannte Stuba academica, in welcher der akademische Senat sich versammelt, verschiedene Hörsäle, rc. befindlich. Im Archive soll eine beträchtliche Anzahl Originalurkunden von den schwäbischen, besonders wirtembergischen Klöstern, verwahrt werden, die sie in ihren Streitigkeiten mit den Herzogen von Wirtemberg und andern Fürsten zur Sicherheit hier in Verwahrung niedergelegt haben. In eben diesem Kollegio ist der sogenannte große und schöne Orbanische Saal, welchen Pater Ferdinand Orban, ein Jesuit, gestiftet, und mit vielen Alterthümern, Schildereien, Münzen, Naturalien, mathematischen Instrumenten, und sinesischen Seltenheiten an Büchern, Kleidern, und Hausgeräthe angefüllt hat.

Die Universitätsbibliothek ist ansehnlich, und hat in einem Zimmer 300 Codices, aber überdies noch einzelne in der Bibliothek. Ihr jährlicher Fond beträgt 500 Fl.

Seit den Jahren 1774. und 1777. hat die Universität einige vortheilhafte neue Anstalten erhalten. Man hat für einige Fächer der juristischen, historischen, philosophischen und medizinischen Wissenschaften neue Lehrstühle errichtet. Studenten sind etwa 300.

Handel und Wandel fehlen ganz, ohnerachtet die Donau an den Mauern vorbeifließt, und die Stadt mit der Stapelgerechtigkeit versehen ist.

Der Stadtmagistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 5 innern Räthen, und 12 äussern Räthen.

Zu Ingolstadt gehören die Pflegen: Gerlfing, Oetting, Stainheim.

10) Das Gericht Rösching, 2 Stunden von Ingolstadt, an den eichstädtischen Grenzen, wo

a) Der churfürstliche Marktflecken Rösching.

b) Schlösser, adliche Sitze, Hofmarken: Gumpertshof, Helmansperg, Lohen, Prandtenhofen, Prun, Schleckerstein, Stöckelrain, Westerhofen.

11) Das Gericht Krandsberg, (Crandsperg,) 2 Stunden von Freysing, wo

a) Der Marktflecken dieses Namens an der Ammer.

b) Die Klöster:

1) Neustift, eine Mannsabtei, Prämonstratenser-Ordens bei Freysing, und bei dem Einflusse der Mosach in die Iser.

2) Weihenstephan, auch schlechthin Stephan genannt, eine Benediktinermannsabtei, nahe bei Freysing. Das Kloster liegt auf einem Berge, welcher sich nahe bei Freysing erhebt, und allmählig in die Höhe zieht, so daß das Kloster noch einmahl so hoch liegt, als das bischöfliche Schloß in Freysingen.

c) Schlösser, adliche Sitze, Hofmarken: Aittersbach, Allershausen, Aspach, Burghausen, Eysenhofen, Haindlfing, Harth, Hohenkammer an der Glon, Inderstorf, Kammerberg, Kohlbach, Märzling, Mässenhausen, Niederhumbl. Oberhumbl. Ottenburg, Paunzhausen, Schönbichl. Sickenhausen, Thalhausen, Vötting, Weichs, Wippenhausen, Pezendorf.

12) Das Gericht Landsberg, (Landsperg,) wo

a) Die Stadt dieses Nahmens an dem Lech. Sie enthält 2 Kirchen, und ein ehemals den Jesuiten, nun den Maltheserrittern angehöriges Kollegium, auch ein Gymnasium. Von der hiesigen Stiftung. (s. oben bei München, S. 671.) Gegen Schwaben fängt sich das Lechfeld an, und erstreckt sich bis gegen Augspurg.

b) Der churfürstliche Marktflecken Diessen, am Ammersee, mit einer Probstei der regulirten Augustinerchorherren, dergleichen auch in Rottenburg ist, welche die reichslehnbare Herrschaft Osterzell besitzt, an der Ammer.

Wasserbrunn, eine Benediktinermannsabtei.

c) Schlösser, adeliche Sitze und Hofmarken: Adlhofen, Alten-Hegneberg, Dinglbach, Emenhausen, Emmingen, wo aus dem guggenberger Weyher die Paar entspringt. Erea

fing, Erpfeting, Finningen, Greiffenberg, Grunertshofen, Maysach, Hainertshofen, Haltenberg, Hausen, Hirschthürl. Hörbach, Hofhegnenberg, Holzhausen, Hurlach, Kaltenberg, Kaufering, Langwied, Lichtenberg, Ober-Igling, Oberwindach, Oeching, Pergen, Pestenacker, Pöring, Pürgen, Raisting, unweit des Einflusses der Ammer in den Ammersee, Raith, Scheuring, Schmiehen, Schondorf, Steinbach, Steindorf, Stoffen, Tegenbach, Türkenfeld, Unterigling, Utting, Wabern an der Paar, Weyhl, Winkel an der Rohrach, Windach, (Unterwindach,) an der Windach, Zankenhausen.

In diesem Pflegamte ist auch der Sulzerbrunnen, welcher sonst auch das Sulzerwasser oder Sulzerbad genennet wird; er entspringt auf einem sumpfichten Boden, am Fuße des Peissenberges, 1½ Stunden westwärts vom Kloster Polling, und 1 Meile von der Stadt Weilheim. Die Quelle ist mit Brettern dergestalt eingefaßt und verwahrt, daß sie weder vom Regen, noch vom Viehe, dem sie überaus angenehm ist, verunreinigt wird; von hier wird das Wasser in das nahe dabei gelegene Badehaus geleitet. Das Wasser ist klar und ohne Farbe, giebt auch einen Geruch von sich, welcher der Schwefelleber gleich kommt, den es aber durch die Wärme der Luft, oder noch geschwinder durch Kochen verliehrt. Obgleich dieses Wasser im Herbste eben den Grad der Wärme hat, den die Luft zu solcher Jahrszeit zu haben pflegt, so beobachtet man doch im Winter, daß es raucht, und daß der Schnee, der sich sowohl über seiner Bedeckung, als in dem Bette, worinnen es abläuft, befindet, in kurzer Zeit schmelzt. Die Haupttheile desselben sind Schwefel und Alkali; Kochsalz, Eisen und Selenit nur in geringer Quantität.

(S. Abhandlung der churfürstl. Baierschen Akademie der Wissenschaften, II. B. II. Th. S. 234. ff.

13) Das Gericht Mainburg, wo

a) Der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens, an der Abensee.

b) Die Schlösser, adlichen Sitze und Hofmarken: Aiglbach, Ebertshausen, Leitenbach, Marzell, Meilnhofen, Pebenhausen, Perkhausen, Razenhofen.

14) Das Gericht Mehring, (Möhring) wo ein churfürstliches Schloß mit einigen dahin gehörigen Ortschaften, und insonderheit die Hofmark Mehringzell.

15) Das Gericht Murnau, wo

a) Der Marktflecken dieses Nahmens, dem Kloster Etal zugehörig, nicht weit vom Stafelsee.

b) Oberammergau.

c) Unterammergau.

16) Das Gericht Pfaffenhofen, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens an der Ilm.

b) Die Märkte:

1) Geisenfeld an der Ilm, wo ein Nonnenkloster Benediktiner-Ordens ist.

2) Hohenwart, (Alta specula, Summontorium,) an der Paar, wo auch ein Benediktiner-Nonnenkloster.

c) Das Benediktiner-Mannskloster Scheuern.

d) Schlösser, adliche Sitze und Höfmarken: Adlzhausen, Burgstall, Eschlbach, Eurnbach, Eylenried, Förnbach an der Ilm, Freinhausen an der Paar, Geblspach, Gosselzhausen, Hedershausen, Hohenried, Illmünster, Lampertshausen an der Ilm, Lindbach, Mörwang, Niederlauterbach, Pobenhausen, Pörnbach, Purch, Purchersried, Reichertshausen, Rittersworth, Rohrbach an der Ilm, Rottenegg, Schenkenau, Scheurn, klein Scheurische Grafschaft. Starzhausen, Tegernbach, Uttenhofen an der Ilm, Waidhofen an der Paar. Weichenried.

17) Das Gericht Rauchenlechsberg, wo ein churfürstliches Schloß dieses Nahmens, am Lech.

18) Das Gericht Rhain, wo

a) Die churfürstliche Stadt dieses Nahmens, an der Acha, unweit dem Lech, an den schwäbischen und Neuburger Grenzen.

b) Der Marktflecken Pöttmeß.

c) Die Klöster:

1) Chürhaupten, Benediktiner-Ordens.

2) Niederschönfeld, ein Nonnenkloster vom Bernhardiner-Orden.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Bayrdilling, Erheim, Gempfing an der Pach, Gumppenberg, Pöttmeß, Immendorf, Oberpaar, Riedheim, Schorn, Veldtham, Unterpaar, Walda.

19) Das Gericht Rosenheim, wo

a) Der Marktflecken dieses Nahmens, am Innflusse, mit einem churfürstlichen Schlosse und Kapuzinerkloster. Dieser Marktflecken hat viele Nahrung vom Getreide- Salz- und Weinhandel. Nahe dabei ist der Küpferling, ein Gesundheitsbad.

b) Der Reichsgräfliche Preysingische Marktflecken Neupeuern, mit einem Schlosse, am Inn.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Farmbach, Gerstorf, Jarezeett, Nußdorf, Oberhain, Rohrdorf, Schechen, Söllhueben, Thann, Unterrhain, Weiching.

20) Das Gericht Schongau, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens, nächst dem Lech, 4 Meilen von Landsberg.

b) Das Kloster Steingaden, vom Norbertiner-Orden.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Asch, Ellenofen, Erbenschwang, Ellwang, Hohenfurch, Oepfach, Druck, Purggen, Schwaboberdiessen, Schwabunterdiessen, Schwabsoyen.

21) Das Gericht Schrobenhausen, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens, am Paarflusse, mit 3 Kirchen und einem Franziskaner-Mönchskloster.

b) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Edlzhausen, Eysolzried, Gerolspach, Hirschenhausen, Hörzlhausen, Malzhausen, Nieder-Arnbach, Ober-Arnbach, Portenau, Sandizell, Sattlberg, Singenbach, Steingriff, Wangen, Wöhrent.

22) Das Gericht Schwaben ist dem Ritterorden des heiligen Georg beigelegt, wo

a) Der Marktflecken dieses Nahmens an der Sempt, 5 Stunden von München.

b) Der churfürstliche Marktflecken Gräfing.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aeßling, Aichbichl, Anzing, Biberg, Ebersberg, eine Commende der Malheserritter. Eglharting, Egmating, Eysendorf Falkenberg, Finnsing, Hehenkirchen, Hirchbichel, Hueb, Jacob-Neuharting, Lorenzenberg, Mattenhofen, Maurstetten, Oberneuching, Oberölkofen, Oelkofen, Ottenhofen, Põring, Poing, Tegernau, Unterneching, Unterspan, Wildenholzen, Wolfesing, Zinnenberg.

23) Das Gericht Stamham (Stambhaim) mit einem Dorfe gleiches Nahmens, bei 3 Stunden von Ingolstadt an den eichstädtischen Grenzen. Dieses ist mit der Dorfschaft Oetting und Herolfing dem Herzogkastenamte Ingolstadt beigelegt.

24) Das Gericht Stahrnberg, wo

a) Das churfürstliche Schloß dieses Nahmens, mit einer Pfarrkirche, am Wurmsee, wo sich sonst der Hof zuweilen mit Lustschiffarthen und Wasserjagden belustigte.

b) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aufkirchen, Erälling, Forsterried, Freyheim, Fueßberg, Fürstenried, Gäazhausen, Holzkirchen, Königswiesen, Leutstetten, Nebel, Neuschöngeising, Niederstarnberg, Pasing, Perg am Wurmsee, Planeck, Possenhofen, Seeholzen, Solln, Wandlham, Warnberg.

Obengenannter Würm- oder Starenberger-See hat eine Länge von 5 Stunden; seine gröste Breite beträgt $1\frac{1}{2}$ Stunden. Seine gröste Tiefe (bei Allmanshausen) ist 140 und noch mehrere Klafter. An 2 Seiten des Sees sind Berge mit anmuthigen Waldungen. In diesem See findet man Lachse, Renken,

Y y

Waller und andere Fische. Um denselben sind 99 Fischergerechtigkeiten. (S. Westenrieders Beschreibung von diesem See ꝛc.)

Dieses Pfleggericht hatte im J. 1771. 5766 Seelen, und 1193 Häuser.

25) Das Gericht Tölz, wo

a) Der Marktflecken dieses Nahmens, an der Isar.

b) Das Franziskaner-Nonnenkloster Reitberg.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Arnolzhof, Greilling, Hebenberg, Hohenburg.

26) Das Gericht Vohburg, wo

a) Der Marktflecken dieses Nahmens, 2 Meilen von Ingolstadt an der Donau.

b) Der churfürstliche Marktflecken Gaimershaim.

c) Der churfürstliche Marktflecken Phöring, an einem Wasser, die kleine Donau genannt.

d) Der churfürstliche Marktflecken Sigenburg, nächst der Abens.

e) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Biburg, Eralach, Ettling, Gaimershaim, Hepperg, Horneck, Knodorf, Lendting, Münchmünster, Oberdolling, Oberhaunstadt, Pleyaling, Pöttling, Rokoling, Thrain, Unterhaunstadt, Wackerstein, Wolfshausen.

27) Das Gericht Wasserburg gehört dem Ritterorden des heil. Georgs, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens am Inn, mit einem Schlosse, 4 Kirchen, und einer Mauth. Sie treibt einen starken Salzhandel.

b) Die Benediktinerklöster: 1) Attel. 2) Pott.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Harth, Hohenburg, am Inn, Kazbach, Prandstett, Rettenbach, Zellerreith.

28) Das Gericht Weilheim, wo der Ammer- Walcher- Kocher- Staffelsee, auch an der Grenze der Wurmsee gelegen. Hier sind:

a) Die Stadt dieses Nahmens am Ammerflusse, mit einem Franziskanerkloster und einer Mauth.

b) Die Abteien:

1) Andechs, eine Benediktinerabtei.

2) Benediktbeuern, (Monasterium Benedictoburanum,) nicht weit vom Ammersee, 6 Stunden vom Tegernsee, eines der schönsten und ansehnlichsten Benediktinerklöster in Deutschland, in einer niedrigen Ebne, regelmäßig gebauet, von einem großen Umfange, und mit langen Flügeln.

Diese Abtei war vormals immediat, und hatte seine 4 Erbbeamten; nachdem sie sich aber unter baierschen Schutz be-

geben, so soll sie ihre Unmittelbarkeit verlohren haben. (S. Gerkens Reisen. Th. 1. S. 373. ff.)

Das Klostergebäude ist im Innern ungemein prächtig, die langen hellen Gänge sind mit guten zum Theil uralten Schildereien geziert; die Gastzimmer und ein großer Saal sind fürstlich, mit Geschmack meublirt, und mit den besten Malereien von italiänischen, niederländischen und deutschen Meistern gezieret.

Daß die Kloster-Einkünfte gut und mit Geschmack angewandt sind, beweiset vornehmlich das Archiv und die Bibliothek. Beide sind in einem, von den übrigen Klostergebäuden entfernten, ansehnlichen massiven Gebäude im Garten aufbewahrt.

Die Bibliothek ist ansehnlich und mit wichtigen Werken versehen. Vornehmlich hat sie die seltensten Sammlungen von Concilien, die besten Ausgaben von alten Kirchenvätern, und überhaupt große Werke zur Kirchengeschichte. Auch im historischen und antiquarischen Fache findet man eine starke Anzahl Bücher, überdies einen großen Schatz von uralten Handschriften. Nach Gerken (in s. Reisen Th. 1. S. 375.) hat in Deutschland keine Bibliothek, ausser der Wiener, eine so starke Anzahl der Codicum membran. aus dem 8ten und 9ten Jahrhunderte. Aus dem 8ten Jahrhunderte sind hier allein 13 Codices.

Zu diesem Kloster gehört der Gesundbrunnen Heilbrunn, 5 Meilen von München, ½ Meile von diesem Kloster.

Bei diesem Brunnen befinden sich einige Häuser und eine Kirche, welche von diesem Wasser den Nahmen Heilbrunn erhalten hat. Der Brunnen sprudelt mit großer Gewalt aus einem Felsengrunde hervor. Seine Oberfläche ist mit einem staubichten, oder vielmehr fetten dünnen Häutchen überzogen. Er ist mit einem bretternen Thurme verwahrt, aus welchem das Wasser vermittelst einer Pumpe geschöpft, durch Rinnen in den Kessel geleitet, und wenn es seine gehörige Wärme erhalten hat, durch Röhren in die Badekammern geleitet wird. (s. Abhandlung der Churfürstl. Baierschen Akademie der Wissenschaften, 2. Band. S. 201. ff.) Das Wasser führt gemeines Salz, feuerbeständiges Laugensalz, Eisenvitriol und Kreideerde, in Luftsäure aufgelöst, bey sich, schmeckt sehr salzicht, und hat eine milchichte Farbe.

Ferner:

3) Bernried, ein Kloster regulirter Augustinerchorherrn.

4) Ettal, ein Benediktinerkloster.

Diesem Kloster gehört: a) Der Marktflecken Murnau, welcher einen eignen Pfleger hat. b) Das Gericht Ammergau, wo der Fluß Ammer entspringt. Hier sind Ober- und Unterammergau.

5) Pollingen, (Canonia Pollingana,) eine Augustiner-prälatur, regulirter Chorherrn, in einer ungemein fruchtbaren Ebene, ohnweit dem Städtchen Weilheim; an einer Seite sind die besten Fruchtfelder, an der andern aber überflüßige Weide und Wiesenwachs.

Das Kloster selbst ist gut gebauet und hat von weitem ein vortrefliches Ansehen. Die Klosterbibliothek, welche in einem vortreflichen Saale steht, gehört zu den ansehnlichsten von ganz Baiern; in Absicht der neuesten Sachen ist sie nach Gerkens Urtheile (in s. Reis. Th. 1. S. 362.) vorzüglich im historischen und litterarischen Fache allen andern vorzuziehen. An uralten Handschriften ist sie zwar nicht so reich, wie die Bibliotheken zu Benedictbeuren und zu Tegernsee; aber an alten Drucken und wichtigen historischen Werken, besonders in der gelehrten Geschichte, übertrift sie jene. Man findet hier eine ungemein starke Sammlung von den ältesten gedruckten Büchern, und zwar im J. 1781. waren von 1460 — 1500 an 555 von diesem Zeitraume. Einige von diesen sind in Gerkens Reisen, 1. Th. S. 365. ff. angezeigt und beschrieben. Mehr von diesem Stifte findet man in folgendem Buche, welches den Titel hat: Succincta informatio de Canonia Pollingana, Günzb. fol. 1760. wovon aber nur 100 Exemplare gedruckt worden sind.

6) Schledorf, eine Abtei der regulirten Chorherren.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: **Anger, Arzlet, Delling, Eglfing, Habach** mit einem Collegiatstifte, **Hersching, Hohenpähl, Ifldorf, Kerschlach, Mühlfelden, Ohlstatt, Pahl, Pöcking, Rameck, Rieden am Ammersee, Rößlsperg, Seefeld, Stegen, Tiefenbrunn, Tüping,** Schloß und Hofmark, **Vischen, Walchstatt, Weichs, Wörth,** eine Insel im Stahrenberger See.

29) Das Gericht **Wembding**, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens, im sogenannten Ries, zwischen schwäbisch-Oetting und der pfalzneuburgischen Stadt Monheim. Nahe dabei ist ein Gesundbad.

b) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: **Ammerbacherstreut, Eulnhof, Wahlstetten.**

30) Das Gericht **Wolferzhausen**, (Walfrazhausen) wo

a) Der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens, an der Loysach und Isar, und der Marktflecken **Holzkirchen.**

b) Die Klöster:

1) **Beyerberg**, ein Kloster regulirter Augustiner-Chorherrn, so wie auch

2) **Dietramszell.**

3) **Reytberg**, ein Franziskaner-Frauenkloster.

4) Schöftlarn, eine Prämonstratenser-Mannsabtei.

5) Tegernsee, eine Benediktinermannsabtei, am Ende des Tegernsee, welcher 1½ Stunden lang, und an einigen Orten über 1 Stunde breit ist, auch allerlei Gattungen Fische, besonders schöne große Forellen, enthält. Sie liegt 6 Stunden von Benediktbeuern, und ist eines der ansehnlichsten und reichsten Klöster mit regulairen und weitläuftigen Gebäuden.

Vorzüglich fällt die schöne Kirche in die Augen. Die vielen vortreflichen marmornen Säulen übertreffen alle Erwartung. Der Marmor wird im Klostergebiethe gebrochen, und ist der beste in Baiern, welcher auch bei dem Schlosse in Schleißheim und bei einigen vorzüglichen Gebäuden in München gebraucht worden ist.

Die Decke der Kirche ist in nassen Kalk vortreflich gemahlt.

Die Bibliothek enthält viele vortrefliche alte Drucke. Die Anzahl der Bände beläuft sich (nach Gerkens Reisen, Th. 1. S. 389.) auf 40,000. Auch von alten Handschriften besitzt sie eine stärkere Anzahl, wenn auch von uralten weniger, als Benediktbeuern. Das Kloster hat überdies eine schöne Buchdruckerei.

Es besitzt Antheile an den benachbarten Waldungen, und hat in Tirol viele Güter, wo ihr Gebiete über 1½ Stunden weit hinein geht. Auch in der Gegend von Straubingen hat es viele Güter.

Auf der Westseite des Tegernsees fließt ein kleiner Bach gegen den See zu, dessen Wasser Steinöhl mit sich führt, welches wie jedes andere Steinöhl in manchen kränklichen Umständen einige Linderung schaft, und in warmen Tagen gesammelt wird. Bei warmer Witterung ist das Oehl ganz flüssig; hingegen bei einer etwas starken Kälte wird es außerordentlich dick.

e) Allmanshausen, Schloß und Hofmark, Ammerland, Schloß und Hofmark, bei dem Stahrenberger See. Ascholding, Aufhofen, Byberkohn, Creuzbuellach, Euraspurg, Falkenau, Farchach, Fraschhausen, Grienwald, Harlaching, Hartmating, Hartkirchen, Schloß und Hofmark, Haydenberg, Haydhausen, Hellebrun, Hofholting, Holzkirchen, Hornstein, Humbach, Joanneskirchen, Kempfenhausen, Schloß und Hofmark, Kimstorf, Lanzenhaar, Laufzorn, Lerchhaim, Maria-Einsiedel, Marquardskreut, Merlbach, Neubergshausen, Otterslоch, Pachhausen, Paybrunn, Perg, an Laimb, ein churfürstliches Schloß am Stahrenberger See, Perlach, Pogenhausen, Pürgleiten, Reicherspeurn, Sarekam, Schallkofen, Siebenbrunn, Taufkirchen.

Zu Schliersee ist ein Vogtgericht.

Zu Benedictbeuern und Diessen ist ein churfürstliches Seegericht. In Dinzlan, Murnau, Tegernsee sind befreiete Gerichte,

d. i. solche, welche den churfürstlichen Gerichten, worinnen sie liegen, nicht wie andere Hofmarken, einverleibt, sondern von denselben insofern befreiet sind, daß sie bei Generalausschreibungen und in andern Fällen die Befehle unmittelbar und nicht durch die Land- und Pfleggerichte erhalten. Auf gleiche Weise erstatten sie ihre Berichte an die churfürstlichen Dikasterien ebenfalls unmittelbar, ohne von churfürstlichen Gerichten abzuhangen.

Der Regierung zu München sind ferner außer dem Antheil an den vormaligen landeshutischen Pflegämtern, aus dem schwäbischen Kreise einverleibt:

1) Die Grafschaft **Wiesensteig**.
2) Die Grafschaft **Haag**.
3) Die Grafschaft **Mindelheim**.
4) Die Herrschaft **Türkheim**.
5) Die Herrschaft **Hohenreichen**, (in Verbindung mit dem Gerichte **Wertingen** und **Rechbergreiten**.)
6) Die Herrschaft **Anglberg**.
7) Die Herrschaft **Allerdiessen**.
8) Die Herrschaft **Rechbergreiten**. (s. Nr. 5.)
9) Die Grafschaft **Schwabeck**.

Alle diese Graf- und Herrschaften haben einen Flächeninhalt von ungefähr 10 Quadratmeilen.

b) Rentamt Burghausen.

1) **Burghausen**, eine wohlgebauete Stadt, mit einem weitläuftigen Bergschlosse an dem Salzaflusse, welcher sich ungefähr 1 Meile von der Stadt in den Inn ergießt. Mitten auf der Brücke fängt die Gränze von dem an Oestreich abgetretenen Innviertel an. Die Stadt hat lauter massive Häuser mit platten Dächern nach italiänischer Art, und enthält 4 Kirchen, mit einem Institute der engländischen Fräulein, und einem Kapuzinerkloster. Auf dem Bergschlosse oder der alten Festung ist ein Zuchthaus; aber die Festungswerke sind von keiner Bedeutung. Die Stadt hat 3500 Einwohner. Bei dem hiesigen Gymnasio ist ein Rektor mit 5 Lehrern, und 1 Zeichnungsmeister; über dieses ist hier eine ökonomische Gesellschaft.

Bei der Regierung sind: 2 Vicedome, 1 Kanzler, 16 Räthe von der Ritterbank, 8 von der gelehrten Bank, 4 Sekretäre, 1 Expeditor, 1 Rechnungsjustificant, 7 Kanzellisten, ꝛc.

Bei dem Rentamte ist 1 Rentmeister, 1 Rentschreiber, 1 Kassirer, ꝛc. In Burghausen ist auch eine Hauptmauth und 1 Salzamt. Bei dem Stadtmagistrate sind 2 Bürgermeister, 8 innere Räthe, 1 Stadtschreiber, und 10 äussere Räthe.

2) Das Gericht Grießbach, wo
a) Der Marktflecken dieses Nahmens mit einem Schlosse.
b) Die churfürstlichen Märkte Chößlarn und
c) Münster.
d) Die Klöster:
1) Aspach, eine Benediktiner-Mannsabtei.
2) Fürstenzell, eine Cisterzienser-Mannsabtei.
3) St. Salvator, eine Prämonstratenser-Mannsabtei.
4) Vahrnbach, eine Benediktiner-Mannsabtei.
e) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Affham, Beyrbach, Dorfbach, Dürnberghaim, Eggershaim, Erlbach, Gerbertshaim, Göging, Innham, Inzing, Kleeberg, Mattau, Mittich, Neuhaus, Ottenberg, Pillham, Pöcking, Rainting, Retting, Reyspach, Rohr, Rottau, Rottenberghaim, Ruestorf, Saldenau, Sarenhaim, Schönburg, Sulzbach, Tettenweiß, Tobl, Wancklham.

3) Das Gericht Hals, in der Grafschaft dieses Nahmens, mit einem Schlosse und Marktflecken, am Flusse Ilz; ferner die Hofmärkte: Ezing, Hardorf, Kopfing, Waldenreut.

4) Das Gericht Hohen-Aschau, in der gräflich-Preissingischen Herrschaft, wo eine Eisenfabricke, in welcher die besten Waffenschmidtarbeiten, als Aexte, Sensen, Sicheln, Messer, Beile, desgleichen alle Sorten Nägel verfertigt werden; auch ist hier ein Dratzug. Bei der Herrschaft ist ein schönes Bergschloß.

5) Das Gericht Julbach, wo
a) Der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens.
b) Der Marktflecken Hartkirchen.
c) Die Oerter: Rinzing, Seubersdorf, Simbach, Stallegg.

6) Das Gericht Kling, wo
a) Das churfürstliche Schloß dieses Nahmens auf einem Berge.
b) Die Klöster:
1) Altenhohenau, ein Dominikaner-Nonnenkloster.
2) Chiemsee-Herrenwörth, eine Probstei regul. Chorherrn vom Heil. Aug. auf einer Insel im Chiemsee, hat eine vortrefliche Lage. Der Bischof von Chiemsee wird von dem Erzbischoffe von Salzburg ernennt und eingeweiht, und leistet ihm auch den Eid der Treue.
3) Auf einer andern Insel liegt Chiemsee-Frauenwörth, eine Benediktiner-Nonnen-Abtei.
4) Seeon, eine Benediktiner-Mannsabtei.
c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Achaim, Aham, Ammerang, Forchtenegg, Fraberzhaim, Griestätt, Gstatt, Halfing, Hartmannsberg, Hohenaschau, Laimbing,

Landenham, Leitenberg, Loiberstorf, Mittergarsch, eine Probstei Niederseron, Obernbrunn, Obing, Penzing, Perfahl, Schönstett, Seepruck, Stephanskirchen, Vogtareit, eine Probstei, Warnbach, Weickertsham, Wildenwart.

7) Das Gericht Krayburg, (Crayburg) gewöhnlich in Verbindung mit dem im folgenden (No. 10.) vorkommenden Gerichte Märmosen.

a) Der Marktflecken dieses Nahmens, mit einem Schlosse, nahe am Innflusse.

b) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Eunsdorf, Guetenberg, Neubau, Taufkirchen, Rettenbach.

8) Das Gericht Märkl, wo

a) Der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens.

b) Lönberg.

9) Das Gericht Marquartstein, wo

a) Das churfürstliche Schloß dieses Nahmens.

b) Niedernfels.

10) Das Gericht Märmosen, (Mörmosen) (s. oben No. 7.) Es enthält:

a) Das churfürstliche Schloß dieses Nahmens.

b) Die Oerter: Furth, Klueghaim.

11) Das Gericht Neuenötting, wo

a) Die churfürstliche Stadt dieses Nahmens, an dem Innflusse, 4 Stunden von Burghausen, ein wohlgebauetes Städtchen in einer schönen Gegend, mit einer Pfarrkirche. Die Häuser sind von massiver Bauart, mit einer Art italiänischer Dächer. Das unterste Stockwerk hat gewölbte breite Gänge.

b) Der churfürstliche Marktflecken Thann am Mooß.

c) Das Kloster Raitenhaslach Bernardiner = Ordens.

d) Die Oerter: Aerbing, Altenötting, eine viertel Stunde von Burghausen, ein unbedeutender Ort, aber eine berühmte Wallfahrt, und ein Kollegiatstift. Mitten auf einem großen Platze ist eine kleine Kapelle, welche mit Kupfer gedeckt ist. Um dieselbe geht eine breite Gallerie, welche ebenfalls mit Kupfer gedeckt ist. Hier ist ein Marienbild, zu welchem fleißig gewallfarthet wird. Diese Kapelle hat einen großen Schatz von Kirchengefäßen und andern Kostbarkeiten.

Ferner: Burg, Klebing, Frauenbichl, Güntering, Haimbing, Haunreit, Rollberg, Niederperbach, Piernbach, Piesing, Tüßling, Waldberg, Winklham, Winhöring.

12) Das Gericht Reichenhall, wo

a) Die Stadt Reichenhall an der Saale, welche nachher in die Salza fällt, und an dem Wasser Achen, 3 kleine Stunden von Salzburg. Hier ist eine reiche Salzquelle, deren Wasser 7

Stunden weit, bis nach Traunstein geführt wird. Es leben in dieser Stadt allein von diesem Salzwesen 2550 Selen, und 700 Holzknechte.

Die hiesigen Salzquellen sind sehr alt. Die Werke gehören zu den künstlichsten Anlagen in dieser Art. Aus einem Salzbrunnen, welcher den Nahmen die Gnade Gottes hat, wird die Soole durch ein großes Rad von 36 Fuß im Durchmesser, und durch ein kleineres, woran lederne Eimer befestigt sind, auf ein hohes Haus geführt, und dort in 2 Theile getheilt. Die eine Hälfte bleibt in Reichenhall, und wird daselbst in 6 großen Pfannen gesotten; die andere leitet man durch bleierne Röhren von 4 Zoll im Durchmesser, 6 bis 7 Stunden weit über ziemlich hohe Berge, in einer Höhe von 2168 Schuh, nach dem Städtchen Trauenstein, wo man mehr Holz in der Nähe hat, als zu Reichenhall, und folglich die Soole weit wohlfeiler versieden kann. Ueberdies ist in Traunstein auch eine sehr reichhaltige Salzquelle.

Diese Wasserleitung ist im J. 1616. mit vielen Kosten angelegt worden, und wird in gewissen Distanzen hauptsächlich durch Preßwerke auf den Gebirgen befördert, welche durch die Gewalt der aus ihnen hervorstürzenden kleinen Beiwasser, die Soole in den Röhren immer höher treiben und fortschaffen. In der Nähe ist eine Quelle von süssem Wasser, welche man zu den Preßwerken braucht. Damit aber der Ueberfluß von der Salzquelle nicht verderben kann, wenn sich das Wasser von den herumliegenden Bergen und von dem geschmolzenen Schnee sammelt, so hat man schon im 15ten Jahrhunderte eine Wasserleitung von harten Kieselsteinen angelegt, die mit hartem Bergharze überzogen und verschmiert ist, wenn das überflüßige Wasser abgeleite wird. Sie geht eine starke halbe Stunde, in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Stadt, ihren Gärten und Feldern weg, und kommt alsdann erst wieder in einem tiefen Grunde hervor. Dieser gewölbte unterirrdische Kanal ist 5 Fuß breit und ziemlich hoch, so daß man bei gewöhnlichem Wasser von 3 Fuß, denselben in einem kleinen Kahne bei brennenden Lichtern sehr bequem befahren kann. Man legt diese Fahrt in einer Viertelstunde mit der größten Geschwindigkeit zurück.

Dieser Kanal hat 5 Oefnungen, welche ausgemauert durch den Erdboden herausgehn, um Licht und frische Luft hereinzulassen. Der Eingang in diesen Kanal ist in einem Thurme, wo man eine tiefe Treppe bis an die Quelle der Soole heruntersteigt. Anfangs ist das Salzwasser von dem süssen Wasser sehr gut zu unterscheiden, bis es sich endlich ganz mit demselben vermischt; und nach diesem sieht man Forellen und andere Fische darinnen, welche aus dem niedrigen Grunde in den Kanal kommen, in welchen sich dieser ergießt, und wohin noch ein anderer kleiner Bach

einfließt. (S. Keislers Reisen, auch Westenrieders Erdbeschreibung, u. a.)

Zu Verfertigung der Salztonnen hat man hier (so wie auch in Gmünden in Oestreich,) Sägemühlen, welche aus Balken alle zu den Tonnen nöthige Stücke, sogar die Boden, zu rechte schneiden, auch die Löcher zu den Pflöcken bohren.

Bei dem hiesigen Salzwesen ist 1 Salzmayr, 1 Salzwageamtskassirer, 1 Waldmeister der untern Vermessung, 1 dergleichen der obern Vermessung, 1 Salzfertiger, 1 Bau- Süd- und Bfießlschreiber, 1 Salzwasserleitanschaffer. Hier ist auch eine Gränzmauth.

b) Das Kloster St. Zeno, regul. Chorherrn St. Augustins.

c) Die Oerter: Carlstein, ein Schloß, Froschheim, Marzoll, ein Schloß, Oberhausen, Schwarzbach.

13) Das Gericht Traunstein, wo der Weitsee, Forchensee und einige kleine Seen befindlich. Es enthält:

a) Die churfürstliche Stadt dieses Nahmens, mit einem Schlosse am Traunflusse, und einer Gränzmauth, wo sich in dem nächstliegenden churfürstlichen Hofmarkt Au ein berühmtes Salzsudwerk befindet. Außer der Wasserleitung, von welcher schon vorher bei Reichenhall ausführliche Erwähnung geschehen, ist hier auch eine Straße merkwürdig, welche durch Sprengung der Felsen für die Salzfuhren von Reichenhall bis Traunstein, neben den Brunnenhäusern, (welche der Hofbaumeister in München, Hans Reifenstuhl 1617. und 18. bauete,) nahe an den salzburgischen Grenzen angelegt worden. Es sind hier 4 Salzpfannen, von denen eine anfangs, so lange sie neu ist, an 45 Schuh lang, und 50 Schuh breit ist, nachgehends aber wird jede durch die Hitze um etliche Schuh ausgedehnt. Jährlich geschehen 60 bis 64 Salzsuden, und durch jeden erhält man 2000 Centner reines und reiches Salz. Es nähren sich in Traunstein über 100 Familien, oder bei 550 Seelen an Salzarbeitern, und an Brennholzlieferanten über 600 Holzknechte und Meister. (s. Westenrieders Erdbeschreibung, S. 230. 231.)

Das Salz, welches hier und in Reichenhall gesotten wird, ist ungemein scharf, aber nicht so weiß, wie das salzburgische, doch ist es sehr wohlfeil.

Bei dem Salzwesen sind hier angestellt: 1 Salzmayr, 1 Salzmayramtskassirer, 1 Kassirer und Salzsudschreiber, 1 Waldmeister der äußern Verwesung, 1 Unterwaldmeister der innern Verwesung, 1 Salzfuttergegenschreiber, 1 Salzmayramtsschreiber 2c. In Traunstein ist auch ein Voitkassen- und Mauthamt.

b) Die Oerter: Adlholzen, mit einem Wildbade, Arzt, Au, Chiembing, Grabenstett, Inzl, Marbang, Mäzing, Neuenkreuz, Persenstein, Sondermänning, Truchtlaching, Winkl.

14) Das Gericht Trostberg, (Trosburg;) wo

a) Der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens mit einem Schlosse, nahe an dem mit der Traun vermehrten Alzflusse.

b) Baumburg, ein Kloster regulirter Augustiner-Chorherren.

c) Die Oerter: Altenham, Altenmarkt, (nach einigen ein Marktflecken,) Herezhaim, Puelach, Schedling, Stein.

15) Das Gericht Vilshofen, wo

a) Die Stadt dieses Nahmens an der Vils, welche sich hier in die Donau ergießt. Die Stadt hat ein Chorherrenstift mit einem Probste, 1 Dechant, und 10 Kapitularen. Hier ist auch eine Gränzmauth.

b) Der churfürstliche Marktflecken Pleinting, zwischen Vils und Osterhofen.

c) Die Klöster:

1) Alderspach, eine Cistercienser-Mannsabtei.

2) St. Nikola, ein Kloster der regulirten Augustiner-Chorherren, bei Passau.

d) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aicha vorn Wald, Ambsheim, Aydenbach, Buech, Egglham, Englburg, Fürstenstein, Garheim, Gruebhofen, Günzing, Harbach, Haßlbach, Haybach, Haydenburg, Hinterholzen, Hofreith, Hollenbach, Kriestorf, Loderstorf, Oeging, Peitlspach, Prez, Ramersreuth, Säldenburg, Schällnach, Schönnerting, Tittling, Waltendorf, Wallring, Wizmannsperg.

16) Das Gericht Wald, wo das churfürstliche Schloß Wildenwarth.

Ehring, ein berühmtes Hofmarksgericht.

B) Unter- oder Niederbaiern.

a) Das vormalige Rentamt Landshut. Es steht nicht, (wie Normann in seinem geographischen und historischen Handbuche S. 416 behauptet,) mit dem Rentamt Straubing unter einer Regierung, wie aus dem folgenden mehr erhellen wird.

1) Landshut, ist keine offene Stadt, wie in einigen Erdbeschreibungen behauptet wird. Sie hat eine Ringmauer, und wo es das Terrain zuläßt, auch einen Graben.

Nächst München ist sie die angenehmste Stadt in Baiern. Sie liegt an der Isar, wird mit 2 Armen derselben durchströmt, und ist in die Länge gebaut. Sie hat schöne reguläre breite und wohlgepflasterte Straßen, massive gut gebaute Häuser, ansehnliche Kirchen und Klöster, aber nur 6120 Einwohner, (s. Westenrieders Erdbeschreibung S. 385.)

Mitten in der Stadt ist ein neues Schloß, hier gewöhnlich das neue Gebäude genannt, ein mäßiger fürstlicher Pallast.

Das Collegiatstift zu St. Martin macht mit seiner hohen und schönen Kirche, nebst dem ungemein hohen Thurme, welcher der höchste in Baiern, und 612 Werkschuh hoch ist, schon von Ferne einen guten Anblick. Er hat oben 2 zierliche Umgänge und ist mit Kupfer gedeckt. Das Collegiatstift besteht aus 1 Probste, 1 Dechant, 9 Kapitularen, 5 Domicellaren.

Die Pfarrkirche zu St. Jobst hat ebenfalls einen schönen und hohen Thurm.

Klöster sind hier 5, 2 Mönchs- und 3 Nonnenklöster.

In der Kirche des Dominikanerklosters findet man eine ziemlich gut gemahlte Decke und auf dem Kirchhofe ist an der Mauer herum ein Todtentanz al fresko gemahlt, worunter alte Reime nach baierscher Mundart stehn.

Bei dem Franziskanerkloster ist auch eine schöne große Kirche.

Außerdem sind noch 3 Frauenklöster hier, davon 2 in der Stadt, nehmlich zum heil. Kreuz, Ursulinerkl. und zu St. Clara. Das Cistercienser Nonnenkloster Seligenthal, gemeiniglich Soeldenthal genannt, liegt in der Vorstadt gleiches Nahmens, am Ende über den 2 Armen der Iser. Auch die Jesuiten hatten sonst ein Collegium und Kirche; jetzt ist es mit Prämonstratensermönchen besetzt.

Hart an der Stadt auf der Seite nach Freisingen ist ein altes herzogliches Schloß, auf einer steilen und felsigten Anhöhe, die vormalige Residenz der Herzoge dieser Linie; nach alter Art ist es mit einer Mauer und Thürmen umgeben.

Bei der hiesigen Schule ist 1 Rektor mit 7 Lehrern, von denen einer 1 Zeichenmeister ist.

Manufakturen fehlen ganz; aber einträglich ist die gute Viehzucht, wegen der fast überflüßigen Weide, und des schönen Wiesenwachses.

Das hiesige Hauptmauth- und Salzamt steht unter dem Rentamte München; aber das Landshuter Kastenamt ist dem Straubinger Rentamte untergeordnet.

Bis zur Iserbrücke gehört die Stadt Landshut in die Dioces des Bischofs von Freisingen, was über der Iser liegt, nehmlich die Vorstadt Seligenthal, steht unter dem Bischof von Regenspurg.

Nordwärts von der Stadt ist eine unfruchtbare sumpfigte Gegend.

2) Das Gerichte Biburg ist jetzt dem Rentamte Straubingen untergeordnet. Hier sind:

a Biburg (Vilsbiburg,) ein Churfürl. Marktflecken an der Vils.

b) Die Churfürstl. Märkte:

1) Ganghofen, bei Eggenfelden zwischen der Isar und dem Inn, nahe an dem Wasser Pinnach, eine Deutsch-Ordens Kommenthur.

2) Massing an der Rott.

3) Velden, nahe an der Vils.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Angerbach, Binnabiburg, Bschallesödt, Dießbach, Eberspeunt, Eckersdorf, Geratspoint, Haungenbergersöhl, Herrnfelden, Hilsing, Königsberg, Langquardt, Liechtenhaag, Münster, Neuenaich, Niederaich, Obergänghofen, Panbruck, Pidenbach, Rottenwörth, Samberg, Seybolstorf, Sölgering, Vilsöhl, Unser Frau Sattlern, Wurmshaim.

3) Das Gericht Dinglfing oder Dingolfing, jetzt in Verbindung mit Reyspach, (s. weiter unten Nr. 16.) gehört jetzt zum Rentamte Straubing. Hier ist

a) die Stadt Dinglfing an der Isar, 4 Meilen von Landshut und Straubing, wo außer der Pfarrkirche noch ein Franziskanerkloster mit einer Kirche ist.

b) Das Augustinerkloster Seemannshaußen mit einem Dorf, und Hofmarksgerechtigkeit.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Gottfrieding, Haggerskofen, Hofdorf, Mamming, Martinsbuech, Mengkofen, Milhausen, Moßthening, Poxau, Puechhausen, Saalhof, Scherman, Starzhausen, Thurnthenning, Tunzenberg, Vorst-Wart, Weichshofen.

4) Das Gericht Dorfen, jetzt in Verbindung mit dem Gerichte Erding, steht unter dem Münchner Rentamte. Hier ist

a) der Churfürstl. Marktflecken Dorfen, und dabei auf dem Ruprechtsberge, eine berühmte Wallfahrt mit einem Priesterhause.

b) Mosen, eine viertel Stunde von Dorfen, ein adlicher Sitz und Hofmark.

5) Das Gericht Eggenfelden, dem Ritterorden des heil. Georgs gehörig, ist dem Rentamte Burghausen untergeordnet. Hier ist

a) der Churfürstl. Marktflecken Eggenfeld an der Roth, in welchen die Merzsee fällt.

b) Der Marktflecken Wurmannsquick.

c) Schlösser, adliche Sitze, Hofmarken: Aicha, Arnstorf, Azing, Clain-München, Falkenberg, Gaschlsberg, Gern, ein Markt und Schloß, Hausbach, Hirschhorn, Hoffau, Jegendorf, Kirchberg, Kollersaich, Malling, Mitterskirchen, Obermittershofen, Oberturchen, Pänzing, Perckham, Plö-

ring. Rattenbach, Reichenneubach, Sallach, Scheregg, Schönau, Taufkirchen, Wolfseck.

6) Das Gericht Eggmühl oder Eckmüll, welches zum Rentamte Straubing gehört, wo ein Churfürstl. Schloß, mit einem Marktflecken, am Flusse Groß=Laber.

7) Das Gericht Erding, (Aerding) gehört dem baierschen Ritterorden des heil. Georgs. Mit diesem ist jetzt das Gericht Dorfen verbunden. Es steht unter dem Rentamte München. Hier ist

a) die Stadt Erding, an der Sempt, 7 Stunden von München, mit einem Mauthamte.

b) Der Churfürstl. Marktflecken Wartenberg, mit einem Schlosse, am Wasser Strong.

c) Schlösser, adliche Sitze, Hofmarken: Achdorf, Aest, Aich, oder Kleingrießbach, Allerspurg, Altenarding, Altenfraunberg, Altenfraunhofen, und Neufraunhofen, an der Vils, Schloß und Markt. Aufhausen, Buech, am Buechrain, Buech, in Erlbach, Cronacker, Cronwinkl, oder Altenpreysing, Eitting, Esterndorf, Furttarn, Geißlbach, Grienbach, Hayderkam, Hofstärring, Huebenstein, Innertegernbach, Inning am Holz, Izling, Kalling, Kapfing, Kircheting, Kopfsburg, Lintum, Mosinning, Münchsdorf, Neuenfrauenhofen, (s. oben Altenfrauenhofen,) Niederbayrbach, Niederdiengen, Niedererlbach, Niederstraubing, Nozing, Oberdiengen, Oberganghofen, Ottering, Päbing, Pastetten, Pening, Perg, Perghofen, Permering, Praitenlohe, Puech, Pürckha, Riding, Riedershaim, Siglfing, Starzell, Stolzenberg, Taufkirchen, Thall, Thann, Vilshaim, Wasentegernbach, Weeg, Winkel, Wettenstetten, Zeilhofen.

8) Das Gericht Geisenhausen, jetzt in Verbindung mit dem Gerichte Biburg, steht unter dem Rentamte Straubing.

a) Der Marktflecken Geisenhausen an der Vils und

b) Harbach.

9) Das Gericht Isareck, jetzt zum Rentamte München gehörig, wo das Churfürstl. Schloß dieses Nahmens an der Amper, welche hier in die Isar fällt. Das Schloß ist unbewohnt. Von hier nach dem Städtchen Mosburg (s. unten Nr. 12.) ist eine schöne Allee.

10) Das Gericht Kirchberg, zum Rentamte Straubing gehörig, wo

a) das Churfürstl. Schloß dieses Nahmens.

b) die Churfürstl. Märkte:

1) Geiselhöring oder Geißelhöring an der kleinen Laber.

2) Pfaffenberg, ebenfalls an der kleinen Laber.

c) Das Benediktinerkloster Mallerstorf.

d) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aesenkoven, Allkofen, Andermanstorf, Eberstall, Ettenkofen, Eytting, Zeichten, Ganghofen, Geiselhöring, Grafentraubach, Graßling, Greillsperg, Hablspach, Hainspach, Hofkirchen, Hohenthann, Holztraubach, Jelnkofen, Inkofen, Kirchberg, Kläham, Labenwainting, Langenhettenbach, Malchesing, Mauschhaim, Neuburg, Neufahrn, Neuhofen, Niederdernbach, Nisselbram, Oberdeggenbach, Oberellnbach, Peyrbach, Packofen, Pfaffenberg, Pfelkofen, Pram, Rastorf, Sallach, Ungkofen, Wallkofen, Zatzkofen.

11) Das Gericht Landau, dem Rentamte Straubing gehörig. Hier sind:

a) die Stadt Landau an der Isar, auf einem Hügel.

b) Die Marktflecken,

1) Euchendorf, an der Vils.

2) Simbach.

c) Schlösser, adliche Sitze, Hofmarken: Adldorf, Ering, Gengweiß, Götterstorf, Haarburg, Hangkofen, Haunersdorf, Haydenkofen, Malgerstorf, Niederhausen, Oberhöching, Oberndorf, Oberpöring, Obersunzing, Pichlstorf, Pruun, Reicherstorf, Reichstorf, Ruestorf, Schmierdorf, Weyer, Wildthurn, Zeholfing. Zulling.

12) Das Gericht Mosburg, zum Rentamte München gehörig, wo

a) das Städtchen dieses Nahmens, 2 Meilen von Landshut, Erding und Freising, an der Isar und Amper.

b) Der Churfürstl. Marktflecken Mandlstaett.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Anglberg, Apperstorf, Asch, Attenkirchen, Au, Aytterbach, Dieterstorf, Flizing, Geelhausen, Haag, an der Amper. Haagstorf, Helfenbrun, Herrenau, Hettenkirchen, Hoegerzhausen, Hoernkirchen, Inkofen, Kirchdorf, an der Amper. Leiberstorf, Mauern, Nörting, Nozenhausen, Palzing, Pillhofen, Pruckberg, Sandlzhausen, Süßbach, Sunzhausen, Tegernbach, Thann, Thurn in Mosburg, Tuelbach, Wollfersdorf, Zolling.

13) Das Gericht Neumarkt, dem Riterorden des heil. Georgs gehörig, steht unter dem Rentamte Burghausen, wo

a) der Churfürstl. Marktflecken dieses Nahmens, an der Rott.

b) Die Klöster:

1) Au, ein Kloster der regulirten Augustiner-Chorherren, so wie auch

2) Gars.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Adlstein, Altenmühldorf, Aschau, Baumburg, Buechbach, Dornberg, Egglkofen, Gars, Salzb. Markt. Gräfing, Griengiebing, Harbolln, Haßlbach, Hellsperg, Hofgiebing, Hohenbuechbach, Hohenthann, Kay, Kirchtampach, Leoprechting, Mädling, Oberbergkirchen, Oberdorf, Salomonskirchen, Sattltampach, Schönberg, Schwindach, Schwindeck, Steg, Stetten, Tayprechting, Teising, Tölzkirchen, Vattersham, Walkersaich, Wörth, Zanglberg.

14) Das Gericht Osterhofen, zum Rentamte Straubing gehörig, wo

a) die Stadt Osterhofen unweit der Donau.

b) Das Kloster Osterhofen, ehemals eine Prämonstratenserordens-Abtei, welche nebst ihren Zugehörungen zur Unterhaltung eines adlichen Damenstifts in München verwendet worden ist.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aicha, Herblfing, Kirchdorf, Kurzen und Langen, Iserhofen, Moß, Neyßling, Niedergessenbach, Niederpöring, Ottmaring, Penzling, Pöding, Purgstall, Rafflsstorf, Rambsstorf, Roßfelden, Thurndorf.

15) Das Gericht Reichenberg, zum Rentamte Burghausen gehörig, wo

a) das Churfürstl. Schloß Reichenberg an der Rott.

b) Die Churfürstl. Marktflecken:

1) Pfarrkirchen an der Rott.

2) Trifftern.

c) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aesenhaim, Afterhausen, Anzenkirchen, Bernscham, Dumbldorf, Emersdorf, Grueb, Guteneck, Hirschbach, Kirchberg, Loderhaim, Mariakirchen, Münchhausen, Münchsdorf, Neudögg, Nöhaim, Ober-Großensee, Paumgarten, Porndorf, Postmünster, Pronbach, Pürnbach, Rospach, Samb, Schalldorf, Schreyershof, Thurnstein, Triftern, Unter-Großensee.

16) Das Gericht Reyspach, in Verbindung mit dem Gerichte Dinglfing, zum Rentamte Straubing gehörig. Hier sind:

a) der Marktflecken Reyspach an der Vils.

b) Frieinberg, Tannamaiß.

17) Das Gericht Rottenburg, zum Rentamte Straubing gehörig. Hier ist:

a) der Marktflecken Rottenburg, mit einem Schlosse.

b) Der Marktflecken Pfaffenhausen an der Donau.

c) Das Nonnenkloster Selinzthal, vom Bernardiner-Orden.

d) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aich oder Kleingrießbach, Althaim, Au, Biebelspach, Eggelhausen, Engelstorf, Essenbach, Eugenbach, Furth, Gisselzhausen, Grießenbach, Gundlkofen, Hinzlbach, Hoermanstorf, Hornbach, Langhardt, Martinshausen, Mettenbach, Mirschkofen, Moßberg, Mosthann, Moßweng, Nieder-Harkofen, Nieder-Süßbach, Obercöllnbach, Oberlauterbach, Oberndorf, Oberneuhausen, Oberröhrnbach, Pättendorf, Pfeffendorf, Pfetrach, Pillweil, Plaindlkofen, Pogenhausen, Pruck, in Piflar, Thondorf, Turtenfeld, Unholzing, Unterneuhausen, Weng, Weihstephan, Wildenberg.

18) Das Gericht Teyspach oder Teisenbach, zum Rentamte Straubing gehörig. Hier sind:

a) der Churf. Marktflecken dieses Nahmens, unweit der Isar.

b) Die Churfürstl. Marktflecken:

1) Erblspach,

2) Frontenhausen im Vilsthale, nächst der Vils.

3) Pilsting, unweit Leonsberg.

c) Das Augustiner-Nonnenkloster Viehbach.

d) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Aham, Deuzenkofen, Gerzen, Gottlkofen, Günzkofen, Hundspain, Lunzenkirchen, Magerstorf, Mangern, Marchlkofen, 2tes. Marchlkofen, 3tes. Nieder-Aybach, Nieder-Viehbach, Ober-Aybach, Ober-Viehbach, Piegendorf, Pilsting, Radlkofen, Ruetting, St. Joannesbrun, Stallwang, Steppach, Thurndorf, zum Thurn Marchlkofen.

19) Das Churfürstl. Herrschafts-Gericht Wollnzach oder Wohlnzach, zum Rentamte München gehörig, wo der churfürstl. Marktflecken gleiches Nahmens.

b) Das Rentamt Straubing, nach seinem vormaligen Umfange. Dahin gehört:

1) Straubing, die Hauptstadt, und der Sitz des Rentamts mit einem Schlosse an der Donau, 4 Meilen von der Reichsstadt Regenspurg, der Sitz einer Regierung, bei welcher 1 Vicedom, 1 Kanzler, 17 Räthe von der Ritterbank, 7 von der gelehrten Bank, 4 Sekretäre ꝛc. 3 Registratore, 1 Rechnungsjustificant, 9 Kanzellisten ꝛc.

Bei dem Rent- und Kastenamte sind 1 Rentmeister, 1 Land-Rentschreiber, 1 Kastenbereiter, 1 Kassierer, ꝛc.

Im J. 1780 verlohr die Stadt durch eine Feuersbrunst 152 Häuser. Sie liegt in einer gesunden heitern Gegend; an der einen Seite ist die fruchtbarste Ebne, an der andern Seite die Donau mit ihren hohen Ufern, nebst einer Kette von nicht gar hohen Bergen, die man den Wald nennt.

Sie hat 600 Häuser, und 8790 Einwohner, schöne breite Gassen und solide gebaute massive Häuser. Die Stadt ist etwas befestigt, hat trockne, mit Steinen gefütterte Graben, und doppelte Mauern.

Hier ist auch ein Collegiatstift, welches aus 1 Probste, 1 Dechant, 5 Kapitularen und 4 Domicellaren besteht; dabei ist eine schöne Kirche. Klöster sind 4. Bei dem Gymnasio ist: 1 Rektor mit 6 Lehrern, auch 1 Zeichenmeister. Der Stadtmagistrat besteht aus 5 Bürgermeistern, 4 innern Räthen, 13 äussern Räthen.

Ueber die Donau ist eine hölzerne Brücke mit steinernen Pfeilern, hier Schuze genennt. In alten Zeiten floß die Donau 1 Stunde weit von Straubing; nachher hat man sie durch Kunst nach Straubing geleitet. (s. Nicolai Reiseb. 4. B. S. 435.)

Zum Landgerichte Straubing gehören:

2) Schlösser, adliche Sitze und Hofmarken: Ahrlfing, Ainhausen Aitterhofen, Anßlfing, Eberau, Geltolfing, Gunding Hienhard, Hornstorf, Irlbach Ittling, Kager, Kirchmetting, Mitterobling, Moßdorf, Oberharthausen, Obermozing, Oberobling, Oberpiebing, Oberschneiding, Pening, Pergstorf, Pfaffenmünster, mit einer Collegiatkirche. Puech, Rhain, Sossau, ein Wallfahrtsort, ½ Stunde von Straubingen. Hier sieht man noch einen Damm, welcher die Donau hindert, ihren alten Lauf zu nehmen. (s. Straubing.) Was jenseits des Dammes fließt, heißt die alte Donau. Steinach, Straßkirchen, Unterobling, Wiesendorf.

2) Das Gericht Abach oder Abbach, (Abudiacum) wo der Churfürstl. Marktflecken dieses Nahmens, 2 Stunden von Regenspurg an der Donau, mit einem alten Schlosse, die Heinrichsburg genannt, und einer Gränzmauth. Hier ist ein berühmtes heilsames Wildbad, dessen Wasser wie faule Eyer riecht und schmeckt. (s. Ertl Beschr. Th. I. auch D. Ludwig, Mich Dietrichs Abhandlung von diesem Bade, mit Kupf. 8.)

3) Das Gericht Abensperg ist so wie das folgende dem baierschen Ritterorden des heil. Georgs beigelegt. Hier ist

a) die Stadt dieses Nahmens, 5 Meilen unter Ingolstad an der Abenß oder Ambs, mit einem Karmeliterkloster.

b) Der Marktflecken Rohr, unweit der großen Laber.

c) Das Kloster Rohr, ein Stift der regulirten Chorherrn St. Augustins.

d) Karpfenstein, Kirchdorf, Marching, Pöring, Staubing.

4) Das Gericht Altmanstein, wo

a) der Churfürstl. Marktflecken dieses Nahmens mit einem Schlosse, 3 Meilen von Ingolstadt.

b) Essing, ein den Maltheserrittern gehöriger Marktflecken, Grashausen, ein Schloß, und die Dörfer Hagenhill, ffendorf, Randeck, ein Schloß.

5) Das Gericht Bernstein, (Pernstain) dem Ritterorden s heil. Georgs gehörig, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens, nahe am öhmerwalde an der kleinen Oso auf einem Berge.

b) Gravenau, eine Grenzstadt gegen Böhmen, unweit r Oso.

c) Der churfürstliche Marktflecken Schönberg.

d) Biberegg Eberhartsreuth, Füßberg, Furt, Haus, nnerzell, Klebstein, Ramelsberg, Ranfels, St. Oßwald, ne Probstei regulirter Augustinerchorherren, Schönberg, euting.

6) Das Gerichte Deggendorf, (Deckdorf,) wo

a) das Städtchen dieses Nahmens an der Donau. s besteht aus 168 Häusern, und mit Inbegrif der Vorstadt twa 400. Wegen einiger geweihten Hostien, die im J. 1337 on den Juden gemishandelt worden sind, kommen viele Pilrimme hieher. Im J. 1766 kamen 60,450 hier an. Gewöhnch ist ihre Anzahl geringer. Ueber die Donau ist hier eine Brücke gebaut.

b) Findlstein, ein Schloß an der Donau, welche in dieser Gegend die Iser aufnimmt.

7) Das Gericht Diessenstein, wo ein churfürstliches Schloß ieses Nahmens an der Ilz.

8) Das Gericht Dietfurt, wo

a) die Stadt dieses Nahmens an der Grenze gegen Eichstädt und Neuburg, an der Bober, von welcher sie zu beiden Seiten eingeschlossen wird. Ausserhalb läuft die Altmühl gegen Kellheim. Hier ist ein Franciskanerkloster.

b) Gimperhausen.

9) Das Gericht Furth, wo die churfürstliche Stadt dieses Nahmens mit einem Schlosse an den böhmischen und oberpfälzischen Grenzen, am Wasser Cämp.

10) Das Hofmarks-Gericht Goßerstorf, (welches dem Gerichte Mitterfels einverleibt ist,) wo das churfürstliche Schloß dieses Nahmens.

11) Das Gericht Haidau, (Haydbau,) wo

a) Haydbau, 3 Stunden von Regensburg.

b) Der churfürstliche Marktflecken Pfatter, unweit der Donau, in welche das Flüschen Pfatter hinein fließt.

c) Die Klöster:

1) Prüel, eine Karthause, nahe bei Regensburg.

2) Prüfening, ein Benediktinerkloster.

d) Schlößer, adliche Sitze, und Hofmarken: Altaich, Alten-Eglofsheim, Auburg, Aufhausen, Burgweinting, Dechbetten, Dengling, Egglfing, Eltham, Gaillspach, Geblkofen, Geißling, Gmünd, Griessau, Hachlstatt, Hartting, Heittenkofen, Hellkofen, Hinkofen, 2tes. Hofen, Ihrl, Ihrnkofen, Illkofin, Ireling, Köfering, Kumpfmühlen, Langenehrling, Luckenpaint, Mingolting, Meindling, Mözing, Moschaim, 2tes. Müntraching, Neudorf, Neueneglofsheim, Niedertraubling, Oberbärbing, Oberehring, Oberheimbuch, Ober-Ißling, Obertraubling, Pezkofen, Pfakofen, 2tes. Pfelkofen, Piesenkofen, Pinkofen, Riekofen, Santing, Sarching, Scheur, Schönnach, Sengkofen, Sünching, Taimering, Tallmessing, Tiefbrunn, Triftlfing, Unterbärbing, Unterehring, Unterhainbüch, Unter-Ißling.

12) Das Gericht Hangersper, wo

a) der kleine niederalteichische Markt dieses Nahmens unweit der Donau.

b) Die Benediktinermannsabtei, Niederalteich.

c) Alhartsmaiß, Fronstetten, Grättersdorf, Hilgartsberg, Hofkirchen, Riegerting, Schöllenstein.

13) Das Gericht Kam, (Cham,) wo

a) die Stadt dieses Nahmens, am Flusse Regen, mit einem Franciskanerkloster, in der Grafschaft gleiches Nahmens, deren Bezirk der sogenannte Wald ist.

b) Schlößer, adliche Sitze, und Hofmarken: Aernschwang, Aezenzell, Anger, Cammeregg, Döfering, Gütmaning, Habersegen, Hözing, Hof, Kager, Kazberg, Kallenberg, Lebendorf, Lederdorn, Liebenstein, Loyffling, Neuhaus, Pidterstorf, Piernbrunn, Raindorf, Raukam, Runding, Satlbogen, Schachendorf, Thierlstein, Untertraubenbach, Waffenbrunn, Windischbergersdorf, Zenching.

14) Das Gericht Kellheim, wo

a) die Stadt dieses Nahmens an der Donau und an der Altmühl, mit einem Franciskanermönchskloster. Hier wird fleißig Schifbau getrieben. Die sogenannten Regenspurger ordinairen Donau-Schiffe werden in Kellheim gebaut. Ein sogenanntes Kellheimer Donau-Schif ist 128 Fuß lang, und kostet in Regenspurg, wenn es dauerhaft und gut gebaut ist, 300 bis 600 Fl., da es hingegen in Ungarn bisweilen mit 1000 Fl. bezahlt wird. (s. Nikolai Reisen, 2. Band, S. 428).

b) Die churfürstlichen Marktflecken:

1) Lanquardt, unweit der Laber.

2) Schierling.

c) Das Benediktinerkloster Weltenburg.

d) Schlößer, adliche Sitze, und Hofmarken: Adlhausen

Affeking, Beyrn, Euchenhofen, Graß, Grueb, Gütting, Haussen, Herrngierstorf, Höllgrub, Hohengebraching, Hollerlanden, Käpflberg, Niederliendhart, Niederviehhausen, Oberhußlbach, Oberviehhausen, Offenstetten, Pentling, Peterfeking, Saal, Sanspach, Schönhofen, Sinzing, Viehhausen, Unterhaßlbach.

15) Das Gericht Köpting, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens an der weissen Regen.

b) Altenramsperg, Cammerau, Grafenwiesen, Grub, Haus, Hohenwarth, Kleinaign, Kolbenstein, Lichteneck, Miltach, Peilnstein, Playbach, Raithenstein, Schachten, Stachesried, Tragschwandt, Sandt, Sittenhof.

16) Das Gericht Leonsperg, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens, unweit der Isar, 6 Stunden von Straubingen.

b) Großenköllnbach, Halling, Hohenholding, Möning, Rinkam.

17) Das Gericht Linden, (Lindten,) wo

a) ein churfürstliches Schloß dieses Nahmens.

b) Altennußberg.

18) Das Gericht Mitterfels, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens auf einem Felsen.

b) Der churfürstliche Marktflecken Pogen, (Bogen,) an dem Flusse dieses Nahmens. Auf dem dabei befindlichen Pogenberge wird ein Marienbild verehrt.

c) Die Klöster:

1) Frauenzell, ein Benediktinerkloster.

2) Metten, auch ein Benediktinerkloster.

3) Oberalteich, eine Benediktinerabtei; eine schöne, ansehnliche Abtei mit einer Bibliothek, die an Handschriften ziemlich reich ist.

Ueberhaupt hat diese Abtei mehrere Jahre hindurch viele Liebhaber der Wissenschaften gehabt; auch ihre Oekonomie wird sehr berühmt.

Sie hat nicht über 500,000 Gulden Einkünfte und an 50 Mönche, und dennoch keine Schulden, wie die meisten Abteien in Baiern, ja selbst noch beträchtliche Kapitalien an baaren und ausgeliehenen Geldern.

Das Klostergebäude liegt wegen eines herum gezognen dumpfigen, ganz unnützen Teichs nicht sehr gesund, und ist auch manchmal den Ueberschwemmungen der Donau ausgesetzt.

Diese Abtei soll, so wie Niederalteich, ihren Nahmen von einem Eichenwalde haben, darinn die alten Deutschen unter einer großen tausendjährigen Eiche das Bild ihres Thuist, oder

ihrer Freya verehrten. An dem Platze dieser Eichbäume sollen die jetzigen Kirchen beider Klöster stehn. Auch unterhält Oberalteich noch in der Ferne von etwa 800 Schritten am Ufer der Donau einen kleinen Eichenwald.

4) Windberg, eine Prämonstratenserabtei.

d) Altenhofen, Ascha, Au, Augenbach, Conzell, Ebersreuth, Edenhofen, Egg, Elisabetzell, Englmayr Falkenfels, Falkenstein, Giderstorf Gosserstorf Gschwend, Haag, Haggn, Hauggenzell, Haybach, Haydt, Herrnfehlburg, Hofdorf, Irensfelden, Irschenbach, Loham, Loizendorf, Machtenhofen, Neudau Niederhargeitldorn Niederwinkling, Oberbrennberg Offenberg, Pargstetten, Perg, Piechsee, Pürgl Ratiszell Ried, Rißmastorf Roßhaupten Sattlbogen, Saulburg, Scheubelsgrüb, Schönstein, Sicklasperg, Siegenstein, Spärr, Stainburg, Stallwang Unterbrennberg, Welchenberg, Weyhrn, Wezlasperg, Wiesenfelden, Zell.

19) Das Gericht, Natternberg oder Nadernberg, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens zwischen der Donau und Isar unweit Deggendorf.

b) Der churfürstliche Marktflecken Pladling zwischen Straubing und Vilshofen an der Isar, der 2 Stunden abwärts in die Donau fällt.

c) Aholming, Fischersdorf, Peizköfen, Stötten, Wallersdorf, Xrlbach.

20) Das Gericht Neustadt, wo

a) die Stadt dieses Nahmens zwischen Pföring und Kellheim, an der Donau und Abenß. (Siehe Beschreibung dieses Gerichts von Baumgarten, München, 1783. 8.)

b) Irrsing, Niederulnain.

21) Das Gericht Neukirchen, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens.

b) Der churfürstliche Marktflecken Eschkam.

22) Das Gericht Regen, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens an dem schwarzen Regen.

b) Au, Hörmannsried, Klein-Loizenried, March, Reinhardsmaiß, Rinchna, oder Rinchnach, dem Kloster Nieder-Alteich einverleibt, Zell.

23) Das Gericht Riedenburg, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens an der Altmühl, und den neuburg- und eichstädtischen Gränzen.

b) Aichholding, Altmühlmünster, (Monasterium Alemannense) eine Johanniterordenskommende, Eggersperg, Flügelsperg, Hexenacker, Mayrhof, Mendorf, Meyer, Neuen

hinzerhausen, Prunn an der Altmühl, Sandersdorf, Schamhaupten, Steinsdorf, Tachenstain, Wildenstein.

24) Das Gericht Stadt am Hof, gehört auch dem baierschen Ritterorden heil. Georgs zu. Hierin sind:

a) die Stadt dieses Nahmens bei Regenspurg, an der Donau und dem Regenflusse, mit einer Haupt- und Gränzmauth. Mit der Reichsstadt Regenspurg hängt die Stadt am Hof durch eine Brücke zusammen.

Es sind hier 2 Klöster, auch ein merkwürdiges Hospital zu St. Katharina, worin sowol evangelisch-lutherische als katholische Arme aufgenommen werden. Die jährlichen Einkünfte desselben sollen 80 000 Fl. betragen.

b) Das Kloster St. Mang, ein Kloster regulirter Augustiner-Chorherrn.

c) Adlmannstein, Altenthann, Irlbach, Kager, Liechtenwald, Rehthalerhof, Roit, Schnablweiß, Tegentham, Weichs, ein Schloß.

25) Das Gericht Schwarzach, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens, am Bache gleiches Nahmens, im Umfange des Pfleggerichts Mitterfels.

b) Pizenfels, Stephanspesching.

26) Das Gericht Viechtach, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens an dem schwarzen Regenflusse.

b) Der churfürstliche Marktflecken Rübmannsfelden an der Deißnach.

c) Das Cisterziensermannskloster Gottszell.

d) Aernpruck, Kholnburg, Kreilling, Neuen-Nußberg, Podenmaiß, Callerstorf, Trärlried, Wettzell.

27) Das Gericht Weissenstein, wo

a) das Bergschloß dieses Nahmens.

b) Bischofsmaiß, Diepoldsmaiß, Großen-Loizenried, Hochdorf.

28) Das Gericht Winzer, wo

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens.

b) der churfürstliche Marktflecken Niederwinzer.

c) Oberwinzer.

29) Das Gericht Zwißl, wo

a) der churfürstliche Marktflecken dieses Nahmens zwischen beiden Regenflüssen.

b) Eisenstein, ein Schloß. (bei einigen Weissenstein).

c) Das ständische freie Herrschaftsgericht Binching. Hier ist ein Schloß und eine wohl eingerichtete Landschule für die Unterthanen.

B. Das Herrzogthum der Obern-Pfalz.

(Palatinatus superior.)

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden ist das Fürstenthum Culmbach; gegen Osten Böhmen, gegen Süden das Herzogthum Baiern, gegen Westen das anspachische und nürnbergische Gebiethe.

Der Flächeninhalt beträgt 130 Quadratmeilen. Ober-Pfalz heist dieses Herzogthum, um es von der Unterpfalz oder Pfalz am Rhein zu unterscheiden.

§. 2.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden in der Ober-Pfalz ist eben nicht der fruchtbarste, fast allenthalben ist er mager und in großen Strichen mit Sande bedeckt oder mit einem nakten ununterbrochnen Felsengrunde versehn.

Ueberhaupt enthält das Land viele waldichte Felsen und Berge, welche den Gewinn mancher Mineralien, und insonderheit der Eisenerze, mehr als die Viehzucht oder den Ackerbau begünstigen

Der Fichtelberg (Mons pinnifer) von welchem bei dem fränkischen Kreise ein mehrers vorkommen wird, berührt auch dieses Herzogthum, wiewohl er bei Wohnsidel und Eger eine beträchtlichere Höhe erreicht. Auf seiner Höhe ist ein stehendes Wasser oder See, welcher die Gränze der Obern-Pfalz und der Markgrafschaft Culmbach macht. Einige Spitzen dieses Gebirges sind den grösten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckt, und eine, auf welcher das Raubschloß Rudolfstein stand, hat das ganze Jahr hindurch eine Schneedecke.

§. 3.

Flüsse.

Hieher gehören insonderheit:

1) die Naab, welche auf dem Fichtelberge entspringt, und südwärts durch die Ober-Pfalz geht. Ein anderer wird Waldnab genannt; so noch ein anderer, welcher bei Weideberg seinen Ursprung hat, die Haidnab. Beide vereinigen sich, nachdem sie durch verschiedne Gewässer vermehrt werden, unweit der Stadt Pfreimdt, wo sie den Fluß Pfreimdt, so wie nachher unweit Schwarzfeld, die Schwarzach aufnehmen, alsdann auch

der östliche Theil von Pfalz-Neuburg fliessen, wo sie sich unterhalb Kallmüntz mit der Vils vereinigen, und nach Baiern eintreten.

2) Der Fluß Regen entspringt aus einigen, hinter dem straubingischen Gerichte Zwisel an den böhmischen Gränzen sich sammelnden Gewässern, nimmt unweit Zwisel das Flüschen Rinchnach auf, fließt alsdann gegen Osten bei dem Markte Regen, bei Rumannsfelden, Viehtach, Kötzing, Cham, Wetterfeld ꝛc. nach Stephling, wo er sich südwärts wendet, bei Regenstauf vorbeiläuft, und zwischen Weichs und Stadt am Hof in die Donau fällt.

3) Die Vils geht durch einen kleinen Theil des Landes, trägt aber der Schwere seines Eisenwassers, das sie bei sich führt, Salzschiffe von der Donau bis Ambrung. (s. mein geographisches Magazin 1 Band, 3 Heft, S. 273.)

Diese Flüsse sind, so wie alle andre Gewässer fischreich, und im Flusse Regen werden gute Perlen gefischt.

§. 4.

Produkte.

Ohnerachtet des dürren und steinichten Bodens, wird das Land doch durch die fleissigen Einwohner so gut angebaut, daß es sowohl alle Getreidearten, als auch viele Baum- und Gartenfrüchte hervorbringt. Die Waldungen sind zahlreich und liefern Holz, enthalten auch Wildpret.

Die Viehzucht ist nicht sehr beträchtlich, weil man nur wenig gute Wiesen hat. Fische sind im Ueberfluß und machen einen guten Handelsgegenstand aus.

An Mineralien ist das Land sehr reich. Vornehmlich sind die Eisenbergwerke sehr einträglich, und gehören zu den Hauptnahrungszweigen des Landes. Man zählt jetzt über 100 Schmelzhütten und Eisenhämmer, in denen eine große Quantität Eisen bearbeitet, welches auch ausserhalb Landes verkauft wird. Nächst diesen sind beträchtliche Steinbrüche, welche viele Bruchsteine zur Ausfuhr geben.

Man hat auch einige Blei- und Vitriolgruben.

In den Gegenden am Fichtelberge findet man einige Edelgesteine, auch Lapis Lapuli.

In der Vilz findet man Perlen.

§. 5.

Einwohner und Bevölkerung.

Wenn auch die Einwohner, in Absicht ihres Charakters mit den Baiern größtentheils übereinkommen, so sind doch hier

weit mehr Fleiß, sowohl im Landbau, als auch bei andern Gewerben.

Ihre Anzahl beträgt, mit Inbegrif der Landgrafschaft Leuchtenberg, an 180,000 Einwohner. (s. am Ende des §. 9.) Die Religion ist durchgehends katholisch.

§. 6.
Manufakturen und Fabriken.

Eigentliche Fabriken sind im Lande nicht, doch wird in einigen Gegenden viel Wollenzeug und Tuch verfertigt, welches wenigstens dem böhmischen Tuche an der Güte nicht viel nachgiebt. Vor einigen Jahren zählte man 147 Tuchmacher, und 17 Tuchscherer. In den, an den böhmer Wald angränzenden Gegenden wird viel Leinwand verfertigt. Die Anzahl der Lein- und Zeug weber beläuft sich auf 1740. (doch mit Inbegrif der Grafschaft Leuchtenberg.) Auch ist hier eine große Anzahl von Glashütten.

§. 7.
Handlung.

Die Handlungsgeschäfte sind bis jetzt unbedeutend. Ausser Eisen, Quadersteinen, Fischen, wird wenig aus dem Lande geführt.

§. 8.
Regierungsverfassung.

Die Regierung besteht aus einem churfürstlichen Statthalter und Vicestatthalter, vom Herrnstande, wie auch einem Kanzler und 15 Räthen auf der Ritter- und eben so vielen auf der Gelehrten Bank. Ueberdies sind dabei 6 Regierungssekretaire, 2 Rathsschreiber, 1 Expeditor, 3 Archivarien, 2 Registratoren, 11 Kanzellisten ꝛc.

Die Rentkammer besteht in einem Rentmeister, 16 Rentkammerräthen, 1 Rentschreiber, 7 Sekretairen, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 6 Kanzellisten. Bei dem Rentzahlamte sind: 1 Zahlmeister, 1 Gegenschreiber. Ferner sind:

ein Landrichteramt, mit 2 Personen,
ein Oberstforstmeisteramt,
ein Hofkastenamt, mit 4 Personen,
ein Bauamt, mit 2 Personen,
ein Zeugamt,
ein Casernenamt.

Die Aemter bei der Regierung und auf dem Lande sollen nach den Landesgesetzen mit qualificirten Einheimischen von Adel vor den Ausländern besetzt werden.

Die Ober-Pfalz hat ein eignes Landrecht, auch eine Handels- und Polizeiordnung, welche im J. 1599 publicirt, im J. 1657 aber in einigen Stücken abgeändert worden ist.

Die fürstlich baierschen Statuten, oder Generalien erstrecken sich niemals auf die oberpfälzischen Lande, eben so wenig als auf die ausserhalb Baiern gelegene Herrschaften, wenn nicht in den Ausschreiben ausdrückliche Erwähnung davon geschieht.

Landsassen sind Prälaten, Grafen, Herren, Edle und Städte, welche im alt und neu eröfneten oberpfälzischen Landtage, d. i. kurzen Entwurf und Beschreibung, welchergestalt der auf den 25ten Januar 1707 angesezten allgemeinen Landtag in der Hauptstadt Amberg gehalten worden, Amberg 1707. Fol. genannt sind. Aber die landschaftliche Verfassung ruht seit der Zeit, als das Land unter baierischer Regierung steht.

Die Ober-Pfalz hat auch ihre besondere von alten Zeiten hergebrachte Freiheiten; mehrere Recesse sind zwischen den Landesherren und den Landständen geschlossen, und von jenen an diese Reverse ausgestellt worden. (s. J. J. Oberbergs historische Abhandlung von den Freiheiten und Privilegien, des landsässigen Adels in der Ober-Pfalz, Ingolstadt, 1784. 8.)

In der Ober-Pfalz findet die Eintheilung der adlichen Güter in Hofmarken, Schlösser, oder Edelmannssitze, so wie im Herzogthume Baiern statt. Auf den, zu den Hofmarken von alten Zeiten her gehörigen, aber von denselben abgesonderten Gütern haben diejenigen von Adel die niedere Gerichtsbarkeit, welche solche hergebracht, andere aber nicht, ausser in gewissen Fällen. (s. Mosers Einleitung in das churfürstlich Baiersche Staatsrecht, S. 373).

Zur Edelmannsfreiheit wird gerechnet Mannschaft, Reyß, Steuern und Frohndienste (Schaarwerk).

Die Adlichen dürfen zu ihrem Hausgebrauche Bier brauen, auch zu solchem Ende Brauhäuser bauen.

Wenn eine Hofmark ein Geistlicher oder ein Bürgerlicher bekommt, so behält sie ihre vorige Freiheit. Kommt hingegen ein einschichtiges adliches Gut in niedere Hände, so verliehrt es seine adliche Freiheit. Kommt es aber in der Folge wieder in adliche Hände, so erhält es sie von neuem.

Eben dies ist auch der Fall bei den Geistlichen, Bürgerlichen oder Bauer-Gütern, wenn sie adliche Besitzer erhalten.

§. 9.

Topographische Beschreibung.

Das Land wird in folgende churfürstliche Gerichte und Pflegämter getheilt:

1) Gericht Amberg, wo

Amberg, die Hauptstadt des Herzogthums, an der Vils, welche durch die Stadt fließt und sie in die obere und untere Stadt theilt. Ihr Umfang beträgt ungefähr eine Stunde. Ohne die Garnison sind 4463 Einwohner. Sie hat ein churfürstliches Schloß, 2 Pfarrkirchen, 3 Klosterkirchen, 6 Filialkirchen.

Die Stadt ist rings herum mit einer starken, doppelten Mauer und mit tiefen ausgefütterten, Graben umgeben. Auf der Stadtmauer sind 97 Thürme, nebst starken Basteyen und Strichwehren. Auch von aussen ist die Stadt mit vielen Wällen, Bollwerken und Festungswerken rings umher versehn, welche aber sehr im Verfall sind.

Zu den vornehmsten Gebäuden gehört:

1) Die St. Martinspfarrkirche. Sie steht in der Mitte der Stadt, nahe an der Vils, und ist ganz gewölbt. Sie besitzt vortrefliche Gemälde, Ornate und andere Kostbarkeiten, auch sehenswürdige Grabmähler, unter denen vornehmlich das Grabmahl Rupert des Pfalzgrafen zu bemerken ist.

2) Die St. Georgenkirche. Gleich dabei ist das ehemalige Jesuiterkollegium, ein herrliches Gebäude, welches im J. 1782 den Maltheserrittern eingeräumt worden ist.

3) Die Hof- oder Frauenkirche.

4) Die Spitalkirche. Das dabei befindliche Hospital ist mit allen zu solchen Stiftungen, nöthigen Mitteln, auch Privilegien versehn.

Hierzu können auch die 2 Kirchen ausserhalb der Stadt, eine zur heil. Dreyfaltigkeit, die andre zur heil. Katharina nebst den daran gebauten Häusern, gerechnet werden, in welchen Arme und Kranke sehr gut verpflegt werden.

Ueberdies ist hier ein Franciskanerpaulanerkloster, und ein Frauenkloster der Salesianerinnen. Dieses Frauenkloster unterhält ein großes öffentliches Schulhaus, in welchem junge Mädchen in allen, dem weiblichen Geschlechte nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden. Dieses Kloster hat eine reich ausgezierte, neu erbaute Kirche.

Von den übrigen Gebäuden verdienen eine Erwähnung:

1) Das churfürstliche Schloß, an welches unmittelbar ein Zeughaus angebaut ist; es ist rund herum mit einem tiefen ausgemauerten Graben umgeben.

2) Das churfürstliche Regierungsgebäude, worinnen sowohl die Justiz- als Kameraldikasterien ihre Sitzungen halten.

3) Das Münzgebäude, ein sehr schönes Gebäude.

Amberg ist der Sitz eines churfürstlichen Statthalters, der Regierung, des Landrichteramts, Hofkastenamts, Salz-

amts, Mauthamts, Bau- Lehn- Berg- Tax- und Bothenmeisteramts, Hoffischeramts, und Forstamts.

Die Stadt ist von aussen mit vielen schönen Gärten und Lustschlössern umgeben.

Auf einem nahe an der Stadt gelegenen Berge ist eine Kirche, die Frauenkirche genannt, ein alter berühmter Wallfarthsort.

Hannbach oder Hampach, ein unmauerter Marktflecken an der Vils, ein nahrhafter Ort, ist besonders wegen seiner Krautgärten bekannt.

Schnaitbach, auch ein Marktflecken.

Amerthal, ein großes adliches Dorf mit 2 Schlössern

Kastell, ein berühmtes Schloß, ehemaliges Benediktinerstift, nachher den Jesuiten gehörig, 2 Meil. von Amberg, wo in der Stiftskirche viele Adliche ihre Grabstätte haben. Unter andern ruht hier auch der berühmte Schweppermann, auf dessen Grabstätte noch die Worte zu lesen sind, die Kaiser Ludwig nach der Schlacht bei Mühldorf, wo man nichts als wenige Eyer zu essen fand, wegen seiner Tapferkeit ihm zugerufen: Gebt jedermann ein Ey, dem tapfern Schweppermann aber zwei. Im J. 1782 ist dieses Stift nebst den übrigen Jesuitergütern, den Maltheserrittern übergeben worden. Von einigen wird es zum Gerichte Pfaffenhofen gerechnet.

Ferner das Schloß Ascha.

Andere Orte: Burgruk, Ebermannsdorf, Eberspach, Eel, Erlham, Finsterhiel, Gail, Garmastorf, Godlricht, Schloß Haimhof, Haslmüll, Hillersdorf, Jarslorf, Imesteln, Irlpach, Kallriet, Kefering, Kemmat, Kezersried, Kimerspruck, ein Schloß, Krumpach, Lintach Schloß, Libenschwang, Lupesricht, Miles, Mimpuch, Mos ein Schloß, Pruk, Schlaketan, Schlicht, Schönlint, Sigarß, Sölnaß, Spekhof, Stainingl, Schloß Teurn, Schloß Ursensoln, Ursprung, Schloß Weisseperg, Zant.

2) Auerbach, ein churfürstliches Landgerichte, wo

a) die Stadt gleiches Nahmens, 4 Meilen von Amberg, der Sitz eines Landrichters. Der Auerbachsche Hof in Leipzig ist von einem Bürgerssohne aus Auerbach, Heinrich Strohmayer, der ein Arzt war, gebaut, und so von diesem genannt worden.

b) Die Benediktinermannsabteien Michenfeld und Weissenohr, leztere liegt unmittelbahr an der nürnbergischen und bambergischen Gränze.

c) Die Landsassengüter: Frankeno, Gunzendorf, Hoffeno, Kirchtornbach, Poertenreit, Tagmauß, Traunreit, Troschenreib, Zogenreit.

d) Andre Oerter: Aspach, Bernreit, Elbnsteck, Fischstein, Gönlas, Götersdorf, Grienreut, Hag, Heberreit, Herolsreit, Hüb, Hungerpichl, Nasloz, Neuhof, Ortes-

prunn, Perenhof, Pferrach, Putmanns, Ranna, Ranzetal, Reisach, Saßnreit, Schrob, Straubershamr, Weidlwang, Welsluck, Wofframs, Zeitnreit, Zognreit.

3) Bernau, ein Landgerichte, wo

a) die Stadt gleiches Nahmens, an der Nab, welche nicht weit von hier im Dorfe Nab an der böhmischen Grenze entspringt.

b) Tischenreith, mit einem verfallnen Schloße an der Nab, welche mitten durchfließt, eine waldsassische Stadt im Richteramte des Cisterzienserklosters Waldsassen, zwischen 2 großen und sehr fischreichen Weihern. Hier ist eine Tuch- und Wollenzeugmanufaktur. Diese Stadt hat ein Pfleggerichte, zu welchem gehören:

Albernhof, Arkereit, Demereit, Dieterstorf, Dirnconreit, Eppenreit, Gebhardsreit, Gleisnthal, Hochwald, Hungersreit, Leichau. Lengfeld, Liebnstein, Marchanet, Mezlersreit, Pfaffenreit, Pillersreit, Pointreit, Popenreit, Razendorf, Reisach, Schönfiecht, Stum, Wurmspfell, Wurz.

Hieher gehört auch:

der Marktflecken Falkenberg an der Nab, mit einem eingegangenen Schlosse, und der Marktflecken Windisch-Empach an der Nach, welcher zum Theil zum Fürstenthum Sulzbach gehört.

Neuhaus, auch ein Marktflecken, mit einem eingegangenen Schlosse.

Das Stift Waldsassen, eine Cisterzienserabtei, 10 Meilen von Amberg, und ungefähr 1 Meile von Eger, das reichste und berühmteste Stift im Lande. Ehemals war es ein Reichsstift; als aber Böhmen sich des Schutzes über das Stift anmaßte, und das Stift darüber Bedenken hatte, so begab es sich unter pfälzischen Schutz und Schirm. Gegenwärtig steht es also unter baierscher Hoheit, hat aber noch beträchtliche Vorzüge und Vorrechte, auch die Malefizgerichte.

Der erste Beamte dieses Stifts wird Oberhauptmann genannt. Er ist gemeiniglich churfürstlicher Rath, hat aber mehrere Beamte unter sich, die im Stiftsgebiethe als Amtsrichter angestellt sind. Die Appellation geht nach Amberg zur fürstlichen Regierung.

Die Kirche und das Klostergebäude sind prächtig. Vorzüglich schön aber ist der Garten, durch welchen die Wandreb, ein kleiner Fluß, in welchem gute Aale sind, fließt.

Bei dem Kloster liegt der kleine Flecken Waldsassen.

Zu seinem Gebiete gehören:

Peitl, ein Marktflecken, so auch die Marktflecken, Conesreit und Mitterteich.

Ferner die Orte:

Altalereit, Althamer, Bruzebrunn, Condra, Cresnses, Demereit, Dabrican, Dornperg, Egerreich, Glasmil, Gosel, Grien, Grepenham, Güln, Hardek, Hazareit, Hungerperg, Korntau, Leigast, Märing, Manersreit, Millhof, Mozereit, Mugl, Neidorf, Nezstadt, Ottengrien ein Schloß, Pfaffenreit, Pichlperg, Podnreit, Quernbach, Schlopach, Schönfeld, Schönhaid, Sendorf, Sterz, Triebndorf, Wisau,

Man pflegt in Baiern zu sagen, daß dieses Stift so viele Teiche habe, als Tage im Jahre sind.

4) Eschenbach, gewöhnlich in Verbindung mit dem Gerichte Gräfenbach, ein churfürstliches Pfleggerichte, wo

a) die Stadt gleiches Nahmens ist

b) Tumbach, ein churfürstlicher Marktflecken.

c) Speinhart, eine Prämonstratensermannsabtei.

d) Andere Orte: Alt Creisn, Barbaraberg, Burgatreit, Burggrub, Ernstfeld, Forba, Freita, Fronto, Grien, Grienshunt, Has, Haslhof, Hollfrun, Huzaperg, Hocheperg, Höfn, Hörmsdorf, Kaznreit, Schloß Leizemhof, Loo, Menzlas, Meznhof, Mil, Minchsreit, Mos, Moznhof, Nostiz, Ober-Bibrach, Papenberg, Pfaffenstetten, Preissa, Rauchenstettn, Rosenhof, Seidenthal, Tamasreit, Tremsdorf, Weyern, Wizlahof, Zeiteiz.

5) Freudenberg, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) die Stadt gleiches Nahmens.

b) Andere Orte: Hozldorf, Paulstorf, Paumgarten, Schlafsdorf, Schlamerstorf, Träglhof, Tunkndorf, Unterhammer, Weidnperg, Wolkerstorf,

6) Freystadt, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) die Stadt dieses Nahmens, nicht weit von Sulzburg und Hippltstein.

b) Mömmingenberg, ein Schloß.

7) Grafenwörth, ein churfürstliches Pfleggericht, welches gewöhnlich in Verbindung mit Eschenbach ist. Hier sind:

a) die Stadt Grafenwörth an der Creussen, welche unterhalb derselben in die Nab fällt,

b) Andere Orte: Aicha, Gmünd, Gossenreit.

8) Haimburg, ein churfürstliches Pfleggerichte, gewöhnlich in Verbindung mit dem Gerichte Pfaffenhofen. Hier ist das churfürstliche Schloß Haimburg.

9) Hartenstein, ein churfürstliches Pfleggericht, nebst einem Schlosse dieses Nahmens.

10) Helfenberg, ein churfürstliches Pfleggericht, wird bisweilen zum Herzogthum Neuburg gerechnet.

11) Hirschau, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) die Stadt dieses Nahmens, 2 kleine Meilen von Amberg. In dieser Gegend sind viele fischreiche Weyher.

b) Andere Orte: Crondorf, Ehefeld, Elnet, Forschet, Kiles, Kriglhof, Kriglstorf, Weigeneied, Weyer.

12) Hochenfels, ein churfürstliches Pfleggericht, wo der Marktflecken dieses Nahmens.

13) Hollnberg, ein churfürstliches Pfleggerichte, gewöhnlich in Verbindung mit dem Gerichte Thurndorf. Hier sind:

a) das churfürstliche Schloß dieses Nahmens.

b) Andre Orte: Cleba, Clenau, Haunstein, Kofprun, Korbldorf, Leibs, Pitlach, Potndorf, Trokau, Wanperg, Weismans, Wolfslö.

14) Kemnach, ein churfürstliches Kastenamt, gewöhnlich in Verbindung mit dem Gerichte Waldek. Hier ist die Stadt gleiches Nahmens, ungefähr 5 starke Meilen von Amberg ein schöner und wohlgebauter Ort. Ausserhalb der Stadt ist ein Franciskanerkloster. Ausser dem Landrichteramte ist hier ein churfürstliches Kastenamt.

15) Kirchentumbach, ein churfürstliches Pflegamt, wo ein churfürstlicher Marktflecken gleiches Nahmens.

16) Murach, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) Der churfürstliche Marktflecken und Schloß gleiches Nahmens.

b) Der churfürstliche Marktflecken Oberviehtach.

c) Die reichsfreiherrliche Stadt Schönsee.

d) Andere Oerter: Burgertsperg, Dieterskirchen, Eiglsperg, Epperied, Fuschberg, Gustnfirst, Hoflarn, Kaznhofen, Kieried, Langau, Mantlen, Mospach, Natersdorf, Niesas, Pach, Pertolshofen, Pirkhof, Pondorf, Potnhof, Pulnriet, Raitental, Salach, Schönsee, Wägern, Weichnau.

17) Nabburg, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) Die Stadt gleiches Nahmens, 3 Meilen von Amberg, auf einer Anhöhe, an der Nab; die darunter liegende Vorstadt wird Venedig genannt. Sie hat ein großes Pfleggericht.

b) Schwarzenfeld, ein churfürstlicher Marktflecken an der Nab.

c) Das reichsfreiherrliche Schloß Trausnitz, an der Pfreimbt.

d) Andere Oerter: Aich, Altenricht, Brüderstorf, Buchsendorf, Diemereit, Döllnitz, Estorf, Franbach, Gernitz, Gleiritsch, Graferied, Güteneck, Haindorf, Hegling, Höflar, Holzhammer, Iflstorf, Irloe, Koblitz, Lözentann, Lugndorf Maishof, Meitenperg, Namesedorf, Obernhof, Obernaich, Persen, Pischlstorf, Rokendorf, Rosla, Rotendorf, Saltndorf, Schmidgadn, Sinzenpüch, Stein, Tamlstorf,

Tauchlstorf, Teinz, Tirnsricht, Trisching, Weier, Wernperg, Wimpating, Wizlricht, Wisensies, Wolfering, Wolfspach, Wolsendorf.

18) Neumarkt, ein churfürstliches Schultheissen- und Kastenamt, wo

a) Die Stadt gleiches Nahmens, an der Sulz, nächst Amberg, der schönste und beste Ort im Lande, mit einem Schlosse, und 2444 Einwohnern. Außer der Pfarr- und Hofkirche, bei welcher eine Stiftung für mehrere Beneficien ist, hat sie ein schönes Kapuzinerkloster. Wegen der vortheilhaften Lage zwischen Regensburg und Nürnberg, wird einige Handlung hier getrieben. Der Pfleger oder Landrichter dieses Orts wird Schultheis genannt. Auch ist ein churfürstliches Kasten- und Forstmeisteramt in der Stadt.

Außerhalb der Stadt ist ein Gesundbrunnen.

b) Seligporten, 2 Meilen von der Stadt Neumarkt, zwischen dem salzburgischen und sprembergischen Gebiethe, ehemals eine Cisterziensernonnenabtei. Der halbe Theil dieser Stiftsgüter ist bei der von Maximilian dem ersten, Churfürsten von Baiern, angefangenen, und von Ferdinand Maria vollendeten Religionsreforme, den Salesianerinnen zu Amberg überlassen worden. Die übrigen Stiftsbesitzungen wurden an Gnadenberg, ein ehemaliges Brigittinerfrauenkloster, und nachher den Salesianerinnen zu München überlassen. (s. Mein Geographisches Magazin, I. Band, 3ter Heft, S. 283)

c) Andere Oerter: Arzhofen, Berngau, Eresbach, Erndorf, Ettenhart, Freinhausen, Frickenhof, Ginching, Griespach, ein Schloß, Grieslain, Griespach, Heinspurg, Hienperg, Holstain, Liebezhofen, Lotersbach, Malvazhofn, Mening, Mieterstatt, Petchenhofen, Pelling, Perg, Perkhausen, Pirkach, Pollanten, Puchfeld, Reckerzhofn, Ribling, Rosenfels, Salach, St. Anna, St. Cecilien, St. Helena, Sengnthal, Simpach, Stauferspüch, Staufn, Tan, Teining, Telwang, Teulperg, Tundorf, Vorhau, Utelhofn, Wäperstorf, Waltersperg, Waltkirchen, Wapenperg, Weichenstorf, Weixlstein, Winperg, Wisning, Wofenbach, Wolfstein.

19) Neunburg oder Neuburg, ein churfürstl. Landgericht, wo

a) Die Stadt Neuburg vor dem Walde an der Schwarza, mit einem Schlosse und 1146 Einwohnern. Sie hat ein Franziskanerkloster. In dieser Gegend wird viel Flachs gebauet, und viel Leinewand gewebt.

b) Schwarzhofen, ein churfürstlicher Marktflecken an der Schwarza, welche hier das Flüßchen Murach aufnimmt.

c) Neukirchen, ein churfürstlicher Marktflecken.

20) Pfaffenhofen, ein churfürstliches Pfleggericht, mit welchem das Gericht Haimburg verbunden ist. Hier ist:

a) Der churfürstliche Marktflecken Pfaffenhofen, mit einem Schlosse.

b) Lauterhofen, auch ein churfürstlicher Marktflecken.

c) Andere Oerter: Alazhausen. Bischofsberg, Castl, Deinchof, Deinzhof, Dietkirchen, Englsperg, Haishof, Giglsperg, das vormalige Kloster Gnadenberg, (s. oben bei Seligporten im Gerichte Neumarkt.) Laber, Lamperzhofen, Lauterhofen, Loterspach, Milhausen, Mos, Paterzhofen, Pielhofen, Pilsach, Ranspach, Retlperg, Rohrnstatt, Schwiba, Sindelpach, Tainschwing, Traunfeld, Trautmanzhofen, Weiern, Wolferstorf.

21) Pruck oder Bruck, ein churfürstliches Pfleggericht, in Verbindung mit dem Gerichte Röz, wo der churfürstliche Marktflecken gleiches Nahmens liegt. In dieser Gegend ist viel Auergeflügel.

22) Rieden, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) Rieden, ein churfürstlicher Marktflecken, mit einem Schlosse, welches Otto von Wittelspach erbauet und bewohnt haben soll.

b) Ensdorf, eine Benediktinermannsabtei an der Vils, mit mittelmäßigen Einkünften; hat eine schöne Bibliothek, auch ein Naturalienkabinet. (s. Mein geographisches Magazin, I. B. 3. Heft. S. 282.)

c) Andere Oerter: Allersperg, Au, Bernstein, Dierpis, Eglshaim, Enstorz, Erling, Freyhöls, wo ein churfürstlicher Forstmeister ist, Halsbach, Hirschwald, wo auch ein churfürstl. Forstmeister ist, Kreit, Laderstorf, Langwis, Malspuch rc.

23) Röz, ein churfürstliches Pfleggericht, in Verbindung mit obenerwähntem Gerichte Pruck. Hier ist:

a) Röz oder Rez, ein kleines Städtchen an der Schwarza, mit 1715 Einwohnern. In der Nähe ist ein Augustinerkloster. Dieses besitzt jetzt auch:

b) Schönthal, ein ehemaliges Stift.

c) Andere Oerter: Alazried, Alberstorf, Arnstein, Berndorf, Eglhof, Fortsried, Gmünt, Grassenstorf, Hezmanstorf, Hulstet, Kazelsried, Laitndorf, Miltersried, Muscheried, Pernried, Plessenberg, Premischl, Pumasried, Schönthal, Schwarzburg, ein Schloß; Sebarn, Stegen, Streitried, Tröfering, Trosndorf.

24) Rottenberg, ein churfürstliches Pfleggericht, eine ehemalige Herrschaft, vom Gebiethe der Reichsstadt Nürnberg, und von einem Theile des culmbachischen Oberamts Pegnitz umgeben. Hier ist:

a) Rottenberg oder vielmehr Schnaitach. Schnaitach ist eigentlich ein Marktflecken am Fuße eines Berges; Rottenberg

ist ein festes Bergschloß, und eine Hauptgränzfestung gegen Franken. Im J. 1744. suchten es die Oestreicher zu erobern, sie musten aber unverrichteter Sache wieder abziehn. Das ganze Land giebt jährlich eine Contribution, theils zur Erhaltung, theils zur Vervollkommung dieses von Natur festen Platzes. (s. Mein geographisches Magazin, I. Band. 3ter Heft. S. 280.)

25) Sallern und Zeitlarn, ein churfürstliches Richteramt, welches bisweilen zum Gerichte Neumarkt gerechnet wird.

Sallern, ein Dorf am Flusse Regen; Zeitlarn, ebenfalls ein Dorf.

26) Tennesberg, ein churfürstliches Pfleggericht, jetzt in Verbindung mit dem Gerichte Treswitz. Hier ist:

a) Der churfürstliche Marktflecken Tennesberg.

b) Der Marktflecken Waidhausen.

c) Andere Oerter: Foitsperg, Kausnitz, Lampersried, Mispach, Poschau, Schwant, Triecherieb.

27) Thurndorf, ein churfürstliches Pfleggericht, gewöhnlich in Verbindung mit dem Gerichte Hollenberg, wo der churfürstliche Marktflechen Thurndorf.

28) Treswitz, ein churfürstliches Pfleggericht, in Verbindung mit dem Gerichte Tennesberg. Hier ist:

a) Das Schloß Treswitz, auch Trausnitz genannt, wo Friedrich der Schöne von Oestreich nach verlohrner Schlacht bei Mühldorf gefangen gesessen hat.

b) Die churfürstlichen Marktflecken Eslare und Mosbach.

c) Andere Oerter: Alesried, Altenstadt, Böhmischpruck, Dresenfeld, Gaischam, Gebhardsried, St. Grebenstett, Heimadn, Lenesreit, Letmansdorf, Mitnhöfn, Niderland, Oberhofen, Pfreintsch, Pilmansperg, Rotnwies, Rickersried, Roßtrenk, Waidhausen, Zaubersried.

29) Waldek, ein churfürstliches Landgericht, in Verbindung mit dem Gerichte Kemnath, wo

a) Die churfürstlichen Marktflecken: Waldek, mit einem Bergschlosse.

Pressat, an der Heid-Nab, welche an der culmbachischen Gränze entspringt und in die Wald-Nab fließt; und

Kullmain.

b) Andere Oerter: Abspan, Aichelperg, Aign, Albernreit, Anzperg, Atzmansperg, Castl, Cessau, Creizweyer, Dechantseß, Demhof, Diebsfurt, Döllnitz, Eisltorf, Eschenfelden, Farmenreit, Feiterstorf, Foidentan, Fortschau, Frankenreit, Frauperg, Fridnfals, Ginzlau, Glaseren, Gmund, Godar, Gretschereit, Grienau, Grienperg, Grüb, Güntperg, Hackern, Haid, Harpersreit, Haunitz, Helmprecht, Hipstadl Hösserreit, Hözerstorf, Hopfau, Immereit, Keibitz, Kirch-

pingarten, Köglas, Köslin, Korbelstörf, Kornhof, Korntann, Kuchereit, Langethailn, Lechn, Lemerstorf, Lenau, Lettnhof, Lind, Lindlas, Locha, Loschwitz, Masch, Melmeihl, Mökerstorf, Mukenried, Nagl, Neuenreit, Neimill, Neuköstla, Neupau, Neusorg, Oberndorf, Obrein, Oedt, Ospnir, Papenperg, Pechhofn, Pergesreit, Pernhök, Pernstein, Pfaffnreit, Pinznstorf, Pleistorf, Plesperg, Plösn, Pongart, Popnreit, Prant, Pruk, Pulnreit, Punried, Reislar, Rigau, Riglsreit, Roslas, Schadersreit, Schadnsperg, Schlaknhof, Schmettershof, Schönfus, Schwaisserreit, Weissenstein, Wirbenz, Wizlreit, Wizlstorf, Wolau, Wolfersreit, Wolframbs, Wolnreit, Zinz, Zweiflau, Zwergau.

30) Waldmünchen, ein churfürstliches Landgericht, wo

a) Waldmünchen, ein Städtchen, an dem Schwarzaflusse, hat 1100 Einwohner.

b) Andere Oerter: Alatsgiln, Arnstain, Ast, Biberbach, Cleberg, Cronhof, Geygant, Gleissenberg, Gravenried, Haidlhof, Haslpach, Hirschstein, ein Schloß, Höll, Hona, Kinersang, Luxenried, Ranestorf, Schössern, Sinzendorf, Unterhöll, Vorsteren, Wassersuppen.

31) Wetterfeld, ein churfürstliches Pfleggericht, wo

a) Das churfürstliche Schloß dieses Nahmens am Flusse Regen.

b) Die churfürstlichen Marktflecken Nittenau und Roding.

c) Stamsried, auch ein Marktflecken.

d) Die Abteien:

Walderbach, eine Cisterzienserabtei, 6 Meilen von Amberg, hat reichliche Einkünfte.

Reichenbach, eine Benediktinerabtei, 6 Meilen von Amberg. Das Kloster ist gut gebauet, und hat beträchtliche Einkünfte. Reichenbach selbst ist ein Marktflecken.

e) Andere Oerter: Au, Fronau, Hezelstorf, Hoffe, Kirnberg, Michlsperg, Milhöll, Muckenbach, Neulhaus, Peichling, Peilnstein, Podenstein, Pössing, Schwerzenberg, Siessnpach, Stambsried, Stefling, Stralenfeld, Tiefferied, Wür.

32) Wolfslain, ein churfürstliches Pfleggericht, (führt Westenrieder in seiner oft genannten Erdbeschreibung an.)

33) Zeitlarn, s. Sallern.

Im Rentamte Amberg liegen auch die Reichsherrschaften Leuchtenberg, Sulzburg, Pürnbaum.

Nach einer Zählung, welche vor einigen Jahren angestellt worden ist, befinden sich im Herzogthum der obern Pfalz, mit Inbegrif der Landgrafschaft Leuchtenberg 150 Pfarrer, 75 Benefi

ciaten, 13 Votivisten, 28 Clerici, 17 Ordensobrigkeiten, 282 Conventualen, 62 Layenbrüder, 22 Novizen, 2 Oberinnen, 37 Conventualinnen, 15 Layenschwestern, 2 Kostgeherinnen, 18 Klausner, 46 milde Stiftungshäuser, 178 Schulmeister, 279 Meßner, 74 Todtengräber, 40 churfürstliche Gerichte und Herrschaften, 18 ständische Herrschaftsgerichte, 17 Städte, 40 Märkte, 205 Hofmarken, 29 Sitze, 39 einschichtige Unterthanen, 1619 Dörfer, 606 Einöden, 111 churfürstliche Gebäude und Schlösser, 360 ständische Schlösser und Gebäude, 40 Adliche mit Chargen, 52 Adliche ohne Chargen, 40 Regierungs- und Rentkammerräthe, 144 churfürstliche Beamte, 90 ständische Beamte, 56 Kanzleiverwandte, 8 Aerzte, 14 Regierungsadvokaten, 66 Gerichtsschreiber, 25 ständische Schreiber, 97 Hofschutzverwandte und Officianten, 5 Procuratores, 56 churfürstliche Jäger und Ueberreiter, 69 ständische Jäger, 3 Jägerjungen, 91 Studenten, 45 Livereybedienten, 148 Bürgermeister, 545 Rathsfreunde, 5353 Bürger, 927 Beisitzer, 8 Apotheker, 163 Bader, 493 Bäcker, 6 Bildhauer, 3 Bortenmacher, 21 Bothen, 50 Bräuer, 12 Kloster-Bräuhäuser, 19 ständische Bräuhäuser, 1 Brunnmeister, 12 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 36 Drechsler, 80 Färber schwarz, 18 Fischer, 3 Flaschner, 8 Fuhrleute, 23 Gärtner, 1 Geigenmacher, 84 Glaser, 1 Glockengiesser, 9 Goldschmiede, 9 Gürtler, 103 Hafner, 239 Handelsleute und Krämer, 6 Holzmesser, 24 Huthmacher, 813 Juden, 1 Kaffeesieder, 6 Kampelmacher, 14 Kirschner, 1 Knopfmacher, 18 Köche, 2 Kornmesser, 231 Küffer oder Binder, 12 Lebzelter, 13 Lederer, 29 Maler, 383 Mauerer, 43 Melber, 574 Mezger, 772 Müller, 43 Musikanten, 3 Obstler, 2 Orgelmacher, 9 Papierer, 2 Peruckenmacher, 2 Pflasterer, 12 Büchsenmacher, 4 Büchsenschäfter, 1 Bürstenbinder, 14 Rauchfangkehrer. 33 Riemer, 2 Riegler, 113 Rothgärber, 2 Salpetersieder, 12 Säckler, 30 Sattler, 3 Schleiffer, 57 Schlosser, 23 Hammerschmiede, 561 Hufschmiede, 8 Kupferschmiede, 5 Messerschmiede, 25 Nagelschmiede, 1153 Schneider, 164 Schreiner, 919 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 27 Seiler, 7 Sibler, 5 Spängler, 1 Sporer, 45 Strumpfstricker, 14 Dachdecker. 23 Drathzieher, 147 Tuchmacher, 17 Tuchscherer, 6 Uhrmacher, 175 Wagner, 1741 Lein- und Zeugweber, 67 Weißgärber, 29 Weinwirthe, 319 Bierwirthe, 13 Ziegler, 346 Zimmerleute, 16 Zinngiesser, 2 Zuckerbecker, — 4576 Gerechtigkeiten, 185 detto mit Schutze, 200 schlafende Gerechtigkeiten, 8188 Meister, 1534 ledige Gesellen, 512 Lehrjungen, 4840 Austragspersonen, 4133 Innleute, 48 Nacht- und Feuerwächter, 470 Nähterinnen, Wäscherinnen, Strickerinnen, Spinnerinnen, 6351 Tagwerksleute, 369 Personen in milden Stiftungshäusern,

2234 wahre Arme, oder Bettelleute, 1 Scharfrichter, 163 Gerichtsdiener, 3 Knechte, 78 Wasenmeister, 4 Wasenknechte.

In Summa 185,361 Seelen.

Davon befanden sich im J. 1780 wirklich in der Pfalz:

55,643 männl.	Erwach-	27,370 männl.	Kinder unter
60,544 weibl.	sene.	28,227 weibl.	15 Jahr.

Summa 171,784 Seelen.

Das Hochstift Freysingen.

Episcopatus Frisingensis.

Die Lande, welche zu diesem Hochstifte gehören, liegen theils nordwärts im Umfange des Herzogthums Baiern an der Iser, wo sich das bischöfliche Territorium nur einige hundert Schritte vor das Thor erstrekt. Auf der Südseite läuft es in einer Breite von etwa 1½ Stunden längst dem Flusse Iser bis nahe an München hin.

Das Stiftsgebiethe hat einen Flächeninhalt von 15 Quadratmeilen mit 23,000 Einwohnern.

Die Lande enthalten einige Bergwerke, welche aber nicht ganz benutzt werden; besser ist der Feldbau. Man gewinnt Getreide, Obst und andre Früchte, und treibt auch gute Viehzucht. Die hieher gehörige Grafschaft Werdenfels, welche sehr gebirgicht ist, hat einen Reichthum an Holz.

Der Bischof steht unter dem Erzstifte Salzburg.

Als deutscher Reichsfürst hat er im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 14te Stelle, zwischen Paderborn und Regenspurg. Auf den Kreistagen in Baiern hat er auf der geistlichen Bank die 2te Stelle, giebt aber die Stimme erst nach Baiern.

Das Domkapitel besteht aus 1 Domprobste, 1 Scholaster, 1 Summus Custos, überhaupt aus 14 Kapitularen, und 6 Domicellaren.

Die Domprobstei macht eine ganz abgesonderte Präbende aus, so daß einer Domprobst sein kann, ohne eine Domherrenstelle zu haben.

Die Einkünfte des Bischofs werden von einigen nur auf 130,000 Fl. angegeben.

Dennoch unterhält der Bischof einen fürstlichen Hofstaat, und zwar:

einen Oberhofmarschall, Oberststallmeister, Oberjägermeister, Oberküchenmeister, eine Leibwache von 18 Trabanten auch eine Hofkapelle, und eine Compagnie von 36 Grenadieren.

Bei dem Regierungs- und Rentkollegio ist 1 Kanzler, mit einigen geheimen Räthen, Hofkammerräthen, Hofräthen.

Der geistliche Rath oder das Consistorium besteht aus einigen geistlichen Räthen 2c.

Zu diesem Bisthume gehört:

1) Freysing oder Freysingum, (lat. Frisinga, Fruxinium,) die Hauptstadt und Residenz des Bischofs am Flüschen Mosach, welches unweit der Stadt in die Iser fließt, und auf 2 Bergen, 3 Meilen von München.

Sie ist nicht groß, aber ziemlich gut und massiv gebaut, und hat ungefähr 6000 Seelen. Die vornehmsten Gebäude liegen auf einem Berge, von welchem sich eine vortrefliche Aussicht in die südliche Ebne von Baiern bis an die Gebirge öfnet.

Auf diesem befindet sich:

Die bischöfliche Residenz mit ihren Gärten, die Kathedralkirche, die St. Benediktskirche, die Kollegiatkirchen, zu St. Johann, und St. Andree 2c., und in der untenliegenden Stadt sind die Pfarrkirche zu St. Georg, das Gymnasium, in welchem Benediktiner lehren, dabei ein schöner großer mit einer Säule von Marmor gezierter Marktplatz, ein Franciskanerkloster, ein Waisenhaus, und ein Hospital.

In der Domkirche ist unter vielen andern Kostbarkeiten ein Weihkessel aus einem Chrysolithe, von der Größe eines Tellers.

Ausserdem hat sie einen beträchtlichen Schatz, auch viele Reliquien.

Das Residenzschloß ist mit der Domkirche durch einen Gang verbunden, wo die Güter des Hochstifts bis auf die geringsten Dörfer in einem Gange gemahlt sind.

Ausserhalb der Stadt ist ein wohl gelegnes Krankenhaus, das Kloster Neustift, Prömonstratenserordens, und westwärts auf einem andern Berge, die Benediktinerabtei Weyhen-Stephen, unter derselben die Kollegiatkirche St. Veit. S. Caroli Meichelbeck Histor. Frisingensis, T. I. u. II. Fol. wobei auch ein Prospekt von dieser Stadt befindlich.

Bei der Stadt ist eine baiersche Mauth.

2) Die Grafschaft und das Amt Ismaning, (Ismaring) an der Iser, wo in dem Dorfe gleiches Nahmens ein schönes Schloß.

Es gehören dazu:

Ober- und Nieder-Vehring oder Vergen, in welchem erstern ehemals eine Münzstätte, und eine Zollbrücke über die Iser war.

Das Schloß Arching, ein Sommerpallast des Fürstbischofs; das neue Schloß Ludwigsfeld.

Engelschalking und Tagolfing, 2 Dörfer.

Ferner die Orte: Atticking, (auf den meisten Karten Alliching genannt). S. Colman, St. Heinrich rc.

3) Die Herrschaft Burgkrain, zwischen Ober- und Niederbaiern in der Nachbarschaft der Grafschaft Haag, südwärts von der Stadt Landshut. Hier ist:

1) das Schloß Burgkrain.

2) Der Marktflecken Isen, (Isana) mit einer Collegiatkirche.

3) Andere Orte: Mitpach, Pemering, Schloß Weg.

4) Die Herrschaft oder Grafschaft Werdenfels in Oberbaiern, an den Gränzen von Tirol, südwärts vom Walchensee, wo die Flüsse Iser und Loysach und der See Eyb.

In dieser sind:

1) Werdenfels, ein Bergschloß.

2) Die Märkte Germisch, Germischgau, an der Loysach, Partenkirch, auch an der Loysach. Mittenwald, an der Iser.

Andere Orte: Farchant, Krin, Walgau, Wang unterhalb dem Bergschlosse Werdenfels an der Loysach.

Die Hofmärkte:

a) Im Gerichte Erding oder Aerding: Zeillhofen, mit einem Franziskanerkloster, Kopspurg, Eitting.

b) Im Gericht Kranzberg: Ottenburg, Massen, Burg- und Wippenhausen, Ober- und Niederhuml, Marzling.

c) Im Gerichte Aicha: Eisenhofen.

d) Im Gerichte Moßburg: Zolling.

Ferner besitzt das Hochstift,

1) im Erzherzogthume Oestreich:

a) Die Stadt Waidhofen, am Flusse Ips.

b) Dem Marktflecken Holenburg, an der Donau.

c) Enzersdorf oder Stadt-Großen Enzerstorf in Niederösterreich, an der Donau.

d) Ulmersfeld, eine Herrschaft im Erzherzogthume Oestreich.

2) In Steyermark Rothenfels.

3) In Crain die Herrschaft Bischoflack, welche 10 Meilen im Umfange hat, wo die Stadt dieses Nahmens.

4) In Tirol das Gerichte Innichen.

Die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach.

A. Neuburg.

§. 1.

Gränzen, Größe und Theile.

Dieses Herzogthum, welches sonst auch neue oder junge Pfalz genennt wurde, wird von Baiern, Schwaben, Oettingen, Eichstädt, Anspach, und der Obern-Pfalz umgeben.

Seine Größe beträgt 52 Quadratmeilen.

Es besteht aus 2 Theilen, dem westlichen und dem östlichen. Erstrer liegt zwischen Schwaben und Franken um die Donau herum, und begreifet ausser mehrern Städten, Märkten, Klöstern, Hofmärkten und adlichen Sitzen, die Landrichter- und Pflegämter Neuburg, Laugingen, Gundelfingen, Hochstätt, Bürgheim, Rannerzhofen, Graißbach, Monnheim, Cunstein, Reicharzhofen.

Der zweite, das Nordgau genannt, liegt zwischen der Oberpfalz und Baiern, und enthält ausser verschiedenen Aemtern, Klöstern, Hofmärkten, adlichen Sitzen, Städten und Märkten, die Landrichter- und Pflegämter, Burglengenfeld, Allersperg, Hippoltstein, Haideck, Velburg, Luppurg, Berezhausen, Laaber, Schmidtmühlen, Callmüntz, Schwandorf, Regenstauf.

§. 2.

Flüsse.

Naab, Vils, Regen, Laber, Lauterach im östlichen Theil; im westlichen Theile sind die **Donau, Brenz, Utschell, Schütter, Altmühl.**

§. 3.

Boden.

Einen Theil dieses Herzogthums berührt der sogenannte Hahnencamp (Pagus Gallinaceae cristae). Er fängt bei dem Stifte Kaisersheim nicht weit von Donauwörth an und geht bei Monnheim,(im Neuburgischen) Steinheim, Truchedingen, Fünfstetten, und Wolfstädt vorbei. Der Boden ist übrigens gröstentheils gut, und könnte bei sorgfältigem Anbau noch mehrere Menschen ernähren.

§. 4.

Produkte.

Das Land bringt Getreide, auch guten Hopfen. Der Flachsbau ist beträchtlich. Man hat trefliches Wiesewachs, und ziemlich gute Viehzucht.

Die Waldungen sind ansehnlich und enthalten Eichen, Buchen, Erlen, Eschen, Fichten und Tannen. Das Land hat viele schöne Fischteiche. Die Laaber liefert gute Forellen. Man gewinnt etwas Schwefel rc.

§. 5.

Manufakturen.

Die Einwohner zeigen mehrern Fleiß in Manufakturen als in den übrigen baierischen Landen, wobei der Kunstfleiß in Augspurg und Nürnberg mehrere Thätigkeit scheint veranlaßt zu haben. Selbst die Landleute beschäftigen sich mit mannichfaltigen Nebenarbeiten, verfertigen mancherlei Holzwaaren und allerhand Kleinigkeiten, welche größtentheils in Nürnberg und Augspurg Absatz finden.

Ordinaire Tücher, gemeine wollne Futterzeuge, Hausleinwand werden häufig im Lande gemacht. Zu Allersberg und an andern Orten sind gute Drathfabriken, wo Drath von verschiednen Sorten verfertigt wird. In der Stadt Monnheim und in dem nahe dabei befindlichen Dorfe Reglingen, so auch an mehrern Orten findet man viele Nadler.

In Kunzstein, Painten und im Paintnerdorf sind viele Glashütten, wo verschiedne Glaswaaren gemacht werden. Zu Callmünz verfertigt man gute Saiten.

Eisenhämmer und Papiermühlen sind an mehrern Orten.

§. 6.

Einwohner und Anbau rc.

Im Jahr 1780 wurde eine allgemeine Beschreibung des Herzogthums Neuburg vorgenommen. Hiebei fanden sich:

a) An Aeckern,
1) Erblehn, und giltbar $95414\frac{3}{4}$
2) Eigen und walzend $32927\frac{3}{8}$
3) Allement . $7393\frac{5}{8}$
} Juchart.

b) An Wiesen.
1) Erblehn und giltbar $23903\frac{7}{8}$
2) Eigen und walzend 12733
3) Allement . 3413
} Tagwerker.

c) Gärten . . $4864\frac{7}{8}$
Teiche oder Moos . $4907\frac{1}{4}$
Waldungen . $41231\frac{5}{8}$
Oede Plätze . $2767\frac{1}{2}$
} Juchart.

Das Steuerkapital von Aeckern und Wiesen, von Häusern und Nahrung war:

3,525,964 Fl. 39 Kr.

Der gemeine Vermögensstand war: von

1) Jährlichen Einkünften	=	30861 Fl. 21 Kr.
2) Jährlichen Ausgaben	=	32309 Fl. 29 Kr.
3) Gemeinen Schulden	=	35295 Fl. 6 Kr.

Ferner befanden sich darinn:

Ochsen	16632	Pferde	9416
Kühe	30700	Schaafe	13165
Rinder	22030	Schweine	12663.

Man zählte ferner:

Kirchen	354,	Städl. oder Scheuren	9055
Pfarrhäuser	152,	Mahlmühlen	264
Schulhäuser	131,	Gemeindehäuser	1264
Bürgerliche und Bauernhäuser			15791
Feuerstädte			17253
Familien oder Haushaltungen			18971
Bürger in der Ehe			14057
Wittwer und Ledige Bürger			954
Bürgerliche Wittwen			1061
Beysassen			2827

Männer	17974	Söhne	19768	Knechte	5134
Weiber	18320	Töchter	21592	Mägde	5971

Sämmtliche Anzahl 88659 Seelen.

Von denjenigen, welche sich zu ernähren unfähig befunden worden, waren:

Männer	380	Söhne	294	Sämmtliche
Weiber	791	Töchter	484	Anzahl 1949.

§. 7.

Religion.

Im J. 1542. war im ganzen Lande die Reformation eingeführt. Nachdem aber Wolfgang Wilhelm im J. 1614. zur katholischen Religion übergegangen war, so wurde nach seinem Regierungsantritte, auch ohnerachtet der von ihm geschehenen Bestätigung der Landesfreiheiten, der weitere Fortgang der evangelischen Religion sehr gehindert. Mit dem westphälischen Frieden wurde die Norm vom Jahre 1624 zwar angenommen, aber in den nachfolgenden Zeiten nicht immer durchgehends befolgt.

Im J. 1747. wollte die neuburgische Regierung einen evangelischen vom Adel nicht zum Besitz einer ererbten Hofmark Ettershausen lassen, wenn er nicht 100 Dukaten Recognitionsgeld bezahlen würde, dergleichen aber von katholischen nicht gefodert wird, und einen Revers ausstellte, in Religionssachen, in der Hofmark und dem Schlosse Ettershausen, lauter katholische Bedienten, Hintersassen und Eheleute anzustellen, u. s. w. (s. Schauroths Sammlung vom Corp. euangel.)

Jetzt ist die Religion durchaus römisch-katholisch. Ohnerachtet sich zwar einige Landsassen zur protestantischen Lehre bekennen, so haben sie doch auf ihren Gütern kein öffentliches Religionsexercitium, weil die Unterthanen sämmtlich katholisch sind.

§ 8.

Landschaftsverfassung, Landesfreiheiten.

Den Grund der Neuburgischen, so auch der Sulzbachischen Landesverfassung enthalten folgende Grundgesetze:

1) Die Landesfreiheit von Otto Heinrich vom J. 1554. 2) Der Grünauische Abschied, von Wolfgang 1562. 3) Die Erklärung und Vermehrung der Landesfreiheit von Philipp Ludwig 1607. 4) Die Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten der Landstände, von Wolfgang Wilhelm 1615. wovon die Urkunden in Lünigs Collectione noua von der mittelbaren Ritterschaft T. I. S. 1127 — 1176. abgedruckt sind. Zur Erläuterung der pfalz-neuburgischen Landesrechte gehört: *Casp. Manz* Centuria quaestionum Bauaro-Palatinarum. Ingolst. 1659. 4. (s. Pütters Historisch-politisches Handbuch von den besondern teutschen Staaten, 1ster Th. S. 450.)

Vermöge obiger Grundgesetze besteht die Landschaft des Herzogthums Neuburg aus 3 Ständen, und zwar: Prälaten, Ritterschaft und Adel, auch Städten und Märkten, welche mit dem Landesfürsten auf Landtagen, oder auch vermittelst eines abgeordneten Ausschusses handeln, und noch jetzt ihren besondern Landmarschall, 2 Landschaftscommissäre, 1 Landobersten, 1 Kanzler, 4 Räthe, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 2 Rechnungsverhörer, und einige Kanzellisten haben.

Der Adel hat hier, wie in Baiern, die Hofmarksgerechtigkeit, welche im J. 1607. auch auf alle landgerichtliche Sitze, Södelhöfe, Schenken, und einschichtige Güter der Adlichen unter gewissen Bedingungen erweitert worden ist.

Uebrigens ist insonderheit bestimmt, was zu Malefiz- oder Vizdomhändeln gerechnet werden soll, daß die fürstlichen Bedienungen, auch die Pfleger von den fürstlichen Orten und nahmhaf-

ten Städten ꝛc. mit tapfern, edeln und geschickten Landsleuten so Baiern, oder die mit Schloß oder Sitz im Lande zu Baiern beerbt sind, und nicht mit Ausländern besetzt werden sollen; ferner Prälaten und die von Adel können, vermöge der Landesfreiheit vom J. 1554. nur vor dem Landesfürsten oder vor den Vizdomen belangt werden. Nachher hat man zwar Landrichter und Landvögte für Vizdome halten wollen. Es ist aber im Jahre 1607. von neuen bestimmt worden, daß dieses nicht gelten soll, außer insoferne etwa einem Beamten in dergleichen Sachen vom Landesfürsten oder von seiner Regierung ein commissarischer Auftrag geschehen. Kraft eben dieser Landesfreiheit, ist es den Prälaten, Stiften, Edelleuten, auch Bürgern in Städten von Geschlechtern, die wegen der Jagd besondere Freiheiten, oder sonst von Alters her Begünstigungen haben, erlaubt, Rehe, wilde Schweine und Bären zu fangen; auch Füchse, Hasen, Hüner, Wachteln, (und andere) Vögel zu fangen und zu schiessen. Nur das Landgericht Neuburg und die Bannforste und Vorhölzer bleiben dem Landesfürsten vorbehalten, und überdies kann solcher für seine Person oder Familie auch da, wo die Landstände ihre Jagd haben, zur Lust jagen. Aber die Beamten sollen sich dessen enthalten.

In Absicht des Zolls, Mauths und Umgeldes, soll ohne Vorwissen und Genehmigung der Landstände keine Veränderung getroffen werden. Die Landsassen haben die Zollfreiheit von den Sachen, welche sie zu ihrem Hause brauchen, und von dem Getraide, welches sie selbst bauen, aber nicht von dem, so sie von andern aufkaufen.

Das Land kann vom Landesfürsten nicht als Unterpfand verschrieben werden; doch steht es in Absicht der eignen landesfürstlichen Güter frei.

Die Landsassengüter sind fast sämmtlich mit der Lehnseigenschaft behaftet, und durchgehends männliche Lehen. In verschiedenen Pflegämtern, als zu Burglengenfeld, zu Heydek und Hippoltstein ꝛc. sind Lehnsinspektoren, auf deren Bericht von der Regierung, worinnen auch ein Regierungsrath als Lehnsprobst sitzt, die Lehnsachen verhandelt werden.

Niemand kann eine Hofmark, ein Landsassengut oder einen adelichen Sitz erhalten, wenn er nicht von wirklichem adlichen Herkommen, oder vorher geadelt worden ist.

Im Neuburgischen ist auch ein doppeltes Geleite, eines wird das adliche, das andere das Beamten-Geleite genannt. Jenes führt im Nahmen des Landesherrn ein zeitiger Landrichter zu Burglengenfeld, dieses aber ein jeder Pfleger zu Hemau ꝛc. Alle 6 Jahre verfügen sie sich nach Regensburg. Bei dem Adlichen reiten lauter Adliche nebst den reitenden Landbothen von

Burglengenfeld, und verbleiben wechselsweise zu Regensburg oder im Spitale, am Fuße der Brücke, auf wechselsweisige Kosten des genannten Hospitals und etlicher Bauern im Gerichte Heinlaken des Landrichteramts Burglengenfeld. Zu Etrizhausen kommen sie zusammen und frühstücken daselbst.

Das Beamtengeleite aber kehrt jederzeit im Benediktinerkloster Prüffening, etwa 1 Stunde von Regensburg ein; es geschieht auf Kosten dieses Klosters, wo sie auch fast anderthalb Tage verbleiben.

§. 9.

Landeskollegien, Aemter rc.

Dem Fürstenthume steht ein Statthalter vor. Ueberdies hat das Herzogthum seine eigne Regierung und Hofkammer.

Bei der Regierung sind: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 1 Vicekanzler, 9 adliche Räthe, 13 Räthe von der gelehrten Bank, 3 Sekretaire, 1 Registrator, 1 Expeditor und Taxator, und 8 Kanzellisten.

Bei der Hofkammer: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 4 adliche Räthe, 1 Direktor, einige Hofkammerräthe, 3 Sekretaire, 1 Registrator, 4 Rechnungsrevisoren, 5 Kanzellisten, 1 Kanzleidiener, 6 Bothen, und 3 Hofwächter.

Ein Oberstallmeister, welchem 1 Bereiter, 1 Verwalter zu Rohrnfeld, 1 Stuttenmeister und Roßarzt, und 7 Stallbedienten untergeordnet sind.

Oberjägermeisteramt Neuburg: 1 Oberstjägermeister, 1 Jagdamtscommissarius, 1 Forstschreiber, 1 Oberjäger, und die Oberförster zu Allersperg, Bergen, Bittenbrunn, Datting, Ensfeld. In der Grinau, Ganzenheim, Haffenreith, Heydeck, Hilpoltstein, Marseheim, Monheim, Rögling, Unterhausen, Weichering, Zwerchstraß.

Unterförster zu Berkheim, Bruck, Haydeck, Hilpoltstein, Lichtenau, Neuhausen, Pallerstorf, Reicherrshofen, Riedensheim, Rögling, am Schloßberge, im Schwalbenmoos, Wolferstadt, 2 Besuchknechte, 1 Zeugwagenknecht, und 1 Triftjäger zu Neuburg.

Oberforstmeisteramt Burglengenfeld:

1 Oberforstmeister, 1 Forstschreiber, 1 Oberjäger.

Die Oberförster zu Beratshausen, Edlhausen, Euchenhofen, Grafenwien, Kallmünz, Kirchheim, Schwaighausen.

Amtsförster zu Luppurg, Pettenhofen, Pielenhofen, Ponholz, Wölland.

Unterförster sind zu Beratshausen, Duckendorf, Kallmünz, Logmiz, Nittendorf, Ottenfeld, Ponholz, Regenstauf, Schwaighausen, Vilshoffen, 1 Zeugknecht.

Forstmeisteramt Höchstädt: 1 Oberforstmeister, 1 Forstmeisteramtsadministrator, 1 Beigeordneter.

Förster zu Bergheim, Erlingshofen, Kirklingen, Oberliezheim, Peterswörth, Wolferstätten.

Forstmeisteramt Painten: 1 Forstmeister, 1 Oberförster, 1 Unterförster, 1 Amtsförster zu Langenkreit, 1 Beigeordneter.

Im Pflegamte Beratshausen ist eine Gränzmauth zu Batzhausen, und eine Zollstätte zu Bernardswalde; im Landrichteramte Burglengenfeld, sind Beizöllner zu Kallmünz, und Lapperstorf, und 1 Zöllner zu Schmidtmühlen. Im Landrichteramte Grayspach und Pflegamte Monheim sind Zöllner und Beizöllner zu Marxheim, Buchdorf, Däiting, Goßheim, Tagmersheim, Wittelsheim, Wolferstadt, zu denen auch die Zöllner zu Donauwörth gerechnet werden. Im Pflegamte Gundelfingen ist 1 Beizöllner zu Untermedlingen; im Pflegamte Hemau 1 Zöllner zu Painten; im Landvogtamte Hochstädt 1 Zöllner in Hochstädt, 1 zu Bachnagel, und die Beizöllner zu Kirklingen, Zirlheim, Lustenau, Erlingshofen, Zösching, Staufen; im Pflegamte Laaber, 1 zu Laaber; im Pflegamte Regenstauf, 1 im Orte gleiches Nahmens; im Pflegamte Velburg, 1 zu Wolferstorf. (s. Baierschen Hofkalender. 1784.)

§. 10.

Topographische Beschreibung.

1) Neuburg, die Hauptstadt des Herzogthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft, liegt auf einer Höhe an der Donau, 3 Stunden von Jngolstadt, 4 von Eichstätt, und hat 5300 Einwohner. Ueber die Donau geht eine dauerhafte Brücke, welche am Ende mit einer Schanze verwahrt ist. Ehemals war die Stadt wohl befestigt, in neuern Zeiten aber sind die Werke eingegangen. Gegen der obern Vorstadt ist sie mit einem Graben versehen. Sie war vormals der Sitz eines Bischofs. Das fürstliche Schloß hat eine herrliche Aussicht auf die Ebnen von Baiern, auch nach Grünau. Man findet darinnen unter andern, einen großen Saal, und ein Zeughaus, voll alter Rüstungen. Durch einen weiten Hof kommt man in den hintersten Theil des Schlosses, oder in das sogenannte Gebäude gegen die Donau hinaus.

Dieses schöne Gebäude hat viele Bequemlichkeiten. Die Gänge sind weit und mit Portraits der Fürsten, Fürstinnen

und Prinzessinnen aus dem pfalzneuburgischen Stammhause gezieret. Die Zimmer sind mit verschiedenen von Gold, Silber und Seide gewirkten Tapeten versehen. Die churfürstliche Hofkammer hat hierinnen ihren Sitz, aber die Landesregierung hat ein eignes Gebäude. Die Landschaft dieses Herzogthums hat auch ein eignes Gebäude.

In dieser Stadt ist eine Kommende des Maltheserordens, welche das Jesuiterkollegium nebst der Kirche inne hat. In der Kirchengruft liegen verschiedene Herzoge, Fürsten und Fürstinnen aus dem pfalzneuburgischen Hause begraben.

Unweit dem Collegio ist ein Schulhaus, jetzt Lycäum.

In der obern Stadt befindet sich die Pfarrkirche mit einem Stifte von sechs Chorherren. In der untern Vorstadt ist eine zwote Pfarrkirche, und ein wohl fundirtes Spital für arme alte Bürger.

Ferner sind hier ein Carmeliternonnenkloster, 1 Kloster der Urselinerinnen, welche Schule halten, 1 Franziskanerkloster, ein Kloster der barmherzigen Brüder, und noch einige Kirchen. Für arme Kinder ist von einem neuburgischen Kaufmanne ein wohlthätiges Institut gestiftet worden. Die Kinder sind in einem großen Hause. Die Stadt hat zwei Thore, das Donauer, und das Feldkirchthor.

Zum Landvogteiamte **Neuburg**, welches in der Stadt Neuburg seinen Sitz hat, gehören:

Der kleine Marktflecken **Markheim** oder **Marxheim**, an der Donau, über welche eine Brücke geht, mit einem landesherrlichen Mauthamte. Gegen über liegt das Kloster **Niederschönenfeld**.

Die Herrschaft **Stepperg** mit einem Schlosse, nahe an der Donau, anderthalb Stunden von Neuburg, mit einer Pfarrkirche. Nicht weit davon steht auf einem Berge eine kleine Kirche zu St. Anna.

Das Dorf **Bergen** oder **Pergen**, wo sonst ein Nonnenkloster zum Heil. Kreuz war, mit einer Kirche.

Hofmarken, adeliche Sitze und Schlösser: **Baltersdorf**, **Bertolzhaim** **Gnadenfeld**, **Gögelberg**, **Hennenweidach**, **Hollenbach**, **Ockermühl**, **Pruck**, **Perglheim**, **Seibolosdorf**, **Sinningen**, **Unterhausen**, **Veldmühl**, **Zell**.

Eine Stunde von der Stadt Neuburg liegt das fürstliche Lust- und Jagdschloß **Grünau**, an der Donau, in einem angenehmen Wäldchen, der Grünauer genannt. Nahe am Schlosse ist die Wohnung eines Oberförsters.

Eine Viertelstunde von diesem Schlosse ist **Rohrenfels**, ein großes, weitläuftiges Gebäude, ebenfalls im Walde. Hier werden gute Pferde von verschiedenen Racen und Maulesel in be-

rächtlicher Menge gezogen, worinnen die in der dortigen Ge-
gend befindlichen vielen fetten Wiesen und Waldungen sehr be-
förderlich sind. Die dasigen Stallungen sind weit und schön er-
bauet. Ueberdies sind noch besondere Wohnungen für die Be-
reiter, Futterschreiber und Stallbedienten.

2) Das Pflegamt Lauingen, wo:

Die Stadt Lauingen, 7 Stunden von Neuburg, und eine
von der bischöflich augspurgischen Stadt Dillingen, ist nach der
Hauptstadt Neuburg die vornehmste Stadt in diesem Herzog-
thume, mit einem schönen Schlosse an der Donau, über welche
eine Brücke geht. Die Pfarrkirche war sonst der Begräbnißort
der Pfalzgrafen, ehe derselbe nach Neuburg verlegt wurde. Es
befindet sich hier ein katholisches Gymnasium, ein Augustinerklo-
ster, von welchem die Pfarre Faimingen versehen wird, ein Ber-
nardinernonnenkloster mit 18 Frauen und 5 Laienschwestern, und
ein wohlfundirtes Hofpital. Bei öffentlichen Versammlungen
müssen die Bürger mit schwarzen Mänteln erscheinen.

Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, so wie am An-
fange des 17ten war Lauingen eine sehr wohlhabende Stadt,
wo Handel und Gewerbe im blühenden Zustande waren. Vor
einigen Jahren hatte es das Ansehen, als ob für diese Stadt
eine neue Periode ihres Flors wieder aufblühen würde, indem
zu einem wichtigen Speditionshandel die Anlage gemacht wurde.
Ihre Lage dicht an der Donau, zwischen Ulm und Regensburg,
und ihre geringe Entfernung vom Rhein scheint sehr bequem zu
seyn, die 2 Hauptstraßen von Frankreich und der Schweiz über
Strasburg, und von den Niederlanden über Cölln und Maynz,
mit einander zu vereinigen. Hierzu kommt auch, daß sich die 2
italienischen Routen, von Nürnberg über Lindau, und von Frank-
furt über Augspurg, durch Tirol, hier kreuzen. Um die Be-
nutzung dieser so günstigen Lage bestens zu befördern, so wurde
der Stadt Lauingen ein ausschliessendes Privilegium ertheilt,
vermöge dessen alle daselbst ankommende und von dort abgehen-
de Güter einen Nachlaß von $\frac{3}{4}$ an allen Land- und Wassermau-
then in Baiern und in der Pfalz geniessen sollen. Zum Behufe der
Rückfuhren und zu Erleichterung der Landfrachten, wurde das
Salzlager für den auswärtigen Verkauf dahin verlegt. In wie-
fern diese Entwürfe bis jetzt realisirt worden sind, ist mir un-
bekannt.

Hierher gehören die Hofmarken: Oberbechingen und
Schlachteneck.

3) Gundelfingen an der Brenz, mit einem Schlosse.
Hier sind:

Das Dominikanermannskloster Obermödlingen, mit einer

schönen Kirche. Der Prior des Klosters ist ein geistlicher Landstand des Herzogthums Neuburg.

Echobrunn, Eichbrunn, eine Hofmark mit einem Schlosse und einer Kirche, nicht weit von der Stadt Gundelfingen.

4) Hochstedt, Höchstedt, ein Landvogteiamt im Umfange des schwäbischen Kreises mit der Stadt gleiches Nahmens, am Einflusse des Flüschens Egweid in die Eisch, 1 Stunde von Dillingen, 3 von Donauwörth, mit einem Schlosse. Ausser dem Landvogteiamte ist hier auch ein Forstamt.

Blindheim, ein Dorf und Hofmark an der Donau, unweit dem Städtchen Hochstätt; merkwürdig wegen eines wichtigen Sieges, welchen die vereinigten kaiserlichen und englischen Truppen im J. 1704. über die Franzosen und Baiern erfochten haben.

Hofmarken, adeliche Sitze und Schlösser: Dapfheim, Herrn- und Bauern-Feimingen, welche beide letztere dem Reichsstifte zu St. Ulrich in Augspurg gehören, Hunden, Mollberg, Schweningen, Stauffen, Unterlinzheim, Zirtheim.

5) Monnheim, mit einer schönen Pfarrkirche. Hier sind viele Nadler, so wie auch in dem benachbarten Dorfe Reglingen.

Die Hofmark Gannsheim, mit einem Schlosse und einer Pfarre, nebst 1 Beneficiate zu St. Veit, im sogenannten Uselthale, welches von dem Wasser Usel seinen Nahmen hat.

Die Herrschaft Tagmersheim, mit einem Schlosse.

Hofmarken, adliche Sitze und Schlösser: Ameifeld, Blosenau, Emskeim, Fünfstetten, Gosheim, Gundelsheim, Huisheim, Mohren, Natterholz, Ottingen, Trugenhofen, Uibersfeld.

Die übrigen Landrichter- und Pflegämter sind:

6) Birkheim, ein ziemlich großer Marktflecken, 2 Stunden von Neuburg, an der schwäbischen Landstraße, mit einer schönen Pfarrkirche.

7) Rannerzhofen, Rennerzhofen, ein Marktflecken an der Usel, mit einer schönen Pfarrkirche.

8) Graisbach oder Grayspach, jetzt mit dem Pflegamt Monnheim verbunden.

Graisbach ist ein Schloß und Dorf.

Lechsgmund (Ostia Lyci), ein Dorf, in dessen Nachbarschaft sich der Lech in die Donau ergiest.

Die Hofmarken: Schweinespaint, Zirgesheim, &c.

9) Kunzstein oder Constein, ein Dorf und Schloß, mit einer Glashütte an der Schmutter.

10) Reichertshofen, ein Markt, mit einem Schlosse an der Paar, hat eine schöne Pfarrkirche. Er wird von einigen zum Landvogtamte Neuburg gerechnet.

Die Hofmark Stockau.

II.) Der östliche Theil oder der Nordgau.

Enthält folgende Städte, wo zugleich Landrichter- und Pflegämter sind:

1) Das Städtchen Burglengenfeld, an der Nab, über welche hier eine Brücke geht, der Hauptort vom Nordgau, 5 Stunden von Regenspurg, mit einem weitläuftigen Bergschlosse, welches zum Theil noch wohnbar ist. Es ist der Sitz eines Oberforstmeisteramts. Die Kapuziner haben hier ein Kloster mit Kirche. Die Pfarrkirche ist ein schönes Gebäude. Den Pfarrer bei der hiesigen Pfarrkirche präsentirt das Kloster Bielenhofen, doch muß er von dem Reichsstifte Kaisersheim, welchem dieses Kloster incorporirt ist, bestätigt werden. Alle 4 Wochen ist hier ein wichtiger Viehmarkt. In dieser Stadt ist auch ein besonderes Schlößchen, wozu einzelne Hintersassen gehören; dieses zusammen wird die Hofmark Lengenfeld genannt.

Nicht weit von der Stadt ist ein Berg, der Kreutzberg genannt, auf welchem eine schöne und große Kirche zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit gebauet ist, mit einer Brüderschaft des heiligen Johann von Nepomuk.

Schmidtmühlen, ein Marktflecken, welcher bisweilen als der Sitz eines besondern Pfleggerichts angeführt wird. Nach Reischach in seiner Beschreibung von Neuburg, auch nach dem Baierschen Staats- und Addreßkalender v. J. 1784. gehört er zum Pfleggerichte Burglengenfeld.

Schmidtmühlen, ein schöner Marktflecken mit einer Pfarrkirche, liegt an der Vils und Lauterach, über welche Gewässer Brücken sind. Hier wird guter Hopfen gebauet, welcher dem böhmischen an Güte ziemlich gleich kommt, und weit und breit verführt wird. Seit dem Jahre 1755. ist hier eine Fabrik, worinnen Tabacksdosen von verschiedener Art gemacht werden, welche auch auswärts gesucht werden. Nahe bei der Stadt ist eine Papiermühle und ein Eisenhammer.

Bielenhofen, ein Bernardinerkloster, 2 Stunden von Regenspurg, an der Naab, mit einem Dorfe. Der Superior des Klosters wird von dem Reichsstifte Kaysersheim angestellt.

Saltendorf, ein Kirchdorf, wo man den berühmten Winzelstein findet, welcher, wenn er ein wenig gerieben wird, einen starken Terpentingeruch giebt.

Hofmarken, Sitze und Schlösser: Adlersberg, Allersburg, Bremberg, Dieteldorf an der Vils, Emhofen, Ettmans-

dorf, Ober- und Unterfraundorf, Fronberg, Haizenhofen, Haslach, Hirschlingen, Hochdorf, Holzheim, Kirchenedenhart, Leonberg, Loch, Luzmanstein, Mendorferbuch, Nabek, Neukirchen, Pettenhofen, Pilsheim, Pirkensee, Puppach, Ramspaur oder Romspaur, Regendorf, Rohrbach, Schrozhofen, Steinberg, Teubliz, Traitendorf, Wellarth, Wiesen, Winnbuch, Wischenhofen.

2) Haydek und Hilpoltstein, 2 vereinigte Pflegämter.

a) Das Pflegamt Heydeck, eigentlich eine unmittelbare Reichsherrschaft, welche der Landesherr aber in aller Rücksicht gegen das Reich vertritt. Es enthält:

Heydek oder Haidek, ein Städtchen mit einem Bergschlosse, nahe am Flüßchen Rebnitz.

Die Hofmark Hofstätten, dem in der Oberpfalz liegenden Kloster Waldenburg gehörig.

Die Dörfer: Labstatt, Selingstadt, Reut oder Kreitt, Zell.

b) Das Pflegamt oder die Herrschaft Hilpoltstein, wo das Städtchen Hilpoltstein, mit einem Bergschlosse, am Flüßchen Roth, hat eine wohlgebauete Pfarrkirche.

Die Hofmark Mörlach.

3) Die Stadt Velburg, nahe am Flusse Laber, wird von einigen zum Landvogteiamte Neuburg gerechnet.

Die Hofmark Froschau.

4) Die Stadt Schwandorf, an der Nab, ein kleiner und nahrhafter Ort, wegen der Hauptlandstraße, welche nach Amberg und Prag durch dieselbe geht.

Die Oerter: Khornfels, Straß.

5) Die Stadt Hemau, an der Nürnberger Landstraße, mit einer schönen Pfarrkirche. Nicht weit davon ist eine Probstei, worinnen etliche Benediktiner aus dem baierschen Kloster Prüfening sind, welche die hiesige Pfarre, nebst einigen andern benachbarten, versehen.

Ungefähr 1½ Stunde von Hemau ist auf einem hohen Berge, der Eichelberg genannt, eine schöne Dreifaltigkeitskirche, mit einem Priester, Meßner, und einem Wirthshause.

Die Hofmarken: Herrenried, Painren.

Die übrigen Landgerichte und Pflegämter sind folgende:

6) Allersberg, ein schöner, nahrhafter Marktflecken, nicht weit von Sulzburg und Pyrnbaum, im reichsstadtnürnbergischen und markgräflich-anspachischen Gebiethe. Die Pfarrkirche liegt außerhalb dem Marktflecken. Hier ist auch ein gut fundirtes Hospital. Dieser Ort ist merkwürdig wegen einer vortreflichen

Drathfabrike, welche Drath von allen Sorten liefert, und fast in allen Erdgegenden Absatz findet.

Die Hofmark Haslach.

7) Luppurg und Laaburg, wozu auch das Pflegamt Parsberg gehört.

Der Marktflecken Luppurg, an der Laaber, mit einem wohlgebaueten Schlosse.

Der Marktflecken Laaber, mit einem Schlosse auf einem Berge, am Flüßchen gleiches Nahmens, über welchen eine Brücke geht.

Hofmarken, adeliche Sitze und Schlösser: Bergstetten, Enzenberg, Etterzhausen mit einer Grenzmauth, Loch, Pollenried, Raitenpüch, Schoenhofen, Undorf.

Der Marktflecken Parsberg, mit einem Schlosse, auf einem Berge, unweit der Laaber, hat eine schöne Pfarrkirche.

8) Callmünz, dessen Pfleggericht jetzt gewöhnlich zum Landgericht von Burglengenfeld gerechnet wird. Hier ist der Marktflecken Callmünz, mit einem Schlosse, auf einem Berge, an der Mündung der Vils in die Naab, über welche Brücken gebauet sind. Sie hat eine schöne Pfarrkirche, zu St. Michael. In diesem Marktflecken wurde sonst Geld geschlagen, und noch jetzt ist hier eine Münze. Man verfertigt hier Saiten von der besten Gattung, welche weit und breit verführt werden. Alle 4 Wochen ist hier ein großer Viehmarkt.

9) Regenstauf, ein Marktflecken, 2 Meilen von Regenspurg, am Flusse Regen, mit einer schönen Pfarrkirche, zu Ehren des heil. Jacobs. Hier ist eine Gränz- und Hauptmauth. Nahe dabei steht auf einem Berge ein altes verfallenes Schloß.

Die Herrschaft Kürn mit einem großen Schlosse auf einem hohen Berge, mit einer Kirche.

Hofmarken, adliche Sitze und Schlösser: Bernardswald, wo eine Grenzmauth, Carlstein, Diesenbach, Ellhausen, Erlbach, Forstenberg, Hakenberg, Hauzendorf, Hauzenstein, Klapfenberg, Kollersried, Laufenthal, Markstettn, Perkheim, Spindelhof, Stadel, Thonhausen, Trackenstein, Wolfersdorf.

B.) Das Fürstenthum oder das Herzogthum Sulzbach.

Die Haupttheile dieses kleinen Herzogthums liegen in der Oberpfalz etwas zerstreut, und haben einen Flächeninhalt von ungefähr 26 Quadratmeilen.

In den meisten Distrikten ist fruchtbarer Boden, wo man Getreide, auch Flachs gewinnt. Man findet gute Waldung und einträgliche Eisenbergwerke; so wie ein Bleibergwerk bei Frei-

hung, welches aber eingegangen ist. (s. Mein Geogr. Magaz. Band 1. S. 286.) Der Rosenbach, welcher nahe bei der Hauptstadt vorbeifließt, liefert gute Forellen.

Man verfertigt viele gemeine wollene Futterzeuge, Hausleinewand, auch Steif- und Glanzleinwand, welche letztere in Franken, auch in Frankfurt am Mayn, Absatz finden.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 420,000, welche theils evangelisch-lutherisch, theils katholisch sind. Auch Juden werden hier geduldet.

Die evangelischen Consistorialangelegenheiten werden von der Regierung besorgt, in welcher 2 evangelische Räthe sitzen.

Das evangelische Ministerium dieses Fürstenthums besteht aus 3 Diöcesen, diese sind: Sulzbach, Weyden und Vohenstrauß. Die beiden letztern stehen unmittelbar unter der Regierung zu Sulzbach. Die erstern unter der Inspektion Sulzbach.

Die Katholicken gehören zur regenspurgischen Diöces.

Die übrige Verfassung ist sonst so, wie im Herzogthume Neuburg.

Das Herzogthum hat seine eigene Regierung und Hofkammer, welche aber nur ein Kollegium ausmachen. Sie bestehn aus 1 Kanzleidirektor, 11 Räthen, 1 Land- und Marschcommissarius, 4 Sekretairen, 2 Registratoren, 5 Kanzellisten.

Auch ist hier eine Bergkommission mit 2 Kommissarien, 1 Bergwerksdirector, und 1 Aktuarius.

Bei dem Landprobsteiamte ist 1 Lehnprobst, 1 Lehnsekretair.

Bei dem Sulzbachschen Forstwesen ist: 1 Oberstforstmeister; unter diesem stehen:

Das Forstmeisteramt Sulzbach und Königstein: wobei 1 Forstmeister, 1 Oberjäger, und die Jäger zu Eckertsfeld, Großalbershof, Königstein, Pachtersfeld, Pommershof, Popberg, Siebeneichen, Sigeras.

Das Forstmeisteramt Parkstein und Weyden: 1 Forstmeister, 1 Oberjäger, und die Jäger zu Collberg, Erbendorf, Etzenried, Kaltenbrunn, Mantel, Parkstein, Weyden.

Das Forstmeisteramt Flos: 1 Forstmeister, 1 Oberförster 1 Gränzjäger, und die Jäger zu Glashütten und Heltweinsreuth.

Das Forstamt Pleistein: 1 Forstverweser, 1 Administrator und die Jäger zu Pfrentsch, Pleistein, Spielberg.

Das Forstamt Vohenstrauß, mit 1 Forstverweser, und Jäger.

Von andern Aemtern und Landesstellen sind folgende, als:

Ein Generalkassieramt, wobei außer einem Generalkassierer, ein Kasten-Gegenschreiber.

Ein Hofkastenamt, mit 1 Hofkastner, 1 Gegenschreiber, 1 Hofkastenmesser.

Ein Obersteuer- und Oberumgeldamt, mit 1 Obersteuereinnehmer und Oberumgelder, 1 Obergegenschreiber, und 3 Umgeldsgegenschreibern.

Ein Hauptmauthamt, mit 1 Hauptmauthner, 1 Gegenschreiber, und den Beimauthnern zu Achtel, Auersberg, Eckeltshofen, Ehrenhüll, Eismansberg, Etzelwang, Fürnrieth, Kirchenrheinbach, Königstein, Kürmreith, Popberg, Rosenberg, Siebeneichen, 2 Zollbereiter.

Zu Weyden, im Pflegamte gleiches Nahmens, ist ein Hauptmauthamt, mit 1 Hauptmauthner, 1 Gegenschreiber, 1 Zollbereiter; und den Beimauthnern zu Erbendorf, Freyhung, Hütten, Kaltenbrunn, Kirchendemmenreith, Kollberg, Mantel, Neuersdorf, Parkstein, Rothenstadt, Windischeschenbach.

Im Pflegamte Floß ist zu Floß ein Hauptmauthamt, welchem die Beimauthner zu Flossenburg, Glashütten, Gösen, Ilsenbach, Pergnersreuth, Püchersreuth, Theiseil, Wilhelmreuth untergeordnet sind.

Im Pflegamte Pleistein ist zu Pleistein ein Hauptmauthamt mit den Beimauthen zu Albersrieth, Burkesrieth, Lennersrieth, Lomma, Pfrentsch, Spillberg.

Im Amte Vohenstrauß ist im Orte gleiches Nahmens eine Hauptmauth, unter welcher die Beimauthe zu Altenstadt, Tressenfeld, Neuenwirthshaus stehen.

Das Herzogthum Sulzbach begreift in sich:

1) Das Landgericht Sulzbach, wo

a) Sulzbach, die Hauptstadt des Herzogthums, eine alte und unangenehme Stadt mit 3000 Einwohnern, der Sitz der Regierung, der Hofkammer, des Oberforstamts, und des Generalcaßieramts, am Rosenbach, welcher sich eine Stunde von der Stadt bei dem Dorfe Maltmannsdorf mit der Vils vereinigt, mit einem fürstlichen Schlosse, welches auf einem Felsen der obern Stadt gegen Südwesten stehet. Die Lutheraner haben hier eine lateinische Schule, und die Stadtpfarre mit den Katholiken, so wie auch das Hospital, gemeinschaftlich. Die katholischen Geistlichen bestehen in einem Dechant, und vier Kaplänen, wozu noch ein Kapuzinerofficium, und das Kloster der Salesianerinnen mit einer Mädchenschule kommt. In dieser Stadt sind auch viele Juden. Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 1 Stadtsyndikus, 1 Stadtkämmerer, 8 innern, 21 äusern Rathsfreunden.

Das sehenswürdigste sind die Wasserleitungen. Nahe bei der Stadt ist der St. Annaberg, ein berühmter Wallfarthsort.

b) Die lutherischen Kirchspiele:

1) Rosenberg und Pappenried.

2) Illschwang.
3) Fuernriet.
4) Etzelwang, Ehrenhüll und Kirch-Rheinbach.
5) Edelsfeld und Kürmreuth.
6) Eißmannsberg.
7) Neukirchen.

c) Königsstein, ein Marktflecken mit einem Schlosse.

d) Die Schlösser: Breitenstein, Hauseck, Neidstein, Lichteneck.

2) Das Amt und Landgericht Parkstein, wo

a) Parkstein, ein Marktflecken mit einem ruinirten Bergschlosse, nebst einem Kapuzinerhospicio. Die meisten Einwohner sind evangelisch-lutherisch.

b) Eberndorf, oder Erbendorf, wo das Städtchen gleiches Nahmens auf einem Berge, an der Waldnab. Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

c) Mantel, ein Marktflecken an der Haidnab. Evangelisch-lutherischer Religion.

d) Die Märkte Kaltenbrunn und Freyhung, wo auch die meisten Einwohner evangelisch-lutherisch sind. Das hiesige Bleybergwerk ist eingegangen.

e) Kohlberg ein Marktflecken, wo ebenfalls die meisten Einwohner Lutheraner sind, so wie in den 2 folgenden Orten:

f) Thumsenreuth und Krummeab.

3) Das Pflegamt Weyden, wo

a) Weiden, ein wohlgebautes Städtchen an der Waldnab, mit doppelten Mauren und einem tiefen Graben. Die Lutheraner haben eine Pfarrkirche, und die Juden eine Synagoge; die Kapuziner haben ein Hospicium und besorgen den kathol. Gottesdienst. Ehemals war Weiden eine berühmte Handelsstadt, und noch wird Tuch und Zeug hier fabricirt. Einwohner sind 3000.

In dieser Gegend ist guter Flachsbau.

4) Das Pflegamt Floß, wo

a) Floß, ein Marktflecken am Flusse dieses Nahmens, wo eine lutherische Pfarrkirche. Hier sind auch viele Juden. Zu Floß haben sie auf dem Berge eine ganze Gasse, und eine Synagoge.

b) Wilchenreuth, Püchersruth und Pleßberg, mit evangelisch-lutherischen Einwohnern.

5) Das Pflegamt Pleystein, wo
Die Stadt Pleystein rc.

6) Das Amt und Gericht Vohenstraus, wo

a) Vohenstraus, ein Marktflecken mit einem Schlosse,

Friedrichsburg genannt, worinn die meisten Einwohner sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, so wie auch im

b) Dorfe Altenstadt.

Das Hochstift Regenspurg.

(Episcopatus Ratisbonensis)

Dieses Hochstift hat seinen Hauptsitz in der Reichsstadt Regenspurg.

Der Flächeninhalt der weltlich-bischöflichen Besitzung beträgt nur 6 Quadratmeilen; und die ganze Anzahl der Einwohner schätzt man auf 9000.

Der Bischof ist ein Reichsfürst; im Reichsfürstenrathe sitzt er auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöffen Freysingen und Passau, und bei Kreiskonventen zwischen eben denselben.

Die Domkirche ist in der Reichsstadt Regenspurg, wo auch der Fürstbischof, einen Bischofhof hat.

Das Domkapitel besteht aus 15 Kapitularherrn, und 9 Domicellaren.

Das Hochstift hat folgende Erbämter:

Das Erbmarschallamt haben die Grafen von Töring.

Das Erbkämmereramt, die Freyherrn von Stingelheim.

Das Erbschenkamt die Freyherrn von Pfetten.

Das Erbtruchsessenamt die Grafen von Taufkirchen.

Der Fürstbischof unterhält ein Consistorium.

Ferner Hof- und Kammerräthe, so wie auf dem Lande Pfleger und Gerichtschreiber.

In den kosmographischen Nachrichten vom J. 1748 werden die Gränzen der Diöces folgendermassen angegeben.

Der Anfang ist in der Oberpfalz, oberhalb des Stiftes Waldsassen, an der böhmischen Gränze bei dem Orte Seedorf, von da läuft er an der baireuthischen Gränze bis an das Nürnberger Gebiethe fort, wo die bischöfliche Gränze zwischen diesem und der Oberpfalz sich bis auf eine kleine Stunde von der nürnbergischen Stadt Altorf, bis nahe an das Kloster Gnadenberg, welches schon in das Hochstift Eichstätt gehört, und gegen Westen an die Oberpfalz bis nahe an die Graf- und Herrschaft Wolfstein erstreckt. Hierauf geht sie gerade gegen die Gränze des pfalzneuburgischen Amts Velburg an dessen Seite sie sich bis an das Amt Burglengenfeld erstrekt, und geht mit dessen Markung gegen die Vils, schließt den Marktflecken Schmidtmühl mit ein, streicht ferner an der Vils fort und faßt alsdann das

zum breiteneckschen Amte gehörige Schloß Hochfeld mit ein. Von da geht sie auf das Städtchen Luppurg und schließt vorher Klaspenberg und Degendorf mit ein, nimmt ferner ihren Strich auf die Herrschaft Breiteneck selbst zu, welche aber unter dem Bisthume Eichstädt steht, und geht mit der Gränze von Oberbaiern gegen Dietfurt, welches auch im eichstädtischen Sprengel liegt, schließt aber das Schloß Wildenstein mit in sich, und wendet sich rechter Hand am Kloster Altmünster, welches mit dazu gehört, gegen die eichstädtische Gränze und erstreckt sich mit dieser bis Lippelzhofen im oberbaierschen Amte Vohburg, durch welches Amt sie sich wendet, der Ort und Markt Gaimersheim mit eingeschloßen, und geht mit der Gränze des Amts Vohburg grade über die Donau an der Spitze des Amts Reicherzhofen, welches aber rechter Hand in dem augspurgischen Bisthume liegt, breitet sich also dann durch das oberbaiersche Amt Pfaffenhofen, gegen die niederbaiersche Gränze, da wo sie nicht weit von dem Markte Wollerzach in das Amt und Gericht Moosburg eintrift. Dieses schneidet sie mitten durch und geht zwischen Au und Nandelstadt, welches letztre in das Bisthum Freysingen gehört, auf St. Alben, welche Kirche zwischen dem Bisthume Regenspurg und Freysingen gemeinschaftlich ist. Von dort begreift sie einen kleinen Theil von dem niederbaierschen Amte Rothenburg und geht bei dem Schlosse Brukberg bis an die Iser, welches Schloß zum Bisthume Freysingen gehört. Am Iserflusse erstreckt sie sich herunter, und faßt das Cisterzienserfrauenkloster Selingthal in sich, mit Ausschliessung der Stadt Landshut, welche zum Freysinger Hochstifte gerechnet wird; wendet sich ferner über die Iser an das Amt Trißbach mit dessen Markung sie an dem Amte Geisenhaus fortlauft bis an den Marktflecken Velden, im Amte Vilsbiburg. Nach Einschluß des erwähnten Fleckens Velden krümmt sie sich linker Hand gegen das Amt Neumark, und nachdem sie das Schloß Harzenburgersol eingeschloßen, richtet sie sich grade nach dem Städtchen Möffing an dem kleinen Fluß Roth; nach Inbegrif dieses Städtchens geht sie mit dem Flusse fort, und theilt die daran liegenden 2 Marktflecken Eggenfelden und Gern, welches letztere unter dem Erzstifte Salzburg steht. Nach 2 Stunden erstreckt sie sich etwas durch das Amt Pfarrkirchen, und geht grade nach dem Marktflecken und Schloß Arnsdorf, welches sie rechter Hand an das Bisthum Passau überläßt, welches auch in Absicht des Städtchens Simpach geschieht, und geht 1 Stunde oberhalb Landau, welche Stadt ebenfals unter dem Hochstifte Passau steht, über die Iser, mit welchem Flusse sie genau bis an die Donau fortläuft. Ueber diesem Strome faßt sie fast das ganze Amt Deckendorf mit dieser Stadt, desgleichen das Amt Regen

bis gegen Zwisel in sich, und nachdem sie den Marktflecken Zwisel an das Bisthum Passau überläßt, lauft sie an dem großen Regenfluß hinauf, schließt das Schloß Eickenstein ein, geht bei dem böhmischen Wasser an und über dieses Königsreichs Gränze, wo der Egersche Bezirk sich befindet, und schließt sich wieder an Baiern und die Oberpfalz an.

Im Umfange dieser Gränze sind:

2 Collegiatstifter, Essing und Straubingen.

28 Klöster, Abteien und Prälaturen: als Geissenfeld, Kastl, Alteich, insgemein Oberalteich, Biburg, Altmühlmünster, Ensdorf, Gnadenberg, Mahlersdorf, Melhen, Gotteszell, Pöring, Münchsmünster, Prüflingen, Schönthal, Wiedberg, Unserfrauenzell, St. Marg, Weltenburg, Pikenhofen, Niederviepach, Speinsbart, Ror, Selingthal, Reichenbach, Prül, Schamhaupt, Waldsassen.

Von Mendikanten oder Bettelklöstern sind auch viele in dieser Dioces.

Ueberdies zählt man folgende 28 Dekanatpfarren:

Cham hat unter sich 31 Pfarren mit 44 Filialen und Kapellen.

Pondorf, in der Oberpfalz 22 Pfarren mit 35 Filialen und Kapellen.

Regenspurg, 16 Pfarren mit 9 Filialen und Kapellen.

Donaustauf, 13 Pfarren mit 20 Filialen und Kapellen.

Abensberg, 25 Pfarren mit 58 Filialen und Kapellen.

Allersburg in der Oberpfalz, 5 Pfarren mit 9 Filialen und Kapellen.

Altorf in Unterbaiern, 10 Pfarren mit 24 Filialen und Kapellen.

Amberg, 1 Pfarre mit 3 Filialen und Kapellen.

Aufhausen in Oberbaiern, 9 Pfarren mit 27 Filialen und Kapellen.

Au in Unterbaiern, 14 Pfarren mit 30 Filialen und Kapellen.

Das Egergebiethe, 21 Pfarren mit 9 Filialen und Kapellen.

Kloster Essing in Niederbaiern, 1 Pfarre mit 5 Filialen und Kapellen. Diese hat einen Vicarius zu Kehlheim, welcher das Pfarr-Filial versieht.

Frontenhausen in Niederbaiern an der Vils hat 17 Pfarren mit 64 Filialen und Kapellen.

Geisenfeld in Oberbaiern hat 17 Pfarren mit 29 Filialen und Kapellen.

Hambach in der Oberpfalz hat 22 Pfarren mit 19 Filialen und Kapellen.

Hemau im Pfalzneuburgischen hat 13 Pfarren mit 30 Filialen und Kapellen.

Laberweiting in Unterbaiern hat 19 Pfarren mit 57 Filialen und Kapellen.

Leuchling in Unterbaiern 12 Pfarren mit 35 Filialen und Kapellen.

Loichlingen, 16 Pfarren mit 64 Filialen und Kapellen.

Lue in der Landgraft Leuchtenberg 8 Pfarren mit 12 Filialen und Kapellen.

Nabburg in der Oberpfalz hat 47 Pfarren mit 48 Filialen und Kapellen.

Plädling in Unterbaiern, 17 Pfarren mit 45 Filialen und Kapellen.

Riedenburg in Unterbaiern, 24 Pfarren mit 49 Filialen und Kapellen.

Rottenburg in Unterbaiern, 20 Pfarren mit 58 Filialen und Kapellen.

Schwandorf im Pfalzneuburgischen, 19 Pfarren mit 3 Filialen und Kapellen.

Sulzbach Stadt, 1 Pfarre mit 3 Filialen und Kapellen.

Tirschenreuth, in der Oberpfalz, 11 Pfarren mit 9 Filialen und Kapellen.

Unterviechtach in Unterbaiern, 18 Pfarren mit 31 Filialen und Kapellen.

Das baiersche Schloß und Amt Holberg im Bayreuthischen gehört auch in diese Dióces; aber hingegen die Herrschaft und Festung Rothenberg steht unter dem Hochstifte Bamberg, desgleichen auch das Amt Vilseck in der Oberpfalz.

Die Kirche zu St. Alban im Amte Mosburg in Unterbaiern ist zwischen Regenspurg und Freysingen gemeinschaftlich.

Alle katholische Pfarrer im Sulzbachischen stehn unter dem Hochstifte Regenspurg; die evangelischen aber unter dem Consistorio und Hofrathe in Sulzbach.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg und Grafschaft Sternstein sind auch dem Bisthume Regensburg untergeordnet.

Im J. 1787 wurde auf Befehl des Kaisers Josephs II. der seit mehr als 1000 Jahren zu dieser Dióces gehörige Egersche Bezirk abgerissen, und dem Erzbisthume Prag einverleibt.

Da indessen der Egersche Kreis kein ursprünglicher Bestandtheil des Königreichs Böhmen ist, sondern an dasselbe als eine Reichspfandschaft gekommen ist, worauf ehemals, als einem unmittelbaren Reichsterritorium die bischöflich regenspurgische Gerichtsbarkeit gehaftet hat, so wurde von Seiten des Domkapitels und des Bischofs ernstliche Vorstellung dagegen gemacht, worauf dieser Bezirk der Regenspurger Dióces wieder überlassen wurde.

Zum weltlichen Besitze des Bischofs gehört:

1) Die freie Reichsherrschaft Donaustauf, (Domstauf,) 2 Stunden unterhalb Regenspurg, an der Donau. Hier sind:

a) Donaustauf, ein Marktflecken an der Donau, der Sitz eines Pflegers. Der hiesige Wasserzoll ist herzoglich baierisch.

b) Die Schlösser: Schönberg, Adlstein.

c) Die Hofmarken und Dörfer Degerheim, Demlingen, Frießheim, Irlbach, Lichtenwald, Menzenbach, Schwäblweiß, Siegenstein, Sulzbach.

2) Die freie Reichsherrschaft Werth oder Wörth, in der Nachbarschaft der Herrschaft Donaustauf, steht unter einem Gerichtsschreiber, welcher von dem Pfleger in Donaustauf abhängt. Hier ist:

Werth oder Wörth, ein Markt mit einem Schloss,

und die Dörfer Diessenthal, Frenkhorn, Kirschholz, Kruckenberg.

3) Die freie Reichsherrschaft Hohenburg, im Nordgau, 2 Meilen von Amberg, am Flüschen Lautrach, in der Nachbarschaft des oberpfälzischen Amtes Rieden, und des Neuburgischen Landrichteramtes Burglengenfeld; ein bergichter Bezirk, welcher aber doch guten Getreidebau hat.

Hier ist: Hohenburg ein Flecken, mit einem Schlosse, wo auch ein Kastenamt ist. (s. Kosmographische Nachrichten v. J. 1748. Seite 78. und im geographischen Magazin, Band I. Heft 3. S. 288. ff.)

Zum Hochstifte gehören ferner:

1) Das Schloß Hohenburg am Inn, im baierschen Pflegamte Wasserburg, wo es die niedere oder vogteiliche Gerichtsbarkeit hat.

2) Die Herrschaft und das Städtchen Pächlarn, im Herzogthume Oesterreich im Lande unter der Ens.

3) Zu Eberspeunt, Euting, und Wildenberg, welche in Niederbaiern und zwar in den Pflegämtern Vilsbiburg, Aerding, und Rottenburg liegen, hat es Pflegverwalter.

Das Domkapitel hat Beamte zu Aufhausen, zu Cham, zu Irl an der Donau, zu Nabburg, Pfaffenberg, Kairenbuch, Schwandorf.

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

Diese Landgrafschaft liegt zwischen dem Fürstenthume Sulzbach und den oberpfälzischen Pflegämtern Nabburg, Tenesberg und Treswitz. Sie enthält kaum 7300 Seelen. (s. Westenrieders Erdbeschreibung S. 287.)

Der Landesherr hat wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage, auch auf dem Kreiskonvente.

Sie steht unter dem Rentamte Amberg in der Oberpfalz, welchem ein Commissarius in Civilibus und Politicis, 1 Landrichter, 1 Rentmeister rc. untergeordnet sind.

Diese Landschaft hat einen großen Lehnhof.

In Absicht des Forstwesens ist 1 Forstmeister, 1 Forstamtsverwalter zu Schnaittach, 1 Meisterjäger zu Pfreimbt, und die Förster zu Leuchtenberg, Hirschau, Neudorf, Schnaittach, Schürnitz, Wernberg.

Sie enthält folgende Richter- und Pflegämter:

a) Das Landrichteramt Leuchtenberg.

1) Das alte verfallne Bergschloß Leuchtenberg, wo der Marktflecken dieses Nahmens am Fusse des Berges mit einem Landrichteramte.

2) Die Landsassengüter: Glaubedorf, Kemling, Purk, Rockenstein, Schirmitz, Trebsau, u. a. m.

b) Das churfürstliche Richteramt Burkhartsried, wo Burkhartsried eine Hofmark.

c) Das churfürstliche Richteramt Luhe, wo das Schloß Luhe nebst einigen Unterthanen.

d) Das churfürstliche Richteramt Mißbrunn, welches von dem vorigen ostwärts getrennt ist. Hier ist nur das Schloß dieses Nahmens.

e) Das churfürstliche Richteramt Pfreimdt, wo das Städtchen gleiches Nahmens, mit einem unbewohnten Schlosse an der Nab, welche hier die Pfreimdt aufnimmt. In der Pfarrkirche liegen mehrere Landgrafen von Leuchtenberg begraben. Das Städtchen hat nach Westenrieder in seiner Erdbeschreibung S. 387. 1105 Einwohner.

f) Das churfürstliche Pflegamt oder Oberamt Wernberg, wo der Marktflecken dieses Nahmens mit einem Schlosse auf einem Berge.

Gewöhnlich ist das Richteramt Luhe mit dem Pflegamte Wernberg verbunden, so wie das Richteramt Burkhartsriedt mit dem Richteramte Misbrunn.

Das Hochstift Passau.

(Episcopatus Patauiensis.)

Dieses Hochstift gränzt an das Herzogthum Baiern, Königreich Böhmen, und zum Theil auch an das Erzherzogthum Oestreich. Ostwärts fängt 50 Schritte ungefähr vor der Stadt das baiersche Territorium an. Es hat 15 Quadratmeilen Flächeninhalt.

Seine Flüsse sind die Donau, Inn, und Ilz.

Es liefert Feldfrüchte, und hat Waldungen, welche aber blos zur Befriedigung der eigenen Nothdurft benutzt werden.

Vornehmlich gewinnet man im Amte Griesbach schöne, milchweiße Porcellanerde, und das bekannte Wasserblei. Die Porcellanerde wird in der Wiener und Münchner Porcellanfabricke benutzt.

Das Wasserblei (Molybdaena) findet man in einem Granitgebirge bei Leizersdorf, ohnweit Passau, wo die Gruben von den Bauern seit 200 Jahren ganz kunstlos gebauet werden. Man verfertigt daraus vortrefliches schwarzes Geschirr, und besonders mit einem Zusatze von Thon, sehr haltbare Schmelztiegel. In dem Marktflecken Oberzell werden die meisten gemacht, und sehr viele davon ins Ausland verführt.

In der Ilz werden Perlen gefunden, so wie die Donau, Inn, und Ilz auch gute Fische liefern.

Das Hochstift ist ohne Commerzium und ohne sonderliche Manufakturen. Den jährlichen Gewinn von Früchten, Holz, Donau- und Innschiffarth schätzt man auf 350,000 Fl. (s. Journal von und für Deutschland, 1787. VI. St.)

Lange Zeit stand dieses Bisthum unter dem Erzbischofe von Salzburg, es ward aber im J. 1730. von dem Pabste von demselben eximirt, und steht jetzt unmittelbar unter dem Pabste, ausser in Sachen, welche eine Provinzialkirchenversammlung betreffen. (s. oben Erzstift Salzburg S. 584.

Der Titel des Bischofs ist: Von Gottes Gnaden exemter Bischof und des H. R. R. Fürst zu Passau.

Er hat Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten auf der geistlichen Bank, zwischen den Bisthümern Regenspurg und Trident; beim baierschen Kreise aber zwischen Regenspurg und Berchtesgaden. Seine Einkünfte schätzt man auf 220,000 Gulden.

Das Domkapitel besteht aus 15 Kapitularen, und 8 Domicellaren; ihre Pfründen gehören zu den einträglichsten in Deutschland, gewöhnlich soll jede etwas über 3000 Gulden eintragen.

Die bischöfliche Dioces erstreckte sich sonst bis nach Wien, und begrif 2 Collegiatkirchen, 13 Abteien und Probsteien, und 10 Ruraldekanate, mit 328 Gotteshäusern. Durch die neuere Kircheneinrichtung im Oestreichischen hat sie aber viel verlohren. Im J. 1783. muste das Hochstift zur Dotirung des Stifts Linz 400,000 Fl. östreichischer Währung abgeben, und dem emsischen Alumnate alle passauische bischöfliche Einkünfte in dem östreichischen nebst der Herrschaft Gutenbrunn überlassen. Von den übrigen Einschränkungen ist schon im ersten Theile unserer Geographie Seite 664. mehr erwähnt worden. (S. Reuß deutsche Staatskanzlei, XIII. Band. 1786.)

Passau, (lat. Patauia, auch Castra bataua,) die Hauptstadt und Residenz des Bischofs, in einem tiefen Thale, zum Theil an einem Berge, von beiden Seiten mit Gebirgen eingeschlossen, unter 31°,6' Länge und 48°,34' Breite, 8 Meilen von Linz, 21½ Meilen von München, 19 Meilen von Regenspurg, und 36 Meilen von Wien.

Sie besteht aus 3 Theilen: 1) aus der eigentlichen Stadt Passau, welche zwischen der Donau und dem Inn liegt; 2) aus der Innstadt, auf der andern Seite des Inn; 3) aus der Ilzstadt, welche auf der Nordseite der Donau liegt, da, wo sie die Ilz aufnimmt.

An einer Seite fließt die Donau zwischen der Stadt und dem hohen felsichten Ufer langsam zwischen großen, aus dem Wasser hervorragenden Felsenstücken hin; auf der andern Seite des Gebirges aber kommt der weit stärkere Innfluß, welcher sich mit der Donau vereinigt, wodurch erst die Donau ein ansehnlicher Fluß wird. Der Inn soll hier 110 Schuh breiter sein, als die Donau. Ueber die Donau geht eine Brücke, welche aber auf schlechten hölzernen Pfählen steht, und oben mit kleinen Tannen belegt ist.

Das hohe jenseitige Ufer besteht aus steilen Felsen, welche hin und wieder grün bewachsen, und mit einzelnen Häusern besetzt sind. Auf einer Felsenspitze liegt die St. Georgsfestung, welche von weniger Erheblichkeit ist.

Die Gassen sind gut gepflastert, sauber und reinlich, auch etliche, so wie insonderheit die Hauptgasse, die fast durch die ganze Länge der Stadt geht, ziemlich breit. Aber diejenigen, welche nach der Donauseite heruntergehn, sind schmal und abhängig.

Die Häuser sind sämmtlich von Stein, und haben gute simple Zierathen. Die Anzahl der Häuser soll sich auf 789 belaufen, wiewohl Gerken in seinen Reisen weniger rechnet. Nach Verhältniß seiner Größe und seines geringen Verkehrs ist sie

doch ziemlich volkreich. Man rechnet die Zahl der Einwohner auf 9000. (Andere nehmen 7000 an.)

Wir bemerken hier:

1) Die Kathedralkirche, fast mitten in der Stadt auf der erhabensten Gegend, ein ansehnliches, von Quadersteinen sehr solide aufgeführtes Gebäude, welches erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erbauet worden ist. Sie hat hinten einen Thurm mit einer altmodischen deutschen Kuppel, welche aber schlecht ist; desto schöner ist das Portal, so wie auch 2 viereckigte Thürme der Kirche ein zierliches Ansehen geben. Die innere Decke ist recht gut auf nassem Kalke gemahlt, und nimmt sich bei der außerordentlichen Höhe des Gewölbes, welches von 2 Reihen Pfeilern getragen wird, sehr vortreflich aus. Marmor und alle Arten von Zierrathen sind darinnen nicht gespart; das hohe Chor ist prächtig; aber die Altargemählde sind gröstentheils sehr mittelmäßig. Auch der Fußboden ist von Marmor.

2) Die Pfarrkirche zu St. Paul.

3) Das ehemalige Jesuiterkollegium mit dem Seminario ist ein weitläuftiges Gebäude, und hat ein gutes Ansehen. Gleich dabei liegt ein Nonnenkloster. Ueberdies sind hier 1 Benediktiner= 1 Franziskaner- und 1 Kapuzinerkloster, mehrere Kirchen und Kapellen, und ein Augustiner=Kollegiatstift, (Canonia St. Nicolai) worinnen eine gute Sammlung von Handschriften seyn soll.

4) Das bischöfl. Residenzschloß hat eine schöne Faciate, mit 18 Fenstern von guter Proportion, und ist 4 Stockwerke hoch. (Eine Beurtheilung dieses Gebäudes findet man in Nicolai Reisen, 2. Th. S. 455 ff.)

Bei diesem Schlosse verbindet eine lange Brücke die Stadt mit der Innstadt, und weit über derselben ist auf einem Berge die Mariahilfkirche, dabei ein Hospitium der Kapuziner, welche den Gottesdienst in dieser Kirche versehen.

In der Stadt ist auch ein beschöfliches Lyräum, worinnen die Humaniora, Moral und Dogmatik, auch etwas kanonisches Recht gelehrt werden.

Die Ilzstadt ist schlecht gebaut, und besteht blos aus einer Reihe elender Häuser, längst der Donau, worinnen Tagelöhner, Schiffer und Fischer wohnen.

Bei der Donaubrücke am Fuße eines Berges liegt die Vorstadt, der Anger genannt. Sie macht einen romantischen Anblick, da die Häuser über einander, hinter denselben die Gärten noch höher sind, und über denselben der wilde Felsen mit Tannenbäumen hervorragt.

Handlung und Fabriken sind hier ganz unbekannt. Ehemals wurden hier gute Sabel gemacht.

Diese Stadt ist vorzüglich auch wegen des hier im J. 1552 abgeschlossenen Religionsfriedens, welcher von dieser Stadt der Passauische Vertrag heist, merkwürdig.

Schon außerhalb der Stadt, ostwärts an der Donauseite, liegt ein großes baierisches Salzmagazin, hier Salzstädl genannt. Es ist im Quadrate gebauet, und auf jeder Seite wohl 250 Schritte lang. Es liegt schon auf baierischem Grunde und Boden. Hier ist auch ein baiersches Zollhaus.

2) Das Landgericht Oberhauß, wo:

a) Oberhaus, ein Schloß auf einem vom heil. Georg benannten Berge, an der Nordseite der Donau, der Stadt Passau gegen über, wohin eine Brücke über die Donau führt.

Etwas niedriger, aber auch noch auf einem Berge liegt das Schloß Niederhaus; beide sind etwas befestigt.

b) Die Marktflecken: Windorf an der Donau, Hauzenberg.

c) Die Aemter: Häckelberg, Hauzenberg, Kellberg, Straßkirchen.

3) Die Herrschaft Viechtenstein, wo

a) Viechtenstein, ein Schloß an der Donau.

b) Kasten, ein Hofmarkt.

4) Die Herrschaft Hafner- oder Oberzell. Hier ist:

1) Hafnerzell, ein nahrhafter Marktflecken und Sitz eines Amtes an der Donau.

Hier werden die berühmten Passauer oder sogenannten Ipser Schmelztiegel verfertigt, welche man fast in allen Erdgegenden, auch außerhalb Europa verführt, und zum Schmelzen des Silbers gebraucht.

Sie sind schwarz und werden aus einem blauen fetten Thone, (der im baierschen Gebiethe gefunden wird,) und aus dem schon oben genannten Wasserblei gemacht. Sie halten ungleiche und abwechselnde Hitze leichter und öfterer aus, als die Schmelztiegel, welche man in Allmerode im Hessischen verfertigt; letztere hingegen haben wieder darinnen einen Vorzug, daß sie weniger vom Salze durchfressen werden. Die hiesigen Schmelztiegel sind bisweilen von der Größe, daß sie 1000 bis 2000 Mark Silber fassen.

Außerdem macht man hier auch sehr schönes schwarzes thönernes Geschirre, welches ebenfalls starken Absatz findet.

b) Griesbach, ein Marktflecken, wo ein Amt ist.

5) Die Herrschaft Fürsteneck. Hier ist:

a) Das Schloß Fürsteneck.

b) Der Marktflecken Perlesreut.

6) Die Herrschaft Leoprechting, wo:

a) Das Schloß dieses Nahmens.

b) Hüteren, ein Marktflecken an der Ilz, und Sitz eines Amtes.

c) Körnbach, ein Marktflecken, auch der Sitz eines Amtes. Gleich dabei ist das Schloß Kaltenstein.

d) Das Amt Waldkirchen, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

7) Die Herrschaft Wolfstein, wo:

a) Wolfstein, ein Schloß.

b) Freyung, ein Marktflecken.

c) Das Ober- und Unteramt.

8) Die Herrschaft Wegschaid, schon im Umfange des Erzherzogthums Oestreich, und zwar im Mühlviertel des Landes ob der Ens, wo der Marktflecken Wegschaid.

9) Die Herrschaft Riedenburg am Inn, zwischen dem östreichischen Amte Braunau, und dem baierschen Amte Griesbach. Hier ist der Hauptort:

Riedenburg, ein Marktflecken.

Die Herrschaft Obernburg am Inn, zwischen den oberbaierschen Pflegämtern Riedt und Braunau, wurde im J. 1781. an Oestreich durch Kauf überlassen.

Das Hochstift besitzt überdies:

a) Im Lande ob der Ens:

1) Die Grafschaft Neuburg.

2) Die Schlösser Stahremberg und Pihrenstein, und den Marktfleck n Ebersperg.

b) Im Lande unter der Ens:

1) Die Stadt Mautern.

2) Die Oerter: Abstätten oder Amstetten, Greifenstein, Kinigstetten oder Königstetten, St. Andre, 2c.

3) Den Marktflecken Schwadorf und die Kirche zu Marbach oder Marsbach.

Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Ein kleines Ländchen, welches in der Oberpfalz zerstreuet liegt.

Es gehört dem Hause Lobkowitz, welches wegen desselben seit dem J. 1742. Sitz und Stimme bei dem baierschen Kreise führt, so wie bei den Reichstägen seit 1653.

Zu dieser Grafschaft gehört:

1) Neustadt oder Neustädtl, ein Städtchen an der Naab, mit einer einzigen, eben nicht langen Gasse, und mit kleinen,

nur aus etlichen Häusern bestehenden Vorstädten; mit einem Residenzschlosse, welches aber nur halb ausgebauet ist. Man findet hier eine Kirche, und ein Kapuzinerhospitium. Aber die ordentliche Pfarrkirche ist zu Altenstadt, einem nahe gelegenen Dorfe.

2) Sternstein, ein Dorf, von welchem die ganze Grafschaft ihren Nahmen hat. Man sieht noch einige Ruinen von einem alten Schlosse.

3) Waldau, ein Schloß, und

4) Waldthurn, ein Schloß und Marktflecken; beide gehören zwar auch hieher, stehen aber unter oberpfälzischer Hoheit.

5) Schönsee, ein unbedeutendes Städtchen, im Umfange des oberpfälzischen Amtes Neuburg.

Die gefürstete Probstei Berchtesgaden.

Gränzt gegen Norden, Osten, Süden und Westen an das Erzstift Salzburg, und nordwestlich an das nieder-baiersche Pflegamt Reichenhall. Die nördlichen Grenzen macht der Unterberg, welcher nach Salzburg gehört.

Von der Spitze dieses Berges hat man die vortreflichste Aussicht auf das ganze Land, welches in Süden liegt.

Dieses besteht in einem waldichten Thale, welches mit verschiedenen Bergreihen durchzogen, und von allen Seiten von Granitgipfeln eingeschlossen ist, unter denen sich der Wazmann durch seine vollkommene Kegelform vorzüglich ausnimmt.

Man rechnet 18,000 Einwohner. (s. Paula von Schrank und Ritters v. Moll Briefe, Band I. S. 210.) Der Flächeninhalt beträgt 10 Quadratmeilen.

Das Land hat 6 Seen, den Königssee, den bei Zellern, den Obersee, Mittlersee, Hintersee, Grünsee und Fundensee. Letzterer liegt auf einem hohen und wilden Gebirge; durch seine Mitte geht die Grenze zwischen Berchtesgaden und Salzburg.

Der gröste unter allen Seen ist der Königs- oder Bartholomäus-See, ungefähr 2 Stunden lang und $\frac{1}{4}$ Stunde breit. Bartholomäus-See heist er von einer Kirche, die auf der Bartholomäus-Aue erbauet worden ist. Die Gewässer, welche diesen See unterhalten, sind, ausser der Grundquelle, ein Bach, welcher unweit seines Ausflusses über eine Marmorwand herabströmt, und eine artige Kaskade bildet; und noch ein anderer Bach, welcher an dem Ende des Sees von einer grossen Felsenwand mit solchem Getöse herabstürzt, daß man in seiner Nähe nichts hört. Man nennt ihn daher auch den Schreybach. Wegen seiner Höhe und des geschwinden Falls desselben wird sein Wasser grö-

stentheils in Regentropfen aufgelöset, welche die vorbeifahrenden Schiffer schon in großer Entfernung benetzen.

In den Königssee ergießt sich auch ein Ausfluß des Obersees. Der Königssee ist auf der Ostseite und zum Theil auf der Westseite mit hohen und steilen Gebirgen begrenzt, doch macht an der Westseite eine schöne Aue eine beträchtliche Ausnahme.

Nordwestlich zieht sich in das Kalkgebirge eine berganlaufende sehr steile Schlucht, in welche nie ein Sonnenstrahl dringt, daher sie mit ewigem Eise angefüllt ist; man nennt sie die **Eis-** oder gläserne **Kapelle.**

Am nördlichen und südlichen Ende ist der See offen, und mit keinen Gebirgen begrenzt; einen Ausfluß hat er in Norden, aber von Süden her erhält er Zufluß vom Obersee, der um $\frac{2}{3}$ kleiner ist, und in Osten, Westen, und Süden mit steilen Kalkgebirgen begrenzt wird. Die Gegend zwischen diesen beiden Seen heißt die Saalat, sie steigt auf der Westseite sehr hoch aufwärts, und ist ganz mit grössern und kleinern Felsentrümmern bedeckt.

An der Ostseite derselben ist der Ausfluß des Obersees, welcher aber in seinem Laufe abermals einen See bildet, welcher kleiner ist, und von seiner Lage der **Mittersee** heißt.

Der **Hintersee**, welcher eben nicht sehr groß ist, liegt ungefähr 1 Stunde von der Ramsau südwärts, am Fuße eines hohen, aber brüchigen Berges, von welchem die abgefallenen überall herumliegenden Trümmer das Bette des Sees erhöhen, daher jetzt auch eine stundenlange Strecke desselben trocken liegt.

Der Zellern, ein See, der weder sonderlich groß, noch tief ist, scheint das Wasser blos von dem Schnee zu bekommen, der die benachbarten Berge den grösten Theil des Jahres bedeckt.

Der Grünsee ist auf dem hohen Gebirge, welches an der Südseite des Königssees liegt, und wohin man nur durch einen schmalen, schauervollen Steig gelangt.

Er enthält vortrefliche Salblinge.

Weiter hin tief im Gebirge liegt der Fundensee an der salzburgischen Grenze, die mitten durch denselben geht.

Das Land ist sehr bergicht; aber fast durchaus findet man die Kalkgebirge mit einzeln Bauergütern, die man hier Lehen nennt, (ohne daß sie im eigentlichen Verstande Lehngüter wären,) gleichsam übersäet.

Zwischen den Bergen sind ungemein schöne Thäler.

Das Thal Schönau verdient im eigentlichen Verstande diesen Nahmen. Es sieht so vollkommen einer flachliegenden, mit ganz kleinen Hügeln durchzogenen ebnen Landschaft von Baiern gleich, daß man sich auf einmal mitten in der ebenen Gegend von Baiern zu befinden glaubt.

Die Luft ist hier, wie in allen Bergländern, rein und gesund. Viehseuche ist sogar dem Nahmen nach hier unbekannt.

Die Landwirthschaft der Berchtesgadner besteht in Ackerbau und Viehzucht. Die Feldarbeit wird mit Pferden verrichtet, die ihren Eigenthümern auch im Winter, oder wenn sie sonst müßig seyn können, noch Nutzen verschaffen; man findet daher wenig Ochsen.

Aber die grasreichen Bergthäler und Alpen sind desto mehr im Sommer mit Heerden von Kühen bedeckt, welche viel und vortrefliche Milch geben, aus welcher die Sennerinnen (d. i. die Weibspersonen, welche das Alpvieh besorgen müssen,) Käse und schmackhafte Butter verfertigen.

Man nennt die Sennhütten auch Käser oder Kasa.

Die Weideplätze auf den Alpen gehören gewissen Bauergütern eigenthümlich.

In der Sennhütte wird das Vieh täglich zweimahl gemolken; in der Zwischenzeit macht die Sennerin Butter, Käse, Schoten, und strikt in der übrigen Zeit. Man läst hier die Milch nicht lange stehen. Gewöhnlich wird die einen Tag alte Milch schon abgeraamt, und dieser Raam in Fässern, die vermittelst einer Kurbel herumgetrieben werden, zu Butter geschlagen. Aus dem übrigen, welches nothwendig noch viele Buttertheile enthalten muß, werden Käse in großen Kesseln verfertigt. Die saure und wässerige Milch, welche von dieser Arbeit übrig bleibt, wird unter die frischen Molken gegossen, worinnen alle noch vorhandene Fettheilchen einen Topsen geben, den sie Schoten nennen; das lezte weinsuppenfarbene Wasser, welches der Schoten zurückläst, und das Juren genennet wird, giebt man den Kälbern und Kühen zum Tranke.

Jeder Bauer, der eine Alpgerechtigkeit besizt, hat gewöhnlich 2 entfernte Weideplätze.

Sobald es die Jahrszeit zuläst, so treibt man auf die untern, gelindern aus, welches man auf die Alpen fahren heist. Nachdem das Vieh hier einen oder zwei Monate geweidet, so treibt man es auf die höhere Gegend, und läst der ersten Weide Zeit nachzuwachsen, um sie im Herbste nochmahlen zu benutzen. Mit dem Eintritte der kältern Jahreszeit treibt man das Vieh nach Hause. Das Auf- und Abtreiben geschiehet hier mit eben solcher Feierlichkeit, wie in der Schweiz und im Salzburgischen.

Der Feldbau wird so fleißig, als es nur der Boden erlaubt, und bisweilen sehr mühsam betrieben.

In den Oertern, wo der Dünger durch Pferde oder ander Vieh nicht hingeschafft werden kann, wird er gewöhnlich von

Leuten, die sich Fußeisen an die Schuhe gebunden haben, in Schiebkarren zugebracht.

Diejenigen Wiesen, welche nicht zu feucht sind, werden wechselsweise als Wiesen und Aecker benuzt, aber nicht etwa jährlich, bisweilen auch nach Verlauf mehrerer Jahre.

Von Getreide bauet man gewöhnlich Weitzen, Roggen und Hafer; doch Weitzen sehr wenig. Ein ausführliches Verzeichnis von berchtesgadenschen Pflanzen liefert Paula v. Schrank in seinen Naturhistorischen Briefen, Band. II. S. 157 ff.

Die Schafzucht wird wenig betrieben; nur kleine Schaafheerden führt man auf die Alpen. Ziegen werden nur in geringer Anzahl bei den Häusern gezogen, weil es nicht verstattet wird, sie in Gegenden zu führen, wo sie der Holzung, welche man bestmöglichst schont, schaden könnten.

Bienenzucht wird sehr fleißig getrieben. Fast auf jedem Bauerhofe findet man einige Bienenstöcke, bisweilen 30 und mehrere. Im Sommer trägt man sie häufig in die Gebirge, wo sie von den Alpenkräutern ihre Nahrung haben.

Unter den Thieren in Berchtesgaden sind die merkwürdigsten: der Luchs und Dachs; Hasen sind viele, Murmelthiere allenthalben, Wildpret, insonderheit Rehe sind häufig, so auch Gemsen, Ottern, Biber, besonders leztere.

Im hohen Gebirge ist der Gemsengeier. Am Ende des Winters gehn die Jäger auf die Jagd desselben aus, weil die Gebirge im Winter unzugänglich sind; im Sommer aber den Geiern, welche alsdann die höchsten Klippen bewohnen, schwerer beizukommen ist. In einiger Entfernung von dem Aufenthalte eines Geiers werfen sie einen todten Hund hin. Sobald der Geier das Aas wittert, fällt er auf dasselbe zu, und während er seine Lockspeise verzehret, wird er von dem Jäger mit einer Kugel erlegt. Von wildem Geflügel findet man Auer- Hasel- Schnee- Stein- Rebhüner, rc.

Vielerlei Arten Fische, als Quappen, Flußbarsche, Lachsforellen, Sahmlinge, Hechte rc. liefern die 6 Landseen.

Mehr hiervon findet man in den oft erwähnten Naturhistorischen Briefen, Th. 1. S. 296. ff.

Zu Gollenbach ist ein reicher Salzberg, welcher eben so, wie bei Dürrnberg im salzburgischen, bearbeitet wird, indem man in den Senkwerken nachhauet, und Wasser hineinleitet, welches das Salz auflöst, und dieses wird nachher als eine reiche Soole nach Schellenberg und Frauenwörth in die dasige Salzsiederei durch Röhren geleitet und gesotten. Der Ueberfluß an Holze begünstigt dieses Werk. Indessen ist der Salzdebit sehr beschränkt, und alles, was auswärts geht, muß nach dem baierschen Magazin zu Reichenhall für einen festgesetzten Preis abgeliefert werden.

Man hat auch Salzquellen im Lande, welche aber wegen des beträchtlichen Gewinns vom Steinsalze, nicht genutzt werden.

Die Einwohner sind katholischer Religion.

Holz- und Knochenarbeiten sind nebst den Salzfarthen, (welche gewöhnlich in der kältern Jahreszeit geschehen,) und der Viehzucht die vorzüglichsten Erwerbungsmittel der Einwohner. Man verfertigt hier eine Menge von hölzernen Schachteln, Büchsen, hölzernen Geräthschaften, Schnitzwerk in außerordentlicher Mannigfaltigkeit, schöne Thiere aller Art, Puppen und Spielzeug, Krucifixe, Heiligen Bildnisse, Uhrgehäuse, Rahmen zu Kupferstichen, und viele andere Waaren, welche unter dem Nahmen Berchtesgadnerarbeit weit und breit Absatz finden.

Auch eine außerordentliche Menge von Knochenarbeiten oder Beinwaaren von allerlei Art, Spielzeuge, Büchsen, Pfeifen, rc. liefern die Berchtesgadener.

Diese Waaren werden von Hausirern in großer Menge in die entferntesten Gegenden herumgetragen, aber den grösten Theil versenden Nürnberg und Augspurg unter ihren übrigen Waaren und unter ihren Nahmen fast durch die ganze Welt.

Fast jeder Landmann, der sich auch sonst mit Feldbau abgiebt, beschäftigt sich, wenigstens zu gewissen Zeiten mit dieser Arbeit.

In Absicht dieser Arbeiten ist eine gewisse Ordnung eingeführt. Derjenige, welcher kleine Schachteln zu machen berechtigt ist, darf keine großen verfertigen, und so umgekehrt. Ein Figurenschneider darf sich niemals mit Schachtelmachen, und ein Schachtelmacher nie mit Figurenschneiden abgeben.

Ihre Arbeiten sind außerordentlich wohlfeil.

Manche von diesen Waaren sind sehr künstlich verfertigt. Verschiedene machen recht gut gebildete Figuren, die eine Flinte abschiessen; Becher, davon 50 bis 100 in einander stecken, und die so dünne sind, wie Papier; auch selbst das menschliche Auge, mit alle seinen innern Theilen gearbeitet, kann man von einem Berchtesgadischen Arbeiter für einen sehr billigen Preis haben.

Das weibliche Geschlecht beschäftigt sich fleißig mit Stricken; selbst auf der Gasse oder auf dem Wege, wenn sie kleinere Lasten zu tragen haben, gebrauchen sie doch ihre Hände zur Strumpfstrickerei.

Von Holz, Salz, Fabrikaten aus Holz und Bein gewinnt dieses Ländchen jährlich an 160,000 Fl.

Ein anderer Nahrungszweig, welcher aber nicht so allgemein verbreitet ist, besteht in Verfertigung der sogenannten Klincker, oder Knicker, Knippkugeln, die theils zum Kinderspiel, theils auch auf Schiffen gebraucht werden. Sie haben ungefähr einen halben Zoll im Durchmesser, und werden aus unnü-

tzen Stücken Marmor oder derben Kalksteinen in einer sehr kunstlosen Maschine gemacht. Man wählt eine ziemlich stark abhangende Anhöhe, von welcher ein kleiner Bach herabströmt, der kleine Absätze und Fälle hat, um einige Wasserfälle zu gewinnen. Unter diese Fälle versenkt man eine Sandsteinplatte, in welcher vorher verschiedene kreisförmige Rinnen gearbeitet sind, und in der Mitte ein Loch angebracht ist. Ein Wallbaum, der etwas höher ist, als 1 Fuß, unten gleichfalls eine Platte von Sandsteinen, und um seine Mitte auf die Achse lothrecht angebrachte Windflügel hat, wird in dieses Loch eingezapft, und von dem Wasser, das auf die Flügel herabfließt, herumgetrieben. Die Steine, welche zu Klinckern bestimmt sind, werden vorher in unförmliche Würfel gebracht, alle Ecken abgestümpft, und dann in die Rinne gelegt, wo sie von dem herumtreibenden Wallbaume, ohne weiteres Zuthun des Arbeiters, zu Kugeln gedreht werden. Von dieser Arbeit nähren sich einige Familien. (Mehreres hiervon findet man in P. v. Paula Schranks und K. E. Ritters von Moll Naturhistorischen Briefen, Band I. S. 220 ff.)

Das Stift ist ein unmittelbarer Reichsstand im baierschen Kreise. Der Titel des Bischofs ist: Von Gottes Gnaden, hochwürdigst, hochgebohrner Fürst und Herr, des H. R. R. Fürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden.

Im Reichsfürstenrathe hat er Sitz und Stimme auf der geistlichen Bank, zwischen dem Fürsten zu Heitersheim und gefürstetem Probste zu Weissenburg; beim baierschen Kreise aber auf der geistlichen Bank, zwischen dem Bischofe zu Passau und Abte zu St. Emmeran.

Das Stift besteht aus lauter gräflichen und freiherrlichen Mitgliedern, welchen der Pabst im J. 1754. ein Ordenskreuz zu tragen erlaubt hat.

Der Probst hat seine besondern geistlichen und weltlichen Regierungskollegien; von seinem Ausspruche kann nur an den Pabst, so wie an die höchsten kaiserlichen und Reichsgerichte appellirt werden.

Die gesammten Stiftseinkünfte sollen jährlich nur 70,000 Gulden eintragen.

Das Stift enthält eigentlich nur 3 Oerter, wo mehrere Häuser zusammengebauet sind; ausserdem sieht man nur einzelne zerstreuete Häuser.

Die drei Oerter sind: Berchtesgaden, Schellenberg und Ramsau.

1) Berchtesgaden oder Berchtolsgaden, der Hauptort, ein ofner Marktflecken, gut gebauet, und hat nicht mehr als etwa 3000 Einwohner.

In der Mitte des Marktfleckens liegen die Stiftsgebäude. Die meisten Einwohner sind Handwerker, besonders werden hier viele feine Beinarbeiten und Holzwaaren verfertigt.

Auch das Salzverkehr giebt einige Nahrung.

Gleich bei dem Marktflecken ist das neue Schloß Fürstenstein, die Residenz des Probstes, und ein Kapuzinerkloster.

2) Schöllenberg oder Schellenberg, ist ein Marktflecken, wohin das Salzwasser aus dem benachbarten Salzberge geleitet und versotten wird. Hier ist ein eignes Pfleggericht und eine Pfarre. Nach Paula von Schrank (s. Th. I. S. 207.) liegt Schöllenberg am vorbeifließenden Hochwasser, das aus dem Königssee kommt.

3) Ramsau, ein Pfarrdorf, zu welchem aber noch ein ziemliches Revier gehört, welches unter diesem Nahmen begriffen wird.

Lustheim, ein fürstliches Schloß, in der Bartholomäusaue.

Ferner 8 Genodschaften, nemlich: die Schönauer, Rambsauer, Bischofwieser, Gerer, Scheffauer, Auer, Berger und Ettenberger Genodschaft.

Ueberdies besitzt das Stift:

1) Im Erzherzogthume Oestreich: Die Herrschaft Eisenthür, bei Krembs.

2) Im Herzogthume Baiern: Die Probsteien Jettenstetten, Weidenbach, und das Pflegamt Wasentegernbach.

3) Im Erzstifte Salzburg: Die Probstei Niederrheim am Heyberge, nebst vielen Unterthanen.

Die Grafschaft Haag.

Gegen Osten fließt der Inn, und von den übrigen Seiten ist sie von den niederbaierschen Pflegämtern Neumarkt, Dorfen und Erding, auch von der bischöflich-freysingischen Herrschaft Burgkrain umgeben.

Ihren Flächeninhalt rechnet man auf 8 Quadratmeilen.

Der Churfürst von der Pfalz hat wegen derselben bei dem baierschen Kreise auf der weltlichen Bank, zwischen Sternstein und Ortenburg, Sitz und Stimme; aber auf dem Reichstage hat er deshalb noch keine erhalten.

Sie steht unter dem Rentamte München; hat aber einen eigenen Administrator, einen Gerichts- Kasten- und Lehnamtsverweser rc.

Sie hat viele Holzungen.

Hierher gehört:

a) Der churfürstliche Marktflecken Haag, ein kleiner, aber

wohlgebaueter Ort. Der Sitz eines churfürstlichen Administrators, eines Landrichters ꝛc. Die Einwohner haben vornehmlich Nahrung von Ackerbau und Handwerkern. Auf einer Anhöhe liegt ein kleines Schloß, welches bisweilen von den Churfürsten zum Jagdschlosse gebraucht wurde.

b) Das Kollegiatstift St. Wolfgang.

c) Das Augustinerkloster Ramsau, welches aber jetzt den Augustinern zu München gehört.

d) Sitze, Hofmarken und Schlösser: Armstorf, Hampersperg, Preysendorf, Schönbrunn.

Die gefürstete Abtei zu St. Emmeran.

Diese Benediktinermannsabtei hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regenspurg.

Der Abt hat den Titel, des H. R. R. Fürst, und des kaiserlichen Reichsstifts zu St. Emmeran in Regenspurg Abt.

Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank, und beim baierischen Kreise auf der geistlichen Bank.

Die meisten und besten Güter der Abtei liegen in Baiern, überdieß haben die Herzoge von Baiern die Schutz und Schirmgerechtigkeit.

Von der Stiftskirche und den übrigen Merkwürdigkeiten, s. im folgenden Abschnitte von der Reichsstadt Regenspurg.

Die Grafschaft Ortenburg.

Ein kleines Ländchen in Niederbaiern zwischen der Herrschaft Neuburg und den Pflegämtern Vilshofen und Griesbach.

Die Grafen nennen sich: des H. R. R. Grafen des ältern Geschlechts zu Ortenburg, zu Krichingen und Putlingen.

Auf dem Reichstage gehören sie zum Wetterauischen Grafenkollegio, bei den Kreistagen sitzen sie auf der weltlichen Bank zwischen Haag und Ehrenfels.

Landesherrschaft sowohl als Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

Die jährlichen Einkünfte sollen ungefähr 13,000 Fl. betragen.

Diese Grafschaft enthält:

1) den Marktflecken Alt-Ortenburg.
2) Neu-Ortenburg, ein Schloß.
3) Die Dörfer Seldenau und Steinkirchen.

Die gefürstete Abtei Nieder-Münster zu Regenspurg.

Diese fürstliche freiweltliche Frauenabtei hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regenspurg.

Die Stiftsfräulein müssen alle von Adel sein, leben übrigens ganz ungezwungen, können sich auch verheyrathen.

Die Aebtißin führt den Titel: Von Gottes Gnaden — — des H. R. R. Fürstin, und des kaiserlichen hochadlichen Stifts Niedermünster in Regenspurg Aebtißin.

Auf dem Reichstage hat sie auf der rheinischen Prälatenbank die dreizehnte und bei den Kreistagen, auf der geistlichen Bank die siebente Stelle.

Ihre Güter, welche sehr beträchtlich sind, liegen unter baierscher Landeshoheit, welche das Stift auch willig erkennt. (s. Mosers Einleitung ins baiersche Staatsrecht S. 186.) In geistlichen Sachen steht sie unter dem Bischofe von Regenspurg.

Die Herrschaft Ehrenfels.

Diese herzoglich baiersche Herrschaft Ehrenfels, auch Stauf-Ehrenfels genannt, liegt im Herzogthum Neuburg im Umfange des Pflegamts Berezhausen an der Laaber

Bei dem baierschen Kreise wird Siz und Stimme von derselben geführt, aber nicht im gräflichen Kollegio auf dem Reichstage.

Hieher gehört das Schloß Ehrenfels, eine Viertelstunde vom Marktflecken Berezhausen.

Die gefürstete Abtei Ober-Münster in Regenspurg.

Dieses fürstliche freiweltliche Frauenstift hat auch seinen Siz in der Reichsstadt Regenspurg.

Die Stiftsfräulein führen eine ungezwungne Lebensart, und können aus dem Stifte heyrathen.

Die Aebtißin führt den Titel: Von G. G. — — des H. R. R. Fürstin und Aebtißin des kaiserl. freien Reichsstifts Obermünster in Regenspurg.

Auf dem Reichstage hat sie auf der rheinischen Prälatenbank die 14te, und bei dem baierschen Kreise auf der geistlichen Bank die 8te oder 9te Stelle.

Zu ihren Gütern gehören: Die Probsteien Sallach, Mettenbach und Ottmaring, auch die Hofmarken-Sitze zu Ottmaring, Ober-Traubling, Pisendorf und Ober-Pärbing, welche sämtlich im Umfange des Herzogthums Baiern liegen. Mehrmahlen hat das Stift gesucht der Landeshoheit der Herzoge von Baiern sich zu entziehen, aber seinen Zweck niemals erreicht.

Die Herrschaften Sulzburg und Pyrbaum.

Diese herzoglich-baierschen Herrschaften liegen in der Ober-Pfalz und zwar die Herrschaft Sulzburg im Umfange des Pflegamts Neuburg, und die Herrschaft Pyrbaum, zwischen eben diesem Pflegamte, und dem markgräflich-anspachschen Gebiethe.

Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur evangelischen Lehre; seitdem aber die Herrschaften bei Baiern sind, giebts auch viele Katholiken.

Bei dem baierschen Kreise wird wegen dieser Herrschaft Sitz und Stimme zwischen Ehrenfels und Hohenwaldek, aber nicht auf dem Reichstage, geführt.

Sie stehn unter der Ambergischen Regierung, von welcher auch ein Administrator gesetzt wird.

Zu Sulzburg und Pyrbaum sind Kastner, und an letzterm Orte ist ein Mauthner. Ueberdies sind an gedachten Orten Oberjäger mit 1 Unterjäger.

I. Die Herrschaft Sulzburg, wo

1) Ober-Sulzburg, ein churfürstlicher Marktflecken mit einem Bergschlosse Ober-Sulzburg. Ausser einer evangelischen Kirche ist hier auch eine katholische Kirche, und ein Kapuzinerhospicium.

Unter-Sulzburg

2) Die Dörfer: Bachhausen, Elmansdorf, Graßhof, Hoffen, Kerkhofen, Könnersdorf, Kruppach, Oberndorf, Ohausen, Rocksdorf, Sulzkirchen, Wertenhofen.

3) Das kleine Kloster Zum Grab, an welchem diese Herrschaft mit der Abtei Plankstetten gemeinschaftliche Rechte hat.

II. Die Herrschaft Pyrbaum, worin

1) Pyrbaum, ein Marktflecken mit einem Bergschlosse, hat eine katholische Kirche, auch ein Kapuzinerhospicium.

2) Die Dörfer: Edenried, Menning, Ober-Hembach, Pruppach.

3) Die Dörfer: Mühlhausen, und Bieberbach, welche in den Lehnbriefen besonders genennt werden.

Das Dorf Bieberbach steht unter Fürstbischöflich reichstädtischer Landeshoheit.

Ueberdem haben diese Herrschaften im Oberpfälzischen Amte Neumark, und in andern Gegenden verschiedene Dörfer, Weiler, und Unterthanen, über welche sie die Jurisdiction ausüben, von denen sie auch Zinsen, Gülter, Steuern, Schaarwerk, fodern. Diese sind:

Ober- und Unter-Asselschwang, Groß- und Klein-Berghausen, Breitenfurt, Ebenricht, Ercsbach, Greiselbach, Haagenbuch, Heng, Holzen, Jahrsdorf, Kesselbach, Kesselweyer,

Lauterbach, Mening, Mindorf, Mittelricht, Mörsdorf, Pölling, Polanden, Rappersdorf, Ribling, Rohr, Rückersbühl, Schmericht, Sondersfeld, Stadelhof, Tandel, Groß-Thundorf, Vorching, Wangen, Weinsfeld, Weyersdorf, Weitenwang, Wiesenheid, und einige andere.

Auch über das im baierschen Gebiethe gelegene Kloster Seligenporten hat die Herrschaft Sulzburg verschiedne Freiheiten und Gerechtigkeiten.

Die Herrschaft Hohenwaldeck.

Diese Herzoglich baiersche Herrschaft liegt in Oberbaiern, und ist von den Aemtern Wolfershausen, Aibling, Aurburg, auch von Tirol umgeben.

Sie ist sehr gebirgicht. In ihrem Umfange ist der Schliersee, und der Stumpfsee.

Wegen dieser Herrschaft wird bei dem baierschen Kreise eine Stimme geführt, aber nicht bei dem Reichstage.

Hier ist:

1) Hohenwaldeck, ein Dorf; das ehemalige Schloß Waldeck ist zerstört.

2) Schliers, oder Schliersee, ein Collegiatstift am See Schliers, wo auch ein Vogtrichter.

3) Miesbach oder Muspach, ein Marktflecken.

4) Wallenburg oder Waldenberg, ein Schloß.

Die Herrschaft Breiteneck.

Diese herzoglich-baiersche Herrschaft liegt in der Oberpfalz, zwischen dem Neumarker Bezirk und dem Herzogthume Neuburg.

Auf dem baierschen Kreistage wird deshalb eine Stimme geführt, aber nicht auf dem Reichstage.

Ehemals gehörte diese Herrschaft dem Grafen von Tilly, Im J. 1724 starb seine Familie aus, und die Reichslehne von dieser Herrschaft erbte Baiern, aber die Allodialgüter erhielt die Gräfin von Montfort.

Im baierschen Lehnsantheile sind:

Freystadt oder Freyenstadt, ein Städtchen an der Schwarzach mit einem Franciskanerkloster, hat 734 Einwohner, und gute Drathzugfabriken.

Hollenstein, ein Marktflecken an der Gränze des Hochstifts Eichstedt mit einem Schlosse.

Hohenfels, ein Marktflecken, mit einem Schlosse, zwischen

dem Städtchen Velburg und Burglengenfeld. Zu den Allodialgütern gehört.

Breiteneck, ein Schloß und Marktflecken, unweit Dietfurt

Helfenberg, ein Schloß unweit Velburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Regenspurg.

Die Reichsstadt Regensburg oder Regenspurg, (lat. Ratisbona, Reginoburgum.) an der Donau, in welche hier der Regenfluß fließt; 67 Meilen von Aachen, 8 Meilen von Amberg, 85 Meilen von Amsterdam, 18 Meilen von Augspurg, 19 Meilen von Bamberg, 54 Meilen von Berlin, 52 Meilen von Breslau, 60 Meilen von Cölln am Rhein, 105 Meilen von Danzig, 33 Meilen von Erfurt, 42 Meilen von Frankfurt am Mayn, 33 Meilen von Fulda, 80 Meilen von Hamburg, 9 von Ingolstadt, 38 von Leipzig, 40 von Mayntz, 44 von Marburg, 18—19 von München, 10 von Nürnberg, 48 von Ollmütz, 123 von Paris, 18 von Passau, 32 von Prag, 214 von Riga, 128 von Rom, 20 von Salzburg, 228 von Stockholm, 41 von Straßburg, 6 von Straubingen, 28 von Tübingen, 70 von Venedig, 22 von Ulm, 32 von Weimar, 54 von Wien, 25 von Würzburg.

Eine alte Stadt in einem weitläuftigen Thale, sowohl nach Donaustauf und Wöhrt zu, als auch jenseits der Donau von Bergen umgeben, auf welchen Lustschlösser, Gärten und Weinberge sind. Der Sitz der Reichstagsversammlung und 4 katholischer Reichsstifte, nehmlich: des Regenspurgischen Hochstifts, und der Reichsstifte St. Emmeran, Nieder- und Obermünster. Sie hat alte Mauern mit einem Graben, und einigen Festungswerken, die ehemals recht gute Dienste gethan haben. Die Stadtgraben sind an Bürger verpachtet, welche sie größtentheils als fruchtbare Kohl- und Baumgärten nutzen.

Man rechnet über 130 Gassen, und 1080 Häuser, aber ausserdem nehmen noch die Gebäude der hier befindlichen 4 Reichsstifte mit den dazu gehörigen Wohnungen, die Collegiatstifter, die Häuser der alten Kapelle und St. Johannis, einen ansehnlichen Raum ein, so wie auch verschiedne Höfe, die auswärtige Stifte, als Salzburg, Freysing, Brixen, die Karthause Prül, und das Benediktinerkloster Prüfling hier haben.

Die Anzahl der eigentlichen Bürger ist 1117, die Anzahl der Einwohner schätzt man auf 21,000, unter diesen sind über 500 Personen, die zum Gesandschaftspersonale bei dem Reichstage gehören. (s. Nicolai Reisen, III. B. S. XLIV.)

Die Stadt hat, so wie gewöhnlich die alten Städte, kein sonderliches Ansehn.

Die meisten Gassen sind schmal und krumm.

Die Häuser sind zwar massiv gebaut, zum Theil hoch, haben aber von aussen weniger Ansehn, als die zu Augspurg. In vielen Häusern sind Wasserleitungen, auch laufende Brunnen auf den Strassen.

Innerhalb der Stadtmauren zieht sich ein erhöhter bedekter hölzerner Gang um die ganze Stadt, welcher aber nun längst der Donau zum öffentlichen Gebrauche offen steht; der übrige Theil ist verschlossen, und zum Theil an Seiler vermiethet.

Durch einige Strassen ist ein Bach geleitet, welcher von doppeltem Nutzen ist. Bei Feuersgefahr verstopft man seinen Abfluß von der einen Seite, und vermehrt von der andern durch eine ausserhalb der Stadt befindliche Wasserleitung seinen Zufluß, um des Wasserschöpfens, wenigstens in den gedachten Strassen, so viel möglich überhoben zu seyn. Eben dieser Zufluß wird auch bei Thauwetter geöfnet, und durch seine Hülfe der größte Theil des zuvor aufgehauenen Eises in die Donau hinausgeschwemmt. (s. Nicolai Reisen, Th. 3. S. XLIV.)

Die Stadt wird in 8 Quartiere getheilt, welche Wachten genannt werden. Diese Wachten sind wieder in 8 Fahnen abgetheilt.

Von lutherischen Kirchen sind hier:

1) Die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, sie ist die größte lutherische Pfarrkirche in Regenspurg. Sie ist ungemein helle, weil sie keine Pfeiler hat, die Decke ist mit Holz gewölbt, und künstlich an einander gehängt, unter dem Dache aber mit durchgezogenen Queerbalken befestigt.

2) Die neue Pfarrkirche ist weit kleiner, und hat nichts anziehendes.

Von katholischen sind hier:

Die Domkirche oder Peterskirche, welche von ansehnlicher gothischer Bauart ist; die Thürme sind nicht völlig ausgebaut, aber übrigens ist weder Kunst, noch Dauerhaftigkeit gespart. Sie ist im J. 1400 — 1488 gebaut worden.

Inwendig ist die Kirche sehr verziert, aber nach alter Art. Das Hauptportal der Domkirche auf der Seite, welche nach dem freien Platze zugeht, ist sauber und fein gehauen, die 2 Hauptthüren am Portal sind ohne Verhältniß abgebrochen, und eine kurze gestumpfte Haube macht auf der Spitze eine unförmliche Figur. Im Innern sind einige antike Zierrathen und Monumente der Bischöffe.

Die Benediktiner-Abtei St. Emmeran besteht aus einem weitläuftigen Bezirke von Gebäuden, welche mit einer hohen Mauer eingeschlossen sind, und beinahe eine besondre kleine Stadt auszumachen scheinen. Die Gebäude dieser Abtei sind sehr an-

sehnlich, wenn auch nicht ganz modern. Es sollen hier über 200 Menschen wohnen. Ausser dem Fürstabte, seinem Hofstaate, den Religiosen, allen Officianten, und den sonst zur Abtei gehörigen Personen, wohnen hier auch andre Personen.

Die Kirche dieser Abtei ist nach der Domkirche die schönste in Regenspurg. Der äussere Eingang in dieselbe ist über dem Kirchhofe, welcher voller alter verzierter eiserner Kreutze ist, die zu Monumenten dienen. Vor der Kirche ist eine geräumige Halle.

Die Kirche ist hoch, schön, helle, ganz modern aufgeputzt, mit vielen sehr verzierten Altären, mit großen Gemählden, mit prächtigen Deckenstücken angefüllt.

Hier wird ein kostbares Evangelienbuch aufbewahrt, welches im J. 870 mit goldnen Uncial-Buchstaben geschrieben worden, die Blätter sind an den Seiten mit Gold und gemahlten Zierrathen eingefaßt. Der Einband ist mit starken massiven Goldbleche, worauf Figuren von biblischen Historien ausgearbeitet, belegt, und mit vielen kostbaren Edelgesteinen und Perlen, die in Gold gefaßt sind, geziert. An hohen Festtagen wird dieses Evangelienbuch auf dem Hochaltare zur Schau ausgesetzt. Man verwahrt hier auch ein altes Plenarium, welches ebenfals ungemein reich mit starkem Goldbleche und großen Edelgesteinen eingefaßt ist, und noch einen höhern Werth als das vorherige hat. Ferner ist hier eine tragbare Kapelle des K. Arnulfs mit starkem Goldbleche überzogen. Sie hat ungefähr 1½ Fuß Höhe. Dergleichen Kapellen pflegten die fränkischen Kaiser und Könige auf ihren Reisen und Feldzügen bei sich zu führen.

In der Stiftsbibliothek findet man einen sehr reichen Schatz von vortreflichen Handschriften vom 8ten, noch mehrere aber vom 9ten Jahrhunderte. Nach Gerken in seinen Reisen S. 389. belauft sich die Anzahl der Handschriften auf mehr als 900.

Die fürstlichen Reichs-Abteien Ober- und Niedermünster, (von denen oben Seite 757. und 758. mehreres erwähnt worden) haben ihre eigne Kirche, welche mit Zierrathen überladen sind, und sich eben nicht sehr auszeichnen.

Das Kloster St. Jacob ist mit schottischen Benediktinern besetzt. Man findet hier eine gute Bibliothek, welche alte und neue Bücher enthält.

Diese Klosterbibliothek ist nicht sehr zahlreich. Sie enthält aber eine gute Auswahl von nützlichen Büchern.

Ferner die Collegiatkirche Altkapell, das Nonnenkloster zu St. Claren und zu St. Paul ꝛc.

Sonst ist noch hier ein deutsches Haus und eine Maltheserkommende.

In dem hiesigen Rathhause, einem alten, massiven, weitläuftigen, aber finstern Gebäude, werden seit 1662 die Reichstagsversammlungen des deutschen Reichs gehalten.

Die Stadtbibliothek ist gegenwärtig eine der sehenswürdigsten Merkwürdigkeiten von Regenspurg. Vormals stand sie auf dem Rathhause, nunmehr hat sie ihren Platz auf der Stadtwage, in 2 Sälen. Jeder derselben hat ausser den untern mit einem Geländer versehenen Bücherstellen, noch 2 Gallerien. Mit dieser Bibliothek ist auch die Büchersammlung des Ministeriums und des Gymnasii poetici vereinigt worden.

Auch der Fürst von Thurn und Taxis hat seit einigen Jahren eine Bibliothek angekauft, welche zum öffentlichen Gebrauche offen steht.

Ueber die Donau ist eine Brücke von alter sehr solider Bauart, in der Mitte des 12ten Jahrhunderts von den größten gehauenen Quaderstücken gebaut. Sie ruht auf 15 Bogen, ist 1091 baiersche Fuß lang. Jedes Joch ist 30 Werkschuh breit. Die Breite der Brücke beträgt 23 Schuh. Die Donau wird hier durch 2 kleine Inseln oder Werder, den obern und untern Wörth aus einander gedehnt. Im J. 1732 wurde sie mit neuen großen Quaderstücken belegt, und mit neuen steinernen Geländern versehn. Gleich am Ende der Brücke liegt der baiersche Ort Stadt am Hof.

Diese Brücke gehört zu den wichtigsten Denkmählern der Baukunst. Zu bewundern ist es, daß sie über 600 Jahre der Gewalt eines so reissenden Flusses wiederstanden hat, da zumal unter verschiednen Bogen, seit einem Jahrhunderte Wasserräder sind, die sie nicht wenig erschüttern.

Der mittlere Theil der Stadt ist durch Beisteuer der darin wohnenden Bürger und durch einen großmüthigen Zuschuß des Fürsten von Thurn und Taxis theils nothdürftig, theils reichlich und vom Fürstlich Taxischen Pallaste bis ans Theater erleuchtet.

Auch das Domstift und die übrigen Stifte und Klöster haben auf ihre Kosten Laternen errichten lassen.

In Regenspurg findet man wenig Künstler, und fast gar keine Manufakturen.

Es fehlt zwar nicht ganz an Künstlern, als Kupferstechern, Uhrmachern, Instrumentmachern, allein diese haben sehr wenig Nahrung.

Unter den bürgerlichen Nahrungszweigen ist die Bierbrauerey das Einträglichste, aber auch diese wird durch die Gerechtigkeiten der Klöster sehr beeinträchtigt.

Der hiesige Meth wurde in ältern Zeiten sehr gesucht, jetzt ist er weniger beliebt.

Die Donau giebt der Stadt einige Nahrung, veranlaßt

einigen Schiffbau, so auch Gelegenheit giebt zur Schiffarth auf der Donau bis Wien, welche der regenspurgischen Schifferinnung einträglich ist, und zu einer ziemlichen Speditionshandlung nach Oestreich, Ulm und Baiern.

Der Schiffbau, besonders von kleinen Schiffen, die man Platten nennt, wird hier etwas getrieben.

Die großen, die Kehlheimer baut man häufig in der oben erwähnten Stadt Kehlheim, 4 Stunden von Regenspurg.

Aber überhaupt genommen ist die hiesige Handlung in Vergleich mit andern Reichsstädten nur geringe.

Die Innung der regenspurger Schiffer hat keine gesetzte Zahl; blos die Einschränkung ist feste gesetzt, daß ihre Söhne das Alter von 30 Jahren müssen erreicht haben, wenn sie das Meisterrecht erlangen wollen.

Wegen der Schiffarth haben die Regenspurger sowohl mit Wien, als mit Ulm Verträge, und dieß ist auch ein Hauptzweig des hiesigen Gewerbes.

Nach Wien geht wöchentlich ein ordentliches Schiff ab, nach Linz geht eins zur Marktzeit, zweimahl im Jahre; nach Ulm fährt man von Regenspurg, so oft eine volle Ladung für 2 — 3 Schiffe da ist, welches so lange die Donau offen ist, ungefähr alle 4 Wochen geschieht.

Nach Wien können die Regenspurger alle Arten von Waaren, die nicht im Oesterreichischen verbothen sind, bringen; sie dürfen aber nichts zurücknehmen, als Wein, wovon aber die Ladungen nicht sehr erheblich seyn können, da die schwäbischen Weine weit leichter in Regenspurg zu haben sind, und der Absatz von ungarischen Weinen auch nicht sonderlich beträchtlich ist.

Die Wiener Schiffe können zwar alle Waaren nach Regenspurg bringen, doch ist ungarisches Kupfer eine Hauptwaare, die von Wien nach Regenspurg geführt wird.

Die Wiener Schiffer dürfen nur bis Regenspurg fahren, von hier bringen die Regenspurger die Waaren nach Ulm, welche im Gegentheil wieder in Ulm keine Rückfracht nehmen dürfen, weil die Ulmer berechtigt sind, alle Waaren selbst nach Regenspurg zu bringen. Letztre fahren auch selbst bis nach Wien.

Fast alle Wochen geht ein Schiff von Ulm nach Wien.

Was auf der Donau und Iser aus Baiern an Getreide, u. dergl. kommt, muß zu Stadt am Hof durch regenspurger Schiffe weiter transportirt werden, welche über Passau bis Ingolstadt fahren. (s. Gerkens Reisen, 2 B.)

Von der Donaufarth von Regenspurg nach Wien, (s. Nikolai Reisen, 2 B. S. 409.)

Taxen vom Schifflohne auf der Donau liefert Nicolai im 2. B. Beil. S. 20.

Der Salzhandel in Regenspurg ist sehr beträchtlich, er wird aber meistentheils nur vom Churfürsten von Baiern betrieben. Monatlich soll er 44,000 Fl. betragen. (s. Nicolai Reisen, II. Band, S. 396.)

Dieses Salz wird in besondern Schiffen, von 124 Fuß Länge, die Schwemmer genennet werden, die Donau bis nach Regenspurg heraufgezogen, und von hier in die Oberpfalz und in die umliegende Gegend bis nach Franken hinein, auch die Donau hinauf weiter versandt; 3 solche Schiffe nennt man einen Zug, wobei gewöhnlich noch ein Küchenschiff und einige Plätten zu seyn pflegen.

Das Salz ist in hölzerne Gefäße gepackt, die man Scheiben nennt, und 1½ Centner an Gewichte halten. Ein Zug Salz hält 11,000 solche Scheiben, so daß also die Ladung eines Zuges ungefähr 16,800 Centner wäre. Keyßler rechnet, daß der Gewinnst, den Regenspurg davon hat, auf 20,000 Fl. beträgt.

An der Donau ist ein Salzmagazin oder Salzstädl erbauet. Das Salz kommt theils aus Reichenhall in Baiern, theils auch von Hallein in Salzburg.

Noch unterhält Regenspurg eine ziemlich gute Speditionshandlung nach Ulm, Baiern und Oestreich; aber jetzt ist sie weit geringer, als noch vor wenigen Jahren. Zu ihrem Verfalle hat vornehmlich die vor 20 Jahren erhöhete baiersche Mauth beigetragen, daher jetzt die aus Nieder- und Obersachsen, besonders von Hamburg kommenden Waaren rc. eher durch Böhmen ihren Weg nehmen.

Indessen sind in Regenspurg einige ansehnliche Handelshäuser.

Der Rath und die Bürgerschaft sind evangelisch-lutherisch; aber die meisten Einwohner bekennen sich zur katholischen Religion. Die Anzahl der Protestanten beträgt nicht mehr, als 7—8000 Personen. Die lutherische Geistlichkeit besteht aus einem Superintendenten, und 11 ordentlichen Predigern.

Man findet auch einige Judenfamilien allhier, welche aber im Gefolge der Reichstagsgesandschaft sind, und unter dem Schutze und der Jurisdiktion des Reichsamtsmarschalls stehen.

Das ansehnliche Katharinenspital wird, vermöge des westphälischen Friedens, von einem paritätischen Spitalrathe, der aus 4 Domherren, folglich katholischen Personen, theils aus 4 der obersten Magistratspersonen bestehet, welche lutherisch sind, verwaltet.

In Regenspurg sind weder Patricier, noch Zünfte. Das Magistratskollegium oder der innere Rath besteht aus 16 Personen, und zwar Rechtsgelehrten, wozu bisweilen noch 1 bis

2 Kaufleute kommen. Auch Fremde können Stellen bei dem Magistrate erhalten.

Sechs von denselben machen den geheimen Rath aus; diese wechseln vierteljährig im Vorsitze und Vorträgen ab, und heissen auch Stadtkämmerer.

Der äußere Rath besteht aus 32 Mitgliedern, theils Beisitzern bei den Stadtämtern, theils Kaufleuten, und andern angesehenen Personen, und aus einem Ausschusse der Gemeinden von 40 Bürgern, welche die ganze Bürgerschaft repräsentiren. Wenn neue Abgaben bestimmt werden sollen, so muß der äußere Rath seine Einwilligung dazu geben.

Neun Personen, nemlich 3 Glieder vom innern Rathe, 3 vom äußern Rathe, und 3 gemeine Bürger machen das Wahlamt aus, welches jährlich beim Jahrsschlusse die Wahl vornimmt, wo der Rath und die ihm untergeordneten Aemter nur auf ein Jahr besezt werden. Gewöhnlich werden die vorigen Glieder bestimmt, nur müssen sie jährlich, wie beim Antritte ihres Amtes, sich vom neuen verpflichten.

Die Aemter sind:

Ein Steueramt, mit 1 Direktor und 2 Assessoren.

Ein Umgeldamt, mit 1 Direktor und 2 Assessoren.

Das Stadtgericht, welches Rechtshändel in erster Instanz entscheidet, und aus dem Stadtschultheiß und 12 Assessoren besteht.

Das Hausgericht, welches über Polizei- und Handwerkssachen gesetzt ist. Es hat einen Präses, welcher Hausgraf heist, und 12 Assessoren. Es hat die Aufsicht über das gehörige Gewichte des Brodtes.

Das Allmosenamt, mit 2 Direktoren und 4 Assessoren.

Das Vormundschaftsamt, mit 1 Direktor und 4 Assessoren.

Das Bauamt, mit 1 Direktor und 3 Assessoren.

Die Stadtkämmerer haben bei diesen Aemtern, außer bei dem Stadtgerichte, die Direktion.

Konsulenten und Syndici werden vom Rathe ernennet, und auf gewisse Jahre angenommen; gewöhnlich werden auch diese nach Verlauf ihrer Zeit in ihren Stellen bestätigt.

Die Polizeikommission besteht aus der kaiserlichen Kommission, der chursächsischen Gesandschaft, und den gräflich-pappenheimischen Marschallamtsverwesern, welchen auch die jedesmals bestimmten Fleisch- Brodt- und dergleichen Taxen vorgelegt werden.

Die katholischen Einwohner stehen als Beisassen unter dem Magistrate, sind aber von allen Aemtern ausgeschlossen.

Durch einen Vertrag mit Baiern im J. 1492. erhielt Regenspurg das Schultheissenamt, das Friedgericht, das Kammer-

amt, die hohen und niedern Gerichte, merum und mixtum imperium, Gerichtszwang, alle Rechte und Gefälle, welche das Haus Baiern in, bei, auf und von der Stadt Regenspurg, auch ihren Bürgern und Inwohnern, ihrem Burgfrieden, oder Burgding, dem obern Wörth, wo die Fischer wohnen, nebst dem Wasser, so weit ihr Grund reicht, gehabt; allein den Blutbann, Zoll, Mauth, und die Höfe, so Baiern in der Stadt hatte, ausgenommen.

Im Jahre 1574. wurde zum Theil in Zollsachen ein Vergleich getroffen.

Noch jezt hat das Haus Baiern hier eine Mauth, neben welcher doch die Stadt auch einige Zollgerechtigkeit besizt, und den Blutbann, welchen der Schultheiß seit dem J. 1446. von Baiern zur Lehn hat. (S. Mosers Einleitung in das churfürstl. baierische Staatsrecht, S. 203.)

Die Garnison besteht aus 200 Mann, theils Grenadiren, theils Füseliren.

Das Gebiethe der Stadt hat auf der Landseite einen Umfang von einigen Stunden, welches mit Ausschluß der Dörfer von einem Ende der Donau bis zum andern schlangenweise fortläuft, und der Burgfried genennet wird. Bei mehrern Gelegenheiten hat man diesen kleinen Distrikt der Reichsstadt streitig gemacht. (S. Nicolai Reisen, III. Band. S. XLV.)

Der Stadt gehören auch die beiden in der Donau liegenden Inseln, nemlich der Ober- und Unter-Wörth. Hier sind verschiedene ansehnliche Mühlenwerke mit vielen Gängen angelegt, welche der Stadt gehören, nemlich 6 Getreidemühlen, 1 Eisen- und Kupferhammer, 2 Schleifmühlen, 1 Papier- und Sägemühle, 2 Walkmühlen und 1 Gewürzmühle. Auf dem untern Wörthe ist auch eine Gewürzmühle und eine Oelmühle, eine Ziegelbrennerei, und eine ansehnliche Bleiche. Ueberdies wohnen hier Fischer und Schiffer.

(S. D. Schäfers Versuch einer medizinischen Ortbeschreibung der Stadt Regenspurg, 1787. 8.)

Mehrmahlen hat man die Frage aufgeworfen: ob es für die Stadt Regenspurg vortheilhaft sei, daß die Reichstagsversammlung hier ihren Siz hat? Von Seiten der Stadt wird die Beschwerde geführt, daß die öffentlichen Einkünfte der Stadt dadurch leiden, weil die Gesandten alles zollfrei hineinbringen, und zuweilen auch Waaren für andere Personen unter ihren Nahmen in die Stadt gebracht werden.

Aber in anderer Rücksicht fießen der Stadt gewiß viele Vortheile davon zu. Keyßler hat schon bemerkt, daß die Bürger alte Baustellen wohlfeil kaufen, auf eigne Kosten ausbauen, und von den Häusern, welche nur nach dem Ankaufspreise mit Eine

von Hundert jährlich versteuert werden, sehr mäßige Abgaben entrichten. Diese Häuser tragen vermittelst der Gesandschaften eine hohe Miethe, welche wegfallen würde, wenn der Reichstag an einen andern Ort verlegt würde. Vieles kaufen auch die Gesandten in Regenspurg selbst an, und die Handwerker haben von ihnen beständige Arbeit.

Der kaiserliche Principalkommissarius, Fürst von Thurn und Taxis, hat einen prächtigen Hofstaat, und macht einen ansehnlichen Aufwand, welcher der Stadt, so wie der Aufwand mehrerer hier residirenden Minister, gewiß zum Vortheile gereicht.

Im J. 1785. bestand das Personale der Reichstagsversammlung aus folgenden:

Zuerst der Prinzipalkommissarius mit einem ansehnlichen Hofstaate, nebst dem Conkommissarius, 1 kaiserlichen Prinzipalkommissionskanzleidirektor, 1 kaiserlichen Prinzipalkommissionssekretär, 1 Kanzellisten.

Bei dem Churfürstlichen Collegio waren:

Ein Churmainzischer Gesandter, und 2 Personen bei der Reichsdirektorialkanzlei.
Ein Churtrierscher Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Churcöllnischer Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Churböhmischer Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Churpfälzischer Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Chursächsischer Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Churbrandenburgischer Gesandter, 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.
Ein Churbraunschweigischer Gesandter, 2 Legationssekretäre, 1 Legationskanzellist.

Bei dem Fürstlichen Collegio, und zwar auf der Geistlichen Bank:

Oestreich und Burgund: 1 Gesandter, 1 Legationssekretär, 2 Kanzellisten, und 1 Legationssekretär wegen Dietrichstein.
Ein Salzburgischer Direktorialgesandter, 1 Legationssekretär, 1 Kanzellist.

Hoch- und Deutschmeister, 1 Gesandter, (welcher im J. 1785. auch Strasburg, Hildesheim, Paderborn, Trient, Brixen, Münster, Stablo und Hohenzollern beim Reichstage vertrat,) unter welchem
wegen des Hoch- und Deutschmeisterthums, 1 Legationssekretär.
wegen Hildesheim und Paderborn, 1 Legationssekretär.
wegen Brixen, 2 Legationssekretäre.
wegen Münster, 1 Legationssekretär.

Bamberg vertrat der baiersche Gesandte. Aber wegen Bamberg waren 2 Legationssekretäre, 1 Kanzellist.

Worms vertrat der churcöllnische Gesandte; so auch

Würzburg der östreichische Gesandte, mit 1 Legationssekretär, 1 Legationskanzellist.

Eichstätt hatte einen Gesandten, welcher zugleich Corvey, Salm-Kirnburg und die Westphälischen Grafen katholischen Theils vertrat. Wegen Eichstädt war 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Speyer, Chur und Weissenburg vertrat der baiersche Gesandte.

Costanz, dessen Gesandter zugleich Kempten vertrat, mit 1 Legationssekretär.

Augspurg hatte 1 Gesandten, 1 Legationssekretär, 1 Kanzellist.

Freysingen wurde vom baierschen Gesandten vertreten; so auch Regenspurg, wegen dessen doch 1 Legationskanzellist.

Passau hatte einen Gesandten mit Augspurg, überdies 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Basel vertrat der Salzburgische Gesandte, mit 1 Legationssekretär.

Lüttich, hatte einen Gesandten.

Osnabrück, einen Gesandten.

Lübeck, 1 Gesandten und Legationssekretär.

Fulda wurde vom östreichischen Gesandten vertreten, und hatte nur 1 Legationssekretär.

Elwangen hatte 1 Gesandten, welcher auch Berchtesgaden, Aremberg, Auersperg, Schwarzenberg, Lichtenstein, die schwäbischen und rheinischen Prälaten vertrat;
aber wegen Schwarzenberg war noch 1 Legationssekretär.
wegen Lichtenberg auch ein Legationssekretär; so auch
wegen der schwäbischen Reichsprälaten, 1 Legationssekretär.

Prüm, vertrat der churtriersche Gesandte.

Bei dem Fürstlichen Collegio auf der weltlichen Bank.

Baiern hatte 1 Gesandten, 2 Legationssekretäre, und 1 Kanzellist.

Magdeburg, Halberstadt, Hinterpommern, Minden, Camin, und Ostfriesland wurde von dem churbrandenburgischen Gesandten vertreten.

Pfalz-Lautern, Simmern, Neuburg und Veldenz hatte 1 Gesandten, welcher alternative das fürstlich-veldenzsche Votum führte.

Bremen, Braunschweig-Cell, Calenberg, Grubenhagen, Verden und Lauenburg wurden vom churbraunschweigischen Gesandten vertreten, und hatten 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Pfalzzweybrücken vertrat der Lüttichsche Gesandte, welcher zugleich alternative das fürstlich-veldenzsche Votum versah.

Sachsen-Coburg hatte einen Gesandten und 1 Legationssekretär.

Sachsen-Gotha und Altenburg hatte einen Gesandten, (welcher zugleich die herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachschen, und die Schwerinschen Vota vertrat, so auch Hessendarmstadt und Schwarzburg;) mit 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Sachsen-Weimar und Eisenach, deren Gesandten, wie bei Sachsen-Gotha, mit 2 Legationssekretären.

Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, ein Gesandter, 1 Legationssekretär, und 1 Legationskanzellist.

Braunschweig-Wolfenbüttel wurde vom Hessencasselschen Gesandten vertreten, doch waren ein besonderer Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Vorpommern hatte 2 Gesandte, und 1 Legationssekretär.

Meklenbutg-Schwerin und Güstrau, ingleichen Schwerin und Ratzeburg wurden vom Sachsen-Gothaischen Gesandten versehen, und hatten 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellisten.

Wirtemberg und Mömpelgard hatte 1 Legationssekretär, und 1 Kanzellist.

Baden-Durlach, Baden-Baden und Baden-Hochberg wurden vom churbrandenburgischen Gesandten vertreten, und hatten 1 Legationssekretär.

Hessen-Darmstadt wurde vom Sachsen-Gothaischen Gesandten vertreten, und hatte außerdem 1 Legationssekretär.

Von Hessen-Cassel und Hersfeld war ein Gesandter, 1 Legationssekretär und 1 Kanzellist.

Von Hollstein-Glückstadt ein Gesandter, u. 2 Legationssekretäre.

Hollstein-Oldenburg.

Anhalt hatte einen Legationssekretär.

Henneberg wurde vom churbrandenburgischen Gesandten vertreten, und hatte überdies einen Legationssekretär.

Nassau-Hadamar und Siegen, dann Nassau-Dillenburg, Siegen und Diez besorgte der Hessencasselsche Gesandte, mit 1 Legationssekretär und 1 Kanzellisten.

Fürstenberg wurde vom fürstbischöflichen Augspurgischen Comitialpersonale versehen.

Thurn und Taxis, (wie bei Oestreich und Burgund.)

Schwarzburg vertrat der Sachsen-Gothaische Gesandte, mit 1 Legationssekretär.

Die Schwäbischen Grafen vertrat der Salzburgische Gesandte.

Die Wetterauischen Grafen hatten einen Gesandten, und 1 Legationssekretär.

Die Fränkischen Grafen hatten einen Gesandten, welcher auch die Westphälischen Grafen vertrat, und 1 Legationssekretär.

Die Westphälischen Grafen, s. Fränkische Grafen, mit 1 Legationssekretär und 1 Legationskanzellist.

Bei dem Reichsstädtischen Collegio führen jederzeit Regenspurgische Magistratspersonen die Direktion.

Zu Führung des Protokolls im reichsstädtischen Collegio sind ein Sekretär, und 3 Kanzellisten angestellt.

Cöln, Aachen und Rothweil halten 1 Comitialbevollmächtigten, und 1 Kanzellisten.

Augspurg, 1 Comitialbevollmächtigten, und 1 Kanzellisten.

Nürnberg.

Lübeck, Worms, Eslingen, Dortmund und Friedberg haben 1 Bevollmächtigten, und 1 Kanzellisten wegen Lübeck.

Ulm, 1 Bevollmächtigten, und 1 Kanzellist.

Speyer, Rothenburg an der Tauber, Bremen, Windsheim, 1 Bevollmächtigten.

Reutlingen, einen Bevollmächtigten.

Frankfurt am Mayn, einen Bevollmächtigten.

Schwäbisch-Hall Memmingen, Lindau, Biberach und Kaufbeuern, einen Bevollmächtigten.

Von Ueberlingen, Schwäbisch-Gmünd, Weil, Wangen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach waren ein Bevollmächtigter, und 1 Kanzellist.

Von Goßlar, Mühlhausen, und Nordhausen, 2 Bevollmächtigte, welche auch

Heilbronn und Schweinfurt vertraten.

Hamburg, wie bei Frankfurt am Mayn.

Dinkelsbühl, Wezlar, Wimpfen und Bopfingen hätten einen Comitialbevollmächtigten.

Weissenburg im Nordgau und Aalen, einen Bevollmächtigten.

Wegen des Reichstags unterhalten verschiedene auswärtige Mächte, die auch keine Territorien im deutschen Reiche besitzen, Gesandschaften; z. B. Frankreich, die Kaiserin von Rusland, rc.

Zu den vielen Vortheilen, welche insonderheit Regenspurg von dem gewöhnlichen Aufenthalte des Fürsten von Thurn und Taxis genießt, kann diese Stadt auch noch mannigfaltige Beweise seiner Freigebigkeit rechnen. So hat er vor einigen Jahren den Weg auf der Landseite um die Stadt auf seine Kosten ebnen, und mit einer schönen Allee bepflanzen lassen.

Der Fränkische Kreis.
(Circulus Franconicus.)

§. 1.

Karten.

Die erste Karte von Ostfranken ist ohnstreitig die, welche Sebastian von Rothenhan, im Jahr 1543. zu Ingolstadt geliefert; und welche auch Münster in seiner Cosmographie aufgenommen hat.

Nachher haben Mercator, Bläu, Hondius, die Janssone und Wäsberge, auch Moses Pitt und Stephan Sward und Quade, desgleichen Ortelius, Karten von Franken geliefert.

Im J. 1683 gaben die Brüder Georg und Georg Conrad Jung eine große Karte hievon heraus, welche Loschge in dreyerley Formaten aufgelegt hat.

Auch Nic. Ritterhus hat eine hievon geliefert.

Vom Fränkischen Kreise waren die ersten Karten von Vischer, Sanson, Jaillot, die Nachstiche von Ottens, von Witt, bei Covens und Mortier, Valk, Dankerts. Joh. Bapt. Homann, lieferte nachher eine auf 2 Blättern, von denen das eine den östlichen Theil, und das andre den westlichen Theil begrif, und die vorigen an Richtigkeit übertraf, wovon bei Covens und Mortier, auch von Rouge und Boudet 1752 Nachstiche erschienen.

Alle diese Karten werden von der schönen Güssefeldischen Karte übertroffen, welche bei den Homannischen Erben im Jahr 1782 erschienen ist. Eine Beurtheilung derselben mit Anzeige ihrer Vorzüge findet man in meinem geographischen Magazin, Band 1. S. 232.

Vom Hochstifte Bamberg hat Homann eine geliefert.

Vom Hochstifte Würzburg haben wir eine von J. H. S. Seyfried, gestochen von Schollenbach, im Verlag des H. J. B. Homann auch eine von Lotter.

Vom Fürstenthume Culmbach, oder Bayreuth von J. A. Riediger, bei Seutter auf 2 Blättern. Aber besser ist eine andere, von M. T. Cnopf.

Vom Hochstift Eichstett, ist eine bei J. B. Homann erschienen, auch von M. F. Cnopf, welche aber auf Oettingischer Seite zu weit ausgedehnt ist.

Das Fürstenthum Anspach hat J. G. Vetter gezeichnet, in Kupfer gestochen, und Seutter 1754 zu Grunde gelegt; eine Karte welche recht gut ist.

Indessen ist das anspachsche Gebieth bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnt, da hingegen Cnopf in einer Karte im J. 1764 das Nürnbergische Gebiethe weiter ausdehnte.

Von der Grafschaft Wertheim haben wir eine von Jansson, neu gestochen von Schenk.

Von der gefürsteten Grafschaft Henneberg ist wahrscheinlich die beste vom J. 1593. nachher folgten andere von Jansson, Hondius, Schenk, Valk, welche sämmtlich von wenigem Werth sind; besser ist die, welche die Homannischen Erben im J. 1743. gezeichnet von J. G. Küsel, ausgegeben haben.

Im J. 1755. hat auch Peter Schenk eine besondere Karte von dem chursächsischen Antheile an diesem Lande, und im J. 1773. F. G. Gläser eine mineralogische Karte von ebendemselben Theile geliefert.

Das Fürstenthum Hohenlohe hat J. C. Chapuzet, (in Gräflich-Hohenlohischen Diensten,) abgebildet, und im J. 1748. bei den Homännischen Erben ausgegeben.

Von der Grafschaft Erbach hat Bernhard Kanzler eine geliefert. Der Stich ist von Kärius. Auch in Schneiders Historie und Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach findet man eine Karte davon.

Von der Grafschaft Limburg ist bei den Homannischen Erben im J. 1749. eine Karte erschienen.

Von dem Gebiethe der Reichsstadt Nürnberg hat man Blätter von Bläuw, Jansson, Sandrat. Joh. Bapt. Homann hat die Gegend, eine Meile um die Stadt, geliefert.

Im J. 1717. erschien auch eine mit dem Titel: Mappa der Stadt Nürnberg Laufferischen Frais und Wildbahns, auf obrigkeitlichen Befehl verfertigt von G. Th. Schuler.

Matth. Seutter hat in 5 Blättern, theils einen Grundriß der Stadt, theils eine Karte von dem nürnberger Gebiethe, ferner den nürnbergischen Bezirk, innerhalb der sogenannten Gränzwasser, nebst verschiedenen Bezirken ausgegeben.

Diese Karten findet man auch in den Deliciis Topogeographicis Norimbergensibus, 1755. fol.

Andere sind von Tob. Conr. Lotter, desgleichen von Albr. Carl Seutter herausgekommen.

Die beste ist von Matth. Ferd. Cnopf, die im J. 1764. bei den Homännischen herausgekommen, wo aber die Territorialgränzen vom nürnberger Gebiethe zu weit ausgedehnt sind.

Die Gegend und der Grundriß von Weissenburg ist bei Joh. Bapt. Homann erschienen.

§. 2.

Bücher.

D. Georg Paul Hönns Lexicon topographicum, in welchem alle des fränkischen Kreises Städte, Klöster, Schlösser, Marktfle-

cken und Dörfer — — enthalten. Aus bewährten Urkunden, Schriftstellern und ächten Nachrichten zusammengetragen. Frankfurt und Leipzig, 1747. 4.

Beschreibung des fränkischen Kreises, Frankfurt und Leipzig. 1704. 8. mit Kupfern.

(Heppe's) gemeinnütziges fränkisches Magazin oder Sammlungen — aus der Naturlehre und Naturgeschichte, Nürnberg, 1 — 3 Stück, 1779. 1780. 8.

Wills Magazin für das Vaterland, 1780. 8.

Unser Tagebuch, oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen grossen Theil des fränkischen Kreises. — — Erster und zweiter Theil. Erlangen, 1787. 1788. 8.

Phil. Wilh. Gerkens Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken ꝛc. in den Jahren 1779 — 1783. II. Th. 1784. 8.

J. G. Sulzers Tagebuch einer Reise in den Jahren 1775. und 1776. Leipzig, 1780. 8.

Wills Briefe auf einer Reise von Altorf nach Sachsen, 1785. 8.

Goldmeiers Beschreibung der Stadt und des Bisthums Bamberg. Nürnb. 1644. 4.

Hofmanns neue kurzgefaßte Erdbeschreibung, Wirzb. 1773. 8.

Th. Frankens Geschichte des Frankenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg. Frankf. 1753. 8.

J. Mayers Pomona Franconica, oder Beschreibung der Obstbäume und Früchte, welche im hochfürstlichen Hofgarten in Würzburg gezogen werden, Nürnberg, 1. Band. 1776. 2. B. 1779. 4.

(v. Meyers) Nachricht von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Baireuth. Gotha, 1780. 8. verglichen mit Meusels historischer Litteratur. 1781.

Grossers Verzeichnis der im Baireuthischen Fürstenthume befindlichen mineralischen Wasser. 8.

C. F. v. Zwierleins Historisch-diplomatische Abhandlung von den landesherrlichen Gerechtsamen des Hochfürstlichen Hauses Brandenburg über Fürth ꝛc. mit einer geographischen Delineation der Gegend von Fürth. Fol. 1771.

Longolii sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach, 1 — 10ter Band. Hof. 1751 — 61. 8.

Ebenderselbe de Curia Regnitiana. 1763. 8.

Umständliche Beschreibung des Fichtelberges und der umliegenden Gegenden, Leipz. 1716. 4.

G. F. Stiebers Topographie von Brandenburg-Anspach, Schwab. 1761. 8.

A. M. P. v. Petermanns kurze Nachricht vom Fichtelberge, 1770. 4.
J. F. Georgii Nachricht von der Stadt und dem Markgrafthume Anspach, Frank. 1732. 4.
J. B. Fischers statistische und geographische Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Anspach, 1ster und 2ter Theil. 1787. 1788. m. K.
Ebendesselben Beschreibung der Hauptstadt Anspach, 1786. 8.
(G. S. A.) G. Beschreibung aller Flüsse im Fürstenthume Brandenburg-Onolzbach, Schwabach, 1745. 4.
J. E. T. (Teichmanns) historische Beschreibung des Klosters Himmelskron. Bayreuth, 1739. 4.
Joh. Heinr. v. Falkenstein nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten, 4.
Ebendesselben Chronicon Suabacense, oder ausführliche Beschreibung der Stadt Schwabach, Frankfurt und Leipzig, 1740. 4.
Elbens Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens, 1ster Th. Nürnberg, 1784. 8.
Raymund Duellii Historia ordinis equitum Teutonicorum hospitalis S. Mariae V. Hierosolymitani. 4. m. K.
I. G. Scoppii Compendium equestre, de iuribus ac priuilegiis equitum ord. Teutonici. Suobac. 1756. 8.
Regn. Engelhards Erdbeschreibung der hessischen Lande Casselschen Antheils, 2 Th. Cassel, 1778. 8.
S. J. Ehrharts Abhandlung vom Ursprunge und Alterthume der berühmten Berg- Gewerk- und Handelsstadt Schmalkalden, Schleusingen, 1756. 4.
J. B. Heims Beschreibung der uralten hennebergischen Bergschlösser Dißburg und Hutsburg, samt einigen Nachrichten von der hennebergischen Burggrafschaft zu Würzburg, Frankfurt, 1761. 8.
F. G. Glasers Versuch einer mineralogischen Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Leipz. 1775. 4.
Anschütz über die Gebürgs- und Steinarten im Hennebergischen, 1788. 8.
J. W. Krauß Antiquitates et Memor. hist. Franc. oder Merkwürdigkeiten der fürstlichen Residenzstadt Hildburghausen, der Stadt Eisfeld 2c. Hildburgh. 1 — 4. Th. 1751. 4.
A. G. Wagners Berichtigung der Büschingischen Beschreibung von Henneberg, eine Einladungsschrift, Schleusing. 1778. 4.
Heinr. Pressers Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limburg, Stuttg. 1ster Th. 1789.

Joh. ab Indagine Beschreibung von Nürnberg, m. K. Erfurt, 1750. 4.

Deliciae topographicae Norimbergenses, oder geographische Beschreibung der Stadt Nürnberg, mit 5 Karten. Schwabach, 1755. Fol.

C. G. von Murrs Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnb. 1778. 8.

G. E. Waldaus Nürnbergisches Zion, oder Nachricht von allen nürnbergischen Kirchen, Kapellen rc. Nürnberg, 1787. 4.

Vier Briefe von dem ehemaligen blühenden und jetzt verderbten Zustande der Stadt Nürnberg, Frankf. und Leipz. 1759. 4.

J. J. Mosers Staatsrecht von Nürnberg, 1741. 8.

Selecta Norimbergensia; oder Sammlung verschiedener Ausfertigungen und Urkunden, I. — V. Th. 4.

J. J. Baiers Beschreibung der Nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf, Altd. 1714. 4. Nürnb. 1717. 4.

Merkwürdigkeiten von Altdorf, Altdorf. 1723. 8.

v. Waldaus diplomatische Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Landstadt Hersbrück, 1788. 8.

J. C. Martini Beschreibung des Frauenklosters Engelsthals im Nürnbergischen Gebiethe, Nürnberg, 1702. 8.

G. F. Stiebers Nachricht von der Stadt Weissenburg in Nordgau, 8.

Rückers Beleuchtung des X. Kap. im II. Theile der sogenannten Selectorum Norimberg. das Gebiethe der Reichsstadt Windsheim betreffend, 1773. 4.

§. 3.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden gränzt dieser Kreis an das Vogtland und Thüringen; gegen Osten an das Herzogthum Baiern und das Königreich Böhmen; gegen Süden ist der schwäbische Kreis und das baiersche Herzogthum Neuburg; gegen Westen das Churfürstenthum Mainz, die Landgrafschaft Hessen, und das Hochstift Fulda.

Der Flächeninhalt desselben soll an 484 Quadratmeilen betragen.

§. 4.

Kreisverfassung.

Die kreisausschreibenden Fürsten und Direktoren sind der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg-Baireuth und Anspach; wiewohl sich der Bischof und das Domkapitel zu Bamberg das Direktorium allein anmaßen wollen.

Kreistäge werden hier sehr regelmäßig gehalten, und zwar seit alten Zeiten gewöhnlich zu Nürnberg. Die Kreiskanzlei und das Archiv sind zu Bamberg.

Die Kreisstände sind:

1) Auf der gräflichen Fürstenbank: Bamberg, Würzburg, Eichstädt und der Deutschmeister von Mergentheim.

2) Auf der weltlichen Fürstenbank: Bayreuth, Anspach, Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Schmalkalden, Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim, und Hohenlohe-Waldenburg.

3) Auf der Grafen- und Herrenbank: Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erpach, Limburg-Geildorf, Limburg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welzheim und Hausen.

4) Auf der Reichsstädtischen Bank: Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg.

Die Rangordnung dieser Stände ist folgende: Bamberg, Würzburg, Culmbach oder Baireuth, Eichstädt, Onolzbach oder Anspach, der Deutschmeister, Henneberg-Schleusingen, Römhild und Schmalkalden, Löwenstein-Wertheim, Hohenlohe-Waldenburg und Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erpach, Limburg-Geildorf und Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welzheim, Hausen, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg.

Im J. 1726. sind zwar die Grafen Giech in das Grafenkollegium eingeführt worden, sie haben aber keine Stimme, tragen auch nichts zur Kreismatrikel bei.

Von den Rangstreitigkeiten zwischen dem Deutschmeister und Bamberg, s. **Mosers** Deutsches Staatsrecht, XXXV. Th. S. 525. ff.

Bamberg ruft die Stimmen auf, und giebt folglich seine Stimme zulezt.

Das Amt eines Kreisobersten ist vom 14ten Jahrhunderte bis jezt fast immer bei dem markgräflichen Anspach-Baireuthischen Hause gewesen.

Bei einem einfachen Reichskriegsheere von 40,000 Mann werden in Friedenszeiten auf diesen Kreis 980 Mann zu Pferde, und 1902 zu Fuß gerechnet.

In Ansehung der Religion gehört dieser Kreis unter die gemischten.

Zum Reichskammergerichte präsentirt er einen katholischen und einen protestantischen Assessor.

Im J. 1786. beliefen sich die Kreisschulden auf 1,836,652 Gulden, und die jährlichen Interessen auf 70,000 Gulden.

§. 5.

Flüsse.

Vornehmlich 1) der **Mayn**, welcher im Fürstenthume Culmbach oder Bayreuth auf dem Fichtelberge aus 2 Quellen seinen Ursprung nimmt, von denen die eine der rothe, und die andere der weisse **Mayn** genannt wird. Beide Bäche vereinigen sich hierauf bei Steinhaus und Frankenberg, und setzen ihren Lauf unter dem Nahmen Mayn bis zur Stadt Maynz fort.

2) Die Altmühl, welche auch im Fürstenthume Culmbach ihre Quelle hat, und bei Kehlheim in die Donau fließt.

3) Die Jaxt hat ihren Ursprung im Oettingischen und Ellwangischen aus 2 Quellen, und ergießt sich bei der Reichsstadt Wimpfen in den Neckar.

4) Die **Tauber, Pegnitz, Rednitz, Regnitz**, von welchen man ein mehreres im folgenden findet.

§. 6.

Boden, Beschaffenheit des Landes und Einwohner.

Der Boden ist außerordentlich fruchtbar. Aber es fehlt hier auch nicht an hohen Gebirgen. Hieher gehört vornehmlich:

1) Der Fichtelberg, ein hohes Gebirge im Fürstenthume Culmbach an der Grenze von Böhmen rc. dessen höchste Spitze 3521 Fuß hoch über der Meeresfläche erhaben ist. Es hat 6 Meilen im Umfange, und stößt gegen Norden ans Voigtland. Die Aussicht von diesem Gebirge ist so vortreflich, daß man von demselben das ganze Nürnbergische Gebiethe, einen grossen Theil von Thüringen, Sachsen, und andern benachbarten Gegenden übersehen kann. Ein Theil desselben bleibt beständig mit Schnee bedeckt. Auf diesem Gebirge ist der Fichtelsee, welcher aber über und über mit Moos und Rasen bewachsen ist. Auf diesem Gebirge entspringen 4 bekannte Flüsse, welche anfänglich ihren Lauf gerade nach den 4 Weltgegenden nehmen; 1) der **Mayn**, fließt westwärts. 2) Die **Eger** ostwärts. 3) Die **Naab** südwärts. 4) Die **Saale** nordwärts. (Mehr hiervon sehe man in der Beschreibung des Fürstenthums Baireuth.)

2) Die **Rhönberge** im Hennebergischen.

3) Der **Steigerwald**.

Franken gehört ohnstreitig zu den besten und fruchtbarsten Ländern von Deutschland. Es hat nicht nur alle Produkte, welche zu den Bedürfnissen des menschlichen Lebens gehören, sondern auch viele, welche zum Wohlleben beitragen. In den meisten Gegenden findet man den besten Fruchtboden, vortrefliche Viehweiden und Wiesenwachs, mithin auch gesegnete Viehzucht;

ferner starken Weinbau, Obst, vortrefliche Gartenfrüchte um Nürnberg und Bamberg, die weit verführt werden, starke Waldungen mit allen Holzarten, Salzquellen, Steinbrüche, Wildpret, Fische in Ueberfluß, ꝛc.

Im Hochstifte Wirzburg, in der Markgrafschaft Anspach, in verschiedenen kleinen Strichen von Bamberg und Baireuth ist der einträglichste und beste Boden. Auch im Kleinen findet man noch mehrere dergleichen einzeln, aber in den genannten Ländern geht es doch mehr ins Große.

Fast in ganz Franken pflügt man in sehr schmalen Beeten, welche eigentlich nur aus 4 zusammengepflügten Furchen bestehen, alsdann ist eine kleine Vertiefung, und hierauf folgen wieder eben so 4 Furchen. Bei Hof pflügt man schon 8 bis 10 Furchen ꝛc. Breite Beete mit einem hohen Mittelrücken, wie in Niedersachsen und in den meisten Gegenden von Obersachsen gefunden werden, sind hier ganz unbekannt.

Diese Ungleichheit der Beete ist auch in Franken zum Theil eine Ursache, daß man das Korn nicht gut mit der Sense mähen kann, sondern mit der Sichel schneiden muß.

Man hat hier auch besondere schmale und gebogene Eggen, von der Breite des Beets, die ein bis zwei Ochsen ziehen, und von dem Knechte an Stangen, die hinten befestigt sind, gehalten werden. Diese Ackerbestellung ist sehr langsam; in der Mark Brandenburg regiert 1 Knecht 4 — 6 Pferde zum Eggen. Aber in Franken hat der Bauer wenig Acker, und folglich mehr Zeit.

Der Landmann gebraucht zu seinem Ackerbau gewöhnlich 1 bis 2 Ochsen; selten hält er 2 Pferde dazu, (außer im Anspachischen.) Die Ochsen sind aber schön; sie werden gestriegelt, und weit reinlicher, als in manchen Gegenden von Deutschland die Pferde gehalten.

Der Weinbau ist in Franken am Mayn und an der Tauber sehr stark. Die besten Weine wachsen um die Stadt Wirzburg, bei Markbreit, Kitzingen, Dettelbach, Wertheim ꝛc. Man pflanzt in Franken vorzüglich 7 Gattungen von Reben, nämlich 1) weissen und rothen Elbling; 2) Muskateller von allerlei Farbe; 3) weissen und rothen Rißling; 4) rothen Oestreicher; 5) rothen Rothwiner; 6) Fränkischen großen; 7) Junker von allerlei Farbe. Den stärksten und haltbarsten Wein geben die Muskateller, Rothwiner, kleine Rißling, und große fränkische Trauben.

Im fünften Jahre hält man in Franken einen von jungen Zöglingen neu angelegten Weinberg für vollkommen.

Der Frankenwein setzt den groben Weinstein weit früher ab, als der Rheinwein; er kann daher auch sicher und ohne Gefahr jünger getrunken werden. Wenn er von guter Lage und von

den besten Gewächsen ist, so hat er eine lichtgelbe Farbe und ist ungemein helle und klar. Der von Großfränkischen, kleinen Rißlingen, Muskateller und Rothwiner Trauben gepreßte hat einen vorzüglich guten und gewürzhaften Geschmack.

Der gute Frankenwein überhaupt hält das Mittel zwischen dem süssen, dem sauren und feurigen Weine, indem er mehr geistige, süße und ölichte Bestandtheile hat, als der schlechte Rheinwein, daher er auch lange nicht so viel Säure macht, wie dieser, zumahl wenn er jung ist. Man hört auch in Franken wenig von Podagra und Steinschmerzen; sichere Beweise, daß der Frankenwein, ohne Verfälschung, gesund ist. Indessen hat man auch in Franken, eben so wie in den Rheinländern, vielen schlechten Wein.

Hanf wird in vielen Gegenden von Franken gebauet, besonders im Bambergischen bei Ebermannsstadt 2c. auch in einigen Gegenden von Baireuth.

Flachs wird in der Gegend von Uffenheim 2c. viel gebauet, auch in andern anspachischen Gegenden.

Tabak pflanzt man in verschiedenen Gegenden, bei Erlangen, in andern Distrikten von Baireuth, und überhaupt an den Orten, wo ehemals französische Refugiés sich niedergelassen haben.

Welschkorn, Farbekräuter, Krapp und dergleichen Pflanzenprodukte, welche der pfälzische Landmann bauet, findet man hier nicht.

Die Methode, Wiesen, die an Bächen liegen, bei trocknem Sommer zu wässern, findet man in Franken häufiger, als in andern Gegenden von Deutschland. An einem Tannenbaume, der ausgehöhlt auf der Wiese von dem Strome herunterliegt, ist ein mäßiges Schöpfrad mit einem Kasten befestigt, welcher im Strome liegt, worinn das Wasser geschöpft wird, und durch die Röhre der Tanne in die Wiesen herunterläuft. Diese einfache Maschine bringen zwei Leute bequem von einer Stelle zur andern. Vorzüglich findet man diese nützliche Bewässerungsart im Bambergischen, im Jlzgrunde, und im Anspachischen.

Hornviehzucht ist in Franken ein Hauptgegenstand der Landesökonomie. Das fränkische Hornvieh gehört mit zu dem besten von Deutschland, und giebt dem im Hollsteinischen wenig nach. Im Bambergischen, im Jlzgrunde, welcher sich unweit dem Kloster Banz nach Coburg herunterzieht, ist das schönste Vieh, von ansehnlicher Größe, Wuchs und Farbe, mehrentheils dunkelbraun; eben so im anspachischen Lande in der Brunst und an der Altmühl. Auch im Hochstifte Wirzburg findet man in verschiedenen Gegenden schönes Hornvieh. Nicht selten wird ein fränkischer Ochse, welcher an 14 Centner schwer

ist, mit 100 Thalern bezahlt, da sonst in andern Gegenden ein Ochse selten mehr, als 30 — 40 Thaler und noch weniger kostet. Eine fränkische Kuh, die gute Wartung hat, giebt bisweilen täglich 30 Quart Milch.

In der Gärtnerei, sowohl von Obst, als von Gemüsen und andern Früchten sind die Franken vor andern deutschen Gärtnern Meister. Außer der Gegend bei Erfurt, bei Frankfurt am Mayn, und einigen andern großen Städten in Deutschland wird nirgends die Gärtnerei so stark ins Große getrieben, als in diesem Kreise.

An Waldungen von allerlei Holz fehlt es durch ganz Franken nirgends, vielmehr hat dieser Kreis auch hierinnen vor andern Vorzüge. Man findet hier Eichen, Buchen, Birken, und vielerlei Arten Nadelhölzer. In dieser Rücksicht mangelt es auch nicht an grossen und kleinen Wildpret, welches man in allen Gegenden von Franken, selbst in grossen Städten, um einen wohlfeilen Preis erhält.

Eben so hat man einen Ueberfluß an Fischen. Aus dem Bambergischen werden vortrefliche Karpfen weit verführt, auch häufig nach Frankfurt am Mayn gebracht. Im Baireuthischen findet man die schönsten Forellen.

An Bergwerken, Steinbrüchen 2c. hat ebenfalls Baireuth, und von leztern auch Wirzburg und andere einen Ueberfluß.

Zur Handlung hat dieser Kreis eine sehr vortheilhafte Lage, indem die holländischen Waaren, welche meistentheils in Frankfurt am Mayn abgesezt werden, auf dem Mayn sehr leicht herbeigeschaft, und alsdann weiter nach Schwaben, Baiern und Sachsen versandt werden. Auf gleiche Weise können die fränkischen Produkte sehr vortheilhaft zu Wasser versendet werden.

Die vorzüglichsten Handelsörter sind: Nürnberg, Wirzburg, Kitzingen, und Marktsteft.

Gerken macht im 2ten Theile seiner Reisen, S. 460. ff. folgende Schilderung von den Einwohnern dieses Kreises. Sie sind ehrliche brave Leute, arbeitsam und fleißig. Ihr Ackerbau und Weinbau, ihre Viehzucht, ihre Künstler und Handwerker sind Beweise hiervon.

Die Kleidertrachten sind in Franken bei dem gemeinen Manne, besonders auf dem Lande, eben so verschieden, wie in andern Ländern, doch weniger auffallend, als in Schwaben 2c.

Der Bauer geht gut gekleidet, und in vielen Gegenden in grüner Kleidung. Die Gewohnheit des schwäbischen und baierschen Landmannes, grüne Jöche oder Hosenträger über dem Brusttuche zu tragen, hört hier ganz auf.

Der sächsische Dialekt nimmt in Franken immer mehr ab, je tiefer man ins Land kommt. In Nürnberg scheint der fränkische Dialekt am stärksten zu seyn, und zu Anspach etwas deutlicher; in den Gegenden, welche näher an Schwaben liegen, findet man schon nach und nach den schwäbischen Ausdruck, als: Weible, Jungferle, Brutle ꝛc.

Von Provinzialwörtern findet man in einigen Monatsstücken des Journals von und für Deutschland, mehrere Proben. Auch Gerken in seinen Reisen, II. B. S. 462. führt unter andern folgende an: Schütrel ein Platzregen, Irrer, ein Gerber, Schäkel, eine Katze, Peterlein, Petersilien ꝛc.

Das Hochstift Bamberg.

(Episcopatus Bambergensis.)

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Osten gränzt es an das Fürstenthum Baireuth, und an das Nürnberger Gebiethe; gegen Süden an ebendasselbe, an das Fürstenthum Anspach und die Grafschaft Schwarzenberg; gegen Westen ist das Hochstift Wirzburg, und gegen Norden das Fürstenthum Coburg und das Voigtland.

Sein Flächeninhalt beträgt 58 Quadratmeilen, auf denen an 156,000 Einwohner befindlich sind. (s. Journal von und für Deutschland, 1787.)

§. 2.

Flüsse.

1) Der **Mayn**, welcher den nördlichen Theil durchfließt, und die Flüsse Rotach, Ilz, und die Regnitz aufnimmt.

2) Die **Rednitz**, vorher **Regat**, vereinigt sich mit der Pegnitz, bei dem Marktflecken Fürth, worauf beide Regnitz heissen, welche bei Geilstadt in diesem Hochstifte in den Mayn fällt.

§. 3.

Boden und Luft.

Ein Theil davon ist bergicht und rauh. In Nordwesten ziehn aus dem Coburgischen, Arme vom Thüringer Walde, durch den ganzen nördlichen Theil, bis nahe an die Stadt Bamberg hin. Südwestlich sind einige Arme vom Steigerwalde ꝛc.

Zwischen Forchheim und Bamberg ist der Boden zum Theil morastig, aber sonst fruchtbar, und das Clima ist milde. Aber

der gröste Theil ist ungemein fruchtbar; besonders gehört die Gegend um die Hauptstadt von Bamberg zu den besten Strichen von Deutschland, daher man auch dieselbe Klein-Italien zu nennen pflegt.

§. 4.
Produkte.

Das Bambergische Stiftsland hat Getreide, Tabak, Baumfrüchte, Gemüße, und allerlei Küchengewächse, insonderheit auch Zwiebeln, Meerettig 2c. im Ueberfluß. Der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein, der Safran und die Cultur des guten Süßholzes tragen sehr viel zum Nahrungsstande der Einwohner bei. Der Ueberfluß an Baumfrüchten verschaft ihnen Gelegenheit zu einem beträchtlichen Absatze von getrockneten Zwetschen und jungen Obstbäumen, welches alle Jahre zuverläßig eine Summe von 100,000 Fl. einbringt. Hierzu kommt ein beträchtlicher Vortheil aus der Viehzucht, und der große Ueberfluß an Holz, welches theils in ganzen Stämmen, theils in Bretter geschnitten, oder für den Weinbau in Stücken gespalten, in großer Menge in den Mayn geflößt wird. Dieser Reichthum an Holz befördert auch die Eisenhämmer, welche zu Adelsdorf, Schrott und Stockenbruck sind.

Den jährlichen Gewinn von Wein, Holz und Baumfrüchten rechnet man auf 680,000 Gulden. (s. Journal von und für Deutschland, 1787. VII. St.)

In den höhern gebirgichten Gegenden hat man zwar nicht obige Vortheile, aber doch ausser Eisen, wenigstens Hafer, Wildpret, Holz, Fische 2c.

§. 5.
Manufakturen, Handlung und Einwohner.

Nur in einigen wenigen Orten findet man Fabricken und Manufakturen. Fast alle wollene und leinene Waaren erhält man bis jetzt von Ausländern. Die Fruchtbarkeit des Landes befriedigt die nöthigen Bedürfnisse des Staats, und scheint auf solche Weise die Einwohner von dem, was man raffinirende Industrie heist, abzuführen. Wenn dieser Stiftsstaat von der Natur nicht so reichlich gesegnet wäre, so könnte ihm vielleicht die Industrie weit größere Vortheile gewähren. Der gemeine Mann in diesem Hochstifte ist lange nicht so unthätig, wie in manchem andern Stiftsstaate. Das Landvolk beschäftigt sich fleißig mit der Spinnerei; man macht aber nicht mehr Linnentuch, als zum jährlichen Hausgebrauche erfordert wird. Da aber der Adel und die Geistlichkeit in diesem Lande sehr beträchtlich ist, und

diese die schönsten und besten Güter besitzen, so bleibt dennoch Armuth, wenigstens im Durchschnitte, das Resultat seiner Unterthanen. —

Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Religion.

§. 6.

Bischof, Kapitel, Erbämter, Einkünfte 2c.

Der Bischof zu Bamberg steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Auf dem Reichstage hat er im Reichsfürstenrathe die vierte Stelle auf der geistlichen Bank, und im fränkischen Kreise ist er mitausschreibender Fürst und Direktor.

Sein Titel ist: Von Gottes Gnaden des Heil. Römischen Reichs Fürst und exemter Bischof zu Bamberg.

Das Domkapitel besteht aus 20 Domkapitularen, und 14 Domicellaren. Bei wichtigen Angelegenheiten wird die Einwilligung des Domkapitels erfordert.

Es ist merkwürdig, daß die weltlichen Churfürsten von dem Hochstifte Bamberg eben die Aemter zu Lehn haben, welche sie bei dem Kaiser als Reichs-Erzämter verrichten. (s. Mosers deutsches Staatsrecht, XXXV. B. S. 453. ff.)

Die Erbämter des Hochstifts haben folgende:

Das Oberschenkenamt hat der König von Böhmen.
Das Obertruchseßamt der Churfürst von der Pfalz.
Das Obermarschallamt der Churfürst von Sachsen.
Das Oberkämmereramt der Churfürst von Brandenburg.
Das Unterschenkenamt haben die von Auffses.
Das Untertruchseßamt, die von Bibra.
Das Untermarschallamt, die von Ebner bis 1728.
Das Unterkämmereramt, die von Rothenhan.

Herr von Zech in seinem Europäischen Herold (Theil I. S. 220.) macht hierüber folgende Anmerkung: Das ganze Bambergische Lehnswesen und dessen Renovation ist nichts mehr, als ein bloßer modus habendi, ohne weitere Verbindlichkeit oder Beobachtung der Lehnsrechte, und gehört unter die alten Reichs- und Stiftsgebräuche.

Eben dieser berichtet: Von seinem kaiserlichen Stifter (K. Heinrich) hat das Hochstift das wichtige Privilegium bekommen, daß ihm die vier weltlichen Churfürsten eben die Hofdienste leisten sollen, als sie dem Kaiser zu leisten haben, welche Begnadigung insgemein der rothe seidne Faden der heil. Cunigunde genennt wird. Der König von Böhmen erhielt hiermit die Stadt Prag; Churpfalz das Schloß Hohenstein, nebst der Schutzge-

rechtigkeit zu Hersbrug, Vilseck, dessen Schutzgerechtigkeit sich aber der Bischof zu Bamberg vorbehielt, Pagentzfelden, Auerbach, oder wie andere meinen, Amberg; Chursachsen Wittenberg, Trebitz, Mühlberg, Schloß Düben, und die Dörfer Borstädt, Alsendorf, Weisrigk, Badegast von den im Lande Thüringen gelegenen fürstlichen Afterlehn Burgscheidingen, an der Unstrut und dem Kloster Rheinsdorf im Freybergischen Amtsbezirke rc. Von Churbrandenburg weiß man selbst zu Bamberg nicht eigentlich, welche Territorien oder Lehnsstücke es mit dem Lehnamte zu Lehn trägt, daher in dem Lehnsbriefe diese Formel eingerückt wird: „Hochernannter unser lieber Herr und Freund soll auch getreuen Fleiß ankehren, zu erfahren, welches Dero Stücke sind, welche zu gemeldten Oberkämmerer-Gerichte gehören, und was Ihre Liebden erfahren, uns solches zu wissen thun, daß wir oder unsere Nachkommen dieselben Stücke auch in die künftigen neuen Lehnbriefe setzen lassen mögen.“ Nach einiger Meinung soll Cüstrin ein solches Lehnstück seyn.

Die bischöflichen Einkünfte schäzt **Gerken** in seinen Reisen, II. Theil, auf 700,000 Gulden.

§. 7.

Landeskollegien, Aemter rc.

In Sachen der Geistlichkeit schlichtet das fürst-bischöfliche **Vikariat**. An dieses gehen die Appellationen von dem Consistorio, welches in Ehesachen entscheidet; von dem Vikariate kann aber noch nach Rom appellirt werden.

Die fürstliche Regierung besteht aus 1 Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen.

Unter der Regierung stehn die Nebengerichte zu St. Stephan, St. Gangolph und St. Jacob; das Landgerichte zu Bamberg, das Pupillengericht, das Polizeigericht, das Cent- oder peinliche Gericht, und das Unterschultheissenamt oder Vicedomamt, bei welchem die Angelegenheiten der Fremden und Hintersassen vorgenommen werden.

Die Verwaltung der landesfürstlichen Einkünfte besorgt die fürstliche Hofkammer und Obereinnahme. Jede hat ihren eignen Präsidenten, und leztere besorgt auch die militärischen Angelegenheiten.

§ 8.

Topographische Beschreibung.

Das ganze Hochstift ist ausser der Hauptstadt und der umliegenden Gegend, in Aemter und Pflegen vertheilt.

1) Die Hauptstadt Bamberg.

Bamberg, die Haupt- und Residenzstadt, eine große, schöne Stadt an der Rednitz, auf einem bergichten Grunde, hat einige schöne, aber etwas unebne Straßen, viele hohe, wohlgebauete, massive Häuser.

Sie liegt 17 Meilen von Eichstädt, 12 Meilen von Amberg, 10 Meilen von Anspach, 7 Meilen von Baireuth, 6 Meilen von Koburg, 5 Meilen von Erlangen, 25 von Frankfurt am Mayn, 19 von Jena, 27 Meilen von Leipzig, 29 von München, 8 von Nürnberg, 74 Meilen von Wien, und 9 von Würzburg.

Drei Brücken über die Rednitz verbinden die Stadt und die ansehnlichen Vorstädte. Die eine Brücke heist die Oberbrücke, welche aus 2 Bogen besteht; die andere ist die Unterbrücke, und die dritte die süsse Brücke. Alle 3 sind mit Statüen besezt.

Die Anzahl der Einwohner soll sich nach Gerken (in seinen Reisen, Th. II. S. 382.) über 18,000 Seelen belaufen. Feuerstellen sind 3600.

Auf einer ziemlichen Anhöhe, die man den Petersberg nennt, liegt die neue fürstliche Residenz. Sie ist von ziemlicher Bauart im J. 1702. von dem Bischof Lotharius Franz, Graf von Schönborn aufgeführt. Die dabei befindliche Hofkapelle ist fürstlich ausgeschmückt, aber ganz ohne überflüßige und unschickliche Zierrathen. Bei der alten Residenz ist eine ansehnliche Menagerie.

Gleich dabei liegt die Domkirche, ebenfalls sehr hoch. Ihre alte simple Bauart mit ganz kleinen Säulen an den Fenstern, doch solide von Quadersteinen, zeigt ein ziemlich hohes Alter an. Sie hat ein niedriges Gewölbe, welches die Kirche dunkel macht, und 4 schlechte Thürme. Pabst Clemens II. welcher hier 1047. gestorben, liegt darinnen begraben, so auch Kaiser Heinrich II. mit seiner Gemahlin, der Kunigunda. Beiden hat Bischof Melchior Otto ein prächtiges Monument von Marmor setzen lassen. Auch von den alten Bischöffen sind in der Kirche viele Monumente. Gleich bei dem ersten Portale fällt unter einem besondern Verdecke an der Kirche ein großes Monument in die Augen, wo der vorher erwähnte Kaiser mit seiner Gemahlin zu Pferde in Lebensgröße von Stein gehauen ist. Die in dieser Kirche befindlichen Reliquien findet man in Keyßlers Reisen, S. 1364. ff. und andern ausführlich beschrieben.

Die ehemalige Jesuiterkirche ist zwar kleiner, als die Domkirche, aber weiter und heller.

Die Stiftskirche zu St. Stephan und St. Jakob hat wenig sehenswürdiges.

Auf dem Mönchsberge ist ein prächtiges Benediktinerkloster zu St. Michaelis. Es fällt ungemein gut in die Augen. Die Kirche ist von prächtiger Bauart, hat eine schöne Facciate,

und inwendig vortrefliche Malereien und gutes Schnitzwerk Sie hat ein hohes Gewölbe, und ist daher sehr helle

Klöster sind überhaupt 6, und zwar 3 Mönchsklöster, und 3 Nonnenklöster. In der Vorstadt Treuerstadt ist das alte Stift zu St. Gangolph und das Dominikanernonnenkloster zum heiligen Grabe.

Ferner die Pfarrkirche St. Martin, und die Marienkirche.

Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, welches von aussen mit großen Figuren aus den Legenden bemahlt ist, so wie man dergleichen Mahlereien hier an mehrern Häusern findet.

Die hiesige Universität hatte bis zum Jahre 1739. nur 2 Fakultäten, nehmlich die theologische und philosophische. Seit dieser Zeit hat sie auch eine juristische und medizinische Fakultät erhalten. Im J. 1773. wurde hier ein anatomisches Theater gebauet.

Jezt hat sie ihren Sitz in dem prächtigen Jesuiterkollegio, worinnen die Hörsäle und die Bibliothek sind, auch einige Professoren wohnen. Die Universitätsbibliothek ist von weniger Bedeutung.

Das Auffessische Seminarium ist von einem Domherrn, Reichsfreiherrn von Auffeß mit 300,000 Fl. Kapital für 12 würzburgische und 24 bambergische Seminaristen gestiftet, welche Priester werden wollen, und daselbst in allen frei gehalten werden. Sie wohnen unter der Aufsicht eines geistlichen Präfekts, der sie auch unterrichtet. (s. Nikolai Reisen, I. Th. S. 138. ff.)

Der Fleiß der Einwohner in und um Bamberg, welcher auf die Gärtnerei verwendet wird, verdient die rühmlichste Erwähnung. Man bauet hier besonders vertrefliches Gemüße von allen Gattungen. Die hiesigen Zwiebeln sind vorzüglich berühmt; man hält sie für die besten in Deutschland, und sie sollen bis nach Holland gehen. Wurzelwerk an Petersilien und Sellerie wird hier in Menge gezogen, und weit durch ganz Franken ausgeführt; Süßholz wird auch noch ziemlich gebaut, aber lange nicht mehr so stark, als vormals. In der Baumzucht aber sind die hiesigen Gärtner, auch selbst die Landleute, große Meister. Man verfährt ganze Karren voll bis nach Niedersachsen, und verkauft sie für sehr billige Preise.

Auch die Bierbrauerei, und insonderheit die Maynschiffarth, geben der Stadt gute Nahrung. Das hiesige Bier steht in gutem Rufe. Der Speditionshandel ist hier ziemlich beträchtlich.

Die Garnison der Stadt besteht aus einigen Kompagnien Infanterie, die zum Kreiskontingente gehören, und einigen Husaren.

Eine Stunde von der Stadt ist das Dorf Seehof, mit dem fürstlichen Jagd- und Lustschlosse Marquardsburg, von ihrem

Erbauer Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg also genannt, wiewohl dieser Nahme nicht mehr so gebräuchlich ist, sondern man nennt es so, wie das Dorf, Seehof.

Das Schloß selbst ist auf einer Anhöhe, 3 Stockwerk hoch, weitläuftig und massiv, in Gestalt eines förmlichen Vierecks gebaut. Auf den vier Ecken hat es vier schöne Kuppeln. Die Zimmer sind zum Theil prächtig, alle aber modern meublirt und mit vielen hamiltonschen Jagdstücken behangen. Die Aussicht von demselben ist vortreflich. Auf der Seite nach der Stadt Bamberg zu sieht man große Weiher oder Teiche, und einen Wald. Dieser besteht aus dichtem Laub- und Nadelholze, ist mit Alleen durchschnitten, auch mit Jagdhäuschen und angenehmen Ruheplätzen versehen. Auf der Ostseite erblickt man auf einer weiten Ebene eine Menge Dörfer. Nahe am Schlosse stehen im Garten vier große Gruppen, welche die vier Elemente vorstellen. Noch vor wenig Jahren waren hier an 378 Statuen, welche jezt aber in besondern Schuppen aufbewahrt werden.

So lange die Gartenkunst in Deutschland noch nicht so verbessert war, als jezt, war der hiesige Garten sehr berühmt. Die erste Anlage ist altfranzösisch, mit Hecken, die gerade weg nach Quadrat- und Sternfiguren laufen, und mit kahlen großen Grasplätzen dazwischen, geraden Alleen ohne Gesichtspunkt, die halb so lang scheinen, als sie es sind. Auf der Ostseite ist die Orangerie, welche aus 900 zum Theil sehr dicken Stämmen bestehen soll.

Das Schönste im Garten ist die Seite, wo drei große vortrefliche Weiher sind, auf welche aus verschiedenen Alleen reitzende Aussichten gehen. Jenseits derselben ist ein Park, der auf mannichfaltige Art durchschnitten, und mit Hirschen und Rehen besezt ist. In diesem Garten sind viele Wasserkünste.

Aus den benachbarten Bergen fließt das Wasser in einen großen und dauerhaften Behälter, von da es in die Röhren gelassen wird. Das schönste ist ein immerwährender Wasserfall an einer Anhöhe. Das Wasser wird mit großem Aufwande 2 Stunden weit hieher geleitet, in welcher Rücksicht man einen Berg sehr mühsam hat durchgraben müssen. Die Gruppen des Wasserfalls stehn alle auf einer Anhöhe, fast zu gedrängt beisammen.

Der oberwähnte Wasserbehälter soll allein auf 70,000 Gulden gekostet haben.

Bei diesem Schloßgarten ist seit einigen Jahren eine Schweizerey angelegt worden. Die Milch wird gröstentheils zu Käse benuzt, der nachher im Lande bisweilen für Schweitzerprodukt verkauft wird.

2) Das Amt Bamberg, wo die Dörfer: Buch, Mühlendorf, Oberkreut, Unter-Aurach, Unterkreut, Weyer.

3) Das Amt Arnstein, wo das Schloß Arnstein, auch Arolfstein genannt, (lat. Arnstena, auch Arnoldenum,) zwei kleine Stunden von Weißmain gegen Bamberg.

3) Das Ober- und Vogteiamt Baunach, wo

a) Baunach oder Paunach, ehemals Stufenberg genannt, der Sitz des Ober- und Vogteiamts, ein Marktflecken oder Städtchen, 2 starke Stunden von Bamberg, wo die Jtsch und Baunach in den Mayn fällt, und wovon der fränkische Rittercanton Baunach den Nahmen führt.

b) Stufenberg, ein Schloß.

c) Die Dörfer: Deusdorf, Eibach oder Eibich, am Einflusse des Jtschflusses in den Mayn, über welchen lezteren eine Brücke geht. Lustdorf, Melz, Neuses, Ratelsdorf, Rudendorf, Sandhof, Speiersberg, Unter-Haid, Unter-Lautern.

5) Das Vogteiamt oder Centgericht Bechhofen, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von Pommersfelden, gegen Forchheim.

6) Das Oberamt Bodenstein, wo

a) Bottenstein oder Bodenstein, (lat. Bothastenum, oder Albistenum,) eine Stadt, Schloß und Sitz des Oberamts, am Flüschen Putlach, 2 kleine Stunden von Goßmanstein gegen Neustadt am Culm, zwischen hohen Felsen.

b) Andere Oerter: Altenhof, Elpersberg, Kirchenpirl oder Kirchen-Pirkich, Ludes, Mainberg, Pulach, Trebes, Wüllenreuth.

7) Das Vogteiamt Burgkunstadt, wo

a) Der Marktflecken gleiches Nahmens, 4 Stunden von Coburg gegen Culmbach. Hier sind jährlich 10 Viehmärkte.

b) Das Kirchdorf Altkunstadt.

8) Brand, ein Vogteiamt mit einem Dorfe.

9) Die Hauptmannschaft oder das Oberamt Cronach, wo

a) Cronach oder Cranach, (lat. Cronacum,) eine etwas befestigte Stadt, nebst der daran stoßenden Festung Rosenberg, an dem in die Rodach daselbst fallenden Flusse Cronach, 5 Stunden von Coburg gegen Hof. Nach Hönn (in seinem topographischen Lexicon,) sollen die hiesigen Büchsenschäfter ungemein gute Arbeit machen. Jn den benachbarten Wäldern wird viel Holz gefällt, und theils in ganzen Stämmen, theils in Bretter geschnitten, oder zum Behufe des Weinbaues in Stöcke gespalten, den Strom herunter in den Mayn geflößt. Nahe bei Cranach sind viele Menschen blos damit beschäftigt, daß sie mit

Stangen, an denen doppelte eiserne Hacken sind, dem Floßholze forthelfen. Bei Cronach selbst ist eine ansehnliche Niederlage von Bäumen, Brettern und Stöcken zu Weinreben. Am Strome sind viele Schneidemühlen, worinnen Bäume in Bretter und Latten geschnitten werden. Alles dieses Holz geht den Mayn herunter. Hier wird jährlich das sogenannte Triebelgericht (iudicium Mellicidorum) gehalten. Kunstliebhabern ist diese Stadt vornehmlich bekannt wegen des bekannten Mahlers, Lukas von Cranach, welcher von dieser Stadt den Nahmen führt.

b) **Waldenfels** oder **Wallenfels**, ein Marktflecken, 4 Stunden von Cronach, ist nach einigen ein besonderes Vogteiamt.

c) Die Dörfer: Selig und Unterrodach, am Flusse Rodach.

10) Das Amt **Döringstadt** oder **Düringstatt**, wo

a) Der Marktflecken gleiches Nahmens, 1 Stunde von Staffelstein.

b) Die Dörfer: **Mittelau**, **Neundorf**, **Neufang**, **Speierberg**.

11) Das Amt **Ebermanstadt**. Hier sind:

a) Das Städtchen gleiches Nahmens, eine Stunde von Streitberg. Man baut hier auch etwas Hopfen, und vielen sehr hohen Hanf.

b) Andere Oerter: Allmeshof, **Eschlipp**, **Hagenbach**, **Kirch-Ehrenbach**, am Wiesentflüßchen, mit vermischten Unterthanen, davon einige unter nürnbergische, andere unter adliche Gerichtsbarkeit gehören. **Mörsberg**, **Nergereuth**, **Neuses**, **Poppendorf**, **Pretzfeld**, mit vermischten Unterthanen, von denen einige auch baireuthisch, nürnbergisch und ritterschaftlich sind.

12) Das Amt **Ebersberg**, wo das **Bergschloß** gleiches Nahmens, 2 Stunden von Zeilen gegen Klein-Ebrach.

13) Das Ober- und Vogteiamt **Ebrach**, wo

a) **Ebrach**, **Burg-Ebrach**, (lat. Eberacum,) ein Schloß und Flecken, 2 Meilen von Bamberg im Odenwalde, am Wasser **Mittel-Ebrach**, welches sich nicht weit davon in die rauhe **Ebrach** ergiest. Dieser Ort ist berühmt wegen eines am Aschermittwoch jährlich von 12 Jungfrauen im freien Felde gewöhnlichen Gerichts, wobei ein in Mannsgestalt angekleidetes Bild aller Uebelthaten, welche an demselben Orte, oder in der benachbarten Gegend im verflossenen Jahre ausgeübt worden, beschuldigt, jedoch durch einen angestellten Advokaten vertheidigt wird. (s. Hönns topographisches Lexikon. S. 16.)

b) Dörfer und andere Oerter: **Ehrlich**, **Halbersdorf**,

Neuses, Rebersdorf, Reindorf, Trossenfurth, Wengersdorf oder Wingersdorf, Wiesviel oder Wißfüll.

14) Das Oberamt Eckolsheim oder Eggoldsheim, wo
a) Der Marktflecken Eggoldsheim, unterhalb Forchheim;
b) Senftenberg, ein zerstörtes Schloß.
c) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

15) Das Amt Forchheim, wo
a) Die Stadt Forchheim, (lat. Forchena, Locoritum,) eine Festung, ein nahrhafter Ort, 3 Meilen von Bamberg, gegen Nürnberg. Sie wird von den Flüssen Rednitz und Wiesent umflossen, die auch zu ihrer mehrern Befestigung beitragen. Durch die Wiesent kann die umliegende Gegend unter Wasser gesetzt werden. Graben und Mauern werden gut unterhalten. Die Stadt ist ganz mit ofnen und zugedeckten Kanälen durchschnitten, welche schnell durch die Stadt rauschen, in heissen Sommertagen die warme Luft erfrischen, und überdies die Straßen rein erhalten. Ausser dem großen Paradeplatze bemerke ich vornehmlich das Zeughaus. Die Gerbereien werden hier stark betrieben; aber auch eine Spiegel- und Papierfabrik beschäftigt mehrere Menschen. Da überdies die benachbarte Gegend an Wein, Getreide, Küchengewächsen und Obst sehr fruchtbar ist, so nähren sich viele Einwohner in Forchheim davon, so wie auch von dem Handel mit selbst gezogenen guten Obstbäumen. (s. Füssels Tagebuch, II. Theil, S. 180.)

b) Das Jagdschloß Jägerburg, mit einem Garten.

c) Das Schloß Ehrenburg, 2 Stunden von Forchheim an den Baireuthischen Gränzen.

d) Dörfer und andere Oerter: Elsenberg, worinnen auch die Reichsstadt Nürnberg, so wie in Geigant oder Geiganz einige Unterthanen hat, Goßberg, Hebstatt an der Aisch, Heyd, Hezelsdorf, mit vermischten Unterthanen; Kersbach, Klein-Desendorf, Lauterbach, Merendorf oder Möhrendorf, mit einer evangelisch-lutherischen Kirche; der Prediger ist nebst vielen Einwohnern baireuthisch, aber einige Unterthanen sind auch nürnbergisch; Mittelweylersbach hat auch nürnbergische Unterthanen; Ober-Weilersbach, ein Dorf mit einem Schlosse, meistens Egloffsteinisch; Ober-Wimmelbach, wo die Unterthanen auch zum Theil nürnbergisch, zum Theil ritterschaftlich sind; Oeckeltsheim, Oesdorf, Pinzberg, Poppendorf, Reichendorf oder Rerrndorf, Reut an der Wiesent, Ritter St. Jörg oder Ritters Jörgen, Schleifhausen, Sennach, Sendelbach oder Langenfeldenbach, Seusling, Siegrizau, welches auch nürnbergische Unterthanen hat; Unter-Weylersbach, Unter-Wimmelbach.

16) Das Oberamt Fürtemberg oder Furt am Berge; der Sitz dieses Oberamts ist in Cronach. Hier ist:

Fürtemberg, ein verfallenes Schloß, welches von einem Forstbedienten bewohnt wird.

Fürth, ein Dorf.

17) Das Amt Giech oder Scheßliz. Hier ist:

a) Das Schloß Giech, (lat. Gichium oder Gigeburgum,) 5 Stunden von Bamberg.

b) Scheßliz, ein Städtchen mit einem Schlosse.

c) Das Dorf Hohen-Hausling.

18) Das Vogteiamt Gösweinstein, wo

a) Gösweinstein oder Gößmanstein, ein Städtchen und Schloß, 2 Stunden von Bodenstein, gegen Streitberg, am Flüßchen Potlack, zwischen hohen Bergen und Felsen, mit einem Kapuzinerkloster, auf der heiligen Dreifaltigkeits-Wallfarth.

b) Dörfer und andere Oerter: Alenthal, Allendorf, Groß- und Klein-Galgenreuth, Hartenreuth, mit bambergischen, markgräflich-baireuthischen, nürnbergischen und ritterschaftlichen Unterthanen vermischt, Hünerlohe, Illeshof, Kleinsee, Mogas, Mückendorf, Oedsdorf, Puchenraus, Stöselhof, Trameisel, Wolkenstein.

19) Das Kammeramt Gießbach, wo

Gießbach, ein schönes Kirchdorf, 1 Meile von Bamberg, an der Nürnberger Straße.

Ferner die Dörfer: Ebing, Ebensfeld, Herschdorf, Ober- und Unter-Oberndorf, Zapfendorf, Zuckshut.

20) Das Vogteiamt Hallstadt, darinnen der Marktflecken gleiches Nahmens, ein nahrhafter Ort, wo der Leutenbach und die Eller in den Mayn fällt, eine halbe Stunde von der Hauptstadt Bamberg.

21) Das Oberamt Höchstatt. Hierinnen sind:

a) Burghöchstatt, ein Städtchen mit einem Schlosse, 2 Stunden von Pommersfelden, am Aischflusse.

b) Lonerstadt, ein Dorf, an welchem Nürnberg Antheil hat, mit einer evangelischen Kirche, die von der Stadt Nürnberg ihren Prediger erhält.

c) Dörfer und andere Oerter: Abtskreut, Adelsdorf, Amhöchstadt, Asch oder Aschen, Biengarden, Brezendorf oder Brezdorf, Burg, Dannwerig, Edelkirchen, Ellersbach, Failsdorf oder Trailsdorf, Förtschwind oder Forzschwind, Frickhöchstätt, Friemersdorf, Gottesgab, Großen-Neusing, Hanwein oder Hanwerich, Hausen, an der Rednitz, hat meistentheils nürnbergische Unterthanen; nur wenige sind bambergisch

und baireuthisch; Heßdorf, wo auch einige nürnbergische Unterthanen; Homber, wo die Unterthanen durchgehends nach Nürnberg mit der niedern Vogteilichkeit gehören; die freißliche Obrigkeit aber theilt diesen Ort nach dem durchgehenden Wiesachflusse in zwei Theile, davon der südliche dem fürstlichen Hause Schwarzenberg, und der nördliche den Grafen von Castell und dem Baron von Münster zuständig ist. Horbach, mit vermischten Unterthanen, welche theils nürnbergisch, theils ritterschaftlich sind; Kestel, Klebach, Klein-Neusig, Kremsdorf, Kreuendorf an der Aisch, Kreut, Nachendorf, Niederlindach, Ober-Hörslbach, Obersteinach, Poppenwind, mit vermischten Unterthanen; Puckenhof, Puffeld, Schwartzenbach, worinnen auch markgräfliche und nürnbergische Unterthanen sind; Siegeritzhof, Trails-Höchstätt, Unstatt oder Uttstadt, Unter-Bussendorf, Unter-Winterbach, hat auch markgräfliche, nürnbergische und ritterschaftliche Unterthanen; Weickersdorf am Flüschen Weisach, mit markgräflichen und nürnbergischen Unterthanen; Weipersdorf, Weitendorf an der Aisch, Wengersreuth; Willersdorf, Zeißling.

22) Das Vogteiamt Herzogen-Aurach, wo

a) Das Städtchen gleiches Nahmens, (lat. Auracum Ducis,) 2 Stunden von Erlangen, gegen Neustadt an der Aisch.

b) Die Dörfer: Ackenhof, Beutelsdorf, Eckenberg, Grossen-Sebach, Hammerbach, Hasendorf, Kaierlinbach oder Cayerlind, Kospach, Lohehof, Mausdorf, worinnen sich auch baireuthische und nürnbergische Unterthanen befinden; Mechelwind, Mitteldorf, Mitelwe oder Mittelmembach, Morhof, Neuburg, Neudorf am Flüschen Aurach, Ober-Membach, Ober-Reichenbach, Reinersdorf, Reut, Rühre, Sauerheim, Schmideberg, Steidach, Tanzenheid, Thandorf, ist zum Theil nürnbergisch; Trabelshof, Unter-Membach, Unter-Reichenbach, Weltenbach, Welckenbach.

23) Das Amt Oberhochstädt, wo

a) Oberhochstädt, ein Dorf an der Aisch.

b) Das Dorf Nandorf.

24) Das Amt Hollfeld, in welchem

a) Hollfeld oder Hohlfeld; ein Städtchen am Flusse Wiesent, wo sich die Reunach in denselben ergießt, 2 Meilen von Baireuth.

b) Die Dörfer: Dreßendorf am Flüschen Auffeß, Sasendorf, Sarendorf, Schönfeld.

25) Das Ober- und Vogteiamt Kupferberg, darinnen

a) Kupferberg, ein Städtchen mit einem Schlosse, vier Stunden von Culmbach, gegen Hof. Der deutsche Orden hat hier eine zur Balley Franken gehörige Commende.

b) Steinach, auch Stadt-Steinach genannt, ein Städtchen, mit einem Schlosse.

c) Enichenreuth oder Eichenreuth, ein Marktflecken, 2 Stunden vom Markte Leugast.

(Das Bergschloß Döbra, welches bisweilen zu diesem Amte gerechnet wird, gehört zum Amte Laugast.)

26) Das Amt Laugast, worinnen

a) Der Marktflecken Laugast, 3 Meilen von Culmbach.

b) Das Bergschloß Döbra, 2 Stunden von Schauenstein.

c) Die Dörfer: Hochberg, Neusorg rc.

27) Das Amt Leyhenfels, mit einem Schlosse.

28) Das Ober- und Vogteiamt Lichtenfels, worinnen

a) Lichtenfels, ein Städtchen am Mayn, 3 Stunden von Coburg, gegen Bamberg. Es treibt auf dem Mayn einen starken Holzhandel nach Frankfurt am Mayn.

Zeulen, ein Marktflecken an der Rotach.

Banz, (lat. Bantum,) eine Benediktinerabtei, 4 Meilen von Coburg. Sie erkennet zwar den Bischof von Bamberg, in dessen Lande sie liegt, für ihren Landesherrn, aber den Bischof von Wirzburg hat sie zu ihrem geistlichen Oberherrn.

Sie liegt in einer waldichten Gegend, (auf einer mäßigen Höhe,) der Banzberg genannt. Die Abtei ist von guter Architektur, im Anfange dieses Jahrhunderts erbauet, und nimmt sich in einiger Entfernung sehr wohl aus. Sie stellt ein regulaires Viereck vor, welches verschiedene Höfe einschließt. Durch ein ansehnliches Thor tritt man in einen geräumigen Vorhof, wo seitwärts die Wirthschaftshöfe und andere nöthige Gebäude liegen. Am Ende des Hofes steigt man auf einer wohlangelegten steinernen Freitreppe in die Abtei. Die Wohnung der Religiosen oder die Klausur ist durch eine verschlossene Thüre von der Abtei abgesondert, und die Klausur hat wieder einen ofnen Eingang in das Chor der Kirche.

Die Kirche ist wie das übrige wohl gebauet, und in dem gewöhnlichen Geschmacke moderner Kirchen. Das Kloster besizt eine köstliche Monstranz, welche wohl 2 Fuß hoch, und ganz mit Edelgesteinen besezt ist. Sie soll auf 160,000 Fl. gekostet haben. Die Hauptgruppen sind auf der einen Seite große Aehren von Diamanten, und auf der andern Seite Trauben von Rubinen und Diamanten.

Die Bibliothek ist äusserlich schön und prächtig eingerichtet, und enthält in verschiedenen Wissenschaften sehr gute und nützliche Bücher.

Die Abtei besizt ansehnliche Güter, unter andern das Pfarrdorf Altenbanz, dessen Pfarre aber unter dem Kapitel Ebern steht, Neunsdorf rc.

Buch am Forst, 2 Stunden von Coburg, welches theils bambergisch, theils coburgisch ist, und eine evangelische Kirche hat. Es stehen einige Unterthanen theils unter dem Kloster Banz, die übrigen unter Coburg und unter verschiedenen Gutsbesitzern.

Langheim, eine Cisterzienserabtei, nicht weit vom Mayn, in einem Walde, 2 Stunden von der Stadt Lichtenfels. Sie hat im Fürstenthume Coburg, auch in den Bisthümern Bamberg und Wirzburg und im Baireuthischen viele Dorfschaften, Güter, und wie man sagt, 365 Zehnten.

Vierzehn-Heiligen, ein Dorf mit einer Kirchwallfarth zu den 14 Nothhelfern, eine halbe Stunde von Banz, zum Kloster Langheim gehörig.

Zu dem Amte Lichtenfels gehören auch die Dörfe Michelau, Schwirbiz rc.

29) Das Amt Ludwig-Schorgast, wo

Der Marktflecken Ludwig-Schorgast, 4 Stunden von Culmbach, gegen Hof.

Ferner das Dorf Untersteinach.

30) Das Vogteiamt Markt-Schorgast, wo

Der Martflecken gleiches Nahmens, lat. Scorgastum, 2 Meilen von Culmbach im voigtländischen Gebirge.

31) Das Oberamt Marloffstein, wo

a) Das Schloß gleiches Nahmens, 3 Stunden von Forchheim, gegen Erlangen.

b) Die Dörfer: Boxdorf, Braunleinhof, Langen-Sendelbach rc.

32) Das Amt Maynek, mit einem Schlosse und Dorfe, wo eine Brücke über den Mayn ist.

33) Das Vogteiamt Memelsdorf, mit einem Dorfe, 1 Meile von der Stadt Bamberg.

34) Das Amt Neudeck oder Ebermannstadt, wo

a) Das Schloß Neudeck, 1 Stunde von Gößmanstein.

b) Ebermanstadt, eine kleine Stadt am Flusse Wisent.

35) Das Amt oder die Verwalterei Neuenkirchen in dem Marktflecken gleiches Nahmens, s. Amt Schelmberg.

36) Das Oberamt Neuhaus oder Neuenhaus, ein Dorf mit einem Schlosse, am Flusse Auffeß, 2 Stunden vom Schlößchen Hollfeld; es wird bisweilen zum Amte Hollfeld gerechnet.

37) Das Ober- und Vogteiamt Neustein, Nisten oder Weismayn, wo

a) Weismayn, lat. Albimoenum, eine Stadt und Schloß, hat den Nahmen vom weissen Mayn, und liegt 3 Stunden von Lichtenfels, gegen Baireuth.

b) Nisten, ein verwüstetes Bergschloß, mit einem dabei liegenden Dorfe, eine halbe Stunde von der vorhergenannten Stadt Weismayn.

c) Die Dörfer: **Bernreut, Neusdorf** rc.

38) Das Vogteiamt Oberscheinfeld, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, 1 Stunde von Schwarzenberg.

39) Das Amt Reiffenberg, mit dem Dorfe und Schlosse gleiches Nahmens, 2 Stunden von Ebermannstadt.

40) Das Amt Schelmberg, in Verbindung mit Neunkirchen.

41) Das Oberamt Scheßlitz, verbunden mit der Pflege Giech, wo

a) Das Städtchen Scheßlitz, mit einem Schlosse, am Flüschen Scheßlitz.

b) Das Dorf Stain.

42) Das Amt Schlüsselau, wo

a) Das Dorf gleiches Nahmens, 2 kleine Meilen von Bamberg, am Flusse Reich-Eberach, wo ehemals ein adliches Eisterziensernonnenkloster war, welches aber jetzt verwüstet ist.

b) Die Dörfer: **Ezelskirchen, Förtschwind, Jungenhofen, Wingersdorf.**

43) Das Städtchen Staffelstein, an der Lauter, in einer fruchtbaren, weinreichen Gegend, dem Domkapitel in Bamberg gehörig; der Sitz eines Amts, wozu auch das Dorf **Ebelsbach** gehört.

44) Das Oberamt Steinach, gewöhnlich Stadt-Steinach genannt, zum Unterschiede anderer so genannter Oerter.

Die Stadt dieses Nahmens hat ein Schloß, am Flüßchen Steinach, 3 Stunden von Culmbach.

45) Strullendorf, ein Theil des fürstbischöflichen Cameralamts, dazu die Dörfer **Fohra, Frensdorf, Huschaid, Ober- und Unterngereuth** gehören.

46) Das Ober- und Vogteiamt Teuschnitz, wo

a) Das Schloß und Städtchen gleiches Nahmens, drei Stunden von Cronach.

b) **Nordhalben oder Nordhelm**, ein Marktflecken, 3 Stunden von Teuschnitz, gegen Lichtenberg.

c) Die Dörfer: **Friedersdorf** am Flüßchen **Haslach, Possig, Reichenbach, Reuß, Simonsroth.**

47) Die Pflege **Veldenstein**, wo

a) Das Schloß gleiches Nahmens.

b) **Neuhaus**, ein Marktflecken.

c) Die Eisenhämmer **Schrott** und **Rockenbruck.**

48) Das Ober- und Vogteiamt oder die Pflege Vilsek, wo

a) Das Schloß gleiches Nahmens, am Flüschen Vils, in der Oberpfalz, 3 Stunden von Sulzbach, gegen Baireuth.

b) Die Dörfer: Ebersbach, Schlicht.

49) Das Vogteiamt Wachenroth. Hier ist:

a) Das Schloß und der Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von Pommersfelden. Die hiesige Pfarre gehört unter das Wirzburgische Kapitel zu Schlüsselfeld.

b) Das Kloster Asparch.

c) Die Dörfer: Adelsdorf, Dingsfeld, Freysaßlach, Grub, Rettendorf, Klein-Wachenroth am Flüschen Reich-Eberach, Lach, Melzendorf, Michelsdorf, Mittelsteinach, Obersteinach, Sambach, Schirnsdorf, Simersdorf, Stolzenrod, Taberdorf, Untersteinach, Volkersdorf, Win.

50) Das Vogteiamt Waldenfels oder Wallenfeld, (welches bisweilen zur Hauptmannschaft Cronach gerechnet wird,) mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, am Flüschen Wald-Rodach.

Das Dorf Zeiern, am Flusse Rodach.

51) Das Vogteiamt Wartenfels, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, an der Steinach.

52) Das Amt Warberg, mit dem Schlosse gleiches Nahmens.

53) Das Ober- und Vogteiamt Weischerfeld oder Weisenfeld, auch Weschenfeld genannt, wo

a) Das Schloß und der Marktflecken gleiches Nahmens, am Flusse Wiesent, 2 starke Stunden von Pottenstein, gegen Hollfeld.

b) Das Dorf Dreisendorf.

54) Das Amt Wolfsberg, mit dem Schlosse gleiches Nahmens, 2 Stunden von Hilpoltstein.

55) Das Vogteiamt Zapfendorf, mit dem Dorfe gleiches Nahmens, am Mayn, 2 Meilen von Bamberg.

56) Das Ober- und Vogteiamt Zeil. Hier ist

a) Mark-Zeulen, ein Schloß und Sädtchen, am Mayn, 4 Stunden von Bamberg, in einer fruchtbaren Gegend.

b) Schmachtenberg, ein Bergschloß.

c) Die Dörfer: Oberzell, Redwitz am Flusse Rodach, Sand, Schleunach, Schmachtenberg, Unter-Zell, Westheim.

An der Anspachischen Hofmark Fürth hat die Domprobstei einigen Antheil. Von den deshalb seit 1544. fortdaurenden Streitigkeiten, s. bei Fürth.

Ehemals besaß auch das Hochstift Bamberg mehrere Aemter und Güter in Kärnthen, welche es aber im Jahre 1759. dem Hause Oestreich verkauft hat.

Das Hochstift Wirzburg.

(Episcopatus Wirceburgensis.)

§. 1.
Gränzen und Größe.

Gegen Osten ist das Hochstift Bamberg, das Fürstenthum Schwarzenberg, die Grafschaft Castell, die limburgische Herrschaft Spekfeld, das Fürstenthum Anspach und die Herrschaft Rothenburg; gegen Süden die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen das Deutschordensmeisterthum Mergentheim, die Grafschaft Wertheim, das Erzstift Maynz, die Grafschaft Rieneck, und das Hochstift Fulda; gegen Norden die gefürstete Grafschaft Henneberg und das Fürstenthum Coburg.

Der Flächeninhalt beträgt 96 Quadratmeilen.

§. 2.
Flüsse.

1) Der Mayn, welcher aus dem Bambergischen kommt, einen Theil des Landes durchströmt, auch hier die fränkische Saale aufnimmt, welche an der hennebergischen Gränze entspringt.

2) Die Tauber und Jagst, in der südlichen Gegend dieses Landes.

Ueberdies sind hier außer den Flüschen Baunach, Gollach und Grüne, Lauer 2c. welche sich sämmtlich in den Mayn ergießen, einige beträchtliche Seen.

§. 3.
Boden und Luft.

Der Boden ist zwar hin und wieder bergicht, aber übrigens ungemein fruchtbar. An den Fuldaischen Gränzen sind nordwestwärts die Rhöngebirge, deren höchsten Gipfel man binnen $1\frac{1}{2}$ Stunden ersteigt. Auf diesem Gebirge sind 3 sogenannte Moore, oder bodenlose, wässerige und mit Moos bedeckte Hügel. Das eine von diesen nennt man das rothe Moor, dieses hat $\frac{1}{4}$ Stunde im Umfange, und seinen Nahmen von dem rothen Moos, womit es bedeckt ist. Es wachsen darauf rothe Beeren von besonderer Art, welche auch gegessen werden. Das andere

Moor heist das weisse Moor, so wie das dritte das schwarze Moor, von dem weissen und schwarzen Moose, womit dasselbe überzogen ist. Auf einem Theile dieses Gebirges, welcher der Kreuzberg heist, ist ein Franziskanerkloster, wohin fleißig gewallfarthet wird.

Nordostlich ist der Haußberg, ein kleines, aber mit grünen Waldungen besezţes Gebirge; ostwärts an der Gränze von Bamberg ist ein Arm des Steigerwaldes.

Uebrigens ist das Land gröstentheils eben, und eines der fruchtbarsten in Deutschland. Im Ochsenfurter und Schweinfurter Gau sind die besten Getreidefelder.

Die Luft ist in dem Rhöngebirgdistrikte kalt und rauh; daher auch der Schnee an manchen Orten bis Pfingsten oder Johannis liegen bleibt; aber in dem übrigen Theile ist ein sehr mildes, gemäßigtes Klima.

§. 4.
Produkte.

Getreide- und Weinbau sind zwei Hauptnahrungszweige. Unter den wirzburgischen Weinen ist der berühmte Steinwein vorzüglich beliebt. Er wächst auf dem sogenannten Steine, einem langen Berge, unweit der Stadt Wirzburg, welcher vermuthlich von seinem felsichten Boden den Nahmen bekommen hat. Dieser Wein ist feurig, aber übrigens gesund. Ein Fuder Steinwein wird bisweilen mit 200 Carolins bezahlt, folglich weit theurer, als jeder Rheinwein. Um den Schloßberg bei Wirzburg wächst der sogenannte Leistenwein, der König aller Frankenweine. Der eigentliche Leistenrand gehört ganz der fürstbischöflichen Kammer, aber an dem Steinberge haben auch andere Antheil. Doch dürfen nur das Julier- und das Bürgerspital in Wirzburg damit Handel treiben. Randersacker hat den angenehmen und starken sogenannten Pfülbenwein, Langfurth den Kalemuth, Klingenberg einen Wein, welcher dem Rheinweine am nächsten kommt. Sonst sind die besten Weine im Lande der Eschendörfer, Eivelstädter, Sommeracher, Volkacher, Kitzinger ꝛc. Im Jahre 1783. hatte die Stadt Kitzingen blos auf ihrem Weichbilde oder Markung über 35,000 Eimer Wein gesammelt.

An den meisten Orten kommen die besten Getreidearten recht gut fort, und man bauet Weitzen, Korn, Gerste, Hafer, Dinkel; aber auf dem Rhöngebirge wächst sparsam Hafer und Gerste, etwas mehr hat man Kartoffeln und Heidekorn.

In verschiedenen Gegenden wird Flachs und Hanf gebauet, besonders in den Distrikten am Rhöngebirge; Klee und Futter-

kräuter, türkisch Korn, und Erdäpfel bauet man ebenfalls mit gutem Erfolge.

Obst giebt es in Menge und von vortreflicher Art. Man hat Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, welsche Nüsse, Zeller- und andere Nüsse, Herzkirschen und eine Menge Zwetschen, welche außer dem inländischen ökonomischen Gebrauche, auch zum Brandtewein genuzt, und überdies auswärts verführt werden.

Gartengewächse und Gemüße hat man von allen Arten; in der Gegend von Grafensheinfeld wird außerordentlich viel Kraut oder weisser Kohl gebaut.

Die Viehzucht ist sehr beträchtlich, vorzüglich in den Rhöngegenden, doch auch in andern Distrikten.

Man unterhält ansehnliche Schäfereien, insonderheit am Rhöngebirge.

Im Spessart ist eine Stutterei, wo jezt vortrefliche Pferde gezogen werden, seitdem man spanische Pferde hier angesezt hat.

Die Waldungen sind sehr beträchtlich, und liefern eine Menge schönes Holz zur Ausfuhr, enthalten auch vielerlei Wildpret; in den Holzungen an dem Rhöngebirge sind viel Auer- und Birkhüner, Haselhüner ꝛc. Die weitläuftigen Waldungen haben viele Potaschensiedereien veranlast, welche jährlich mehrere tausend Gulden ins Land bringen.

Das Land enthält auch vortrefliche Stein- auch Marmorbrüche; unter andern bricht man einen gewissen rothen Stein, welcher sehr fest ist, und schön aussieht, er wird in Menge nach Frankfurt am Mayn gebracht. (s. Gerkens Reisen, II. Theil.) Bei der Stadt Kissingen sind wichtige Salzsiedereien.

Auf den Rhönbergen gräbt man Steinkohlen. Man gewinnt auch Salpeter, dessen Benuzung aber hier kein Regale ist, indem solche der Kunst und Industrie überlassen ist.

Sauerbrunnen und Bäder sind vornehmlich zu Bocklet und Kissingen.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

An Manufakturen und Fabriken fehlt es noch sehr. Doch findet man einige sehr erhebliche. Im Steigerwalde ist eine Glasfabrik, wo das schönste Spiegelglas verfertigt wird, welches in Wirzburg geschliffen wird; ferner ist im Lande eine Porcellanfabrik, beide werden auf herrschaftliche Kosten unterhalten.

In der Hauptstadt ist eine Wollenzeug- und Tuchfabrik, die aber für den auswärtigen Debit nichts liefert.

Aber in der Stadt Bischofsheim am Rhöngebirge und in

einigen Städtchen verfertigt man viel wollenes Tuch, Rasche, Flanelle, und versendet diese Waaren auf die Messe zu Frankfurt am Mayn. Bei Kissingen sind Salzsiedereien, und nahe dabei ist eine Eisenschmelze.

In der Stadt Wirzburg und in Heidlingsfeld unterhält man Weinsteinsiedereien.

Kupferdruckerschwärze wird sehr gut und in Menge gemacht.

Leinwandwebereien findet man wenigstens an einigen Orten.

Holzwaaren, als Teller, Löffel, Schachteln ꝛc. werden von den Bewohnern des Rhöngebirges in Menge gemacht.

§. 6.

Handlung.

Zur Handlung hat das Land eine sehr vortheilhafte Lage, indem es, vermittelst des Maynstromes, mit dem Rhein und insonderheit auch mit Holland in Verbindung steht. Aber diese Vortheile benuzt mehr der Ausländer und der Nachbar, als der Inländer.

Man führt aus: **Wein**, hiervon jährlich mehrere tausend Fuder; **Holz**, und zwar unter andern vornehmlich die sogenannten Holländerbäume oder großen Eichen, welche zum Schiffbau dienen, und auf dem Mayne zu Flössen zusammengeschlagen werden; ferner Brandtewein, Essig, Getreide, Häute, Wolle, Potasche, getrocknetes Obst, besonders getrocknete Zwetschen, Weinstein, Kupferdruckerschwärze, einige wollene Zeuge, und Spiegel.

Wein wird zu Wasser nach Frankfurt am Mayn, und von da aus in die umliegende Gegend, und selbst bis nach Holland und England, bisweilen nach Dänemark und Schweden verführt.

Zu Lande verschift man Wein nach Sachsen, Hessen, Fulda, Böhmen und Baiern; nach der leztern Gegend jezt weniger, nachdem die Pfälzischen Weine seit einigen Jahren einen freiern Markt daselbst erhalten haben.

Den Gewinn von Wein, Holz und der Maynschiffarth rechnet man jährlich auf 108,000 Fl. Im Jahre 1783. wurden an 18,000 Centner getrocknetes Obst, besonders Zwetschen, ausgeführt.

Man führt hingegen ein: alle Arten von Fabrik- und Manufakturwaaren, getrocknete und gesalzene Fische ꝛc.

Im Ganzen genommen kann man sicher behaupten, daß der Werth der Ausfuhre der Waaren, die Einfuhr bei weitem übersteigt.

Zu Beförderung der Maynschiffarth sind seit vielen Jahren am Maynstrome Lagerhäuser und Krahne errichtet worden; davon das erste schon 1742. zu Kitzingen, und ein zweites im J. 1775. zu Wirzburg erbauet worden ist.

Die mäßigen Zollabgaben im Hochstifte, und die freie Ein- und Ausfuhre befördern die Spedition der Waaren, welche aus Holland ins deutsche Reich bestimmt sind. Zur weitern Beförderung derselben sind auf dem festen Lande sehr gute Landstraßen angelegt, und werden gröstentheils gut unterhalten.

§. 7.

Einwohner.

Die Anzahl derselben schäzt man gewöhnlich auf 200,000. Im J. 1781. zählte man im ganzen Hochstifte 32,705 steuerbare Unterthanen oder Familien.

Da nun die Anzahl der steuerfreien Leute, als des zahlreichen Adels, der vielen Geistlichen und anderer sehr beträchtlich ist, so kann man gewiß obige Anzahl als die niedrigste annehmen. Aber andere rechnen die Anzahl der Einwohner auf 300,000.

Ohnerachtet des Ueberflusses an Naturprodukten, sind die Einwohner hier, so wie in den meisten deutschen Stiftsländern, sehr arm.

§. 8.

Religion.

Die herrschende Religion ist die katholische; doch bekennen sich viele zur evangelisch-lutherischen Lehre; auch einige reformirte Gemeinden werden geduldet.

Evangelisch-lutherische Pfarrer sind: zu Alberhofen, Berkach, Buchbrunn und Reppendorf, Eichelsdorf, Gemünden an der Kreck, Geroda und Volkersleyer, Gochsheim, Gülchs- und Hemmersheim, Hengstfeld, Hohenfeld, Hüttenheim, Kitzingen, Krautostheim, Lenzenbronn, Lipperichshausen und Pfallenheim, Maynstockheim, Memmelsdorf, Mittelsinn, Neukirchen, Neußes und Schernau, Poppenlauer und Rothhausen, Rödelsee, Schmalfelden, Sennfeld, Thalheim, Untermerzbach, Widdern, Wildenthierbach.

Juden werden in mehrern Orten geduldet.

§. 9.

Lehranstalten.

In der Hauptstadt Wirzburg ist eine berühmte Universität, welche sehr gut eingerichtet ist; die medizinischen Collegia werden

bisweilen selbst von Protestanten besucht. Für das akademische Studium ist eine eigne Commission angeordnet.

Ebendaselbst ist auch ein Seminarium zu St. Kilian, worinnen junge Adliche erzogen werden; auch ein geistliches Seminarium, nebst andern guten Lehr- und Erziehungsanstalten.

Zur Bildung der Lehrer in den niedern Schulen ist in Wirzburg ein Schulmeisterseminarium.

§. 10.

Landesregierung.

Landesherr ist der Fürstbischof von Wirzburg. Sein Titel ist: Des Heil. Römischen Reichs Fürst und Bischof zu Wirzburg, auch Herzog zu Franken rc. (Im lateinischen gewöhnlich Dux Franconiae Orientalis.) Vom leztern Titel findet man mehrere Nachrichten in Mosers deutschen Staatsrechte, XXXV. Theil, S. 398. ff.)

Dem Fürstbischofe wird bei öffentlichen Aufzügen und bei hohen Amtsverrichtungen das erzbischöfliche Kreutz, auch ein bloßes Schwerdt nebst dem Fürstenpanier von zwei Domherren und dem Erbmarschalle vorgetragen. Ersteres hat Pabst Benedikt XIV. den Bischöffen zu Wirzburg im J. 1752. nebst dem erzbischöflichen Pallio erlaubt zu tragen; zu Vortragung des Schwerdts und des Fürstenpaniers ist der Bischof seit mehrern hundert Jahren berechtigt, und schon im J. 1120. sollen sie sich dasselbe zum Zeichen ihrer herzoglichen Gewalt haben vortragen lassen. Der Leiche eines jeden verstorbenen Fürstbischofs von Wirzburg wird auch ein bloßes Schwerdt beigelegt.

Auf dem Reichstage hat ein Fürstbischof zu Wirzburg im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die fünfte Stelle, bei dem fränkischen Kreise aber den ersten Platz nach Bamberg, und da der Bischof von Bamberg zulezt votirt, so giebt folglich der Bischof von Wirzburg die erste Stimme.

Landstände sind in diesem Hochstifte nicht.

Der Bischof ist ein Suffragan der erzbischöflich-mainzischen Provinz.

Die gesammten Einkünfte desselben schätzt man auf eine Million Gulden. Aber andere rechnen die jährlichen Einkünfte der fürstlichen Kammer und Obereinnahme (leztere von der Grundsteuer von unbeweglichen Gütern,) auf 3 Millionen Gulden. Die Einkünfte der fürstlichen Chatoulle sollen jährlich auf 30,000 Fl. betragen.

§. 11.

Domkapitel.

Das Domkapitel besteht aus 1 Domprobst, 1 Dechant, 22 Kapitularherrn, (davon einer Custos und Scholasticus, einer Cantor, und einer Cellarius ist); ferner aus 26 Domicellaren; Vikarien sind 30.

Die hiesigen Domherrnpfründen gehören zu den besten in Deutschland. In manchen Jahren trägt eine derselben 3500 und mehrere Gulden ein.

Von ihren Gütern s. unten am Schlusse der Topographie.

§. 12.

Erbämter.

Erbobermarschälle sind die Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg, (nicht die Grafen von Henneberg.)

Erboberschenken sind die Grafen zu Castell.

Erbtruchsesse, die Grafen von Schönborn.

Erboberkämmerer, die Grafen von Seinsheim.

Erbuntermarschälle sind die Herren von Bibra auf Irmelshausen und Aubstadt; Erbunterschenken — Erbküchenmeister, die Freiherrn von Thüngen; Erbunterkämmerer, die Herren von und zu Giebelstadt.

Die Herren von Bibra erhalten ihr Erbuntermarschallamt vom Kaiser und Reiche. (S. Mosers Reichs-Hofrathsprozeß, Theil III. S. 675. ff.)

§. 13.

Diöces.

Die bischöflich-wirzburgische Diöces begreift 362 Pfarreien, welche in folgende Landkapitel oder Dekanate vertheilt sind:

1) Dekanat Arnstein, mit den Pfarren zu Aura, Beinsgeseng, Binsfeld, Brebersdorf, Bücholb, Bühler, Burkhausen, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Gainheim, Greßthal, Gundersleben, Hundsbach, Kramschatz, Langendorf, Müdesheim, Oberthulb, Ramsthal, Rettstadt, Schwebenried, Sulzthal.

2) Dekanat Buchheim im Erzstifte Maynz zu Hartheim, mit den Pfarren zu Aschhausen, Ballenberg, Berlingen, Berolsheim, Biringen, Billigheim, Bochsthal, Bretzingen, Buchheim, Eubigheim, Freudenberg, Gerichstetten, Gissigheim, Götzingen, Höpfingen, Hüngenheim, Oberkeschach, Oberwittstatt, Osterburkheim, Pülseringen, Rosenberg, Schweinberg, Waldmühlbach, Waldstetten, Windischbusch.

3) Dekanat Bühlerthan zu Stumpfach, mit den Pfarren zu Almerspan, Bühlerthan, Bühlerzell, Hausen an der Roth, Hohenberg, Jagstzell, Lustenau, Steinbach.

4) Dekanat Dettelbach zu Kitzingen, mit 1 Frühmesser, und den Pfarreien zu Bergrheinfeld, Bergtheim, Bibelrieth, Burggrumbach, Dettelbach nebst einer Benefic. Dippach, Eivelstädt, Eschernborf, Esleben, Estenfeld, Ettleben, Euerfeld, Fahr, Gerbrunn, Grafenrheinfeld mit 1 Frühmesser, Hausen und Fehrbrück, Hergolshausen, Heydenfeld, Hirschfeld, Kürnach, Lindach mit Gernach, Maynsondheim, Oberpleichfeld, Proslsheim, Randersacker, Rimpar, Rottendorf, Sulzfeld am Mayn, mit einem Mittelmesser, Schlehenrieth, Schwanfeld, Theilheim, Versbach, Untereussenheim, Waycholshausen, Wipfeld, Zeuzleben.

5) Dekanat Ebern zu Mürsbach, mit den Pfarren zu Altenbanz, Autenhausen, Baunach mit einem Frühmesser, Burgpreppach, Düringstadt, Ebern, Friesenhausen, Gemeinfeld, Gereuth, Goßmansdorf, Graiz, Hofheim, Jessernborf, Kaltenbrunn, Kirchlauter, Leutzendorf, Pfarrweisach, Radelsdorf, Seßlach, Zeulen.

6) Dekanat Gerolzhofen zu Gerolzhofen, mit den Pfarren zu Astheim, Buch, Dinkolshausen, Donnersdorf, Eltmann, Falkenstein, Frankenwinheim, Gaibach, Gnetzgau, Grettstatt, Haßfurt mit einem Frühmesser, Herlheim, Kolitzheim, Limbach, Obereuerheim, Oberheyd, Oberschleichach, Oberschwarzach, Obertheres, Obervolkach, Präppach, Priesendorf, Prölsdorf, Stammheim, Stettfeld, Theinheim, Trunnstatt, Unterhohenried, Untersteinbach, Untertheres, Volkach mit einem Frühmesser und einem Beneficiate, Westheim, Zeil, Zell unter Ebersberg.

7) Dekanat Iphofen zu Markseinsheim, mit den Pfarren zu Altmannshausen, Dornheim, Düllstadt, Dümbach, Gerlachshausen, Großenlangheim, Herbolsheim, Hüttenheim, Iphofen, Nordheim, Reubelsdorf, Rödelsee, Rotheim, Sommerach, Sondernau, Stadelschwarzach, Stadt Schwarzach, Tiefenstockheim, Ullstadt, Wiesentheid, Willanzheim.

8) Dekanat Karlstadt zu Karlstadt, mit einem Frühmesser, wo die Pfarren Aschfeld, Birkenfeld, Carbach, Dörlesberg, Dürrbach, Erlabrunn, Erlenbach, Eussenheim, Gemünden, Gössenheim, Greussenheim. Hafenlohr, Helmstadt, Hettstadt, Heydenfeld, Himmelstatt, Hofstetten, Holzkirchen, Homburg am Mayn, Karlburg, Karlsbach, Laudenbach, Leinach, Lengfurt, Margetshöchheim, Mühlbach, Neubrunn, Neustadt mit dem Filiale Erlach, Obersinn, Pfloxbach mit dem Filiale Sendelbach, Reichelheim, Retzbach, Rottenfels, Schollbronn, Stadelhofen,

Steinbach, Steinfeld, Stetten, Thüngersheim, Trennfeld, Veitshöchheim, Unterwittbach, Urspringen, Wenkheim, Wernfeld, Wiesenfeld, Wolfsmünster, Zell, Zellingen.

8) Dekanat Krautheim, im Erzstifte Maynz, zu Oberginsbach, mit den Pfarren zu Ailrungen, Americhshausen, Aßmanstadt, Bartenstein, Elepsau, Gommersdorf, Jagstberg, Krautheim, Kupferzell, Marlach, Meßbach, Mulfingen, Nagelsberg, Pfedelbach, Rengershausen, Sindeldorf, Waldenburg, Westernhausen, Winzenhofen.

10) Dekanat Mellerichstadt zu Mellerichstadt, mit den Pfarren zu Alsleben, Bischofsheim, Breitensee, Bundorf, Burgwalbach, Euershausen, Eusenhausen, Fladungen, Frickenhausen, Grossenbardorf, Grosseneibstatt, Hendingen, Herbstadt, Hilders, Kleinhardorf, Kleinsassen, Königshofen, Merkershausen, Mittelfrey, Nordheim, Oberbach, Oberelzbach, Obereßfeld, Oberfladungen, Oberstreu, Reulbach, Simmershausen, Sternberg, Stockheim, Sulzfeld, Trappstadt, Unterelzbach, Untereßfeld, Wegfurth, Wechterswinkel, Weißbach, Wolfmanshausen, Wüstensachsen.

11) Dekanat Mergentheim zu Grünsfeld, mit der Pfarre zu Bibereehren und den Beneficiaten zum Heil. Kreutz und zur Jungfrau Maria; ferner die Pfarren zu Böttigheim, Bochsberg, Distelhausen, Dretigheim, wo ein Beneficiat; die Pfarrer zu Gebsattel, Gerchsheim, Gerlachsheim, Haltenbergstetten, Heckfeld, Igersheim, Ilmspan, Impfingen, Kuprichhausen, Lauda, wo auch ein Frühmesser; Laudenbach an der Vorbach, Markelsheim, wo auch ein Frühmesser; Mergentheim, Oberbalbach, Oesfeld, Roth, Schillingsfürst, Stuppach, Tauberrettersheim, mit einem Frühmesser; Vilchband, Unterbalbach, Unterschüpf.

12) Dekanat Moßbach in der Pfalz zu Scheflenz, mit den Pfarren zu Dallau, Dillsberg, Eberbach, Lohrbach, Moßbach, Neckarelz, Neckargmünden, Neckargerath, Rittersbach, Stimpfelbrunn, Wiesenbach.

13) Dekanat Münnerstadt (im Deutschmeisterthume Mergentheim,) zu Kissingen, mit den Pfarren zu Altenmünster, Arnshausen, Bastheim, Birnfeld, Bremich, Brend, Burkardroth, Burklauer, Dundorf, Ebenhausen, Ebersbach, Ebertshausen, Eydhausen, Forst, Gedheim, Geldersheim, Grossenwenkheim, Happertshausen, Hausen, Hesselbach, Heustreu, Hollstadt, Kronungen, Marksteinach, Maybach, Mechenried, Münnerstadt, Neustadt, wo auch ein Frühmesser; Nüdlingen, Niederlauer, Pfersdorf, Poppenlauer, Rannungen, Rödelmeyer, Saal, Salz, Schonangen, Stadt Lauringen, Steinach, Stralsbach, Uns-

leben, Waldaschach, Wermerichshausen, Wollbach, Wülfershausen.

14) Dekanat Neckarsulm im Deutschmeisterthume Mergentheim zu Binswangen, mit den Pfarren zu Allfeld, Apfeltrach, Dahenfeld, Duttenberg, Erlenbach, wo ein Frühmesser; Gundelsheim, wo auch ein Frühmesser; Heilbronn, Herbolsheim, Höchstberg, Kocherthüren, Neckarsulm, Neidenau, wo auch ein Frühmesser; Obergrießheim, Oeden, Offenau, Sondheim, Stein, Untergrießheim, Wimmenthal.

15) Dekanat Ochsenfurt zu Rittershausen, mit den Pfarren zu Acholzhausen, Allersheim, Aub, Auffstetten, Baltersheim, Bernsfelden, Bütthard, Darstatt, Erlach, Eßfeld, Euerhausen, Frickenhausen am Mayn, wo auch ein Beneficiat; Gaubültelbrunn, Gaukönigshofen, Gauretttersheim, Gelchsheim, Goßmansdorf, Heydingsfeld, wo auch ein Frühmesser; Höchberg, Hopferstatt, Ingolstadt, Kirchheim, Klein-Ochsenfurt, Kleinrinderfeld, Marktbreit, Ochsenfurt, wo auch ein Beneficiat; Oellingen, Riedenheim, Röttingen, wo ein Beneficiat; Rottenbauer, Sonderhofen, Stalldorf, Strüth, Sulzdorf, Unterwittighausen, Wolfshausen, Zeubelried.

16) Dekanat Schlüsselfeld zu Burgebrach, mit den Pfarren zu Aßbach, Breitenlohe, Büchenbach, Burgwindheim, Ezelskirchen, Geisselwind, Graitzsambach, Gremsdorf, Hannberg, Herzogaurach, Höchstadt, wo 2 Beneficiate, Lißberg, Markbibart, wo auch ein Frühmesser; Markscheinfeld, Oberscheinfeld, Schlüsselfeld, Schönbrunn, Wachenroth, Weissendorf, Willmersdorf.

Ueberdies sind in dieser Diöces:

a) 3 adliche Stifter, als:

Das Ritterstift zu St. Burkard, 1 in Komburg, und das Damenstift zu St. Anna in Wirzburg.

2 Kollegiatstifter:

ad vtrumque S. Ioannem zu Haug in der Stadt Wirzburg, und ad S. Ioannem Euangeliſtam in Neumünster.

b) Prälaturen: zu Banz, Bildhausen, Bronnbach, Ebrach, Heydenfeld, Holzkirchen, Münster-Schwarzach, Neustatt, Oberzell und Gerlachsheim, Schönthal, St. Jacob in Wirzburg, St. Stephan ebendaselbst, Theres, Triefenstein, Unterzell.

c) Ferner von Mannsklöstern: Augustiner in Wirzburg und in Münnerstadt.

Die Dominikanerklöster in Wirzburg und in Mergentheim.

Die Franziskanerconventualen in Wirzburg und in Schönau.

Die Franziskaner Rekollekten in Dettelbach, auf der Magdalenenkapelle, auf dem heiligen Kreutzberge, zu Aschbach, zu Heilbronn.

In der Thüringischen Provinz zu Schillingsfürst, zu Schwarzenberg, Moßbach, Markbreit, Erlach, Kupferzell, Haltenbergstetten, Waldenburg zu Lohrbach, genannt Moßbach, Wilmersdorf.

Die Karmeliter zu St. Barbara in Wirzburg, Heilbronn, und Neustadt; Karmeliter Diskalceaten im Reuerer-Kloster in Wirzburg.

Die Kartheuser zu Wirzburg ad hortum Ss. Angelorum, zu Astheim ad pontem Mariae, in Dückelhausen ad cellam salutis, in Grünau ad nouam Cellam, und in Ilmbach ad hortum Mariae.

Ord. Ff. Minor. Sti Franc. Kapuziner in Wirzburg, auf dem Nicolaiberge, in Buchen, Höchstadt, Karlstadt, Kitzingen, Komburg, Königshofen im Grabfelde, Mergentheim, Neckarsulm, Ochsenfurt, Affeltrach, Bardenstein, Frissenhausen, in Leuzendorf und in Pfedelbach.

d) Ferner von Frauenklöstern:

Das Benediktinerkloster zu St. Afra in Wirzburg.

Das Cisterzienserkloster Himmelspforte, und St. Claraklost er in Heilbrunn.

Das Dominikanerkloster zu St. Marx in Wirzburg.

Das Prämonstratenserkloster Unterzell.

Das Urselinerkloster in Kitzing, und in Wirzburg.

Kaplaneien sind 130.

§. 14.

Dikasterien, Aemter ꝛc.

Die Geistliche Regierung besteht aus 1 Präsidenten, 13 geheimen und geistlichen Räthen, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Fiskalatsreceptor und Rechnungsrevisor, 4 Kanzellisten ꝛc. Sie beschäftigt sich vorzüglich mit dem, was die geistliche Gerichtsbarkeit betrift.

Das Vikariat und Consistorium besteht aus 1 Generalvikarius, 1 Präsidenten, 10 Räthen vom geistlichen Stande, 5 Räthen vom weltlichen Stande, und 1 Sekretär. Das erstere urtheilt über Streitigkeiten, welche gottesdienstliche Personen und Sachen betreffen; gewöhnlich wird es die rothe Thüre genannt. Das Consistorium beschäftigt sich mit Ehesachen.

Bei der geheimen Kanzlei sind ein geheimer Referendarius, 1 geheimer Registrator, und 4 Kanzellisten.

Die Regierung oder das Hofrathskollegium entscheidet alle Criminal- und Civilsachen. Bei diesem ist bisweilen ein Regierungs- und Hofrathspräsident, und 1 Hofkanzler, aber außer diesen sind 13 geheime Räthe auf der adlichen Bank, und 6 geheime

Räthe auf der gelehrten Bank, 19 wirkliche Hofräthe auf der adlichen Bank, 16 wirkliche Hofräthe auf der gelehrten Bank; 1 Fiskal, 1 Archivarius, 1 Archivalregistrator, 1 Kreissekretär, (zu Nürnberg) 1 Malefizamtssekretär, 1 Lehnamtssekretär, 1 Regierungs- Tax- und Bothenmeister, 1 Hofrathssekretär, 1 Gebrechrathssekretär, 5 Regierungsregistratoren, 11 Kanzellisten.

Das Polizeigericht des obern Raths ist mit 2 Präsidenten, 14 Beisitzern ꝛc. besezt.

Ferner sind mehrere angeordnete Commissionen, als:

Eine Armen- Witwen- Waisen- Stiftungscommission.

Eine Baucommission.

Eine Kreismünzdeputation, mit 1 Münzrath und 1 Münzmeister, 1 Specialwardein, 1 Buchhalter und Kassirer, 1 Münzstempelschneider, ꝛc.

Ein Sanitätscollegium.

Ein Siebneramt oder Feldgericht, wobei 1 Hofschultheiß, 1 Aktuarius, 5 Beisitzer.

Eine vorzügliche Erwähnung verdient, das kaiserliche Landgericht des Herzogthums zu Franken, d. i. ein wirzburgisches Landgericht, welches die Bischöffe, zufolge ihrer Landeshoheit, in ihrem Bisthume verordnen, ohne daß die benachbarten Stände eine weitere Ausdehnung desselben verstatten.

Von dieser Landeshoheit rühren her die noch gegenwärtig im wirzburgischen Gebiethe befindlichen Centgerichte, welche über das, was das Blutamt oder die hohen und niedern Rügen betrift, entscheiden.

Bei dem kaiserlichen Landgerichte sind außer einem Landrichter, 7 adliche Beisitzer, 15 Landgerichtsräthe, 1 Accessiste, 2 Rechnungsrevisoren ꝛc. Dieses Gericht wird alle Monathe, und zwar jedesmahl 3 Tage nach einander öffentlich gehalten. Es gehören dahin alle Pupill- und vormundschaftliche Verwaltungen im ganzen Lande, Abtheilungen ꝛc.

Bei der Hofkammer sind: 1 Präsident, 1 Kammerdirektor, 1 Vicekammerdirektor, 1 Hofkammerconsulent, 15 Hofkammerräthe, 1 Sekretär, 1 Oberregistrator, 1 Zinsverwalter und Hofkommissionsaktuar, 1 Expeditor, 1 Protokollist und Judenamtsaktuarius, 1 Zollamtsadjunkt, 1 Hofkammer-Bothenmeister, 1 Revisor der Landcontributionsrechnungen, 1 Unterregistrator, 1 Unterrevisor, 1 Calculator, 7 Kammerkanzellisten, 4 Accessisten ꝛc.

Der Hofkammer sind folgende Aemter untergeordnet; als das Accisamt in Wirzburg, wobei ein Accisamtmann und ein Umgelds-Obereinnehmer. So auch die Accisämter auf dem Lande in den fürstlichen immediat Orten, desgleichen;

Die Oberacciser in den Stifts- und Klosterortschaften, als:

Des Ritterstifts St. Burkard, zu Lengfeld, Höchberg, Eisingen, wo ein Zollbereiter, zu Kirchheim, wo ein Amtsverweser.

Des Haugischen Stifts zu Acholzhausen und Versbach.

Der Haugischen Probstei zu Euerfeld, Rottendorf, Eichelsee, Wolkshausen, Rittershausen, Hoheſtatt, Gramschatz, Fahr.

Des Neumünsterischen Stifts zu Gauretterşheim.

Der Neumünsterischen Probstei zu Hopferstatt.

Des Julierhospitalischen Guts zu Bergrheinfeld ꝛc.

Der Julieruniversität zu Marienburghausen u. a. O.

Des Klosters Bildhausen zu Neustadt.

Des Klosters Ebrach zu Gerolzhofen, Oberschwarzach, Prölsdorf, in den von diesen Orten genannten Distrikten.

Des Klosters Gerlachsheim, Heydenfeld, Oberzell, Schwarzach, Theres, Tiefenstein, Unterzell.

Desgleichen der Karthäuser zu Astheim, Dückelhausen, Engelgarten, Ilmbach ꝛc.

Der Jesuitergüteradministration von den Gütern zu Veit, Effeldorf, Neuhof, Schernau, Bibergau.

Das Hofkammerbauamt, bei welchem ein Hofbauamtmann, 1 Bauamtsverwalter, 1 Hofbauschreiber, 1 Hofgärtner, 1 Hofbrunnenmeister, 1 Hofbildhauer, 1 Hofmaler und Lackirer, 1 Hofschlösser, und noch 6 Hofprofessionisten.

Das Hofkammerfutteramt, welches aus 1 Futteramtmann, 1 Futteramtsgegenschreiber, 1 Holz- und Fourageinspektor, 1 Mühlverwalter und Mehlschreiber, 1 Hofbrodtspeiser, 1 Mundbecker, 1 Heuwagschreiber, und 3 Hoffutterschüttern besteht.

Das Hofkelleramt mit einem Deputirten, 1 Hofkellerschreiber, 1 Hofbüttner, mit 6 Büttnerknechten.

Die fürstliche Saline, mit einem Salineamtmann, 1 Kassirer, und 1 Salineverwalter.

Das Hofhospital, mit 1 Pfarrer, 1 Verwalter, 1 Armenwaisenhausinspektor, 1 Chirurgus, und 1 Spitalhausvater.

Das Waagamt, mit 1 Krahnen- und Wagenmeister, und 1 Krahnen- und Waaggegenschreiber.

Das Hofkammerzollamt, wobei ein Zollamtmann, 1 Zollamtsadjunkt, 1 Guldenszöllner in der Stadt Wirzburg und 1 Zollbereiter und Zollaufseher ebendaselbst; ferner die Zöllner an den Thoren der Stadt Wirzburg.

Die Zöllner, welche theils im ganherrschaftlichen und angränzenden fremden Gebiethe, wie auch in Stifts- und Klosterorten angestellt sind, als in Blaufelden im Anspachischen; in Braidbach, dem Kloster Ebrach gehörig, wo ein Landzöllner; in

Burkhaßlach, einem ritterschaftlichen Orte, wo ein Guldens- Weg- und Landzöllner; in Burkwinheim, dem Kloster Ebrach gehörig, wo ein Guldens- Weg- und Landzöllner; in Dunzendorf, im gräflich Hatzfeldischen, wo ein Guldens- und Wegzöllner; in Eivelstadt, dem Domkapitel gehörig, wo ein Guldenzöllner; in Estenfeld, der Karthause Engelgart gehörig, wo auch ein Guldenszöllner; in Fahr, einem Stift Haugischen Orte, wo ein Wasserboden- Guldens- Weg- und Wasserzöllner; in Frauenthal, wo ein Zollbereiter; in Frickenhausen, einem Domkapitelschen Orte, wo ein Guldenszöllner; in Gahrstatt, einem ganherrschaftlichen Orte, wo ein Guldenszöllner; so wie auch in Geißlingen, einem Anspachischen Orte; in Geichsheim, welches Deutschordensherrisch, wo ein Land- und Wegzöllner; in Gerlachsheim, einem Kloster Zellischen Orte, wo ein Guldenszöllner; so wie auch in Giebelstadt, einem ritterschaftlichen Orte, und in Gerlachsheim, einem Anspachischen Orte; desgleichen in Gollhofen, einem gräflich Limburgischen Orte; zu Heinert, welches eine Universitäts Receptoratischer Ort ist, wo ein Guldens- Weg- und Landzöllner ist; in Herrntherbach, einem Hohenlohe-Bartensteinischen Orte, wo ein Guldenszöllner, so wie in den nächstfolgenden Orten, in Heydenfeld; in Kitzbrunn, dem Kloster Gerlachsheim gehörig; in Lindelbach, einem gräflich Limburgischen Orte; in Markostheim, einer Karthause gehörig; in Mühlhausen, welches domkapitulisch und ebrachisch ist; in Neunkirchen, welches halb wirzburgisch und halb anspachisch ist. Ferner in Niederrimbach, einem anspachischen Orte, wo ein Guldenszöllner; dergleichen in folgenden Orten: in Ober- und Unter-Euerheim, einem gräflich Schönbornischen Orte; in Ochsenfurt, einem domkapitelschen Orte; in Pfiltzingen, einem Hohenlohe-Bartensteinischen Orte; in Randersacker, einem domkapitelschen Orte; ferner in Rettersheim, dem Kloster zu Triefenstein gehörig, wo ein Guldens- Land- und Wegzöllner; in Riedbach, im hohenlohe-Bartensteinschen, wo ein Zöllner; in Rinderfeld, im gräflich hatzfeldischen, wo ein Guldens- und Wegzöllner; in Roßbrunn, im Kloster Zellischen, wo ein Guldenszöllner; so wie auch in Rottendorf, im Stift Haugischen, und in Rittershausen ebendaselbst; in Saalbach, im Anspachischen; in Sommerhausen, im gräflich Limburgischen, wo ein Guldenszöllner: in Standorf, im Anspachischen, wo ein Guldens- Land- und Wegzöllner; in Sümmaringen, welches im Kloster Schönthalischen ist, wo ein Guldenszöllner, so wie in Theilheim und in Tiefenstockheim, welche beide domkapitelisch sind; in Ulsenheim, wo der Ortszoll mit Anspach getheilt ist; in Unterrambach, wo ein Guldens- Land- und Wegzöllner, desgleichen auch in Unterwittbach, im Kloster Triefensteinischen;

in Wiebelsbach, ebendaselbst; in Wiesenbach, im Anspachischen, wo ein Guldenszöllner, so wie in Willanzheim, welcher Ort dem Domkapitel gehörig; in Wildenthierbach, im Rotenburgischen, wo ein Guldens- und Wegzöllner; in Winterhausen, im gräflich Limburgischen, wo ein Guldenszöllner. (Die übrigen Zollstätte sind in der topographischen Beschreibung bei den einzelnen Amtsorten genannt.)

Die Forststellen s. §. 15. bei dem Oberjägermeisteramte.

§. 15.

Hofstaat.

Der Hofstaat ist zahlreich besezt. Er besteht:

1) Aus dem Oberhofmarschallamte, wobei 1 Obermarschall, 32 Kammerherren, 8 Hofkavalire, und 2 Truchsessen.

Insonderheit sind bei dem Ober- und Hofmarschallamte: 1 Hofmarschall, 3 Leib- und Hofmedici, 1 Beichtvater, 1 Hofpfarrer, 4 Hofkapläne, 1 Hofprediger, 6 Kammerdiener, 1 Kammerfourier, 1 Hoffourier, 1 Hofbeivogt, 5 Hoftrompeter, 1 Hofpaucker, 1 Hofuhrmacher, 1 Hoftapezier, 1 Hofbüchsenspanner, 1 Hofgoldsticker, 2 Kammerlakayen, 21 Hoflakayen, 1 Hofkirchner, 1 Schloßkirchner, 3 Hoflaufer, 7 Heyducken, 1 Hofbarbier, 1 Hofperuquier, 1 Hofsaaldiener, 1 Landsaaldiener, 1 Hofstubenknecht, 1 Kammerdienerknecht.

Bei der Hofmarschallamtskellerei sind: 1 Mundschenke, 1 Hofweinspeiser, 1 Landweinspeiser.

Bei der Hofküche: 1 Hofküchenmeister, 1 Hofküchenschreiber, 6 Mundköche, 3 Kavalierköche, 1 Hofzehrgeber, 1 Hofmezger, 1 Hofseemeister, 1 Gewölbeknecht, 1 Kavalierkochsgehülfe, 1 Geflügelwart, und 3 Küchenpförtner.

Bei der Hofsilberkammer sind 3 Personen:

Bei der Hofkonditorei 2 Personen.

Bei der Hof- und Kammermusik sind: 1 Kapellmeister, 1 Concertmeister, 70 Sänger und Sängerinnen, 6 Violinisten, 1 Braccist, 2 Violoncellisten, 1 Flautotraversist, 3 Klarinetisten, 1 Fagottist, 1 Organist, 2 Waldhornisten, 1 Hautboist, 1 Musikkopist, 1 Orgelmacher, 1 Geigenmacher, 1 Kalkant.

Bei der Leibgarde und dem Trabantenkorps: 1 Obrister und Commendant, 1 Rittmeister, 1 Kornet, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Wachtmeister, 2 Trompeter, 4 Brigadiers.

2) Das Oberjägermeisteramt, wobei ein Hof- und Landjägermeister, 3 Oberforstmeister, von denen einer die Aufsicht über den neustädter, aschacher und bischofsheimer Forst, und ein anderer die Aufsicht über den Steiger- Mayn und Bramberger Wald hat, 1 Jagdjunker, 1 Landvisitations-Forstmeister, 1 Ober-

jäger und Forstmeister der sämmtlichen kramschatzer Waldungen, 1 Oberjagdamtssekretär, 1 Besuchknecht, 1 Rudenknecht.

Ferner die Forstmeister auf dem Zabelstein, zu Kissingen, Euerndorf, Hafenlohr, auf dem Haßberge.

Die Waldgegenschreiber zu Neustadt an der Saale und zu Arnstein.

Die Wildmeister zu Schlüsselfeld, Michelau, Zellingen, Burgwalbach, zu Dornheim, Schmalwasser, Binsfeld, Reichmanshausen, Oberschwarzach, Irtenberg, auf den dürren Wiesen, zu Eltmann.

Der Fasanenjäger zu Werneck.

Die Jäger zu Zeutzleben, auf dem dürren Hofe, zu Bücholb, zu Aub, Guttenberg, Schwemmelsbach, Erbshausen, Thüngersleben, Bergtheim, Prosselsheim, Wipfeld, Gernach, Grünsfeld, Hafenlohr, auf dem Neubau im Spessart, zu Schmalwasser, Windheim, Bergrottenfels, Steinfeld, Karlburg, Lengfurt, Schönau, Schönrein, Aura in Sinngrunde, Mittelsinn, Kleinrinderfeld, Büttelbronn, Roßbrunn, Greussenheim, Ilmspann.

Die Jäger zu Lauda, Heckfeld, Hartheim, Höpfingen, Jagstberg, Röttingen, Stalldorf, Bütthard, Frauenroth, Gefäll.

Auf dem Klaushofe, zu Waldfenster, Wildflecken, zu Neubessingen, zu Aura, Fuchsstatt, Hilders, Nüdlingen, Unterweisenbrunn.

Auf dem Kreutzberge, zu Oberelzbach.

Auf dem Haßberge zu Althausen, zu Nordheim, Ebersbach, Iphausen, Windhausen, Münnerstadt, Steinach, Hassenbach, Mellerichstadt, Königshofen, Sulzfeld, Veitshöchheim, Margetshöchheim.

Auf dem Hofbachshofe, zu Marksteinach, Maynberg, Haßfurt, Mechenrieth, Eltmann, Altmansdorf, Oberschleichach, Unterschleichach, Karbach, Dürrfeld, Rügshofen, Schöneich-Rottenstein, Prölsdorf, Wüstviel, Oberrimbach, Ebenhausen, Bramberg, Fitzendorf, Kitzingen, Hürblach, Ingolstadt, Herbolsheim, Schottenstein, Gemünden, Hattersdorf, Vorbach, Todtenweissach, Mürsbach, Neubrunn, Freudenberg, Haynstatt, Ripperg, Obervolkach.

Auf dem Schwanberge, zu Birklingen und Spekfeld, Gemünden an der Kreck, Gemeinfeld.

3) Das Oberstallmeisteramt, mit 1 Oberstallmeister, 1 Hofedelknabenhofmeister, 1 Repetitor Jurium bei den Hofedelknaben, 6 Hofedelknaben; 2 Oberbereiter, 1 Hofbereiter, 1 Unterbereiter, 1 Sprachmeister, 1 Tanzmeister, 1 Fechtmeister bei den Edelknaben.

Bei der Hofstallparthie sind: 1 Hofroßarzt, 3 Hofwagenmeister, 1 Hofsattelknecht, 1 Oberknecht, 1 Leibkutscher, 1 Reit-

schmidt, 1 Reißreitschmidt, 1 Hofwagner, 1 Hofsattler, 1 Hofseiler, 1 Hofgürtler, 2 Hufschmidte, 2 Knabendiener.

§. 16.
Militare.

Der Fürstbischof unterhält jetzt 4 Regimenter zu Fuß, 1 Regiment leichte Dragoner, eine Leibgarde zu Pferde, und ein Artilleriekorps. Ueberdies sind 1000 Mann Landmiliz, die auch montirt sind.

Bei dem Militär sind angestellt: 1 Generalfeldzeugmeister, 2 Generalfeldmarschallieutenants, 3 Generalfeldwachtmeister, 1 Kriegskommissarius, 2 Platzmajors, von denen einer zu Königshofen, 1 Hauptmann und Generalstabsquartiermeister und Zeugwarth auf der Festung Marienberg, 1 Hauptmann und Generaladjutant, 1 Platzhauptmann, 1 Platzlieutenant zu Königshofen, 1 Lieutenant, 1 Zeugwarth und Casernen Inspektor zu Königshofen, 1 Wachtmeisterlieutenant auf der Festung Marienberg, ꝛc.

Ferner: 1 Oberauditeur, 2 Stabs- und Garnisonauditeurs ꝛc.

Zur Landessicherheit wird ein Husarenkorps unterhalten, wobei 1 Oberster und Commendant, 1 Vicecommendant, 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter, 8 Korporale, 4 Vicekorporale, ꝛc.

Die Kriegssachen stehen unter dem Hofkriegsrathe, welcher aus 1 Präsidenten, 9 Hofkriegsräthen, (theils Generalen, theils Gelehrten und Kameralräthen,) 2 Sekretären, 1 Protokollisten ꝛc. besteht.

§. 17.
Lehnverhältnisse.

Der Wirzburgische Lehnhof ist sehr ansehnlich. Er zählt:

a) 18 fürstliche Vasallen, und zwar den Landgraf von Hessen-Kassel, auch von Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, und alle Fürsten von Hohenlohe; die Fürsten von Isenburg, Sachsen-Meinungen, Schwarzenberg, Stollberg-Gedern, und der deutsche Orden.

b) 18 gräfliche, als: Der Graf von Kastell zu Rüdenhausen, zu Remlingen, Rehweiler, Isenburg, Ingelheim, von und zu Lehenrode, von Giech und Thurnau, von Hatzfeld, die gräflich-Limburgischen Söhne und Töchter, Lehnfolger, der Graf von und zu Neuberg, von Pickler, von Rotenhan zu Merzheim, von Schönborn, von Seinsheim, von Sickingen, von Stadion, von Stollberg zu Schwarzan, Voit von Rieneck.

c) Folgende Klöster und Stiftungen: Der Abt des Klosters Banz, des Klosters Langheim, des Klosters Speinshart, in der obern Pfalz, das Katharinenspital zu Bamberg, das Karmeliterkloster zu Wirzburg, das Kloster zum Heil. Grabe nächst Bamberg, das Kollegiatstift Neumünster zu Wirzburg, das Eli-

sabethhospital und sogenannte Siechhaus zu Bamberg, der Abt des Klosters Theres, das adeliche Ritterstift Komburg, das Julier-Hospital, das Julier-Universitäts-Receptorat, die Hospitäler zu Dinkelspühl, zu Kitzingen, zu Neustadt an der Saale, zu Rotenburg an der Tauber, und zu Scheßling oberhalb Bamberg.

d) Folgende adliche Vasallen: Die Herren von Adolsheim, zu Adolsheim, zu Sennfeld, die Barone von Auffseß, von Bastheim, von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim, von Berlichingen, zu Eichelsheim, zu Jagsthausen, zu Jllesheim, zu Mergingen, Rossach, von Bibra, zu Bibra, Baron von Bibra zu Schwebenheim, Baron von Bibra zu Adelsdorf, zu Gleichen an der Wiesen, von Bibra zu Jrmelshausen, von Bibra zu Brennhausen; Baron von Borie zu Salzburg und Mühlbach, von Kapler, genannt Banz von Oeden, von Krailsheim, Baron von Dahlberg, von Diemar zu Walldorf, Ebersberg, genannt von Weihers, von Eglofstein, von Ellerichshausen, von Erthal, zu Leuzendorf, zu Elfershausen, von Eyb, zu Dörzbach, zu Vestenberg; Baron von Frankenstein zu Ullstadt, Baron von Frankenstein zu Ochstatt, von Försteren zu Herbsleben, Baron Fuchs zu Bimbach und Dornheim, von Gebsattel, von Gemmingen, Baron von Greifenklau, Graf von und zu Trockau, Baron von Guttenberg, zu Kirchlauter, zu Sternberg, zu Steinhausen, von Habermann, von Hettersdorf, Heus von Eussenheim, Horneck von Weinheim, von Hundbis zu Waldrams, von Hutten zu Stolzenberg, zu Frankenberg; von Knöringen, Baron von Leonrode, von Lichtenstein zu Lahm, Baron Marschalk von Ostheim, zu Waltershausen, zu Trabelsdorf, Waldorf; Baron von Münster, zu Liesberg, Euerbach, von Oberkamp; Baron von Pöllnitz, von Rosenbach, von Rothenhan, zu Eyringshof, zu Ebelsbach, Rüd von Kollenberg, zu Böttigheim, zu Eberstatt, von Seckendorf, zu Langenfeld; Baron von Seckendorf zu Oberzenn, zu Unterzenn, zu Suchenheim, Baron Schenk von Staufenberg, von Schrottenberg, Baron von Sickingen, von Sirgenstein, von Stetten zu Buchenbach, von Stetten zu Kocherstetten; Baron von Stein zu Altenstein, Baron von Stein zu Nordheim, von der Tann zu Nordheim; Baron von Tann zu der Tann, Baron von Thüngen, Truchseß von Wetzhausen, zu Bundorf, Baron Truchseß von Wetzhausen, zu Obereßfeld, zu Oberlauringen, Baron Voit von Rienek, Voit von Salzburg, von Wolfskeel, von Reichenberg zu Rottenbauer, von Wolfskeel, zu Reichenberg auf Lindflur und Uttingen, von und zu Wiesenthau, von Weyler, Zobel von Giebelstadt, Messelhausen und Darrstadt, von Zobel zu Giebelstadt, von Zobel zu Giebelstadt und Friesenhausen, von Züllenhard zu Widdern.

e) Bürger, Lehnsleute und Lehnträger:

1) Zu Bamberg von Storchen, die Pfarrei zu Zeil.

2) Zu Nürnberg 7.

3) Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Reichsstadt Rothenburg und noch 2.

4) In Schweinfurth, 1.

5) In Wirzburg 6, worunter auch das Polizeigerichte des obern Rathes ist.

6) In hochstifts-wirzburgischen Oertern: Bürgermeister und Rath zu Königshofen im Grabfelde, so wie auch zu Seßlach, das Wollenweberhandwerk mit den übrigen Lehnsleuten zu Münnerstadt, und noch 9.

7) In fürstlichen baireuthischen Oertern: zu Burgbernheim und zu Kaubenheim.

8) In dem herzoglich sachsen-meinungischen: 1 zu Wülfershausen.

§. 18.

Topographische Beschreibung.

Man findet in diesem Hochstifte 33 Städle, 11 Marktflecken, und gegen 430 Dörfer und Klöster.

a) Beschreibung der Hauptstadt.

Wirzburg, oder **Würzburg**, lat. Wirceburgum, auch wohl Herbipolis, die Haupt- und fürstliche Residenzstadt, eine Haupt-Münz- Leeg- und Stapelstadt des fränkischen Kreises, in einer angenehmen Gegend, gröstentheils mit Weinbergen umgeben, welche den besten Wein hervorbringen; auch an Wiesewachs und Futter ist die benachbarte Gegend reich.

Sie liegt 19 Meilen von Anspach, 9 Meilen von Bamberg, 15 Meilen von Frankfurt am Mayn, und eben so viel von Hildburghausen, 13 Meilen von Fulda, 12 Meilen von Nürnberg, 25 Meilen von Regenspurg, und 80 Meilen von Wien.

Der Mayn, welcher die Stadt von der Festung und der Vorstadt trennet, ist ihr in Absicht der Schiffarth und Handlung sehr vortheilhaft. Eine vortrefliche, mit sehr großen Statüen besezte Brücke von 7 Bogen, ungemein solide gebauet, verbindet das Maynviertel und die Festung Marienberg mit der Stadt.

Die Stadt selbst ist in 8 Theile, nehmlich in vier Stadt-Viertel und vier Vorstädte, eingetheilt. Erstere machen die eigentliche Stadt aus, und heissen: Das **Dietricher- Genheimer- Brestler-** und **Bastheimer-Viertel**. Die vier andern Viertel sind: Das **Sander- Hauger- Pleichacher-** und **Mayn-Viertel**.

Sie hat große Plätze, und einige regelmäßige Straßen, die meisten sind schmal und krumm; die Häuser sind hoch, grösten-

theils von Stein und gut gebauet, einige mit zierlicher Steinhauerarbeit; sie hat viele Palläste, und gehört allemahl unter die schönen Städte von Deutschland. Wirzburg enthält an 15,000 Seelen.

Das hiesige fürstliche Residenzschloß, ein großes, edles und geschmackvoll eingerichtetes Gebäude, gehört unstreitig unter die schönsten und regelmäßigsten Schlösser. Es liegt am Ende der Stadt, nahe an den Festungswerken, die auch Ursache sind, daß der kostbare Garten hinter dem Schlosse irregulär ist, weil man das Terrain dazu gröstentheils von einer Bastion genommen hat, die aber doch zu den hohen Terrassen eine gute Lage gegeben hat. Indessen ist dieser eben nicht sehr große Platz vortreflich genuzt, indem alle mögliche Veränderungen und Schönheiten darinnen angebracht sind.

Das Schloß selbst ist im Viereck gebauet, mit 2 tiefen Flügeln, 3½ Stockwerk hoch, 360 Fuß lang, und 220 Fuß breit. Es hat 7 Pavillons, 2 Rondeln, 10 Balcons, und 7 Höfe, welche leztere mit einem künstlichen eisernen Gitter eingeschlossen sind.

Die innere Einrichtung der Zimmer, Treppen und Gänge entspricht dem Aeusserlichen vollkommen; alles zeigt Pracht und Kunst des Baumeisters in regelmäßigen Verhältnissen. Auch die Meublirung ist kostbar, geschmackvoll und modern.

Der innere Schloßhof ist mit einem künstlichen und starken eisernen Gitter mit Statüen eingefaßt. An jeder Seite längst dem ansehnlichen und sehr geräumigen Vorplatze ist ein langes Gebäude, worinnen die Schloßwache und Regierung ist; an beiden Seiten desselben ist eine kleine Kolonnade, an deren Ende eine hohe runde Säule mit einer stark vergoldeten Kugel den großen Schloßvorplatz begränzt. Von allen Seiten umher hat das Schloß eine geräumige freie Lage, in der höchsten Gegend der Stadt. Johann Philipp Franz von Schönborn, ein berühmter großdenkender Fürst, machte im J. 1720. den Anfang dazu und sein Nachfolger, Friedrich Carl, auch ein Graf von Schönborn, hat diesen prächtigen Bau vollendet.

Vorher hatten die Bischöffe ihre Residenz auf dem Marien- oder Frauenberge in der daselbst befindlichen Festung. Diese Festung, nahe am Mayn, jenseits der Brücke, ist gröstentheils auf einem Felsen gebauet. Das Hauptgebäude besteht aus einem Vierecke, mit einem starken Thurme in jeder Ecke, wovon eine vortrefliche Aussicht ist. Die kleinen Bastionen und Festungswerke sind von keiner Bedeutung. Doch kann sie die ganze Stadt bestreichen. In seinem Umfange liegt ausser dem alten bischöflichen Schlosse, ein starkes Zeughaus. Unten am Fuße, nahe am

Mayn, liegt die Kirche, ein Kornmagazin, mit noch andern Gebäuden.

Bei diesem Schlosse sind auch die fürstlichen Keller, worinnen gewöhnlich an 3000 — 3500 Fuder Wein von alten und köstlichen 100 — 200jährigen Frankenweinen verwahret wird.

Am Schloßberge, nach der Stadtseite zu, wächst der berühmte Leistenwein, in einem kleinen Bezirke, welcher blos für den Hof ist, und den Steinwein an Güte noch übertrift.

Die Kathedralkirche zum Heiligen Kilian ist ein großes Gebäude mit 4 Thürmen von einer ansehnlichen Länge, und starken Bauart. An den Pfeilern und Bogen hat sie viele starke Gipsarbeit, welche sie etwas dunkel macht. Bei dem hohen Altare sind 4 Säulen von schwarzem Marmor, die einen halben Cirkel vorstellen, und eine künstlich ausgearbeitete Kugel von Holz, stark vergoldet, unterstützen. Ueber derselben ist ein Herzogshut. Alle Zierrathen bei diesem Altare, ingleichen das Pult, die 2 großen Leuchter, die vor dem Altare stehen, sind von lauter Silber, so wie auch verschiedene Statuen, die in Lebensgröße dabei stehen. Die gräflich Schönbornische Begräbnißkapelle ist prächtig. Das Innere ist ganz von Marmor. Auch in den Kreutzgängen findet man eine große Anzahl von alten Monumenten, sowohl von Bischöffen, als den vornehmsten adelichen Familien. Das Evangelienbuch, welches in der Kirche gebraucht wird, ist sehr sauber eingebunden, auswendig mit Gold und Silber beschlagen, und mit kostbaren Edelsteinen geziert. Auf dem vordern Deckel stehen 3 wohlgeschnittene eingefaßte Bilder von Elfenbein.

Nicht weit von dieser Kirche ist die Kirche zu St. Johannis des Collegiatstifts Neumünster. An einer Seite hat sie ein schönes Portal, und im Innern eine wohlgemahlte Decke. Auch hierinnen findet man viele alte Monumente. Dieses Collegiatstift hat einen Probst, 1 Dechant, 15 Capitularen, 10 Domicellaren, und 11 Vikarien.

Die Marien- oder eigentliche Stadtpfarrkirche ist auf dem großen Markte, und mit einem schönen im gothischen Geschmack erbaueten Thurme gezieret.

Die ehemalige Jesuiterkirche, welche an der Seite nach dem Schlosse liegt, gehört eben nicht zu den schönsten Kirchen dieses Ordens, so auch ihr Collegium, ohnerachtet es mit dem Seminario von einem weiten Umfange ist.

Außerdem sind hier noch die Collegiatstifts- und Pfarrkirche ad vtrumque Sctum Ioannem zu Haug. Die Kirche ist ein prächtiges Gebäude, nach dem Modelle der St. Peterskirche in

Rom, mit einer Kuppel, erbaut. Dieses Collegiatstift hat einen Probst, 1 Dechant, 17 Capitularen, 16 Domicellaren, und 13 Vikarien.

Die Collegiatkirche und das adeliche Ritterstift zum Heil. Burchard, welches aus 1 Probst und 1 Dechant, 8 Kapitularen, 9 Domicellaren und 12 Vikarien besteht.

Noch sind zwei andere Pfarrkirchen hier, nehmlich zu St. Peter und St. Gertrud. Bei der erstern ist das Seminarium Godofrideum, nebst einem Schulmeisterseminario.

An Mannsklöstern sind hier: Die Benediktinerabtei zu St. Stephan und zu St. Jacob in der Vorstadt, und noch 7 andere Mannsklöster, als das Augustiner- Dominikaner- Franziskaner- Carmeliter- Discalceaten des Neurerklosters, Karthäuser ad hortum S. S. Angelorum, und 1 Kapuzinerkloster.

Die Benediktinerabtei St. Jacob ist vermuthlich das älteste Kloster in Wirzburg. Ursprünglich war sie mit Schotten besetzt, deswegen sie auch noch das Schottenkloster genennet wird; auch jetzt sind noch immerfort einige Schottländer hier, wiewohl sie sich gegenwärtig nur sparsam einfinden. Die Abtei hat eine gute Bibliothek. In der Kirche ist ein ansehnliches Monument, wo der Abt Trithem begraben liegt. Der Stein, worauf er in völliger Lebensgröße von einem recht guten Meister gehauen ist, zeigt ihn im völligen Ornate, mit einer Inful, in der rechten Hand hält er ein umgekehrt aufgeschlagenes Buch, und in der linken den Krumstab.

Die Benediktinerabtei zu St. Stephan liegt in der Stadt, und ist weit ansehnlicher, als die vorherige, gebauet.

Außer dem adelichen Damenstifte zu St. Anna sind hier noch 2 Nonnenklöster. Im erstern sind 1 Aebtissin und 6 Stiftsdamen.

Ein Johanniterritterhaus, mit einer Kirche.

Ein Haus und Kirche des deutschen Ordens, und verschiedene Hospitäler findet man hier ebenfalls.

Unter leztern verdient das Juliushospital eine ausführlichere Nachricht.

Dieses berühmte Hospital ist vielleicht das ansehnlichste in ganz Deutschland, sowohl nach seiner Einrichtung, als nach seinen Einkünften. Bischof Julius hatte im 16ten Jahrhunderte dazu einige eingezogene Klöster mit ihren Gütern und Einkünften genommen, und hiervon diese vortrefliche Stiftung gemacht, welche wahre Menschenliebe äußert, und zu dem besten Endzwecke angewandt ist. Nach der Inschrift, die über dem Haupteingange des Hospitals steht, ist der Bau desselben im J. 1575. geschehen. Das Hauptgebäude im innern Hofe ist im J. 1764. drei Stockwerk hoch erbauet worden. In diesem sehr solide auf-

geführten, grossen Gebäude, wohnen im zweiten und dritten Stockwerke die Hospitaliten, im untersten aber ein Amtmann, ein Actuarius, ein Aufseher, ein Medicus, ein Chirurgus, und ebendaselbst ist auch die Apothecke, Küche rc. Hinter demselben liegt ein großer Garten, worinnen Gemüse und Obst für die Hospitaliten gewonnen wird. In diesem ist auch das akademische anatomische Theater von guter Bauart und Einrichtung.

Zum Behufe der Hospitaliten werden auf 100 Personen, als Aufwärter, Krankenwärter, Wäscherinnen, zur Küche, Bäckerei, Brauerei, zum Ackerbaue, Schlachten rc. unterhalten, indem das Hospital seine ganze Consumtion in seinem eignen Bezirke für sich hat.

Die innere Einrichtung, in Absicht der Verpflegung, ist vortreflich. Jeder Hospitalit hat sein eignes Bette, welches ihm alle 3 Monate weiß überzogen wird. Die Wahnsinnigen haben ihr eignes Schlafzimmer, wo sie zusammen, jeder an seiner Bettlade, des Nachts eingeschlossen werden. Bei Tage sind sie in einem andern Zimmer unter genauer Aufsicht. Alle hier befindliche Personen bekommen gutes Essen, bei Tische ihren Wein, auch recht gutes Bier. Diejenigen, welche ein Handwerk verstehen, auch Weibsleute, die nähen und spinnen, erhalten besser Essen, auch bessern Wein. Das Geld von ihrem Verdienste aber fällt dem Hospitale zu, welches um so viel billiger ist, da die Leute alles nöthige an Kleidung und Verpflegung erhalten, mithin gar kein Geld brauchen. Die übrigen verrichten nach ihren Kräften geringe Arbeit im Garten. Ganz Unvermögende sind in allem frei, und selbst diejenigen, welche arbeiten, sind im geringsten nicht dazu gezwungen, sondern sie thun es willkührlich, und empfangen dafür weit besseres Essen und bessern Wein. Die Anzahl derjenigen, welche hier ganz frei unterhalten werden, beläuft sich über 400 Personen, indem sie nicht blos aus der Stadt, sondern auch aus dem ganzen Lande gegen gerichtliche Zeugnisse aufgenommen werden.

Dieses Hospital liegt in einem abgelegenen Theile der Stadt; vor demselben ist auf einem langen und breiten Platze eine gute Promenade angelegt.

Die Aufsicht und Verwaltung über diese berühmte Anstalt hat ein Präsident, 1 Consulent, 1 Pfarrer und Vorsteher, 1 Verwalter und Vorsteher, 1 Sekretär und 1 Gegenschreiber. Das übrige Personale besteht aus 2 Aerzten, 1 Oberwundarzte, 1 Registrator, 1 Speiser, 1 Protokollisten, 1 Apothecker, 1 Kücheninspektor, 6 Kanzellisten, 1 Gärtner, 1 Barbier. Auf dem Lande hat es folgende Officianten: als zu Burgrheinfeld einen

Amtsvogt, Gegenschreiber und Schultheiß; zu Gamburg 1 Keller und Revierjäger; zu Haßfurt einen Amtsvogt, so wie auch in Iphofen und Karlburg, 1 Verwalter zu Lauda, und zu Maynberg, 1 Administrator zu Münnerstadt, 1 Amtsvogt und 1 Gegenschreiber zu Oberdürrbach, 1 Verwalter und 1 Gegenschreiber zu Seßlach, Amtsvögte zu Thüngen, Volkach, Windheim, im leztern Orte 3 Revierjäger; Amtsvögte zu Windsheim und zu Wolfsmünster, wo auch ein Förster, so wie in Gräfendorf, und auf dem Ometh einen Revierjäger, und zu Obersinn einen Förster.

Ueberdies sind noch für die Stadtarme 3 andere gute Hospitäler, nehmlich: das Hofhospital, das Theodorische, und das Bürgerhospital.

Die hiesige Universität, Julieruniversität genannt, ist unter den katholischen eine der vorzüglichsten. Ihre Hörsäle, so auch ihre Bibliothek, sind in dem vormaligen Jesuiterkollegio. Diese uralte Universität, welche bereits im J. 1403. gestiftet worden ist, hat jederzeit berühmte Lehrer in mehrern Fächern gehabt. Studenten sind jezt ungefähr 380.

Die theologische Fakultät hatte (im J. 1789.) 8 ordentliche Professoren, die juristische 8, die medizinische 6, die philosophische 5, und überdies sind noch einige Professoren für die niedern Klassen. Die Universität hat einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, und eine Sternwarte.

Das Universitäts-Receptoratamt besteht aus einem Präsidenten, 1 Consulenten, 1 Receptor, 1 Bibliothekar, 1 Sekretär und Gegenschreiber, 1 Registrator, 3 Kanzellisten, 1 Zins- und Zehendinspektor ꝛc. Auf dem Lande hat die Universität folgende Officianten, als in Arnstein einen Verwalter; in Breitensee einen Keller und einen Gegenschreiber; in Birnfeld einen Amtsvogt und einen Revierjäger; in Gamburg einen Keller und einen Revierjäger; in Klosterhausen einen Verwalter und einen Revierjäger; in Lechenroth einen Verwalter, einen Gegenschreiber und einen Revierjäger; in Marienburghausen einen Verwalter, einen Amtsgegenschreiber, 2 Revierjäger, davon 1 zu Kreuzthal; in Sodenberg einen Amtsvogt, und 1 Revierjäger; in Werneck einen Verwalter; in Wüstensachsen einen Amtsvogt und 2 Revierjäger; in Biberngau einen Schultheiß.

Von andern Lehranstalten in dieser Hauptstadt s. oben §. 9.

Von den hiesigen Bibliothecken sind folgende die wichtigsten:

1) Die Dombibliothek; diese enthält nach Gerken (in s. Reisen, Th. II. S. 340.) 183 Codices, viele alte Handschriften und einige hundert alte gedruckte Bücher, die aber doch über das

1470ste Jahr nicht steigen. Ueber die Handschriften ist ein wohl eingerichteter Catalogus gemacht, worinnen jeder Codex umständlich beschrieben, auch sein Alter nach Jahrhunderten angegeben ist. Einige davon findet man in den eben erwähnten Reisen genau angezeigt.

2) Die Bibliothek bei der Benediktinerabtei zu St. Jacob ist eben nicht stark, aber sonst mit einigen guten neuen Werken in allen Wissenschaften, auch mit vielen englischen Büchern versehen. Von Handschriften sind hier nur wenige.

3) Die Bibliothek der Benediktinerabtei zu St. Stephan, übertrift die vorhergenannte, sowohl an Büchern, als auch besonders an Handschriften.

4) Die Universitätsbibliothek ist zwar nicht zahlreich, man findet aber doch viele gute und wichtige Werke darinnen.

Zu Beförderung der Handlung auf dem Maynstrome ist ein geräumiges Lagerhaus, und ein künstlicher Krahn angebauet worden.

Der Handel der Stadt besteht gröstentheils in Wein- und in Speditionsgeschäften.

Man findet hier beständig eine Menge von kleinen Schiffen, welche nach Frankfurt am Mayn mit hiesigen und bambergischen Produkten fahren, auch viele Waaren aus dem Baireuthischen hieher schaffen; hingegen viele ausländische Güter als Rückfracht mitnehmen.

Im hiesigen Zucht- und Arbeitshause werden alle Tücher für das wirzburgische Militär, auch für Livreebediente gemacht; überdies verfertigt man andere Zeuge, Decken, Strümpfe, Handschuhe und Mützen. Seit einigen Jahren ist hier eine Lederfabrik, worin dem Kalbleder ein biegsamer Lack in allen Farben gegeben wird, der weder durch Wasser, noch durch Bewegung Schaden leidet. In dieser Fabrik werden Hüte, Stiefeln, Pferdegeschirre und andere Waaren von diesem Materiale gemacht, welche auch auswärts geschäzt werden.

In einer Spigelfabrik werden Spiegel von verschiedener Größe zubereitet, wobei das Glas aus der Glasfabrike im Steigerwalde gebraucht wird.

Der hiesige Stadtrath, welcher die bürgerlichen Streitsachen und Vorfälle entscheidet, bestehet aus 1 Vicedom, 1 Oberbürgermeister, 1 jüngern Bürgermeister, und mehrern Stadträthen.

Vom Bürgermeister und Rathe hängen ab:

1) Die Schatzungsstube, bei welcher ein Deputatus, 1 Ober- und 1 Untereinnehmer, 1 Obereinnahmsadministrator, 2 Schatzungsschreiber rc.

2) Die Steuerstube, wobei 2 Deputati, 1 Obereinnehmer, 1 Untereinnehmer, 1 Steuerschreiber 2c.

3) Die Umgeldsstube, wobei ein Deputatus, und 1 Obereinnehmer.

4) Die Bürgerspitalpflege, welche aus 1 Medicus, 1 Spitalökonomus, 1 Chirurgus 2c. besteht.

Ferner ist hier ein Stadt- Saal- Brücken- und Obercentgerichte, mit 2 Vorsitzern und 7 Beisitzern. Vor dieses Gerichte gehören verschiedene Angelegenheiten, welche die Hauptstadt betreffen, als Schuldsachen, Schützungsangelegenheiten; auch alle peinliche Processe werden, wenn sie im Rathamte abgeurtheilt worden sind, von demselben zur Execution gebracht.

Das Vicedom- und Hofschultheissenamt.

Bei der Stadt ist ein Wasser- und Brückenzoll.

Das oben S. 821. erwähnte adeliche Ritterstift zu St. Burchard hat, außer 1 Syndicus und Consulenten, folgende Officianten, als: 1 Amtmann in Rückermayn, 1 Keller und Präsenzmeister, auch Vicareiverwalter, 1 Kastner zu Ochsenfurth, 1 Oberförster und Hofmann zu Heydingsfeld, mit 1 Unterförster und 1 Jäger.

Das Kollegiatstift ad vtrumque S. Ioannem zu Haug hat: 1 Consulenten, 1 Syndicus, und folgende Officianten: 1 Probsteiamtmann, 1 Keller, 1 Keller- und Präsenzmeister, 1 Oblei- und Procurazei- dann Versbacher Vogteiamtsverwalter, 2 Vikareiamtsverwalter, 1 Keller zu Ochsenfurth, 1 Kastner und Pfarrer zu Sulzthal, 1 Kastner und Pfarrer zu Schonungen, 1 Kastner zu Hammelburg, und 1 Jäger zu Acholshausen und zu Versbach.

Das Kollegiatstift zum Heil. Johann, dem Evangelisten, hat: 1 Syndikus, 1 Keller, 1 Procurazei-Verwalter, 1 Präsenzmeister und Vikareiamtsverwalter, 1 Keller zu Marckelsheim, 1 Kastner zu Carlstadt, 1 Obleiverwalter zu Zellingen, und 1 Kellermeister zu Elgersheim.

b) Fürstliche Aemter, Amtsverwesereien, Stadtvogteien und Kellereien.

1) Das Ober und Centamt Arnstein, mit Büchold.

a) Arnstein, ein Städtchen und Schloß, an der Werre, 4 Stunden von Carlstadt, gegen Schweinfurth, mit einem schönen Hospitale, einem Oberaccisor und einem Oberzöllner. Es ist hier eine Landdechanei. Dabei ist das Vorstädtchen Bettendorf.

b) Binsfeld, ein Flecken.

c) Andere Oerter: Binnsbach, Büchold, Erbshausen mit

Sulzwiesen, Eßleben, wo ein Guldens- und Wegzöllner, Gänheim, Graßthal oder Greßthal, Halsheim, an der Werre, wo ein Guldens- und Wegzöllner; Hausen, Heugrumbach, an der Werre, Hundsbach mit einem Zöllner, Kaisten, Müdesheim, Mühlhausen, wo die meisten Unterthanen der Domprobstei unterworfen sind; Obersfeld, Opferbaum, Prebersdorf, Reichelsheim mit Marbach, lezteres an der Werre, mit einem Wegzöllner; Rieden, mit einem Guldenszöllner; Rütschenhausen, Sachserhof, Schwemmelsbach rc.

2) Das Ober- und Centamt Aschach. Hierinnen ist:

a) Aschach oder Aschbach, auch Wald-Aschach, an der Saale, 3 Stunden von Neustadt, gegen Kissingen, ein Marktflecken mit einem Schlosse, auch einem Guldens- und Wegzöllner.

b) Bocklet oder Bucklät, ein Dorf an der Saale, ½ Stunde von Kissingen. Es ist bekannt wegen seiner Sauerbrunnen, und wird bisweilen von Fremden besucht.

c) Andere Oerter: Burgenroth oder Burkardroth, Frauroth, Gefält, Großenbach, auch Großprag an der Saale, mit einem Sauerbrunnen; Haard, wo ein Guldens- und Wegzöllner; Hassenbach, Hohn, Katzenbach, Kleinbruch, Langenleiden, auch Langenleiten, Lauter, Poppenroth, Premich, auch Premig, Riedenberg, Roth, Sandberg, Schlimpfhof, Schmalwasser, Stangenroth, Steinach an der Saale, Stralsbach, Waldberg, Waldfenster, Wollbach, Zahlbach.

3) Das Kellerei- und Centamt Aub oder Ayb, wozu das Vogteiamt Walkershofen gerechnet wird.

a) Aub oder Ayb, eine Stadt am Flüschen Gollach, 3 Stunden von Röttingen, gegen Mergentheim. Hier ist ein reiches Hospital.

b) Der Marktflecken Walkershofen.

c) Andere Oerter: Gülchsheim oder Gellixheim, Hemmersheim, mit einem Guldenszöllner, so wie auch in Lipperichshausen, auch Lippershausen genannt; Oellingen, Pfallenhaim, Rotheim, Sächselbach, worinnen aber nur 3 Unterthanen zu diesem Amte gehören.

4) Das Cent- und Kellereiamt Aura, im Sinnegau oder Sinnegrund, worinnen:

Aura, ein Dorf am Flüschen Sinn, mit einem Forstamte.

Mittel- und Obersinn, am Flüschen Sinn, 2 Pfarrdörfer. In Mittelsinn ist eine evangelische Pfarrkirche.

5) Das Ober- und Centamt Bischofsheim, an der Röhn, wo

a) Das Städtchen Bischofsheim, 3 Stunden von Neustadt an der Saale, gegen die Rhönberge. Hier sind Tuch- und Strumpfmanufakturen; auch Leinewand wird hier gewebt.

b) Burgwalbach, ein Flecken, wo ein Oberforstamt ist.

c) Andere Oerter: Frankenheim, Haselbach, Kiliansbof, Neussendorf, Oberbach, Oberweissenbrunn, Rotenrhein, Schönau, Sonderau, Unterweissenbrunn, Wegfurt am Flüschen Bernt, Weisbach, Wildflecken.

6) Das Amt Burhold. s. Arnstein.

7) Das Kellerei- und Centamt Bütthard, wo

a) Bütthard oder Buttert, ein Marktflecken mit einem Schlosse, 4 Stunden von Mergentheim, gegen Wirzburg, mit einem Guldenszöllner.

b) Gau-Bittelsbrunn oder Buttlbrunn, ein Dorf, mit einem Guldens- und Wegzolle.

c) Andere Oerter: Euerhausen, Gützingen, Höttingen, Oeßfeld, Tiefenthal.

8) Das Oberamt Dettelbach, mit dem Centamte Schwarzach, wo

a) Das Städtchen Dettelbach oder Tettelbach, am Mayn, 2 Stunden von Kitzingen, gegen Volkach; mit einem Theatinerkloster, wo auch ein Kapitel über die umherliegenden Pfarreien.

Außerhalb der Stadt ist ein Franziskanerkloster, mit einer Wallfahrtskirche.

b) Schwarzach, ein Städtchen, am Einflusse des Flüschens Schwarzach in den Mayn, 2 Stunden von Volkach, wo der Sitz eines Centamts, mit einem Zolle.

c) Andere Oerter: Brück, Hürblach, Neußes am Berge, mit einem Zolle, Schnepfenbach.

9) Das Centamt Ebenhausen, wo

a) Das Städtchen und Schloß gleiches Nahmens, 2 Stunden von Schweinfurth, gegen Kissingen.

b) Andere Oerter: Arnshausen, Eltingshausen, Hayn, Holzhausen, Kronungen oder Grüning, Maybach, Oberwehrn, Oerlenbach, Pfersdorf, Poppenhausen, Rannungen, auch Ranning genannt, mit einem Guldens- und Wegzolle; Reiterswiesen, mit einem Guldenszolle, Rottershausen.

10) Das Ober- und Centamt Ebern, wo

a) Das Städtchen Ebern, am Flüschen Baunach, 3 Stunden von Königsberg; der Sitz einer Landdechantei. Hier wird viel Tuch verfertigt.

b) Andere Oerter: Bischwind, Brünn, Buch, Fierst, Frickendorf, Gemünd, Gerolzwind, Gückelbürn, mit Todtenweisach, Jesserndorf, Kraisdorf, Lohr, Mörsbach und Hilkersdorf, Neusses, Poppendorf, Prepbach, Recheldorf, Reutersbrunn, Vorbach.

11) Das Ober- und Centamt Eltmann. Hier ist

a) Das Städtchen Eltmann, am Mayn, über welchen eine Brücke gebauet ist, 5 Stunden von Bamberg, gegen Schweinfurth. Die Einwohner in dieser Gegend treiben starken Handel mit Holze auf dem Mayne. Es ist hier ein Forstamt.

b) Andere Oerter: Bischberg, Diepach, Eschenbach, Limbach, Neu- oder Unterschleichach, auch Schlichach genannt, Oberschleichach, mit einem Guldens- und Wegzolle; Roßstatt, Schönbach, Schönbrunn, Stättfeld oder Strattfeld, mit einem Land- Weg- und Guldenszolle; Trossenfurt oder Troischenfurt, Tütschengereuth, auch Tritschgereuth, Unterschleichach.

12) Das Oberamt Fladungen, wo

a) Fladungen, ein Städtchen, mit einem Wegzolle.

b) Andert Oerter: Brücks, Ginolfs, Haussen, Heufurt, Leupbach, Northeim, Oberelzbach, Oberfladungen, Roth, Rudenschwinden, Unterelzbach.

Hierher gehören noch folgende, theils wirzburgische, theils grundherrschaftliche Centortschaften, als: Birk, Frankenheim, Mälpers, Oberwaldberungen, Sundheim, Stetten, Ursprinngen, Weißbach.

12) Das Centamt Freudenberg, wo

a) Freudenberg, ein Städtchen und Schloß am Mayn, mit einem einträglichen Zolle.

b) Andere Oerter: Bochsthal, ein Pfarrdorf, wo ein Weg- und Guldenszöllner; Ebenheit, auch Ebnet, ein Pfarrdorf.

13) Das Oberamt Gemünden oder Gmünd, wo

a) Das Städtchen Gemünden, am Mayn, welcher hier die Saale aufnimmt. Der Sitz eines Forstmeisters, mit einem Guldens- Wasser- und Wegzolle.

b) Andere Oerter: Halsbach, Hofstetten, Massenbuch, Michelau, Schunderfeld, Seyfriedsburg, auch Seyfersburg genannt, Weyersfeld.

14) Das Ober- und Centamt Gerolzhofen oder Geroldshofen, mit der Vogtei Hundelshausen, darinnen

a) Gerolzhofen, lat. Gerlocuria, eine Stadt, in einer an Obst und Getreide fruchtbaren Gegend, der Sitz einer Landdechantei.

b) Hundelshausen, wo eine Vogtei ist.

c) Andere Oerter: Altmannsdorf und Neuhof, Bischwind. Dampfach, Dingolshausen oder Dingeldshausen, Donnersdorf, wo ein Zoll, Dürrfeld, Falkenstein oder Valkenstein, Grettstatt, Kleinrheinfeld, Michelau, Neuhausen, Püfelsheim, auch Puselzheim genannt, Prüßberg oder Preußberg, Vögnitz, Wonau.

d) Zobelstein oder Zabelstein, ein verwüstetes Bergschloß, 3 Stunden von Eberach.

15) Das Ober- und Centamt Grünsfeld oder Grünfeld, darinnen:

a) Grünsfeld, ein Städtchen an der Grüne, 1 Stunde von Lauda, gegen die Stadt Wirzburg, mit einem Oberzolle.

b) Andere Oerter: Dietigheim, wo auch ein Guldenszoll, Gerchsheim oder Gersheim, Hausen, mit einem Guldenszolle, Hoflielach, Hofuhlberg, Ilmspan oder Ilenspan, mit einem Guldenszolle, so wie in Impfingen, in Krenzheim, und Oberwittighausen, Peymar, Vilband oder Vilchband, mit einem Guldenszolle, so wie in Unterwittighausen, Zimmern.

16) Das Amt Gunzendorf, in dem Flecken gleiches Nahmens, ganz im Umfange des Bambergischen Gebiets.

17) Das Ober- und Centamt Hartheim, wo

a) Der Marktflecken gleiches Nahmens, mit einem Schlosse und Hospitale. Etwas hiervon gehört den Grafen von Wertheim. Hier ist auch ein Guldens- und Wegzoll.

b) Andere Oerter: Brezingen, Gerichstetten, Höpfingen, Steinfurt, Schweinberg, Waldstetten.

18) Das Ober- und Centamt Haßfurt, darinnen

a) Haßfurt, ein wohlgebauetes Städtchen am Mayn, 3 Stunden von Zell, mit einem schönen Schlosse, einer Pfarrkirche, fürstlichen Kellerei, und einem Hospitale. Außerhalb demselben ist eine sogenannte Ritterkapelle. Bei dem Städtchen ist ein Guldens- Weg- Land- und Wasserzoll.

b) Andere Oerter: Augsfeld oder Augstfeld, wo das Kloster Marienburg einige Unterthanen hat; Getheim oder Göttheim, mit einem Guldenszolle; Kleinmünster, zum Theil zum Ritterorte Baunach gehörig; Kleinsteinach, Knetzgau, wo ein Guldenszoll, an welchem das Hochstift halben Antheil hat; Krum oder Crum mit einem Guldenszolle, so wie Mechenried; Oberschwabach mit einem Guldenszolle, so wie in Ottendorf und in Prapbach oder Prappach, Remershofen, Wölfingen oder Wülflingen.

Dieses Amt begreift auch verschiedene reichsritterschaftliche und Ganerbschaftliche Oerter, als: Humbrechtshausen, Oberhohenried, Sylbach, Uchenhofen, Westheim, mit einem Guldenszolle, an welchem Bamberg halben Antheil hat.

19) Das Oberamt Heydingsfeld oder Hezfeld, darinnen

a) Das Städtchen Heydingsfeld am Mayn, 2 kleine Stunden von Wirzburg. Hier sind viele Juden.

b) Goßmansdorf, ein Marktflecken, nur zum Theil hierher gehörig.

c) Andere Oerter: Eßfeld oder Aisfeld, Gerbrunn, mit einem Guldenszolle, so wie auch in Kist, Klein-Rinderfeld, Waldbüttelbrunn oder Waldbutterbronn.

21) Das Kellerei- und Centamt Hilters oder Hilders, wo

a) Hilders, ein Marktflecken, am Flüschen Ulster, 1 kleine Stunde von Auersberg, gegen Fladungen, wo viele Leineweber sind.

b) Auersberg, ein verwüstetes Bergschloß, 1 Stunde von Fladungen, gegen Fulda zu.

c) Andere Oerter: Lahrbach mit Brauertshof, Reulbach oder Reutbach, Simmershausen, Wickers.

22) Das Amt Hofheim oder Hofingen und Rottenstein, wo

a) Hofheim, ein Marktflecken, 2 Stunden von Königsberg, gegen Königshofen.

b) Rottenstein, ein verwüstetes Bergschloß, 2 Stunden von Königsberg, gegen Lauringen zu.

c) Eichelsdorf, ein Dorf mit einem schönen Schlosse, eine Stunde von Hofheim, gegen Königshofen, in einer angenehmen Gegend, mit einem Guldenszolle.

d) Andere Oerter: Bromberg und Bühl, Bundorf, Eichelsdorf, Fitzendorf, Gemeinfeld, Goßmansdorf oder Gaßmansdorf, Hoffstetten, Kimmelsbach, Neckarshausen, Neusses, Ostheim, mit einem Guldenszolle.

Dieses Amt begreift auch folgende Ganerbschaftliche Oerter: Ditterswind, Hellingen, Junkersdorf, Lendershausen, Rügheim, Unfind, Uschersdorf; so wie auch den Ritterschaftlichen Ort Dippach.

23) Das Amt Homberg oder Homburg, an der Werren oder Werre, darinnen

a) Homburg, ein Schloß und Flecken, 2 Stunden von Carlstatt, an der Werre, mit einem Wasser- Guldens- Weg- und Landzolle.

b) Andere Oerter: Adelsberg, Bühler, mit einem Guldenszolle, so wie in Gössenheim, Haarbach, Karsbach, wo ein Guldenszoll, wie in Münster, Sachsenheim, Wernfeld.

24) Das Ober- und Centamt Homburg am Mayn, mit dem Centamte Remlingen, wo

a) Homburg oder Hohenburg, ein Flecken am Mayn, 2 Stunden von Wertheim, mit einem Schlosse auf einem Felsen, in welchem eine Höle ist; er hat einen Guldens- Wasser- Weg- und Landzoll.

b) Lengfurth, ein Marktflecken am Mayn, wo guter Wein, und besonders der bekannte Kalmuther Wein wächst. Hier ist ein Guldens- Land- und Wegzoll.

c) Remlingen, ein Marktflecken, 3 Stunden von der Stadt Wirzburg, gegen Wertheim, mit einem Schlosse, wo der Centgraf seinen Sitz hat.

d) Heydenfeld, ein schöner Marktflecken am Mayn, 2 Stunden von Remlingen, gegen Gmünd. Hier ist ein Guldens- Weg- und Landzoll.

e) Andere Oerter: Erlenbach, Holzkirchen, Holzkirchhausen, wo ein Guldens- und Wegzoll; Tiefenthal, welches zum Theil wertheimisch ist; Trennfeld oder Trannfeld, Wüstenzell, mit einem Zolle.

Zu diesem Amte wird auch der ritterschaftliche Ort Neubrunn gerechnet.

25) Das Ober- und Centamt Jaxtberg oder Jagstberg, (mit welchem auch das Ganerbschaftliche Amt Künzelsau verbunden ist.) Darinnen sind:

a) Jaxtberg, ein Städtchen mit einem Schlosse, am Flusse Jaxt, 5 Stunden von Mergentheim, gegen Schwäbisch-Hall.

b) Andere Oerter: Ammerichshausen, mit einem Guldenszolle, Hohenroth, Ochsenthal, Seitelklingen oder Seidelklingen, Simprechtshausen, Zeysenhausen, auch Zassenhausen genannt, mit einem Guldenszolle.

26) Das Kellerei- Ober- und Centamt Iphofen, wo

a) Iphofen, ein Städtchen, 1 Stunde von Maynbernheim, der Sitz einer Landdechanei und eines Forstamts. Hier wohnen viele Juden. Nicht weit davon liegt das ehemalige Augustinerkloster Birklingen.

b) Andere Oerter: Hüttenheim, Neubirklingen, mit einem Zolle; Rödelsee gehört nur zum Theil hieher; Wiesenbrunn.

Dieses Amt begreift auch das Ganerbendorf Hüttenheim.

27) Das Ober- und Centamt Karlstadt, wo

a) Karlstadt, auch Oberkarlstadt genannt, eine wohlgebauete Stadt am Mayn, 5 Stunden von Wirzburg, gegen Lohr, welche gute Nahrung vom Weinbaue hat. Sie ist der Sitz zweier Landdechanate, hat außerhalb der Stadt eine Kirche und ein Franziskanerkloster. Hier ist ein Wasser- und Wegzoll.

b) Andere Oerter: Duttenbrunn, Erlenbach, Gambach, Hausen, Himmelstadt, wo auch ein Wegzoll, wie in Karlenburg, wobei das wüste Schloß gleiches Nahmens; Laudenbach, Mühlbach am Mayn, Retzbach, wo ein Guldens- Weg- und Landzoll; letzteres hat gute Nahrung vom Muskatellerweine; Rettersbach, Rohrbach, Wiesenfeld.

Binsfeld, welches Hönn in seinem topographischen Lexicon auch hierher rechnet, gehört zum Amte Arnstein.

28) Das Ober- und Centamt Kissingen, wo

a) Kissingen, eine wohlgebauete Stadt an der Saale, über

welche eine steinerne Brücke gebauet ist. Sie hat einen berühmten Sauerbrunnen, welcher mit dem zu Schwalbach und Selters gleiche Eigenschaften haben soll. Dabei ist ein großes Gebäude zur Bequemlichkeit der Brunnengäste, mit schönen Spaziergängen und Alleen. Das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht.

Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt sind 2 wichtige Salzsiedereien, welche durch Privatleute betrieben werden, so daß der Landesherr nur Antheile daran hat. Dabei ist ein neu erbauetes fürstliches Schloß; der nahe dabei liegende Wald, oder ein Theil des Salzforstes ist mit Spatziergängen und Wasserwerken vor einigen Jahren zur Belustigung der Fremden versehen worden.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Weinbau. Es ist auch hier ein fürstliches Forstamt.

b) Andere Oerter: **Gariz** oder **Geriz**, mit einem Guldenszolle, so wie auch in **Haussen**, in **Nuttlingen** oder **Nüdlingen**, und **Winkels** oder **Winkles**.

29) Das Ober- und Centamt **Kizingen**, wo

a) Die Stadt **Kizingen**, an einer Anhöhe am schiffbaren Mayn, über welchen eine steinerne Brücke gebauet ist.

Sie ist eine nahrhafte und wohlgebauete Handelsstadt, mit ungefähr 3000 Einwohnern, 4 Stunden von der Stadt Wirzburg, auf dem Wege zwischen Nürnberg und Frankfurt am Mayn. Nach Wirzburg ist sie die gröste Stadt im Hochstifte, nach alter Art befestigt, und hat viele schöne und neue Gebäude. Unter den öffentlichen Gebäuden ist vornehmlich zu merken: Die nach alter Art gebauete Stadtpfarrkirche, mit einem Gymnasio, worinnen eine freie Stiftung für arme Knaben ist, eine Kirche zum heiligen Grabe, ein adliches Urselenerinnenkloster, nebst einer schönen Kirche, ein Kapuzinerkloster, das evangelische Pfarrgebäude, mit einem Gymnasio; ferner das Bürgerhospital und einige andere Armen- und Krankenhäuser, das Rathhaus, das Zeughaus, und eine neue große Kaserne. Jenseits des Mayns sind noch 2 neuerbauete Kirchen, eine katholische und eine evangelisch-lutherische.

Mit der Stadt steht durch oberwähnte Maynbrücke die ansehnliche Vorstadt **Etwashausen** oder **Epshausen** in Verbindung, wo ungefähr 600 Einwohner sind, welche sich insonderheit mit der Gärtnerei beschäftigen.

Kizingen hat seinen Wohlstand hauptsächlich der unvergleichlichen Lage am Maynstrome zu danken, so wie auch den wichtigen Handelsverbindungen, welche vermittelst dieses Stroms zwischen den Niederlanden und den Provinzen am Rhein, zwi-

schen Obersachsen und den östreichischen, baierschen und pfälzischen Ländern unterhalten wird. Im J. 1746. wurde sie vom Bischof Friedrich Karl zu einer Handelsstadt erhoben.

Das seit mehr als hundert Jahren hier befindliche Lagerhaus wurde von eben diesem Bischofe in den Jahren 1738. bis 1740. vom neuen und massiv wieder erbauet und erweitert, daß es an Räumlichkeit und guter Bauart am Maynstrome kaum seines Gleichen hat. Eben dieser Bischof ließ auch einen schönen massiven Krahn zum Ab- und Einladen der Güter bauen. Demohngeachtet wird in Kitzingen weder Lager- noch Krahnengeld berechnet, sondern der Fuhrmann bezahlt blos für das Ab- und Aufladen, und der Schiffer für das Aus- und Einladen seiner Güter.

In Kitzingen sind überdies die meisten und besten Schiffer am Maynstrome, 12 an der Zahl, welche mit den besten Geschirren und Fahrzeugen versehen und von der Regierung in der Ordnung angestellet sind, daß längstens binnen 14 Tagen ein Schif nach Frankfurt und Maynz unfehlbar mit den gegenwärtigen Gütern, woran es nie fehlt, abgehen muß.

Da nun diese Stadt überdies, außer andern Freiheiten und Handlungsvortheilen, vermöge eines mit dem Fürstenthume Anspach geschlossenen Recesses, auch das Recht erhalten hat, daß alle Frankfurter Güter, in der acht wöchentlichen Geleitszeit, zwischen den beiden Frankfurter Messen durchaus hieher geführt werden, und so hierdurch die Geleitsstraße nach Nürnberg passiren müssen, so hat Kitzingen auch hierdurch zum Properhandel sowohl, als zur Spedition mehrere vortheilhafte Begünstigungen. In Rücksicht des Properhandels ist der Wein ohnstreitig der einträglichste Zweig. Aber auch mit Holz, Potasche rc. wird ein erheblicher Handel getrieben.

Zwei Fabriken in Kupferdrucker Schwarz, sonst Frankfurter Schwarz genannt, liefern eine Farbe, welche in eignen Oefen aus Weinhefen gebrannt wird. Ueberdies sind hier einige Essigsiedereien, Strumpf- und Hutfabriken, Schönfärbereien, auch beträchtliche Roth- und Weisgerbereien. Die hiesigen Rothgerber handeln noch besonders mit niederländischem Leder. Es giebt auch hier eine Farbeholz- und Sandelmühle. Die Stadt hat 4 ansehnliche Jahrmärkte, welche von den Einwohnern der umliegenden Ortschaften häufig besucht werden, und zur Lebhaftigkeit des hiesigen Gewerbes ebenfalls beitragen.

Von den Mitgliedern des Magistrats sind $\frac{2}{3}$ katholisch, und $\frac{1}{3}$ evangelisch; überhaupt aber besteht er aus 24 Rathsherren. Die Einwohner sind theils katholisch, theils evangelisch; so daß beide Religionspartheien in der Anzahl einander fast gleich kommen.

Bei der Stadt ist ein Geleits- Weg- und Brückenzoll, auch ein Wasser- und Guldenszoll.

b) Andere Oerter: **Buchbrunn** oder **Buchbronn**, mit einem Guldenszolle, so wie dergleichen in dem hieher gehörigen Dorfe Grossenlangheim; **Hohefeld**, **Hoheim**, **Maynstockheim**, am Mayn, mit einem Guldenszolle; **Repperndorf**, wo ein Zoll; **Sulzfeld** am Mayn, wo starker Weinbau getrieben wird.

30) Das Ober- und Centamt **Klingenberg** oder **Schwanfeld**, wo

a) **Schwanfeld**, ein Marktflecken oder Dorf, 3 Stunden von Schweinfurt, mit einem Guldenszolle.

b) **Klingenberg**, ein Bergschloß mit einem Dorfe, 4 Stunden von Schweinfurt, gegen die Stadt Wirzburg, in dessen Nachbarschaft auch sehr guter Wein wächst.

c) **Wipfeld**, ein Marktflecken am Mayn, in einer weinreichen Gegend.

d) Andere Oerter: **Gernach**, wo ein Guldenszoll ist, so wie in **Hirschfeld**, **Kolitzheim** oder **Coletzheim**, und **Lindach**; **Ober-** und **Unter-Spiesheim**, mit einem Weg- und Guldenszolle, so wie auch in **Stammheim** und in **Wadenbrunn**.

31) Das Ober- und Centamt **Lauda**, wo

a) **Lauda**, eine kleine Stadt und Schloß an der Tauber, 6 Stunden von der Hauptstadt Wirzburg, mit einem Oberzolle.

b) Andere Oerter: **Berkheim**, wo ein Guldenszoll, so wie in **Distelhausen**, an der Tauber, vormals ein eignes Amt, wegen seines vortreflichen Weins berühmt; **Heckfeld**, **Oberlauda**, und **Unterbalbach**, wo auch Guldenszölle sind.

32) Das Ober- und Centamt **Lauringen**, wo

a) **Lauringen** oder Stadt **Lauringen** am Flusse Lauer, 4 Stunden von Königshofen, gegen Schweinfurth, mit einem Guldenszolle.

b) Andere Oerter: **Birnfeld**, der Universität zu Wirzburg gehörig; **Fuchsstatt**, **Happershausen**, **Leinach**, **Wetteringen** oder **Wetterungen**.

Hierher wird auch der Ganerbschaftliche Ort **Kerbfeld** gerechnet.

33) Das Oberamt **Mainberg**, mit den Centämtern **Karlsberg** und **Markſteinach**, darinnen

a) **Maynberg** oder **Meyenburg**, ein Flecken am Mayn, 1 Stunde von Schweinfurt, am Ende der sogenannten **Maynleiden**, mit einem schönen neuerbaueten fürstlichen Schlosse, in einer an Wein und Getreide fruchtbaren Gegend, wo auch der wichtige Michelauer Wald ist, aus welchem jährlich für einige tausend Fl. Eichenholz zum Schiffbaue außer Land geht. Der hiesige Guldenzoll, wo von jedem Fuder Wein ein fränkischer

Gulden entrichtet werden muß, ist jährlich sehr einträglich. (s. Hönns Lexicon, S. 133.)

b) Der Marktflecken Marktsteinach, oder schlechthin Steinach, der Sitz eines Centgrafen, 2 Stunden von Schweinfurt, gegen Königsberg.

c) Schönungen, ein Dorf, 1 Stunde von Schweinfurt. Bei diesem findet man noch Spuren von dem Schlosse Karlsberg.

d) Andere Oerter: Abersfeld, Bellingshausen, wo die Herrn von Zobel einige Güter und Zehnten haben; Dittelbrunn, Ebertshausen, Forst oder Vorst am Mayn, Greishausen, Hambach, Haussen, Hesselbach, Löffelsterz, Reichenmannshausen, Uchtelshausen, Waldsachsen.

34) Das Ober- und Centamt Markt-Bibart, wo

a) Markt-Bibart oder Bibert, ein Marktflecken, 3 Stunden von Neustadt an der Aysch, gegen Mayn-Bernheim.

b) Andere Oerter: Altspeckfeld, Altmanshausen mit Enzlar, Birnbaum, Linden und Wilmersbach; Dispeck und Egensee, Herbolsheim, Ingolstatt, wo das fürstliche Haus Anspach ein Gut hat; Krautostheim, mit einigen fürstlich Schwarzenbergischen Unterthanen; Ulsenheim.

35) Das Oberamt Mellerichstadt oder Mellerstadt, wo

a) Mellerichstadt, ein nahrhaftes Städtchen am Streuflusse, 2 Stunden von Ostheim, gegen Königshofen, der Sitz eines Landdechanats.

b) Andere Oerter: Eussenhausen, Frickenhausen, Hendingen, Mittelstrey, Oberstrey, mit einem Zolle, so wie in Stockheim, Wolfmanshausen oder Wolfmuthhausen.

Das Ganerbschaftliche Dorf Berkach gehört auch in dieses Amt.

36) Das Ober- und Centamt Münnerstadt, darinnen

a) Münnerstadt oder Murstatt oder Müncherstadt, lat. Muriaepolis, ein Schloß und Städtchen am Flüschen Lauer, 2 Stunden von Neustadt an der Saale, gegen Schweinfurt. Hier ist eine Commende des deutschen Ordens, ein Augustinerkloster, und ein Landdechanat.

b) Andere Oerter: Althausen, Burklauer an der Saale, Wermerichshausen.

37) Das Ober- und Centamt Neustadt, darinnen

a) Neustadt an der Saale, 3 Stunden von Königshof, gegen Kissingen, eine Stadt mit doppelten Mauern; sie hat ein Karmeliterkloster. Der Ort treibt gute Handlung.

b) Neuhaus, ein Schloß, mit einem neuangelegten Dorfe, nahe an Neustadt, wo in den erst neu errichteten Fabriken alle Arten

von Wolle, Plüsch und Zeuge, seidene und wollene Bänder, auch Strümpfe verfertigt werden.

c) Andere Oerter: Bastheim, Brent-Lorenzen, Herschfeld, Heustrey, Hohenroth oder Honrad, Hollstadt, Lebenhahn, Löherieth oder Lorieth, Mühlbach, Niederlauer oder Niederlauringen, Oberebersbach, Rödelmayer, Strohlungen oder Stralingen, Unterebersbach, Windshausen, Wollbach, Wülfershausen oder Wolmershausen.

d) Cent- und Schutzbare Oerter: Braidbach, Geckenau, Reyersbach, Rödels, Unterwaldberungen an der Streu.

Die Ganerbschaftlichen und ritterschaftlichen Oerter: Leutershausen, Sulz, Unsleben werden zu diesem Amte auch gerechnet.

38) Das Amt oder die Kellerei Poppenlauer. Hier ist:

Poppenlauer, ein ritterschaftliches Dorf, wo aber die Stadt Wirzburg, auch andere Unterthanen haben.

39) Das Amt Prölsdorf oder Prelsdorf, wo

a) Das Schloß und Dorf gleiches Nahmens, an der Rauhen Ebrach, 3 Stunden vom Kloster Eberach, gegen Zeil; der Sitz eines Forstamts.

b) Andere Oerter: Firmbach, Karbach, Obersteinbach, Schindelsee, Spielhof, Steindorf an der rauhen Ebrach, so wie auch Untersteinbach und Wüstviel oder Wüstfüll, davon die Hälfte dem Kloster Ebrach gehört.

40) Das Oberamt Proselzheim mit Rimpar, wo

a) Der Marktflecken Proselzheim, 3 Stunden von der Stadt Wirzburg, gegen Volkach, mit einem Guldens- und Wegzolle.

b) Rimpar, ein großes Dorf, 2 Stunden von Wirzburg, gegen Grabschatz, mit einem Guldenszolle.

c) Bergtheim, Burggrumbach, Dippach, mit einem Guldens- und Wegzolle; Kürnach, mit einem Guldenszolle; Maidbrunn oder Maydbrunn, Oberbleichfeld, auch Oberblechfeld genannt, Neusetz oder Neuses aufm Berge, Püsensheim, Schnepfenbach.

41) Remlingen, s. Ober- und Centamt Homburg am Mayn.

42) Das Centamt Rimpperg, auch bisweilen Ripperg genannt, wo

a) Das Dorf gleiches Nahmens.

b) Andere Oerter: Gerolshan mit Neusaß, Gottersdorf, Hainstatt, Hambrun, Hornbach.

43) Das Ober- und Centamt Röttingen mit Reichelsberg, darinnen:

a) Das Städtchen Röttingen, an der Tauber, 3 Stunden von Mergentheim, mit einem Guldens- und Wegzolle.

b) Königshofen, auch Gau-Königsheim, ein großes Dorf, eine kleine Stunde von Ochsenfurth.

c) Andere Oerter: Aufstatt oder Aufstetten, Baldersheim oder Ballersheim, Bieberehren oder Biberen, mit einem Guldenzolle; Bolzhausen, Buch, Burgenroth oder Burgerroth, Klingen an der Tauber, mit einem Zolle; Riedenheim oder Rietsheim, Sachsenheim, Sonderhofen oder Sondenhofen, mit einem Guldens- Weg- und Landzolle; Stalldorf, auch Stahldorf genannt, mit einem Zolle, so wie auch in Strut oder Strüth, Tauberrettersheim oder Tauberrottersheim, mit einem Guldenszolle.

44) Das Ober- und Centamt Rothenfels, wo

a) Das Schloß gleiches Nahmens, 1 Stunde vom Kloster Neustatt; der Sitz eines Forstamts.

b) Andere Oerter: Anspach, Erlach, Esselbach, Greussenheim, Havenlohr, (bei Hönn in s. topogr. Lexikon Hafenbahr genannt,) Karbach, Mergenbrunn, Neustadt, auch Kloster Neustadt genannt, Oberndorf, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, mit einem Guldens- und Wegzolle; Waldzell, Windheim, Zimmern.

Hierher wird auch der ritterschaftliche Ort Birkenfeld gerechnet.

45) Das Ober- und Centamt Schlüsselfeld, wo

a) Schlüsselfeld, ein Marktflecken und Schloß, (eigentlich im Bambergischen,) 1 Stunde von Burghaßlach, gegen Eberach.

b) Die Oerter: Adelsberg, Burghöchstatt, Debersdorf, Heuchelheim, Obertrimbach, mit einem Land- und Wegzolle; Rambach, Thüngbach.

Folgende Amtsortschaften sind mit fremden Unterthanen vermischt: Freyhaßlach, Illmenau, Lonnerstatt, Oberdaschendorf, Posenfelden, Reundorf, Untertrimbach.

46) Das Amt Schönrain, vormals ein eignes Amt.

47) Das Ober- und Centamt Schwarzach, s. Oberamt Detelbach.

48) Das Centamt Seßlach, wo

a) Die Stadt gleiches Nahmens, 2 Stunden von Coburg, gegen Ebern, am Flüßchen Rodach, mit einem Zolle.

b) Andere Oerter: Dittersdorf, Gleißmuthhausen oder Gleichmuthhausen, Hattersdorf oder Hadersdorf, zum Theil dem Kloster Langheim gehörig.

Dieses Amt begreift auch die ganerbschaftlichen Dörfer: Gemünden, Unterelldorf, und die ritterschaftlichen Oerter: Hafenpreppach, Käßlitz, Memmelsdorf, Schottenstein rc.

49) Das Centamt Sulzfeld oder Wildberg, im Grabfelde, darinnen:

a) Sulzfeld, ein Dorf am Mayn.

b) Wildberg, ein Schloß und Marktflecken, 3 Stunden von Königshofen, gegen Lauringen.

c) Andere Oerter: Eichelhausen oder Eichenhausen, Grossenbardorf, Großen-Eibstatt oder Aubstadt, Saal, Seybringshausen, Weichtungen.

50) Sulzheim, ein Dorf, vormals ein eignes Amt.

51) Das Ober- und Centamt Trimberg, wo

a) Trimberg, ein Dorf und Schloß an der Saale, zwei Stunden von Hamelburg, gegen Kissingen, wird in Ober- und Unter-Trimberg getheilt. Jenes ist das auf einem Berge befindliche Schloß; das andere das darunter liegende Dorf.

b) Andere Oerter: Aura, ein Kloster, mit einem Guldenszolle; Alt- und Neu-Bessingen oder Bessungen, Burghausen, Engelthal, Euerdorf, mit einem Guldenszolle; Fuchsstatt, Ganaschach, Langendorf, Machtilshausen, Oberthulba, Oehrberg oder Öhrenberg, Ramsthal oder Rambsenthal, Sulzthal, mit einem Guldenszolle: Wasserlosen, Wirmsthal, Witterhausen, Wülfershausen.

Zu diesem Amte gehören auch folgende ritterschaftliche Dörfer: Elfershausen, Schwebheim; und der ganerbschaftliche Ort Westheim.

52) Das Centamt Veitshöchheim, wo

a) Veits-Höchheim, lat. Hochemium St. Viti, ein Marktflecken am Mayn, mit einem fürstlichen Sommerpallaste und einem Hofgarten.

b) Zellingen, ein Marktflecken, 4 Stunden von der Hauptstadt Wirzburg, mit einem Guldenszolle.

c) Unter-Leinach, ein Marktflecken, 2 Stunden von Veits-Höchheim, gegen Rothenfels, mit einem Guldenszolle.

d) Andere Oerter: Erlabrunn, ein großes Dorf; Gundersleben oder Günthersleben, mit einem Guldenszolle; Margers- auch Markertshöchheim, Oberleinach, Thüngersheim, Zell, mit dem Zusatze, in der Gassen.

53) Das Amt Volkach, wo

a) Die Stadt gleiches Nahmens, am Mayn, 4 Stunden von Schweinfurth, gegen Kitzingen. Sie treibt guten Handel.

Außerhalb der Stadt ist eine Marienkirche auf einem Berge. Hier ist auch eine Zollstätte.

Jenseits des Mayns ist Astheim, ein Flecken, mit einer Karthause.

b) Sommerach am Sande, ein Marktflecken oder Dorf, 2

Stunden von der Stadt Volkach am Mayn, dem Kloster Schwarzach gehörig.

c) Andere Oerter: Escherndorf am Mayn, Fahrt, Köhler oder Köllern, Nordheim am Mayn, Untereissenheim, mit Zöllen in allen diesen Orten.

54) Das Kloster= und Probstamt Wechterswinkel oder Westerwinkel, wo

a) Wechterswinkel, ein ehemaliges Nonnenkloster, 1 Stunde von Mellerstadt, gegen Neustadt an der Saale, jetzt eine Probstei und Kammeramt, welchem ein Wirzburgischer Domherr, nebst einem Unterprobste oder Keller vorgesezt ist.

b) Andere Oerter: Braidbach, Frickenhausen, Geckenau, Keyersbach, Rödels, Schönau, Unterwaldbehrungen.

55) Das Centamt Werneck, darinnen

a) Werneck, ein Schloß und Dorf an der Werra, 3 Stunden von Schweinfurth, gegen Arnstein, mit einem schönen Garten und einer Fasanerie.

b) Schnackenwerth oder Schneckenwerth, ein Städtchen an der Werra, mit einem Zolle.

c) Andere Oerter: Eckartshausen, Egenhausen, mit einem Guldenszolle; Ettleben, auch ein Weg= und Guldenszoll; Garrstatt oder Ganstatt, Geldersheim, mit einem Weg= und Guldenszolle, so wie in Hergolshausen, Kützberg, Kundelshausen oder Kuntzelhausen, Schlehrieth, Schrautenbach, mit einem Zolle; Stettbach, mit einem Guldenszolle; Vaspühl, Waigolshausen, wo ein Guldens= und Wegzoll; Zeuzleben, mit einem Zolle.

Mit diesem Amte stehet das Reichsritterschaftliche Dorf Sommersdorf in Verbindung.

II. Domprobsteiliche und domkapitelsche Aemter, Kellereien und Oerter:

1) Das Stadtschultheissen= und Centamt Ochsenfurth, wo

a) Ochsenfurth, lat. Oxonium oder Ochsenfurtum, am Mayn, eine etwas befestigte Stadt mit 274 Bürgern, 3 Stunden von Wirzburg, mit einer steinernen Brücke über den Mayn. Es ist hier eine Landdechanei. Die Pfarrkirche ist ein Collegiatstift. Außerhalb der Stadt ist ein schönes Kapuzinerkloster. Die Einwohner haben gute Nahrung vom Weinbaue.

b) Kleinochsenfurth, ein Dorf am Mayn, am Ende der vorher erwähnten Maynbrücke, der Stadt Ochsenfurth gegen über.

2) Die Kellerei Frickenhausen, in dem Marktflecken gleiches Nahmens, am Mayn, wo viel Weinbau ist.

3) Die Kellerei Eubelstadt oder Eivelstadt, in dem Marktflecken gleiches Nahmens, am Mayn, 1 Meile von der Hauptstadt Wirzburg, gegen Ochsenfurth, hat ungefähr 200 Häuser. Der hiesige Wein ist sehr beliebt. Dazu gehört:

a) Randersacker, auch Ransacker genannt, ein großes Dorf am Mayn, 1 Stunde oberhalb der Stadt Wirzburg. Hier ist ein wichtiger Steinbruch, aus welchem viele Steine ausserhalb Landes geführt werden. Auch Weinbau ist hier eine Hauptnahrung.

b) Die Dörfer: Theilheim, Westheim, Zeibelriet.

4) Die Oberschultheissenämter Rettstadt und Stetten, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens.

5) Die Kellerei Eussenheim und Aschfeld, wo

a) Der Marktflecken Eussenheim, von ungefähr 240 Häusern, 2 Stunden von Gmünd, gegen Carlstadt, wo auch ein Guldenszoll ist.

b) Aschfeld, ein Dorf, mit einem Guldenszolle.

6) Die Vogtei Grafentheinfeld und Rödlein, wo

a) Der Flecken Grafenrheinfeld oder Gräfrheinfeld, mit ungefähr 150 Häusern.

b) Das Dorf Röslein.

7) Die Kellerei Willanz- und Tiefenstockheim, wo

a) Der Marktflecken Willanzheim oder Willerheim, 1 Stunde von Iphofen, gegen Markbreit.

b) Das Dorf Tiefenstockheim, 2 Stündchen von Iphofen, gegen Markbreit.

8) Das Schultheissenamt Sülzdorf, mit dem Dorfe gleiches Nahmens, an der Tauber, bei Königshofen.

Noch sind in den fürstlichen und andern Orten zu merken:

a) Das Kellereiamt zu Euerdorf oder Eyerdorf, einem Dorf an der Saale.

c) Das Kellereiamt zu Sulzfeld am Mayn.

o) Das Kellereiamt zu Volkach.

d) Die Kastenämter zu Ebern, Seßlach, Trappstadt.

e) Das Oberschultheissenamt zu Marktleinsheim.

Domkapitelsche Guldenszöllner sind zu Erlabrunn, Gambach, Himmelstadt, Karlburg, Karlstadt, Laudenbach, Margetshöchheim, Mühlbach, Retsbach, Rohrbach, Thüngersheim, Veitshöchheim, Wiesenfeld, Zell. In der Stadt Wirzburg ist ein domkapitelscher Zollinspektor, und in Zellingen ein Zollaufseher.

III.) Klöster:

1) Bildhausen, ein Cisterziensermannskloster, 1 Stunde von der Stadt Münnerstadt, gegen Königshofen. Graf Ber-

thold in Henneberg hat dem Kloster zu einer reichlichen Fasten-speise den Zehnten von dem im Meiningischen befindlichen Herrmandfelder See, welcher 60 — 80 Centner Zehendfische beträgt, geschenkt.

e) Bronnbach, lat. Brunbacum, ein Cisterziensermannskloster, 1 Stunde von Wertheim, gegen Lauda.

3) Eberach, eine berühmte Cisterziensermannsabtei, 5 Stunden von Schwarzach, in einem Walde, wo einige Thäler und schöne Wiesen herumliegen; und eine kleine Stunde vom Kloster fängt ein starker und vortreflicher Wald an, welcher auch hinter dem Kloster sich noch auf 2 Stunden ins Bambergische erstreckt, und die grösten und schönsten Eichen hat, ein ansehnliches Eigenthumsstück dieses reichen Klosters. Alle Jahre werden aus demselben viele große Eichbäume zu Schiffbauholz auf dem Mayn und so weiter nach Holland gebracht.

Das Kloster ist am Ende des vorigen Jahrhunderts sehr solide und regulär gebauet, und ungemein weitläuftig. Wenn man sich demselben nähert, so sieht es wie eine kleine Stadt aus.

Die Kirche ist groß, aber von alter Bauart, im 13ten Jahrhunderte von Quadersteinen gebauet. Ins Kreutz hat sie in der Breite 261, und in der Länge 294 Fuß, und ruht auf 30 starken Pfeilern. Viele alte Monumente geben ihr das schönste Ansehen.

Nicht weit vom hohen Altare ist das Monument der Königin Gertrud, der Gemahlin des K. Conrads III. mit einer Inschrift vom J. 1269. auch des Herzogs Friedrichs von Schwaben, ebenfalls mit einer Inschrift. Figuren sowohl, als Buchstabenzüge der Inschriften zeigen, daß sie aus neuern Zeiten und aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts herrühren. Ueberdies sind hier viele Monumente von gräflichen und adlichen Familien, welche zum Theil Groop in Monumentis sepulcral. ecclesiae Ebracensis Wirceb. 1730. 4. in Kupfer stechen lassen und erläutert hat. Auch sind hier vormals die Herzen der verstorbenen Bischöffe beigesezt worden. Bischof Julius, welcher 1617. starb, ist der erste, welcher hierinn eine Abänderung traf, und nach diesem ist diese Gewohnheit ganz abgekommen. Es war dabei der Gebrauch, daß das Herz, in einem Glase verwahrt, auf einem mit schwarzen Tuche behangenen Leichenwagen, unter einer Eskorte zu Pferde, nach Ebrach geschickt wurde; demjenigen, welcher es überbrachte, muste das Kloster eine Layenpräbende geben, wogegen es Pferd und Wagen behielt.

Der hiesige Abt hat die Aufsicht über 7 Manns- und 3 Frauenklöster dieses Ordens, welche in der Nachbarschaft herumliegen.

Im J. 1739. ließ dieses Stift eine kurze historische Nachricht vom Kloster mit vielen Kupfern drucken, unter dem Titel: Breuis notitia monasterii B. V. M. Ebracensis Ord. Cisterc. in Franconia, worinnen die alten Monumente der Kirche und andere Merkwürdigkeiten genauer, als in Gropps Werke, in Kupfer gestochen, auch beschrieben sind; auch die päbstlichen Privilegien sind darinnen angeführt, und die Lebensläufe der Aebte kurz beschrieben, wobei zuweilen von den Streitigkeiten mit den Bischöffen von Wirzburg etwas mit eingeflößt ist. Man glaubte bischöflicher Seits, daß darinn gegen den Respekt und die Gerechtsame der Bischöffe gehandelt sei, es wurde also scharf verbothen und unterdrückt; man ließ auch sogleich dagegen im J. 1740. eine Schrift drucken, die den Titel führt: Analysis libri, cui titulus: Breuis notitia mon. B. V. M. Ebrac. etc. Wirceb. fol. mit vielen Beilagen.

Das Kloster hat eine gute Bibliothek in guter Ordnung in einem hellen und schönen Saale. Sie hat viele alte Druckschriften, auch sonst viele ansehnliche Werke in allen Wissenschaften, auch noch eine gute Anzahl Handschriften, obgleich durch Krieg und Brand vieles davon verlohren gegangen ist. Einige davon findet man in Gerkens Reisen, Th. 2. S. 361. angezeigt.

4) **Komburg** oder **Comburg**, ein weltliches Ritterstift, Schloß und Städtchen, 2 Stunden von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall.

Bis 1488. war es eine Benediktinerabtei, nachher aber wurde es in ein weltliches Ritterstift verwandelt. Das Hochstift Wirzburg hat die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über dasselbe, wiewohl 30 Jahre deshalb Proceß geführt wurde. Das Stift besteht aus 1 Probste, 1 Dechanten, 6 Kapitularen, 4 Domicellaren, und 12 Vikarien.

Es besitzt die Dörfer Almerspan und Gebsettel, nicht weit von Rothenburg. Es hat auch Antheil an **Künzelsau**.

Innerhalb der rothenburger Landwehre hat es Antheil an den Dörfern: **Arnsdorf, Bubenorbis, Blindheim, Düllau, Enslingen, Hagenbach, Heimbach, Michelfeld, Neukirchen, Rheinsberg, Thingenthal, Untermonkenheim, Wakershofen.**

5) **Neuenstadt** oder **Neustadt am Mayn**, 1 Benediktinermannsabtei am Mayn, 1 Stunde oberhalb Rothenfels. Sie steht unter wirzburgischem Schutze und Schirme, auch unter dessen geistlicher Gerichtsbarkeit.

6) Schwarzach, ein Benediktinermannskloster, 5 Stunden von Wirzburg, auf einem sehr sandichten Boden.

Das Kloster liegt ganz frei, wenigstens 700 Schritte und mehrere von dem Städtchen entfernt, näher am Mayn, als das Städtchen Schwarzach.

Es ist prächtig gebauet und hat wegen seiner ganz freien Lage mit der schönen Kirche, welche am Portale zwei Thüren, und gegen das Ende eine schöne Kuppel hat, ein gutes Ansehen. Die Kirche ist ums J. 1732. ganz neu gebauet, und der berühmte Mahler, Johann Holzer, hat an der Decke sein gröstes Meisterstück abgelegt. Ueber dem hohen Altare ist ein Gemählde, welches, so wie das zweite in der Kuppel, vorzüglich schön ist. Gerken (s. seine Reisen, Th. 2. S. 355.) hält diese gemahlte Decke für die schönste in Deutschland, welche die in der ehemaligen Jesuiterkirche zu Mannheim und zu Zwiefalten weit übertreffen soll.

Die Bibliothek in diesem Kloster ist nicht stark; sie enthält auch wenige Handschriften.

(Dieses Kloster gehört eigentlich in das oben erwähnte Amt Dettelbach.)

7) **Theres oder Deres**, lat. Therissium, ein Benediktinermannskloster, 3 Stunden von Schweinfurth am Mayn, gegen Haßfurth. Wirzburg hat die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und die geistliche Oberherrschaft darüber.

8) **Triefenstein oder Trifelstein**, eine Probstei regulirter Augustiner-Chorherren, am Mayn. Diese Probstei steht unter wirzburgischer geistlicher Oberherrschaft, auch dessen Schutze und Schirm.

9) **Ober-Zell**, lat. Cella Dei superior, eine Prämonstratensermannsabtei, am Mayn, 1 Stunde von Wirzburg. Auch über diese hat das Hochstift Wirzburg die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und die geistliche Oberherrschaft; wie auch über das folgende Stift.

10) **Unter-Zell**, lat. Cella Dei inferior, ein Prämonstratenserfrauenkloster, 2 Stunden von Wirzburg, am Mayn.

Das Hochstift Wirzburg hat auch die Reichsvogtei über die unweit Schweinfurth gelegenen **Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld**.

Von den fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg.

Die Fürstenthümer Baireuth und Anspach, oder wie sie auch bisweilen genennt werden, Culmbach und Onolzbach, besassen die von den Grafen von Hohenzollern abstammenden Burggrafen zu Nürnberg und nachherigen Markgrafen, anfänglich in einem kleinen Umfange, als ein Eigenthum; aber nachher wurden sie durch Heurathen, Erbschaften, Kauf, Ver-

träge, und Anfälle im fränkischen Kreise und dem Vogtlande vergrößert.

Jedes von den oben genannten Fürstenthümern hat seinen eignen Sitz und Stimme auf dem Reichstage und einen besondern Reichsmatrikularanschlag.

Einige Erdbeschreiber nennen diese Fürstenthümer bisweilen Markgrafthümer und Markgrafschaften, aber unrichtig, indem sie solches nie gewesen sind; und mit der Mark Brandenburg, die die Burggrafen von Nürnberg vom Kaiser Sigismund im J. 1415. erhalten haben, stehen sie in keiner Verbindung, außer was die Erbfälle in diesen gemeinschaftlichen Häusern, die Anwartschaften und die Erbverbrüderung betrift.

Einheimische Schriftsteller pflegen auch bisweilen diese beiden Fürstenthümer das **Burggrafthum Nürnberg** zu nennen. Von diesem führt noch das am Burggrafthume Nürnberg haftende kaiserliche **Landgericht** seinen Nahmen, welches seinen Sitz in Anspach hat.

Die Gerichtsbarkeit dieses Landgerichts, welches mit einem Landrichter, 5 bis 6 Beisitzern, und der dazu gehörigen Kanzlei besezt ist, erstreckte sich ehedessen nicht nur über den Nordgau und Franken, sondern auch bis nach Baiern, Schwaben und an den Rhein, Elsas und die Schweitz. Gegenwärtig hat es weit engere Gränzen. Verschiedene Reichsstände, welche sich auf ihre eignen Landgerichte berufen, weigern sich schon längst, dessen Jurisdiktion zu erkennen. Eigentlich ist es jetzt nur noch das höchste Appellationsgericht in den Fürstenthümern Baireuth und Anspach, und die Vorstädte bei Nürnberg müssen solches erkennen. Es hat seine eigne Landgerichtsordnung. Von der Regierung zu Baireuth kann an dasselbe appellirt werden, wenn der Hauptstuhl 300 Fl. fränkisch beträgt, und vom baireuthischen Hofgerichte, wenn die Hauptsumme 100 Fl. ausmacht. (Mehrere Nachricht von diesem Landgerichte s. im folgenden bei der Beschreibung der Stadt Anspach.)

Auch das gemeinschaftliche Rathskollegium, welches zwar die Benennung eines burggräflichen Rathskollegii führt, und in Anspach seinen Sitz hat, hat lediglich die den beiden Fürstenthümern in Franken, als des Burggrafthums Nürnberg, ober- und unterhalb des Gebirges zustehende Gerechtsame zu besorgen und zu vertheidigen. Es rescribirt weder im Nahmen der Fürsten, noch erläst es in seinem Nahmen einige Verordnungen. Es ertheilet nur in gewissen Fällen den beiden Regierungskollegien zu Baireuth und Anspach sein Gutachten in Sachen, die die Vertheidigung der burggräflichen Gerechtsame, vornehmlich gegen die Reichsstadt Nürnberg, betreffen, und verfertigt die

Streitschriften in den bei den höchsten Reichsgerichten über die burggräfliche Rechte anhängigen Processen. Eigne Gerichtsbarkeit hat es gar nicht, auch nicht einmahl über seine eigne Mitglieder und Subalternen. Diese stehen, weil sie meistentheils bei dem Landgerichte angestellt sind, und davon ihren Gehalt ziehen, unter der Gerichtsbarkeit des Landgerichts; die übrigen stehen unter der Regierung zu Anspach.

Nachdem im J. 1769. die culmbachische oder baireuthische Linie mit dem Markgrafen Friedrich Christian ausgestorben ist, so besitzt Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander beide Fürstenthümer mit seinem Zubehör.

Die Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth und Anspach sind des fränkischen Kreises ausschreibende Fürsten mit dem Bischoffe zu Bamberg, und wurden gemeiniglich zu Kreisobersten erwählt.

Im Jahre 1456. hat Kaiser Friedrich dem Burggrafen Albrecht, Fürsten und Hofmeister des kaiserlichen Hofes, die Privilegien gegeben, daß er und seine Nachfolger alle Gnade, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, die die Churfürsten mit Abfodern ihrer Leute, Räthe, Diener und Hintersassen erlangt, fernerhin haben sollen.

In eben diesem Jahre haben sie die Befugniß erlangt, ihre alten Zölle nach Belieben zu erhöhen, auch neue ungehindert aufzurichten.

Im J. 1444. haben die Burggrafen Johann und Albrecht vom Kaiser Ferdinand den Schutz über die Zunft und Gesellschaft aller Keßler ihrer Lande und in andern in einem gewissen Bezirke bestimmten Gegenden erneuert aufgetragen erhalten. Sie sollen sie bei den erhaltenen kaiserlichen Briefen schützen, und die Delinquenten bestrafen. Diese Keßler haben ihre Zusammenkünfte und Lade zu Bayersdorf.

Das Fürstenthum Culmbach oder Baireuth.

§. 1.

Gränzen, Theile und Größe.

Das Fürstenthum Baireuth besteht in dem Fürstenthume oberhalb des Gebirges, und aus einem Stücke der Länder unterhalb des Gebirges. Dieses wird gemeiniglich das Unterland genannt, so wie jenes das Oberland.

Das Oberland gränzt an das Hochstift Bamberg, an die Oberpfalz, an das Königreich Böhmen, und das sächsische Vogtland.

Das Unterland wird vom Fürstenthume Anspach, dem Hochstifte Bamberg, und dem Gebiethe der Reichsstadt Nürnberg und Rothenburg umgeben.

Das Unterland begreift nach seiner politischen Eintheilung die Landeshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, die Amtshauptmannschaft Erlangen, und die Oberämter Bayersdorf, Hohenek, Ipsheim und Neuhof.

Das Oberland besteht aus der Landshauptmannschaft Hof, den Amtshauptmannschaften Baireuth, Culmbach, und Wonsiedel, ingleichen einigen Oberämtern.

Das Oberland wird von dem Unterlande durch einige Bambergische Aemter durchschnitten.

Die Größe dieses Fürstenthums beträgt ungefähr 65 Quadratmeilen.

§. 2.
Flüsse.

Der Mayn, die Eger, die Naab, und die Saale, welche auf dem Fichtelberge entspringen.

Ferner: Die Pegnitz, Rednitz und die Aisch.

Gewöhnlich behauptet man, daß der Mayn, die Eger, die Naab und die Saale aus dem Fichtelsee ihren Ursprung nehmen; dieses ist aber irrig. Von der Naab sinkt nur ein Theil aus dem See, obgleich nicht sichtbar. Der Ursprung der Saale ist vier starke Stunden vom Fichtelsee entfernt, und zwar im Amte Sparneck und Zell, wo sie aus 2 Quellen kommt. (Mehrere Erläuterung hiervon findet man in Füssels Tagebuche, Th. 1. S. 309 ff.)

§. 3.
Boden und Luft.

Vornehmlich bemerken wir hier das Fichtelgebirge. (s. oben Seite 780.)

Gegen Morgen gränzt es an Böhmen, gegen Mittag an die Oberpfalz, gegen Abend an Franken und Sachsen, und gegen Mitternacht an das Vogtland. Fast an allen seinen Gränzen macht es eine Kette von Gebirgen aus. An der oberpfälzischen Gränze ist die sogenannte Seelohr, oder das große ebne Thal, worinnen der Fichtelsee liegt. Dieser ist ganz mit feuchtem Moose, Binsen und jungen Bäumen überwachsen, deren Wurzeln größtentheils nackt sind. Der eigentliche Fichtelsee, ein ofner runder Platz hat 80 Schritte (nicht 154 Schritte.) im Umfange. Gegen die Mitte ist nur noch ein kleines Loch von ungefähr einem Schuh im Durchschnitte offen, welches aber bald zu-

gewachsen seyn wird. Hier bemerkt man deutlich genug, daß unter der Rinde Wasser oder vielmehr dünner Schlamm ist.

Die vornehmsten Spitzen dieses Gebirges sind: Der Los- oder Luchsberg bei Wonsiedel, wo viele unübersteigliche Felsen und Klippen, auch verschiedene Höhlen sind; die Rössein, aus welchem auch das Flüßchen gleiches Nahmens entspringt; die hohe Farnleuten, der Ochsenkopf, der Schneeberg und Kornberg, rc.

Uebrigens ist der Boden und das Klima im Lande sehr unterschieden. Im Oberlande ist der Boden meistentheils bergicht, lehmicht und steinicht, aber doch gut angebauet. Bis an die Gipfel der Berge findet man wenige oder gar keine Plätze, die öde liegen, und die außer den Waldungen, nicht zu Aeckern, Wiesen oder Weiden bearbeitet und benuzt werden. Im Unterlande ist der Boden eben, sandig, kalkartig und salpetrig.

Im Unterlande hat man den Sommer und die Erndte acht Tage eher, als im Oberlande. Es ereignet sich oft, daß wenn die Erde von Hof bis Streitberg, in einem Striche von 10 Meilen Länge, noch mit Eis und Schnee bedeckt ist, man solche, sobald man den Streitbergerberg herunterkommt, aufgethauet und grünend findet.

Der Unterschied des Erdbodens und der Lage ist vielleicht auch eine Ursache, daß man kein Beispiel von einem durchgängigen Miswachse hat. Denn wenn bei heissen Jahren die Sonne das Getreide auf dem Sandboden gleichsam verbrennet, so kommt hingegen im starken Boden oder in dem mit Feldsteinen belegten Lande desto reineres und besseres Getreide zum Vorscheine. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Wiesen. Die an den Bergen liegenden Wiesen bringen bei nassem Sommer noch einmahl so viel Heu und Grummet, durch Hülfe der auf allen Bergen befindlichen Quellen. Die Thalwiesen oder sogenannten Auwiesen aber werden bei ausbleibendem Regen oder durch die an diesen angelegten Wasser- oder Schöpfräder gewässert.

Die Verschiedenheit des Bodens hat auch eine verschiedene Art des Pflügens und der Beackerung veranlaßt. Im Oberlande werden hohe und schmale Beete, und tiefe Furchen gemacht, theils wegen des schweren und steinichten Bodens, theils in der Absicht, daß das von den Bergen und von dem oft sehr hoch und bis in den Monath März liegenden Schnee kommende Wasser, sich in die Furchen ziehen, ablaufen, und die Erde von der Saat nicht abschwemmen möge. Im Unterlande aber werden die Felder wegen des leichten und ebenen Bodens, wie in Niedersachsen und am Rheinstrome, geackert und zugerichtet.

Im Oberlande wird wegen der hohen Beete das Winter- und Sommergetreide untergepflügt, und mit der Sichel abge-

schnitten; im Unterlande aber untergeegget und mit der Sense abgemähet. Im Oberlande wird mehr mit Ochsen gepflügt und gefahren; im Unterlande aber mit Pferden. Im Oberlande, wo das Getreide in die Furchen gesäet und untergepflügt wird, weiß man daher fast gar nichts vom Schnecken- und Mäusefrasse; das Unterland aber hat diese Plagen mit andern Ländern gemein, wo nicht so tief gepflügt, und wo der Saame untergeegget wird.

§. 4.

Produkte.

Die Arten von Getreide und Feldfrüchten, welche das Land hervorbringt, sind: Dinkel, Weitzen, Korn oder Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Heide- oder Buchweitzen, Wicken, Hirse, Erdäpfel oder Pataten, Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Kraut, Rüben, und alle Arten von Gartengewächsen und Obst.

Der Dinkel oder Spalt wird im Oberlande gar nicht, im Unterlande aber um die Gegend bei Neustadt an der Aisch und Birkenfeld, am meisten aber im Oberamte Hoheneck, gebauet. Es giebt Sommer- und Winterspalt. Im Unterlande bauet man ihn so häufig, daß vieles davon ins Oberland, ins Vogtland, in die Pfalz, nach Sachsen und bis nach Hamburg häufig verführt werden. Von den Müllern in Erlangen wird starker Handel damit getrieben.

Weitzen, sowohl Sommerweitzen, als Winterweitzen, wird meistentheils überall im ganzen Lande gebauet, und zwar in fruchtbaren Jahren so reichlich, daß nicht nur das Bedürfnis des Landes damit bestritten, sondern auch oft außerhalb Landes davon verkauft werden kann.

Roggen und zwar Sommerkorn und Winterkorn, ferner Gerste, nebst Hafer, werden in allen Aemtern, wenigstens zur Landesbedürfniß hinlänglich, gebauet. Das Unterland verkauft zwar bisweilen von seinem Ueberflusse außer Landes; hingegen erhält auch das Oberland wieder aus Böhmen, aus der Pfalz und aus Sachsen Getreide; und wenn diese Provinzen gesperret sind, müssen sie Theurung leiden.

Da das gewöhnliche Getränke im Lande Bier ist, so wird viel Gerste zur Brauerei verbraucht, und die Trebern werden davon zur Viehmast angewendet, auch von den Bauern viel Gerste zu Kloßmehl und Grütze vermahlen.

Der Getreidebau kommt selten höher, als aufs sechste Korn, an vielen Orten aber nicht aufs dritte Korn, zumahl im Oberlande. Im Unterlande, fällt solcher allezeit etwas reichlicher. Die Ursache davon aber liegt keinesweges am Erdboden, weil

man aus der Erfahrung weiß, daß solcher, wenn er gehörig gedüngt, genug und zu rechter Zeit geackert wird, auch die Frucht vor dem Wilde gehütet werden kann, sowohl Weitzen, als Korn und Gerste eine viel reichere Erndte geliefert hat. Dieser Mangel ist also vielmehr darinnen zu suchen, daß der Bauer wegen der vielen und öfters täglichen Spanndienste und Hausfrohnen zum herrschaftlichen Bauwesen und Hofstaate, den Acker nicht zur rechten Zeit und nicht genug bearbeiten und auflockern, auch weil ihm auf der Anspanfrohne viel Dünger entgangen, solchen nicht genug fruchtbar machen, die Früchte nicht zu rechter Zeit einbringen und ausdreschen kann.

Erbsen und Linsen bringt vornehmlich das Gebirge in den Aemtern Sanspareil und Kasendorf hervor, aber nicht so viel, daß das ganze Land damit versorgt werden könnte; daher etwas davon aus dem bambergischen erkauft werden muß.

Wicken, Kartoffeln, Kraut oder weissen Kohl und weisse Rüben werden im ganzen Lande hinlänglich, Heide- oder Buchweitzen im Amte Streitberg, und Hirse bei Bayersdorf auf den Sandfeldern erbauet. Die besten und grösten weissen Rüben gerathen auf den Bergfeldern. Es werden aber auch weisse Rüben zu Ende des Sommers auf die Aecker gesäet, wo Roggen gestanden hat, wenn solcher abgeschnitten und eingebracht worden. Die weissen Rüben werden wie weisser Kohl eingehobelt, gehackt oder eingeschnitten und eingesalzen, wie Sauerkohl eingestampft oder eingetreten, und wenn solche gegohren, im Winter zur Speise, statt sauren Kohls verbraucht. Sie werden auch gestampft und das Vieh damit gemästet.

Kartoffeln werden in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel und den Oberämtern Hembrechts und Lichtenberg gebauet, und sind die tägliche Kost des Landmanns. Das Kraut davon wird, wenn es abgeblüht, abgeschnitten und grün zur Fütterung für Kühe und Kälber gebraucht.

Seit ungefähr 50 Jahren hat man bei Emskirchen, Neustadt an der Aisch ꝛc. angefangen, Hopfenberge anzulegen. Die fürstliche Kammer hat auch veranstaltet, auf herrschaftlichen Gütern Hopfen zu bauen; wovon der Erfolg sehr gut gewesen ist. Indessen reicht der bisher erzeugte Hopfen bei der im Lande befindlichen zahlreichen und starken Bierbrauerei kaum zum dritten Theile des Landesbedürfnisses hin; und daher wird das übrige noch immer aus Böhmen und aus dem nürnbergischen Gebiethe, vornehmlich von Herspruck, Altdorf und Lauf erkauft.

Flachs und Hanf wird zwar in den meisten Oertern des Landes gebauet; vorzüglich aber der Hanf im Amte Streitberg; Flachs und Hanf in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel und den Oberämtern Helmbrechts und Schauenstein. Die Bauern,

die Flachs bauen, spinnen den Winter über davon gemeiniglich so viel, als sie für ihre Haushaltung weben lassen wollen, und verkaufen den übrigen Flachs und Hanf im Lande oder außerhalb Landes.

In guten Jahren werden 9 — 11 Pfund Flachs nürnberger Gewicht für einen Thaler verkauft; in den Jahren aber, wo er nicht so gut gerathen ist, werden nur 6 — 7 Pfund für einen Thaler gegeben. Aber überhaupt wird in wenigen Gegenden so viel Flachs gezogen, als hier. Man macht auch viel Lein- und Hanföhl.

Den Tabaksbau haben die Unterländer um Erlangen, Bayersdorf, Frauenaurach, Dennenlohe und in der dortigen Gegend mit den Nürnbergern und Anspachern gemein; die dasigen Unterthanen legen sich wegen des merklichern Nutzens vor dem Getreide darauf. Man rechnet, daß jährlich an 50,000 Centner dieser Blätter angebauet werden.

Der Anbau der Gartengewächse an allerlei Arten von Gemüsen, Kräutern und Wurzeln, nebst den Obstbäumen, ist in den Amtshauptmannschaften Wonsiedel und Hof, wegen des lange anhaltenden Winters, Schnees und der rauhen und gebirgichten Gegenden noch nicht weit gekommen. Um Baireuth und Culmbach, wo die Luft etwas gemäßigter, ist solcher zwar etwas besser, jedoch auch noch nicht so weit gebracht worden, daß nicht jährlich noch vieles aus dem Bambergischen erkauft werden müste. Aber der gröste Theil des Unterlandes ist reichlich mit dem besten Obste, Spargel, Artischocken, rothen Rüben, Gurken und andern mehr versehen, und läst dem Oberlande einen Theil davon zukommen.

In den sogenannten sechs Aemtern werden die Zwetschen und das späte Obst selten reif. Der Landmann behilft sich daher mit den wilden Birnen und Aepfeln, welche gedörrt, verspeißt und hier Hutzeln genennet werden.

Im Unterlande ziehn die Einwohner verschiedener Dörfer von langen Zeiten her gute Obstbäume an Aepfeln, Birnen, Aprikosen, Pfirschen, Pflaumen, Kirschen und Amorellen, und verkaufen jährlich viele tausend Stämme außer Landes.

Im Unterlande und zwar in der Landeshauptmannschaft Neustadt wächst zwar etwas Wein; es beträgt aber nicht viel.

An Wiesen leidet das Ober- und Unterland keinen Mangel. Die sogenannten Auen oder in der Tiefe liegenden Wasserwiesen, d. i. solche, welche gewässert werden können, werden meistentheils dreimahl jährlich abgemähet. Nur sind dergleichen Wiesen öfters den Ueberschwemmungen ausgesezt, wovon das Heu mit Schlamm überzogen, staubicht und für die Pferde ungesund wird. Im Unterlande hat man den Ertrag der Wiesen durch

die an Flüssen angelegten Schöpfräder ungemein vermehrt. Ohnweit Baireuth wird der Ausschlag von der Potasche und von den Seifensiedereien oder die ausgelaugte Asche zu Verbesserung der nassen und saures Gras bringenden Wiesen gebraucht.

Die Pferde- und Rindviehzucht ist im Lande ziemlich gesegnet. Die Bauern im Hofkastenamte Baireuth haben die Gelegenheit gehabt, daß sie ihre Mutterpferde im herrschaftlichen Stalle von guten und ausländischen Beschälern haben belegen lassen können, und ziehen sehr schöne Pferde. Oft wird ein zweijähriges Pferd für 40 — 80 Thaler verkauft.

Im Oberlande zieht der Bauer den Gebrauch der Ochsen den Pferden vor, und die, welche nicht zu den Frohndiensten Pferde halten müssen, bestreiten ihren Feldbau und ihre Fuhren blos mit Ochsen. Diejenigen, so ihre Felder an den Seiten hoher Berge liegen haben, können bei dem Pflügen auch eher mit den Ochsen fertig werden. Und da sie die Egge fast gar nicht gebrauchen, indem der Saame untergepflügt wird, so werden sie mit dem Ochsenpflügen eben so bald fertig, als mit den Pferden. Bei den Ochsen ersparen sie überdies den Hafer und das kostbare Geschirre und Beschläge; der Ochse wächst überdies ins Geld, und es ist kein so großer Verlust dabei, wenn er ein Bein bricht, oder ein Auge verliehrt. Gemeiniglich ziehen sie ihre Ochsen selbst groß, oder sie kaufen im Frühjahre ein Paar dreijährige Stiere, brauchen solche, bis sie zugesäet haben, am Wagen und Pfluge, füttern sie alsdenn mit gutem Grummet und Kartoffeln auf, und verkaufen sie mit 10 — 20 Thalern Profit. Die Ochsen werden alle Tage gestriegelt, mit einem Lappen oder Strohwische öfters abgepuzt, und so rein gehalten, wie ein Pferd; eine Behandlung, welche zu ihrem Gedeihen und Wachsthume vieles beiträgt. Das Striegeln und Putzen erstreckt sich auch auf die Kühe und Kälber.

Butter wird im Lande nicht eingesalzen. Was zum Wintervorrathe nöthig ist, wird geschmolzen oder Schmalz daraus gemacht. Man läßt die Butter in einem Kessel bei einem gelinden Feuer zergehen. Das darinnen befindliche Unreine wird abgeschäumt, und alsdenn die zerlassene Butter in Fässer oder Kübel von Tannenholz geschüttet. Dieses Schmalz hält sich wohl 2 Jahre. Sollte es anlaufen oder ranzigt werden, so läßt man es noch einmahl zergehen.

Die Bienenzucht ist noch nicht weit gediehen. Im Lande befinden sich zusammen am 3000 Bienenstöcke und Körbe. Zur Erleichterung des Wachsverkaufs soll die fürstliche Silberkammer solches um baare Bezahlung annehmen. Dennoch sollen jährlich viele Stöcke wieder eingehen, die meisten aber wenig eintragen. Im Oberlande schreibt man dies der rauhen Him-

melsgegend, und in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel dem Mangel der Baumblüthe, den lange anhaltenden Nachtfrösten, den vielen Raubbienen, den rothen Ameisen, dem Mangel des Laubholzes, vornehmlich der Lindenbäume, ferner dem Stauben der Kiefer und anderer Nadelhölzer zu.

Die im Lande befindlichen vielen und zum Theil grossen Teiche, die Flüsse und Bäche liefern reichlich gute und schmackhafte Fische. Unter den Teichen sind die vornehmsten und grösten: der sogenannte brandenburger und der waisenstädter Weyher. Ersterer liegt eine halbe Stunde von Baireuth, und ist seit einigen Jahren ausgetrocknet; der Waisenstädter ist in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel bei dem Städtchen Waisenstadt. Dieser stämmet über 800 Morgen. Er wird wechselsweise alle 2 Jahre gefischt, und liefert, vornehmlich an Hechten, Karpfen und Perschen, etliche hundert Centner Fische, darunter sich oft Hechte von beinahe zwanzig Pfunden befinden.

Die im Lande befindlichen Flüsse und Bäche sind mit Hechten, Karpfen, Schleyen, Barschen, (Perschen,) Forellen, Eschen, Aalen, Grundeln, (Schmerlingen,) und Krebsen versehen.

In einem aus dem Fichtelberge entspringenden Bache, ohnweit Berneck, Markleuten und Hohberg werden Perlenmuscheln gefunden, welche ungemein schöne und reine Perlen liefern, die den orientalischen nichts an Güte nachgeben sollen; man findet sie aber nur sparsam. Zur Aufsicht über die Perlenfischere ist von der Landesherrschaft ein eigner Inspektor angestellt.

Von den ehemaligen außerordentlich grossen Waldungen sind viele hundert Tagewerke zu Feldern ausgerottet, auch durch die Windbrüche, durch die Anlage der neuen Städte Erlangen und St. Georg am See, durch die Erweiterung der Residenzstadt Baireuth, und Errichtung mehr als tausend neuer Feuerstätten, durch die Hammerwerke, hohen Oefen und Glashütten, durch die starken Flößen nach Baireuth, und durch den Holzverkauf ins Bambergische und Sächsische sind die Forste an vielen Orten sehr dünne gemacht worden. Dennoch hat das Land, zumahl an weichem oder Nadelholze, noch keinen Mangel zu besorgen, indem sich überall wieder schöner junger Anflug befindet. Das harte oder Laubholz ist aber, vornehmlich im Oberlande, schon sehr selten.

In allen Gegenden des Landes befindet sich ein Ueberfluß von wilden Schweinen, Hirschen, Wilde, Rehen, Hasen und Füchsen, von allerlei Arten Federwildpret, Auerhünern und Birkhünern, Rebhünern, Feldhünern und Fasanen. Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts hat es im Oberlande noch Wölfe und Bären gegeben. In dem Bärenfange, ohnweit Berneck,

sind fast alle Jahre Bären eingefangen, und in den Hofgarten nach Baireuth gebracht worden. Die Wölfe sind nun ausgerottet, und da die Wälder lichte gemacht worden, so findet man selten mehr Bären.

Bereits vor 60 und mehrern Jahren hat man in den wärmern Gegenden des Fürstenthums, vornehmlich bei Culmbach und in dem Unterlande schwarze Maulbeerbäume gehabt; die weissen Maulbeerbäume werden erst seit ungefähr 30 Jahren gepflanzt; aber dennoch ist der Seidenbau bisher nur in kleinen Versuchen betrieben worden.

Die Bergwerke sind noch jetzt erheblich, waren aber doch ehemals weit wichtiger. Im Goldkronacher Bergwerksreviere waren in ältern Zeiten viele Werke gangbar; unter denen die Fürstenzeche die vornehmste war. In den Jahren 1577. und 1578. sollen sie jährlich etliche 20 Mark reines Gold Ausbeute gegeben haben. Die ehemalige Glückseligkeit dieses Reviers kann man schon daraus ersehen, daß 500 Bergleute, die aus dem Bambergischen weggegangen waren, bei den Goldkronacher Gebäuden, gleich nach ihrer Ankunft hierbei in Arbeit gesezt wurden. Die Hussitischen Unruhen, vornehmlich aber der dreißigjährige Krieg haben dem Bergbaue in dieser Gegend vielen Schaden gebracht, daß sie sich bis jetzt noch nicht haben erholen können. Man hat in diesem Reviere auf Gold, Silber, Kupfer, Antimonium, Eisen 2c. gebaut.

Gegenwärtig sind noch folgende 12 gangbare Zechen vorhanden, als: 1) oberhalb **Wirsberg**, auf Kupfer und Vitriol; 2) am **Gostrabach** auf Vitriol; 3) oberhalb **Gösterreuth** auf Kupfer; 4) in der **Sickerreuth** am Goldberge auf Silber, dieses wird gewerkschaftlich gebauet; 5) am **Goldberge** auf Silber; 6) oberhalb **Zoppoten** an der Silberleuthen auf Antimonium, wird von Gewerken gebauet; 7) unweit dem **Fichtelberge** bei **Bischofsgrün** auf Eisenglimmer, wird von der Herrschaft gebauet; 8) am **Mittelberge** in der **Warmensteinach** auf Kupfer, wird gewerkschaftlich gebauet; 9) auf dem obern **Geyersberge** bei der **Warmensteinach** auf Kupfer, wird gemeinschaftlich gebauet; 10) **Neuemann** auf dem **Thüringerberge** bei der **Warmensteinach**, auf Eisenstein, wird von 2 Gewerken gebaut; 11) Unter **Rimmdas** bei Berneck, auf Kupfer; 12) In den **Eisenleuthen** bei Berneck, auf Vitriol. In dem ganzen Reviere befinden sich ungefähr 60 Berg- und Hüttenleute, und verschiedene Eisendrathziehereien.

Das Wonsiedler Bergamtsrevier war in vorigen Zeiten sehr ansehnlich an Zinnseifen, Waschgold, Blei und Eisen, welches man schon daraus ersehen kann, daß sich ehemals in der

Stadt Wonsiedel auf 24 Zinnheerde befunden haben, worauf das Zinn gut gemacht worden, und in Weißstadt war ein eigenes Zinngerichte. In dem Röslaflusse zwischen Wonsiedel und Schönbrunn kann man jederzeit Zinnsteine und Gold sichern, ingleichen aus der daran stossenden Dammerde.

Die gangbaren Zechen sind folgende: 1) ein Zinnstufenwerk auf der hohen Fahrnleuthen. Der ganze Berg der Fahrmleuten ist an Zinn sehr reichhaltig; aber bisher hat man noch immer bei der Arbeit verlohren. 2) Ein Alaunwerk bei Seussen. 3 — 5) 3 Eisensteinzechen bei Hotenbeun; 6) eine dergleichen bei Summatengrün; 7) eine dergleichen bei Göpfersgrün; 8) so auch bei Redwitz; 9 — 16) 8 Eisensteinzechen bei Röthenbach; 17. 18) 2 Eisensteinzechen bei Schirding; 19) ein Alaunwerk bei Hohenberg.

Diese Werke fördern ungefähr 70 Berg- und Hüttenarbeiter. In diesem Reviere sind 9 Hammerwerke, und 1 Stahlhammer.

Das nailauer Bergwerksrevier ist gegenwärtig das stärkste. In vorigen Zeiten wurde hier auf Silber, Zinn, Blei, Kupfer und Eisenstein gebauet; aber gegenwärtig geschieht der Bau meistentheils auf Eisen und Kupfer. In diesem ganzen Reviere sind 51 Zechen, 16 Hammerwerke, darunter 2 hohe Oefen, 5 Blaufeuer, 4 Alaun- und 2 Vitriolhütten, 4 Fabriken von schwarzen und weissen Bleche, ein Kupferwerk und gegen 220 Berg- und Hüttenarbeiter.

Nach der Baireuthischen Bergordnung kann jedermann auf Erze schürfen, wenn er bei dem Bergamte einen Mutschein löset, welcher 1 Ggl. kostet. Von den Gruben, die Ausbeute geben, wird der Zehnte ans Bergamt entrichtet.

Noch könnte vielleicht der Bergbau beträchtlicher seyn, da Gold und Silber noch sichtbar, die geringen Metalle ohne Mangel, und Alabaster, Kristall, Schiefer, Serpentinstein, rothe, weisse, braune und gelbe Kreide und Erde, ja sogar recht gute Walkererde im Ueberflusse zu finden ist.

Schmeer- Taub- und Kreidensteine sind zwischen Göpfersgrün und Thiersheim anzutreffen, wovon sonst in Thiersheim Dosen, Büchsen, Tabacksstopfer ꝛc. verfertigt wurden. Aber jetzt ist in Thiersheim dieser Nahrungszweig fast ganz unbekannt. Aber noch werden an andern Orten davon Stifte, gleich dem Bleistifte und Röthel geschnitten, und in Holz gefast, womit man auf Schiefer und Holz schreibt, auch die Schneider auf die Tücher, und die Kupferschmiede auf das Kupfer zeichnen. Sie werden meistentheils nach Oestreich und Ungarn verführt. Aus diesem Steine werden auch kleine Kugeln, (hier Marmel, an andern Orten Klincker genannt,) gedrehet, welche den Kindern

zum Spielen dienen, und wovon von Nürnberg aus ganze Kisten voll nach Holland, und von da nach Indien geschafft werden.

Ein Serpentinbruch ist oberhalb der Goldmühle bei dem sogenannten Röhrenhofe; aber auch bei Berneck, Gefres, Konradsreuth, Oberkotzau und Zelle findet man dergleichen. Der hiesige Serpentin ist hart genug, um Mörser, Reibeschalen, verschiedene Arten von Büchsen, Wärmesteine, Schreibezeuge, und dergleicheu zu verfertigen.

Steinkohlengruben sind in mehrern Orten. Kobolt wird ebenfalls gewonnen.

Schieferbrüche sind im lichtenbergischen und lauensteinischen Amte, und wahrscheinlich auch in andern Gegenden.

Das Oberland ist übrigens überall reichlich mit Marmorbrüchen, durchgehends aber mit Sandsteinbrüchen, Kalk- und Gypssteinen, Töpferthone, Ziegel- und Backsteinlehme, rother und gelber Kreide, und allen Arten von Baumaterialien versehen.

Vom Marmor hat man an 300 Arten in den baireuthischen Landen. (Ihre Beschreibung nebst Anzeige der Gegend, wo sie zu finden s. in den Fränkischen Sammlungen, Th. II.)

Ammonshörner, Turbiniten, Jüdische Rogensteine und andere dergleichen, nebst versteinertem Holze findet man in grosser Anzahl. Insonderheit ist eine Quelle von sehr gutem und reinem Wasser, eine halbe Stunde von Turnau bei dem Dorfe Obermengau, merkwürdig, weil sie unter ihrem Sande viele Fragmente von Korallen, Muscheln, Zähne von verschiedenen Seethieren und dergleichen auswirft.

Bei Muggendorf und Gailemreuth im Hoffastenamte Baireuth giebt es Höhlen und Grüfte, in welchen sich eine außerordentliche Menge Knochen, sowohl von grossen, als von kleinen Thieren, beisammen findet. In dieser Gegend und selbst auf dem hohen Streitberger Berge findet man viele versteinerte Sachen.

Unter mehrern hier befindlichen mineralischen Wassern sind das Wildbad zu Burgbernheim, der Sauerbrunnen zu Steben im Oberamte Lichtenberg, und der Sauerbrunnen zu Sichetsreuth, ohnweit Wonsiedel, die berühmtesten.

Salpeter wird durch Graben in den Ställen und Stuben auf dem Lande gesucht und gefertigt. Die culmbacher Pulvermühle hat ein wichtiges Privilegium, den Salpeter im ganzen Lande allein zu graben. An die Landesherrschaft liefert sie den Zehnten vom Pulver auf die Festung Plassenburg.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Seit 50 Jahren haben sich die Manufakturen insonderheit sehr vermehrt; wiewohl auch manche wieder eingegangen sind.

(Von den Fabriken in Erlangen und Baireuth wird in der Beschreibung dieser Oerter ausführlichere Nachricht gegeben.)

Eine gute Wachstuchfabrike in dem Dorfe Meiernberg, eine kleine Stunde von Baireuth, ist schon seit mehrern Jahren eingegangen; hier wurde sonst auch Glanzleinwand gemacht; welche auch noch jetzt zu Lanzendorf, 3 Stunden von Baireuth, und zu Steifschetter verfertigt wird. Nahe bei Baireuth ist eine Potaschensiederei. Recht gutes und zum Theil feines Schreibpapier wird auf den Papiermühlen zu Hof und bei Wonsiedel gemacht, und nach Leipzig und andern Orten verfahren; Pergament macht man in Baireuth und in andern Orten.

Die Zeugmanufakturen zu Wonsiedel sind ebenfalls ansehnlich, besonders machen einige Kaufleute daselbst vortrefliche Flanelle und andere Zeuge zu Unterfutter. In Hof ist eine starke Flor- und Schleiermanufaktur.

Im Amte Lauenstein ist eine Fabrik von weissem Bleche, und zu Berneck und bei Weidenberg eine von Eisendrath.

Zu St. Georg am See ist im Zuchthause eine Marmorfabrik, auch eine Porcellan- oder vielmehr Fayencefabrik; zu Hof ist eine Stück- und Glockengießerei.

Zu Erlangen ist eine Spiegelfabrik.

Grünlichte und weisse Bouteillen und Trinkgläser werden auf den Glashütten zu Bischofgrün und zu Lauenstein, und an diesen Orten sehr rein und mit vergoldeten Rändern verfertigt. In den Hütten zu Bischofgrün wird aber, wegen des Holzbedürfnisses, jährlich nur 6 bis 8 Wochen gebrannt. In der Lauensteiner Glashütte werden weniger Bouteillen, aber desto mehr Wein- und Biergläser, und darunter recht fein geschnitten und mit vergoldeter Einfassung, ingleichen Apothekergefäße von allen Sorten, verfertigt.

In Creussen macht man viele feine Töpferarbeit; aber Arzberg behauptet jetzt in künstlichen Arbeiten, und Kirchenlamitz in der Menge dieses Geschirres, welches stark ins sächsische und auf Märkte verfahren wird, den Vorzug.

In mehrern Orten sind Strumpffabriken, Leinwanddruckereien und Lederfabriken; Allaun- und Vitriolsiedereien fehlen auch nicht. Die Potaschsiedereien und die Verfertigung des Kühnrußes beschäftigen viele Personen.

Die Tabaksfabriken zu Goldkronach und Erlangen haben keinen Fortgang gehabt.

In der culmbacher Pulvermühle wird gutes Kanonen- und Musketen- auch Pürschpulver verfertigt.

Da in den Städten mit dem Bürgerrechte die Braugerechtigkeit erlangt wird; auch solche den Räthen und Kanzleiverwandten vergönnt ist, so brauet fast jeder sogenanntes braunes Bier in den herrschaftlichen und Stadtbrauhäusern, gegen Erlegung des gesezten Umgeldes und Kesselgeldes. Es wird damit ungemein starke Wirthschaft getrieben.

Von dem, was von der Lein- und Hanfsaat an Saamen und Körnern übrig bleibt, wird viel Lein- und Hanföhl auf den Mühlen geschlagen, und im Lande zum Brennen, zu Wagenschmiere und an die Mahler und Manufakturen verwandt,

In einigen Gebirgsgegenden beschäftigen sich die Weiber fleißig mit Spitzenklöppeln.

§. 6.

Handlung.

Aus dem Fürstenthume Baireuth führt man vornehmlich folgende Waaren aus: Jährlich viele tausend Pfund Flachs, Hanf, Werg und Garn ins Bambergische und Nürnbergische; ferner Lein- und Hanföhl; desgleichen Tabak, und zwar auf dreierlei Weise: 1) Die schönsten reinen und hellgelben Blätter werden bundweise in grosse Fässer gepreßt, und nach Bremen, Hamburg und Holland versendet. Daselbst wird solcher mit etwas virginischen Blättern vermischt, gebeizt, geröstet, zugerichtet und in Briefen unter allerlei Titeln wiederum versandt. Diesen bringt das Land theils als seine eigene Waaren, theils als etwas fremdes, sehr begierig mit einem Verluste von hundert vom Hundert wieder an sich. 2) Das Mittelgut wird in Rollen von 2 bis 3 Pfund versponnen, und häufig in das Vogtland, nach Sachsen und Thüringen verführt, wo solcher unter dem brasilianischen zum verrauchen gebraucht wird. 3) Aus der lezten und ordinairen Sorte wird eine schwarz gebeizte und mit Blauholz, Vitriol, Syrup, und andern Ingredienzien versezte Waare nach der Art und Weise des brasilianischen Tabaks verfertigt, in Kübeln von 1½ Centnern mit seiner Brühe verpackt, und häufig nach Baiern, Salzburg und Steyermark versandt.

Obstbäume versendet das Unterland.

Getreide wird nach Nürnberg und andern Gegenden in Franken geführt.

Pferde von der Landeszucht gehen für viele tausend Thaler außerhalb Landes; so auch viel Rindvieh, vornehmlich ins Nürnbergische; desgleichen rohe und gearbeitete Häute.

Butter wird in Fässern ins Nürnbergische, ins Bambergische, nach Frankfurt am Mayn und in andere Gegenden, so auch Schmalz, geschikt.

Holz geht ins Bambergische und Sächsische; aus dem Lauensteinischen und Lichtenbergischen werden viele tausend Stämme Fichten und Tannenholz, zuerst auf kleinen Flüssen in den Mayn, und auf diesem nach Frankfurt am Mayn und Holland geflößt.

Von den Bergwerksprodukten verführt man Eisen, Kupfer, Vitriol, Alaun, blaue Farbe, Schwefel, Serpentin- und Schmeerstein; Bleistifte und Röthel finden besonders in Oestreich und Ungarn Absatz.

Klinker werden in mehrern Gegenden mit Vortheil verkauft.

Eisenwaaren sezt man selbst auf den Messen in Leipzig, Frankfurt am Mayn ꝛc. und außerdem ab.

Potasche, Pech, Kühnruß, Papier, Pergament, Leder, unverarbeitete und verarbeitete Häute von Hirschen, Wildpret, Rehen, Rindvieh, Kälbern, Böcken und Schaafen, wollene Zeuge und Halstücher, Erlanger Hüte, weisse Manns- und Frauenshandschuhe, gegossene Lichter, Eisendrath, geschlagenes Gold und Metall, Marmorarbeiten, unächtes Porcellan, Spiegel, gedruckte Leinwand, Cattune und Zitze, Bouteillen, Erlanger Schuhe und Strümpfe, werden zum Theil in ziemlichen Quantitäten ausgeführt.

Dennoch beläuft sich der Betrag der Einfuhrartikel höher, als der Betrag der Ausfuhr. Man führt ein: Obst, und zwar von Bamberg allein kommen ganze Wagen voll grüner Waaren auf die Wochenmärkte nach Baireuth. Sogar von Nürnberg werden Spargel, Petersilienwurzeln und Artischocken nach Baireuth zum Verkauf gebracht.

Franken- Rhein- und französische Weine, holländische, böhmische und sächsische Tücher, wollene Zeuge, feine Leinwand, Tapeten, Spitzen, Schleier, Batist, Farbe- und Apotheckerwaaren, Salz, seidene Stoffe, Taffent, Strümpfe, silberne und goldene Treffen, Seefische, vielerlei Schmiedewaaren aus Steyermark, auch aus andern Gegenden, böhmische Gläser, Baumwolle, Baumöhl, Weinessig, Weitzen, Hopfen, Schweine aus Böhmen, auch aus der Pfalz, sind erhebliche Einfuhrsartikel, ꝛc.

Zollerhöhung und andere Einschränkungen in den benachbarten Ländern erschweren die Handelsgeschäfte sehr, so daß diese bei weiten nicht so ausgebreitet sind, als sie es seyn könnten.

§. 7.
Einwohner.

Die Volksmenge hat sich schon unter Markgraf Christian Ernst sehr vermehrt, indem er die durch Aufhebung des Edikts

von Nantes aus Frankreich vertriebenen Reformirten in seinem Lande aufs bereitwilligste aufnahm. Er ertheilte ihnen wichtige Freiheiten, ließ für sie bei Erlangen eine neue Stadt, Christian-Erlangen genannt, anlegen, und mit deutschen und französischen reformirten Kirchen und Predigern versehen. Handel und Wandel erhielten dadurch ansehnliche Manufakturen und geschickte Handwerker, welche sich nach und nach im Lande verbreiteten.

Im J. 1758. belief sich die Anzahl der sämtlichen Unterthanen des Fürstenthums Baireuth auf 105,000 Seelen. (s. Nachrichten von der Verf. des Fürstenth. Baireuth, S. 75.) Jetzt ist sie wahrscheinlich beträchtlicher, und man kann sie ziemlich sicher auf 185.000 rechnen.

Zu der Vergrösserung der Städte und Dörfer sind Fremde und Einheimische dadurch in den neuesten Zeiten ermuntert worden, daß sie das nöthige Bauholz erhielten, und auf 10, 15 und 20 Jahre Steuerbefreiungen genossen. Denjenigen, welche in der Residenz bauten, wurde auch unentgeldlich Gyps und eine starke Befreiung vom Umgelde oder der Biersteuer zugestanden. Ueberdies erhielten geschickte Handwerker und Künstler Befreiung von den Innungen oder Gilden, auch wohl noch Besoldungen. Denjenigen aber, die Manufakturen und Fabriken errichten wollten, wurden ansehnliche Privilegien ertheilt.

Die Bevölkerung und der Anbau auf dem Lande wurde durch Verwaltung der gemeinen Hutplätze, vieler herrschaftlicher Güter, sodann durch die ertheilte Erlaubniß, große Höfe und Bauergüter zu zerschlagen, und kleinere daraus machen zu dürfen, befördert; dergleichen Zertheilungen sind zwar mit manchen Schwierigkeiten verbunden, sie sind aber nicht nur in Ansehung des dadurch vermehrten herrschaftlichen Zehnden und der Erbzins- und Lehngelder den landesherrlichen Kassen einträglicher, sondern auch wegen der dadurch ins Werk gesezten bessern Bearbeitung des Bodens und Vermehrung der Einwohner nüzlich.

So wie der Erdboden verschieden ist, so ist es auch die Lebensart der Landleute. Im Oberlande lebt der Landmann schlecht und sparsam. Seine Kost besteht aus Milch, Kartoffeln, Sauerkraut und Rübenkraut, aus Gerstenmehlklösern, trocknen Erbsen und Linsen, Hafergrüze, Käse und wenigen Gartengewächsen; Einschlachten ist hier wenig bekannt. Butter auf Brodt wird selten gegessen, und geräucherten Speck zum Brodt finden die meisten eckelhaft. Nur an hohen Festtagen und bisweilen an Sonntagen kauft der Landmann für sich und die Seinigen etliche Pfund frisches Fleisch. Sein gewöhnliches Getränke ist Wasser. Bei schwerer Arbeit und in der Erndte holt er sich einen Krug braunes Hopfenbier aus der Schenke.

Brandtewein wird an vielen Orten noch gar nicht, an andern wenig gebraucht. Der Kaffee ist bei den Bauern noch nicht eingeführt. Zur Beleuchtung gebraucht der Bauer im Oberlande anstatt des Oels Schleussen, welche von Föhrenholz geschnitten werden. Die Weiber und Mägde gehn die meiste Zeit barfuß; gehn sie in die Stadt, so tragen sie ihre Schuhe in der Hand, um sie in der Stadt anzuziehn. Die Mannsleute tragen oftmals ihre Stiefel ohne Strümpfe und beschlagen die ganze Sohle mit Nägeln, damit sie länger ausdauert. Im Unterlande hingegen ißt der Bauer durchgehends öfterer Fleisch, er schlachtet bisweilen ein Kalb oder Schwein, und pöckelts ein. Er genießt mehr Gartengewächse, trinkt Bier, auch manchmal ein Glas Wein, und kleidet sich auch besser. Zu seiner Beleuchtung brennt er Oel und Talglichter.

In den Gebirgsgegenden sind Haferbrodt und Kartoffeln, diese aber von der besten Art das gewöhnlichste Nahrungsmittel.

Noch vor 100 Jahren fand man im Unterlande Leute, welche Eigene hiessen, die ohne herrschaftliche Erlaubniß, weder heyrathen, Handwerke, noch irgend eine andere Handthierung treiben durften; aber schon Markgraf Christian hob die Leibeigenschaft völlig auf.

§ 8.

Religion.

Die herschende Religion ist die evangelisch-lutherische; aber auch Reformirte und Katholicken, desgleichen Juden haben an verschiedenen Orten freie Religionsübung. Erstere haben einen Generalsuperintendenten in Baireuth, unter welchem folgende Superintenduren stehen:

1) Baireuth. Hierzu gehören ausser der Geistlichkeit in Baireuth, die Pfarren in Benk, Bindloch, Birk, Bronn, Bußbach, Creussen und Kapelle Seubitz, Eckersdorf, Emtmannsberg, St. Georg am See, Gesees, Haag, St. Johannis, Lindenhard, Mengersdorf, Mistelbach; Mistelgau, Trebersdorf und Glashütten; Neunkirchen mit dem Filiale Stockau, Neustadt am Culmen, Neustädtlein am Forste, Obernsees und Kapelle St. Ruperti, Pegnitz mit dem Filiale Buchau, Plech und Riegelstein, Schnabelwaid, Weydenberg, Wirbenz.

2) Culmbach, ausser der Geistlichkeit in der Stadt, die Pfarren in Berneck nebst dem Filiale Stein, Bischofsgrün, Casendorf, Drossenfeld, Fischbach, Gefrees, Goldkronach, Harsdorf, Kirchleus nebst dem Filiale Gersersdorf, Lanzendorf, Lebenthal, Mangertsreuth, Melkendorf, Nemmersdorf, Ruggen-

dorf, Seubelsdorf, Streitau, Trebgast, Trammersdorf, Untersteinach, Wiersberg, Wonsees mit dem Filiale Sanspareil.

3) Hof, ausser der Stadtgeistlichkeit die Pfarren zu Berg, Bernstein bei Hof, Cautendorf, Döhlau, Eichicht, Frössen mit dem Filiale Blindendorf, Gattendorf, Gefell, Geroldsgrün, Hirschberg, Jodiz, Issiga, Köditz, Krebes mit dem Filiale Kemnitz, Langenau und Thettau, Lauenstein mit dem Filiale Ebersdorf, Lichtenberg, Ludwigstatt mit dem Filiale Lauenhain, Mißlareuth mit dem Filiale Münchenreuth, Neyla, Oberkotzau, Pilgramsreuth, Regnitzlosa, Rehau, Sachsgrün, Schwarzenbach am Walde, Selbitz und Marlesreuth, Steben, Steinbach, Töpen nebst dem Filiale Isar, Wiedersberg, Zedern.

4) Münchberg begreift ausser der Stadtgeistlichkeit daselbst, die Pfarren in Ahornberg, Conradsreuth, Hallerstein, Helmbrechts, Leupoldsgrün, Schauenstein mit dem Filiale Döbra, Schwarzenbach an der Saale, Sparneck, Stambach, Weisdorf, Zell.

5) Wonsiedel, worunter ausser der Stadtgeistlichkeit und dem Filiale Schönbrunn, die Pfarren in Arzberg, Bernstein, Brand, Höchstett, Kirchenlamitz und das mit Selb gemeinschaftliche Filial Spielberg, Mark-Leuthen, Oberröslein, Schirnding, Selb und Filial Schönwald, auch das oberwähnte mit Kirchenlamitz gemeinschaftliche Filial Spielberg, Thiersheim, Thierstein, Weissenstadt.

6) Neustadt an der Aisch, ausser der dortigen Stadtgeistlichkeit, die Pfarren zu Altheim, Baudenbach mit dem Filiale Hambühl, Bergel, Dachsbach, Diespeck, Dottenheim, Emskirchen, Gerhardshofen mit dem Filialen Forst und Kestel, Guttenstetten mit dem Filiale Reinhardshofen, Hägenbüchach nebst dem Filiale Kirchfembach, Ickelheim, Ipsheim nebst dem Filiale Oberndorf, Kaubenheim mit dem Filiale Berolzheim, Lenckersheim, Nesselbach, Ober-Hochstädt, Ottenhofen, Rüdisbronn, Schauerheim, Schornweisach, Steppach mit den Filialen Limbach und St. Martinikapell, Stübach, Uhlfeld, Uerfersheim, Westheim.

7) Bayersdorf, unter welcher, ausser Bayersdorf, die Pfarren Frauenaurach mit dem Filiale Kriegenbronn, Hetzelsdorf, Hohenstadt, Kayerlindach, Mährendorf, Münchaurach nebst dem Filiale Reichenbach, Muggendorf, Osternohe, Streitberg, Thüsbronn, Uttenreuth.

8) Christian-Erlang, welche nicht mehr als Christian- und Alt-Erlang, und die Pfarre in Eschenau begreift.

9) Dietenhofen, worunter gehören: Dietenhofen, mit den Filialen Götteldorf und Oberreichenbach, so auch die Pfarren

zu Kleinhaßlach, Seubersdorf, Unterschlauersbach und Warzfelden, Bürglein nebst dem Filiale Gottmannsdorf, Linden mit dem Filiale Jobstgereuth, Markterlbach, Neuhof, Trautskirchen.

10) Burgbernheim, mit den Pfarren zu Adelhofen, Equarhofen und Frauenthal, Langensteinach nebst den Filialen Reinhardsroth und Grossenharbach, Schwebheim, Walmersbach, nebst dem Filiale Hohlach. Hierzu kommt noch die Inspektion Redwitz, in der zur Stadt Eger gehörigen Stadt. (s. Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach- und Culmbachischen Genealogischen Calender und Addreßbuch auf das Jahr 1789. 8.)

§. 2.

Regierung.

Der vollständige Titel des Landesherrn ist: Markgraf zu Brandenburg; in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und zu Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb des Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs; Graf zu Glatz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard; Graf zu Sayn und Witgenstein; Herr zu Limburg ꝛc. (Mehreres s. oben Einleitung zu den fränkischen Fürstenthümern.)

§. 10.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

Die fürstlichen Kollegien, welche die Landesangelegenheiten, dessen Gerechtsame, Kreis- und Reichstagssachen, die Verwaltung der Justiz, die Einkünfte und Ausgaben, die Kirchen- Schul- und Lehnsachen besorgen, befinden sich sämmtlich zu Baireuth. Diese sind:

Der geheime Rath, oder die geheime Landesregierung mit 4 Personen, 2 wirklichen Ministern und geheimen Räthen, und 2 geheimen Landesregierungsräthen, 1 geheimen Landesregierungssekretär, welcher Regierungsrath ist, und mit den wirklichen Regierungsräthen nach der Anciennität seinen Rang hat, 3 Registratoren, und 3 Kanzellisten.

Bei dem geheimen Archive a) zu Baireuth sind 2 geheime Archivare, 2 Archivsekretäre, 1 Kanzellist. b) zu Plassenburg, 3 geheime Archivare, 3 Sekretäre, 1 Kanzellist und 3 Kopisten.

Die Regierung besteht ausser einem Präsidenten und Vicepräsidenten, aus 14 Regierungsräthen, 5 Proceßräthen, 6 Sekretären, 5 Registratoren, 1 Expeditor, 11 Kanzellisten.

Das Hofgericht, wobei ein adlicher Hofrichter, und 8 Assessoren; es hat mit dem Regierungskollegio concurrentem iurisdictionem. Vor dasselbe gehören in prima instantia vornehmlich die Injurienklagen; auch kann bei demselben das Petitorium angebracht werden, wenn das Possessorium bei der Regierung entschieden worden; desgleichen in gewissen Fällen die Beschwerden gegen die Kammer und die Landschaft. Eigentlich ist es das höchste Appellationsgerichte im Lande, indem an dasselbe die Appellationen von den Stadtmagisträten, von den Landes- und Amtshauptmannschaften, von den Oberämtern und von der Regierung selbst, wenn die Summe 50 Fl. fränkisch Hauptstuhl beträgt, gelangen.

Das Konsistorium und Ehegericht besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 7 Räthen, 1 Assessor und Sekretär, 1 Kanzellist. Dasselbe hat den Beruf der Geistlichen, die Aufsicht über ihren Lebenswandel und Bestrafung ihrer Verbrechen, mit dem Gefängnisse, die Kohlkammer genannt, die Prüfung der Kandidaten und Universitätsstipendiaten, sodann die Schulen, Schulstipendiaten und die Nachlassung in Ehesachen zu besorgen und erkennet in streitigen Ehesachen. Es befinden sich im Lande 10 Superintendenten und 169 Pfarreien. (s. S. 860 ff.)

Der Lehnhof mit 1 Lehnprobst, 1 Lehnsekretair, und 1 Controlleur des Lehnhofskasten.

Das Ritterlehngericht mit 1 Lehnrichter, 6 Assessoren, 1 Referendarius, 1 Sekretär und Registrator, und 1 Kanzellisten.

Das medicinische Kollegium.

Die 2 erstern Collegien (so wie auch die Kammer und die Landschaft,) reskribiren im Nahmen des Markgrafen mit dessen vorausgesetztem ganzen Titel ans Hofgericht, an das Konsistorium, an den Lehnhof, an das Ritterlehngericht, und an das medicinische Kollegium, an die Landes- und Amtshauptmannschaften, an die Oberämter, Untergerichte und Magisträte in Städten. Und von diesen allen werden die an die 4 ersten Kollegien zu erstattenden Berichte wieder an den Markgrafen gestellt, mit dessen ganzem Titel überschrieben, und auf die Seite der Nahme des Kollegii gesezt, an welches der Bericht gehört.

Das Geheime-Rathskollegium besorgt die Reichs- und Kreistagssachen, und ertheilt auf die Anfragen der andern Kollegien Bescheid.

An die Regierung gelangen alle Rechtfertigungen, so ihrer Eigenschaft nach vor die Ober- und Unterämter und Stadtgerichte, als die erste Instanz nicht gehören, oder von den daselbst beschwerten Partheien hierher in fernere Instanz gebracht werden. Ferner alle Polizei- Innungs- Handwerks- Malefiz- und

Frevelsachen; sodann die Konsistorial- Kirchen- Schul- und Ehegerichtssachen, in so ferne hierinnen dahin appellirt wird, oder die Justiz zu administriren ist. Von dieser hängen insonderheit folgende Deputationen ab, als die Polizeideputation, die Zuchthausdeputation, die Landesökonomiedeputation, die vormundschaftliche Deputation, die Deputation ad pias causas, die Waisenhausdeputation, die Jagd- und Forsteideputation, und die Deputation zur Brand-Societät.

Das Kammerkollegium besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, aus 10 Räthen, 1 Assessor, 1 Rentmeister, 1 Rentsekretär und 1 Rentschreiber, 3 Kammersekretären, 5 Registratoren, 4 Rechnungsrevisionsräthen, 5 Rechnungsrevisoren, 1 Expeditor und 7 Kanzellisten ꝛc. Es besorgt die fürstlichen Einkünfte, welche die Kammer- Kloster- und Bergbeamte aus den Jurisdiktionsgefällen, aus todten und lebendigen Zehenden, Gülden, (d. i. sackfälligen Früchten, die an andern Orten Heuerkorn heissen,) Lehns- und Handlohnsgeldern (d. i. den 10ten oder auch den 20sten Pfennig, der bei Kauf- Tausch- Sterbe- Schuld- Uebergabe- Vermächtniß- und allen Veränderungsfällen von den Bauergütern entrichtet wird,) ferner aus den Zöllen, Erbzinsen, Schutzgeldern; der Nachsteuer, Wein- Bier- und Brandteweinsumgelde und Salzpacht, aus den anfallenden Zehenden der Bergwerke, etlichen Weinbergen zu Segnitz und Randesacker, aus dem Münzregale und von noch etlichen Haushaltungsgütern erheben; sodann, was durch die Forstbedienten aus dem verkauften Bau- und Brennholze, Wildpret und von Forststrafen einkommt. Diese Einkünfte werden an die Rentei geliefert und der Kammer verrechnet.

In Absicht des Bergbaues sind 3 Bergämter, unter einem Direktor, 2 Deputirten, 1 Sekretär, 1 Kanzellisten, und 1 Berghauptmann, wovon sich das eine zu Goldkronach, das andere zu Wonsiedel, und das dritte zu Naila befindet. Jedes dieser Bergämter ist mit einem Bergmeister, Gegenschreiber, Schichtmeister und Knappschaftsschreiber, und das zu Naila noch mit einem Hammerwerksinspektor und Hüttenverwalter besezt.

In Absicht des Baudepartements sind 1 Oberbaudirektor, 3 Kammerdeputirte, 1 Protokollist und Controlleur, 7 hofbauamtliche Bedienten, als 1 Hofbauinspektor, 1 Bauverwalter, 1 Bauschreiber, 3 Bauvögte, wovon einer auf der Eremitage und einer zu Erlangen, und noch andere bauamtliche Personen.

Bei dem Münzdepartement ist 1 Münzdirektor, 1 Münzinspektor, 1 Münzmeister, und 1 Münzwardein.

Bei der Salzdeputation sind 2.

Von den Kameraleinkünften wird der fürstliche Hofstaat und was dazu gehört, unterhalten, die Besoldungen des Kam-

merkollegiums, und der von diesem abhängenden Beamten, und der Forst- und Jagdbedienten bestritten.

Die Ländereien der fürstlichen Aemter sind mehrentheils zerschlagen, und an die Unterthanen verkauft, und mit Erbzinns, Handlohn und Frohnen belegt worden; daher giebt es wenig Oekonomieämter oder Pachtämter im Lande.

Aus dem Postregale hat die Kammer keine Einkünfte, weil die fahrenden und reitenden Posten im Lande dem fürstlichen Hause Taxis durch Recesse dergestalt überlassen worden, daß dagegen die Landesherrschaften und alle wirkliche Räthe, in den vier ersten Kollegien auf allen kaiserlichen Posten die Postfreiheit von ihren Briefen, die Kanzleien aber solche im Lande, auch der Hofstaat auf den fahrenden Posten eine festgesezte Portobefreiung geniessen soll. In Hof ist aber auch ein churfürstlich sächsisches Postamt.

Die baireuthischen Landkutschen nach Hof, Erlangen und Nürnberg geben nichts ab.

Das Landschaftskollegium hat einen Präsidenten und Direktor, 6 Räthe, 3 Sekretäre, 1 Obereinnehmer, 4 Registratoren, 6 Rechnungsrevisoren, und 6 Kanzellisten. Die Einkünfte, welche dasselbe zu verwalten hat, und welche durch die mit den Landständen errichteten Recesse festgesezt worden, bestehen in 220,000 Gulden fränkischer Währung. Diese werden gehoben:

1) Aus den Steuern, welche von allen Häusern, Gütern und Grundstücken im ganzen Lande, welche nicht herrschaftlich, oder adlich, oder durch Recesse befreiet sind, nach einem gewissen Steuerfuße, durch die landschaftlichen Steuereinnehmer eingenommen, und an die Obereinnahme geliefert werden. Seit einigen Jahren hat der Fürst von den 5 Steuern, welche die Unterthanen vorher entrichten musten, eine ganz entlassen.

2) Aus der Gewerb- und Handwerkssteuer.

3) Aus dem Stempelpapier.

4) Aus der Mehlaccise.

5) Aus den Zuschußgeldern, welche die im Lande angesessene Ritterschaft von ihren Unterthanen selbst erhebt.

Von diesen Einnahmen bestreitet die Landschaft:

a) Die durch Recesse zwar nur auf eine Zeitlang übernommenen Besoldungen für die Geheimeraths- und Regierungs-Kollegien.

b) Die Unterhaltung des Landschaftskollegii.

c) Die Beiträge zum fränkischen Kreise.

d) Die Kosten, welche die Reichstags- und Kreisgesandtschaften erfordern.

e) Die Unterhaltung der Miliz, welche als Kontingente zu den fränkischen Kreisregimentern gestellet werden, und aus 4 Kompagnien Fußvolk, 1 Kompagnie Reutern, und 1 Kompagnie Dragonern bestehen.

f) Die Unterhaltung des Landausschusses, welcher von den Städten und Dörfern gestellet wird;

g) des Kriegskommissariats,

h) der Land- und Stadtphysiker,

i) der Festung Plassenburg,

k) der Kasernen und Lazarethe,

l) der an den regierenden Markgrafen zu zahlenden Subsidien zu 25,000 fränkischen Gulden.

Die im Lande angesessene sehr zahlreiche Ritterschaft, welche gemeiniglich die vogtländische Ritterschaft genennet wird, hat sich im vorigen Jahrhunderte von den Landständen getrennet, und sammelt seit der Zeit die ihr zukommenden Steuern von ihren Unterthanen nach einer festgesezten Norm selbst ein, und schickt solche an die Obereinnahme.

Die Landstände bestehen also jezt im eigentlichen Verstande immer noch aus den Magisträten der Haupt- und Nebenstädte.

Bei Kriegszeiten legt das Landschaftskollegium die vom Landesherrn bewilligten Römermonathe, und bei Ausstattung der Prinzessinnen, die auf 20,000 Gulden fränkisch festgesezte Prinzessinsteuer an.

Die Steueranlage nach der baireuthischen landschaftlichen Verbesserung geschieht folgendermaßen: Das Gut, welches mit Steuern belegt werden soll, wird erstlich von beeidigten Taxatoren, nach dem wahren Werthe der Gebäude, Felder, Wiesen, Gärten, Teiche und Holzungen geschäzt und in Anschlag gebracht; alsdenn werden die darauf haftenden Kammer- und andere Gefälle an Zehnden, Gülden, Herrendiensten, Hünern und dergleichen von dem Anschlage abgezogen, und von dem, was übrig bleibt, der fünfte Theil in das Hauptvermögen gelegt, oder zum Steuerfuße angenommen. Wenn ein Bauergut z. B. 1200 Fl. werth ist, die darauf haftenden Kammergefälle betragen aber jährlich 10 Fl. oder einen Hauptstuhl von 200 Fl. so bleiben noch 1000 Fl.. Hiervon wird der fünfte Theil an 200 Fl. zum Steuerfuße angenommen. Von diesem Steuerfuße muß der Gutsbesitzer die jährlichen sogenannten Kurrenten an ordentlichen und Extrasteuern, Drüberschlag, Nachschuß und bei sich ereignenden Fällen die Anlagen der Römermonathe und Prinzeßsteuer entrichten. Bei besondern Stücken, die Mannlehne sind, und auf dem Falle stehen, soll nur der vierte Theil vom Hauptvermögen

in den Steuerfuß gelegt werden. Im siebenjährigen Kriege betrugen diese Steuern etliche und vierzig Gulden vom Hundert.

Die Gewerbsteuer verändert sich jährlich nach der Aufnahme oder Abnahme des Gewerbes oder Verdienstes der Kaufleute, Kramer, Gastwirthe, Handwerker, rc. In den Städten wird alle Jahre vom Magistrate ein Entwurf zur Anlage gemacht, und dem Landschaftskollegio zur Genehmigung oder Verbesserung vorgelegt.

§. 11.

Lehnwesen.

Der baireuthische Lehnhof ist einer von den ansehnlichsten in Deutschland. Ein grosser Theil der unmittelbaren Reichsritterschaft, nebst vielen aus dem oberpfälzischen Adel, eine beträchtliche Anzahl Reichsgrafen, so wie auch wirkliche Reichsfürsten haben den Markgrafen von Baireuth zu ihrem Lehnherren. Merkwürdig ist es, daß in dem gemeinen Lehnrechte fast keine Art von Lehen vorkommt, die man nicht im baireuthischen entweder noch jezt hat, oder wenigstens in vorigen Zeiten gehabt hat.

Man zählt jezt bei dem baireuthischen Lehnhofe, ohne die östreichischen und schwarzenbergischen Lehen, über 250 Corpora oder Rittersitze; unter welchen viele sind, die mit allem Rechte den Nahmen Herrschaften führen. Unter dieser Anzahl sind diejenigen Stücke, Dörfer und Weiler nicht begriffen, welche aus der Hand verliehen werden.

Folgende Lehen sind im Baireuthischen am gewöhnlichsten:

1) **Rittermannlehen**; dergleichen sind Röthenbach, Rauschenberg, Filgendorf und Wilhelmsdorf.

2) **Kanzleimannslehne**, die aus ganzen Gütern oder einzelnen Stücken bestehen, und bis auf wenige nur von Bauern und Bürgern besessen werden, auch gleich dem Ritterlehen bei Abgange des männlichen Stammes an den Eigenthumsherrn fallen. Heinersreuth, Mengersreuth, Lanzendorf, Nemmersdorf, und andere mehr gehören hieher.

3) **Klosterlehen** werden jezt von dem über die sekularisirten Klostergüter bestellten Amtmanne zu Lehn gegeben, so wie solches sonst von den Prälaten oder der Aebtissin geschehen. Sie werden schlechthin Klosterlehen genannt, und sind eigentlich nur Zinslehen, indem die Besitzer gleich den übrigen Unterthanen Steuer, Reiß, Folge, Frohnen und Jagdfrohnen leisten müssen.

4) **Pfarrlehen**. Wenn die Pfarr- oder Gotteshausgüter vorhin zu einem Kastro oder zu einer Burg gehörig gewesen, welches die Gerichtsbarkeit auf solchen gehabt, so übet solche der Pfarrer ebenfalls noch aus. Dieses geschieht jezt noch zu Kleinwendern

und Pirck. An jenem Orte hat der Kaplan zu Redwitz, und an diesem der Pfarrer zu Pirck die völlige niedere Gerichtsbarkeit hergebracht.

5) Kassenamtslehen, welche beim Amte verliehen werden, sind die meisten. Sie sind mit Geld- und Getreidezinsen, Steuer, Reiß, Folge, und zum Theil mit gemeßnen, zum Theil mit ungemessenen Frohnen belegt. Bei den meisten ist das Hauptrecht und Todtengeld (mortuarium) eingeführt, wo der Lehnherr nach des Besitzers Absterben das beste Pferd oder den besten Ochsen und von dem Werthe des Lehns den zehnten Theil zum Handlohne bekommt. Dieses ist noch ein Ueberbleibsel von der ehemaligen Leibeigenschaft. Von der Leibeigenschaft weiß man aber jezt hier nichts mehr.

6) Burglehen, welche insgemein Burggüter genennet werden, sind nur in den Amtshauptmannschaften Baireuth und Wonsiedel, und zwar zu Kreussen, Berneck und Neustadt am Kulm. Die Stadt Eger hat dergleichen Burglehen theils in ganzen Gütern, theils in einzelnen Stücken in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel. Die Innhaber müssen gewisse Dienste leisten, und einen Zins entrichten.

7) Wälzende Lehen, welche von dem Besitzer aus eigner Willkühr zertheilt, verkauft und von seinem Gute gewälzt werden können, indem dergleichen Lehnstücke nicht eigentlich zu einem Gute gehören, sind auch hier.

Ritterlehen werden in dem geheimen Rathskollegio verliehen; ihre Besitzer geniessen ganz besondere Begnadigungen und Freiheiten. In neuern Zeiten ist der Ritterschaft auch erlaubt worden, Ritterhauptleute zu erwählen. Sie hat ihre Räthe, Konsulenten und Sekretäre. Die Lehnsachen werden im Regierungskollegio vom Lehnprobste vorgetragen und ausgefertigt.

Das Ritterlehngericht besteht aus einem Lehnrichter und 6 Assessoren, welche adeliche Vasallen sind; aus einem Referendar, Fiskal und Sekretär; auch sind dabei die nöthigen Advokaten und Prokuratoren bestellt. Von allen bei den Ritterlehngerichten angestellten Personen wird kein Gehalt gehoben. Die von den daselbst anhängigen Prozessen abfallenden Gerichtskosten, theilen die Subalternen unter sich. Die außer Baireuth wohnenden Assessoren bekommen von der Herrschaft eine festgesezte Auslösung, wenn sie von dem Lehnrichter beschrieben werden.

Der Markgraf von Anspach - Baireuth hat auch ansehnliche Lehen im Erzherzogthume Oestreich. Zu Besorgung dieser Lehen, welche Grafschaften und Herrschaften, und auch 200 gemeine Lehen ausmachen, ist ein Lehnträger und Lehnsprobst in Wien bestellt.

§. 12.

Einkünfte, Schuldenwesen rc.

Die Einkünfte dieses Fürstenthums werden gewöhnlich auf 7 — 900,000 Gulden gerechnet.

Im J. 1757. waren im Fürstenthume Baireuth 2,400,000 Rthlr. (im Anspachschen im J. 1757. 2,300,000 Thlr.) Schulden, von welchen aber durch eine glückliche Oekonomie vom J. 1770 — 1780. fast die Hälfte getilgt worden; indem der jezt regierende Markgraf, Christian Friedrich Carl Alexander, gleich vom Anfange seiner Regierung darauf bedacht war, manche Ersparung in den Ausgaben einzuführen, allen überflüßigen Aufwand einzuschränken, und alles Nothwendige ganz etatmäßig zu bestimmen.

Der Markgraf sezte die jährliche Einnahme seiner Chatoulle auf ungefähr 100,000 Rheinl. Fl. und brachte es daher in kurzer Zeit so weit, daß aus dem jährlichen Ueberschusse der Einnahme 140,000 Rthlr. zur Bezahlung der Schulden angewandt werden konnten, da hingegen vorher die Ausgaben die Einnahme gewöhnlich überstiegen.

Um ferner die Schulden noch geschwinder zu tilgen, wurde eine neue Extrasteuer ausgeschrieben, vermöge welcher jeder Bürger oder Landmann, welcher jährlich 100 Gulden Steuer zu entrichten hatte, außer der gewöhnlichen Steuer noch 1 Gulden 30 Kreuzer zahlen muste. Auch einige an das fürstliche Haus gefallene Lehngüter, so auch einige einzelne veräuserte Domainenstücke wurden ebenfalls dazu verwendet. Die Subsidiengelder, welche der Markgraf, vom J. 1777. von England für die dieser Krone überlassenen Truppen erhielt, wurden ebenfalls nach Abzug aller Kosten zur Verminderung der Landesschulden verwandt. Blos von diesen kamen in den J. 1777 — 1780. der Baireuther Landschaftskasse auf 277,000 Gulden zu gute; der Anspacher an 400,000 Gulden.

Hierdurch waren von den sämtlichen Anspach-Baireuthischen Schulden im J. 1780. über 2 Millionen Thaler getilgt. Im J. 1783. hob er oben erwähnte Extrasteuer wieder auf.

Ohnerachtet dieser Ersparnisse wurden auch noch überdies sehr beträchtliche Summen zum Besten des Landes verwendet, so z. B. wurden neue Chausseen angelegt, welche im Fürstenthume Baireuth v. J. 1769 — 1770. an 80,000 Fl. und in Anspach von 1762 — 1779 auf 540,000 Fl. kosteten. Die Universität in Erlangen erhielt eine ansehnliche Vermehrung ihres Fonds, welche an 100,000 Gulden betrug. Ueberdies wurden noch für 150,000 Gulden Güter angekauft. (s. Deutsches Museum, 1781. 11tes Stück, S. 427.)

§. 13.

Erbämter.

Erbmarschälle sind die Freiherrn von Künßberg zu Hayn.

Erbtruchsesse, die Grafen von Schönburg-Stein.

Das Erbkämmereramt war im Jahre 1789. nicht besezt; vorher hatten es die Herren von Lühau.

Das Erbschenkenamt haben die Freiherrn von Kozau.

§. 14.

Hofstaat des Markgrafen von Anspach-Baireuth, im J. 1789.

Der Hofstaat ist sehr beträchtlich, und unter folgende Stäbe vertheilt:

1) Oberhofmarschallsstab, wobei außer 1 Oberhofmarschall, 1 Viceoberhofmarschall und 1 Hofmarschall, 107 Kammerherren, 20 Kammerjunker, 20 Hofjunker, 6 Hofpagen, 2 Personen beim Hausvogteiamte in Anspach, und noch 2 dabei zu Baireuth, 5 Hofmedici, 2 Leib- und Hofchirurgen, 2 Hofapothecker, 2 Hofgeistliche, 5 Pagen- Hof- und Exercitienmeister, 1 Kammerfourier, 7 Kammer- und Garderobe-Bedienten, 5 Titularkammerdiener, 13 Kastellane, und zwar zu Anspach, Trießdorf, Crailsheim, Cadolzburg und Deberndorf, (diese im Fürstenthume Onolzbach,) folgende im Fürstenthume Culmbach,) zu Baireuth, Himmelskron, auf der Festung Plassenburg, zu St. Georg am See, auf der Eremitage, zu Donndorf, zu Kayserhammer, zu Sanspareil.

2 Haushofmeister, 1 Küchenmeister nebst 1 Küchenschreiber, 1 Obermundkoch, 8 Mundköche, 4 Beiköche, 2 Küchenknechte, 2 Küchenmägde.

3 Fischmeistereien, zu Anspach, Baireuth und Erlangen.

Bei der Hofschlachterei 1 Hofschlächter, 3 Hoffleischlieferanten.

Bei der Kellerei sind 2 Personen.

Bei der Hofbüttnerei sind 4 Personen.

Bei der Silberkammer sind 1 Silberkämmerer, 2 Mundschenken, 3 Tafeldecker, 2 Zinndiener, 3 Silberspühlerinnen, 2 Keßlerinnen.

Bei der Conditorei sind 3 Personen.

Bei der Bett- Weißzeug- Kammer- und Hofwäsche 9 Personen.

Bei den Hofgärtnereien sind 1 Hofgärtner zu Onolzbach, 2 zu Trießdorf, 2 zu Deberndorf, 1 zu Baireuth, 1 zu Erlangen, 1 zu St. Georg am See, 2 in der Eremitage bei Baireuth, 1 zu Donndorf, 1 zu Himmelskron.

Ferner: 2 Hof- und Landfouriers.

3 Hoftrompeter, 1 Hofpaucker, 1 Kammermohr, 29 Hoflakayen, 5 Heyducken, 3 Lauffer, 1 Pagenlakay, ꝛc.

Bei der Kapelle, Kammer- und Hofmusik sind: 1 Kapellmeister, 1 Musikdirektor, 1 Concertmeister, 13 Violinisten, 4 Hautboisten, 2 Flautotraversisten, 2 Cornisten, 2 Klarinetisten, 2 Bassonspieler, 2 Violisten, 4 Violoncellisten, 2 Contrabassisten, 1 Hof- Orgel- und Instrumentenmacher.

2) Obriststallmeisterei: 1 Oberstallmeister der Fürstenthümer ober- und unterhalb des Gebirges, 4 Stallmeister, 1 Marstallsekretär, 1 Fouragekommissär, 2 Bereiter, 1 Gestüttmeister, 1 Futterschreiber, 1 Rüst- und Sattelkammerverwalter, 1 Fohleninspektor auf dem Oelhause, 2 Geschirrmeister, 3 Leibkutscher, 6 Cur- und Reitschmidte.

3) Obrist-Jäger- und Obristforstmeisterei, außer einem Obrist-Jäger- und Obristforstmeister der Fürstenthümer ober- und unterhalb des Gebirges, 1 Hofjäger- und Oberforstmeister, 1 Oberforstmeister, 10 Jagdjunker, 2 Jagdsekretäre, 1 Büchsenspanner, 1 Fasanenmeister zu Trießdorf, 1 Zeugmeister, 1 Geheegjäger, 2 Besuchknechte, 4 Zeugknechte, 3 Jägerburschen im Jägerhause.

Hierzu kommt: Die Obrist-Parforce-Jägermeisterei, mit einem Parforce-Obristjägermeister, 1 Jagdjunker, 1 Oberpiqueur, 6 Piqueurs, 3 Hundewärtern.

Die Obristfalkenmeisterei mit 1 Falkenmeister, 1 Milanenmeister, 1 Falconiermeister, 1 Meisterknecht, 1 Falconierknecht, 1 Reigerwärter zu Uffenheim.

Unter diesem Departement steht auch das Jagd- und Forstwesen ober- und unterhalb des Gebirges, welches in folgende Oberforstmeistereien eingetheilt ist:

1) Das Obrist-Jäger- und Oberforstmeisteramt, mit 1 Ober-Jäger- und Obristforstmeister der beiden Fürstenthümer ober- und unterhalb des Gebirges, noch 1 Oberforstmeister, 2 Jagdsekretären, 1 Besuchknechte, 1 Jagdzeugmeister, 2 Zeugknechten.

2) Die Oberforstmeisterei Baireuth oder Cottenbach, wobei 1 Oberforstmeister und 1 Oberförster zu Baireuth, 1 Wildmeister zu Theta und Cottenbach, 1 Förster oder Streifer zu Glashütten, 1 Wildmeister zu Gaißlareuth und Frankenhaag, 1 zu Creuzstein bei St. Johannis, 1 zu Creussen und Schnabelwaidt, mit 1 Gränzschützen an lezterm Orte; 1 Wildmeister zu Lindenhardt, und 2 Gränzschützen ebendaselbst und zu Gibizmoß, 1 Gränzschütze zu Pegnitz, 1 Wildmeister zu Thüsbronn, 1 Förster zu Osternohe, Spieß und Blech, 1 Förster zu Streitberg, nebst 1 Adjunkt.

3) Die Oberforstmeisterei zu Culmbach und Preuschwitz, wobei außer einem Oberforstmeister, bei dem Forsthause ob Limmersdorf, 1 Oberförster, 1 Wildmeistereiadjunkt, 1 Forstknecht zu Langenstadt, und 1 auf dem Püzenstein, 1 Wildmeister zu Culmbach, auch Wildmeister zu Buch und Kessel, 1 Gränzschütz und Forstknecht, auch 1 Gränzschütz zu Melckendorf, 1 Wildmeister zu Ziegelhütten, wo auch ein Gränzschütze; 1 Unterförster zu Burghaig, 1 Wildmeister zu Trebgast, 1 Förster zu Seybelsdorf, mit 1 Gränzschützen; 1 Wildmeister zu Cassendorf, 1 zu Sanspareil, 1 zu Heinersreuth mit 1 Forstknechte zu Neustädtlein.

4) Die Oberforstmeisterei Lauenstein, Lichtenberg und Hof; außer 1 Oberforstmeister, 1 Wildmeister zu Thettau, mit einem Gränzschützen, 1 Oberförster zu Geroldsgrün und Steinbach mit einem Gränzschützen, 1 Wildmeister zu Langenau, 1 zu Lauenstein, 1 zu Lauenhein mit einem Gränzschützen, 1 Wildmeister zu Langenbach, 1 Gränzschütz zu Heinersberg, 1 Wildmeister zu Gerlaß, 1 zu Naila, 1 zu Lichtenberg, 1 zu Schwarzenbach, 1 zu Helmbrechts und Schauenstein, an welchem leztern Orte auch ein Unterförster, 1 Waldmeister zu Hof, 1 zu Rehau mit einem Unterförster, und 1 Granzschütze zu Faßmansreuth.

5) Die Oberforstmeisterei Röhrendorf, wobei außer dem Oberforstmeister, 1 Oberförster zu Goldkronach und Nemmersdorf, mit einem Forstknechte zu Stockenreuth; 1 Wildmeister zu Seybothenreuth, mit einem Forstknechte, 1 Wildmeister zu Gefreeß und Streitau, an lezterm Orte auch ein Gränzschütze und Forstknecht; 1 Wildmeister zu Bischofsgrün, mit einem Unterförster, 1 Wildmeister zu Weidenberg und Mengersreuth, mit einem Forstknechte, 1 Wildmeister zu Weidenberg, 1 Gränzschütze zu Warmensteinach, 1 Wildmeister zu Neustadt am Culm, 1 Förster zu Frankenberg, 1 Wildmeister zu Himmelskron, mit einem Forstknechte und Gränzschützen zu Stammbach.

6) Die Oberforstmeisterei der sogenannten Sechs-Aemter, wo außer 1 Oberforstmeister, 1 Oberförster zu Thierstein, mit einem Unterförster, 1 Ober- und 1 Unterförster zu Selb, mit 1 Gränzschützen; 1 Wildmeister zu Martinlamitz, mit 1 Gränzschützen und Forstknechte, auch 1 Adjunkt; 1 Wildmeister zu Sparneck und Münchberg, mit einem Streifer an leztern Orte; 1 Wildmeister zu Kirchenlamitz, nebst 1 Forstknechte zu Großwendern; 1 Wildmeister zu Marktleuten, 1 zu Hohenberg, 1 zu Arzberg, nebst einem Gränzschützen, 1 zu Seussen, mit einem Unterförster zu Preyßdorf, und 1 Adjunkt; 1 Wildmeister zu Wonsiedel und Tröstau, 1 zu Wonsiedel und Vordorf, nebst einem Unterförster und 2 Gränzschützen; 1 Wildmeister zu Weissenstadt, nebst einem Forstknechte.

7) Die Oberforstmeisterei Markt Emskirchen, wo außer einem Oberforstmeister, 1 Waldzinskassirer, 1 Oberförster zu Münchsteinach, nebst einem Forstknechte zu Eberspach; 1 Oberförster zu Neuhof, mit 1 Förster, 1 Wildmeister zu Emskirchen, 1 zu Erlangen, 1 zu Kalchreut, 1 zu Beringersdorf, nebst einem Streifer zu Dennenlohe, 1 Wildmeister zu Markt-Burgbernheim, 1 Streifer zu Westheim, 1 Wildmeister zu Linden oder Weimersheim, 1 Wildmeister zu Rüdisbronn, 1 zu Schauernheim, 1 zu Dottenheim, 1 zu Kirchfembach und Langenzenn, 1 zu Bürglein oder Münchszell, 1 Streifer zu Uhlfeld, 1 Wildmeister zu Kettenhöfstett, 1 Streifer zu Willersdorf, 1 Wildmeister zu Bayersdorf und Seebach, 1 zu Frauenaurach, 1 zu Kayerlindach, 1 zu Münchaurach, 1 Förster zu Frauenreut, 1 Streifer zu Markt-Eschenau. (s. Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach- und Culmbachisches Addreßbuch, 1789)

§. 15.
Militär.

Markgraf Georg Wilhelm, welcher im J. 1712. die Regierung antrat, war der erste Markgraf in Franken, welcher außer dem gewöhnlichen Kreiscontingente zu Roß und zu Fuß, auch ein Bataillon Grenadiere und eine Eskadron Husaren beständig auf den Beinen hatte.

Auch iezt ist das Militär eben nicht stark. Es besteht jezt in den Fürstenthümern Baireuth und Anspach:

1) Aus 4 Compagnien Garde du Corps, wobei (im J. 1789.) ein Generallieutenant, 1 Generalmajor, 1 Obrister, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 3 Rittmeister, 4 Premierlieutenants, von denen einer Adjutant, 2 Secondelieutenants, ꝛc.

2) 1 Husarenkorps, wobei ein Generallieutenant, 2 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 1 Secondelieutenant, ꝛc.

3) 1 Jägerkorps, wobei 1 Commendant, 1 Major, 2 Hauptleute, 1 Premierlieutenant, 2 Secondelieutenants, ꝛc.

4) Ein Infanterieregiment (zu Anspach,) mit 1 Obersten, 1 Major, 4 Kapitainen, 1 Stabskapitain, 7 Premierlieutenants, 5 Secondelieutenants, ꝛc.

5) Ein Füselierbataillon, (jezt in Holländischen Diensten zu Nimwegen in Garnison,) mit 1 Obristen, 1 Major, 3 Kapitäns, 1 Stabskapitän, 5 Premierlieutenants, eben so viel Secondelieutenants, 2 Brigadieradjutanten, ꝛc.

6) Ein Artilleriedetachement, mit einem Hauptmanne, und 1 Premierlieutenant.

7) Ein Grenadierbataillon, mit einem Obristlieutenant, 3 Kapitäns, 1 Stabskapitain, 4 Premierlieutenants, eben so viel Secondelieutenants, 1 Bataillonsadjutant, ꝛc.

8) Ein Feldjäger-Bataillon, mit 1 Major, 1 Kapitän, 1 Stabskapitän, 2 Premierlieutenants, 2 Secondlieutenants, 1 Adjutant.

Hierzu kommt noch das Garnisonmilitär in Erlangen, und in den Festungen Plassenburg und Wülzburg.

Der Landausschuß im Fürstenthume Baireuth ist in 6 Regimenter eingetheilt. Jedes Regiment hat einen Kommendanten, der Besoldung erhält.

Diese 6 Regimenter sind folgende:

A) Amtshauptmannschaft Baireuth, wobei die erste Compagnie aus der Stadt Baireuth, die 2te aus Creussen, die 3te aus Pegnitz, die 4te aus Neustadt am Culmen, die 5te aus Sanspareil, die 6te aus Streitberg, die 7te aus Mistelgau, die 8te aus Weidenberg, die 9te aus St. Johannis, Schreez und Heinersreuth, die 10te eine neu aufgerichtete Amtsdefensionskompagnie zu Osternohe.

B) Amtshauptmannschaft Culmbach, wo die erste Compagnie aus der Stadt Culmbach, die 2te aus Gefrees, die 3te aus Goldkronach, die 4te aus Berneck, die 5te aus Helmbrechts, die 6te aus Schauenstein, die 7te aus Stambach, die 8te aus Wiersberg, die 9te aus Casendorf, die 10te aus Trebgast.

C) Landshauptmannschaft Hof, wo die erste Compagnie aus der Stadt Hof, die 2te aus der Altstadt Hof und Markt Rehau, die 3te aus dem Hospitalamte Hof und Vogteiamte Nayla, die 4te aus dem Kasten- und Klosteramte Hof, die 5te aus der Stadt Münchberg, die 6te aus dem Amte Münchberg, die 7te aus Stockenroth, Sparneck und Hallerstein, die 8te aus Lichtenberg, die 9te aus Lauenstein und Ludwigstadt.

D) Amtshauptmannschaft Wonsiedel, wo die erste Compagnie Stadt Wonsiedel, die 2te Amt Wonsiedel, die 3te Weissenstadt, die 4te Weissenstadt und Markleuthen, die 5te Kirchenlamitz, die 6te Selb, die 7te Thierstein und Thiersheim, die 8te Arzberg und Hohenberg.

E) Die Amtshauptmannschaft Erlangen, wo in der Neustadt 1 Compagnie zu Pferde, 1 französische Compagnie zu Fuß, 2 deutsche Compagnien, und 1 in der Altstadt, auch eine Carabinierskompagnie.

F) Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, wo die erste Compagnie Neustadt an der Aisch, die 2te das Kastenamt Neustadt und Kloster Birkenfeld, die 3te Münchsteinach, die 4te Dachsbach, die 5te Emskirchen und Hagenbüchach, die 6te Ipsheim, die 7te Lenkersheim, die 8te Burgbernheim, Bergel und Frauenthal, die 9te Bayersdorf, die 10te Frauenaurach, die 11te Neuhof und Markt-Erlbach, die 12te Bonn und Dietenhofen.

§. 16.

Litterarische Anstalten, Schulen etc.

In Erlangen ist eine berühmte Universität, welche auch von Ausländern fleißig besucht wird.

Zu Baireuth ist ein Collegium illustre und ein Seminarium; überdies sind zu Neustadt an der Aisch, zu Culmbach, zu Hof, zu Wonsiedel etc. lateinische Schulen.

§. 17.

Topographische Beschreibung.

Das Fürstenthum enthält 6 sogenannte Hauptstädte. Diese sind: Baireuth, Culmbach, Hof, Wonsiedel, Neustadt an der Aisch, Christian- und Alt-Erlangen.

A.) Das Oberland.

Dieses wird in folgende Amtshauptmannschaften, Landeshauptmannschaften und Oberämter getheilt:

I.) Die Amtshauptmannschaft Baireuth, mit Inbegrif des ehemaligen Oberamts Neustadt an der Culm. Hier ist:

1) Baireuth oder Bayreuth, auch Bareuth, lat. Baruthum, die Haupt- und Residenzstadt des Markgrafen von Anspach-Baireuth, die erste unter den 6 Hauptstädten des Fürstenthums; eine schöne Stadt, am rothen Mayn, über welchen 2 Brücken gebauet sind, in einer niedrigen angenehmen Gegend, hat an einer Seite lauter Wiesengrund, ist sonst aber überall mit Bergen in einer gewissen Entfernung umgeben; und seitdem der nahegelegene Brandenburger Weiher ausgetrocknet worden, ist der Ort auch gesund.

Sie liegt 29 Meilen von Augspurg, 42 Meilen von Berlin, 2 Meilen von Culmbach, 8 Meilen von Erlangen, 62 Meilen von Hamburg, 22 Meilen von Leipzig, 11 Meilen von Nürnberg, 15 Meilen von Regensburg.

Baireuth ist jezt eine ofne Stadt, obgleich die alte Stadtmauer noch gröstentheils steht. Sie hat 6 Thore.

Die Stadt ist weitläuftig aus einander gebaut; viele fürstliche Gebäude liegen zerstreut, und zwischen her sind schöne Alleen und Spatziergänge. Die Hauptstraßen sind meistentheils regelmäßig, geräumig und gut gepflastert. Aber der schönste Theil der Stadt ist die Friedrichsstraße, welche den Nahmen von ihrem Stifter, dem Markgrafen Friedrich, hat, unter dessen Regierung diese Residenz den höchsten Flor erreicht hat. Sie ist gerade, lang und breit.

Der Marktplatz ist lang, auf einer Seite breit, und am andern Ende etwas schmäler.

Die Häuser sind regelmäßig, massiv und gut gebauet. Die Anzahl der Häuser in der eigentlichen Stadt Baireuth beträgt nur 612; aber mit Inbegrif der Stadt Georg am See und der Vorstädte sind 856 Häuser, doch ohne die vielen Hintergebäude, deren an 100 seyn sollen.

Nach Füssel (in s. Tagebuche, Th. II.) sind nicht mehr, als 9000 Einwohner, darunter 600 Soldaten.

Von den einzelnen Merkwürdigkeiten zeichnen wir aus:

1) Das alte Schloß, die Sophienburg von des Erbauers Markgraf Christian Ernsts Gemahlin also genannt. Es erhebt sich über die andern Gebäude majestätisch hervor. Drei Seiten desselben machen 3 Linien eines Quadrats aus; einer von diesen Linien sind noch 2 Linien angehängt, die mit dem alten, bei einer Feuersbrunst im J. 1753. noch erhaltenen Schlosse gleiche Proportion haben, und davon die eine in einem rechten Winkel seitwärts und an dieser die andere in dem nemlichen Winkel sich rückwärts zieht, und mit der Schloßkirche in Verbindung steht.

Das alte Schloß ist gröstentheils bewohnt, und enthält eine Gewehrkammer, wo alte und neue Gewehre verwahrt werden. Im untersten Theile ist eine Kunst- und Naturalienkammer.

Die oberwähnte Schloßkirche ist in einer langen Ovallinie gebauet. Hier ist die fürstliche Gruft, in welcher die Leichen des Markgraf Friedrichs und des lezten Zweiges seines Hauses, der Herzogin von Wirtemberg, ruhen. Die Kirche ist helle, frei und von einer simpeln Bauart.

Der Schloßthurm ist ungewöhnlich dicke, hat oben keinen Absatz, sondern nur ein niedriges Dach, nachdem er seinen obern Theil durch den Brand im J. 1753. verlohren hat. Statt der Treppen hat er einen Schneckengang, der so breit und so eingerichtet ist, daß man auch hinauf fahren kann.

2) Das neue Schloß ist zwar nicht so hoch und weitläufig, als das alte, aber dennoch nicht minder schön. Es ist 230 Schritte lang, und 2 Stockwerk hoch. Der dabei befindliche, eben so lange, aber etwas weniger breite, freie viereckigte Schloßplatz, der auf beiden Nebenseiten mit Privatgebäuden und dem Schlosse gegen über mit einer geraden Straße eingeschlossen ist; der in der Mitte desselben, dem Schloßportale gegen über, angebrachte schöne Schloßbrunnen, und die unter dem Portale befindliche Hauptwache geben ihm eine heitre und feierliche Aussicht. Aus dem Schloßbrunnen springt das Wasser in Bogen aus 4 bleiernen Röhren, welche aus den Rachen von 4 Seepferden ausgehen, und sich nach den 4 Weltgegenden richten. Unter jeder dieser Röhren steht auf dem Steine, der der ganzen Gruppe zur Grundlage dient, mit goldnen Buchstaben einer von den 4 Nahmen: Moenus, Sala, Egra, Naba. Mitten über den

Seepferden steht die Statue des Markgraf Christian Ernst, in Lebensgröße zu Pferde, sehr stark vergoldet und geharnischt. Unter den Füßen seines Pferdes liegt ein Türke, (denn dieser Markgraf hatte gegen die Türken und Franzosen kommandirt,) und beim linken Vorderfuße des Pferdes steht ein Zwerg von Golde mit einem blauen über ihm fliegenden Bande, worauf die Worte stehen: Pietas ad omnia vtilis. An den vier Seiten des Postements der Statue sind zwischen allerhand Armaturen, auch Inscriptionen, worinnen des Markgraf Christian Ernst und seiner Gemahlin die rühmlichste Erwähnung geschieht. Am obern Ende des Postements steht die Schrift: Princeps is bonus est fons, ex quo quatuor orbis — Ad Partes Moenus, Naba, Sala, Egra ruunt.

Im Innern des Schlosses ist eine schöne Grotte, ganz mit Muscheln überlegt, und mit einem Bassin, ebenfalls von Muscheln verschönert, in welches man das Wasser nach Gefallen laufen lassen kann. Eine gläserne Thüre führt in den dunkelsten Bogengang des Hofgartens, und erhöhet die Einsamkeit dieser Grotte.

3) Das Kanzleigebäude ist eines der ansehnlichsten Gebäude in Baireuth. Es besteht aus zwei zusammenhängenden weitläuftigen Gebäuden, die von Quadersteinen erbauet sind. Ueber jedem Portale ist ein von Stein ausgehauenes Symbol der Gerechtigkeit angebracht.

4) Das Opernhaus, ein weitläuftiges Gebäude, mit vier Reihen Logen über einander, vereinigt alles, was man von Pracht und Bequemlichkeit bei einem solchen Gebäude verlangen kann. Man erblickt hier nichts, als reiche blendende Vergoldung. Das Theater ist von einem erstaunlichen Umfange. Auf diesem ist noch ein kleines für wandernde Schauspieler erbaut.

5) Das Reithaus ist ganz massiv und von ungewöhnlicher Länge und Breite. Eigentlich war es zu einem Komödienhause bestimmt, es konnte aber nicht vollendet werden. Nunmehr hat es einigermaßen seine ursprüngliche Bestimmung erreicht, nachdem darinnen zum Gebrauche herumziehender Truppen ein kleines Komödienhaus erbauet ist, welches ungefähr den vierten Theil des Ganzen ausmacht.

6) Die Kaserne ist ein vorzüglich schönes Gebäude. Es stellt ein Oblongum vor, dem die eine lange Seite fehlt, die den freien ofnen Hof ausmacht. Es hat 3 Stockwerke, und ist ganz massiv von gelblichten Quadersteinen. Jede kürzere Seite hat eine Thüre und einen springenden Brunnen, in der Mitte der längern ist ein wohlproportionirtes Portal. An der ofnen Seite fließt ein Arm des rothen Mayns vorbei. Geht man über die Maynbrücke, die durch Pallisaden mit der Kaserne verbunden ist, nach der Stadt, so kommt man erst in die vierfache Kasernenallee.

7) Ferner die Münze, ein neues Gebäude, am Mayn, welches erst vor einigen Jahren neu erbauet worden ist; die alte Münze, welche in der Gegend der jetzigen sich befand, ist vor einigen Jahren eingegangen.

8) Die Stadtkirche, ein altes, weitläuftiges, gothisches und dunkles Gebäude. Mitten in der Kirche sind die fürstlichen und andern Grüfte.

Die Reformirten haben hier ein Bethhaus, so auch die Katholicken; die Juden haben eine Synagoge.

Der Gottesacker zu Baireuth ist groß, und hat prächtige Grüfte. Seit einigen Jahren hat die hiesige zahlreiche Judenschaft Erlaubniß erhalten, in der Nähe von Baireuth einen Platz zum Gottesacker anzukaufen.

Das Gymnasium illustre, auch Collegium illustre Christiano-Ernestinum genannt, hat ein altes ehrwürdiges Gebäude, mit welchem auch ein Seminarium verbunden ist, welches aus den 2 niedrigsten Klassen besteht. Das Gymnasium hat 3 Klassen, worinnen vier Professoren Unterricht geben; das Seminarium hat einen Rektor, dann den Stadtcantor und Organisten, einen Schulmeister und Zeichenmeister zu Lehrern. Dieses Gymnasium steht unter keinen besonders angestellten Scholarchen, sondern unter dem fürstlichem Consistorio.

In Baireuth ist auch ein Waisenhaus. Dieses besteht aus 2 äußerlich ganz gleichen Gebäuden; von denen das eine zum Aufenthalte der Waisen und der Aufseher und Lehrer; das andere aber zur Wohnung des Verwalters und einiger Miethleute dient. Es hat einen grossen Bethsaal, auch einen weitläuftigen Garten. — Das hiesige Hospital ist ein weitläuftiges Gebäude, und hat viele Einkünfte.

Die Akademie der schönen Künste ist schon vor einigen Jahren eingegangen.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in der Bierbrauerei, welche hier sehr ansehnlich ist, indem das hiesige braune Bier zu dem besten in Deutschland gerechnet wird. Das Umgeld von den Brauereien soll hier allein jährlich an 10,000 Fl. betragen. Die Gärtnerei wird auch stark betrieben.

Von Fabriken findet man insonderheit eine gute Kattunfabrik; nach Gerken (in s. Reisen, Th. II.) sind ihre Zitze und Kattune in Absicht der Feinheit und Güte eben so vortreflich, als die hamburgischen und sächsischen. Seit kurzem ist hier auch eine Kölnische Tabackspfeifenfabrik, welche aber bisher noch von weniger Bedeutung ist, indem sie alle 6 Wochen nur einen Brand von 5000 Pfeifen von verschiedenen Sorten macht. Der dazu erforderliche Thon wird zu Misselwag, ohnweit Baireuth, und

zu Hochberg gegraben, und mit einander vermischt. Eine andere neue Fabrik liefert Schnupf- und Rauchtaback. (s. Füssels Tagebuch, II. Th. S. 105. ff.)

Ueberdies findet man hier viele geschickte Künstler und Handwerker, auch Lederarbeiter, Pergamentmacher 2c. Eine halbe Stunde von der Stadt ist eine Potaschensiederei.

Baireuth ist der Sitz der Landeskollegien, des geheimen Raths, der Regierung, der Kammer, der Landschaft, des Hofgerichts, des Consistoriums, des Lehnhofs und die Münzstadt des Fürstenthums, auch der Sitz einer Amtshauptmannschaft, einer Superintendentur 2c.

Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit in Baireuth besteht aus 1 Schloßprediger, 1 Superintendenten, 1 Archidiakonus, 1 Syndiakonus und Hospitalprediger, und 1 Subdiakonus.

Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung.

Außerhalb dem Friedrichsthore liegt eine Art von Vorstadt, Morizhof genannt, welche bis an die Brücke des Sendelbachs schöne Bürgerhäuser hat, alsdenn aber gröstentheils aus niedrigen, schlechten Hütten besteht. Weiter hin südostwärts ist ein enges Wiesenthal, in welchem mehrere Wiesen liegen.

Fernerhin folgen das freiherrliche von Steinische Fräuleinstift Birken, und nachher einige Meyerhöfe.

Ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt, rechts an der Straße nach Fantaisie, liegt die Altenstadt Baireuth. Sie ist keine Vorstadt, auch nicht der älteste Theil dieser Hauptstadt, sondern ein kleines Dorf, mit einigen schönen Gärten und Landhäusern.

Drei Viertelstunden von Baireuth ist das Gut Meyernberg, wo noch vor kurzem eine Wachstuchfabrike war, welche kürzlich eingegangen ist; aber einige Weber und Zeugmacher stehen noch in so großem Rufe, daß sie nicht alle Bestellungen sollen annehmen können. Es wird hier auch Manchester gemacht. Der Ort nimmt an Häusern und Einwohnern zu.

In der Nachbarschaft von Baireuth sind einige sehr sehenswürdige Lustschlösser, mit vortreflichen Gartenanlagen, als:

Die Eremitage, 1 kleine Stunde von Baireuth, welche vielleicht einzig in ihrer Art, und mehr als fürstlich ist.

Sie wurde im Jahre 1718. von Markgraf Georg Wilhelm angelegt, und von Markgraf Friedrich und seiner Gemahlin zur Vollkommenheit gebracht. In Rücksicht ihrer verschiedenen Urheber wird sie in die alte und neue Eremitage eingetheilt.

Sie ist theils auf ebenem, theils auf bergichten Boden angelegt, zum Theil Natur, theils auch Kunst. Ihr Flächeninhalt beträgt 84 Morgen Land. Ihre gröste Hälfte besteht aus einem Walde, die gegen Süden zweimal so lang, als breit, und grösten-

theils eben, gegen Osten sehr abhängig ist; gegen Norden wird der Wald hochstämmiger und wilder; in einigen Gegenden hat er kleine, überraschende Abgründe. Auf diesen 3 Seiten gränzt er an ein Wiesenthal, welches nordostwärts vom Maynflusse durchschlängelt wird. Durch diesen Wald gehen überall zum Fahren, Reiten und Gehen krumme und gerade schattenreiche Wege, die zu schönen Aussichten, zu angenehmen Ruheplätzen, zu Denkmählern des Alterthums, zu allerlei Werken der Kunst, und niedlichen Wohnungen führen. Die andere Hälfte ist theils ebene Fläche, theils sanfte Anhöhe, und entweder blos künstliche Anlage oder Laubholz nach den Regeln der französischen Gartenkunst abgetheilt.

Jede Abtheilung hat etwas neues; sehenswürdige Lustwohnungen, herrliche Wasserkünste, von denen aber keine denen in Herrnhausen bei Hannover gleich kommt; Vasen, Statüen, Gruppen — von verschiedenen Künstlern. Ueberhaupt hat diese Eremitage 49 Abwechselungen oder veränderte Plätze, 16 verschiedene Aussichten, 9 Hauptwasser, die vormals durch ein Druckwerk aus dem Mayn, nun aber von einem hohen Berge aus verschiedenen Quellen, 2 Stunden weit, in einen 180 Schuh hohen Thurm geleitet werden, und 3000 veränderte Wasserwerke in Bewegung setzen; eine Orangerie von 600 gesunden Bäumen, unter denen viele über 5 Schuh im Umfange haben, 119,000 wilde und gute Obstbäume, 2 Treibhäuser, 2 fürstliche Schlösser, und noch viele andere Wohnungen.

Füssel liefert von dieser sehenswürdigen Eremitage eine ausführliche Beschreibung im 2ten Theile seines Tagebuchs, aus welcher ich nun folgendes auszeichne. Eine Hauptallee, welche von Westen gegen Osten in einer Länge von ungefähr 1000 Schritten bis an einen benachbarten Wald läuft, theilt die Eremitage in 2 Theile, in den nördlichen und südlichen. Auf der südlichen Seite längst der Allee stehn 2 Treibhäuser; bei einem von diesen ist ein Küchengarten auf einem ungleichen Boden sehr regelmäßig angelegt, auf seinem Hintertheile sind viele Obstbäume. In der Mitte eines Heckenwerks, welches längst dem Küchengarten angebauet ist, und Baumschulen einschliest, und im hintern Theile aus einem schönen Laubwalde besteht, ist ein über 300 Schritte langer Kanal, dessen Ufer mit Tuffsteinen eingefast sind. Um dieses weitläuftige Heckenwerk läuft eine Mailbahn, die über 1200 Schritte im Umfange hat. Weiter an der Hauptallee und neben diesem Heckenwerke kommt man in eine Laubenkuppel, die den Eingang zu einem ungemein schönen Bogengange macht. Dieser läuft theils neben der Hauptallee gegen den Fichtenwald, und links durch jenen Berg bis zum alten Schlosse zurück, theils neben der längsten Seite einer Mailbahn 600 Schritte fort. Die-

ser Bogengang endigt sich gegen Mittag im Walde mit einer neuen, und zwar der höchsten Laubkuppel. Hier, wo man vor sich nichts, als starke Bäume ohne alle Aussicht hat, auch keine Aussicht erwartet, wird man um so viel mehr durch eine schöne Aussicht überrascht.

Weiter längst der Hauptallee und neben dem Bogengange steht auf einem halb freien, halb mit Anlagen verschönerten Sandplatze das Prinzessenhaus, welches den Nahmen von der verstorbenen Herzogin von Wirtemberg haben soll. Es besteht gröstentheils aus Fachwerk und ist nur mit Schindeln gedeckt, aber die innere Einrichtung ist schön und bequem.

Gleich hinter dem Prinzessenhause fängt sich ein Nadelwald an, nur daß man noch vorher eine englische Kolonade und hinter dieser eine Allee mit 9 Reihen von Eschen, Acacien, Weißahorn, Linden und andern Bäumen sieht. Die englische Kolonade besteht aus einem lichten Gange.

Hinter dem Prinzessenhause verbindet eine etwa 50 Schritte lange Allee den Wald mit dem längsten Bogengange.

Fernerhin folgt eine Reitbahn, in welcher gewöhnlich im Sommer ein Theil der hiesigen Orangerie steht. Bald hinter der Reitbahne schweift der Weg auf beiden Seiten in einen Bogen aus, wo verschiedene Bildsäulen von Kindern stehen. Eine Strecke weiter hört man das Brausen eines fallenden Wassers und bald erblickt man in einer wilden Gegend unter dem Dache hoher Fichten, ein auf einigen steinernen Pfeilern und hölzernen Säulen ruhendes Gebäude. Oben fällt das Wasser in 2 große Behälter, die nur die kleinen Springbrunnen treiben, und die Bassins, welche zur Bewässerung dienen, füllen. Den Wasserbehältern gegen über besteht der Wald fast aus lauter Lindenbäumen, die auf der ganzen Eremitage die höchsten und schönsten sind, und diesen Weg zu einer sehr angenehmen wilden Allee machen. Gegen die Mitte des Bogenganges ist ein großer runder Sandplatz, der stark beschattet wird, indem noch stärkere Linden, als die vorherigen, ihn umgeben.

Da wo der Bogengang aufhört, nehmen auch die schönen Linden ein Ende, und der Wald wird gegen Mittag und Morgen fast lauter Nadelholz.

Man steigt ein wenig berg ab, und kommt zu einer zugeschnittenen Hecke, die mit einer andern gegenüber befindlichen, einen breiten, abhängigen Sandweg einschließt, der links von der neuen Kuppel des großen Bogenganges zum sogenannten Oha und der neuen Vüe abwärts führt.

Rechts im Walde findet man die sogenannte Fasanerie, welche aber jezt keine Fasanen enthält, sondern blos aus einem Hause mit einer Bierschenke und mit einem Garten, einem Stücke

Feld, dem Walde, und einigen Obstbäumen um dasselbe her, besteht; dann folgt ein Vogelheerd.

Da, wo der breite Weg sich zu endigen scheint, wird er in der Mitte durch eine dichte Fichtenhecke, die sich in gleicher Rundung sehr gähe hinabzieht, in 2 Fußwege getheilt.

Geht man herab, so findet man plötzlich eine fast mannshohe starke Fichtenhecke, die wider alle Erwartung den Weg versperrt; in welcher Rücksicht diese Parthie Oha genennet wird. Diese runde Hecke krümmt sich in der Tiefe zu einem ebenen Sandplatze herein, wo man am Ende Rasenbänke trift, hinter denen ein tiefer, sehr jäher Abgrund ist. — Diese Parthie heist die schöne Vůe.

Nahe an die beiden Enden der geraden Hecke stößt noch der Wald, welcher sich aber rechts und links immer weiter zurückzieht; auf beiden Seiten ist ein freierer Blick. In der Tiefe übersieht man ungehindert einen breiten, ganz ebenen Wiesengrund, beinahe von der Gestalt eines halben Cirkels, an dessen Durchmesser sich ein Precipice erhebt; oben wo er sich in einer Linie zu vereinigen scheint, dehnt er sich wieder aus, und zieht nun erst einen sanften Bogen zusammen.

Links begränzt ihn der Mayn unbeschattet mit der Gronaumühle, aus welcher er hervorkommt; über dem Mayn wird das Erdreich hoch, und steigt mit seinen breiten Fluthen sanft, aber immer höher, bis zum Dorfe Selbitz, hinter welchem man noch einen höhern Wald erblickt, von welchem das Wasser in die Eremitage geleitet wird. Rechts gegen die Mitte durchschneidet ihn ein dünne bewachsener Bach. Da wo der Wiesengrund vorwärts unter und zwischen den beiden Dörfern aufhört, fängt sich eine jähe Anhöhe an, deren grauer Boden so kahl am Tage liegt, als wenn sie erst abgegraben worden wäre. Sie trägt Felder, die sich gröstentheils so weit zurückziehen, bis sie links an einen in die Höhe steigenden Wald, und geradehin an das große Dorf Neukirchen stossen, welches sich auf einer kleinen Anhöhe mit seinem Thurme deutlich darstellt. Hinter Neukirchen ziehen sich die Wälder linker und rechter Hand immer enger zusammen, und weiter hinter diesen schließt sich der Prospekt mit blauen Wäldern und Gebirgen, die in allerlei Abstufungen immer höher werden. Dieses Ganze ist ungemein lieblich und abwechselnd.

Wenn man von der Oha tiefer in den Wald gegen Morgen längst dem Mainthale zur Hauptallee zurückgeht, so trift man die Statue der Pallas; weiter ein Fasanenhäuschen. Gegen Norden rücken die Bäume näher zusammen, man kommt auf Abhängen an eine kleine, runde Vertiefung, in welcher auf einigen Seiten steinerne Treppen herabgehen. In der Vertiefung

und über dem Rande derselben stehen und liegen Säulen, Vasen, Statüen, Kaiserköpfe ganz und beschädigt oder in Trümmern. Alles ist dunkel; nur mit vieler Mühe blickt man durch das kleinere Gebüsche, in das grüne Mainthal. Dieser Ort heist der Tempel des Stillschweigens.

Links kommt man in einen breiten, nicht ganz geraden Fuhrweg. Die kleinen Krümmungen erhalten das Dunkel, welches sich in der Gegend des Tempels des Stillschweigens anfängt. Nur einmahl hat man auf diesem Wege eine freie Aussicht ins Mainthal, da wo man links die schon oben berührten Wasserbehälter wieder sieht. Etwa 100 Schritte weiter, links außerhalb dem Wege, ist ein Strohhaus von sonderbarer Gestalt. Es ist ein Stockwerk hoch, hat außer vielen Winkeln und Ecken, viele bald niedrigere, bald höhere Schindeldächer, die alle in ein Dach zusammengehen. Das Innere hat viele Zimmerchen.

Endlich wird der Weg ganz gerade und lichte. Wo er ein Ende hat, und etwas hinter dem Ende der Hauptallee, zieht sich der Wald rechts um einen großen Platz auf die Nordseite herum. Auf diesem Platze steht nahe am Walde ein 260 Schuhe langes massives Gebäude, 2 Stockwerk hoch, nur mit zwei bis 70 Schuh langen Nebengebäuden. Hier ist die fürstliche Stallung, Kirche, Kastellanswohnung, und noch viel Gelaß für einen Theil des Hofstaats.

Ueber der Kirche am rechten Ende dieses Gebäudes steht der Thurm, auf welchen das Wasser in bleiernen Röhren in 2 Behälter getrieben wird, welche beide 2000 Eimer enthalten, und die großen Fontänen in Bewegung setzen.

Der ganzen Vorderseite der herrschaftlichen Küche, Stallung 2c. gegenüber liegen einige lange gerade Hecken, welche von den Gebäuden parallel von Mittag gegen Morgen laufen. Der innere Raum derselben trägt Fruchtbäume. Am Anfange der einen steht eine schattichte Laube. Auf diese Hecken folgt ein großer viereckigter Platz von 800 Schritten im Umfange, der ein zusammenhängender abgeköpfter Alleenwald seyn würde, wenn nicht in der Mitte desselben das Schloß der alten Eremitage mit einem Theile des grossen Bogenganges wäre.

Die gerade Vorderseite dieses Schlosses ist 180 Schuh lang. Das Hauptgebäude in der Mitte springt in einer Länge von 60 Schuhen ein wenig vor. Die gelben Quadersteine desselben sind alle glatt zugehauen, an beiden Nebengebäuden hingegen häufig nur zusammengespizt; viele gehen über die Perpendicularlinie der Mauer heraus. Das einzige Portal auf der ganzen Vorderseite in der Mitte des Hauptgebäudes hat 2 hohe Säulen zur Seite. Die beiden Eckgebäude ziehen sich wieder in einem rech-

ten Winkel 60 Schuhe lang zurück, und haben auf der zurückgekehrten Seite ihre besondern Thürme.

Das Innere dieses Schlosses ist weit prächtiger, als es die Aussenseite vermuthen läßt. Die Zimmer sind alle zu ebner Erde. Im rechten Flügel ist ein Spiegelzimmer, mit ächten sinesischen Figuren, welche zum Theil bei der geringsten Bewegung Kopf, Hände, Füße etc. in allerlei ernsthaften oder lächerlichen Stellungen bewegen; ferner ein japanisches Zimmer mit halb erhabenen japanischen Tapeten, die ächt und vom König Friedrich II. geschenkt worden seyn sollen; nach diesem ein Zimmer mit hautelice Tapeten.

Das ganze Hauptgebäude nimmt ein Saal ein, dessen Fußboden und Wände prächtig sind; beide sind mit inländischem Marmor gepflastert und belegt. Die Thüren und Portale sind mit Marmorsäulen eingefaßt, die ohnerachtet ihrer Höhe doch nur aus einem einzigen Stücke bestehen. Dieser große Saal geht durch 2 Geschosse.

Der linke Flügel enthält 4 Zimmer mit einigen guten Gemählden.

Dem Portale gegenüber kommt man durch eine eben so große Spiegelthüre in einen verschlossenen gepflasterten Hofraum, der eben so breit ist, als das Hauptgebäude, aber noch einmahl so lang ist. In der Mitte hat er einen Springbrunnen. Auf beiden Seiten ziehen sich niedere, wild aussehende, massive Garderoben mit kleinen Fenstern hin, und neben ihnen gehen 2 gepflasterte sehr enge Fußwege hinauf zum Grottenthurme, an dessen beiden Seiten man durch Thüren heraus auf eine künstliche Anhöhe und in den großen Bogengang kommen kann. Der Grottenthurm steht mitten in der vierten kürzern Seite des Hofraumes. Seine runde Grundfläche liegt tiefer, als der Bogengang und der Schloßhofraum, doch so, daß man im Saale das Wasserspiel derselben sehen kann. Sein Inneres wird dadurch ziemlich finster; es bekommt aber auch von oben herein durch Dachfenster viel Licht. Er hat eine Höhe von 60 Schuhen. Der Hauptstrahl springt aus dem Mittelpunkte höchstens einen Zoll dick, 40 Schuhe hoch. Um ihn her steigen theils viele kleine verborgene Vexierwasser, ihm parallel, minder hoch, theils springen allerlei Thiere aus dem Peripherie-Bogen gegen das Centrum. Beim Ausgange in den Bogengang hört man ein neues Geräusche, welches aber mehr einem Regen gleicht, der durch Bäume auf steinichten Boden fällt. Hier springen auf den schon vorher erwähnten künstlichen Anhöhen, von mosichten Tofstein, welche die beiden Seiten des Bogenganges mit der Grotte verbinden, und auf welchen man aus dem alten Schlosse und den Garderoben in den Bogengang kommen kann, ebenfalls Wasser. Auf

beiden Seiten dieser scharfen und sehr höckerichten Felsen springen 12, und auf der hintern höchsten Seite über dem Eingange in die Grotte 3 Röhren, theils frei in die Höhe, theils drängen sie sich durch die Aeste niedriger, dürrer Waldbäumchen. Geht man in dem Bogengange hinter dem Schlosse weiter fort, so erblickt man zuerst rechts neben einem Ausgange ein von der Natur gemachtes Schilderhaus, zu welchem der Stamm einer faulen Linde benuzt ist, und weiter rechts in dem Alleenwalde die Hauptwache; dann kommt man in eine hohe Laubkuppel, und endlich vor den Berg, den man schon oben bei den Treibhäusern in der Hauptallee bemerkt.

Mit diesem Berge hört die Hauptallee noch nicht auf; noch verlängert sie sich hinter ihm in gerader Linie an 100 Schritte bis dahin, wo der große Quadratalleenwald von Morgen her anfängt.

Der Berg selbst stellt etwas ganz anders vor, als man in der Ferne vermuthet. Er ist eine helle Felsenpforte, durch welche ein Kreuzweg geht; auf seinem Gipfel stehen 2 hohe Fichten, und hinter diesen eine höhere dicke Waldung, die auf eine Stunde weit entfernt ist; in der Nähe erkennt man an ihm die Hand des Künstlers und den Musenberg. Auch dieser ist aus lauter Tuffsteinen gebauet, die, wie bei einem Steinhaufen, vom Ohngefähr auf einander geworfen zu seyn scheinen, hin und wieder Moos angesezt haben, und mit Nadelholz angepflogen oder bepflanzt sind. Auf seiner Vorderseite stehen die 9 Musen mit ihren Symbolen, über ihnen in der Mitte Apollo mit der Leyer, und ganz oben bäumt sich Pegasus, unter dessen Hufen die Hippokrene als ein Spiegelwasser herabstürzt.

Hinter dem Musenberge folgt die Statue des Sokrates in colossalischer Größe, an einem düstern Orte in einer Nische, deren Schatten noch durch umherstehende Bäume vermehrt wird. Neben ihr sind noch auf beiden Seiten 2 Trümmer von Säulen, und 2 Colossen, die die Hände über den Kopf zusammenhalten. Sokrates ladet sowohl durch seinen Finger, den er an die Stirne hält, als auch durch seine ernsthafte Miene zum Nachdenken ein.

Das alte Schloß, der Grottenthurm und der Musenberg sind schon im J. 1718. unter dem Markgrafen Georg Wilhelm von dem Baumeister Renz gebauet worden.

Der Vorderseite des Schlosses und zwar des Hauptgebäudes gegen über liegt ein freier, halb sandiger, halb moßigter Plaz mit einem Springbrunnen in der Mitte, in Gestalt eines Vierecks, der ungefähr 100 Schritte lang, und 50 Schritte breit ist. Er heißt der Lorbeerplaz. Hier wird im Sommer der schönste Theil der Orangerie aufgestellt. Rechts gränzt er an ein hohes schattichtes Heckenwerk, welches gegen 150 Quadrat-

ruthen Land einnimmt. An der Vorderseite desselben, dem rechten Eckgebäude des Schlosses gegen über, sizt auf einer hohen Quadratunterlage Homer, und nicht weit von ihm Seneka im Bade, jener mit seiner liegenden Leyer, und dieser mit Neros Kopfe an der Seite der Wanne in halb erhabener Arbeit.

Ist man mitten durch dieses Heckenwerk gegangen, so wird man durch 2 unerwartete Gegenstände überrascht. Links findet man eine einsame Mauer, von altem baufälligen Ansehen. Sie besteht aus einer einzigen Wand, die 12 — 14 Schuhe hoch und eben so breit seyn mag. In der Mitte ist eine Treppe von 3 Stufen, die mit ganzen Schaalen belegt sind. Die Schaale der obersten Stufe ist in einige Stücke zersprungen; die übrigen sind unverlezt. Einen Eingang kann man nicht entdecken. Vor der ganzen Wand stehn in gleicher Reihe 4 steinerne Säulen, davon aber jezt nicht alle erhalten sind. Die ganze Wand hat über der Erde und Treppe eine Reihe grauer Quadersteine zur Unterlage, über welcher die Mauer von Backsteinen aufgeführt ist, die durch schmale Streifen von Sandsteinen in Vierecke abgetheilt wird, in welcher verschiedene Kennzeichen des Alterthums, so als wenn sie eingelegt wären, angebracht sind. Oben schließt sie sich mit Bruchstücken von Quadern und Ziegeln in allerlei überhängenden und so gefährlichen Lagen, daß man ihren Einsturz befürchtet. Von der abgewandten Seite wirft das hohe Laub- und Nadelholz einen starken Schatten über die ganze Wand, und unterhält die stille Betrachtung, in welche man durch den Anblick dieses alten Grabmals versenket wird.

An der rechten Seite des Heckenwerks, und dem Grabmale rechts gegen über steht noch eine Schaubühne, die hier das romanische Theater genannt wird. Das Amphitheater hat 3 Absäze, davon die 2 untersten abhängige Wasenpläze, der obere aber ein ebener und in eine Anhöhe hinein abgegrabener Sandplaz ist. Unter diesem ruhet das Theater auf einer fast mannshohen Mauer von gleichen Quaderstücken. Die Coulissen machen 5 sanft gewölbte massive Bogen, deren Pfeiler 10 Schritte von einander stehen. Sie sind oben unbedeckt und zum Theil mit Disteln und Stauden angeflogen. Die Face des vordersten Bogens ist auf jeder Seite mit 2 majestätischen Säulen gedeckt, die vom Alter verderbt zu seyn scheinen. Das Gesimse desselben ist eben so antik, und drohet den Einsturz. Das Theater steht seit 1749.

Die linke Seite des Lorbeerplatzes hat einen neuen Lindenbogengang zur Gränze, der zwar nicht länger, als dieser Platz ist, aber den großen Bogengang noch an Schönheit übertrift. Er ist viel lichter, als dieser, und doch so dicht bewachsen, daß er hinlänglichen Schatten giebt.

Am nördlichen Ende des Lorbeerplatzes ist ein abhängiger Wald bis ins Mainthal ausgehauen. Neben schlanken Fichten läuft auf beiden Seiten eine beschnittene Hecke, und an dieser eine lange unbeschnittene Lindenallee hinab. Diese hat eine Caskade, die aus 36 Stufen, 2 Springbrunnen, und einigen Spiegelwassern besteht. Erstere sind in 3 großen Absätzen, zwischen welchen 2 Bassins und Springbrunnen liegen, und jeder große Absatz wieder in 3 kleine Treppen abgetheilt, davon jede 4 Stufen hat. Unten herum sind Linden und Fichten dichte zusammengewachsen.

An beiden Seiten des Wasserfalls in dem Walde herum liegen die Eremitenhäuschen, die zum Theil geräumig und bequem eingerichtet sind, aussen aber so ländlich und schlecht aussehen, daß man sie entweder für wirkliche Holzstösse oder für schlechte mit alten Brettern beschlagene Hütten armer Tagelöhner hält.

Aber der vorzüglichste Theil der neuen Eremitage ist folgender: Mit der Vorderseite des alten Schlosses in gleicher Linie und von dem rechten Eckgebäude desselben an, läuft von Morgen gegen Abend eine Allee auf sanfter Anhöhe hinab. Sie bekommt dadurch ein neues und feierliches Ansehen, daß zwischen den Bäumen auf beiden Seiten eine beschnittene, etliche Schuh hohe Laubhecke ist, die immer neben 2 Stämmen und ein wenig unter dem Laubdache derselben einen ofnen Bogen bildet. Am Ende derselben erblickt man unter dem Laube der Bäume einige Gebäude, die *Mon plaisir* genannt werden.

Diese Allee theilt den nördlichen Theil der neuen Eremitage in 2 Theile, die auf 2 ungleichen, in einem sehr stumpfen Winkel zusammenlaufenden Anhöhen liegen. Beide Anhöhen tragen schöne Anlagen und unvergleichliche Kunstwerke.

Auf der rechten Anhöhe längst der Allee findet man folgende Abwechselungen: Nächst, an und längst dem neuen Lindenbogengange, folglich ganz oben auf der Anhöhe kommt zuerst ein breiter Sandgang. Nicht gar an beiden Enden desselben stehn auf einigen Säulen 2 romanische Salletten, mit weissem Bleche gedeckt, und mit großen Vögeln auf der Spitze des Dachs. In beiden hat man eine ganz freie Aussicht in die baireuther Gegend, und in den größten Theil der neuen Eremitage. An beiden Enden dieses Ganges zieht sich eine englische Kolonade zum Lindenbogengange zurück. Unter ihm ist der Rasen der Anhöhe in Zierrathen symmetrisch abgetheilt, in deren Mitte ein Springbrunnen für die Scherbenorangerie ist. Darauf folgt eine englische Anlage, oder ein niedriges Heckenwerk von allerlei Bäumen, mit einem öden Bassin in der Mitte, und dem Nahmen des Fürsten. Rechts hat diese Anhöhe 6 Alleen von kleinen Cedern,

und den Wald zur Gränze, und links stößt sie an einen Gang, der hinab zum untern großen Bassin führt.

Zwischen dem Anfange dieses Ganges und der Allee steht wieder ein Sallet, welches aber vor den obigen zweien viele Vorzüge hat. Es wird das japanische Haus genannt. Ein weißblechernes Dach ruht über einer kleinen aber jähen Anhöhe auf 8 Säulen, die grün angestrichen und von Silberstreifen durchschlängelt sind. Hier hat man eine herrliche Aussicht nach St. Georg am See, der Waldung Höhenwart ꝛc. — Auf beiden Seiten dieses Häuschens gehn steinerne Treppen in gleicher Krümmung herab. Sie sind jähe, aber auch mit eisernen Geländern eingefaßt, die mit den Säulen einerlei Anstrich haben. Unter dem Sallet, gleich am Ende der Treppen, ist eine Grotte.

Bei dieser Grotte und links an jenem Gange zum großen untern Bassin fängt sich ein großes Heckenwerk an, das zwar nicht ganz symmetrische Abtheilungen hat, aber doch einen angenehmen und unterhaltenden Spatziergang gewähret. Es hat dichte, hohe Wände schattichte Nischen, 4 dunkle Kuppeln, und in der Mitte ein rundes Bassin mit einem Springbrunnen. Dieses Bassin liegt in der Spitze eines gleichseitigen Triangels. An den beiden Schenkeln dieses Triangels stehen 12 verschiedene Waldgötter in Nischen. Die beiden Winkel an der Grundlinie nehmen 2 große Vogelhäuser von Drath ein. Die Grundlinie selbst macht eine kleine Erhöhung aus, die von Wallfischen verursacht wird, deren Rückseiten man deutlich erkennet. Diese Erhöhung ist der Rand der vielen Grotten, unter und neben welchen das untere große Bassin liegt.

Dieses sehenswürdige Denkmahl eines St. Pierre, besteht in einem Vierecke, von 140 Schritten im Umfange, und ist ohngefähr 5 Schuhe tief, ganz im Erdreiche mit Quadersteinen ausgemauert, und sowohl von innen im Boden, als aussen am Rande herum mit großen Sandsteinschaalen gepflastert. In der Mitte dieses Viertels ist eine Gruppe von 9 Seefiguren. Die mittlere und höchste, eine Seenymphe, stößt den Hauptstrahl durch einen an den Mund gehaltenen Becher in einer Dicke von 10 — 12 Schuhen, und aus beiden Brüsten steigen 2 kleinere Strahlen gerade in die Höhe. Um sie her spielen 4 Seebuben, und neben diesen speyen 2 Wallfische durch die Nasenlöcher 4 hohe und enge Bogen, und 2 Seehunde weitere Bogen aus ofnen Rachen. In den 4 Winkeln des Vierecks fallen aus den Rachen von 4 Seepferden eben so viel Spiegelwasser. Der nördliche Rand des Bassins ist ganz eben. Der südliche Rand ist ganz mit Sandsteinschaalen belegt, und in einer Breite von 6 — 8 Schuh nur so abhängig gebauet, daß das Wasser wieder abrieseln kann. Denn an diesem Absatze und um die eine lange und kurze Seite

herum stehen 10 Grotten, die zum Theil zur Verschönerung des Ganzen sehr viel beitragen; drei Grotten auf der kurzen westlichen Seite sind ohne fallendes oder springendes Wasser; diese tragen einen massiven Altan mit 8 antiken Statüen, und sollen nur die Symmetrie befördern helfen. Die übrigen 7 theilen sich in eine Hauptgrotte, die auf jeder Seite 3 Nebengrotten und 6 Nischen hat, von denen immer eine zwischen 2 Grotten ist. Jede Nebengrotte und Nische hat ein Spiegelwasser, das wie ein silberfarbenes unstetes Gewebe ins Becken glatt und flimmernd hinabschleicht, nur mit dem Unterschiede, daß die in den Grotten tiefer und mehr im Schatten, als die andern in den Nischen liegen. Die Hauptgrotte ist größer und mit mehr Kunst gearbeitet, als die andern. Sie allein hat 3 Spiegelwasser. Aussen ist sie mit einem eisernen Geländer eingefaßt, und dies deswegen, weil in dem Boden der Grotte, wie im Grottenthurme, allerlei durch einander laufende Vexierwasser versteckt sind. Oben auf beiden Seiten der Hauptgrotte und über den Nebengrotten speyen 12 Wallfischrachen so große Wasserbogen ins Bassin hinab, daß mehrere Personen neben einander unter ihnen durchgehen können, ohne von einem Strahle berührt zu werden. Gleich unter dem südlichen Rande des Bassins vereinigen sich alle Spiegelwasser der Grotten wieder in 7 andere.

Das Spielen aller dieser Wasser macht auf den Zuschauer eine sehr angenehme Wirkung. Auf dem den Grotten gegen über liegenden großen freien Platze übersieht man alles.

Von dem **Markgraf Friedrichs Eremitenhause**, ehemals einem herrlichen Gebäude, sind jezt nur noch Ruinen übrig. Die Gestalt desselben gleicht 3 verbundenen Cylindern, davon der mittlere von größerm Umkreise ist, und vor den kleinern auf beiden Seiten hervorspringt.

Die ganze zweite Anhöhe, welche zwischen der Hauptallee, dem westlichen Ende des Alleenwaldes, der alten Eremitage und der Allee vom alten Schlosse nach Mon Plaisir geht, nimmt die **Menagerie** ein. Sie enthält ein Stück Land von mehr als 1500 Schritten. Ehemals war sie der Aufenthalt von allerlei Thieren, daher sie auch ihren Nahmen hat; nun aber ist sie zu prächtigen Wohnungen und Wasserkünsten, zu einer ergötzenden Lustwandlung und zum Genusse schöner Aussichten umgeschaffen. Die ganze Menagerie ist in unregelmäßige Vierecke abgetheilt. In dem ersten trift man nichts als Werke der Bau- Bildhauer- und Wasserkunst an. Der Eingang in dieses Viereck liegt dem japanischen Hause zur Seite. Wenn man über eine breite Treppe, die von 2 hohen Platanen und andern Bäumen überschattet wird, hinauf ist, so wird man die Rückseite zweier Gruppen an-

sichtig, zwischen denen man ein großes Bassin, und über diesem einige Theile des neuen Schlosses erblickt.

Beide Gruppen sind von kolossalischer Art. Auf jeder Seite des Einganges steht auf mannshohen Fußgestellen eine herkulische Figur, die eine zweite fest umarmet, in die Höhe gehoben hält, und im Begriffe ist, mit ihrer schönen Beute davon zu eilen, so sehr sich auch diese ihrem Räuber widersezt; Amor steht dem Räuber zu Fuße und begünstigt ihn; eine Anspielung auf den Sabinenraub. Beide Gruppen sind im schönsten Ebenmaase von griechischer Schlankheit und mit vielem Ausdrucke von Wichtigkeit und angestrengter Kraft gearbeitet. Sie verdienen um so mehr Bewunderung, da jedes aus einem einzigen Stücke feinem Sandsteine gehauen ist. Der Bildhauer Schneck, ein Tiroler, und der bekannte Künstler Renz haben sie nach St. Pierres Zeichnung von 1750 — 52. verfertigt.

Auf den 8 Seiten der beiden Fußgestelle sind noch in halberhabener Arbeit 8 Vorstellungen aus der Geschichte des Herkules angebracht, die viel Ausdruck haben. Auf beiden Seiten der Sabinen schlängelt sich in 2 weiten Bogen ein grünes Gitterwerk bis zu den beiden Flügeln des neuen Schlosses hinauf. Es ist bewachsen und thut den Dienst eines kühlen Bogenganges. Auf der Seite, die es dem Bassin zukehrt, hat es 18 Nischen, in welchen eben so viele Vasen stehen. Nicht nur die Fußgestelle, sondern auch die Vasen selbst, sind gröstentheils aus einem einzigen Sandsteine gearbeitet, der so fein ist, daß er sich wie Kreide schaben läst; er wird zu Lenkendorf bei dem baireuthischen Marktflecken Weidenberg gebrochen. Die Vasen selbst enthalten lauter Vorstellungen aus der Mythologie, von Richter gezeichnet, und von Mutschler, Gruner und Neuhaüsler (nicht mit gleicher Kunst,) gearbeitet. Eine einzige Vase am ganzen Steine, soll ohne die Steinmasse, nicht mehr als 40 Rthlr. gekostet haben. Die Vorstellungen sind folgende: Ganymed vom Jupiter geraubt; 2 Faunen mit einer Nymphe; Leda im vertrautesten Umgange mit dem Schwane, Amor zur Seite; ein Lamm steigt der Venus auf den Schooß, Amor zur Seite warnet oder spottet; Kakus zieht einen Ochsen beim Schwanze in die Höhle; 2 Tritonen mit einer Nereide; Neptun mit Amphitrite; die 3 Grazien; Fortuna; Bellerophon auf dem Pegasus erlegt die feuerspeiende Chimäre; ein Faun, eine Nymphe und Amor; Daphne von Apoll verfolgt, wird verwandelt; Perseus befreiet die an den Felsen geschmiedete Andromeda von dem drohenden Angriffe des Ungeheuers; Venus steigt aus ihrem Schwanenwagen, und beklagt des Adonis Todt, zur Seite heulet sein Hund; Amor, Psyche und Venus; Cybele tränkt an ihrer Brust ein Kind und

ein anderes trägt ihre Krone herbei; Paris entscheidet den Streit der 3 Göttinnen: Juno, Pallas und Venus.

In dem Raume, welchen das Gitterwerk einschließt, liegt das zweite große Bassin. Es ist ungleich größer, als das untere, und liegt halb über, halb unter der Erde, in Gestalt eines Cirkels mit symmetrischen Einschnitten und Ausschweifungen. Zwei Tritonen, die im Durchschnitte des Kreises einander gegen über, nicht ganz am Rande des Bassins stehen, führen, wie die Seenymphe im untern Bassin, den Hauptstrahl, und um sie her spielen 56 Fontainen, in allerlei geraden und krummen Linien. Dieses Wasserspiel ist zwar einfacher, als im untern Bassin, aber auch majestätischer, besonders beim hellen Sonnenscheine. Auch dieses Bassin ist von St. Pierre.

Den Sabinen gegen über und nur in der Entfernung einiger Ruthen vom Bassin, kommt man auf 2 breiten Treppen, deren Stufen immer enger werden, und neben welchen sich auch zwischen Vasen und Blumen Sandwege hinaufwinden, zum neuen Schlosse. Dieses krümmt sich um die Treppe in der halben Peripherie eines Cirkels bis zu den beiden Enden des Gitterwerks, wo es wieder in rechten Winkeln zurückgeht. Es besteht nur aus einem Erdgeschosse, so daß alle Zimmer zu ebener Erde liegen; es ist auch nur mit Schindeln gedeckt, aber doch in seiner Art einzig und von königlicher Pracht. Jeder Flügel ist etliche und 40, die halbe Peripherie über 300, und das ganze Gebäude also gegen 400 Schuhe lang. Die halbe Peripherie ist wieder in 2 gleiche Bogen zerschnitten. Im Ausschnitte derselben liegt der kostbarste Theil dieses Schlosses, der Sonnentempel.

Um die Vorderseite der beiden Flügel und Bogen läuft eine herrliche Kolonade von 58 Säulen, die Säulenreihe des Tempels nicht mitgerechnet. Jeder Flügel hat 5 einzelne Säulen von Wandpfeilern, jeder Bogen aber einen Corridor, welchen 11 freistehende, oben zum Dache zurückgehende Pfeiler machen, die von 24 Säulen gedeckt werden, so daß auf jedem Pfeiler 2 gekuppelte Säulen, auf die Eckpfeiler aber eine einzelne Säule mehr kommen. Die beiden Nebenseiten der Bogen am Tempel haben gleichfalls einzelne Säulen von Wandpfeilern, die eine 4, die andere 3.

Der Sonnentempel ist ganz rund, etwas höher, und in allen Theilen prächtiger, als die beiden Bogen. Er hat 60 Schritte im Umfange. Acht Glasthüren, die ein ganzes Stockwerk hoch sind, öfnen sich theils zum Eingange, theils zur freien Aussicht. Zu vieren derselben gehen Treppen von 4 Stufen hinauf, von welchen die oberste von Marmor ist. Diese Hauptthüren allein haben über sich noch einen Fensterbogen, der bis ans Dach reicht, die übrigen 4 zwischen jenen aber einige Schuh

über der Erde einen eisernen Altan in einem Bogen. Jede Thüre hat auf beiden Seiten einen Wandpfeiler, dessen 3 freie Seiten von eben so vielen Säulen gedeckt werden, welche eine majestätische Kolonade von 24 Säulen geben. Das Hauptgesimse aller Säulen vereinigt sich zu einer vieleckichten Gallerie, die 18 Zoll breit, ums Dach herumläuft. Auf jeder Ecke der Gallerie steht eine metallene Statue, die immer mit einer Vase im Winkel abwechselt. Die Kuppel oder das runde Dach ist mit Kupfer gedeckt, und hat über den 8 Spiegelthüren eben so viel kleinere runde Fenster, gleich den Mansardenfenstern, wodurch das Innere des Tempels sehr helle wird. Die Spitze des Dachs krönte sonst Phöbus in seiner ganzen Abbildung mit Pferden, Wagen und Sonne, (aus einer Masse von Gyps und Kalk verfertigt.) Nachdem er aber dem Dache zu schwer wurde, so nahm man ihn im J. 1758. herab, und ersezte seine Stelle durch einen leichtern von Holz. Der Bildhauer Mutschler in Nürnberg hat ihn gemacht, und Schuh zu Baireuth völlig zugerichtet. Ohnerachtet er bronzirt ist, so macht er doch den Eindruck nicht, den das vorherige Werk, eine Arbeit des bekannten Petrozzi, eines Mayländers, bewirkte.

Auf dem Gebälke aller Säulen der beiden Bogen stehn noch 43 Kaiserköpfe von Petrozzi, nehmlich 21 auf einzelnen, und 22 auf eben so viel gekuppelten Säulen. Sie sind von Gypsmarmor und bronzirt. Säulen und Pfeiler sind nicht von Sandsteinen. Nur der Stuhl, der Fuß und das Hauptgesimse der Säulen bestehn aus einem feinen Quadersteine; Pfeiler und Säulenschäfte aber sind aus Tufstein zusammengesezt, mit Kalk überworfen, und auf diesem mit vielfarbigen Steinchen in geraden Streifen vom Fuße bis zum Kapitale belegt. Die Säulen des Sonnentempels haben vor andern noch den Vorzug, daß die weissen Streifen nicht aus Kies, sondern aus Krystall bestehen, die vielfältig blincken, wenn die Sonne darauf scheint. Die hier angebrachten blauen, grünen, gelben Schlacken kommen aus den Glashütten zu Warmensteinach, ohnweit Weidenberg und zu Bischofsgrün auf dem Fichtelberge, die schwarzen aus Kupferberg im Bambergischen, die rothen Steinchen von Sanspareil; der Kies wird von Graf Thurnauischen Bauern aus der Gegend von Berndorf und Casendorf geliefert; die Krystalle werden von Bergleuten bei Weisdorf, ohnweit Münchenberg, und in der Gegend von Hof gegraben, und der Tufstein ist bei Stocka, nicht weit von der Eremitage, in Menge zu haben. Von diesem leztern sind auch hier alle Schlöthe gebauet.

Um die hintere Seite der Menagerie läuft ein ebener, reiner Sandplatz herum, bis an die Hauptallee. In diese steigt man

auf einer sehr breiten, oben immer enger zugehenden Treppe von 12 Stufen in 2 Absätzen, dem Sonnentempel gegen über, hinauf. Auf beiden Seiten der Treppe stehen starke Plantanenbäume, und im Sommer ein Theil der großen Orangerie; auf dem freien ebnen Platze aber noch einige der schönsten Vasen von Schneck.

Die Menagerie ist unter Markgraf Friedrich von 1749 bis 1753 von St. Pierre, Contar und Richter gebauet; das Innere der beiden Bogen und Flügel aber, und zwar des rechten ganz, und des linken gröstentheils erst unter dem jetzigen Fürsten vollendet, tapezirt und meublirt worden. (Eine Beschreibung dieser Zimmer findet man in Füssels Tagebuche, Th. II. S. 22 ff.)

Im Sonnentempel glänzt alles von Marmor, Golde und Kristallen. Der Boden ist mit Marmorschalen gepflastert. Die ganze runde Wand besteht aus blaulicht grauem Marmor, wie auch die 8 korinthischen Säulen, die an derselben, zwischen zwei Glasthüren, bis zum Anfange der Kuppel im jungfräulichen Wuchse emporsteigen. Sie sind nur aus einem einzigen Stücke gearbeitet. Auch ihre Stühle sind Marmor. Das glänzende Dunkel der Säulen wird durch das ächte Gold, mit welchem Fuß und Kapitäle belegt sind, sehr aufgefrischt. Auf den Kapitälen stehen kleine Petrozzische Kinderbildsäulen von Gypsmarmor. Zwischen den Kapitälen und über 4 Thüren sieht man noch einige Stücke aus Ovids Verwandlungen in goldnen Basreliefs. Die Kuppel ist Stuckatur und stark vergoldet, jedoch ohne mit Gold überladen zu seyn. Von der Spitze der Kuppel hängt ein großer Kronleuchter von guten Kristallen herab. Dieser Sonnentempel soll allein eine Tonne Goldes gekostet haben. Ueberhaupt hat Kunst- und Prachtliebe alles hier ins Werk gesezt, was Bewunderung erregen, die Augen ergötzen, und den guten Geschmack befriedigen kann.

Bei dem linken Flügel des neuen Schlosses steht ein drittes großes Vogelhaus von Drath, und hinter diesem läuft noch ein kurzer Bogengang bis zur Hauptallee zurück. An der Vorderseite dieses Flügels fängt sich auch eine Allee an, die gegen Abend einen jungen sehr schattenreichen Lindenwald durchschneidet, welcher den übrigen Theil der Menagerie einnimmt, und vielfältige symmetrische Abtheilungen und abwechselnde Gänge enthält.

Auf dem Gipfel eines künstlichen, ganz mit Gras bewachsenen, jähen, aber leicht zu ersteigenden Berges, liegt ein Häuschen, Belvedere genannt, dessen Dach über alle Linden dieses Waldes hervorragt. Seine Höhe beträgt ungefähr 20 Schuh; sein Umfang 16 Schritte. Rund um seine 4 Thüren und 8 Ecken steht eine Kolonade von 8 Säulen, die mit Gestelle und Gebälken

höchstens 10 Schuh hoch sind, und bis an das erste Dach reichen. Das zweite und dritte Dach, davon jedes immer kleiner und niedriger wird, haben die nehmliche Kolonnade, nur daß sie mit jedem Dache proportionirlich an Höhe und Dicke abnimmt. Das vierte Dach macht blos die Spitze aus. Die Aussicht von diesem Gebäude reicht nur über einen Theil der Eremitage. Gegen Abend und Mittag ist der Lindenwald viermahl durchschnitten.

Mon plaisir besteht aus 3 Gebäuden, und hat seinen Nahmen von dem herrlichen Prospekte, den man hier um sich hat.

Einen Grundriß hiervon hat Johann Gottlieb Riedel, (ohne Anzeige des Jahrs,) geliefert, auf welchem aber die neuen fortgesezten Anlagen fehlen.

Der zweite sehenswürdige Lustort, in der Nachbarschaft von Baireuth, ist Sanspareil, eigentlich Zwernitz genannt, 2 Stunden von Thurnau, eine Eremitage, welche ihre gröste Schönheit von der Natur erhalten hat. Den erstern Nahmen soll sie davon haben, daß eine Dame, welche die Schönheiten dieser Einsiedelei in Augenschein nahm, voll Bewunderung soll ausgerufen haben: Ah! c'est sans pareil.

Der hier befindliche Wald, der aus Nadel- und Laubholz besteht, ist vielleicht ein in seiner Art einziger Lusthain. Er ist nicht groß, aber sehr reich an mannigfaltigen, romantischen, überraschenden, Schauer erregenden Naturscenen, und von der Kunst aufs glücklichste unterstüzt.

Die herrschaftlichen Gebäude stehen auf einer geringen Anhöhe, theils frei, theils in Schatten.

Enge, aber gut erhaltne niedrige Alleen führen aus diesen über eine kurze Ebene und über mäßige Anhöhen in den eigentlichen Lusthain. Dieser ist ganz mit schmalen Bogengängen durchschlungen, und öfnet auf hohen und immer höhern Felsen unerwartete Abwechselungen. Natürliche Grotten sind nur mit geringer Hülfe der Kunst verschönert, und mit Ruhebänken versehen. Bald ragen fürchterliche Felsen hervor, die den Einsturz immer mehr drohen, je näher man an ihnen weggeht. Bald spaltet sich der hohe Fels in gleicher Weite bis auf seine Grundlage; bald steht man am Rande eines so tiefen Abgrunds; bald eilt man mit schnellen Schritten über schaudervolle Klüfte weg, oder steigt von schrofen Höhen herab, auf denen aber steinerne Treppen den Weg erleichtern. Ein Holzstoß schließt ein schön geziertes Zimmer ein, von wo man durch eine in den Felsen gehauene lange Treppe zu einem grössern Lusthäuschen in der höchsten Gegend dieser schönen Wüstenei kommt, und die schönste Aussicht findet. Ueberall sind erwünschte Ruheplätze, Fichtenhäuschen, artige Kabinette, jedes mit neuen Gegenständen.

So findet man ein in Felsen gehauenes artiges Theater mit Orchester und Coulissen. Schön ist besonders der sogenannte grüne Tisch in der Grotte der Diana; hier ist der Platz ganz mit Altanen von hohen Felsen umgeben, wo in der grösten Hitze angenehme Kühlung ist. Die Oefnung gegen Morgen macht ein von der Natur formirtes Thor, durch zwei zusammen verbundene wilde Felsen. — Eben so vortreflich ist die Vulkanushöle in einem andern Felsen. — Hinter dem schönen Buchenwalde, welcher viele Alleen hat, liegt der Schrottenbusch, worinnen das sogenannte Lustkabinet auf der Spitze eines Felsengebirges ist. Man steigt auf einer in Felsen gehauenen Treppe von 64 Stufen hinauf; aber auf der andern Seite sind nur 40 Stufen. Die rauhen Felsen, die wilde Natur, die vortrefliche Lage der Felsengebirge am schönen Buchenwalde, alles ist hier sehr gut genüzt, und durch die Kunst gewissermaßen zu einer wilden Schönheit gebildet.

Weniger merkwürdig ist das Lustschloß Kolmsdorf, mit einem Dorfe und einem Gemüß und Obstgarten. Das Lustschloß ist massiv und von einem beträchtlichen Umfange. Gleich bei diesem Lustschlosse ist Thierschnitz. So heist eine gerade Reihe kleiner Häuser, die vor sich schmale, aber sehr fruchtbare Gärten haben. Diese Häuschen dienten sonst zur Wohnung der Falkenjäger.

An dem Ende des Dorfes Dandorf ist die Fantaisie, ein Schloß mit Garten. Das Schloß ist bequem eingerichtet, und hinlänglich meublirt. Der Garten enthält dicke, schattichte Alleen, düstre Bogengänge, Obstbäume, und einen Gemüß- und Blumengarten. Dem Portale des Schlosses gegen über, sind an einer ziemlich abhängigen Anhöhe Wasserwerke angebracht. Zwischen ihnen geht man rechts und links auf ovalen Wegen, die ganz gleich gepflastert sind, zu Grotten und zu einer künstlichen Ebene hinab, worauf ein Spiegelsaal mit Nebenzimmern folgt. Ausführlichere Nachricht hiervon giebt Füssel in seinem Tagebuche, Th. 1. S. 116 ff. Bei dem Dorfe ist eine ungemein dicke Linde, deren Stamm einen Umfang von ungefähr 24 Ellen hat.

Zum Amtsdistrikte von Baireuth gehören unter andern folgende Oerter: Aichen, Christians, Deps, Döchlein, Fenckensees, Forkenhof, Freyahorn, Fürsatz, Fürthof, Glossenreuth, Glozdorf am rothen Mayn, Görein, Gossen, Grünau, Gründlach, Hanneureuth, Harloth, Hartmansreuth, Haßlich, Hegenbrunn, Hinterclebach, Hörnleinshof, Meyernreuth, Neudernbloß, Neuen-Costenreuth, Nieder-Fellendorf, Ober-Connersreuth, Ober-Waitz, Pechhofen, Penck, Pettendorf, Pind-

loch, Pöllersdorf, Prieders, Püllendorf, Puttersdorf, Puttla, Reichenthal, Rodensdorf, Saas, Schobersreuth, Seulwitz, Seydenbach, Stockau, Troschenreuth, Unter-Waitz, Voitsreuth, Weislareuth, Wernsreuth, Zinkenflohr rc.

2) St. Georg am See, insgemein Brandenburger genannt, eine halbe Stunde von Baireuth. Diese Stadt besteht aus einer einzigen Gasse, die schnur gerade ist. Die Häuser sind alle massiv, und von gleicher Höhe. Ein Hospital und die Kirche des St. Georg Ritterordens mit einem freistehenden Thurme fällt gut in die Augen.

In St. Georg ist eine sehr beträchtliche Marmor- und Fayencefabrik.

Die Marmorfabrik ist daselbst im Zuchthause, zu Erleichterung der Unterhaltungskosten desselben, im J. 1753. angelegt worden. Es werden darinnen über 40 Marmorarten von unterschiedenen gesprengten Farben rc. verarbeitet, davon die rohen Stücken in der Gegend von Hof, in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel, auch bei Baireuth selbst und bei Streitberg gebrochen, und roh hieher gebracht werden. Hier müssen die Züchtlinge die Stücke sägen, poliren und ausarbeiten. Man verfertigt Altäre, Särge, Leichensteine, Tischplatten, Kamineinfassungen, Gueridons, Dosen, Butter- und Tabaksbüchsen, Wandleuchter, Mörser, Platteisen, Reibschaalen, Wärmkugeln, und viele andere Kleinigkeiten mehr, die weit außer Landes gehen, und Geld ins Land bringen. Im J. 1784. arbeiteten darinnen 49 Züchtlinge. Im Zuchthause werden auch viele Brillengläser geschliffen. Seit einigen Jahren ist hier auch eine Spielkartenfabrik angelegt; man macht die Karten von allerlei Art und so fein, daß sie den fremden nichts nachgeben. In diesem Hause werden auch Rasende und Wahnwitzige aufgenommen. Es hat seine eigene Kirche.

Eine Porcellanfabrik, welche schon vor beinahe 60 Jahren angelegt worden, liefert verschiedene Arten von Fayence. Diese Fabrik besteht aus zwei Gebäuden, davon das eine gut ins Auge fällt. Ehemals verfertigte man nicht nur Eß- und Trinkgeschirre, sondern auch allerlei Zierrathen zu Zimmern, Nachahmungen der Natur und Kunst, und Erfindungen von allerlei Art. Die auf schönes Weiß getragenen Farben und Mahlereien, die Vergoldungen und Zeichnungen sind von gutem Geschmacke. Die feine hellgrüne Thonerde, die man im Lande in Ueberfluß haben kann, läst sich rein und gleich bearbeiten. Diese Fabrik beschäftigte sonst 130 Personen, und verkaufte jährlich für 25,000 Gulden Waaren, gröstentheils in Schlesien. Sobald aber die Einfuhr

derselben im Preussischen verbothen ward, so fieng die Fabrike an zu sinken. Man verfertigt zwar noch durchsichtiges feines Porcellan; aber wenig. Diese Fabrik ernährt jezt nur 30 Personen, worunter einige gute Mahler sind. Ihr Absatz beträgt jährlich doch noch an 8 bis 9000 Fl. vorzüglich nach Erlangen, Böhmen, Nürnberg, in die Pfalz, ins Bambergische, nach Sachsen 2c. Die hier verfertigten Schüsseln, Teller und Terrinen springen auch nicht so leicht, wie andere, sondern sind ziemlich dauerhaft.

Zu St. Georg wird auch gutes Pergament gemacht.

Hier ist auch ein Jurisdictionsamtmann, und ein Amtsverwalter.

Ohnweit der Stadt ist eine Gypsmühle.

Nahe bei der Stadt ist das Lustschloß, der **Brandenburger**, ehemals ein angenehmer Sommeraufenthalt, welches jezt aber verlassen und baufällig ist. Auch den dabei gelegenen Garten läßt man verfallen. Aber der schattichte Weg dahin hat viel angenehmes. Im Erdgeschosse des Schlosses wurde vor einigen Jahren eine Kölnerkrugfabrike für das Sichersreuther Brunnenwasser angelegt, welche aber von kurzer Dauer war.

Der obenerwähnte **Brandenburger** See oder **Weyher** hatte ¾ Stunden im Umfange; auf diesem belustigte sich sonst der Hof mit Spatzier- und Jagdfahrten. Schon seit mehrern Jahren ist der See ausgetrocknet, und in die schönsten Fluren verwandelt, welche eine Länderei von 500 Tagewerk einnehmen. Aus der darinnen befindlichen Insel hat man einen fetten Gemüßgarten gemacht.

3) **Donndorf** und **Eckersdorf**, 2 Dörfer, welche zusammen einen fürstlichen Amtsverwalter haben.

Donndorf aber gehört eigentlich zum Ritterkanton Gebürg.

Eckersdorf, ein Pfarrdorf, eine kleine Stunde von Baireuth.

Emtmannsberg, ein Schloß und Dorf, 2 Stunden von Baireuth, wird bisweilen auch zu dieser Amtshauptmannschaft gerechnet. Nach Hönn gehört es zum Ritterkanton Gebürg, so wie auch

4) **Glashütten**, welches mit **Schreez** einen fürstlichen Administrator hat.

5) **Heunersreuth**, ein Dorf, eine halbe Stunde von Baireuth, am rothen Mayn, wo ein fürstlicher Commissarius.

6) **St. Johannes**, ein großes Pfarrdorf, am rothen Mayn, welches ohne das Schloß und die dazu gehörigen Gebäude, und ohne die Kirche, Pfarr- und Schulgebäude 33 Häuser und über 200 Einwohner hat.

Das hiesige Brauhaus hat ein beträchtliches Einkommen. Es brauet jährlich gegen 100mahl, und verbraucht an 300

Siemra Gerste, indem 17 Wirthshäuser genöthigt sind, ihr Bier hier zu nehmen; etwas wird auch nach Baireuth gefahren. Das Dorf Johannes hat sehr obstreiche Gärten und einen starken Hopfenbau. Hierbei ist die oben beschriebene Eremitage. In diesem Dorfe ist ein fürstlicher Amtmann und Acciseinnehmer.

7) Neustadt am Culm, machte noch vor einigen Jahren mit seinem dazu gehörigen Distrikte, ein besonderes Oberamt aus.

Das Städtchen Neustadt am Culm, oder am hohen oder rauhen Culm, oder zwischen den Culmen, 5 Stunden von Baireuth, gegen die Oberpfalz, hat seinen Beinahmen von 2 Bergen, zwischen welchen es liegt. Hier ist ein herrschaftlicher Amtskastner.

Zum ehemaligen Oberamtsdistrikte dieses Städtchens gehörte sonst: Filgendorf, Kirchen-Leubach oder Kirch-Laibach, wo ein fürstlicher Umgelds- und Zolleinnehmer; Steigersdorf, Wirbenz, wo ein Zoll; Zeheckendorf,

8) Das Amt Streitberg, (ehemals ein Oberamt,) wo gute Marmorbrüche und starker Hanfbau.

a) Das große Pfarrdorf Streitberg, eine halbe Stunde von dem bambergischen Städtchen Ebermannstatt, ganz vom bambergischen Gebiethe umgeben. Gerade über dem Dorfe liegt ein hohes altes Schloß, welches noch gröstentheils erhalten ist, auch noch Ueberreste von Wall und Graben hat, und zu einem Getreidemagazine erneuert worden ist. Hier hat man eine vortrefliche Aussicht.

Nahe bei dem Dorfe ist ein Wasserfall, welchen Füssel in s. oft erwähnten Tagebuche (Theil II. S. 142.) beschreibt.

b) Folgende Oerter: Allernhof oder Albernhof, Brunn, Diefsbrunn, Dörfles, Ebrechtstein, (auch Eckbrechtstein oder Eberhardstein genannt,) Engelhardsberg, Fellendorf, Foigendorf, Gailenreuth, Gösseldorf oder Geisseldorf, Gschwind, Haag, Hayd, Herzogwind, Hezelsdorf, Hundsdotf, Kolenhof, Kolmreuth, Leinfels, Linden, Lützeldorf, wo auch bambergische und nürnbergische Unterthanen sind; Morsreuth, Muggendorf, (nach einigen ein Marktflecken,) wo berühmte Hölen; Nemsgau, Oberselmdorf, Obern-Leiglaiter, Ober-Pfert, Ober-Trappach, Pirkenreuth, Rotenstein, Rüssenbach, Selig, Sicheritz, Sorg, Stornhof, Traisendorf, Tulsdorf, Unterfellendorf, Unter-Truppach, Unter-Weilersbach, Urspitz, Wambach, Wartleuten, Wehein, Wormetberg, Zogendorf. (Einige von diesen Orten sollen neuerlich zu einigen andern Aemtern geschlagen seyn; wovon mir aber das nähere unbekannt ist.)

Das obgenannte Dorf **Allernhof** ist merkwürdig wegen eines großen Platzes, welcher die **Heydenstadt** genennet wird, und einige tausend Schritte im Umfange hat. (s. **Bruschii** Beschreibung des Fichtelberges, S. 148.)

Zwischen Streitberg und dem schon oben erwähnten Dorfe **Muggendorf** sind mehrere Hölen, welche die Muggendorfer Hölen genannt werden, wiewohl einige wieder ihre besondern Nahmen haben.

Eine von diesen heist der **hohle Berg**. Zuerst kommt man hier in einen weiten Vorsaal, der auf 4 ungeheuer grossen Pfeilern ruhet, die unten und oben weit breiter, als in der Mitte sind. Auf ihn folgt ein anderes Gewölbe, wo erst die Tropfsteine anfangen. Nachher folgt eine zweite Oefnung des Berges.

Eine andere Höle heist das **Wizeloch**, welche ihren Nahmen von einem alten Gotte **Wize** haben soll, welchem man hier geopfert hat. Schönheiten von Tropfsteine giebt es hier nicht viele, aber desto mehrere für Naturkündiger und Alterthumsliebhaber. Gleich beim Eintritte findet man einen Opferaltar, der aus einem schwarzen, auf kurzer säulenartiger Unterlage ruhenden Steine besteht. Er hat die Gestalt eines viereckigten Tisches. In den Klüften der Höle ist eine schöne, reine, gelbe Erde; an manchen Stellen sogar **Mondmilch**. In den Wänden dieses Gewölbes sind Löcher, die vielleicht Eingänge zu andern Hölen sind. Wenigstens durch einen von diesen Eingängen gelangt man zu einer neuen Höle unter dem Wizeloche, worinn ein Teich mit hellem frischen Wasser. Man vermuthet, daß sich Forellen darinnen aufhalten: denn im Sommer pflegt oft das Wasser aus dem Fuße des Berges hervorzusprudeln, und Fische auszustoßen, die den Forellen sehr ähnlich sind.

Die **Wundershöle** ist erst in neuern Zeiten entdeckt worden; bei dieser ist der Eingang enge, unbequem und zum Theil gefährlich; indem man in einer Strecke von 12 — 15 Fuß in gestreckter Länge auf dem Bauche hineinkriechen muß. Und noch nach diesem Wege muß man über einen großen Felsen Tropfstein, der 2 Wände verbindet, und die Gestalt eines englischen Sattels angenommen hat, springen und einen kleinen Abgrund auf einem ungleichen und sehr glatten Boden herabklettern. Diese Höle enthält die herrlichsten Naturspiele von Tropfstein; sehr treffende Thier- und Menschenköpfe, die lächerlichsten Gesichter, Gebehrden, Stellungen, ganze und halbe Abbildungen von allerlei Gruppen, Thronen in Nischen von verschiedenen Gestalten 2c. wobei sich freilich die Einbildungskraft manches hinzu denken muß. Die Wand eines andern Gemachs hat unten eine Ritze, die auch nur so weit ist, daß man auf dem Bauche durch-

kriechen kann. In diesem Nebengewölbe sieht man eine frappante Orgel oder Harfe. In einer Reihe hängen die Tropfsteine wie Eiszapfen herunter, die verhältnismäßig immer länger und dicker werden, und den schönsten Klang, wenn sie angeschlagen werden, von sich geben. Unter dieser Höle ist ebenfalls ein weites Gewölbe mit einem See von süssem Wasser. Nach dem Urtheile verschiedener Reisenden soll diese Wunderhöle weit mehr Merkwürdigkeiten, als die Baumannshöle auf dem Harze, enthalten.

Zwei andere Hölen sind Schönstein und Brunnstein. In der erstern bewundert man blos die Gestalt zweier Steine, davon der eine dem Oelberge bei Jerusalem, der andere der Statue der heiligen Maria gleichen soll.

Der Brunnstein hat 2 ziemlich große Bassins, mit hellem, frischen und gesunden Wasser. Die Eidexe mit Flossen hält sich darinnen auf.

Zwei Stunden von Streitberg liegt bei Burg-Geilenreuth die berühmte Zoolitenhöle, welche eine Menge Concreten enthält.

So klein auch die Wiesent bei Muggendorf noch ist, so einträglich ist dennoch die Fischerei dieses Ortes. Man hat hier dreierlei Aale, Hechte, Barben, Ruppen, Forellen, Aesche, Weiß- und Schuppfische, Häselinge, Flußkarpfen, Barsche, Rothaugen, Blicke, Dickköpfe, Elritzen, Neunaugen.

9) Das Vogteiamt Thüsbronn, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, im Umfange des bambergischen und nürnbergischen Gebieths.

10) Das Kastenamt Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, wo auch die oben schon beschriebene Eremitage gleiches Nahmens ist. In diesem Amte bauet man die besten weissen Rüben, die an Milde, Größe und Geschmack das schwäbische Gewächse dieser Art bei weitem übertreffen. Den besten Saamen von diesem Produkte liefert das Dorf Geiseldorf, zwischen Streitberg und Ebermannstädt.

Nach Hönn gehören hierher die Orte: Fernereuth, Grießhof, Kleinach, Königsfeld, Schirndorf, Tannfeld, Trummersdorf oder Tramsdorf am Flüschen Lochau, Zedersitz.

11) Die Amtsvogtei Wonsees, wo

Der Marktflecken Wonsees oder Wunsees, auch Wungeseß, lat. Wunsesium, (nach andern ein Dorf,) am Flüschen Keinach, 2 Stunden von Baireuth, der Geburtsort des berühmten Taubmanns.

12) Das Amt Schreez, wo das Schloß und Dorf dieses Nahmens, 2 Stunden von der Stadt Baireuth, gegen Creussen.

13) Das Kastenamt Weydenberg, in dem Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von der Stadt Baireuth, am Flüßchen Steinach, mit 2 adlichen Schlössern. Hier ist ein Zoll-Steuer- und Acciseinnehmer.

II.) Die Amtshauptmannschaft Culmbach, (nebst den jezt hieher gehörigen Aemtern Schauenstein und Helmbrechts.)

1) Culmbach, lat. Culenbachium oder Culmbacum, die zweite unter den 6 sogenannten Hauptstädten, die ehemalige Residenzstadt der Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, am weissen Mayn, 4 Stunden von Baireuth, in einem tiefen, aber an schönen Wiesen und guten Viehweiden sehr fruchtbaren Thale, ganz mit Bergen umgeben. Obgleich der Ort sehr tief liegt, so hat er doch gutes Wasser und eine gesunde Luft.

Diese Stadt ist mit einem Graben und einer gut erhaltenen Mauer umgeben, und hat ungefähr eine halbe Stunde im Umfange.

Die Straßen sind gröstentheils gerade, rein, hell und gut gepflastert. Der Markt ist ein großer, ganz ebener viereckigter Platz, und fällt sehr gut ins Auge. Die Häuser sind zwar nach alter Art gebauet, mehrere sind Giebelhäuser, aber doch meistentheils von Quadersteinen, und 2 Stockwerk hoch.

Die Anzahl der Häuser beläuft sich nur auf 402; und die Anzahl der Einwohner auf 2662 Seelen. (s. Gerkens Reisen, II. Theil.)

Culmbach ist der Sitz einer Amtshauptmannschaft, einer Superintendentur, eines Kastenamts, und eines Klosteramts.

Es ist hier auch eine lateinische Schule mit 1 Rector, 1 Conrector und noch 2 Lehrern.

Die Katholicken halten in der nach Kloster Langheim gehörigen Kapelle ihren Gottesdienst. Die Evangelischen haben vier Geistliche in der Stadt.

Hier ist auch ein Hauptzoll- und Ober-Umgelds-Einnehmer, 1 Floßinspektor, 1 Zollcommissariat.

An den Stadtmauern erheben sich beträchtliche Anhöhen, welche alle bestmöglichst benuzt sind. Man hat sie theils zu Ackerfeldern, und wo sie gar zu steil waren, zu Obstgärten eingerichtet, die man hier allgemein Reithen nennt. Culmbach und die herumliegende Gegend bauet sehr gutes Kernobst, aber noch weit mehr Steinobst. Ihre Zwetschen sind unter den Nahmen Wein- und Bergzwetschen vor allen andern beliebt. Sie werden in vollen Wagen nach Hof und Baireuth verfahren. Den grössten Theil des Obstes trocknet man, und verfährt es nach Böhmen und Sachsen. Zwei hohe, aber sanft gewölbte Bergrücken,

längst dem Mayn, sind erst kürzlich urbar gemacht, und mit Obst und Weingärten bepflanzt worden.

Ein Hauptnahrungszweig ist die Bierbrauerei. Das Culmbacher Bier ist in der Nachbarschaft sehr beliebt, und wird stark verfahren.

Ueberdies sind hier gute Gerbereien und Lederarbeiter. Die hiesigen Rothgerber handeln damit stark auswärts, und haben besonders auf den Leipziger Messen starken Absatz.

In einiger Entfernung von der Stadt ist eine Pulvermühle.

Dichte an der Stadt ist die Festung Plassenburg auf einem hohen Felsen, dem nur hier und da nachgeholfen ist, um reguläre Mauren zu bilden, welche oft 20 Schuhe dick sind. Der obere Umfang beträgt ungefähr eine halbe Stunde.

Das Hauptgebäude besteht in einem Viereck, 3 Stockwerke hoch; es ist solide aufgeführt, und inwendig mit einem grossen Hofraume versehen.

Der Weg von der Stadt hinauf ist ziemlich bequem angelegt, krumm gezogen und geschlängelt, und bis zur Aufziehbrücke mit Alleen besezt.

An der einen Seite sind gewölbte und vor Feuersgefahr wohl verwahrte luftige Zimmer, worinnen das ansehnliche Archiv des Anspachischen und Baireuthischen Hauses zum Theil verwahrt wird. Nur wenige fürstliche Archive sind an alten Urkunden so reichhaltig, wie dieses; und eben so vortreflich ist die Ordnung dieser Sammlung.

Auf dieser Festung findet man, wie gewöhnlich, ein Zeughaus, mit alten und neuen Rüstungen ꝛc. weitläuftige und mit dicken Mauern versehene Kasematten.

Aus einer Quelle in der Nähe ist Wasser in die Festung geleitet. Aber überdies hat man einen sehr tiefen wohl unterhaltenen Brunnen, welcher aus dem Mayn schöpft, und im Nothfall hinlänglich Wasser liefert. Jeder neue Brunnenmeister muß sich mit einem Gesellen hinunterlassen, ausbessern, was etwa verdorben ist, und einen Kübel Wasser mit heraufbringen. Da dieses ein gefährliches Geschäfte ist, so werden beide, ehe sie herunter steigen, zum Tode bereitet, und mit dem heiligen Abendmahle versehen.

Zum Culmbacher Kastenamte gehören folgende Oerter: Dornlach, Donnersreuth, Ebenberg, Feuen, Gernblänz, Gössersdorf Gräfenthal, Gräfen-Dobrach, Gumpertsdorf, Heublich, Höstläthen, Hörleßreuth, Hofranger, Kerleuß, Neuenreuth, Neuensorge, Neufang, Neumark, Pattenfeld, Pechgraben, Pergmansberg, Pürbach, Raigendorf, Rothwein, Sackenreuth, Tausendthal, Tennach, Veitlam, Waldau, Wolfskehl.

Zum Klosteramte gehören: Hedersreuth, Rohrsreuth, Rotlasreuth, Unterzedliz.

2) Das Stiftskastenamt Himmelskron, wo

a) Himmelskron, lat. Corona coeli, ein schönes und großes Pfarrdorf, 2 Meilen von Culmbach, am weissen Mayn, in einem angenehmen Thale, wo schöne Auen, Gärten und Waldungen sind; ehemals ein gewöhnlicher Sommeraufenthalt der baireuthischen Fürsten wegen der guten Lage zur Reiherbeitze.

Auf dem Wege von Culmbach, oder vielmehr vom Dorfe Trebgast, führt hierher eine der merkwürdigsten Alleen in Franken, welche über 200 Jahre alt ist. Sie besteht aus 4 Reihen Lindenbäumen von außerordentlicher Höhe und Dicke, und ist 912 Schritte lang. Die Bäume sind nur 4 Schritte von einander.

Das hiesige Schloß hat von aussen wenig anziehendes, aber das Innere ist desto schöner; wiewohl die Meublen nach Baireuth geschaft sind.

Das Klostergebäude, ehemals eine adliche Cistercienserfrauenabtei, ist zu Wohnungen für den Hof umgeschaffen. Die Stiftskirche hat wenig sehenswürdiges. Hinter derselben sind 2 Kapellen, und in einer die fürstliche Gruft. Vier Markgrafen stehen hier in prächtigen Särgen. Der lezte, welcher hier beigesezt wurde, war Friedrich Christian.

Die Einwohner bauen viel Obst. Hier ist auch ein Perlenbach, in welchem die reinsten Perlen gefunden werden.

In Himmelskron ist eine Steuer- und Acciseinnahme.

b) Hieher gehören: Alten-Reuth, Aurenberg, Cremiz, Eysersloher, Görschniz, Gossenreuth, Hainbechich, Hermeshof, Höfles, Hohenknotten, Huselshof, Kadesreuth, Kimsblas, Kößler, Laitschhof, Lanzendorf, Mezelsdorf oder Mezlesdorf, Nentmansreuth, Neumanns, Pernreuth, Pölniz, Pöseneк, Prauneck, Schlömen oder Schlemen, Trebgast, am Einflusse des Flüschens Trebgast in den weissen Mayn, Waizendorf, Wasserknoten, Weickenreuth, Wierliz, Wundersbach, Zetmeusol 2c.

3) Wirsberg oder Wirschberg, ein Marktflecken, 2 Meilen von Culmbach, am Flüschen Schorgast; der Siz eines Amtsvogts, welcher auch zugleich Zoll- Umgelds- Fleischaufschlags- Steuer- und Acciseinnehmer ist.

Zur Amtsvogtei gehören: Osserich, Sessenreuth 2c.

4) Stambach, ein Marktflecken, 3 Stunden von Mönchberg, gegen Culmbach, wo das Kloster Himmelskron 19 Unterthanen hat; der Siz eines Amtsvogts, hat einen Zoll- Umgelds- Fleisch-Aufschlags- auch Steuer- und Acciseinnehmer.

Ferner das Dorf Tennersreuth.

5) Seubelsdorf, ein Marktflecken und Sitz eines Vogteiamts, 2 Stunden von Culmbach, wo auch ein Steuer- und Acciseinnehmer ist.

Ferner die Dörfer: Veldbuch, Vichtung.

6) Cassendorf. ein Marktflecken, 3 Stunden von Culmbach; der Sitz eines Amtsvogts, auch eines Zoll- Umgelds- und Acciseinnehmers.

7) Helmbrechts, ein Marktflecken, 2 Stunden von Schauenstein, gegen Wirsberg, wo auch ein Steuer und Acciseinnehmer.

Ueberdies die Oerter: Oberweisenbach, Unterweisenbach, Wüstenselbitz.

8) Schauenstein, ein Schloß und Marktflecken, 2 Stunden von Münchberg, gegen Lichtenberg; der Sitz eines Amtsvogts, mit einem Steuer- und Acciseinnehmer.

Ferner die Oerter: Lipperds oder Liphards, Uschersgrün, Volkmansgrün, Weitersgrün Windischengrün rc.

Anmerk. Schauenstein und Helmbrechts machten sonst ein eignes Oberamt aus.

Zu dieser Amtshauptmannschaft rechnet man auch Haig oder Burghaig ein Dorf, welches aber zum Ritterkanton Gebürg gehört.

Bisweilen wird auch Drosenfeld, ein Flecken am rothen Mayn, mit einem Rittersitze hieher gerechnet. Es liegt eine starke Meile von Baireuth, an der Culmbacher Straße.

III.) Die Landshauptmannschaft Hof, hat mit den dazu gehörigen Aemtern ungefähr einen Flächeninhalt von 13 Quadratmeilen. Ohne die ritterschaftlichen Hintersassen, welche ungefähr 5000 Seelen betragen, hatte sie im J. 1783. auf 27,229 Einwohner, so daß also die ganze Anzahl von Einwohnern an 32,000 betrug, und folglich auf einer Quadratmeile 2500 Menschen lebten; eine beträchtliche Volksmenge in einem von Waldungen, rauhen Gebirgen, schroffigen Felsen durchschnittenen, nicht sonderlich fruchtbaren, und von allen schiffreichen Flüssen entfernten Lande. In den Städten und Märkten waren unter 12,380 Einwohnern 468 Weiber mehr, als Mannspersonen.

Vorzüglich wichtig ist hier das Baumwollenmanufakturwesen. Das Baumwollenspinnen beschäftigt gegen 8000 Menschen, theils ganz, theils einigermaßen. Dieser Manufakturzweig sezt, nach den Zollregistern, 342,970 Rheinl. Fl. in Umlauf, und bringt sie als reinen Gewinn ins Land. Nimmt man noch an, daß vielleicht an 100 Schock Flor, (jedes Schock zu 20 Stück gerechnet,) 7000 Dutzend Tüchlein, 50 Centner feines Garn, 800 Stücke Museline, (jedes von 25 bis 26 Ellen,) und

200 Stücke rohe Kattune, jedes Stück von 24 Ellen, heimlich und unverzollt außer Landes gehen, so kommt noch zu obiger Berechnung eine Summe von mehr als 46,000 Fl. als reiner Ertrag dazu.

Im J. 1787. waren in dieser Landshauptmannschaft 464 Leinweber, 724 Baumwollenweber, 46 Tuchmacher, 43 Zeugmacher, 36 Wollenstrumpfwirker, 11 Baumwollenstrumpfwirker.

1) Hof, auch Hof-Regniz genannt, von dem dabei fließenden Regnizbache, lat. Curia Variscorum oder Curia Regnitiana, an der Saale, 3 Stunden von Schauenstein, gegen Oelsniz, 15 Meilen von Leipzig, und eben so viel von Nürnberg; eine von den 6 Hauptstädten dieses Fürstenthums, der Siz eines Landshauptmanns; sie ist nach Baireuth die volkreichste Stadt in diesem Lande, wo Ackerbau und Viehzucht, auch Manufakturen blühen, und sonst vielerlei Verkehr ist.

Die Anzahl der Häuser beträgt mit Inbegrif der 2 Vorstädte, nur 602; und der Einwohner gegen 4800; im J. 1783. 4731, doch mit Ausschluß der ritterschaftlichen Hintersassen. Einige Straßen sind ziemlich breit, helle, auch gut gepflastert.

Zur Stadt gehören die Altstadt vor dem obern Thore, und 2 Vorstädte vor dem untern Thore. Es sind hier vier Kirchen, die Haupt- oder Michaeliskirche, die Kloster- und Hospitalkirche, und die Lorenzkirche in der Altstadt.

Von Armenanstalten sind hier 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 2 Armenhäuser, die Almosenkasse, und eine Armenschule oder das Alumnäum.

Die Feldmark der Stadt ist ungemein groß, größtentheils mit gutem Acker und Wiesenwachse. Ein Theil der Einwohner lebt von Manufakturen. Hierzu kommt noch eine starke Durchfarth von Waaren, welche aus Ober- und Niedersachsen nach Nürnberg und Augspurg gehen, und selbst auch von hier werden viele Waaren gewöhnlich weiter spedirt.

In sechs Brauhäusern werden jährlich gegen 4400 Scheffel Gerste, und daraus 26 — 25000 Eimer braunes Bier gebrauet; und noch liefert eine weisse Bierbrauerei, welche den Bürgermeistern und Rath gehört, über 1600 Eimer Bier. Der Absaz des hiesigen Bieres wird sehr durch den sich 2 Stunden um die Stadt erstreckenden Bierverlag befördert.

Man findet hier eine gute Stück- und Glockengießerei, besonders werden die hier verfertigten Feuerspritzen um einen billigen Preis auswärts verkauft.

Eine Kattun- und Zitzmanufaktur beschäftigt gegen 500 Personen.

Eine Baumwollenmanufaktur, welche sonst in manchen Jahren auf 100,000 Stücke lieferte, ist neuerlich sehr gefallen, indem sie kaum mehr als etliche 30,000 Stücke liefert; an deren Statt ist die sogenannte Tüchleinsweberei, welche an 20,000 Dutzend Tüchlein, auch etliche hundert Stücke Mussel-line verfertigt, stark im Gange.

Die Baumwollenspinnerei beschäftigt noch gegen 700 Personen, und vielleicht noch 200, die es als ein Nebenhandwerk treiben.

Acht Färber färben zum Theil in Seide, und sind besonders in Ansehung der dunkelblauen Farbe berühmt. 25 Strumpfwirker weben in Wolle, und 11 in Baumwolle.

Die Viehzucht macht auch einen beträchtlichen Nahrungszweig aus. Jährlich werden über 130 Stück fette Ochsen außer Landes geführt, und wenigstens eben so viel in die umliegenden Oerter, ungerechnet, was in der Stadt bleibt.

Jährlich sind hier 2 Messen, von denen jede 7 Tage dauert.

Die voigtländische Ritterschaft Hofer Bezirks hat in Hof ihren Consulenten und Kassirer, und hält auch hier ihre Versammlungen.

Außer dem kaiserlichen Postamte, ist hier auch ein chursächsisches.

Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, davon immer einer 4 Monathe im Amte ist; dem Stadtsyndikus, und 8 Rathsherren. Sie erscheinen durch Abgeordnete auf den Landtägen, und haben die Berufung und Ernennung der Schuldiener. Sie haben einen eigenen Stadtkammermeister, welcher ihre Einkünfte verwaltet, aus denen sie, so weit der Stadtdistrikt reicht, Brücken, Wege und Stege, öffentliche Gebäude, Brunnen und kostbare Wasserleitungen unterhalten müssen.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist eine Papiermühle, welche außer dem gewöhnlichen Pack- Concept- Kanzlei- Brief- und Postpapiere, auch feinere Sorten von verschiedener Größe auf französische und holländische Art verfertigt.

Die Straßen haben in den Wintermonathen nächtliche Erleuchtung, wozu die Kosten aus einigen kleinen Gefällen hergenommen werden; auch bei Hochzeiten, Kindtaufen, so auch wenn einer Bürger wird, wird ein Beitrag hierzu gegeben.

Hier ist ein Kasten- und Klosteramt, nebst einem Getränk-Umgelds-Einnehmer, einem Zoll- Fleisch- und Aufschlags-Einnehmer, einem Stadtsteuereinnehmer, einem Landsteuereinnehmer, einem herrschaftlichen Wildmeister; und eine Superintendentur. Die Geistlichkeit besteht außer einem Superintendenten, in 4 Diaconen, und einem Hospitalprediger.

Bei dem Gymnasio sind 1 Rector, 1 Conrector, und noch 4 Lehrer.

In die Stadt Hof sind folgende Oerter eingepfarrt: Alsenberg, Brunnenthal Crötenbruck und Crötenhof, Döberlitz, Eppenreut, Erlhof, die Geige, Gumpersreuth, Heyd, Hofeck, Leimnitz, Moschendorf Oseck, eine Papiermühle, Rosenbühl, die Staudenmühle, Stelzenhof, Pirck; Tauperlitz, Unterkotzau, Wölbatendorf und Zedtwitz.

Zum Hofer Kastenamte gehören: Brunnenthal, Döbelitz, zum Theil, Eplas, Eppenreuth, Göpfersreuth, Osseck, Pilgramsreuth, Rautendorf, Regnitzlosa, Regnitz, Reutloß, Rodesgrün, Rüschwitz, Stobersreuth, Tauperlitz, Tregast, Vierschau, Welbatendorf ꝛc.

Zum Klosteramte gehören außer obigen: Döberlitz, Dreissendorf zum Theil, Erbstbühl,, Erlalth, Haag, Haid, Osseck am Walde, Rosenbühl ꝛc.

Zur Stadtvogtei: Döla, Dürrenthal, Eisenbühl, Eplas, Eppenreut zum Theil, Erlich, ꝛc.

2) Schwarzenbach an der Saale, ein Marktflecken, ohnweit Kirchenlamitz und Weisdorf, 3 Stunden von Mönchberg, in einem langen, angenehmen, aber engen und tiefen Thale.

Dieser Marktflecken besteht aus 230 und etlichen Häusern, wovon seit 10 bis 12 Jahren mehr als 30 neu erbauet worden sind, die noch immer vermehrt werden. Die Zahl der Einwohner soll sich auf 3000 belaufen. Sie haben ihre Nahrung größtentheils von der Baumwolle. Auch Flachs wird hier verarbeitet. Die Spinn- und Webereien werden besonders stark betrieben. Man verfertigt allerlei Arten von Schleyer für auswärtige Fabrikaten, zu mehr als tausend Stück; auch baumwollene Tücher werden in großer Menge verfertigt, welche in Frankfurt am Mayn, Bamberg und Leipzig Absatz finden.

Eine Zeugfabrik ernährt ebenfalls viele Menschen. Sie erhält die rohen Zeuge aus der Pfalz und andern Orten, färbt und richtet sie nur zu, und versendet sie in große Städte.

Seit mehrern Jahren hält sich hier ein Grieche aus Macedonien auf, welcher blos mit Baumwolle und türkischem Garn handelt. Aber ein hiesiges Handelshaus unterhält eine unmittelbare Correspondenz nach Frankreich, England und Holland, und bekommt seine Baumwolle und das türkische Garn unmittelbar aus Triest. Von lezterem Materiale wird jährlich für 8 bis 10,000 Thlr. verwebt, und das übrige verkauft. Mehr als 200 Spinner und Wirker haben hiervon überflüßig Nahrung. Die hier verfertigten Flore werden nach Frankfurt am Mayn, nach Bamberg, Schwaben und Baiern versendet.

In der Nähe liegt ein Eisenhammer, welcher seine Steine von Neyla und Arzberg bekommt.

3) Fattigau oder Fättiga, ein Dorf, 2 Stunden von Hof, gegen Weissenstadt, wo ein Amtsadministrator.

4) Neula oder Neyla, ein Marktflecken an der Selbitz, 2 Stunden von Schauenstein, gegen Lichtenberg; der Sitz eines Vogteiamts, auch eines Bergamts. Hier ist eine reformirte Kirche.

Hier wird auf Kupfer und Eisen gearbeitet. Gegenwärtig sind hier 51 Eisenhütten und Hammerwerke, 2 hohe Oefen, 5 Blaufeuer, 4 Alaun- und 2 Vitriolhütten, 4 Fabriken von schwarzen und weissen Blech, 1 Kupferwerk, und gegen 200 bis 220 Berg- und Hüttenarbeiter.

Der eine hier befindliche Hochofen liefert Sand- und Lehmgußwaaren, Ofenplatten, Ofenhäfen, eiserne Kessel, Gewichte und dergleichen.

Die Blechhämmer verkaufen weisse, verzinnte Bleche, schwarze ordinaire Bleche, Sturtz- oder Schlosserbleche, von verschiedener Größe und Stärke, Braukessel- und Braupfannenblech, Preßplatten für die Färber und Druckereien, desgleichen Mühlzapfen; ferner Waaren von schwarzem Blech, als Bratröhren, Ofenpfannen, Stürzen, Ofenröhren und Blasen; getriebene Waaren, inwendig verzinnte Waaren, als Töpfe, Kastrole ꝛc.

Ueberdies liefern einige hiesige Eisenhämmer Schlosserringe, Hufgitter, Flacheisen, Wagenreifen, Weinfaßreifen, Schienen, Pflugscharen, Axtbleche und dergleichen; ferner Hauwerk, geschmiedete Mahl- und Kornzapfen, Amboße ꝛc.

Auf dem Schauberger Eisen- und Waffenhammer wird außer obigen Waaren, Eisen lang und dünn geschmiedet, als Messereisen, ferner Randeisen in die Kupferkessel, Verhängestangen, bis auf die Dicke einer Federspuhle, Zaineisen, fertige Pflugscharen, roh geschmidete und ganz ausgearbeite Sägeblätter, Hufeisen und dergleichen. (s. Bernouillis Sammlung von Reisen, Th. 1. S. 261 ff.)

Bei Wendenhammer ist eine gute Stahlfabrik, welche vielerlei Waaren liefert.

Zwischen Neulau und Marlesroth ist eine Höle, welche das Zwechhenloch genennet wird.

Zur Amtsvogtei Neyla gehören: das Rittergut Culmitz und die Oerter, Kleindöbra, Döbrastöcken, Erbsbühl ꝛc.

5) Selbitz, ein Dorf an der Selbitz, 1 Stunde von Schauenstein, gegen Lichtenberg, wo ein fürstlicher Amtsadministrator.

6) Bernstein, 3 Meilen von der Stadt Hof, zum Unterschiede des Orts gleiches Nahmens in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel, Bernstein am Walde, ein Pfarrdorf, wo ein fürst-

licher Amtsadministrator. Unterhalb dem Orte fließt die wilde Rodach.

Dazu gehört: Affennest, ꝛc.

7) Rehau, lat. Rheauium, ein Marktflecken, 4 Stunden von Hof. Der Sitz eines Amtsvogts, welcher zugleich Zoll- Steuer- und Acciseinnehmer. In diesem Marktflecken sind nur 184 Häuser und 1150 Einwohner.

In dem hiesigen Bache findet man Perlenmuscheln, weshalb auch hierzu ein eigner Perleninspektor angestellt ist.

8) Schwarzenbach am Walde, (vormals zum Oberamte Lichtenberg, Thierstein und Lauenstein gehörig,) ein Pfarrdorf oder Marktflecken, 2 Stunden von Schauenstein, gegen Cronach, wo ein Amtsverwalter.

9) Pilgramsreuth, ein Dorf und Schloß, 4 Stunden von Hof, gegen Eger, wo ein Amtsadministrator.

10) Lichtenberg und Thierbach, welche gemeinschaftlich einen Amtmann haben.

a) Lichtenberg, ein Städtchen und Schloß, 2 Stunden von Lobenstein, gegen Schauenstein, wo auch ein Forstamt.

b) Thierbach, ein Dorf.

c) Steinbach, ein Schloß und Flecken, ist nicht mit Steinbach am Walde im Amte Lauenstein zu verwechseln.

d) Andere Oerter: Carolsgrün, Christergrün, Gerlaß.

10) Das Kastenamt Lauenstein ist ganz getrennt vom baireuthischen Gebiethe, und wird vom bambergischen, vogtländischen, saalfeldischen und coburgischen eingeschlossen.

a) Lauenstein, ein Marktflecken mit einem Schlosse und Amte, 2 Stunden von Gräfenthal, gegen Ludwigstadt, wo auch ein Steuer- und Acciseinnehmer und ein Zoll- Fleisch- und Getreide-Aufschlagseinnehmer. Nahe dabei ist ein Kupferhammer, welcher viele Kupferplatten, Kessel ꝛc. liefert.

b) Ludwigstadt, ein Marktflecken, 3 Stunden von Tüschnitz, gegen Saalfeld.

c) Ebersdorf, ein Kirchdorf, 1 Stunde vom Marktflecken Lauenstein. Hier ist eine Blechfabrik, worinnen alle Arten von Geschirre und Löffeln aus verzinntem Bleche und viele andere Blechwaaren verfertigt werden.

d) Thettau oder Tetta, ein Dorf, mit einer wichtigen Glashütte, welche ordinaire Bouteillen, Kolben, auch schöne geschliffene Trinkgläser mit vergoldeten Rändern ꝛc. liefert.

e) Andere Oerter: Buchbach, Frietresdorf, Haintersdorf, Kohlbach, Langenau, Lichtenhayn, Neuhuttendorf, Ottendorf, Steinbach vor dem Walde, Windheim.

Die Einwohner in diesem Amte sind ungemein fleißig. Der Feldbau ist wegen des bergichten Bodens eben so sparsam, als

in einigen Gegenden von Tirol und Steyermark. Der Dünger muß allenthalben hinaufgetragen und die Aecker müssen bisweilen mit den Händen bearbeitet werden. Dennoch ist das Land selbst bis auf die höchsten Berge angebauet. Es liefert nicht hinlänglich Getreide, aber viel Flachs. Ohnerachtet des Mangels an Wiesen, hat man doch ansehnliche Viehzucht, indem man die Weideplätze an den Bergen mit Vortheil wässert. Jährlich werden viele gemästete Ochsen von hier außer Landes gesendet. Die Viehzucht wird auf den Bergweiden sehr vortheilhaft betrieben.

Zu dem vorzüglichsten Beschäftigungszweige der Einwohner gehören auch die Flössen, bei welchen mehrere hundert Personen theils in der Waldung, theils bei dem Gewässer ihre Nahrung finden. Als Nebenarbeit macht man viel hölzernes Geschirr. Ein wichtiger Schieferbruch giebt andere Gelegenheit durch Verfertigung der Schiefertafeln ꝛc. Geld zu verdienen. Zwirnstrümpfe werden in Menge, fast bei jeder Landarbeit, vorzüglich um Lauenstein gestrikt, so daß jährlich viele tausend Dutzend grober Zwirnstrümpfe nach Holland verkauft werden. Bei Schauberg ist ein Blaufarbenwerk, welches alle Arten sächsisch Blau liefert, und starken Absatz hat.

12) Münchberg, eine Stadt, 4 Stunden von Hof, gegen Baireuth, sonst mit Stockeroth ein Oberamt; der Sitz eines Richteramts, Kastenamts und einer Superintendentur, wo auch eine kleine lateinische Schule ist. Im J. 1783. waren hier 236 Häuser und 1508 Einwohner, mit Ausschluß der ritterschaftlichen Hintersassen.

In Münchberg ist ein Zoll- und Umgelds-Einnehmer. Jährlich sind hier 2 Jahrmärkte.

Hierher gehören die sogenannten 7 vereinigten Dörfer: Ahornberg, Almbranz, Jessen oder Josan, Laybersreuth, Mayerhof, Oelsnitz, Werrenbach. Ihre sämmtliche Bürgermeister und Räthe haben das Recht, jährlich am Tage der unschuldigen Kinder die erledigten Stellen, auch das Bürgermeisteramt zu besetzen, und ihre allgemeinen Geschäfte abzuhandeln.

Ahornberg oder Arenberg, 1 Stunde von Münchberg, hat das Recht eines Marktfleckens, auch sein eignes Rathssiegel.

Zu Münchberg gehören ferner: Ellerdorf, Hilbrandsgrün, Markersreuth, Mausen, Mechlenreuth, Mödlereuth, Ober-Pöhrlitz, Ottergrün, Plessen, Poppenreuth, Querrenbach, Rüglersreuth, Schweinsbach, Straas, Unter-Pöhrlitz, Unwersdorf, Willmersbach, Wüllmersreuth.

13) Stockenroth und Hallerstein, welche beide unter einem Kastenamte und Richter stehen.

a) Stockenroth, ein Schloß und Dorf an der Saale, 1 Stunde von Münchberg, gegen Baireuth.

b) Hallerstein, ein Schloß und Pfarrdorf, 4 Stunden von Hof, gegen Wonsiedel.

c) Sparnek, ein Marktflecken, 2 Stunden von Münchberg.

d) Zell, auch Weissenstadt Zell genannt, lat. Leucopolis cella, 1 Stunde von Gefreß, gegen Sparnek. Hier entspringt die Saale.

e) Berlaß, Bingarten und andere Oerter.

14) Ober-Nitzau, ein Schloß und Marktflecken, wovon Auzengrün oder Autmansgrün, ein Beigut.

IV.) Die Amtshauptmannschaft Wonsiedel, wo über 400 Leineweber sind, welche allerlei groben Zwillich zu Kitteln, Hemden und Futter, zu Säcken ꝛc. grobes Paktuch, auch allerlei baumwollene Hals- und Schnupftücher, verschiedene Sorten halbbaumwollene gestreifte und geglättete Zeuge verfertigen, von welchen leztern in Italien, auch in einigen Gegenden von Franken viel abgesezt wird.

Hier sind die sogenannten Sechs Aemter (eigentlich neun Aemter,) des Fürstenthums oberhalb des Gebirges, als: Wonsiedel, Weissenstadt, Markleuthen, Kirchenlamitz, Selb, Thierstein, Thiersheim, Hohenberg und Arzberg.

1) Wonsiedel oder Wunsiedel, lat. Bonsidelia oder Wonsidelia, die vierte unter den sechs sogenannten Hauptstädten, auf dem Fichtelberge, an dem Wasser Rösla, 3 Meilen von Eger, mit einem Graben und einer alten Mauer umgeben; westwärts stößt sie an einen großen Weiher, dessen Ablauf die Stadtmühle treibt, und zu Kanälen dient. Auf der niedrigen Südseite ist die Röslau, wo sie auch von schönen Gärten eingeschlossen ist. Sie hat fast nur eine einzige gerade und reguläre Gasse, die übrigen sind theils krumm und winklicht, theils enge und uneben.

Die Stadt hat vortreflichen Feldbau, und in den sogenannten sechs Aemtern das meiste und beste Obst. Der Fluß Röslau und zum Theil große Teiche schaffen einträgliche Fischereien. Ueberdies haben die Einwohner viel Nahrung von den Eisen- und Blechhämmern, von den Kalk- und Marmorbrüchen, Strumpf- und Tuchwebereien, vorzüglich von einer großen Zeugfabrike, die hier und in den herumliegenden Orten mit Spinnen und Weben viele Menschen beschäftigt. Alle Weberarbeit, welche in der benachbarten Gegend, so wie auch in der Landeshauptmannschaft Hof und im Münchbergischen von den Zeugmachern gemacht wird, kommt hieher zur Farbe und Appretur, als: feine Krepons, Tamis, Rasch; Futterzeug, als Soy, Chalon, Scotte. Der meiste Absatz ist nach der Schweiz, nach Tirol, Salzburg, Italien, und nach mehrern Gegenden von Deutschland.

Man verfertigt hier auch eine Menge feine wollene und baumwollene Strümpfe, auch gute Hüte.

Die hiesigen Kaufleute und Krämer, welche Messen und Märkte bereisen, bereichern dieses Städtchen ungemein, und schaffen überflüßige Nahrung.

Die Stadt hat ein Lycäum.

Das hiesige Hospital ist eines der reichsten im Lande und gut eingerichtet.

Seit mehrern Jahren besteht hier eine Gesellschaft der vaterländischen Geschichte, Sitten und Rechte, deren Glieder größtentheils aus Amtleuten und Pfarrern besteht.

Wonsiedel ist übrigens der Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Bergamts, und einer Superintendentur.

Das Wonsiedler Bergwerksrevier hat jezt noch 19 gangbare Zechen; diese bestehen aus 1 Zinnseifenwerke, 2 Alaunwerken, und 16 Eisenwerken. Bei allen diesen sind ungefähr an 70 Berg- und Hüttenarbeiter. In diesem Reviere sind auch 9 Eisenhütten und Hammerwerke, und 1 Stahlhammer. Diese liefern: Ofenplatten, eiserne Oefen, Schlösser-Ringe, Gitter, Flacheisen, Wagenreifen, Weinfaßreifen, Schienen, auch Hangwerke, Mahlzapfen, Amboße, Pflugschaaren, Sägeblätter ꝛc. Nägel und Gürtlerstifte, welche leztere auf den Messen in Leipzig und Frankfurt am Mayn, auch sonst in Franken und Schwaben Absatz finden. (s. Bernoullis Sammlung von Reisen, Th. 1. S. 258 ff.)

b) Sichertsreuth, ein Dorf, nicht weit von Wonsiedel, wegen seines Sauerbrunnens berühmt, dessen Wasser dem Schwalbacher gleich kommt. Im J. 1734. wurde dieser Brunnen entdeckt, und im J. 1783. erneuert. Seit einigen Jahren wird das Wasser davon stark gebraucht, auch auswärts nach Regenspurg, Nürnberg, und selbst nach Obersachsen und Italien verführt.

Für die Brunnengäste ist hier ein Brunnengebäude aufgeführt, und überhaupt für Bequemlichkeit, so wie für Vergnügungen gesorgt. Die Krüge zum Brunnenwasser werden jezt (1786.) von einem Wonsiedler Töpfer gemacht.

c) Andere hieher gehörige Oerter: Ackersreuth, Bibersbach, Breitenbrunn, Dorfles, Firſt, Göringsreuth, Gröls schenreuth, Haidelheim, Höchstädt, Holenbrunn, Kieblgrün, Prucklas, Reutler, Signatengrün, Troſtlein, Unterthälein, Voigt-Sumrach, Volladsberg, Vordorf, Winderberg, Winnersreuth.

2) Arzberg, lat. Aeremontinm, an der böhmischen und oberpfälzischen Gränze, 2 Meilen von Eger, hatte im J. 1783. 158 Häuser und 1132 Einwohner.

Ein Theil des Marktfleckens liegt auf einem so steilen Felsen, daß man bisweilen von dem Felsen auf die Dächer bequem schreiten kann. Der starke Garten- und Obstbau, ein durch den Ort fließender Bach, und der vorbeifließende Röslaufluß, mehrere Handwerker, einige Fabriken, unerschöpfliche Steinbrüche, starker Bergbau, die nahen Waldungen, — alles dieses macht Arzberg nahrhaft. Hier und in der benachbarten Gegend zählt man auf 60 gangbare Bergwerke.

Selbst die steilen Anhöhen sind hier in fruchtbare Gärten umgeschaffen. Die hiesigen Roth- und Weißgerber können nicht genug Leder verfertigen. Gleich am Markte ist eine Alaunhütte.

Vier Mühlen haben beständig Beschäftigung, und liefern ein vorzüglich weisses und feines Mehl, welches weit verfahren wird. Sie gebrauchen dazu keinen einheimischen, sondern regenspurger und böhmischen Weitzen, weil dieser mehr Mehl und weichere Bälge hat.

Die Wagner haben Bestellungen im Ueberflusse. Die Spinn- und Webereien sind hier stärker, als in vielen andern Orten, und selbst Künstler findet man unter den hiesigen Einwohnern.

Die regenspurgische Landstraße geht durch diesen Ort.

Eine Stunde von Arzberg, an der oberpfälzischen Gränze im Kohlenwalde, nicht weit von dem Dorfe Seissen, ist eine Alaunhütte, welche im Jahr 1786. 11 Personen beschäftigte, und wöchentlich 8 Centner Alaun, und etwas rothe Farbenerde lieferte. Sie besteht aus 2 Hauptgebäuden, von denen jedes 2 Stockwerke hoch ist. In dieser wird zu ebner Erde in 5 kleinen Pfannen die Lauge gekocht, und in 5 größern abgekühlt. Alle 10 sind von Blei, und 388 Centner schwer. Hinter diesem Gebäude ist eine Hütte, in welcher sich die Soole in 10 hölzernen, theils großen, theils kleinen Kufen versammelt. Weiter hin sind Bergwerke, welche Erdkohlen liefern.

In Arzberg ist ein Amtsrichter, überdies ein Umgelds- Zoll- Fleisch- und Aufschlagseinnehmer.

b) Das Dorf **Biebersbach**, wo ein Sauerbrunnen.

c) Folgende hierher gehörige Oerter: **Diedersgrün** oder **Dietersgrün**, **Ferbelsdorf**, **Herbgenfurt**, **Lorenzenreuth**, **Ober-Thölheim**, **Preußdorf**, **Wellstadt** rc.

3) **Hohenberg**, ein Marktflecken, 2 Stunden von Eger, an der böhmischen Gränze, mit einem Gränz- und Bergschlosse; der Sitz eines Amtsverwalters, auch eines Umgelds-Einnehmers rc. Das Schloß ist mit Gräben und Wällen umgeben.

b) **Markgräfisch-Fischern**, ein Dorf unter baireuthischem Schutze, wo ein Sauerbrunnen. (s. Beschreibung des Fichtelberges, S. 40.)

c) Andere Oerter: Frankenfeld, Höchstett, Seedorf, Sommerbau ꝛc.

4) Kirchen-Lamitz oder Kirchlamitz, einer der schönsten und grösten Marktflecken in diesem Fürstenthume, 2 Stunden von Weissenstadt, gegen Hof; er hat seinen Nahmen von dem Flüschen Lamitz, welches durchfliest. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1000.

50 Weber arbeiten gewöhnlich hier Bleichwaaren und andere zur Haushaltung gehörige Sachen. Fehlt es an Lohnarbeit, so verfertigen sie aus ihren Mitteln Zwillich, und verkaufen ihn an andere Meister in Münchberg und Hof, die damit en gros handeln. Auch die hiesigen Töpferarbeiten werden in dieser Gegend sehr gesucht. Neun Töpferscheiben sind beständig im Gange. Jährlich werden auf 250 Fuder Töpfergeschirre ausgeführt, die wenigstens einen Werth von 4000 Fl. haben.

Zu Kirchenlamitz ist ein Richteramt, auch eine Zoll- Umgelds- und Aufschlagseinnahme.

b) Andere Oerter: Dorfwendern, Hohenbuch, Nieder-Lamitz, Pilberg, Ramertengrün, Steinselb, Wenden.

5) Markleuthen, auch schlechthin Leuthen genannt, ein geringer Marktflecken von ungefähr 500 Einwohnern, 2 Stunden von Weissenstadt, an der Eger, über welche eine steinerne Brücke geht. Hier ist auch ein Richteramt, auch eine Steuer- und Acciseinnahme.

6) Schirnding, ein Dorf oder Marktflecken und Paß nach Böhmen, 2 Stunden von Eger, gegen Weissenstadt, in der Rösen, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist. Hier ist ein Gränzzoll.

7) Selb, ein großer und zum Theil regelmäßig gebauter Marktflecken, am Flüschen gleiches Nahmens, 4 Stunden von Hof, gegen Eger, in einer sehr abwechselnden Gegend, welche die ansehnlichsten Waldungen, fruchtbare Felder, im ganzen Lande den schönsten Flachsbau, eine Papiermühle, einen hohen Ofen, Eisenhämmer und ein fürstliches Jagdschloß hat.

Selb besteht aus 210 Häusern, mit ungefähr 1500 Einwohnern. Nur allein in einem alten Schlosse wohnen an 80 Menschen.

Die Webereien werden vornehmlich stark betrieben; 48 Meister wirken auf mehrern Stühlen gewöhnlich Leinwand, Zwillich, Barchend, und wenn der Flachs nicht geräth, webt man Cattun, baumwollnes, weißes Zeug, welches in Menge nach Plauen und in andere sächsische Fabriken geliefert wird. Die Baumwollenspinnerei, welche einige wohlhabende hiesige Handelsleute angelegt haben, ist für viele arme Einwohner in diesem Marktflecken eine wahre Wohlthat, indem sich manche

Familien blos davon nähren. Einer der hiesigen Kauf- und Handelsleute zahlte im J. 1784. wöchentlich 200 bis 250 Fl. blos Spinnerlohn aus. Das hiesige Baumwollengarn wird in die sächsischen Fabriken verkauft.

In Selb ist ein Amtsrichter, eine Steuer- und Acciseinnahme, Zoll- Aufschlags- und Umgeldseinnahme, auch eine Salzfaktorei.

b) Ungefähr 1 Stunde gegen Norden von Selb ist Sophienreuth, wo eine Glashütte und der beste Perlenbach im Lande, welcher jährlich ungefähr 100 Perlen liefert. Die Glashütte ist ganz von Waldungen umgeben, und erst vor einigen Jahren angelegt worden. Das hiesige Glas ist blauer, als das böhmische, und soll sehr gesucht werden.

c) Schönwald, wo ein Sauerbrunnen. (s. Beschreibung des Fichtelberges.)

d) Andere hieher gehörige Oerter: Erckersreuth, Pleßberg, Vielitz.

8) Thiersheim, ein großer Marktflecken, 3 Stunden von Wonsiedel, gegen Eger, mit 116 Häusern und 700 Einwohnern. Sonst verfertigte man hier aus Schmerstein Kinderkugeln, und trieb damit einen einträglichen Handel nach Nürnberg, aber gegenwärtig weiß man hier beinahe nichts mehr davon.

Hier ist ein Richteramt, auch eine Umgelds- Zoll- Fleisch- und Aufschlagseinnahme, und eine Salzfaktorei.

b) Andere Oerter: Gräfenreuth, Strechnersgrün, Unterwaltersgrün.

9) Thierstein, ein Marktflecken mit einem Schlosse, 4 Stunden von Weissenstadt, gegen Eger, hat mit Thiersheim einen gemeinschaftlichen Amtsrichter. Ehemals war es wegen seiner Töpferarbeiten berühmt.

b) Andere Oerter: Hemanz, Wampern rc.

10) Weissenstadt, gemeiniglich Weustadt genannt, lat. Leucopolis, ein Städtchen an der Eger, 3 Stunden von Wonsiedel, gegen Mönchsberg, auf einer geringen Anhöhe, gröstentheils mit geraden, breiten Gassen, aber mit schlechten Häusern, ohne Stadtmauer; auch von den ehemaligen Graben ist fast gar keine Spur. Hier ist ein Stadtvogteiamt, auch eine Zoll- Umgelds- und Aufschlagseinnahme.

Bei dem Städtchen ist der Weissenstädter See oder Weiher, einer der grösten dieses Fürstenthums. Er enthält an 300 Tagewerk Landes, und hat viele Fische, besonders Gründeln von einer ungemeinen Größe.

b) Andere Oerter: Dorfgrub, Grün, Heydles, Hünerhofen, Neuhammer, Pirck, Reudholzgrün, Rupprechtsgrün rc.

Im Umfange dieser Amtshauptmannschaft liegt auch der zur Stadt Eger gehörige Marktflecken **Redwitz**, wo eine baireuthische geistliche Inspektion ist.

V.) **Das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldkronach und Stein.**

1) **Gefrees**, ein schönes Landstädtchen, am weissen Mayn, 5 Stunden von Culmbach, gegen Eger. Es besteht nur aus einer Hauptstraße, die regulär, in einem sanften Bogen gebauet ist, und hat 114 Häuser, deren Anzahl sich immer vermehrt. Die frequente Landstraße, welche hier durch nach Sachsen und Böhmen geht, und fleißiger Feldbau machen den Ort sehr nahrhaft. Die vielen hiesigen Fleischer nähren sich gröstentheils vom Schweinehandel. In dem Orte selbst und besonders in der Gegend umher sind starke Leinewebereien. Die Bauern sind im Winter Weber, und machen eine eigne Zunft von 48 Meistern aus.

Hier ist ein Kastenamt, zu welchem gehören: *Mezelsreud, Schamblesberg, Tannenreuth; Wizelshofen, Wüdenbach, Zedlitz.*

2) **Berneck**, ein nahrhafter Marktflecken, 4 Stunden von Culmbach, gegen Wonsiedel, in einem tiefen Grunde, auf 3 Seiten von Bergen eingeschlossen. Die Einwohner haben guten Feldbau, gutes Obst, und vortrefliche Forellen. Außerhalb dem Marktflecken ist eine Drathzieherei, und eine weisse Vitriol- und Alaunsiederei.

In Berneck ist ein Stadtvogteiamt.

b) **Bischofsgrün**, ein Pfarrdorf, (nach Hönn ein Marktflecken,) 2 Stunden von Goldkronach, gegen Weissenstadt, der erste Ort, welcher vom weissen Mayne bewässert wird. Hier ist eine Zoll- und Umgelds-Einnahme, auch Flößverwalterei. Eine Glashütte liefert eine Menge gefärbte Glasknöpfe, Glasperlen oder Korallen zu Rosenkränzen, Schmelz ꝛc. und hat selbst in Italien, Spanien, Ungarn, in Ost- und Westindien Absatz. Von hier wird Holz auf dem weissen Mayn nach Culmbach geflößt.

c) Folgende Orte: *Gesees, Hemmerlas, Hermersreuth, Micheldorf, Wülfersreuth.*

3) **Goldkronach**, ein Städtchen, 4 Stunden von Baireuth, gegen Gefrees, am Flusse Cronach, welcher unten durchfließt, mit einem Schlosse. Dieser Ort ist merkwürdig wegen seiner ehemaligen Gold- und Silbergruben.

Hier ist ein Stadtvogteiamt, eine Steuer und Acciseinnahme, auch ein Bergamt. Jezt sind hier noch 12 Zechen im Gange, 5 auf Kupfer, und darunter bei einer auf Vitriol; 2 auf Vitriol, 2 auf Eisen, 1 auf Antimonium, und 2 auf Silber; im ganzen Reviere sind ungefähr 60 Berg- und Hüttenleute.

b) Nemmersdorf, ein Pfarrdorf, wo ein Amtsadministrator.

c) Andere Oerter: Brandholz, Escherich, Sickenreuth, Volmer, Zopolten oder Zoppolten.

4) Stein, ein Dorf, 1 Stunde von Berneck, gegen Gefrees, wo ein Verwaltungsamt, auch eine Steuer- und Acciseinnahme.

Nach Hönn gehören hieher: Gottmansberg, Grünstein, Pöseneck ꝛc.

5) Streitau, ein Pfarrdorf und Amtsverwaltung, 1 Stunde von Gefrees, gegen Kupferberg.

VI.) Das Oberamt Creussen, Pegnitz, Schnabelwaid, und Osternohe.

1) Creussen, lat. Crusina oder Crusena, der Sitz des Oberamts, eines der ältesten Städtchen im Baireuthischen. Es liegt größtentheils auf einem Berge, am rothen Mayn, 3 Stunden von der Hauptstadt Baireuth, gegen Pegnitz. Hier verfertigte man sonst viele thönerne Gefäße von dunkelbrauner Farbe. Sie wurden weit verführt und besonders im Baireuthischen allgemein gesucht. Aber gegenwärtig verfertigt sie hier nur ein einziger Töpfer. Ehemals war Creussen eine Münzstadt.

Hier ist ein Stadt- und Amtsvogt, ein Umgeldsverwalter und Fleischaufschlags- wie auch Weg- und Pflaster-Zoll-Einnehmer, auch eine Steuer- und Acciseinnahme.

b) Altcreussen, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Creussen, gegen Neustadt am Culm.

c) Andere Oerter: Ettmansberg, Grossen-Weiglareuth, Neuhof, Obern-Oelsnitz, Pindebar, Pirch, Pröbitz, Prinersfeld, Schwirtz, Tiefenthal, Veitz, Unter-Oelsnitz, Unter-Schwarzbach, Wallenbronn.

2) Pegnitz, lat. Pegnesium, ein Städtchen am Flusse Pegnitz, 3 Stunden von Creussen, gegen Nürnberg. Der Ort hat 7 Jahrmärkte.

Hier ist ein Kastenamt, auch eine Zoll- Aufschlags- Umgelds- Steuer- und Acciseinnahme.

b) Zum hiesigen Kastenamte gehören: Altenstatt, Bauchau, Bernbeck, Brunn oder Bronn, Buchau oder Burga, Buchenbach, Culenfels, Fischstein, Grain, Hainbrunn, Hemmerlas, Heroldsreuth, Hungersbühl, Jmgreisch, Kältenthal, Kleebach, Korbelndorf, Lobenstaig, Nemschenreuth, Neudorf, Neuhaus, Neuhof, Purlach, Regenthal, Rosenhof, Rothenbruck, Schönfeld, Trebiz oder Trebes, Weidlethal, Willenberg, Zus.

3) Schnabelwaidt, ein Marktflecken, mit einem fürstlichen Amte und einem Amtsverwalter, auch einer Zoll- und Weggelds-Einnahme.

4) Lindenhardt, ein Marktflecken, wo ein Amtsrichter, dann eine Zoll- und Umgelds- Aufschlags-Einnahme, auch eine Steuer- und Acciseinnahme.

5) Plech und Spies, wo

a) Plech oder Blech, ein Marktflecken, 3 Stunden von Pegnitz, gegen Nürnberg, wo ein Amtsrichter, auch eine Zoll- Umgelds- und Aufschlags-Einnahme, desgleichen eine Steuer- und Acciseinnahme. Dazu gehört:

b) Das Dorf Spies.

6) Das Oberamt Osternohe, besteht blos aus dem Amte Osternohe, wo

a) Das Dorf und Schloß Osternohe, eine Stunde von der zur Oberpfalz gehörigen Festung Rothenberg; der Ort hat jährlich einen Markt. Hier ist ein Amtmann, auch ein Steuer- und Accis-Einnehmer.

b) Hohenstadt, ein Kirchdorf an der Pegnitz, 1 Stunde von dem nürnbergischen Städtchen Herspruck.

c) Die Oerter: Germersberg, Westheim ꝛc.

B.) Im Unterlande.

I.) Die Amtshauptmannschaft Erlangen.

Erlangen, die lezte unter den sechs sogenannten Hauptstädten, unweit der Rednitz, 3 Stunden von Nürnberg, liegt auf einer beinahe horizontalen Anhöhe in Gestalt eines Vierecks, dem auf einer Seite noch ein kleiner Würfel angehängt ist, in einer schönen und abwechselnden Gegend.

Gegen Norden stößt die Stadt an ein kleines Thal, durch welches das Flüschen Schwabach fällt, welches zwar seicht und klein ist, aber bei anhaltendem Regen so hoch anschwillt, daß es wenigstens dem Fußgänger alle Passage hemmt.

Die Stadt besteht eigentlich aus 2 Städten, aus Alt- und Neu- oder Christian-Erlang. Beide hängen so genau zusammen, daß sie nur eine Stadt zu sein scheinen. In beiden Städten sind 784 Häuser, von denen 549 zur Neustadt, und 235 zur Altstadt gehören. Einwohner sind ungefähr 8000. Die Stadt hat 7 Thore, von denen aber nur das Hauptthor in der Altstadt seine alte feste Gestalt behalten hat. Aber eigentlich sind nur 2 Hauptthore, das Baireuther und Nürnberger. Die übrigen Nebenthore heissen Gatter. Alterlang hat noch auf 2 Seiten seine alte Stadtmauer; Neuerlang ist seit kurzem auch ganz mit einer hohen Mauer von Quadersteinen eingefaßt.

Die Altstadt hat eine einzige breite Hauptstraße, die 400 Schritte lang und fast ganz gerade ist. Da, wo sie sich ein wenig zu krümmen anfängt, dehnt sie sich in einen noch einmahl so weiten Marktplatz aus, auf welchem man ein schönes Rathhaus, und gleich neben diesem die Vorderseite der modernen Stadtkirche mit ihrem schönen Thurme erblickt. Die wenigen Nebengassen sind theils weniger, theils eben so lang, aber nach dem Brande, den die Stadt im J. 1706. erlitten hat, schnurgerade gebauet worden.

Neu-Erlangen wurde im J. 1686. von dem Markgrafen Christian Ernst zu bauen angefangen, und hat daher den Nahmen Christian-Erlangen bekommen.

Die Straßen dieser aus einem rechtwinklichten, 76 rheinländischen Ruthen langen und breiten Vierecke bestehenden neuen Stadt sind breit und nach der Schnur gerichtet, so daß man auf einem Standpunkte immer durch vier Gassen und bis an das Ende derselben sehen kann. Die Hauptstraße zieht sich von Norden gegen Süden, und ist 800 Schritte lang, und etwas breiter, als die andern Straßen, von denen aber keine einzige dunkel oder schmal ist.

Alle Häuser in der Neustadt sind regelmäßig gebauet; die Eckgebäude nebst einigen Privathäusern 3, alle andere aber 2 Stockwerke hoch. Das Ganze würde dadurch einen zu einfachen Anblick geben, wenn nicht schöne Privat- und öffentliche Gebäude mit den Bürgerhäusern, und große Plätze mit den geraden Gassen abwechselten. Aber fast kein Haus hat eine zierliche Faciate.

Zu den vorzüglichsten Plätzen gehören.

1) Der große viereckigte Marktplatz, welcher 110 Schritte in der Länge und eben so viel in der Breite hat. Auf der einen Seite wird er durch das fürstliche Schloß, auf der zweiten durch die Hauptwache, und auf der dritten durch ein sehr ansehnliches Privathaus verschönert.

2) Der Holzmarkt, welcher höher liegt, ist zwar nicht so groß als jener, hat aber doch auch seine Schönheiten.

3) Der Geißmarkt, der größte Platz der Neustadt. Seine längste Seite ist mit lauter Häusern von 1 Stockwerk besezt; alle übrigen, worunter einige sehr schön sind, haben 2 Stockwerke.

Unter den hiesigen Merkwürdigkeiten zeichnen sich vorzüglich aus:

1) Das Schloß, welches die Markgräfin Elisabeth Sophia 1700 — 1710. gebauet, und auf welchem jezt (1790.) die Markgräfin Sophia Carolina Maria, geb. Prinzessin von Braunschweig, Witwe des im J. 1783. verstorbenen Markgra-

fen von Baireuth Friedrich, residirt. Es ist 90 Schritte lang, 3 Stockwerke hoch, und ganz massiv gebauet. Der dabei befindliche Schloßgarten ist der gewöhnlichste und schönste Spaziergang der Erlanger.

Dem Portale des Schlosses gegen über ist auf einem großen freien und reinen Sandplatze ein großes Bassin, welches einige Schritte über dem Erdreiche in einem Kreise aufgemauert ist, und in der Mitte derselben ist eine künstliche Fontaine mit der Bildsäule des Markgrafen Christian Ernst, welcher von einer Gruppe Figuren in alter französischer Tracht rund umgeben ist; vermuthlich ein Denkmahl der Aufnahme der Refugies, die hier und in der Nachbarschaft so wichtige Fabriken und Manufakturen angelegt, und so viel Kunstfleiß ins Land gebracht haben. Der Kommandostab oder Hauptstrahl dieser Fontaine fällt 30 Schuh hoch. Um ihn her geben 20 Röhren Wasser. Die Fontaine wird durch einen Brunnen in der Thalermühle an der Rednitz in Bewegung gesezt. Drei Stiefel drücken das Wasser an 100 Schuhe hoch in einen Thurm hinauf, wo es in 2 Behältern, davon jeder 80 Eimer hält, aufbewahrt wird. In einem Wassersaale sind viel Vexierwasser versteckt.

Ein großer Blumengarten ist in ein englisches Heckenwerk verwandelt worden. Hier waren sonst allerlei kleine Statuen. Markgraf Christian Ernst sizt auch hier zu Pferde, und unter ihm bitten in Fesseln geschlagene Türken um Gnade.

Am Ende des Gartens, dem Portale des Schlosses gegen über, ist ein natürliches Theater, auf einer künstlichen Anhöhe. Die Coulissen bestehen aus Fichtenwänden; das Amphitheater ist ein in die Höhe steigender Wasen.

An den beiden Seiten des Gartens laufen Lindenalleen hin. Auf 2 Seiten macht der Philosophengang die äusserste Gränze des Gartens. Er besteht aus 2 dichten, gleich beschnittnen Fichtenwänden, die ungefähr 12 — 14 Schuh hoch sind.

2) Bei dem Schlosse liegt die fürstliche Stallung, das Opernhaus, und der Redoutensaal.

Der Redoutensaal ist von sehr beträchtlichem Umfange, geht durch 2 Stockwerke, und hat eine Gallerie.

Das Opernhaus ist kleiner, aber höher, und hat 3 Reihen Bogen über einander.

3) Die Schloßkirche.

4) Die Heil. Dreifaltigkeitskirche.

5) Die Neustädter Hauptkirche.

6) Die französisch-reformirte Kirche. Diese giebt mit ihrem Thurme einen reitzenden Anblick. Sie steht ganz frei. Ihre bei drei Geschoß hohe Vorderseite macht eine gerade und so

lange Linie aus, daß sie eine Seite des Holzmarktes allein, doch so ausfüllt, daß neben ihr die beiden Gassen weiter fortgehen.

Hinter dieser Kirche ist ein minder geräumiger Quadratplatz, dessen eine Hälfte eine Plantage von Kastanienbäumen enthält.

Bei dieser Kirche sind 2 Prediger angestellt.

7) Die deutsch-reformirte Kirche; an deren Ostseite vor einigen Jahren auf einem großen noch ungepflasterten Platze viele Alleen von Pappeln angepflanzt worden sind. Diese Kirche hat einen Pfarrer.

Seit kurzem haben die Katholiken hier ihr eignes Bethhaus, nachdem ihnen schon vorher der öffentliche Gottesdienst im Altstädter Rathhause erlaubt war.

Die hiesige berühmte Universität ist eine der jüngsten in Deutschland. Im J. 1742. ward sie von Markgraf Friedrich zu Baireuth gestiftet, und 1743. hieher versezt. Sie hat viele sehr vortrefliche Einrichtungen, auch ein eignes Gebäude.

Im Universitätsgebäude wohnen im obersten Theile einige Universitätsbedienten; im mittlern Stockwerke ist das Senatszimmer und der große Hörsaal; im untern, an welchem das Gymnasium stößt, der Fechtboden, die Bibliothek und der kleine Hörsaal. In einem Seitengebäude ist das Naturalienkabinet aufgestellt, unter diesem ist das anatomische Theater. Das Drittel des langen Gebäudes nimmt die Universitätskirche ein. Die Bibliothek ist in 2 großen Zimmern aufgestellt. Noch kürzlich sind 5000 Fl. zu Vermehrung des Fonds für die Bibliothek, und besonders 600 Fl. zu Anschaffung juristischer und historischer Bücher bestimmt.

In einem von diesen Zimmern werden die Manuscripte der Heilsbronner Klosterbibliothek aufbewahrt.

Im J. 1789. waren bei der theologischen Fakultät 3 ordentliche Professoren, bei der juristischen 5, bei der medicinischen 5, und bei der philosophischen 6 ordentliche Professoren; außerordentliche Professoren waren 8.

Sie hat einen botanischen Garten, zu dessen Ankauf der jezt regierende Markgraf 2000 Fl. angewiesen hat, und noch sind 5000 Fl. zu Erbauung eines Gewächshauses im botanischen Garten neuerlich von ihm dazu geschenkt worden.

Im philologischen Seminarium, welches zu Bildung guter Schulmänner bestimmt ist, werden 10 Landeskinder, nehmlich 5 Anspacher und 5 Baireuther aufgenommen. Der Fond desselben ist 2000 Gulden.

Noch ist hier ein Prediger-Seminarium; auch ein gut eingerichtetes klinisches Institut.

Der Fond der Universität besteht jezt aus 150,000 Gulden, nachdem der Markgraf im J. 1787. der Universität 25,000 Fl. und der Universitätsbibliothek 5000 Fl. besonders geschenkt hat.

Der Universität ist das hiesige Gymnasium incorporirt, bei welchem außer 1 Rektor, 1 Conrektor, 1 Subrektor, 1 Subconrektor, und 4 Collaboratoren sind.

Seit mehrern Jahren ist hier ein Institut der Moral und der schönen Wissenschaften, dessen Mitglieder wöchentlich ihre Versammlungen halten, Abhandlungen vorlesen, und sie beurtheilen.

Die Nahrungszweige in dieser Stadt sind vielfach. Der wenige Ackerbau, der außer Korn noch Tabak liefert, ist fast allein in den Händen der Altstädter Bürger; vierzehn Brauhäuser sind beständig beschäftigt, und dennoch wird viel von den benachbarten Dörfern, Uttenreuth, Frauenaurach, Lonnerstadt, Höchstätt und Farnbach eingeführt. Auch aus Schwabach und Regenspurg werden bisweilen starke Biere eingebracht.

Die Kirschner, welche die kostbarsten Pelze vorräthig haben, beziehen die Jahrmärkte.

Die Flaschner machen auch Spielsachen, wie die Nürnberger, und schlagen und löthen unter andern eine große Menge messing-blecherner Dosen, von denen eine Sorte zu Tausenden in die Türkei geht. Diese sind anderthalb Zoll breit, etwas länger, ein Drittel so hoch, und haben 2 Deckel, davon der eine einen Spiegel verbirgt; das Gepräge der beiden Oberflächen ist grün und blau lakirt.

Die glatten und durchbrochnen Eisen- und Stahlarbeiten der hiesigen Büchsenmacher, Schwerdtfeger und Messerschmiede kommen den Carlsbader Arbeiten sehr gleich. Messerschmiede sind 8. Einige von ihnen besuchen die Münchner, Leipziger und Frankfurter Messen, andere nur die großen Märkte im Lande.

Bortenwirker, die auch im Golde und Silber sehr künstlich arbeiten, sind 13; von Sammet- und Seidenwirkern ist jezt nur einer hier.

Die Tapetenwebereien sind ganz eingegangen.

Die ehemals hier befindlichen vielen Nadler sind bis auf einen einzigen zusammengeschmolzen.

Außer den größern Fabriken sind hier noch verschiedene Künstler, als Silber- und Golddrathzieher, ein Goldschläger, 3 Strumpfwirkernadelmacher, 8 Strumpf- und Baret- oder Mützenstricker, die hier eine besondere Zunft ausmachen.

Aber mehrere Hände werden von folgenden Fabriken beschäftigt:

1) Von den 3 Kattun- und Leinwanddruckereien; diese arbeiten meistens für Bestellung Leipziger Kaufleute. Sie haben 4 große Bleichen, und an 600 Menschen in der Arbeit. Außer den

feinsten Farben und Desseins tragen sie auch Gold und Silber nach augspurger Art auf das Baumwollengewebe; drucken auch Leinewand mit den besten Zitzmustern zu Tapeten, Bett- und andern Vorhängen, Schürzen, Schnupftüchern rc.

2) Die Strumpfmanufaktur beschäftigte im J. 1786. 339 Meister, 234 Gesellen, und 92 Lehrjungen, mit 580 gangbaren Stühlen. Viele Meister kaufen Wolle ein, theilen sie zum Spinnen aus, lassen Strümpfe bei andern Meistern für sich wirken, und sind blos Verleger dieser Waaren. Diese heissen im eigentlichen Verstande Fabrikanten.

Seidene und schaafwollene Strümpfe werden höchst selten, und leinene nur wenig gemacht. Man wirkt fast lauter baumwollne Strümpfe, und gestreifte oder ganz weisse Mützen. Jährlich sollen mehr als 20,000 Dutzend Strümpfe gefertigt werden. Die hiesigen Strumpffabrikanten lassen indessen nicht blos auf Erlanger, sondern auch auf Wilhelmsdorfer Stühlen arbeiten.

3) Die romanische Handschuhmanufaktur besteht aus 8 Meistern, die mit ihren Gesellen und Jungen die Felle zerschneiden, welche alsdenn von Weibern, Mädchen und andern Leuten genähet werden. Man macht jährlich auf 10,000 Dutzend Manns- und Weiberhandschuhe von allerlei Farben und bester Appretur.

Diese erwähnten Manufakturen sollen mit Spinnen, Zwirnen, Färben, Walken und Nähen mehr als 4000 Menschen ernähren, und sind der Stadt um so ersprießlicher, weil dabei jedes Alter angestellt werden kann.

4) Zu den Handschuhen liefern die hiesigen französischen Weisgerbereien das romanische Glanzleder. Dieser Gerbereien sind 5. An 50 Personen verarbeiten jährlich 240,000 junge Ziegenfelle, welche grostentheils aus Böhmen, Baiern, Tirol, Schwaben, zum Theil auch aus Italien und der Schweiz geholt werden. Der dritte Theil der Felle wird in Erlangen zu Handschuhen verarbeitet, der Rest aber nach der Mark Brandenburg und nach Holland verkauft. Das Kapital, welches diese Fabrik nur in Erlangen in Umlauf bringt, wird auf 8000 Fl. geschäzt. Sonst lieferte man auch viele Häute nach Dänemark. Seitdem aber dergleichen Weisgerbereien auch in Böhmen, Sachsen und Oestreich aufgekommen sind, so hat dieser Handel hier um die Hälfte abgenommen.

5) Die Hutmanufaktur ist eine der einträglichsten. Der Werkstätte sind 24, die wöchentlich 100 Dutzend, jährlich also mehr als 4000 Dutzend Hüte verfertigen, und 300 Menschen beschäftigen sollen. Man macht nicht lauter schwarze, sondern auch weisse Hüte. Die Meister sind selbst Verleger ihrer Waaren, und beziehen die Messen.

6) Ein Tabakfabrikant läßt den Tabak blos spinnen, und verschikt ihn in Rollen. Außerdem bereitet jeder Krämer in seiner Behausung den Schnupftabak.

Eine zinnerne Knopffabrik ist eingegangen. Bänder werden auch nicht mehr als Fabrikwaaren gemacht. Zwei Färbereien arbeiten meistens für die obenerwähnten Manufakturen. — Man macht auch allerlei wohlriechende Wasser.

Außerhalb der Stadt ist eine gute Papiermühle.

Eine Spiegelschleife mit 8 Wasserschleifständen, 3 Polirtischen und 2 Gyps- und Schmergelstampfen schleift wöchentlich 800 Spiegelgläser, das Stück zu 11 Zoll. In der Foliefabrik werden jährlich mehr als 100 Centner Staniol zum Spiegelbelegen geschlagen. Die rohen Gläser, welche man hier verarbeitet, werden in Böhmen aufgekauft.

Noch ist hier ein Eisenhammer, der aber nur altes Eisen schmelzt, und nach Verlangen ausarbeitet.

Schon aus der vorher erwähnten Fabrikthätigkeit, läßt sich vermuthen, daß hier ein blühender Handel unterhalten wird; aber auch außerdem machen hier einige Handelshäuser ausgebreitete Geschäfte mit mancherlei Waaren.

Erlangen hat verschiedene gute Armenanstalten; ein Waisenhaus, worinnen die Waisenkinder durch nüzliche Arbeiten ihr Brodt und die Kosten ihrer Erziehung und Kleidung gewinnen helfen.

Das klinische Institut der Universität ist eine vorzügliche Wohlthat für die ärmern Einwohner. Der Kranke erhält hier nicht nur unentgeldlich Arzenei, sondern wird auch mit allem, was zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beiträgt, versorgt. (s. Wendts Nachricht vom Fortgange des Instituti Clinici in Erlangen. Erlangen, 1787 — 89. 8.)

Außer der Amtshauptmannschaft ist hier auch ein Justizrathskollegium, desgleichen ein Commercienkollegium, 1 Kastenamt, eine Consumtions-Einnahme, 1 Grundzins- und Cassengeld-Einnahme, eine Accis- und Zolleinnahme rc. In Christian-Erlangen ist auch der Siz einer Superintendentur.

Seit 1782. ist in Erlangen nächtliche Erleuchtung.

Kaum 300 Schritte von der Stadt liegt das Vorwerk Essenbach, hinter diesem folgt der höhere Rathsberg, (Razeberg,) auch Burgberg genannt. Am Fuße dieses Berges sind ansehnliche Alleen und gute Felsenkeller. Neben und über denselben ist die ganze Bergstrecke in fruchtbare Obst- und Gemüßgärten, und ganz oben in Felder umgeschaffen, welche mit lebendigen Hecken eingefaßt sind, und zugleich Obst tragen. Westwärts hat Erlangen ebenfalls schöne Gärten auf einer Anhöhe, an und längst der Stadtmauer. Auf der Süd-

seite sind auch schöne Gärten, neben welchen sich tiefe Sandfelder ausbreiten, die sich um die östliche Stadtmauer herumziehen.

Verschiedene nüzliche Nachrichten von der Stadt Erlangen findet man in *Delius* Diss. de aëre, aquis, locis et salubritate Erlangae, 1766. und insonderheit in Füssels oft erwähntem Tagebuche, Th. II.

2) **Eschenau**, ein Marktflecken, vom nürnbergischen Gebiethe umgeben, (welcher seinen eignen Amtmann hat, und jezt zum Oberamte Neuhof gehört, s. dieses Amt Nr. V.)

3) **Frauenaurach**, ein großes und wohlgebauetes Pfarrdorf, vormals ein adliches Dominikaner Nonnenkloster, an der Rednitz, wo die Aurach hineinfällt, 1 Stunde von Erlangen, mit einem Klosteramte. Der Ort ist sehr obstreich; hier fängt man auch an mehrere Getreidearten und längst der Aurach viel Hopfen zu bauen. (s. Füssels Tagebuch, Th. II. S. 333.)

Zu diesem Klosteramte gehören außer der Vogtei Lonnerstadt: **Bechhofen**, **Bocksbrunn**, **Borbath** oder **Porber**, **Diebersdorf**, **Hüttendorf**, **Kretzenbrunn** oder **Kriegenbrunn**, **Niederndorf**, wo auch bambergische und nürnbergische Unterthanen, **Schmiedelberg** &c.

II.) Die **Landeshauptmannschaft Neustadt an der Aisch**, worinnen der Aischgrund ist. So nennet man einen fruchtbaren Strich Landes, welcher einen Ueberfluß an Dinkel oder Speltz, Wiesenwachs, Wein, Wildpret und Fischen hat. Zu dieser Landeshauptmannschaft gehören:

1) **Neustadt an der Aisch**, lat. Neostadium ad Ciscam oder Neostadium ad Aisum, die fünfte unter den sechs sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, 4 Stunden von Windsheim, gegen Lonnerstadt; der Sitz der Landeshauptmannschaft, eines Kastenamts, auch einer Superintendentur, mit einem fürstlichen Schlosse, einer Pfarrkirche, einem Hospitale mit einer Kirche, einer lateinischen Schule, welche den Nahmen Friedrich-Alexanders Schule führt, und bei welcher 1 Direktor und Inspektor, 1 Conrektor und noch 6 Lehrer angestellt sind. Hier sind jährlich 7 Jahrmärkte.

Diese Stadt hat verschiedene gute Manufakturen in Wolle und Baumwolle, viele Gerbereien, welche das Leder auf englische Art bereiten, und außer Landes auch Absatz haben. Außer einer Zoll- Steuer- und Acciseinnahme ist hier eine Fleisch-Accis- und Viehmarkt-Zolleinnahme.

Zum hiesigen Amte gehören: **Baudenbach**, **Dettendorf**, **Diebach**, **Dielersheim**, **Dottenheim**, wo auch Stadt-Windsheimische Unterthanen; **Ehe**, **Finkenmühl**, **Gaams**, **Güttenbach**, **Hanbach**, **Hasenlohe**, **Helmitzheim**, **Hohenholtz**, **Hu-**

tenheim, Langensteinach, Nestelbach, Ober-Leimbach, Ober-Saxen, Pfaffenwald, Riedfeld, Rötelsdorf, Sachsenwald, auch Waldsachsen genannt, Unternesselbach, Untersachsen, Unterschweinach ꝛc.

2) Birkenfeld oder Pirkenfeld, ein ehemaliges adliches Cisterzienser-Frauenkloster, jezt ein Klosteramt, 1 Stunde von Neustadt an der Aisch, mit einer Steuer- und Acciseinnahme.

Dazu gehören: Berbach, Dietersheim, Egensee, Förnreuth, Loß-Aurach, Niedhardswind, Rimbach, Rinhardshofen, Rübenheim, Segnitz, Unter-Roßbach, Uttenheim.

3) Dachsbach, ein Marktflecken, 3 Stunden von Neustadt an der Aisch, gegen Höchstädt an der Aisch; der Sitz eines Kastenamts, mit einer Steuer- und Accis-Einnahme.

Hierzu gehören: Demantfurth oder Diemetsfurth, Eckenhofen, Emmersdorf, Erckenhofen, Forst, Gerhardshofen oder Gerlzhofen, Godelbrunn, Karplindach, Leutsmühl, Linden, Meylach am Flüßchen Weisach, wo auch bambergische und nürnbergische Unterthanen; Nauenmühl, Ober-Ahlbach, Oberhöchstedt, Pares, Perlsheim, Pirkach, Prezdorf, Rappershofen, Reinhardshofen oder Rennerthofen, Reinersdorf, worinnen bambergische und nürnbergische Unterthanen sind; Rockenbach, Schorn-Weisach, Schwingendorf, Simonsbuch, Vesinerskraut, Unter-Ahlbach ꝛc.

4) Emskirchen, ein Marktflecken an der Aurach, 1 Meile von Neustadt an der Aisch, gegen Nürnberg; der Sitz eines Kastenamts und eines Fraischamts, auch eines Oberforstamts, desgleichen einer Steuer- und Accis-Einnahme. Hier ist eine französische Kolonie, die ihre eigne Kirche hat.

Hierher gehören: Ebersburt, Gunzendorf, Hohenbucha, Neidpartswein, Ober-Fenbach, Schauerberg, Stadelhof und vorzüglich Wilhelmsdorf.

Dieses Wilhelmsdorf, auch Willersdorf genannt, 1 Stunde von Emskirchen, ist ein Dorf, welches mehr einem Marktflecken ähnlich sieht, 4 Stunden von Erlangen, an der Aurach, in einer angenehmen Gegend. Hier ist eine französische Kolonie, welche fast allein aus Strumpfwirkern besteht. (s. Füssels Tagebuch, II. Th. S. 260.)

5) Frauenthal, ein ehemaliges Nonnenkloster, jezt ein Klosteramt, welches mit seiner Kirche nach Equartshofen oder Eckwartshofen, einem benachbarten Dorfe, eingepfarrt ist, wo auch ein Amt oder eine Verwaltung über die Unterthanen und Lehnleute, welche in einem andern Gerichte zerstreuet sind.

Hierzu gehören: Auernhof, Custenlohr, Ermershofen,

Finsterlohe, Freitenbach, Gülchshausen, Neidsteinach, Pfalenhelm, Simmershofen ꝛc.

6) Hagenbüchach, ein Pfarrdorf, mit einem Vogteiamte.

In dieses gehören: Bogbad, Binkenbach, Unter-Reichenbach.

7) Langenzenn, ein Städtchen im Fürstenthume Anspach, und zwar im Oberamte Cadolzburg, am Flüschen Zenn, 5 Stunden von Nürnberg, mit einem Augustinerkloster, welches aber nach seiner Secularisirung dem fürstlichen Hause Baireuth zugetheilt worden, auch noch jezt dazu gerechnet wird. Hier ist ein Klosteramt, auch eine Steuer- und Acciseinnahme. Man hat hier gute Gerbereien, und in der Gegend starken Hopfenbau.

Zum Klosteramte gehören: Dürrnbuch, oder gemeiniglich Dürbuch genannt, wo auch deutschordensche, anspachische und nürnbergische Unterthanen sind; Kirch-Fembach, wo auch Nürnberg und das Kloster Heilsbrunn einige Unterthanen hat; Meyersberg ꝛc.

8) Münchaurach, auch Mönch-Aurach genannt, ein ehemaliges Mannskloster, jezt Klosteramt, 2 Stunden von Herzog-Aurach, gegen Neustadt an der Aisch, am Flüschen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Hier ist eine französische Kolonie, die ihre eigne Kirche hat; auch eine Steuer- und Accis-Einnahme.

Dazu gehören: Dauzenseid oder Dantzenhaid, ein Schloß mit einem kleinen Dorfe; Eckenberg, Griesenbach, Niederndorf, Ober-Niederndorf, Ober-Roßbach, Ober-Schweinach, Schurmsdorf, wo aber die meisten Unterthanen bambergisch sind.

9) Münchsteinach, ein ehemaliges Mannskloster, jezt Klosteramt, 4 Stunden von Neustadt, gegen Schlüsselfeld, mit einer Pfarrkirche. Hier ist eine Steuer- und Accis-Einnahme.

Hierzu gehören: Albershausen, Allenweisach, Buchen, Bundenbach, Hohenwahr oder Hohenwart, Hohlweiler, Roßbach, Schainfeld ꝛc.

10) Steppach, ein großes Pfarrdorf, welches im J. 1722. nebst dem zum Klosteramte Münchaurach gehörig gewesenen Vogteiamte Limbach, der gräflich-schönbornschen Familie, als ein Rittermannslehn verliehen worden ist.

11) Uhlefeld, auch Ulsfeld genannt, ein Flecken oder Dorf, mit einem Schlosse, jezt mit dem Amte Dachsbach vereinigt.

12) Seegnitz und Frickenhausen, wo eine Weinbergs- und Kellerei-Inspektion.

III.) Das Oberamt Bayersdorf, worinnen

1) Bayersdorf, ein Städtchen, 4 Stunden von Nürnberg, gegen Forchheim, an der Rednitz, mit ungefähr 1500 Einwohnern.

Eine gerade und breite Hauptgasse ist die längste, und theilt sich nach einigen hundert Schritten in 3 Gassen; die Häuser sind gröstentheils massiv. Die Einwohner bestehen aus Christen und Juden. Leztere machen etliche und 70 Familien aus, und haben hier eine schöne Synagoge und einen Gottesacker. Den Handel haben sie hier fast allein an sich gezogen. Indessen fehlt es den Bürgern auch nicht an Nahrung. Ihr Boden trägt gutes Getreide und vielen Tabak, dessen Bau sich in dieser Gegend des Baireuther Landes anfängt. Ihr beträchtlichster Nahrungszweig ist der Meerrettig, welcher hier von ungewöhnlicher Größe ist, und in so großer Menge gebauet wird, daß er weit und breit und besonders in die Rheingegenden und nach Holland verfahren wird. Die Aue liefert ihnen auch in den trockensten Jahren überflüßiges Futter, denn man wässert die Wiesen durch Wasserräder. Auch die frequente Passage, welche durch Bayersdorf in das Oberland und nach verschiedenen Gegenden von Frankreich geht, trägt viel zu ihrem Wohlstande bei. Fast jeder Bürger hat einen eignen Garten, und bauet gutes Obst. Viele Nagelschmiede liefern überdies eine Menge Nägel, Gürtlerstifte rc. verzinnt und unverzinnt, und haben starken Absatz.

Das hiesige Fraischamt ist eines der wichtigsten und weitläuftigsten des Fürstenthums Baireuth. Ueberdies ist hier ein Kastenamt, eine Steuer- Accis- und Zolleinnahme, auch der Sitz einer Superintendentur.

Das Kupferschmiedehandwerk hat hier vermöge eines vom Kaiser Rudolph des II. ertheilten Privilegii über die Handhabung der Keßlerzunft, einen Schöppenstuhl, welchen aber die in dem umliegenden fremden Gebiethe befindlichen Keßler nicht besuchen dürfen. (s. Hönns Lexicon, S. 226.) Hier ist auch ein Kupferhammer.

Zum hiesigen Amte gehören: Schloß Atzelberg, Boxdorf, Bubenreuth, Dettelsberg, Dormitz, worinnen auch bambergische, nürnbergische und reichsritterschaftliche Unterthanen sind; Ebersbach am weissen Mayn, Ebersdorf, darinnen ½ der Unterthanen nürnbergisch; Ermreiß, wo auch einige nürnbergische Unterthanen, so wie auch in Falkendorf oder Falkenhof, am Flusse Aura; Grossenbach, wo zum Theil bambergische, zum Theil nürnbergische und reichsritterschaftliche Unterthanen; Hezles oder Hezels, wo ebenfalls nürnbergische und deutschordensche Unterthanen; Ichelsdorf oder Ichlesdorf, Raufen, Mährensdorf, Pinhofen, Razenberg, Weiher, Wernsberg rc.

Außerhalb der Stadt Bayersdorf sind etwas an der Seite der Straße nach Forchheim, die Ruinen von dem ehemaligen markgräflichen Schlosse Scharfeneck, welches im Jahr 1634

zugleich mit der Stadt Bayersdorf von den Forchheimern eingeäschert worden ist. Es ist in Form eines regulären Vierecks aus Quadersteinen gebauet. Die 4 Stockwerk hohen und langen Mauern stehn fast noch ganz unverlezt. Nicht weit vom Schlosse und in der benachbarten Aue ist ein Alleenwald angepflanzt, welcher aus den ehrwürdigsten Eichen besteht. (s. Füssels Tagebuch, II. Th. S. 230 ff.)

2) **Brand**, ein vermischtes Dorf, bei Eschenau, am Flüschen Schwobach, wo ein Vogteiamt, auch eine Zolleinnahme.

3) **Bruck**, ein großer Marktflecken, ½ Stunde von Erlangen, gegen Nürnberg, an der Rednitz, über welche eine Brücke geht, worinnen auch nürnbergische und reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Der Ort ist wohl gebaut und hat viele schöne und massive Häuser. Die Anzahl der Juden besteht ungefähr aus 30 und etlichen Familien. Die Christen besitzen etwas mehr als 200 Haushaltungen. Die Einwohner nähren sich meistentheils vom Tabakbaue, welcher hier gröstentheils gesponnen und in Rollen verschickt wird. Der sogenannten Tabaksstuben waren zwar im J. 1786. nicht mehr, als 4; sie beschäftigen aber doch eine Menge Menschen. Und da das Zusammenlegen, Spinnen und Rollen des Tabaks eine leichte Arbeit ist, so können auch Kinder und alte Leute dabei ihr Brodt verdienen. Baireuth hat hier ein Zoll- und Fraischvogteiamt, Nürnberg aber sezt den Pfarrer, und die Gemeinde erhält die Kirche und den selbstgewählten Schulmeister.

4) **Dennenlohe**, ein vermischtes Dorf, 1 Stunde von Erlangen, an der Landstraße gegen Nürnberg, mit einer Fraischvogtei und Zolleinnahme. Die meisten Unterthanen sind nürnbergisch.

5) **Kalkreuth** oder **Kalchreuth**, ein Dorf, wo eine Vogtei ist. Auch hier sind die Unterthanen theils baireuthisch, theils anspachisch, theils nürnbergisch.

6) **Klein-Segebach**, wo eine Fraischvogtei.

7) **Uttenreuth** oder **Untenreuth**, ein Pfarrdorf, an der Schwobach, 1 Meile von Bayersdorf, wo eine fürstlich-baireuthische Amtsverwaltung, wiewohl einige Unterthanen nicht baireuthisch sind; auch ist hier eine Steuer- und Accis-Einnahme.

IV.) Das Oberamt Hoheneck und Ipsheim.

1) Hoheneck, ein Bergschloß, 2 Stunden von Windsheim, gegen Langenzenn, mit einem tiefen Graben und einer Aufziehbrücke. Hier ist eine Steuer- und Accis-Einnahme.

Zu Hoheneck gehören: **Deitenheim**, **Ergersheim**, **Hochbach**, **Holzhausen**, **Ickelheim**, **Mailheim**, **Obernesselbach**, **Raubenstein**, **Schwäbheim**, wo auch die Reichsstadt Windsheim

Unterthanen hat; Sontheim, Urfersheim, Uttenhofen, Weimersheim ꝛc.

2) Ipsheim, gewöhnlich Ips genannt, ein Marktflecken, 2 Stunden von Windsheim, gleich unter dem vorhergenannten Bergschlosse Hoheneck, an der Aisch, mit einem Kastenamte.

3) Külsheim, ein Kirchdorf, 2 Stunden von der Reichsstadt Windsheim, welche hier die niedere Gerichtsbarkeit hat; mit einem fürstlichen Kastenamte, welches das Amt Windsheim genannt wird. Mit diesem ist das fürstliche Geleitsamt und die Vogtei im Pfarrdorfe Altheim an der Aisch vereinigt.

Zum Kastenamte Windsheim gehört: Illesheim, Kaubenheim, Kulsheim, Obern-Tief, Weigenheim, Wiebelsheim, wo auch windsheimische Unterthanen.

Ferner gehören hieher: Beroldsheim, bei der Reichsstadt Windsheim, welche hier auch 15 Unterthanen hat; Eichelberg, Erckprechtshofen oder Erbershofen, wo auch die Reichsstadt Windsheim Unterthaneu hat.

4) Markt-Bürgel, auch schlechtweg Bergel genannt, ein großer Marktflecken, 1 Stunde von Windsheim, am Fuße eines steilen Berges, hat 2 Kirchen und ein Schultheissenamt.

5) Markt-Burgbernheim, ein großer Marktflecken, mit einem Schultheissenamte und einer Superintendentur. Die Einwohner treiben starken Viehhandel, und unterhalten Gerbereien ꝛc. Nahe dabei ist ein Wildbad mit 2 Quellen. Aus einer von diesen wird das Wasser zum Trinken, und aus der andern zum Baden gebraucht.

Hierzu gehört das Dorf Ottenhofen.

6) Markt-Lenkersheim, ein Marktflecken, mit 2 Kirchen, wo eine Amtsvogtei, auch eine Zolleinnahme.

7) Randersacker, auch Randesacker genannt, ein baireuthisch-wirzburgisches Dorf am Mayn, 1 Stunde oberhalb Wirzburg; doch steht der gemeinschaftliche Vogt in fürstlich-baireuthischer Pflicht.

V.) Das Oberamt Neuhof.

1) Neuhof, ein ummauertes Städtchen, 2 Stunden von Neustadt an der Aisch, gegen Rothenburg; der Sitz des Oberamts, auch eines Kastenamts, einer Superintendentur, auch eines Oberforstmeisters.

Zu diesem Amte gehören: Dietenholz, Ebersdorf, Einersdorf, Gröbern oder Grötern, auch Kremb genannt; Hirsch-Neuses, Neudorf, Seibersdorf, welches zum Theil nürnbergisch ist; Stockach, Unterfelbrecht auch Untervelberg.

2) Amt Bonnhofen und Dietenhofen.

a) Bonnhofen, ein Pfarrdorf.

b) Dietenhofen, ein Schloß und Flecken mit einer Kirche, am Flusse Biber.

3) Markt-Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken, 3 Stunden von Emskirchen, gegen Windsheim, wo ein Fraischamt ist.

Hierzu gehört das Dorf Seeligendorf, 1 Stunde von Markt Erlbach, gegen Anspach.

Eschenau, ein Marktflecken, s. oben Seite 925. Nr. I.

Das Hochstift Eichstätt.

(Episcopatus Eistettensis.)

§. 1.

Gränzen und Größe.

Dieses Hochstift liegt zwischen der Oberpfalz, dem baierschen Herzogthum Neuburg, der Grafschaft Pappenheim, dem Weissenburger Gebieth und dem Fürstenthum Anspach, im südöstlichen Theile des fränkischen Kreises. Von letztern ist das sogenannte Oberland oder Oberstift gröstentheils umgeben.

Der Flächeninhalt beträgt nur 20 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Altmühl, welche aus dem Anspachischen hier eintritt, und die Flüsse Anlauter, Schwarzach und Sulz aufnimmt.

2) Die untere und obere Rezat.

§. 3.

Boden.

Der Boden ist gröstentheils gut, doch auch mit Sandflächen vermischt; hin und wieder gebirgicht und mit Holzung bedeckt. Im obern Theil an der Altmühl ist insonderheit ein guter Fruchtboden.

§. 4.

Produkte.

Getreidebau ist ein Hauptnahrungszweig. Man baut viele Gerste, Roggen, Dünkel, Hafer, weniger Weizen. Auch Hanf- und Flachsbau wird in einigen Gegenden getrieben.

Die Viehzucht ist mittelmäßig.

Das Städtchen und die Gegend um Spalt bringen jährlich von ihrem beträchtlichen Hopfenbau über 300,000 Fl. fremdes Geld herein. Der Spalter Hopfen wird den Böhmischen vorgezogen. Die Bearbeitung dieses Produkts zieht aber auch viel lüderliches Gesindel aus der ganzen obern Pfalz, aus Baiern und dem Nürnbergischen ins Land. Diese verdienen sich im Herbst ein schönes Stück Geld, sehen aber die Gelegenheiten in ihrem Hin- und Rückzug aus, den Landmann zu bestehlen, daß ein Jahr in das andere einige tausend Gulden kaum hinreichen, was die dortige Nachbarschaft, insonderheit auch die Erlanger Fabriken, an Beschädigung zu leiden haben.

Die der Eichen- Büchen- und Birken-Waldungen sind sehr beträchtlich, so daß man auch davon ausführen kann.

Man hat Ueberfluß an Wildpret, und vielerley Fischen.

In der gebirgichten Gegend hat man gute Marmorarten, Quadersteine, Schiefer, Eisenerze.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Manufacturen und Fabriken sind fast ganz unbekannt. Die wichtigste Fabrikanstalt ist eine Glas- oder Spiegelhütte zu Abenberg.

Eine fürstliche Eisenhütte zu Obereichstätt, liefert gegossenes Eisen, und das Hammerwerk zu Hagen oder Hohenacker, geschmiedetes Eisen. In Eichstätt sind einige Tuch- und Zeugmachereyen, und zu Kleinabenberg werden leinene Spitzen auch Nehnadeln gemacht, wiewohl die in Abenberg befindliche Nadler meistens für die Schwabacher und Nürnberger Fabriken arbeiten.

§. 6.

Einwohner und Religion.

Ohnerachtet des Reichthums der Einwohner an vielfachen Produkten, sind die niedrigen Klassen doch meistentheils arm. Ihre Anzahl beträgt ungefähr 36,000.

Im untern Stifte bekennen sich alle Einwohner zur römisch katholischen Religion; aber im obern Stifte werden auch andre Religionsgenossen geduldet.

§. 7.

Handlung.

Man führt aus Getreide, Holz, Potasche, Vieh, Hopfen, gegoßnes und geschmiedetes Eisen.

Den Werth der Ausfuhr dieser Artikel schäzt man auf 73,000 Gulden.

§. 8.

Bischof.

Der Titel des Landesfürsten ist: Des heil. Römisch. Reichs Fürst und Bischof zu Eichstätt.

Er ist beständiger Kanzler der Universität Ingolstadt. Seine Stelle vertritt aber jederzeit einer von den dortigen Professoren der Theologie, unter dem Nahmen eines Procancellarii, welcher allemahl ein Canonicus der bischöflichen Cathedralkirche zu Eichstätt ist, auch Platz im Chore nimmt, ob er gleich im Kapitel nicht erscheint, noch auch in dem Stiftskalender mit angesezt ist. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, Th. II. S. 410.)

Auf der geistlichen Bank im Reichsfürstenrathe hat er seine Stelle zwischen dem Bischof zu Worms und Speier, und auf den fränkischen Kreistagen zwischen Baireuth und Anspach.

Als Bischoff ist er ein Suffragan des Erzstifts Mainz.

Bei öffentlichen Umgängen trägt man dem Bischoffe das erzbischöfliche Kreuz vor.

§. 9.

Domkapitel.

Das Domkapitel besteht aus 14 Kapitularen und 14 Domicellaren. Die vornehmsten Ehrenstellen und Aemter sind in demselben, der Domprobst, Domdechant, Domkustos oder Thesaurarius, Domscholasticus, Domkantor und Domcellarius. (s. v. Falkensteins Nordg. Alterth. II. Th. S. 8.)

Bei der Kathedralkirche sind 35 Kanonicate. Das Domkapitel vergibt auch 22 Vicariate in Eichstätt.

§. 10.

Diöces.

Die bischöfliche Diöces besteht aus 8 Ruraldekanaten, welche sind 1) zu Eichstätt, 2) Berching, 3) Spalt, 4) Herrieden, 5) Hilpoltstein (in der Oberpfalz,) 6) Eschenbach (im Deutschordischen Gebieth,) 7) Neumark (in der Oberpfalz,) 8) Ingolstadt, (im Herzogthum Baiern.)

Die ehemaligen 4 Ruraldekanate zu Altorf, Gunzenhausen, Weissenburg und Wassertrüdingen, haben nach der Reformation aufgehört, und sind, wo nicht mit allen, doch mit den meisten dazu gehörigen Pfarren und Filialen zur evangelischen Lehre getreten; doch hat der Bischof zu Eichstätt noch

verschiedene evangelisch-lutherische Pfarrer zu vergeben. Siehe von Falkenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern II. Th. Seite 295 ff.

§. 11.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

Das geheime Rathskollegium ist das höchste weltliche Gericht, wobei im J. 1789. außer 8 Domherren, 10 weltliche geheime Räthe auf der adlichen Bank, und 9 auf der gelehrten Bank waren. Von diesem Gerichte kann nur an die Reichsgerichte appellirt werden.

Die geheime Kanzlei besteht aus 1 geheimen Referendar, und 1 geheimen Kanzellisten.

Das geistliche Rathskollegium besteht aus 1 Präsidenten, 1 Generalvikarius und noch 6 Personen, 1 Accessist. Bei dem Sekretariate sind 1 Sekretär, 1 Archivar, 1 Rechnungsrevident, 6 Kanzleiverwandten und Bedienten, und noch 5 geistliche Rathsofficianten.

Bei dem Consistorio, (welches dem geistlichen Rathe untergeordnet ist,) sind außer 1 officialis Curiae, 7 Consistorialräthe. Dieses beschäftigt sich nur mit Sachen, welche die Kirche, ihre Diener, andere geistliche Personen, auch Eheklagen betreffen.

Das Hofrathskollegium besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 6 frequentirenden geheimen Räthen, 1 adlichen frequentirenden Hofrathe, 8 Hofräthen auf der gelehrten Bank, 1 adlichen nicht frequentirenden Hofrathe, 3 dergl. Hofräthen auf der gelehrten Bank, und 1 Hofrathsaccessisten. Dieses Kollegium ist die nächste weltliche Stelle nach dem geheimen Rathe.

Bei der Kanzlei dieses Kollegii sind: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Protokollist, 9 Kanzellisten ꝛc.

Das Criminalcommissariat besteht aus 2 Criminalcommissarien, und 1 Actuarius.

Bei der Hofkammer, welche die Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle und dergleichen besorgt, sind angestellt: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 9 frequentirende Räthe, 4 nicht frequentirende Räthe, 1 Kammerfiskal, und 1 Accessist.

Bei der Kammerkanzlei sind: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Protokollist, und 9 Kanzellisten. Rechnungsrevisoren sind 4; überdies ist 1 Landgeometer.

Die Landvogtei zu Eichstätt besteht nur aus 1 Landvogte, 1 Landvogteiverwalter, und 1 Heiligenverwalter.

Ferner sind folgende Aemter, als:

Das Hofzahlamt, mit 1 Zahlmeister.

Das Hofkastenamt mit 1 Hofkastner, 1 Getreidemesser, und 1 Kastenknecht.

Das Zollkassieramt, mit 2 Personen.

Das Aufschlagskassieramt, mit 1 Kassirer.

Die Umgeldskommission, mit 1 Kommissarius, 1 Kassirer, 1 Revident, 1 Weinschreiber, und 1 Visirer.

Das fürstliche Bauamt, mit 1 Baudirektor, 1 Bauamtsschreiber, 1 Controleur, 1 Hofbaumeister, 1 Hofsteinmetzmeister, 1 Hofpolier, 1 Hofschlosser, 1 Hofschreiner, 1 Hofseiler, 1 Hofglaser, 1 Hofspengler, 1 Hofzimmermeister, 1 Polierer, 1 Brunnenwärter, 1 Hofwagner, 1 Ueberstreicher.

Das kaiserliche Landgericht zu Hirschberg in diesem Bisthume hat das Herzogthum Baiern von alten Zeiten her, und wird mit demselben vom Kaiser belehnt. Graf Gerhard von Hirschberg hatte nehmlich durch ein Testament die Uebergabe seiner ganzen Grafschaft nebst allem Zubehör dem Hochstifte Eichstätt auf den Todesfall zugewendet. Da aber diese Grafschaft ein bairisches Lehn war, so war eigentlich die Einwilligung der Herzoge von Baiern nothwendig, welche man aber nicht erhalten konnte. Indessen gaben die Herzoge von Baiern doch in der Folge hierinnen nach, und überliessen das meiste von dieser Grafschaft dem Hochstifte; doch mit Zurückbehaltung des Hirschbergischen Landgerichts. Aber sehr oft sind deshalb Streitigkeiten zwischen Baiern und dem Hochstifte entstanden. Im J. 1330. befreite Kaiser Ludwig das Hochstift Eichstätt von der Jurisdiktion desselben, und Kaiser Sigismund hob solches im Jahre 1420. gar auf.

Als Churbaiern dasselbe im J. 1740. wieder erneuerte, und solches zu Buchsheim hielt, so entstanden mit dem Hochstifte neue Streitigkeiten, die einen Proceß beim Reichshofrathe erzeugten, der noch nicht entschieden ist. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, Th. 1. S. 168. und 199 ff.)

Bei dem fürstlichen Vicedomamte und der Stadtprobstei zu Eichstätt sind: 1 Vicedom, 1 Gerichtsschreiber, 1 Nachschreiber, und 4 Thorschreiber.

Noch sind folgende fürstliche Deputationen:

Eine Polizeideputation, mit 13 Personen, davon 7 fürstbischöfliche, 3 domkapitelsche Deputirte, 3 von Seiten des Vicedomamts und des Stadtraths, 1 Sekretär, und 1 Kanzellist.

Eine Deputation zu Einrichtung und Beförderung des Criminalwesens, mit 5 Personen.

Eine Deputation zu Untersuchung der Hochstiftsämter, mit 7 Personen.

Eine Forstdeputation, mit 8 Mitgliedern und 1 Sekretär.

Eine Brandsocietätsdeputation, mit 5 Mitgliedern und 1 Sekretär.

Eine Deputation zu Untersuchung der herrschaftlichen Brauhäuser, mit 5 Mitgliedern und 1 Sekretär.

Eine Deputation zu Einrichtung des bischöflichen Seminariums, mit 4 Mitgliedern und 1 Sekretär.

Eine Deputation zu Einrichtung der Normalschule. mit 5 Mitgliedern und 1 Sekretär.

Eine Waisenhausdeputation mit 3 Mitgliedern.

In Rücksicht des Forstwesens sind folgende Oberforstmeistereien mit ihren Subalternen:

1) Die Oberforstmeisterei zu Eichstätt; 1 Oberforstmeister, 1 Waldvogt, 1 Forstinspektor, mit den Förstern zu Adlschlag, Altdorf, Archenbrunn, Breitenfurt, Buchenhill, Dollenstein, Hofstätten, Mörnsheim, Pfallspeint, Pfünz, Piesenhart, Reitenbuch, Schernfeld, Seuversholz, Sornhill, Welheim; und die Unterförster zu Emsing, Pemfeld, Tauberfeld.

2) Die Oberforstmeisterei im untern Hochstifte: mit 1 Oberforstmeister, 1 Forstmeister, 1 Forstinspektor, mit den untergeordneten Förstern zu Berching, Burggriesbach, Derndorf, Engering, Greding, Haunstätten, Irferstorf, Kipfenberg, Mayern, Obermässing, Töging, und 1 Unterförster in Biberbach.

3) Die Oberforstmeisterei im obern Hochstifte, wobei 1 Oberforstmeister, 1 Forstmeister, 1 Forstinspektor und die Förster zu Abenberg, Arberg, Aurach, Eyburg, Mitteleschenbach, Pleinfeld, Rauenzell, Reichenau, Weinberg, Weingarten.

Fürstliche Brauämter sind zu Hofmühl, Buchsheim, Hirschberg, Herrieden, Welheim, Titting.

Fürstliche Eisenwerke sind zu Hagenacker und Obereichstätt, wobei außer 2 Commissarien, 1 Faktor, 1 Niederlagsverwalter, 1 Schmelzmeister, und 1 Schmelzschreiber.

Bei der fürstlichen Hofverwaltung sind 1 Verwalter der fürstlichen Bauhöfe Weisenkirch, Moritzbrunn, Gözelhard und Priel.

Die Officianten des Domkapitels sind außer einigen in der Stadt Eichstätt: 1 Kastner zu Wolferstatt, 1 zu Abenberg, Nürnberg und Weissenburg, 1 zu Berching.

§. 13.
Erbämter.

Das Erbmarschallsamt des Hochstifts haben die Grafen Schenk von Castell.

Das Erbkämmereramt, die Freiherrn von Schaumberg.
Das Erbschenkenamt, die Freiherrn von Eyb.
Das Erbtruchsessenamt, die Freiherrn von Leonrodt.
In den ältesten Zeiten sind die 4 Aemter des Stifts verwaltet worden, durch einen Probst, Richter, Amtmann und Zöllner.

§. 13.

Hofstaat.

Der Hofstaat ist in folgende Stäbe vertheilt:

1) Der Hofmarschallamtsstab, wobei 1 Hofmarschall, 1 Hofkaplan, 1 Beichtvater, 1 Schloßpfarrer, 1 Leibmedicus, 3 Hofmedici, 1 Hausmeister, 1 Hoffourier, 4 Kammerdiener, 1 Hoffutterschreiber, 3 Kammerportiers, 2 Hof- und Kabinetsmahler ꝛc. Ferner 2 Kammerlakaien.

2) Bei der Obristküchenmeisterei sind: 1 Oberküchenmeister, 1 Küchenmeister, 1 Controlleur, 3 Hofköche, 1 Hofmetzger, 1 Hofmüller, 1 Hoffischer, 1 Hofkräuteltrager. Die Kellermeisterei besteht aus 3 bis 4 Kellerschreibern. Ferner: 1 Silberkämmerling, 1 Conditor, 1 Beschliesserin, 1 Silberspielerin, 1 Pagenköchin, 1 Hofwäscherin, 2 Küchenmägde.

Bei der Gärtnerei sind: 1 Inspektor über die fürstlichen Gärten, welcher auch Hofgärtner zu Eichstätt; 1 Hofgärtner zu Pfinz, 1 Gärtner beim Schloß St. Willibaldsburg, 1 Hausmeister zu Hirschberg.

Bei der Hofmusik sind: 1 Kapellmeister, 1 Sängerin, 2 Tenoristen, 1 Bassiste, 1 Hoforganist, 6 Violinisten, 2 Braccisten, 1 Violoncellist, 1 Conterbassist, 2 Hautboisten, 2 Waldhornisten ꝛc.

Ferner: 12 Hoflakaien, mit Inbegrif 1 Kapelldieners, und 2 Laufer; 5 Livreebothen, 1 Schloßfeldbaumeister, 5 Hofhausknechte.

3) Der Obriststallmeisterstaab besteht aus: 1 Oberstallmeister, 6 Edelknaben, 1 Edelknabenhofmeister, 1 Inspektor, 3 Edelknabenbedienten, 2 Exercitienmeistern, 4 Hoftrompetern, 1 Pauckern, 3 Ritterportiers.

Bei dem Stalle sind: 1 Unterbereiter, 1 Leibkutscher, 1 Sattelknecht, 1 Kur- und Reitschmidt, und noch 11 Stallbediente.

4) Der Oberjägermeisterstab besteht aus: 1 Obristjägermeister, 1 Obristjägermeisteramtsconsulenten, 1 Oberjäger, 1 Jagdschreiber, 1 Büchsenspanner, mit den Jägern und Förstern zu Adlschlag, Aldorf, Archenbrunn, Berching, Breitenfurth, Buchenhill, Burggriesbach, Derndorf, Dollenstein,

Engering, Greding, Haunstätten, Hofstetten, Irferstorf, Kipfenberg; Mayren, Mörnsheim, Obermössing, Pfallspeint, Pfinz, Pisenhart, Reitenbuch, Schelldorf, Schernfeld, Seuversholz, Sornhill, Toeging, Welheim; und den Unterförstern zu Biberbach, Emsing, Pemfeld, Tauberfeld, 1 Reisejäger, 1 Hundspfleger, 2 Besuchknechten, 2 Zeugknechten.

§. 14.
Militär.

Der Fürstbischof unterhält 1 Detaschement Garde du Corps, mit 1 Major und Commendanten, 3 Compagnien Infanterie, eine Eskadron Kürassier, und eine Eskadron Dragoner rc.

In der Stadt Eichstätt und im Schlosse St. Wilibaldsburg ist eine Garnison, mit 1 Commendanten und 1 Lieutenant.

§. 15.
Lehnwesen.

Die Lehnprobstei besteht aus: 1 Lehnprobste, 2 Lehnräthen, 1 Lehnsekretär, den Lehninspektoren zu Abenberg, Beilngries, Greding, Herrieden, Heydeck, Neumark, Nürnberg, Obermössing, Ohrnbau, und 1 Lehnkanzellisten.

Die neuesten Lehnsvasallen sind mir unbekannt. Aber im J. 1479. zur Zeit des Bischofs Wilhelms von Reichenau, waren (nach Bucelins Stemmatographia German. Tom. I. part. alt. S. 17. und v. Falkensteins Nordgauischen Alterthümern, Th. II. S. 429.) folgende gräfliche und adliche Familien und andere dem Hochstifte Eichstätt lehnbar, als: Absperg, Alberstorf, Au, Augspurg, Bachenstein, Bayersdorf, Beiron, Bibra, Binzwangen, Birkenfels, Breitenstein, Brodenwinder, Crailsheim, Cronheim, Demarstetten, Dümer, Eberstein, Ebner, Ebron, Eckmanshofen, Egloffstein, Ehenheim, Eibwangen, Eichhofer, Erlacher, Erlinghofen, Eyb, Forster, Forstmeister, Friebertshofen, Giesser, Gostheim, Grossen, Grumbach, Gumbenberg, Gundelsheim, Haideck, Haslang, Hausen, Heiden, Heldbrand, Heldrit, Hemberger, Henneberg, Hirschberg, Hofstetten, Holzingen, Huttingen, Jarsdorf, Kantzenhofen, Kemmaten, Klacker, Kressen, Laufenholz, Leiningen, Lentersheim, Leonrod, Lichau, Lidwach, Marschalk, Mendorf, Mistelbeck, Mörnsheim, Morsbeck, Muggenthal, Mühlbeck; Murach, Neuneck, Nothhaften, Oettingen, Ostheim, Pappenheim, Parsperg, Penningen, (vielleicht Venningen,) Pilsach, Pollanden, Pollingen, Proger, Ragen, Rausche, Reichenau, Riedheim, Rindthül, Schafhausen, Scharfenberg,

Schenken von Geyeern, Schunnberg, Schlitzen, Schmollen, Schüttenhofer, Seckendorf, Seweuter, Senft von Saulberg, Stainlinger, Stauff, Stertzmann, Stettner, Stuoler, Tandlin, Tandorf, Thann, Truchsessen, Urelshofer, Waiblinger, Wallenrodt, Walraben, Walter, Weicha, Weichs, Wenckheim, Wertheim, Wernau, Weichsenfeld, Westerstetten, Wieland, Wirnt, Wirsberg, Wilhelmsdorf, Wolfstein, Wolfskehl, Wolmershausen, Wurmrausch, Zanter, Zobel, Zoller.

Verschiedene von diesen Familien sind zwar nach der Zeit ausgestorben; doch sind wahrscheinlich die ofnen Lehngüter wieder andern Familien überlassen worden.

§. 16.

Topographische Beschreibung.

I.) Das untere Stift.

A) Die Hauptstadt Eichstätt.

Eichstätt oder Aichstedt, lat. Eichstadia, auch wohl Dryopolis, 12 Meilen von Bamberg, 10 Meilen von Nürnberg, die Hauptstadt des Landes, die Residenz des Fürstbischofs und des Domkapitels, eine volkreiche Stadt, in einem engen Thale am Altmühlflusse, über welchen eine schöne steinerne Brücke geht.

Die Stadt ist zwar nicht regulär gebauet, hat aber doch durchaus massive Häuser, welche meistentheils mit Schiefer gedeckt sind.

Wir bemerken:

1) Den Residenzplatz, welcher mit einem vortreflichen Springbrunnen geziert ist, der aus Stein gehauen ist. Auf seiner pyramidenförmigen Spitze ist ein 9 bis 10 Schuh hohes, zierliches und in Kupfer getriebenes, und im Feuer vergoldetes Marienbild.

2) Das neue bischöfliche Residenzschloß, ein regulaires und massives Gebäude, welches auf 2 Seiten frei steht, und in gute Facciate hat.

3) Das neue Kanzleigebäude, dem Residenzschlosse gerade gegen über. Hier haben die hohen Kollegia nebst ihren Kanzleien ihren Sitz.

4) Die Palais verschiedener gräflichen und adlichen Familien, welche sehr gut in die Augen fallen.

5) Die Domkirche, ein altes, gothisches Gebäude, mit einem schönen auf 14 Pfeilern von Quadersteinen ruhenden Gewölbe, und 2 Thürmen, die mit Kupfer gedeckt sind. Es hat ein großes Chor; überdieß ist besonders das St. Willibalds-Chor zu merken, zu welchem 9 Pfründen für eben so viele Chor-

herren gehören. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, II. Th. S. 294.)

In diesem Chore sind im J. 1744. die Gebeine des heiligen Willibalds, des Stifters dieses Hochstifts, welcher im J. C. 786. gestorben ist, wieder gefunden worden, worauf ihm zu Ehren ein kostbarer Hochaltar gebauet worden.

6) Die Pfarrkirche oder neue Kollegiatkirche zu Unsrer Lieben Frauen, ein großes, ansehnliches Gebäude, welches frei steht, aber eben kein sonderliches Ansehn hat. Man findet darinnen einige gute Deckenstücke, und einige andere mittelmäßige Mahlereien. Bischof Moritz zu Eichstätt, von dem Geschlechte der Hutten von Stolzenberg, hat einen schönen, dem Marmor gleichkommenden steinernen Altar, welcher die Abnehmung Christi vom Kreutze vorstellt, im J. 1551. aufrichten, und sich in Pontificalibus kniend darauf aushauen lassen, mit der Inschrift: In te, Domine, speraui, non confundar in aeternum, quia redemisti me Deus veritatis.

Dieses Kollegiatstift hat einen adlichen Probst, einen Dechant und Stadtpfarrer, und einige Chorherren. Der Dechant bei der Domkirche ist jederzeit Praepositus natus desselben; der Stiftsdechant aber und der Stadtpfarrer werden aus dem Kapitel dieses Stifts erwählt; die Canonici hingegen von dem Domkapitel ernannt. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, II. Th. S. 292.) Vermöge zweier Stiftungen erhalten hier alle Wochen 12 arme Leute Allmosen.

7) Die Benediktiner Frauenabtei zu St. Walburg, und die zur Abtei gehörige Kirche ist ein schönes Gebäude, und enthält einen sehenswürdigen Hochaltar, worunter die Brustgebeine desselben ruhen. Das Altarblatt ist doppelt mit silbernen und vergoldeten Votivgeschenken auf beiden Seiten behangen.

Aus diesem Grabmahle kommt durch eine goldene Rinne das berühmte Walburgis-Oel, welches in Fläschgen den Wallfahrtern, die sich deshalb sehr zahlreich einfinden, vertheilt wird. Außer sehr vielen Reliquien, verwahrt man hier einen großen Schatz von Kirchenornaten, viele große silberne Altarleuchter, 12 große silberne Ampeln, von denen eine insonderheit über 4000 Fl. Werth hat. Vom J. 1704 — 1723. sind darinnen 52,334 Votiv- oder verlobte Messen gelesen worden.

Ferner sind hier ein ehemaliges Jesuiterkollegium;

Ein Dominikanermannskloster;

Ein Kapuzinermannskloster in der Ostervorstadt, an dessen Stelle ehemals ein Schottenkloster stand;

Ein Kloster der regulirten Augustiner-Chorfrauen de la Congregation de Notre Dame, worinnen außer dem Religionsun-

terrichte, auch in weiblichen Geschäften, und in der französischen Sprache, unentgeldlich Unterricht ertheilt wird. Sie stehn unter einer Pröbstin, die man im Kloster insgemein Reverende Mere nennt. Dieses Kloster ist im Jahre 1711. gestiftet worden.

Ueberdies sind noch verschiedene Kapellen, als 2 bei der Domkirche, auf ihrem Kirchhofe 3; bei der St. Walburgiskirche 2; weiter hinaus eine Marienkapelle; bei dem ehemaligen Jesuiterkollegio 1, vor dem Hospitalthore 1 zu St. Sebastian; in der Domprobstei die St. Veitskapelle; im Ulmischen Hofe die St. Petri- und Paulskapelle; bei dem Lazarethe, nahe an der Altmühl, ist eine kleine Kirche, der Maria Magdalena gewidmet. Aber das Kloster, nebst den 2 Kapellen, die Merian in s. Topographia Franconiae, S. 140. abbildet, ist schon längst ein Steinhaufen.

Man findet hier auch ein wohl eingerichtetes Hospital zum H. Geist;

Ein Lycäum;

Ein Seminarium, das bischöflich Willibaldische Seminarium genannt.

Außer einigen Tuchmachereien sind hier wenig Gewerbe, und fast gar kein Handel. Am Altmühlflusse ist eine Schleifmühle.

Jährlich werden hier 2 ziemlich beträchtliche Märkte gehalten. Die oberwähnte Wallburgiswallfarth soll der Stadt Eichstätt jährlich eine sichere Einnahme von mehr als 30,000 Gulden bringen.

Die Stadt Eichstätt hat ihren eignen Stadtmeister und Magistrat, welcher mit verschiedenen Privilegien versehen, auch den Blutbann zu exerciren hat.

Die Stadt ist von dem Amte der Landvogtei auch eximirt.

2) Marienstein, ein regulirtes Augustiner-Chorfrauenstift, an der Altmühl, eine viertel Stunde von der Hauptstadt. Gleich dabei liegt

3) Rebdorf, ein Marktflecken und Kloster regulirter Chorherren des Ordens vom Heil. Augustin, eine viertel Stunde vom Schlosse Willibaldsburg an der Altmühl, in einem angenehmen Thale. Das Klostergebäude ist prächtig, und fällt schon von weiten gut in die Augen. Es hat jezt einen infulirten Probst; vorher stand ihm ein Prior eine Zeitlang vor. Anfänglich wurden nur Adliche darinnen aufgenommen.

Die Güter dieses Stifts sind sehr beträchtlich. Dieses Stift hat auch seinen eignen Kastner und Klosterrichter. Vom Bischof Otto zu Eichstätt erhielt es im J. 1186. unter andern einen Hof zu Wasserzell, den Zehnden zu Tauberfeld, nebst anderthalb Morgen Feld, ein Gut zu Mersau, eine Hofraith zu Regen-

spurg einen Garten zu Eichstätt, einige Zehenden zu Herwinstetten, auch zu Buch und Egerwangen; ein Gehölze oben am Berge über dem Kloster, und am Gestiege ob Eichstätt bei Tieffenthal, vom Bischof Hartwich einen Platz in Eichstätt, mit der darauf stehenden Kapelle St. Winibalds, und dem dabei sich befindlichen Gebäude. Graf Gebhard von Hirschberg schenkte ihm im Jahr 1296 unter andern das Patronatrecht zu Stamheim. (s. v. Falkensteins Nordg. Alterth. Th. II. S. 381.)

B) Ober- und Pflegämter.

I.) Das Amt der Landvogtei, zu welcher als ein Unteramt das Schloß Wellheim mit Zubehör geschlagen worden. Dieses Amt ist ein Oberamt. Der Oberamtmann ist zugleich Landvogt auf der St. Willibaldsburg, das Amt selbst aber ist in der Stadt Eichstätt.

1) St. Willibaldsburg, eine Bergfestung, mit 4 Bastionen, ist nord- und ostwärts ein Graben im Felsen auf der Willibaldsburg. Sie liegt eine kleine Viertelstunde von der Stadt Eichstätt, am jenseitigen Ufer der Altmühl. Auf der Südseite ist der Berg ganz steil.

Diese Festung liegt ziemlich hoch, aber doch niedriger als die um Eichstätt liegenden Berge.

Von dieser Festung kann jeder fahrbare Paß, welcher nur zur Stadt führt, so wie auch die Stadt selbst bestrichen werden.

Bis zum Jahr 1725 residirten die Bischöfe hier; und noch wird hier das fürstliche Archiv und die Bibliothek verwahrt. Es ist hier auch ein ziemlich versehenes Zeughaus.

2) Adelschlag, ein Dorf und Gut, wo ein Forstamt.

3) Hofstetten, ein Dorf, Schloß, 3 kleine Stunden von der Hauptstadt, mit einem Forstamte.

4) Moßbrunn, ein Gut.

5) Obereichstätt, ein Dorf an der Altmühl. Hier ist eine fürstliche Eisenschmelze und ein hoher Ofen, wo viele eiserne Oefen und andere Waaren gegossen werden. Von hier werden die Ausgüsse und das mehr verfeinerte Gußeisen auf das fürstliche Hammerwerk nach Hagen oder Hohenacker verschickt, und zu Stabeisen geschmiedet.

6) Pfinz, ein fürstliches Lustschloß, mit einem schönen Garten, 1 Stunde von Eichstätt.

II.) Das Oberamt Hirschberg, gewöhnlich Hirschberg-Beilngrieß genannt, nebst den dazu gehörigen Pflegämtern Greding, Berching, Toeging, wie auch der Oberaufsicht über die Hofmarkt Mayren und Flügelingen.

1) Hirschberg, ein Bergschloß unweit den Flüssen Altmühl und Sulz, jezt ein fürstliches Jagdschloß, und Woh-

nung des Oberamtmanns. Unten ist das herrschaftliche Brauhaus und die Verwalterei, und am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß steht, liegt das Städtchen

2) Beilngrieß, dichte an der Altmühl, bei der Vereinigung der Flüsse Altmühl und Sulz. Hier ist ein fürstliches Kastenamt, eine Forstmeisterei und eine Gerichtsschreiberei.

3) Blankstetten, oder Plankstetten, ein schönes wohlgebautes Benediktinerkloster, an der Sulz, 2 Stunden von Berngrieß. Dieses Kloster hat einen eignen Klosterrichter, auch eine Steuer- und Gefälleinnahme.

4) Großhebing, ein dorfmäßiger Marktflecken an der Schwarzach, welcher meistentheils dem Domkapitel gehört.

Ferner:

III.) Das Amt Berching, wo

a) Berching, auch wohl Parching und Bergingen genannt, ein Städtchen an der Sulz, der Sitz eines Ruraldekanats, einer Stadtprobstei, Gerichtsschreiberei, und eines Forst- und Zollamts. Hier ist ein Kapucinerkloster.

b) Hierzu gehört das Dorf Walensdorf.

IV.) Das Amt Greding, wo

a) das Städtchen gleiches Nahmens, am Flusse Schwarzach, 3 Stunden von Berching gegen Eichstätt; der Sitz eines Forstamts, eines Richteramts und einer Gerichtsschreiberei.

b) Jarbeneck, eine Stunde vom vorigen.

V.) Das Amt Töging oder Töking, in dem Dorfe gleiches Nahmens, mit einem Schlosse an der Altmühl, nahe an der baierschen Gränze. Hier ist ein Richter- und Forstamt. Gewöhnlich hat dieser Ort mit der schönen Hofmarkt

Mayern (im Baierschen) einen gemeinschaftlichen Richter. Hier ist ein Verwalter und ein Forstamt.

VI.) Das Pflegamt Wellheim, (welches aber von Falkenstein zum Amte der Landvogtei rechnet.)

a) Das Dorf Wellheim, mit einem nicht weit davon gelegenen Schlosse, auf einem mittelmäßigen hohen Felsen, worinnen ein Oberamtmann oder Pfleger wohnt. Der Felsen ist rings um das Schloß gleichsam abgeschnitten, außer da, wo das Thor hineingeht. Hier ist eine Pflegsverwalterei, ein Forstamt und ein herrschaftliches Brauhaus.

b) Die Dörfer: Burkardszell, Hagenacker, Ropersbuch, Sapenfeld, Schelldorf, Schernfeld, Schönfeld und Sornhill.

In allen diesen Orten wird Potasche gebrannt.

VII.) Das Pflegamt Obermössing, wozu als ein Unteramt das Schloß Jettenhofen gehört.

a) Obermössing, ein Schloß auf einem Berge, worin der Sitz des Pflegers, und ein ansehnliches Dorf, 3 Stunden von Greding.

b) Burggrießbach, ein Schloß und Gut, wo eine fürstliche Forstmeisterei ist.

c) Jettenhofen, ein Schloß und Dorf, 2 kleine Stunden ungefähr von Obermössing, wo ein fürstliches Kastenamt ist.

d) Lauterbach, ein Schloß und Gut.

e) Thannhausen, ein Dorf, 2 Stunden von Pleinfeld gegen Oettingen.

f) Andre Orte: Eßenberg, Heinsberg, Niedermössing, oder Untermössing an der Schwarzach, Stirbaum.

VIII.) Das Pflegamt Naßenfels.

a) Naßenfels, ein Marktflecken an der Schutter, an der pfalzneuburgischen Grenze, 1 Stunde von der Stadt Neuburg, mit einem Schlosse, worinn der Pfleger wohnt; im Marktflecken ist das fürstliche Kastenamt. Hier wird viel Potasche gebrannt.

b) Buchsheim, ein großes Dorf, wo eine herrschaftliche Brauverwalterei. Hier wurde im J. 1749 von Baiern das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freiem Himmel eröffnet.

c) Die Dörfer: Meckenlohe, Mühlhausen, Sirchetzheim.

In dieser Gegend zeigt sich auch noch die römische Landwehr, oder die Pfalhecke in ihren Ueberbleibseln (s. im folgenden bei der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau.)

IX.) Das Pflegamt Titting-Raitenbuch.

a) Titting oder Dieting, ein Schloß am Flüßchen Anlauter, 3 Stunden von Eichstätt, der Sitz eines Pflegers, 3 Meilen von der Hauptstadt Eichstätt.

b) Pechthal, ein Schloß und Gut, 3 Stunden von Weissenburg gegen Dieting, wo auch einige nürnbergische Unterthanen sind.

c) Haußen, ein Dorf am Flusse Schwarzach.

d) Pfraunfeld, ein Pfarrdorf.

e) Raitenbuch, ein großes Kirchdorf, dichte am Weissenburger Walde, 2 Meilen von der Reichsstadt Weissenburg, und 2 Meilen von Eichstätt gegen Nürnberg, mit einem Schlößchen.

f) Biburg, Kahldorf, Petersbuch, nebst dem Weiler Heil. Kreutz; die vorzüglichsten Dörfer von der ehemaligen Reichspflege, oder sogenannten königlichen Dörfer, welche die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. R. Reiche zur Lehn getragen.

Nach ihrem Absterben fiel diese Reichspflege im Jahr 1305 dem Reiche wieder heim, und wurde hierauf verschiednen Adlichen lebenslänglich überlassen, die entweder selbst in der Reichsstadt Weissenburg wohnten, oder ihre Beamte in dieser Reichsstadt anstellten.

Da aber diese Reichspfleger in manchen Stücken der Stadt Weissenburg beschwerlich sein mochten, so erlangte dieselbe von Kaiser Carl dem V. im Jahr 1530, diese Reichspflege mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, gegen Erlegung eines Pfandschillings von 2400 Fl., welcher aber nachher bis 5200 Fl. erhöhet wurde, auf funfzehen Jahre lang, nachher wurde sie jedesmahl von 15 zu 15 Jahren prorogirt. Aber im J. 1629 mußte die Reichsstadt auf kaiserlichen Befehl diese Reichspflege an das Bisthum Eichstätt abtreten; durch den westphälischen Frieden kam sie wieder in den Besitz derselben.

Im Jahr 1680 vermittelte es eine kaiserliche Kommission, daß die Reichsstadt Weissenburg das Dorf Wengen behielt, die übrigen Dörfer aber an das Hochstift Eichstätt nach versezten Pfandschillinge abtrat. Seit diesem aber haben die Reichsstadt Weissenburg und die Grafen und Reichsmarschälle von Pappenheim viele Streitigkeiten und Processe mit dem Hochstifte wegen dieser Dörfer gehabt. Die Einwohner derselben haben die Forsten beider Herrschaften mehrmahl sehr ruinirt, so daß im J. 1784 deshalb Processe bei dem Reichshofrathe anhängig waren. (s. v. Falkensteins Nordg. Alterthüm. II. Th. 423. auch *Isaac Peyeri v. Flaach* Diss. de Advocatiis liberarum civitatum Thes. II. seqq.)

In diesem Amte sind zwischen den Dörfern Raitenbach, Petersbuch, Heiligenkreutz im Walde, nicht weit von der berühmten Pfalmauer versteinerte Knochen von Menschen und Thieren; bisweilen hat man sogar ganze Gerippe versteinert gefunden, worunter viele von außerordentlich großen, in Deutschland gar nicht einheimischen Thieren waren.

X.) Das Pflegamt Dollenstein, wozu Mörnsheim als ein Unteramt gehört.

a) Dolnstein, ein Städtchen mit einem Schlosse an der Altmühl, der Sitz des Pflegers eines fürstlichen Kastenamts und einer Forstmeisterei.

b) Canstein oder Cunstein, ein Dorf, wo eine Glashütte ist, welche viele Bouteillen und andre Gläser liefert.

XI.) Das Pflegamt Kipfenberg, oder Küpfenberg.

a) Kipfenberg, zuweilen Küpfenburg genannt, ein altes Schloß auf einem Berge, 4 Stunden von Eichstätt gegen Berngrieß, unter welchem an der Altmühl ein kleines Städtchen liegt,

worin ein Kastenamt, Forstamt und eine Gerichtsschreiberei ihren Sitz hat; der Pfleger hat seinen Sitz im Schlosse.

b) Arnsperg, oder Arnsberg, ein altes Felsenschloß, an der Altmühl.

c) Enckering, ein Dorf, bei welchem das alte abgebrochne zerstörte Schloß Rümburg gelegen hat. Es ist hier eine Forstmeisterei.

d) Ründing oder Rinting, ein großes Dorf, an der Altmühl, welche hier die Schwarzach aufnimmt.

e) Ferner die Orte: Echzel, Gebelsee, Gumeltin, Irthul, Pfalz-Point an der Altmühl.

II.) Ober- und Pflegämter im obern Hochstifte.

1) Oberamt Wahrberg-Herrieden, nebst dem Vogteiamte zu Aurach.

a) Wahrberg auch Wahrburg genannt, ein Schloß auf einem Berge 2 Stunden von Anspach, gegen Feuchtwang, der Sitz des Oberamtmanns.

Unten am Berge liegt

b) Aurach, ein Dorf, wo ein fürstliches Vogteiamt dem Oberamte Wahrberg-Herrieden untergeordnet, mit einem Forstamte.

c) Herrieden oder Herrenrieden, ein Städtchen an der Altmühl, 2 Stunden von Anspach.

Hier ist ein Collegiatstift zu St. Veit, bei welchem sonst 3 ordinirte Präbenden waren, darunter 3 für 3 Prälaturen, als für den Probst und 2 Aebte. Jezt sind hiebei 1 Probst, 1 Stiftsdechant, 7 Kanonici und ein eigner Stiftsamtmann. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer. II. Th. S. 285.)

In der Stadt ist auch ein Ruraldekanat, ein fürstliches Kasten- und Stadtvogteiamt, eine Gerichtsschreiberei, und ein Physikat.

d) Andre Orte: Brunst, Dann, Großen-Ried, wo ein Zollamt, Heyberg, Kallert, Raudorf, Lamelbach, Lattenbach, Lehrberg, wo auch ein fürstlicher Amtsvogt ist, ohnerachtet der Ort meistentheils Anspachisch ist. Liebersdorf, Mandorf, Naderbach, Neustetten, Rallert, Sauerbach, Seligendorf, Stadel, Weinberg, Winn, wo ein Förster ist.

2) Das Pflegamt Ahrberg-Ohrnbau, nebst dem Schlosse Cronheim.

a) Ahrberg oder Arenberg, ein Schloß auf einem Berge, wo der Sitz eines Pflegers ist.

b) Ohrnbau, auch Arnbau genannt, ein Städtchen an der Altmühl, zwischen Gunzenhausen und Herrieden, dichte an dem fürstlich-anspachischen Thiergarten zu Trießdorf. Hier ist ein

fürstliches Kasten- und Stadtvogteiamt, auch ein Forstmeister über das obere Stift.

c) Cronheim oder Kronheim, ein Dorf und Schloß, wo ein Amtsvogt ist.

d) Eyburg, oder Eybburg, ein Schloß.

e) Andre Orte: Gem, Goldbühl, Gottendorf, Kemmaten, Lellenfeld, Morsach, Nergenhag, Oberschönau, Oberwald, Unter-Ger, Unterschönau, Wolsen.

3) Das Pflegamt Wernfels-Spalt, größtentheils vom anspachischen Gebieth umgeben.

a) Wernfels oder Werdenfels, ein Schloß am Berge mit einigen ländlichen Wohnungen, am Fuße desselben, eine gute Stunde vom Städtchen Spalt, nicht weit von der fränkischen Retzat, der Sitz des Oberamtmanns.

b) Spalt, ein Städtchen an der fränkischen Retzat, 5 Meilen von Nürnberg, 2 Meilen von der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, wo sich 2 im J. 1619 mit einander verbundene Kollegiatstifte befinden. Das eine ist das Stift zu St. Nicolaus und hat seinen eignen Probst; das andre zu St. Emeran, ebenfalls mit seinem besondern Probste; aber beide haben einen gemeinschaftlichen Stiftsdechant und 6 Kanonikate, auch einen eignen Stiftsamtmann.

Dem Stifte sind von seinen ehemaligen ansehnlichen Patronatsrechten noch übrig geblieben: die Collation der Stadtpfarre von Spalt; das Suffraganeat, wegen der Probstei in Spalt, die Collation auf Möning; so wie dem Kapitel, die Pfarreien Deylenberg, Veits-Aurach, Hasprunn, Weingarten. (s. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, Th. II. S. 259 ff.)

Noch ist hier ein Ruraldekanat, ein fürstliches Kastenamt, eine Gerichtsschreiberei, ein Physikat und ein Zollamt. Hier und in der benachbarten Gegend ist starker Hopfenbau.

c) Heiligenblut, ein Franziskanerkloster, tief im Walde, am Abhange eines Hügels, 1 Stunde von Pleinfeld. In der Klosterkirche zeigt man unter einem Altar ein Stück von einem Fichtenbaume, auf welchem ein Jude eine von einem Einwohner erkaufte Hostie mit Messerstichen soll gemißhandelt haben. Zu diesem Kloster wird stark gewallfarthet.

d) Mitteleschenbach, ein Pfarrdorf und Forstamt.

e) Folgende Orte: Capel, Höfel, Hofstetten, Hofen, Mospach, Schnidlin, ein Dorf mit vermischten Unterthanen, Teulenberg, Traufurth, Unter-Erlach, Wasserzell, Weingarten.

4) Das Pflegamt Sandsee-Pleinfeld, ist vom Fürstenthum Anspach, der Deutschordens-Ballei Franken, einigen herrschaftli-

chen Districten, und der oberpfälzischen Pflegämter Heideck und Hilpoltstein umgeben.

a) Sandsee, ein Schloß auf einem waldichten Berge, an der schwäbischen Retzat, 1 kleine Stunde vom Marktflecken Pleinfeld, 3 Stunden von der Reichsstadt Weissenburg; der Sitz des Pflegers.

b) Pleinfeld, ein ziemlich ansehnlicher Marktflecken, 4 Stunden von Weissenburg gegen Retzat, an der schwäbischen Retzat, über welche hier eine schöne steinerne Brücke gebaut ist.

Hier ist ein fürstliches und ein domkapitelsches Kastenamt, ein Voigteiamt, eine Gerichtsschreiberei, ein Zollamt. In dieser Gegend wird auch Hopfen gebaut.

c) Folgende Orte: Allmersdorf, Burgleshof, Fugenstatt oder Fügenstall, Gebersdorf, Heimbach, Hohenweiler, Kemmaten, Mainholz, Mauckel, Michelbach oder Mischelbach, Ramsberg, Reisig, Rötenbach, Stirn, Walding etc.

5) Das Pflegamt Abenberg.

a) Abenberg, gemeiniglich Klein-Abenberg genannt, ein Städtchen an einem Berge, mit einem Schlosse auf diesem Berge; ungefähr 2 Meilen von Spalt gegen Nürnberg, 3 Stunden von Roth gegen Windsheim. Im Schlosse hat der Pfleger seinen Sitz; im Städtchen aber ist ein fürstliches Kastenamt, eine Gerichtsschreiberei und ein Förster.

Hier sind 15 bis 16 Nadlermeister, welche für Nürnbergische Fabrikanten arbeiten. In dieser Gegend werden auch leinene ordinaire schwarze Kanten oder Spitzen verfertigt; desgleichen befindet sich in dieser Gegend eine Glas- Spiegel- Schleif- und Poliermühle.

Nahe bei dem Städtchen liegt:

b) Marienburg, ein Augustinernonnenkloster.

c) Andre Orte: Aßbach, Bechofen, Büchelbach, Obernsteinbach etc.

In Oberbaiern besitzt das Hochstift im Pfleggerichte Riedenburg, die Herrschaft Flügelsberg, und die Hofmark Mayern.

Das Domkapitel besitzt:

a) eigne Güter zu Wolferstadt, einem dorfmäßigen Flecken bei Wenchdingen;

b) In Abenberg, Nürnberg und Weissenburg hat es einen Kastner.

c) Zu Berching hat es ebenfalls einen Kastner.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Anspach.
oder
Burggrafthum unterhalb des Gebirges.
(Principatus Onoldinus.)

§. 1.
Gränzen und Größe.

Gegen Morgen ist die Oberpfalz und das Fürstenthum Baireuth, nebst einigen nürnbergischen Ortschaften; gegen Süden ist das Fürstenthum Oettingen, die Grafschaft Pappenheim, und ein Theil der Stifte Ellwangen und Eichstätt; gegen Abend sind das Hochstift Wirzburg, die Grafschaft Hohenlohe und die Gebiete der Reichsstädte Schwäbisch-Hall und Rothenburg an der Tauber; gegen Mitternacht das Fürstenthum Baireuth, und die Fürstlich-Schwarzenbergischen Lande.

Der Flächeninhalt beträgt gegen 54 Quadratmeilen, ohne Inbegriff der mit den übrigen Landen des Fürstenthums nicht zusammenhängenden Aemter Mainbernheim, Prichsenstadt und Klein-Langheim, deren Größe und Territorialumfang, den im Innern der anspachischen Lande liegenden deutschordischen, eichstättischen und Pflegamt lichtenauischen Fraischbezirken, ziemlich das Gleichgewicht halten mag.

§. 2.
Flüsse und Seen.

1) Die Rednitz, ein Hauptfluß, anfangs Retzat genannt. Ein Arm derselben, die untere oder fränkische Retzat genannt, entspringt im Anspachischen bei Oberdachstetten, aus dem sogenannten Retzatbrunnen.

Der andere, oder die obere, auch schwäbische Retzat genannt, in der Grafschaft Pappenheim, beide vereinigen sich unweit Georgens-Gmünd und heißen alsdenn Rednitz. Diese nimmt unterhalb Fürth

2) die Pegnitz auf, und wird alsdenn von einigen Regnitz genannt; diese vermischt sich bei Geilstadt, oberhalb Bamberg mit dem Mayne.

3) Die Altmühl, welche aus dem baireuthischen Unterlande kommt, durch das Fürstenthum Anspach und durchs Hochstift Eichstätt nach Pappenheim und bei Kehlheim in die Donau fällt.

4) Die Jagst oder Jaxt, kommt von Ellwangen, geht nach Hohenlohe und fällt bei der Reichsstadt Wimpfen in den Neckar.

5) Die Tauber quillt an der Gränze des Oberamts Crailsheim und der rothenburgischen Landwehre aus dem Taubersee, und geht ins Wirzburgische.

6) Der Mayn bewässert nur die Aemter Steft und Mainbernheim, welche von den übrigen Landen des Fürstenthums abgesondert sind.

Ein Verzeichniß von den im Lande befindlichen Flüssen, Bächen ꝛc. liefert Stieber in s. Topograph. und Fischer in s. Beschr. d. Burggrafthums Nürnberg I. Th. u. andre.

Der beträchtlichste See war sonst ohnstreitig im Oberamte Crailsheim bei dem davon genannten Orte Roth am See, welcher aber in neuern Zeiten völlig urbar gemacht worden.— Der bei und an der Stadt Crailsheim befindliche sogenannte Spital-Weyher, so auch der im Oberamte Wassertrüdingen bei dem Orte Klein-Lellenfeld liegende große, ferner der bei anderthalb Stunden von der Hauptstadt Anspach westwärts bei dem Weiler Höfen, desgleichen der bei Schalkhausen befindliche Scheer-Weyher und einige andere sind ziemlich beträchlich. (s. Stiebers Hist. und topographische Nachrichten. S. 29.) Kleinere Wassersammlungen, worinnen allerlei Gattungen Fische, besonders Karpfen und Hechte gezogen werden, fanden sich noch vor 2 Jahren so viel, daß verschiedene derselben zu Wiesen und Feldern umgeschaffen worden sind, ohne einigen Mangel an Fischen befürchten zu dürfen. (s. Fischer a. a. O.)

§. 3.

Boden und Luft.

Das Klima ist gemäßigt. Die Abwechselung von Bergen und Thälern, von denen erstre nur aus mäßigen Anhöhen bestehen, verursacht der durchstreichenden Luft eine beständige Bewegung, wodurch sie gereinigt und die Gesundheit der Einwohner befördert wird.

Im ganzen Fürstenthume findet man keine öde liegende Plätze von großem Umfange. Die Hutschaften der Gemeinden und einige geringfügige Heiden verdienen nicht hieher gerechnet zu werden, weil sie doch vom Landmanne zu seiner Viehzucht gebraucht werden, obgleich freilich auch diese Plätze, zumahl diejenigen, welche von sehr beträchtlichem Umfange sind, weit vortheilhafter benuzt werden könnten, wenn man sie urbar machte, und die Stallfütterung einführen wollte.

Die Zahl der öden Hutschaften nimmt indessen nach Fischer am angeführten Orte 12,000 Morgen Landes ein.

Die meisten Landesbezirke sind mit gutem fetten Boden gesegnet; nur hin und wieder findet man sandichte oder steinichte

Gegenden. Im Ganzen genommen ist dieses Fürstenthum fruchtbarer als das Fürstenthum Baireuth.

In den meisten Gegenden giebt der Landmann den hohen und schmalen Beeten mit tiefen Furchen den Vorzug, damit nach seiner Angabe im Frühlinge das Schneewasser leicht ablaufen könne, und die Erde nicht von der Saat weggeschwemmt wird. Aber in den Oberämtern Creglingen, Creilsheim, Uffenheim und Wassertrüdingen, zieht man die viel nützlichern breiten Beete vor. Rechnet man nun überhaupt 60,000 Morgen Acker, welche mit hohen schmalen Beeten gepflügt werden, und auf jeden Morgen 60 Beete und eben so viel Furchen, so ergiebt sich die ungeheure Zahl von 15,000 Morgen unbenutztes Land, indem 4 Furchen sicherlich eben so viel Platz als ein Beete wegnehmen. Wären breite Beete allgemein eingeführt, so würden ohnstreitig bei obgedachter Anzahl Acker 15,000 Morgen Landes gewonnen und folglich um so viel mehr Früchte gebaut werden.

§. 4.

Produkte.

Dieses Fürstenthum liefert alles, was zum Unterhalte des menschlichen Lebens erfordert wird, nur an eignem Salze hat das Land bisher noch Mangel; aber auch diesem wird vielleicht die bei Gerabronn im Oberamte Creilsheim im Jahr 1755 geöffnete Salzquelle, in der Folge einigermaßen abhelfen.

Das Fürstenthum Anspach ist so wie Wirzburg eigentlich die Kornkammer von Franken. Man baut hier: Roggen, Dinkel, (woraus das in Franken gewöhnliche Kern- oder Mundmehl bereitet wird, in welcher Rücksicht sonderlich die Gegend an der Biebert so berühmt ist,) ferner Weizen, auch den sogenannten Grät-Weizen; weissen und schwarzen Hafer, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Buchweizen, Hirse, Schwaden, Kartoffeln; Gartengewächse nicht hinlänglich. — Aber Obstbäume kommen sehr in Aufnahme.

Flachs und Hanf wird wenig gebaut; letzterer noch am meisten um Creilsheim.

Tobak wird in den Oberämtern Cadolzburg, Roth, Schwabach und Windspach häufig gebaut. Das meiste desselben ist nur Gemeingut. Ein großer Theil der erlangten Blätter geht ungebeizt nach Holland und Bremen, von da sie mit einem Verlust von mehr als 100 Procent, zubereitet wieder zurückkommen. Hopfenbau ist nur in der Gegend von Langenzenn, Gunzenhausen, Schwabach. Krappbau nimmt erst seit einigen Jahren zu.

Viehzucht ist ein Haupttheil der Nahrung des Landmanns. Fast allenthalben hat man die futterreichsten Wiesen, von denen manche in jedem Jahre dreimahl abgemäht werden können. Die besten Wiesengründe sind an der Altmühl, Wörnitz, Zenn, Rezat, Rednitz, Jaxt und Bieber. Ochsen werden zur Bearbeitung der Feldgüter am meisten gebraucht. Das Rindvieh ist groß und von starken Knochen. Nicht selten schlachtet man hier Ochsen, welche 22 bis 24 Centner wiegen. Die Pferdezucht kommt immer mehr empor, besonders nachdem im Lande hin und wieder Bescheel-Stationen errichtet worden sind, wo sich die außerlesensten englischen Hengste befinden, und wohin alle Unterthanen die zu bespringenden Stutenpferde führen müssen. Die Schafzucht ist fast durchgehends ansehnlich; die Schweinszucht ist erst jezt in Zunahme.

Auch Wein ist ein Hauptprodukt dieses Fürstenthums. Hiervon liefern die gegen den Mayn gelegenen Gegenden, vornehmlich um Randersacker, Sommerhausen, Frickenhausen, Segnitz, Steft, Kitzingen, Rötelsee, Sommerach, Escherndorf, Nordheim, Maynstockheim, einen reichlichen Vorrath, und zwar oft von der besten Qualität; aber auch die an der Tauber und Jagst liegenden Gegenden sind nicht selten an Weinwachse so gesegnet, daß der Ueberfluß mit beträchtlichem Vortheile in andren Landen verkauft zu werden pflegt. Der Wein in der Gegend um Randersacker ist von solcher Güte, daß er die Linie passirt, ohne sauer zu werden.

Die allenthalben befindliche Waldungen liefern hinlänglich das nöthige Brenn- und Bauholz. Alle Waldungen betragen an 69,226 Morgen, davon 49,511 Morgen das Eigenthum der Landesherrschaft, und 19,715 Morgen den Gemeinden zustehn. Außer dieser Morgenzahl sind noch ansehnliche sogenannte Bauerhölzer, welche zu Höfen und Gütern gehören.

Im Anspacher Bezirke enthalten die Waldungen meistentheils Fichten und Tannen, etwas mit Forlen- oder Mandelholz, Eichen und Büchen vermischt. Eben so ist es auch in den Oberämtern Feuchtwang und Creilsheim. Im Oberamt Wassertrüdingen hat man Eichen, Roth- und Weißbüchen, Linden, etwas Maßholder, außer in der Schwaninger Heide, welche in Fichten- und Tannenholz besteht. Im Oberamte Hohentrüdingen sind lauter Laubhölzer, als Eichen, Roth- und Weißbüchen, etwas Linden, Rüster, Maßholder, Eschen 2c. Das Oberamt Gunzenhausen hat mehrentheils Nadelholz, Erlen, Fichten und Tannen. In den Oberämtern Windspach, Roth, Schwabach, Burgthann und Codolzburg, findet man weniger Eichen als Forlen, welche sonderlich im Nürnberger Walde, alsdann auch um Schwand herum häufig sind. In den Oberämtern Uffen-

heim und Creglingen, wie auch bei den 6 Mayndörfern wächst bloßes Laubholz, und zwar Eichen, Roth- und Weißbüchen und dergl. Das Oberamt Uffenheim, Maynbernheim und ersterwähnte 6 Mayndörfer haben wenige Waldungen, aber destomehr Feldbau und Weinberg. Das Amt Castell hat seine meisten Waldungen auf dem Steigerwalde, die mit allerhand Holz-Sorten vermischt sind. Im Oberamte Stauff und Geyern sind mehrentheils Laubhölzer und eben dergleichen im Stiftsamte Wülzburg. Solenhofen hat bloße Laubhölzer, mehrentheils Roth- und Weißbüchen, mit Eichen untermischt; so auch Kloster Auhaußen und Heydenheim. Das Kloster Heilsbrunn hat vermischte Waldungen, als Eichen, Rothbüchen, Forlen, Fichten und Tannen. Die Stift-Feuchtwangschen Waldungen sind nebst den Kloster-Sulzischen von gleicher Beschaffenheit; die hiesigen Stiftamtlichen haben wenig Holz. Die Waldungen des Pflegamts Nördlingen enthalten lauter Laubholz, so auch das Amt Giebelstadt, (s. Stiebers hist. u. topogr. Nachr. des Fürstenth. Brandenburg Anspach. S. 32. ff.)

Wildpret und allerhand Geflügel sind im Ueberfluß. Hirsche, Rehe, Hasen, Dachse, Füchse sind sehr häufig, seltner sind wilde Schweine; Fasanen sind besonders im Oberamt Anspach.

Auerhühner und Birkhühner sind im Oberamte Roth; Rebhühner in mehrern Gegenden, so wie auch wilde Enten und Gänse.

Die Flüsse, Weyher und Bäche liefern die schmackhaftesten Fische von allerhand Gattungen, nebst Krebsen in hinreichender Menge. Die Jagst hat gute Aale, die Mörach Forellen, und die Wörnitz gute Flußkarpfen. Außerdem hat man Hechte, Barben, Gründeln, Barsche, Brachse, Elsen, Schecken, Schleien, Rothaugen, Neunaugen, Weißfische.

Mit der Bienenzucht beschäftigen sich nur wenige Landleute.

Seidenbau ist bisher noch ganz unbekannt.

Auch an mancherlei nützlichen Mineralien fehlt es im Lande nicht. Steinkohlen sind bei Kloster Sulz, die auch von J. 1765 bis 1773 bearbeitet wurden. Man hat Töpferthon, Ziegelthon, Kalkstein; Salpeter wird durch Nachgraben gewonnen. Schwefel hat man im Hesselberg und andern bergichten Gegenden. Bei Creilsheim ist Vitriol und Alaun. Zwischen Creilsheim und Onolzheim hat man Alabaster in ziemlicher Menge. Aechten Marmor findet man im Lande nicht, aber eine Art gelben Marmorschiefer. Insonderheit hat man bei Solenhofen in der stärkern mit Wald bewachsenen Höhe, welche die Hard heißt, schönen dauerhaften und harten ins gelbliche fallenden Marmor-

schiefer, welcher unter dem Nahmen Solnhofer oder pappenheimer Marmor bekannt ist. Im J. 1761 arbeiteten dabei täglich über 100 Personen, unter denen über 30 Hüttenmeister waren; ohne die dabei befindlichen Weiber, erwachsene Kinder und Hausgenossen zu rechnen. Dieser Marmorbruch scheint fast unerschöpflich zu sein. Die Marmorsteine liegen lagen- oder schichtweise. In dem erwähnten Jahre wurden sie in etlich und 30 auf dem Platze zerstreut stehenden Hütten, welche die Arbeiter, ohne Hülfe eines Maurers oder Zimmermanns, ins Gevierte um ein Stockwerk hoch mit aufeinander gelegten, aus dem Bruche genommenen Steinen, ohne dabei Sand und Kalk nöthig zu haben, aufgerichtet. Der meiste Debit davon geht, (nach Stieber und Fischer am a. O.) außer dem, was im fränkischen Kreise verbleibt, nach Schwaben, Baiern, Ober- und Nieder-Oestreich, Ober- und Nieder-Ungarn ꝛc. Man braucht sie zu Fußböden, Tischblättern, Leichensteinen, Sonnenuhren, Stiegentreppen und andern Hausgeräthschaften. Wenn sie indessen unter freiem Himmel liegen, so pflegen sie bei großer Hitze oder Kälte öfters zu zerspringen. In eben diesem Steinbruche findet man sehr häufig verschiedne Figuren von kleinen und großen Fischgräten, Muscheln, Krebsen, Bäumchen, Gesträuchen, ganze Landschaften ꝛc. in röthlichen oder schwarzen Farben tief, und oft so fein eingedrückt, als wenn sie menschliche Kunst und Arbeit entworfen hätte.

Nicht weit von der Stadt Anspach, in der Gegend von Großen-Ried an bis gegen Sachsbach oder Mückenberg genannt, sind Achate, aber bisher ohne Benutzung; auch tüchtige Feuersteine, Mühlsteine, Wetzsteine. Steinbrüche mit guten Quadersteinen hat man überall.

Mergel und Gips sind an mehrern Orten.

Carniole und Chrystalle sind seltner.

Gegenwärtig wird nur ein einziges Bergwerk im Lande bearbeitet, nehmlich das Alaun- und Vitriolwerk oder die Christians-Fundgrube zu Creilsheim. Man gewinnt hier ungleich mehr Vitriol als Alaun, indem die Erze viele Jahre hindurch tüchtige Vitriollauche hergeben, und erst alsdenn solche, wenn sie durch Länge der Zeit an Vitriol arm worden, geröstet, und zum Alaun gebraucht werden. Dieses Werk giebt nun reine Ausbeute. Auf den verschiednen Brüchen befindet sich ein starker Vorrath tüchtiger und meistens frisch geförderter Erze; auch aus dem bei dem sogenannten Bauchbrunnen, nur eine kleine halbe Stunde vom Werke, kürzlich gefundnen frischen Erzanbruch, hat man Hoffnung, daß dieses Vitriol- und Alaunwerk viele Jahre mit Nutzen bestehen wird. Man findet dreierlei Sorten Vitriol, nehmlich F. F. Kupfer- F. Kupfer- ordinären oder Eisenvitriol.

Die Waare ist gut und findet so starken Absatz, daß man kaum im Stande ist, die Käufer ihrer Menge wegen, gehörig zu bedienen. Auch etwas Scheidewasser wird hier gebrannt.

Bei diesem Werke sind gegenwärtig 1 Berginspektor, 1 Bergmeister, 2 Schür- oder Südknechte und 6 Karrenlaufer.

Versteinerungen sind besonders in dem sogenannten Hainencamp, im Oberamte Hohentrüdingen, und vornehmlich bei den Ortschaften Hohentrüdingen, Heidenheim und Hechlingen, wo man ganze Fluthbänke von versteinerten Schaalthieren antrift, als Terebratuliten, Trigonellen, Pektunculiten mit den schönsten Perlenmuschelschaalen, Pectiniten, Tubuliten, Neretiten, Ammonshörner von der Größe eines Pflugrads, Ostraciten, Nagelmuscheln (auch Vater Noah genannt) von der Größe einer Hand, Fragmente von Centnerschweren Thieren; Bukarditen, dergleichen man in Deutschland nur selten antrift; Pirniten, Musculiten, Mytiliten in großer Menge und von verschiedener Art, auch Beleminen von seltner Größe.

Von mineralischen Wassern hat man eine ziemliche Anzahl. Der Gesundbrunn ohnweit der Stadt Creilsheim wird jährlich von verschiedenen Gästen mit Nutzen gebraucht; so auch der Gesundbrunn in Hailsbronn. Einige andere sind in neuern Zeiten in Verfall gekommen.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Wenn man Schwabach, Roth und die Hofmarkt Fürth ausnimmt, so findet man im Lande wenige Fabriken und Manufakturen.

Unter den schwabachischen Fabriken verdient die Strumpffabrik, welche von den französischen Flüchtlingen errichtet worden, ohnerachtet des geringen Ertrags für die Arbeiter, denen sie nur sehr sparsames Brodt verschaft, in aller Rücksicht den Vorzug. Durch diese Strumpffabriken werden jährlich gegen 1300 Centner Wolle und 800 Centner Baumwolle verarbeitet, und dafür an 18,0000 Fl. ins Land gebracht.

Die schwabachischen Nadelfabriken versenden jährlich an 190 bis 200 Millionen Nadeln in alle Erdtheile, und bringen über 130,000 Gulden ein, wovon blos gegen 36,000 Gulden für Drath und andere Bedürfnisse abzurechnen sind. Sie nähren durch einen reichlichen Verdienst an Meistern, Gesellen, Jungen und Handarbeitern über 600 Personen. Diese Fabrik theilt sich in die Einschläger und Ausschneider, davon die letztern die Stecknadeln verfertigen und sich für besser halten, als die Einschläger, welche die Nehnadeln fabriciren, daher auch diese jene

nicht fördern und beide Gattungen von einander abgesondert sind. Von der erstern Klasse sind die schwabachischen Nadler, deren Arbeit sich in runde Nähnadeln nach dem Alphabethe von A bis T, und diese wiederum 1) in gewöhnliche und 2) hohlgefitzte, oder solche, welche auf beiden Seiten des Oehrs ausgehöhlt sind, daß sich der Faden in diese Höhlung legen kann; 3) in ganz feine dünne, zum Perlen anhängen, und 4) sogenannte Stopfnadeln, 5) in Schneidenadeln, von allerlei Größe, und 6) in große Pack-Segel-chirurgische, Riemer-Kürschner- und Beutlernadeln eintheilt. Diese Nadeln stehn in verschiedenen Preisen, und fallen von 3 Fl. 15 Kr. bis auf 40 Kr., für 1,000 Stück gerechnet, herunter, ohngeachtet jede derselbe von der Zuschneidung des Draths bis zum Einpacken zum Versenden, 66 — 70 mal durch die Hand geht.

Die schwabachische Zitz- und Kattunfabrik, welche im Jahr 1766 errichtet und von dem jetzt regierenden Markgraf mit einem Aufwande von mehr als 40,000 Gulden gegründet worden, liefert jährlich gegen 7,000 Stück Kattun. Sie ernährt an Spinnerinnen, Webern und andern Arbeitern über 700 Personen, und bringt jährlich ungefähr 100,000 Gulden in Umlauf, obgleich die Fabrik kein Monopolium besitzt, und alle fremde Kattune frei eingebracht werden dürfen.

Die Tabaksfabriken, welche einen Theil des im Lande gebauten Tabaks verarbeiten, liefern jährlich wenigstens an 8,000 Centner davon, und veranlassen jährlich einen Geldumlauf von 56 — 60,000 Gulden.

Auch die schwabachischen Gold- und Silberdrath- und Dressenfabriken verdienen, nebst der lionischen Drathfabrik eine Erwähnung, obgleich die ersteren durch die allgemeine Beschränkung der Einfuhr in die östreichische, baierische und preussische Lande, und durch die Sparsamkeit der Höfe, wohin sie noch Absatz haben, so wie durch das große, zu dieser Manufaktur nöthige Kapital, und durch die starken darauf ruhenden Imposten und beschwerlichen Versendungen bereits so weit herunter gekommen sind, daß sie jährlich kaum 36 — 40,000 Fl. umsetzen. Hingegen bringen die lionischen Drathfabriken jährlich gegen 30,000 Fl. ein, wovon nur die Hälfte Arbeitslohn ist.

Die übrigen Fabriken in Schwabach sind mehr Handarbeiten der Holz- Bein- und Metalldrechsler, der Rothgießer, Cirkel- und Ahlenschmiede, von denen die Cirkelschmiede auch alle Sorten metallene Schuhschnallen, die Ahlenschmiede hingegen, die sogenannten Maultrommeln, in Menge verfertigen, und dadurch, im kleinen gerechnet, 25 — 30,000 Fl. ein-

bringen, wovon 2 bis 3 Viertel für Arbeitslohn gerechnet wird.

Die Fürther Fabriken sind eben so beträchtlich als die schwabachischen, vornehmlich werden gegen zwanzigerlei Arten Spiegel gemacht und nach Dutzenden verkauft. Man verfertiget mehrere Sorten großer Spiegel, welche paarweise abgegeben und nach dem brabanter Zollmaaße bezahlt werden. Zu diesen gehören die Cristall- oder Glaszierathspiegel, matt und hoch geschliffen, und die Wandleuchter. Dieser einzige Nahrungszweig ernährt ausser den Glasschleifern, Futteralmachern, Lackirern, Bildhauern 2c. 120 Tischlerfamilien, welche die Rahmen, Kästchen und andere Zubehörungen verfertigen.

Ueberdies hat Fürth Wollen- und baumwollen Strumpf- und Haubenmanufakturen, Bleistift- und Bleifederfabriken, Manufakturen von lakirten Waaren, Wachswaaren, nürnberger Kinderpuppen und Spielzeuge, Farbeuzeuge, gemahlte Papiere, Lederwaaren und Siegellak, auch von christallenen Hangleuchtern, u. dergl.

In Bruckberg ist eine feine Porcellainfabrik, welche sehr schönes Porcellain liefert, und mehr als 70 Personen beschäftiget.

Die Fajencefabriken in Anspach und Creilsheim haben starken Absatz; und in letzterer Stadt sind 2 Kattunfabriken, deren Debit sich aber meistens auf das Land einschränkt.

Zu Solnhofen ist zwar eine Glasfabrik, welche aber wegen des Mangels an Holze nicht bedeutend ist.

Eine lionische Drathfabrik in Roth nähret gegen 300 Personen; von weniger Bedeutung ist die dort befindliche Eisenblathzugfabrik.

Erheblicher sind die Spiegel-Glas-Schleif- und Polirwerke in Roth und die beiden Kupferhämmer in Eckersmühlen und Roth. Auch bringen die in dieser Stadt befindlichen 16 Posamentirer oder Bortenmacher durch ihre vorzüglich schöne Arbeiten jährlich wenigstens 30,000 Fl. in Umlauf.

Die Papiermühlen, eine Krappfabrik im Kloster Heilsbronn, die Zeug-Rasch-Flanell- und andere Fabriken nähren ebenfalls mehrere Personen.

§. 6.

Handlung.

a) Ausfuhr.

Jährlich wird eine große Menge der schönsten gemästeten Ochsen ins Ausland, besonders nach Augspurg, Frankfurt 2c.

getrieben. Wein sendet man meistentheils in die Pfalz, in das eichstättische, bayreuthische, nach Sachsen und Thüringen Rohe Häute gehn, in Ermangelung hinlänglicher Gärbereien und Lederfabriken im Lande, größtentheils ins Ausland, besonders nach Nürnberg und Rothenburg. Die schwabachischen Strumpffabriken bringen jährlich ungefähr 180,000 Gulden ins Land, wie auch die Nadelfabriken über 130,000 Gulden, überhaupt aber zieht die schwabachische Industrie jährlich auf 525,000 Gulden ins Land. Man verführt ferner allerlei fürther Waaren, Papier, Krapp, verschiedene Arten Zeuge, als Rasch, Flanell ꝛc.

b) Einfuhr.

Man führt ein: Gewürz- und Materialwaaren, Kaffee, Zucker ꝛc. verschiedene Galanteriewaaren, seidene Waaren, Wein, böhmische und schlesische Leinwand und Mußelin, verarbeitetes Leder, den größten Theil des nöthigen Salzes, Rauch- und Schnupftobak, Glas, Baumwolle, Hanf, Hopfen ꝛc.

§. 7.

Einwohner.

Im Jahr 1785 zählte man 143,670 Einwohner, darunter 1405 vom geistlichen Stande, 360 Wildmeister und Förster, 1500 Landschulmeister mit ihren Familien. Indessen ist das Land mit fremdherrschaftlichen Insassen so stark vermischt, daß von sämmtlichen 30,275 Unterthanen im Lande, 12,303½ fremden Herrschaften angehörig sind. Ueberdies hat auch der deutsche Orden, das Hochstift Eichstätt, und die Reichsstadt Nürnberg, leztere aber nur wegen ihres Pflegamtes Lichtenau, ganze Aemter, Städtchen und Ortschaften im Innern des Fürstenthums Anspach und in gewissen bestimmten Distrikten eine eigene, durch Recesse verglichene Jurisdiktion.

Bei der im Jahr 1774 vorgenommenen Zählung aller brandenburgischen Unterthanen im Bezirk des Fürstenthums Anspach fand man

119,945 Christen und
4500 Juden, ohne die zahlreiche Judenschaft in Fürth

Folgl. zus. 124,445 Seelen.
Darunter waren:
42,957 in der Ehe lebende Christen,
1681 — — — Juden.
2952 Witwer } oder unverheirathete Diener und christliche Un-
5439 Witwen } terthanen.

54 Witwer }
185 Witwen } oder unverheirathete Juden.

4293 unverehlichte Manns- }
4741 — — Weibs- } Pers. v. 20 Jahren und darüber.

139 — — Manns- }
97 — — Weibs- } Pers. jüd. Nation gleiches Alters.

11,261 ledige Manns- }
11,800 — Weibs- } Pers. von 12 bis 20 Jahren.

424 — Manns- }
446 — Weibs- } Pers. jüdischer Nation gleiches Alters.

12,062 Knaben }
12,515 Mädchen } von der Geburt bis zum 12ten Jahr.

600 Knaben }
648 Mädchen } von gleichem Alter jüdischer Nation.

5372 Bediente, Handwerksgesellen, Knechte.
60 jüdische Knechte.
166 Mägde.

Unter diesen Angaben sind blos die wirklich brandenburgischen im Fürstenthume selbst befindlich gewesene Immediat-Unterthanen und deren Erbdlinge begriffen. Werden nun noch die in diesen Landen sich aufhaltende 12,303 fremdherrschaftliche Angehörige und zuverlässig 3000 dergleichen Hausgenossen-Familien nach der wahrscheinlichen Anzahl ihrer Kinder, jede Familie im Durchschnitt zu fünf Personen gerechnet, so wird die Anzahl der Einwohner um 76,515 Seelen vermehrt, und die ganze Summe beläuft sich auf 200,960 Seelen. Hiebei sind auch die anspachischen Unterthanen in den fremdherrschaftlichen Jurisdiktionsbezirken, deren Wohnsitz mitten im anspachischen Lande liegt. Mithin wohnen auf jeder der 54 Quadratmeilen des Flächeninhalts 3721 Seelen; woraus erhellt, daß dieses Fürstenthum eines der bevölkertsten deutschen Länder ist.

Viele anspachische Dörfer sind so groß und so wohl gebaut, daß man sie eher zu den Marktflecken rechnen könnte. Alle Bauerwohnungen sind aus Holz oder Stein, geräumig und fest erbaut. Strohdächer werden jetzt nicht mehr gestattet. Alle Risse über neu aufzuführende Gebäude müssen vorher an die Landescollegien zur Genehmigung gesandt werden.

Die Lebensart des anspachischen Landmanns ist nicht köstlich. Seine gewöhnlichen Speisen sind von Mehl, Kartoffeln, Sauerkraut, Erbsen, Linsen und Milchspeisen. Gartengewächse verzehrt er wenig; und mehr Schweinefleisch als Rind-

fleisch. Geräuchertes Fleisch ist fast seine tägliche Kost, so wie Bier und Brandtewein das gewöhnliche Getränke; im Sommer trinkt er meistentheils Wasser. Kaffee wird auch unter den hiesigen Landleuten immer bekannter.

Uebrigens ist der Landmann äusserst anstrengend und ausdauernd in Bearbeitung und Verbesserung seiner Güter, wobei freilich die fruchtbare Beschaffenheit seines Erdbodens, die gegen manche andere Lande verglichen, geringere Abgaben und Steuern, der leichte Absatz der erbauten Produkte und die wohlfeile Lebensart, womit er sich behilft, zu seinem Wohlstande vieles beiträgt. Daher sind auch ländliche Einwohner, mit einem Vermögen von 10 - 30 und mehrern tausend Gulden, in diesem Fürstenthume und besonders in den Oberämtern Gunzenhausen und Colmberg nicht selten zu finden.

§. 8.

Religion und kirchliche Verfassung.

Landesreligion ist seit 1526 die evangelische lutherische Religion. Dennoch finden sich viele katholische Einwohner in den markgräflichen Landen, welche aber meistentheils Angehörige andrer Herrschaften sind. Eben so werden auch Reformirte und Juden aufs liebreichste geduldet. Seit dem Jahre 1775 haben die katholischen Religionsverwandten freien Gottesdienst selbst in der Hauptstadt Anspach, und ein eigenes Bethaus; so wie auch die Reformirten in der Stadt Schwabach eine eigene Kolonie ausmachen.

Alle evangelische lutherische Pfarreien in den Städten und auf dem Lande sind in folgende Kapitel oder Dekanate eingetheilt.

1) **Dekanat Crailsheim**, dazu gehört Crailsheim mit dem Filiale Ingersheim, ferner die Pfarreien Altenmünster, Elrichshausen, Gerabronn mit dem Filiale Rückershagen, Goldbach, Gründelhard mit dem Filiale Bergertshofen, Marien-Capell, Michelbach an der Heide, Ober-Aspach, Onolzheim, Plofelden, Roßfeld, Roth am See mit dem Filiale Mußdorf, Schmalfelden, Tiefenbach, Trienspach mit dem Filiale Lobenhausen, Waldthann, Wallhausen, Wetschgertshausen, mit dem Filiale Weipertshofen, Wiesenbach, nebst dem Filiale Englertshausen.

1) **Dekanat Feuchtwang.** Hierzu gehört Feuchtwang, Ammelbruch, Breitenau, nebst dem Filiale zum Haus, Brettheim, nebst dem Filiale Hilgartshausen, Dentlein, Diebach, mit dem Filiale Faulenberg, Dorfgütingen, Dorfkemmathen, Frankenhofen, Illenschwang, Larrieden, Lehngütingen, Lustenau, Michelbach, Moßbach, Oberampferach, Ober- und Unter-

michelbach, Oestheim, Reubach, Schopfloch, Sinnbronn, nebst dem Filial Bernhardswinden, Sulz, Unterampferach, mit dem Filial Haundorf, Weidelbach, Wießeth, Wildenstein, Wittelshofen mit dem Filial Dühren.

3) Dekanat Gunzenhausen, wo ausser Gunzenhausen nebst dem Filiale Unter-Wurmbach, die Pfarreien Alha, Alesheim, Auernheim, Berolzheim, nebst dem Filiale Windischhausen, Dannhausen, Degersheim, Dittenheim, Döckingen, Dornhausen, Gräfensteinberg, nebst dem Filiale Brombach, Gundelsheim und Wachenhofen, Haundorf, Hechlingen, Heydenheim, Hirschlach, Kurzenaltheim, Laubenzedel, Mainheim, Merckendorf, Pflaumfeld, Pfofeld, Sammenheim, Sausenhofen, Theilenhofen, Trommersheim, Unter-Aspach, Wachenhofen, Wachstein, Wald, Weidenbach, mit dem Filiale Leidendorf, Windsfeld.

4) Dekanat Langenzenn, wozu ausser der Pfarrei Langenzenn, nebst den Filiale Rosendorf und Seckendorf, die Pfarreien Ammerndorf, Cadolzburg, Fach, Großen-Habersdorf, mit dem Filiale Vincenzenbronn, Großen-Haßlach, mit den Filialen Ketteldorf und Trubendorf, Kirchfarrenbach, nebst dem Filiale Hirschneuses, Laubendorf, mit dem Filiale Dürrenbuch, Roßstal, mit den Filialen Buschschwabach, Buttendorf und Waidtersdorf, Seuckendorf und Zautendorf, Vestenberg, Zirndorf, nebst dem Filiale Ober-Aspach.

5) Dekanat Leutershausen, wozu ausser Leutershausen, Auerbruch, Bettenfeld, Binzwang, mit den Filialen Cadolzhofen und Stettberg, Brodswinden, Buch am Walde und Frommetsfelden, Colmberg, Elpersdorf, Eyb, Flachslanden, Gastenfelden, mit dem Filiale Hagenan, Geßlau, Haußen, Insingen, Jochsberg, Lehrberg, mit dem Filiale Gräfenbuch, dißseits des Wassers und Heßlabronn, Lohr, nebst dem Filiale Tauberbockenfeld, Mitteldachstetten mit dem Filial Berglein, Neun-Kirchen, Oberdachstetten, Ober-Sulzbach, Sachsen, mit den Filialen Neunkirchen, Schallhausen, Unternbibert, nebst den Filialen Andorf, Weißenkirchberg in der Brunst, Wernspach, Weyhenzel, nebst den Filialen Forst und Rotatneustetten, Windelspach, mit dem Filiale Breunoldsfelden.

6) Dekanat Schwabach, wo ausser Schwabach, die Pfarreien in Barthelmesaurach, Bertholsdorf, Büchenbach, Cammerstein, Dürrenmungenau, Eckersmühlen, Georgen- und Petersgmünd, Hailsbronn, Katzwang, Kornburg, Lehrstetten, Ober-Ferrieden, mit dem Filiale Unter-Ferrieden, Petersaurach, nebst den Filialen Glaizendorf, Rittersspach, Rohr und das Filial Rottensdorf, Rohr, mit dem Filiale Pfaffenhofen, Schönberg, Schwand, mit dem Filiale Rednitzheimbach, Wallesau, Wassermungenau, nebst dem Filiale Unter-Eschenbach und

Winkelhaid, Weißenbronn, mit dem Filiale Reuth, Wendelstein, Windspach.

7) Dekanat Uffenheim, wozu gehört die Pfarrei in Uffenheim, Althausen und Neunkirchen, Buchheim und Pfaffenhofen, Creglingen, nebst den Filialen Nieder-Rimbach und Standorf, Enheim, Ergersheim, Ermershofen und Rudelshofen nebst den Filialen Neuherberg, Freudenbach, Geislingen, Gnotstadt, Gollachostheim, Gülchsheim, Herrnbergtheim, Hößtetten, mit den Filiale Brühl, Hohefeld, Hohn am Berge, nebst den Filialen Holz- und Wasserbrondorf, Holzhausen, nebst den Filialen Auernhofen und Simmershofen, Kleinlankheim, Maynbernheim, nebst der Pfarrei zu Michelfeld, Martinsheim und Ober-Jrkelsheim, Maynstockheim, Mönch-Sontheim, Mörlbach und Habelsheim, Obernbreit, Prichsenstadt, Reinsbronn, Rudelshofen, Seenheim und Lustenlohr, Seegnitz, Sickershausen, Steft, Tauberzell, Ulsenheim und Uttenhofen, Unter-Jckelsheim und Geißlingen, Waldmannshofen, Welbhausen.

8) Das Dekanat Wassertrüdingen, ausser den Pfarreien Wassertrüdingen, Allerheim, Altentrüdingen, Auhausen, Beyerberg, Burck, Dambach, Ehingen, Gailsheim, mit dem Filiale Schobdach, Gerolfingen, Hohentrüdingen, Hüssingen, Königshofen, mit dem Filiale Bechhofen und Sachsbach, Lehmingen, Lentersheim, Ober-Mögersheim, Ostheim, Polsingen, Röckingen Schwaningen, mit dem Filiale Ober-Schwaningen, Steinhardt, Stetten, Urßheim, mit dem Filiale Trendel, Wechingen, Wernitzostheim und Rudelstetten, Westheim.

9) Das Dekanat Weimersheim, mit der Pfarrei Alfershausen und dessen Filiale Tiefenbach, Bubenheim, Emetsheim und Holzingen, Ettenstadt, nebst den Filialen Geyern und Reuth, Ensölden, Holzingen, Katzenhochstett, Mark-Nenßlingen, Höttingen, nebst dem Filiale Hörlbach, Oberhochstadt, Offenbau, Solnhofen, Thalmeßingen, nebst dessen Filialen Aue- und Ruppmannsburg, Treuchtlingen, Weissenburg, Wettelsheim, Weypoltshausen, Wülzburg.

§. 9.

Landeskollegien, Aemter, ꝛc.

Die fürstlichen Kollegien sind:

1) Das geheime Ministerium oder geheime Rathskollegium, wobei der regierende Markgraf selbst präsidirt, mit 5 wirklichen Ministern und 2 wirklichen geheimen Räthen; bei dem geheimen Sekretariate sind 4 Personen; bei der Registratur 2; bei der Kanzlei 4.

Hiermit ist die Aufsicht verbunden über das geheime Archiv, wobei 1 Oberdirektor, 1 Archivarius, 1 Archivrath, 1 wirklicher geheimer Archivarius, 2 Sekretaire, 1 Kanzellist.

Jedes von den übrigen fürstlichen Kollegien in den beiden Fürstenthümern ober- und unterhalb des Gebirges ist diesem Archidikasterium untergeordnet. Es resolvirt über in- und ausländische Staats- Kreis- und gesandtschaftliche, auch in- und ausländische Sachen von einiger Wichtigkeit, meistentheils zum weitern Vortrage an den Markgrafen vorbereitet.

2) Das Hof- Regierungs- und Justizrathskollegium, welches in 2 Senate abgetheilt ist.

Bei dem ersten Senat ist 1 Präsident, mit 15 Hof-Regierungs- und Justiz-Räthen, 9 Proceßräthen; bei dem Sekretariat sind 4, bei der Registratur 5, bei der Kanzlei 11, bei dem Postsekretariat ist 1; über dieses ist noch hiebei 1 Fiskal, 1 Notarius ꝛc. Dieser erste Senat besorgt die eigentlichen Landesregierungsangelegenheiten, Differenzien mit den Benachbahrten, die Processe des fürstlichen Hauses Brandenburg an den höchsten Reichsgerichten, hat die Oberaufsicht über alle Pia corpora und Vormundschaften, ertheilt die Dispensation bei nahen verwandtschaftlichen Verheirathungen, so auch die Koncessionen bei neuen Wirthschafts- und andern Gerechtigkeiten ꝛc.

Diesem Senate sind folgende Departements untergeordnet:

a) Das Departement in Judenreceptionssachen, mit 3 Personen.

b) Das Religions- oder Gotteshaus- Departement, mit 2 Regierungsräthen und 3 Rechnungsrevisoren. Diese besorgen das Beste aller im Lande befindlichen Gotteshäuser.

c) Das Münzdepartement, mit 1 geheimen Minister und 4 Personen, wobei auch insonderheit einer von Seiten der fürstlichen Regierung und einer von Seiten der fürstlichen Kammer und Landschaft, mit 1 Sekretair, 1 Kanzellisten, 1 Rechnungsmeister, welche alle Policeianstalten und Almosenabgaben besorgen.

d) Das Policei- und Almosendepartement, wobei 3 von Seiten der fürstlichen Regierung und 2 von Seiten der fürstlichen Kammer und Landschaft, mit 1 Sekretair und 1 Commissair, 1 Almosenverwalter, 1 Kanzellist.

e) Die Deputation zur nächtlichen Erleuchtung, mit 2 Regierungsräthen und 1 Kassirer.

f) Das Zucht- und Arbeitshaus- Departement hat die Oberaufsicht über das schwabachische Zucht- und Arbeits- auch Tollhaus. Ausser einem vorsitzenden geheimen Rathe und Minister, sind 2 von Seiten der fürstlichen Regierung, und einer von Seiten der fürstlichen Kammer und der Landschaft, 1 Sekretair, 1 Kanzellist.

g) Das Steftерdepartement, besorgt die mehrere Aufnahme des Kommerciums in dem Handelsorte Steft am Mayn, wobei einer von Seiten der fürstlichen Regierung und einer von Seiten der fürstlichen Kammer und Landschaft, 1 Sekretair, 1 Kanzellist.

h) Das Landesökonomiedepartement, besorgt das Beste der Gemeinden, veranstaltet auch neue, in das Fach der Oekonomie einschlagende Versuche. Es besteht aus 1 vorsitzenden Minister, und 1 von Seiten der fürstlichen Regierung und 2 von Seiten der fürstlichen Kammer und der Landschaft, denen noch 1 Sekretair, 2 Rechnungsräthe, 1 Kanzellist beigeordnet sind.

i) Die Jagd- und Forstdeputation, mit 1 Beisitzer von der fürstlichen Regierung und 2 von der fürstlichen Kammer und der Landschaft.

k) Die vormundschaftliche Deputation, mit 3 Personen, ausser 4 bei der vormundschaftlichen Regierungsrevision.

l) Die Deputation zur Brandsocietät, mit 2 Personen, auch 1 Revisor.

m) Die Deputation zum allgemeinen Landes-Getraidemagazin, welche nach der in den Jahren 1771 und 1772 gewesenen ausserordentlichen Theurung entstanden ist, besteht aus 1 Regierungsrath, 2 Kammerräthen, 1 Kassirer und 1 Kanzellist, denen die Magazininspektorn, in Heilsbronn, Uffenheim, Schwabach, Langenzenn, Feuchtwang, Crailsheim, Heydenheim, Auhausen und Gunzenhausen untergeordnet sind. Diese Deputation sorgt, daß in den Getraidemagazinen ein hinlänglicher Vorrath erhalten wird, oder daß den Unterthanen, die an Getraide Mangel leiden, auf Wiedererersatz ausgeholfen werden kann.

Bei dem 2ten Senate des Hof- Regierungs- und Justiz-Rathskollegii sind ausser einem Präsidenten, 12 Hof- Regierungs- und Justizräthe, 1 Assessor, 5 Sekretaire, 2 Registratoren, 5 Kanzellisten.

Dieser 2te Senat entscheidet alle Justiz- und Criminalsachen, Schuldklagen und Processe derjenigen Personen, welche dem Kanzleiforo unterworfen sind, auch diejenigen, so von den ersten Instanzen durch Appellation hieher gebracht werden, oder ihrer Eigenschaft nach vor die Aemter und Stadtgerichte als ersten Instanz nicht gehören. Jedoch kann man von den rechtlichen Bescheiden dieses fürstlichen Kollegii, wenn die Summe 300 fränkische Gulden beträgt, an das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums zu Nürnberg appelliren.

Von diesem kaiserlichen Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg siehe oben in der Einleitung zu den fränkischen

Fürstenthümern Bayreuth und Anspach Seite 844, auch am Ende der Beschreibung der Haupstadt Anspach, das nähere.

Die fürstliche Kammer und das Landschafts-Rathskollegium ist mit 1 Präsidenten, 8 Kammer- und Landschaftsräthen, 1 Sekretair, 1 Rentmeister, 1 Renteigegenschreiber, 5 Kammersekretairen, 1 Kammerexpediteur, 4 Registratoren, 11 Kanzellisten besezt. Es besorgt die Landeseinkünfte, welche die im Lande angestellten Beamten aus Zehnden, Gülden, Lehns- und Handlohnsgeldern, Zöllen, Nachsteuern rc. erheben, und zur Rentei einschicken, und wovon der Hofstaat nebst Zubehör, und die Besoldungen der Kollegien, Forst- und Jagdbedienten rc. bestritten werden. Ueberdies gehören zu den Geschäften dieses Kollegii, alle in das Finanz- Steuer- Bau- Kommerzien- Manufaktur- und Fabrikwesen einschlagende Sachen, desgleichen die Marsch- und Einquartierungen.

Hiermit stehen in Verbindung: 1 Oberrechnungsrath, 12 Rechnungsrevisionsräthe und Revisoren.

Bei der Obereinnehmerei sind: 1 Obereinnehmer, 2 Adjunkten, 1 Sekretair und 1 bei dem holländischen Subsidien-Rechnungswesen.

Ferner: 1 Landschafts-Rechnungs-Revisionsrath, 3 bei der Landschaftsregistratur; die Landschaftskanzellisten sind wie bei der Kammer und Landschaftskanzlei.

1 Kriegskommissarius.

Folgende Kammerdepartements haben ihre besondere Sizungen, als: die Baudeputation, mit drei Räthen und 1 Sekretair, 1 Baudirektor; die Deputation zu Besorgung der Hof-Oekonomieangelegenheiten, mit 2 Räthen.

Die Salzdeputation, mit 2 Räthen, 1 Sekretair, 1 Kassier.

Die Deputation der Bruckberger-Porcellainfabrik, mit 2 Hof-Kammerräthen, 1 Sekretair, 1 Revisor, 1 Kassier, 1 Kommissarius, 1 Mahlerei-Inspektor, 1 Verwalter.

Die Chauseedeputation, mit 3 Räthen und 1 Sekretair.

Die Triesdorfer Meierei-Deputation besteht ausser dem Kammerpräsidenten, aus 1 Hof-Kammerrath und 1 Inspektor.

Die Gerabronner-Salinen-Deputation, und einige andere rc.

Von den Forstämtern (s. oben bei Baireuth S. 871 ff.) von den Zollämtern im folgenden bei der topographischen Beschreibung der Aemter.

Das Konsistorium und Ehegericht hat die Besorgung für Kirchen und Schulen, auch das Geschäft die Subjekte zu erledigten Pfarr-

stellen vorzuschlagen, welche alsdenn vom Serenissimus ausgewählt werden. Schulstellen besezt dieses allein, ohne vorherige Rückfrage. Ehestreitigkeiten und Scheidungssachen werden ebenfalls von ihm entschieden; doch kann in diesen Fällen an die fürstliche Regierung ersten Senats appellirt werden. Es besteht aus 1 Präsidenten, 5 Konsistorialräthen mit 1 Sekretair, 2 Kanzellisten und 1 Registrator.

Hiemit steht in Verbindung die Witwen- und Waisendeputation, welche aber unmittelbar dem fürstlichen geheimen Ministerio untergeordnet ist.

Das Kollegium Medicum besteht aus 1 Präsidenten und 9 Medicinalräthen, 2 Medicinalassessoren, 1 Sekretair und Registrator, nebst 1 Kanzellisten. Dieses Kollegium examinirt alle angehende Chirurgen und Hebammen, und erstattet in zweifelhaften Fällen, wegen vermuthlichen Kindermords, Tödtlichkeit der Wunden, seine gutachtliche Meinung. (s. Hof- und Addreßkalender, v. J. 1789).

Von den fürstlich saynischen Kollegien, (s. bei Sayn-Altenkirchen).

§. 10.

Einkünfte.

Die landesherrlichen Einkünfte aus diesem Fürstenthume schäzt man nahe auf 1 Million Gulden, der gröste Theil derselben fließt aus der Steuer, welche von dem Werthe der geschäzten liegenden Güter erhoben wird. Diese theilt sich in die kammer- und landschaftliche Steuer.

Die erstere ist auf solchen Gütern, welche ehemals herrschaftliche Domainenstücke waren, bei dem Verkaufe aber mit einer gewissen jährlichen Steuerabgabe belegt wurden. Ihr Ertrag ist ungleich geringer als der von der landschaftlichen Steuer.

So lange die ehemaligen Landstände in ihrer alten Verfassung blieben, scheint die ordinaire Steuer vierteljährig bei einem Gulden vom Hundert Vermögen geblieben zu sein. Als aber gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Landstände ihre Rechte dem Landesfürsten privative überließen, und die ehemals öfters gehaltene Landtage aufhörten, so wurde nach einer besondern Instruktion vom Jahr 1686 die Steueranlage blos auf alle unbewegliche Habschaften, an eigenen und lehnbaren Behausungen, Höfen, Scheuern und Gebäuden, liegenden Gründen und Gütern, desgleichen Gewerken und Handthierungen in Ermäßigung gezogen und hiezu gewisse Schatzmänner eidlich in Pflicht genommen.

Im Jahr 1690 nahm die noch jetzt bestehende ordinaire Steuererhebung der 3 Thaler vom Hundert steuerbaren Vermögens, im ganzen Fürstenthume den Anfang. Im Jahr 1703 veranlaßten dringende Umstände eine neue Extrasteuer zu 3 Gulden vom Hundert ꝛc., welche bis zum Jahr 1715 dauerte, wo alsdenn hievon wieder ein Gulden nachgelassen wurde. Bis zum Jahr 1729 blieb es bei den 3 Thalern ordinaire Steuer und bei den vierteljährigen 6 Gulden, 30 Kreuzern Extrasteuer, worauf alsdenn 30 Kreuzer erlassen, und die Steuer zu 6 Gulden vom Hundert erhoben wurde. Vom Jahr 1734 — 1736 wurde die Steuererhöhung von 30 Kreuzern wieder nöthig befunden. Im Jahr 1746 mußten die 3 Thaler ordinair, und 1 Thaler extraordinaire Steuer, auch noch ein Thaler für das Quartal angesetzt werden, welche aber im Jahr 1781 wieder gänzlich erlassen wurden, so daß also gegenwärtig der landschaftliche geringe Steuerfuß in 3 Thalern ordinair und 1 Thaler extraordinair von hundert Gulden steuerbaren Vermögens besteht. Ausser diesen hat aber noch der anspachische Unterthan jährlich von 100 Gulden Anlage, 40 Kreuzer sogenannte Accissteuer zu entrichten.

Ein zweiter Finanzartikel sind die Kammergefälle an Erbzinsen, Gülten, Zehnten, Zöllen, Umgeld, Handlöhnern, Hauptrechte ꝛc. Die Handlöhner sind in diesem Fürstenthum unter dem Namen: Kauf- Tausch- Beseh- Erb- Reu- Handroß- und Todtfallhandlöhner bekannt. Diese verschiedene Gattungen theilen sich weiter in das große und kleine Handlohn, welches leztere auch Ab- und Auffarthgeld genannt wird.

Der grosse Handlohn wird unterschiedlich nach dem 5ten — 30sten Gulden gerechnet, je nachdem es ursprünglich auf einem Gute oder Hofe hergebracht ist. Die Erhebung desselben geschieht in Kauf- und Taxationsfällen, nach dem wahren Werthe, durch vereidete und verständige Schatzmänner.

Das kleine Handlohn war vormals nur bei vielen geistlichen Gütern eingeführt, da nehmlich ein gewisses geringes Quantum, welches gewöhnlich aus einem Viertel oder 2 Maas Wein, oder 30 Kreuzern fränkisch bestand, unter dem Namen eines Auf- und Abfarthsgeldes entrichtet wurde. Gegenwärtig nimmt man meistentheils das ältere Herkommen, die Saal- und Lager- auch Partikular- und Grundbücher zur Richtschnur.

Reuhandlöhner werden von solchen Personen erhoben, die aus Uebereilung ihre handlohnbare Güter andern überlassen, oder sie in einem zu hohen Werthe erhandeln, und nachher es bereuen, wobei aber das herrschaftliche Interesse nicht leiden kann.

Handroßhandlohn hat seinen Namen von dem Worte Handrosse, welches eine uralte Benennung desjenigen Gutes oder Hofes ist, welches der Eigenthümer nicht bewohnt, sondern neben seinem Hauptgute besitzt, und mit selbigem anbaut. Von jeher war den Herrschaften daran gelegen, daß alle Güter mit Mannschaften wirklich besetzt, und nicht durch bloße Beständner oder Dienstbothen gebaut wurden. Als hierauf durch Krieg und insonderheit durch den dreißigjährigen Krieg vieles Land verheert wurde, so mußten auch neue Mannschaften erworben werden. Man war also froh, neue Leute zu erhalten, welche die verlaßnen Güter wieder erbauten, auch nach den Umständen 2 oder mehrere Güter oder ihre Feldstücke zusammen nahmen, und die darauf herkomlichen Erbgefälle entrichteten. Das Land hatte indessen Leute nöthig, die zu Heerzügen und Begleitungen gebraucht werden, zu Felde dienen und mit in den Streit ziehen konnten. Daher entstand alsdenn der Name Handroß, indem einer, der 2 Güter hatte, auch für 2 Mann dienen sollte. Um aber dies nicht zur Gewohnheit werden zu lassen, und die meisten Güter mit einem Manne besetzt zu wissen, so mußte derjenige, welcher ein unbewohntes Gut besaß, das sogenannte Handroßlohn nicht nur bei dem Antritte, sondern auch nachher, alle 6, 8 oder 10 Jahre vom neuen bezahlen, welche Einrichtung gegenwärtig bei einheimischen Unterthanen alle 10 und bei fremdherrischen Unterthanen alle 7 Jahre festgesetzt ist.

Bei Erhebung der Sterbhandlöhner richtet man sich ebenfalls nach dem wahren Werthe der Güter; diese Abgabe wird so oft als das Lehn durch einen Todesfall oder durch Entweichung ledig wird, gehoben.

Das Hauptrecht besteht im besten Stücke Vieh, welches der Verstorbene hinterläßt, es mag nun dasselbe ein Pferd, Ochs oder eine Kuh seyn. Hievon wird der wahre Werth vergütet. Bei einem Unterthanen ist das beste Kleid verfallen.

Ausser diesen bisher bemerkten jährlichen und bei gewissen Fällen eintretenden Abgaben, haben auch die meisten Güter gewisse Frohndienste, womit sie von ältern Zeiten her belegt sind, zu verrichten. Sie sind aber ebenfalls nicht von gleicher Beschaffenheit, sondern bestehen theils in gemessenen Schaarwerksdiensten, folglich nur in gewissen Verrichtungen, theils aber werden sie auch mit Gelde abgeführt. Aber die meisten Frohndienste sind ungemessene, so, daß sie zu allen Zeiten und bei allen Vorfällen, wenn es erfordert wird, gegen eine geringe Vergütung geleistet werden. Indessen werden die anspachischen Unterthanen hiebei aufs beste geschont, und die ungemessenen

Frohnen schränken sich nur auf Beiführung des nöthigen herrschaftlichen Holzes und Getraides, der Chausseesteine, und anderer dergleichen Arbeiten ein.

§. 11.

Schulwesen.

Das Land hat verschiedene wohleingerichte Schulanstalten. In Anspach ist ein gutes Gymnasium. (s. im folgenden, bei der Stadt Anspach). Ausserdem sind in Creilsheim, Gunzenhausen, Schwabach und Uffenheim vorzüglich gute Schulanstalten.

Anm. Vom fürstlichen Hofstaate, Militair u. d. gl. siehe oben in der Einleitung zur Beschreibung des Fürstenthums Baireuth Seite 870 ff.

§. 12.

Lehnrechte.

Der fürstliche Lehnhof ist einer der ansehnlichsten deutschen fürstlichen Lehnhöfe, indem verschiedene Reichsfürsten, viele Grafen und eine große Anzahl vom Reichsadel anspachische Vasallen sind. Auch in Niederöstreich gehn verschiedene Herrschaften, Orte und Güter von dem markgräflichen Hause zu Lehn. Und wegen dieser Lehne hat auch der Landesherr in Wien selbst einen niederöstreichischen Lehnhof und Lehnprobst. In Niederöstreich haben gegenwärtig verschiedene Fürsten, Grafen und Herrn folgende Herrschaften und Orte von dem markgräflichen Hause zu Lehn: die Herrschaft Cadolz, Cronsegg und Schiltern, Dürrnleis, Göllersdorf, Grossenschweinbart, Gweimpersdorf, Herrschaft Harras, Hoflein, Ladendorf, Leizmansdorf, Mayersdorf, Neusiedel aufm Steinfelde, Neusiedel an der Zoya, Rottengrub, Schrottenstein, Herrschaft Seefeld, Stetteldorf, Stolzenrod, Wincklern, nebst den Lehen zu Haag, Dachgrub und im Bruche. Alle diese Lehen sind in den östreichischen Vierteln Ober- und Untermanhardsberge, Ober- und Unterwienerwald gelegen, und ihre Lehnsverbindlichkeit soll einst auf den Fall der Wiedervereinigung mit dem Churhause Brandenburg nach dem IX. Artikel des Teschner Friedens vom Jahr 1779 aufgehoben werden, dagegen aber auch die von der Krone Böhmen, besonders dem obergebirgischen Fürstenthum als Lehn anhangende Orte und Güter ihre Befreiung von der böhmischen Lehnsverbindlichkeit enthalen.

Der fürstliche Lehnhof ist der Regierung ersten Senats untergeordnet. Er besteht aus 1 Lehnprobst, 2 Lehnräthen, denen 1 Sekretair, 1 Registrator und 1 Kanzellist beigeordnet ist.

§. 13.

Topographie.

In diesem Fürstenthume waren im Jahr 1785 1 Festung, 3 Landeshauptstädte, 13 Nebenstädte, 28 Marktflecken, 229 Pfarrkirchdörfer, 95 Filialdörfer, 8 verfallne oder eigne Nahmen führende Schlösser, 1 verfallnes dergleichen Kloster, und 8 Kapellen und Siechkobel, 879 Weiler, 1801 einzelne Wohnplätze; 1536 ganze Höfe, 14 drittel Höfe, 1385 halbe Höfe, 31 viertel Höfe, 5923 ganze Güter oder Sölden, 595 halbe, 8 viertel Güter, 7622 ganze Wohnhäuser, 2051 halbe Wohnhäuser, 70 drittel, 119 viertel Wohnhäuser, 19,515 Morgen Gemeindehölzer, 49,511 herrschaftliche Hölzer. (doch ohne die Aemter Mainbernheim, Prichsenstadt, Klein-Lankheim).

Bei der Brandassekurationssocietät waren alle Gebäude in den Städten und auf dem Lande in diesem Fürstenthum im J. 1787 — 1788 mit 13,353,525 Fl. assekurirt. Diese Summe würde leicht um etliche Millionen stärker seyn, wenn die Gebäude im ganzen Fürstenthume gleich, oder nach dem ungefähren, wahren, jetzigen Werthe geschätzt wären. Da aber jedem Unterthane vollkommene Freiheit gelassen worden, seine Gebäude nach seinem Gefallen einschätzen zu lassen, doch mit der Einschränkung, daß die Summe nie den wahren Werth übersteige, so ist der Werth der meisten Gebäude niedriger angesetzt. (s. Journal von und für Deutschland, IV. Jahrgang, 1787. III. Stück, S. 238.).

Gegenwärtig wird das ganze Fürstenthum in 15 Oberämter abgetheilt. Ehemals stand jedem dieser Oberämter eine adliche Person als Oberamtmann vor. Aber vor einigen Jahren machte der Landesfürst hierin eine Abänderung dergestalt, daß die durch den Tod oder sonstigen Abgang der bisherigen Oberamtmänner erledigte ansehnliche Stellen nicht mehr besetzt werden; welcher Fall auch schon bei verschiedenen Oberämtern eingetreten ist.

I) Das Oberamt Anspach. Dieses Oberamt hat einen weitläuftigen Jurisdiktionsbezirk, indem er einen Umkreis von 24 Stunden hat. Gegen Osten sind die Oberämter Cadolzburg und Windspach, und das nürnbergische Pflegamt Lichtenau; gegen Abend, das Oberamt Colmberg, gegen Mittag das Oberamt Feuchtwang und die bischöflich Eichstättische Lande, gegen Mitternacht das baireuthische Unterland. Wir bemerken:

1) Anspach oder Onolzbach, der ehemalige Sitz der Markgrafen zu Brandenburg fränkischer Linie unterhalb des Gebürges, eine Hauptstadt des fränkischen Kreises, der Sitz der vornehmsten Landeskollegien.

Sie liegt 10 Stunden von Nürnberg, an der untern Retzat, in einem angenehmen Thale, das mit den futterreichsten Wiesen umgeben ist.

Die Stadt selbst ist nicht groß, aber sie hat 3 ansehnliche wohlgebaute Vorstädte, nehmlich die Schloßvorstadt, die Herrieder- und die Obervorstadt.

Die Anzahl der Häuser betrug im Jahr 1786. 917. Im Jahr 1783 wurden 13,009 Einwohner, ohne Inbegrif des Militairs, gezählt; darunter waren 347 Juden.

Nur eine Hälfte der Stadt gegen Norden und Westen ist mit einer Mauer eingeschlossen, welche ehemals die ganze Stadt umgab. Bei dieser noch übrigen Hälfte der Stadtmauer ist ein bedeckter Gang, in welchem man um die halbe Stadt, bei schlechter Witterung trocken gehen kann. Die andere Hälfte der Stadtmauer gegen Süden ist seit 60 Jahren weggerissen und mit neuen Häusern bebaut worden. Man sieht jetzt nur noch hin und wieder einige Ueberbleibsel derselben. Dennoch schließen die Stadt drei Hauptthore.

Zu den vornehmsten Plätzen der Stadt gehört:

Der Schloßplatz.

Der untere **Markt** mit einem schönen laufenden Brunnen, vom Jahr 1746, welchen eine vergoldete Büste des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich ziert.

Der obere **Markt**, wo ein schöner mit einem eisernen Gitter umfaßter Brunnen, welcher mit einer künstlich gearbeiteten messingnen und vergoldeten Statüe geschmückt ist, die nach der gewöhnlichen Meinung den Markgraf Georg den Frommen vorstellen soll. Sie ist nicht in völliger Lebensgröße; übrigens in alter Rüstung mit Harnisch, Helm und Schwerdt. Dieser Brunn wurde im Jahr 1515 gebaut, 1673 neu vergoldet, und im Jahr 1780 mehr in die Mitte des Marktes versezt, neu aufgebaut und vergoldet.

Merkwürdig sind:

1) Das Residenzschloß. Von dem ältern Schlosse wurde im J. 1710 der mittägliche Theil in die Asche gelegt. Das darauf im Jahr 1713 unter der Regierung des Markgrafen Wilhelm Friedrichs angefangene Residenzschloß ist jezt eines der schönsten in Deutschland, welches im Jahr 1725 unter der vormundschaftlichen Regierung der verwitweten Markgräfin Christiana Charlotte und in den nachfolgenden Jahren beträchtlich erweitert worden; hiezu widmete diese Fürstin ein der hiesigen Landschaft von ihr vorgeschoßnes Kapital von 60,000 Fl. um durch den Aufwand, den dieses Gebäude ausserdem erforderte, das Land selbst nicht zu sehr zu belästigen.

Dieses Schloß ist ganz nach italiänischem Geschmack, 4 Stockwerk hoch erbaut. Es ist schöner als das Schloß in Baireuth, in einem modernen Geschmack, aber noch nicht völlig ausgebaut. Das Hauptgebäude macht ein großes Viereck aus, und umschließt einen weitläuftigen, mit Arkaden gezierten Hofe. Oberhalb der Hauptfacciate ist eine 360 Schuh lange Gallerie, und diese mit gutgearbeiteten steinernen Statüen in Riesengröße besezt.

Die sämmtlichen Haupt- und andere Treppen sind nebst den Gängen mit solnhofer gelben Marmor belegt.

Von der Haupttreppe kommt man im 2ten Stockwerk in einen mit gelben Marmor gepflasterten Vorsaal, worin sich an Gallatagen die Leibgarde versammelt, und nachher in den sogenannten großen Saal. Dieser ist 65 Schuh lang, 45 breit und 34 Schuh, durch 2 Geschosse hindurch hoch. Die Wände desselben sind nach Art des cararischen Marmors mit Gyps belegt; das Platfond ist ausserordentlich schön alfresco gemahlt, und mit der auserlesensten Stukkaturarbeit und Vergoldung geziert.

Die Bildergallerie ist im 3 Stockwerke, 25 Schuh lang, und enthält verschiedene sehenswürdige Stücke, so wie auch das dabei befindliche mit braunem Holze belegte Kabinet.

Das 4. Stockwerk enthält unter andern die fürstliche Bibliothek und ein Münzkabinet.

Die Bibliothek wurde unter der Regierung des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich errichtet, und so wie das Münzkabinet im Jahr 1738 mit einer Fideicommiß belegt.

Erstre ist in einem langen Saale, und in etlichen kleinen Zimmern. Zu ihrer Vermehrung hat sie einen jährlichen Fond von 200 Gulden, ausser den Beiträgen der neu antretenden Diener. Unter andern enthält sie eine ansehnliche Sammlung der ältesten Holzschnitte von berühmten Meistern, desgleichen der ersten Kupferstiche und Handziechnungen von berühmten Mahlern, besonders von Rembrand, nebst vielen neuern. Die ihr einverleibte ehemalige Stiftsbibliothek St. Gumberti und die Büchersammlungen der 9 secularisirten Klöster begreifen eine starke Anzahl seltner Drucke und Manuscripte, die sich auf 1000 Bände belaufen.

Das Münzkabinet befindet sich in einem schönen mit antiken Gemählden, und einer Sammlung von Gemmen- und Büsten gezierten Zimmer. Es ist in 6 Schränken aufgestellt. Der erste Schrank verwahrt die Münzen des chur- und fürstlichen Hauses Brandenburg, worunter auch die bekannte goldne und silberne große Medaille ist, welche Churfürst Friedrich Wilhelm der Große im Jahr 1679 zum Gedächtniß der aus Preussen ver-

triebenen Schweden hat prägen lassen, und die 60 Dukaten wiegt. In 2 Schränken sind antike Münzen, an der Zahl von wenigstens 6000 goldnen, silbernen und andern sowohl griechischen als römischen Münzen. Gleich dabei ist eine Münzbibliothek.

In einem Flügelgebäude sind Rüst- und Satelkammern, in der ersten werden alte Rüstungen, Thurnier- und andre Schwerdter verwahrt.

Nahe bei dem Schlosse ist das Redouten- und Kommödienhaus, welches ehemals ein Reithaus war, und im Jahr 1771 zu diesem Gebrauche eingerichtet worden ist.

Das fürstliche Kanzleigebäude ist ebenfalls ein ansehnliches Gebäude.

Im untern Theile desselben verwahrt man das fürstliche Archiv in einigen Gewölben. Die Haupturkunden sind in Schränken mit Handhaben, die auf einander gestellt sind, und folglich bei Feuersgefahr leicht fortgeschaft werden können. Die hiesige Sammlung giebt der zu Plaßenburg wenig nach, ohnerachtet die gemeinschaftlichen Urkunden beider vormaligen Häuser daselbst aufbewahrt und hier nur in vidimirten Abschriften vorhanden sind. Vorzüglich ist hier eine Sammlung von Reichstagsakten, welche über 300 starke Bände in Fol. enthält. Ferner von Kreisakten eine Sammlung vom XV. Jahrhunderte an bis auf die neuesten Zeiten, die über 400 Bände beträgt.

Das Landhaus zwischen dem obern und untern Markte, ein freistehendes Gebäude, 3 Stockwerk hoch. Ein Theil desselben ist für die Hofapotheke, für das Laboratorium und für die kaiserliche landgerichtliche Regierung bestimmt.

Das Rathhaus, ein ansehnliches Gebäude, 2 Stockwerk hoch.

Das Gesandtenhaus, (in der sogenannten neuen Anlage) zu Anfange dieses Jahrhundertes, 2 Stockwerk hoch, in einer der schönsten Gegend der Stadt erbaut. Es hat schöne Zimmer, einen mit Flügelgebäuden eingeschloßnen geräumigen Hof und Garten.

Nahe dabei steht das Jagdzeughaus, welches im Jahr 1724 unter der obervormundschaftlichen Regierung der Markgräfin Christiana Charlotta im Jahr 1724 von Steinen 3 Stockwerk hoch erbaut ist; ein großes ansehnliches Gebäude, mit einem 94 Schritte langen Flügel.

Das Jägerhaus, ein 2 Stockwerk hohes Haus und langes Gebäude, auch im Jahr 1725 erbaut. Hier wohnt der jedesmalige Oberjägermeister und der Jagdsekretair.

Das Obervoigteihaus, ein nach italiänischem Geschmack aufgeführtes ansehnliches Gebäude. Es steht allein der gemeinen

Stadt mit aller Jurisdiktion zu und ist von allen Beschwerden befreit; es kann auch nie durch Kauf, Schenkung oder auf andere Weise veräußert werden.

Die Infanterie-Kaserne, ein geschmackvolles, weitläuftiges Gebäude, im Jahr 1722 — 1724 aufgeführt. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit 2 langen und einem Querflügel, welche einen großen Hof einschließen, hinter welchem sich aber wieder einige Flügelgebäude befinden, die erst im Jahr 1770 erbaut wurden. Sie hat Raum für 1000 Mann, und ist mit einer eigenen im Jahr 1726 feierlich eingeweihten Kirche versehen. Zu beiden Seiten der Kasernen sind artige Gärten für die Stabsofficiers angelegt, und an der rechten Seite ist ein großer mit Fruchtbäumen ein eingefaßter Exercierplatz.

In Anspach findet man folgende Kirchen:

Die Stiftskirche, die Stadtkirche, die Waisen- und Klosterkirche, das katholische Bethaus. Die Juden haben auch eine Synagoge.

Die Stiftskirche St. Gumberti, ein helles Gebäude ohne Pfeiler, mit 3 Thürmen, welche im Jahr 1782 mit Blitzableitern versehen wurden. Die in der Kirche befindliche Gruft oder sogenannte Ritterkapelle, ist wegen ihrer Alterthümer und wegen vieler guterhaltenen Monumente sehenswürdig. Sie bestehen meistentheils aus den Schildern und Epitaphien der Ritterbrüderschaft unserer lieben Frauen oder des ehemaligen berühmten brandenburgischen weissen Schwanen-Ordens, welchen Churfürst Friedrich II. zu Brandenburg, im Jahr 1443 zu Ehren der Jungfrau Maria, im Kloster auf dem Berge vor der Stadt-Alt-Brandenburg, für fürstliche, rittermäßige und adliche Personen gestiftet hat.

Churfürst Albrecht, der Nachfolger des vorhergenannten Churfürsten bestätigte diese Fundation, und verordnete, daß die Mitglieder derselben disseits des thüringer Waldes um der Entfernung willen ihre Jahrstäge und Seelengedächtnisse nicht mehr auf dem Berge vor der Stadt Alt-Brandenburg, sondern in Anspach in der Stiftskirche halten sollten. Dieses Stift wurde im Jahr 1563 sekularisirt und in ein fürstliches Amt verwandelt. Von den alten Rittern und Ordensfrauen findet man in dieser Kapelle viele in Lebensgröße künstlich aus Stein gehauen.

Ehemals war diese Kapelle der gewöhnliche Beisetzungsort für den anspachischen Adel. Seit 16 Jahren aber sind alle Begräbnisse in den Kirchen im ganzen Lande verboten, und für den Adel auf dem Kirchhofe zum heil. Kreuz neue Grüfte erbaut worden.

Hier hat der im Jahr 1663 verstorbene bekannte Publicist Limnäus seine Grabstätte. Bei dieser Kirche stehen 1 Stiftsprediger und 2 Diakoni.

Die St. Johannis Pfarr- oder Stadtkirche ist durchaus hochgewölbt und mit 12 Säulen unterstüzt. Hier ist die fürstliche Gruft, welche Markgraf Albrecht im Jahr 1660 hat erbauen lassen. Nachher war das fürstliche Begräbniß im Kloster Hailsbrunn. Seit der Erbauung jener Gruft wurden hier 5 regierende Fürsten, 6 regierende Fürsten, 5 Prinzen und 6 Prinzessinnen beygesezt. Dieser Ruheort der vormaligen Regenten ist sehenswürdig. Bei dieser Kirche stehn ein Stadtpfarrer, 1 Archidiakonus und 2 Diakonen.

Die Katholiken haben seit dem Jahr 1779 ein Bethaus. Die hier wohnenden Reformirten haben jährlich zweimal in einem Zimmer Residenzschlosses ihre gottesdienstliche Versammlungen.

Das Gymnasium Carolo-Alexandrinum illustre, hat seinen Ursprung von der Reformation. Das jetzige Gebäude desselben ist im Jahr 1737 eingeweiht, und mit dem ersten Namen von seinem Stifter Carolinum belegt worden. Im Jahr 1773 wurde diese Fürstenschule dem fürstlichen Ministerio untergeordnet, und Gymnasium illustre Carolo-Alexandrinum benannt. Zugleich wurde von dem jeztregierenden Markgrafen verordnet, denjenigen Schülern, welche durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen, jedesmal an seinem Geburtstage Prämien zur Aufmunterung an Büchern, Kupferstichen ꝛc. öffentlich auszutheilen.

Die Schülern theilen sich in 3 Gattungen: a) in Alumnos, b) Gratuitos, c) Kostgänger. Diese 3 Gattungen haben ihre freie Wohnung auf dem Alexandrino. Der Alumnus genießt freie Wohnung in einer Zelle des Alexandrinums, Mittags und Abends freien Tisch, erhält jährlich 2 paar Schuh, Wäsche, Medicin ꝛc. und etwas gewisses von Leichen- und Neujahrsgeldern, dagegen muß er die bestimmten Arbeiten bei Leichen und in den Kirchen thun, hat aber bei gutem Betragen auch Anwartschaft auf ein akademisches Stipendium. Dieses Beneficium können nur Landeskinder genießen. Der Gratuitus genießt die tägliche doppelte Kost und freie Wohnung in der Zelle, muß die Kirchen- und Leichendienste auch versehn. Er hat auch Antheil an den Neujahrsgeldern, und erhält ebenfalls jährlich 2 paar Schuhe, jedoch hat er keine Hofnung zum akademischen Stipendio. Hierzu kann bisweilen auch ein Ausländer aufgenommen werden. Ihre Wahl ist blos dem fürstlichen Scholarchat überlassen. Der Kostgänger hat freie Wohnung auf dem Gymnasio, muß aber die Kost bezahlen. Ohne schriftliche Er-

laubniß darf keiner auf Universitäten gehen. Das Gymnasium besteht aus 6 Klassen, mit 3 Professoren, von denen 1 Rektor ist, 1 Konrektor und 4 Präceptores, 1 Inspektor, 1 Schreib- und Rechenmeister, 1 französischen und englischen Sprachmeister, auch einem Tanz- und Zeichenmeister. Das Gymnasium hat seine eigene Bibliothek.

Die Stadt hat auch verschiedene wohlthätige Armenanstalten, als:

Ein Waisenhaus, ein ansehnliches, 120 Schuh langes und 36 Schuh breites Gebäude, eine Stiftung vom Jahr 1709; welche sich auf 20 — 25 arme verwaiste Kinder einschränkte, aber nachher durch Vermehrung des Stiftungsfonds, so erweiterte, daß im Jahr 1786. 60 Kinder darin erzogen werden konnten.

Das Seelhaus, eine der ältesten Stiftungen, welches im Jahr 1770 neu aufgebaut ist. Hier werden arme gebrechliche Personen, weiblichen Geschlechts, lebenslänglich, desgleichen arme kranke Dienstbothen und Handwerksbursche bis zu ihrer Genesung aufgenommen und verpflegt, und unentgeldlich mit Wartung, Pflege, Arznei versehen. Die auf ihre Lebenszeit darin aufgenommenen armen Personen erhalten, ausser ihren wöchentlichen Almosen, noch zur bestimmten Zeit eine stiftungsmäßige Abgabe an Gelde, Brodt, Fleisch, Bier und Wein; dagegen fällt aber die Verlassenschaft derselben, mit Ausschluß der Seitenfreunde der Anstalt allein zu.

Ganz am Ende der obern Vorstadt ist ein Hospital, mit 40 Pfründen, wofür jede aufzunehmende Person, ein ihren Vermögensumständen gemäßes Quantum bezahlt, auch ihr eigenes Bette mit sich bringt, aber hingegen lebenslänglich ihren Unterhalt genießt. Gewöhnlich wird das Hospital bei dem Absterben eines Pfründners noch mit einem weitern Legat bedacht. Geschieht dies nicht, so bleibt das Bette, nebst den Mobilien, bei dem Hospitale; das übrige Vermögen erben die nächsten Freunde.

Ausserhalb der Herrie der Vorstadt ist das Lazareth und Blockhaus für arme kränkliche Manns- und Weibspersonen, welche darinnen von Almosen und einigen andern Wohlthaten leben. Das Blockhaus war sonst blos für wahnsinnige Personen bestimmt. Da aber dergleichen Personen seit einigen Jahren in dem auf herrschaftliche Kosten erbauten Tollhause zu Schwabach verwahrt werden, so sind jezt nur solche Personen darinn, welche mit bösartigen oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Für die Infanterie ist noch ein besonderes Lazareth.

In einem Witwenhause erhalten 12 dürftige Witwen, ausser der freien Wohnung, noch einen jährlichen geringen Geldbeitrag.

Seit dem Jahre 1773 ist hier auch ein Erziehungshaus für arme Kinder, eine wohlthätige Stiftung, welche in der Absicht errichtet worden, um dem Betteln der armen Kinder zu steuern. Ihre Anzahl ist gegenwärtig auf 38 bestimmt. Zur Einrichtung dieses Instituts verwendete man ein großes Nebengebäude des Waisenhauses. Den Unterricht der Kinder im Christenthume, Schreiben und Rechnen besorgen verschiedene Lehrer. Ausser den Schulstunden werden die Kinder zum Baumwolle- und Wollespinnen angehalten; bei zunehmenden Jahren aber die Knaben in die Lehre zu Handwerkern, und die Mädchen in Dienste gegeben. Die Kinder erhalten sämmtlich unentgeldliche Kost und Kleidung, und das für die Knaben, bei Erlernung eines Handwerks benöthigte Lehrgeld, wird aus den herrschaftlichen Kassen bestritten, aus welchen auch der Fond dieses Instituts genommen wird, welcher noch immer durch neue Zuflüsse vermehrt wird.

Noch zeichnen wir aus den Hofgarten und den fürstlichen Küchengarten.

Der Hofgarten, ist im Jahr 1727 angelegt und hat einen weitläuftigen Umfang. Er nähert sich am meisten dem französischen Geschmacke. Die zwischen einer ausserordentlich schönen im Jahr 1724 gepflanzten Lindenallee, eingerichtete Mailbahn ist 1550 Schritte lang. An derselben findet man auf der einen Seite ein auserlesenes Buschwerk von Buchenhecken, auf der andern aber sind ausser einem weitläuftigen Parterre 2 artige Lindenwäldchen, und zwischen denselben ist in den Sommermonaten Orangerie.

Der herrschaftliche Küchengarten ist ziemlich groß, und mit einem Treibhause versehen.

Ausser einer Fajencefabrik hat Anspach weiter keine Fabriken. Diese Fabrik wurde im Jahr 1710 erbaut, und einige Jahre auf herrschaftliche Rechnung verwaltet. Nachher verkaufte man sie an bürgerliche Personen, behielt aber das Haus, welches zur Wohnung eines herrschaftlichen Verwalters und zum Magazine gedient hatte, und bestimmte es zum Lazareth für die Infanterie.

In dieser Fabrik wird sehr gute Fajence verfertiget, von welcher der Debit, ohnerachtet der vielen seit diesem in Deutschland emporgekommenen ähnlichen Fabriken, noch immer sowohl in- als ausserhalb Landes sehr ansehnlich ist. Wöchentlich wird in Anspach ein Viehmarkt gehalten.

Im Jahr 1785 waren hier 9 Bierbrauer, 59 Brandteweinbrenner, 7 Bortenmacher, 7 Gold- und Silberarbeiter, 1 Kartenmacher, 11 Knopfmacher, 1 Pergamentmacher, 4 Strumpfstricker, 9 Strumpfwirker und 1 Wachsbleicher.

Seit dem Jahr 1782 ist hier zu mehrerer Beförderung des Kommerciums eine Hofbank, welche auf Rechnung des Markgrafen geführt wird, und welcher eine eigene Deputation und 1 Hofbanquier vorsteht.

In den neuern Zeiten hat diese Stadt auf vielfache Weise sehr gewonnen, theils durch die Versicherung ansehnlicher Baubegnadigungen, theils durch die im Jahr 1754 allgemein eingeführte Brandassekurationssocietät. So entstanden eine Fajencefabrik, die schönen Gebäude am Kanale oder Graben, die ganz reguläre große und kleine Jägergasse, die ansehnliche Hauptstraße der neuen Anlage, die neue Gasse, die Turnitz, die Postgasse, noch eine neue südwärts bis an die Felder hinlaufende Gasse, und die in der Herrieder Vorstadt, gegen Mittag im Jahr 1786 auch 7 neue auserlesene Häuser. Durch obige Unterstüzungen erhält die Stadt Anspach einen mit jedem Jahre sich vergrößernden Zuwachs, so daß vom Jahr 1732 bis zum Jahr 1786, folglich in 53 Jahren 353 neue Häuser, in damals ganz unangebauten Gegenden, aufgeführt worden sind.

Zu Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten sind das fürstliche Obervogtei- und Stadtvogteiamt, 4 Bürgermeister und 8 bürgerliche angesehne Mitglieder zum innern, 12 dergleichen aber zum äussern Rathe verordnet, und denselben 1 Sekretair, 1 Stadtschreiber und 1 Registrator beigegeben. Die anspachische Stadtvogtei verwaltet zugleich unter der Aufsicht der angeordneten Oberpflegsinspektion viele milde Stiftungen und Pflegen.

Die Einkünfte der Stadt besorgen eigene dazu angestellte Kassierer und Steuereinnehmer.

Seit einigen Jahren hat die Stadt nächtliche Erleuchtung wozu die Kosten theils von der Herrschaft, theils von den Bürgern bestritten werden.

Einige hiesige Bürger und Schutzverwandte stehen unter dem St. Gumbertischen Stiftsamte, andere unter dem Hofkastenamte; die übrigen stehen unter dem Rathhause. Die stiftischen Bürger müssen zugleich auch ihrer Gewerbe wegen bei dem Rathhause Bürger werden, dem sie auch, da dem Stiftsamte keine hohe Gerichtsbarkeit zukommt, ausser den niedern Vogteigefällen, soferne die Wohnung des stiftlichen Bürgers auf Rathsjurisdiktion liegt, untergeben sind. Hingegen gehören diejenigen Vorfälle, welche in hofkastenamtlicher Gerichtsbarkeit

geschehen, zu diesem Amte; zwischen diesem und der Stadtvogtei bestimmt ein eigenes Regulativ die Jurisdiktionsgränze.

Zu Untersuchung der Kriminalverbrechen ist ein eigenes Stadtfraischamt angeordnet, an welches die Beklagten, von der Rathsjurisdiktion sogleich abgeliefert werden; im hofkastenamtlichen Gebiethe geschieht dies aber erst nach vorhergegangenen erstem Verhör.

Auch ist hier der Sitz des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg, von welchem schon oben S. 844 einige Erwähnung geschehen ist. Hievon holen wir noch folgendes nach.

Im Jahr 1273 bestätigte Kaiser Rudolph I. dem Burggrafen Friedrich den III. von Nürnberg, aus dem Hause Zollern, das kaiserliche Landgerichte nebst dem Burggrafthume und dessen Zubehörungen dergestalt, daß derselbe und seine rechtmäßige Erben, männlichen Stammes, bei solchem Gerichte künftighin und einig in Person anstatt römischkaiserlicher Majestät über alle richtende Gerichte daselbst richten sollte. Von dieser Zeit an präsidirten die Burggrafen bei diesem Gerichte bis in die Mitte des XIV. Jahrhundertes, da alsdenn Kaiser Karl der II. dieselbe in den Jahren 1348 und 1353 von dem persöhnlichen Vorsitze befreiete, und ihnen verstattete, diese einer rittermäßigen Person zu übertragen. Die Gerichtsbarkeit dieses kaiserlichen Landgerichtes erstreckte sich damals über die 4 Reichskreise Schwaben mit Inbegrif der Schweiz, Franken, Bayern, den Rheinstrom und die Niederlande. Nicht blos gemeine Leute, sondern auch Fürsten, Grafen und andere Reichsstände, auch Reichsadel, waren demselben, ohne Unterschied unterworfen. Im 15. Jahrhunderte versuchten es verschiedene Stände, besonders aber die Stadt Regensburg, sich der Jurisdiktion des kaiserlichen Landgerichts zu entziehen. Sie wußten auch dagegen besondere Privilegien zu erschleichen. König Sigmund hob aber diese Privilegien im Jahr 1417 zu Konstanz mit einander, besonders aber die der Stadt Regensburg auf; so wie auch Kaiser Friedrich im Jahr 1454 zu Nürnberg eine Universalvernichtung aller derjenigen, den Gerechtsamen der Burggrafen zuwiderlaufenden Privilegien ausgehen ließ, und hierauf im Jahr 1456 zu Arnstadt, alle Freiheiten der Burg- und Markgrafen nicht nur konfirmirte, sondern auch besonders diejenigen, so der Stadt Nürnberg und andern Ständen des Reichs wider des kaiserlichen Landgerichtsjurisdiktion, ertheilt worden waren, gänzlich aufhob, und bei 1000 Mark löthigen Goldes geboth, die Markgrafen von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg hiermit nicht zu hindern. Durch die Länge der Zeit, und besonders durch die Aufrichtung des kaiserlichen Kammergerichts, so wie durch die von verschiedenen

Reichsständen und den Städten Regensburg, Ulm, Augspurg und Nürnberg, dagegen von Zeit zu Zeit erschlichene Privilegien hat sich diese so weitläuftige Jurisdiktion sehr verringert; so wie auch die schwäbischen und fränkischen Kreisstände sich durch aufgerichtete Verträge mit den Markgrafen, als Burggrafen von Nürnberg, von der landgerichtlichen Jurisdiktion frei zu machen gewußt haben.

In ältern Zeiten führten die vor dem kaiserlichen Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg streitenden Partheien die gegeneinander gehabten Ansprüche entweder durch Kampf, oder durch den jezt durchgehends eingeführten Weg Rechtens. Im 14. Jahrhunderte wurde das Kampfgerichte öfters gehalten und ausgeübt. Es hatte seinen besondern Siz jedesmahl im Orte Fürth, wozu das dortige bambergische Domprobsteiamt die Schrannen um den Kreis aufrichten, und alle Einwohner, ohne Ansehn, unter welche Herrschaft sie gehörten, auf eine Meile Wegs umher, (folglich auch die Einwohner von Nürnberg, indem diese Stadt nur eine Stunde von Fürth liegt,) mit ihrem Gewehr bei Strafe erscheinen musten. Wenn bei einem solchen Kampfgerichte einer den andern wegen Räubereien oder Injurien ꝛc. für dasselbe fordern ließ, so muste der Kläger vor den Landrichtern und Beisizern in seinem Harnische mit einem Gewehre in der Hand, erscheinen, und um Vorspruch bitten. Der Beklagte wurde alsdenn vorgeladen. Gestand er die Klage, so entschied das Gerichte; im Verneinungsfall aber muste der Kläger den Beweiß, mit seinem Kolben auf des Beklagten Haupt, nach Kampfrechte, führen. Im leztern Falle sezte der kaiserliche Landrichter einen Termin zum Streite fest. War dem Beklagten diese Art Streites unbewußt; so wurde ihm vergönnt, dieselbe in etlichen Wochen zu lernen. Wenn diese Zeit verflossen war, so musten sich beide Kämpfer in einem grauen wollnen Gewande, woran Rock, Hut und Hosen an einander und alles mit Riemen ohne Leinwand verbunden, worauf aber ein Kreuz genäht war, nebst einem hölzernen Schilde, der mit weißleinenem Tuche überzogen und mit einem rothen aufgenähten Kreuze versehn, unten und oben aber mit eisernen Spitzen beschlagen war, und mit einem hölzernen Kolben und Stange, vor der Gerichtsstelle erscheinen. Jedem Theile wurden 3 Personen als Beistände zugegeben. Dann wurden 2 Stühle der Sonne gleich gesezt, und man looßte um den Platz. War dieses alles geschehen, so gieng der Kampf sowohl mit Kolben als Stangen, wie es die Kämpfenden verlangten, unter freiem Himmel vor sich, und der Sieger erhielt ein stattliches Urtheil. So lange ein dergleichen Kampf dauerte, muste jedermann bei Strafe des Handabhauens, stille schweigen. Fügte es sich aber, daß nach erfolgter Vorladung, Beklagter nicht erschien, und

der Kläger den Ungehorsam desselben in 3 Gerichtstägen öffentlich ausrufen ließ, so fiel jener alsdenn in die schreckliche Kampfacht. Landrichter und Landschreiber standen in diesem Falle, nach geschehener Berathschlagung vor dem Gerichte auf, entblößten das Haupt und erklärten ihn feierlich in die Acht. Aus dieser Acht konnte weder Pabst, Kaiser, König, noch sonst jemand ihn befreien. Diese Art Kampfgericht wurde nach Einführung des Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. im Jahr 1495 aufgehoben.

Noch jezt hat dieses Gericht unter andern folgende Freiheit: Wenn jemand, er mag im römischen Reiche angesessen seyn, wo er wolle, irgend einen Menschen unvorsetzlicher Weise, im Zorne, Duell oder Rausch, ums Leben bringt, und der Thäter ungebunden vor das kaiserliche Landgerichte kommt, dort aber die Schrannen, darauf der Landrichter und Assessor sitzen, ergreift; so darf nicht nur niemand ihn davon nehmen, sondern es wird ihm auch der Anleiter des kaiserlichen Landgerichts, als Advokat, zur Ausführung seiner Unschuld beigegeben. Hat der Eingezogene genugsame Sicherheit gestellt; so wird das desfalls ergehende Proklama an die Kirchthüre desjenigen Ortes geheftet, wo er wohnt; worauf alsdenn die ordentliche Obrigkeit eines solchen Mannes, ihn weder in Verhaft nehmen, noch sonst etwas nachtheiliges, bis zur erfolgten Entscheidung des kaiserlichen Landgerichts gegen denselben vornehmen darf.

In ältern Zeiten geschahen die Sitzungen dieses höchsten Gerichts jedesmahl unter freiem Himmel und an verschiednen Orten des Burggrafthums, z. B. im Gasthofe bei Nürnberg, an der Brücke zu Stein und zu Neustadt an der Aisch. Seit dem J. 1456 aber wurde dasselbe für beständig nach Anspach verlegt. Kaiser Carl V. bestätigte diesem Gerichte ein Privilegium de non appellando, welches Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1627 erneuerte, und die Appellationssumme auf 800 rheinische Goldgulden erhöhte und festsetzte, dergestalt, daß die Sache, worin man appelliren will, diese Summe im Werthe übersteigen müsse. Uebrigens übt das kaiserliche Landgericht die eigne Gerichtsbarkeit über die bei demselben angestellte Personen aus.

Das fürstlich-burggräfliche Rathskollegium wacht über die burggräflich nürnbergischen Gerechtsame, und vertheidigt sie. In den daraus schon entsprungnen und durch die, Nürnbergischer Seits, immer fortdauernden Beeinträchtungen, von Zeit zu Zeit neu entstehenden, bei den höchsten Reichsgerichten anhängige Processe, ertheilt es sowohl zur hiesigen als zur obergebirgischen Regierung, sein Gutachten. Dieses Kollegium besteht aus 1 Direktor, 9 Räthen, denen eine Kanzlei mit 3 Personen untergeordnet ist. Es hat keine Gerichtsbarkeit und re-

scribirt weder im Nahmen des Fürsten, noch erläst in seinem Nahmen einige Verordnungen.

Zum Oberamte Anspach gehören folgende brandenburgische Aemter:

1) Das Stiftamt Anspach, welches zwar nicht die hohe Gerichtsbarkeit hat, aber die Vogteilichkeit bei seinen Unterthanen ausübt.

2) Das Hofkastenamt Anspach, welches die hochfraischliche Obrigkeit im ganzen Oberamte hat, und

3) das schon oben erwähnte Stadtvogteiamt Anspach, welches die hohe Obrigkeit in der Stadt, und in einem, zwischen demselben und dem Hofkastenamte bestimmten gewissen Districte der anspachischen Vorstädte, zu besorgen hat.

4) Das dem Hofkastenamte beigeordnete, aber mit einem eignen Beamten besezte Vogramt Lehrberg,

5) das von eben diesem Beamten zugleich mit zu besorgende Vogtamt Birckenfels.

6) Das Vogtamt Flachslanden, bei welchem ebenfalls ein eigner dem Hofkastenamt Anspach beigeordneter Beamter angestellt ist, welchem zugleich noch die Vogtämter

7) Biebert,

8) Bruckberg,

9) Festenberg, mit übertragen sind, und

10) das gleichfalls dem obengedachten Hofkastenamte einverleibte geringfügige Vogtamt Weihenzell, welches gewöhnlich der dortige Wildmeister verwaltet.

Außer den Kameral- und Jurisdiktionsgeschäftsbesorgungen, hat das anspachische Hofkastenamt zugleich auch seit 4 Jahrhunderten, die Richterstelle bei dem Wassergrafenamte bei etwanigen Vorfällen zu versehn

Dieses anspachische Wassergrafengericht ist das einzige, sowohl im ganzen Fürstenthume, als in der benachbarten Gegend. Es besteht aus einem Richter und 6 Beisitzern, welche leztere aus erfahrnen, im Oberamte Anspach ansäßigen Müllern und Mühlleuten gewählt, und mit Pflichten belegt werden, und unter dem Nahmen Wassergrafen bekannt sind. Entsteht nun in einem oder dem andern Amte dieses Fürstenthums, oder auch bei benachbarten auswärtigen Aemtern über Mühl- und Wassergebäude, Stemmungen, Eichpfahlschlagung, Abwägung des Gefälles, Wässerungen rc. einiger Streit, oder wird eine neue Mühle erbaut; so ist es, von alten Zeiten her, Nothwendigkeit und Gewohnheit, daß die Obrigkeiten oder deren Beamte, bei dem anspachischen Hofkastenamte um die Anordnung des Wassergrafengerichts ansuchen, nach dessen Ankunft die streitigen Par-

theien durch Handreichung angeloben müssen, sich bei den erfolgten Aussprüchen zu beruhigen. In neuern Zeiten wird freilich dieses Versprechen zuweilen nicht gar zu genau erfüllt, in ältern Zeiten aber muste jeder, der sich dem Ausspruche des Wassergerichts widersezte, der Herrschaft 20 Goldgulden Strafe, auch jedem Wassergrafen ein linnen Kleid und Taffent zu einem Wamms geben.

Das Oberamt Anspach bringt in Ueberfluß Getreide und Gemüße, hat gute Viehzucht, besonders Rindviehzucht. Im J. 1786 wurden auf dem anspachischen Viehmarkte, welcher alle Dienstage gehalten wird, 7,174 Stück Rindvieh, zum Verkauf gebracht, davon wurden 4,459 Stück wirklich verkauft, und daraus 226,686 Fl. gelößt.

Dieses Oberamt begreift: 1 Stadt, 2 Marktflecken, 21 Pfarrdörfer, 13 Filialdörfer, 1 Wallfahrtskapelle, 129 Weiler, und 38 einzelne Höfe und Mühlen, in welchen sich 280 anspachsche inmediat Unterthanen und 845 fremdherrschaftliche befinden, welche leztere meistentheils dem Hochstift Eichstätt, dem deutschen Orden rc. gehören.

Der fraischliche Jurisdiktionsbezirk dieses Oberamts begreift folgende Ortschaften:

1) Birckenfels, ein geringer Weiler, 2 Stunden von Anspach, wo man noch schöne Ruinen eines ehemaligen Hohenlohe- und von senkendorfischen Schlosses findet. Dieser Weiler ist nach Flachslanden eingepfarrt.

2) Bruckberg, ein nach Großhaßln eingepfarrter Weiler, 2 Stunden von Anspach, mit einem weitläuftigen, seit 1720 angefangnen, aber noch jezt unvollendeten herrschaftlichen Schlosse, hat 30 Unterthanen. Hier ist gegenwärtig die schon in der Einleitung erwähnte Porcellanfabrik.

3) Dornberg, ein kleiner Weiler, 1 Meile von der Hauptstadt, mit 15 Unterthanen. Auf der dabei befindlichen steilen Anhöhe findet man noch die alten Grundmauern der ehemahligen im J. 1525 zerstörten weitläuftigen Festung gleiches Nahmens, auf welcher die im 13ten Jahrhunderte ausgestorbne berühmte Grafen oder Advokaten von Dornberg ihren Sitz hatten. (s. Stiebers hist. u. topogr. Nachr. S. 322.)

4) Eyb, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Anspach, das Stammhaus der noch blühenden freiherrlichen Familie von Eyb, wo auch fremde Unterthanen sind. Von hier bis nach Anspach ist der Weg mit einer Allee besezt.

5) Flachslanden, ein Marktflecken an einem ohnweit Birkenfels in die fränkische Rezat eintretenden Bache, mit 59 Unterthanen, von denen aber 16 fremden Herrschaften zugehören.

6) Lehrberg, ein großes, gutgebautes Pfarr- und Amtsdorf, am Retzatflusse, eine kleine Meile von Anspach westwärts, mit 115 Unterthanen, davon 38 fremdherrschaftlich sind. Hier befindet sich auch noch ein bischöflich-eichstädtisches Vogteiamt. Unter den Einwohnern sind viele Juden. In Lehrberg werden die Zusammenkünfte der Barnossen und Vorsteher der in diesem Fürstenthume angeseßnen Juden gewöhnlich gehalten. (s. Stiebers hist. u. topogr. Nachr. S. 559.)

7) Schalkhausen, ein Pfarrdorf am Holzbach, ¾ Stunden von Anspach, westwärts. Auch hier hatte das ehemahlige Geschlecht der Grafen von Dornberg einen Sitz oder eine Burg, wovon aber nur noch ein Stück des alten Walles zu sehen ist.

8) Triesdorf, ein Lustschloß und Sommeraufenthalt des jezt regierenden Markgrafen, ungefähr 3 Stunden von der Hauptstadt, in einer sehr angenehmen Gegend. Es besteht vorzüglich aus einem neuen weitläuftigen Schlosse, einem Falkenhause, in welchem die Herrschaft wohnt, und einem alten Schlosse, welches nun zur Kaserne gebraucht wird. Hinter dem neuen Schlosse ist der Hofgarten, welcher durch die schönsten Alleen und Buschwerke, die sich überhaupt durch alle Gänge und Straßen von Triesdorf erstrecken, geziert wird und ganz im englischen Geschmacke angelegt ist. Die kleinen sogenannten rothen oder holländischen Häuschen, dienen mehrentheils zu Cavaliers-Wohnungen. Der Marstall, das Reithaus, die Schweizerei, das Jägerhaus, die Fasanerie, sind sehenswürdig. Vorzüglich geschmackvoll sind auch einige neue Anlagen.

Erst seit hundert Jahren ist Triesdorf aus seinen vorigem ganz unbedeutenden Zustande gehoben worden. Vorher war es ein geringes Dörfchen. Im J. 1600 kaufte es Markgraf Georg Friedrich. Im J. 1615 ließ Markgraf Joachim Ernst ein Reigerhaus erbauen und den Fasanengarten anlegen. Im J. 1654 ließ Markgraf Albrecht den Thiergarten einrichten, ihn umzäumen, weisse Hirsche aus Baiern hieher bringen, und ein Wildhaus erbauen. Im J. 1674 wurde auf Veranstaltung des Markgrafen Johann Friedrich ein Lustgarten angelegt, und im J. 1682 das neue Schloß gebaut. Markgraf Georg Friedrich vollendete diesen Bau, zierte den Hof mit Fontainen, legte die rothen Kavalierhäuschen, ein Komödienhaus, und die große Lindenallee gegen das Wannenthor an. Markgraf Wilhelm Friedrich ließ den Lustgarten durch Einrichtung des lebendigen Theaters verschönern, den Thiergarten vergrößern, und neue Lindenalleen pflanzen, auch einige Wohngebäude aufrichten. Markgraf Carl Wilhelm-Friedrich legte im J. 1730 die Stutterei und Fohlenzucht an, und führte das Falkenhaus nebst einem neuen Anbaue am Schlosse, desgleichen die Husarenkaserne und das Menagerie-

haus auf. Unter der jetzigen Regierung sind ebenfalls noch manche Verschönerungen veranstaltet worden.

Nahe an Triesdorf ist 9) Weidenbach, ein grosser, wohlgebaueter, mit einer schönen neuerbaueten Kirche gezierter Flecken, wo auch ein dem Stiftsamte zu Anspach subordinirter Beamter, welcher in geringen Angelegenheiten die erste Instanz ist.

Andere Ortschaften: Alberndorf, Baalstatt, Bammersdorf, Bernhardswinden, Beutellohe, Bohrspach, Brodswinden, Burgoberbach, ein Dorf mit einer eichstättischen katholischen Pfarre; Buhlspach, Clasheim, Desmansdorf, Dietersdorf, Dornbach, Dörflein, Gräfenbuch, Grosbreitenbronn, Grüb, Haag, Hannenbach, Hirschbronn, Hohenaub, Höheberg, Irrebach, Käferbach, mit fremden Unterthanen; Katterbach, Külbingen, Kleinbreitenbronn, Kleinhabersdorf, Kolmschneitbach, Leidendorf, mit 4 fremdherrschaftlichen Unterthanen; Mittelbach, Mitteldachstetten, Neunkirchen, bei Sachsen; Neunkirchen, bei Lautershausen; Neunstetten, an der Altmühl, mit einer eichstättischen katholischen Pfarre; Neuses, bei Oberbach; Niederdombach, Oberdachstetten, Oberdautenwinden, Oberdombach, Oberndorf, Oberammersdorf, Petersdorf, Reckersdorf, Riedern, Rös, Schmallach, Schönbronn, Steinbach, bei Bruckberg; Steinbach, bei Alberndorf; Tiefenthal, Unterhespach, Untersulzbach Unternbiebert, Wallersdorf, Weiherschneitbach, Winkleinsgreuth, Winterschneitbach, Wüllendorf, Wüstendorf, bei Wernspach; Wüstendorf bei Groshaslach, Zeilach, Zellrüglingen.

II.) Das Oberamt Burgthann, zwischen dem nürnbergischen Pflegamte Altdorf, dem Oberamte Schwabach, den Herrschaften Wolfstein und Pyrbaum und andern umliegenden baierischen Landen, auch dem nürnbergischen Pflegamte Lauf.

Es besteht aus dem Kastenamte Burgthann, und dem Vogtamte Schönberg. Beiden Aemtern sind eigne Beamte vorgesezt, welche sowohl die herrschaftlichen Einkünfte erheben, als auch die fürstlichen Fraischgerechtsame ausüben.

Schaaf- und Schweinezucht werden hier sehr stark betrieben. Von beiden hat man starken Absatz in Nürnberg.

Dieses Oberamt enthält: 1 Marktflecken, 8 Pfarr- und 2 Filialdörfer, 1 Kapelle, 55 Weiler, 39 einzelne Höfe und Mühlen, in welchen sich 280 anspachische immediat, und 827 fremdherrschaftliche Unterthanen befinden. Leztere sind meistentheils der Reichsstadt Nürnberg, dem deutschen Orden und Pfalz-Neuburg gehörig.

Die Fraischgerechtsame in diesem Oberamte sind zwischen den beiden Aemtern Burgthann und Schönberg getheilt.

Im Jurisdiktionsbezirke des Kastenamts Burgthann sind:

a) **Burgthann**, ein festes Bergschloß und Dorf, ohnweit der nürnbergischen Stadt Altorf, nahe an der vordern Schwarzach, wo ein Zollamt und eine Salzspedition ist.

b) **Ober-Ferrieden**, ein Pfarrdorf, am Bache Minbach, nicht weit von der baierischen Grenze, der Sitz des Kastenamts Burgthann. In die hiesige Pfarre ist das vorhergenannte Dorf und Schloß eingepfarrt. Hier ist auch ein herrschaftlicher Wildmeister.

c) Anspachische Orte sind: **Unterferrieden, Ober-Mimberg, Pfeifferhütten.**

d) Mit andern Unterthanen sind vermischt: **Ezelsdorf, Grub, Remmaten, Unter-Mimberg, Patenhofen, Schwarzenbach, Steinbach oder Steindelbach.**

Zur Jurisdiktion des Vogtamts Schönberg gehören:

a) **Schönberg**, ein Pfarr- und Amtsdorf, 1 Stunde vom nürnbergischen Städtchen Lauf, am Nesselbach, mit 48 anspachischen und 8 fremdherrschaftlichen Unterthanen, mit einem fürstlichen festen Schlosse, in welchem der jedesmahlige Beamte wohnt. Ehemahls hatte das Schloß sein eignes Halsgerichte. Jezt aber werden die Todesurtheile der Missethäter der beiden burggräflichen Aemter in Schwabach vollzogen, wenn vorher bei einem oder dem andern Amte die Inquisition gänzlich geendigt worden ist. Außer dem Vogteiamte ist hier ein eignes aus einem Richter und 11 Schöpfen bestehendes Gerichte, welches sich jährlich zu Abhandlung verschiedner Frevel- und anderer Gemeindesachen, versammelt. Zu Besorgung der herrschaftlichen Jagd- und Forstsachen ist hier ein fürstlicher Wildmeister.

b) Andere Orte: **Dippersdorf**, mit vermischten Unterthanen, von denen die wenigsten anspachisch sind; **Ober-Heidelbach**, wo auch die meisten Unterthanen fremdherrschaftlich sind; **Laufenholz, Leimburg, Weigenhofen**, wo nur 1 anspachischer Unterthan, und die meisten fremdherrschaftlich sind, so wie auch in **Wetzendorf**.

III.) **Das Oberamt Cadolzburg**, zwischen dem Oberamte Schwabach, dem Fürstenthume Baireuth und der Herrschaft Wilhelmsdorf.

Es besteht aus folgenden Aemtern:

1) Dem **Kasten- und Richteramte Cadolzburg.**
2) Dem **Stadtvogteiamte Langenzenn.**
3) Dem **Richteramte Roßstall.**
4) Dem **Geleitsamte Fürth**, und
5) Dem **Richterämtchen Habersdorf.**

Alle darinn befindliche Orte theilen sich in die Aemter Cadolzburg, Langenzenn und Roßstall.

Dieses Oberamt enthält: 1 Stadt, 3 Marktflecken, 14 Pfarr- und Filialkirchdörfer, 99 Weiler, 33 einzelne Höfe und Mühlen, in denen sich 964 anspachische immediat Unterthanen und 1620 fremdherrschaftliche befinden. Letztere sind meistentheils der Reichsstadt Nürnberg, dem Bisthume zu Bamberg, dem deutschen Orden, zugehörig.

a) Cadolzburg, ein alter berühmter Marktflecken, zwischen Nürnberg und Langenzenn, am Farrnbach, auf dem nördlichen Abhange einer langen Bergstrecke. Dieser Marktflecken hat nur ungefähr an 130 Häuser, mit 200 Familien, und ist mit einer Mauer umgeben, und durch 3 Thore verschlossen.

Er besteht aus 4 Theilen, aus dem Schlosse, dem Markte, dem Kraftsteine und dem Thale. Die beiden ersten nehmen den höchsten und fast ganz obern Theil des Abhangs ein.

Vor dem Schlosse ist ein großer Vorhof, dessen 3 Seiten lauter schöne herrschaftliche Gebäude enthalten. Hier findet man eine große herrschaftliche Stallung, 2 große Getreidekasten, die Kasten-Richteramts- und Kaplaneiwohnungen und die Frohnveste. Die vierte Seite nimmt ein Theil des Schlosses ein, welches durch eine Aufzugbrücke mit dem Schloßhofe verbunden ist. Das Schloß selbst steht auf einem sehr jähen Bergkegel und ist in einer Ovallienie nach der verschiednen Bauart der alten und neuen Zeit gebaut. Der jüngere Theil dieses Schlosses, oder die veste Burg soll von dem Burggrafen Friedrich dem VI. nachmahligen Churfürsten von Brandenburg zu Anfange des 15ten Jahrhunderts erbaut worden seyn. Die linke Burg soll ihren Ursprung schon vom 9ten Jahrhunderte und zwar von Cadolt, Kaiser Arnulphs natürlichem Sohne herleiten. Sie steht noch unverlezt, ohnerachtet so viele alte Schlösser eingeäschert oder verfallen sind. In einem Zimmer ist ein wichtiger Theil des anspacher Archivs.

Am Fuße des Schloßberges auf der Ebne nordwärts, liegt der dritte Theil dieses Marktfleckens, das Thal, worin einige schöne, massive privat- und öffentliche Gebäude, auch die Kirche ist; und unter dem Markte ist ostwärts der Kraftstein. Dieser liegt etwas abgesondert, theils eben, theils auf einer Anhöhe. Zwischen den Häusern sind Wiesen und Weiher, und jedes Haus hat seinen besondern Garten; daher auch der Kraftstein die Gestalt eines zerstreuten Dorfes hat.

Ohnerachtet diese 4 Theile durch eine Mauer und durch die Lage von einander getrennt werden, so sind sie doch so genau miteinander verbunden, daß keiner des andern entbehren kann. In der

Schloßkapelle werden Betstunden gehalten; im Markte und im Schloßvorhofe sind die obrigkeitliche Wohnungen nebst dem Rathhause, im Thale ist die Kirche, und die Wildmeisterei, im Kraftsteine aber der Kirchhof mit dem Hochgerichte. Die Nahrung der hiesigen Einwohner besteht vorzüglich in Feld- und Obstbau. Von Obst führen sie eine Menge in die benachbarten Städte aus. Von besonderer Größe sind vornehmlich die Zwetschen und Borsdorfer Aepfel; man hat auch ungewöhnlich große welsche Nüsse. (s. Füssels Tagebuch, II. Th. S. 346.)

b) **Deberndorf**, ein geringer Ort, 1 kleine Stunde von Cadolzburg, mit 13 Unterthanen, von denen 2 fremdherrschaftlich sind, aber merkwürdig wegen eines neuen fürstlichen Schlosses, welches aus einem langen Hauptgebäude mit 2 Nebenflügeln besteht. Dabei ist ein Hofgarten, welcher aber mehr ein großer mit einigen Statüen verschönerter Gemüßgarten ist. Vielleicht mag eine nahe, sehr wildreiche Waldung den Bau dieses Schlosses veranlaßt haben.

c) Die **Hofmark Fürth**.

Fürth, so wie das dazu gehörige Amt, gehört zwar nebst dem besondern Zoll- und Geleitsrechte dem anspachischen Hause, welches alle diese Rechte in einem eignen herrschaftlichen Gebäude verwalten läßt, und bei demselben zur allgemeinen Sicherheit in einer Kaserne ein militärisches Kommando unterhält; aber ein großer Theil der Einwohner besteht aus bambergischen, nürnbergischen und andern fremden Unterthanen, oder sogenannten Hintersassen.

Diese Hofmark Fürth, oder das sogenannte bambergische Domprobsteiamt Fürth mit seinen ihm einverleibten Dorfschaften, liegt zwischen dem Oberamte Cadolzburg, dem baireuthischen Oberamte Bayersdorf und der Stadt Nürnberg. Die der Hofmark einverleibte Dorfschaften, welche auch die schutzverwandten Orte genannt werden, sind: **Schweinau**, **Groß- und Kleinreuth**, **Gebersdorf**, **Ober- und Unterfarrenbach**, **Azenhof**, **Mannhof**, **Stadeln** und **Poppenreuth**, welche sämmtlich von 784 Mannschaften bewohnt werden. Privatgebäude sind in allen diesen Orten 981. Die Einwohner in diesen Orten bekennen sich größtentheils zur evangelisch-lutherischen Religion; doch wird jedem Religionsverwandten freier Gottesdienst verstattet. In allen obgenannten Orten befinden sich mit Inbegriff des Hauptortes Fürth 3 große Pfarrkirchen, in welche 30 zum Theil sehr volkreiche Dorfschaften eingepfarrt sind. Bei diesen 3 Kirchen hat der Magistrat zu Nürnberg seit der Reformation das Patronatrecht.

Der **Marktflecken Fürth**, ein ofner Ort, liegt ¾ Stunden von Nürnberg, 3 kleine Stunden von Erlangen und 4 kleine Stunden von Schwabach, in einer zum Commerz und zum Spe-

ditionshandel insonderheit, vortheilhaften Lage, zwischen den Flüssen Rednitz und Pegnitz, welche sich mehr unterhalb demselben vereinigen. An jedem Flusse befindet sich eine ansehnliche Privatmühle mit vielen Mahl- und Sägegängen, nebst einigen Polir- und Schleifwerken.

Die Gassen sind gröstentheils regelmässig und mit ansehnlichen Gebäuden versehn. Nach Fischer (in seiner Beschreibung des Fürstenthums Nürnb. II. Th.) sind hier 513 Häuser, von denen nur 89 unter anspachischer Hoheit stehn.

Nach einer Berechnung vom J. 1768. (s. Saueracker im III. Th. S. 40.) zählte die Domprobstei hier an sogenannten Unterthanhäusern in Fürth 323, von denen 128 von Juden besessen wurden.

86 besitzen die Stadt Nürnberg und ihre Bürger, (nehmlich
22 das sogenannte Landallmosenamt oder das geistliche Stiftsamt,
14 das Zinsmeisteramt,
56 Privatpersonen,
13 das Gotteshaus,)
88 das fürstliche Haus Anspach.

Darunter waren 14 Judenhäuser. An öffentlichen Gebäuden befinden sich daselbst 5 weltliche, 9 geistliche, 7 gemeindliche, 8 Judengebäude.

Die Häuser werden in Fürth nicht nach der Anzahl der wirklichen Häuser, sondern nach den Höfen gezählt, und auf solche Weise in 174 Höfe oder 686 Viertel eingetheilt, wovon jedes Viertel 4 Fl. zur Gemeinde bezahlt. Durch übelgeführte Haushaltung ist es so weit gekommen, daß ein Hof wohl statt 16 Fl. 60 Fl. hat bezahlen müssen. Viele Häuser haben einen Werth von 3 bis 12,000 Gulden.

Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 18,000, worunter an 800 Judenfamilien sind. Da diese Volksmenge mit den wenigen Häusern eben nicht in gleichem Verhältnisse steht, so wohnen gewöhnlich 12 bis 15 Familien in einem; und im sogenannten langen Hause waren vor einigen Jahren sogar 36 Haushaltungen.

Die evangelisch-lutherischen Einwohner haben nur eine Kirche, in welche 16, meistentheils beträchtliche Dorfschaften eingepfarrt sind. Vielleicht haben an keinem Orte die Prediger so reichliche Einkünfte, als hier. Die jährliche Einnahme des Pfarrers schätzt man auf 5,000 Fl. Die Kapläne haben ungefähr 1000 bis 1200 Fl. Seit ungefähr 60 Jahren ist hier zum Besten der Waisenkinder eine Armenschule, bei welcher ein lateinischer, ein französischer und deutscher Lehrer, nebst einem Zeichenmeister, angestellt ist.

Die Katholiken haben hier ein Oratorium, worin sie geistliche Messen lesen lassen, doch nur zum Privatgebrauche des Domprobsteiverwalters und Amtmanns.

Die Juden, welche, wie aus obiger Angabe zu ersehen ist, ausserordentlich zahlreich sind, haben hier eine sogenannte hohe Schule, 6 öffentliche Synagogen, ohne die vielen Privatschulen.

Durch eine Verordnung des Domprobstes von Bamberg, vom Jahr 1719, genießen die Juden in Fürth viele Freiheiten, worunter gehört: daß sie nach Verhältniß ihrer Güter des Gemeinrechts theilhaftig werden können, auch kaufen und verkaufen und Geld auf Zinsen anlegen dürfen, daß sie die unter ihnen entstehenden Mißhelligkeiten durch ihre Rabbiner, jüdische Juristen oder Vorsteher selbst entscheiden und abstrafen können, vermittelst des großen und kleinen Banns, durch Schulbüßen, und Beiträge zu Almosen, worin ihnen im Fall eines Ungehorsams die Beamten selbst Beistand leisten sollen; daß sie unter keinem Landrabbiner stehen, und jederzeit eine Gemeine für sich ausmachen sollen; daß ein fremder Jude, welcher sich in Fürth niederlassen will, zum wenigsten 5000 Thlr. im Vermögen haben soll, und bei seinem Eintritt in den Schuz, so viel an die Judenschaft bezahlt, als er von seinem Vermögen seit 10 Jahren zu bezahlen gehabt hätte, es sei denn, daß er die Tochter eines Juden in Fürth heurathete.

Die Domprobstei hat die Annahme der Schutzjuden der Judenschaft überlassen; doch müssen alle 3 Jahre die Specialschutzbriefe gegen Entrichtung der Kanzleigebühren mit Beziehung auf den Generalschutzbrief erneuert werden; ferner ist ihnen verstattet, alle Handgewerbe und Handelschaft mit Kramwaaren, Mehlwerk, Essen, Speise und Getränke, zu treiben, auch Brandtewein zu brennen ꝛc., ihre eigene Musikanten, Schneider, Barbierer zu halten, welche leztere jedoch keine Beinbrüche heilen dürfen, ihr eigenes Brodt zu backen und Fleisch einzuschlachten, weshalb sie auch ihre besondere Koscheröfen haben, d. i. solche, worin für Christen kein mürbes Brod und kein Fleisch darf zugerichtet werden; ferner, daß sie zur Gemeine 2 Deputirte schicken dürfen, damit sie auch sicher sind, daß ihr Geld zum Besten der Gemeine angewendet werde. Hingegen müssen sie bei Durchzügen Quartiere hergeben und Geld für Wachten zahlen. Endlich, dürfen sie, wenn sie ihr Schutzgeld entrichtet, ohne Hindernisse frei wegziehen

Das jährliche Schutzgeld der Juden bei der Domprobstei besteht in 10 Fl. 30 Kr. da es aber mit dessen Bezahlung sehr langsam zugieng, so wurde im Jahr 1719 ein Vertrag mit den jüdischen Deputirten auf 10 Jahre geschlossen: daß sie alle Jah-

re, die Juden möchten ab- oder zunehmen, am Walpurgistage 1500 Fl. Schutzgeld bezahlen sollten. Nach Verlauf von 20 Jahren, da sich die Juden um ein merkliches vermehrten, wurde die Summe auf 4000 Fl. erhöht. 1755 wurde sie auf 4500 Fl. getrieben. Um diese Summe zusammen zu bringen, wird eine gewisse Anlage gemacht.

Die wenigen brandenburgischen Schutzjuden zahlen hiezu nichts, wohl aber nach Cadolzburg das gewöhnliche Schutzgeld mit 10 Fl. 30 Kr., als wohin auch alle domprobsteiliche Schutzjuden, jährlich etwas weniges für den eigentlichen Land- und Territorialschutz bezahlen müssen, als ein Beständer 12 und ein Hausbesitzer 20 Kreuzer.

Ausser diesem Schutzgelde müssen die sämtlichen Juden noch eine besondere Schatzung von ihrem Vermögen bezahlen. Jeder Jude muß etwas gewisses vom Hundert entrichten, dem Rabbin an Eidesstatt versprechen, sein Vermögen aufrichtig anzugeben. Jeder schreibt es auf einen Zettel, und wirft ihn in eine Büchse, aus welchem die Einsammler des Geldes selbigen herausnehmen, und die Abgabe in 3 Theile theilen, davon ⅓ baar erlegt, ⅓ durch Verpflegung einer gewissen Anzahl Bettler und Reisenden entrichtet und ⅓ auf die Versorgung eines Studenten verwendet wird. Die Kosten für das Hospital werden ebenfalls hievon bestritten.

Die Judengemeinde theilt sich in 3 Klassen, die 1ste verlöst 10,000 Fl. die 2te 5000., die 3te 500 Fl. Wer unter dieser Klasse ist, giebt keine Losnung, hat aber auch keine Stimme bei der Gemeine, und gelangt zu keinem Amte. Die Nahmen der steuerbaren Glieder befinden sich in 3 Büchsen verschlossen. Fällt eine Wahl vor, oder auch sonst ein wichtiger Umstand, welchen der Kahl allein nicht zu entscheiden vermag, so werden aus jeder Büchse gleich viele Nahmen 12 oder 18 gezogen, und herbeigerufen, wer von ihnen die meisten Stimmen bekommt, der erhält das zu besetzende Amt, oder wenn es eine Gemeindsangelegenheit betrift, geben sie der Sache den Ausschlag.

Ueberdies theilt sich die Gemeinde in einen geistlichen und weltlichen Staab. Dem geistlichen steht der Oberrabbin fast ganz allein vor; er hat auch in weltlichen Sachen viel zu sagen, und ist der Präsident vom schwarzen Tribunal. Dieses Tribunal besteht aus 5 Rabbinern oder Hochgelehrten. Schwarzes Tribunal heißt es, weil die Rabbinen schwarz zu gehen pflegen. Sie sind zugleich Doktores und Professores Theologiä und Juris, und entscheiden in vielen Fällen in erster Instanz. Um in der Person des Oberrabbiners einen ganz unpartheiischen Richter zu finden, so wird er aus den entferntesten Gegenden verschrieben. Hauptsächlich darf er in Fürth keine Verwandschaft ha-

ben. Seine wöchentliche Einnahme soll sich auf 40 — 50 Fl. belaufen. Zu den bestimmten Geschenken gehören diejenigen, welche ihm an der Fastnacht Purim gemacht werden, welche man auf 500 Fl. berechnet. Ueberdies hat er von allen bürgerlichen und kirchlichen Vorfällen seine Gebühren. Von der Kopulation bekommt er, wenn das Heurathsgut unter 1000 Fl. ist, von 100 einen Gulden, ist es über 1000 Fl., von 100 Fl. 30 Kreuzer. Legt er bei der Kopulation dem Bräutigam den Titel Rabbi oder Meharrer bei, so trägt ihm das erste Wort 6, das andere 12 Thlr. ein. Kommt ein junger Mensch nach Fürth, um da zu studieren, so muß er dem Oberrabbiner 3 — 4 Dukaten geben, wofür er ihm bei einem Reichen auf 3 Jahre unentgeldliche Kost anweist. Geht einer weg, so muß er beim Rabbi um ein Zeugniß bitten, welches auch ohne Geld nicht ertheilet wird.

Die weltliche Regierung der Juden kommt dem jüdischen Rathskollegio zu, das sie Kahl nennen. Es besteht aus 19 Personen, 11 Barmossen, oder Burgermeistern, 3 Kassirern, 5 Deputirten. Ihr Amt dauert 3 Jahre, alsdenn schreitet der Oberrabbin zu einer neuen Wahl, welche ihm viel Geld einträgt. Gemeiniglich werden die alten Glieder gewählt. Um in diesen Rath zu kommen, muß einer 16 Jahre lang in der Ehe leben, in der ersten Klasse stehen und einen guten Ruf haben. Der Kahl besetzt alle Aemter. Er beruft den Oberrabbin und giebt ihm seine Instruktion.

Unter andern Aemtern steht unter ihm das Almosenamt, das Sportelamt, das Ungeld- und Dienstbothenamt.

Nach Prag und Frankfurt am Mayn ist Fürth die dritte Judenakademie in Deutschland.

Junge Leute werden nicht nur in Wissenschaften, sondern auch in Handelsgeschäften und fremden Sprachen unterrichtet, wobei auch christliche Lehrer bisweilen angenommen werden. Die Studierenden stehen unter strenger Aufsicht.

Ausser den Schulgebäuden, gehören zu den öffentlichen Gebäuden der Juden ein Gemein- oder Rathhaus, in welchem der Oberrabbiner, auch ein Arzt ihre Wohnung haben, und der Judenrath und ihre Gerichtspersonen sich versammeln.

Ausserhalb dem Flecken haben sie ihr eigenes Hospital. In diesem werden die Kranken und Kindbetterinnen auf gemeine Kosten verpflegt. Es steht unter der Aufsicht gewisser Hospitalverpfleger, eines Judenarztes und eines christlichen Chirurgus. Kranke Dienstbothen müssen von dem Hausvater, bei dem sie im Dienste gestanden haben, verpflegt werden, und haben sie keine Gelegenheit solche bei sich zu behalten, so werden

sie gerne im Hospital aufgenommen, die wöchentliche Kost aber muß für solche bezahlt werden.

An das Hospital stößt der Judenleichenhof, welcher mit einer hohen Mauer umgeben ist. Wer darin aufgenommen werden will, muß 50 Thaler geben, welches Geld theils zur Unterhaltung des Hospitals, theils zu Anschaffung der nöthigen Instrumente, und Bretter verordnet wird. Auf diesen Leichenhof werden auch die Zirndorfer und Unterfarnbacher Juden begraben.

Der größte Theil der Fürther Einwohner besteht aus Kaufleuten, Handelsleuten, Manufakturisten, Künstlern und Handwerkern von allen Arten, welche sich bis auf die unlängst gesperrte Einfuhr der hiesigen Manufakturwaaren in die kaiserlichen Erblande sehr gut genährt haben. Unter den sogenannten bürgerlichen Nahrungszweigen sind die Bierbrauereien und Bäckereien, welche nebst den Brandteweinbrennereien auch den Feldbau und die Viehmastung treiben, die stärksten und angesehnsten.

Die Künstler sind theils ohne Innung, theils Handwerker.

Zur ersten Gattung gehören: Bildhauer, Mahler, Vergolder, Emaillirer, Kompas- Futteral- Spiegel- und Schnallenmacher, Glaszierrathen - Schleifer und gemeine Schleifer, die Plattleinschlager, Aderlaß-Schneppermacher, Blumen- und Federschmücker, die Tobakkopfsschneider, Dosenmacher, Lackirer und Lebküchler (oder Pfefferküchler), Büchsenmacher, Feilenhauer, Folienmacher, Goldpapierpresser, Papierfärber und Glätter, Kupferschmiede, Korbmacher, Pappendeckelmacher, Peruckenmacher, Petschierstecher, Seifensieder, Lichtzieher, Zirkelschmiede und Zeugschmiede.

Zur andern gehören:	Meister.		Gesellen.	
	anspach.	dompr.	anspach.	dompr.
Schneider,	31	80	10	40
Schuhmacher,	41	60	30	45
Maurer, Tüncher, Steinhauer,	3	5	25	40
Zimmerleute,	3	3	12	28
Leinweber oder Schwabenweber,	5	30	4	20
Büttner,	6	11	4	6
Tischler,	64	65	40	39
Töpfer,	5	4	4	2
Schmiede und Wagner,	0	15	0	16
Bäcker,	18	45	18	36
Metzger,	31	39	20	25
Uhrmacher,	20		12	
Schlosser,	6	14	7	9

	Meister.		Gesellen.	
	anspach.	dompr.	anspach.	dompr.
Seiler,	3	2	0	0
Drechsler,	90	56	60	40
Gürtler,	15	25	9	10
Zinngießer oder Krümacher,	1	5	0	2
Metall- oder Goldschläger, (zu denen sich 4 Bleiweisschneider halten),	20	22	40	30
Goldarbeiter oder Goldschmiede,	32		15	
Chirurgen und Barbiere,	3	23	4	10
Buchbinder,	4	0	6	0
Strumpf- und Mützenwirker,	30	34	20	25
Flaschner,	7	0	4	0
Sattler,	6	0	3	0
Glaser,	0	5	0	3
Seckler oder Beutler,	12	0	10	0
Riemer,	6	8	2	4
Nagelschmiede,	4	0	6	0
Kürschner,	3	0	2	0
Hutmacher, leben ohne Zunft.	4		0	0
Rothgerber,	2		0	0
Färber,	3	0	0	0

Die Anzahl der Brandteweinbrenner belief sich vor einigen Jahren auf 66.

Borten- und Bandmacher sind mit ihren Maschinen und Habseligkeiten größtentheils ins Oestreichische gewandert.

Eine der ersten Fabriken in Fürth ist die Spiegelfabrik, deren Waaren überall unter nürnbergischer Firma kursiren; ohnerachtet in Nürnberg selbst wenig gemacht wird. Unter den verschiedenen Gattungen der Spiegel, sind die gangbarsten: die papiernen Feld- und Scheibenspiegel, rothe Borden- und Kalenderspiegel, mit und ohne hölzerne Leisten; Spiegel in Gestalt eines Buches; Schubladenspiegel mit und ohne Karniß, oder mit hölzernen gemahlten Leisten; pflaumbaumene Spiegel von allerlei Arten, verfertigt mit Aufsätzen und nach Art geschweifter Toiletten, die sogenannten türkischen oder gemahlten, wie auch emaillirten und glassirten Spiegel; Spiegel mit gemahlten Glasrahmen, gelb und weiß in Leisten. Alle diese Sorten werden nach dem Dutzend verkauft, halten aber aufs höchste nur 9 Zoll Brabanter- oder sogenanntes Judenmaas. Folgende Sorten werden paarweise verlassen: Spiegel mit Chri-

stall- oder Glaszierrathen, matt- und hohlgeschliffen, belegt als Spiegelglas, wie auch mit allen Farben mit ächten silbernen und goldnen Blumen. Eben dergleichen Wandleuchter von allen Sorten. Matt und erhaben geschliffene Spiegel, und andere dergleichen. Die kleinern Spiegel bis zu 36 Zoll werden sämmtlich von nürnberger Glase gemacht, was aber unter 36 Zoll geht, ist französisches Glas. Wie groß die Menge der Menschen ist, welche durch diesen einzigen Artikel in Nahrung gesezt werden, läßt sich schon aus der oben angeführten Anzahl von Tischlern ersehen. Was aber zur Vollkommenheit und zugleich zum wolfeilen Preise der Waaren das meiste beiträgt, ist die Einrichtung, daß immer ein Meister dem andern in die Hand arbeitet, so, daß oft ein einziger Spiegel durch 12 Werkstätte gehn muß, ehe er seine gänzliche Vollendung erhält. Dieser Umstand verschaft den hiesigen Fabriken den wichtigen Vorzug, daß wenn man auch an jedem Orte Spiegel von eben der Schönheit und Güte verfertigt, selbige doch nie um den niedrigen Preis geliefert werden können als in Fürth. Auch arbeitet jeder ehrliebende Künstler schon deshalb um so viel vollkommner, weil seine Arbeit erst andern Künstlern in die Hände geräth, ehe sie feilgeboten wird. Hiezu kommt noch der rühmliche Eifer mancher Kaufleute, die, um ihrer Waare immer mehr Vollkommenheit zu verschaffen, sich die Kosten nicht gereuen lassen, die dazu nöthigen Künstler aus der entferntesten Gegend zu verschreiben, so daß Fürth gegenwärtig bereits 15 der geschicktesten Bildhauer, 8 Vergolder und 2 Lackirer besizt.

Die Drechslerwerkstätte werden nach den Materialien, in welchen sie arbeiten, nehmlich in Messing, Bein, Horn und Holz in 4 besondere Klassen eingetheilt.

Die erste Klasse verfertigt mit unter viele Galanteriewaaren, am allermeisten aber metallne, glatte und gestochne Knöpfe, auch hohe mit und ohne Rand, mit ganzen und halben Böden von Blech und eisernen Oehren.

Die Beindrechsler verfertigen Billardbälle, Berlocken, Würfel, Hemdeknöpfe, Wund- und Klistiersprizen, alle mögliche Sorten von Nadelbüchsen, Mundstücke, Bleistiftfutterale, Kugel- Feder, Triffet- Schach- und Becherspiele, Pennale und hundert andre Sachen mehr.

Die dritte Klasse drechselt alle Sorten von Tobaksröhren.

Die vierte Klasse endlich hat mit obigen vieles gemein, die Hauptsache aber sind Büchsen zu Kaffeemühlen.

Die Goldschläger haben hier 48 Werkstätte, in welchen meistentheils mit 4 — 6 Gesellen und mit eben so vielen Weibspersonen gearbeitet wird. Das Geschäfte der leztern ist, das geschlagene Gold in Blätter zu legen und einzubinden.

Ferner findet man hier 32 Gürtlermeister, deren meiste Arbeit in messingnen, glatten und musirten Nägeln, Kommodebeschlägen, Wandarmen, allen Gattungen von Uhrschlüsseln, von der schönsten Facon, von Perlemutter und Schildpatten besteht, ferner in vergoldeten Uhrketten, und Bändern, Knöpfen von Tombak und Messing, Striknadeln, Etuis, Stockknöpfen, Kuppelschnallen, Beschlägen an Pferdegeschirre und Zäumen, Rockhaken, Buchbindergeschirren, Zahlpfennigen, Färberzeichen, Ohrengehängen, Pfeifenbeschlägen und dergleichen.

Die hiesigen Schlossermeister haben mit der Verfertigung und mit den Reparaturen der vielen und mannichfaltigen Werkzeuge, welche zu den Fabriken erfordert werden, hinlänglich zu thun; aber noch liefern sie viele Kaffeemühlen und andere Sachen.

Die Sattler- und Riemerwerkstätte würden hier schlecht bestehn, wenn sie sich blos auf das einschränken wollten, was sonst zu den Arbeiten dieser Profession gerechnet wird. Sie verfertigen daher eine Menge von Brieftaschen mit Band und Schloß, Schreibtafeln, rothe und weisse Puderpüster, Rauchtobaksdosen, lederne Pfeifenröhre, Geldtaschen, Papiermagazine, von Fischbein geflochtene Spießgerten und dergleichen.

Fürth hat auch 9 Brillenmacher. Das hiezu nöthige Glas lassen sie größtentheils im Zucht- und Arbeitshause des benachbarten Schwabachs abreiben. Ausser den Brillen verfertigt man auch Brenn- und Ferngläser, Perspektive und Mikroskope.

In einer Tabakfabrik werden alle Sorten Schnupftabak, von vorzüglicher Güte, für wohlfeilen Preiß geliefert.

Sieben Nudelfabrikanten bereiten alle Arten von Macaronis, die an Schönheit und Güte den italiänischen wenig nachgeben.

Man verfertigt hier auch wollne und baumwollne Strümpfe und Mützen, christallne Hangleuchter, Bleistifte und Bleifedern, Siegellak, Drath- und lionischen Waaren, Instrumente ꝛc.

Noch ist die hebräische Buchdrukkerei zu bemerken, deren Produkte weit versendet werden, und die eine ansehnliche Summe Geld einbringt.

Eine erhebliche Kaufmannschaft findet man hier eben nicht. Vermöge der unumschränkten Freiheit, deren sich die Einwohner dieses Marktfleckens zu erfreuen haben, handelt fast alles, und da es jedem freisteht, zu treiben, was er will, so trift man hier eine ziemliche Anzahl von Leuten an, die, nachdem sie von ihrer erlernten Professiòn abgestanden, sich mit dem

Handel befassen und zum Theil beträchtliche Geschäfte machen. Ueberdies handeln viele Juden en gros und en detail, in ofnen Laden, auf den Messen und in den Häusern so allgemein, daß ausser dem Wechsel- und Juwelenhandel, der ausschließend in ihren Händen ist, auch von dem Ausschnitthandel für den christlichen Kaufmann wenig oder gar nichts übrig bleibt. Indessen haben einige ansehnliche Handelshäuser doch ausgebreitete Geschäfte nach Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Polen ꝛc. Einige Häuser haben starke Weinhandlung.

Fürth hat ausser den gewöhnlichen Wochenmärkten, auch einen großen Jahrmarkt, welcher mit dem Michaelistage anfängt und 14 Tage fortdauert. Er ist zwar nur unter dem Nahmen Kirchweih bekannt, er verdient aber in der That, wegen des überaus starken Verkehrs und wegen der unbeschreiblichen Menge Menschen, die sich deshalb allhier versammlen, mehr den Nahmen einer Messe.

Die Landeshoheit über Fürth und die davon benannte Hofmark übt seit einigen Jahrhunderten das fürstliche Haus Brandenburg aus; indessen findet man auch, ausser den brandenburgischen Unterthanen 323 domprobsteilich bambergische und 88 nürnbergische Lehne. Erstere rühren von einer Schenkung Burggrafens Konrad IV. oder des Frommen zum St. Georg Altare in Bamberg. Dieser Fürst schenkte im Jahr 1303 gegen 250 Unterthanen in und um Fürth, desgleichen viele andere Einkünfte. Aus dieser Schenkung entsprang in der Folge ein kostbarer Proceß, welcher seit 1544 bei den höchsten Reichsgerichten angefangen und noch jezt zwischen den Bischöfen und Domprobsten zu Bamberg mit dem Markgrafen fortgesezt wird.

Von bambergischer Seite behauptet man: Kaiser Heinrich II. habe alles dieses bei Gründung des Stifts im Jahr 1007 dem Domkapitel ad mensam geschenkt, die Bischöffe hätten es seit diesem mit allen Hoheitsrechten besessen, und wären nachher von den Burggrafen daraus verdrängt worden.

Hingegen von markgräflicher Seite wird behauptet: die Hofmark Fürth sei niemals etwas anders als ein ursprünglicher Theil des Burggrafthums Nürnberg gewesen, und hätte ihrem Landgerichte, so lange öffentliches Gericht gehalten worden, zum beständigen Malplaze gedient; das Kapitel zu Bamberg habe erst seit dem Jahre 1307 daselbst Fuß fassen können, nachdem Burggraf Konrad die dasigen Gülten an Pfennig und Korn ihm zu Haltung einiger Seelenrettungen mit der Bedingung gegeben, daß sie nicht gehöhet, noch vogthaft sollten gemacht werden. Ferner wird bewiesen:

Daß der Stiftungsbrief Heinrichs des II. offenbar erdichtet ist, daß solcher nur anfänglich in Abschriften von einem Abte von Mönchsberg (der aber zu der erwähnten Zeit noch nicht existirt hat) beglaubigt, und mit dem Anhange vorgelegt worden ist, daß die Urschriften bei der Zerstörung des Schlosses Altenburg verbrannt wären; daß solche hernach dennoch in Urschriften sind vorgelegt worden, an dem ersten Gnadenbriefe aber die sichtbarsten Gebrechen, und unter andern dieses gefunden worden, daß er mit zweierlei Dinte geschrieben gewesen.

Mehreres hievon findet man in Erhard Saueracker's Versuch einer chronologisch-diplomatisch-statistischen Geschichte des Hofmarkts Fürth, und seiner 12 einverleibten Ortschaften, I — IV. Th. 1786 — 1789. 8.

Seit dem Receß vom Jahr 1717, den das Haus Anspach mit der] Domprobstei gezwungen, eingieng, wird den anspachischen Kolonisten das Gemeinrecht ebenfalls zugestanden, und die Zahl der Burgermeister, deren vorher 2 domprobstische und 2 nürnbergische waren, wurden mit 4 vermehrt, worunter 2 anspachische. Von diesen 8 Burgermeistern gehn alle Jahre 4 ab und 4 zu. Die Wahl geschieht gemeiniglich im Amtshause. Die Gemeine versammlet sich daselbst am Stephanstage. Der abgehende Burgermeister übergiebt einige Tage vorher seine Rechnung dem Domprobsteiamtmanne zur Revision, jedoch ohne Belege, welche in der nehmlichen Form am Stephanstage auch der versammelten Gemeine vorgelesen werden, worauf man sofort zur Wahl schreitet. Die Gerichtsschöppen schlagen mit Zuziehung der Bürgermeister die Wählenden vor oder schreiben sie an, und die Gemeine wählt. Ihre Verpflichtung geschieht im Amtshause; jeder Burgermeister erhält gewisse Verrichtungen, welches man das Aemteraustheilen nennt.

Ein Pfandamt besteht in der Aufsicht über Feld und Weiden, über die Hirten und Fluhrer.

Das Bauamt hat die Aussicht über die Brücken und Stege, über das Pflaster und die Wasserschäden an den Gemeingütern, zu deren Unterhaltung ein Kapital von 6 — 800 Fl. jährlich erfordert wird.

Obige 8 Bürgermeister oder Redner besorgen die täglichen Geschäfte. Bei wichtigen Angelegenheiten werden die 6 Gerichtsschöppen und 16 Vorsteher beigezogen, und eine solche Versammlung wird eine Vorstehersgemeine genennt, worauf insgemein die Angelegenheiten einer ganzen Gemeinde vorgelegt werden; vor allen aber wird der Konsulent zu Rathe gezogen. Dergleichen Versammlungen werden in dem Hause des Rechnungsburgermeisters, welcher 50 Fl. Zimmergeld erhält, und auf dem Gemeinhause gehalten.

Die Gerichtsschöppen haben zwar jezt wenige, aber noch immer erhebliche Amtsverrichtungen, besonders bei Theilungen, Zuschreibungen, Untersuchungen, Schäzungen.

Sachen, die die ganze Hofmark betreffen, werden für eine Schuzgemeine gebracht, welche aus 12 Schöppen, 4 Schuzführern und 26 Deputirten besteht. Die nürnbergischen Zinsleute sowohl hier als auf dem Lande sind von dem Schutze eximirt und eben deswegen, nach und nach allen Beschwerden unterworfen worden, welche andere nürnbergische Zinsleute erfahren.

Die anspachischen Kolonisten hingegen haben keine Ursache sich an den Schuz zu halten, indem ihre Herrschaft die Schuzherrschaft selbst ist.

Die Hofmark Fürth ist unter den vielen Orten im Nordgau, der einzige welcher ausser dem Landesschutze noch einen Specialschuz genießt, und dafür bis auf die gegenwärtige Zeit 23 Sra. Hafer und 48 Frohnfuhren, welche in Natur mit Heufuhren auf eine Stunde weit verrichtet werden, zu leisten hat, und dagegen von allen landesherrlichen Schuldigkeiten frei ist.

Die Vorzüge, deren sich die Fürther noch jezt erfreuen, bestehen darin, daß sie von Steuer, Frohnen, Umgeld, Accis, Enrollement, Abzug und Erbhandlohn frei sind, auch gewissermaßen Zollfreiheit genießen.

Die Hauptabgabe der fürther Schuzverwandten an die Domprobstei besteht in einem ganz geringen Grundzinse etlicher Mezen Gülte und in den Zehenden; im Kaufhandlohn, dem großen zu 6 Fl., welches der Fremde und dem kleinen zu 4 Fl., 40 Kr., welches der Einheimische bezahlen muß. Ehemals bestand das Handlohn in einem Viertel Wein. Als neuerliche Beschwerden zählet man die Konsensgebühren, welche alle 3 Jahre mit 1 Procent erneuert werden müssen; die Zahlgelder, die Erhöhung der Kanzlei- auch Amts- und Lehnbriefe ꝛc.

Der Schuz oder das gegenwärtige ius Aduocatiae der Burggrafen von Brandenburg besteht nicht mehr, wie sonst, in der Ausübung der Gerichtspflege, sondern blos in Beschüzung der fürther Freiheiten im allgemeinen, und der einzelnen Personen, welche sich durch das Verfahren des Domprobsteiamts beschwert finden.

Der Schuz pflegt jedesmahl von dem Geleitsmann in Fürth auf bloßes Ansuchen der Partheien, ertheilt zu werden. Er wird aber eben sobald wieder aufgehoben, als gezeigt wird, daß der Schuz widerrechtlich gesucht worden. Von Seiten der Domprobstei wird indessen sehr vielerlei gegen diese Schuzertheilung eingewendet.

Zu Führung dieses Schutzes sind seit langen Zeiten 4 Personen als Führer angestellt. Zwei werden aus Fürth und 2 aus den einverleibten Ortschaften genommen. Alle Jahre geht einer ab und zu; doch mit dem Unterschiede, daß ein Fürther Führer 4 Jahre und ein Landführer 2 Jahre bleibt, und erstrer allemal die Rechnungen hat; bei deren Ablegung auch zugleich zur Wahl eines neuen Schuzführers geschritten wird.

12 Schöppen, 4 Führer und 26 Deputirte, von denen jeder Ort 2 abzuordnen hat, versammeln sich gemeiniglich am Martinitage zur Abnahme der Rechnung, zur Wahl eines neuen Führers und zu Anhörung der Beschwerden der Gemeinden gegen die Domprobstei. Eine solche Versammlung wird eine Schuzversammlung genannt. (s. Saueracker im angef. O. IV. Th. S. 368 ff.)

Den Kirchweihschuz maßt sich die Domprobstei Bamberg in den 3 Hauptorten Fürth, Poppenreuth und Schweinau an.

Man rechnet unter die vornehmsten Verrichtungen des Domprobsteiamtmannes, daß er den Plan selbst aufführen, und den ersten Reihen um den Maibaum tanzen muß. Leztere geschieht zwar heute zu Tage nicht mehr und er überläßt diese Ehre seinem Schreiber.

Bei dieser Gelegenheit müssen in Fürth auf Verlangen des Domprobstes jedesmal 6 Mann regulirte Soldaten von der Garnison aus der bambergischen Festung Forchheim nach Fürth marschiren, und daselbst den folgenden Tag, unter Anführ des Domprobsteiamtmanns, um den Maibaum herumziehen und nach abgerufnen Friedgebothe, welches im Nahmen des Domprobstes geschieht, dreimal abfeuern, und auf diese Art die Kirchweihe beschützen helfen.

Dieses Ausrufen des Friedgeboths und das Abfeuern wird hierauf noch in jedem domprobstischen Wirthshause wiederholt, welches meistentheils bis in die späte Nacht fortdauert.

d) **Ammendorf**, ein Dorf, nahe am Biebertflusse, ohnweit Cadolzburg, in einer angenehmen Gegend, wo jährlich 3 Tage lang ein Markt gehalten wird. Das hiesige Mehl wird wegen seiner Feine und Güte auch in anderen Kreisen abgesezt.

e) **Burgpfarrenbach**, eine Pfarrei und Dorf, am Farrenbächlein, wo ein Geleitskommissarius und 1 Oberzollmeister.

f) Mit fremden Unterthanen sind vermischt: **Brunnenberg**, mit 1 herrschaftlichen Unterthan; **Dombach**, wo die Hälfte der Unterthanen fremdherrschaftlich ist; **Egersdorf**, **Grosenhabersdorf**, meistentheils mit anspachischen Unterthanen; **Gannersdorf**, nur mit 1 anspachischen Unter-

than, die andern sind fremdherrschaftlich; Panterbach, worin nur 2 anspachische Unterthanen und die meisten fremdherrschaftlich sind; Steinbach, wo die meisten Unterthanen anspachisch sind. Stinzendorf, wo nur 2 Unterthanen anspachisch; Vach, wo die meisten Unterthanen fremdherrschaftlich; Vincenzenbronn, mit vermischten Unterthanen; Wachendorf, mit vermischten Unterthanen; Zirndorf.

II) Zum Voatamts-Langenzenner Fraischbezirke gehören:

a) Langenzenn, ein regelmäßiges Städtchen mit 146 Häusern, am Zennflusse, mit einer Mauer und Graben eingefaßt, auch mit 4 Thoren geschlossen, hat 2 Kirchen. Das ehemalige hier befindliche Augustiner-Kloster ist nach der Reformation in ein weltliches Amt eingeschlossen worden.

Der vornehmste Nahrungszweig der Langenzenner Bürgerschaft besteht in Hopfenbau, von welchem jählich 1000, auch 1200 Centner gewonnen werden. Der hiesige Hopfen wird auch auswärts sehr gesucht, und selbst an böhmische Hopfenhändler verkauft, indessen die inländische Bierbrauer sich des Spalter oder eines vermeintlichen böhmischen, nicht selten in Langenzenn gewachsenen Hopfens bedienen.

b) Veitsbronn, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Zennflusse, zwischen Langenzenn und Bach, in welchem die Pfarrei von Seiten der Reichsstadt Nürnberg mit dem ernstlichen Widerspruche des fürstlichen Hauses usurpirt wird, auch (im Jahr 1786) wirklich von dem nürnbergischen Pfarrer zu Michelbach versehen wird. Der in der veitsbronner Kirche befindliche heilige Veit, ein kleines hölzernes, mit einem Hemdchen bekleidetes Männchen, wird von vielen protestantischen kranken Einwohnern der dasigen Gegend auf 6 und mehrere Stunden herum besucht, mit Wachskerzen und etwas Gelde beschenkt, in der Hofnung, wieder gesund zu werden. Alle Neujahre werden die Nahmen der einfältigen Leute, die dergleichen heilige Opfer gebracht haben, von den protestantischen Kanzeln abgekündigt. Hier ist ein fürstliches Zollamt.

c) Die Orte: Burggrafenhof und Lohe.

d) Mit andern Unterthanen vermischte Orte: Dürrenfarrnbach, Greinersdorf, Horbach, Heinersdorf, Keidenzell, Kirchfarrenbach, wo die wenigsten Einwohner anspachisch; Laubendorf, Mayersberg, wo nur 1 anspachischer Unterthan; Obermichelbach, Oberreichenbach, Reindorf, Rezels und Unterfembach, Rosendorf, Rothenberg, Seckendorf, Tuchenbach, Untermichelbach.

III.) Zum Richteramts-Roßstaller Fraischbezirke gehören:

a) Roßstall, ein Pfarrdorf, mit ungefähr 90 Häusern, ein wohlgebautes und stark bewohntes Pfarr- und Amts-

dorf, ehemals ein berühmter Ort, und schon im Jahr 953 eine Stadt und Festung. Noch findet man deutliche Spuren von dem Grunde der alten ehemaligen runden Thürme und sehr dicken Ringmauer, desgleichen verfallne Gräben und Wälle. Wahrscheinlich mag die Zerstöhrung der ehemaligen Festung Roßstall durch die Hunnen und Mazen geschehen seyn, indem nicht nur eine alte Handschrift, sondern auch 2 nahe dabei liegende Berge, aus welchen man eine Menge Todtenbeine und Pferdehufeisen geackert hat, noch izt die Nahmen Hunger- (Hunnen) und Mazenberg führen. Dieser Ort war zuverläßig einst den Herzogen in Baiern gehörig, indem noch izt das baierische Wappen an dem Kirchthurme an einer Seite zu sehen ist. Roßstall hat noch ausser dem weltlichen fürstlichen Richteramte, ein eigenes Gericht, welches aus 1 Bürgermeister und 11 Rathsverwandten besteht. Die ehemalige vortrefliche Kirche wurde im Jahr 1627 mit allen innern Kostbarkeiten, 9 Altären und vielen seltnen Grabschriften, ein Raub des Blizes. Die jezige ansehnliche Kirche wurde gleich im folgenden Jahre wieder erbaut. In dieser befinden sich verschiedene gute Gemälde. Die Kirche ist überdies mit einem hohen starken Thurme geziert, in welchem 4 Glocken aufgehangen sind.

b) Die Orte: Fernabrunst, Pörkach, Weitendorf, Wiensdorf.

c) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Anwanden, Buttendorf, wo die meisten Einwohner anspachisch; Castnersreuth, Clarsbach, Defersdorf, Götteldorf, Großweismannsdorf, Guzberg, Leichendorf, worinne wenige anspachische Unterthanen sind; Lohdenchertbach, Neuses, Oberaspach, Oberdeubenbach, Oberbüchlein, Reitersaich, Rögelspach, Schwäghausen, Störkach, Trettendorf, Unteraspach, Unterbücklein, Weinzierlein, Weitersdorf, Wimersdorf.

IV) Oberamt Colmberg, in der Nachbarschaft des Oberamtes Anspach, der Grafschaft Hohenlohe, des Reichsstädtischen Rothenburgischen Gebiets, des Oberamtes Feuchtwang, des Hochstifts Eichstetts und der baireuthischen Lande. In seinem Umfang ist der Waldgrund, der Hagenauer Grund, der prunster Grund und der Altmühl-Grund. Im prunster Grunde sind Bauern mit einem Vermögen von 20, — 30,000 Fl. keine Seltenheit.

In der Gegend, welche die Brunst oder Prunst genennt wird, liegen folgende Orte: Weissen-Kirchberg, Brunst, Eckhardsweiler, Eichholz, Röttenbach, Aurach, Klein-Aurach genannt, auch Eyerlohe, Warberg, Neunstetten, Unter-Dombach, die weisse Mühl, Büchelberg, Sachsen nahe an Leutershausen, Erlbach, Erlach, Gutenhard, Steinberg,

Schwandt, Neureuth, Alten-Gereuth, Schorndorf und die Weyhersmühle. (s. Stiebers hist. und topogr. Nachr. S. 927).

Dieses Oberamt besteht aus folgenden Aemtern:

1) Dem Kastenamte Colmberg, welches herrschaftliche Gelder, Getreide und andere Gefälle erhebt und berechnet, und in einem angewiesenen weitläuftigen Bezirke die hohen obrigkeitlichen Gerechtsame.

2) mit dem Vogtamte Colmberg gemeinschaftlich besorgt.

3) Das Stadtvogteiamt Leutershausen, welches ebenfalls seinen eigenen Fraischdistrikt zu besorgen hat.

4) Das Vogtamt Jochsberg und

5) das Kastenamt Insingen.

Jedem dieser Aemter ist ein eigner Beamter vorgesezt. In der landesherrlichen Jurisdiktion dieses Oberamts sind: 1 Stadt, 1 Marktflecken, 9 Pfarr- und 2 Filialdörfer, 49 Weiler und 19 einzelne Höfe oder Mühlen, in welchen sich 806 brandenburgische immediat Unterthanen und 185 fremdherrschaftliche Unterthanen befinden, von denen die lezteren mehrentheils den Hochstiftern Wirzburg und Eichstett, dem deutschen Orden, dem Hause Hohenlohe-Schillingsfürst und andern gehören.

A) Der Fraischdistrikt des Kasten- und Vogtamts Colmberg, wo

a) Colmberg oder Kolbenberg, ein schön gebauter Marktflecken, nahe an der Altmühl, mit ungefähr 60 Häusern, 1 Kirche und einem ansehnlichen festen Bergschlosse, in welchem ein jedesmaliger Kastner seine Wohnung hat. Auch ist hier ein herrschaftlicher Wildmeister.

Nahe an dem Flecken ist ein ansehnlicher herrschaftlicher Fohlenhof angelegt, in welchem 70 — 80 junge Pferde unterhalten werden.

b) Insingen, 4 Meilen von Anspach, westwärts, ein ansehnliches Pfarr- und Amtsdorf, in der Reichsstadt rothenburgischen Landwehr und Jurisdiktion. Hier wird auch das sogenannte alte Gerichte jährlich gehalten.

c) Windelspach, ein Pfarrdorf, an der rothenburgischen Gränze, am Ettenbach, mit einem Schlößchen, welches ein jedesmaliger Wildmeister als Burgvogt bewohnt.

d) Andere Orte: Aldenau, Bieg, Buch, Dornhausen, Frommetsfelden, Kreuth, Lautenbuch, Oberbreitenau, Oberndorf, Schwabsroth, Unterfelden.

e) Mit fremden Unterthanen sind vermischt: Auerbach oder Auerbruch, wo nur einige Unterthanen anspachisch sind, Geslau, Gunzendorf, Hürbel, Meuchlein, Oberfel-

den, Oberramstadt, Reinswinden, Schwabsroth, Steinach.

B) Der Fraischdistrikt des Vogteiamts Leutershausen, wo

a) Leutershausen, ein Städtchen von 150 Häusern, an der Altmühl, mit einer Pfarrkirche und einer Leichenkapelle. Hier ist ein Steueramt.

b) Eckertsweiler, ein geringer Ort, wo aber ausserordentlich viel Kalk gebrant wird.

c) Jochsberg, ein Pfarrdorf an der Altmühl, nebst einem alten und ehemals festen Schlosse. In dem einen Theile war sonst die Wohnung der jedesmaligen adlichen Amtleute, der zweite Flügel aber ist zur Wohnung des Beamten bestimmt.

d) Andere Orte: Banzenweiler, Berbersbach, Büchelberg, Erlach, Görigsheim, Guttenhard, Hagenau, Hezweiler, Höchstetten, Höfen, sonst Atzhofen genannt; Sachsen, Steinberg, Sulz, ein Pfarrdorf und ehemaliges Frauenkloster. Das Kloster, die Kirche, das Pfarr- und Amthaus liegen nebst einem Hofe im Oberamte Feuchtwang; Wazendorf, Ziegelhaus, Zweifling.

e) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Brunst oder Weißenkirchberg, Büchelberg, Clonspach, Dietenbron, Eierlohe, Erlbach, Hannenbach, Höchstetten, Mittelramstadt, Pfezendorf, Rauenbuch, Röttenbach, Schwand, Winden, Ziegelhaus, Zweifling.

V) Das Oberamt Creglingen, zwischen dem Oberamte Uffenheim, dem Reichsstadt rothenburgischen, hohenlohischen und und würzburgischen Gebiethe. Diesem Oberamte sind beigeordnet:

Das Kasten- und Stadt-Schultheisenamt Creglingen.
— Oberschultheisenamt Markt-Steft.
— Verwalteramt Reinsbron und Ingolstadt.
— Schultheisenamt Seegniz und das Aemtchen Tauberzell.

In allen diesen sind: eine Stadt, 1 Marktflecken, 11 Pfarr- und 4 Filialdörfer, 8 Weiler, 1 altes Schloß, 6 einzelne Höfe und Mühlen, in welchen 1198 anspachische immediat-Unterthanen und 410 fremdherrschaftliche Angehörige, die mehrentheils zum Fürstenthume Baireuth und zur Grafschaft Schwarzenberg, zum Hochstifte Wirzburg und der Reichsstadt Rothenburg gehören.

Zum Fraischbezirke dieses Oberamts gehören:

a) Creglingen, ein Städtchen von ungefähr 190 Häusern, an der Tauber, welches durch eine Mauer und 3 Thore

verwahrt wird. Hier ist ein Schloß, worin der jedesmalige Oberamtmann wohnt.

b) Braunek, ein altes, größtentheils zerstörtes Schloß, nahe am ehemaligen Frauenkloster, Frauenthal, auf einer Anhöhe, in welchem jezt 3 Unterthanen wohnen.

c) Steft oder Marktsteft, ein ansehnlicher Marktflecken, am Mayn, zwischen Marktbreit und Kitzingen; der Siz eines Oberschultheisens über die sogenannten Mayndörfer: Steft, Gnottstadt Ober-Ickelsheim, Martinsheim, Obernbreit, Sickershausen, auch der Siz eines Handelsgerichts, wobei die vornehmsten Kaufleute Beisitzer sind, mit ungefähr 200 Häusern, in einer zur Handlung sehr günstigen Lage, die aber nicht ganz benuzt wird.

Die 2 Jahrmärkte, welche hier jährlich gehalten werden, waren ehemals so wie die Handlung ansehnlicher als jezt; doch ist der mondtägige Frucht- und Getreidemarkt noch sehr beträchtlich, weil die Kitzinger, Stefter, Wertheimer und Hanauer Schiffer vieles Getreide aufkaufen und nach Frankfurth am Mayn führen.

Zur Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer ist ein ansehnliches massives Schranengebäude errichtet worden, worin die Schifleute und besonders die Schweinfurter das erkaufte und zum Verkauf gebrachte Getreide bis zur weitern Verführung gegen eine geringe Abgabe aussetzen.

Man verfertigt hier leichte wollne Zeuge und wollne Strümpfe, die hauptsächlich in Bamberg und Wirzburg Absaz finden. Es ist hier auch eine Schnupftabakfabrik. Ueberdies sind hier einige beträchtliche Fabriken in feiner Kupfer- oder Buchdruckerschwärze, wie auch in Tabak- und Haarpuder, welche starken Debit haben.

Ein Lagerhaus und ein Krahn am Mayn sind ebenfalls massiv erbaut; Ersteres faßt 6 — 8000 Centner Güter und ist die gewöhnliche Niederlage von den Waaren, die aus den beiden Fürstenthümern Anspach und Baireuth am Mayn herunter nach dem Rhein und von dort nach Holland gehen; oder aus diesen Gegenden den Rhein und Mayn herauf kommen. Holz, Wein und Tabak, Potasche wird vorzüglich in Menge ausgeführt. Bei obgedachter Niederlage ist ein geräumiger tiefer Kanal, in welchem die Schiffe vor dem stärksten Eisbruche gesichert sind: Er gehört mit unter die besten am ganzen Maynstrom. Alle ankommende und abgehende Waaren werden in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth mit vorzüglichen Zollerleichterungen begünstigt.

Bis zum Jahr 1646 wurde hier sowohl, als in den übrigen 5 Mayndörfern, jährlich dreimal, im Februar, Mai und Herbstzeit, jedesmal 24 Stunden lang, ein sogenanntes Hochgerichte gehalten, dabei sich der Amtmann von Creglingen, nebst andern Beamten, Frauenspersonen, Jägern, Spielleuten und Hunden einfanden, und eine reichliche Mahlzeit verzehren halfen. Man stellte dabei eine Kuffe mit Wein auf die Gasse, und legte darein eine Schüssel, damit jedermann, wer nur wollte, daraus schöpfen und trinken konnte. Alle hierbei aufgelaufne Unkosten, oder die sogenannte Atzung, mußte die Dombrobstei zu Wirzburg, wegen der in dasiger Gegend derselben gefälligen Zehenden bezahlen. Durch einen abgeschloßnen Receß kam im Jahr 1646 dieser Gebrauch hier und in den übrigen Maynorten ab, und die Domprobstei liefert seit diesem, statt dieser Atzung, ein jährliches gewisses Quantum an Weine.

d) Obernbreit, auch Obern=Brait, ein großes Pfarrdorf, am Braitbach, ohnweit dem schwarzenbergischen Städtchen Marktbreit, von 220 Unterthanen, von denen 75 nicht anspachisch sind. Dieses Dorf kann durch 4 Thorthürme verschlossen werden, und ist auch auf der einen Seite von einem tiefen Graben, auf der andern Seite mit dem Breitbach umgeben. Dieser Ort war ehemals der Siz des Oberschultheisenamts, welcher aber seit dem Jahr 1730 nach Marktsteft verlegt worden. Aber noch ist hier ein aus 12 Personen bestehendes Gerichte, welches die Policei- und gemeine Ortsangelegenheiten auf gewisse Art zu belegen hat, und ein anderes aus 12 Rathsgliedern bestehendes Gerichte, der Nagel=Rath genannt, dem unter Vorsiz des Oberschultheisenamts, die Besetzung der Gemeindsämter, Abnahme der gemeinen Rechnung, und dergleichen, obliegen. Hier ist noch ein Zollamt.

e) Reinsbronn, ein Pfarr- und Amtsdorf mit einem herrschaftlichen Schlosse, nahe an den Gränzen der wirzburgischen Stiftslande, an einem kleinen in die Tauber einfallenden Bache.

f) Seegniz, ein durch Mauern und 3 Thore verschloßnes Pfarrdorf, dem schwarzenbergischen Städtchen Marktbreit gegen über gelegen, welches zur Hälfte dem freiherrlichen Geschlechte Zobel von Giebelstadt gehört. Seit 1588 hat dieser Ort ein eignes Rathhaus, da vorher die Berathschlagungen unter einer Linde gehalten wurden. Das hiesige Gericht besteht aus 2 Burgermeistern und 10 Personen, und wird halb von brandenburgischen, halb von Zobelschen Unterthanen besezt. Der Weinbau macht einen Hauptnahrungszweig aus.

g) Sickershausen, ein großes Pfarrdorf, zwischen Kizingen und Mainbernheim, in das Oberschultheisenamt Markt-

steft gehörig, treibt ansehnliche Handlung mit Frankenweinen. Auch hier ist ein besonderes Rathhaus und ein eigenes Gerichte, welches aus 1 Schultheisen, 1 Burgermeister und 8 Schöpfen besteht.

h) Andere Orte: Burgstall, Craintha1, Standorf, Schirmbach, Tauberzell.

i) Mit andern Unterthanen vermischte Orte: Archshofen, hat 50 fremde Unterthanen; Ebertsbronn, Enheim, Freudenbach, Gnottstadt, Martinsheim, Neunstetten, Niederrimbach, Niedersteinach, Oberickelsheim, Schön.

VI. Oberamt Creilsheim, eines der weitläuftigsten, untergebürgischen Oberämter, zwischen dem Oberamte Feuchtwang, den fürstlich hohenlohischen und limburgischen Landen und dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, der Probstei Ellwangen und den fürstlich-öttingischen und Reichsstadt dinkelsbühlischen Gebiethe.

Es besteht:

1) aus dem Kastenamte und
2) dem Stadtvogteiamte Creilsheim,
3) dem Kastenamte Werdeck und Gerabronn,
4) dem Kastenamte Bemberg und Wiesenbach,
5) dem Kastenamte An= und Lobenhausen,
6) dem Renteiverwalteramte Goldbach,
7) dem Verwalteramte Markertshofen.

In allen diesen Aemtern sind: 1 Stadt, 2 Marktflecken, 30 Pfarrdörfer, 10 Filialdörfer, 135 Weiler, 100 einzelne Höfe und Mühlen, 2 verfallne Schlösser, und 1 eingegangenes ehemaliges Kloster, worin sich 2101 anspachische immediat Unterthanen und 1697 fremdherrschaftliche, mehrentheils den fürstlichen Häusern Hohenlohe, Oettingen und Schwarzenberg der Proostei Ellwang und den Reichsstädten Dinkelsbühl, Hall in Schwaben und Rothenburg, u. a. gehörige befinden.

Unter der hohen Jurisdiktion dieses Oberamtes sind:

a) Creilsheim oder Crailsheim, eine Haupt- und Legstadt des Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, westwärts von der Hauptstadt Anspach, nicht weit von den Grenzen der Grafschaft Hohenlohe, im Virngrunde, an der Jagst, über welche eine gut gebaute steinerne Brücke führt, mit 383 Häusern, und einer Stadtmauer. Sie ist ohnstreitig in diesem Fürstenthume, sowohl in Ansehung der Anzahl ihrer Einwohner, als des Wohlstandes derselben, und der bürgerlichen Gewerbe und Nahrung, nach Schwabach, die vorzüglichste Landstadt.

Der Ort selbst ist unregelmäßig gebaut und hat enge Gassen, aber die 3 Vorstädte, vorzüglich die untere, zeichnen sich

mit einigen gut und modern gebauten Häusern aus. Von öffentlichen Gebäuden sind hier:

a) Das alte fürstliche Schloß, mit einem daran gelegenen Lust- und Küchengarten, ehemals die Wohnung eines Oberamtmanns.

b) Die Pfarrkirche zu St. Johannes, worin eine fürstliche Gruft, in welcher einige fürstliche und gräfliche Personen ihre Ruhestätte haben.

c) Die alte auf dem Markte stehende Kapelle zu Unsrer lieben Frauen.

d) Die Gottesackerkirche.

e) Das Hospital mit der dabei befindlichen Kirche, welches reiche Einkünfte hat.

f) Ein Siechenhaus mit einer Kapelle.

g) Die öffentliche Getreideschranne.

h) Fast mitten in der Stadt ist ein sogenanntes altes Landhaus, wo oben ein fürstliches Getreidemagazin ist.

Zu den vorzüglichsten Gewerben gehört:

1) der Viehhandel, wozu verschiedene Märkte angeordnet sind, welche stark besucht werden.

2 Der Breter- und Weinpfahlhandel, welche Artikel meistens aus dem Elwangischen kommen und von Bedeutung sind.

3) Zwei Kattun- und Zizfabriken, liefern gute dauerhafte Waaren, auch einige ansehnliche Färbereien, setzen ebenfalls eine beträchtliche Menge Waaren in- und ausserhalb Landes ab.

4) Die Fajencefabrik, welche ehemals starken Debit ins Hannöverische, auch nach der Schweitz hatte; jezt geht diese Waare in das benachbarte Schwaben und ins Oestreichische.

5) Der Strumpfhandel auf dem Lande und in der Stadt. Man sezt viele Strümpfe in die französischen und rheinischen Lande ab.

6) Die Bierbrauerei, welche sonst stark betrieben wurde liegt gegenwärtig ziemlich, seitdem die Kocher- Tauber- und Neckarweine in so geringem Preise und die Biere von schlechtem Gehalte sind.

7) Der Getreide- und Fruchthandel, zu dessen Erleichterung eine eigne Schranne erbaut ist. Die meisten in Schwaben gelegnen Reichsstädte versehen sich von da aus mit Früchten, vorzüglich mit Korn, wovon das meiste aus den rothenburgischen und deutschordischen Gebiethen und aus dem uffenheimer Gau herbeigeführt wird.

Der Absaz der Krämer und Professionisten aufs Land ist sehr einträglich; so wie auch nach Schwaben und Oestreich ein

beträchtlicher Fajencehandel getrieben wird. Hier ist eine Zoll- und Steuereinnahme.

Merkwürdig ists, daß das benachbarte Stift Elwangen verpflichtet ist, das Hochgerichte in Creilsheim im Bau zu unterhalten, bei Executionen die nöthigen Werkzeuge herbeizuschaffen und den Nachrichter zu belohnen. In dieser Gegend ist auch ein Wildbad.

Bei Creilsheim ist ein Alaun- und Vitriolwerk, welches für herrschaftliche Rechnung geführt wird, gute Waare liefert, und einen starken Debit ins Ausland hat. Eine und eine halbe Stunde von Creilsheim, über Roßfeld, liegt der herrschaftliche Fohlenhof, Oelhaus, wo eine ansehnliche Zahl Fohlen, von ausgesuchter Schönheit und Rasse, unter besondrer Aufsicht eines Inspektors ist. Die Gebäude sind hierzu trefflich eingerichtet, so wie auch für hinlängliche Weide, Weiher und Waldungen gesorgt ist, welche leztere mit verschiednen Alleen durchschnitten sind.

b) Gerabronn, ein weitläuftiger, mit 2 Thoren verschloßner Marktflecken, nahe an der hohenlohischen Gränze, mit ungefähr 90 Häusern. Im Brettachthale bei Gerabronn ist das schon oben S. 955. erwähnte Salinenwerk.

c) Goldbach, ein Pfarrdorf, eine starke halbe Stunde von der Stadt Creilsheim, in welchem ein weltliches Renteiverwalteramt ist, welches in dem dortigen weitläuftigen Schlosse seinen Sitz hat. Dieser Ort ist mit dem nahe bei Schwäbisch-Hall gelegnen Kloster Goldbach nicht zu verwechseln.

d) Plofelden, ein großer Marktflecken mit 126 Häusern, ohnweit der Grafschaft Hohenlohe, in welchem ein Pfarramt. In weltlichen Sachen gehören die Einwohner zum Kastenamte Gerabronn. Ueberdieß ist hier ein herrschaftliches Schultheißamt, ein herrschaftlicher Revisor, auch ein aus 3 Bürgermeistern und 12 Personen bestehendes Gerichte.

e) Anhausen, ein verfallnes ehemaliges Augustiner-Kloster, zwischen der Stadt Creilsheim und dem hohenlohischen Orte Kirchberg. Nach der Reformation wurde es zum weltlichen Gebrauche bestimmt, und dessen Güter dem Kastenamte Lobenhausen, zur Verwaltung angewiesen.

f) Andre Orte: Aichelberghof, **Bemberg**, mit einem alten ruinirten Schlosse; **Bronnholzheim**, **Bügenstegen**, **Emmertsbühl**, **Engelhardshausen**, **Haselhof**, **Mackertshofen**, **Marienkappell**, **Maulach**, **Onolzheim**, **Regelshagen** oder **Oberweiler**, **Rockenhalten**, **Roth am See**; **Rudolphsberg**, **Schittberg**, **Seligenstadt**, **Steinbach am Walde**; **Vehlenberg**, **Volkertshausen**, **Wallhausen**, **Wegses**, **Weldershub**, **Wittau**, **Zahlbach** oder **Unterweiler**.

g) Folgende Orte sind mit andern Unterthanen vermischt: Altenmünster, Aspach bei Hengstfeld; Appensee, Baimbach, Banzenweiler, Belgenthal, Bergbronn, Beyerlbach, Blobach, Bronnholzheim, Burleswagen, Bürkelbach, Crottmannsweiler, Diefenbach, Ellrichshausen, Erpfersweiler, Geißbühl, Gerbertshofen, Großenhub, Gröningen, Gründelhard, Haselhof, Helmshofen bei Gründelhard; Helmshofen bei Gröningen; Hengstfeld, Hohenthann oder Willa, Hohnhard, Horschhausen, Jagstheim, Ingersheim, Joas od. Oshalten, Kleinbretheim, Kühnhard, Leitsweiler, Lenckerstetten, Lendersweiler, Leuckershausen, Limbach, Lobenhausen, Mistlau, Mußdorf, Naicha bei Saalbach, mit vermischten Unterthanen; Niederwinden, Ober- und Untermaäsling, Oberndorf, Oberspeldach, Oberwinden, Offenbach, Prettenfeld und Rain, Rantenweiler, Rauenstadt, Riedern, Roßbürg, Roßfeld, wo aber nur 1 fremdherrschaftlicher U.; Rückershagen, Saalbach, Satteldorf, Scheinbach, Schmalfelden, Seibotenberg, Sigisweiler, Siglershofen, Steinbach an der Jart; Steinenhag, Stetten, Trienspach, wo die meisten Unterthanen anspachisch; Triftshausen, wo nur einige anspachische Unterthanen; Unterradach, Unterspeldach, Unterteufstetten, mit 50 Unterthanen, von denen 20 in creilsheimer, 22 in ellwanger, und 8 in öttinger Jurisdiktion; Waldbuch, wo nur wenige anspachische Unterthanen; Waldthann, Weidmansberg, Weipertshofen, Wetschgershausen, Wiesenbach, Wittenweiler.

VII) Das Oberamt Feuchtwang, zwischen den eichstättischen Stiftslanden, den Oberämtern Anspach, Creilsheim und Wassertrüdingen, der Reichsstadt Dinkelsbühl, dem Oberamte Colmberg, der Grafschaft Hohenlohe, und dem Reichsstadt Rothenburgischen Gebiethe.

Diesem Oberamte sind folgende Aemter untergeordnet, als:

1) Das Kastenamt, Stadtvogteiamt und Stiftsverwalteramt zu Feuchtwang.

2) Das Klosterverwalteramt Sulz.

3) Das Verwalteramt Forndorf und Bechhofen.

4) Das Vogtamt Schofloch und Ampferach, welches von dem Kastenamte Feuchtwang zugleich mit versehn wird.

Diese enthalten: 1 Stadt, 2 Marktflecken, 16 Pfarrdörfer, 6 Filialdörfer, 127 Weiler, und 67 einzelne Höfe und Mühlen, in denen sich 1,381 anspachische immediat Unterthanen und 895 andere befinden, welche leztere meistentheils dem Hochstifte Eichstätt, dem fürstlich hohenlohischen Hause, der Reichsstadt Dinkelsbühl und einigen adlichen Familien zugehören.

Der hohen landesherrlichen Gerichtsbarkeit dieses Oberamts sind untergeordnet:

1) Feuchtwang, eine Stadt am Sulzflusse, zwischen der Hauptstadt Anspach und der Reichsstadt Dinkelsbühl, mit 212 Häusern, mit einer Mauer, Graben und 3 Thoren. Innerhalb der Stadt ist eine Gegend, welche der Spitzenberg genannt wird. Hier ist außer einer Stiftskirche, die Pfarr- oder St. Johannis-Pfarrkirche, die Gottesackerkirche (außerhalb der Stadt); ferner ist hier ein Amtshof, ein Schlößchen, ein Hospital und ein Seelen- oder Krankenhaus. Die Stadt hat jährlich 8 Jahrmärkte.

2) Bechhofen, ein Marktflecken, 3 Stunden von der Stadt Feuchtwang, am Wiesentflusse, mit ungefähr 80 Häusern, und einem Schlößchen. Nahe bei diesem Orte ist ein sehr geräumiger Begräbnißplatz für die in einem Bezirke von einigen Meilen verstorbenen Juden. Selbst die jüdischen Einwohner der Hauptstadt Anspach werden hieher beerdigt.

Der fürstlich öttingische Flecken Dürrwang steht auch unter der hohen Jurisdiktion dieses Oberamts, dem aber innerhalb Etters die eigne hohe Jurisdiktion zugestanden wird.

3) Kühnhard, ein gut gebauter Weiler, ½ Stunde vom Pfarrdorfe Moßbach gelegen. Hier hat sich bis auf unsere Zeiten folgender uralter Gebrauch erhalten. Mitten im Weiler steht eine hohe Tanne, oder ein Hahnerbaum, an welchem ein großer aus einem Stücke geschnitzter Schlegel, woran 5 Mann zu heben haben, hängt. Hat nun eine Frau mit ihrem Manne Uneinigkeiten, und rauft oder schlägt sie ihn, so wird augenbliklich der Schlegel abgenommen und dem Manne an die Hausthüre gehängt. Dieser muß alsdenn um dessen Wiederwegnahme bei dem Bauernmeister (Schulzen) ansuchen, und sobald dies bewilligt ist, und von der Gemeinde geschieht, mit solcher in das Wirthshaus gehn, daselbst 1 Gulden und 15 Kreuzer erlegen, und dieses Geld mit vertrinken helfen. Will er nicht mittrinken, so wird seine Strafe erhöht. Verunehrt er aber den Schlegel selbst, so hat er die ganze Gemeinde beleidigt, und er sezt sich dadurch einer Amtsstrafe aus. Dieser Schlegel ist indessen noch zu einem andern Gebrauche bestimmt. Fällt im Winter starker Schnee, so schleift ihn die Gemeinde herab, durch 2 bis 4 Ochsen nach Moßbach, und bahnt sich damit an den Kirchtagen den Weg.

4) Andre Orte: Aichen oder Aicha, Aichenzell, Archshofen, Bamhofen, Banzenweiler, Bernau, Bonlanden, Bordenberg, Breitenau, Bühl, Deffersdorf, Dentlein, Deuenbach, Eschbach, Fetschendorf, Forndorf, Gastenfelden, Gehrenberg, Glashofen, Gräfenwind, Grimschwinden, Gumpenweiler, Hailbronn bei Feuchtwang, Höfstetten bei Wieseth, Krebshausen, Mezlesberg,

Moßbach, Oberamspach, Rismanschalbach, Rödenweiler, Steinbach bei Wildenholz, Tauberschallbach, Unterampfrach, Waizendorf mit einem herrschaftlichen Schloß; Wellmaüslein, Weickersdorf, Zimmersdorf.

5) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Ammonsschönbronn, Berkertshofen, Birkach, Bruck, wo nur 1 fremder Unterthan; Burgstall, wo außer einem anspach. Unterthan die übrigen fremdherrschaftlich; Dikersbronn, Donbühl und Dorfgütingen, Fröschau oder Heinersdorf mit vermischten Einwohnern; Grosenmühlen, Haundorf, Hellenbach, Herrnschallbach, Heil. Kreutz oder Ziegenberg, Hilpertsweiler, Hinterbreitenthon, Höfstetten bei Feuchtwang; Kaltenbronn, Krapfenau, Larrieden, Lehnbuch, Lehngütingen, Leiperszeh, Leuckersdorf, Liebersdorf, wo 4 Unterthanen in eichstätter Fraisch liegen; Lölldorf, Mittelschönbronn, Mögersbronn, Mörlach, Oberahorn, Oberampfrach, Obermusbach, Ober- und Unterradach, Oberschönbrunn, Oberstelzhausen, Razendorf, Reichenbach, Sachsbach, wo nur einige Unterthanen anspachisch; Schopfloch, ein großes Pfarrdorf, wo die meisten Unterthanen anspachisch, so wie auch auf Schwackhausen und Seyderzell, Sperbersbach, Sulzach, wo nur 1 Unterthan anspachisch; Velberg, Vorderbreitenton, St. Ulrich, Ungetsheim, Untermößbach, Weinberg mit einer eichstättischen katholischen Kirche; Westheim, Windshofen, Zehndorf, Zischendorf, Zum Berg, Zum Haus, Zwerenberg.

VIII) Das Oberamt Gunzenhausen, zwischen den bischöflich eichstättischen Landen, den Oberämtern Stauf, Wasser- und Hohentrüdingen, den ötting-spielbergischen Landen, der Grafschaft Pappenheim, dem Oberamte Windspach.

Diesem Oberamte sind einverleibt:

1) Das Kastenamt Gunzenhausen.

2) Das Stadtvogteiamt daselbst.

3) Das Verwalter- und Vogtamt Weimersheim und Flüglingen.

4) Das Stiftamt Wilzburg oder Kastenverwalteramt Weissenburg.

Ueberhaupt aber sind hier: 1 Stadt, 1 Festung, 1 Marktflecken, 33 Pfarr- und 8 Filialdörfer, 1 Kapelle, 49 Weiler, und 44 einzelne Höfe oder Mühlen, worin sich 1086 anspachische immediat Unterthanen, und 1474 fremdherrschaftliche Angehörige befinden, welche leztere meistentheils dem deutschen Orden, dem fürstlichen Hause Oettingen und den Reichsstädten Nürnberg und Weissenburg gehören.

1) Gunzenhausen, eine wohlgebaute Stadt an der Altmühl, zwischen der Hauptstadt Anspach und der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, welche mit einer Mauer und 3 Thoren versehn ist. Sie hat 290 Häuser. Wir merken hier die Stadt- und Pfarrkirche, die Hospital- und die Gottesackerkirche, das Oberamtshaus, das Hospital, die Getreideschranne. Die Nahrung der Einwohner besteht blos in Feldbau, Viehzucht und Handwerkern. Vorzüglich ist die Ledergerberei in Aufnahme, und die sogenannte Steinfarbe ist ein ansehnlicher Handelsartikel. Hier ist auch ein Steuer- und ein Zollamt.

2) Wülzburg, eine Bergfestung an der pappenheimischen Gränze, nahe an der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, mit 5 Bastionen, einem tiefen Graben und verschiednen Außenwerken. Im Umfange derselben sind ein Schloß, eine Pfarr- und Garnisonkirche, einem Commendanten und andern nöthigen Personen, mit Behältnissen für Staats- und andere Gefangne, und einem 478 Schuh tiefen Ziehbrunnen. Bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts war Wülzburg ein berühmtes Benediktinerkloster. Im Jahr 1523. wurde es in eine fürstliche Probstei verwandelt, und die Einrichtung getroffen, daß für die Zukunft jedesmahl ein gefürsteter und ein infulirter Probst, nebst einem Dechant, und 2 Kanonicis allda angestellt seyn sollten. Aber im J. 1537. wurde ein besondrer Amtmann hieher verordnet, die Administrirung der Klostergefälle einem eignen Verwalter anvertraut, und endlich im J. 1588 schuf man die Klostergebäude in eine Festung um.

Zu dem ehemahligen Kloster oder zur Probstei Wülzburg gehört auch noch das Augustiner-Frauenkloster bei Weissenburg. Daher auch der in Weissenburg wohnende anspachische Beamte die Gefälle und Gerechtsame beider Klöster zugleich zu besorgen hat.

3) Andre Orte: Hattenhof, Köhlheim, Niederhofen.

4) Mit fremdherrschaftlichen Unterthanen sind vermischt: Aha, Aichenberg, Alesheim, Brombach, Bubenheim, Büchelberg, Cronheim, Dittenheim, Dornhausen, Dorschbronn, Edersdorf, Ehla, Emmezheim, Fillgenheerd, Frickenfelden, Geißlohr, Grafensteinberg, Gundelshalm, Gundelsheim, Haundorf, Holzingen, Höheberg, Hürlbach, Igelspach, Kazenhochstadt, Laubenzettel, Leidingendorf, Lengenfeld, Maicha, Moßkorb, Obenbronn, Oberaspach, Oberhabenbach, Oberhochstatt, Oberwurmbach, Pflaumfeld, Pfohefeld, Rindern, Sammenheim, zum Theil; Sausenhofen, Schlungenhof, Schmalwiesen, Schweina, Seutersdorf, Stadeln, Steinabühl, Stetten, Stockheim, Störzelbach,

Streitdorf, Sünderloch, Theilenhofen, Trommetsheim, Teufelbach, Unteraspach, Unterhambach, Unterwurmbach, Wachenhofen, Wachstein, Wald, Weiboldshausen, Weimerheim ꝛc.

VIII) Das Oberamt Hohentrüdingen, südlich von dem Oberamte Gunzenhausen, in der Nachbarschaft der Grafschaft Pappenheim und des Fürstenthums Pfalz-Neuburg.

Es begreift:

1) Das Klosterverwalteramt Heidenheim;
2) Das Kastenamt Hohentrüdingen;
3) Das Richteramt Heidenheim;
4) Das Verwalteramt Berolzheim;
5) Das Verwalteramt Rechenberg oder Ostheim;
6) Das Klosterverwalter- und Richteramt Solnhofen;
7) Das Verwalteramt Treuchtlingen;
8) Das Richteramt Wettelsheim.

Im Umfange dieses Oberamts sind: 4 Marktflecken, 23 Pfarrdörfer, 2 Filialdörfer, 23 Weiler, 2 Kapellen, 49 einzelne Höfe und Mühlen, 1680 anspachische, und 638 fremdherrschaftliche Unterthanen. Von leztern gehören die meisten dem deutschen Orden, dem fürstlichen Hause Oettingen, dem Hochstifte Eichstätt, dem gräflichen Hause Pappenheim, und mehrern reichsritterlichen Familien.

Dieses Oberamt liegt auf dem sogenannten Hainenkampe, oder vielleicht richtiger Hunnencampe (Campus Hunnorum). Die Hunnen hatten im Nordgau ihren Hauptaufenthalt; und noch findet man auf dem großen weitläuftigen Distrikte, welcher unter dem Nahmen Hainencamp bekannt ist, Spuren von aufgeworfnen Schanzen, Gräben und Wällen.

Die hochfraischlichen Gerechtsame werden durch das Kastenamt Hohentrüdingen und durch das Richteramt von Heidenheim besorgt, indessen haben die beiden Aemter Solnhofen und Treuchtlingen ihre eigne Fraischbezirke.

Im Jurisdiktionsbezirke des Kastenamts Hohentrüdingen und des Richteramts Heidenheim liegen folgende Ortschaften:

a) Berolzheim, ein ansehnlicher Marktflecken, zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen, nahe an der Altmühl, mit einem alten größtentheils ruinirten Schlosse, hat 2 mit besondern Pfarrern versehene Kirchen, und ungefähr 120 Häusern. Im J. 1783 brannte dieser Marktflecken bis auf 40 Häuser größtentheils ab; da aber diese Gebäude durch die errichtete Brandassekurations-Societät gesichert waren, so sind die Brandstätten wieder

sämmtlich angebaut, und der Ort mit neuen schönen Häusern geziert worden.

b) Heidenheim, ein ansehnlicher volkreicher Marktflecken, nahe an der Gränze der ötting-spielbergischen Lande, mit 220 Häusern, wo vor der Reformation eine Benediktinerabtei war; seit diesem ist es bis jezt ein weltliches Verwalteramt.

Ohnweit Heidenheim ist der sogenannte Käßbronnen, ein ehemahliges Gesundheitsbad, desgleichen sind in dieser Gegend einige andere Brunnen, welche alles, was man hineinwirft, in kurzer Zeit mit einer dicken steinartigen Rinde überzieht.

Ferner die Klosterquelle, im sogenannten Kreuzgarten des Klosters. Der Ort dieser Quelle hat ein ganz antikes Ansehn. Zwischen 4 sehr massiven viereckigten Säulen, die ehemahls zur Zierde und Bewunderung einer Kapelle dienten, quillt ein vortreffliches Wasser, zu welchem auf beiden Seiten 6 bis 8 steinerne Treppen führen. Auf jeder Treppenseite geht von einer Säule zur andern, in einer Höhe von ungefähr 6 Schuhen, ein drei Finger breiter eiserner Stab. Nach einer Tradition wurden in den ersten Zeiten dieses Klosters hier die Heiden getauft, und an diesen Stäben eine Art Vorhänge befestigt. Ohnerachtet man der Quelle ihren starken Zufluß so wenig bemerkt, daß sie vielmehr unbeweglich zu seyn scheint, so strömt sie doch auf der andern Seite des Klosters stark hervor und erhält die nahe dabei befindliche Klostermühle ganz allein im Umtrieb. Auffallend ists, daß die Quelle, bei Wassermangel in andern benachbarten Gegenden stärker fließt, und oft die 4te, auch 6te Stuffe der Treppe hinansteigt. Im heissen Sommer ist ihr Wasser so kalt, daß die Hände davon erstarren; aber im strengsten Winter ist es laulicht.

c) Wettelsheim, ein Marktflecken, zwischen Treuchtlingen und Berolzheim, mit ungefähr 100 Häusern, welchem ein eigner Beamter und Pfarrer vorgesetzt ist.

d) Hohentrüdingen, ein festes Bergschloß und Pfarrdorf, ohnweit Heidenheim.

e) Rechenberg, ein ehemaliges festes Schloß, von welchem nur noch einige Mauern stehn, zwischen Hohentrüdingen und dem Marktflecken Heidenheim.

f) Auernheim oder Aurnheim, ein Pfarrdorf, zwischen Hohentrüdingen und dem Marktflecken Treuchtlingen, mit anspachischen und andern Unterthanen. Die hiesige Kirche liegt auf der höchsten Höhe des Hainencamps. Nicht weit von diesem Dorfe ist der sogenannte Güß- oder Theuerbronnen, welchen der gemeine Mann für einen untrüglichen Witterungspropheten hält, der die theuren oder wohlfeilern Jahre, je nachdem er fließt oder nicht fließt, anzeigt. Dieser Brunnen liegt in einem tiefen Thale, zwischen 2 hohen mit Holz bewachsenen Ber-

gen, etwa einige Ruthen höher als der Fuß des Berges eigentlich ist. Wenn im Frühjahr der Schnee durch ein Thauwetter plötzlich schmelzt, oder wenn in andern Monathen starke und anhaltende Regengüsse erfolgen, so bricht er nur allein hervor. Wahrscheinlich hat der Berg, an dessen Fuße der Brunnen ist, eine ziemlich große Höhle, denn auf der entgegengesetzten Seite eben dieses Berges giebt es einige Quellen, die immer fließen, sie liegen aber viel tiefer als die Oefnung des Theuerbrunnens. Wenn nun durch anhaltende Regengüsse, oder durch den plötzlich geschmolznen Schnee, die innere Höhle des Berges so stark angefüllt ist, daß das Wasser den oben auf der Mittagsseite befindlichen Kanal oder die Oefnung erreicht, so muß dieses allerdings wegen des starken Abfalles mit Geräusche hervorbrechen, und sobald es in der Höhle die gehörige Höhe wieder erreicht hat, auch wieder aufhören zu fließen. War nun dieser Brunnen in einem Jahre oft und stark angelaufen, so mußten viele und starke Regengüsse erfolgt seyn, und die Feldfrüchte litten dadurch.

g) Ursheim, ein wohlgebautes Kirchdorf an einem Bache, welcher in die Wörnitz fließt. Eine Viertelstunde von diesem Orte, im Walde, zwischen dem dahin eingepfarrten Leonleinsbergehofe, und der Stahlmühle, ist eine große tiefe Höhle, deren Eingang anfänglich breit, hernach aber immer enger wird, unten hingegen so geräumig ist, wie ein ziemlich großer Keller, daß man bequem darin herumgehen kann. Diese Höhle wird das Weißloch oder der Waldmeisterloch (Antrum vatum) genennt, worin in den alten Zeiten die Jugend von den Druiden in der Religion und in andern Wissenschaften soll unterrichtet worden seyn. (s. Stiebers hist. und topogr. Nachr. S. 874. ff.)

h) Marienbronn, eine ehemahlige Probstei, jezt ein Weiler, ein Viertelstündchen von Heidenheim.

i) Andere Orte: Deggersheim, Egenthal, Kurzenaltheim, Oberapenberg, Panghard, Rohrach, Roßmansdorf, Schlittenhard, Wachfeld, Zirndorf.

k) Mit fremdherrschaftlichen Unterthanen sind vermischt: Altentrüdingen, von den hiesigen Unterthanen gehören noch 32 in das Oberamt Wassertrüdinger Fraisch. Auernheim, Dittenheim, Döckingen, Ehlau, Enhofen, Geilsheim, G'stadt, Haid, Hainsfarth, Hüßingen, Meinheim, Mögersheim, Oberweiler, Ostheim, Sammenheim, Unterapenberg, Westheim, Windischhausen, Windsfeld, Wolfsbronn.

Zum Fraischbezirke des Verwalter- und Richteramts Sollnhofen gehören:

a) Sollnhofen, (Cella Solae) ein ansehnliches Amts-Pfarrdorf mit ungefähr 80 Häusern, 3 Stunden von der Stadt Eichstätt, am Flusse Altmühl, ehemahls eine berühmte Benedittinerabtei,

von dem heiligen Einsiedler Sola, einem Schüler des heil. Bonifacius, also benannt. Eben dieser soll sich meistens in einer Höhle aufgehalten haben, welche noch unter dem Nahmen Solaloch, bekannt ist. Man findet sie auf dem einige 100 Klafter hohen Köppeleinsberge, ostwärts bei Solenhofen. Der Eingang in diese Höhle ist jezt so niedrig, daß man nur mit Mühe hineinkriechen kann. Nach allem Anscheine ist sie nicht ein Werk der Natur, sondern der menschlichen Kunst. Sie ist 16 bis 17 Schritte lang und etwa 5 Schuh hoch. Das Licht fällt durch einige Felsenritzen hinein, jedoch so schwach, daß kaum 2 Personen einander sehn können.

Die vornehmste Nahrung der Solnhofer Einwohner verschaft der nahe dabei liegende Marmorschieferbruch. (s. oben in der Einleitung S. 953.) Dieser Bruch wurde im J. 1738 und 1739. entdeckt, und zwar gegen die höchste Spitze eines ganz mit Holz bewachsenen Berges, dessen Fuß an den Ort Solnhofen stößt. Da das Holz der dortigen Gemeinde zuständig gewesen, so wurde der Steinbruch mit landesherrlicher Erlaubniß unter die Gemeinden ausgetheilt, und jedem 12 Schuh in die Breite angewiesen, eine eigne Bergordnung vorgeschrieben, und eine eigne Zunft mit einer Lade vor die Steinbrecher, nebst einem ordentlichen Berggerichte, errichtet. Diesem steht der Beamte als Richter, ein Ober- und Unterbergmeister, auch ein Geschaumeister vor. Der Oberberg- und der Geschaumeister schließen kleine Streitigkeiten der gemeinen Meister; wichtigere gehören vor den Beamten. Jeder Einwohner, der ein eignes Gemeinderecht hat, ist berechtigt, Steine zu brechen, wenn er zuvor Meister geworden ist. Hierzu muß er sich bei den Vorstehern melden, die ihn dem Amte vorstellen, woselbst er, ohne Anstand, eingeschrieben, und zum Meister gesprochen wird; dabei aber angeloben muß, dem Gerichte und der Bergordnung gemäß, zu arbeiten.

Der Solnhofer blasgelbe Marmorschiefer verdient wegen seiner Reinheit und Härte unter die Marmorarten gerechnet zu werden, jedoch hält er sich in der Luft und im Wetter nicht lange, sondern lößt sich wegen der darin enthaltnen vielen Kalktheilchen auf. Im Trocknen aber ist er von guter Dauer. Ohnerachtet die Tagelöhner den Meistern viele Kosten, wegen des Abräumens und dessen Wegschaffung über die Berghänge in die Tiefe herunter, veranlassen, so bringt doch ein Bruch dem Inhaber mehr als ein ansehnlicher Bauerhof in einer mittelmäßigen Gegend ein, da zumahl die herrschaftlichen Abgaben hiervon sehr mäßig sind, auch überdieß nur jährlich 1 Gulden in die Gemeindekasse gezahlt wird. Bei der Erwerbung des Meisterrechts zahlt einer nicht mehr als 4 bis 5 Gulden. Oefters findet man

in diesem Bruche seltne Versteinerungen, vortreffliche Dendriten, Fische, Krebse, aus dieser Gegend sowohl, als auch aus entfernten Gegenden.

Im Jahr 1785 wurde auch die hier ehemahls ansehnlichere Glasfabrik wieder errichtet, und dadurch dem Orte mehrere Nahrung verschaft.

b) Die Weiler Eßlingen und Hochholz, mit vermischten Einwohnern.

Im Fraischbezirke des Verwalteramts Treuchtlingen sind:

a) Treuchtlingen, ein Marktflecken zwischen Weissenburg und Pappenheim, mit ungefähr 130 Häusern. Auf einer Seite ist er mit einer Mauer und Thor, und auf der andern Seite vom Altmühlflusse verwahrt. Außer dem herrschaftlichen Schlosse und verschiednen dazu gehörigen Nebengebäuden, ist die katholische und evangelische Kirche vornehmlich zu merken. Hier ist auch eine zahlreiche Judenschaft.

b) Ober- und Unterheumödern, 2 Weiler, und die Kapelle zu den 14 Nothhelfern.

IX) Das Oberamt Roth, südwärts vom Oberamte Schwabach, nordwärts vom Oberamte Gunzenhausen.

Es besteht:

1) Aus dem Kasten- und Stadtrichteramte Roth.
2) Dem Richteramte Georgenegmünd.
3) Dem Verwalteramte Friedrichsgmünd.

Alle diese sind einem jedesmahligen Kastner übertragen, welcher auch die hohe Gerichtsbarkeit und das Polizeiwesen der dortigen Gegend besorgt.

Zu diesem Oberamte gehören: 1 Stadt, 4 Pfarrdörfer, 4 Filialdörfer, 24 Weiler, 12 einzelne Höfe und Mühlen, in welchen sich 504 anspachische immediat Unterthanen, und 233 fremdherrschaftliche Angehörige befinden, welche leztere meistentheils dem Hochstifte Eichstätt, dem Kloster Seligenpforten, der Reichsstadt Nürnberg, auch zu Pfalzneuburg gehören.

1) Roth, eine mittelmäßige Stadt an dem Einflusse der Roth in die Rednitz, 5 Meilen von der Hauptstadt Anspach, an der Augspurger Landstraße. Sie hat 190 Häuser, und ist mit einer Mauer umgeben und durch 3 Thore verschlossen. Im hiesigen fürstlichen Schlosse hat der jedesmahlige Beamte seine Wohnung. Sie hat 1 Stadtkirche und 1 Gottesackerkirche.

Hier ist eine lionische Drathfabrik, in welcher das Kupfer theils in gelben Stücken zum feinsten Drathe und Plett gezogen und hernach in die entferntesten Lande, nach Italien, Spanien, Portugall und in die Levante versandt werden. Diese Fabrik

ist jezt in einem so blühenden Zustande, daß sich davon gegen 300 Personen beiderlei Geschlechts nähren.

Auf einem Kupferhammer werden alle Sorten kupferne Geschirre, vom Grösten bis zum Kleinsten, für die Handkupferschmiede ausgearbeitet.

Man findet hier 2 Eisendrathzugfabriken, so auch Spiegelglas-Schleif- und Polierwerke, leztere sind in sehr gutem Gange.

46 Posamentirer oder Bortenmacher, unterhalten gegen 100 Mühlstühle im Gange. Sie verfertigen nicht nur lionische Gold- und Silbertressen, nach den schönsten Mustern, sondern auch Sammet und andere Bänder, ganz und halbseidne Hosenträger, zwirnene Pferd- und Sattelgurte u. dergl., wodurch hier wenigstens 30,000 Gulden zum Vortheil des Rother Publikums in Umlauf kommen.

In Roth ist auch ein Zollamt.

2) Eckersmühlen, ein Pfarrdorf, nahe an der pfalzneuburgischen Gränze, worinnen auch fremdherrschaftliche Unterthanen sind. In dem hiesigen Kupferhammer werden die zum Drathziehen bestimmte Kupferstangen, für die rother, allersberger und freistädter lionische Drathfabriken ausgeschmiedet. Auch sind hier Eisenhammerschmieden.

3) Friedrichsgmünd, ein Weiler, am Einflusse der fränkischen Rezat in die schwäbische Rezat, mit einer Eisenhammerschmiede.

4) Petersgmünd, ein Filialkirchdorf, an der schwäbischen Rezat, wo die meisten Unterthanen fremdherrschaftlich. Hier ist ein herrschaftlicher Wildmeister.

5) Pfaffenhofen, ein Filialdorf, ¼ Stunde weit von der Stadt Roth, mit vermischten Unterthanen. Hier ist eine Eisenhammerschmiede.

6) Andre Orte: Aichelberg, Bairischhöfstetten, Belmbrach, Bernlohe, Bürckach, Mauck, Wörnspach.

7) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Aspach, Aurau, Brunau, Georgengmünd, Heimpfarrich, Haußlach, Kauernhofen, Kiliansdorf, Oberbreitenlohe, Oberheckenhofen, Obersteinbach, Untersteinbach, Wallesau, Zwiefelhof oder Oberbirckach.

X) Das Oberamt Schwabach, nordwärts vom Oberamte Roth, und westwärts vom Oberamte Burgthann.

Es besteht aus:

1) Dem Kastenamte Schwabach,

2) Dem Stadtrichteramte Schwabach,

3) Den Richterämtern Schwand, Kornburg und Wendelstein.

Im Umfange dieses Oberamts sind: 1 Stadt, 4 Marktflecken, 9 Pfarrdörfer, 5 Filialdörfer, 1 Kapelle, 2 Siechkobel, 70 Weiler, 29 einzelne Höfe und Mühlen, in welchen sich 1,097 anspachische immediat Unterthanen, und 852 fremdherrschaftliche befinden. Von den leztern gehört der gröste Theil der Reichsstadt Nürnberg, und den dasigen Patriciatsfamilien, desgleichen dem Deutschen Orden.

Unter der hohen Gerichtsbarkeit dieses Oberamts steht auch ein Theil des sogenannten nürnberger St. Laurentii Reichswaldes. Ich bemerke:

1) Schwabach, eine ansehnliche, volkreiche, gutgebaute und sehr nahrhafte Haupt- Leg- und Münzstadt des untergebürgischen Fürstenthums, 4 Meilen von der Hauptstadt Anspach, am Schwabachfluß, welcher sie in 2 Theile theilt. Die Anzahl der Häuser beläuft sich auf 480. Die Stadt Schwabach ist mit einer Mauer und mit Thürmen umgeben und hat 4 Thore.

Ehemahls war sie mit Wall und Graben eingeschlossen, welche aber im Jahr 1744 planirt und mit Gärten besezt wurden.

Von öffentlichen Gebäuden sind hier:

a) Die Stadt- und Pfarrkirche, ein großes schönes Gebäude. Vor der Reformation hatte diese Kirche 12 bis 14 Altäre, gegenwärtig sind nur 3. Der Hauptaltar im Thor ist mit vielen vortrefflichen Mahlereien von der Meisterhand des Wohlgemuths. Die 2 andern Altäre, der Chrispinus- und Katharinenaltar sind minder merkwürdig. Der erstre von diesen verdient indessen deswegen einige Erwähnung, weil nur vor seiner Stufe die geschwächten Personen getrauet werden.

Oberhalb der Sakristei ist eine alte Büchersammlung, die aus mehr als 100 großen, zum Theil in Stahl gebundnen Folianten besteht; darunter sind sehr viele von den ersten seltnen Drucken, auch mehrere Manuscripte. Sie liegen auf einigen Lesepulten umher, und sind mit Ketten, an eine oberhalb derselben hinlaufende eiserne Stange befestigt.

b) Die St. Leonhards-Kapelle, ein altes Gebäude, wird jezt zu einer deutschen Schule gebraucht.

c) Der Mönchshof oder die St. Maria Magdalena-Kapelle, wahrscheinlich eines der ältesten Gebäude, dem Kloster Ebrach gehörig. Ehemahls wurde darin von einem ebrachischen Mönche Gottesdienst gehalten. Diese Gewohnheit ist indessen seit vielen Jahren insofern abgeändert worden, daß nur von einem dort wohnenden Bürger, welcher unter brandenburgischem Schutze, und in ebrachischen Pflichten steht, täglich zweimahl mit der dasigen Kapellglocke geläutet wird.

d) Das Hospital mit der daranstehenden Kirche, welche lezte im J. 1755 ganz neu, anstatt der alten baufälligen Kirche, erbaut worden.

e) Die reformirte Kirche, welche zum Gottesdienste der französischen reformirten Kolonie, im J. 1686 und 87. erbaut worden.

f) Das Münzhaus ist im J. 1734. massiv erbaut worden.

Auf dem Markte ist ein vortreflicher Springbrunnen, mit verschiednen Kaskaden und künstlichen Bildhauerarbeiten, ein Denkmahl von Markgraf Wilhelm Friedrich v. J. 1775. Die Stärke dieser Quelle kann man daraus ersehn, daß sie aus 20 Röhren in 24 Stunden, 7000 Eimer Wasser giebt.

Außerhalb der Stadt ist eine Gottesackerkirche; ein großes weitläuftiges Zucht- und Arbeitshaus, welches im J. 1756. erbaut worden ist. Gleich dabei befindet sich ein Tollhaus, welches der jezt regierende Markgraf gestiftet hat.

Hier ist der Siz eines Kastenamts, einer Steuer- und Umgeldeinnahme.

Bei dem Münzamte steht 1 Verwalter, 1 Specialwardein, 1 Münzmeister.

Durch die hier aufgenommenen französischen Flüchtlinge hat diese Stadt wichtige Manufakturen erhalten. Die hiesige französische Colonie hat ihre eigne Kirche und sonst ihre eigne Verfassung.

Die feine Ziz- und Kattunfabrik, von welcher schon oben in der Einleitung einiges erwähnt worden, liefert die Kattune mit den feinsten Farben und Desseins, vortrefflich gebleicht und appretirt. Die Baumwolle dazu erhält man gewöhnlich über Wien, und läßt sie meistentheils um Schwabach, zum Theil auch im baireuthischen Oberlande spinnen und hier weben. Aber zu den feinsten Zitzen nimmt man rohe Kattune aus Holland.

Die schon oben in der Einleitung erwähnten Strumpfmanufakturen unterhalten fast 300 Weberstühle im Gange.

Die Nadelfabriken liefern jährlich an 190 bis 200 Millionen Nadeln von allerlei Arten.

Die Tabakfabriken haben jährlich einen Absaz von ungefähr 8000 Centnern. (s. oben in der Einleitung.)

Ueberdieß findet man hier gute Hutmacher, nebst vielen Tuch- und Zeugmachern, viele Stahl- und Eisendrathzieher, Messingdrechsler, Messerschmiede, Rothgießer, Formschneider, Holzdrechsler, Zirkel- und Ahlenschmiede, die auch alle Sorten metallner Schnallen und Maultrommeln in großer Menge verfertigen; desgleichen Bleistiftmacher, Buchdruckereien, welche die Druckarbeiten sehr wohlfeil liefern; viele feine Künstler von allen Arten, die auch mathematische Instrumente liefern.

Außerhalb der Stadt liegen 4 Papiermühlen, eine Spiegelglasschleife, und in einigen benachbarten Dörfern und Weilern Messing- Zain- und Schmelzhämmer, welche aber meistentheils nürnbergischen Kaufleuten gehören. In Schwabach ist auch ein Zollamt.

2) Schwandt, ein artiger Marktflecken, anderthalb Stunden von der Stadt Schwabach, am Flüschen Hembach oder Hambach, von ungefähr 60 Häusern, in welchem ein Pfarr- und Richteramt ist.

3) Kornburg, ein Marktflecken, mit ungefähr 70 Häusern, worin auch einige fremdherrschaftliche Unterthanen sind.

4) Wendelstein, ein großer verschloßner Marktflecken an der vordern Schwarzach, zwischen Burgthann und Schwabach, mit einer Pfarrkirche; ehmals ein Reichsdorf. Im J. 1467. gelangten von den in Wendelstein befindlichen Gütern und Gefällen als Reichspfandschaft drei Viertel an das Hospital zu Nürnberg, das lezte Viertel aber wurde im J. 1483. von Churfürst und Markgraf Albrecht zu Brandenburg mit Bewilligung des Kaisers eingelößt. Seit dieser Zeit steht der Ort zwischen dem Hause Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg, dergestalt in Condominio, daß beiderseitige Richter in Führung des Gerichtsstabs oder Amts, vergleichsmäßig abwechseln, die hohe Gerichtsbarkeit aber von brandenburgischer Seite allein ausgeübt wird. Hier ist auch ein fürstliches Zollamt.

5) Katzwang, ein Pfarrdorf, am Rednitzfluße, ohnweit Kornburg, in welchem auch einige Schmelz- Drath- und Zainhammer sind. Das Patronatrecht bei der hiesigen Kirche ist dem Kloster Ebrach zuständig.

6) Andre Orte: Albersreuth, Dürrenhambach, Gaugsdorf, Günzersreuth, Neppersreuth, Schaftnach, Sperberslohe, Tennenlohe, Wildenbergen.

7) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Bartelmesaurach, Breitenlohe, Cammerstein, Dechendorf, Dietersdorf, Eybach, mit einer nürnbergischen Pfarre; Fürth, Haag, Haslach, Harm, Igelsdorf, Kottensdorf, Krötenbach, Kühedorf, Kirschendorf, Leerstetten, Leutsdorf, Meckenlohe, Mildach, Nemsdorf, Oberbaimbach, Obermainbach, Oberreichenbach, Ottersdorf, Penzendorf, Pleckendorf, Poppenreuth, Prünst, Puzenreuth, Ranbersrieth, Redinzhembach, Reichelsdorf, Rohr, Rothaurach, Rudelsdorf, Volkersgau, Ugenau, Untermaimbach, Unterreichenbach, Waikersreuth, Walpersdorf.

XI) Das Oberamt Stauf und Landeck, ostwärts vom Oberamte Gunzenhausen.

Unter den hier befindlichen Bergen ist der Stauferberg der beträchtlichste. Von seiner Spitze übersieht man 66 Ortschaften, bis hin an die 10 Meilen entfernte nürnbergische Beste.

Dieses Oberamt begreift:

das Kastenamt Thalmessingen und Stauf,
das Richteramt Stauf und
das Verwalteramt Geyern.

Merkwürdig sind die in diesem Oberamte gewöhnlichen Ehehaftgerichte, welche jährlich zu Thalmessingen im großen Gerichte, zu Eysölden und Alfershausen aber im kleinen Gerichte gehalten werden, und wobei alle im Bezirke des Oberamts ansässige fremdherrschaftliche Angehörige erscheinen, und dem fürstlichen Hause, als der Territorial- und Fraischherrschaft Treue und Gehorsam angeloben müssen.

Im Bezirke dieses Oberamtes sind: 3 Marktflecken, 3 Pfarrdörfer, 11 Filialkirchdörfer, 15 Weiler, 14 einzelne Höfe und Mühlen, 2 Schlösser, worin sich 606 anspachische Unterthanen und 464 fremdherrschaftliche, meistentheils eichstettische und von schenkische Angehörige befinden. Dieses Oberamt besteht aus 2 Richteramtsbezirken.

A) Im Richteramts Staufischen Bezirke sind:

1) Stauf, ein altes, auf einem Berge gelegenes unbewohntes Schloß, mit einigen neuen Nebengebäuden, nahe an der pfalzneuburgischen Grenze über 6 Meilen von der Hauptstadt Anspach, südwärts. Ganz nahe unter diesem alten Schlosse, gleichsam auf einem Absatze des Berges, steht das neue oberamtliche Schloß, bei welchem sich auch einige artige Gärten befinden, etwas tiefer herab aber das richterliche Haus und endlich am Fuße des Berges, der Weiler, Stauf mit 22 Unterthanen. Man vermuthet zwar, daß das alte Staufer Schloß erst im Jahr 1340 vom Burggrafen Friedrich dem vierten erbaut worden, allein die Bauart des noch davon übrigen alten Thurms ist ohnstreitig viel älter. Dieser ist der einzige Rest von der größern, durch Herzog Ludwig von Bayern im Jahr 1459 zerstörten Burg, auch aus lauter gehauenen festen Steinen erbaut. Seine Breite beträgt 46, seine Länge 49 Schuh. In den 2 untersten Geschossen sieht man einige den Schußlöchern gleiche Oefnungen. An der Aussenseite der Mauer sind 2 eingehauene Gesichter, von denen das eine mit 2 gekrümmten Hörnern in die Höhe, das andre aber mit 2 gleichen Hörnern gegen die Erde versehen ist. An einer Seite findet man eine Inschrift, mit runischen Buchstaben, welche aber bisher unerklärt geblieben sind.

2) Thalmessingen, ein großer, eine Viertelstunde langer Marktflecken, nahe am Einflusse des Talachbachs in den Fluß Schwarzach, mit ungefähr 120 Häusern, auch 3 Kirchen und 2 Pfarreien. Zur obern St. Michaeliskirche gehört auch die dasige mittlere, ganz neuerbaute, an sich aber älteste Marienkirche. Die untre oder St. Gotthardskirche gehört zur zweiten Pfarrei. Ungefähr drei Viertel von den Einwohnern sind anspachisch.

3) Eysölden, ein ansehnlicher Marktflecken, am Ursprunge des Oberrothflusses, mit ungefähr 80 Häusern und einem Schlößchen.

4) Landeck, ein altes ruinirtes Bergschloß, ohnweit vom Talachflüßchen.

5) Andre Orte: Gerbersburg oder Gerbersdorf, ein Filialkirchdorf mit einem uralten Slößchen. Hier ist eine mineralische Quelle, welche aus dem daran liegenden waizenhofer Berge ihren Ursprung nimmt, und weder bei ihrem Ursprunge noch auch sonst in einer Strecke jemals mit Eis überzogen wird, vielmehr ist das Wasser bei der größten Kälte so warm, das es beim Ablaufen raucht und den zu Winterszeit am Ufer liegenden Schnee mehrere Zoll breit wegschmelzt. Gleiche Eigenschaften hat der sogenannte Rumpelbrunn am rheinwazhofer Berge. Ferner das D. Hagenich.

6) Mit andern Unterthanen vermischte Orte: Alfershausen, Au, Dannhausen, Landersdorf, Offenbau, Pyras, Steinel, Stetten, Teichersdorf, Untermessingen, Weitzenhofen.

B) In dem mit den Freiherrn Schenk von Geyern gemeinschaftlichen Amts Geyernschen Fraischdistrikte liegen:

1) Neuslingen, ein Marktflecken von 80 Häusern, nahe an den eichstettischen Stiftslanden, am Flüßchen Anlauter.

2) Andre Orte: Burk, Hundsdorf, Indernbuch.

3) Mit andern Unterthanen vermischte: Bergen, Enhofen, Ettenstadt, Geyern, Reuth, Rohrbach, Wöllmezhofen.

XII. Oberamt Uffenheim, ost- und südwärts vom Hochstifte Wirzburg. Die einzelnen Theile desselben werden von verschiedenen andern Herrschaften unterbrochen.

Es besteht aus

dem Kasten- und Vogtamte Uffenheim,
dem Kastenamte Mainbernheim,
dem Kastenamte Prichsenstadt,
dem Kastenamte Kastell oder Kleinlankheim und
dem Vogtamte Giebelstatt.

Im mainbernheimer Amtsbezirke wird viel Wein, auch Dinkel gebaut. Die Rindviehzucht ist sehr vortreflich. Auf den jährli-

schen 3 uffenheimischen Viehmärkten werden eine Menge Ochsen und Kühe in die Mayn- und Taubergründe verkauft, wovon der Betrag gemeiniglich über 60,000 Gulden ausmacht. Auch die Schäfereien sind vortreflich; daher der uffenheimische Wollenmarkt einer der ansehnlichsten ist.

Das Zollhaus zum Hummelsteig hat das Haus Anspach mit Wirzburg gemeinschaftlich.

Im Umfange dieses Oberamts sind: 3 Städte, 2 Marktflecken, 18 Pfarrdörfer, 7 Filialdörfer, 1 Schloß, 10 Weiler und 18 einzelne Höfe oder Mühlen, in welchen 1575 anspachische Immediat-Unterthanen, und 603 fremdherrschaftliche sind.

Alle diese sind unter folgende Jurisdiktionsbezirke vertheilt:

A) Jurisdiktionsbezirk des Fraischamts Uffenheim.

a) Uffenheim, eine Stadt mit 205 Häusern, am Gollachflüßchen, in einer sehr angenehmen Gegend, 5 Meilen von der Hauptstadt Anspach und von Wirzburg, 3 Meilen von Kitzingen, 2 Meilen von Windsheim. Diese Stadt ist wohl gebaut, ziemlich volkreich und gehört unter die besten Städte des ganzen Fürstenthums. Sie ist mit einer Mauer und 2 Thoren verwahrt. Im Jahr 1786 hatte die Stadt 1509 Einwohner. Die Gegend um die Stadt giebt ihr die beste Nahrung, indem Grund und Boden vortreflich und mehrentheils fetter Waitzenacker ist. Man nennt das Stadtfeld die Uffenheimer Gau.

Das hiesige fürstliche Schloß ist von ziemlicher Bauart, mit 2 Schloßhöfen, wo in dem einen die Oberamtskanzlei befindlich ist. An der einen Seite hat es einen tiefen Graben und an der andern eine artige Allee. Die Stadtkirche, das Hospital mit der dabei befindlichen Kirche, das Rathhaus, das Dekanat und andere Gebäude sind von guter Bauart. Ausserhalb der Stadt ist die Gottesackerkirche.

Markgraf Georg Friedrich hat die Stadt ungemein verbessert und auf ihren weitern Anbau und ihre gute Nahrung viel Sorgfalt verwendet, auch den Neuanbauenden freies Bauholz und andere Befreiungen verstattet. Der Plan war auf 200 Häuser angelegt, worüber aber der Markgraf im Jahr 1703 verstorben ist.

Im Jahr 1738 ist hier ein Gymnasium errichtet worden.

Unter den hiesigen Professionisten waren im Jahr 1786 11 Bierbrauer, 4 Bortenwirker, 1 Strumpfstricker, 1 Strumpfwirker, 11 Zeugmacher. (s. Fischer II. Th. S. 365.) Jährlich werden hier 3 starke Viehmärkte und 1 wichtiger Wollmarkt gehalten.

b) Ulsenheim, ein Pfarrdorf, nahe am Ursprunge des Gollachflüßchens, von ungefähr 90 Häusern, wo die wenigsten Unterthanen anspachisch sind. In dem mittlern Zeitalter hatte dieser Ort ein eigenes Hochgerichte, bei welchem nach damaliger Gewohnheit der jüngste Bürger verbunden war, die Nachrichterstelle zu übernehmen. Vor diese Mühe erhielt er nach jeder Execution ein paar neue Handschuhe. Nahe bei diesem Dorfe, an der Landstraße nach Sugenheim zu, ist der sogenannte Wildberg ein 96 Ruthen hoher runder Berg, auf welchem ehemals eine Burg stand, von welcher aber nur noch wenige Rudera übrig sind, weil die Steine zu andern Gebäuden verwendet worden, und die Spitze des Berges jezt mit Laubholz bewachsen ist. Zu Schlichtung gewisser Feld- und Waldfrevel ist hier das sogenannte Sechzehner Gericht, wobei ein jedesmaliger Schulmeister den Gerichtsschreibersdienst versieht.

c) Ergersheim, ein großes Pfarrdorf, an einem in den Aischfluß fallenden Bache, mit ungefähr 130 Häusern; wo ein ergiebiger Gypsbruch ist.

d) Andre Orte: Adelhofen, Auernhofen, Hinterpfeinach, Kleinharbach, Mörlbach, Neuherberg, Rudelshofen, Welbhausen.

e) Mit andern Unterthanen sind vermischt: Brackenlohe, Custenlohr, Equarhofen, Ermezhofen, Herrenberchtheim, Hohlach, Holzhausen, Langensteinach, Senheim, Simmershofen, Uttenhofen, Unterikelsheim, Vorderfeinach, Wallmersbach.

B) Mainbernheimer Fraischdistrikt, wo

a) Mainbernheim, eine Stadt, an der Grenze der wirzburgischen Lande, zwischen Ilshofen und Kitzingen, mit 209 Häusern, einer Stadtmauer und 2 Thoren. Die Kirche ist 1733 erweitert worden. Die Nahrung der Bürgerschaft besteht größtentheils in Getreide- und Weinbau.

b) Die Pfarrdörfer Hohefeld und Michelfeld. In beiden sind auch fremdherrschaftliche Unterthanen.

C) Prichsenstädter Fraischbezirk. Hierzu gehört:

1) Prichsenstadt, ein Städtchen von ungefähr 130 Häusern, im Umfange der wirzburgischen Lande, nahe an der Herrschaft Wiesenheid. Hier ist eine kaiserliche Freyung für diejenigen Personen, welche nicht vorsezlich einen Todtschlag begangen haben. Die Nahrung der Bürgerschaft besteht in einigem Handel mit Fabrikwaaren, in Weinbau und Handwerken.

2) Kleinschönbach, ein Weiler.

D) Castell, oder Kleinlankheimer Fraisch.

Kleinlankheim, ein Marktflecken, von ungefähr 200 Häusern; zwischen dem wirzburgischen Städtchen Schwarzach und dem gräflich castellischen Orte Castell.

Neuses, ein vermischter Weiler, eine Viertelstunde von der Hauptstadt Anspach, westwärts, worin 33 anspachische und 48 wirzburgische und klosterschwarzachische Unterthanen sind. Anspach und Wirzburg sind Dorfsherrn, haben auch die Jurisdiktion in ihrem Lehne, nur die Fraischfälle ausgenommen, welche Gerechtsame Wirzburg ausübt, seitdem es Kitzingen besizt.

Stephansberg, ein Schloß, ohnweit dem Mayn, im Umfange der wirzburgischen Lande, ehemals eine ansehnliche Meierei, ist an einige Unterthanen verkauft.

Höfstetten oder Stierhöfstett, ein Pfarrdorf, an der Grenze der fürstlich-schwarzenberg- und castellischen Lande, auf dem Steigerwalde, worin Anspach Dorfherr, ist mit bambergischen Unterthanen vermischt, zum Theil auch in der schwarzenberger Fraisch.

Haid, ein Weiler mit 12 Unterthanen, wo Wirzburg die Cent in den 4 hohen Rügen hat.

Giebelstadt, ein diesem Oberamte einverleibtes Vogtamt in Franken, auf dem sogenannten Gay, ohnweit der Stadt Ochsenfurth. Es besteht in dem anspachischen Schlosse und den dazu gehörigen 29 Unterthanen.

Das freiherrliche Geschlecht von Zobel hat hier ebenfalls 14 Unterthanen und 2 Schlösser; die hochfraischliche Obrigkeit ist zwischen beiden Herrschaften durch Gränzen bestimmt, auf der Ortsmarkung aber gemeinschaftlich.

XIII. Das Oberamt Wassertrüdingen, ost- und südwärts vom Oberamte Feuchtwang.

Es besteht:

a) aus dem Kastenamte und Stadtvogteiamte Wassertrüdingen.

b) aus dem Klosterverwalteramte Auhausen.

c) aus der Amtsverwesung Röckingen.

d) aus dem Vogtamte Wittelshofen.

e) aus dem Verwalteramte Schwaningen.

Das leztre ist der regierenden Markgräfin zum lebenslänglichen Genusse geschenkt und eingeräumt worden, hängt daher allein von ihr ab, und gehört der hochfraischlichen Gerechtsame wegen nur hieher.

Fast in der Mitte dieses Oberamtes befindet sich der Hesselberg, welchen man für einen der höchsten Berge in Franken hält. Er besteht aus einem grossen, sich in die Länge ziehenden

Gebirge, welches an seinem Fuße einen Umkreis von einigen Stunden hat. Man theilt es gewöhnlich in den kleinen und großen Hesselberg. Erstrer wird auch der Schlößleinsbusk genannt, weil man auf seiner Oberfläche noch einige Ueberbleibsel, einer alten Burg, des Stammhauses der adlichen Familie von Lentersheim findet. Der große Hesselberg wird wieder in 3 Abtheilungen getheilt, 1) in den eigentlich sogenannten Röckingerberg, auf dessen Rücken eine viele Tagewerke große Wiese, die Osterwiese genannt, welche eine lange und breite Ebne ausmacht, auch bei nassen Jahren ziemliches Futter liefert; 2) den Ehingerberg, 3) den Gerolsfingerberg. Die nördliche Seite dieses Gebirges ist durchgehends mit Haselnußstauden, die westliche Seite aber mit Fichtenholz bewachsen; hingegen die mittägige Seite ist ganz kahl und nur mit wenigen niedrigen Gesträuchen bewachsen. Auf der Nordseite ist die Gottmannshöle. Auf der Höhe dieses Berges findet man öfters Versteinerungen, besonders aber große Brocken voll unzähliger kleiner und großer versteinerter Seemuscheln.

Pferde- Rindvieh- Schweinezucht, Fischereien sind hier sehr beträchtlich: auch der Getreidebau ist einträglich.

Im Umfange dieses Oberamtes sind; 1 Stadt, 2 Marktflecken, 22 Pfarr- und Filialdörfer, 1 Schloß, 43 Weiler und 40 einzelne Höfe oder Mühlen, in denen sich 1320 anspachische immediat Unterthanen und 1080 fremdherrschaftliche Angehörige befinden. Leztre sind meistentheils herzoglich wirtembergisch, fürstlich öttingisch, deutschordisch, bischöflich eichstettisch ꝛc.

1) Wassertrüdingen, eine gutgebaute Landstadt, mit 195 Häusern; in einer angenehmen Gegend, im sogenannten Rieß, an der schwäbischen Grenze und am Wörnitzflusse, 2 Stunden oberhalb Oettingen, 7 Stunden von der Hauptstadt Anspach. Hier ist ein fürstliches Schloß, mit einem angenehmen Garten.

Die Tuch- und Zeugmacher machen an 50 Familien aus, und bringen durch ihre Waaren viel Geld ein. Hier ist ein Zoll- und Steueramt.

2) Auhausen, eine ehemalige Benediktinerabtei, nicht weit von der Stadt Wassertrüdingen, am Wörnitzflusse, welche in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, in ein weltliches Verwalteramt verwandelt wurde. Das dabei befindliche Dorf ist gut gebaut. Es liegt an der schwäbischen Grenze, hat 186 Häuser, auch seinen eignen Pfarrer und Kirche. In der ehemaligen Konventstube des Klosters wurde im Jahr 1608 von verschiedenen Churfürsten und Fürsten, die in so großem An-

fehn gestandne evangelische Union errichtet. Gegenwärtig dient dieser Saal zu einem Getreidemagazine.

3) Ehingen, ein großes gutgebautes Pfarrdorf, an einem unterhalb dieser Stadt in den Wörnitzfluß einfallenden Bache, am Hasselberge, mit 2 Kirchen und 129 Häusern, von denen aber nur 94 anspachisch sind.

4) Gerolfingen, ein weitläuftiges Pfarrdorf, nahe am Wörnitzflusse, an der Südseite des Hesselberges, mit 85 Unterthanen, von denen nur 41 anspachisch sind. Die Einwohner müssen sich in dem gleich gegenüber liegenden Flecken Aufkirchen copuliren und begraben lassen.

5) Illenschwang, ein Pfarrdorf, zwischen Wittelshofen und der Reichsstadt Dinkelsbühl, an einem in den Wörnitzfluß einfallenden Bache, wo sonst die Truchsesse von Siebenbrunn eine Burg hatten, von welcher aber gegenwärtig nichts mehr zu sehen ist.

6) Königshofen, ein Pfarrdorf, mit 51 Unterthanen, von denen 30 anspachisch sind. Das Patronatrecht bei der hiesigen Pfarrei hat das Hochstift Eichstett.

7) Megersheim, oder Obermegersheim, ein großes Pfarrdorf mit 93 Unterthanen, von denen 42 anspachisch sind.

8) Röckingen, ein weitläuftiges Pfarrdorf, zwischen Wassertrüdingen und dem Hasselberge, mit 102 Unterthanen, von denen 94 anspachisch sind. Hier ist ein geräumiges herrschaftliches Schloß.

9) Schwaningen, gemeiniglich Unter-Schwaningen genannt, ein Pfarrdorf, an einem in den Wörnitzfluß fallenden Bache, mit einem fürstlichen Lustschlosse. Es hat 67 Unterthanen; auch einen Wildmeister.

10) Wittelshofen, ein Pfarr- und Amtsdorf, nahe am Einflusse der Sulz in den Wörnitzfluß, ohnweit dem Hasselberge, mit 75 Unterthanen, von denen 3 nicht anspachisch sind. Hier ist auch ein herrschaftliches Schloß mit einem Garten. In dieser Gegend werden oft alte römische Münzen ausgegraben.

11) Andere Orte: Heinersdorf, Kaltenreuth, Lochenbach, Mazmansdorf, Meyerndorf, Reichenbach, Stöckach.

12) Mit andern Unterthanen vermischte Orte: Ammelbruck, Berntswend, Beierberg, Burk, Dambach, Dürren, Dorfkemnathen, Ehrenschwind, Frankenhofen, Friedrichsthal, Fürnheim, Gelzhofen, Haßlach, Irsingen, Klein- oder Oberlellenfeld; Knittelspach, Kröttenbach, Lehmingen, Lentersheim, Nordstetten, Oberkemmatten, Ober-

michelbach, Oberschwaningen, Opfenried, Reichenbach, Rohrbach, Ruttenhofen, Schlierberg, Schobdach, Synbronn, Unter- oder Großlellenfeld, Unterkemmatten, Untermichelbach, Wershofen.

XIV) Oberamt Windspach, und Heilsbronn, westwärts vom Oberamte Schwabach, südwärts von den Oberämtern Cadolzburg und Anspach.

Es besteht:

a) aus dem Kasten- und Stadtvogteiamte Windspach.

b) aus dem Klosterverwalteramte Heilsbronn.

c) aus dem Verwalteramte Merckendorf.

d) aus dem Verwalteramte Waizendorf und

e) aus dem Pflegamte Nördlingen, im Ries.

Im windspacher Amte werden viel Kartoffeln und Tabak gebaut. Um Heilsbronn und Ammernborf gewinnt man sehr guten Hopfen. Zu Volkersgau, Steinmühl, Weiterndorf, Heilsbronn und Großenhaslach sind schöne Forellenweiher. Hier und in andern Amtsorten werden auch Karpfen und Hechte gezogen.

Das diesem Oberamte einverleibte Verwalteramte Waizendorf, ist in Ansehung der hohen Gerichtsbarkeit im Bezirke des Oberamts Feuchtwang. In der Reichsstadt Nördlingen ist ein hieher gehöriges anspachisches Pflegamt, welches die Kameralgeschäfte besorgt, und durch die Sekularisirung des ehemaligen Klosters Heilsbronn entstanden ist.

Im fraischlichen Bezirke des Oberamts Windspach und Klosters Heilsbronn sind: 3 Städte, 9 Pfarr- und 3 Filialdörfer, 42 Weiler, 26 einzelne Höfe oder Mühlen, in denen sich 783 anspachische immediat Unterthanen und 464 fremdherrschaftliche Angehörige befinden, von denen die leztern meistentheils dem deutschen Orden, dem Hochstifte Eichstett und der Reichsstadt Nürnberg gehören. Im fraischlichen Bezirke des Oberamts Windspach und Klosters Heilbronn. Hier sind:

1) Heilsbronn, ein in dem Bezirke der ehemaligen Grafschaft Abenberg gelegenes Städtchen, 3 Stunden von der Herrschaft Anspach, mit 80 Häusern, in den vorigen Zeiten ein berühmtes Cistercienserkloster, in welchem besonders die Klosterkirche werkwürdig ist, worin die Leichname der abgelebten Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg, von Friedrich I., 1218 an, bis auf den im Jahr 1625 verstorbenen Markgrafen Joachim Ernst, beigesezt worden. Ueberdies ruhen auch viele andere gräfliche und adliche Personen aus den Häusern Oettingen, Nassau, Abenberg, Heideck, Secken-

dorf ꝛc. Die vorzüglichsten Monumente darin sind: 1) der uralte Todtenschild Burggrafs Friedrich von Nürnberg, welcher im Jahr 1218 gestorben ist, 2) das Grabmal des hier beerdigten Bischofs, Berthold von Eichstett, Burggrafens zu Nürnberg. Es besteht aus einer hölzernen 5 Schuh hohen Täfel, in deren obern längern, im Grunde vergoldeten Felde, die Mutter Christi mit dem Christus-Kinde auf dem Arme; auf dem untern Theile ist der Bischof in seiner bischöflichen Kleidung vor einem Betstuhle knieend, mit aufgehobnen Händen, und über ihm ist ein fliegender Zettel, mit den Worten: Mater dei, miserere mei gemahlt. 3) Das Grabmal Friedrichs des sechsten, des ersten Churfürsten von Brandenburg, welcher den Grund zu der Größe des brandenburgischen Hauses gelegt hat, ist unter allen hier befindlichen das schlechteste. Es besteht nur aus einem von 3 Schuh großen Bretchen, auf dessen fast vermoderter Leinwand die getünchte Grabschrift kaum mehr leserlich ist. 4) Das sehr schöne Grabmal der Churfürstin Anna, Churfürsten Albrecht I. Gemahlin, die im Jahr 1512 gestorben. Der Verstorbne liegt auf demselben in Lebensgröße mit zusammengefaltenen Händen. Vor den Füßen ist die Grabschrift und zu beiden Seiten sind 20 Heiligenbilder beiderlei Geschlechts künstlich eingehauen. 5) Das prachtvolle Monument des Markgrafen Georg Friedrich des ältern, welcher im Jahr 1603 gestorben, befindet sich mitten in der Kirche und ist ein 4½ Schuh hoher und eben so breiter Stein, zu welchem man auf 3 Stufen hinaufsteigt. Es ist mit einem eisernen Gitter eingefaßt und mit einem hölzernen Himmel bedeckt. Oben liegt die steinerne Statüe dieses guten Fürsten in vollem Harnische, zu dessen Füßen ruht ein Löwe; 2 andere Löwen halten beim Haupte eine steinerne Tafel, in welcher in der Rückseite das fürstliche Wappen, in der Vorderseite aber die Grabschrift eingehauen ist. Die Nebenseiten des Hauptsteins sind mit Familienwappen geziert.

Wahrscheinlich hat dieser Ort seinen ursprünglichen Nahmen von dem dortigen Heil- und Gesundbrunnen erhalten. Ausser vielen, theils entlegenen Pfarrlehnen, besaß auch das Kloster Heilsbronn das sogenannte Steinhaus, in der Reichsstadt Nördlingen mit den dazu gehörigen Gütern, zu deren Verwaltung, nach deren Sekularisirung, ein eignes brandenburgisches Pflegamt daselbst angeordnet wurde, welches noch jezt daselbst besteht.

Eben so war auch der in Nürnberg zwischen der lorenzer Kirche und dem Findelhause stehende heilsbronner Hof mit seiner Kapelle ein Eigenthum dieses Klosters, worin gegen-

wärtig der in Nürnberg angestellte brandenburgische Resident seine Wohnung hat.

Vom Jahr 1581 — 1736 war hier eine Fürstenschule, welche aber nachher nach Anspach verlegt wurde. Hier ist seit 1782 eine Krappfabrik, auf welcher die Färberröthe sehr gut zubereitet wird.

Merkendorf, eine kleine Stadt, von 103 Häusern, ohnweit des Lustschlosses Triesdorf, zwischen den Städtchen Ohrenbau und Eschenbach, mit einer Stadtmauer und 3 Thoren, einer Stadtkirche und Gottesackerkirche.

Windspach, ein Städtchen an der Retzat, über welche eine Brücke erbaut ist, mit 100 Häusern, mit einer Mauer, Graben und 2 Thoren, 2 Kirchen, der Stadtkirche und der Gottesackerskirche. Ausserdem ist noch in der Landstraße gegen Eschenbach hin eine Feldkapelle, Gottesruh. Hier ist auch ein Steueramt.

Anspachisch sind: Aich, Bertolsdorf, Bezmannsdorf, Heglau, Hirschlach, Mausendorf, Petersaurach, Reuth, Seligenstadt, Weissenbronn, Wollersdorf.

Vermischt sind: Adelmannsdorf, Attendettelsau, Bartelmeßaurach, Bechhofen, Beerbach, Brunn, Capsdorf, Ebersbach, Elpersdorf, Gerbersdorf, Haag, Hergersbach, Issmansdorf, Kirschendorf, Mitteleschenbach, mit einer eichstettischen Pfarrei; Moßbach, Neuses bei Windspach, Neuses bei Merckendorf, Reuthern, Rezendorf, Rückersdorf, Sauernheim, Schlauersbach, Seitendorf, Speckheim, Sudersdorf, Veitsaurach, ein eichstettisches Pfarrdorf, worin Anspach nur 1 Unterthan hat; Vorder- und Hinterhöheberg, Untereschenbach, Wassermungen, Wazendorf, Wernspach, Winkelhaid, Ziegendorf.

Anm. Auch in der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau, hat das fürstliche Haus das zwischen dem weissen Thurme und dem Frauenthore befindliche sogenannte Klösterchen, mit seinen Gebäuden, Kirche und Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, plenario iure, auch das Patronatsrecht bei dasiger Stadtpfarre.

Zusätze und Berichtigungen.

Zum Hochstifte Freysing, Seite 720. ff.

Erbämter: Das Erbmarschallamt haben die Frei- und edlen Herrn von Pinzenau.

Das Erbkämmereramt, die Freiherrn von Weichs.

Das Erbschenkenamt, die Grafen von Preysing.

Das Erbtruchsesamt, die Grafen von Seyboltstorf.

Folgende Angaben sind vom Jahr 1789.

Bei dem fürstlichen Kabinet ist: 1 Geheimer Kabinetssekretair.

Ferner hat der Fürstbischof, 1 Obristhofkaplan, 6 wirkliche Hofkapläne, 5 Titularhofkapläne.

Bei der fürstlichen Domküsterei sind: 1 Verwalter, 2 Oberküster, 1 Unterküster ꝛc.

2 Leibmedici, 1 Hofmedicus, 1 Apotheker, 1 Leibchirurgus.

Die fürstliche Leibgarde-Trabanten bestehn aus 1 Major, 1 Rottmeister, 1 Vicerottmeister, mit 18 Trabanten.

In der fürstlichen Residenz sind: 1 Burgpfleger, 1 Hoftapezierer, 1 Zimmerputzer ꝛc.

Der fürstliche Hofmarschallstab besteht aus: 1 Obristhofmarschall, 1 Oberküchenmeister, 1 Staabskommissair, 1 Actuarius, 1 Hoffourier, 3 Kammerdienern, 2 Titularkammerdienern, 2 Kammerportiers, 1 Ritterportiers. Diesem Stabe sind untergeordnet:

Das fürstliche Küchenamt mit 1 Hofküchenschreiber, 1 Zehrgadendiener, 3 Mundköchen und 1 Gehilf, 1 Bratenmeister, 1 Hofkanditor, 1 Silberbewahrer, 1 Silberdiener, 1 Tafeldecker, 1 Hofmetzger, 1 Hoffischer, 1 Hofkerzenmacher.

Das fürstliche Kelleramt mit 1 Mundschenk und Kellermeister, 1 Mund- und Pfisterbäcker, 1 Kellerdiener.

Die fürstliche Gärtnerei mit 1 Inspektor, 1 Hofgärtner in Freysing nebst einem Gesellen und einem Jungen, 1 Küchengärtner, 1 Jungen, sämmtlich in Freysing; 1 Hofgärtner zu Ismaning, 1 Gesellen, 2 Jungen.

Die fürstliche Hof- und Kammerkapelle mit 1 Kapellmeister (zugleich auch vier von den vorher erwähnten Hofkaplänen), 2 Tenoristen, (von denen auch einer wirklicher Hofkaplan ist, so wie auch einer von den 3 Bassisten), 1 Kapellpräfekt,

3 Kapellknaben, die Sopranisten sind, 2 Kapellknaben, die Altisten sind, 2 Organisten, 1 Concertmeister, 6 Violinisten, 2 Hautboisten, 2 Violoncellisten, 1 Fagotist, 2 Klarinetisten, 2 Waldhornisten, 2 Bracisten, 1 Violonist, 1 Geigen- und Lautenmacher, 1 Kalkant.

Der Oberststallmeisterstab besteht aus:

1 Obriststallmeister, 1 Stabskommissarius, 1 Aktuarius, 4 Hoftrompetern, 1 Hofpauker, 4 Lakaien, 1 Laufer. Unter diesen steht:

Das Hoffuttermeisteramt, mit 1 Hoffutteramtsschreiber, 1 Heu- und Wagenmeister, 1 Roßarzt, 1 Hofschmidt, mit einem Gesellen, 1 Leibkutscher, 1 Vorreiter, 1 Satteljungen, 1 Sattelknechte, 1 Kleprer, 1 Reitknechte, 1 Postknechte, 3 Fuhrknechten.

Bei dem Oberstjägermeisteramte sind: 1 Oberstjägermeister, 1 Forstamtsverweser und Wildbahnbereiter, 1 Au- und Meisterjäger, nebst den Revierjägern der Auen und der Ueberwühr bis Greineck, als 1 des obern Forstes Revierjäger, 1 des untern Forstes Revierjäger, der Gädner Au, 1 der Ma;linger und obern Au bis an Rieger, 1 der Humbler Auen und Hagenau 2c. Ferner stehn unter demselben:

Im Amt **Bürkeneck**, 1 Aumeister.

In der **Reichsgrafschaft Ismaning**: 1 Ueberreiter in Ismaning, 1 Aumeister in Erching, 1 beigeordneter Aumeister, 1 Revierjäger und Förster des Prielholzes.

In der **Reichsgrafschaft Werdenfels**: 1 Forst- und Wildmeister.

In **Garmisch**: 1 Oberjäger, 1 Jäger zu Bartenkirch, 2 Revierjäger, von denen einer zu Greinau.

In **Mittenwald**: 1 Oberjäger, 3 Revierjäger.

Im **Pflegamt Ottenburg**: 1 Revierjäger.

Im **Pflegamt Massenhausen**: 1 Revierjäger.

Im **Pflegerichte Burgrhain**: 1 Revierjäger.

In **Kopfspurg**: 1 Revierjäger.

Das **geheime Rathskollegium** besteht aus 9 Personen, aus dem Domkapitel, und außer dem aus 11 Personen.

Bei der **geistlichen Regierung** sind: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, 28 wirkliche Räthe, denen 2 Sekretaire und Notarien, 1 Registrator, 1 Expeditor und 5 Kanzellisten untergeordnet sind.

Die **weltliche Regierung** oder das fürstl. **Hofrathskollegium** besteht aus 1 Präsident, 1 Hofkanzler, 10 wirklich frequentirenden Räthen, 1 Sekretair, 1 Registrator, 4 Kanzellisten.

Die Hofkammer besteht aus 1 Präsidenten, 1 Kammerdirektor, 14 wirklich frequentirenden Räthen ꝛc. 1 Sekretair, 1 Registrator, 4 Kanzellisten.

Ferner ist: 1 Hofzahlmeister.

Das Hofbauamt besteht aus 1 Kommissarius, 1 Bauamtsverwalter, nebst 8 Hofprofessionisten, 4 Hof- und Freikünstlern, 4 Hofarbeitern.

Bei dem Hofkastenamte sind 1 Hofkastner, 1 Kastenamtsverwalter, 1 Kastenstreicher.

Bei dem Hofbrauamte: 1 Brauverwalter, 1 Braumeister, 1 Schäfler, 1 Brechmüller.

Bei dem Umgeldamte sind 1 Umgelder- und Aufschläger, und 1 Gegenschreiber.

Bischöflich-Freysingische Dioces.

1) Das Ruralkapitel Ambs mit den Pfarreien Ambs. Attenkirchen, wo ein Pfarr, 1 Cooper. und Provisor; Haag an der Amber, wo ein Benef. Innkofen, 1 Pf. 1 Cooper. 1 Provis. Kirchdorf bei Freysing, mit 1 Cooper. und 1 Provis. Randlstatt mit 1 Provis. Reichertshausen bei Attenkirchen, Schweidenkirchen, nebst 1 Provis. Wankenbach, Wolfersdorf, Zolling, nebst 1 Cooper. und Provis.

2) Das Ruralkapitel Aybling, wo die Pfarreien zu Angat, nebst 1 Provis. Au bei Aybling, nebst 1 Benef. 1 Provis. Auersdorf, 1 Vic. und 4 Curaten, Aybling, 3 Benef. 2 Coop. 1 Provis. Aying, nebst 1 Provis. 1 Curat. 1 Cooper. Brandenberg, Elbach, nebst 1 Prov. Fagn, wo 1 Benef. Feldkirchen, nebst 1 Coop. Fischbachau und Flindspach, nebst 2 Provis. Frauenried, Benefic. Getting, mit 1 Coop. Helfendorf, nebst 1 Provis. Hochstätt, nebst 1 Provis. Högling, Holzhausen, nebst 1 Provis. Irschenberg, nebst 1 Coop. und 1 Provis. Kiffersfelden Benef. Kirchdorf bei Aybing, nebst 1 Benef. 1 Provis. Kirchdorf am Inn, wo 1 Cooper. und 1 Provis. Landl, mit einer Kaplanei; Langenkampfen, nebst 1 Provis. Laus, nebst 1 Curat. so wie in Margarethenzell; Marienthal, wo eine Kaplanei; Maxlrain, mit Benef. so wie in Niklasreuth; Ostermünchen, Pang, nebst 1 Provis. Perbling, Petersberg, nebst Curat. Pfaffenhofen, nebst 1 Provis. Praitenbach, nebst 1 Provis. Rosenheim mit 8 Benef. 3 Cooper. 1 Provis. 2 Curat. Thiersee, nebst 1 Provis. Tuntenhausen, Voldepp, nebst 1 Provis. Zell, wo eine Kaplanei.

3) Das Ruralkapitel Dachau: die Pfarreien in Dachau mit 1 Frühmesser, 1 Benef. 1 Cooper. 1 Provis. Giebing,

Hambausen, mit 1 Coop. Hebertshausen, Hochenkammer nebst 1 Benefic. und Coop. Hochenbercha, Jarzt, mit 1 Coop. 1 Provis. Inhausen, wo 1 Benefic. Inzenmooß, Kolbach, Kreuzholzhausen, mit 1 Coop. Mittendorf, Moching, Pasenbach, mit 1 Benefic. Pellham, mit 1 Provis. Pörkirchen, mit 1 Cooper. Rehrmosen, mit 1 Provis. Rummelshausen, Vierkirchen, mit 1 Cooper. Weilbach, wo 1 Benefic.

4) Das Ruralkapitel Dorfen, wo die Pfarreien zu Bayerbach, mit 1 Coop. Dorfen, mit 1 Frühmesser und 4 Coop. Eberspaind, wo 1 Coop. Grüntegernbach, mit 1 Benefic. und 1 Cooper; Hofkirchen, wo 1 Provis. Kopsburg, wo 1 Benefic. so wie in Kögning, Lengdorf, wo ein Cooper, und 1 Provis. Mosen, mit 1 Provis. Pfronbach, Püch, am Erlbach, Ruprechtsberg, mit 1 Coop. St. Wolfgang, mit 1 Provis. Schwindkirchen, mit 1 Coop. und 1 Provis. Steinkirchen, mit 1 Cooper. Taufkirchen, mit 1 Cooper, 1 Provis. Velden, mit 3 Coop. und 1 Frühmesser; Wambach, mit 1 Coop. Zeilhofen, Benefic.

5) Das Ruralkapitel Egenhofen, wo die Pfarreien Arnbach, Aufkirchen, nebst 1 Provis. Adelshausen, wo 1 Curat. Bruck, bei Fürstenfeld, Ebertshausen, Egenburg, Egenhofen Einspach, mit 1 Coop. Emmering bei Fürstenfeld, Esting, Benefic. Günzelhofen, mit 1 Provis. Grainertshofen, mit 1 Provis. Jesenwang, Kottaling, Kottgeisring, wo 1 Benefic. Malching, Mammendorf, nebst 1 Cooper. und 1 Provis. Maysach, Oberroth, Oberweickershofen, Odelzhausen, Benefic. Pfaffenhofen an der Glan, nebst 1 Provis. Rottbach, Schwabhausen, Spielberg Sulzemooß mit 1 Coop. Walkertshausen, Welshofen, Wenigmünchen.

6) Das Ruralkapitel Erding: die Pfarreien zu Altenerding, nebst 1 Frümesser, 4 Benefic., 1 Cooper und 1 Provis. Aufkirchen bei Erding, nebst 2 Coop., 1 Provis. Berglern, Eiting, nebst 1 Coop. Eschelbach, Frauenberg, Grünbach, 1 Benefic. Hörgerstorf, 1 Curat. Langengeisling, mit 1 Provis. Langenpreising, nebst 1 Provis. Niederding, mit 1 Benefic., so wie in Nozing, Pockhorn, nebst 1 Coop. Poigenberg, Rapozkirchen, Reichenkirchen nebst 1 Provis. Rieding, nebst 1 Provis Thallheim, Walpertskirchen, nebst 1 Coop. Wartenberg, Wifling, Wörth.

7) Das Ruralkapitel Freysing: die Pfarreien in Allertshausen, nebst 1 Coop., 1 Provis. Eching bei Neufahrn, Freysing, bei St. Georg, mit 5 Benefic., 1 Frühmesser, 1 Curat., 1 Coop., 1 Provis. Freysing bei St. Andrä, wo ein Vicariat, so wie bei St. Veit eben daselbst; Fürholzen, mit 1 Coop. Greimertshausen, Haindelfing, Humel, mit 1 Coop. Krandsberg, Kühn- und Burghausen, Massenhausen, mit 1 Coop. und 1 Provis. Mosburg nebst 1 Frühmesser, und 1 Benefic. Neufarn, 1 Benefic. Pippenhausen, Rest, Ginzhausen, Thall, Tünzenhausen, nebst 1 Vicar. Vötting, nebst 1 Vicar.

8) Das Ruralkapitel Gündelkofen: die Pfarreien zu Bruckberg, mit 1 Coop. Gammersdorf, Gündelkofen, mit 1 Coop. Hörgertshausen, mit 1 Coop. Margarethenried, Mauern, Priel, Schweinersdorf, Tondorf, Volkmannstörf.

9) Das Ruralkapitel Hochenbrunn: die Pfarreien zu Anzing, mit 1 Frühmesser, 1 Coop. Egmating, mit 1 Coop. Finsing, Gelting, Hechenkirchen, Hochenbrunn, mit 1 Coop. 1 Provis. Namsham, 1 Benefic. Neuching, nebst 1 Benefic. Pframern, Swaben, mit 1 Frühmesser; Siegertsbrunn, Zornetting, mit 3 Cooper.

10) Das Ruralkapitel Landshut: die Pfarreien zu Achdorf, nebst 1 Provis. Altenfrauenhofen, mit 2 Coop. und 1 Provis. Eching, bei Landshut, mit 1 Coop. Geisenhausen, mit 1 Coop. Gramelkam, Hoheneckelkofen, Holzhausen, bei Landshut, mit 2 Coop., 1 Provis. Jenkofen, 1 Benefic., so wie in Kronwinkel, Landshut, mit 10 Benefic. 4 Coop., 1 Chorregul. Münchsdorf, 1 Benefic. Vilsham, 1 Benefic., 1 Coop., 1 Provis. Vilslern, mit 1 Coop. Zweykirchen.

11) Das Ruralkapitel Miesbach: die Pfarreien zu Gmund, mit 1 Coop., 1 Provis. Hartpening, mit 1 Coop. Holzkirchen, mit 1 Benefic. und 1 Frühmesser; Miesbach, 1 Benefic., 1 Coop., 1 Provis., 6 Curat. Neukirchen, mit 1 Coop. Oberwarngau, Osterwarngau, mit 1 Provis. Otterfing mit 1 Coop. Piesenham, wo 1 Benefic. Reichenspeyern mit 1 Provis. Sachsenkam, wo 1 Benefic. Schliersee, mit 1 Provis. Wahl, Wallenburg, 1 Benefic.

12) Das Ruralkapitel München: die Pfarreien in Aubing, mit 1 Coop., 1 Provis. Feldmoching, mit 1 Coop. Forstenried, Garching, mit 1 Provis. Gauting, nebst 1 Provis. Gilging, Greffelfing mit 1 Provis. Hoflach, wo 1 Benefic. Lochhausen, Martinsried, nebst 1 Provis. Menzing, 1 Benefic. Mosach bei Feldmoching, München, nebst einigen Benefic. und Coop. Nymphenburg, 1 Benefic. Pasing, 1 Benefic. Pfaffenhofen am Pasperge, mit 1 Coop., 1 Provis. Planegg, 1 Benefic. Püchendorf, Püchheim, Püllach, 1 Benefic. Schleisheim, 1 Benefic., so auch in Schwabing, Sendling, mit 1 Coop. und 1 Provis. Tallkirchen, wo 1 Benefic.

13) Das Ruralkapitel Mosach, die Pfarreien in Altenburg, Bruck bei Grafing, nebst 1 Provis. Ebersperg, wo 1 Provis Emmering bei Grafing, mit 1 Coop. Frauenneubarting, 1 Benefic. Glon, mit 1 Coop. Grafing, mit 1 Provis. Holzen, mit 1 Coop. und 1 Provis. Mosach, Oberndorf, bei Ebersperg, Oelkofen, 1 Benefic., so auch in Peyern; Schönau, mit 1 Coop. wie auch Stainering, Strausdorf.

13) Das Ruralkapitel Oberföhring: die Pfarreien zu Argeth, Ascham, Berg, nächst Loreto, wo 1 Benefic. Biberg, Bogenhausen, Gaisteig, wo 2 Benefic. Grünwald, auch 1 Benefic., so wie in Haidhausen, Ismaning, nebst 1 Benefic. Kirchheim, Kreuzbülach, 1 Benefic. Neudeck ob der Au nächst München, Niederhaching, 1 Benefic. Oberhaching, mit 1 Coop. Oberföhring, mit 1 Coop. Ottendilchl, mit 1 Coop. Pamkirchen, Perlach, Ramersdorf, wo 1 Frühmesser, 1 Benefic. Saurlach, nebst 1 Provis. Tauffkirchen bei Haching, wo 1 Benefic. Trudiring.

14) Das Archidiakonat Rottenbuch: die Pfarreien zu Amergau, mit 1 Frühmesser; Ettal, Gärmisch, mit 1 Frühmesser, 1 Benefic, 1 Coop. und 1 Provis. Mittenwald, nebst 1 Benefic. und 4 Curat. Oberamergau, wo 1 Frühmesser; Partenkirchen, nebst 3 Benefic., 2 Curat., 2 Provis., 2 Coop. und 1 Lokalkaplanei.

16) Das Ruralkapitel Sittenbach: die Pfarreien zu Altomünster, Aspach, Gerlspach, Großberghofen, Haunstetten, mit 1 Provis. Hettenhausen, Hirschenhausen, Hirtlbach, mit 1 Provis. Jetzendorf, nebst 1 Benefic. und 1 Provis. Illmünster, mit 1 Frühmesser; Indersdorf, Kleinbergho-

sen, Lampertshausen, Maria-Birnbaum, wo 1 Benefic. 1 Coop. Niederroth, Obermarbach, Paunzhausen, Pfarrvikar. Petershausen, Pischldorf. Reichertshausen bei Illmünster, Scheyern, Sillenbach, Sittenbach, nebst 1 Coop. und 1 Provis. Than bei Illmünster, Voernbach, nebst 1 Benefic. Weix, nebst 1 Benefic. und 1 Coop. Westerholzhausen, Wollmosen.

15) Das Ruralkapitel Wasserburg: die Pfarreien zu Albaching, mit 1 Coop. Attl, mit 1 Coop. Forstinning, mit 1 Coop. Haag, wo 2 Benefic. Hechenlinden, wo 1 Benefic. Isen, Kirchdorf bei Haag, mit 3 Coop. und 1 Provis. Mehring, wo 1 Pfarrvikar. Ottenhofen, wo 1 Pfarrvikar. und 1 Benefic. Pastetten, wo 1 Benef. Pemering. Pfaffing, nebst 1 Coop. Püch, am Püchrain, mit 1 Coop. Riden. Rott, mit 1 Vikar. Wayern bei Isen, mit 1 Vikar. Wasserburg, mit 4 Benefic., 2 Coop. und 2 Provis.

18) Das Ruralkapitel Wolfrathshausen: die Pfarreien zu Ascholding, Altkirchen, 1 Benefic., so auch in Amerland, Aufkirchen, Deining, 1 Vikar., desgleichen in Dingharting, Egertshausen, Egling, Endlhausen, Gaysach, 1 Vikar. und 1 Provis. Harmeting, Hechenberg, 1 Vikar. Hohenburg, 1 Vikar. und 1 Benefic. Kimbstorf, 1 Vikar., 1 Benefic. und 2 Provis. Lengrieß, mit 1 Curat. Minsing, 1 Vikar. Tankirchen, 1 Vikar., desgleichen in Thanning, Tölz, mit 2 Benefic., 1 Coop. und 1 Provis. Wolfrathshausen, nebst 1 Benefic., 1 Coop. und 1 Provis.

Ueberdies sind in dieser Dioces:

a) Die Kollegiatstifte: zu St. Andrä und zu St. Johann dem Täufer auf dem Berge zu Freysing, zu St. Veit ob Freysing, zu Unser lieben Frauen zu München, zu St. Martin in Landshut, zu St. Wolfgang, und St. Zeno in Isen.

b) Die Mannsklöster: das Benediktinerkloster in Attel, die Augustinerklöster in Beyerberg, Beyharting und Dietramszell; das Benediktinerkloster in Etal, das Eistercienserkloster in Fürstenfeld, das Prämonstratenserkloster in Neustift, das Benediktinerkloster in Rott, das Augustinerkloster in Rottenbuch, das Prämonstratenserkloster in Schäftlarn, das Benediktinerkloster in Scheyern, das Augustinerkloster in Schlechdorf, das Benediktinerkloster in Tegernsee, das Augustinerklo-

ster in Weyarn, das Benediktinerkloster in Weihenstephan, das Priorat Altmünster.

c) Die Frauenklöster: das Klarisserinnenkloster am Anger, das Servitinnenkloster im Herzogspital, das englische Fräuleinkloster, das Karmeliten, Elisabethinerkloster München, das Franciskanerkloster in Pitterich, das Benediktinerkloster Lilienberg, das Paulanerinnenkloster in der Au, nächst München, das Ursulinerinnenkloster zu Nymphenburg, bei München, das Ursulinerinnenkloster zu Landshut, das Franciskanerkloster beim heil. Kreuz, und bei St. Loreto, desgleichen die Frauenklöster zu Altmünster, Reitberg und Inderstorf.

d) Regularorden: die Theatiner-Augustiner-Karmeliterklöster in München, das Hieronymitanerkloster aufm Lechen in München, das Paulanerkloster ob der Au in München, das Dominikanerkloster in Landshut, das Priorat Urfarn.

Ferner die Franciskaner, baierischer Provinz Definition: 1 Provinzial, 1 Kustos der Provinz, 4 Definitoren, 1 Socius Provincialis, mit den Conventen: München, Landshut, Freysing, Tölz, Schleisheim, mit ihren Guardianen und Vikar. und den Hospizien zu Zeilhofen und zu Josephsburg.

Desgleichen die Kapuciner baierischer Provinz: 1 Provinzial, 4 Definitoren, 1 Socius Provincialis und die Convente München, Landshut, Aerding, Rosenheim, mit ihren Guardianen und Vikarien; desgleichen die Hospizien: Nymphenburg, Mosburg, Neufrauhofen.

Schulwesen im Hochstifte Freysing.

In Freysing ist ein fürstliches Lyceum, mit 10 Lehrern; auch ein Alumnat, mit 1 Direktor und 6 Alumnen, desgleichen eine Normalschule.

Lehnwesen.

Dieses Hochstift hat einen ansehnlichen Lehnhof. Folgende Fürsten, Grafen, Freyherrn, Adlichen und andre sind Lehnleute und Vasallen dieses Hochstifts, als:

Der Fürst und Abt zu Berchtolsgaden, der Abt des kaiserlichen freien Reichsstifts St. Emmeran, der Fürst von Schwarzenberg, der Fürst von Stahremberg.

In Oestreich: der Graf von Zinzendorf, der Freiherr von Waffenbach, Bauer von Eikertsfeld, von Rüllendorf, von Rosenegg.

In Tirol: der Graf von Welsberg zu Primör, die Freiherrn von Sternbach und von Winkelhofen.

In Steyermark: der Graf von Saurau, von Prandau, Freiherr von Pembler zu Stebergs Erben, von Klämpfl.

In Krain: der Graf von Auersperg, Graf von Lamberg, Freiherr von Wolkensperg, von Werneck, zwei von Prewald, von Dempscher.

In Baiern: die Grafen von Seinsheim, von Preysing, Graf von Spreti zu Weilbach, Freifr. von Segerse, Gräfin von Lerchenberg-Premberg, Graf von Törring-Seefeld, Graf von und zu Leonrod, Graf von Lodron zu Haag, Graf von Reinstein und Tartenbach, Freiherr von Pienzena, Graf von Seyboltsdorf, Graf von la Rosee, Freiherr von Weichs, Freiherr von eckerische Erben, Graf von Spreti, Freiherr von Berchem zu Pasing, Freiherr von Paisel, Freiherr von Gebböck zu Anbach, von Ingenheim, von Hilgertshausen, die Freiherrn von Lerchenfeld auf Aham, von Lerchenfeld auf Amerland, von Wiedmann, von Mayr, von Ruffin, von Aretin und la Fabrique, die Freifrauen von Lerchenfeld, von Schrecksleben zu Inkofen, von Woframsdorf und von Mair und noch 12 konditionirte Lehnträger.

Von Stiftern, Klöstern und Stiftungen gehen folgende zu Lehn: die Kollegiatstifte St. Wolfgang am Burgholze, St. Andrä in Freising, zu St. Veit ob Freising und zu Unsrer lieben Frauen zu München; die Aebte zu Admont, zu Lambrecht und Mariazell, das Kloster Attl, Benediktbaiern, die Pröbste des Klosters Beyharting und zu Dietramzell, der Abt zu Ettal, des Klosters Neustift und zu Scheyern, der Probst zu Wayern, der Abt des Klosters Weihenstephan, das Kloster zum heil. Kreuz zu Regensburg, das St. Lorenz Gotteshaus zu Wayern, das heil. Geisthospital zu München, das dortige Brüderhaus, Unser lieben Frauen Gotteshaus zu Staffkirchen an dem Würmsee, auch die Priorin des Klosters Hochenau, das Leprosenhaus zu Aichach.

Noch 75 Bürger in verschiedenen herzoglichen baierischen Ortschaften sind Lehnleute.

Ferner: 10 in den fürstlichen freysingischen Ort- Graf- und Herrschaften zu Freysing.

5 zu Ismaning,
9 zu Burgrhain,
8 zu Isen,
2 zu Werdenfels,
31 zu Waidhofen in Oestreich,
22 zu Inniching in Tirol,
7 zu Oberwelz in Obersteymark,
4 zu Lack in Krain.

Der fürstliche freysingische Lehnhof besteht aus 1 Oberlehnprobst und 1 Lehnsekretair, überdies ist 1 Lehnprobst zu Lack in Krain, 1 zu Waidhof in Oestreich, 1 zu Innichen in Tirol, 1 zu Rottenfels in Steuermark.

(S. Hochfürstlich-Freysingischen Hof- und Kirchenkalender, auf das Jahr 1790. 8.)

Zusätze zur Beschreibung des Hochstiftes Passau.

Zu Seite 745. ff.

Erbämter:

Das Erblandmarschallamt hat der Fürst von Lamberg.

Das Erbkämmereramt hat der Graf von Aham.

Das Erbschenkenamt hat der Graf von Weissenwolf.

Das Erbtruchsessenamt hat der Freiherr von Pienzenau.

Das höchste Kollegium ist die geheime Kabinets-Conferenz, unter dem Vorsitze des Fürstbischofs, mit 3 wirklichen geheimen Räthen denen 1 Sekretär, 1 Rathsprotokollist, 1 Registrator, 1 Einlagsprotokollist und Expeditor, 1 Kanzellist ꝛc. beigeordnet sind.

Bei dem geistlichen Rathskollegio ist 1 Officialis und Vicarius generalis, 1 Direktor, mit 2 Räthen, denen 3 Kanzellisten, 2 Accessisten ꝛc. beigeordnet sind. Hiemit stehen in Verbindung

Die milde Stiftungskommission, mit 1 Präses, 2 Assessoren, 1 Stellvertreter sämmtlicher milder Stiftungen, 1 Aktuar.

Die Kommission der lateinischen Schulen, mit 1 Direktor und 7 Assessoren.

Bei dem Konsistorio in Ehesachen, sind 1 Präses, 7 Assessoren, 1 Syndikus.

Das Hofrathskollegium besteht aus 1 Präsidenten, 1 Direktor, 9 Räthen, mit 1 Sekretair, 1 Protocollisten, 2 Registratoren, 1 Expeditor- und Einlagsprotokollist, 5 Kanzellisten. Durch dieses Kollegium werden zugleich auch die Geschäfte des Kriegsrathskollegiums versehen.

Die Sanitäts-Kommission besteht aus 1 Präses und 6 Assessoren.

Bei dem Baugerichtskommissariat sind 2 Baumeister und 1 Aktuarius.

Bei der Hofkammer, ist 1 Präsident, 1 Direktor, mit 7 Räthen, 1 Sekretär, 1 Protokollist, 1 Kammerprokurator, 1 Registrator, 1 Expeditor und Einlagsprotokollist, 1 Adjunkt, 6 Kanzellisten ꝛc. Diesen sind untergeordnet:

Das Hauptmauthamt, mit 1 Hauptmauthner, 1 Gegenschreiber, 1 Obermauthbeschauer und 1 Unterwaarenbeschauer.

Das Hofkastenamt mit 1 Hofkastner und 2 Kastenknechte.

Das Kelleramt, mit 2 Personen.

Das Bauamt mit 1 Baudirektor, 1 Architekt, 1 Gegenschreiber, 1 Stadtschreiber.

Die Hofrechnungskammer, mit 1 Direktor, 2 Kassirern, 2 Buchhaltern, 1 Liquidatoren, 5 Kalkulanten, 2 Kanzellisten.

Zu Passau ist eine Hauptritterlehnprobstei, mit 1 Ritterlehnprobste, 1 Sekretair, 1 Kanzellisten, welche jezt zu den geheimen Kabinets Konferenzen gezogen sind.

Ritterlehnstuben sind:

a) in Oestreich ob der Ens zu Linz, mit 1 Lehnprobst, 1 Sekretär.

b) In Oestreich unter der Ens zu Wien, mit 1 Ritterlehnprobst, 1 Lehnrichter, 2 Sekretairen, 1 Exekutor.

Beutellehnstuben, mit 1 Beutellehnprobst, 1 Beutellehnschreiber.

Beutellehnanwaldschaften, in Oestreich ob der Ens, zu Linz und zu Neufelden: in Oestreich unter der Ens, in Amstetten.

Ein Beutellehnverwalter über die in den Land- und Pfleggerichten, Maurkirchen, Schärding, Braunau, Julbach und Griesbach befindliche Beutellehnvasallen und Unterthanen.

1 Beutellehnanwald ist zu Pfarrkirchen.

Ausser einem Gymnasio mit 6 Professoren, ist auch in Passau eine höhere Lehranstalt, bei welcher 6 theologische Professoren, 3 juristische, 3 philosophische angestellt sind.

Bei der Hauptnormalschule sind, 1 Direktor und 2 Lehrer.

Hofstaat:

Obersthofmarschallamt: 1 Obersthofmarschall, 1 Viceobersthofmarschall, 3 Hofkavaliers, 1 Leibmedikus, 1 Hofmedikus, 16 Truchsesse.

Dessen Kanzlei: 1 Kommissair, 1 Aktuar.

4 Leibkammerdiener, 16 Antichamberkammerdiener, 2 dienende innere Kammerportiers, 10 dergleichen äussere, 5 andere Kammerportiers.

Hofverpfleg- und Vorrathamt, mit 2 Verwaltern.

Garderobeamt, mit 1 Inspektor, 2 Zimmerwärter, 1 Tapezier, 1 Leibschneidermeister, 2 Zimmerputzer.

Hof- und Kammermusik, wobei 1 Kapellmeister, 1 Bassist, 1 Tenorist, 23 andre Musiker.

Hof- und Lustgärtnerei, mit 1 Inspektor, 1 Hofgärtner zu Häckelberg und 1 zu Neuburg am Inn.

Oberküchenmeisteramt, 1 Oberküchenmeister, 1 Kontroleur, 2 Küchenschreiber, 2 Mundköche, 2 Hofköche, 2 Küchenknechte, 1 Hoffischlieferant, 1 Metzger.

Silberkammer, mit 1 Obersilberkämmerer und 1 Silberdiener.

Konfektstube, 2 Zuckerbäcker und 1 Tafeldecker.

Oberststallmeisteramt, mit 1 Oberststallmeister, 1 Sattelknecht, 1 Futterschreiber; 1 Wagenmeister, 1 Pferdearzt, 1 Leibkutscher, nebst 28 andern Personen.

5 Hof- und Feldtrompeter, 1 Paucker.

2 Büchsenspanner, 6 Leiblakaien, 6 Hoflakaien, 4 Supernumerarlakaien, 1 Kammerheizer, 4 Heidukken, 8 Hofhausknechte.

Oberstjägermeisteramt: 1 Oberstjägermeister, 1 Forst- und Waldmeister, 1 Kanzellist, 1 Forstmeister, 1 Wildmeister, 1 Oberforstmeister zu Riedenburg, 1 Beamter bei der Holzschwemme zu Neuhaus, 1 Holzversilberungskassirer, 1 Waldmeister zu Neuburg, 1 zu Wollaberg, 1 zu Wolfstein: 1 Oberjäger zu Neuburg, 1 zu Hauzenberg, 1 in Ränäriedl und Johannisbrunn, 1 zu Wolfsteim, 2 Büchsenspanner, 1 Förster zu Grampelstein, 1 Zwirchmeister, 1 Thiergarten- und Zeugwärter zu Tyrnau, 4 Besuchknechte, 40 Forstjäger in verschiednen Orten.

Die Leibgarde besteht aus einer Grenadierkompagnie mit 1 Hauptmann und 2 Lieutenants.

(s. Hochfürstlich Passauischen Kirchen- und Hofkalender, auf das Jahr 1790.)

Das Domkapitel hat sein Syndikat, sein Rentamt, ein Kasten- und Kelleramt und seine Beamte und Verwalter in Oberstockstall in Unteröstreich, in Sierning in Oestreich, in Ried in Oestreich, in Pfarrkirchen in Baiern, in Wallersdorf.

In der Passauischen Diöces sind folgende:

a) Kollegiatstifte, Hell Salvator zu Ilz, zu St. Michael, zu Mattsee, zum Heil. Johannes dem Täufer, in Vilshofen.

b) Folgende Stifte und Klöster in Baiern, als: Aldersbach, Asbach, Fürstenzell, St. Nicola, Niederalteich, St. Salvator, Vahrnbach.

c) Die Dechanteien: Aicha vorm Walde, Aigen, Galgweis, Innernzell, Landau, Triftern, Waldkirchen.

Einige kürzere Zusätze und Druckfehler.

Seite
7 Zeile 9 von unten, nimmt ersterer lies erstrer nimmt
8 Z. 24 seinen l. ihren
13 Z. Gersta l. Gresta
32 Das Seminarium zu St. Nicolaus ist vor einigen Jahren eingezogen worden.
64 Z. 9 v. u. Keysers l. Keyslers
72 Z. 22 Aussen l. Ausser
78 Z. 19 l. Schomburg, (welche aber, so wie die Grafschaft Falkenstein, eigentlich nicht hieher gehören und nur den vorderostreichischen Landesdikasterien untergeordnet sind).
99 Z. 7 ihre l. diese
125 Z. 15 l. alle Kirchen und Klöster.
134 Z. 6 v. u. Laztons l. Lazfons.
= = = Z. 4. v. u. Laisen l. Lüsen.
137 Z. 5 Meretinja l. Meretinza.
= = = Z. 19 bo l. ob
= = = Z. 10 v. u. vor l. von
139 Z. 5 v. u. folgt l. folgte
141 Z. 19 Protestationen l. Poststationen
143 Z. 1. v. u. Merdlingen l. Nördlingen
148 Z. 3 St. Göflingen l. Söflingen
152 Z. 19 einigen Gegenden l. einigen Albgegenden
157 Z. 2 v. u. Nota l. Vota
175 Z. 12 der Reichenau l. der Insel Reichenau
= = = Z. 21 gräflichen l. geistlichen
177 Z. 15 v. u. fallen l. ferner
= = = Z. 18 Sterkborn l. Steckborn
181 Z. 10 eine Kanone l. einen Kanon
183 Z. 18 l. Eichstätter und Wirzburger
195 Z. 17 v. u. übergeben wird l. übergeben
= = = Z. 2 v. u. vor l. von
198 Z. 1 v. u. ist 13 wegzustreichen
199 ist statt, 14) 15) 16): 13. 14. 15.)
200 Z. 2 l. Stättlein, Stillau
201 Z. 14 l. 7.) Das Amt
214 Z. 7 Wirtembergische l. Wirtembergischen
= = = Z. 16 ff l. Frankfurt
= = = Z. 12 v. u. man der l. man in der
= = = Z. 11 v. u. deleatur)
= = = Z. 10 v. u. l. angegeben)
216 Z. 16 v. u. sehr l. ist sehr
217 Z. 18 v. u. l. Donauwörth, in
221 Z. 4 erhält l. enthalten sind
222 Z. 11 v. u. l. Heidenheim, im

Seite
224 Z. 9 v. u. Manufaktren l. Manufakturen
231 Z. 2 anstehn l. beistehn
= = = Z. 25 l. verwendet werden
237 Z. 5 der l. die
241 Z. 1 entlegt l. entledigt
250 Z. 17 u. 18 Prokurator l. Prorektor
263 Z. 3 l. illustri in Tübingen
266 Z. 10 v. u. Das Waisenhaus l. Das bürgerliche Waisenhaus
270 Z. 3 und 2 v. u. l. D. Reisel in Absicht der erstern Entdeckung derselben
278 Z. 6 v. u. Der l. Die
= = = Z. 4 v. u. Der l. Die
298 Z. 16 v. u. welche l. welcher
294 Z. 4. v. u. l. Im andern Thale, welches das Ochsenbacher Thal heist
299 Z. 17 sind die Worte: Durch eine Brücke ist derselbe mit dem Städtchen verbunden — auszustreichen
301 Z. 14 v. u. dem l. den
309 Z. 12 Zugang l. Abgang
312 Z. 9 anerbschaftliches l. ganerbschaftliches
315 Z. 19 v. u. diesem l. diesen
318 Z. 6 v. u. Sachsenhausen l. Sachsenheim
323 Z. 11 Hochdotf l. Hochdorf
331 Z. 13 und 14. Rothmünste l. Rothmünster
335 Z. 16 keinen l. kleinen
336 Z. 20 v. u. Pfarre l. Pfarrer
338 Z. 11 v. u. Vortrag l. Vertrage
239 Z. 7 Steilstein
340 Z. 2 v. u. Horburg l. Hornburg
= = = Z. 1 v. u. Herrschaften l. Herrschaft
346 Z. 13 Hegen l. Hecken
347 Z. 4 1490 l. 1409
= = = Z. 9. 133 l. 130
= = = Z. 18 v. u. ist 356 wegzustreichen und zur Rubrik Beinheim zu setzen, so auch zu Naumburg: 745 Schw.
Martinstein 71 = = =
Idar 204 = = =
Weihingen 559 = = =
348 Z. 14 v. u. da l. doch
368 Z. 14 und folgende l. Staabwaaren getrieben, womit der größte Theil der am Neckar und Rhein bis Worms gelegnen Städte und Dörfer versorgt wird.
= = = Z. 8 v. u. A. l. 4
373 Z. 6 und 7 gedachter l. gedachte
= = = Z. 8 und 9 l. vorzüglich sind von Aepfeln und Birnen
374 Z. 2 v. u. l. Wildenruthe
375 Z. 22 Eichstättet l. Eichstätter
378 Z. 11 der l. den
379 Z. 3 v. u. B l. b

Seite
381 Z. 15 E. l. c.
" " " Z. 16 Doktingen l. Dattingen
389 Z. 8 einigen l. wenigen
396 Z. 2 und 1 v. u. l. Ober- und Unterwier, welche nach Kirchstetten eingepfarrt sind, ꝛc.
401 Z. 17 l. Oettingen-Katzenstein Baldern
405 Z. 19 v. u. Xöpfingen l. Löpsingen
406 Z. 13 v. u. dessen l. ihre
" " " Z. 1 v. u. N. l. St.
408 Z. 7 Unteranspach l. Unteraspach
" " " Z. 17 Mugerbein l. Magerbein
415 Z. 4 v. u. viel l. und
418 Z. 1 v. u. Selmentingen l. Sulmentingen
421 Z. 13 und 16 v. u. Niederstolzingen l. Niederstotzingen
423 Z. 7. l. Wallfahrtsort;
424 Z. 16 den l. die
" " " Z. 8 v. u. l. Weissenau und Marchthal.
425 Z. 3 v. u. Heilzingen l. Hilzingen
430 Z. 18 Pärsch l. Pürsch
432 Z. 13 abschrieben l. abschreiben
433 Z. 1 v. u. Abte l. Abtei
436 Z. 1 v. u. Wildenstetten l. Wildenstein
437 Z. 7 eine l. die
443 Z. 19 l. gleiches Nahmens, wo auch der Sitz eines Oberamts; so wie auch in Eglingen.
447 Z. 13 v. u. Kirchdorf l. Kirchheim
448 Z. 19 v. u. Schurtt l. Schutter
449 Z. 12 Schmutterthal l. Schutterthal
" " " Z. 23 Bieß l. Bleß
" " " Z. 11 v. u. diejenige l. die
453 Z. 16 v. u. reinischen l. rheinischen
454 Z. 5 ist noch zuzusetzen: Trautmannsdorf und Weinsdorf, welche vermöge eines Collegialrecesses im J. 1778 in die reichsgräfliche schwäbische Bank für sich und für alle von dem Grafen Max. v. Trautmannsdorf abstammenden Agnaten mit Sitz und Stimme eingeführt worden, wozu dieser schon im Jahr 1631 gelangt war.
455 Z. 8 v. u. l. 6 evangelische und 6 katholische Hauptkirchen ꝛc.
459 Z. 6 v. u. Korngabe l. Korngarbe.
464 Z. 9 v. u. durch eine l. wegen einer.
467 Z. 20 Gnüg l. Günz.
487 Z. 15 l. Raths Präses und
500 Z. 12 v. u. Lonsen l. Lonsee
501 Z. 10 Oberherrschaft l. obere Herrschaft
505 Z. 18 l. Geißlingen, ein Städtchen,
" " " Z. 2 v. u. Goldbüchschen l. Geldbüchschen.
506 Z. 16 v. u. Lokaleigenschaft l. Lokalleibeigenschaft.
" " " Z. 2 v. u. Oehre l. Ocher
" " " Z. 1 v. u. ein l. einen

Seite
507 Z. 12 v. u. l. Themmenhausen oder Thymenhausen ein Filial mit 12 Häusern
510 Z. 2 v. u. Möttingen l. Wettingen.
512 Z. 2 v. u. diese l. diesen
513 Z. 10 Quadratlinie l. Quadratmeile
516 Z. 7 und 8 l. Hall (ohne e)
517 Z. 15 Schlickt l. Schlicht
524 Z. 3 Trobermooß l. Trebermost.
526 Z. 10 Mundat l. Mundart.
527 Z. 23 l. Unterhospital genannt.
531 Z. 7 befugte l. befugt.
539 Z. 7 Ysey l. Ysny
543 Z. 20 Germeingen l. Germeringen,
544 Z. 22 l. Wohnbrechts oder Wormbrechts,
545 Z. 8 Erschach l. Eschach.
548 Z. 14 Schuhlverrichter l. Schutter.
551 Z. 6 Astra l. Afra.
= = = Z. 12 l. s. S. 463.
553 Z. 6 und 7 v. u. l. Noviforense.
557 Z. 5 und 6 Kirchen l. Haupt= und Residenz ist in
= = = Z. 11 1,800,000 l. 1,400,000.
562 Z. 18 Bergkappen l. Bergknappen
567 Z. 2 und 3 l. unweit Savanna, ein Strich Landes nach der Länge eines Flusses,
= = = Z. 6 est l. et
571 Z. 5 v. u. l. Von ihren Leichenbegängnissen nur folgendes.
575 Z. 20 und l. an —
= = = = = = statt finden l. statt findet.
576 Z. 10 l. Tirol, (mit Ausnahme von Trient)
589 Z. 15 erhalten l. erhält.
602 Z. 17 v. u. Belvederer l. Belvedere
= = = Z. 14 v. u. Carofantanum l. Clarofontanum
603 Z. 18 Schaawerke l. Schaarwerke.
606 Z. 3 v. u. l. 370; an alten
626 Z. 21 l. Dörfern, auch Leute, die,
627 Z. 11 l. Ferner waren in den Rentämtern.
632 Z. 4 v. u. Hag l. Haag
633 Z. 5 v. u. Neder=Altech l. Niederalteich
636 Z. 10 Zu l. In
= = = Z. 19 Bagottenburg l. Pagodenburg.
642 Z. 12 Der l. Die
664 Der l. Den
667 Z. 1 v. u. Tegerosееischem l. Tegernseeischen.
668 Z. 19 v. u. Tintret l. Tintoret.
670 Z. 1 v. u. Hier l. Hierbei
673 Z. 17 v. u. l. im Thale gehörig
679 Z. 20 werden l. wird
688 Z. 24 b. l. B.
701 Z. 17 und mit l. und hat mit

Seite
704 Z. 16 v. u. Niederulnain l. Niederulrain
707 Z. 1 der l. durch den ostlichen Theil
= = = Z. 13 Ambrung l. Amberg
714 Z. 7 Tischenreuth l. Tirschenreuth.
738 Z. 20 v. u. Krummeab l. Krummenab.
757 Z. 20 überdieß l. über diese.
765 Z. 1 so auch Gelegenheit giebt zur l. giebt auch Gelegenheit zur
767 Z. 23. 12 l. 8
= = = Z. 25 Hausgericht l. Hansgericht
= = = Z. 26 Hausgraf l. Hansgraf.
= = = Z. 9 v. u. ist zuzusetzen: so auch das Rechenamt, das Schuldgericht, das Salzamt, die Münzdeputation, das Mauthamt, (s. Sackkalender für das J. 1790. nebst angeführter Nachricht von der Regimentsverfassung der kaiserl. freien Reichsstadt Regenspurg.)
775 Z. 4 beste l. erste
777 Z. 1 l. 1740. Isten und II. Band Fol.
779 Z. 5 gräflichen l. geistlichen
796 Z. 11 v. u. köstliche l. kostbahre
820 Z. 6 wird l. werden
846 Z. 7 v. u. Seelohr l. Seemohr
851 Z. 5 v. u. am l. an
853 Z. 18 und 19 Gebäuden l. Gewerken
907 Z. 7 Döbelitz l. Döberlitz
= = = Z. 12 l. obigen Döberlitz:
= = = Z. 16 v. u. Fabrikaten l. Fabrikanten
913 Z. 15 v. u. versammelt l. sammelt
914 Z. 19 v. u. in l. an
917 Z. 11 v. u. Das Städtchen wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt; es hat aber nicht mehr als ungefähr 100 Haushaltungen, die sich vom Feldbau und von der Viehzucht nähren. Unter den verschiednen Handwerkern sind hier allein 20 Fleischer, welche zum Theil Ochsenmast und Viehhandel treiben, und viel Vieh nach Nürnberg liefern.
919 Z. 7 theis l. theils
920 Z. 8 derselben l. desselben
931 Z. 14 Anlaucer l. Anlauter
932 Z. 13 l. Die Eichen:
939 Z. 12 v. u. in l. eine
940 Z. 17 v. u. desselben l. derselben
955 Z. 17 Beleminen l. Belemniten
969 Z. 4. v. u. enthalen l. erhalten.
972 Z. 6 Hofe l. Hof.
= = = Z. 13 v. u. Handziechnungen l. Handzeichnungen.
974 Z. 13 l. Fruchtbäumen eingefaster
975 Z. 9 l. 6 regierende Fürstinnen, 5 Prinzen
= = = Z. 15 l. Zimmer des Residenzs.
= = = Z. 28 Schülern l. Schüler
976 Z. 10 v. u. Herrie der l. Herrieder
989 Z. 8 Nürnb. l. Anspach

Seite
992 Z. 18 v. u. Ungeld l. Umgeld
998 Z. 12 v. u. Aussicht l. Aufsicht
1000 Z. 11 v. u. l. Ammerndorf.
—— Z. 6 v. u. Mackertshofen l. Markertshofen.
—— Z. 4 v. u. herrschaftlichen l. fremdherrsch.
—— Z. 1 v. u. Gannersdorf l. Gunnersdorf.
1001 Z. 13 eingeschlossen l. umgeschaffen
—— Z. 5 v. u. Rezels und Unterf. l. Rezels- oder Unterf.
—— Z. 4 und 5 u. l. Seckendorf, Seuckendorf, Tuchenbach
1002 Z. 22 Pörkach l. Stöckach
—— Z. 23 l. Weiterndorf.
—— Z. 26. 27. Castners reuth l. Castenreuth.
—— Z. 29 Lohdenchertbach, l. Müncherlbach
—— Z. 31 Schwäghausen, Stöckach, Trettend. l. Schweighausen, Trettend.
1010 Z. 4 Crottmansweiler l. Cottmansw.
1011 Z. 23 Hahnerbaum l. Hahnenbaum.
1012 Z. 9 vermischten l. mit 4 anspachischen)
—— Z. 13. 14. Leiperszeh l. Leiperszell.
—— Z. 18. einige l. dreizehn
—— Z. 20 auf l. in
1013 Z. 15 l. mit einem Commendanten.
1014 Z. 3. 4. Weimerheim l. Weimersheim.
—— Z. 4. v. u. Häusern l. Häuser
1015 Z. 8. v. u. l. mit 46 anspachischen und 20 andern
1020 Z. 24 Chrispinus l. Crispinus
1022 Z. 6 v. u. Raubersrieth l. Raubersrieth
1024 Z. 15 Slöschen l. Schlöschen.
1026 Z. 6. v. u. Wiesenheid l. Wiesentheid

Noch holen wir folgende Berichtigungen einiger Druckfehler im ersten Bande nach.

Seite
284 Z. 5 Erdtheile l. Haupttheile.
371 Z. 17 und 18 von unten, Pfarrdienste l. Pfarrdiöcesen
418 Nr. 2. ist folgendermaßen zu berichtigen:
Kein Fluß Suhl entspringt auf dem Thüringerwalde; der Fluß, welcher in das hier erwähnte Thal kommt, heist Lauter, und soll ehemals Goldsand bei sich geführt haben, weshalb er eine Strecke oberhalb Suhl die Goldlauter oder Golde heist; daher auch der Nahme des Dorfs Goldlauter. Dieser kleine Fluß nimmt nicht bei Dietzhausen, sondern beim Vorwerke Kloster-Rohr die Schwarza auf.
418 Nr. 2. ist zu lesen: Die Hasel nicht bei der Stadt Meinungen, sondern oberhalb Mansfeld.
496 Z. 7 er l. es
497 Z. 17 v. u. da sie l. und sind
498 Z. 1 bischöflichen l. fürstlichen
521 Z. 13 und 14 Möschersbach l. Wächtersbach
526 Z. 7 Besitzern l. Beisitzern.